

Obergfell-Fuchs  
Ansätze und Strategien  
Kommunaler Kriminalprävention

*Joachim Obergfell-Fuchs*, Dipl.-Psych., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

## D 25

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Obergfell-Fuchs, Joachim:**

Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention: Begleitforschung im Pilotprojekt kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau / Joachim Obergfell-Fuchs - Freiburg i. Br.: Ed. iuscrim, Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht, 2001 (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht; Bd. 95)  
Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss.  
ISBN 3-86113-040-8

© 2001 edition iuscrim

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Strafrecht,  
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH · medien-haus GmbH  
77955 Ettenheim  
Telefax 0 78 22/44 47-28

*Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier*

## Vorwort

Die Kommunale Kriminalprävention hat in den vergangenen Jahren in Deutschland einen regelrechten Boom erlebt. Waren es zunächst nur einige Kommunen, v.a. im Norden Deutschlands, die nicht zuletzt aufgrund erheblicher lokaler Kriminalitätsprobleme diesen in Deutschland „neuen Weg“ beschritten, so ist nur wenige Jahre später die Zahl der Präventionsaktivitäten in den Städten und Gemeinden nahezu unüberschaubar geworden. Auch die baden-württembergische Landesregierung rief im Jahr 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ ins Leben, in welchem zunächst in ausgewählten Modellstädten die Möglichkeiten der Umsetzung und der Erfolge kommunaler Kriminalprävention untersucht werden sollten, ehe eine landesweite Implementation vorgesehen war. Bei diesen Modellstädten handelte es sich um die im Nord-schwarzwald gelegene Kreisstadt Calw, die in der Nähe des Bodensees gelegenen, räumlich eng verbundenen Städte Ravensburg und Weingarten sowie um die Großstadt Freiburg im Breisgau. Heilbronn, welches ebenfalls als Modellstadt benannt worden war, schied bereits zu einem frühen Zeitpunkt aus dem Pilotvorhaben aus. Eine Besonderheit des Pilotprojekts war, daß durch die Landesregierung von vornherein eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen war. Die Rolle fiel der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ zu, welche – unter Koordination der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen – sich aus Vertretern der Universitäten Heidelberg und Konstanz sowie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg zusammensetzte.

Die vorliegende Arbeit stellt die Ergebnisse und die Schlußfolgerungen der empirischen Begleitforschung für die Stadt Freiburg dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den in Zusammenarbeit mit den Kollegen der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ durchgeführten lokalen Kriminalitätsanalysen. Grundgedanke ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Begleitforschung in der Planung und Konzeption kommunaler Kriminalprävention am Beispiel der Stadt Freiburg zu verdeutlichen.

Die Ausarbeitung und Fertigstellung der Arbeit war nur durch die Hilfe zahlreicher Personen möglich, denen ich an dieser Stelle danken möchte.

Mein besonderer Dank gilt vor allem Herrn Prof. Dr. Helmut Kury vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in

Freiburg, der die Arbeit betreut hat und nicht nur ein Ansprechpartner und Ratgeber bei anstehenden Problemen war, sondern mich durch Ideen und Vorschläge immer wieder ermutigt hat, die Arbeit voranzutreiben.

Danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel vom Psychologischen Institut der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der sich bereit erklärte, das Zweitgutachten zu dieser Arbeit zu erstellen.

Besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht und Herrn em. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser, die es als Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ermöglichten, daß die Arbeit als Projekt der Kriminologischen Forschungsgruppe durchgeführt und fertiggestellt werden konnte.

Wichtig für die Ausarbeitung des Themas war besonders die Zusammenarbeit in der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“, namentlich mit Herrn Prof. Dr. Wolfgang Heinz und Herrn Gerhard Spieß, M.A. vom Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz, Herrn Prof. Dr. Dieter Dölling und Herrn Dr. Dieter Hermann vom Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg sowie Herrn Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A., Direktor der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei.

Danken möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, die mich im Laufe der Planung und Fertigstellung der Arbeit unterstützt haben, besonders meinen Zimmerkollegen Herrn Dr. Ulrich Baumann und Frau Daniela Kirstein. Durch die zahlreichen kritischen Diskussionen im „Raum 333“ entstanden immer wieder neue Ideen und Anregungen; auch viele methodische Probleme konnten so auf informeller Basis gelöst werden.

Frau Dipl. Soz. Päd. Sandra Tell und Frau cand. phil. Andrea Stiffel möchte ich ganz herzlich für ihre Mühe bei der Korrektur der Arbeit danken. Ebenso danke ich Frau Gabriele Löffler für die kritische Durchsicht der Arbeit bei der Erstellung der Druckfassung.

Nicht zuletzt gilt mein ganz besonderer Dank meiner Frau Ina Fuchs. Nur durch ihre Unterstützung konnte ich die Arbeit durchführen und zu Ende bringen. Meine schlechte Laune, wenn etwas nicht so klappte, wie es eigentlich sollte, hat sie immer mit viel Verständnis ertragen und mir immer wieder Mut gemacht, das Vorhaben voranzubringen. Ihr möchte ich diese Arbeit widmen.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....		1
<b>1. Kapitel: Kommunale Kriminalprävention – Ein neues Modell?..... 1</b>		
1.1	Einleitung .....	1
1.2	Die Entwicklung der Kommunalen Kriminalprävention in den USA, in Großbritannien und in Deutschland .....	3
1.3	Grundlegende theoretische Ansätze und ihr Einfluß auf die Kommunale Kriminalprävention .....	20
1.3.1	Die Rational-Choice-Theorie .....	26
	1.3.1.1 Der Routine-Activity-Ansatz .....	27
	1.3.1.2 Die Crime-Pattern Theorie .....	28
	1.3.1.3 Eine Synthese der Ansätze .....	28
1.4	Die Umsetzung theoretischer Ansätze in Strategien Kommunalen Kriminalprävention – Das Modell “Situational Crime Prevention” .....	32
1.5	Kommunale Kriminalprävention in Deutschland.....	39
<b>2. Kapitel: Das Pilotprojekt “Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg” – Die Freiburger Untersuchung .....</b>		
		77
2.1	Einleitung .....	77
2.2	Methodische Vorgehensweise .....	79
	2.2.1 Das Untersuchungsinstrument.....	79
	2.2.2 Die Durchführung der Befragung .....	81
	2.2.3 Die Ausschöpfungsquote der Freiburger Untersuchung .....	81
2.3	Beschreibung und Repräsentativität der Stichprobe .....	83
	2.3.1 Prüfung der Repräsentativität der Stichprobe .....	83
	2.3.2 Weitere Merkmale der Stichprobe .....	89
2.4	Weitere Untersuchungen .....	95
	2.4.1 Zentrale sozio-demographische Merkmale der Untersuchungen.....	97
2.5	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	98
<b>3. Kapitel: Kriminelle Viktimisierung in Freiburg – Opfer- werdung, Opferverhalten und Opfercharakteristika .....</b>		
		103
3.1	Einleitung .....	103

3.2	Prävalenz- und Inzidenzraten der Freiburger Untersuchung zur Kommunalen Kriminalprävention.....	104
3.2.1	Allgemeine Darstellung der Prävalenz- und Inzidenzraten.....	104
3.2.2	Vergleich der Prävalenzraten der Freiburger Studie von 1994 mit bundesweiten und weiteren lokalen Untersuchungen.....	110
3.2.3	Ein- und Mehrfachviktimsierungen .....	118
3.3	Ort der kriminellen Viktimisierung .....	121
3.4	Schaden der Viktimisierung .....	127
3.4.1	Materieller Opferschaden .....	129
3.4.2	Physischer Opferschaden .....	133
3.4.3	Psychischer Opferschaden.....	134
3.5	Anzeigeverhalten.....	137
3.5.1	Anteil der angezeigten Delikte in Freiburg 1994 .....	140
3.5.2	Gründe für eine Nichtanzeige .....	142
3.6	Opfergruppen.....	144
3.6.1	Kategorisierung der Opferwerdungen in Freiburg.....	146
3.6.2	Mehrfachviktimsierungen .....	149
3.6.2.1	Mehrfachviktimsierungen innerhalb einer Deliktgruppe .....	149
3.6.2.2	Mehrfachviktimsierungen über die einzelnen Deliktsbereiche.....	150
3.6.2.3	Bildung von Opferkategorien.....	151
3.7	Opfercharakteristika .....	155
3.7.1	Geschlecht und Opferwerdung.....	155
3.7.2	Alter und Opferwerdung .....	158
3.7.3	Sozio-ökonomische Statusvariablen und Opferwerdung .....	161
3.7.3.1	Schulbildung und Opferwerdung .....	163
3.7.3.2	Nettohaushaltseinkommen und Opferwerdung.....	165
3.7.3.3	Berufsabschluß und Opferwerdung.....	167
3.7.4	Staatsangehörigkeit und Opferwerdung .....	169
3.7.5	Gewichtung der Opfercharakteristika .....	170
3.7.5.1	Regressionsanalyse der Opfercharakteristika.....	171
3.7.5.2	Multiple Korrespondenzanalyse der Opfercharakteristika .....	176
3.8	Indirekte Viktimisierung .....	182
3.8.1	Indirekte Viktimisierung in Freiburg 1994 .....	183
3.8.2	Selbsterlebte und indirekte Viktimisierungen in Freiburg .....	184
3.9	Zusammenfassung der Ergebnisse und deren Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention.....	186
<b>4.</b>	<b>Kapitel: Kriminalitätsfurcht in Freiburg.....</b>	<b>195</b>
4.1	Einleitung .....	195
4.2	Kriminalitätsfurcht in Freiburg – Allgemeine Darstellung der Parameter.....	208
4.2.1	Kriminalitätsfurcht – Gedanke an Opferwerdung .....	210
4.2.2	Kriminalitätsfurcht – Furcht nachts allein in Wohnung.....	211
4.2.3	Kriminalitätsfurcht – Einschränkung der Lebensweise .....	213

	4.2.3.1	Begleitenlassen aus Furcht .....	213
	4.2.3.2	Meiden bestimmter Örtlichkeiten aus Furcht .....	214
4.2.4		Kriminalitätsfurcht – Sicherheit nachts draußen allein in der Wohngegend .....	216
	4.2.4.1	Erfassung der Kriminalitätsfurcht anhand des “Standarditem” .....	217
	4.2.4.2	Erfassung der Kriminalitätsfurcht anhand des modifizierten “Standarditem” .....	218
4.3		Ausgewählte sozio-demographische Parameter der Kriminalitätsfurcht – Vergleich FR 1994 – DD 1995 .....	220
	4.3.1	Gedanke an Opferwerdung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR’94 und DD’95 .....	221
	4.3.2	Furcht nachts allein in Wohnung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR’94 .....	224
	4.3.3	Begleitenlassen beim Ausgehen in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR’94 .....	224
	4.3.4	Meiden bestimmter Örtlichkeiten aus Furcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR’94 und DD’95 .....	226
	4.3.5	Furcht nachts draußen allein in der Wohngegend (Standarditem) in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR’94 .....	229
4.3.6		Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR’94 und DD’95 .....	230
4.4		Faktorisierung und Skalierung der Furchtvariablen .....	232
4.5		Kriminalitätsfurcht und sozio-demographische Bedingungen .....	236
	4.5.1	Multinomial-Logistische Regressionsanalyse sozio-demo- graphischer Variablen auf die Kriminalitätsfurcht .....	236
	4.5.2	Der Einfluß sozio-demographischer Variablen auf die Krimina- litätsfurcht .....	238
	4.5.2.1	Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter .....	238
	4.5.2.2	Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Opferwerdung .....	243
	4.5.2.3	Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und sozio-ökonomischen Variablen .....	248
4.6		Kriminalitätsfurcht und allgemeine Ängstlichkeit .....	258
4.7		Medienrezeption und Kriminalitätsfurcht .....	260
4.8		Zusammenfassung der Ergebnisse zur Kriminalitätsfurcht in Freiburg und deren Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention .....	265

## **5. Kapitel: Einstellungen der Bürger zur Polizei – Community Policing – und zu Instanzen formeller sozialer Kontrolle...**

5.1		Einleitung .....	275
	5.1.1	Die Rolle der Polizei in der Kommunalen Kriminalprävention – Community Policing .....	275
	5.1.1.1	Community Policing im anglo-amerikanischen Raum .....	279
	5.1.1.2	Community Policing in Deutschland .....	296
	5.1.1.3	Community Policing und Strategien der “Zero-Tolerance” .....	303

5.1.2	Die Rolle der Justiz in der Kommunalen Kriminalprävention.....	307
5.2	Kenntnis der Polizei und Kontakte der Bürger zur Polizei in Freiburg .....	312
5.2.1	Kenntnis polizeilicher Einrichtungen.....	313
5.2.2	Kontaktaufnahme zu Polizei .....	315
5.3	Der Wunsch nach Polizeipräsenz in Freiburg .....	318
5.4	Einschätzung der Polizeiarbeit durch die Freiburger Bürger .....	320
5.5	Abhängigkeit der Bewertung der Polizei von ausgewählten sozio- demographischen Variablen .....	323
5.5.1	Einstellungen der Bürger zur Polizei und Geschlecht.....	324
5.5.2	Einstellungen der Bürger zur Polizei und Alter .....	325
5.5.3	Einstellungen der Bürger zur Polizei und sozio-ökonomischer Status.....	328
5.5.4	Einstellungen der Bürger zur Polizei und Staatsangehörigkeit.....	331
5.6	Skalierung der Polizeizufriedenheit .....	333
5.7	Polizeieinschätzung und deren Einflußvariablen .....	333
5.7.1	Polizeieinschätzung und Alter.....	335
5.7.2	Polizeieinschätzung und sozio-ökonomischer Status.....	337
5.7.3	Polizeieinschätzung und Kriminalitätsfurcht .....	338
5.8	Einstellungen der Bürger zu strafrechtlichen Instanzen formeller Sozialkontrolle.....	339
5.8.1	Einstellungen der Freiburger Bürger zu Strafzwecken .....	340
5.8.2	Sanktionierungsvorschläge der Freiburger Bürger .....	343
5.8.3	Weitere Sanktionseinstellung der Freiburger .....	345
5.8.3.1	Meinungen zur Strafverschärfung.....	345
5.8.3.2	Einstellungen zu Todesstrafe.....	347
5.9	Zusammenfassung der Ergebnisse zum Community Policing und zu Einstellungen zu Instanzen formeller Sozialkontrolle.....	350

## 6. Kapitel: Das Sicherungsverhalten Freiburger Bürger

### – Das Konzept des “Target Hardening” .....

6.1	Einleitung .....	359
6.2	Sicherungsverhalten der Freiburger Bürger .....	367
6.2.1	Überblick über die eingesetzten Variablen .....	367
6.2.2	Sozio-demographische Unterschiede im Sicherheitsbedürfnis .....	370
6.2.2.1	Geschlechts- und Altersabhängigkeit.....	370
6.2.2.2	Abhängigkeit des Sicherungsverhaltens vom Alter und der sozialen Schicht.....	372
6.3	Faktorisierung und Skalierung des Konstrukts “Sicherungsverhalten” .....	376
6.4	Einflußvariablen des Sicherungsverhaltens.....	379
6.5	Sicherungsverhalten in Abhängigkeit bedeutsamer Prädiktorvariablen	
6.5.1	Wohnungssicherung.....	382
6.5.1.1	Wohnungssicherung und Alter.....	383
6.5.1.2	Wohnungssicherung und sozio-ökonomischer Status.....	385
6.5.1.3	Wohnungssicherung und Kriminalitätsfurcht .....	386
6.5.1.4	Wohnungssicherung und Polizeiunzufriedenheit.....	387
6.5.2	Fahrzeugsicherung .....	389
6.5.2.1	Fahrzeugsicherung und Alter .....	389



	6.5.2.2	Fahrzeugsicherung und Kriminalitätsfurcht .....	391
	6.5.3	Sicherungsverhalten und allgemeine Ängstlichkeit .....	392
6.6		Zusammenfassung der Ergebnisse und Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention.....	393
<b>7. Kapitel: Problemlagen der Freiburger Bürger .....</b>			<b>401</b>
7.1		Einleitung .....	401
7.2		Dringende Problemlagen der Freiburger Bürger .....	411
7.3		Ursachen für die Kriminalitätszunahme und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung .....	417
	7.3.1	Ursachen der Kriminalitätszunahme .....	417
	7.3.2	Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität .....	420
7.4		Weitere Problemlagen in Freiburg .....	424
	7.4.1	Rauschgiftkonsum in Freiburg.....	425
	7.4.2	Verwahrlosungserscheinungen in Freiburg.....	428
7.5		Zusammenfassung der Ergebnisse und Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention.....	432
<b>8. Kapitel: Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in kleinräumiger Betrachtungsweise.....</b>			<b>437</b>
8.1		Einleitung .....	437
	8.1.1	Kriminalgeographischer Untersuchungskontext .....	437
	8.1.2	Internationale Ansätze kriminalgeographischer Forschung .....	439
	8.1.3	Deutsche Ansätze kriminalgeographischer Forschung .....	453
8.2		Stadtteilbezogene Auswertung der Freiburger Survey-Daten.....	462
	8.2.1	Opferwerdung.....	462
	8.2.2	Kriminalitätsfurcht .....	466
	8.2.3	Unzufriedenheit mit der Polizei .....	471
	8.2.4	Mögliche Erklärung der Diskrepanzen von Opferwerdungen, Furcht/Polizeiuunzufriedenheit im eigenen Stadtteil und Furcht im fremden Stadtteil.....	474
8.3		Stadbereichsbezogene Auswertung der Freiburger Survey-Daten.....	482
	8.3.1	Opferwerdung, Furcht und Polizeizufriedenheit in den Freiburger Stadtbereichen .....	487
		8.3.1.1 Viktimisierungen .....	488
		8.3.1.2 Opferschwere.....	490
		8.3.1.3 Kriminalitätsfurcht .....	491
		8.3.1.4 Bewertung der Arbeit der Polizei.....	493
		8.3.1.5 Stadtbereichsbezogene Probleme .....	494
8.4.		Die Entwicklung eines raumbezogenen Zusammenhangsmodells .....	500
8.5		Zusammenfassung der Ergebnisse und Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention.....	503
<b>9. Kapitel: Kurzbefragung bundesdeutscher Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern zu Aktivitäten im Bereich Kommunalen Kriminalprävention .....</b>			<b>511</b>
9.1		Einleitung .....	511

9.2	Methodik der Untersuchung .....	512
9.2.1	Stichprobenrekrutierung.....	512
9.2.2	Durchführung der Untersuchung.....	513
9.3	Technischer Untersuchungsbericht .....	514
9.3.1	Bundesländer.....	515
9.3.2	Ortsgrößen.....	516
9.3.3	Antwortende Stelle.....	517
9.4	Art und Funktionsweise kriminalpräventiver Gremien und Räte .....	517
9.4.1	Formale Organisationsstrukturen kriminalpräventiver Gremien .....	517
9.4.1.1	Anteil kriminalpräventiver Aktivitäten bei den antwortenden Städten .....	517
9.4.1.2	Benennung der Organisationsstruktur .....	519
9.4.1.3	Gründung und Bestehen der kriminalpräventiven Räte .....	520
9.4.1.4	Organisation der kriminalpräventiven Räte .....	522
9.4.2	Arbeitsschwerpunkte und beteiligte Organisationen der riminalpräventiven Räte und Gremien .....	525
9.4.2.1	Arbeitsschwerpunkte.....	525
9.4.2.2	Koordination und Vernetzung.....	534
9.4.2.3	Finanzierung der Projekte Kommunaler Kriminalprävention .....	537
9.4.2.4	Begleitforschung zu Kommunaler Kriminalprävention .....	539
9.5	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	539

## **10. Kapitel: Kommunale Kriminalprävention – Eine Bewertung....547**

10.1	Einleitung .....	547
10.2	Die Evaluation Kommunaler Kriminalprävention – What works?.....	548
10.2.1	Evaluation in der Kommunalen Kriminalprävention.....	548
10.3	Zugänge und Probleme der Evaluation Kommunaler Kriminalprävention – kann man Erfolg messen?.....	565
10.3.1	Methodische Probleme der Evaluation .....	565
10.3.2	Kontextprobleme der Evaluation Kommunaler Kriminal- prävention.....	568
10.4	Die Implementation und Durchführung Kommunaler Kriminalprävention am Beispiel Freiburg im Breisgau – Was wäre wenn? .....	575
10.4.1	Mögliche Präventionsansätze in Freiburg.....	575
10.4.2	Präventionsaktivitäten der Stadt Freiburg.....	578
10.5	Zusammenfassung.....	581
10.6	Schlußbemerkung.....	585

## **11. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse.....587**

Literaturverzeichnis.....	619
Anhang 1: Fragebogen.....	669
Anhang 2 - 4: Tabellen zur Kurzbefragung bundesdeutscher Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern zu Aktivitäten im Bereich Kommunaler Kriminalprävention .....	712

---

# 1. Kapitel

## Kommunale Kriminalprävention – Ein neues Modell?

### 1.1 Einleitung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, anhand einer Studie in Freiburg, welche im Rahmen des Pilotprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ 1994 stattfand, sowie auf der Basis weiterer, ergänzender Erhebungen exemplarisch der Frage nachzugehen, inwieweit sich kommunale Präventionskonzepte von den erfragten Meinungen und Einstellungen der Bürger ableiten lassen. Dabei liegt die immer wieder geäußerte Forderung zu Grunde, daß im Vorfeld der Etablierung kriminalpräventiver Strategien auf kommunaler Ebene sowohl Hell- als auch Dunkelfeldanalysen zur Bestimmung des objektiven wie auch des subjektiven Kriminalitätslagebildes zu erheben sind (vgl. AMMER 1992, S. 39ff; KOCH 1992; INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 41f; SCHWIND 1997, S. 338ff; HEINZ 1997). Diese Forderung wurde im baden-württembergischen Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ sowohl in der Stadt Freiburg als auch in den anderen beteiligten Kommunen Calw, Ravensburg und Weingarten umgesetzt.

Eine ausführliche Beschreibung dieses Ansatzes und seiner Konkretisierung in Freiburg wird in *Kapitel 2* vorgestellt.

Kernbestandteil einer Dunkelfeldanalyse ist die Ermittlung von Opferprävalenz- bzw. -inzidenzraten; dies wird ausführlich in *Kapitel 3* dargestellt. Hierbei spielt neben einem Vergleich der Deliktshäufigkeiten und der Schwere der Opferwerdungen auch die Frage der Anzeigebereitschaft eine Rolle; dieser Faktor moderiert sowohl die Einschätzung der lokalen Effizienz der Polizei als auch die mögliche Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld. Anhand verschiedener Opfermerkmale soll dann ein differentielles Risikomodell entwickelt werden, welches als Grundlage einer lokalen Viktimisierungsprävention dienen kann.

Wichtiger Bestandteil kommunaler Kriminalprävention ist neben der Verhinderung von Kriminalität auch die positive Beeinflussung des Sicherheitsgefühls der Bürger. Dieser Fragestellung ist das *Kapitel 4* gewidmet: So soll, basierend auf theoretischen Annahmen zur Kriminalitätsfurcht, untersucht werden, inwieweit das Unsicherheitserleben der Freiburger Bürger ausgeprägt ist und welche Möglichkeiten einer Verbesserung des Si-

cherheitsgefühls im Sinne einer Steigerung der Lebensqualität sich ableiten lassen.

Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention spielt die Polizei und deren Einschätzung durch die Bürger eine zentrale Rolle. So wird generell die Polizei als der wichtigste Garant der inneren Sicherheit gesehen, daneben kann auch das Expertenwissen der Polizei in erheblicher Weise zur Prävention beitragen. In *Kapitel 5* sollen die Möglichkeiten polizeilicher Interventionen untersucht werden, dabei gilt ein besonderes Augenmerk der bürgernahen Polizeiarbeit – dem „community policing“ –, aber auch der Ende der 90er Jahre in Deutschland breit diskutierten Polizeistrategie der „zero tolerance“. Ein kurzer Exkurs zur Bedeutung von Justiz und Strafe für Kommunale Interventionsstrategien ergänzt dieses Kapitel.

Oft wird in Deutschland Kommunale Kriminalprävention mit sozialen Interventionen synonym gesetzt, während in den USA, Großbritannien oder auch Skandinavien eine Kontrolle der Gelegenheitsstrukturen, darunter durch private Sicherungsmaßnahmen, stärker im Vordergrund steht. In *Kapitel 6* soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Bürger in Freiburg selbst solche Sicherungsmaßnahmen ergreifen und ob sich Möglichkeiten zur Veränderung von Präventionsstrategien auf dieser Ebene ergeben.

In *Kapitel 7* werden die in der Untersuchung erfaßten subjektiven Problemlagen der Freiburger Bürger erhoben. Dies spielt insofern eine wichtige Rolle, als Kriminalität nicht selten nur als sekundäres Problem angesehen wird, was jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger an Initiativen Kommunalen Kriminalprävention hat. In diesem Rahmen soll auch erfaßt werden, welche Maßnahmen aus Sicht der Bürger zur Reduktion der Kriminalitätsbelastung ergriffen werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt gilt den oft als Auslöser von Kriminalitätsfurcht diskutierten Verwahrlosungserscheinungen in der Kommune.

Das 8. *Kapitel* widmet sich der kriminalgeographischen Betrachtung Freiburgs. Dabei wird auf der kleinräumigen Ebene der Stadtteile eine differenzierte Analyse der Kriminalitätsbelastung im Dunkel- und Hellfeld auf der einen sowie ergänzender Variablen wie Kriminalitätsfurcht und Polizeizufriedenheit auf der anderen Seite durchgeführt. Ziel dabei ist es, sowohl Kriminalitätsbelastungs- als auch Furchtschwerpunkte zu identifizieren und gegebenenfalls deren räumliche Diskrepanz zu diskutieren; am Ende steht dabei die Entwicklung eines raumbezogenen Zusammenhangsmodells für die Stadt Freiburg.

Ein wichtiger Aspekt Kommunalen Kriminalprävention ist die Vernetzung einerseits von Behörden, andererseits aber auch von Informationen. So ist es nur wenig sinnvoll, in jeder Stadt „das Rad neu zu erfinden“, es ist vielmehr angeraten, von den Erfahrungen, aber auch Mißerfolgen anderer Kommunen zu profitieren und ortsspezifische Maßnahmen entsprechend anzupassen. Aus diesem Grund wurde Mitte 1996 eine Kurzbefragung aller deutschen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern zu deren Präventionsmaßnahmen und -konzepten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden in *Kapitel 9* berichtet.

Das *10. Kapitel* stellt eine Bewertung der Ansätze Kommunalen Kriminalprävention dar. Dabei soll zunächst geprüft werden, inwieweit der Erfolg oder zumindest die Implementation Kommunalen Kriminalprävention evaluiert werden kann und welche Befunde hierzu auch im internationalen Kontext vorliegen. In einem zweiten Schritt soll anhand der bis dahin berichteten Ergebnisse der Befragung in Freiburg ein Modell möglicher Präventionsansätze in der Stadt entwickelt werden.

Die Arbeit wird durch eine ausführliche Zusammenfassung in *Kapitel 11* abgeschlossen.

Im nachfolgenden ersten Teil der Arbeit soll die historische Entwicklung der Kommunalen Kriminalprävention skizziert und wichtige theoretische Konzepte erläutert werden. Dabei basiert die Auswahl der theoretischen Modelle einerseits auf dem Grad ihrer Elaboriertheit, andererseits auf ihrem spezifischen Bezug zu Modellen Kommunalen Kriminalprävention.

## *1.2 Die Entwicklung der Kommunalen Kriminalprävention in den USA, in Großbritannien und in Deutschland*

Kommunale Kriminalprävention wurde in den vergangenen 15 Jahren v.a. international zu einem der meistdiskutierten Themen der Kriminologie (HOPE & SHAW 1988). STENSON (1996, S. 120) spricht bezüglich Kriminalprävention und gemeindebezogenen Projekten geradezu von einer „explosion of research and policy discourse since the late 1970's“ (vgl. auch FELTES 1995a). Diese „Explosion“ hat in den späten 90er Jahren auch einen besonderen Höhepunkt in der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Dabei mag zum einen die Kriminalitätsentwicklung vor dem Hintergrund geöffneter und sich zunehmend weiter öffnender Grenzen eine wichtige Rolle spielen, sicherlich aber auch die zunehmende Verunsicherung und Kriminalitätsfurcht der Bürger, die nicht zuletzt in einen Ruf nach neuen Maßnahmen mündet (vgl. hierzu auch KURY 1997, S. V). Nach Auffassung von

HEINZ (1997, S. 6ff) sind es v.a. vier Punkte, welche die Diskussion um die innere Sicherheit bedingen und die auch grundlegend für Ausweitung der Kriminalprävention sind. Zum einen ist der durch die Polizei aufgrund steigender registrierter Kriminalitätszahlen ausgewiesene Handlungsbedarf zu nennen, wenngleich diese Zahlenbasis aufgrund erheblicher methodischer Unzulänglichkeiten kein verlässlicher Indikator ist. Ein zweiter Bereich ist die Dramatisierung der Kriminalität durch Art und Umfang der Medienberichterstattung, ein dritter die Ergebnisse von Meinungsforschungen, welche Kriminalität im Kanon anderer sozialer Probleme einen besonderen Stellenwert zuweisen – jedoch sind auch hier erhebliche methodische Unzulänglichkeiten und Interdependenzen auszumachen. Ein vierter Punkt schließlich, der als ein Indikator für den Bedarf nach vermehrter Absicherung gegenüber Risiken gesehen werden kann, ist die boomende Entwicklung des Versicherungsgewerbes, v.a. des privaten Sicherheitsgewerbes.

Da jedoch zum einen die Ressourcen staatlicher Reaktionsmöglichkeiten auf das (vermeintlich) gestiegene Bedrohungspotential begrenzt sind, andererseits durch eine Ausweitung der Privatisierung auch eine Gefahr der Bildung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft besteht (vgl. ausführlich OBERGFELL-FUCHS 2000) bietet das Mittel der Bürgerbeteiligung – der Kommunalen Kriminalprävention – einen willkommenen Ausweg. Ob es sich bei diesem Weg jedoch um einen neuen Ansatz, um die „Wiederentdeckung alter Weisheiten“ (vgl. TRENCZEK & PFEIFFER 1996) oder aber nur um „alten Wein in neuen Schläuchen“ handelt (vgl. FELTES 1996; DREHER U.A. 1995), soll an dieser Stelle nachgegangen werden.

In der Ära der vorindustriellen Gesellschaft spielte die natürliche, nicht-professionelle soziale Kontrolle eine zentrale Rolle (vgl. SHERMAN 1983, S. 147). Im 15. Jahrhundert wurde in England ein unter der männlichen erwachsenen Landbevölkerung rollierendes System von freiwilligen unbezahlten Wächtern etabliert, das aber bereits ab dem 17. Jahrhundert in das auch heute anzutreffende Spezialistenwesen des aus Steuern bezahlten Wächters überging.

Besonders umfassend schildert SCHLÖR (1991) die historische Entwicklung der Professionalisierung von Sicherheit in ausgewählten Großstädten (London, Paris, Berlin). So liegt bereits aus dem 6. Jahrhundert ein Erlaß des damaligen französischen Königs Chlotar II. vor, nach welchem die Einwohner der Städte verpflichtet wurden, Nachtwachen aufzustellen – eine Entwicklung, die etwa bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts reichte (SCHLÖR 1991, S. 74). So bestimmte z.B. noch 1693 eine Verfügung des Londoner Stadtrates, daß von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ständig

mehr als 1.000 Wächter auf ihrem Posten sein müssen, eine Regelung, die jedoch mehr und mehr verfiel, da „... ein hohes Maß von bürgerlichem Pflichtgefühl nötig (war) ... weil es daran fehlte, geriet die Vorschrift im 18. Jahrhundert in Vergessenheit“ (MUMFORD 1963, S. 320). Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dann im Londoner Bezirk „Bow Street“ eine eigene Polizeigruppe, die „Bow Street Runners“ gegründet; dies kann auch als der Beginn des privaten Sicherheitsgewerbes gesehen werden. Im Jahr 1829 wurde die Londoner Polizei reformiert und die Metropolitan Police of London geschaffen. In Berlin wurde bereits 1808 die Verwaltung der städtischen Sicherheitspolizei auf die Berliner Regierung übertragen, 1822 ging diese Verwaltung auf das Polizeipräsidium über, d.h. es kam zur Verstaatlichung der ehemals bürgerlichen Pflichten. Nach Ansicht von SCHLÖR (1991, S. 82) war „einer der wesentlichen Anlässe dieser Neuorganisation ... die zunehmende Unsicherheit der nächtlichen Stadt“. Auch in den anderen europäischen Städten wurde etwa zu dieser Zeit der bürgerliche Wachdienst zugunsten einer weitgehenden Professionalisierung abgeschafft. Es kam im Zuge dieser Entwicklung, gerade im industriellen und gewerblichen Bereich, zur Entwicklung und Ausweitung des privaten Sicherheitsgewerbes (vgl. ausführlich GOLLAN 1999; OBERGFELL-FUCHS 2000).

Die Arbeit von SCHLÖR (1991) zeigt deutlich, daß die zunächst dem Bürger obliegende Verantwortung für die Sicherheit der Gemeinschaft – nicht nur gegen Kriminalität, sondern sicherlich vorrangig im Hinblick auf die Gefahr von Bränden in den damals äußerst eng bebauten Städten – im Laufe der historischen Entwicklung mehr und mehr auf bezahlte Spezialisten, in erster Linie die Polizei, übertragen wurde.

Diese Entwicklung griff vom europäischen Festland und v.a. England auch auf die USA über. So führt LAVRAKAS (1985, S. 89) aus, daß zwar zunächst die Verantwortung für die Sicherheit der Bürger in deren eigenen Händen lag, mit zunehmender Arbeitsteilung und auch dem Entstehen größerer Städte diese Sorge in die Hände von bezahlten Spezialisten überging. Im Laufe der Zeit wurde dieses Wächteramt Bestandteil der Verwaltungen, wengleich immer wieder betont wurde, daß sie aufgrund der eingeschränkten Personalstärke nur eine begrenzte Rolle spielen konnten. In den USA kam zwar der – traditionellen – amerikanischen „Bürgerwehr“ (im neutralen Sinne des Wortes) auch weiterhin eine wichtige Rolle zu (vgl. z.B. BROWN 1969), jedoch mit der weiteren Steigerung der Komplexität und der Technisierung auch im Bereich öffentlicher Sicherheit wurde die Verantwortlichkeit mehr und mehr auf staatliche Institutionen übertragen. Erst in

neuerer Zeit wird, so LAVRAKAS (1985, S. 89), wieder verstärkt die Mitwirkungs-Rolle des Bürgers bei der Schaffung von Sicherheit diskutiert. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund: der Schutz der eigenen Person durch Vorsichtsmaßnahmen, aber auch durch Bewaffnung, der Schutz des Haushaltes gegenüber Einbrüchen sowie die Beteiligung an – über das Territorium des eigenen Heimes hinausgehenden – kriminalpräventiven Aktivitäten.

Heute ist gewissermaßen hinsichtlich der Verantwortung für die innere Sicherheit in den Städten und Kommunen ein (teilweiser) „Rückwärtstrend“ zu beobachten. So betont z.B. STENSON (1996, S. 103) für Großbritannien: “If we examine the new discourses of crime and communal security emerging in Britain during the last fifteen years, certain discursive shifts are apparent. It is striking that references to the *social* and to the *state* have given way increasingly to the emphasis on *community*, the *individual* and *partnership* between statutory agencies, commercial enterprises and voluntary groups (...) in the fight against crime.” So wird im Zuge der Kommunalen Kriminalprävention heute immer wieder eine größere Verantwortungsübernahme der Bürger für ihre eigenen Kommunen und damit auch ihre Sicherheit gefordert. Die Bürger sollen mobilisiert werden, selbst mehr für ihre Sicherheit zu tun.

HOPE (1995) geht in seinem Beitrag grundlegend auf Fragen der Kommunalen Kriminalprävention ein. Dabei legt er zunächst den Blickwinkel auf die durch soziale Maßnahmen getragenen und entsprechend auch den sozialen Bereich beeinflussenden Aspekte. “Community crime prevention refers to actions intended to change the social conditions that are believed to sustain crime in residential communities” (HOPE 1995, S. 21). Damit basiert Kommunale Kriminalprävention sowohl auf sozialen privaten Gruppierungen wie z.B. der Familie oder auch Freunden, aber auch auf professionellen Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Ziel des Vorgehens ist es, die soziale Struktur der einzelnen Kommune durch Strategien der Kommunalen Kriminalprävention zu verändern. Aufgrund des komplexen Zusammenspiels zahlreicher Einflußvariablen ist es jedoch nicht so, daß alle Maßnahmen, deren Ziel eine strukturelle Veränderung innerhalb der Kommune beinhalten, auch zum Erfolg führen. Kommunale Kriminalprävention folgt zwei verschiedenen Leitlinien, zum einen einer horizontalen Dimension, welche die sozialen Beziehungen zwischen den Individuen und Gruppen bestimmt – hier spielen z.B. Reziprozität und Dominanz eine wichtige Rolle –, zum anderen einer vertikalen Dimension, welche die kommunalen Institutionen mit übergeordneten (politischen) Einrichtungen



verbindet (vgl. auch BURSIK & GRASMICK 1993). Während die Aufrechterhaltung der lokalen Ordnung in erster Linie auf der horizontalen Dimension beruht, ist die Effektivität dieser Kontrolle in starkem Maß mit der vertikalen, d.h. außerhalb der eigentlichen Kommune liegenden Dimension verbunden. Diese vertikale Dimension wird jedoch in zahlreichen Ansätzen immer wieder vergessen. "The paradox of community crime prevention thus stems from the problem of trying to build community institutions that control crime in the face of their powerlessness to withstand the pressures toward crime in the community, whose source, or the forces that sustain them, derive from the wider social structure" (HOPE 1995, S. 24).

Für HOPE (1995) ergeben sich vier Phasen Kommunaler Kriminalprävention im Laufe des 20. Jahrhunderts: 1) das beginnende Städtewachstum (v.a. in den USA in den 20er Jahren), verbunden mit der Organisation der Kommune, der Einbeziehung von Bürgern und der Mobilisierung von Ressourcen; 2) der „Verteidigung“ der gewonnenen Ordnung in den 70er Jahren durch aktive Organisation und Veränderung der Umwelt; 3) Kommunale Kriminalprävention in der in den 80er Jahren verstärkt auftretenden Desorganisation der Städte durch Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz von „Schwächeren“ und schließlich 4) der Ausblick in die Zukunft.

#### a) Die Phase des Städtewachstums

Die Beschreibung der ersten Phase des Städtewachstums ist in starkem Maße durch die Chicagoer Schule (vgl. SHAW 1929; SHAW & MCKAY 1942; SHAW U.A. 1929) und den Ergebnissen hinsichtlich der starken innerstädtischen Kriminalitätsbelastung gekennzeichnet. Kriminalität wurde in gewisser Weise als ein dem spezifischen Raum immanentes Problem gesehen. Ergebnis der Analysen war die Einrichtung des Chicago Area Project (CAP), in dessen Mittelpunkt Kampagnen zur Verbesserung der sozialen Bedingungen in der Nachbarschaft standen (vgl. auch ausführlich FINESTONE 1976, S. 116ff). Dieses konzentrierte sich vor allem auf eine Gegend in South Chicago, in der in der ersten Phase ein vorsichtiger Kontakt zwischen Bürgern und Institutionen aufgebaut wurde. In der zweiten Phase, ab Mitte der 40er Jahre, veränderte sich die ethnische Zusammensetzung der Wohnbevölkerung dramatisch, so daß auch CAP sich den neuen Gegebenheiten anpassen mußte (vgl. auch SCHLOSSMAN U.A. 1984). Insgesamt konnte sich das Programm zwar weit über 50 Jahre halten, es ließ sich allerdings nur auf Gegenden mit einer gewissen minimalen Infrastruktur und Organisation anwenden; auch war es immer wieder auf die Unterstützung von außerhalb des Zielgebietes angewiesen, "in any event, it

would seem that CAP failed its own test – of building community institutions that would regenerate themselves without external intervention and despite changes in membership” (HOPE 1995, S. 29).

In der Nachkriegszeit kam es in Großbritannien in den Städten zu einem starken Zuwachs an sozialem Wohnungsbau, so daß auch hier aufgrund des raschen Wachstums das Problem der Desorganisation entstand. Da niemand die Verantwortung für die entstehenden Räume übernahm, entstand eine Spirale aus Vandalismus, zunehmender Gleichgültigkeit und hoher Mieterfluktuation. Als Maßnahmen wurde eine Dezentralisierung der Hausverwaltung zur Steigerung der Effizienz ergriffen, ebenso eine Einbeziehung der Mieter in die Belange des jeweiligen Hauses. Obwohl jedoch in Großbritannien zahlreiche dieser Initiativen eingeführt wurden, liegen kaum Resultate hinsichtlich deren Erfolg vor. FOSTER und HOPE (1993) weisen in diesem Zusammenhang zu Recht auf die Schwierigkeit hin, einzelne Effekte eines multidimensionalen Projektes zu isolieren und zu messen, wengleich die SAFE NEIGHBOURHOOD UNIT (1993) zu dem Ergebnis kommt, daß, wenn diese Maßnahmen in ein Programm mit sozialen und baulichen Verbesserungen eingebunden sind, sich Erfolge im Hinblick auf eine Reduktion der Kriminalitätsbelastung zeigen lassen. Insgesamt zeigten jedoch auch längerfristige Begleitungen der Projekte, daß – ähnlich wie in Chicago – von außen kommende Einflüsse berücksichtigt werden müssen; so waren die Programmregionen in ganz erheblichem Maße von äußeren Veränderungen wie z.B. der Mobilität innerhalb einer Kommune, der Armutsrate oder aber auch der sozialen Heterogenität abhängig (vgl. auch BURSIK & GRASMICK 1993, S. 51).

Soziale Desorganisation wird v.a. als mangelnde Fähigkeit eines Gemeinwesens gesehen, gemeinsame und verbindliche Werte aufzustellen und durchzusetzen (KORNHAUSER 1978; BURSIK 1988). Es ist daher naheliegend, Programme zu entwickeln, deren Ziel es ist, den Kommunen oder auch Nachbarschaften Mittel an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Ressourcen zu mobilisieren (“resource mobilization”, HOPE 1995, S. 34ff). Dabei sollten die kommunalen Gebilde nicht reine Wohlfahrtsempfänger sein, sondern es gilt vielmehr, ihre „vertikalen“ Kompetenzen zu stärken und ihnen so Zugang zu externen Ressourcen zu eröffnen. Eines der bekanntesten Programme war das “Mobilization for Youth” in den USA, das in ganz erheblichem Maße durch nationale Mittel gestützt wurde und sowohl politisch als auch sozial einen “ganzheitlichen” Ansatz verfolgte – durchaus auch im Konflikt mit den lokalen

Verwaltungen (vgl. HELFGOT 1981). Faktisch variierte das Programm zwischen einem Zurverfügungstellen sozialer Dienste und der Einbindung von Bürgern in politische Prozesse, um so letztlich mehr Ressourcen v.a. in die belasteten Innenstädte zu bekommen. Allerdings kollidierte das Programm, in welchem die zentralen nationalen Behörden auf kommunaler Ebene eingriffen, in erheblichem Maße mit den Interessen der kommunalen Verwaltungen, so daß es stark unterminiert wurde. Eines der wenigen Programme, dem es nach Ansicht von HOPE (1995) gelungen ist, Hilfe zur Selbsthilfe auf kommunaler Ebene zu leisten, wurde während der 80er Jahre von der Eisenhower Foundation etabliert; dabei wurden zehn nicht-kommerzielle kommunale Organisationen unterstützt. Es stand allerdings stärker die Organisation vor Ort im Mittelpunkt als die geldgebende Stiftung. Die Ergebnisse der Evaluationen zeigten jedoch, daß das Ziel der Kriminalitätsreduktion und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger kaum erreicht werden konnte (LAVRAKAS & BENNETT 1989).

#### b) Die Verteidigung der gewonnenen Ordnung

In der von HOPE (1995) beschriebenen zweiten Phase ab den 70er Jahren ging es in erster Linie um die Verteidigung eines erreichten sozialen Niveaus und um die Reduktion der Kriminalitätsfurcht. Vor allem in den USA wurden die Städte zunehmend als ein gefährlicher Ort gesehen (vgl. z.B. THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE 1967), entsprechend wurde ein stärkerer Einbezug der Bürger in die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung propagiert (vgl. JACOBS 1962). Im Jahr 1971 richtete die US-amerikanische Law Enforcement Assistance Administration (LEAA) eine "National Advisory Commission on Criminal Justice Standards and Goals" ein, deren Ziel es war, lokale und nationale Standards und Kriterien für die Bekämpfung und Prävention von Kriminalität zu entwickeln. Eine der Arbeiten dieser Kommission hatte auch die Kommunale Kriminalprävention zum Schwerpunkt (NATIONAL ADVISORY COMMISSION ON CRIMINAL JUSTICE STANDARDS AND GOALS 1973). Eine Schwierigkeit hierbei, so LAVRAKAS (1985), war jedoch, daß alle Empfehlungen ohne die Grundlage einer validen Evaluationsforschung entwickelt wurden und es den Rest der 70er Jahre hindurch dauerte, bis festgestellt wurde, daß Kommunale Kriminalprävention in der vorgeschlagenen Weise nicht zu bewerkstelligen war.

Informelle soziale Kontrolle wurde als das zentrale Konzept der öffentlichen Sicherheit betrachtet (vgl. GREENBERG U.A. 1985). Zwei zentrale Erwartungen gingen dabei von dem Ansatz aus: zum einen eine direkte Reduk-

tion der Kriminalität durch Erhöhung der Kontrolle und eine Reduktion der Furcht durch aktive Teilnahme des Bürgers, zum zweiten einen indirekten Effekt durch vermehrte soziale Interaktion und Ausbildung eines Gemeinschaftssinnes (vgl. DUBOW & EMMONS 1981). Dabei wurden im Rahmen des durch die nationale Law Enforcement Assistance Administration (LEAA) aufgelegten 'Community Anti-Crime Program' (CACP) fünf Bestandteile der sogenannten "community hypothesis" erstellt: kommunale Organisationen, gemeinsame Kriminalitätsbekämpfungsstrategien, soziale Integration in der Nachbarschaft, lokale soziale Kontrolle und Kriminalität bzw. Kriminalitätsfurcht. DUBOW und EMMONS (1981, S. 171f) fassen diese fünf Bereiche in einem Schema zusammen: 1) Durch kommunale Organisationen können die Bürger mobilisiert werden, an kriminalpräventiven Projekten teilzunehmen; 2) diese Teilnahme schafft engere kommunale Bezüge, da die Bürger mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und lokale Belange wahrnehmen und auch die formellen und informellen Interaktionen zwischen den Bürgern zunehmen; 3) das engere kommunale Zusammengehörigkeitsgefühl und die verstärkten sozialen Interaktionen führen zu einer effektiveren informellen sozialen Kontrolle; 4) neben den direkten Effekten der Präventionsaktivitäten wird auch die soziale Kontrolle innerhalb der Nachbarschaften gestärkt.

Zahlreiche Konzepte, wie z.B. Nachbarschaftswachen, Sicherheitsberatungen und Eigentumsmarkierungen, wurden dabei im US-amerikanischen Sprachraum unter dem Begriff des "neighborhood watch" zusammengefaßt. Gemeinsam ist dabei, daß engagierte Bürger sich bereit erklären, auf den Besitz der Nachbarn zu achten und gegebenenfalls Auffälliges der Polizei zu melden (HOPE 1995, S. 44). In den 70er Jahren wurden solche Ansätze v.a. in den USA (v.a. Crime Prevention Through Environmental Design, CPTED; vgl. FOWLER u.A. 1979; FOWLER & MANGIONE 1982) etwa 10 Jahre später auch in Großbritannien (z.B. Crime Concern; vgl. BRIGHT 1991) implementiert (vgl. zusammenfassend ROSENBAUM 1987; SKOGAN 1988; 1990; SKOLNICK & BAYLEY 1988).

Das am meisten ausgeweitete neighborhood-watch Programm findet sich allerdings nicht in den USA oder Großbritannien, sondern in Japan (vgl. BAYLEY 1976). Die informelle soziale Kontrolle innerhalb der Nachbarschaft ist immens, wobei die Zugehörigkeit, anders als z.B. in den USA, nicht durch aktives Beitreten, sondern automatisch erfolgt und die Teilnahme am „Programm“ durch den sozialen Druck bedingt ist. Den Führungspersonen in diesem nachbarschaftlichen Gefüge obliegt die Mediation von

Streitigkeiten, sie vertreten die Wohngegend gegenüber übergeordneten Behörden und sind für die Verbreitung lokal bedeutsamer Informationen verantwortlich. In neuerer Zeit erfolgte eine Ausweitung auf den Bereich der Kriminalitätsvorsorge, d.h. Kontaktaufnahme zur örtlichen Polizei, deren dezentrale Struktur als "koban" dies erleichtert (vgl. SKOLNICK & BAYLEY 1988, S. 9), und zu nationalen Gremien der Kriminalitätsverhütung, aber auch Weitergabe von Informationen bis hin zum Verkauf von Sicherheits-Hardware.

Die Analysen von ROSENBAUM (1988; 1988a) bzw. SKOGAN (1988) zeigten jedoch, daß nur bestimmte Personengruppen bereit waren, sich in dieser Weise zu engagieren, zumeist solche, die bereits in anderen (sozialen) Initiativen aktiv waren. So konnten besonders Angehörige der Mittelschicht, v.a. Hausbesitzer (vgl. LAVRAKAS 1981) für protektive Maßnahmen im Rahmen des neighborhood watch gewonnen werden, in heterogenen, armen und destabilisierten Gegenden überwog dagegen das Mißtrauen gegenüber den Nachbarn, und es war kaum eine Mitwirkungsbereitschaft festzustellen (vgl. ausführlich PODOLEFSKY & DUBOW 1981, S. 112ff). HOPE (1995, S. 47) beschreibt, daß – basierend auf einem allgemein geringen Engagement der Bürger in Neighborhood-Watch-Initiativen in England und Wales – die Wahrscheinlichkeit, daß Bewohner reicher Gegenden teilnahmen, doppelt so groß war wie die von Bürgern armer Wohngebiete. Daß dies nicht nur an der Organisationsform der Nachbarschaft allein liegt, sondern auch bestimmte Charakteristika bei den Nicht-Teilnehmern anzutreffen sind, zeigt z.B. das "Minneapolis Experiment" (ROSENBAUM 1988a): So waren zwar die Programmserfolge in hochbelasteten und armen Schwarzenvierteln relativ am größten, die Teilnahme an den Treffen jedoch war in Mittelschichtsgegenden, in denen Kriminalitätsprobleme keine zentrale Rolle spielten, am häufigsten. SKOGAN (1988) konnte z.B. zeigen, daß letztlich diejenigen Organisationsformen am erfolgreichsten waren, die eine komplexe Struktur aufwiesen und generelle kommunale Belange auch außerhalb des Kriminalitätsproblems behandelten.

Angesichts der dargestellten Probleme ist es kaum verwunderlich, daß auch die wenigen reliablen und kontrollierten Evaluationsstudien keinen Einfluß im Hinblick auf die Kriminalitätsreduktion feststellen konnten. Vielmehr scheint es so, als würden die Kosten für die Teilnehmer den Nutzen überwiegen. Besonders in hochbelasteten Gebieten scheinen diese Maßnahmen wenig geeignete Strategien der Prävention zu sein. Auch das 1976 auf Veranlassung des amerikanischen Kongresses gegründete Office

of Community Anti-Crime Programs, welches 30 Millionen US\$ für die Weitergabe an kommunale, auf sozialem und bürgerschaftlichem Engagement begründete Projekte zur Verfügung hatte, wies in den stattfindenden Evaluationen keine überzeugenden Erfolge auf (LAVRAKAS 1985, S. 95). Dies war jedoch weniger den Programmen selbst als vielmehr der inadäquaten Implementation anzulasten und einer durch die (geldgebenden) Instanzen vorgegebenen Richtung, welche nicht den lokalen Problemen entsprach (vgl. MCPHERSON & SILLOWAY 1981; LAVRAKAS 1985).

Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre kam es zu einer drastischen Reduktion der finanziellen Mittel, so daß 1982 durch die LEAA nur noch das Urban Crime Prevention Program (UCPP), das auf dem Community Anti-Crime Program (CACP) aufbaute und dessen Schwerpunkt die Stützung lokaler Bürgergruppen in der Kriminalprävention war, sowie die Medienkampagne "Take a Bite out of Crime (TBOC)" finanziell unterstützt wurden (LAVRAKAS 1985). In der zuletzt genannten Maßnahme "Take a Bite out of Crime", deren Symbol der Detektivhund "McGruff" war, ging es in erster Linie um die Schaffung erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber kriminellem Handeln in der Bevölkerung, aber auch darum, die Bürger zu motivieren, selbst aktiv zu werden, d.h. durch eigene Schutzmaßnahmen und durch Stärkung sozialer Beziehungen, aber auch durch geringere Toleranz gegenüber Drogen und Kriminalität (vgl. ausführlich O'KEEFE U.A. 1996).

Ein zweiter Ansatz in den 70er Jahren gründete in der Veränderung der (baulichen) Umwelt, hier ist in erster Linie der Ansatz des "defensible space" zu nennen (NEWMAN 1971; 1972). Grundgedanke dieses Konzepts ist, daß die natürliche informelle soziale Kontrolle in einem Raum durch das Maß der Identifikation seiner Bewohner mit ihrer Umwelt erhöht werden kann. Dabei geht der Begriff des "defensible space" auf ein im Jahr 1964 durchgeführtes Projekt an der Washington University in St. Louis, MO zurück, in welchem die Einflüsse der architektonischen Gestaltung einer Sozialbausiedlung auf Kriminalität und Vandalismus untersucht wurden (NEWMAN 1971, S. 1). Ansatzpunkte waren die Anordnung der Gebäude sowie der Wohnungen, die Platzierung von Wegen, Türen, Fenstern, Treppen und Aufzügen im Hinblick auf eine Verhinderung der Opferwerdung der Bewohner in ihrem Wohnumfeld. Später konzentrierten sich die Beobachtungen NEWMANS verstärkt auf New York, besonders auf die Gegenden mit verstärktem Auftreten von „Sozialwohnungen“ (z.B. Co-op City in der New Yorker Bronx; NEWMAN 1971), wurden aber auch auf andere Städte ausgeweitet (z.B. San Francisco, CA, St. Louis, MO, Chicago,

IL, u.a.; NEWMAN 1971). Ein besonderes Problem hinsichtlich der Kriminalitätshäufigkeit stellten dabei die vielgeschossigen „Wohnsilos“ dar. Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsrate mit der Gebäudehöhe anstieg (NEWMAN 1972, S. 33). Auch die fehlende Überschaubarkeit von Gemeinschaftsbereichen sowie von Wegen, ein mangelndes Verantwortungsgefühl für solche Bereiche sowie fehlende Kommunikation zwischen den Bewohnern waren wichtige Punkte. Vielfach war ein unvermittelter Übergang zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereichen festzustellen. Allerdings, so NEWMAN, ergab sich auch ein Bezug zur Sozialstruktur der Bewohner. Besonders durch lange Korridore mit zahlreichen Wohnungseingängen ergeben sich halböffentliche anonyme Räume, die nur schwer zu überschauen sind. Als besonders häufige Tatorte – v.a. für Raub – konnten dabei der Eingangsbereich, die Treppenhäuser und die Fahrstühle ausgemacht werden, d.h. gemeinhin Bereiche, die von allen Bewohnern der Hauses genutzt wurden. Auch die Außenbereiche der Hochhäuser waren oft so konstruiert, daß jedes Gebäude eine Einheit bildete, gemeinsam nutzbare Grün- oder Freizeitanlagen waren dagegen deutlich vernachlässigt. YANCEY (1971) berichtet in diesem Zusammenhang über ein extremes Beispiel eines Wohnungsbauprojekts, in welchem nicht zuletzt auch durch die ungünstige bauliche Gestaltung und den undifferenzierten Übergang zwischen halböffentlichen und halbprivaten Räumen keine Identifikation der Bewohner mit ihrer Wohnumwelt erfolgte. Es entstand kein Netz informeller sozialer Kontrolle, die Konsequenz war eine massive Kriminalitätsbelastung, was letzten Endes dazu führte, daß ein Abriß der Siedlung erfolgte.

Als bauliche Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität schlägt NEWMAN (1972) den *defensible space*-Ansatz vor, der sich durch einen allgemeinen Verzicht auf Hochhausbau, durch die Planung kurzer Stockwerkskorridore, durch die physikalische Eingrenzung der Grundstücke (Hecken, Zäune u.ä.), durch die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Spielplätze), durch Überwachung unübersichtlicher Stellen (Videoüberwachung), durch Einsehbarkeit, d.h. durch visuelle Überwachung von außen, und durch die Einführung symbolischer Barrieren (unterschiedliche Pflasterung) zur Trennung zwischen öffentlichem und privatem Raum auszeichnet (NEWMAN 1972, S. 163ff; vgl. auch SCHNEIDER 1979; SCHWIND 1997, S. 302ff). Ein zentraler Punkt hierbei ist die Trennung von öffentlichen, halböffentlichen, halbprivaten und privaten Räumen, welche die Möglichkeit der Gemeinschaftsbildung und damit die Entstehung informeller sozialer

Kontrolle begünstigen (vgl. NEWMAN 1972, S. 9). Auch die Schaffung von Zu- und Durchgängen, welche eine Unterscheidung von Nachbarn und Fremden ermöglicht, kann zur Schaffung des "defensible space" beitragen.

Kriminalprävention durch die Veränderung der gegebenen, physischen Umgebung ist auch der Kerngedanke von HEINZELMANN (1981). Er ist der Ansicht, daß geeignetes Design und eine effektive Nutzung der gegebenen natürlichen Ressourcen erheblich zur Verringerung der Kriminalität beitragen können. So führt gerade eine Verbesserung der technischen Sicherungsmaßnahmen, des "target hardenings" (ein Aspekt, der nochmals ausführlich in Kapitel 6 diskutiert wird), zu einer deutlichen Reduktion der Einbrüche. Design, Aussehen und Grundriß eines Gebäudes können erheblich dazu beitragen, daß die Bewohner selbst für ihre Sicherheit sorgen können, sei es über die direkte Beeinflussung der Gelegenheitsstruktur oder aber über indirekten Einfluß durch Aufbau eines „sozialen Sicherheitssystems“. Aber auch auf der Ebene der subjektiven Wahrnehmung zeigte sich, daß physische Charakteristika wie Einsehbarkeit, Zeichen der Nutzung eines Raumes und der Sorge für ihn sowie tatsächliche und symbolische Barrieren mit geringer Kriminalität und geringer Furcht verbunden werden. Dabei spielt eine einheitlich helle Beleuchtung eine wichtige Rolle.

Die Einflüsse dieser physischen Gegebenheiten auf das Erleben von Sicherheit in der Nachbarschaft konnte besonders deutlich im "Hartford Crime Control Project" (vgl. FOWLER U.A. 1979; HOLLANDER U.A. 1980) gezeigt werden. Dabei handelte es sich um ein experimentelles Programm im Stadtteil Asylum Hill in Hartford, CT, dessen Ziel es war, die Delikte Straßenraub und Einbruch sowie die Kriminalitätsfurcht zu reduzieren. Die Gegend, welche durch kleinere Zwei- bis Dreifamilienhäuser gekennzeichnet war, wies deutliche Anzeichen sozialen Verfalls auf. Eine umfangreiche Problemanalyse ergab, daß vor allem der steigende Durchgangsverkehr zur Anonymisierung der Straßen beitrug und sich teilweise mehr Fremde als Einheimische auf ihnen befanden. Es wurden daher drei Maßnahmenbereiche implementiert, zum einen eine bauliche Veränderung der Straßen im Hinblick auf die Schaffung von Sackgassen, aber auch erschwerte Ein- und Durchfahrten um so den Wohngebietscharakter zu erhöhen, zweitens die Etablierung engerer Kontakte zwischen Polizei und Bürgern im Sinne eines Community Policing (vgl. zu diesem Themenbereich ausführlich Kapitel 7) und schließlich die Schaffung einer lokalen Bürgerorganisation, vergleichbar mit Stadtteilvereinen in Deutsch-



land. Ein Jahr nach Implementation des Programms wurde eine Evaluationsstudie durchgeführt. Diese ergab, daß Einbruch und die Furcht vor Einbruch deutlich abgenommen hatten, die steigende Zahl der Raubüberfälle konnte zumindest gestoppt, teilweise sogar verringert werden. Dabei erwies sich die Partizipation der Bürger am Geschehen in ihrem Stadtteil und damit auch die Zunahme informeller sozialer Kontrolle als essentieller Wirkfaktor, zu dessen Stärkung die baulichen Veränderungen in Form einer Katalysatorwirkung bedeutsam beigetragen hatten (zum Weitergang des Projekts siehe auch Kapitel 10 zur Bewertung Kommunaler Kriminalprävention).

In diesen Ansätzen wurde weder auf Ursachen noch auf konkrete Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens eingegangen, die subjektiv erlebte Territorialität stand im Mittelpunkt. In der Tat standen v.a. die Bauweisen des sozialen Wohnungsbaus einer natürlichen Kontrolle entgegen (vgl. HOPE 1986). Wenngleich das "Crime Prevention Through Environmental Design"-Modell (CPTED) sehr viel Unterstützung durch die Politik erhielt, gab es nur wenige kontrollierte, auf mögliche Evaluationen angelegte Implementationen. Auch durch die Westinghouse Electric Corporation wurde das defensible space-Konzept aufgegriffen, jedoch nicht nur die architektonische, sondern auch die soziale Umwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der in Minneapolis, MN, Portland, OR und im Broward County, FL implementierten Projekte zeigten zum einen deutlich die Schwierigkeiten in der Umsetzung groß angelegter Programme, zum anderen ergeben sich Hinweise auf eine größere Bedeutsamkeit der Veränderung der sozialen als der baulichen Umwelt (vgl. zusammenfassend LAVRAKAS 1985). Allgemein stellt HOPE (1995, S. 54) fest: "The multicausal confusion surrounding the environmental modification model has been replicated in the multidimensional nature of most programs, so that it has been difficult to isolate for evaluation the dynamics of the design effect." Die Evaluation des Netto-Effekts der baulichen Veränderung wurde v.a. durch dessen Abhängigkeit von subjektiven Wahrnehmungen, Kontrollverhalten, sozialen Bedingungen, Kriminalitätsfurcht und tatsächlicher Kriminalitätsbelastung beeinflusst, zum anderen lagen allerdings kaum Beispiele vor, in denen eine ausschließliche bauliche Modifikation ohne weitere Interventionen vorgenommen wurde.

### c) Kommunale Desorganisation

Auf die Phase der Verteidigung der Kommunalen Ordnung durch nachbarschaftliche Initiativen oder aber auch bauliche Veränderungen folgte in den

80er Jahren eine Ausrichtung der kriminalpräventiven Strategien an der Feststellung, daß in den städtischen Räumen eine zunehmende Desorganisation festzustellen war (HOPE 1995, S. 55ff). Dabei spielten Konzepte wie z.B. „incivilities“ (vgl. SKOGAN 1990) oder auch differentielle Viktimisierungswahrscheinlichkeiten eine wichtige Rolle. Gerade der Zusammenhang zwischen Verwahrlosungserscheinungen – zumeist in ärmeren und sozial instabilen Wohngebieten – und der Kriminalitätsbelastung, aber auch der Kriminalitätsfurcht wurde immer wieder beobachtet, nicht selten wurde die Desorganisation einer Nachbarschaft als sichtbares Zeichen kommunaler Probleme und des Verlusts sozialer Kontrolle gewertet (vgl. zusammenfassend WILSON & HERRNSTEIN 1985; SKOGAN 1990). So führt besonders auch das Stigma, daß es sich um eine „schlechte Gegend“ handelt, dazu, daß erste Personen wegziehen, die Attraktivität für Neuansiedlungen sinkt, dadurch auch der Wert der Gebäude abnimmt und ärmere, wenig integrierte Leute nachziehen. Die dagebliebenen Bewohner versuchen nun ihrerseits wiederum, die Gegend zu verlassen. Irgendwann paßt sich auch der Preismarkt den neuen Bedingungen an, d.h. aber auch, daß weniger in die Instandhaltung investiert wird. „This further fuels the spirit of socioeconomic decline, concentrating the poor even more in such areas (...) reducing further the community resources for self-regulation“ (HOPE 1995, S. 57).

Den Strategien der Prävention des sozio-ökonomischen Niedergangs bestimmter Gegenden lag zugrunde, ob man, basierend auf den negativen Erfahrungen der Selbstregulation durch die Bürger in der vorangegangenen Dekade, nicht stärker extern in die lokalen Prozesse eingreifen sollte und ob nicht Prävention eher am Beginn der Spirale, d.h. den niederschwelligen Verwahrlosungserscheinungen einsetzen sollte als am Ende der stark kriminalitätsbelasteten Gegend. Als Konzepte wurden die Einrichtungen von Hausmeistern und Concièrges ebenso vorgeschlagen und durchgeführt wie auch Maßnahmen aus dem Bereich des „community policing“ bzw. des „problem-oriented policing“, in dessen Rahmen sich die Polizeibeamten kontinuierlich auf kleine Bezirke konzentrierten und in Kooperation mit den Bewohnern versuchten, bereits bei Ordnungswidrigkeiten niederschwellig und vermittelnd einzuschreiten (vgl. zusammenfassend MOORE 1992; siehe auch Kapitel 5). Trotz der offensichtlichen Stringenz der theoretischen Fundierung ergeben sich, so HOPE (1995, S. 60), nur wenige verläßlich evaluierte Ergebnisse, daß die Kontrolle der Verwahrlosungserscheinungen zu einer Reduktion schwererer Kriminalität oder aber auch zu erhöhtem Sicherheitsgefühl auf der Seite der Bürger führt. Weiterhin zeigt

ten sich Probleme dahingehend, daß diese Kontrolle von Verwahrlosungserscheinungen nicht selten die Gefahr der Ausgrenzung von „störenden und auffälligen“ Personen birgt und zudem, trotz der in diesem Bereich oft ergriffenen drakonischen Maßnahmen, eine Stigmatisierung der jeweiligen Gegend – mit den bekannten und oben beschriebenen Folgen, v.a. auf dem Wohnungsmarkt – nicht ausbleibt.

Ein weiterer Ansatz Kommunalen Kriminalprävention in den achtziger Jahren, besonders in Großbritannien, war die Identifikation und der Schutz besonders vulnerabler Personen (HOPE 1995, S. 61). Dies ging auf Ergebnisse der British Crime Survey zurück, die zeigten, daß nur ein kleiner Teil von Personen einen Großteil der Opferwerdungen ausmachen. Das heißt, mit Kriminalität hoch belastete Gegenden weisen häufig Mehrfachopfer aus, deren Viktimisierungshäufigkeit einen wichtigen Anteil an der Gesamtkriminalitätsrate hat. Im „Kirkholt Burglary Prevention Project“ wurde versucht, diese Überlegungen in ein konkretes Programm umzusetzen (vgl. FORRESTER U.A. 1990). Das heißt, im öffentlichen Wohnungsbau wurde verstärkt die Sicherung solcher Wohnungen verbessert, die bereits einmal von einem Einbruch betroffen waren. Daneben wurden sogenannte „cocoon watching groups“ gebildet (vgl. FORRESTER U.A. 1990), in welches die unmittelbaren Nachbarn von Einbruchopfern zur Erhöhung der informellen sozialen Kontrolle einbezogen wurden. Das Kirkholt Projekt zeigte nach drei Jahren einen Rückgang der Inzidenzraten für Wohnungseinbruch von 75 Prozent (FORRESTER U.A. 1988), wenngleich auch hier die Frage offen blieb, welches spezifische Element bzw. welche Mechanismen für den Rückgang der Kriminalitätsraten verantwortlich waren.

PEASE (1993) argumentiert dahingehend, daß z.B. Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung von Gegenden auch auf die unterschiedliche Konzentration solcher vulnerabler Mehrfachopfer zurückgehen und man daher präventive Konzepte v.a. auf sie ausrichten sollte. Da es sich um Angehörige besonders vulnerabler sozialer Gruppen handelt, ist es möglich, diese in die Prävention einzubeziehen, ohne sie konkret differenziert erfassen zu müssen. FARRELL (1995) andererseits argumentiert im Sinne der routine activity-Theorie (siehe unten), daß eine solche starke räumliche Konzentration der Kriminalität auf einer hohen Konvergenz potentieller Täter, geeigneter Ziele (Opfer) und dem Fehlen adäquater Kontrolle basiert. Eine Prävention, die sich allein auf eine Verringerung der Vulnerabilität der Opfer richtet, würde daher zu kurz greifen, vielmehr müsse auch die Motivation der Täter und die Möglichkeiten der Kontrolle berücksichtigt werden.

#### d) Ausblick in die Zukunft

HOPE (1995) geht in seinem Ausblick nochmals auf die beiden Ebenen der Kommunalen Kriminalprävention ein: zum einen die horizontale Ebene der Stärkung der informellen Sozialkontrolle, zum anderen die – vertikale – Abhängigkeit der lokalen sozialen Ordnung von gesamtgesellschaftlichen Bedingungen. So lag den bisherigen Konzepten zumeist der Ansatz zu Grunde, daß die Bürger selbst, basierend auf Gegenseitigkeit, die Sorge um ihre Gegend übernehmen und entsprechende Initiativen ins Leben rufen. Diese nach BRAITHWAITE (1989, S. 85) auch als Ausbildung einer „kommunitaristischen Gesellschaft“ (vgl. hierzu ausführlich ETZIONI 1997) bezeichnete Strategie schlug aber v.a. in den hochbelasteten Gegenden mit geringer sozialer Kohäsion fehl. Vielfach war ein wichtiger Bestandteil der Projekte das Fernhalten des Täters als eines von außen kommenden „Eindringlings“. Gerade in den belasteten Gebieten wurde jedoch in den Surveys immer wieder berichtet, daß die Täter ebenfalls aus dem engeren sozialen Umfeld der Wohngegend stammen, somit also Täter, Opfer und Tatort eine räumliche Koinzidenz aufweisen. So vermutete z.B. KROHN (1986), daß es ein soziales Netzwerk innerhalb dieser umgrenzten Räume gibt, welches eine informelle Regelung der intrakommunalen Straftaten durchführt, und HOPE (1995, S. 69) kommt, basierend auf aktuellen Forschungsergebnissen, zum Ergebnis, daß die im Rahmen der frühen Chicagoer Schule getroffene Annahme, wonach hochbelastete Nachbarschaften aus isolierten Haushalten bestehen, nicht zutreffend ist. Vielmehr lassen sich auch hier zum Teil enge reziproke – meist primäre – Beziehungen zwischen Nachbarn feststellen, welche auch zur Strukturierung dienen, wem man vertrauen kann und wem nicht (vgl. z.B. MERRY 1981).

Eine besonders wichtige Rolle sowohl hinsichtlich der Kontrolle als auch der Sozialisation der Jugendlichen kommt dabei innerhalb einer Gegend dem Netzwerk des elterlichen Einflusses zu. Nach Auffassung von HOPE (1995, S. 70) sollte aber ebenfalls das differentielle Opfer- bzw. Täterisiko bestimmter Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gegend berücksichtigt werden; auch kann nicht davon ausgegangen werden, daß ein umschriebener Raum in homogener Weise z.B. auf bestimmte von außen kommende Vorgaben und Maßnahmen reagiert. Dennoch ist es seiner Ansicht nach notwendig, daß gerade in belasteten Gebieten externe Impulse einer Veränderung gegeben werden, da eine Selbstorganisation trotz vorhandener sozialer Beziehungen oft am Mißtrauen der Bewohner scheitert.

Ein weiterer Punkt im Hinblick auf die Umsetzung Kommunalen Kriminalprävention ist die Frage der politischen Ökonomie (HOPE 1995,

S. 72f). So ist zum einen der Nutzen einer Wohngegend für den dort Lebenden zu berücksichtigen ("use values"), zum anderen aber auch der „Tauschwert“ ("exchange value", S. 72), d.h. die Wertschätzung durch Investoren und Eigentümer (vgl. LOGAN & MOLOTCH 1987). Es ist z.B. denkbar, daß eine Veränderung auf dem Wohnungsmarkt auch den Wert der Immobilien innerhalb eines bestimmten Gebietes verändert und so zur Veränderung der Kriminalitätsbelastung beitragen kann. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß nicht nur die ökonomische Belastung einer Gegend ein Indikator für eine erhöhte Kriminalitätsbelastung ist, sondern auch die Veränderung der sozialen Ordnung. So kamen z.B. TAYLOR und COVINGTON (1988) anhand der Stadt Baltimore, MD in den 70er Jahren zu dem Ergebnis, daß Gewaltstraftaten sowohl mit relativer Deprivation in einem Stadtgebiet einhergingen als auch mit steigender sozialer Desorganisation, die Folge eines zunehmenden Wohlstandes sein kann. Dies macht deutlich, daß es notwendig ist, für angemessene präventive Konzepte sowohl die interne Dynamik der betreffenden Stadtgebiete zu verstehen als auch deren Verbindungen zu übergeordneten Netzwerken. Eine Fokussierung auf den Nutzen für die Bewohner ist dabei an die inneren Qualitäten der Wohngebiete gebunden, eine Schwerpunktlegung auf den „Tauschwert“ dagegen auf die Position des jeweiligen Gebietes im Vergleich zu anderen Regionen der Gesamtstadt (vgl. BURSIK & GRASMICK 1993).

In neuerer Zeit lassen sich in der städtischen Entwicklung zwei unterschiedliche Prozesse beobachten, zum einen der Wegzug der Bevölkerung sowie eine Verlagerung der Arbeitsplätze aus den Stadtkernen hinaus in ländliche Gegenden oder in die sogenannten „Speckgürtel“ der Städte, zum anderen – besonders in den USA und in Großbritannien – eine zunehmende Konzentration von armen Bevölkerungsschichten in bestimmten Stadtregionen. So hat die Entvölkerung der Städte zum einen zwar den Effekt, daß – im Sinne der routine activity-Theorie (s.u.) – die mobilen Täter ihre Straftaten nicht mehr im zentralen Bereich der Städte und damit unter der Kontrolle ihres eigenen sozialen Umfeldes begehen, vielmehr entstehen im Sinne des „Tauschwertes“ außerhalb der Städte sozial und ökonomisch segregierte Vorstädte. Da der temporäre Zugang zu diesen Vorstädten von der Mobilität abhängig ist, der permanente Zugang dagegen vom Vorhandensein ökonomischer Mittel, sind diese Bereiche für Täter aus armen sozialen Schichten kaum erreichbar.

Der zweite Aspekt der Konzentration von Armut wird nach der British Crime Survey (vgl. OSBORN U.A. 1992) anhand von drei Kriterien definiert: der Rate der männlichen Arbeitslosen, der Quote der Kinder zwischen 5

und 15 Jahren und einer Mischung aus vielen jungen Erwachsenen, Single-Haushalten und Haushalten mit Sozialhilfe; generell eine Verbindung aus ökonomischen Bedingungen und sozialer Struktur. Andererseits darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade in den erheblich benachteiligten Wohngebieten Raub und Drogenhandel die einzigen zusätzlichen Einnahmequellen von sozial und beruflich deprivierten Jugendlichen sind. Eines der Hauptprobleme der hochbelasteten Gegenden ist oft nicht der Mangel an sozialer Kohäsion als vielmehr die ökonomisch ungünstige Situation. In der Auffassung von HOPE (1995, S. 77) sollte eine angemessene Präventionsstrategie daher an der Verknüpfung von jugendlicher Armut und Kriminalitätsbelastung in hochbelasteten Gegenden beginnen. Dabei sollte man sich zum einen an den Täter- und Opferdichten und deren Beziehungsmustern orientieren, zum anderen aber auch berücksichtigen, daß der Zugang zu Ressourcen in belasteten Gegenden durch die ökonomische, soziale und politische Trennung von anderen Gebieten beeinträchtigt wird.

### *1.3 Grundlegende theoretische Ansätze und ihr Einfluß auf die Kommunale Kriminalprävention*

Betrachtet man die theoretischen Grundlagen der Ansätze zur Kommunalen Kriminalprävention, so findet man besonders im amerikanischen Raum zwei große Stränge, die sich immer wieder durch die Forschungsliteratur ziehen. So steht auf der einen Seite das Konzept der informellen sozialen Kontrolle, auf der anderen die Reduktion der Gelegenheiten (ROSENBAUM 1988, S. 326ff). Das erste Konzept geht zurück auf die Ergebnisse der Chicagoer Schule zur sozialen Desorganisation in bestimmten (städtischen) Räumen (vgl. SHAW & MCKAY 1931; 1942) – ein Konzept, das auch im 8. Kapitel noch eingehender diskutiert werden soll. Dieser Desorganisation, mit der, nach den Ergebnissen der Chicagoer Schule, auch eine erhebliche Kriminalitätsbelastung verbunden ist, soll die Wiederherstellung und Stärkung der informellen sozialen Kontrolle, das Engagement und das „Sich-Einmischen“ der Bürger entgegenwirken (vgl. hierzu auch GREENBERG U.A. 1985). Nach ROSENBAUM (1987) ist der entscheidende Punkt für die Organisation der Nachbarschaft die Erhöhung der sozialen Interaktion.

Das zweite Konzept Kommunalen Kriminalprävention ist die Reduktion der Gelegenheit. So schlußfolgerten z.B. BRANTINGHAM und BRANTINGHAM (1981, S. 54), daß das Entstehen von Kriminalität nicht direkt eine Frage der Motivation eines möglichen Täters ist, sondern durch die wahrgenommene Gelegenheit beeinflußt wird. Dabei hängt die Gelegenheit eng

mit der erwähnten sozialen Kontrolle zusammen, d.h. durch erhöhte soziale Interaktion wird die „Überwachung“ eines Gebietes erhöht und damit auch die Gelegenheit zur Begehung von Straftaten reduziert. Nach Ansicht von ROSENBAUM (1988, S. 328) spielt es keine große Rolle, ob die Reduktion der Gelegenheit durch soziale Maßnahmen wie erhöhte informelle soziale Kontrolle – z.B. durch verstärkte nachbarschaftliche Kontaktpflege – oder aber durch eine Veränderung der „natürlichen“ physikalischen Parameter erfolgt, das Ziel ist immer, das Entdeckungs- und Ergreifungsrisiko des Täters zu erhöhen. Dieser Ansatz wird in den USA unter dem Begriff der „opportunity reduction“ diskutiert (vgl. z.B. BENNETT & LAVRAKAS 1989), hat aber wohl insgesamt unter dem in der englischsprachigen Literatur verwandten Begriff der „situational crime prevention“ (vgl. CLARKE 1983; 1997) einen größeren Bekanntheitsgrad erzielt (weitere, ausführliche Diskussion siehe unten).

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Kriminalitätsreduktion unterschieden PODOLEFSKY und DUBOW (1981) zwei Ansätze, zum einen den „social problems approach“, zum anderen den „victimization prevention approach“ (S. 42). Unter dem „social problems approach“, den sie auf einem Kontinuum, dessen Endpunkte die Prävention auf der einen und die Kontrolle auf der anderen Seite markieren, am Präventionspol ansiedeln, sehen sie zum einen jugendorientierte Ansätze wie z.B. Freizeitbeschäftigungen, Berufstätigkeit, Beratung und Erziehung, zum anderen aber auch auf die Nachbarschaft ausgerichtete Ansätze, d.h. eine Veränderung der baulichen, sozialen und ökonomischen Bedingungen einer bestimmten Nachbarschaft bzw. eines städtischen Quartiers. Der zweite große Ansatz, der „victimization prevention approach“, der stärker in Richtung Kontrolle weist, setzt sich aus wiederum drei Bestandteilen zusammen, zum einen dem Ergreifen von persönlichen bzw. Eigentums-Schutzmaßnahmen – dies ist von den drei Unterbereichen noch am weitesten dem Präventionspol des o.g. Kontinuums zuzuordnen –, zum anderen der Überwachung bestimmter Gebiete, sei dies strukturiert durch z.B. Bürgerwachen oder informell im Sinne eines „Nach-dem-rechten-Schauen“ der Anwohner. Der dritte Punkt schließlich, der eindeutig dem Kontrollpol zuzuordnen ist, sind justitielle Maßnahmen und Sanktionen; hierunter sind die Funktionen der Polizei und der Gerichte zu verstehen.

Aufbauend auf diesem Modell unterscheiden LURIGIO und ROSENBAUM (1986) zwei weitere Aspekte Kommunalen Kriminalprävention. Dabei sehen sie einen Schwerpunkt im Hinblick auf die Durchsetzung sozialer

Normen, der klaren Abgrenzung von Nachbarschafts- und Quartiergrenzen sowie der Vermittlung eines Nachbarschaftsgefühls und einer verstärkten sozialen Interaktion. Diese Ansätze ordnen sie dem von PODOLEFSKY und DUBOW (1981) beschriebenen "social problem approach" zu. Weiterhin gehen sie davon aus, daß zahlreiche Modelle Kommunalen Kriminalprävention auf Ansätze im Bereich der Veränderung der Gelegenheitsstruktur zurückzuführen sind, einen Punkt, den sie von der Veränderung sozialer Problemlagen abgehoben betrachten. Dies beinhaltet die Veränderung der baulichen Umwelt und eine Verbesserung technischer Sicherungsanlagen, die Steigerung der Aufmerksamkeit und des Informiertheitsgrades der Bürger, um durch Vorsichtsmaßnahmen die Vulnerabilität zu beeinflussen, sowie die engere Zusammenarbeit zwischen den Bürgern auf der einen und der Polizei auf der anderen Seite.

ALBRECHT (1992, S. 35) weist darauf hin, daß, während im anglo-amerikanischen Sprachraum seit den 70er Jahren die Kommune in das Zentrum kriminalitätsbezogener Überlegungen rückte und vermehrt der überschaubaren lokalen, teils auch nachbarschaftlichen Einheit kriminologisches und kriminalpolitisches Gewicht gegeben wurden, „... die kommunale Delinquenzprophylaxe ... gerade in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Schrifttum und Forschung noch keinen hohen Stellenwert (hat)“ (S. 35). Was die Prävention von Kriminalität insgesamt angeht, so sehen allerdings TONRY und FARRINGTON (1995) auch die Situation in den nordamerikanischen Staaten sehr kritisch. Ihrer Ansicht nach besteht sogar ein Vorsprung einiger westeuropäischer Länder dahingehend, daß sie mittlerweile auf politischer Ebene die Entwicklung, Testung und Evaluation von Strategien Kommunalen Kriminalprävention institutionalisiert haben und – entgegen v.a. den USA – einen Weg außerhalb des Systems der Durchsetzung von Gesetzen mit Mitteln der Strafe beschreiten. Erst in den vergangenen Jahren habe sich in Nordamerika ein Trend dahingehend durchgesetzt, finanzielle Mittel auf nationaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Vier verschiedene Wege der Prävention von Kriminalität lassen sich dabei feststellen: durch das Strafrechtssystem und die damit verbundene Sanktionierung, durch Veränderungen in der Entwicklung und Sozialisation, durch kommunale Maßnahmen sowie durch Beeinflussung situativer Faktoren.

Der Prävention von Kriminalität durch das Strafrechtssystem liegt, so TONRY und FARRINGTON (1995, S. 3ff), die Auffassung zugrunde, daß die Straftat eine moralische Verfehlung des Täters selbst ist und entsprechend



eine strafrechtliche Sanktionierung die einzige moralisch zu rechtfertigende Reaktionsform zur Prävention von Kriminalität ist. Dies spiegelt die in den USA ausgeprägt vorhandene Haltung der „persönlichen Verantwortlichkeit“ wider, welche soziale oder auch ökonomische Ursachen als Entschuldigungen für kriminell abweichendes Verhalten nur wenig toleriert. Während z.B. in Europa Kriminalität im Kanon anderer sozialer Probleme gesehen wird, stehen die Amerikaner dieser Haltung sehr skeptisch gegenüber (vgl. BRIGHT 1992, S. 3ff). Hier ist der Einfluß der gerade in den letzten Jahren eine neue Blüte erlebenden Sichtweise der konservativen amerikanischen Kriminologen weitaus verbreiteter und akzeptierter.

Ausgangsbasis ist die Arbeit von J.Q. WILSON (1975) "Thinking About Crime". Er vertritt hierin u.a. die Auffassung, daß nicht nur äußere Determinanten das kriminelle Verhalten beeinflussen, sondern daß zahlreiche personale Faktoren für die Entstehung einer kriminellen Handlung verantwortlich sind, mit anderen Worten, es gibt „böse Menschen“, und der Gesellschaft bleibt nichts anderes übrig, als diese zu separieren. Diese Sichtweise war auch kennzeichnend für die spätere Reagan-Ära. Der amerikanische Präsident teilte den leitenden Polizeibeamten mit: "Some men are prone to evil, and society has a right to be protected from them" (CURRIE 1985, S. 23). Dies zeigt, daß auf der kriminalpolitischen Ebene die Sanktionierung eine sehr wichtige Rolle spielt. So ist nach Auffassung von WILSON und HERRNSTEIN (1985, S. 506f) die Existenz der Strafe und die Vorhersagbarkeit von deren Eintritt dafür entscheidend, ob eine Tat begangen wird oder nicht. Sie weisen darauf hin, daß es Zweck der Strafe sei, sowohl den Täter unschädlich zu machen als auch potentielle Täter abzuschrecken und allgemein der moralischen Erziehung zu dienen. Daneben kommt aber auch der gerechten Wiederherstellung des durch die Tat gestörten Rechtsfriedens eine wichtige Rolle zu. Ein Schlüsselbegriff stellt dabei für WILSON und HERRNSTEIN (1985, S. 504f) "mens rea", d.h. das Schuldbewußtsein im eigentliche Sinne des Wortes dar – die freie Entscheidung, eine Tat zu begehen. "An act deserves punishment, according to the principle of equity, if it was committed without certain explicit excusing conditions" (S. 505). Diese entschuldigenden Bedingungen können mannigfaltig sein; hier ist nach Ansicht der Autoren die Wissenschaft gefragt, wenngleich sie die Gefahr sehen, daß eine Vielzahl von Verhaltensweisen sich durch vorangegangene Einflüsse entschuldigen ließen.

Gerade in den vergangenen Jahren wurde, auch im Zuge der stärker werdenden Hinrichtungswelle v.a. in den Südstaaten der USA, immer wie-

der das alttestamentarische Prinzip des „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (Exodus 21) und damit die Wirkungsweise der Strafe als Vergeltung zitiert. WILSON und HERRNSTEIN (1985, S. 496f) gehen darauf ein, daß dieses „lex talionis“ in den 70er Jahren in „Ungnade“ fiel, nicht zuletzt dadurch begründet, daß die Verhaltenswissenschaften die Vision der Möglichkeit der Verhaltensänderung in den Mittelpunkt des Interesses rückten. Veränderung statt Vergeltung stand im Vordergrund. In den 80er Jahren begann ein neuer Aufschwung der Idee der Vergeltung. Kern hierbei war und ist die Wiederherstellung der Gerechtigkeit. Durch die Straftat wurde der Vertrag zwischen dem Individuum und der Gesellschaft gebrochen, der Täter hat sich einen illegitimen „Vorteil“ verschafft und schuldet der Gesellschaft nun etwas. Die Strafe in ihrem Sinne als Vergeltung stellt nun den Ausgleich wieder her, die Geschädigten übertragen dabei ihre Ansprüche auf die staatlichen Instanzen. „When the individual restores equity, it is revenge; when the legal system does, it is justice.“ Auch die Höhe der Strafe wird durch die Schwere der Tat oder das Ausmaß der Schuld festgelegt: „a greater harm or a greater culpability calls for a greater punishment, according to the principle of just deserts, just a greater legitimate input calls for a greater reward“ (WILSON & HERRNSTEIN 1985, S. 501).

Damit werden drei Bestimmungsstücke des in den USA zur Zeit dominierenden Gedankens in der strafrechtlichen Bekämpfung von Kriminalität deutlich: die persönliche Verantwortlichkeit (personal responsibility), die Wiederherstellung der Gerechtigkeit (equity) und nicht zuletzt die Vergeltung des Unrechts (retribution, retaliation) (s. ausführlich WILSON und HERRNSTEIN 1985; vgl. aber auch deutlicher zum Konzept der Kriminalprävention DREHER & KUNZ 1997). Diese kriminalpolitische Richtung der USA ist neuerdings im Zusammenhang mit der Hinrichtung der beiden deutschen LaGrand-Brüder und dem vergeblichen Bemühen sowohl der deutschen Regierung als auch des internationalen Gerichtshofes, die Hinrichtung zumindest aufzuschieben, in das Interesse einer breiten europäischen Öffentlichkeit gerückt. Dabei wurde nicht nur die Tatsache, daß ein Deutscher hingerichtet werden soll, in den Medien diskutiert, auch die generelle Ausrichtung des amerikanischen Justizsystems stand im Kreuzfeuer der Kritik. So zitieren HIPP U.A. (1999) in einem Artikel im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“: Mit alttestamentarischer Unerbittlichkeit befahl die tiefgläubige Katholikin (Jane Hull, die Gouverneurin des Staates Arizona; Anm. d. Verf.) die Hinrichtung LaGrands „im Interesse der Gerechtigkeit“ (S. 197). Hier wird deutlich, wie sehr die oben genannten Eckpunkte des

Ansatzes der konservativen amerikanischen Kriminologen in der derzeitigen Politikpraxis verankert sind. Auch VON ILSEMANN (1999) stellt die derzeitige Situation in den USA so dar, daß Strafe mit Vergeltung gleichgesetzt wird; er zitiert einen US-Strafverteidiger mit den Worten „Resozialisierung hat ausgedient bei uns, wir kennen nur noch Rache“ (S. 200). In einer Analyse des amerikanischen Justizsystems stellt KLINGST (1999) fest, daß, basierend auf den Wurzeln des Landes als Pionier- und Einwandererland, die Todesstrafe in vielen Teilen der USA als „härtester Beweis für Härte, als Symbol unerbittlicher Verbrechensbekämpfung“ gilt (S. 1). Doch auch in den USA herrscht trotz der großen Mehrheit der Befürworter der Todesstrafe keine einheitliche Linie; so lehnen 12 der 50 Staaten diese Sanktionsform mit denselben Argumenten ab, wie sie auch von europäischer Seite gegen die Todesstrafe vorgebracht werden.

Dieser kurze Exkurs in die amerikanische Rechtspolitik basiert auf dem ersten der vier von TONRY und FARRINGTON (1995) genannten Wege der Prävention, d.h. der Kriminalitätsverhütung durch das Strafrechtssystem. Die Autoren stehen rund zwanzig Jahre nach Erscheinen des Buches „Thinking about crime“ von WILSON (1975) der Effizienz dieses Ansatzes sehr skeptisch gegenüber: So räumen sie dem Strafrechtssystem und der damit verbundenen Generalprävention nur geringe Erfolgchancen ein; z.B. zeigte eine Verdreifachung der Strafdauer zwischen 1975 und 1989 keinen entscheidenden Effekt auf den Rückgang der Straftaten, ein Aspekt, auf den auch CURRIE (1985) in seiner Kritik an WILSON hingewiesen hatte. Aufgrund der Verschiedenheit der Straftaten, aber auch der Täter, ist ihrer Ansicht nach der Einsatz des Strafrechtssystems zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung bei der Verhütung von Kriminalität.

Daher soll der Blick auf die drei anderen, vom Strafrechtssystem sich teils deutlich unterscheidenden Wege der Prävention gerichtet werden. Die Grundlage Kommunalen Kriminalprävention i.e.S. ist die oft festgestellte Verbindung zwischen Wohnort und Tatort. So kann möglicherweise eine Veränderung der Lebensbedingungen in der Kommune auch das Verhalten der dort lebenden Bürger verändern. Andererseits geben aber TONRY und FARRINGTON (1995) zu bedenken, daß dieser Ansatz der Kommunalen Kriminalprävention weniger erfolversprechend ist als die situative Veränderung oder aber als Präventionsstrategien, basierend auf den Konzepten Entwicklung und Sozialisation. Bei diesem zuletzt genannten Ansatz geht es v.a. darum, durch die Reduktion von Risikofaktoren und Steigerung fördernder Bedingungen die Kosten-Nutzen-Relation in Richtung des Nutzens

zu verlagern. Interventionen umfassen dabei die Förderung elterlicher Kompetenzen, die Stärkung der seelischen und körperlichen Gesundheit der Kinder, die Verbesserung der Schulleistung und die Verringerung des Risikos der Kindesmißhandlung. Insgesamt sollen die Lebenschancen der Kinder verbessert werden, um auf diese Weise eine kriminelle Karriere zu verhindern, aber es ergeben sich auch generell einige vielversprechende Ergebnisse im Hinblick auf die Kriminalprävention.

Nach Ansicht von WEISBURD (1998) war die Kriminalprävention traditionellerweise auf den (potentiellen) Täter ausgerichtet, und es war das Ziel, Strategien zu entwickeln, mit welchen er davon abgehalten werden konnte, in solche Taten verwickelt zu werden, bzw. ihn nach Straffälligkeit zu rehabilitieren, so daß er keine weiteren Straftaten mehr begehen würde. Die Untersuchungen der Effektivität dieses Ansatzes in den 70er Jahren zeigten jedoch nur äußerst geringe Erfolge (vgl. LIPTON u.A.1975; SECHREST u.A. 1979). Besonders in den späten 80er, v.a. aber in den 90er Jahren erfolgte eine Neuorientierung im kriminalpräventiven Denken: War bislang die Person im Mittelpunkt der präventiven Ansätze gestanden, so veränderte sich nun der Fokus in Richtung des Kontexts des kriminellen Geschehens, ein Ansatz der im anglo-amerikanischen Sprachraum unter dem Begriff der "Situational Crime Prevention" weite Verbreitung gefunden hat. Ehe dieser Ansatz eingehender dargestellt wird, sollen zunächst die theoretischen Grundlagen erläutert werden.

### 1.3.1 Die Rational-Choice-Theorie

Nach Auffassung von SCHMALLEGER (1999, S. 564) handelt es sich bei der Rational-Choice-Theorie, die v.a. in den 80er Jahren einen erheblichen Verbreitungsgrad fand, weniger um einen neuen Ansatz als vielmehr eine moderne Version der klassischen bzw. neo-klassischen Abschreckungstheorien. Sie basiert dabei auf ökonomischen Annahmen, welche davon ausgehen, daß Verhalten, auch kriminelles Verhalten, auf rationalen Überlegungsprozessen gründet. Ausgangspunkt ist dabei eine Kosten-Nutzen-Abwägung der Handlung (vgl. CORNISH & CLARKE 1986; FELSON & CLARKE 1998, S. 7ff). So liegt allen Straftaten eine bestimmte Intention zu Grunde, und alle werden durch bestimmte situative Faktoren beeinflusst. Auch für den Täter ist die Kosten-Nutzen-Kalkulation je nach Delikt unterschiedlich. Diese Spezifität und deren Ermittlung ergibt die Ansatzmöglichkeiten der Kriminalprävention; so können die Möglichkeiten der Begehung und der Nutzen für den Täter verringert, seine Kosten jedoch erhöht werden.

### 1.3.1.1 Der Routine-Activity-Ansatz

Aus der Rational-Choice-Theorie heraus läßt sich auch der Ansatz der Routine-Activities ableiten, der in besonderem Maß auf dem Konzept der Gelegenheitsstrukturen beruht und auch als „Lifestyle-Ansatz“ bezeichnet wird (vgl. SCHMALLEGER 1999, S. 564; ausführlich COHEN & FELSON 1979; FELSON 1994; FELSON & CLARKE 1995). Grundlage der Theorie war die Annahme, daß durch zunehmenden Wohlstand in der amerikanischen Gesellschaft und damit verbundener steigender Außer-Haus-Aktivitäten die Häufigkeit sowohl des Wohnungseinbruchs als auch der persönlichen Opferwerdung durch Fremde zunahm. Dabei kommen drei verschiedene Komponenten zusammen: ein geeignetes Zielobjekt, das Fehlen von Kontrollinstanzen sowie ein potentieller Täter (vgl. FELSON 1998; FELSON & CLARKE 1998). Das Vorhandensein des Täters wird als gegeben betrachtet, die Kontrollinstanz muß keine eigentliche „Instanz“ im Sinne der Polizei oder eines Wachmanns sein, jeder kann diese Rolle einnehmen. Das Ziel kann sowohl eine Person als auch ein Objekt i.e.S. sein; es ist gekennzeichnet durch vier Dimensionen: den Wert (auch den subjektiven Wert), die Beweglichkeit (kleinere und leichtere Gegenstände können z.B. einfacher gestohlen werden), die Sichtbarkeit und die Zugänglichkeit. FELSON & CLARKE (1998, S. 5) sprechen in diesem Zusammenhang von VIVA-Akronym – value, inertia, visibility, access). Dies bedeutet im Sinne des Routine-Activity-Ansatzes, daß Kriminalität auch dann steigen kann, wenn lediglich die Zahl der verfügbaren Ziele zunimmt bzw. das Vorhandensein der Kontrolle abnimmt, selbst wenn die Zahl der Täter bzw. das Ausmaß der Tatmotivation gleich bleibt.

Dieses Modell deckt sich gut mit den steigenden Kriminalitätsraten, v.a. des Einbruchs, der 60er und 70er Jahre in den USA, als z.B. Elektronikgeräte leichter und damit mobiler wurden, und auch der Zeitraum, in dem durch Arbeit bzw. Freizeitaktivitäten die Wohnungen nicht „bewacht“ waren, zunahm. COHEN und FELSON (1979) schließen hieraus „the risk of criminal victimization varies dramatically among the circumstances and locations in which people place themselves and their property“ (S. 595). Ein wichtiger Bezug besteht damit auch zu Lifestyle-Konzepten; so erhöht (routinemäßiges) Verhalten, das Chancen für kriminelle Taten eröffnet (z.B. das Geldabheben an Automaten immer zur selben Zeit), die Risiken einer möglichen Viktimisierung. Kriminalität ist damit abhängig von der Art und der Häufigkeit des Opfer- und Täterverhaltens.

FELSON und CLARKE (1995) beschreiben den „Routine-Activity-Ansatz“ als eine Theorie, die sich mit menschlichen Aktivitäten in ihren

zeit-/räumlichen Zusammenhängen befaßt sowie deren Interkorrelationen zu den Straftätern, den entsprechenden Zielobjekten und dem Vorhandensein eines angemessenen Schutzes. Das bedeutet, daß, wie bei der „Rational Choice Perspektive“, die Situation im Mittelpunkt steht; diese ist jedoch sehr viel mehr auf eine rationale Kosten-Nutzen-Abwägung durch den Täter ausgelegt (S. 182).

### 1.3.1.2 Die Crime-Pattern Theorie

Eine weitere, dem Bereich der Gelegenheitsstrukturansätze bzw. der auf die Umwelt bezogenen Kriminologie zuzuordnende Theorie ist die „Crime Pattern Theory“ (vgl. FELSON & CLARKE 1998, S. 6f). Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf wechselseitige Beziehungen der Handelnden in einem zeit-räumlichen Interaktionsfeld gelegt. Es werden in diesem Modell „Knoten“ (nodes), „Wege“ (paths) und „Kanten“ (edges) unterschieden. „Knoten“ sind solche Punkte, die von den Bürgern aufgesucht werden und gewissermaßen die Ziele der Bewegungen darstellen. Dabei gilt als Knoten nicht nur der konkrete Punkt (z.B. eine bestimmte Gaststätte), sondern auch die direkte Umgebung. Nach dieser Theorie sucht ein Täter sein Ziel in der Nähe solcher Aktivitätsknoten und auf den „Wegen“ zwischen ihnen. Dies geht mit der Beobachtung einher, daß Opferwerdungen auf Wegen zwischen einzelnen Aktivitätsorten besonders häufig sind. Die „Kanten“ schließlich beziehen sich auf die Grenzen der Gegenden, in denen die Bürger leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Bestimmte Kriminalitätsarten geschehen besonders häufig an diesen räumlichen Übergangsbereichen.

### 1.3.1.3 Eine Synthese der Ansätze

Die drei zuvor genannten Theorien aus dem Bereich der gelegenheitszentrierten Kriminalitätstheorien haben, so FELSON und CLARKE (1998), eine Reihe von Überschneidungspunkten. Alle stellen die Gelegenheit und das konkrete Täterverhalten in den Mittelpunkt. Sie sind in hohem Maße systemisch ausgerichtet; so bedeutet ein Eingriff an irgendeiner Stelle des hoch spezifischen Kriminalitätsgeschehens, z.B. die Veränderung der Gelegenheitsstruktur beim PKW-Diebstahl durch die Einrichtung elektronischer Wegfahrsperrern, daß das gesamte System davon betroffen ist. FELSON und CLARKE (1998) stellen in ihrer Arbeit zehn grundlegende Prinzipien des Zusammenhangs zwischen Gelegenheit und Kriminalität dar:

- 1) Die Gelegenheitsstruktur spielt bei allen Arten der Kriminalität eine wichtige Rolle, d.h. nicht nur bei der Eigentums-, sondern auch bei der Gewaltkriminalität. Ausschlaggebend ist hier das Zusammenspiel der verschiedenen an einer gewalttätigen Auseinandersetzung beteiligten Personen sowie das Vorhandensein situativer Bedingungen.
- 2) Die Gelegenheitsstrukturen für Kriminalität sind hoch spezifisch, d.h. auch die getroffenen Maßnahmen der Prävention müssen dieser Spezifität gerecht werden.
- 3) Es gibt eine Konzentration von Gelegenheiten in Zeit und Raum: Während manche Gegenden oder auch Personen sich nicht für bestimmte Delikte zu bestimmten Zeiten eignen, stehen diesen sogenannte "hot spots" gegenüber, hoch belastete, räumlich, z.T. auch zeitlich eng umschriebene Regionen. FELSON und CLARKE (1995, S. 15) unterscheiden dabei zwischen "crime generators" (Kriminalität verursachende Personen) und "crime attractors" (Personen, welche die crime generators „anziehen“).
- 4) Kriminalitätsgelegenheiten sind von Alltagsaktivitäten abhängig. So bewegen sich Täter wie potentielle Opfer zwischen den Knotenpunkten Zuhause, Arbeitsstelle, Freizeit; dabei sucht der Täter nach Möglichkeiten der Tatbegehung. Aufgrund dieses Prinzips läßt sich ein geographisches Profil erstellen, das zur Prävention und zur Bekämpfung von Straftaten geeignet ist.
- 5) Eine Straftat schafft die Gelegenheit für weitere. Dies gilt zum einen für Folgestraftaten, die in Zusammenhang mit der ursprünglichen ersten Tat stehen (z.B. ein Einbruch, bei welchem auch eine Körperverletzung begangen wird), sowie für Straftaten, deren Umfeld weitere nach sich ziehen, z.B. die Verbindung von Prostitution, Waffen- und Drogenhandel. Daher ist es im Sinne der Gelegenheitstheorie wichtig, auch kleine Verstöße im Auge zu behalten. Diese Annahme läßt sich auch in dem in den nachfolgenden Kapiteln diskutierten „New Yorker Modell“ der "zero tolerance" (vgl. DREHER & FELTES 1997) wiederfinden.
- 6) Die Gelegenheitsstruktur wird auch durch das Ziel selbst bestimmt, d.h. bestimmte Objekte, so z.B. Sportwagen, werden häufiger gestohlen, um damit „Spritztouren“ zu unternehmen, Oberklassewagen dagegen werden gestohlen, um sie ins Ausland zu verschieben. Ebenso zeigt sich, daß neue Artikel zunächst nach ihrer Markteinführung sehr

selten gestohlen werden, da sie auffallend und schwer zu verkaufen sind. Nachdem aber die Attraktivität steigt und sie mehr in Umlauf geraten, steigt auch deutlich ihre Anziehungskraft für Diebe, so lange, bis der allgemeine Trend wieder abflaut.

- 7) Sozialer und technologischer Wandel erzeugt neue Gelegenheiten für Kriminalität. Dabei durchlaufen neue Produkte vier Phasen: In der ersten Phase der Innovation ist nur eine kleine Gruppe in deren Besitz; meist ist die technische Entwicklung noch nicht ausgereift und kaum ein Markt für einen Weiterverkauf vorhanden. In der zweiten Phase des Wachstums steigt mit der Verfügbarkeit auch die Diebstahlshäufigkeit, in der dritten Phase des Massenmarktes nimmt sowohl die Verbreitung als auch die Diebstahlshäufigkeit nochmals zu. In der vierten Phase der Marktsättigung hat das Produkt schließlich nahezu jeder, die Diebstahlsfrequenz nimmt aufgrund sinkender Nachfrage ab.
- 8) Durch die Verringerung der Gelegenheiten kann die Kriminalität reduziert werden. So beruht z.B. häufiges Alltagsverhalten, wie das Abschließen von Autos, auf der Annahme des Schutzes vor Kriminalität. Solche Grundannahmen haben auch in übergeordnete Präventionsansätze wie die problemorientierte Polizeiarbeit, die Architektur des "defensible space", die Prävention durch Veränderung von Umgebungsvariablen und allgemein die "situational crime prevention" Eingang gefunden. Den Konzeptionen ist gemeinsam, daß die Verringerung der Tatgelegenheiten im Mittelpunkt steht.
- 9) Eine Veränderung der Gelegenheitsstrukturen führt nicht unbedingt zur Verlagerung der Kriminalität. Dieser oft geäußerten Befürchtung liegt die Annahme zu Grunde, daß der Täter die Straftat begehen „muß“. Dabei unterscheiden FELSON und CLARKE (1998, .S. 25) fünf Arten der Verlagerung: die räumliche Verlagerung, die zeitliche Verlagerung, die Verlagerung der Ziele, die taktische Verlagerung im Sinne einer Anwendung anderer Strategien zur Zielerreichung und die Kriminalitätsartverlagerung, d.h. eine Straftat wird durch eine andere ersetzt. Diese theoretische Annahme läßt jedoch den Faktor „Gelegenheit“ völlig außer acht: Wenn man z.B. annimmt, daß der Drogenhandel an einem bestimmten Ort stattfindet, dessen Gegebenheiten günstig für eine solche Art von Geschäften ist, dann ist es nicht leicht möglich, daß andere Orte ähnliche Konstellationen aufweisen, welche den Drogenhandel in gleicher Weise ermöglichen. So lassen sich zahlreiche



Beispiele dafür finden, daß durch Veränderung der Gelegenheitsstruktur keine Verlagerung stattgefunden hat bzw. daß diese Verlagerung bei weitem nicht das Ausmaß der ursprünglichen Belastung erreicht (vgl. z.B. MAYHEW u.a. 1989; CLARKE u.a. 1994).

- 10) Selbst eine fokussierte Veränderung der Gelegenheiten kann zu einer weitergehenden, über das eigentliche Interventionsgebiet hinausgehenden Kriminalitätsreduktion führen. So konnte z.B. POYNER (1997) zeigen, daß die Installation einer Videoüberwachung auf einem Parkplatz auch zu einem Rückgang der Kriminalität auf anderen nahegelegenen Parkplätzen führte; möglicherweise war den potentiellen Tätern die Reichweite und der Umfang weiterer Sicherungsmaßnahmen nicht bekannt.

Zusammenfassend plädieren FELSON und CLARKE (1998) dafür, die gelegenheitsbasierten Ansätze als äquivalente Kriminalitätsursachen neben sozialen und personalen Variablen zu betrachten.

Ein im Rahmen der gelegenheitsbasierten Ansätze immer wieder diskutierter Kritikpunkt ist die fehlende Berücksichtigung von z.B. sozialen und ökonomischen Ungleichheiten als mögliche Basis der Kriminalitätstentstehung sowie die umstrittene Annahme einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung auf Seiten des Täters. Eine Untersuchung von TUNNELL (1990) zeigte, daß für Straftäter keineswegs rationale Überlegungen bei der Begehung der Tat im Vordergrund stehen. So ergab eine Untersuchung an Wiederholungstätern, daß die Erwartung von Strafe oder Gefängnis keine Rolle im Hinblick auf die Entscheidung zur Tatbegehung spielte. "The decision was a matter of how to commit the crime. It was predicated on the anticipated benefits, not on the calculated expected outcome of the benefits versus the risks" (TUNNELL 1990, S. 682). Berücksichtigt man, daß – wie bereits erwähnt – die auf der Rational-Choice-Theorie basierenden Konzepte Abschreckungstheorien zum Hintergrund haben, müßte man davon ausgehen, daß zumindest bei Mehrfach- und Intensivtätern eine auf rationalen Kosten-Nutzen-Abwägungen aufbauende Prävention ins Leere läuft. Andererseits zeigen besonders Untersuchungen zur Tatplanung bei Wohnungseinbrüchen, daß durchaus eine gewisse rationale Überlegung hinsichtlich der Abschätzung des Entdeckungsrisikos erfolgt (vgl. BENNETT & WRIGHT 1984; DEUSINGER 1993; ausführlich zu Spontan- vs. Planungstätern KRAINZ 1988). Somit muß man auf der einen Seite zwar davon ausgehen, daß eine Abschreckung des Täters durch mögliche eintreffende Konsequenzen der Tat nur in geringem Maße vorhanden ist, auf der anderen Seite

aber situative Merkmale die Begehung der Tat, nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Verlagerung beeinflussen, sondern auch darüber entscheiden, ob evtl. vom Vorhaben abgesehen wird; dies dürfte z.B. bei den von KRAINZ (1988) erwähnten Spontantätern der Fall sein.

#### *1.4 Die Umsetzung theoretischer Ansätze in Strategien Kommunaler Kriminalprävention – Das Modell "Situational Crime Prevention"*

Die Umsetzung der auf Gelegenheitsstrukturen basierenden Rational-Choice-Theorie in die Praxis der Kriminalprävention findet man am deutlichsten in den Ansätzen der "Situational Choice Theorie" (vgl. CLARKE & CORNISH 1983; zusammenfassend SCHMALLEGER 1999) bzw. in der hieraus resultierenden "Situational Crime Prevention" (vgl. zusammenfassend CLARKE 1980; 1995; 1997). CLARKE und CORNISH (1983, S. 9) definieren kriminelles Verhalten "as a function of choices and decisions made within a context of situational constraints and opportunities". Schwerpunkt des Situational-Choice-Ansatzes ist dabei die deliktsspezifische Konstellation aus Kosten, Nutzen und Gelegenheiten. Die rationale Entscheidung der Deliktsbegehung, d.h. kognitive Prozesse auf Seiten des Täters, spielen dabei eine weit wichtigere Rolle als Emotionalität. Durch diese Spezifität ergibt sich eine Fülle kriminalpräventiver Ansätze. Aber auch die bereits in den vorangegangenen Abschnitten v.a. im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Chicagoer Schule und ihrer Nachfolger, diskutierten Korrelate der Kriminalitätsbelastung werden z.B. von MORIATRY und WILLIAMS (1996) in die gelegenheitsbasierten Ansätze integriert. So finden sich in Unterschichtsggenden mit hohen Arbeitslosenquoten mehr motivierte Täter, unvollständige Familien und hohe Scheidungsraten. Hieraus resultieren weniger kontrollierte Wohnsituationen, eine erhöhte Mobilität und häufig leerstehender Wohnraum, was zu geringerer sozialer Kontrolle führt.

Besonders in den vergangenen Jahren hat die auf den Gelegenheitstheorien basierende Situational Crime Prevention in den USA, aber auch in Großbritannien und Skandinavien einen erheblichen Aufschwung erlebt. Während zahlreiche Evaluationsstudien weitgehend enttäuschende Ergebnisse hinsichtlich der traditionellen, auf den Täter fokussierten Präventionsstrategien zeigten, setzt das Modell der Situational Crime Prevention nicht an der Person, sondern vielmehr am Kontext der Straftat an (vgl. z.B. WEISBURD 1998). Dies bedeutet, daß die bauliche, organisatorische und soziale Umwelt, in deren Rahmen Kriminalität stattfindet, in den Mittel-

punkt gerückt wird. Ziel ist es, die Kriminalität begünstigenden Gelegenheitsstrukturen zu verändern. Dieser Ansatz hat gegenüber dem täterzentrierten den Vorteil, daß es nicht notwendig ist, eine differentielle Prognose bzw. ein vages Täterbild im Hinblick auf die individuelle Gefährdung oder auch die Rückfallwahrscheinlichkeit zu erstellen. Zudem sind bestimmte Delikte per se bereits eindeutig auf konkrete Situationen bezogen (z.B. *Ladendiebstahl* oder auch *Wohnungseinbruch*). Ein weiterer Vorteil des Ansatzes ist darin zu sehen, daß situative Komponenten stabiler und einfacher für Präventionsansätze vorherzusagen sind als Personen und deren Verhalten. Führt man die der Situational Crime Prevention zugrundeliegenden theoretischen Konzepte der "Routine-Activities" mit ihren stark auf Gelegenheiten basierenden Ansätzen und die "Rational-Choice-Theorie" zusammen, so kann man von einer in hohem Maße spezialisierten Kriminalitätsstruktur ausgehen, wie sie sich auch in den Arbeiten zu den "hot spots", den Orten mit erhöhter spezifischer Kriminalitätsbelastung, niederschlägt (vgl. SHERMAN U.A. 1989; SHERMAN 1995). Aufgrund dieser erheblichen Ortsspezifität von Kriminalität stellt SHERMAN (1995, S. 36f) die Frage: "for if future crime is six times more predictable by the address of the occurrence than by the identity of the offender, why aren't we doing more about it?"

Nach der Definition von CLARKE (1995, S. 4) handelt es sich bei der Situational Crime Prevention um gelegentlichsreduzierende Maßnahmen, die auf spezifische Kriminalitätsformen ausgerichtet sind, eine organisatorische oder auch strukturelle systematische und permanente Veränderung der unmittelbaren Umwelt beinhalten und die Begehung einer Straftat risikoreicher und schwieriger gestalten und zugleich deren Nutzen für den Täter verringern. CLARKE (1995, S. 110; vgl. auch WEISBURD 1998, S. 68; SCHMALLEGER 1999, S. 568) benennt insgesamt zwölf Techniken situationsbezogener und kontextgebundener Kriminalprävention, die in einer aktuellen Revision durch CLARKE und HOMEL (1997) nochmals überarbeitet, ergänzt und klassifiziert wurden. Insgesamt bilden sie vier Kategorien, denen jeweils vier Techniken zugeordnet werden.

Der ersten Kategorie der verstärkten Wahrnehmbarkeit präventiver Maßnahmen (increasing perceived effort) ordnen sie folgende Bereiche zu:

- 1) die Erschwerung der Zielerreichung, z.B. durch physische Barrieren (z.B. Schlösser, Riegel, bruchsicheres Material) (target hardening)
- 2) Zugangsbeschränkungen, z.B. durch Einzäunungen oder Barrieren an Parkplätzen (access control)

- 3) die Ablenkung und Steuerung möglicher Täter z.B. durch Schaffung von Sackgassen, Einrichtung von Bushaltestellen oder gesteuerter Ansiedlung von Gaststätten (deflecting offenders)
- 4) die Kontrolle von Straftaten begünstigenden Faktoren, wie z.B. die Verfügbarkeit von Waffen, die Einführung von Kreditkarten mit Inhaberphoto oder auch die Anrufer-Identifikation (controlling facilitators).

In die zweite Kategorie ordnen sie solche Maßnahmen ein, welche das Entdeckungsrisiko des Täters erhöhen (increasing perceived risks). Dabei handelt es sich um:

- 5) Ein- und Ausgangskontrollen, so z.B. durch Metalldetektoren beim Zutritt zu (öffentlichen) Gebäuden oder auch elektronische Warensicherungsanlagen beim Verlassen von Geschäften oder Bibliotheken (entry/exit screening)
- 6) formelle Überwachung, z.B. durch Polizei oder private Sicherheitsdienste sowie durch Alarmanlagen (formal surveillance)
- 7) Kontrolle durch Mitarbeiter, z.B. in Warenhäusern durch Videoanlagen oder durch Parkplatzwächter (surveillance by employees)
- 8) die Schaffung natürlicher, informeller Kontrollmöglichkeiten, z.B. durch das Zurückschneiden von Hecken oder die Verbesserung der Beleuchtung (natural surveillance).

Die dritte von CLARKE und HOMEL (1997) erstellte Maßnahmenkategorie betrifft die Reduktion des möglichen Nutzens für den Täter (reducing anticipated rewards). Hierunter fassen sie:

- 9) das Entfernen von möglichen Zielobjekten, z.B. das Ersetzen von öffentlichen Münz- durch Kartentelefone, herausnehmbare Autoradios (target removal)
- 10) Maßnahmen zur Markierung persönlichen Eigentums, z.B. Gravierungen und Registrierungen von Gegenständen oder nicht entfernbare Autokennzeichen (identifying property)
- 11) die Verringerung von möglichen Anreizen, z.B. geschlechtsneutrale Telefonbucheinträge (reducing temptation)
- 12) die Verringerung des Nutzens von Gegenständen, z.B. durch sogenannte ink-tags zur Warensicherung, durch PIN-codierte Autoradios oder auch die Beseitigung von Graffiti (denying benefits).

Die vierte Kategorie wurde von CLARKE und HOMEL (1997) weitgehend neu aufgenommen, sie findet sich lediglich in Ansätzen in den früheren

Modellen (vgl. z.B. CLARKE 1995, S. 110ff). Sie beinhaltet Maßnahmen, die deutlich stärker auf kognitive Aspekte auf der Täterseite angelegt sind und über situative Komponenten versuchen sollen, das Schuld- bzw. Schamgefühl beim (potentiellen) Täter anzusprechen (inducing guilt or shame). Hierunter fassen die beiden Autoren:

- 13) das Aufstellen von Verhaltensregeln und Nutzungsordnungen (rule setting).
- 14) die Verdeutlichung des Fehlverhaltens auch unter Ansprechen moralischer Aspekte, z.B. „Ladendiebstahl ist Diebstahl“, „nur Idioten trinken und fahren“ oder auch Geschwindigkeitsmessungen und -anzeigen am Fahrbahnrand (strengthening moral condemnation)
- 15) die Kontrolle enthemmender Faktoren, z.B. durch die Schaffung und Kontrolle von gesetzlichen Altersbeschränkungen beim Alkoholkonsum (controlling disinhibitors)
- 16) Maßnahmen zur Erleichterung der Akzeptanz sozialer Ordnung, z.B. durch das Aufstellen von Abfalleimern oder der Einrichtung öffentlicher Toiletten (facilitating compliance).

Einen speziellen Anwendungsbereich der Situational Crime Prevention stellen die sogenannten „Routine Precautions“ dar, welche sich vom bereits diskutierten Konzept der „Routine Activities“ unterscheiden (FELSON & CLARKE 1995). So beinhalten „Routine Precautions“ die bewußte Durchführung von Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. das Zurückschneiden von Hecken oder das (bewußte) Abschließen von Türen. Diese „Routine Precautions“ gewinnen um so mehr an Bedeutung, je mehr die formelle oder informelle Sozialkontrolle zurückgeht. FELSON und CLARKE (1995) beklagen jedoch, daß von Seiten der Kriminologie den „Routine Precautions“ nur äußerst geringe Aufmerksamkeit zuteil wird; sie begründen dies damit, daß „the main reason, however, for the academic neglect of routine precautions is that, when thinking about the causes and the control of crime, criminologists have been too exclusively focused upon the offender and insufficiently focused upon the situation in which he or she operates“ (S. 181).

Andererseits sind aber „Routine Precautions“ nicht generell unter den Begriff der Situational Crime Prevention zu subsumieren, da nach Auffassung von FELSON und CLARKE (1995) Situational Crime Prevention im engen Sinne auf durch jedermann nachvollziehbare Präventionsaktivitäten ausgerichtet ist, was bei manchen Routine Precautions, so z.B. bei der Installation von teuren Schließanlagen, nicht gegeben ist. Dabei spielen Syn-

ergie-Effekte eine ganz erhebliche Rolle: So ist z.B. neben dem Abschließen der eigenen Haustür auch das Rückschneiden der Hecken zum Nachbarn von Bedeutung, da so die informelle Sozialkontrolle erhöht werden kann. Nach Ansicht von FELSON und CLARKE (1995) ist das Rückschneiden von Hecken und das Kennenlernen des Nachbarn effektiver als jeder eiserne Riegel und verursacht zudem nahezu keine Kosten. Ziel einer effektiven Präventionsstrategie muß es sein, Bürger dazu zu bewegen, wenig sinnvolle und teure Konzepte aufzugeben und diese durch effektive, kostengünstige zu ersetzen. Auf der anderen Seite müssen aber auch von den Bürgern entwickelte Ansätze in administrative Bereiche zurückfließen, um so für eine Weiterentwicklung der Kriminalprävention zu sorgen. Ziel ist es, eine zunehmende Konvergenz der Situational Crime Prevention und der Routine Precautions zu erreichen (S. 186). Andererseits geben sie kritisch zu bedenken: "it is easier to change the minds of a few thousands organizations than to change the minds of 250 million individuals. By working with organizations rather than individuals, it may be possible to bring prevention to fruition more quickly while feeding back what is learned into improved criminology" (S. 188).

Daß die vergleichsweise einfachen und plausibel erscheinenden Präventionsmöglichkeiten des situationsbezogenen Ansatzes nicht prinzipiell zum gewünschten Erfolg der Kriminalitätsreduktion führen, darauf geht CLARKE (1995, S. 119) ein. So kann man nicht selten feststellen, daß durch situative Maßnahmen die Kriminalitätsbelastung zwar verringert, aber nicht beseitigt wird, in einigen Fällen kommt es auch zur Verlagerung. Gründe für den mangelnden Erfolg können in der einfachen Möglichkeit der Täter liegen, die getroffenen Maßnahmen zu umgehen bzw. unwirksam zu machen, in der mangelnden Aufmerksamkeit von Kontrollpersonen (ggf. auch durch zu dichte Überwachung) oder im Hervorrufen eskalierender Handlungen auf der Seite des Täters. Es ist weiterhin möglich, daß die getroffenen Maßnahmen die Straftatenbegehung nicht erschweren, sondern erleichtern, wenn z.B. Schilder, die vor Taschendiebstahl warnen, die Lesenden zum leichten Opfer von Taschendieben machen oder aber wenn öffentliche Toiletten zwar Verwahrlosungserscheinungen wie Urinieren in Parks oder an Hauswände verhindern, diese aber durch ihre Gestaltung und ggf. fehlende Kontrolle zu Prostitutionsschwerpunkten oder Drogenumschlagplätzen werden lassen. Bestimmte Maßnahmen werden von den potentiellen Opfern nicht umgesetzt, oder aber den Tätern ist nicht bekannt, daß es sich um einen besonders gesicherten Wertgegenstand handelt, so

daß sie erst nach dem Diebstahl feststellen, daß er für sie wertlos ist. Eine weitere Fehlerquelle sind die Implementierung einer Maßnahme aufgrund einer inadäquaten Problemanalyse oder aber Maßnahmen, die nicht den Bedürfnissen der Nutzer angemessen sind (z.B. komplexe elektronische Sicherungssysteme, welche gerade ältere Nutzer überfordern). Trotz der genannten Probleme lassen sich nach Ansicht von CLARKE (1995) durch eine sorgfältige Problem- und Zielanalyse sowie eine angemessene Umsetzung erfolgreiche Programme im Rahmen der situationsbezogenen Kriminalprävention erstellen.

Ein wichtiger Kritikpunkt an den situationsbezogenen Präventionsmaßnahmen ist das Problem der Verlagerung von Kriminalität. Nach Ansicht von REPPETTO (1976) lassen sich fünf verschiedene Formen der Kriminalitätsverlagerung feststellen: An erster Stelle steht die zeitliche Verlagerung, d.h. die Straftaten werden z.B. nicht mehr am Nachmittag, sondern erst am Abend begangen. Eine zweite Form der Verlagerung ist die Veränderung der taktischen Vorgehensweise bei der Tat, eine dritte ist der Wechsel des Zielobjekts. Auch eine Verlagerung des Ortes der Tatbegehung ist möglich, ebenso ein funktioneller Wechsel der Art der Straftat durch den Täter. So können z.B. erhebliche Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden dazu beitragen, daß der Einbrecher verstärkt Raubtaten begehen wird. REPPETTO (1976) kommt allerdings anhand der von ihm durchgeführten Analysen zu dem Ergebnis, daß viele Straftaten so eng in ein System von Faktoren geknüpft sind oder aber die Kosten durch eine mögliche Verlagerung auf der Seite des Täters so erheblich steigen, daß eine Verlagerung, v.a. was funktionelle oder taktische Überlegungen betrifft, eine nur geringe Wahrscheinlichkeit hat. Häufiger sind dagegen räumliche Verlagerungen zu beobachten; dies bedeutet, daß v.a. solche Programme Nutzen zeigen und der Verlagerung vorbeugen, welche einen großen Raum einbeziehen und bereits in ihrer Anlage eine gewisse Flexibilität des Täters berücksichtigen.

GABOR (1990) weist darauf hin, daß Verlagerung ein Kennzeichen eines „effektiven“ Präventionsprogramms ist, da dem Täter die erschwerte Gelegenheitsstruktur bekannt wird und ihn zum „Ausweichen“ zwingt. Das Nicht-Auftreten von Verlagerung kann daher als Zeichen gewertet werden, daß entweder die Maßnahmen nicht effektiv oder aber in einem positiven Sinne einer Reduktion der Kriminalität insgesamt wirksam sind. Man muß zudem davon ausgehen, daß Täter bis zu einem gewissen Grad adaptionsfähig sind. Während Befürworter der situationsbezogenen Prävention dem Täter ein hohes Maß an Adaptionsfähigkeit zuschreiben, so daß er in der

Lage ist, seine Bedürfnisse auch ohne die Begehung von Straftaten zu befriedigen, sehen die Kritiker dieses Ansatzes eher eine (verringerte) Adaptationsfähigkeit im Hinblick auf eine Verlagerung der kriminellen Aktivitäten auf andere Orte, Zeiten oder auch Straftaten. GABOR (1990) kritisiert auch, daß das Konzept der Situational Crime Prevention zwar auf Eigentumsdelikte recht gut anzuwenden sei – hier müsse allerdings mit der genannten Verlagerung gerechnet werden –, im Bereich der Gewaltdelikte, die zu einem großen Teil im familiären Kontext stattfinden, ist dagegen kaum mit Effekten zu rechnen. Er gibt zu bedenken, daß durch das auftretende Phänomen der Verlagerung Delikte eskalieren können, dies trifft besonders auf den Bereich der Beschaffungskriminalität zu. Wenn ein Drogenabhängiger durch gelegenheitsstrukturverändernde Präventionsmaßnahmen an einfachen Diebstählen „gehindert“ wird, so kann er gezwungen sein, mehr gewalttätige Raubdelikte zu begehen, um seinen Drogenkonsum finanzieren zu können.

Besonders das Konzept der Erschwerung der Zielerreichung (target hardening) wird dahingehend kritisiert, daß Täter neue Ziele in anderen Bereichen finden (vgl. z.B. BARR & PEASE 1990). HESSELING (1994) seinerseits kritisiert die z.B. von REPPETTO (1976) genannten Phänomene der Verlagerung als zu statisch. So müßte von der Möglichkeit mehrerer Verlagerungskonzepte zugleich ausgegangen werden, damit sei aber das Ausmaß der dann äußerst komplex werdenden Verlagerung kaum abzuschätzen. Er selbst analysierte 55 Publikationen von Evaluationen situationsbezogener Präventionsmaßnahmen und kam dabei zu dem Ergebnis, daß in 22 dieser Evaluationen keine Verlagerungseffekte berichtet wurden; zumeist handelte es sich um Programme zur Kontrolle Straftaten begünstigender Faktoren oder aber um gemischte Programme, deren Zielgebiet nur wenig konkret umrissen war. In sechs der 22 Studien konnte sogar ein gegenteiliger Effekt beobachtet werden, d.h. die Programmeffekte waren auch in anderen, angrenzenden Gebieten zu messen. In insgesamt 32 Untersuchungen ergab sich eine teilweise Verlagerung, eine vollständige Verlagerung trat dagegen nicht auf. HESSELING geht davon aus, daß bei etwa der Hälfte bis zwei Drittel der Täter eine Verlagerung ihrer Aktivitäten festzustellen sind; bei Tätern allerdings mit wenig intensiv ausgeprägtem kriminellen Verhalten kann eine gewisse Aufgabe dieses Verhaltens angenommen werden. Tritt Verlagerung auf, so bezieht diese sich zumeist auf die Taktik, das Ziel, die Zeit oder den Ort, eine Verlagerung in Richtung der Begehung anderer Straftaten war kaum festzustellen. Dies zeigt, daß bei einer Verän-



derung der Gelegenheitsstrukturen die Täter den Weg der geringsten „Kosten“ gehen. Nach Ansicht von WEISBURD (1998, S. 63ff) ist die Annahme, daß Gelegenheitsstrukturen wahllos über den städtischen Raum verteilt sind, in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil, nicht nur die Kriminalität ist zeitlich und räumlich konzentriert, sondern auch die Gelegenheitsstrukturen. Ebenso sei die Auffassung, daß der Täter zu kriminellen Handlungen „getrieben“ werde, nicht haltbar, es zeige sich vielmehr ein in hohem Maße durch situative Gegebenheiten bestimmtes Handeln. Zudem sei eine Verlagerung der Kriminalität durch Gelegenheiten beeinflussende präventive Aktivitäten nicht zwangsläufig; so konnten WEISBURD und GREEN (1995) in Jersey City, NJ sowie GREEN (1995) in Oakland, CA in der Bekämpfung und Prävention von Drogenaktivitäten in belasteten Gegenden kaum eine Verlagerung auf andere Gebiete feststellen, vielmehr zeigte sich, daß die positiven Effekte der Zielgebiete sich auf benachbarte Gegenden erstreckte, gleichsam eine Diffusion der Maßnahmen und Effekte erfolgte.

Allerdings dämpft auch WEISBURD (1998) die Euphorie dieses scheinbar „einfachen“ und einleuchtenden Ansatzes. Ein erhebliches Problem sei, daß die bisherigen Evaluationen zur Situational Crime Prevention – wie viele andere Konzepte auch – auf eher schwachen Designs beruhen. So müßte sich eine künftige Forschung verstärkt der Frage zuwenden, weshalb es zur Kulmination von Kriminalität an bestimmten strukturierten Punkten kommt; auch die Effekte von Verlagerung einerseits oder aber andererseits Diffusion sollten eingehender betrachtet werden. WEISBURD (1998) fordert die Durchführung weiterer strenger und kontrollierter Evaluationsstudien, “given the costs of such evaluations, they should focus on those public policy questions of greatest concern and on those programs that suggest the most likelihood of success” (S. 72).

### *1.5 Kommunale Kriminalprävention in Deutschland*

Während in den USA und in Großbritannien, zum Teil auch in den nordischen Staaten, Kriminalprävention, im besonderen Kommunale Kriminalprävention, seit vielen Jahren und Jahrzehnten ein aktuelles und vieldiskutiertes Thema war und auch heute noch ist, kann man die Situation in Deutschland bis zu Beginn der 90er Jahre als ruhig und verhalten kennzeichnen. Dennoch wurden immer wieder vereinzelt – zum Teil zeitversetzt zu den USA – Themen aufgegriffen und in der kriminologischen Forschung diskutiert.

Bereits ab den 60er Jahren wurden – nicht zuletzt angeregt durch die Ergebnisse der Chicagoer Schule (vgl. SHAW 1929; SHAW & MCKAY 1942; SHAW U.A. 1929; siehe ausführlich oben sowie Kapitel 8) – zahlreiche kommunale kriminalgeographische Untersuchungen in Deutschland durchgeführt. Ziel dieser Studien war zum einen, mehr Informationen über die räumliche Verteilung der Kriminalität zu erhalten, andererseits aber auch, um als Basis möglicher kriminalpräventiver Konzepte zu dienen. Zu erwähnen sind hier die Studien z.B. von HEROLD (1968) und HELLDÖRFER (1974) in Nürnberg; OPP (1968) in Köln, von STEPHAN (1976) in Stuttgart, von FREHSEE (1978) in Kiel, von VILLMOW und STEPHAN (1983) in Emmendingen, PLATE U.A. (1985) in Solingen und besonders die umfangreichen Studien von SCHWIND U.A. (1975) in Göttingen und in Bochum (SCHWIND U.A. 1978; 1989). Besonders SCHWIND U.A. (1978) gehen in den Schlußfolgerungen zur empirischen Kriminalgeographie in Bochum auf den Aspekt der Präventionsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ein. Dabei sehen sie einen Schwerpunkt der Maßnahmen in der Vernetzung und in der Koordinierung unterschiedlicher Strategien und Ansätze von der vorbeugenden Sozialarbeit auf lokaler Ebene bis hin zur Reintegration von Straffälligen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der räumlichen Perspektive zu, ein Punkt, der später in Kapitel 8 nochmals vertieft und eingehender besprochen werden soll.

In den 70er Jahren wurde in Deutschland eine Reihe von Ansätzen entwickelt, in welche das Konzept der Gelegenheitsstruktur miteinbezogen wurde; dabei wurden v.a. Zusammenhänge zur Stadtstruktur im Mikro- und Makrobereich berücksichtigt (z.B. Flächennutzungsmuster, Wohnviertelgestaltung, aber auch Lebensstile der Bewohner und Aktivitäten). Ein zentraler Punkt war hierbei die Analyse von Faktoren der Kriminalitätsentstehung innerhalb einzelner eng umgrenzter Gebiete, hierunter auch der Zusammenhang zwischen Wohnhausarchitektur auf der einen und Kriminalitätsentstehung und -kontrolle auf der anderen Seite, Konzepte, wie sie aus den defensible space-Ansätzen bekannt waren (vgl. oben). So fand z.B. im Dezember 1978 ein internationales Symposium zum Thema „Städtebau und Kriminalität“ im Bundeskriminalamt in Wiesbaden statt (BUNDESKRIMINALAMT 1979), in dessen Rahmen neben der Darstellung der aktuellen Situation auch Lösungsvorschläge aus unterschiedlichen Blickwinkeln erarbeitet wurden. Allerdings weist bereits im Rahmen des Kolloquiums KAISER (1979) kritisch darauf hin, daß „ein empirisch brauchbares Konzept, nach dem man Verbrechen ausschließlich durch bestimmte Formen

des Städte- und Wohnungsbaus erklären könnte, ... nicht ersichtlich (ist)“ (S. 225). Besondere Bedeutung kommt dabei seiner Ansicht nach der Sozialstruktur zu; so wird „Kriminalität (oder andere Formen sozial abweichenden Verhaltens) dann auftreten, wenn – Bewohner mit hochgradigen Sozialisationsdefekten und Mehrebenen-Konflikten im sozialen Nahraum – sich in einer Phase der Einsamkeit, der Bindungs- und Orientierungslosigkeit befinden sowie – in einem Nachbarschaftsbereich mit geringer informeller Sozialkontrolle leben und – formelle Kontrollstrukturen fehlen oder nicht ausreichend greifen“ (S. 227). Neuerdings betont KAISER (1996, S. 254) nochmals, daß zwar ein Zusammenhang zwischen Städtebau und bestimmten Kriminalitätsformen durchaus besteht, dabei aber „der spezifische Wohn- und Siedlungsstil die Funktionen eines Indikators für Sozialstruktur und Sozialkontrolle (übernimmt)“. Mit anderen Worten, in Gegenden, welche durch eine ungünstige Sozialstruktur, durch über den Bautyp bestimmte anonyme Beziehungen und durch geringe Sozialkontrolle gekennzeichnet sind, dürften sich vermehrt anomische Situationen und damit auch aggressionsbegünstigende Gelegenheitsstrukturen finden lassen. Kriminalprävention kann und sollte zwar durchaus Aspekte der Architektur und Technik berücksichtigen, „nur muß dieser Teilbereich eingebunden und integriert werden in ein umfassender angelegtes Präventionskonzept“ (KAISER 1996, S. 255).

Kritik am Konzept des „defensible space“ übt auch ROLINSKI (1979; 1980), der in einer Analyse in den Städten Regensburg und München keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Baustruktur und Kriminalität nachweisen konnte. Seiner Ansicht nach liegen vielmehr in der Interaktion zwischen Täter und Opfer bzw. in persönlichkeitspezifischen, sozialpsychologischen und soziologischen Variablen Erklärungen für die Kriminalitätsentstehung. Diese Kritik wird in ähnlicher Weise auch von KAISER (s.o.) erwähnt. KUBE (1982) ist ebenfalls der Ansicht, daß dem defensible space-Ansatz eine gewisse, wenn auch eher geringe, kriminalitätsreduzierende Wirkung nicht abgesprochen werden kann, andererseits werde die Bedeutung der baulichen Gestaltungsmerkmale oft überschätzt. Ein nicht zu vernachlässigender Punkt sei auch die Gefahr des Entstehens einer „Feindhaltung“ (S. 59) Fremden gegenüber, die eher als Eindringlinge denn als Besucher im geschützten Raum des Wohnumfeldes gesehen werden.

Wenngleich die kriminologische Forschung immer wieder auf die Bedeutung kommunaler kriminalpräventiver Ansätze hinwies und z.B. SCHÄFER (1980) als Ergebnis eines im November 1979 in Hamburg stattge-

fundenen Seminars zum Thema „Beiträge zur Entwicklung eines Präventionskonzepts“ zum Schluß kommt: „Dieses Seminar hat der Systematisierung von Präventionsstrategien schlechthin einen gewaltigen Aufwind gegeben, der – das läßt sich gefahrlos prognostizieren – selbst in kriminalistisch windstillen Ecken der Bundesrepublik blasen wird“ (S. 131), so zeigte sich doch, daß diese sehr positive Einschätzung letztlich verfrüht war. Dies machte z.B. KOETZSCHE (1986) deutlich, als er in einem Überblick zur Kriminalitätsvorbeugung im internationalen Vergleich zur bundesdeutschen Situation die Frage stellte: „Prävention nichts als ein Fremdwort?“ (S. 266). Er kam dabei zum Schluß, daß angesichts der bisherigen bundesdeutschen Strategien im Vergleich zu den west- und nordeuropäischen Ansätzen, das Fragezeichen weggelassen werden kann. So sei die jährliche Ausgabe von 2,3 Millionen Mark für Vorbeugungsarbeit nicht einmal ein Zehntausendstel der der Polizei zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. KOETZSCHE machte dabei deutlich, daß Prävention nicht nur die Sache der Polizei und deren Öffentlichkeitsarbeit sei, sondern daß alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken müssen. Noch fast zehn Jahre später stellt KOETZSCHE (1994) in einer Synopse kriminalpräventiver Projekte auf kommunaler Ebene in sechs westeuropäischen Ländern fest, daß es in Deutschland im Vergleich zu den anderen Staaten keine entsprechenden bundesweiten Aktivitäten und Projekte der Kriminalitätsverhütung gibt und daß diesbezügliche Schritte auf Bundesebene bislang völlig unterblieben seien. Bei der Betrachtung der einzelnen Länder kommt er für 14 der insgesamt 16 Bundesländer zu dem Ergebnis, daß „kein Landesrat für Kriminalitätsverhütung“ besteht (S. 28ff); Ausnahmen bilden lediglich Schleswig-Holstein, wo 1990 der erste deutsche Rat für Kriminalitätsverhütung gegründet wurde (vgl. KOETZSCHE 1992; zur Einrichtung des ersten deutschen kommunalen Präventionsbeauftragten in Delmenhorst vgl. ALLHUSEN-SIEMER & SCHÜTTE 1992), und Hessen, wo sich 1992 auf Landesebene eine „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung“ konstituierte (vgl. KATONA 1994).

Auch FRIEDRICHS (1993, vgl. zusammenfassend KURY U.A. 1995) empfiehlt in einem Gutachten für die Staatskanzlei Schleswig-Holstein bezüglich der Ursachen und Präventionsmöglichkeiten von Kriminalität in diesem relativ stark belasteten Bundesland die Einrichtung weiterer kommunaler Räte zur Kriminalitätsverhütung: „Um den Kommunen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, ist an nationale Programme wie das der ‘safer cities’ in Großbritannien (seit 1989) zu denken“ (S. 180).

Dieser Mangel an koordinierten kriminalpräventiven Bemühungen in Deutschland ist um so verwunderlicher, als auch die deutschen Vertreter an der Empfehlung des Europarates zur Organisation der Kriminalprävention mitgewirkt haben (vgl. KOETZSCHE 1994, S. 26; COUNCIL OF EUROPE 1988). In dieser Empfehlung wird deutlich auf die Beteiligung der Kommune hingewiesen: "Whatever the approach chosen, crime prevention depends for success on the active involvement of the community" (COUNCIL OF EUROPE 1988, S. 29).

Trotz dieser in Deutschland fehlenden nationalen oder auch föderalen Organisation kriminalpräventiver Bemühungen und der z.B. noch 1992 von ALBRECHT (1992) beschriebenen Tatsache, daß dem Begriff der kommunalen Delinquenzprophylaxe in Deutschland noch kein hoher Stellenwert zukommt, konnte man ab Mitte der 90er Jahre eine Trendwende feststellen. So erlebte die Kommunale Kriminalprävention unter dem Schlagwort „Prävention ist Bürger(meister)pflcht“ (JÄGER, nach BURGHARD 1993, S. 104) einen kaum noch überschaubaren Boom. Hintergrund ist zum einen sicherlich die Erfahrung, daß angesichts der – auch wirtschaftlich und standortpolitisch – stärker werdenden Bedeutung des Faktors „Innere Sicherheit“ (vgl. TEULINGS 1998) mehr Repression oder mehr Polizei allein nicht in der Lage sind, die Sicherheitslage objektiv oder in bezug auf das Unsicherheits erleben subjektiv nachhaltig zu beeinflussen (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 16f; HEINZ 1999). „Was notwendig ist, das ist nicht ein Mehr an Repression, notwendig ist vielmehr ein Mehr an Prävention“ (HEINZ 1999, S. 174). Auch OSTENDORF (1996) geht intensiv auf diesen „Paradigmenwechsel“ von der Repression zur Prävention ein. Dabei bedeutet das Primat der Vermeidung von Straftaten nicht zugleich einen Verzicht auf deren Sanktionierung. Daß aber vielfach die Einrichtung kriminalpräventiver Gremien und Strukturen nahezu anlaßunabhängig stattfindet, macht FREHSEE (1998) in seinem kritischen Aufsatz deutlich: „Wo die sichtbare Kriminalitätsbelastung unauffällig ist, kann man sich in der Regel doch der Kriminalitätsfurcht annehmen, die beschwichtigt werden muß. Und wo die Kriminalitätsfurcht nicht ausreicht, um hinreichendes Engagement zu mobilisieren, muß doch jedenfalls auch an diesem Ort mit einem Anstieg der Kriminalität gerechnet werden, dem man nicht rechtzeitig genug entgegenzutreten kann“ (S. 745).

Wenn also, wie FREHSEE annimmt, die Vermeidung von Kriminalität nur vordergründig als Ziel der Kommunalen Kriminalprävention angegeben wird, so muß es andere Zielsetzungen geben. Nach seiner Ansicht dient die Kommunale Kriminalprävention allen politischen Lagern in gleicher

Weise: Neben der Stützung konventioneller Werte werden auch soziale Aspekte, Formen bürgerschaftlichen Engagements und ein Rückzug des Staates in gleicher Weise abgedeckt. Ein weit entscheidenderer Punkt scheint aber die Möglichkeit des „Abwälzens“ von Verantwortung und Aufgabenbereichen von der Landesregierung an die Kommunen bzw. auch an den Bürger zu sein. Der Staat delegiert Aufgaben, die er im Laufe der Zeit immer mehr an sich genommen hat, angesichts der leeren Kassen wieder an den Bürger bzw. die Stadt als organisierte Form bürgerschaftlichen Zusammenlebens zurück.

Daß dies in den Kommunen nicht einhellig auf Begeisterung stößt, kann erwartet werden. So zeigte ein im Frühjahr des Jahres 1995 vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin (DIFU) unter dem Titel: „Kriminalprävention – Was können die Städte beitragen?“ durchgeführtes Seminar eine erhebliche Spannweite der Argumentation. Es wurde deutlich, daß trotz intensiver Diskussion in der Mehrzahl der Städte keine gesonderten Bemühungen zur Kommunalen Kriminalprävention unternommen wurden, sei es, daß der öffentliche Druck fehlte, daß keine finanziellen Mittel vorhanden waren, oder aber, daß eine Verantwortungsübernahme von den als staatlich wahrgenommenen Aufgaben abgelehnt wurde. In seiner Schlußfolgerung kommt VON KODOLITSCH (1996) zu dem Ergebnis: „Insgesamt hat sich die Kriminalprävention in den Kommunen noch keineswegs als akzeptierte Gesamtaufgabe mit einem anerkannten Bestand von Handlungsfeldern, Methoden und Instrumenten etabliert, wie dies etwa dem Umweltschutz inzwischen gelungen ist ... Daß die Zahl jener Städte, die sich verstärkt für die Kriminalprävention engagieren, weiter steigen wird, erscheint durchaus möglich, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem Umfange Armut und soziale Ausgrenzung und somit wesentliche Ursachen von Kriminalität wachsen. Ob eine solche Entwicklung aber wirklich eintreten wird, erscheint angesichts leerer Stadtkassen und der Hauptzuständigkeit des Staates andererseits auch wieder fraglich“ (S. 19). Wenn dann, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen 1993 geschehen, der Innenminister per Runderlaß die Kreispolizeibehörden anweist, die Einrichtung kommunaler kriminalpräventiver Räte zu stimulieren (vgl. FREHSEE 1998, S. 744), so kann man die Zurückhaltung nicht weniger Städte hinsichtlich einer Übernahme kriminalpräventiver Aufgaben angesichts ihrer prekären finanziellen Lage verstehen. Von daher wird von städtischer Seite immer wieder auf die Verantwortung des Staates in puncto Gewährleistung der inneren Sicherheit gepocht (vgl. WITTE 1995; 1995a).

ALBRECHT (1997) geht in einer Analyse zu den Sicherheitslagen in den Kommunen auf die enge lokale Verbindung zwischen Täter und Opfer ein, d.h. „... die nach wie vor triviale Annahme, daß Kriminalität immer (auch) in Gemeinden stattfindet oder dort wenigstens ihren Ursprung hat. Einer Trivialität nämlich kommt es gleich, wenn auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt wird, daß der ganz überwiegende Teil der aufgeklärten Straftaten solchen Tatverdächtigen zugerechnet werden kann, die im unmittelbaren Umfeld des Tatorts auch ihren Wohnsitz haben“ (S. 148). Auf der anderen Seite sei gerade das Stichwort der „community“ seit den 70er Jahren im anglo-amerikanischen Sprachraum zu einem Modebegriff geworden, der auch in Deutschland in den letzten Jahren Eingang in die Diskussion gefunden hat. Nicht selten entsteht dabei der Eindruck, daß die unter dem Stichwort der „community crime prevention“ oder des „community policing“ in den USA oder auch Großbritannien laufenden Konzepte in Deutschland ein Gefühl des Nachholbedarfs auslösen und man „endlich“ auch auf den „Zug der Zeit“ aufspringen möchte (vgl. z.B. NORTHOFF (1999), Kap. 1.3.1). ALBRECHT (1997, S. 150) verweist z.B. darauf, daß sich die Begriffe der „community based corrections“ und des „punishment in the community“ weitgehend mit „Alternativen zur Freiheitsstrafen und zum Gefängnis“ decken, somit also auch in Deutschland – wenngleich unter anderem Namen – Vergleichbares entstanden ist. Insgesamt vertritt ALBRECHT die Auffassung, daß sich das Konzept der „Gemeinde“ zumeist auf die räumlichen Grenzen beschränkt. „Kommunale Aktivitäten, die den Untersuchungsgegenstand jedenfalls berühren, beschränken sich, wie eine neuere Befragung deutlich macht, auf die Bereiche Jugendschutz, Drogenhilfe und Hilfsangebote für Frauen“ (ALBRECHT 1997, S. 150).

Aber die Begrenzung des kriminologischen Ansatzes auf die Kommune birgt auch Vorteile: So sind hier die politischen Prozesse vergleichsweise transparenter als auf der weit komplexeren Landes- oder gar Bundesebene und zugleich stellt die kommunale Diskussion über das Thema in aller Regel ein Abbild der bundesweit geführten Diskussion dar (vgl. SCHNEIDER & STOCK 1995, S. 12). Hinzu kommt, daß auf politischer Seite zunehmend weniger eine bundes- oder länderübergreifende Kriminalitätspräventionsstrategie verfolgt wird, als vielmehr – zumindest als Bekenntnis – die Kommune in den Mittelpunkt gerückt wird. So lautet eine Stellungnahme des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg: „Kriminalität ist ein gesellschaftliches Problem. Die Komplexität des Problems erfordert, daß Kriminalitätsbekämpfung und dabei insbesondere auch die Prävention

als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, an der sich alle gesellschaftlichen Bereiche (...) beteiligen sollen“ (LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG 1993, DRUCKSACHE 11/1981, S. 5). Weiter heißt es, besteht „auf Landesebene derzeit kein Bedarf für ein Gremium zu Prävention ... Kriminalitätsbekämpfung muß vorrangig vor Ort in den Städten und Kommunen ansetzen“ (S. 5). Ein vom Land eingeschlagener Weg hierbei war, das nachfolgend anhand der Stadt Freiburg umfassend dargestellte Modellprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ zu initiieren, das sich zur Aufgabe setzte, Kriminalprävention hochrangig in den Kommunalverwaltungen der Projektstädte zu verankern, in deren Rahmen auf breiter örtlicher Basis „an einem Tisch“ (S. 5) Probleme zu analysieren und Vorgehensweisen abzustimmen (vgl. TEUFEL 1995; BIRZELE 1995; SCHIMPELER & HEPP 1997).

Während in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre sowohl auf nationaler wie auch auf föderaler Ebene zwar ein Bekenntnis zur Kriminalprävention erfolgt, konkrete, v.a. finanzielle Unterstützungen zumeist aber ausbleiben oder allenfalls marginal sind, wurde bereits früher auf supranationaler Ebene der hohe Stellenwert kommunaler Kriminalprävention deutlich. So lautete eine zentrale Vorgabe der 1991 bereits zum zweiten Mal stattfindenden Internationalen Konferenz über Sicherheit in Städten, Drogen und Kriminalitätsverhütung in Paris (WALLER 1992; die erste Konferenz fand 1989 in Montreal statt): „Die Zielrichtung dieser Konferenz besteht darin, Gemeinden in aller Welt vor Kriminalität sicherer zu machen“ (S. 4). Ausgangspunkt war die Überlegung, daß Gewalt, Eigentumsdelikte, illegaler Drogenkonsum und Furcht in den Städten ein nicht mehr hinnehmbares Ausmaß angenommen haben, daß bei steigendem Lebensstandard die Sicherheit sinkt und daß die steigenden, am Ende der finanziellen Möglichkeiten angekommenen Ausgaben für Polizei und Strafjustiz nicht mehr ausreichen, dem Kriminalitätsanstieg entgegenzuwirken. Grundlage einer Kriminalprävention in den Städten sollte eine aktive Vorbeugungspolitik sein, die sowohl auf persönlicher wie gemeinschaftlicher Verantwortung, auf der Verringerung der Tatgelegenheiten und auf der sozialen und gemeinschaftlichen Entwicklung gegründet sein sollte. Daneben sollte die kommunale Kriminalitätsprophylaxe auf die Entstehungsbedingungen durch örtliche wie nationale Programme in zahlreiche Lebensbereiche einwirken und hierbei Lösungen mit Langzeitwirkungen bevorzugen. Die Sicherheit der Kommunen sollte durch die Mobilisierung der auf örtlicher Ebene Verantwortlichen (z.B. Bürgermeister, leitende Polizeibeamte),



durch öffentliche Unterstützung der Ansätze und durch weltweite Zusammenarbeit verbessert werden. Jedoch nicht nur die Bestandsaufnahme der Entwicklung der Straftaten, ein Überblick über gesellschaftliche, kriminalitätsbegünstigende Faktoren und eine Betrachtung der Grenzen und Möglichkeiten von Polizei, Strafjustiz und dem sich entwickelnden privaten Sicherheitswesens standen im Interesse dieser Tagung, auch die Bestandsaufnahme kriminalpräventiver Ansätze in den einzelnen Ländern selbst sollte erfolgen. Dabei zeigte sich, daß Programme zur Kriminalitätsreduktion vor allem dann greifen, wenn zum einen an der Reduktion der Tatgelegenheitsstrukturen angesetzt wird, zum anderen aber auch eine Veränderung der sozialen Bedingungen, unter denen Kriminalität entsteht, in Angriff genommen wird – Ansätze, wie sie bereits eingangs dieses Kapitels im Rahmen der anglo-amerikanischen Kriminalprävention vorgestellt wurden. Von ebenfalls entscheidender Bedeutung erwies sich die angemessene finanzielle Verankerung der Programme in den jeweiligen Haushalten, „wobei in einigen Fällen jeder eingesetzte Dollar fünf Dollar Gewinn bringt“ (S. 73).

Weitere internationale Konferenzen widmeten sich in neuerer Zeit der Kommune als zentralem Ansatzpunkt kriminalpräventiver Überlegungen. Zu nennen sind hier z.B. die Mitte 1996 bei Kopenhagen/Dänemark stattgefundene internationale Tagung zur Gestaltung, Planung und Organisation „sicherer Kommunen“ (International Conference “Living in secure communities”, Copenhagen, Denmark, June 13-15, 1996) oder der unter großem weltweitem Interesse 1996 in Istanbul stattgefundene Kongreß “Habitat II – United Nations Conference on Human Settlement”, der ganz im Zeichen kommunaler Problemanalysen und Bewältigungsansätze stand (KORTEN 1995; N'DOW 1995).

Während im Rahmen internationaler Beteiligungen schon früher in Deutschland über räumlich spezifische Ansätze der Kriminalitätsverhütung nachgedacht wurde, spielten kriminalpräventive Ansätze in den kommunalpolitischen Grundsatzprogrammen lange Zeit kaum eine Rolle. Dies stand jedoch im Gegensatz zu den Prioritäten der Bürger; hier gehört seit längerem der Schutz vor Kriminalität zu den wichtigsten Punkten (vgl. BICK & BRETSCHNEIDER 1994). Besonders das Unsicherheitsgefühl und die daraus resultierende Minderung der Lebensqualität erwiesen sich nicht selten als motivierende Faktoren zur Etablierung kommunaler kriminalpräventiver Programme. Diese Diskussion entstand v.a. in Folge des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten, wobei nur wenige valide Indi-

katoren eines „tatsächlichen“ Anstiegs des Unsicherheitserlebens verfügbar sind (vgl. KURY 1995; BOERS 1996). Ob diese Zunahme der Furcht nicht auf Kriminalität i.e.S. bezogen ist, sondern ein Vehikel allgemeiner sozialer Ängste darstellt, wird von BOERS (1996) bezweifelt; so hätten Untersuchungen gezeigt, daß die Bürger sehr wohl zwischen Kriminalitäts- und sozialen Problemen zu unterscheiden wüßten.

Es bleibt jedoch die Frage, inwieweit Kriminalitätsfurcht in erster Linie durch Kommunikation transportiert und verbreitet wird. So sieht LUHMANN (1986, S. 239) die „Angstkommunikation“ als ein Merkmal moderner Gesellschaften an. Zwar wurde über Kriminalität auch früher schon in der Presse berichtet (vgl. SCHLÖR 1991), allerdings ist die Berichterstattung inzwischen deutlich intensiver geworden, wozu vor allem das Fernsehen und dessen zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung beigetragen haben. In diesem Sinne ist Kriminalität „zu einem wesentlichen Teil ein kommuniziertes Problem. Man hört davon, man liest davon, und man spricht darüber; passieren tut es aber öfter – zum Glück – den anderen“ (HAMMERSCHICK 1996, S. 94). Kriminalitätsfurcht ist, wie etwa BLANKENBURG (1996, S. 171) zu Recht betont, „nicht so sehr abhängig vom absoluten Risiko, sondern eher von der relativen Zunahme“. Diese relative Zunahme dürfte v.a. die höhere Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern im Vergleich zu Westdeutschland erklären.

Im Rahmen der sich entwickelnden Strategien Kommunaler Kriminalprävention schlägt beispielsweise KILLIAS (1997) zur Reduktion des Unsicherheitserlebens und zur Steigerung der Lebensqualität im kommunalen Raum Strategien vor, wie sie auch im Rahmen der Kriminalitätsreduktion selbst Anwendung finden (s.o.), d.h. die Erhöhung der (informellen) Überwachung öffentlicher und privater Räume, den Einsatz von Überwachungspersonal, eine übersichtliche Gestaltung des öffentlichen Raumes anhand der Bauleitplanung sowie verbesserte Möglichkeiten der Sichtkontrolle im öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus können situative Veränderungen wie z.B. die Verbesserung der Beleuchtung zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bürger beitragen, wenngleich sie nur einen marginalen Einfluß auf das objektive Kriminalitätsrisiko haben. Die von KILLIAS (1997) geäußerte Forderung einer erhöhten Sichtbarkeit der Polizei zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger wird jedoch von ALBRECHT (1997) scharf kritisiert, denn „kein Innenminister darf nämlich behaupten, mehr Polizeipräsenz sei notwendig, um allein das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerung zu heben, oder mit anderen Worten: die Polizei bekämpfe

nicht die Kriminalität, sondern die Kriminalitätsangst“ (S. 153). Somit wird ein Problem der Kriminalprävention deutlich: die Zielrichtung – und diese unterscheidet sich wiederum von Ort zu Ort. Wie bereits erwähnt, ist eine direkte Verbindung zwischen objektiver Kriminalitätslage und subjektiver Kriminalitätseinschätzung kaum vorhanden; dies dürfte damit zusammenhängen, „... daß durchschnittlich gesehen eben Kriminalität für den einzelnen Bürger kein Hauptproblem darstellt. Erst wenn der Bürger mit der Frage konfrontiert wird, wie er es denn mit der Kriminalität halte, werden Meinungen genannt und Problematisierungen ergiebig“ (ALBRECHT 1997, S. 153).

Was nun Richtungen und Vorschläge Kommunaler Kriminalprävention in Deutschland anbelangt, so sind diese äußerst vielschichtig und heterogen. Bereits die „Unabhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ (Gewaltkommission) hatte Anfang der 90er Jahre in ihrem Gutachten zahlreiche Vorschläge unterbreitet (SCHWIND, BAUMANN U.A. 1990). In ihrem Endgutachten sehen SCHWIND U.A. (1990) auch die Kommune als einen Adressaten der Kriminalitätsprävention. So soll z.B. durch kommunale Einrichtungen und Hilfen der Mißhandlung von Kindern, die als einer der Ausgangspunkte früher Gewalterfahrungen und daraus resultierendem „Erlernen von Gewalt“ gesehen wird, vorgebeugt werden. Dabei sollen nicht nur Instanzen der formellen sozialen Kontrolle (z.B. Polizei oder Gerichte) in die Pflicht genommen werden, sondern auch fachliche und nichtprofessionelle Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Ein wesentlicher Punkt hierbei sind nachbarschaftliche Angebote. Aber nicht nur der Schutz von Kindern, sondern auch von Frauen und alten Menschen sowie eine generelle Krisenintervention bei familiären Belastungssituationen sind kommunale Aufgaben der Gewaltprävention.

Ein besonderer Schwerpunkt der an die Kommunen gerichteten Vorschläge der Gewaltkommission bezieht sich auf die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt auf Straßen und Plätzen. Hier sollen Angebote geschaffen werden, wie z.B. ambulante und teilstationäre Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für gefährdete jugendliche Randgruppen, die Entwicklung von Berufsförderungsprogrammen, die Einrichtung von Abenteuer-spielplätzen und Erlebnisräumen für Kinder, die Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung der baulichen Umwelt, eine generelle Vermeidung von Ghettoisierungen und Wohnsilos, die Berücksichtigung von Konzepten des „defensible space“ (s.o.), die rasche Beseitigung von Vandalismuser-scheinungen, die Durchmischung von Wohngebieten, die Schaffung von

Wohnarealen für Subkulturen sowie eine erhöhte Präsenz von Informations- und Aufsichtspersonen im öffentlichen Raum.

Um aus ethnischen Konflikten heraus entstehender Gewalt im kommunalen Raum entgegenzuwirken, soll der Segregation und Stigmatisierung der in Deutschland lebenden Ausländer durch Integrationskonzepte vorgebeugt werden, aber auch, so SCHWIND U.A. (1990, S. 198), durch gleichzeitige Zuzugsbeschränkung weiterer ausländischer Bevölkerungsgruppen – ein Punkt, der gerade Ende der 90er Jahre durch die Vielzahl der ethnisch motivierten internationalen Konflikte (z.B. die Situation in den Balkan-Staaten) äußerst brisant ist. Gerade hier, so der Vorschlag der Gewaltkommission, sollten ethnisch homogene Wohnareale vermieden werden bzw. diese durch besonders geschulte, evtl. aus diesen Gruppen stammende Polizisten betreut werden.

Insgesamt müsse, so die Gewaltkommission, die Partizipation des Bürgers an politischen Entscheidungsprozessen gestärkt und gefördert werden; dies sollte durch Einbezug von Bürgerinitiativen, Gesprächskreisen und Aktionsbündnissen erfolgen, gewalttätige Gruppen (z.B. Hausbesetzer) seien dagegen nicht zu dulden.

Ein letzter und evtl. im Hinblick auf das Grundanliegen Kommunalen Kriminalprävention wichtigster Vorschlag lautet: „Der organisatorische Schwerpunkt für die Verbrechenverhütung sollte im Gemeindebereich liegen. Innerhalb der Gemeinden sollten die verschiedenen Gruppen und Sachverständigen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung in einer lokalen Einrichtung zusammenarbeiten“ (SCHWIND U.A. 1990, S. 223). Damit wurden auch von der Gewaltkommission die Empfehlungen des Europarates bzw. der späteren Städtekonferenzen (s.o.) aufgegriffen und sowohl das Primat der Kommune bei der Prävention als auch der Aspekt des synergetischen Zusammenwirkens unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen betont.

Jedoch sind die Vorschläge der Gewaltkommission erst einige Jahre später nach Abschluß der Gutachten – wenn auch nicht immer in der genannten Weise – auf breites Interesse in den Kommunen gestoßen. So wird etwa der Schule hinsichtlich der Prävention jugendlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltperformanz eine zentrale Rolle eingeräumt (vgl. z.B. KERSTEN 1995; MUTZECK 1996; LERCHENMÜLLER-HILSE 1996; INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG o.J.), es wird die Wiederherstellung „moralischer Verbindlichkeiten“ gefordert (SCHMIDTCHEN 1995, S. 17) und für die „Wiederentdeckung der Nachbarschaft“ plädiert (SCHNEPPEN 1994), die Lösung

des Problems in der Einrichtung einer „Sicherheitswacht“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN o.J.; BEHRING U.A. 1996), der Gründung von „Sicherheitspartnerschaften“ (GRÄF 1996; 1997) oder in der Kooperation von Polizei und Sozialarbeit gesehen (WIEBEN 1996).

Auch eine schärfere und konsequentere Durchsetzung von gesetzlichen Bestimmungen wird im Rahmen der Prävention von Kriminalität gefordert, um so das Rechtsbewußtsein der Bürger zu stärken und eine Einhaltung der Gesetze zu bewirken. SCHWIND (1995, S. 33) betont die Notwendigkeit, daß der Staat sich nicht vorführen lassen dürfe, da dies seine Position in den Augen der Bürger schwäche und die Bürger v.a. zwei staatliche Sicherheitsaufgaben wahrnehmen: „Der Staat hat nicht nur für die Eindämmung der Kriminalitätsprobleme zu sorgen, sondern auch für die Eindämmung der Bedrohtheitsgefühle, die die Lebensqualität seiner Bürger beeinträchtigen können“ (S. 33). Nach Ansicht von WASSERMANN (1995, S. 21) würde das Rechtsbewußtsein der Bürger noch stärker „erschüttert“, wenn diese wüßten, „in welchem Umfang Strafverfahren eingestellt werden wegen vermeintlicher Geringfügigkeit“. Die „Demonstration der staatlichen Hilflosigkeit“, wie sie sich seiner Ansicht nach bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Extremisten und der Polizei gezeigt hätte, sei katastrophal für das Rechtsbewußtsein der Bürger. Gleichzeitig werde „das, was den Rechtsstaat trägt – Rechtsbewußtsein und Rechtsethos seiner Bürger – (...) geschwächt, wenn das Recht immer wieder komplizierter, der Rechtsfrieden immer schwerer erreichbar und erlebte Gerechtigkeit in die Ferne gerückt ...“ wird (S. 23).

Weitere vorgeschlagene Konzepte betreffen städtebauliche Veränderungen, so betont z.B. MURCK (1995), daß eine Mischung von Funktionen (Wohnen, Läden und Gewerbe) automatisch zu einer Intensivierung der informellen sozialen Kontrolle und damit auch zu einer Reduzierung der Kriminalität führe. Insgesamt kann man eine erhebliche Breite der Aktionsfelder beobachten, was sich letztlich in der konkreten Umsetzung kriminalpräventiver Projekte und Maßnahmen vor Ort niederschlägt. Eine auch nur annähernd umfassende Beschreibung und Darstellung der verschiedenen Ansätze würde den Rahmen dieser Arbeit jedoch bei weitem sprengen.

Betrachtet man die in den vergangenen Jahren auf Bundesebene entstandenen Initiativen, so ist zunächst der seit 1995 jährlich stattfindende Deutsche Präventionstag zu nennen, der mit hochrangigen Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen, Polizei und Wissenschaft besetzt ist. In diesem Zusammenhang (2. Präventionstag 1996 in Münster) forderte z.B. SCHWIND die Einrichtung einer „Bundesstiftung Kriminalprävention“ mit

einem Finanzvolumen von 2 Milliarden DM aus freiwerdenden EU-Geldern (POLIZEIFÜHRUNGS-AKADEMIE 1996, S. 373f). Dieser zunächst „vermessen“ erscheinende Antrag erhielt jedoch nur etwas mehr als ein Jahr später – wenn auch bei weitem nicht in diesem finanziellen Umfang – weiteren Auftrieb. So hielt in ihrer Sitzung im November 1997 die Ständige Konferenz der Innenminister „die baldmögliche Einrichtung eines ‘Deutschen Forums für Kriminalprävention’ ... unter Beteiligung aller Länder und des Bundes für erforderlich“ (DIE POLIZEI 1998, S. 64; vgl. auch KÖLBACH 1998).

Das Bundeskriminalamt Wiesbaden richtete 1994 als zentrale Polizeibehörde ein Referat „Kriminalpolizeiliche Vorbeugung und Öffentlichkeitsarbeit“ ein, welches nationale sowie internationale präventionsrelevante Informationen, Aktivitäten und Erkenntnisse bündelt und insbesondere den polizeilichen Präventionsstellen der Bundesländer zur Verfügung stellt. Aus dieser Dokumentation liegt mittlerweile in der zweiten Auflage eine Auswertung des „Infopool Prävention“ vor (BABL & BÄSSMANN 1998). In dieser Analyse der Präventionsaktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen werden auf Bundesebene insgesamt 24 Initiativen angegeben. Dabei handelt es sich zum Teil auch um Forschungsinitiativen bzw. Clearingstellen, deren Aufgabenschwerpunkte in den letzten Jahren zunehmend ausgebaut wurden (BABL & BÄSSMANN 1998, D1-D24).

- Hierzu gehört in erster Linie das „Polizeiliche Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder“, das bereits 1964 eingerichtet wurde und seit 1975 unter dem Titel „Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder“ firmiert. Ziel hierbei ist es, die Bevölkerung auf breiter Basis mit Informationen und Präventionsmöglichkeiten zur Kriminalität zu versorgen (vgl. auch INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 243f).
- Unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde 1992 das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ für die Laufzeit von zunächst drei Jahren in den neuen Bundesländern eingerichtet. Bis zu dessen Auslaufen Ende 1996 konnten ca. 130 Projekte als dauerhafte Angebote etabliert werden. 1993 wurde zur wissenschaftlichen Begleitung eine spezielle Projektgruppe eingerichtet (vgl. BÖHNISCH U.A. 1997).
- Im Jahr 1993 wurde die „Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe“ gegründet, zu deren speziellen Aufgaben die Förderung der Kriminalprävention durch Beratung und Koordinierung sowie

die Durchführung von Veranstaltungen und nationalen Fachkongressen ebenso gehört wie die Förderung von Pilotprojekten und von Öffentlichkeitsarbeit.

- Vor dem Hintergrund zunehmender fremdenfeindlicher Gewalttaten, v.a. im Osten des Landes, wurde durch die Innenminister und Senatoren des Bundes und der Länder 1993 ein Sofortprogramm gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter dem Titel „Fairständnis – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhaß“ ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufklärung und die Motivation der Jugendlichen.
- Auf Anregung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes wurde 1994 das vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung getragene und vom Institut „Wohnen und Umwelt“ durchgeführte Projekt „Die sichere Stadt“ geschaffen. Ziel war die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen gebauter Umwelt und öffentlicher Sicherheit bzw. des Zusammenhangs zwischen Kriminalität und (städte-)baulichen Merkmalen (vgl. auch FLADE U.A. 1995).
- Auf Bundesebene ist ebenfalls die 1996 stattgefundene Konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ zu erwähnen, welche sich schwerpunktmäßig mit praxisrelevanten Aspekten der Themenfelder der primären und sekundären Kriminalprävention auseinandersetzt.
- Auf polizeilicher Ebene wurde der Präventionsgedanke in den 90er Jahren verstärkt aufgegriffen. So wird seit 1995 im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder der Deutsche Präventionspreis verliehen, mit dessen Auslobung die Bevölkerung und insbesondere gesellschaftliche Gruppen angeregt werden sollen, Ideen zur Verhütung von Straftaten zu entwickeln und umzusetzen.
- Vor dem Hintergrund eines – so zumindest in der öffentlichen, aber auch oft in der polizeilichen Meinung – häufig genannten Anstiegs der Jugendkriminalität wurde für das Jahr 1997 das Thema „Jugend“ als Schwerpunkt des Programms polizeilicher Kriminalprävention gewählt. Als ein Aktionskonzept der Arbeitsgruppe „Jugend“ wurde „Streetball“ geschaffen. Dieses Projekt richtet sich in erster Linie an polizeiliche Führungskräfte und Entscheidungsträger, aber auch an Polizeibeamte und Multiplikatoren sowie Verantwortungsträger außerhalb der Polizei, die in direktem und ständigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

stehen. Durch Streetball-Turniere und ähnliche (sportliche) Aktionen sollen gerade solche Jugendlichen erreicht werden, die ansonsten nicht ansprechbar sind, weil sie traditionelle Organisationen wie etwa Sportvereine ablehnen (vgl. auch POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG ONLINE 1999).

Im Rahmen der Prävention ist ebenfalls die bereits 1947 gegründete Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren als Einrichtung der Suchthilfe und Prävention zu nennen, deren Hauptziel es ist, jeglichem Suchtmittelmißbrauch massiv entgegenzuwirken, sowohl legalen als auch illegalen Drogen. Die 1967 gegründete Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat 1992 den Bund-/Länderkoordinierungskreis zur Suchtprävention gegründet, der in der Aufgabe der Drogenprävention mit der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren zusammenarbeitet. So wurde für die Zielgruppe der Jugendlichen ab 14 Jahren eine Wanderausstellung „Sehn-Sucht“ zur Suchtprophylaxe geschaffen. Der Drogenprävention widmet sich ebenfalls die Anti-Drogen-Kampagne „freshFantasy e.V.“, die von Sozialpädagogen, Lehrern, Gesundheitsfachleuten 1985 als eingetragener gemeinnütziger Verein eingerichtet wurde. Die Kampagne ist bundesweit aktiv; jährlich finden rund 150 Veranstaltungen statt. Ferner führt im Auftrag der Bundesregierung eine Münchner Werbeagentur seit 1990 die Anti-Drogen-Kampagne „Keine Macht den Drogen“ durch. Im Mittelpunkt stehen illegale Drogen, allerdings auch der Mißbrauch von Alkohol, Nikotin und Medikamenten. Die Kampagne will insbesondere über die Medien, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die Bereitschaft fördern, sich für ein drogenfreies Leben zu entscheiden und einzusetzen. Eine klassische Einrichtung des Jugendschutzes ist ebenfalls die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, die auf Antrag von Jugendbehörden Medien überprüft, bei denen ein jugendgefährdender Inhalt angenommen wird. Gegebenenfalls wird eine Indizierung in der Liste jugendgefährdender Schriften vorgenommen.

Neben der Dokumentation durch das Bundeskriminalamt liegt eine Reihe weiterer Dokumentationen zu diesem, mittlerweile kaum noch überschaubaren, Themenbereich vor. Zu nennen sind hier z.B. die durch KOETZSCHE (1994) erstellte Synopse, die Dokumentation des Referatedienstes Kriminologie der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (SOHN 1997), das von NORTHOFF (1999) herausgegebene Handbuch der Kriminalprävention oder auch die allerdings auf Baden-Württemberg begrenzte Zusammenstellung des INNENMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG (1998).



Während die dargestellten Initiativen und Aktivitäten auf Bundes- bzw. auf länderübergreifender Ebene noch einigermaßen überschaubar sind, wird bereits bei der Betrachtung landesweiter Initiativen das Feld völlig undurchschaubar. So benennen BABL und BÄSSMANN (1998) auf Landesebene ca. 137 Einzelprojekte, welche jedoch schwer voneinander abgrenzbar sind. Weiterhin liegen Informationen aus etwa 384 Gemeinden bzw. kriminalpräventiven Räten oder Gremien in den einzelnen Gemeinden der 16 Bundesländer vor. Diese Zahl stellt sicherlich nur eine begrenzte Momentaufnahme dar, da die Kriminalprävention zur Zeit in erheblicher Bewegung ist und schon einige Wochen später eine Vielzahl neuer Projekte hinzukommen, wohingegen andere, alte, aufgegeben werden oder ruhen. So zeigte z.B. eine Mitte Dezember 1995 durchgeführte Befragung der Landesinnenministerien in Deutschland zu kommunalen kriminalpräventiven Aktivitäten eine noch deutlich geringere Zahl von Projekten (HEINZ 1997, S. 51ff).

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle Einzelprojekte aufzuzählen, dies würde allein schon den verfügbaren Rahmen sprengen, auf eine eigene Analyse in Kapitel 9 sei an dieser Stelle jedoch hingewiesen. Daher sollen, basierend auf der Arbeit von BABL und BÄSSMANN (1998), einige Projekte auf Länderebene cursorisch erwähnt werden, um die Bandbreite der Maßnahmen aufzuzeigen. Wenngleich sich bislang noch das Gros der Projekte in den alten Bundesländern finden läßt, so muß man doch feststellen, daß gerade die neuen Länder, nicht zuletzt durch die neu zu bildenden Strukturen den Gedanken der Kommunalen Kriminalitätsprophylaxe in erheblicher Weise berücksichtigen.

- In *Baden-Württemberg* besteht zwar kein landesweiter Präventionsrat (vgl. NORTHOFF, 1999, 2.3.1.2 Rn 33), es existiert jedoch eine „Zentrale Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention“ am Landeskriminalamt Baden-Württemberg (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTEMBERG 1998, S. 3). Im Jahr 1993 wurde mit dem Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ begonnen; da das Projekt Grundlage der vorliegenden Arbeit ist, soll es an dieser Stelle nicht weiter vorgestellt werden. Durch die von der Landesregierung positiv bewerteten Ergebnisse (zur weiteren Einschätzung siehe Kapitel 10 dieser Arbeit) erfolgte 1997 eine landesweite Umsetzungsempfehlung. So informierte ein Schreiben der Landesregierung an alle Oberbürgermeister und Bürgermeister von Städten ab 20.000 Einwohnern sowie an alle Landräte über Inhalte des Präventionsprogramms und

Mitwirkungsmöglichkeiten der örtlichen Polizeidienststellen. Eine Förderung erfolgte und erfolgt auf fachlich-beratender Ebene. Ziel dabei ist der Abbau kriminalitätsbegünstigender Strukturen auf örtlicher Ebene, die Beseitigung von Kriminalitätsbrennpunkten sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Dabei sollen, wie dies ein Grundanliegen der Kommunalen Kriminalprävention allgemein ist, möglichst zahlreiche gesellschaftliche Kräfte in die Aktivitäten eingebunden werden. So wurde z.B. in den am Pilotprojekt teilnehmenden Städten Ravensburg und Weingarten ein behördenübergreifendes Lenkungsgrremium eingerichtet und ein Schwerpunkt im Bereich „Jugendkriminalität“ gesetzt.

Besondere Aktivitäten finden sich in Baden-Württemberg (vergleichbar auch in anderen Ländern und im Bund) im Bereich der Drogenbekämpfung insbesondere bei Jugendlichen. So wurde bereits 1979 im Landeskriminalamt eine Rauschgiftaufklärungsgruppe eingerichtet, die in neuerer Zeit um das Dezernat „Mobile Prävention, Jugendprävention“ ergänzt wurde. Die Zielgruppe der 14- bis 18jährigen Jugendlichen soll dabei gezielt über die Drogengefahren, z.B. im Rahmen von mit Unterstützung örtlicher Polizeidienststellen durchgeführten „Anti-Drogen-Discos“, informiert werden.

In Mannheim, der in Baden-Württemberg am stärksten kriminalitätsbelasteten Stadt (nach PKS), wurde 1995 von polizeilicher Seite eine „Mobile Präsenzgruppe RAD“ eingerichtet: eine Gruppe von Polizisten, die ihren Streifendienst vor allem in der Innenstadt mit dem Fahrrad erledigen. Dies hat einerseits den Vorteil erhöhter Mobilität, andererseits ist es für die Beamten leichter, Kontakt mit der Bevölkerung aufzubauen. Durch den großen Erfolg dieser Maßnahme erfolgte eine Übertragung auf andere Kommunen im Land, so z.B. auf Freiburg, wo in den Sommermonaten Fahrradstreifen der Polizei in erster Linie in städtischen Naherholungsgebieten unterwegs sind. In einem vergleichsweise stark belasteten Mannheimer Stadtteil wurde 1996 ein „Bürger- und Gewerbeverein“ gegründet, dessen Aufgabe es ist, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung dieses Stadtteiles zu fördern, die Wohn- und Wohnumfeldsituation sowie die gewerbliche Struktur zu verbessern und die Einwohner und Gewerbetreibenden im Stadtteil über sie betreffende Entwicklungen zu informieren.

- In *Bayern* besteht kein landesweiter Präventionsrat, es existieren jedoch zwei interministerielle Arbeitsgruppen zu den Themen Drogenmißbrauch und Gewalt in der Gesellschaft (vgl. NORTHOFF 1999, 2.3.1.2 Rn.

34). In den letzten Jahren wurde auf Initiative des Bayerischen Landeskriminalamts eine Informationssammlung zur verhaltensorientierten Vorbeugungstätigkeit erstellt, die den lokalen Präventionsbeamten landesweit per Computer zugänglich ist. Ziel ist die Schaffung eines Informations- und Kommunikationssystems im Bereich polizeilicher Prävention und damit verbunden eine Vereinheitlichung der polizeilichen Präventionsarbeit.

Bundesweit für Aufsehen sorgte die vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit dem „Sicherheitswacht-Erprobungsgesetz“ 1994 als Modell eingerichtete Bayerische Sicherheitswacht, welche zunächst auf drei Städte (Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf) begrenzt war und wissenschaftlich durch die Universität München begleitet wurde (vgl. auch STEFFEN 1997; BEHRING U.A. 1996). Durch die positive Resonanz wurde das Projekt auf andere bayerische Städte ausgeweitet und mit dem „Sicherheitswachtgesetz“ vom 28.04.1997 abgeschlossen. Für das Jahr 1997 wurde im Haushalt des Landes rund eine Million DM für die Unterstützung der Sicherheitswachten bereitgestellt. Bei den Angehörigen der Sicherheitswacht handelt es sich um von der örtlichen Polizei ausgewählte und nach Mindeststandards ausgebildete Privatpersonen, die ehrenamtlich tätig sind und eine Pauschalvergütung erhalten. Sie sind durch eine Armbinde gekennzeichnet, besitzen einen Dienstausweis und tragen lediglich ein Reizgasspray. Ziel ist primär die Unterstützung der Polizei und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

In Nürnberg wurde 1993 ein Pilotprojekt zur Reduzierung der Gewaltbereitschaft von Schülern durchgeführt. In Rahmen einer weiteren, landesweiten Maßnahme wurden in den Schulen, in Anlehnung an ein vergleichbares Projekt in Sachsen, „Hausaufgabenhefte“ an die Schüler verteilt, in welchen mittels der Symbolfigur „Lexi“ (einem Löwen) versucht werden sollte, Kinder über Kriminalität zu informieren und ihre Einstellung zur Polizei positiv zu beeinflussen, ein Maßnahme, die der McGruff-Kampagne der LEAA in den USA ähnelt (s.o.).

Im Bereich der Drogenprävention bei Jugendlichen wurden 1993 Anti-Drogen-Spots in den Medien geschaltet („Es gibt immer einen Ausweg ... Drogen sind keiner!“), 1995 wurde in den Städten Oberfrankens ein spezielles Drogenjahr mit zahlreichen Anti-Drogen-Initiativen durchgeführt, und in Nürnberg wurde 1996 das Ecstasy-Präventionsprojekt „Enterprise“ eingerichtet (Aufklärung im Kindergarten, Prävention in Schulen, Zusammenarbeit mit Justiz, Polizei, Krankenhäusern u.ä.).

- *Berlin* verfügt ebenfalls über keinen Landesrat für Kriminalprävention, es gibt jedoch eine 1991 eingerichtete Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ (NORTHOFF 1999, 2.3.1.2, Rn 35). Berlin ist vor allem durch den Zusammenschluß der beiden Stadtteile nach der Wende geprägt, d.h. viele Probleme des gesellschaftlichen Übergangs zeigen sich hier auf vergleichsweise engem Raum. Im Jahr 1994 wurde der Endbericht der „Unabhängigen Kommission zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ vorgelegt (vgl. SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES 1994), dessen Grundlage die Einzelgutachten verschiedener Arbeitsgruppen bildeten. Ziele der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ sind vor allem die Verzahnung verschiedener Ressorts, der Ausbau bestehender und die Anregung neuer präventiver Projekte sowie die Stärkung des Präventionsgedankens in Politik, Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen. Eines der Projekte – „Kietz-orientierte Gewalt und Kriminalprävention“ – wurde 1997 von der Landeskommision begonnen. Ziel ist es, die Entwicklung von Gewaltpräventionsstrategien in zunächst zwei Problemgebieten Berlins zu fördern.

Bereits 1990 schuf vor dem Hintergrund eskalierender Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen das Berliner Abgeordnetenhaus das Programm „Aufsuchende Jugendarbeit“, mit dessen Durchführung der gemeinnützige Verein „GANGWAY e.V.“ beauftragt wurde. Diese Arbeit wurde 1992 auch auf den Ostteil der Stadt ausgedehnt, mittlerweile werden alle 14 Berliner Stadtbezirke abgedeckt. Durch aufsuchende Jugendsozialarbeit werden ansonsten schwer erreichbare Jugendliche an ihren Treffpunkten angesprochen, und es wird versucht, mit Hilfsangeboten und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung der steigenden Aggressivität und Gewaltbereitschaft der Jugendlichen entgegenzuwirken.

Zahlreiche weitere Ansätze rücken ebenfalls die Berliner Jugendlichen in den Mittelpunkt, so z.B. eine Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei. Deren Ziel ist es, in aktuellen Konfliktsituationen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Polizei vermittelnd tätig zu werden. Auf polizeilicher Seite wurden in allen Polizeidienststellen der Stadt Fachkommissariate „Jugendgruppengewalt“ gebildet, zusätzlich wurden ihnen 1991 „Operative Gruppen Jugendgewalt“ angeschlossen, die sowohl ermittelnd als auch präventiv tätig sind. Die für besondere Brennpunkte gebildete polizeiliche „Zentrale Präventionseinheit“ wird auch im Rahmen von Gewalt durch Fußballfans tätig. Ebenfalls in diesem Bereich angesiedelt ist das auf Initiative von Polizeibeamten und der Sportjugend

Berlin 1991 entstandene Projekt „KICK Sport gegen Jugenddelinquenz“. Hier wird versucht, Jugendliche in Sportvereine zu integrieren oder an sinnvolle Freizeitangebote heranzuführen. Auch auffällige Jugendliche können im Rahmen dieses Projekts auf freiwilliger Basis über die Polizei direkt mit Sozialarbeitern und Sportpädagogen in Kontakt treten. Als ressortübergreifendes Präventionsmodell wurde der „Aktionsplan Graffiti“ gegründet, dessen Ziel es ist, durch Jugendarbeit die zunehmende Verbreitung von Graffiti einzudämmen.

- Im Bundesland *Brandenburg* existiert seit 1992 landesweit die vom Innenministerium initiierte konzertierte Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“ (vgl. auch GRÄF 1996; 1997, S. 505). Diese beinhaltet die Koordination der verschiedenen lokalen Arbeitskreise, der Polizei und der Kommunen. In einem Modellversuch wurde 1994 die Einführung der „Sicherheitspartner in Brandenburg“ überprüft. Dieses Modell ähnelt der bayerischen Sicherheitswacht, wenngleich auf noch informellerer Ebene. Dabei handelt es sich um Privatpersonen, die unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse den Kontakt zwischen Bürger und Polizei halten. Ihr konkreter Aufgabenbereich richtet sich nach den jeweiligen Verabredungen der örtlichen Einwohnerversammlungen und reicht von der Beratung zum Eigenschutz, über Präsenz an örtlichen „Angsträumen“ bis zur Durchführung von Schlichtungsgesprächen zur Konfliktbewältigung und Nachbarschaftshilfe. 1997 wurde ein Landespräventionsrat gebildet, der sich zunächst als „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ versteht. Dieses Gremium soll v.a. zur Bündelung und Vernetzung der gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte im Rahmen eines umfassenden Präventionsansatzes dienen. Speziell dem Problem Jugendkriminalität widmet sich das Projekt des Landeskriminalamts „Polizeilich relevante jugendliche Gruppierungen“. Hier werden zweimal jährlich durch die fünf Polizeipräsidien des Landes Aktionen zum Erkennen von Aktivitäten polizeilich relevanter jugendlicher Gruppierungen durchgeführt. Speziell für die Drogenbekämpfung bei Jugendlichen wurde 1992 die Jugendschutzausstellung „FLUCHT“ geschaffen, die seit 1993 als Wanderausstellung zum Einsatz kommt.

In Potsdam wurde in der Stadtverwaltung 1995 ein Beratungs- und Konsultationsgremium eingerichtet, Ziele sind die Vernetzung der Ämter der Stadtverwaltung in bezug auf die Kriminalitätsprävention, die Erarbeitung von Handlungsansätzen zur Prävention, das Unterbreiten von

Vorschlägen zur Gewaltbekämpfung und Stärkung des Sicherheitsgefühls, die Unterstützung lokaler Initiativen, die Durchführung von Kriminalitätsanalysen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

- Der Stadtstaat *Bremen* hat im Anschluß an ein Präventions-Hearing 1993 unter Vorsitz des Innensenators ein ressortübergreifendes Gremium zur Unterstützung der lokalen Präventionsräte eingerichtet. Nach Angaben des Innensenators (siehe HEINZ 1997, S. 55) sind allerdings bislang erst in zwei Stadtteilen lokale Präventionsgremien eingerichtet worden. Weiterhin wurde in der Hansestadt eine kriminologische Regionalanalyse im Rahmen einer Bürgerbefragung durchgeführt (vgl. MIX U.A. 1998). Diese Befragung sollte auch als Grundlage weiterer konkreter Maßnahmen dienen.

Es wurden weiterhin in mehreren Hochhäusern sogenannte „Concièrge-Projekte“ etabliert, d.h. es wurden Logen eingerichtet, in denen Concièrgen rund um die Uhr ihren Dienst versahen. Ziel war es, v.a. in den in den 60er und 70er Jahren erbauten Häusern des sozialen Wohnungsbaus die Wohn- und Alltagssituation der dort Lebenden zu verbessern und ein Instrument formeller sozialer Kontrolle zu etablieren. Das heißt, durch eine bessere Gestaltung des Eingangsbereiches der Hochhäuser, durch Förderung nachbarschaftlicher Kontakte und der Kommunikationsstrukturen der Bewohner sowie durch behutsame Versuche der Konfliktklärung sollte das Sicherheitsgefühl der Bürger erhöht werden.

Im Rahmen des „Fan-Projekt Bremen e.V.“ sollen durch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit die jugendlichen Anhänger des Fußballvereins betreut werden, um damit der Jugendkriminalität, insbesondere dem Hooliganismus, entgegenzuwirken. Durch ein polizeiliches Präventionsprojekt in den Schulen soll ergänzend der Jugend- und Straßenkriminalität begegnet werden.

- Im Stadtstaat *Hamburg* besteht seit 1989 eine beim Landeskriminalamt angesiedelte kriminologische Forschungsgruppe, deren Ziel es ist, praxisrelevante Untersuchungen durchzuführen und deren Ergebnisse für die polizeiliche Arbeit aufzubereiten. Hier sind die über die Grenzen Hamburgs hinaus beachteten kriminologischen Regionalanalysen in Hamburg-Altona (LEGGE U.A. 1994; LEGGE & BATHSTEEN 1996) sowie HH-St. Georg, HH-Billstedt und HH-Bergedorf (LEGGE & BATHSTEEN 1996) zu nennen. Ebenfalls von polizeilicher Seite wurde 1993 die „AG Bürgernähe“ eingesetzt, deren Aufgabe es war, die Arbeitsweise der Polizei zu analysieren und Vorschläge für eine bürgernähere Polizeiarbeit

zu machen. 1994 wurden als erste Initiativen „Stadtteilforen Sicherheit“ durchgeführt, die der Verbesserung der Kommunikation zwischen Polizei und Bevölkerung dienen sollten. 1995 wurden dann unter dem Stichwort „Sicherheitspartnerschaft Bürger und Polizei“ Pilotprojekte begonnen. Diese Sicherheitspartnerschaften sind nicht auf Dauer angelegt und als kriminalpräventive Räte zu verstehen, sondern sollen im Dialog Bürger – Polizei auf lokaler Ebene Probleme aufgreifen und zu lösen versuchen. Diese Konzepte werden wiederum von der kriminologischen Forschungsgruppe der Polizei begleitet. Weitere Initiativen richten sich im Rahmen der „Gewaltprävention für Frauen und Mädchen“ v.a. auf die Stärkung der Selbstbehauptung von Frauen sowie deren Selbstverteidigung, es werden aber auch Hilfsangebote unterbreitet.

- In *Hessen* wurde 1992 durch die Landesregierung eine Sachverständigenkommission für Kriminalprävention eingerichtet, die als landesweiter Präventionsrat fungiert, dem über 20 Experten aus verschiedenen Ressorts angehören. Schwerpunkte der Arbeit waren bislang die Bereiche Minderheiten, Gewalt im sozialen Nahbereich und städtische öffentliche Gewalt. Weitere landesweite Aktivitäten waren die Entwicklung eines Computerprogramms „Kommunale Kriminalprävention“ an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, das vor allem kriminologische Regionalanalysen erleichtern sollte, sowie das 1996 von der Sportjugend Hessen etablierte Projekt „AUSZEIT“, welches mit dem „AUSZEIT-Bus“ ein mobiles Angebot für Jugendliche, die in sozial problematischen Situationen leben (mangelnde Ausbildung, kein Arbeitsplatz, fehlende Wohnung), bereitstellen sollte. In Kooperation mit örtlichen Sportvereinen, Jugendpflegern, Sozialarbeitern und Schulen werden vor allem eine kontinuierliche Jugendarbeit, aber auch Abenteuer und Erlebnispädagogik u.ä. angeboten.

Zu erwähnen ist in *Hessen* auf landesweiter Ebene die 1984 gegründete Hanauer Hilfe e.V., die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer von Straftaten in Deutschland. Der Verein, in dessen Beratungsstelle vier Sozialpädagogen arbeiten, versteht sich als Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten, als Anlaufstelle und Betreuungseinrichtung.

Auf regionaler Ebene steht v.a. Frankfurt am Main mit seiner erheblichen Kriminalitätsbelastung und dem Metropolencharakter im Mittelpunkt. So wurde 1996 in der Stadt ein Präventionsrat gegründet; Schwerpunkte sind Drogen, Jugend und Gewalt sowie Sicherheit. Be-

sonders wichtig ist die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger sowie die Kriminalitätsanalyse. Dieser Präventionsrat ist Bestandteil der 1995 gegründeten „Sicherheitsoffensive Innenstadt“ und soll v.a. die Polizei entlasten. Bestandteile sind dabei die Einrichtung eines Info-Pavillons in der Innenstadt, die Einführung einer innerstädtischen City-Streife, die Entlastung der Polizei durch den städtischen Ordnungsdienst, die Novellierung der Gefahrenabwehrverordnung sowie größere Bemühungen zur Sauberhaltung der Stadt. Im Jahr 1997 wurde unter dem Namen „Gewalt – Sagen – Helfen“ eine Initiative gestartet, die auf eine größere Verantwortungsübernahme der Bürger in kriminellen Gefahrensituationen abzielt. Kernpunkte sind dabei die Sensibilisierung der Bürger, das Aufzeigen konkreter Handlungsmechanismen, die Vermittlung von themenbezogenen Rechtsnormen sowie schulische Maßnahmen. Erheblicher Einfluß geht auch von der Arbeitsgemeinschaft „Zeilaktiv“ aus, die als Zusammenschluß Frankfurter innerstädtischer Gewerbetreibender besonders die Reduzierung des Ladendiebstahls, aber auch die Steigerung der Attraktivität und der Sicherheit der zentralen Einkaufsstraße durch den Einsatz privater Sicherheitsunternehmen im Blick hat. Weiterhin wurde in einem sozial schwachen Stadtteil mit hoher Kriminalitätsbelastung durch die Polizei eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche durch jugendtypische Aktionen (z.B. Fußballspiele u.ä.) versucht, die Gewaltentwicklung zu reduzieren und dem Drogenkonsum vorzubeugen.

Aber auch in anderen hessischen Kommunen wurden Initiativen Kommunalen Kriminalprävention etabliert, so z.B. 1987 in Kassel der Verein „Bürger und Polizei“, 1997 in Darmstadt das Projekt „Street Biker“, in welchem arbeitslose Jugendliche und Heranwachsende nach einem Eignungstest als „private Ordnungsgruppe“ mit Fahrrad, Signalpfeife und Funkgerät in der Stadt Dienst tun. Vom Wetteraukreis wurde 1993 ein Konzept zur Sicherheitsberatung älterer Menschen erstellt.

- In *Mecklenburg-Vorpommern* wurde auf Initiative des Innenministeriums 1994 unter Beteiligung weiterer Ministerien des Landes der „Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung“ gegründet. Mittlerweile bestehen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in einzelnen Städten und Gemeinden des Landes kommunale Präventionsgremien, Ende 1997 waren es insgesamt 27. Im Landesrat wurden vier Arbeitsgruppen zu den Themen Jugendkriminalität, Massenkriminalität, Drogenkriminalität und



Opferschutz bzw. -hilfe eingerichtet. Auf Initiative des Landeskriminalamts wurde an 37 Schulen eine Befragung zu dem Thema „Gewalt an Schulen“ durchgeführt; es wurden mehr als 10.000 Schüler und etwa 500 Lehrer befragt. Das Ergebnis zeigte, daß die Viktimisierungsquote bei Schülern geringer war, als z.B. Vergleichsuntersuchungen in Berlin oder Köln ergaben. Weitere Initiativen richteten sich speziell an ältere Menschen („Sicherheitskurs für Senioren“) bzw. an Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren.

Auf lokaler Ebene wurde zur Vermeidung von Jugendarrest/-strafen in Stralsund das Projekt „Kraftfahrzeugwerkstatt für straffällig gewordene Jugendliche“ eingerichtet, in Rostock-Lichtenhagen wurde 1993 vor dem Hintergrund der ausländer- und fremdenfeindlichen Ereignisse ein Jahr zuvor durch einen Polizeisportverein das Präventionsprogramm „Sport gegen Gewalt“ aufgelegt.

- In *Niedersachsen* besteht bereits seit 1980 ein interministerieller Arbeitskreis „Präventive Kriminalpolitik“ (vgl. SCHWIND U.A. 1980). Im Jahr 1996 wurde auf Vorschlag des Innenministeriums ein Landespräventionsrat eingerichtet, in welchem neben Landesbehörden und Institutionen des öffentlichen Lebens auch Wissenschaftler vertreten sind. Zu den Aufgaben des Rates gehören v.a. die Unterstützung der Einrichtung von Präventionsräten auf örtlicher Ebene, überregionale Kriminalitätsanalysen sowie die Beratung der Landesregierung in kriminalpolitischen Fragen. Besondere Maßnahmen wurden von der niedersächsischen Landesregierung und dem Einzelhandel seit 1996 im Bereich Ladendiebstahl entwickelt.

Auch in *Niedersachsen* bestehen auf lokaler Ebene eine Reihe von Präventionsansätzen; zu nennen ist hier z.B. Delmenhorst, wo seit 1994 ein kriminalpräventiver Rat und Arbeitsgruppen mit den Themen Sucht und Gesundheitsförderung, Gewalt sowie technische Prävention befaßt sind. In Osnabrück existiert seit 1989 eine ressortübergreifende Präventionskommission, 1995 wurde ein Verein zur Förderung der kommunalen Kriminalprävention beschlossen (vgl. ausführlich HUNSICKER 1992; 1993; 1996). Dessen Aufgaben sind die Unterstützung überinstitutioneller Zusammenarbeit, die Information der Bevölkerung, die Förderung von Modellprojekten sowie die Unterstützung einschlägiger Forschungen. In Celle werden seit 1994 regelmäßige Stadtteilkonferenzen z.B. zu den Themen „Verantwortung für Kinder und Jugendliche“ oder „Jugendliche und Gewalt“ durchgeführt. In Hannover besteht seit 1979 das

Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter, das sich vor allem mit Familienkonflikten beschäftigt. Zudem führt die Polizeidirektion Hannover seit 1993 in Zusammenarbeit mit Sportvereinen für Frauen Selbstbehauptungstrainings durch; ebenso existiert ein Projekt zur Reduzierung der Gewaltquote in Familien. In Zusammenarbeit mit Experten der Jugendarbeit wird von der Polizei in Hannover das Projekt „Starke Jungs – ganze Kerle“ durchgeführt, bei welchem es sich um ein Programm zur Gewaltprävention bei männlichen Jugendlichen handelt. Zur Reduzierung von Gewalt an Schulen wurde in Lüneburg 1996 ein Konfliktlotsenprojekt eingerichtet: Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters, Geschlechts und ethnischer Zugehörigkeit erhalten eine 80stündige Unterweisung in Mediation und sollen bei Konflikten anderer Schüler zwischen den Betroffenen vermitteln. Für diese Konfliktgespräche steht in der Schule ein besonderer Raum zur Verfügung.

- In *Nordrhein-Westfalen* gibt es zwar keinen Landesrat für Kriminalprävention, 1992 wurde jedoch die „Interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung“ gegründet. Diese regte durch Runderlasse kriminalitätsvorbeugende Maßnahmen auf lokaler Ebene an. Themen waren v.a. Diversion im Jugendstrafverfahren, Gewalt an Schulen, Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren und Bekämpfung der Jugendkriminalität. Auch das 1971 gegründete Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung widmete sich in neuerer Zeit zunehmend dem Thema „Sicherheit in der Stadt“. Seit 1989 besteht die Jugendschutzausstellung „Durchschlagen“ des Landeskriminalamtes, die als mobile Ausstellung von allen mit Jugendschutz befaßten Stellen ausgeliehen werden kann. Weiterhin führt das Landeskriminalamt seit 1990 flächenweit Anti-Drogen-Discos durch. Auch eine 1992 zunächst kleinräumig begonnene Elterninitiative „Gewaltverzicht im Fernsehen“ wurde als landesweite Kampagne gegen Gewalt im Fernsehen übernommen. Ziel ist insbesondere eine Verbesserung der Aufsicht durch die Landesmedienanstalten über die privaten Sender und die Einführung eines Fernsehbeauftragten der Länder. Die „Aktion Jugendschutz“, brachte in Nordrhein-Westfalen eine kinder- und jugendgemäße Mappe „Wir diskutieren – Jugendkriminalität“ heraus, die mit Hilfe von Comics und altersgemäßen Geschichten den Lehrern Unterrichtsmaterial zur Kriminalprävention an die Hand geben soll.

Wie in anderen Bundesländern, so existieren auch in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Initiativen auf lokaler Ebene. So befaßt sich der

1996 in Essen gegründete kriminalpräventive Rat v.a. mit den Themen Jugendschutz, Suchtprävention, sexueller Mißbrauch und Kriminalität nichtdeutscher Jugendlicher. In Düsseldorf wurde 1994 der Arbeitskreis „Vorbeugung und Sicherheit“ eingerichtet, der sich ebenfalls um Drogenprobleme bei Jugendlichen sowie um Gewalt an Schulen kümmert. In Münster wurde 1991 beim Polizeipräsidium die „Arbeitsgruppe Jugendkriminalität“ etabliert, in Köln wurde 1996 bei der Polizei eine spezielle Präventionsgruppe gebildet, die sich mit der steigenden Kriminalitätsbelastung in einem Schwerpunktstadtteil (Tageswohnungseinbrüche) befaßt. In einem sozialen Brennpunkt der Stadt mit hoher Arbeitslosenquote und beachtlichem Ausländeranteil sowie geringen Freizeitmöglichkeiten wird seit 1995 am Wochenende nachts die Möglichkeit geboten, kostenlos in der Turnhalle „Basketball um Mitternacht“ zu spielen. Dadurch sollten Jugendliche von der Straße weggelockt und ihnen ein sinnvolles Freizeitangebot gemacht werden. Ähnlich wie im Mutterland der Idee, den US-amerikanischen Großstädten, erwiesen sich die Kölner Erfahrungen als ausgesprochen positiv, was das Interesse weiterer deutscher Städte weckte. In Duisburg wurde 1994 das Kooperationsprojekt „Mensch ärgere Dich ...“ zur pädagogischen Gewaltprävention bei 13- bis 15jährigen begonnen. Ziel ist die Kompetenzförderung Jugendlicher. In Solingen, wo 1993 ein Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus verübt wurde, wurden anschließend verschiedene kommunale Maßnahmen zur Gewaltprävention eingeleitet. In Bielefeld widmen sich seit 1990 Projekte eines Selbstbehauptungstrainings für Frauen dem Thema Gewalt gegen Frauen sowie seit 1991 ein Projekt der Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Ähnliche Konzepte finden sich seit 1996 auch in Gütersloh.

- In *Rheinland-Pfalz* wurde 1996 beim Ministerium des Inneren und für Sport eine „Leitstelle Kriminalprävention“ geschaffen, welche die Aufgaben eines Landespräventionsrates wahrnimmt. Wesentliche Aufgabe ist es, die Einrichtung lokaler kommunaler Präventionsräte zu initiieren und zu fördern. Zur Intensivierung der polizeilichen Präventionsarbeit wurde den einzelnen Polizeipräsidien ein „Sicherheitsmobil“ zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund des Einsatzes steht die Intensivierung des Dialogs zwischen Bürgern und Polizei sowie die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens. Daneben können sich die Bürger über die Kriminalitätslage im jeweiligen Wohnbereich sowie über wirksame Schutzmaßnahmen u.ä. informieren. Im Land wird eine „Sicherheitspartnerschaft

Bürger – Wirtschaft – Polizei“ angestrebt. Daneben führt die Landeszentrale für Gesundheitsförderung seit 1996 ein Projekt zur Suchtvorbeugung in Kindertagesstätten durch. In einem rheinland-pfälzischen Polizeipräsidium wurde 1996 eine spezielle „Opfersprechstunde“ eingerichtet, die sich insbesondere an Opfer, deren Angehörige und Zeugen wendet, ein weiteres Polizeipräsidium bietet ein De-Eskalationstraining unter dem Thema „Projekt Gewalt/Konfliktlösung – Was ist Gewalt? Wie kann ich sie erkennen, und wie gehe ich mit ihr um?“ an. Besonders Schulen sind aufgefordert, das Trainingsangebot abzurufen. Auf lokaler Ebene wurde 1996 in einer Schwerpunktsiedlung in Mainz von Bürgerseite ein Forum für Nachbarschaftskontakte eingerichtet, um den herrschenden Ghettocharakter der Siedlung aufzubrechen und aktive nachbarschaftliche Strukturen zu fördern.

- Im *Saarland* wurde 1988 eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Prävention des Rauschmittelkonsums (IMAG) eingesetzt, die sich mittlerweile auch mit landesweiten Präventionsmaßnahmen befaßt (NORTHOFF 1999, 2.3.1.2 Rn 44). Zudem wurde im Innenministerium ein Pilotprojekt „Beiräte zur Kriminalitätsverhütung“ entwickelt und eine Koordinationsstelle eingerichtet, welche die Projektkommunen bei der Umsetzung des Vorhabens beraten und unterstützen soll. In Zusammenarbeit mit der Universität Saarbrücken wurden regionale Kriminalitätsanalysen erstellt, die sowohl Informationen zur objektiven als auch subjektiven Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung lieferten; diese Ergebnisse wurden 1997 den Projektkommunen zur Verfügung gestellt.
- In *Sachsen* besteht kein landesweiter Präventionsrat, jedoch wurde nach den ausländerfeindlichen Ereignissen in Hoyerswerda 1991 auf Initiative des Ministerpräsidenten und des Innenministers ein landesweiter „Runder Tisch gegen Gewalt“ eingerichtet. Zentrale Themen sind: Gewalt und deren Ursachen, Jugend und Freizeit, Gewalt und Familie, Schule und Gewalt, Medien und Gewalt, Gewalt gegen Fremde, Arbeitslosigkeit sowie Gewalt und Städtebau. Im Jahr 1994 wurde die Einrichtung kommunaler lokaler Beiräte zur Verhütung von Kriminalität und Gewalt beschlossen; inzwischen haben sich auf der Ebene der Städte und Gemeinden bis 1997 etwa 40 präventive Gremien gebildet. Zur Unterstützung der Arbeit der auf der lokalen Ebene tätigen kriminalpräventiven Gremien und zur Förderung weiterer Aktivitäten wurde 1996 im Staatsministerium des Inneren eine Koordinierungsstelle für Prävention eingerichtet. Die sächsische Polizei hat zur kindgerechten Vermittlung von Präventi-

onsinhalten eine Sympathiefigur (Dinosaurier) entwickelt. In der Arbeit mit Kindern, Lehrern und Eltern geht es v.a. um die Sicherheit des Schulweges bzw. um Gefahrensituationen im Alltag.

In Leipzig wurde 1994 in einem Stadtteil, in welchem rechtsextremistisch orientierte Jugendliche für Unruhe sorgten, das Projekt „08/16“ eingerichtet, in dessen Rahmen Sozialarbeiter durch Gesprächsangebote und Freizeitaktivitäten versuchen, Straftaten von Jugendlichen vorzubeugen. 1995 begann die Polizeidirektion Leipzig mit einem Pilotprojekt zur Videoüberwachung der Innenstadt. Eine hierzu projektbegleitend durchgeführte offensive Öffentlichkeitsarbeit soll Vorbehalte und Ängste in der Bevölkerung ausräumen und die Medien zu einem sachlichen Umgang mit der Thematik bewegen. Schließlich wurde 1997 vom Ordnungsamt und der Polizeidirektion das Projekt „Inline-Skater-Streife“ begonnen, das der Erhöhung sowohl der objektiven Sicherheitslage als auch dem subjektiven Sicherheitsgefühl dienen soll. Vier Polizisten und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt sind auf Inline-Skates in der Innenstadt im Einsatz. Ziel dieser Einsatzform ist, in Uniform an Brennpunkten der öffentlich wahrnehmbaren Kriminalität präsent zu sein und erzieherischen Einfluß auf jugendliche Skater in bezug auf ihr Verhalten gegenüber Passanten zu nehmen. Der Einsatz erfolgt teilweise auch zivil, um dadurch eher Kfz-Diebstähle bzw. Vandalismus, Betäubungsmittel-delikte sowie Taschendiebstähle aufzudecken.

Auf lokaler Ebene hat die Stadt Dresden 1994 in Zusammenarbeit mit der Universität München ein „Konzept zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Dresden“ erarbeitet. 1996 wurde ein kriminalpräventiver Rat unter Vorsitz des Bürgermeisters und der Sicherheits- und Servicegesellschaft Dresden GmbH gegründet. Diese Gesellschaft wird in Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsfirmen betrieben. Privatisiert wurden jedoch lediglich Organisationsbereiche, hoheitliche Aufgaben waren hiervon nicht betroffen. Durch das sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk sollen in Dresden und Umgebung Möglichkeiten alternativer Jugendfreizeitmöglichkeiten geschaffen werden; vorgesehen sind z.B. die Bereitstellung von Sprint- und Cross-Strecken für Kraftfahrzeuge und Motorräder u.ä. Im Landkreis Bautzen wurde ein Pilotprojekt zu dem Thema „Rechtskunde im Rahmen der Jugend- und Schulsozialarbeit durch Einbeziehung von Fremdreferenten im Ethik-/Gesellschaftsunterricht“ eingeführt; Themen sind: Kriminalitätslage, allgemeine Rechtsgrundsätze, Gegenüberstellung und Bewer-

tung von modellhaften Sichtweisen durch Täter und Opfer, Rollenspiele und Diskussion bzw. Meinungsaustausch mit Betroffenen.

- In *Sachsen-Anhalt* wurde unter Leitung des Innenministeriums 1993 ein interministerieller Arbeitskreis „Prävention“ eingerichtet. Die Geschäftsstelle des Arbeitskreises ist zuständig für die Koordinierung kommunaler „Runder Tische“ bzw. adäquater Gremien. Auf Landesebene wird ein Präventionspreis vergeben, um gesamtgesellschaftliche Aktivitäten mit kommunalem Bezug zu würdigen. 1997 bestanden in 15 Kommunen kriminalpräventive Gremien nach Art der „Runden Tische“. Zielsetzung ist die Analyse kriminalitätsfördernder Faktoren sowie die ämter- und institutionsübergreifende Planung und Abstimmung ursachenorientierter primärer und sekundärer Präventionsmaßnahmen. Auf Erlaß des Innenministeriums wurden seit 1995 „Polizeibeiräte“ in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt eingerichtet. Diese bestehen aus je 13 Mitgliedern, die mit Ausnahme des Landrates bzw. Oberbürgermeisters zu jeder Wahlperiode neu gewählt werden. Diese Beiräte fungieren als Bindeglied zwischen Polizei, Bevölkerung und kommunaler Selbstverwaltung und sollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern und Informationsdefizite beseitigen. Auf Initiative des Innenministeriums wurde 1996 eine landesweite Fragebogenaktion durchgeführt, deren Ziel es war, den Dialog mit den Bürgern zu fördern. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse wurden auf örtlicher Ebene zahlreiche Maßnahmen etabliert, so z.B. verstärkte Verkehrskontrollen an Wochenenden und in den Nachtstunden oder eine sichtbare Erhöhung der Polizeipräsenz insbesondere durch Fußstreifen. Durch das Bildungswerk der Deutschen Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe wurde für die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt ein Fortbildungs- und Beratungsdienst eingerichtet (Projekt „Reaktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe“), dessen Ziel es ist, Projekte sozialer Integration und Rückführung in ein gewaltfreies Leben von jungen Menschen zu leisten. Zielgruppe sind junge Menschen, die wegen fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Gewalttaten verurteilt wurden oder wegen ihrer Gewaltbereitschaft in Erscheinung getreten sind. Die Umsetzung erfolgte durch 14 Projektmitarbeiter aus dem Sozialen Dienst der Justiz, von Vereinen der Straffälligenhilfe eines Jugendamtes und eines Jugendsozial- und Interventionsprojekts der Kriminalpolizei. Auf Erlaß des Innenministeriums wurde 1997 das „Seniorenchutzprogramm der Polizei Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen die Polizei ältere Menschen über Maß-

nahmen und Erfolge bei der Verhütung von Straftaten informiert, ihre Präsenz auf der Straße verstärkt, über das Verhalten im Straßenverkehr aufklärt und allgemein Kontakte mit älteren Menschen intensiviert. Auf Initiative des Landeskriminalamtes wurde von 1994 bis 1996 landesweit in jeweils verschiedenen Kreisen die Aktion „Ohne Sucht – lebensstüchtig“ durchgeführt, deren Ziel es war, Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen anzubieten und sie in Sportvereine zu integrieren. Hierin eingebunden war die Aktion „Sprayer-Projekt“. Dieses hatte zum Ziel, durch die Möglichkeit zum „legalen“ Sprühen bessere Voraussetzungen für eine gegenseitige Akzeptanz zwischen Polizei und Sprayern zu schaffen. Weiterhin wurde 1997 in Magdeburg ein kriminalpräventiver Beirat gegründet. Es wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Sucht, Städtebau, Gewalt in Schulen, technische Prävention, Ladendiebstahl sowie Antigewaltprogramme eingerichtet.

- *Schleswig-Holstein* kann im Hinblick auf die Umsetzung Kommunalen Kriminalprävention als „Modellland“ in Deutschland betrachtet werden. So wurde, nachdem Delmenhorst 1987 als erste deutsche Kommune auf ABM-Basis die Stelle eines Präventionsbeauftragten einrichtete (ALLHUSEN-SIEMER & SCHÜTTE 1992), 1990 in Schleswig-Holstein nach skandinavischem Vorbild der in der Bundesrepublik erste landesweite Rat für Kriminalitätsverhütung gegründet (KOETZSCHE 1992; 1994). Aufgabe ist die Schaffung eines kriminalpolitischen Netzwerks durch Unterstützung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen, die Förderung der Erforschung der Kriminalitätsursachen durch kriminologische Fortbildung und nicht zuletzt die Unterstützung der Einrichtung von kommunalen Räten als Koordinierungsstellen, Impulsgeber und Beratungsgremien. Es wurden zunächst sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Fragen wie dem Kriminalitätslagebild, technischer Prävention, primärpräventiven Ansätzen in Familie, Schule, Arbeit, Freizeit und Wohnbereich sowie den Möglichkeiten sekundärer Prävention befaßten. 1997 gab es in Schleswig-Holstein 37 auf kommunaler Ebene existierende Räte zur Kriminalprävention mit einer kaum überschaubaren Anzahl von Arbeitsgruppen (vgl. auch NORTHOFF 1999, 2.3.1.2 Rn 47). Organisatorisch verfügt der Rat über eine Geschäftsführung im Innenministerium, einen Vorstand, in dem mehrere Landesminister vertreten sind, einen wissenschaftlichen Berater und zur Zeit zwölf Arbeitsgruppen. Für die Arbeit des Landesrates werden im Landeshaushalt Mittel zur Verfügung ge-

stellt; weiterhin wurde 1994 ein „Verein zur Förderung kriminalitätsverhütender Maßnahmen Schleswig-Holstein e.V.“ gegründet.

Von seiten des Landesrates zur Kriminalitätsverhütung werden zahlreiche lokal begrenzte Präventionsmaßnahmen unterstützt. So führte der Kriminalpräventive Rat der Stadt Lübeck 1992/93 eine kriminologische Regionalanalyse durch, welche die besondere Belastung bestimmter Stadtteile deutlich machte (vgl. ABEN 1992; 1992a). Zur Verringerung der Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere im Schulbereich, wurde vom Landesrat das Projekt „Prävention im Team“ geschaffen, welches Konzepte zur gemeinsamen Unterrichtsgestaltung von Pädagogen und Polizeibeamten hinsichtlich kriminalpräventiver Maßnahmen entwickelte. Zielsetzung einer Arbeitsgruppe des Landesrates ist es, Stadtteilarbeit durch lokale Vernetzung der sozialen und kriminalen Prävention zu erproben. Ein Modellprojekt hierzu wurde in einem Problemstadtteil in Neumünster eingerichtet, in welchem es v.a. um die Verbesserung der Lebenssituation sozial benachteiligter Familien (insbesondere Alleinerziehender), Förderungsmaßnahmen für Kinder im Vor- und Grundschulalter, Auf- und Ausbau von Sozialberatung und therapeutischer Hilfe geht. Eine weitere Arbeitsgruppe des Landesrates prüfte ab 1994 die Frage der Übertragbarkeit amerikanischer Interventionskonzepte in bezug auf Gewalt gegen Frauen in engen persönlichen Beziehungen auf die gegebenen lokalen Verhältnisse. Hieraus resultierend wurde in Kiel ein Modellprojekt „Kieler Interventionskonzept“ aufgebaut, in welchem Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Frauenhaus, Frauennotruf sowie Beratungsstellen für mißhandelte Frauen und gewalttätige Männer zusammenarbeiten. Basierend auf Erfahrungen in Bielefeld, Hannover, Köln bzw. Berlin hat die Landespolizei Schleswig-Holsteins in Kooperation mit anderen Institutionen 1996 die Aktion „Polizei und Frauen – gemeinsam gegen Gewalt“ geschaffen. Ziel der Kurse war v.a. der Abbau von Angst vor Gewalt bzw. Sexualstraftaten; trainiert wurden besonders die Wachsamkeit, die Stimme und die Körperhaltung von Frauen und Mädchen, mit dem Ziel, ein selbstbewußtes Auftreten gegenüber Männern zu erreichen. Auf Initiative des Landessportverbandes wird seit 1994 das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ durchgeführt, in welchem lokale Sportvereine Jugendlichen über das Medium Sport gewaltfreie Perspektiven vermitteln sollen. Ein besonderer Schwerpunkt der Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein ist der Bereich Kinder und Jugendliche. Durch Schaffung zweier Sympa-



thieffiguren, eines Löwen und eines Tigers, wurde versucht, diese Zielgruppen zu erreichen. Ein Ziel hierbei ist, Kinder möglichst früh im Umgang mit Konflikten zu schulen und Kinder als potentielle Täter, aber auch Opfer mit der Institution Polizei vertraut zu machen.

Kriminalitätsanalysen und auf deren Ergebnissen basierende kriminalpräventive Maßnahmen findet man z.B. in Norderstedt. In Itzehoe hat die Polizei mittels der Aktion „Stadtteilprävention“ ihre Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, d.h. es wurde eine bürgernahe Polizeiarbeit praktiziert sowie die sichtbare Präsenz erhöht, um so das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verstärken. Auf der Insel Sylt wurde mit dem Projekt „Beach Work Sylt“ ein Programm geschaffen, das sich während der Ferienzeit in erster Linie an Jugendliche richtet, die wegen mangelnder Unterkunftsmöglichkeiten am Strand übernachten oder mit den Ordnungsbehörden in Konflikt geraten.

- In *Thüringen* existiert seit 1992 eine interministerielle Arbeitsgruppe „Suchthilfe und Drogenbekämpfung“ sowie ein Arbeitskreis „Gewaltfreies Thüringen“ (vgl. NORTHOFF 1999, 2.3.1.2 Rn 48). Weiterhin ist vorgesehen, auf ministerieller Ebene für eine Laufzeit von drei Jahren ein „Jugendkriminalitätspräventionsprogramm“ zu erproben (vgl. ausführlich KRANZ 1997, S. 559 ff.). Ziele des Vorhabens sind die Erprobung tragfähiger Konzepte der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei und die Erprobung geeigneter Hilfsangebote für gefährdete Kinder und Jugendliche. In Weimar und Suhl wurden jeweils 1994 eigene kriminalpräventive Räte gebildet und Regionalanalysen zur Kriminalitätslage durchgeführt, die Informationen für ein gezieltes präventives Vorgehen liefern sollen.

Wie diese bei weitem nicht vollständige Auflistung kriminalpräventiver Aktivitäten zeigt, wurden die meisten erst innerhalb der vergangenen zehn Jahre gegründet. Dies verdeutlicht, in welcher geradezu rasanten Weise Kriminalprävention zu einem politischen Thema geworden ist. Während z.B. das INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996 45 Projekte in den Kommunen und Kreisen des Landes auflistet, sind es nur zwei Jahre später bereits 169, ein Zuwachs von rund 375% (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1998). Diese Entwicklung ist nicht nur auf die westlichen Bundesländer beschränkt, auch in den fünf neuen Bundesländern wurden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund deutlich gestiegenen Kriminalitätsbelastung – zahlreiche Präventionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene ins Leben gerufen.

Aber nicht nur Projekte Kommunaler Kriminalprävention werden, oft angeregt durch die Landespolitik, gegründet, es werden auch allerorten neue Kriminalitätsanalysen mit den unterschiedlichsten Inventaren, Stichproben und Methodiken durchgeführt, so daß sich die Frage einer gezielten oder systematischen Evaluation nahezu erübrigt. So sind es nicht nur Kommunen oder örtliche Polizeidirektionen, die auf diesem Gebiet aktiv werden, sondern auch Tageszeitungen oder mittlerweile bereits Schulklassen, welche Dunkelfeldstudien zur Opferbelastung und zum subjektiven Sicherheitsgefühl in den Gemeinden durchführen. Aber selbst wenn Experten an der Untersuchung beteiligt sind, so wird nicht selten immer wieder „das Rad neu erfunden“, d.h. mit immer neu formulierten Fragebögen versucht man, ein Phänomen zu fassen, wobei jegliche Vergleichbarkeit mit anderen Untersuchungen auf der Strecke bleibt. Welchen erheblichen Einfluß die Art der Frageformulierung auf das Ergebnis der Untersuchung hat, konnte in neuerer Zeit KURY (1993; 1994; 1995a) sehr deutlich zeigen. Erst seit kurzer Zeit gibt es Initiativen, eine Vereinheitlichung der verschiedenen kommunalen Bürgerbefragungen durchzuführen (FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1998; 1998a; 1999).

Zwischenzeitlich entstehen allerorten Runde Tische, Initiativen, Ausschüsse und Räte; der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, daß Kriminalprävention ein Modethema ist, ein Zug, auf den möglichst viele Gemeinden rasch aufspringen wollen, um „up to date“ zu sein. Auch DREHER (1996) kommt in einem Überblick über die kriminalpräventiven Bemühungen in Deutschland zum Ergebnis: „gleichwohl zeichnen sich derart in der Bundesrepublik inflationäre Tendenzen ab, wenn man die Aktivitäten und Lippenbekenntnisse der einzelnen Bundesländer zum Thema Kommunale Kriminalprävention kritisch betrachtet. Zum Teil wird die Kommunale Kriminalprävention als Synonym zur Lösung aller Sicherheitsprobleme erachtet“ (S. 174). HEINZ (1997a, S. 427) argumentiert in ähnlicher Weise: „Eine noch buntere Vielfalt ... herrscht bei den Projekten und Präventionsgremien auf kommunaler Ebene. Da Ziel, Zielgruppen, Interventionsmethoden, Umsetzung und Ergebnisse zumeist nicht oder nur teilweise dokumentiert sind, ist ein vollständiger Überblick derzeit nicht möglich. Sowohl die Dokumentation der Projekte und ihrer Träger als auch der Informations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Aktivitäten sind ... äußerst lücken- und mangelhaft.“

Mittlerweile, und dies macht der oben versuchte kursorische Überblick deutlich, ist es nicht mehr möglich, auch nur annähernd alles zu erfassen,

was unter dem Etikett der Kommunalen Kriminalprävention an Kriminalitätsanalysen und Projekten durchgeführt wird. Kommunale Kriminalprävention ist in Deutschland nicht zuletzt vor dem Hintergrund des breit in der Presse diskutierten Kriminalitätsanstiegs, der Erörterung besonders schwerwiegender Straftaten sowie der zugenommenen Verbrechensfurcht ein hochpolitisches Thema geworden. Dennoch ist der Begriff der „Kom-mune“ in der eigentlichen Bedeutung seines Wortes in Deutschland vergleichsweise wenig anzutreffen. So sind LACEY und ZEDNER (1998) der Frage nachgegangen, weshalb, trotz erheblicher Nähe und Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen im Bereich der Kriminalitätskontrolle, der Begriff der „Gemeinde“ („community“) so selten auftaucht. Sie kommen zur Schlußfolgerung, daß „Gemeinde“ und auch „Gemeinschaft“ vielfach durch die Naziherrschaft oder später in den heutigen neuen Bundesländern durch das SED-Regime negativ konnotiert sind. So wird ihrer Ansicht nach mit gemeindenaher Polizeiarbeit in Deutschland oft der Begriff der allgegenwärtigen, die Bürger bespitzelnden Polizei verbunden, wohingegen z.B. in England eher das nostalgische Bild des „Bob-by“ in seinem Viertel geweckt wird.

Trotz des dargestellten „Aktionismus“ in den vergangenen Jahren sind evaluierbare Zielsetzungen oder aber gar eine theoretische Fundierung Kommunaler Kriminalprävention Deutschland nicht in Sicht, wenngleich in den zahlreichen verschiedenen Ansätzen immer wieder die Verarbeitung einiger Theorien, sei dies der rational choice-Ansatz oder auch in neuerer Zeit wieder das Konzept des „defensible space“ (vgl. KUBE 1998) zu beobachten ist. Zwar zieht sich in Deutschland immer wieder der Aspekt der Sozialstruktur von Kommunen oder Stadtteilen durch die Diskussion Kommunaler Kriminalprävention, eine weitergehende theoretische Erklärungsbasis oder gar die Entwicklung theoretischer Ansätze ist jedoch allenfalls marginal vorhanden. Auch das in der Kriminalprävention oft verwandte Klassifikationsschema, der sogenannte „Präventionswürfel“ mit seinen Flächen primäre, sekundäre und tertiäre Prävention (KUBE 1987), kann kaum als theoretische Basis betrachtet werden. Es handelt sich vielmehr um eine Klassifikation möglicher Tätigkeitsfelder; so bedeutet „primäre Prävention“ ein Ansetzen an den zugrunde liegenden Ursachen der Kriminalität (z.B. durch Normstabilisierung oder durch Beseitigung tieferliegender Ursachen) bzw. die Schaffung von Anreizsystemen für Rechtsgehorsam. Sekundäre Prävention beinhaltet eine Bekämpfung der Kriminalität an der Oberfläche, z.B. durch Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen, durch Reduktion der Vulnerabilität potentieller Opfer oder aber durch

Stützung sozial adäquaten Verhaltens. Tertiäre Prävention schließlich befaßt sich mit der Sanktionierung, Behandlung und Resozialisierung des Täters, um so den Rückfall zu verhindern.

Ein weiteres, in der bundesdeutschen, aber auch internationalen Kriminalprävention oft zu beobachtendes Phänomen ist die Fokussierung auf einige wenige Bereiche, zumeist die Erscheinungsform jugendlicher Gewaltkriminalität (vgl. auch Kapitel 9). Es ist sicher der Fall, daß diese Kriminalitätsform besonders augenfällig und vielleicht auch besonders bedrohlich erscheint, die Beschränkung hierauf, v.a. eine Reduktion auf sozial auffällige Jugendliche, die eine schwierige Sozialisation erlebt haben, birgt jedoch das Problem, daß zahlreiche andere, auch bedingende Faktoren wie bspw. die Gelegenheitsstruktur oder aber makrosoziale Variablen wie das „Aufeinanderprallen“ unterschiedlicher Wirtschaftssysteme und Kulturen, außer acht gelassen werden. Ziel sollte es daher sein, differenzierte Erklärungen von Entstehungsweisen und Unterschieden in Kriminalitäts- und Delinquenzstrukturen zu ermitteln, um so letztlich effiziente Strategien zur Prävention und Bekämpfung erarbeiten zu können. Dabei dürfen nicht nur einzelne Variablen quasi „wie Rosinen aus dem Kuchen gepickt“ werden, sondern die verschiedenen Interdependenzen sollten möglichst weitreichend erfaßt werden, um so zu einer systemischen Sichtweise von Kriminalität auch im kommunalen Nahraum zu kommen.

Einen Ansatz hierzu leistet z.B. KRÄUPL (1997). Er spannt ein komplexes Beziehungsgefüge Kommunalen Kriminalprävention entlang der Achsen Sozialisation, Resozialisierung und Situation. Auf der Ebene der Primärdimension „Sozialisation“ findet man hier personenbezogene Variablen in Verbindung verschiedener Sozialisationsinstanzen wie Bildung/Arbeit/Freizeit, soziales Milieu, Moral, rechtliche Verhaltenskontrolle und öffentliche Mitgestaltung. Die Sekundärdimension „Situation“ wird bestimmt durch den potentiellen Täter, das Opfer bzw. Objekte und schließlich das Verfolgungsrisiko – Faktoren, wie man sie in den eingangs diskutierten gelegenheitsbasierten Kriminalitätstheorien findet. Die Tertiärdimension „Resozialisierung“ schließlich beinhaltet ambulante Sanktionen, Gefährdeterarbeit und Opferhilfe. Insgesamt erinnert das Modell KRÄUPLS an den bereits genannten „Präventionswürfel“, geht aber insofern über ihn hinaus, als es sowohl Interdependenzen innerhalb der einzelnen Dimensionen als auch zwischen den Dimensionen berücksichtigt. Inwieweit sich allerdings ein solch komplexes und vernetztes Modell in der Praxis der Kriminalprävention durchsetzen wird bzw. inwiefern nicht letztlich doch ein Rückgriff auf „einfache“ monokausale Beziehungen erfolgt, bleibt dahingestellt.

Faßt man die Überlegungen unter der Überschrift dieses Kapitels, d.h. der Frage, ob es sich bei der Kommunalen Kriminalprävention um ein neues Modell handelt, zusammen, so kann man wohl nur mit einem „jein“ antworten: „Nein“ dahingehend, als es v.a. im anglo-amerikanischen, aber auch im deutschen Bereich seit vielen Jahrzehnten Bemühungen gibt, Kriminalprävention auch auf lokaler Ebene zu implementieren; „Ja“ auf der anderen Seite, da in den 90er Jahren allein aufgrund der makrosozialen Veränderungen der Öffnung der Grenzen, der Annäherung des Ostens an den Westen, aber auch der zunehmenden Zahl der „Armutsfüchtlinge“ aus nahezu allen Bereichen der Erde Konzepte der 70er Jahre nicht mehr Bestand haben können, sondern neue Reaktionsformen verlangt werden.

Nach diesem – angesichts der Fülle der mittlerweile vorliegenden Forschungsliteratur – keineswegs erschöpfenden Überblick soll im nachfolgenden Kapitel 2 das „Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ anhand der Modellstadt Freiburg im Breisgau eingehender beschrieben und der Forschungsansatz dargestellt werden.



## 2. Kapitel

### Das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ – Die Freiburger Untersuchung

#### 2.1 Einleitung

Im Jahr 1993 wurde in Baden-Württemberg auf Initiative des Innenministeriums das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war die Überlegung, daß neben den Strategien der institutionellen Repression und der allgemeinen Straftatenvorbeugung, wie sie z.B. im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms geschieht, spezifische lokale Ansätze der Kriminalprävention gefördert werden sollen. Dabei soll die Kriminalität dort bekämpft werden, wo sie in erster Linie entsteht: in den Städten und Gemeinden. Dies bedingt ein koordiniertes Vorgehen von Stadt, Polizei und gesellschaftlichen Gruppierungen wie Vereinen, Schulen, Kirchen oder Bürgerinitiativen. Die Federführung kommunaler Kriminalprävention sollte jedoch nicht beim Land und der ihm zugeordneten Polizei, sondern bei der Kommune selbst liegen. Auf lokaler Ebene, so die Zielsetzung, sollten zahlreiche gesellschaftliche Kräfte die „Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen“ (BIRZELE 1995, S. 5).

Nach Ansicht von SCHIMPELER und HEPP (1997, S. 415f) spricht für die Einrichtung eines solchen Pilotprojekts in Baden-Württemberg, daß die herkömmlichen Präventionsaktivitäten sowohl in ihrer Wirkungsweise als auch in ihrer Reichweite begrenzt sind, daß ein Ausbau polizeilicher Präsenz nur bedingt möglich ist, daß durch verstärkte Überwachung bzw. zunehmende Privatisierung eher eine Problemverlagerung auftritt, daß lokale Straftaten auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Wandels zu sehen sind, daß die zunehmende Urbanisierung und die damit einhergehenden Entwicklungen neue städteplanerische Anforderungen notwendig machen, in welche auch kriminologische Erkenntnisse eingehen sollten, und schließlich, daß eine Beeinflussung der Gelegenheitsstrukturen auf kommunaler Ebene möglich ist.

Ausgangspunkt des Pilotprojekts war es, zunächst Erfahrungen zur Optimierung des Ansatzes Kommunaler Kriminalprävention zu sammeln. Daher wurde das Modell nicht landesweit initiiert, sondern zunächst auf fünf

Städte beschränkt, die sich in Größe, Struktur und regionaler Lage deutlich unterschieden. Die Auswahl der Städte gründete auf kriminalitätsrelevanten Faktoren anhand der Größe und der Struktur der Kommune, aber auch auf polizeiinternen Faktoren und Überlegungen. Durch die Einbeziehung kleinerer Kommunen im ländlichen Raum sowie von Großstädten sollten breit angelegte Erkenntnisse gewonnen werden, um so eine (gewisse) Übertragbarkeit der Resultate auf andere Kommunen im Land sicherzustellen (vgl. SCHIMPELER & HEPP 1997, S. 416). Da jedoch die vorgesehene Stadt Heilbronn wegen ungeklärter Kosten- und Kompetenzfragen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt aus dem Projekt ausstieg, blieben schließlich vier Städte übrig.

Dabei handelte es sich um:

- Calw, eine Kreisstadt mit ca. 24.000 Einwohnern am Rande des Schwarzwaldes im Einbezugsbereich des Großraumes Stuttgart,
- Ravensburg und Weingarten, als zwei baulich zusammengewachsene, politisch jedoch getrennte Städte Oberschwabens, die mit zusammen ca. 71.000 Einwohnern (Ravensburg ca. 47.000; Weingarten ca. 24.000) das Zentrum eines ländlichen Raums bilden, und
- Freiburg, südwestdeutsche Großstadt mit ca. 200.000 Einwohnern, darunter ca. 30.000 Studenten im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz.

In allen Städten war es vorrangiges Ziel, eine umfassende Analyse der aktuellen Kriminalitätslage durchzuführen. Dabei stand neben der Erstellung eines dezidierten delikt- sowie raumbezogenen Kriminalitätslagebildes anhand polizeilich registrierter Straftaten auch die Erhebung der aktuellen Opferbelastung, des Sicherheitsgefühls, der Einstellungen gegenüber Instanzen sozialer Kontrolle sowie der subjektiven Problemsicht der Bürger und ihren Vorschlägen zu möglichen kriminalpräventiven Maßnahmen im Mittelpunkt des Interesses. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, aber auch, um mögliche Ergebnisse und Resultate getroffener kriminalpräventiver Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, war es von Seiten der Landesregierung von vornherein vorgesehen, eine wissenschaftliche Begleitforschung durchzuführen.

Diese Begleitforschung, welche durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg finanziell großzügig unterstützt wurde, übernahm für die Stadt Calw das Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (Dölling, Hermann, Simsa), für die Städte Ravensburg und Weingarten die



Arbeitsgruppe „Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie“ des Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz (Heinz, Spieß) und für die Stadt Freiburg die Forschungsgruppe Kriminologie des ortsansässigen Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (Kury, Oberfell-Fuchs). Die Koordination der Forschungseinrichtungen sowie die Berichterstattung gegenüber dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg wurde von der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen (Feltès) übernommen. Diese Forschungseinrichtungen bildeten die „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“. Die Fachhochschule führte zudem einige weitere ergänzende Projekte zu Präventionsaktivitäten in Baden-Württemberg allgemein (BAIER 1995), zum Notruf- und Funkstreifenwageneinsatz aufkommen in den Projektstädten (DREHER 1995a) sowie zur Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach persönlichem Kontakt (HERMANUTZ 1995) durch (vgl. zusammenfassend zur Konzeption FELTES 1995; FELTES 1995a; FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1996; INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 124ff; SCHIMPELER & HEPP 1997).

## 2.2 *Methodische Vorgehensweise*

### 2.2.1 Das Untersuchungsinstrument

Ziel der durch die „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ durchgeführten Begleitforschung im Pilotprojekt (vgl. Fragebogen im Anhang 1) war eine Bestandsaufnahme der Opfererfahrungen der Bürger in den Delikten:

- PKW-Diebstahl
- Kraftrad-Diebstahl
- Fahrraddiebstahl
- Diebstahl an/aus dem PKW
- Beschädigung am PKW
- Wohnungseinbruch
- versuchter Wohnungseinbruch
- Sachbeschädigung (außer PKW)

- Raub
- Diebstahl persönlichen Eigentums
- tätlicher Angriff/Bedrohung
- sexueller Angriff/Belästigung,

unter besonderer Berücksichtigung des Orts, des entstandenen Schadens bzw. der subjektiv empfundenen Schwere des Delikts sowie der Anzeige der Straftat bei der Polizei bzw. der Gründe, auf eine solche Anzeige zu verzichten. Daneben wurden Informationen zur indirekten Opferwerdung, zu den dringendsten Problemen der Kommune, zur Kriminalitätsveränderung, deren Ursache und den Möglichkeiten ihrer Reduktion sowie zu persönlichen Informationsquellen über Kriminalität erhoben.

Weitere Fragen richteten sich auf die Kenntnisse und Einstellungen der Bürger gegenüber der Polizei ebenso wie auf Aspekte des Unsicherheitsempfindens und der Kriminalitätsfurcht. Besonders dem letztgenannten Bereich wurde sehr viel Raum gegeben; so wurde explizit nach Gegenden in der Stadt gefragt, in denen die Bürger sich fürchten, nach den Ursachen für die Furcht und nach möglichen Maßnahmen zur Sicherung dieser Räume. Ebenso wurden Informationen zum persönlichen Sicherheitsverhalten erhoben und der Aspekt der Strafeinstellungen der Bürger erfaßt. Abschließend wurden Wahrnehmungen von Verwahrlosungserscheinungen erfragt, hierunter auch die Beobachtung von Rauschmittelkonsum und -handel. Den Fragebogen schloß eine umfassende Erhebung sozio-demographischer und sozio-ökonomischer Merkmale ab.

Ziel des umfangreichen Fragebogens war es, möglichst viele Aspekte der kommunalen Sicherheitslage zu berücksichtigen. Das heißt, daß neben der Erfassung der Opferwerdung, welche das ansonsten nur über die Helfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik angelegte Kriminalitätslagebild um das Dunkelfeld ergänzt, auch „weiche“ Variablen der inneren Sicherheit (Verbrechensfurcht, Polizeizufriedenheit, Verwahrlosungserscheinungen u.ä.) erhoben werden sollten. Gerade diese beeinflussen die Lebensqualität der Bürger in einer Stadt oft mehr als die Kriminalitätsbelastung im engeren Sinne. Hinsichtlich der eingesetzten Fragen ist anzumerken, daß diese zum Teil schon vorhandenen kriminologischen Untersuchungen entnommen wurden. Eine Rückverfolgung der Formulierungen zu ihrem Ursprung und damit eine ausreichende Würdigung des Autors ist jedoch weitgehend ausgeschlossen; vielfach wurden die Items in ihrem Wortlaut immer wieder modifiziert und „optimiert“, so daß kaum noch ge-

sagt werden kann, wer letztendlich die „Originalfrage“ konstruiert hat, und auch, welchen Wortlaut diese hatte. Man darf wohl sagen, daß die in der Untersuchung eingesetzten Fragen in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu „kriminologischem Gemeingut“ wurden und in vielen Untersuchungen ihren Niederschlag fanden (vgl. exemplarisch STEPHAN 1976; SCHWIND U.A. 1978; KURY U.A. 1996; BOERS U.A. 1994; 1997; WETZELS U.A. 1995).

### 2.2.2 Die Durchführung der Befragung

Die Befragung der Bürger erfolgte zeitgleich in allen vier Kommunen als schriftliche, postalisch versandte Fragebogenuntersuchung im Juni/Juli 1994. Es waren aus den kommunalen Melderegistern Zufallsstichproben der Einwohner mit einem Mindestalter von 14 Jahren gezogen worden. In Freiburg betrug die Brutto-Stichprobe 2.500 Personen; dies entspricht einem Anteil von etwa 1,6% Prozent an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe (15 Jahre und älter N = 158.406). In Calw betrug die Bruttostichprobe 2.635 Personen und in Ravensburg und Weingarten insgesamt 3.613 Personen.

Im Folgenden soll nur noch auf die Ergebnisse des Freiburger Teilprojekts eingegangen werden, eine ausführliche Darstellung aller Projektstädte findet sich im von der FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION (2000) herausgegebenen Berichtsband der Begleitforschung.

### 2.2.3 Die Ausschöpfungsquote der Freiburger Untersuchung

Ende August 1994 wurde nach dem Versenden von zwei Erinnerungsschreiben die Datenerhebungsphase abgeschlossen, da keine weiteren Fragebögen mehr eingingen. Von den insgesamt 2.500 angeschriebenen Personen mußten 28 (1,1%) als sogenannte „stichprobenneutrale Ausfälle“ (verzogen, spricht kein deutsch, zu alt/krank) abgezogen werden (vgl. Tabelle 2.1).

Es ergab sich somit eine bereinigte Bruttostichprobe von 2.472 Personen (= 100%). Bezogen auf diese Gruppe lagen zum Abschluß der Datenerhebungsphase 1.118 auswertbare Fragebögen vor, so daß die Rücklaufquote in Freiburg bei 45,2% liegt. Selbst wenn man die Zahl der auswertbaren Fragebögen auf die gesamte Bruttostichprobe bezieht und die stichprobenneutralen Ausfälle unberücksichtigt läßt, so beträgt die Rücklaufquote immerhin noch 44,7%. Dieses Ergebnis ist im Rahmen einer umfangreichen schriftlichen Befragung durchaus zufriedenstellend und vergleichbaren Stu-

Tabelle 2.1:    Stichprobengröße und Ausfallgründe

	n	%
<b>Bruttostichprobe</b>	<b>2.500</b>	<b>100</b>
<b>stichprobenneutrale Ausfälle</b>	<b>28</b>	<b>1,1</b>
darunter:		
- Sprachprobleme	3	0,1
- verzogen	6	0,2
- zu alt/zu krank	19	0,8
<b>bereinigte Bruttostichprobe</b>	<b>2.472</b>	<b>100</b>
<b>Verweigerer</b>	<b>1.371</b>	<b>55,5</b>
darunter:		
- aktive Verweigerer	17	0,7
- passive Verweigerer (Nichtteilnahme)	1.354	54,8
<b>auswertbare Fragebögen</b>	<b>1.118</b>	<b>45,2</b>

dien ähnlich. (vgl. hierzu KURY U.A. 1996, S. 478ff). Hauptsächlicher Ausfallgrund ist, wie in einer schriftlichen Befragung nicht anders zu erwarten, die sogenannte „passive Verweigerung“, d.h. die angeschriebenen Bürger senden den Fragebogen nicht zurück. Über die möglichen Gründe dieses Verhaltens läßt sich nur spekulieren, wenngleich seit Beginn der Umfrageforschung immer wieder Versuche unternommen wurden, Licht ins Dunkel der Nichtteilnahme zu bringen (vgl. zusammenfassend KURY 1993, S. 341ff). In einer aktuellen Arbeit kritisiert KOCH (1998) die häufige Überbewertung einer hohen Rücklaufquote. So kommt er anhand unterschiedlicher Untersuchungen mit verschieden hohen Rücklaufquoten und einem Vergleich zentraler Merkmale mit dem Mikrozensus zu dem Ergebnis, daß in der Regel zwar Abweichungen der Studien von der Bevölkerungszusammensetzung vorliegen, allerdings, so KOCH (1998, S. 80): „es finden sich keine empirischen Indizien dafür, daß der Bias mit der Höhe der Ausschöpfungsquote abnimmt. Zumindest hinsichtlich der betrachteten demographischen Merkmale gibt es keine Hinweise dafür, daß besser ausgeschöpfte Umfragen geringere Stichprobenverzerrungen aufweisen als Umfragen mit niedrigerer Ausschöpfung.“

Vielfach wurde gerade die vergleichsweise hohe Quote der Nichtantwortenden als ein Argument gegen eine schriftliche Befragung gewertet; so weist z.B. SCHEUCH (1973) darauf hin, daß bei schriftlichen Befragungen zum Teil mit 90 Prozent Ausfällen zu rechnen sei und sich diese Art von Untersuchung eher für unproblematische Fragestellungen eignen würde, bei welchen auch längeres Nachdenken erwünscht sei, und nach Ansicht

von DILLMAN (1978) ist ein mündliches Interview eine validere Methode als eine postalische Befragung. Auf der anderen Seite betonen beispielsweise SUDMAN und BRADBURN (1974), daß die anonymere Situation der schriftlichen Befragung, besonders die Abwesenheit des Interviewers, die Tendenz des Befragten zu sozialer Erwünschtheit verringert und so „ehrlichere“ Antworten provoziert, eine Auffassung, die in dieser Weise auch von HIPPLER und SCHWARZ (1987) geteilt wird. In einer neueren deutschen Untersuchung kommt KURY (1993) zu dem Ergebnis, daß die schriftlich Befragten durchgehend im Sinne geringerer sozialer Erwünschtheit antworteten; daher dürften diese Resultate „mehr der unverfälschten Einstellung und Meinung der Befragten entsprechen; die Antworten sind somit ehrlicher, offener und valider“ (S. 382).

### *2.3 Beschreibung und Repräsentativität der Stichprobe*

Von entscheidender Bedeutung für die Interpretationsfähigkeit einer Untersuchung ist, inwieweit es gelungen ist, ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit zu erstellen. Eine besondere Rolle spielen hier die soziodemographischen Variablen Geschlecht, Alter, Familienstand, Schulabschluß und Staatsangehörigkeit. Zwar wären eine Reihe weiterer Merkmale, so z.B. Einkommen oder Berufsausbildung interessant; vielfach sind diese Parameter jedoch in den offiziellen Kommunalstatistiken nicht erfaßt, und wenn, dann oft in einer Weise, die der Kategorisierung im demographischen Teil des Fragebogens nicht entspricht.

#### 2.3.1 Prüfung der Repräsentativität der Stichprobe

Hinsichtlich der Repräsentativität der Nettostichprobe wurden die Merkmale Geschlecht, Alter, Familienstand, Schulabschluß, Staatsangehörigkeit und stadtteilbezogener Wohnsitz zwischen Studie und Bevölkerungsstatistik verglichen (Tabellen 2.2 bis 2.7). Ausgangsbasis sind die Berichte des Freiburger Amtes für Statistik mit Stand vom 1.1.1995. Dabei muß jedoch einschränkend darauf hingewiesen werden, daß für den Schulabschluß nur Daten der Volkszählung von 1987 zur Verfügung standen. Dort, ebenso wie beim Familienstand, konnte nicht auf altersbezogene Vergleichswerte zurückgegriffen werden, es erfolgte eine Prozentuierung auf die Gesamtzahl der Freiburger Einwohner. Dies schränkt zwar die Vergleichbarkeit ein, liefert aber dennoch einige Anhaltspunkte zur Einordnung der Daten (die jeweilige Referenzgröße ist in der Fußnote der Tabelle wiedergegeben).

## a) Geschlecht

Betrachtet man die in Tabelle 2.2 dargestellte Verteilung der Geschlechtsvariablen im Vergleich zur Freiburger Bevölkerungsstatistik, kann man eine nur geringe Abweichung von 1,8 Prozentpunkten feststellen. Dies bedeutet, daß zwar die Männer in der Stichprobe leicht überrepräsentiert sind, angesichts der doch sehr geringen Abweichung kann jedoch von Repräsentativität hinsichtlich dieses Merkmals ausgegangen werden.

*Tabelle 2.2: Vergleich der Stichprobe mit zentralen demographischen Variablen - Geschlecht*

	Studie n	Studie %	Statistik %
männlich	519	47,3	45,5
weiblich	578	52,7	54,5
Fehlwerte	21	–	–

Stand der Statistik 1.1.1995: Wohnbevölkerung 15 Jahre u. älter (N = 158.626) Quelle: Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau. Wohnbevölkerung am 1.1.1995

*Tabelle 2.3: Vergleich der Stichprobe mit zentralen demographischen Variablen - Alter*

	Studie n	Studie %	Statistik %
14 - 19	62	5,6	5,1
20 - 24	108	9,8	10,1
25 - 29	161	14,6	13,3
30 - 34	130	11,8	11,5
35 - 39	102	9,3	9,1
40 - 44	79	7,2	7,6
45 - 49	53	4,8	6,1
50 - 54	96	8,7	6,9
55 - 59	77	7,0	6,6
60 - 64	50	4,5	5,2
65 Jahre und älter	184	16,7	18,7
Fehlwerte	16	–	–

Stand der Statistik 1.1.1995: Wohnbevölkerung 15 Jahre u. älter (N = 158.626) Quelle: Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau. Wohnbevölkerung am 1.1.1995

## b) Alter

Auch die in Tabelle 2.3 wiedergegebene Altersverteilung der Freiburger Stichprobe zeigt im Vergleich zu den offiziellen Daten der Freiburger Be-

völkerung ein recht hohes Maß an Repräsentativität. Leichtere Abweichungen finden sich lediglich in der Gruppe der 50- bis 54jährigen; diese sind in der Stichprobe mit 1,8 Prozentpunkten überrepräsentiert, und in der Gruppe der ältesten Befragten (65 Jahre und älter) besteht ein Minus von 2% der Studie gegenüber der Bevölkerungszusammensetzung. Dies dürfte damit verbunden sein, daß besonders ältere Personen mit dem umfassenden Fragebogen zum Teil etwas überfordert bzw. aus Gründen wie Gebrechlichkeit oder Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage waren, den Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden.

### c) Familienstand

Hinsichtlich des Familienstandes war es nicht möglich, altersbezogene Zahlen der Statistik zu ermitteln, daher ist die Darstellung in Tabelle 2.4 auf die Freiburger Gesamtbevölkerung (Stand 1.1.1995) bezogen. Hinzu kommt, daß in der Bevölkerungsstatistik nicht zwischen ledig allein und ledig zusammenlebend unterschieden wird; ebenso wird nur die juristische Scheidung erhoben, getrennt lebend ist in der Bevölkerungsstatistik nicht erfaßt.

*Tabelle 2.4: Vergleich der Stichprobe mit zentralen demographischen Variablen - Familienstand*

	Studie n	Studie %	Statistik %
ledig, allein lebend	274	24,9	48,2
ledig, in Lebensgemeinschaft	182	16,5	
verheiratet	513	46,6	38,8
geschieden/getrennt	70	6,4	5,7
verwitwet	61	5,5	7,2
Fehlwerte	18	–	

Stand der Statistik 1.1.1995: Wohnbevölkerung gesamt (N = 185.013) Quelle: Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau. Wohnbevölkerung am 1.1.1995

Wie Tabelle 2.4 zeigt, gibt es einige deutliche Abweichungen: So beträgt in der Studie der Anteil der Verheirateten 46,6%, in der Bevölkerung dagegen nur 38,8%. Hier muß aber berücksichtigt werden, daß in der Studie die Altersgruppen 0 bis 15 Jahre nicht berücksichtigt sind und auch keinen Niederschlag in der Gesamtzahl der Befragten finden. Da aber diese – in aller Regel unverheiratete – Bevölkerungsgruppe in der Bevölkerungsstatistik

als Basis der Prozentuierung ebenfalls herangezogen wird, überrascht eine solche deutliche Abweichung nur wenig. Aus dem gleichen Grund sind die Ledigen, sei es nun allein oder in einer Partnerschaft lebend, mit insgesamt 41,4% gegenüber dem allgemeinen Bevölkerungsanteil mit 48,2% unterrepräsentiert. In den beiden kleineren Gruppen „geschieden/getrennt lebend“ sowie „verwitwet“ sind die Unterschiede zwischen Bevölkerungsstatistik und Studie vergleichsweise gering, dies hängt aber nicht zuletzt mit der insgesamt geringen Zahl der Befragten bzw. der Bürger in diesen Gruppen zusammen.

Insgesamt kann man aufgrund der bereits erwähnten Unwägbarkeiten im Verhältnis der Kategorien der Statistik und der Studie nur sehr grobe Vergleiche ziehen. Insofern ist nicht auszuschließen, daß die beobachteten Unterschiede mehr auf methodische Artefakte als auf Verzerrungen der Stichprobe zurückgehen.

#### d) Schulabschluß

Ein immer wieder kontrovers diskutierter Aspekt der Repräsentativität einer Untersuchung ist die Frage der Teilnahme geringer gebildeter Bevölkerungsschichten. So ist ein Problem zahlreicher Untersuchungen, daß z.B. Hauptschulabsolventen unter-, Personen mit Abitur dagegen überrepräsentiert sind. Besonders in schriftlichen Befragungen – allerdings nicht nur dort – sind niedrigere Bildungsschichten unterdurchschnittlich vertreten, ein Phänomen, das auch häufig als „Mittelschichts- oder Middle-Class-Bias“ bezeichnet wird (SCHEUCH 1953; vgl. auch ERBSLÖH & KOCH 1988; HARTMANN 1990). Als mögliche Ursachen hierfür wird zum einen die in der Regel größere Übung von Höhergebildeten im Umgang mit schriftlichem Material angeführt, zum anderen aber auch die höher erlebte kulturelle Distanz zwischen unteren Schichten und den Umfrageforschern selbst (vgl. ESSER 1975, S. 185ff). Bei Vorliegen dieser Verzerrungen ist es notwendig, diese bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen, eine generelle Einschränkung der Validität der Ergebnisse muß jedoch damit nicht verbunden sein.

In Tabelle 2.5 werden die in der Studie erhobenen Schulabschlüsse denen der Bevölkerungsstatistik gegenübergestellt. Dabei mußte auf die Zahlen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 zurückgegriffen werden, da keine neueren Zahlen verfügbar waren. Einschränkend ist hierbei zu sagen, daß nur die Personengruppe der 15- bis 65jährigen beschrieben wird, was bedeutet, daß auch ähnliche Einschränkungen für die Studie notwendig wa-



ren. In den Spalten „Studie %“ und „Studie n“ sind die Verteilungen der Schulabschlüsse in der Studie sowohl für die genannte Altersgruppe der 15- bis 65jährigen wie auch für die Stichprobe insgesamt (Zahlen in Klammern) dargestellt. Da jedoch in der Volkszählung nur die drei Schulabschlüsse der Haupt- und Realschule sowie des Gymnasiums dargestellt sind, wurde eine weitere Spalte „Studie Vgl.-%“ eingeführt, in welcher die Verteilungen nur in bezug auf diese drei Abschlüsse wiedergegeben sind.

*Tabelle 2.5: Vergleich der Stichprobe mit zentralen demographischen Variablen - Schulabschluß*

	Studie n	Studie %	Studie Vgl. %	Statistik %
keinen Abschluß	11 (14)	1,2 (1,3)	-	-
noch in Schulausbildung	38 (38)	4,2 (3,5)	-	-
Sonderschule	1 (1)	0,1 (0,1)	-	-
Hauptschule	176 (232)	19,3 (21,2)	26,9	42,4
Realschule	194 (258)	21,3 (23,5)	22,5	20,3
Abitur/HS-/FHS-Reife	492 (553)	53,9 (50,5)	57,1	37,3
Fehlwerte	6 (22)	-		-

Stand der Statistik 25.5.1987: Wohnbevölkerung gesamt (N = 178.672) Quelle: Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 25. Mai 1987 in Freiburg i. Br.

Betrachtet man diese letztgenannte Spalte, so fällt, wie bereits oben angenommen, auf, daß der niedrigste Schulabschluß (Hauptschule) mit 26,9% in der Stichprobe gegenüber 42,4% in der Bevölkerung deutlich unterrepräsentiert ist. Während der Realschulabschluß in etwa der Verteilung in der Freiburger Bevölkerung entspricht, sind Personen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife deutlich überrepräsentiert. Dies bedeutet, daß es auch in der vorliegenden Untersuchung nicht gelungen ist, Angehörige niedrigerer Bildungsschichten zur Teilnahme zu bewegen. Für die weiteren Auswertungen muß daher der Variablen Schulabschluß eine besondere Bedeutung zukommen, um gegebenenfalls mit Hilfe statistischer Verfahren eine Verallgemeinerbarkeit der Untersuchungsergebnisse auf die Freiburger Bevölkerung zu erreichen.

e) Staatsangehörigkeit

Eine weitere Variable, bei welcher der Vergleich zwischen den Zusammensetzungen der Stichprobe und der Bevölkerung möglich ist, ist die Staats-

angehörigkeit. Auch hier gilt ähnliches wie für den Schulabschluß: Aufgrund der sprachlichen Formulierung des Fragebogens und seiner gewissen Komplexität, welche ein gutes Verständnis der deutschen Sprache voraussetzt, sind häufig ausländische Bürger nur bedingt in der Lage, den Fragebogen zu beantworten. Dennoch war es für die vorliegende Untersuchung gerade im Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung einer Grundlage zur Konzeption Kommunaler Kriminalprävention wichtig, auch die Probleme und Sichtweisen nicht-deutscher Freiburger zu erfassen, unabhängig davon, ob eine repräsentative Erhebung möglich ist.

Wie Tabelle 2.6 zeigt, ist in der Tat der Anteil der nicht-deutschen Staatsangehörigen in der Stichprobe (6,0%) erheblich geringer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (10,9%). Während jedoch in bezug auf den Schulabschluß statistische Prozeduren ggf. notwendig sind, um den ungleichen Einfluß des schulischen Bildungsgrades auszupartialisieren, besteht hinsichtlich der Staatsangehörigkeit eher das Problem, daß die Fallzahlen der ausländischen Bürger für differenzierte Auswertungen zu gering sind, da bereits eine Unterscheidung im Hinblick auf das Geschlecht an die Grenze der interpretierbaren Subgruppengröße von  $n = 30$  führen würde. Daher wird in den nachfolgenden Auswertungen nur bedingt auf die Variable Staatsangehörigkeit zurückgegriffen werden können.

*Tabelle 2.6: Vergleich der Stichprobe mit zentralen demographischen Variablen - Staatsangehörigkeit*

	Studie n	Studie %	Statistik %
Deutsch	1.073	94,0	89,1
Nicht-Deutsch	66	6,0	10,9
Fehlwerte	15	–	–

Stand der Statistik 1.1.1995: Wohnbevölkerung 15 Jahre u. älter (N = 158.626) Quelle: Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau. Wohnbevölkerung am 1.1.1995

#### f) Wohnsitz im Stadtteil

Abschließend soll untersucht werden, inwieweit die einzelnen Stadtteile Freiburgs in der Studie ihrem bevölkerungsstatistischen Anteil entsprechend repräsentiert sind. Tabelle 2.7 zeigt die Ergebnisse im Überblick. Größere Abweichungen (mehr als ein Prozentpunkt) zwischen der Repräsentanz eines Stadtteils in der Studie im Vergleich zu seinem Anteil in der Bevölkerungsstatistik (BvStat) findet man in insgesamt sechs der erfaßten 30 Stadtteile: So sind Betzenhausen, St.Georgen, Mittelwiehre und Zährin-

gen in der Studie überrepräsentiert, Weingarten und Oberwiehre dagegen unterrepräsentiert. Da diese Stadtteile, seien es die über-, aber auch unterrepräsentierten, in sich keine homogene Struktur aufweisen, kann nicht davon ausgegangen werden, daß ein systematischer Verzerrungsfaktor vorliegt.

Problematischer als diese Unterschiede im prozentualen Verhältnis der Stadtteile zueinander ist, daß bei insgesamt 14 Stadtteilen die Fallzahl kleiner als 30 ist und damit statistischen Auswertungen erhebliche Grenzen auferlegt sind. So wird die Interpretation zahlreicher Daten aus kleinen Stadtteilen äußerst schwierig, und es wird im späteren Verlauf der Auswertungen notwendig sein, sinnvolle Kategorisierungen und Zusammenfassungen vorzunehmen.

Tabelle 2.7: Vergleich der Stadtteilgrößen Studie - Bevölkerungsstatistik

Stadtteil	Studie		BvStat	Stadtteil	Studie		BvStat
	n	%	%		n	%	%
Altstadt	35	3,2	4,1	Mooswald	35	3,2	3,9
Betzenhausen	41	3,7	2,5	Munzingen	14	1,3	1,0
Bischofslinde	44	4,0	4,6	Neuburg	20	1,8	2,5
Brühl	35	3,2	3,5	Oberau	39	3,6	3,4
Ebnet	12	1,1	1,0	Opfingen	16	1,5	2,0
Günterstal	17	1,6	0,9	St. Georgen	91	8,3	6,3
Haslach-Egerten	27	2,5	3,4	Stühlinger	91	8,3	9,6
H.-Gartenstadt	39	3,6	3,8	Tiengen	23	2,1	1,5
H.-Haid	19	1,7	2,0	Waldsee	20	1,8	2,6
Herdern	67	6,1	6,0	Waltershofen	14	1,3	1,0
Hochdorf	27	2,5	2,3	Weingarten	47	4,3	5,6
Kappel	21	1,9	1,3	Wiehre-Oberw.	24	2,2	3,3
Landwasser	35	3,2	3,9	Wiehre-Mittelw.	51	4,7	2,4
Lehen	17	1,6	1,2	Wiehre-Unterw.	65	5,9	6,2
Littenweiler	50	4,6	3,6	Zähringen	59	5,4	4,2

### 2.3.2 Weitere Merkmale der Stichprobe

Neben den bereits genannten Merkmalen Geschlecht, Alter, Familienstand und Schulabschluß wurde eine Reihe weiterer Kriterien zur Beschreibung der Stichprobe erhoben, diese ließen jedoch aufgrund fehlender Zahlen der Bevölkerungsstatistik keinen Rückschluß auf die Repräsentativität der Verteilung zu.

### a) Zahl der Kinder

Im Fragebogen wurde erhoben, ob und, wenn ja, wieviele Kinder der/die jeweils Befragte hat. Dabei wurde keine Altersdifferenzierung vorgenommen, d.h. es muß sich nicht um Kinder im Alterssinne handeln, sondern betrifft (auch) den lebenslangen Verwandtschaftsgrad der Personen. Daher handelt es sich lediglich um einen groben Indikator, da nicht gesagt werden kann, ob z.B. nicht in der Familie lebende Kinder ebenfalls hinzugezählt wurden oder nicht.

Insgesamt gaben 50,6% (n = 566) der befragten Personen an, daß sie Kinder haben. Von diesen berichteten 32,7% (n = 185), daß sie ein Kind hätten, weitere 44,5% (n = 252) gaben zwei Kinder an. Dies bedeutet, daß mehr als drei Viertel (77,3%) der Befragten mit Kindern maximal zwei haben. Ein noch relativ großer Prozentsatz berichtet über drei Kinder (15,4%; n = 87), vier Kinder geben nur noch 5,1% (n = 29) der befragten Freiburger mit Kindern an. Auf Großfamilien (5 Kinder und mehr) entfällt ein Anteil von 2,3% (n = 13).

### b) Haushaltsgröße

Als ein weiterer Indikator wurde die Haushaltsgröße erhoben. Auch hierbei mußte festgestellt werden, daß der Begriff „Haushalt“ erheblichen subjektiven Interpretationen unterliegt. So wurden neben typischen Familien- und Singlehaushalten auch größere Wohngemeinschaften, z.B. Stockwerke in Studentenwohnheimen, als Haushalt angegeben. In einem Fall bestand der Haushalt aus weit mehr als 80 Personen, eine nähere Betrachtung dieses Falls zeigte, daß es sich um ein Mitglied einer im Kloster lebenden Ordensgemeinschaft handelte.

Insgesamt ergab sich in der Freiburger Stichprobe ein deutliches Übergewicht kleinerer Haushalte: So gaben 22,1% (n = 239) der Befragten an, allein zu leben, 37,3% (n = 403) wohnen in einem Zwei-Personen-Haushalt und 17,6% (n = 190) in einem Drei-Personen-Haushalt. Das bedeutet, daß rund drei Viertel der Befragten in Haushalten bis zu maximal drei Personen leben; inwieweit es sich hier um Familien oder auch kleinere Wohngemeinschaften handelt, ist angesichts der Begrenztheit der vorliegenden Fragen nicht abschließend zu klären. Ab den 4-Personen-Haushalten geht der Anteil an der Gesamtstichprobe deutlich zurück; sind es bei vier Personen immerhin noch 15,4% (n = 167), so beträgt der Anteil der 5-Personen-Haushalte nur noch 4,6% (n = 50); alle größeren Haushalte zusammengekommen ergeben insgesamt nur noch 3% (n = 32).

### c) Beruflicher Ausbildungsabschluß

Da der höchste erreichte berufliche Ausbildungsabschluß abhängig ist von der Höhe des Schulabschlusses, ist zu erwarten, daß auch hier eine gewisse Verzerrung im Hinblick auf den „Mittelschichts-Bias“ besteht, wenngleich das vorliegende bevölkerungstatistische Material aus Freiburg keine direkte Betrachtung der Repräsentativität ermöglicht.

In Tabelle 2.8 sind die einzelnen erfragten beruflichen Ausbildungsabschlüsse einander gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, daß wie bereits erwähnt, ein sehr hoher Anteil, fast ein Drittel (31,2%), der befragten Freiburger einen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluß angeben. Um in etwa eine Abschätzung zu erhalten, ob dieser Anteil in der allgemeinen Bevölkerung ähnlich hoch ist, wurden die Daten des ALLBUS 1994 für Ortsgrößen zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern zum Vergleich herangezogen<sup>1</sup> (vgl. Tabelle 2.9).

*Tabelle 2.8: Höchster Beruflicher Ausbildungsabschluß der Freiburger Stichprobe*

Abschluß	n	%
kein Abschluß	72	6,9
noch in Schule/Ausbildung	71	6,8
noch Student	131	12,5
Lehre mit Abschluß	317	30,2
Facharbeiter	78	7,4
Meister	53	5,0
(Fach-)Hochschule	328	31,2

Es wird deutlich, daß in Kommunen vergleichbarer Größe ein sichtbar geringerer Teil der Befragten einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluß angibt. Faßt man beide Ausbildungsabschlüsse zusammen (lediglich eine Person gab beide an), so erhält man einen Anteil von 16,9%. Dieser Wert

<sup>1</sup> Die in diesem Beitrag benutzten Daten entstammen der "Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften" (ALLBUS). Der ALLBUS 1994 ist eine von Bund und Ländern über die GESIS (Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen) finanzierte Umfrage, die vom ZUMA (Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim) und vom Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) in Zusammenarbeit mit dem ALLBUS-Ausschuß realisiert wurde. Die Dokumentation und Daten sind beim Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) erhältlich. Die vorgenannten Institutionen und Personen tragen keine Verantwortung für die Verwendung der Daten in diesem Beitrag.

entspricht in etwa der Hälfte des Freiburger Anteils. Zwar muß berücksichtigt werden, daß Freiburg als Universitätsstadt mit einem hohen Maß an Arbeitsplätzen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich Akademikern ein recht vielfältiges Angebot bietet, dennoch deutet einiges darauf hin, daß in der vorliegenden Studie Hochgebildete deutlich überrepräsentiert sind.

*Tabelle 2.9: Berufliche Abschlüsse nach ALLBUS 1994 - Mehrfachnennungen waren möglich (Prozentuierung auf Gesamt N)*

Abschluß	Nennung	%
beruflich-betriebliche Anlernzeit	32	5,2
Teilfacharbeiter	15	2,4
gewerblich, landwirtschaftliche Lehre	174	28,1
kaufmännische Lehre	115	18,5
berufliches Praktikum, Volontariat	6	1,0
Fachschulabschluß	52	8,4
Berufsfachschulabschluß	38	6,1
Meister, Techniker	44	7,1
Fachhochschulabschluß	38	6,1
Hochschulabschluß	68	11,0
anderer Abschluß	30	4,8
kein beruflicher Ausbildungsabschluß	89	14,4

Ebenfalls sehr häufig wurde in der Freiburger Studie mit 30,2% die Lehre genannt; hier ist ein Vergleich zu den Ergebnissen des ALLBUS 1994 nur sehr schwer möglich, da in Freiburg eine differenzierte berufliche Weiterbildung im Sinne einer Fachschule oder Berufsfachschule nicht erhoben wurde. In etwa vergleichbar ist die Kategorie Meister (Meister, Techniker); hier deutet einiges darauf hin, daß diese Gruppe in der Freiburger Stichprobe leicht unterrepräsentiert ist; da die Referenzgröße jedoch ebenfalls eine Studie darstellt, ist es äußerst schwierig, solche kleinen Unterschiede zu interpretieren. Eine Aussage läßt sich jedoch hinsichtlich der im ALLBUS nur recht oberflächlich, in der Freiburger Untersuchung von 1994 jedoch sehr differenziert erhobenen Kategorie „kein Berufsabschluß“ treffen. Diese Kategorie ist, faßt man die Gruppen „kein Abschluß“, „noch in Schule/Ausbildung“, „noch Student“ zusammen, in ihrer Summe weit höher als im ALLBUS 1994 in Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohner. Dies dürfte in erster Linie auf den Anteil von 12,5% Studenten zurückgehen, ein Faktor, der in einer Universitätsstadt mit ca. 200.000 Einwohnern und mehr als 30.000 Studenten einem tendenziell repräsentativen Abbild entspricht.

#### d) Berufstätigkeit

Von den in Freiburg befragten Bürgern gaben insgesamt 40,1% (n = 434) an, daß sie Vollzeit berufstätig seien, von einer Teilzeittätigkeit (hierunter wurden auch stundenweise Arbeiten subsumiert) berichteten 17,8% (n = 193). Ein sehr großer Anteil von 42,1% (n = 455) gab an, nicht berufstätig zu sein.

Geht man der Frage nach, was der Grund dieser Nicht-Berufstätigkeit ist, so steht, bezogen auf die 592 Angaben zu den angegebenen Gründen, mit 33,4% (n = 198) der (Vor-)Ruhestand an erster Stelle, dicht gefolgt von der Kategorie Schüler bzw. Student (32,4%; n = 192). Häufig wird von den Befragten auch die Antwort „Hausfrau/-mann“ (23,3%; n = 138) als Grund für die Nicht-Berufstätigkeit angegeben. Von denen, die angeben, nicht berufstätig zu sein, sind weiterhin 2,4% (n = 14) Auszubildende, vier Befragte (0,7%) leisten ihren Wehr- bzw. Zivildienst, und 46 Personen (7,8%) sind nach eigener Angabe arbeitslos.

Besonders die letzte Kategorie ist von erheblichem Interesse, erlaubt sie doch eine Abschätzung dahingehend, ob es gelungen ist, auch Arbeitslose mit der vorliegenden Untersuchung zu erreichen. Hierzu wurde die Zahl der Arbeitslosen bezogen auf die möglichen Erwerbstätigen der Altersgruppe von 14 bis 64 Jahren (n = 676) berechnet (Erwerbstätige sind Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, Wehr-/Zivildienstleistende, Arbeitslose). Es ergibt sich eine Quote von 6,8% (n = 46). Vergleicht man diesen Wert mit der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 1994 (9,8%), so kann man feststellen, daß die Zahl der betreffenden Personen deutlich unterrepräsentiert ist. Es konnten somit, ähnlich wie die statusniedrigeren Bevölkerungsgruppen, auch die Arbeitslosen nur zu einem gewissen Teil erreicht werden. Daß hier ein genereller Zusammenhang zu geringer Schul- und Berufsausbildung besteht, d.h. Personen mit schlechterer Ausbildung in aller Regel deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung, inwieweit z.B. arbeitslose Akademiker stärker vertreten sind als arbeitslose Ungelernte, kann aufgrund der zu geringen Fallzahlen nicht geleistet werden.

#### e) Haushaltseinkommen

Ein weiterer Parameter des sozio-ökonomischen Status der Befragten ist das Netto-Haushaltseinkommen, d.h. das Einkommen abzüglich Steuern, Krankenkasse u.ä. jedoch vor Abzug von Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom, Wasser u.ä.

Abbildung 2.1: Nettohaushaltseinkommen der Freiburger Befragten

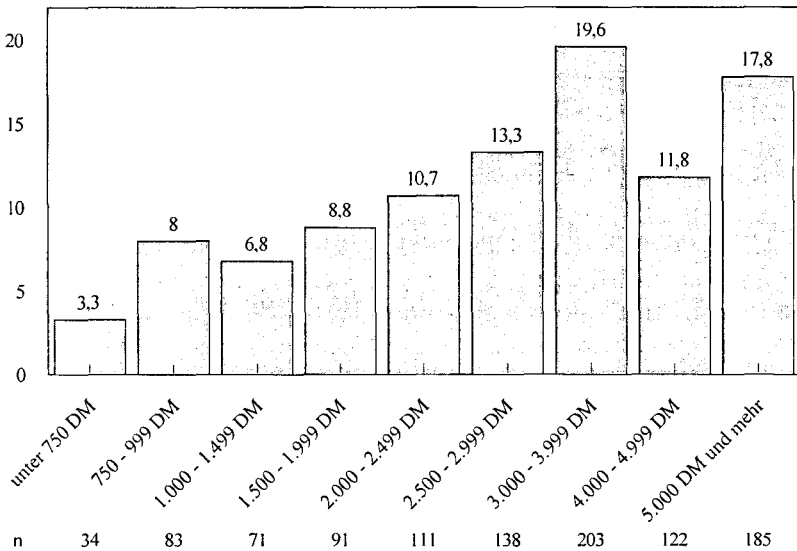


Abbildung 2.1 zeigt eine deutlich rechtssteile Verteilung, d.h. die höheren Einkommensgruppen sind weit stärker vertreten als die niedrigen. Grund hierfür dürfte in erster Linie sein, daß eine weit stärkere Differenzierung der Werte im unteren als im oberen Bereich erfolgte. So ist die am häufigsten genannte Einkommensgruppe 3.000 bis unter 4.000 DM (19,6%) dicht gefolgt von der höchsten Gruppe (5.000 DM und mehr) mit 17,8%. Dies zeigt, daß fast die Hälfte der Befragten (49,2%) über ein Netto-Haushaltseinkommen von mindestens 3.000 DM verfügt, demgegenüber nehmen die niedrigeren Einkommen bis 2.000 DM nur einen Anteil von 26,9% ein. Zieht man erneut die Daten des ALLBUS 1994 in der Gemeindegrößenklasse von 100.000 bis 500.000 Einwohnern hinzu, so geben dort von den 537 Personen, die über ihr Einkommen berichten, nur 20,9% ( $n = 112$ ) der Befragten an, über ein Netto-Haushaltseinkommen von weniger als 2.000 DM zu verfügen, demgegenüber geben 56,2% ( $n = 302$ ) ein Einkommen von mehr als 3.000 DM an. Dies zeigt, daß die Freiburger keinesfalls überdurchschnittlich verdienen, sondern im Gegenteil im Vergleich zu anderen Städten dieser Größenordnung eher schlechter abschneiden.

Auf die Frage, wie viele Personen zu diesem Einkommen beitragen, gaben ungefähr die Hälfte (49,6%;  $n = 509$ ) der Freiburger an, daß es sich um



einen Alleinverdiener handelt, 43,9% (n = 451) berichten über Doppelverdiener. Dementsprechend gering ist der Anteil der Befragten, die angeben, daß drei oder mehr Personen zum Haushaltseinkommen beitragen (6,5%; n = 67).

## 2.4 Weitere Untersuchungen

Durch die großzügige finanzielle Unterstützung des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den kriminologischen Instituten aus Heidelberg und Konstanz sowie der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen war es möglich, weitere vergleichende Studien im Rahmen des Gesamtprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ durchzuführen. Dabei handelte es sich um insgesamt drei weitere Untersuchungen (zwei bundesweite, eine lokale in Freiburg), über die an dieser Stelle kurz berichtet werden soll.

### a) Bundesweite Umfrage 1994 (West-D'94)

1994 erfolgte eine bundesweite Umfrage (Westdeutschland) zu einigen ausgewählten Fragen bezüglich Viktimisierungen (Fahrraddiebstahl, Wohnungseinbruch, sexueller Angriff/sexuelle Belästigung), Verbrechensfurcht (Gedanke an Opferwerdung, Furcht nachts in Wohnung, Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend), Polizeibewertung und Beobachtung von Beschädigung öffentlichen Eigentums. Diese Fragen wurden in den Sozialwissenschaftenbus 3/1994 (ZUMA/GETAS) eingeschaltet, die Datenerhebung erfolgte mit Hilfe persönlicher Interviews im Oktober/November 1994 und umfaßte netto 2.100 Einwohner der alten Bundesländer (einschl. West-Berlin) mit einem Mindestalter von 18 Jahren. In den nachfolgenden Auswertungen wird die Befragung mit „West-D'94“ beschrieben.

### b) Bundesweite Umfrage 1995 (DD'95)

Im Jahr 1995 erfolgte eine weitere bundesweite Befragung im Rahmen der GFM-GETAS Mehrthemengroßumfrage 1995. Die Grundgesamtheit setzte sich hier aus Bürgern der alten und neuen Bundesländer mit einem Mindestalter von 16 Jahren zusammen; es erfolgte eine Befragung mit Hilfe mündlicher Interviews im Random-Route-Verfahren, Zielkriterium war eine Stichprobe von 20.000 Befragten (16.000 West; 4.000 Ost). In diese Befragung wurde ein umfassender Teil zur möglichen erlittenen Viktimisierung eingebettet; so wurden die unter 2.2.1 dargestellten Delikte der

Freiburger Studie von 1994 weitgehend übernommen, PKW- und Krad-diebstahl wurden zum Kfz-Diebstahl zusammengefaßt, zwischen Wohnungseinbruch und -einbruchversuch wurde nicht weiter differenziert. Hinzu kamen der Betrug und die Opferwerdung durch einen Verkehrsunfall. Daneben wurden umfassende Informationen zur Kriminalitätsfurcht, sowohl in emotionaler (Gedanke an Opferwerdung, Meiden bestimmter Orte, Angst vor Opferwerdung nachts allein in der Wohngegend) wie auch in kognitiver Hinsicht (Risiko einer Opferwerdung in den Delikten Körperverletzung, Raub, Diebstahl, sexueller Angriff) erhoben (zur Differenzierung emotionale vs. kognitive Furcht vgl. ausführlich Kapitel 4). Weiterhin wurde das Ausgehverhalten, der Kontakt zur Polizei und die Bewertung der Polizeiarbeit erfragt.

Die Befragung erfolgte durch das Meinungsforschungsinstitut GFM-GETAS in der Zeit von Oktober 1995 bis Januar 1996, in den westlichen Bundesländern konnte eine Stichprobenausschöpfung von 68,3%, in den östlichen von 70,6% realisiert werden. Nach Abschluß der Datenerhebungsphase lagen insgesamt 20.695 auswertbare Fragebögen vor (West: 16.493; Ost: 4.202).

c) Befragung in Freiburg zur Standardisierung des Kurzinventars 1997 (FR'97)

Da im Laufe der Zeit an die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg von zahlreichen anderen Kommunen der Wunsch herangetragen wurde, ebenfalls zur Planung lokaler Präventionsaktivitäten Bürgerbefragungen durchzuführen, jedoch für die meisten der Kommunen ein Fragebogen, wie er 1994 in den vier Projektstädten eingesetzt wurde, zu umfassend und zu komplex war, wurde anhand der vorliegenden Erfahrungen ein im Umfang erheblich reduziertes Inventar erstellt. Eine Vorform wurde an Studenten der Fachhochschule für Polizei im Jahr 1996 erprobt, hieraus wurde eine modifizierte Version entwickelt, welche 1997 in Freiburg anhand einer Stichprobe von 716 Personen ab 14 Jahren getestet wurde. Der Fragebogen war im Viktimisierungsteil der DD'95 vergleichbar, es wurde jedoch auf lokale Orte der Opferwerdung Bezug genommen. Auch im Furchtbereich war der Fragebogen der DD'95 vergleichbar, neben der kognitiven Risikoeinschätzung in acht Deliktsbereichen wurde zusätzlich die Befürchtung einer Viktimisierung erhoben. Weiterhin wurde der Kontakt zur Polizei erfaßt. Zentraler Punkt der Untersuchung waren offene Fragen zu lokalen Problemlagen der Bürger, zum

subjektiven Unsicherheitserleben in Gegenden der Stadt und dessen Ursachen sowie zu Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheit.

Die Datenerhebung erfolgte in den Monaten April bis Juni 1997, von den angeschriebenen 716 Bürgern waren 133 stichprobenneutralen Ausfällen zuzurechnen (18,6%). Von den verbleibenden 583 Bürgern lagen zum Abschluß der Datenerhebung 226 ausgefüllte Fragebögen vor; dies entspricht einer Rücklaufquote von 38,8% (zur ausführlichen Darstellung vgl. auch KURY & OBERGFELL-FUCHS 2000).

#### 2.4.1 Zentrale sozio-demographische Merkmale der Untersuchungen

Abschließend sollen noch einige auch in späteren Auswertungen immer wieder verwendete Parameter der weiteren Untersuchungen betrachtet werden. Da übereinstimmend nur Geschlecht und Alter erhoben wurden, stellen die Tabellen 2.10 und 2.11 die beiden Merkmale im Überblick dar. Dabei wird auch ein Vergleich mit den verfügbaren Bevölkerungsstatistiken der jeweiligen Jahre durchgeführt.

*Tabelle 2.10: Geschlechtsverteilung der weiteren Untersuchungen (West-D'94, DD'95, FR'97)*

	West-D'94			DD'95			FR'97		
	Studie		BvStat	Studie		BvStat	Studie		BvStat
	n	%	%	n	%	%	n	%	%
männlich	941	44,8	48,0	10.032	48,5	48,1	90	41,9	45,8
weiblich	1.159	55,2	52,0	10.663	51,5	51,9	125	58,1	54,2

Aus der Tabelle 2.10 wird ersichtlich, daß in der westdeutschen Untersuchung von 1994 (West-D'94) der Anteil der Männer bezogen auf die Altersgruppe der ab 18jährigen deutlich unterrepräsentiert ist. Dies trifft auch auf die Freiburger Studie von 1997 zu; hier ist der Anteil der Männer (bezogen auf die Befragten ab 15 Jahren) um rund vier Prozentpunkte gegenüber der Bevölkerungsstatistik zu niedrig. In der deutsch-deutschen Opferstudie von 1995 (DD'95) dagegen findet man eine nahezu perfekte Übereinstimmung zwischen Bevölkerungsstatistik und Stichprobe, der Unterschied beträgt lediglich 0,4 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Altersverteilung anhand der Tabelle 2.11, so zeigen sich in der West-D'94 nur minimale Abweichungen, wenngleich zu be-

rücksichtigen ist, daß in der Studie kein Befragter 18 bis 19 Jahre alt war. Die einzige weitere Abweichung um mehr als zwei Prozentpunkte findet

Tabelle 2.11: *Altersverteilung der weiteren Untersuchungen (West-D'94, DD'95, FR'97)*

Studie	West-D'94			DD'95			FR'97		
	Studie	BvStat	%	Studie	BvStat	%	Studie	BvStat	%
Alter	n	%	%	n	%	%	n	%	%
14(16) - 19	0	0	2,5	916	4,4	5,1	8	3,7	5,3
20 - 24	136	6,6	7,8	1.702	8,2	7,0	17	7,8	9,8
25 - 29	241	11,8	10,8	2.499	12,1	9,9	22	10,1	12,2
30 - 34	264	12,9	10,9	2.335	11,3	10,7	23	10,6	11,6
35 - 39	192	9,4	9,4	2.095	10,1	9,5	21	9,6	9,5
40 - 44	166	8,1	8,5	1.846	8,9	8,5	24	11,0	7,9
45 - 49	143	7,0	7,3	1.491	7,2	7,5	14	6,4	6,7
50 - 54	125	6,1	8,4	1.402	6,8	7,4	20	9,2	5,9
55 - 59	189	9,2	8,7	1.642	7,9	8,8	22	10,1	6,9
60 - 64	158	7,7	6,5	1.531	7,4	6,6	13	6,0	5,3
65 u. älter	435	21,2	19,3	3.235	15,6	18,8	34	15,6	18,6

man in der Kategorie 50 bis 54 Jahre; diese Gruppe ist in der Studie um 2,3% unterrepräsentiert. Auch in der deutsch-deutschen Opferstudie von 1995 (DD'95) ist ein sehr hohes Maß an Repräsentativität sichtbar, lediglich die Altersgruppen 25 bis 29 Jahre (+2,2% in Studie) und 65 Jahre und älter (-3,2%) weichen um mehr als zwei Prozentpunkte im Vergleich zur Bevölkerungsstatistik ab. Demgegenüber findet man eine Vielzahl von Altersabweichungen in der Freiburger Untersuchung von 1997 (FR'97); dabei muß nochmals betont werden, daß mit dieser Studie keine Replikation der Untersuchung von 1994 durchgeführt werden, sondern vielmehr der Kurzfragebogen in seiner Struktur getestet werden sollte. Abweichungen um mehr als zwei Prozentpunkte nach oben (in Studie überrepräsentiert) findet man in den Alterskategorien 40 bis 44 Jahre, 50 bis 54 Jahre und 55 bis 59 Jahre. In der Studie unterrepräsentiert sind dagegen die Altersgruppen 25 bis 29 Jahre und 65 Jahre und älter. Dabei wird besonders anhand der FR'97 deutlich, daß angesichts der kleinen Stichprobe eine sinnvolle Auswertung nur schwer möglich ist.

## 2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf Veranlassung des baden-württembergischen Innenministeriums wurde 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-

Württemberg“ ins Leben gerufen, dessen Ziel es war, anhand ausgewählter Modellstädte Erfahrungen in der Umsetzung, aber auch in der Wirkungsweise dieses Ansatzes zu sammeln. Dabei war bereits von vornherein unter Koordination der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte in Calw (Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg), Ravensburg und Weingarten (Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz) sowie in Freiburg (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht) vorgesehen.

Mitte des Jahres 1994 erfolgte eine umfangreiche, postalisch versandte Bürgerbefragung in den beteiligten Städten mit jeweils demselben Instrument zur Erfassung von Opfererfahrungen, Problemlagen, Kriminalitätsfurcht, Einschätzung der Instanzen formeller sozialer Kontrolle und den aus Sicht der Bürger angemessenen Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung. Nach Abschluß der Datenerhebung lagen aus Freiburg insgesamt 1.119 auswertbare Fragebögen vor; dies entspricht einer Rücklaufquote von 45,2%.

Eine Überprüfung der Repräsentativität der Freiburger Untersuchung von 1994 ergab hinsichtlich der Variablen Geschlecht und Alter ein weitgehend treffendes Abbild der Freiburger Bevölkerungsverhältnisse. Hinsichtlich des Familienstandes war es dagegen äußerst schwierig, Aussagen zur Repräsentativität zu treffen, da die erhobenen Kategorien nicht mit denen Bevölkerungsstatistik übereinstimmen. Deutliche Unterschiede zwischen der Zusammensetzung der Studie und der Bevölkerung findet man bei den Variablen Schulabschluß und Staatsangehörigkeit. So ist der Anteil der niedrig Gebildeten deutlich unterrepräsentiert, wohingegen Personen mit hohen Schulabschlüssen überproportional häufig an der Untersuchung teilgenommen haben. Dieses Ergebnis, oft auch unter dem Begriff des "Mittelschicht-Bias" beschrieben, findet man in zahlreichen empirischen Bevölkerungsbefragungen. Es gelingt in aller Regel nur unzureichend, Personen mit geringerer Bildung zur Teilnahme an einer solchen Untersuchung zu bewegen. Zum einen spielen hier sicherlich die Status- und v.a. die sprachliche Diskrepanz zwischen Untersuchungsleitern und Befragten eine Rolle, zum anderen dürfte auch dem fehlenden Umgang dieser Bevölkerungsschichten mit solchem Fragebogenmaterial Bedeutung zukommen. Auch die ausländischen Bürger sind nicht ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung gemäß in der Studie repräsentiert, man findet eine erheblich geringere Zahl nichtdeutscher Befragter. In erster Linie dürften für dieses Ergebnis Sprachschwierigkeiten verantwortlich sein.

Weiterhin wurde die Zusammensetzung der Stichprobe in Hinsicht auf die Stadtteilstruktur überprüft; dabei konnte festgestellt werden, daß eine weitgehende Repräsentativität vorhanden ist, andererseits aber die Fallzahlen nicht weniger Stadtteile unterhalb einer interpretierbaren Grenze liegen.

Die Stichprobe der Freiburger Untersuchung wurde anhand weiterer Variablen beschrieben, für die jedoch keine Informationen aus der Bevölkerungsstatistik zur Verfügung standen. Dabei zeigte sich, daß das Gros der Befragten in eher kleinen Familien mit nur wenigen Kindern lebt.

Hinsichtlich des beruflichen Status der Befragten wurde im Vergleich mit Zahlen des ALLBUS 1994 deutlich, daß in der Freiburger Untersuchung die Zahl der Personen mit sehr hohen beruflichen Ausbildungsabschlüssen (Universität, Fachhochschule) deutlich überrepräsentiert ist, ein Ergebnis, das auch im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Mittelschicht-Bias zu sehen ist. Insgesamt gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, daß sie mindestens teilzeiterwerbstätig sind, die hauptsächlichen Gründe der Nicht-Berufstätigkeit liegen im Rentner- bzw. im Schüler- und Studentenstatus. Auch die Versorgung des Haushaltes wurde recht häufig angegeben. Die Ermittlung der Arbeitslosenquote ergab 6,8%, dieser Wert liegt um drei Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 1994 mit 9,8%. Das bedeutet, daß diese Gruppe nur sehr eingeschränkt erreicht wurde.

Ein weiterer Aspekt betraf das monatliche Netto-Haushaltseinkommen, zwar wurden hier – als Folge einer gewissen unzureichenden Kategorisierung – sehr häufig höhere Einkommenskategorien genannt (nicht selten trug zu diesem Einkommen mehr als eine Person bei), ein Vergleich mit den Daten des ALLBUS zeigte jedoch, daß die Freiburger Einkünfte im bundesweiten Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung geringer sind. Auch hier dürften die sehr hohen Studentenzahlen mit ihrem oft eher geringen Einkommen eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Abschließend wurde im vorangegangenen Kapitel noch kurz auf die im Rahmen des Gesamtprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ durchgeführten weiteren nationalen und lokalen Untersuchungen eingegangen. Dabei handelt es sich um eine Befragung im Rahmen des Sozialwissenschaften-Bus 3/1994, hier wurden einige Fragen in die in Westdeutschland durchgeführte Untersuchung an insgesamt 2.100 Personen eingeschaltet. Eine weitere bundesweite Einschaltung erfolgte 1995 in die Mehrthemen-Großumfrage der GFM-GETAS, in deren Rah-

men nicht weniger als 20.695 Personen interviewt wurden. Im Sommer 1997 wurde erneut eine Untersuchung in Freiburg an 226 Personen ab 14 Jahren durchgeführt, Ziel dieser Untersuchung war, es unter Feldbedingungen den Einsatz des von der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg entwickelten Standardinventars zur Baseline-Bestimmung im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention zu testen.

Es wurden in bezug auf die Variablen Geschlecht und Alter Vergleiche zur Repräsentativität der drei Untersuchungen durchgeführt, dabei ergaben die Zusammensetzungen der beiden nationalen Untersuchungen ein recht gutes Abbild der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppen, nur die Freiburger Untersuchung von 1997 zeigte einige Mängel, nicht zuletzt auch begründet durch die sehr geringe Fallzahl.

Insgesamt kann man sagen, daß die Freiburger Untersuchung von 1994 zwar einige, in Studien nicht seltene, Mängel aufweist, letztlich jedoch – unter Berücksichtigung der gefundenen Diskrepanzen und deren statistischer Kontrolle – eine brauchbare Grundlage für die Betrachtung der Ergebnisse im Hinblick auf die Konzeption Kommunalen Kriminalprävention bietet.

Im nun anschließenden 3. Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, ob und wenn ja wie häufig die befragten Freiburger Bürger Opfer einer der unter Punkt 2.2.1 genannten Straftaten wurden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, inwiefern die erlittene Straftat den Ordnungsbehörden bekannt wurde und aus welchen Gründen möglicherweise eine Anzeige unterblieb. Anhand demographischer Variablen soll versucht werden, ein Risikomodell zu erstellen, d.h. welche Personen tragen in bezug auf welche Delikte ein erhöhtes Opferrisiko. Hieraus können dann erste konkrete Ansatzpunkte der Prävention abgeleitet werden.





### 3. Kapitel

## Kriminelle Viktimisierung in Freiburg – Opferwerdung, Opferverhalten und Opfercharakteristika

### 3.1 Einleitung

Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung war die Frage nach einer selbsterlebten Viktimisierung. Hierzu wurden in das Instrument eine Reihe von Fragen zu unterschiedlichen Deliktsgruppen aufgenommen und die Befragten jeweils aufgefordert, Stellung zu nehmen, ob sie innerhalb des vergangenen Jahres Opfer der entsprechenden Straftat geworden sind. Die Beschränkung auf den Ein-Jahres-Zeitraum bietet zwar keine Gewähr für das Ausschalten sog. „Telescoping-Effekte“ (vgl. hierzu SKOGAN 1981; BRADBURN U.A. 1987; RUBIN & BADDLEY 1989), jedoch ist dieser zeitliche Rahmen für den Befragten noch weitgehend überschaubar, so daß die Wahrscheinlichkeit, daß deutlich länger zurückliegende Opferwerdungen berichtet werden, minimiert wird. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß, wenn im Nachfolgenden von „Opfern“ bzw. „Nichtopfern“ die Rede ist, sich dies jeweils auf die Opferwerdung innerhalb des zurückliegenden Jahres bezieht und keine Aussagen über frühere Viktimisierungen zuläßt. Es wäre daher angebrachter, von „aktueller Opferwerdung“ zu sprechen, ein Passus, der jedoch in der Kriminologie unüblich ist und daher auch nicht verwendet werden soll. Hinzu kommt, und hierauf hat z.B. KAISER (1996, S. 300) hingewiesen, daß sich Opferwerdungen, die weniger als ein Jahr zurückliegen, besonders auf die Kriminalitätsfurcht in erheblicher Weise verstärkend auswirken.

Was die erfaßten Delikte betrifft, so wurden die Probanden gefragt, ob sie innerhalb des vergangenen Jahres Opfer

- eines PKW-Diebstahls
- eines Krafraddiebstahls
- eines Fahrraddiebstahls
- eines Diebstahls aus dem Auto oder am Auto
- einer Sachbeschädigung am Auto

(Diese fünf Delikte werden nachfolgend als „Verkehrsmitteldelikte“ bezeichnet.)

- eines Wohnungseinbruchs
- eines versuchten Wohnungseinbruchs
- einer Sachbeschädigung allgemein, ohne PKW-Beschädigung
- eines Raubs
- eines Diebstahls persönlichen Eigentums
- eines tätlichen Angriffs bzw. einer Bedrohung
- einer sexuellen Belästigung, eines sexuellen Angriffs bzw. einer Vergewaltigung wurden.

Es folgte bei allen Delikten eine Reihe weiterer Fragen, so z.B. zur Häufigkeit, zum Ort der Viktimisierung, zum Schweregrad sowie zur Anzeige bzw. zu Gründen der Nichtanzeige.

### *3.2 Prävalenz- und Inzidenzraten der Freiburger Untersuchung zur Kommunalen Kriminalprävention*

#### *3.2.1 Allgemeine Darstellung der Prävalenz- und Inzidenzraten*

Als Referenzgrößen der Opferwerdung werden in aller Regel zwei Parameter unterschieden: die Inzidenz- und die Prävalenzrate. Während die Inzidenzrate sich auf die Anzahl der jeweiligen Fälle bezieht, damit höher sein kann als die Anzahl der Personen und als Referenzgröße in aller Regel auf 1.000 bzw. auf 100.000 Personen berechnet wird (Häufigkeitsziffer analog der Polizeilichen Kriminalstatistik), bezieht sich die Prävalenzrate auf die jeweilige Person. Ein Ereignis wird daher nur einmal gezählt, egal, ob es mehrfach auftritt; ab einem Ereignis ist die betreffende Person „Merkmalsträger“. Referenzgröße ist in diesem Fall die jeweilige Stichprobe (vgl. ausführlich zum Unterschied zwischen Prävalenz und Inzidenz BIDERMAN & LYNCH 1991).

Bei der Berechnung der Prävalenzraten muß zwischen persönlichen Viktimisierungen und Haushaltsviktimisierungen unterschieden werden. So wurde in der vorliegenden Untersuchung bei den Verkehrsmitteldelikten den Probanden die Frage gestellt, ob sie persönlich oder ein Haushaltsmitglied Opfer der entsprechenden Straftat geworden seien. In einer nachgeschalteten Filterfrage wurde dann erfaßt, ob es sich um eine persönliche Opferwerdung handelte oder ob ein Haushaltsmitglied davon betroffen war.

Wie Tabelle 3.1 zeigt, ergeben sich diesbezüglich erhebliche Unterschiede. Besonders deutlich werden diese beim PKW-Diebstahl (Verhältnis

persönliche/Haushaltsviktimisierung 1 : 3,4), aber auch beim Fahrraddiebstahl (1 : 2,2). Hinsichtlich des PKW-Diebstahls dürfte dies dahingehend erklärbar sein, daß es sich um einen schwerwiegenden Vorfall handelt, von dem meist die gesamte Familie betroffen ist und der zum anderen aufgrund seiner Schwere in aller Regel erinnert und damit berichtet wird. Was den Fahrraddiebstahl betrifft, so handelt es sich – v.a. in der Stadt Freiburg – um ein Massendelikt, so daß die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, entsprechend groß ist und auch daher in zahlreichen Haushalten zumindest eine Person im Laufe eines Jahres Opfer wurde. Für das deutlich ausgeglichene Verhältnis bei den beiden Delikten Diebstahl am/aus dem Auto (1 : 1,7) und Beschädigung am Auto (1 : 1,6) spricht, daß es sich in aller Regel um Bagatelldelikte handelt, die am ehesten noch durch den Besitzer erinnert werden. Familienangehörige dürften solche Vorfälle recht rasch vergessen. Hinsichtlich des Kraddiebstahls ist festzustellen, daß das Vorhandensein von Krafträdern in den Haushalten eher gering ist und daher allein aufgrund der kleinen Fallzahl ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen persönlicher und Haushaltsviktimisierung besteht.

*Tabelle 3.1: Vergleich personen- und haushaltsbezogener Opferzahlen bei den Verkehrsmitteldelikten*

	Haushaltsviktimisierung	persönliche Viktimisierung
	n Opfer	n Opfer
Diebstahl – PKW	17	5
Diebstahl – Krad	18	12
Diebstahl – Fahrrad	155	69
Diebstahl am/aus dem Auto	110	63
Beschädigung am Auto	179	110

Stellt man den Inzidenzraten, d.h. der Anzahl der angegebenen Delikte, die Prävalenzraten gegenüber, so ließen sich neben personen- auch haushaltsbezogene Prävalenzzahlen ermitteln. Für die Wahl der personenbezogenen Prävalenzen spricht jedoch die Tatsache, daß eine eindeutig definierte Grundgesamtheit zur Ermittlung der Referenzgröße vorliegt – die Netto-stichprobe. Wollte man haushaltsbezogene Prävalenzen berechnen, müßte man als Grundgesamtheit die Zahl der im Haushalt lebenden Personen heranziehen, ein Unterfangen, das angesichts der nicht subjektiven Definitionsbreite des Begriffs „Haushalt“ mit erheblichen Problemen verbunden

ist. So ist der Haushalt in traditionellen Familien zwar weitgehend eindeutig, jedoch bei Wohngemeinschaften, Wohnheimen oder anderen Formen kollektiven Zusammenlebens ist es weitgehend der persönlichen Ansicht des Befragten überlassen, welchen Rahmen er dem „Haushalt“ beimißt.

Im folgenden beziehen sich daher sämtliche Opferwerdungen – sofern nicht anderweitig erwähnt – auf persönliche Viktimisierungen. Als Referenzgröße wurde bei allen Deliktskategorien die Gesamtzahl der befragten Personen gewählt. Dies unterscheidet sich zum Teil von anderen viktimologischen Untersuchungen (vgl. KURY U.A. 1996, KURY U.A. 2000), in welchen als Referenzgröße bei Verkehrsmitteldelikten die Zahl der Besitzer bzw. bei Sexualdelikten die Zahl der Frauen gewählt wurde. Begründet ist diese andere Vorgehensweise v.a. durch eine Vereinheitlichung innerhalb der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ (vgl. FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1996). Ebenso zeigt die vorliegende Untersuchung, daß z.B. auch einige wenige Männer Sexualdelikte (plausibel) berichten und daher entgegen den juristischen Definitionen auch (erwachsene) Männer von einem solchen Delikt subjektiv betroffen sein können. Diese Vorgehensweise führt, da immer nur auf die Gesamt- und nicht auf Teilgruppen prozentuiert wird, u.U. zu einem gewissen Unterschätzen der Prävalenzraten bei den Verkehrsmittel- und Sexualdelikten. Andererseits ist es nicht notwendig, unterschiedliche Bezugsgrößen zu berücksichtigen, die immer eine gewisse Unschärfe beinhalten. Auf die Errechnung einer Gesamtprävalenzrate krimineller Viktimisierung hat die gewählte Berechnungsart keinen Einfluß.

Vergleicht man die Darstellung der Inzidenz- und Prävalenzraten in den erfragten Deliktsbereichen (vgl. Tabelle 3.2 sowie Abbildung 3.1), so ergeben sich gewisse Ähnlichkeiten zwischen den beiden Erfassungsgruppen. Häufigstes Delikt im Hinblick auf die Inzidenzraten ist die Beschädigung am Auto (254 genannte Fälle; Häufigkeitszahl HZ bezogen auf 1.000 Personen = 227,2). Es folgen tätlicher Angriff/Bedrohung (n = 214; HZ = 191,4), Fahrraddiebstahl (n = 206; HZ = 184,3), Diebstahl persönlichen Eigentums (n = 184; HZ = 164,6) sowie Diebstahl am/aus dem Auto (n = 153; HZ = 136,9) und Sachbeschädigung (n = 151; HZ = 135,1).

Diese Reihenfolge läßt sich hinsichtlich der Prävalenzraten zwar nicht in identischer Weise reproduzieren, jedoch ist die Deliktszusammensetzung in den häufigen Opfergruppen dieselbe. Dies ist zu erwarten, da die Prävalenzrate die Inzidenzrate bedingt: Jedes Opfer schlägt in der Deliktskatego-

rie mit mindestens einer Nennung zu Buche. So berichten 12,9% der in Freiburg Befragten ( $n = 144$ ), daß sie im Laufe des vergangenen Jahres Opfer eines Diebstahls persönlichen Eigentums geworden seien; dies ist die häufigste Opferkategorie. Dabei geben nur 39,6% ( $n = 57$ ) der Opfer an, die gestohlenen Gegenstände direkt bei sich getragen zu haben, die verbleibenden 60,4% ( $n = 87$ ) berichten, daß ihnen ihr Eigentum anderweitig entwendet worden sei. Dies bedeutet, daß nur in wenigen Fällen ein Kontakt zwischen Täter und Opfer stattfand. Die Beschädigung am Auto, welche bezüglich der Inzidenzraten an erster Stelle steht, findet sich bei den Prävalenzraten erst an zweiter Stelle (9,8%;  $n = 110$ ). Am dritthäufigsten berichten die Freiburger, daß sie Opfer eines tätlichen Angriffs/Bedrohung geworden seien (8,6%;  $n = 96$ ), danach folgt der allgemeine Vandalismus; hier geben 8,1% der Befragten ( $n = 90$ ) eine Opferwerdung an. Diese Kategorie steht bezüglich der Inzidenzraten erst an sechster Stelle.

Tabelle 3.2: Vergleich von Inzidenz- und personenbezogenen Prävalenzraten

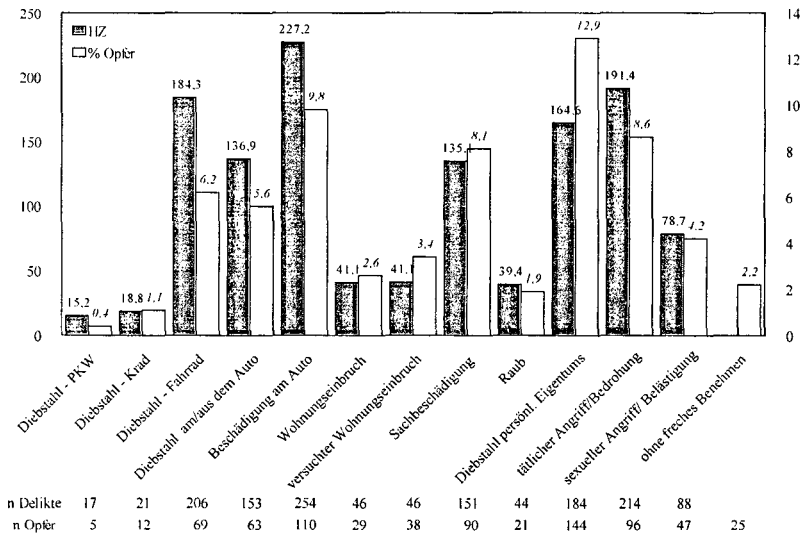
	Inzidenzrate		Prävalenzrate	
	N	HZ <sub>(1000)</sub>	N <sub>Opfer</sub>	%
Diebstahl – PKW	17	15,2	5	0,4
Diebstahl – Krad	21	18,8	12	1,1
Diebstahl – Fahrrad	206	184,3	69	6,2
Diebstahl am/aus dem Auto	153	136,9	63	5,6
Beschädigung am Auto	254	227,2	110	9,8
Wohnungseinbruch	46	41,1	29	2,6
versuchter Wohnungseinbruch	46	41,1	38	3,4
Sachbeschädigung	151	135,1	90	8,1
Raub	44	39,4	21	1,9
Diebstahl persönlichen Eigentums	184	164,6	144	12,9
tätlicher Angriff/Bedrohung	214	191,4	96	8,6
sexueller Angriff/ Belästigung	88	78,7	47	4,2
ohne freches Benehmen			25	2,2

Ebenfalls erhöhte Prävalenzzahlen finden sich beim Fahrraddiebstahl (6,2%;  $n = 69$ ) und beim Diebstahl am/aus dem Auto (5,6%;  $n = 63$ ). Danach folgt die Deliktkategorie sexueller Angriff/Belästigung mit einer Prävalenzrate von 4,2% ( $n = 47$ ) bezogen auf alle Befragten. Hier ist aller-

dings zu berücksichtigen, daß 21 Opferangaben, daß es sich bei dem Vorfall um ein „freches Benehmen“ gehandelt habe. Da nicht auszuschließen ist, daß das erlittene Ereignis keine strafrechtliche Relevanz besitzt (z.B. „Hinterher-Pfeifen“ o.ä.), wurden diese Fälle für weitere Berechnungen ausgeschlossen (eine Befragte gab keine Schwereinschätzung an, es erfolgte ebenfalls ein Ausschluß aus der Berechnung der Prävalenzrate). Damit sinkt jedoch die Prävalenzrate für diese Deliktskategorie auf 2,2% (n = 25).

Geringere Prävalenzraten – dies korrespondiert ebenfalls weitgehend mit den Inzidenzraten – findet man beim versuchten Wohnungseinbruch; 3,4% (n = 38) berichten, daß sie innerhalb des vergangenen Jahres Opfer geworden seien. Es folgen in absteigender Häufigkeit der Prävalenzraten der erfolgte Wohnungseinbruch (2,6%; n = 29), der Raub (1,9%; n = 21), der Kraddiebstahl (1,1%; n = 12) und schließlich als seltenstes Delikt der PKW-Diebstahl mit 0,4% (n = 5).

Abbildung 3.1: Inzidenz- und Prävalenzraten



Es ist jedoch angesichts der geringen Fallzahlen zu berücksichtigen, daß die für Freiburg ermittelten Prävalenzraten nur ein grobes Abbild der „tatsächlichen“ Verhältnisse widerspiegeln. Das heißt, es lassen sich zwar Aussagen über die gezogene Stichprobe treffen, es ist aber ebenso offen-

sichtlich, daß die sehr viel interessantere Frage, z.B. wieviele „Freiburger“ innerhalb eines Jahres Opfer eines Raubes werden, damit nur vage abgeschätzt werden kann. Unter der Annahme, daß die Stichprobe vollständig zufällig, unter Berücksichtigung aller möglichen relevanten Parameter gezogen wurde, könnte man davon ausgehen, daß sie ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Dies ist, gerade bei solch komplexen Systemen wie der Bevölkerung einer Kommune, allerdings illusorisch.

Damit bietet der erhobene Wert nur einen Schätzwert des „wahren“ zu erfassenden Parameters und liegt mit einer von der Größe der verfügbaren Stichprobe abhängigen Wahrscheinlichkeit in der Nähe dieses „wahren“ Wertes (vgl. NEYMAN 1937; ZÖFEL 1985, S. 100ff). Wenn nun der empirische Wert einen Schätzwert des wahren Wertes des Populationsparameters darstellt, so läßt sich anhand statistischer Verfahren eine Aussage darüber treffen, welchen Wert der Populationsparameter mit 95%iger bzw. 99%iger Wahrscheinlichkeit hat. Mit Hilfe dieses Verfahrens wird ein Intervall entsprechender Breite um den empirischen Wert herum gebildet, so daß man sagen kann, daß der Populationsparameter sich mit 95%iger (oder 99%iger) Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser Intervallsgrenzen befindet (zur genauen Berechnung vgl. BORTZ 1993, S. 97ff). Ein solches Intervall wird auch als Konfidenzintervall bezeichnet.

Tabelle 3.3: Konfidenzintervalle (95%) der personenbezogenen Prävalenzraten

	Prävalenzwert	Konfidenzintervallbreite	
	%	unterer Wert (%)	oberer Wert (%)
Diebstahl – PKW	0,4	0,03	0,77
Diebstahl – Krad	1,1	0,49	1,71
Diebstahl – Fahrrad	6,2	4,79	7,61
Diebstahl am/aus dem Auto	5,6	4,25	6,95
Beschädigung am Auto	9,8	8,05	11,55
Wohnungseinbruch	2,6	1,67	3,53
versuchter Wohnungseinbruch	3,4	2,34	4,46
Sachbeschädigung	8,1	6,50	9,70
Raub	1,9	1,10	2,70
Diebstahl persönlichen Eigentums	12,9	10,94	14,86
tätlicher Angriff/Bedrohung	8,6	6,02	11,18
sexueller Angriff/ Belästigung	4,2	3,02	5,38
ohne freches Benehmen	2,2	1,34	3,06

Tabelle 3.3 zeigt die 95%igen Konfidenzintervalle der oben dargestellten prozentualen Verteilungen der Prävalenzraten in den erfaßten 13 Deliktsbereichen. Wie man sehen kann, ergibt sich eine gewisse Nivellierung in der Häufigkeit der genannten Delikte. So bleibt zwar mit großem Abstand der PKW-Diebstahl das seltenste Delikt, bei allen weiteren Delikten ergeben sich jedoch zum Teil erhebliche Überschneidungen der Konfidenzintervalle. So ist z.B. die Aussage, daß es sich – bezogen auf die Grundgesamtheit – beim Diebstahl persönlichen Eigentums um das häufigste Delikt handelt, in dieser Weise nicht aufrechtzuerhalten. Die untere Konfidenzintervallgrenze dieses Delikts (10,94%) liegt unterhalb der oberen Intervallgrenze der Delikte Beschädigung am Auto (11,55%) sowie tätlicher Angriff/Bedrohung (11,18%). Dies bedeutet, daß innerhalb der Grundgesamtheit die beiden letztgenannten Delikte häufiger vorliegen können als der Diebstahl persönlichen Eigentums.

### 3.2.2 Vergleich der Prävalenzraten der Freiburger Studie von 1994 mit bundesweiten und weiteren lokalen Untersuchungen

Nachfolgend soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die 1994 in Freiburg ermittelten Prävalenzraten eventuell ein Spezifikum der Stadt darstellen oder ob bundesweit ähnliche Prävalenzraten ermittelt werden können. Hierzu liegen vergleichbare Zahlen aus insgesamt drei unter Beteiligung der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts durchgeführten Studien vor. Er handelt sich um die Erste deutsch-deutsche Opferstudie (DD'90) (vgl. KURY u.A. 1996), eine Einschaltung in den von ZUMA und GETAS durchgeführten „Sozialwissenschaftenbus 3/94“ im Oktober/November in Westdeutschland (WestD'94) (vgl. FELTES 1995; FORSCHUNGSRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1996) sowie eine Einschaltung in die in Ost- und Westdeutschland an mehr als 20.000 Befragten durchgeführte Mehrthemengroßumfrage der GFM-GETAS 1995 (DD'95) (vgl. FORSCHUNGSRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1998; 1999). Bei diesen Untersuchungen konnten neben allgemeinen Prävalenzraten auch Quoten für Städte vergleichbarer Größenordnung, d.h. 100.000 bis 500.000 Einwohner, bestimmt werden.

Tabelle 3.4 zeigt die Prävalenzraten der drei bundesweiten Studien im Vergleich zur Freiburger Studie von 1994. Da in der deutsch-deutschen Opferstudie von 1990, wie oben beschrieben, Verkehrsmittel- und Sexualdelikte jeweils auf die spezifischen Referenzgruppen errechnet wurden, er-



folgte auch für die vorliegende Untersuchung eine solche Berechnung. Damit liegen die Prävalenzraten, da die Basis der Prozentuierung nur eine Teilgruppe der Gesamtstichprobe darstellt, höher als die allgemeinen Prävalenzraten. Die entsprechenden Werte sind in der Tabelle jeweils in der Spalte „Referenzgruppe“ gekennzeichnet. Sowohl für die DD'90 wie auch für die DD'95 wurden nur die Prävalenzraten der westdeutschen Befragten übernommen; diese stellen am ehesten eine zuverlässige Vergleichsbasis für Freiburg dar. Daneben wurden in der DD'90 lediglich die Ein-Jahreszeiträume der Viktimisierungen (Ein- und Fünf-Jahres-Zeiträume waren ermittelbar) berücksichtigt, um einen in etwa vergleichbaren Referenzzeitraum herzustellen.

Wie man erkennen kann, ergeben sich im Vergleich der Freiburger Studie mit den drei genannten bundesweiten Studien zum Teil erhebliche Differenzen. So liegen die Prävalenzraten der DD'90, was die Referenzgruppenwerte anbelangt, deutlich unter denen der Freiburger Studie. Besonders deutlich wird dies bei den „Massendelikten“ Diebstahl am/aus dem Auto (FR'94 7,3%; DD'90 2,9%), Beschädigung am Auto (FR'94 12,8%; DD'90 5,9%) und Diebstahl persönlichen Eigentums (FR'94 12,9%; DD'90 1,9%). Der Einwand, daß hier eine einzelne Großstadt mit dem gesamten westdeutschen Bundesgebiet verglichen wird, ist allerdings gerechtfertigt; leider lassen sich anhand der sehr geringen Fallzahlen aber kaum Vergleiche zu anderen westdeutschen Großstädten ähnlicher Größenordnung ziehen. Es deutet jedoch einiges darauf hin, daß dort ebenfalls die Prävalenzraten erheblich geringer sind als in Freiburg. Auch was die relative Häufigkeit der Delikte innerhalb der jeweiligen Studien anbelangt, ergeben sich zwischen der Freiburger Studie und der DD'90 einige Unterschiede. So stellt in Westdeutschland (DD'90) nicht der Diebstahl persönlichen Eigentums (2,3%) das am häufigsten angegebene Delikt dar, sondern die Beschädigung am Auto (5,9%) sowie der Fahrraddiebstahl (5,1%). Beide Delikte sind allerdings auch in der Freiburger Studie sehr häufig vertreten (12,8% bzw. 7,9% bezogen auf die Referenzgruppe). Ebenso kommt dem tätlichen Angriff/Bedrohung – einem vergleichsweise schweren Delikt – in der bundesweiten Untersuchung (Westdeutschland; 1,9%) kein solcher Stellenwert im Vergleich der Prävalenzraten zu wie in der Freiburger Studie (8,6%).

Ganz anders dagegen die wenigen Vergleichsergebnisse der westdeutschen ALLBUS-Untersuchung von 1994 (WestD'94). Hier liegen die Prävalenzraten der erfaßten Delikte Fahrraddiebstahl (allg. 8,8%; Städte 12,1%) und Wohnungseinbruch (allg. 4,1%; Städte 5,7%) deutlich über den

Tabelle 3.4: Vergleich der Prävalenzraten der Freiburger Studie 1994 mit bundesweiten Untersuchungsergebnissen

Delikte	Freiburg 1994		DD'90		WestD'94		DD'95	
	allg. Prävalenz	Referenzgruppe	Referenzgruppe	Städte	allg. Prävalenz	Städte	allg. Prävalenz	Städte
	n	%	n	%	n	%	n	%
Diebstahl-PKW	5	0,4	6	0,4	1	0,3	-	-
Diebstahl-Krad	12	1,1	4	1,9	0	0,0	-	-
Diebstahl-Fahrrad	69	6,2	72	5,1	10	2,9	184	8,8
Diebstahl am/aus dem Auto	63	5,6	46	2,9	8	2,3	-	-
Beschädigung am Auto	110	9,8	93	5,9	16	4,7	-	-
Wohnungseinbruch	29	2,6	16	0,8	2	0,6	87	4,1
versuchter Wohnungseinbr.	38	3,4	13	0,6	5	1,5	-	-
Sachbeschädigung	90	8,1	-	-	-	-	-	-
Raub	21	1,9	9	0,4	2	0,6	-	-
Diebstahl pers. Eigentums	144	12,9	46	2,3	8	2,3	-	-
tätlicher Angriff/Bedrohung	96	8,6	39	1,9	7	2,1	-	-
sex. Angriff/Belästigung*	25	2,2	13	1,2	3	0,9	30	1,4
							10	2,6
							188	4,6
							1135	6,9
							327	2,0
							499	3,0
							214	1,3
							660	4,0
							450	2,7
							629	3,8
							193	4,7

\* ohne freches Benehmen

Prävalenzraten der Freiburger Studie. Lediglich die Zahlen für den sexuellen Angriff/Belästigung (allg. 1,4%; Städte 2,6%) sind ähnlich, wenngleich in der WestD'94 die Städte eine etwas höhere Prävalenzrate aufweisen.

Die dritte verfügbare bundesweite Studie, die deutsch-deutsche Untersuchung von 1995 mit mehr als 20.000 Befragten (mehr als 16.000 in Westdeutschland) nivelliert die bundesweiten Vergleichszahlen der WestD'94 erheblich. Dies ist um so überraschender, als beide Studien unter Federführung derselben Institutionen (ZUMA/GFM-GETAS) durchgeführt wurden. Inwieweit hier eventuell Kontexteffekte wirksam wurden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Aufgrund der Ähnlichkeit der allgemeinen westdeutschen Prävalenzraten der DD'95 mit denen der DD'90 kann man jedoch davon ausgehen, daß die Zahlen der WestD'94 eher als „Ausreißer“ zu werten sind. Aufgrund der Größe der Stichprobe und einer weitgehend identischen Formulierung der Fragen ist es anhand der DD'95 möglich, die Freiburger Zahlen mit denen anderer westdeutscher Großstädte mit ähnlicher Einwohnerzahl (100.000 – 500.000 Einwohner) zu vergleichen. Auffallend ist, daß in der DD'95 sowohl der Diebstahl persönlichen Eigentums (3,7%) wie auch der tätliche Angriff/Bedrohung (3,7%) nicht diese herausragende Stellung einnehmen wie in der FR'94 (12,9% bzw. 8,6%); ähnliches konnte schon anhand der DD'90 festgestellt werden. Zudem geben in der DD'95 deutlich weniger Bürger (4,0%) an, Opfer einer Sachbeschädigung geworden zu sein. Weitgehend vergleichbar sind hingegen die Prävalenzraten der Delikte Fahrraddiebstahl (5,1%; FR'94 6,2%), Diebstahl am/aus dem Auto (4,6%; FR'94 5,6%), Beschädigung am Auto (9,3%; FR'94 9,8%) und Raub (1,6%; FR'94 1,9%). Die Delikte Diebstahl-PKW und -Krad (1,8%) einerseits sowie Wohnungseinbruch und versuchter Wohnungseinbruch (2,6%) andererseits wurden in der DD'95 zusammengefaßt und sind daher nur bedingt mit den Freiburger Ergebnissen vergleichbar.

Beim Kraftfahrzeugdiebstahl (Auto und Krad) deutet sich jedoch eine etwas höhere Opferbelastung der westdeutschen Stadtbevölkerung an; dies ist ebenso im Hinblick auf den sexuellen Angriff/Belästigung (DD'95 4,7%; FR'94 2,2%) festzustellen.

Faßt man diese Ergebnisse zusammen und wertet dabei die DD'95 aufgrund der Fülle der erfragten Delikte sowie der Größe der Stichprobe als die reliabelste Vergleichsquelle, so zeigt sich, daß Freiburg gegenüber dem Bundesgebiet allgemein wie auch speziell im Vergleich zu westdeutschen kleinen bis mittleren Großstädten in den meisten Deliktgruppen eine zum

Teil erheblich höhere Opferbelastung aufweist. Diese zeigt sich in erster Linie in den eher leichten Delikten Sachbeschädigung (ohne PKW) und Diebstahl persönlichen Eigentums, aber auch in der schwereren Deliktgruppe tätlicher Angriff/Bedrohung.

Es bleibt offen, inwieweit aufgrund methodischer Einflüsse (z.B. die Kriminalitätswahrnehmung beeinflussende äußere Ereignisse, Reihenfolgeeffekte im Fragebogen u.ä.) die Ergebnisse der Freiburger Studie von 1994 ein repräsentatives Abbild der Freiburger Verhältnisse geben oder eventuell nur eine fehlerbedingte „Momentaufnahme“ darstellen. Darüber, inwieweit die – auch im bundesweiten Vergleich – sehr hohen Opferprävalenzen ein für Freiburg typisches Phänomen sind, geben Vergleichszahlen zweier weiterer Freiburger „Opferstudien“ Aufschluß. So liegen aus einer zur Jahreswende 1991/92 in Zusammenarbeit mit der Universität Jena schriftlich durchgeführten Untersuchung in Freiburg, Emmendingen und Löffingen sowie Jena und Kahla Vergleichszahlen vor (vgl. KURY u.A. 2000). Daneben sind – wie in Kapitel 2 beschrieben – Ergebnisse aus dem im Rahmen der Tätigkeit der „Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ im Frühjahr 1997 in Freiburg eingesetzten Kurzinventar zur Erfassung krimineller Viktimisierung vorhanden.

Wie Tabelle 3.5 zeigt, liegen die Einjahresprävalenzraten der Freiburger Untersuchung von 1991 nahezu ausnahmslos über denen der Untersuchung von 1994 (bei Fahrzeug- und Sexualdelikten vgl. Referenzgruppe). Besonders deutlich wird dies bei den Delikten rund um die sich im Besitz des Haushalts befindlichen Fahrzeuge. So sind die Prävalenzraten in diesen Deliktgruppen in der FRJ'91 zum Teil um Faktor 3 höher als in der FR'94 (jeweils bezogen auf die Referenzgruppe). Bei den anderen (Nicht-Fahrzeug)Delikten sind Unterschiede allerdings weniger deutlich. Eine Ausnahme bilden sexueller Angriff/Belästigung (Faktor 1 : 2) und versuchter Wohnungseinbruch (Faktor 1 : 2,8). Auffallend ist, daß bei den schweren Gewaltdelikten Raub (FR'94 1,9%; FRJ'91 1,5%) und tätlicher Angriff/Bedrohung (FR'94 8,6%; FRJ'91 4,9%) sowie beim Diebstahl persönlichen Eigentums (FR'94 12,9%; FRJ'91 11,8%) die Prävalenzraten der 1994er Studie über denen der 1991er Studie liegen. Inwieweit diese Unterschiede auf unterschiedliches Fragebogendesign, auf „bessere“ Memorierung eigener Viktimisierungserlebnisse, z.B. durch aktuelle und lokal berichtete Kriminalitätsfälle, oder aber auf eine faktische Veränderung der Kriminalitätsbelastung zurückzuführen sind, soll der Vergleich mit der 1997 im Rahmen des Pretests des Kurzfragebogens zur kommunalen Kri-

minalprävention in Freiburg durchgeführten Untersuchung (FR'97) beantworteten.

*Tabelle 3.5: Vergleich der Prävalenzraten der Freiburger Studie 1994 mit weiteren Freiburger Opferstudien*

Delikte	Freiburg 1994				FRJ'91		FR'97	
	allg. Prävalenz		Referenzgruppe		Referenzgruppe		allg. Prävalenz	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Diebstahl-PKW	5	0,4	5	0,6	17	0,9	3	1,3
Diebstahl-Krad	12	1,1	12	9,2	43	14,1		
Diebstahl-Fahrrad	69	6,2	69	7,9	220	11,5	34	15,0
Diebstahl am/aus dem Auto	63	5,6	63	7,3	235	13,0	23	10,2
Beschädigung am Auto	110	9,8	110	12,8	278	15,4	45	19,9
Wohnungseinbruch	29	2,6	–	–	75	3,2	13	5,8
versuchter Wohnungseinbruch	38	3,4	–	–	222	9,5		
Sachbeschädigung	90	8,1	–	–	-	-	37	16,4
Betrug/Täuschung	–	–	–	–	182	7,8	17	7,5
Raub	21	1,9	–	–	36	1,5	6	2,7
Diebstahl persönlichen Eigentums	144	12,9	–	–	277	11,8	29	12,8
tätlicher Angriff/Bedrohung	96	8,6	–	–	114	4,9	27	11,9
sexueller Angriff/Belästigung*	25	2,2	22	3,8	93	7,6	1**	0,4

\* ohne freches Benehmen

\*\* insgesamt 23 Befragte (10,2%) gaben freches Benehmen an

Der in Tabelle 3.5 dargestellte Vergleich der Freiburger Studien von 1994 und 1997 zeigt, daß die dargestellten Prävalenzraten fast durchgängig sehr hoch sind. Abgesehen von den Delikten Wohnungseinbruch (inkl. Versuch) und Kraftfahrzeugdiebstahl (PKW und Krad) liegen alle Werte der Studie von 1997 deutlich über denen von 1994, größtenteils sogar über denen von 1991. Eine Ausnahme stellen die Sexualdelikte dar, hier liegen die Werte 1997 unter denen von 1994 bzw. 1991. Dies mag daran liegen, daß der eigentlichen Frage nach der Opferwerdung im Bereich einer Sexualstraftat erstmals die Frage nach frechem Benehmen vorangestellt war und sehr häufig beantwortet wurde. Es gaben 23 Personen (10,2%) an, daß sie im vergangenen Jahr „Opfer“ frechen Benehmens geworden seien. Inwieweit diese vorangestellte Frage als eine Filterfrage für das nachfolgende Item

bzgl. der Sexualstraftaten fungierte, kann nicht abschließend erörtert werden, es spricht jedoch einiges dafür, daß bei der 1997 gewählten Vorgehensweise die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Erfassung schwerer Sexualdelikte größer ist als bei der 1994 bzw. 1991 eingesetzten nachfolgenden Schwereinschätzung der Opferverdingung.

Insgesamt zeigen die hohen Prävalenzraten 1997, daß die ursprüngliche Überlegung einer Abnahme der Opferbelastung von 1991 zu 1994 wohl verworfen werden muß. Es scheint eher die Ausgestaltung des Fragebogens eine Rolle zu spielen. So mögen die 1994 zu Beginn des Fragebogens gestellten Opferfragen mit zahlreichen „Sprungbefehlen“ u.U. eher zu einem Überblättern dieses Fragebogensteils geführt haben als die 1997 gewählte rasche Abfolge der Opferfragen ohne Sprungbefehle. Hiergegen ist zwar einzuwenden, daß 1991 ebenfalls sehr ausführlich Viktimisierungen erhoben wurden, evtl. dienten jedoch die in dieser Untersuchung vorangestellten Fragen zur Demographie bzw. zu allgemeinen Einstellungen einem „Aufwärmen“ und damit einer geringeren Abbruchwahrscheinlichkeit. Zudem mag durch die sehr knappe Formulierung der Fragen 1997 ein anderer Aufforderungscharakter erzielt worden sein als durch die längeren Formulierungen und die zahlreichen nachfolgenden Fragen 1994.

Faßt man die Ergebnisse der Vergleiche zusammen, so lassen sich letztlich nur Aussagen über die relative Einordnung der Prävalenzraten einer Deliktgruppe im Vergleich zu anderen treffen. Aussagen über die absolute Höhe einer spezifischen Opfergruppe sind dagegen aufgrund der vergleichsweise heterogenen Ergebnisse nicht möglich. Zentrale Einflußfaktoren dürften neben dem jeweiligen Untersuchungsraum (Stadt, Land) auch die Ausgestaltung des Erhebungsinstrumentes und der Zeitpunkt sowie die äußeren Umstände (z.B. Beeinflussung durch aktuelles Zeitgeschehen) der Befragung sein. Bezogen auf die Stadt Freiburg läßt sich, über alle drei Studien weitgehend übereinstimmend, sagen, daß an der Spitze der Opferverdingungen, bezogen auf die allgemeine Prävalenzrate der nicht gegen die Person gerichteten Delikte, in der Einjahresprävalenz die Beschädigung am Auto steht. Etwas niedriger ist der Wert für die allgemeine Sachbeschädigung, gefolgt vom Fahrraddiebstahl sowie dem Diebstahl am/aus dem Auto. Ebenfalls recht hoch und überraschend homogen um ca. zwölf Prozent liegt die Prävalenzrate für den Diebstahl persönlichen Eigentums sowie – allerdings nur bezogen auf zwei Studien – der Wert für das Delikt Betrug/Täuschung (um sieben Prozent). Relativ homogen sind die Werte für den Bereich PKW-/Kraftfahrzeugdiebstahl; dies ist eines der seltensten

Delikte, wobei gerade hinsichtlich des Kraddiebstahls der jeweiligen Referenzgruppe aufgrund des geringen Vorhandenseins solcher Fahrzeuge in der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Relevanz zukommt.

Betrachtet man die schweren Delikte, so zeigen sich deutliche Diskrepanzen zwischen den einzelnen Studien: Man kann lediglich sagen, daß sie gegenüber den sog. Massendelikten wie Beschädigung am PKW, Diebstahl am/aus dem PKW oder Fahrraddiebstahl in den Hintergrund treten. So sind die Ergebnisse beim Wohnungseinbruch, besonders im Hinblick auf den Versuch, sehr uneinheitlich, und auch beim tätlichen Angriff ergeben sich Schwankungsbreiten um mehr als das Doppelte. Die Deliktsgruppe sexueller Angriff/Belästigung läßt sich ebenfalls nur schwer einordnen; hier kommt dem Vorhandensein der Frage nach der Schwere der Tat wie auch deren Platzierung eine besondere Relevanz zu.

Als weiteres Ergebnis kann man festhalten, daß hinsichtlich der absoluten Prozentwerte krimineller Viktimisierungen eine gewisse „Beliebigkeit“ besteht. Hierfür dürfte die Art und die Form der Befragung eine erhebliche Rolle spielen. Es wurde diskutiert, daß die Frage nach ein und demselben Delikt je nach Einbettung in einen bestimmten Fragenkontext oder aber in Verbindung mit einer „forcierteren“ Nachfrage nach den Umständen der Opferwerdung anstatt einer einfachen „Ja“/„Nein“-Antwort zu erheblichen Unterschieden führt, die nicht nur einige wenige Prozentpunkte betragen, sondern sich zum Teil bis zum Faktor 2,5 unterscheiden. Dies verdeutlicht die Gefahr einer Interpretation methodischer Artefakte und weist auf die Notwendigkeit einer vorsichtigen Interpretation kriminologischer Analysen hin. Würde man eine „naive“ Betrachtung an den Tag legen, so könnte man sagen, daß z.B. zwischen 1994 und 1997 die Zahl der Opfer von Fahrrad- diebstählen um mehr als 240 Prozent und die Zahl der Opfer von Kfz-Beschädigungen um mehr als 200 Prozent gestiegen sei. Daß dies nicht den „realen“ Kriminalitätsveränderungen entspricht, ist offensichtlich. Es besteht jedoch, gerade angesichts der engen Anbindung kriminalpräventiver Projekte an die (kommunal-)politischen Verhältnisse, die Gefahr, daß derartige Vergleichszahlen weitgehend unreflektiert übernommen und veröffentlicht werden, um so einen erheblichen Handlungsbedarf zu unterstreichen. Damit gerät die kriminologische Begleitforschung unter erheblichen Zugzwang: Wie soll es ihr gelingen, derartige veröffentlichte Informationen zu korrigieren und zu nivellieren ohne – unter Betonung der methodischen Artefakte – sich unglaubwürdig zu machen und Gefahr zu laufen, daß alle Resultate als willkürlich und damit nicht aussagekräftig angesehen werden? Dieser Punkt wird auch in den nachfolgenden Diskussionen, v.a.

in Kapitel 10, immer wieder eine zentrale Rolle spielen. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die dargestellten Resultate eine Momentaufnahme der Situation darstellen und zahlreiche, nahezu unkontrollierbare Einflußfaktoren eine erhebliche Rolle spielen.

### 3.2.3 Ein- und Mehrfachviktimsierungen

Ein einfacher Vergleich der Prävalenz- und Inzidenzraten erlaubt natürlich keine Aussage über die Zahl derjenigen Opfer, welche innerhalb des vergangenen Jahres tatsächlich Mehrfachviktimsierungen erlitten haben. Eine solche Berechnung ist nur für die personenbezogenen Delikte möglich, da im Bereich der Verkehrsmitteldelikte die einzelnen Opferwerdungen auf mehrere Personen eines Haushalts entfallen können. Für diese Gruppe bietet das Verhältnis zwischen Inzidenz- und Prävalenzrate einen näherungsweise Ansatz (vgl. hierzu Tabelle 3.2). Zieht man die befragte Person als eine Art „Repräsentanten“ des jeweiligen Haushalts in Betracht, so ist auffallend, daß auf eine persönlich viktimsierte Person 3,4 Autodiebstähle entfallen. Dies dürfte damit zu erklären sein, daß der im Haushalt vorhandene PKW als im Familienbesitz befindlich gesehen wird und sich im Falle eines Diebstahls alle Familienmitglieder, unabhängig des eigentlichen Besitzverhältnisses, betroffen fühlen dürften. Hinzu kommt, daß ein PKW-Diebstahl ein schweres Delikt mit in aller Regel sehr hoher Schadenssumme darstellt und entsprechend leicht erinnert wird. Aus dieser Sicht sind die vergleichsweise niedrigeren Verhältnisse zwischen Prävalenz- und Inzidenzzahlen beim Diebstahl am/aus dem Auto (2,4 Delikte je Opfer) bzw. bei der Beschädigung am Auto (2,3 Delikte je Opfer) zu erklären. Diese Viktimsierungen dürften weit mehr von den eigentlichen Besitzern – und damit denjenigen, die den Schaden finanziell zu begleichen hatten – erinnern und damit berichtet werden. Dies erklärt trotz der hohen Auftretenswahrscheinlichkeit der Delikte die geringere Prävalenz/Inzidenz-Discrepanz in den selbstberichteten Darstellungen der Probanden.

Einen ebenfalls deutlichen Unterschied zwischen Prävalenz- und Inzidenzraten findet man beim Fahrraddiebstahl: auf ein Opfer entfallen im Schnitt 3,0 Delikte. Hier mag angesichts des steigenden Wertes der Fahrräder (bis zu mehreren Tausend DM) die finanzielle Schwereinschätzung des Delikts und damit auch das Erinnern an einen solchen Vorfall sich verändern, ebenso ist zu berücksichtigen, daß gerade in Freiburg der Fahrraddiebstahl ein sehr weit verbreitetes Delikt ist und es daher durchaus möglich ist, daß einer Familie im Laufe eines Jahres mehrere Fahrräder ge-



stohlen wurden, was dann vom Befragten berichtet wurde, oder aber, daß eine Person mehrfach Opfer derselben Straftat wurde.

Bezüglich des Kraddiebstahls sind die Verhältnisse etwas ausgeglichener (1,8 Delikte je Opfer). Dies mag daran liegen, daß diese Fahrzeuge eher bei jüngeren und damit häufiger allein oder in kleinen Haushalten lebenden Personen vorhanden sind, so daß die Zahl derer, welche den Diebstahl eines Krads berichten könnten, ohne selbst betroffen zu sein, von vornherein begrenzt ist.

Tabelle 3.6 zeigt die Verteilungen für die personenbezogenen Delikte (von einem Wohnungseinbruch ist, anders als bei den tatsächlich bestehenden Besitzverhältnissen bei Verkehrsmitteln, jedes Haushaltsmitglied persönlich betroffen) und die jeweiligen Anteile der Mehr- und Einfachopfer bezogen auf die einzelnen Deliktskategorien. Hierbei fällt auf, daß in drei Deliktsgruppen der Anteil der Mehrfachviktimsierten deutlich nach oben abweicht und hier beinahe jeder zweite Befragte innerhalb eines Jahres mehr als einmal Opfer wurde. So geben 46,8% der Opfer eines sexuellen Angriffs/Bedrohung an, mehrfach Opfer geworden zu sein. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß hierunter auch die sog. Bagatellen wie „freches Benehmen“ (vgl. oben) fallen und es daher von der subjektiven Einschätzung der bzw. des Befragten abhängt, inwieweit sie/er den Vorfall als Belästigung wahrnimmt. Ob schwerere Delikte (sexueller Angriff) bei einer Person mehrfach auftreten, läßt sich anhand der erhobenen Daten nicht sagen. Sehr hoch ist auch der Anteil der Mehrfachviktimsierten im Bereich der Sachbeschädigung (außer PKW). So geben 45,6% der Opfer an, mehr als einmal innerhalb eines Jahres einschlägig viktimisiert worden zu sein. Auch die dritte Kategorie häufiger Mehrfachviktimsierungen, der tätliche Angriff/Bedrohung (40,6% Mehrfachopfer), ist in hohem Maße von der subjektiven Schwereinschätzung des Befragten abhängig. Besonders bestimmte Risikogruppen (z.B. junge Männer) dürften vermehrt hiervon betroffen sein; hierauf wird später noch genauer eingegangen.

Neben diesen drei Deliktsgruppen mit zahlreichen Mehrfachopfern finden sich weitere Gruppen, in welchen ca. jedes dritte bis vierte Opfer mehrmals einschlägig viktimisiert wurde. Es handelt sich dabei um die schweren Opferkategorien Wohnungseinbruch (31,0% der Opfer wurden mehrfach viktimisiert) und Raub (28,6%). In beiden Delikten ist es aufgrund der Schwere in aller Regel nicht von der subjektiven Einschätzung abhängig, ob ein Erlebnis als Straftat wahrgenommen wird. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß es bestimmte Personengruppen gibt, welche

vermehrt Risiko tragen, Opfer schwerer Straftaten zu werden. Dies ist im Hinblick auf mögliche gezielte kriminalpräventive Ansätze von erheblichem Interesse. Was die konkrete Darstellung dieser Gruppen betrifft, so sei hier auf den nachfolgenden Abschnitt 3.7 zu Opfercharakteristika verwiesen.

*Tabelle 3.6: Darstellung der Ein- und Mehrfachviktimsierungen bezogen auf persönliche Opferwerdungen*

	Gesamt- opfer = 100%	Einfachopfer		Mehrfachopfer	
	n	n	%	n	%
Wohnungseinbruch	29	20	69,0	9	31,0
versuchter Wohnungseinbruch	38	30	78,9	8	21,1
Sachbeschädigung	90	49	54,4	41	45,6
Raub	21	15	71,4	6	28,6
Diebstahl persönlichen Eigentums	144	119	82,6	25	17,4
tätlicher Angriff/Bedrohung	96	57	59,4	39	40,6
sexueller Angriff/ Belästigung (inkl. freches Benehmen)	47	25	53,2	22	46,8

Relativ selten waren Mehrfachviktimsierungen beim versuchten Wohnungseinbruch (21,1% einschlägige Mehrfachopfer) und – überraschenderweise – beim Diebstahl persönlichen Eigentums (17,4%). Während der versuchte Wohnungseinbruch anhand der Abfrage im Fragebogen (vgl. Anhang A1) eine gewisse subjektive Definitionsbreite läßt, überrascht der „niedrige“ Wert in bezug auf den Diebstahl persönlichen Eigentums. Es wäre zu vermuten, daß gerade der Taschendiebstahl oder der Diebstahl von an Garderoben o.ä. zurückgelassenen Gegenständen sehr häufig ist und durchaus mehrfach eine Person betrifft. Die relativ niedrige Zahl der Mehrfachviktimsierungen weist darauf hin, daß u.U. von seiten der Opfer nach einer Viktimisierung bestimmte Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um eine erneute Opferwerdung zu verhindern. So könnte das banale Sprichwort „aus Schaden wird man klug“ durchaus kriminalpräventive Aspekte beinhalten und für den geringen Anteil der Mehrfachopfer verantwortlich sein.

Neben Mehrfachviktimsierungen innerhalb einer Deliktskategorie sind auch multiple Opferwerdungen zwischen unterschiedlichen Opferkategorien von Interesse. Diese Darstellung soll zunächst etwas zurückgestellt und

bei der Bildung von Opfergruppen in Kapitel 3.6 intensiver besprochen und diskutiert werden.

### 3.3 *Ort der kriminellen Viktimisierung*

Für kriminologische Regionalanalysen ist es neben einer umfassenden Hellfeldanalyse bezogen auf den konkreten, möglichst fein differenzierten regionalen kommunalen Raum (vgl. KOCH 1992) ebenfalls von Interesse, wo die Bürger eines kommunalen Gemeinwesens gehäuft Opfer von Straftaten werden. So sind je nach Ort der Opferwerdung, sei es in nächster Nähe der eigenen Wohnung, in bestimmten Stadtteilen, im näheren Umfeld der Kommune oder im weiteren In- bzw. Ausland, jeweils andere Effekte auf das Sicherheitsgefühl wirksam und auch jeweils andere Implikationen für kriminalpräventive Aktivitäten und Ansätze relevant. Daher bildete die Frage nach dem Ort der kriminellen Viktimisierung einen zentralen Bestandteil der vorliegenden Untersuchung. Diese Ortsangaben beziehen sich – wie auch die weiteren nachfolgenden Analysen – immer auf die letzte Viktimisierung des Betroffenen im vergangenen Jahr, d.h. es werden ausschließlich Prävalenzzahlen berücksichtigt. An dieser Stelle sollen nur erste deskriptive Ergebnisse bezogen auf die einzelnen Deliktskategorien dargestellt werden; die feinräumige, auf konkrete Freiburger Stadtteile bezogene Darstellung erfolgt in Kapitel 8.

Im Fragebogen wurde bei allen Delikten (mit Ausnahme Wohnungseinbruch und versuchter Wohnungseinbruch) erfaßt, ob die zuletzt erlittene Straftat „zu Hause oder in der Nähe der Wohnung“, „anderswo in der Wohngemeinde“, „anderswo in der Nähe der Wohngemeinde“, „anderswo im Inland“ bzw. „im Ausland“ geschehen sei. Gab das Opfer an, daß die Straftat an einem Ort außerhalb des engeren Wohnumfeldes, jedoch innerhalb der Wohngemeinde geschehen sei, so wurde mit Hilfe einer offenen Frage weiter nach dem konkreten Ort gefragt. Tabelle 3.7 zeigt die Darstellung der einzelnen Antworten bezogen auf die jeweiligen Deliktsgruppen. Dabei ist die Zahl der Opfer innerhalb einer jeweiligen Gruppe die Basis der Prozentuierung. Die Delikte „Wohnungseinbruch“ und „versuchter Wohnungseinbruch“ wurden hier nicht erfaßt, da diese – gemäß der Definition im Fragebogen – sich nur auf Taten am Wohnort bezogen.

Die Tabelle zeigt v.a. erhebliche Unterschiede zwischen den Verkehrsmitteldelikten und den Gewaltdelikten (Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexueller Angriff/Belästigung). So gibt die Mehrzahl der befragten Opfer an, daß die Fahrzeugdelikte (PKW-, Krad- und Fahrraddiebstahl sowie

Diebstahl an/aus PKW und Beschädigung am PKW) sowie allgemeine Sachbeschädigung zu Hause bzw. in der Nähe der Wohnung verübt worden seien. Das heißt, daß es vor allem das nächste Wohnumfeld ist, in welchem – vermutlich abgestellte und geparkte – Fahrzeuge entweder abhanden kommen bzw. beschädigt werden. Da dies auch für Sachbeschädigung allgemein zutrifft, ist anzunehmen, daß es sich hier vorwiegend um Beschädi-

Tabelle 3.7: Ort der Viktimisierung - Freiburg 1994

	Ort der Viktimisierung									
	zu Hause/ in Wohn- gegend		in Wohn- gemeinde		in Nähe der Wohn- gemeinde		im Inland		im Ausland	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
PKW-Diebstahl	3	60,0	1	20,0	0	0,0	0	0,0	1	20,0
Kraddiebstahl	9	75,0	2	16,7	0	0,0	0	0,0	1	8,3
Fahrraddiebstahl	43	62,3	19	27,5	2	2,9	1	1,4	0	0,0
Diebstahl an/aus PKW	37	58,7	8	12,7	2	3,2	6	9,8	8	12,7
Beschädigung am PKW	68	61,8	19	17,3	7	6,4	3	2,7	4	3,6
Sachbeschädigung	45	50,0	27	30,0	9	10,0	2	2,2	0	0,0
Raub	6	28,6	6	28,6	0	0,0	2	9,5	7	33,3
Diebstahl persönlichen Eigentums	32	22,2	53	36,8	17	11,8	12	8,3	17	11,8
tätlicher Angriff/Bedrohung	36	37,5	42	43,8	6	6,3	6	6,3	2	2,1
sexuelle Belästigung/ Angriff (ohne freches Benennen)	5	20,0	5	20,0	4	16,0	5	20,0	3	12,0

gungen im Bereich des Wohnumfeldes (z.B. Briefkästen, Lampen o.ä.) handelt. Zählt man die Kategorie „innerhalb der Wohngemeinde“ (nicht im konkreten Nahbereich der Wohnung) hinzu, so entfallen zwischen 71 und 92 Prozent der Viktimisierungen im o.g. Bereich auf den eigenen Wohnort. Demgemäß müßte die beispielsweise vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Teufel im Rahmen eines Kongresses der Landesregierung zur Inneren Sicherheit getroffene Aussage, daß 70 Prozent aller Tatverdächtigen am eigenen Wohnort straffällig werden (TEUFEL 1995, S. 12), dahingehend ergänzt werden, daß ein ähnlich großer, wenn nicht größerer Prozentsatz der Opfer innerhalb des eigenen Wohnortes viktimisiert wird.

Betrachtet man die verbleibenden vier Delikte (Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexuelle Belästigung/Angriff – ohne freches Benehmen), bei denen es sich – mit Ausnahme des Diebstahls persönlichen Eigentums – um Gewaltdelikte handelt, so fällt die Analyse zum Ort der Viktimisierung wesentlich differenzierter aus. Es ist keineswegs das engere Wohnumfeld, in welchem die Taten geschehen, sondern andere Tatorte fallen stärker ins Gewicht. Dies trifft v.a. auf den Raub zu; hier ist die häufigste Nennung „im Ausland“, ein Umstand, der angesichts des herrschenden Massentourismus und der damit im Urlaubsland verbundenen erheblichen Gelegenheitsstruktur nachvollziehbar ist. Faßt man, wie oben beschrieben, allerdings das nähere Wohnumfeld und den Wohnort allgemein zusammen, so entfallen beim Raub, beim Diebstahl persönlichen Eigentums sowie beim tätlichen Angriff/Bedrohung die meisten Viktimisierungen erneut auf den Heimatort. Eine Ausnahme bildet das Delikt „sexueller Angriff/Belästigung“; hier ergibt sich eine weitgehende Gleichverteilung auf alle angegebenen Orte. Im Vergleich zu den Fahrzeugdelikten sind jedoch bei den vier zuletzt betrachteten Kategorien wesentlich häufiger Angaben außerhalb des eigenen Wohnortes festzustellen.

*Tabelle 3.8: Ort der Viktimisierung - Freiburg 1997*

	in der Wohn- gegend		in Freiburg Innenstadt		sonstwo in Freiburg		außerhalb Freiburgs	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Kfz-Diebstahl	3	50,0	1	16,7	1	16,7	1	16,7
Fahrraddiebstahl	24	68,6	5	14,3	4	11,4	2	5,7
Diebstahl an/aus PKW	20	80	1	4,0	3	12,0	1	4,0
Beschädigung am PKW	33	70,2	2	4,3	9	19,1	3	6,4
Sachbeschädigung	29	67,4	5	11,6	7	16,3	2	4,7
Wohnungseinbruch	11	78,6	0	0,0	1	7,1	1	7,1
Raub	1	16,7	2	33,3	2	33,3	1	16,7
Diebstahl persönlichen Eigentums	9	31,0	9	31,0	8	27,6	3	10,3
tätlicher Angriff/Be- drohung	12	38,7	10	32,2	6	19,4	3	9,7
sexueller Angriff (ohne freches Benehmen)	0	0,0	1	100	0	0,0	0	0,0

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen der 1997 im Rahmen des Begleitforschungsprojektes „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ in Freiburg durchgeführten Studie (FR'97), so muß man zu-

nächst berücksichtigen, daß 1997 die Möglichkeit von Mehrfachnennungen (bezogen auf verschiedene Viktimisierungen in einem Delikt im Verlaufe eines Jahres) einbezogen wurde.

Bei der Interpretation der in Tabelle 3.8 dargestellten Ergebnisse der Befragung von 1997 muß zum einen beachtet werden, daß die Zahl der Opfer sehr klein ist, so daß die Prozentuierung sehr vorsichtig betrachtet werden muß und lediglich als allgemein gültige, vergleichbare Zahlenverhältnisse fungiert. Zum anderen war es in dieser Studie für die Befragten möglich, Mehrfachangaben zum Ort zu machen, d.h. es konnte bspw. gleichzeitig die Opferwerdung eines Raubes in der Wohngegend als auch anderswo in Freiburg angegeben werden. Daher beziehen sich die Prozentuierungen auf die Gesamtzahl der angegebenen Orte (keine Inzidenzrate i.e.S.). Zudem unterscheiden sich die 1997 erfragten Kategorien von der 1994er Studie: Neben der identischen Kategorie „in der Wohngegend“ wurden 1997 die Bereiche „Freiburger Innenstadt“, „sonstwo in Freiburg“ sowie „außerhalb Freiburgs“ erfragt.

Trotz der kleinen Fallzahlen zeigt sich dennoch eine erstaunliche Übereinstimmung der Ergebnisse: So berichteten die Befragten, daß die Viktimisierungen im Fahrzeugbereich vor allem in der eigenen Wohngegend geschahen, die Gewaltdelikte verteilen sich dagegen weitgehend gleichmäßig über die abgefragten Orte. Bei der letztgenannten Deliktsgruppe sowie beim Diebstahl persönlichen Eigentums wurden zudem die genaueren örtlichen Bedingungen erfragt, so ob das Delikt in der Wohnung, am Arbeitsplatz oder in der Schule geschehen sei (wiederum waren Mehrfachangaben möglich). Während beim Raub und beim sexuellen Angriff keine weitere Spezifizierung erfolgte, gaben beim Diebstahl persönlichen Eigentums drei Personen an, daß sie innerhalb der eigenen Wohnung Opfer geworden seien, zwei nannten die Schule als Tatort. Hinsichtlich des tätlichen Angriffs /Bedrohung wurden zweimal die Wohnung, einmal der Arbeitsplatz und dreimal die Schule als Tatorte angegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse zum Ort der Viktimisierungen zeigen sich erste Implikationen für eine empirisch fundierte kommunale Kriminalprävention. So weisen die Resultate darauf hin, daß eine Vorbeugung im Rahmen von Fahrzeugdelikten in erster Linie auf kommunaler Basis erfolgen sollte und auch die etwaige Umsetzung entsprechender Maßnahmen am ehesten im lokalen Bereich zu erfassen und zu messen ist. Was den Bereich der Gewaltdelikte anbelangt, so hat auch hier zwar das kommunale Umfeld einen wichtigen Einfluß, auf der anderen Seite ist jedoch angesichts der eher „ubiquitären“ Verteilung der Delikte eine auf persönliche

vorbeugende Maßnahmen gerichtete Strategie mindestens ebenso vielversprechend. Auf diese und weitere Aspekte soll am Ende des Kapitels 3 zur Opferwerdung noch genauer eingegangen werden. Ebenso findet eine intensive Diskussion zu der konkreten räumlichen Verteilung der Kriminalität in Freiburg im Kapitel 8 statt.

Von besonderer Bedeutung ist bezüglich der Opferwerdung die Frage nach der Viktimisierung innerhalb eines vertrauten Raumes. So spricht z.B. MERGEN (1995) von der Notwendigkeit eines eigenen „Territoriums“, das als Schutz- und Komfortstelle dient, in dem persönliche Dinge aufbewahrt werden und das gegen „Eindringlinge“ verteidigt wird (S. 84). SCHNEIDER (1987) weist darauf hin, daß der Mensch ein „räumliches Wesen“ sei und daher kriminelle Eingriffe in seinen persönlichen Nahraum besonders intensive psychische Folgen haben (S. 769; vgl. auch BARIL 1980). In diesem Zusammenhang sehr gut untersucht sind beispielsweise die Auswirkungen eines Wohnungseinbruchs – der sicherlich die massivste Form des Eindringens in den persönlichen Nahraum darstellt – auf das Sicherheitsgefühl der Opfer. So betonen SEELIGER U.A. (1994) den besonders geschützten Charakter der eigenen Wohnung „My home is my castle“ (S. 283) und gehen der Frage nach, „was der Bürger denkt und empfindet, der ohnmächtig die Verletzung seiner Schutzsphäre erlebt“ (S. 283). Dabei kommen sie anhand einer Bürgerbefragung in Bremen zu dem Ergebnis, daß die psychische Beeinträchtigung der Opfer massiver ist, als es zum Teil angenommen wird, und auch das Sicherheitsgefühl nachhaltig reduziert wird. Es kann sogar zu Einflüssen auf die Persönlichkeit der Betroffenen im Sinne geringerer Geselligkeit und reduzierten Vertrauens in die Umwelt kommen, eine Beobachtung, die bereits WALLER und OKIHIRO (1978) machten (vgl. hierzu KERNER 1991, S. 231ff). In einer neueren Studie kommt KILCHLING (1995, S. 155ff) zu dem Ergebnis, daß neben den Kontaktdelikten (z.B. Raub, tätlicher Angriff, sexueller Angriff) v.a. Einbruchsdelikte zu den sehr belastenden Viktimisierungen zählen. Zusammenfassend weist KAISER (1996, S. 301) darauf hin, daß „Einbruchsdelikte ... offensichtlich einen derart großen Eingriff in den persönlichen Bereich dar(stellen), daß die Kenntnis von Einbruchsdelikten im sozialen Nahbereich zu der bedeutendsten Erhöhung der emotionalen Furchtreaktionen führt.“

Inwieweit die Ergebnisse aus dem doch speziellen Deliktsbereich Wohnungseinbruch allgemein auf Opferwerdungen im bekannten und vertrauten Raum übertragen werden können, ist strittig. Allerdings ist es anhand der oben kursorisch berichteten Ergebnisse durchaus plausibel, daß eine „Ver-

letzung“ des engeren Nahraums, des „eigenen Territoriums“ – z.B. durch eine Opferwerdung –, in welchem man sich sicher und zu Hause fühlt, von erheblich größerer Bedeutung für das Unsicherheitsgefühl sein kann als eine Viktimisierung in einem mehr oder weniger unbekanntem „Raum“. Hinzu kommt, daß es sich bei diesem vertrauten Raum nicht selten auch um Orte handelt, in denen eine häufige Konfrontation stattfindet (z.B. weil es sich um die eigene Wohngegend handelt), und so das Viktimisierungsgeschehen immer wieder wachgerufen wird. (Auf die „positiven“, lerntheoretischen Aspekte im Sinne einer Erfahrung von doch vorhandener Sicherheit durch „zwangsweise“ Konfrontation und die daraus entstehenden Bewältigungsstrategien soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.)

Tabelle 3.9: Bekanntheit des Ortes der Viktimisierung

Delikte	Ort der Viktimisierung als ein Ort häufigen Aufenthalts			
	ja		nein	
	n	%	n	%
Diebstahl-PKW	5	100	0	0,0
Diebstahl-Krad	9	81,8	2	18,2
Diebstahl-Fahrrad	61	88,4	8	11,6
Diebstahl am/aus dem Auto	48	76,2	15	23,8
Beschädigung am Auto	85	84,2	16	15,8
Sachbeschädigung	81	92,0	7	8,0
Raub	11	55,0	9	45,0
Diebstahl persönlichen Eigentums	106	74,1	37	25,9
tätlicher Angriff/Bedrohung	74	79,6	19	20,4
sexueller Angriff/Belästigung*	18	72,0	7	28,0

\* ohne freches Benchmen

Die in Tabelle 3.9 dargestellten Verteilungen zeigen, daß mehr als die Hälfte der erfaßten Viktimisierungen (Prävalenzen als Basis der Prozentuierung) innerhalb des vergangenen Jahres in allen Deliktsbereichen an Orten geschah, an denen sich die Opfer häufiger aufhielten. In erster Linie trifft dies auf den PKW-Diebstahl (100%), die Sachbeschädigung (92%), den Fahrraddiebstahl (88,4%), die Beschädigung am Auto (84,2%) sowie den Kraddiebstahl (81,8%) zu. Dies zeigt, daß es vor allem die leichteren bzw. die oft über Versicherungen abgedeckten Delikte sind, welche an dem Auto in dieser Reihe nicht vertreten ist, läßt sich darauf zurückführen, daß



es sich hierbei um ein Delikt handelt, das recht häufig außerhalb des eigenen Wohnortes geschah; ähnliches gilt auch für den Diebstahl persönlichen Eigentums (vgl. Tabelle 3.7).

Von besonderem Interesse sind jedoch die schwereren bzw. Gewaltstraftaten, da, wie bereits oben ausgeführt, hier mit einer erheblichen psychischen Beeinträchtigung zu rechnen ist, wenn die Opferwerdung im eigenen Territorium erfolgte. Betrachtet man die in Tabelle 3.9 dargestellten Ergebnisse, so zeigt sich, daß ca. drei Viertel aller von den Freiburgern berichteten Opferwerdungen in den Bereichen tätlicher Angriff/Bedrohung (79,6%) sowie sexueller Angriff/Belästigung (72%) an dem Opfer vertrauten Orten geschahen. Lediglich bei den Raubtaten ist das Verhältnis ausgeglichener, hier ist bezogen auf alle Viktimisierungen die Nennung wenig vertrauter Ort am häufigsten (45%).

Diese Ergebnisse zeigen, daß kriminelle Viktimisierungen nicht nur, wie bereits beschrieben, in der überwiegenden Zahl der Fälle am Wohnort, wenn nicht sogar in der Nähe der eigenen Wohnung geschehen, sondern auch zu drei Vierteln an einem dem Opfer bekannten und vertrauten Ort. Inwieweit dies Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht hat, ist anhand der Freiburger Daten an anderer Stelle noch eingehender zu diskutieren (vgl. Kapitel 4). Es kann allerdings festgehalten werden, daß, mit Ausnahme des Raubs, eine Opferwerdung in einem unbekanntem Territorium eher selten erfolgt. Dies kann – und hierauf soll bei der weiteren Diskussion im Hinblick auf den Aspekt der Kriminalprävention im kommunalen Bereich eingegangen werden – jedoch mögliche Hinweise auf kriminalpräventive Strategien erlauben, da es für den Bürger in aller Regel leichter ist, seinen eigenen konkreten Lebensraum mitzugestalten als fremde Gebiete in der Stadt. Hier mag – und dies sei der späteren Diskussion bereits vorweggenommen – bürgerschaftliches Engagement und Einflußnahme präventiv im Sinne einer Reduzierung von Gelegenheitsstrukturen wirken.

### 3.4 *Schaden der Viktimisierung*

Konsequenz jeder persönlichen Opferwerdung ist ein Schaden auf seiten des Opfers, ein Umstand, der, so beispielsweise SCHNEIDER (1987), von der Gesellschaft kaum wahrgenommen wird, da sich das Interesse in erster Linie auf den Täter und dessen Verfolgung richtet (S. 774). Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wird allerdings verstärkt auch dem Verbrechensopfer Aufmerksamkeit zuteil. So wurde in Jerusalem 1973 das erste internationale viktimologische Symposium veranstaltet; mittlerweile findet diese Tagung zum neunten Male statt (Am-

sterdam 1997). 1979 wurde die World Society of Victimology (WSV) gegründet. Neben diesen internationalen „Bewegungen“, der einsetzenden Euphorie bei der Behandlung des Themas Opfer und der daraus auf wissenschaftlicher Seite entstehenden Fülle von Untersuchungen, Forschungsprojekten und Publikationen (vgl. hierzu KAISER 1991) wurde auch in der Bundesrepublik Deutschland von legislativer Seite dem Kriminalitätsoffer zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. 1976 wurde das „Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz OEG)“ verabschiedet (vgl. KAISER 1996, S. 1064ff), 1987 folgte das „Erste Gesetz zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren (Opferschutzgesetz)“ (vgl. hierzu ausführlich KAISER 1992). Ziel dieser Bemühungen war und ist es stets, den durch die Viktimisierung erlittenen Schaden des Opfers zu minimieren.

Hinsichtlich des Opferschadens lassen sich zwei zentrale Bereiche unterscheiden (vgl. KIEFL & LAMNEK 1986, S. 224ff):

- der Primärschaden, entstanden aus den direkten Auswirkungen der Straftat (z.B. Sachschaden), und
- der Sekundärschaden, d.h. Schäden die aufgrund der formellen bzw. informellen Reaktion auf die Opferwerdung entstanden (z.B. Stigmatisierung durch Bekannte o.ä.).

KIEFL und LAMNEK (1986) differenzieren weiter nach materiellen Schäden, physischen Schäden, psychischen Schäden und sozialen Schäden. Gerade in früheren Jahren, aber auch noch heute wird – dies beklagte beispielsweise bereits GÖPPINGER (1981) – in erster Linie nur der materielle Schadensaspekt der Opferwerdung berücksichtigt und nur wenig auf die Wirkung der Tat auf das Opfer selbst eingegangen. Mittlerweile liegen jedoch Studien vor, die den rein beschreibenden – und in Deutsche Mark quantifizierbaren – Rahmen des Opferschadens verlassen und sich mehr den psychischen Folgen der Viktimisierung und deren Verarbeitung widmen (vgl. RICHTER 1993; TOV 1993; ausführlich RICHTER 1997).

In der vorliegenden Untersuchung wurde gemäß dem Schwerpunkt „Kommunale Kriminalprävention“ dem Aspekt der Verarbeitung krimineller Viktimisierung kein bzw. nur sehr wenig Raum gegeben. Ziel war es aber auch hier, ähnlich wie bereits in anderen Victim Surveys (vgl. z.B. KURY U.A. 1996) anhand einiger Indikatoren den Schaden der Viktimisierung zu erfassen und so einen Hinweis auf den Schweregrad zu erhalten. Daß die erhobenen Variablen nur ein sehr grobes Maß für das subjektive Schwereempfinden der Tat darstellen, ist offensichtlich; so mag ein vergleichsweise minimaler materieller Schaden eines Handtaschendiebstahls

zu erheblichen Meide- oder Furchtreaktionen des Opfer führen und damit massiven Einfluß auf die weitere Lebensgestaltung haben. Erfasst wurden im Bereich der Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikte die jeweiligen entstandenen materiellen Schadenssummen, daneben wurde bei Opferwerdungen, die einen auf die Person gerichteten Gewaltangriff beinhalteten (Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexueller Angriff/Vergewaltigung), auch mögliche entstandene physische Verletzungen erfasst bzw. anhand eines groben Indikators das Maß der psychischen Beeinträchtigung der Opferwerdung erhoben.

### 3.4.1 Materieller Opferschaden

Zunächst soll das Hauptaugenmerk auf den materiellen Schaden gerichtet werden. Diese Frage betraf die Eigentumsdelikte (PKW-Diebstahl, Krad-Diebstahl, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl am/aus dem Auto, Wohnungseinbruch, versuchter Wohnungseinbruch, Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums) sowie die Sachbeschädigungsdelikte (Beschädigung am PKW, sonstige Sachbeschädigung; Einbruchdelikte wurden als Eigentumsstrafataten gewertet). Der in dieser Kategorie genannte Raub fällt ebenfalls in die später noch zu diskutierende Gruppe der Gewaltdelikte. Tabelle 3.10 zeigt die von den Opfern in einer Freiantwort angegebenen materiellen Schäden in der jeweiligen Deliktgruppe. Dabei sind neben dem Mittelwert und der Standardabweichung auch der Medianwert sowie der Range als statistische Parameter angegeben.

Es fallen zunächst die großen Spannweiten der Schadenssummen innerhalb der einzelnen Delikte auf. So steht, und dies ist auch nicht anders zu erwarten, der PKW-Diebstahl an der Spitze der Schadenssummen. Dabei betrug der durchschnittliche materielle Verlust 9.600 DM, die Spannweite reicht allerdings von 4.000 DM bis hin zu 20.000 DM. Zum einen ist dieser erhebliche Schaden in aller Regel über die Versicherung abgedeckt, zum anderen gaben vier der fünf Diebstahlsopfer an, daß sie den Wagen später wieder zurückerhalten hätten.

Auch beim Kraddiebstahl sind erhebliche Schadenshöhen festzustellen; so beträgt der durchschnittliche Verlust 2.717 DM, die Spannweite reicht von 300 DM bis zu 6.000 DM (es ist zu berücksichtigen, daß es sich um Krafräder aller Art, d.h. vom Mofa bis hin zum Motorrad handelt). Ungefähr die Hälfte der Delikte verursachte einen Schaden von mehr als 2.250 DM. Entgegen dem PKW-Diebstahl erhielten hier lediglich fünf der zwölf Opfer ihr Krafrad zurück.

Tabelle 3.10: Materieller Opferschaden

Delikte	Schadenshöhe in DM (gerundet)				
	0	s	Median	Range	
Diebstahl-PKW	9.600	7.736	5.000	[4.000; 20.000]	
Diebstahl-Krad	2.717	1.895	2.250	[300; 6.000]	
Diebstahl-Fahrrad	628	570	500	[30; 3.000]	
Diebstahl am/aus dem Auto	476	672	300	[10; 4.000]	
Beschädigung am Auto	530	720	300	[2; 4.002]	
Wohnungs- einbruch	Diebstahl	2.879	6.150	250	[3; 25.000]
	Beschädigung	1.019	996	700	[50; 3.000]
versuchter Wohnungseinbruch (Schaden)	197	246	100	[10; 1.000]	
Sachbeschädigung	204	368	50	[3; 2.000]	
Raub (Diebstahl)	280	214	300	[20; 500]	
Diebstahl persönlichen Eigentums	259	346	120	[3; 2.000]	

Durch den in den vergangenen Jahren zunehmenden Trend zum Fahrrad sowohl als innerstädtisches Verkehrsmittel wie auch als Sport- und Freizeitgerät ist der Wert der Fahrräder zum Teil beträchtlich gestiegen, so daß nicht selten ein oder gar mehrere Tausend DM für ein Fahrrad ausgegeben werden. Damit ist das Fahrrad aber auch zu einem bevorzugten Diebstahlsubjekt geworden. Besonders in stark studentisch geprägten Städten wie Freiburg kann vielfach die Zahl der Fahrradabstellplätze mit der Zahl der tatsächlich vorhandenen und benutzten Räder nicht Schritt halten, so daß Fahrräder „wild“ und nicht an eigens dafür vorgesehenen Abstellplätzen mit entsprechender Sicherung geparkt werden, was zu einem deutlichen Verlust an Diebstahlssicherheit führt, welche bei diesem Verkehrsmittel von vornherein deutlich eingeschränkt ist. Betrachtet man die in Tabelle 3.10 dargestellten Schadenswerte, so spiegeln die Schadenssummen zwischen 30 und 3.000 DM die angesprochene Wertbreite der Zweiräder wider. Im Mittel betrug der Wert der gestohlenen Fahrräder 628 DM, wobei ca. 50 Prozent der gestohlenen Räder mehr als 500 DM Wert waren. Anders jedoch als bei den grundsätzlich polizeilich registrierten Kraftfahrzeugen ist der Wiedererhalt des gestohlenen Fahrrades eher selten, lediglich acht (11,6%) der 69 Opfer gaben an, ihr Fahrrad wiederbekommen zu haben.

Ein ebenso häufiges Delikt wie der Fahrraddiebstahl ist der Diebstahl am bzw. aus dem Auto. Hier sind die Schadenssummen ebenfalls sehr heterogen, da die Palette der gestohlenen Dinge von z.B. einer Autoantenne für unter 20 DM bis hin zu teuren Fotoausrüstungen oder Gepäckstücken rei-

chen kann. Entsprechend lag die Spannweite des Wertes der gestohlenen Gegenstände zwischen 10 und 4.000 DM, im Mittel betrug der Schaden 476 DM, ca. die Hälfte der Schäden lag über 300 DM. Da es sich bei den gestohlenen Gegenständen in aller Regel um Dinge des täglichen Gebrauchs handelt, die nur in den seltensten Fällen registriert sind, und auch die Polizei über nur wenige Möglichkeiten verfügt, die Täter zu ermitteln oder gar die Diebesbeute sicherzustellen, gaben nur vier (6,3%) der insgesamt 63 Opfer an, daß sie die gestohlenen Dinge zurückerhalten hätten.

Ein ebenfalls beträchtlicher Schaden kann durch die Beschädigung des PKW entstehen, so kann ein scheinbar bagatellhafter Kratzer aufgrund der dadurch notwendigen Neulackierung ganzer Wagenteile den Fahrzeughalter mehrere hundert, wenn nicht gar tausend DM kosten. In der vorliegenden Studie lag die Spannweite des Schadens zwischen 2 DM bis hin zu mehr als 4.000 DM. Im Mittel betrugen die Schäden 530 DM, ca. die Hälfte der Schadenssummen machte mehr als 300 DM aus.

Wie Tabelle 3.10 zeigt, entstehen beim Wohnungseinbruch oft zwei Arten von Schäden, zum einen der Schaden durch den Diebstahl, zum anderen – und nicht selten ist dies der größere Schaden – durch Beschädigungen beim Eindringen in die Wohnung bzw. beim Suchen nach Beute. Insgesamt gaben 19 (66%) der 29 Einbruchsoffer an, daß ein Diebstahl vorgefallen sei. Betrachtet man zunächst den durch diesen Diebstahl entstandenen Schaden, so zeigt sich eine erhebliche Spannweite: Der Wert der gestohlenen Dinge beträgt zwischen 3 DM und 25.000 DM, ein Verhältnis von 1 : 8.333. Diese Spannweite wird auch in der Standardabweichung deutlich, sie beträgt 6.150 DM, bei einem mittleren Schaden von 2.879 DM. Diese erheblichen Beträge täuschen jedoch auf den ersten Blick einen sehr hohen Diebstahlschaden durch Einbruchsdelikte vor. Betrachtet man den Medianwert, so wird deutlich, daß rund 50 Prozent der Schäden unter 250 DM liegen, d.h. der sehr hohe Mittelwert kommt letztlich durch einige wenige extrem hohe Schadenssummen zustande.

Hinsichtlich eines möglichen Sachschadens gaben nur neun (31%) der 29 Opfer an, daß ein solcher entstanden sei, 18 verneinten dies. Diese geringe Zahl überrascht, hier mag u.U. die subjektive Definition des Schadens eine gewisse Rolle spielen; so wurden u.U. zerbrochene Fensterscheiben oder beschädigte Schlösser nicht als Schaden i.e.S. angesehen. Die wenigen berichteten Schadenssummen zeigen allerdings, daß, wie erwartet, der Schaden, der beim Einbruch durch Beschädigungen entstand, erheblicher ist als der Wert der eigentlichen gestohlenen Dinge. So liegt zwar der Mit-

telwert mit 1.019 DM deutlich unter dem o.g. Wert für den Diebstahl und die Spannweite reicht „lediglich“ von 50 bis 3.000 DM, allerdings ist der Medianwert mit 700 DM weit höher als beim Diebstahl. Das heißt, die Hälfte der entstandenen Sachschäden betrug mehr als 700 DM, wohingegen beim Diebstahl die 50-Prozent-Marke bereits bei 250 DM erreicht war.

Beim Einbruchversuch wurden definitionsgemäß nur die Sachschäden erfaßt, da es nicht zum Diebstahl gekommen war. Weil es dem Täter nicht gelang, in die Wohnräume einzudringen, entstand meist ein geringerer Schaden als beim vollendeten Einbruch. Dies zeigt Tabelle 3.10: Im Mittel betrug die Sachschäden knapp 200 DM, nur 50 Prozent lagen über 100 DM. Auch hier ist jedoch die Spannweite erheblich, sie reicht von 50 bis zu 1.000 DM. Man muß allerdings berücksichtigen, daß nur ca. 47% (n = 18) der Opfer (n = 38) angaben, daß ihnen ein Sachschaden entstanden sei. Ähnliches wurde schon beim vollendeten Wohnungseinbruch festgestellt.

Eine ebenfalls breite Spannweite von 3 bis zu 2.000 DM Schaden ergab sich bei der Sachbeschädigung; dies schlägt sich auch im Mittelwert von 204 DM nieder. Allerdings wird angesichts des Medianwertes deutlich, daß nur wenige Taten einen hohen Schaden verursachten; rund 50% der Schadenssummen liegen unterhalb von 50 DM.

Ein vergleichsweise schweres Delikt stellt der Raub dar, da hier das Opfer mit Gewalt zur Herausgabe von Geld oder Wertgegenständen gezwungen wird bzw. sie ihm mit Gewalt entrissen werden. Zunächst soll jedoch nur der durch den Raub entstandene materielle Schaden betrachtet werden, die physischen bzw. psychischen Auswirkungen der Tat sind Bestandteil der nachfolgenden Abschnitte. Insgesamt gaben vier der 21 Opfer (19,0%) an, daß ihnen im Zusammenhang mit der Raubtat etwas gestohlen worden sei. Die materiellen Schäden in dieser Deliktsgruppe sind sehr niedrig; so reicht die Spannweite von 20 DM bis zu 500 DM. Der Mittelwert (280 DM) und der Median (300 DM) markieren wie bei kaum einem anderen Delikt den Durchschnitt der materiellen Schadenssummen. Angesichts des niedrigen Wertes soll darauf hingewiesen werden, daß nur private Viktimisierungen erfaßt wurden, berufliche Opferwerdungen, z.B. als Geldbote o.ä., wurden nicht berücksichtigt.

Der Diebstahl persönlichen Eigentums, darunter auch der Taschendiebstahl, wird gemeinhin immer wieder in den Bereich der Bagatelldelikte eingeordnet. Betrachtet man die in Tabelle 3.10 dargestellten Schadenssummen, so zeigt sich doch eine erhebliche Bandbreite von 3 DM bis zu 2.000 DM. Der Mittelwert von 259 DM zeigt jedoch, daß hohe Schäden vergleichsweise selten sind. Auch der Median von 120 DM deutet darauf

hin, daß fünfzig Prozent der erlittenen Schäden tatsächlich im „Bagatelldelikt“ liegen. Dabei darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade, wenn Geldbörsen oder Brieftaschen gestohlen werden, für das Opfer ein erheblicher Aufwand durch die Wiederbeschaffung von Dokumenten oder das Sperren von Schecks und Kreditkarten entsteht.

Insgesamt zeigen die erfaßten materiellen Schadenssummen, daß, abgesehen vom PKW- und Kraddiebstahl sowie vom Wohnungseinbruch, die erlittenen Schäden größtenteils eher gering sind, wenngleich dies nicht bedeuten soll, daß es sich durchweg um Bagatelldelikte handelt. Inwieweit dies auch die Sichtweise der Opfer darstellt, wird im Abschnitt 3.5.2 zu beantworten sein, da hier den Gründen einer etwaigen Nichtanzeige nachgegangen wird, in deren Rahmen die subjektive Einschätzung einer geringen Tatschwere eine Rolle spielt.

### 3.4.2 Physischer Opferschaden

Neben dem materiellen Schaden, der bei Eigentumsdelikten natürlich im Vordergrund steht, findet sich oft bei den sog. Gewaltdelikten auch ein physischer Schaden dahingehend, daß das Opfer nicht nur bedroht, sondern geschlagen oder anderweitig verletzt wurde. Dieser Fragenkomplex wurde bei den Opferkategorien Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung und sexueller Angriff/sexuelle Belästigung erhoben.

Betrachtet man zunächst den Raub und hierbei den möglichen Einsatz einer Waffe durch den Täter, so wurde in vier der insgesamt 21 Fälle (19,0%) ein Messer als Tatwerkzeug eingesetzt; zweimal wurde eine andere Waffe, z.B. ein Stock, benutzt (9,5%). In nahezu zwei Dritteln der Fälle (n = 15; 71,4%) benutzte der Täter keine Waffe. Dementsprechend ist auch die Zahl der Verletzten beim Raubüberfall eher gering, lediglich ein Viertel (n = 5; 25,0%) der Opfer berichtet über eine Verletzung, bei zwei der fünf Verletzten war die Verletzung so gravierend, daß ein Arzt aufgesucht werden mußte. Dies zeigt, daß die meisten der registrierten Raubdelikte von physischer Seite als weniger schwerwiegend einzuordnen sind.

Umfassendere Informationen zur körperlichen Verletzung und damit auch Indikatoren des Schweregrades der Viktimisierung wurden beim Delikt tätlicher Angriff/Bedrohung erhoben. Mehr als drei Viertel der Opfer (n = 73; 76,8%) gaben jedoch an, daß sie lediglich bedroht worden seien, d.h. das Gros dieser Gewaltstraftaten ist eher geringfügig. Über eine Gewaltanwendung berichteten 22 Opfer. Von diesen gaben neun an, daß sie nur gepackt worden seien (40,9%), 13 (59,1%) berichteten, sie seien geschlagen worden.

Durch die Gewaltanwendung wurden 45,5% (n = 10) der Geschädigten verletzt, vier von ihnen so schwer, daß sie einen Arzt aufsuchen mußten. Faßt man die Zahlen zusammen, so sind erneut die meisten berichteten Opferverletzungen weniger schwer, wenngleich nichts über den noch zu diskutierenden psychischen Schweregrad der Viktimisierung ausgesagt wird.

Bei der Deliktsgruppe sexueller Angriff/sexuelle Belästigung wurden von vornherein Angaben, welche den Vorfall als freches Benehmen einstufen, ausgeschlossen. Der Grund hierfür war, daß diese Kategorie einer erheblichen subjektiven Interpretation unterliegt, so mag im einfachsten Fall ein „Hinterherpfeifen“ darunterfallen, aber – je nach persönlicher Einordnung – auch ein körperlicher Übergriff. Da letztlich jedoch die Relevanz des Vorfalls nicht geklärt werden kann, wurden nur strafrechtlich relevante Kategorien übernommen. Insgesamt stufen drei Befragte (12,0%) den Vorfall als schwerste Deliktsform der Vergewaltigung ein, einmal wurde eine versuchte Vergewaltigung angegeben (4,0%) und 21 Mal (84,0%) wurde die Tat als ein sexueller Angriff bezeichnet. Es berichten jedoch überraschend wenige Opfer, daß sie durch die Tat physisch verletzt worden seien, nur zwei Befragte geben dies an (8,0%). Dies deutet zwar darauf hin, daß auch bei den erfaßten Sexualdelikten die körperliche Schädigung des Opfers eher gering ist, andererseits ist davon auszugehen, daß gerade hier die psychischen Schäden beträchtlich sein dürften.

### 3.4.3 Psychischer Opferschaden

Nicht selten stellt der materielle Schaden in der subjektiven Bewertung des Opfers das geringere Problem dar. Demgegenüber sind psychische Folgeschäden oft erheblich schwerer und zeigen weit nachhaltigere Effekte als der Verlust eines bestimmten Sachwertes. Da dies in erster Linie auf schwerere Delikte, v.a. solche, bei denen das Opfer persönlich attackiert wurde, zutrifft (vgl. hierzu RICHTER 1997, S. 44ff), wurde in der vorliegenden Untersuchung die Frage nach der psychischen Beeinträchtigung nur bei den drei zuletzt im Rahmen physischer Schäden betrachteten Delikte Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung und sexueller Angriff/Belästigung erhoben (zur Bedeutung schwerer Delikte für die Bewältigung des Opfers, vgl. HAGEMANN 1993).

Das Ausmaß der psychischen Belastung beim Raub wurde anhand einer sechsstufigen Skala erfaßt, bei welcher die Werte 1 (keine Belastung) und 6 (sehr starke Belastung) die Extrempole markierten. Es ist auffallend, daß bei diesem doch als eher schwer einzustufenden Delikt nahezu die Hälfte



der Opfer (47,6%) die Werte 1 bzw. 2 angeben, also eine relativ geringe psychische Beeinträchtigung durch das Delikt. Der Mittelwert liegt mit 2,86 ( $s = 1,39$ ) im mittleren Bereich. Dies deutet darauf hin, daß bei den Opfern der vorliegenden Studie Raubdelikte vergleichsweise gut verarbeitet werden konnten (zur Individualität des Copings vgl. ausführlich HAGEMANN 1993, S. 158ff).

Im Hinblick auf das Delikt tätlicher Angriff/Bedrohung wurde als ein Indikator möglicher Tatschwere die Beziehung zwischen Täter und Opfer erfaßt. So weist z.B. KAISER (1996) darauf hin, daß eine Vielzahl der Delikte gegen Personen im sozialen Nahraum stattfinden und ein höherer Bekanntheitsgrad zwischen Opfer und Täter besteht (S. 550f). Zum einen mag eine enge Täter-Opfer-Beziehung u.U. die Verarbeitung der Viktimisierung erleichtern, z.B. durch familientherapeutische Maßnahmen, andererseits kann v.a. bei unbekannter Ursache des Angriffs und fehlender Kontrolle und Vorhersagbarkeit ein erhebliches Copingproblem entstehen (vgl. HAGEMANN & SESSAR 1988, S. 988ff). So mag gerade eine Opferwerdung im eigentlich schutzgebenden Kontext der Vertrautheit mit einer Person zu gravierenden psychischen Belastungen führen.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen jedoch, daß 60,7% ( $n = 51$ ) der Opfer den/die Täter nicht kannten; weitere 14,3% ( $n = 12$ ) kannten den/die Täter vom Sehen, 25,0% ( $n = 21$ ) war der Namen bekannt. Von den Opfern, welche den/die Täter kannten, gaben nur sechs (20,7%) an, daß es sich um eine nahestehende Person handelte (kein Familienangehöriger), 23 (79,3%) berichteten, daß es weder ein Familienangehöriger noch eine andere nahestehende Person gewesen sei. Dies zeigt, daß in der vorliegenden Studie der Bekanntheitsgrad des/der Täter relativ gering ist. Inwieweit die Opfer psychische Beeinträchtigungen durch die Tat erlitten, läßt sich an der bereits erwähnten sechsstufigen Skala ablesen. Wie im Zusammenhang mit dem physischen Schaden der Tat bereits diskutiert wurde, war die Mehrzahl der Opfer „lediglich“ bedroht worden, nur bei einigen wenigen kam es zu Verletzungen. Entsprechend ist anzunehmen, daß auch die psychische Beeinträchtigung als nicht allzu gravierend dargestellt wurde. Die Ergebnisse zeigen, daß im Mittel eine Belastung von 3,05 angegeben wurde ( $s = 1,54$ ). Während immerhin 42,9% einen Wert von 1 oder 2 angaben, waren es in den beiden hohen Kategorien 5 bzw. 6 nur 19,8%. Dies zeigt, daß die in der Studie genannten Delikte tätlichen Angriffs dem eher leichteren bis mittleren Schweregrad zuzurechnen sind.

Zur psychischen Traumatisierung von Sexualdeliktsoffern liegt in der Forschungsliteratur eine Fülle von Untersuchungen vor (vgl. BURGESS &

HOLMSTROM 1974a; 1974b; WALKER 1984; TOV 1993; RICHTER 1997). Gemeinsam ist allen Studien, daß die psychische Relevanz des Traumas „Vergewaltigung“ unbestritten ist. Dabei reicht die Spannweite der Belastungsreaktionen von gesteigerter allgemeiner Ängstlichkeit bis hin zur Handlungsunfähigkeit und umfassendem Kontrollverlust im Sinne erlernter Hilflosigkeit (SELIGMAN 1979; PETERSON U.A. 1981). So zeigte z.B. die Untersuchung von RICHTER (1997, S. 44ff) zu Folgen und Verarbeitung krimineller Gewalttaten, daß Opfer von Sexualstraftaten die weitaus höchste seelische Belastung durch die Opferwerdung angaben.

In dieser Deliktsgruppe ist eine enge Beziehung zwischen Täter und Opfer häufig. So kommt RICHTER (1997, S. 100) in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß 23,5% der Opfer von Sexualdelikten den Täter sehr gut kannten, 16,2% kannten ihn flüchtig und 11,8% vom Sehen. Dies bedeutet, daß in nur 48,5% der Fälle keine Beziehung (i.w.S.) zwischen Täter und Opfer bestand. In anderen Opfergruppen schwerer Kriminalität ist dies weit häufiger der Fall.

In der vorliegenden Untersuchung waren Fälle, welche als „freches Benehmen“ eingestuft wurden, herausgenommen worden (s.o.), so daß davon auszugehen ist, daß die Einstufung der Delikte als eher schwer erfolgen dürfte. Was den Bekanntheitsgrad des/der Täter betrifft, waren 52% der Opfer (n = 13) der/die Täter unbekannt, lediglich zwei (8%) kannten den Namen und zehn (40%) kannten den/die Täter vom Sehen. Bezüglich der Enge der Beziehung handelte es sich in je einem Fall um den (Ex)Partner bzw. um einen engen Freund, zweimal wurde ein Verwandter als Täter angegeben. In sieben Fällen bestand keine verwandtschaftliche/freundschaftliche Beziehung. Dies deutet darauf hin, daß in der Freiburger Untersuchung von 1994 in erster Linie solche Sexualdeliktsoffer nicht erreicht werden konnten, bei denen sich die Tat im familiären Nahraum abspielte. Dies mag am vergleichsweise unpersönlichen Zugang der schriftlichen Befragung liegen, an der Scham der Betroffenen oder auch an der verwandten Opferdefinition.

Die psychische Belastung durch das Delikt zeigte allerdings recht hohe Werte auf der beschriebenen Skala: Der Mittelwert beträgt 3,84 (s = 1,68), und auch der Median als weiteres Maß der zentralen Tendenz liegt mit einem Wert von 4 oberhalb der Mitte. So geben nur 32% der Opfer einen Wert von 1 oder 2 an (geringe Belastung), der andere Extrempol (5 bzw. 6) ist dagegen mit 40% besetzt. Dies zeigt, daß dieses Delikt – wie zu erwarten war – auf der psychischen Ebene als vergleichsweise schwerwiegend und belastend eingestuft wurde.

### 3.5 Anzeigeverhalten

Einen weiteren Indikator für die Schwere einer Viktimisierung kann das Anzeigeverhalten darstellen. So dürften v.a. solche Delikte, in denen die Kosten-Nutzen-Abwägung des Opfers für und wider einer Anzeige zuungunsten des Nutzens ausfällt, nicht angezeigt werden (vgl. HEINZ 1993). Hierunter mag in erster Linie eine geringe Tatschwere fallen, aber auch die Einstellung gegenüber der Polizei und ein diesbezüglicher Kontakt mit dieser Instanz formeller Sozialkontrolle spielt eine erhebliche Rolle. So ist die vielbeschriebene Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld in erster Linie durch die Anzeigebereitschaft der Bürger bestimmt. Es dürfte, abgesehen von Überwachungs- und Kontrolldelikten wie z.B. dem Drogenhandel, eher zufällig sein, daß die Polizei von sich aus Straftaten entdeckt, in aller Regel bestimmt das Opfer oder aber ein Zeuge, ob der Vorfall zur Kenntnis gebracht wird. HEINZ (1993, S. 29) beschreibt das Anzeigeverhalten als „die wichtigste Determinante für Umfang, Struktur und Entwicklung der registrierten und damit sozial sichtbaren Kriminalität“.

KAISER (1996, S. 558) geht davon aus, daß maximal acht Prozent aller Strafsachen durch die Polizei initiiert werden, mehr als 60 Prozent dagegen durch das Opfer selbst. Die Motivation des Opfers zur Anzeige bzw. die o.g. Kosten-Nutzen-Abwägung mag dabei durch eine Vielzahl weiterer Faktoren bestimmt sein: Die Notwendigkeit aufgrund einer Versicherungsleistung, der Wunsch nach Rache und Bestrafung des Täters, die bereits erwähnte Deliktsschwere oder auch Scham spielen eine wichtige Rolle, letztlich sind aber ebenfalls das Vertrauen in die Polizei sowie die Erwartung eines fairen und verständnisvollen Umgangs entscheidende Gründe für eine Anzeigerstattung. KAISER (1996, S. 558f) beschreibt zudem eine Alters- und Schicht- sowie eine Deliktsspezifität der Anzeigebereitschaft, welche jedoch vom tatsächlichen Anzeigeverhalten nochmals abweicht. So zeigen Angehörige unterer Sozialschichten häufiger Personendelikte an, wohingegen bei Personen aus höheren Schichten die Eigentumskriminalität überwiegt (HEINZ 1993, S. 30; vgl. auch ausführlich KÜRZINGER 1978, S. 232ff).

Im internationalen Vergleich zeigen die Ergebnisse der ersten International Crime Survey (ICS) von 1989 (VAN DIJK U.A. 1990), daß, bezogen auf eine Einjahresprävalenzrate, ca. 50% der erlittenen Viktimisierungen durch die Opfer angezeigt wurden; Deutschland ist dabei mit 47,9% leicht unterdurchschnittlich (Stand 1988). Sieben Jahre später zeigen die Resultate der International Crime Victims Survey (ICVS 1996) ein weitgehend identi-

sches Ergebnis, so daß die 50-%-Marke als recht stabil betrachtet werden kann (MAYHEW & VAN DIJK 1997). Daß dabei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Delikten bestehen, ist zu erwarten. So zeigt eine Zusammenfassung der Anzeigequoten aus insgesamt 17 Ländern der 1989, 1992 und 1996 durchgeführten International Crime Surveys eine erstaunliche zeitliche als auch – wenngleich mit gewissen Abstrichen – räumliche Übereinstimmung (MAYHEW & VAN DIJK, 1997, Appendix 4, Table 9). Eindeutig liegen die Delikte Kraftfahrzeugdiebstahl (PKW und Krad) und Wohnungseinbruch an der Spitze der Anzeigequoten, das Schlußlicht bilden die beiden Delikte tätlicher Angriff/Bedrohung und sexueller Angriff. KURY U.A. (1996) fanden in der ersten deutsch-deutschen Opferstudie nach der Grenzöffnung (1990) zudem Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern: So werden mit Ausnahme der Delikte Diebstahl persönlichen Eigentums und tätlicher Angriff/Bedrohung deutlich mehr Delikte in West- als in Ostdeutschland angezeigt. Wie schon bei den Ergebnissen der ICS, so werden auch in der deutsch-deutschen Studie von 1990 am seltensten Körperverletzungs- bzw. Sexualdelikte angezeigt (vgl. KURY U.A. 1996). Häufig sind dagegen Anzeigen von Einbrüchen, Kraftfahrzeugdiebstählen oder, wie KAISER (1996, S. 562) ausführt, Brandstiftungen.

KURY und OBERGFELL-FUCHS (1998b) kommen in einer aktuellen Vergleichsanalyse zwischen polizeilich registrierter Kriminalität auf der einen und selbstberichteten Opfererfahrungen auf der anderen Seite zu dem Ergebnis, daß eine erhebliche Abhängigkeit der Anzeige vom Urbanisierungsgrad besteht. So dürften v.a. in kleineren Gemeinden informelle Erledigungsmechanismen weit häufiger anzutreffen sein, Kriminalität findet im sozialen Nahraum statt, die Wahrscheinlichkeit einer Bekanntschaft zwischen Täter und Opfer ist allein aufgrund der Überschaubarkeit der sozialen Einheit gegeben. Auf der anderen Seite sind in Großstädten die sozialen Beziehungen vielfach lockerer, die Wahrscheinlichkeit, daß Täter und Opfer aus demselben Umfeld kommen und sich kennen, ist besonders bei Eigentumsdelikten, welche das Gros der Straftaten ausmachen, geringer. Hier dürfte eher die Neigung bestehen, eine Straftat anzuzeigen, da die informellen Erledigungsmöglichkeiten kaum gegeben sind.

KILCHLING (1995) kommt beim Vergleich verschiedener Opfergruppen zu dem Ergebnis, daß ungefähr drei Viertel der erfaßten Einbruchsdelikte angezeigt wurden, knapp zwei Drittel der sog. Nichtkontaktdelikte (z.B. Diebstahl u.ä.), dagegen nur ca. 32 Prozent der Kontakt- bzw. Gewaltdelikte. Als Gründe für eine Anzeige stehen bei den Opfern materielle Motive

im Sinne eines Schadensausgleichs im Vordergrund; dabei nimmt die Aussicht auf eine Versicherungsleistung eine dominierende Stellung ein (vgl. KILCHLING 1995, S. 221; KAISER 1996, S. 560). Besonders auffallend ist der Zusammenhang zwischen Täter-Opfer-Beziehung und Anzeigeverhalten; so kommt KILCHLING (1995, S. 217f) zu dem Ergebnis, daß bei flüchtiger Bekanntschaft in ca. 69 Prozent der Fälle eine Anzeige erstattet wurde, bei fehlender Bekanntschaft sinkt der Wert auf ca. 61 Prozent, im Falle einer (engeren) persönlichen Bekanntschaft erfolgt jedoch eine Halbierung: Lediglich in 29,5 Prozent der untersuchten Fälle kam es zu einer Anzeige.

HEINZ (1993, S. 31) kritisiert die vielfach im Sinne eines Umkehrschlusses aus den Gründen für eine Nichtanzeige abgeleiteten Anzeigemotive. So zeigten neuere Studien, daß zwar im Eigentumsbereich die Deliktsstruktur und die Schadenshöhen wichtige Parameter einer Anzeigeerstattung seien, darüber hinaus jedoch sozio-strukturelle und psychologische Variablen wirksam würden. Gerade in unteren Sozialschichten könnten emotionale Motive wie Zorn, Rache und Ärger überwiegen (vgl. KÜRZINGER 1978, S. 149ff). MAYHEW und VAN DIJK (1997) kommen bei ihrer Analyse der in der ICVS 1996 angegebenen Anzeigegründe zu dem Ergebnis, daß bei Eigentumsdelikten Versicherungsgründe an erster Stelle der Anzeigemotivation stehen, gefolgt von der Schwere des Delikts und dem Wunsch nach Wiedererhalt des Eigentums. Kaum eine Rolle spielen der Wunsch nach Wiedergutmachung oder Hilfe. Bei Kontakt-(Gewalt-)Delikten treten die meisten für Eigentumsdelikte wichtigen Gründe in den Hintergrund, es dominieren der Wunsch nach Vergeltung, die Tatschwere bzw. das Bedürfnis, (fortgesetzte) Delikte zu beenden.

Von Interesse ist jedoch nicht nur die Frage, weshalb eine Straftat durch das Opfer angezeigt wird, sondern auch, weshalb eine Anzeige unterbleibt. Nach Ansicht von HEINZ (1993, S. 30) steht in den europäischen Untersuchungen die geringe Schwere des Schadens bzw. des Delikts im Vordergrund, gefolgt von einer vermuteten Aussichtslosigkeit der Anzeige. Ebenso können Täter-Opfer-Beziehungen die reine Kosten-Nutzen-Überlegung überlagern. KAISER (1996, S. 560) beschreibt, daß auch im internationalen Vergleich die häufigsten Gründe für das Unterlassen der Anzeige im mangelnden Schaden, in der vermuteten Erfolglosigkeit, in der Betrachtung der Angelegenheit als Privatsache oder aber im vermuteten unverhältnismäßigen Aufwand bzw. in Schwierigkeiten mit der Polizei liegen. Dies wiederum geht mit der o.g. Annahme einer subjektiven Kosten-Nutzen-Abwägung beim Opfer einher. In der erwähnten ICVS

1996 kommen MAYHEW und VAN DIJK (1997) bei den Gründen für eine Nichtanzeige von Eigentumsdelikten zu dem Ergebnis, daß es in erster Linie die geringe Tatschwere ist, welche den Ausschlag für das Unterlassen der Anzeige gibt. Andere Gründe wie z.B. die Aussage "police could do nothing" oder "inappropriate for the police" bzw. "police wouldn't do anything" treten demgegenüber in den Hintergrund. Während bei dieser Deliktgruppe eine weitgehende Homogenität über die erfaßten elf Staaten hinweg besteht, lassen sich bei den Kontaktdelikten zum Teil deutliche Unterschiede feststellen. So steht zwar auch hier in fast allen Ländern die geringe Deliktsschwere im Vordergrund, während jedoch beispielsweise – abgesehen von der breiten Kategorie „andere Gründe“ – in neun der elf Staaten (Schottland, Niederlande, Schweiz, Frankreich, Finnland, Schweden, Österreich, USA und Kanada) die eigene Regelung des Problems an zweiter Stelle rangiert, ist es in England und Wales sowie in Nord-Irland die Aussage, daß die Polizei nichts hätte machen können. Diese beiden Kategorien stehen bei der Zusammenfassung aller Länder ebenfalls an zweiter bzw. an dritter Stelle. Wie schon zuvor, so wird die Aussage "inappropriate for the police" ebenfalls recht häufig als Grund für eine Nichtanzeige angegeben.

Diese Verteilung wird durch die Ergebnisse von KILCHLING (1995, S. 252f) nur bedingt bestätigt; in seiner Untersuchung dominiert als Grund für die Nichtanzeige sowohl bei den Sachschadens- als auch bei den Nichtsachschadensdelikten, daß keine Beweise vorhanden gewesen seien. Bei den Sachschadensdelikten steht die Bagatelle an zweiter sowie die Aussage, die Polizei hätte nichts getan, an dritter Stelle der Gründe. Bei den Nichtsachschadensdelikten ist dies – mit recht deutlichen prozentualen Unterschieden – umgekehrt. HEINZ und SPIESS (1995, S. 106f) kommen bei ihrer Analyse der Ergebnisse der Untersuchung der drei Städte im Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ zu einem vergleichbaren Ergebnis; es überwiegt die Kategorie „Polizei hätte nichts machen können/keine Beweise“ vor der Einschätzung als „zu wenig schwerwiegend“.

### 3.5.1 Anteil der angezeigten Delikte in Freiburg 1994

In der vorliegenden Untersuchung wurde in jeder der Deliktskategorien erfragt, ob bezüglich des letzten erlittenen Delikts Anzeige durch das Opfer erstattet wurde. Abbildung 3.2 zeigt den prozentualen Anteil der Anzeigen in den jeweiligen Delikten. Erwartungsgemäß sind die Anzeigequoten beim

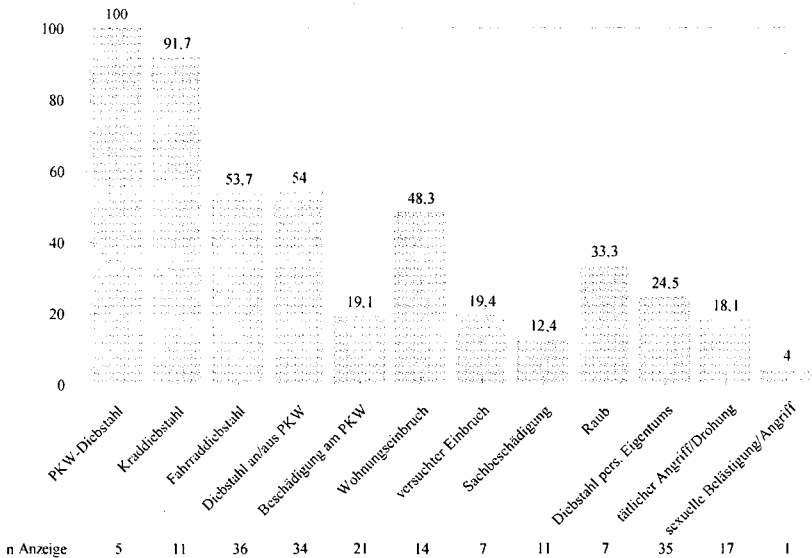
PKW- bzw. beim Kraddiebstahl (100%; 91,7%) mit Abstand am höchsten, da hier der Schaden über die Versicherung des Fahrzeuges abgedeckt ist und daher eine Polizeianzeige notwendig ist. Bereits deutlich geringer sind die Anzeigequoten beim Fahrraddiebstahl (53,7%) bzw. beim Diebstahl am/aus dem PKW (54,0%). Hier dürften nur zum Teil Versicherungen bestehen; zudem ist die Wahrscheinlichkeit, daß das gestohlene Eigentum wiedergefunden wird, eher gering. Eine vergleichbare Anzeigehäufigkeit weist der Wohnungseinbruch auf (48,3%); hier dürfte in erster Linie die Schwere der Straftat zur Anzeige motivieren. Daher ist es verwunderlich, daß die Anzeigequoten nicht höher liegen, eine Frage, der jedoch erst anschließend in bezug auf die erfaßten Gründe für die Nichtanzeige nachgegangen werden soll.

Vergleichsweise selten werden Sachbeschädigungsdelikte angezeigt; so beträgt die Quote bei der Beschädigung am PKW nur 19,1%; vielfach ist hier die Ermittlung des Täters besonders schwierig; es sei z.B. nur auf Schäden durch Einkaufswagen auf Parkplätzen hingewiesen. Zudem sind viele Beschädigungen am eigenen PKW entweder nicht durch Versicherungen abgedeckt, die Eigenbeteiligungen vergleichsweise hoch, oder die Folgekosten durch steigende Prämien übertreffen den Schaden. Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum (außer KFZ) werden ebenfalls nur selten angezeigt (12,4%), und auch der versuchte Wohnungseinbruch, der häufig nur durch eine Beschädigung z.B. am Schloß bekannt wird, gehört zu den selten angezeigten Delikten (19,4%).

Von den Diebstählen persönlichen Eigentums (z.B. Taschendiebstahl) wird ebenfalls nur ein Viertel (24,5%) angezeigt; hier dürfte neben den geringen Schadenshöhen auch eine gewisse Scham, eventuell aus eigener Nachlässigkeit „beklaut worden zu sein“, eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Was die Gewaltdelikte betrifft, so wird ca. ein Drittel der Raubtaten (33,3%) angezeigt, weniger die Schadenssummen als vielmehr der Gewaltaspekt des Diebstahls dürfte dabei zur Anzeige motivieren. Nur 18,1% des tätlichen Angriffs bzw. der Bedrohung werden angezeigt. Ein Grund hierfür ist sicher, daß – wie oben gezeigt – das Gros der Taten im Bedrohungsbereich anzusiedeln ist und daher u.U. die Relevanz der Anzeige nicht gesehen wird. Extrem selten ist die Anzeige im Bereich der Sexualdelikte: Nur einer der 25 Fälle (4%) wurde der Polizei zur Anzeige gebracht. Die Gründe dürften in erster Linie durch die Scham des Opfers bedingt sein, eine genauere Analyse ist jedoch dem folgenden Abschnitt vorbehalten.

Abbildung 3.2: Prozentualer Anteil der angezeigten Delikte



### 3.5.2 Gründe für eine Nichtanzeige

Da, wie gezeigt wurde, von den meisten Opferwerdungen nur ein geringer Teil angezeigt wird, bleibt die Frage, weshalb eine solche Anzeige unterbleibt. Es waren daher bei allen Deliktskategorien Fragen vorgegeben, welche es dem Opfer anhand vorgegebener Kategorien erlaubten, einen oder mehrere Gründe der Nichtanzeige anzugeben. Da alle PKW-Diebstahlsdelikte angezeigt wurden, entfällt dieses Delikt; ebenso wurde bei den beiden Gewaltdelikten tätlicher Angriff/Bedrohung sowie sexuelle Belästigung/Angriff die Kategorie „nicht versichert“ nicht erfasst.

Tabelle 3.11 zeigt, daß besonders bei den Eigentumsdelikten die Kategorie E „die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise“ im Vordergrund steht; Ausnahmen bilden lediglich der versuchte Wohnungseinbruch sowie die allgemeine Sachbeschädigung. Dies zeigt eine gewisse resignative Haltung der Opfer gegenüber der Polizei; sie gehen nicht davon aus, daß die Polizei zur Lösung des Problems, in aller Regel dürfte dies die Ergreifung des Täters bzw. die Wiederbeschaffung der abhanden gekommenen Gegenstände sein, hätte beitragen können bzw. daß die Beweislage für sie ungünstig ist. Nimmt man hinzu, daß mit Ausnahme der Delikte



Tabelle 3.11: Gründe für Nichtanzeige

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	K
Kraddiebstahl	% n	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	8,3 1	8,3 1	0 0	0 0	0 0
Fahrraddiebstahl	% n	5,8 3	2,9 2	0 0	23,2 16	27,5 19	11,6 8	1,4 1	1,4 1	7,2 5	0 0
Diebstahl an/aus PKW	% n	19,0 12	1,6 1	0 0	7,9 5	28,6 18	11,1 7	0 0	0 0	4,8 3	0 0
Beschädigung am PKW	% n	36,4 40	0,9 1	1,8 2	4,5 5	59,1 65	22,7 25	0,9 1	0 0	9,1 10	0 0
Wohnungseinbruch	% n	24,1 7	0 0	0 0	3,4 1	31,0 9	10,3 3	3,4 1	0 0	6,9 2	10,3 3
versuchter Wohnungseinbruch	% n	39,5 15	2,6 1	7,9 3	5,3 2	31,6 12	18,4 7	2,6 1	0 0	2,6 1	0 0
Sachbeschädigung	% n	58,9 53	3,3 3	0 0	12,2 11	47,8 43	21,1 19	6,7 6	2,2 2	4,4 4	1,1 1
Raub	% n	38,1 8	14,3 3	4,8 1	4,8 1	28,6 6	14,3 3	4,8 1	4,8 1	4,8 1	0 0
Diebstahl pers. Eigentums	% n	29,9 43	4,2 6	3,5 5	5,6 8	47,9 69	16,7 24	0,7 1	0 0	4,9 7	2,8 4
tätlicher Angriff/Bedrohung	% n	43,8 42	11,5 11	1,0 1		24,0 23	17,7 17	3,1 3	13,5 13	15,6 15	1,0 1
sexuelle Belästigung/Angriff	% n	36,0 9	20,0 5	4,0 1		32,0 8	28,0 7	12,0 3	20,0 5	28,0 7	0 0

## Legende:

A nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche

B habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt

C ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet

D ich war nicht versichert

E die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise

F Polizei hätte doch nichts dagegen getan

G Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit der Polizei zu tun haben

H habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)

I andere Gründe

K weiß nicht.

Krad- und Fahrraddiebstahl sowie Diebstahl an/aus dem PKW die Kategorie F „Polizei hätte doch nichts dagegen getan“ ebenfalls zu den häufigsten Gründen für eine Nichtanzeige zählt, so manifestiert sich ein eher ungünstiges Bild der Polizei aus der Sicht der viktimisierten Freiburger Bürger.

Gerade die letztgenannte Kategorie deutet auf die Erwartung einer eher passiven, gleichgültigen Haltung der Polizei gegenüber dem Opfer hin.

Wie zu erwarten, gehört die Kategorie A „nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche“ – mit Ausnahme des Krad- und Fahrraddiebstahls – ebenfalls zu den am häufigsten genannten. Besonders oft wird diese Kategorie bei den Gewaltdelikten Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung und sexuelle Belästigung/Angriff angegeben; bei diesen Delikten, wie beim versuchten Wohnungseinbruch und der Sachbeschädigung, stellt sie den häufigsten Grund für das Unterlassen einer Anzeige dar. Dies verstärkt den bereits im Zusammenhang mit den Opferschäden diskutierten Eindruck, daß das Gros der Viktimisierungen in der vorliegenden Freiburger Stichprobe – auch im Bereich der körperlichen Angriffe – vom Opfer selbst als nicht sehr gravierend eingeschätzt wurde.

Beim Fahrraddiebstahl findet sich als Grund für eine Nichtanzeige relativ häufig die Kategorie D „ich war nicht versichert“. Dies kann als ein Beleg dafür gewertet werden, daß auch die Erwartung einer Versicherungsleistung eine relevante Motivation für eine Anzeige darstellt.

Nur bei tätlichem Angriff/Bedrohung und sexueller Belästigung/Angriff findet man die Kategorie H „habe mich nicht getraut“ in relevanter Häufigkeit. Dies zeigt, daß die Angst vor dem Täter ein Grund für die Opfer zur Nichtanzeige sein kann. Ebenso werden hier gehäuft die Kenntnis des Täters (B) sowie andere Gründe (I) angegeben.

Insgesamt sind die Freiburger Ergebnisse weitgehend mit der nationalen und internationalen Datenlage vergleichbar. Deutlicher als in anderen Untersuchungen tritt jedoch ein gewisses fehlendes Vertrauen in die Kompetenz der Polizei zutage. Dies mag in gewisser Weise eine Besonderheit der Stichprobe, evtl. auch der Stadt Freiburg insgesamt sein, in welcher Höhergebildete in starkem Maße vertreten sind. So konnte z.B. DÖRMANN (vgl. KURY U.A. 1996, S. 327ff) deutlich zeigen, daß Befragte mit Hochschulreife bzw. auch Großstadtbewohner eine vergleichsweise skeptische und distanzierte Haltung gegenüber der Polizei einnehmen, was sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Bereitschaft zur Erstattung einer Strafanzeige, v.a. im Hinblick auf die Motivation, diese zu unterlassen, bleiben dürfte.

### 3.6 *Opfergruppen*

Nach den allgemeinen Beschreibungen zur Häufigkeit der Opferwerdung in den einzelnen Deliktsbereichen, zur Schwere der Taten bzw. zur Anzeige soll in den folgenden Abschnitten und Kapiteln der Frage nachgegangen

werden, ob sich soziodemographische Unterschiede zwischen den Opfern finden lassen, in welcher Weise sich die Opfer geographisch über die untersuchte Kommune verteilen bzw. welche Auswirkungen Opferwerdungen auf weitere Einstellungsvariablen wie z.B. Verbrechensfurcht oder Polizeizufriedenheit haben. Angesichts der oben dargestellten vergleichsweise kleinen Fallzahlen in den einzelnen Deliktgruppen ist es kaum möglich, mit diesen Gruppen umfassende weitergehende Analysen durchzuführen. Hierdurch wurde die Bildung zusammengefaßter Opfergruppen notwendig. Dies bedeutet zwar auf der einen Seite eine verbesserte statistische Auswertung durch die Erhöhung der Fallzahl in der Subgruppe „Opfer“, auf der anderen Seite stellt es jedoch einen gewissen Informationsverlust dahingehend dar, als Opfer unterschiedlicher Delikte und letztlich auch unterschiedlicher Schwere in einer gemeinsamen Gruppe zusammengeführt zu werden.

Die Kriterien zur Bildung dieser Gruppen sind in aller Regel auf theoretischer Basis durch die unterschiedlichen Delikte selbst gegeben. Neben der einfachsten und auch gebräuchlichsten Darstellung im Sinne einer Zusammenfassung aller Delikte zu einer Gesamtprävalenzrate bieten sich eine Fülle weiterer Möglichkeiten. So unterscheiden KURY U.A. (1996) „Nichtkontaktdelikte“ (PKW-, Krad-, Fahrraddiebstahl, Diebstahl an/aus PKW, Beschädigung am PKW, Diebstahl persönlichen Eigentums/Dinge nicht bei sich getragen), „Einbruch“ (erfolgter und versuchter) sowie „Kontaktdelikte“ (Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums/Dinge bei sich getragen, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexueller Angriff/Belästigung). Diese Unterscheidung findet sich auch in den Berichten der International Crime Surveys (vgl. VAN DIJK U.A. 1990) bzw. mit geringen Modifikationen in dem ersten 1991 durchgeführten Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Berlin, Hamburg und Tübingen zum „Sozialen Umbruch und Kriminalität“ (EWALD U.A. 1994; vgl. allgemein BOERS U.A. 1994) sowie in weiteren Forschungsprojekten zur Opferwerdung (vgl. z.B. KILCHLING 1995). Daher kann diese Unterscheidung der Opfergruppen als eine der gängigsten betrachtet werden.

WETZELS U.A. (1995, S. 47f) modifizieren diese drei ursprünglichen Opferkategorien in „Kontaktdelikte mit Bedrohung/Gewalt“, „Kontaktdelikte ohne Gewalt“, „Einbruchsdelikte“ und „Haushaltsdelikte“. Zudem führen sie weitere Abstufungen der Schweregrade ein: Es werden im Bereich der Kontaktdelikte mit Gewalt „schwere Gewalt“ und „einfache Körperverletzung/Nötigung“ unterschieden, daneben findet man eine gruppenübergrei-

fende Kategorie „schwerer Diebstahl“, welche auch den Wohnungseinbruch mit einbezieht. Im zweiten Bericht der o.g. Forschungsgruppe aus Berlin, Hamburg und Tübingen (vgl. BOERS U.A. 1997) werden diese Kategorisierungen weitgehend übernommen, im Bereich der Kontaktdelikte mit Bedrohung/Gewalt jedoch die Bereiche anonyme und nichtanonyme Gewalt unterschieden. Eine am Fragebogen des Pilotprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ ausgerichtete Opfergruppenkategorisierung findet sich bei DÖLLING U.A. (1995, S. 82f). Sie trennt „Unviktimisierte“ (Personen, die so gut wie nie Opfer wurden), „Diebstahlsopfer“, „Opfer von Sachbeschädigungen“, „Gewaltopfer“ und „Multi-Opfer“, d.h. Personen, die Opfer vieler verschiedener Straftaten wurden. Letztgenannte Kategorisierung bietet den Vorteil, daß auch Mehrfachviktimisierungen in unterschiedlichen Deliktsbereichen erfaßt werden können.

Da letztlich nahezu sämtliche bisherige Kategorisierungen plausibel und theoretisch begründet sind, blieb für die vorliegende Untersuchung die Wahl der angemessenen Zusammenfassung. Ein zentrales Kriterium muß, neben den Aspekten möglicher Vergleichbarkeit zu anderen Ergebnissen, auch die Frage nach der Zellenbesetzung sein. So bedeutet eine maximale Ausdifferenzierung zwar ein Maximum an Information, zum anderen sind Zellenbesetzungen mit einigen wenigen Probanden das Ende jeglicher verfeinerter statistischer Analysen.

Basierend auf den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen scheint eine Differenzierung nach den Kategorien Nichtkontaktdelikte, Einbruchsdelikte sowie Kontaktdelikte geboten zu sein. Durch die Trennung des Diebstahls persönlichen Eigentums in „Gegenstände bei sich getragen“ und unter Verzicht auf die 1994 nicht erfaßte Kategorie Betrug gleichen die gebildeten Gruppen sowohl den Ergebnissen der ICS, der deutschen-deutschen Studie 1990 sowie den Untersuchungen der Berliner/Hamburger/Tübinger-Gruppe und des KFN.

### 3.6.1 Kategorisierung der Opferwerbungen in Freiburg

Neben der Bildung einer einjahresbezogenen Gesamtprävalenzrate wurden drei weitere Opfergruppen berechnet; es handelt sich um Opfer von

Nichtkontaktdelikten: PKW-Diebstahl, Krad-Diebstahl, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl am/aus PKW, Beschädigung am PKW; Sachbeschädigung, Diebstahl persönlichen Eigentums (Gegenstände nicht bei sich getragen),

Einbruchsdelikten: Wohnungseinbruch, versuchter Wohnungseinbruch,  
Kontaktdelikten: Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums (Gegenstände bei sich getragen), sexueller Angriff (ohne freches Benehmen) und tätlicher Angriff/Bedrohung.

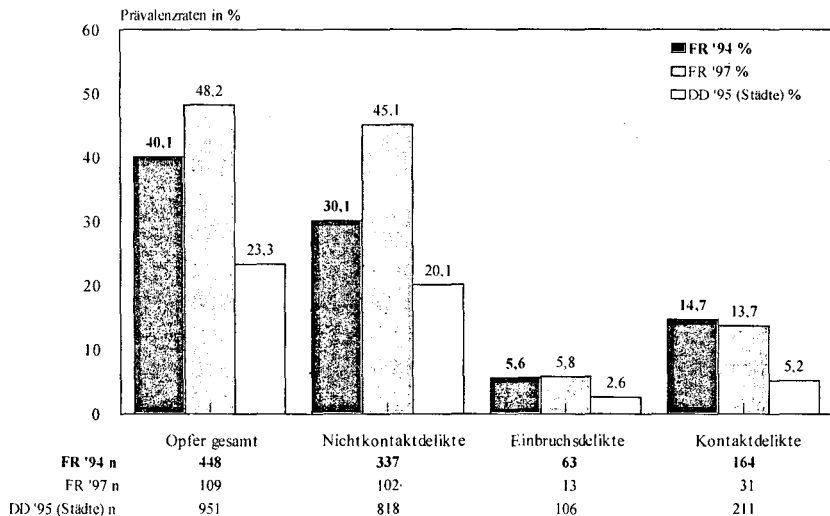
Diese drei Opfergruppen wurden auch für die Freiburger Opferstudie 1997 (FR'97) im Rahmen der Erstellung des Standardinventars (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 2000) sowie der deutsch-deutschen Opferstudie 1995 (DD'95) (vgl. FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1998a; 1999) zusammengefaßt. Bei beiden Studien ließen sich jedoch die Diebstähle persönlichen Eigentums nicht danach trennen, ob das Opfer die gestohlenen Gegenstände bei sich trug; diese Delikt-kategorie wurde daher vollständig zu den Nichtkontaktdelikten gerechnet. Es ist ebenfalls darauf hinzuweisen, daß es sich nicht um „reine“ Gruppen handelt, sondern nur die Frage beantwortet wird, ob die befragte Person innerhalb der genannten Gruppe mindestens einmal Opfer wurde. Viktimisierungen in den beiden anderen Gruppen bleiben unberücksichtigt.

Was die Opferwerdung anbelangt, so zeigt die Abbildung 3.3, daß innerhalb des erfaßten Jahres insgesamt 40,1% (n = 448) der in Freiburg befragten Personen Opfer einer oder mehrerer der genannten Straftaten wurden. Vergleicht man diesen Wert mit der ebenfalls in Freiburg durchgeführten Opferstudie von 1997 (48,2%; n = 109), so ist das Ergebnis 1994 deutlich geringer. Hieraus jedoch eine Steigerung der Kriminalitätsbelastung abzuleiten, wäre verfehlt, da, wie bereits oben beschrieben, die Erfassung der Delikte 1997 abwich und durch eine „forcierte“ Abfrage Viktimisierungen evtl. eher erinnert wurden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Studie von 1995 (DD'95) – es wurden nur Städte der Kategorie 100.000 bis unter 500.000 Einwohner berücksichtigt – zeigt, daß die Werte Freiburgs sehr deutlich nach oben abweichen. Zur Erklärung dieses Unterschiedes muß zum einen betont werden, daß die Erhebung 1994 (auch 1997) in Freiburg per schriftlichem Fragebogen erfolgte, wohingegen die DD'95 mit Hilfe persönlicher Interviews durchgeführt wurde. So kommt z.B. KURY (1993; 1994) zu dem Ergebnis, daß die Prävalenzraten in schriftlichen Befragungen signifikant über denen mündlicher Befragungen liegen. Zudem wurden die Freiburger Studien 1994 und 1997 durch die **Kriminologische** Forschungsgruppe des MPI für **Strafrecht** durchgeführt, so daß bereits durch die befragende Stelle ein Bezug zum Themenbereich Kriminalität geschaffen und die Bürger sensibilisiert wurden. 1995 erfolgte

die Befragung dagegen „neutral“ durch die GFM-GETAS; hier waren die Opferfragen in einen Kontext weiterer, nicht kriminalitätsbezogener Fragen eingebettet.

Inwieweit diese methodischen Unterschiede für die Differenz von nahezu 20 Prozent verantwortlich gemacht werden können, mag an dieser Stelle nicht abschließend zu beurteilen sein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Opferbelastung Freiburgs deutlich über der bundesdeutscher Städte vergleichbarer Größe liegt. Nimmt man die Polizeiliche Kriminalstatistik als Indikator, so weist Freiburg seit vielen Jahren eine hohe Kriminalitätsbelastung auf, mithin die höchste in Baden-Württemberg (vgl. ausführlich Kapitel 8).

Abbildung 3.3: Opfergruppen der Freiburger Studien von 1994 und 1997 sowie der deutsch-deutschen Opferstudie von 1995 (nur Großstädte)



Vergleicht man die in Abbildung 3.3 dargestellten Opferkategorien Nichtkontaktdelikte, Einbruchsdelikte und Kontaktdelikte, so zeigt sich übereinstimmend über alle Studien, daß die Nichtkontaktdelikte in ihrer prozentualen Häufigkeit ca. ein Vierfaches der Kontaktdelikte betragen, diese wiederum dreifach bzw. doppelt so hoch liegen wie die Einbruchsdelikte. Es fällt ebenfalls auf, daß die beiden Freiburger Opferstudien sich lediglich in der Kategorie der Nichtkontaktdelikte unterscheiden (FR'94: 30,1%;

FR'97: 45,1%). Dies zeigt, daß in der FR'97 in erster Linie die leichteren Delikte stärker vertreten sind; so dürfte die forcierte Befragung v.a. für diesen Bereich zu einer verbesserten Erinnerungsleistung führen. In den Einbruchsdelikten (FR'94: 5,6%; FR'97: 5,8%) und den Kontaktdelikten (FR'94: 14,7%; FR'97: 13,7%) finden sich nahezu keine Unterschiede; dies bestätigt die Stabilität der erhobenen Daten. Daß im Kontaktdeliktsbereich sich das Verhältnis FR'94 – FR'97 umdreht, dürfte auf die oben beschriebenen Erfassungsunterschiede in bezug auf den Diebstahl persönlichen Eigentums zurückgehen. Die Prävalenzraten der Großstädte der DD'95 liegen auch in der verfeinerten Analyse deutlich unter den Ergebnissen der Freiburger Studien. Hier gelten die o.g. methodischen sowie inhaltlichen Erläuterungen.

### 3.6.2 Mehrfachviktimsierungen

Hinsichtlich möglicher Mehrfachviktimsierungen lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Zugangsweisen unterscheiden. Zum einen ist eine Mehrfachviktimsierung innerhalb einer Deliktsart möglich (so z.B. zweimal Opfer eines Fahrraddiebstahls zu werden) oder aber zwischen verschiedenen Deliktsgruppen (z.B. Opfer eines Fahrraddiebstahls und eines Wohnungseinbruchs). Hieraus ergibt sich zudem eine dritte, kombinierte Möglichkeit: mehrere Viktimsierungen innerhalb eines Delikts und zusätzlich weitere Opferwerdungen in mindestens einem anderen Delikt. Nachfolgend werden die Resultate der auf diese Art bestimmten Mehrfachopferwerdungen dargestellt und verglichen.

#### 3.6.2.1 Mehrfachviktimsierungen innerhalb einer Deliktsgruppe

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, wie häufig Mehrfachviktimsierungen innerhalb der einzelnen erfaßten Deliktsgruppen sind. Wie Tabelle 3.12 zeigt, liegt die Zahl der Einfachviktimsierungen, bezogen auf die Gesamtzahl der Opferwerdungen im jeweiligen Delikt, zwischen 100% (Diebstahl-PKW) und 54,4% (Sachbeschädigung). Diese relativ große Spannweite wird jedoch relativiert, wenn man Ein- und Zweifachviktimsierungen zusammen berücksichtigt: Außer beim Raub ergeben sich dann kaum noch nennenswerte Mehrfachviktimsierungen. Bei diesem Delikt ist zudem einschränkend hinzuzufügen, daß die Fallzahl sehr niedrig ist, so daß die insgesamt ca. 25% Drei- und Mehrfachviktimsierungen auf nur fünf Fälle zurückgehen. Diese Tabelle berücksichtigt allerdings keine Mehrfachviktimsierungen zwischen den verschiedenen Delikten.

Tabelle 3.12: Mehrfachviktimsierungen innerhalb einer Deliktsgruppe

Delikte	Opfer total = 100%	Viktimsierungshäufigkeiten									
		1		2		3		4		5 u. mehr	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Diebstahl-PKW	5	5	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Diebstahl-Krad	12	9	75,0	3	25,0	-	-	-	-	-	-
Diebstahl-Fahrrad	69	53	76,8	14	20,3	-	-	1	1,4	1	1,4
Diebstahl am/aus dem Auto	62	50	80,6	8	12,9	2	3,2	1	1,6	1	1,6
Beschädigung am Auto	110	75	68,2	28	25,5	5	4,5	1	0,9	1	0,9
Wohnungseinbruch	29	20	69,0	6	20,7	2	6,9	-	-	1	3,4
vers. Wohnungseinbruch	38	30	78,9	7	18,4	-	-	-	-	1	2,6
Sachbeschädigung	90	49	54,4	30	33,3	7	7,8	2	2,2	2	2,2
Raub	21	15	71,4	1	4,8	2	9,5	-	-	3	14,4
Diebstahl pers. Eigentums (Nichtkontakt del.)	87	70	80,5	11	12,6	3	3,4	1	1,1	2	2,3
Diebstahl pers. Eigentums (Kontakt delikt)	57	49	86,0	5	8,8	2	3,5	-	-	1	1,8
tätlicher Angriff/Bedrohung	96	57	59,4	24	25,0	7	7,3	2	2,1	6	6,3
sex. Angriff/Belästigung	25	17	68,0	5	20,0	-	-	1	4,0	2	8,0

### 3.6.2.2 Mehrfachviktimsierungen über die einzelnen Deliktsbereiche

Für die Betrachtung der Mehrfachviktimsierungen über die einzelnen Deliktsbereiche hinweg bietet es sich aufgrund der größeren Übersichtlichkeit an, (zunächst) nur die drei oben gebildeten Opfergruppen und deren sich überschneidende Viktimsierungen zu betrachten.

Wie man in Tabelle 3.13 gut erkennen kann, ist – bezogen auf die Zahl der befragten Personen ( $N = 1.118$ ) – die Zahl Viktimsierungen, die ausschließlich innerhalb einer der Opfergruppen erfolgten, im Vergleich zu den in Abbildung 3.3 dargestellten Opferwerdungen ohne Berücksichtigung der Mehrfachviktimsierungen deutlich gesunken. So wurden 21,9% der Befragten innerhalb des zurückliegenden Jahres ausschließlich Opfer eines Nichtkontakt delikts (unter Einbeziehung möglicher weiterer Delikte lag die Zahl bei 30,1%; vgl. Abbildung 3.3), 2,3% wurden Opfer eines Einbruch delikts (5,6% ohne Ausschluß weiterer Delikte) und 6,5% wurden ausschließlich im Bereich der Kontakt delikte viktimisiert (14,7%). Dies zeigt, daß ein vergleichsweise großer Überlappungsbereich zwischen den



einzelnen Opfergruppen besteht, so daß die vorangegangene Definition eines Nichtkontaktdeliktsopfers eher in die Bezeichnung „auch Nichtkontaktdeliktsopfer“ geändert werden müßte, da immerhin bei rund acht Prozent dieser Opfer eine Viktimisierung aus mindestens einem der anderen Bereiche vorlag. Besonders häufig ist dabei die Kombination von Nichtkontakt- und Kontaktdelikten (6,0%). Demgegenüber treten Nichtkontakt- und Einbruchsdelikte (1,2%) sowie Einbruch- und Kontaktdelikte (1,1%) vergleichsweise selten auf. Auch eine Kombination aller drei Kategorien (1,1%) ist nicht sehr häufig.

*Tabelle 3.13: Viktimisierungen innerhalb/zwischen den Opfergruppen  
(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der befragten  
Personen N = 1.118)*

	aus- schließliche Viktimisie- rung		kombinierte Viktimisierungen (ausschließlich)								
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
Nichtkontaktdelikte	245	21,9	13	1,2			67	6,0	12		1,1
Einbruch	26	2,3			12	1,1					
Kontaktdelikte	73	6,5					s.o.	s.o.			

### 3.6.2.3 Bildung von Opferkategorien

Angesichts der beschriebenen Resultate stellt sich die Frage, welche der genannten Opferkategorien für weitere Analysen geeignet ist. Kriterium hierfür muß eine möglichst brauchbare Differenzierung bei gleichzeitigem Beibehalt einer vergleichsweise großen Zahl von Fällen sein, um auch umfassendere Analysen durchführen zu können. Zum einen bietet sich hier die globale und eher undifferenzierte Unterscheidung von Opfern und Nichtopfern an. Da dies im allgemeinen in der kriminologischen Forschung ein häufig eingesetzter Parameter ist, soll trotz gewisser methodischer Mängel im Sinne einer Zusammenfassung unterschiedlichster Deliktsarten diese Variable auch in die folgenden Analysen Eingang finden (vgl. Tabelle 3.14).

Was weitere Subkategorien betrifft, so muß man festhalten, daß die eingangs dargestellte Unterscheidung zwischen Nichtkontakt-, Einbruch- und Kontaktdeliktsopfern aufgrund der Überlappungen zu grob und daher im

Grunde wenig brauchbar ist. So sind die sog. Nichtkontaktdeliktsoffer in nicht wenigen Fällen auch Einbruchs- oder Kontaktdeliktsoffer, so daß eine Abstufung nach Schweregraden nicht möglich ist. Auf der anderen Seite führt die Bildung sog. „reiner“ Opferkategorien v.a. beim Einbruch, aber auch bei den Kontaktdelikten zu einer erheblichen Reduktion von Fällen, so daß eine sinnvolle differenzierte Auswertung anhand der Untergruppen kaum noch möglich ist.

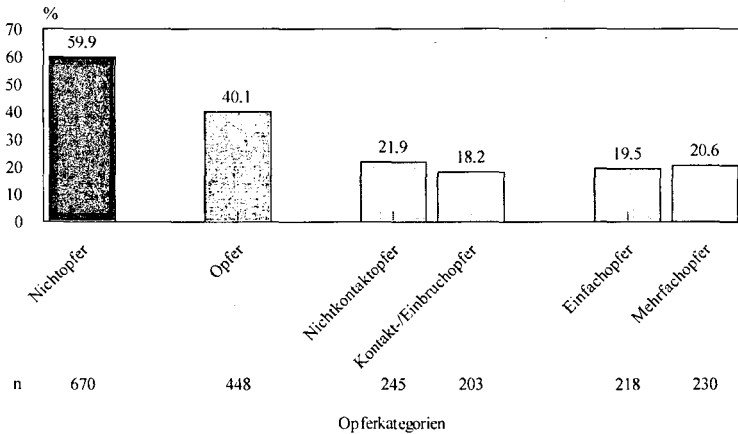
Geht man davon aus, daß sich die genannten drei Opferkategorien hinsichtlich ihrer subjektiven Schwere unterscheiden, wobei Nichtkontaktdelikte die leichteste Form der Viktimisierung darstellen, Einbruch und Kontaktdelikte dagegen durch die Verletzung des persönlichen Nahraums des Opfers weitaus schwerer einzustufen sind – eine Reihe von Forschungsergebnissen belegt diese Annahme (vgl. KURY U.A. 1996, S. 166f, Kap. 7; KURY & WÜRGER 1993) –, so bietet sich eine dreistufige Schwereabstufung an: Nichtopfer, ausschließliche Nichtkontaktdeliktsoffer als leichteste Form der Viktimisierung und schließlich als schwerere Opferwerdung eine zusammengefaßte Kategorie aus Einbruchs- und Kontaktdeliktsoffern unabhängig davon, ob eine zusätzliche Opferwerdung im Nichtkontaktbereich vorliegt (vgl. Abbildung 3.4).

Eine dritte Unterscheidung bietet sich auf der Basis möglicher Mehrfachviktimisierungen an: So ist es nachvollziehbar, daß mehrmalige Opferwerdungen innerhalb des kurzen Referenzzeitraums von einem Jahr zu einer stärkeren Verunsicherung der Betroffenen führen dürften als ein einmaliges Ereignis (wenn man besonders traumatisierende Viktimisierungen, z.B. Vergewaltigungen, außer acht läßt). Jedoch auch hier muß angesichts der rasch geringer werdenden Fallzahlen eine einfache und pragmatische Lösung gewählt werden, welche lediglich Nichtopfer, Einfachopfer und Mehrfachopfer unterscheidet (vgl. Abbildung 3.4).

Wie Abbildung 3.4 zeigt, führt die gewählte Darstellung der Opfergruppen zu weitgehend ausgeglichenen prozentualen und damit weiter differenzierbaren Ergebnissen. Die größte Gruppe stellen, dies wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten deutlich, die Nichtopfer dar (59,9%). Entsprechend wurden 40,1% der Befragten innerhalb des vergangenen Jahres mindestens einmal Opfer mindestens eines der erhobenen Delikte. Diese Opfergruppe gliedert sich weiter auf: 21,9% der befragten Personen wurden innerhalb eines Jahres **ausschließlich** Opfer mindestens eines Nichtkontaktdelikts (bezogen auf die Zahl der Opfer insgesamt entspricht dies einem Anteil von 54,7%), 18,2% wurden schwerer viktimisiert, d.h. sie

wurden (auch) Opfer im Bereich der Einbruchs- oder der Kontaktdelikte (45,3% bezogen auf Opfer insgesamt); eine gleichzeitige mögliche Viktimisierung in der Gruppe der Nichtkontaktdelikte ist hiervon unberührt. Es zeigt sich zudem, daß eine einmalige Viktimisierung der befragten Personen seltener ist als mehrfache Viktimisierungen (in unterschiedlichen oder aber in demselben Delikt): Während 19,5% der Freiburger einmal Opfer wurden (48,7% bezogen auf Opfer insgesamt), gab rund ein Prozent mehr (20,6%) an, mehr als einmal innerhalb des vergangenen Jahres Opfer geworden zu sein (51,3% bezogen auf Opfer insgesamt).

Abbildung 3.4: Darstellung der gebildeten Opferkategorien (Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der befragten Personen  $N = 1.118$ )



Da die bundesweite Opferstudie des Jahres 1995 (DD'95) keine Aussagen über mögliche Mehrfachviktimisierungen zuläßt, sollen hier lediglich die Kategorien Opfer/Nichtopfer sowie Kontakt-/Einbruchopfer zum Vergleich herangezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Delikt „Diebstahl persönlichen Eigentums“ komplett den Nichtkontaktdelikten zugerechnet wurde, da eine Unterscheidung, ob sich die gestohlenen Gegenstände direkt beim Opfer befanden oder nicht, nicht möglich war. Bezogen auf die bundesweiten Vergleichszahlen zeigt sich, daß 14,2% der Befragten ausschließlich Opfer eines Nichtkontaktdelikts wurden (bezogen auf die Zahl der Opfer 71,3%). Opfer eines schwereren, d.h. Einbruchs- oder Kontaktdelikts (Opferwerdung im Nichtkontaktbereich zusätzlich möglich), wurden 5,7% der Befragten (28,7%). Berechnet man diese Zah-

len auf Städte in vergleichbarer Größe (100.000 bis 500.000 Einwohner), so wurden insgesamt 23,3% (n = 951) der Befragten in den Städten Opfer einer der erfaßten Straftaten, 16,1% gaben eine Viktimisierung ausschließlich im Bereich der Nichtkontaktdelikte an (bezogen auf die Zahl der Opfer 69,1%), 7,2% wurden (zusätzlich) Opfer eines schwereren Delikts (30,9%). Anhand dieser Vergleichszahlen kann man erkennen, daß in Freiburg nahezu doppelt so viele Personen innerhalb eines Jahres Opfer einer Straftat werden wie in den bundesdeutschen Städten vergleichbarer Größenordnung. Dies trifft weniger auf den Bereich der leichten Delikte zu – hier sind die Zahlen zwischen Freiburg und der Gesamtheit der anderen Städte ähnlich –, sondern v.a. auf die schwereren, d.h. Kontakt- und Einbruchsdelikte. Hier sind die Zahlen in Freiburg mehr als doppelt so hoch. Zwar muß berücksichtigt werden, daß in der DD'95 die Deliktsgruppe 'Diebstahl persönlichen Eigentums' komplett den Nichtkontaktdelikten zugeschlagen wurde, andererseits kann allein dieser Umstand nicht die erhebliche Diskrepanz erklären. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß methodische Artefakte für einen Teil der Unterschiede verantwortlich sein können (z.B. unterschiedliche Befragungsart), andererseits kann man davon ausgehen, daß Freiburg eine hohe Belastung v.a. mit schwereren Delikten aufweist. Dies widerspricht in gewisser Weise dem oft vermittelten Bild der „beschaulichen Schwarzwaldmetropole“, deckt sich aber mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher Freiburg im Landesschnitt seit Jahren mit an der Spitze der Straftaten liegt (vgl. LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1995; 1998).

So betrug z.B. die Häufigkeitsziffer der im Jahr 1997 in Freiburg registrierten Straftaten 11.726; dies wird in Baden-Württemberg lediglich durch Mannheim übertroffen (HZ = 12.766) (LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1998). Damit lag Freiburg an 26. Stelle der insgesamt 84 bundesdeutschen Großstädte. Im Hinblick auf das gesamte Bundesgebiet läßt sich z.B. zeigen, daß in bezug auf das schwere Delikt Vergewaltigung die Freiburger Häufigkeitsziffer von 15,5 Fällen bezogen auf 100.000 Einwohner an siebter Stelle im Bundesgebiet (Städte ab 200.000 Einwohner) lag und auch beim Raub die Häufigkeitsziffer in Freiburg (138) höher war als in weit größeren Städten wie Essen oder München (BUNDESKRIMINALAMT 1998). Betrachtet man beispielsweise die erfaßte Rauschgiftkriminalität, so lag Freiburg im Vergleich zu Großstädten mit mehr als 200.000 Einwohnern gar an siebter Stelle der Straftatenbelastung (HZ = 532) und hatte damit einen Wert, der fast das Doppelte der Stadt Berlin beträgt (HZ = 298). Diese Werte zeigen, daß auch Freiburg mit den

Kriminalitätsproblemen bundesdeutscher Großstädte belastet ist und nicht nur durch Bagetellstraftaten wie Laden- und Fahrraddiebstahl bestimmt ist. Andererseits ist besonders in diesen beiden Bereichen eine hohe Belastung Freiburgs festzustellen; beim einfachen Ladendiebstahl lag Freiburg 1997 an zehnter Stelle der Städte ab 200.000 Einwohner (HZ = 1.677), beim Fahrraddiebstahl sogar an fünfter Stelle (HZ = 1.280). Allerdings sollten die Zahlen der PKS in diesem Zusammenhang auch nicht überinterpretiert werden, da sie lediglich eine jährliche Momentaufnahme der Registrierung der Polizei darstellen und kein umfassendes Kriminalitätsbild vermitteln.

### 3.7 Opfercharakteristika

Während das vorangegangene Kapitel stärker methodische Gesichtspunkte berücksichtigte, soll nachfolgend der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die einzelnen Opfergruppen in sozio-demographischen Merkmalen unterscheiden. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Konzeption kommunaler kriminalpräventiver Strategien von Bedeutung, da unter der Annahme spezifischer Opfergruppen gezielte Strategien zur Reduktion des Opferrisikos möglich sind.

Als Unterscheidungsmerkmale lassen sich vor allem die Variablen Geschlecht und Alter festmachen, aber auch Schulabschluß und sozio-ökonomischer Status sind gängige Variablen zur Bestimmung der Opfercharakteristika (vgl. z.B. KURY U.A. 1996; WETZELS U.A. 1995; BOERS U.A. 1997). In der vorliegenden Studie kommt die Variable Staatsangehörigkeit – trotz der bereits diskutierten Probleme hinsichtlich einer erheblichen Unterrepräsentation nichtdeutscher Staatsangehöriger in der Untersuchung – hinzu.

#### 3.7.1 Geschlecht und Opferwerdung

Im allgemeinen wird davon ausgegangen, daß Frauen eine geringere Viktimisierungswahrscheinlichkeit als Männer aufweisen (abgesehen von weitgehend geschlechtsspezifischen Delikten wie z.B. Sexualdelikte; vgl. z.B. KAISER 1996, S. 543; WETZELS U.A. 1995; HEINZ 1997, S. 118); die Gründe hierfür werden in erster Linie in einem geringeren Risikoverhalten gesehen. Andererseits gibt aber KAISER (1996, S. 543) zu bedenken, daß Viktimisierung eine gewisse Überlegenheit des Täters voraussetzt, so daß Frauen aufgrund ihrer oft körperlichen Unterlegenheit gerade bei Kontaktdelikten ein gewisses erhöhtes Risiko tragen. Ebenso weisen KIEFL und LAMNEK (1986; S. 188) darauf hin, daß eine erhöhte Opferwerdung älterer

Frauen zum einen auf ihren höheren Bevölkerungsanteil, aber auch auf die durch den Täter perzipierte (vermeintliche) größere Hilflosigkeit zurückzuführen ist. KURY U.A. (1996, S. 167ff) konnten anhand einer Fünfjahres-Prävalenzrate zeigen, daß die Opferanteile der Frauen zum Teil deutlich über denen der Männer lagen. Dies weist darauf hin, daß eine Einheitlichkeit der Ergebnisse, wie z.B. die größere Verbrechensfurcht der Frauen, hier in dieser Weise nicht zu finden ist.

Tabelle 3.14: Viktimisierung und Geschlecht

(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der Männer/Frauen)	Männer		Frauen	
	n	%	n	%
Nichtopfer	301	58,0	354	61,2
Opfer	218	42,0	224	38,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,2; df = 1; p = .27			
Nichtkontaktdelikt-Opfer	144	27,7	99	17,1
Einbruch-/Kontaktdelikt-Opfer	74	14,3	125	21,6
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 22,58; df = 2; p < .001			
Einfachopfer	102	19,7	112	19,4
Mehrfachopfer	116	22,4	112	19,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 1,66; df = 2; p = .44			

Betrachtet man die in Tabelle 3.14 dargestellten Ergebnisse (die Verteilung der Kategorie „Nichtopfer“ gilt für alle durchgeführten Vergleiche), so geht daraus hervor, daß bezogen auf die Opferwerdung insgesamt Männer eine leicht höhere Viktimisierungsrate aufweisen (42,0%) als Frauen (38,8%); die Unterschiede sind statistisch jedoch nicht signifikant. Damit liegen die Ergebnisse zunächst im „Mainstream“ der bisherigen Opferforschung. Auch die Ergebnisse der 1995 bundesweit durchgeführten Studie zeigten, daß bezogen auf Gesamtdeutschland 22,1% der Männer, dagegen aber nur 17,9% der Frauen Opfer einer Straftat wurden; in bezug auf Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner lagen die Zahlen etwas höher; die Unterschiede nivellierten sich jedoch leicht (Männer 25,3%; Frauen 21,5%).

Ganz anders dagegen die prozentualen Verteilungen in Abhängigkeit der Deliktsschwere: Während die Freiburger Männer deutlich häufiger ausschließlich Opfer eines Nichtkontakt-Delikts (27,7%) wurden als die Frauen (17,1%), ist dies bei den schwereren Viktimisierungen umgekehrt. Hier liegt die Viktimisierungsrate der Frauen mit 21,6%, um ca. sieben Prozent höher als bei den Männern. Die Verteilungsunterschiede sind statistisch hochsignifikant.

Berücksichtigt man die Ergebnisse der bundesweiten Untersuchung von 1995 (DD'95), so sind die Verhältnisse etwas ausgeglichener, 16,2% der Männer und 12,3% der Frauen berichten eine ausschließliche Viktimisierung im Nichtkontaktbereich, bei den schwereren Delikten sind es 5,9% der Männer und 5,6% der Frauen. In den Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern geben in bezug auf die Nichtkontaktdelikte 18,2% der Männer und 14,2% der Frauen an, Opfer geworden zu sein, bei den Kontakt- bzw. Einbruchdelikten sind es 7,1% der Männer und 7,3% der Frauen, welche über eine Viktimisierung berichten.

Die Befunde einer höheren Belastung der Frauen bei schwereren Delikten decken sich mit den Ergebnissen der ICS 1989, hier berichten VAN DIJK U.A. (1990, S. 60), daß, bezogen auf alle erfaßten Staaten, zwar Männer insgesamt eine höhere Opferbelastung als Frauen aufweisen, eine Ausnahme jedoch die Kontaktdelikte darstellen, bei denen der Wert der Frauen höher liegt. Diese – weitgehend europäischen – Befunde stimmen in dieser Hinsicht jedoch nicht mit US-amerikanischen Ergebnissen überein. So zeigt beispielsweise der „National Crime Victimization Survey Report“ für das Jahr 1994 (U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE 1997) im Hinblick auf persönliche Opferwerdungen unabhängig von der Rasse eine weit höhere Opferbelastung der Männer (mind. 10 Prozentpunkte Unterschied) als der Frauen.

Es ist zwar in der vorliegenden Studie zu berücksichtigen, daß die Sexualdelikte nahezu ausschließlich von Frauen berichtet wurden – dies führt dazu, daß bei den Frauen in gewisser Weise ein Kontaktdelikt mehr erfaßt wurde –, zieht man jedoch die Sexualdelikte ab, so bleibt immer noch ein deutlich höherer Anteil der schwereren Delikte bei den Frauen im Vergleich zu den Männern übrig. Man kann somit sagen, daß schwere Opferwerdungen bei Frauen stärker vertreten sind als bei Männern. Zieht man die bundesweiten Ergebnisse hinzu, so scheint dies in erster Linie auf die Bewohner von Großstädten zuzutreffen. Ein solches Ergebnis war nicht zu erwarten und widerspricht zunächst der These vom erhöhten Risikoverhalten der Männer und der damit verbundenen höheren Opferquote. Zwar ist eine Erklärung dahingehend denkbar, daß Frauen ggf. eine niedrigere Toleranzschwelle zeigen als Männer und daher eher bereit sind, einem Vorfall den Stellenwert eines kriminellen Übergriffs beizumessen als Männer, diese Hypothese läßt sich jedoch kaum belegen. Es scheint eher so zu sein, daß Frauen gerade in Städten ein vergleichsweise hohes Risiko tragen, Opfer schwerer Kriminalität zu werden. Mag dies am anderen Verhalten der Frauen selbst liegen – im Sinne eines sich eher in Risikosituationen Bege-

bens in Städten –, insgesamt wurde diese Beobachtung in der kriminologischen Diskussion bislang noch kaum aufgegriffen. Möglicherweise ergeben sich hieraus Hinweise für einen möglichen geschlechtsspezifischen Präventionsansatz.

Der letzte durchgeführte Vergleich hinsichtlich möglicher Geschlechtsunterschiede in bezug auf Mehrfachviktimsierungen zeigt, daß diese bei Männern etwas häufiger vertreten sind als die Einfachviktimsierungen. Bei den Frauen finden sich keine Unterschiede, die Ergebnisse sind nicht signifikant.

### 3.7.2 Alter und Opferwerdung

In der Forschungsliteratur liegen zahlreiche Resultate vor, welche eine zum Teil deutlich höhere Opferbelastung jüngerer Altersgruppen bestätigen (vgl. VAN DIJK U.A. 1990, S. 60; KURY U.A. 1996, S. 171ff; WETZELS U.A. 1995, S. 52ff; U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE 1997, S. 15; zusammenfassend HEINZ 1997, S. 118). So betonen z.B. KIEFL und LAMNEK (1986, S. 187), daß junge Menschen besonders „durch ihre aktivere Teilnahme am Leben und damit durch eine größere Konflikthäufigkeit von Viktimsierungen bedroht“ sind. Auch das größere Risikoverhalten jüngerer Personen im Hinblick auf die Wahl ihrer Freizeitaktivitäten dürfte eine wichtige Rolle spielen, daneben finden sich heute bei Jüngeren oft begehrte Luxusgüter wie z.B. Markenartikel aus dem Bereich des Sport-, Freizeit- und Unterhaltungssektors. Somit stellen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch ein „lohnendes“ Ziel krimineller Angriffe dar. Vergleichbare Resultate finden sich nahezu durchgehend und können daher weitgehend als „common sense“ in der kriminologischen Forschung bezeichnet werden.

Andererseits stellen alte Menschen, selbst wenn ihr Opferrisiko im Vergleich zu dem Jugendlicher und Heranwachsender deutlich geringer ist, eine besonders vulnerable Gruppe dar, welche v.a. im Fall einer Gewaltopferwerdung besonders unter den Folgen leidet (vgl. KAISER 1996, S. 546). Zudem findet man eine deutliche altersbezogene Deliktsspezifität: So besteht nach KAISER (1996, S. 547) gegenüber Handtaschenraub, Einbruch, Trickdiebstahl und Betrug eine besondere Vulnerabilität älterer Menschen, die, so KIEFL und LAMNEK (1986, S. 186), auch dadurch bedingt ist, daß Täter bei ihnen leicht zugängliche Wertgegenstände vermuten. Zudem können durch die oft anzutreffenden schlechten finanziellen Verhältnisse älterer Menschen die Folgen einer Opferwerdung nur schwer kompensiert werden.



Tabelle 3.15: Viktimisierung und Alter

(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der Männer/Frauen)	14 - 29 Jahre		30 - 49 Jahre		50 Jahre u. älter	
	n	%	n	%	n	%
Nichtopfer	144	43,5	205	56,3	310	76,2
Opfer	187	56,5	159	43,7	97	23,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 83,75; df = 2; p < .001					
Nichtkontaktdelikt-Opfer	81	24,5	111	30,5	50	12,3
Einbruch-/Kontaktdelikt-Opfer	106	32,0	48	13,2	47	11,5
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 113,61; df = 4; p < .001					
Einfachopfer	83	25,1	79	21,7	53	13,0
Mehrfachopfer	104	31,4	80	22,0	44	10,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 85,51; df = 4; p < .001					

Die in Tabelle 3.15 dargestellten Ergebnisse der Freiburger Untersuchung von 1994, in welcher insgesamt drei Altersgruppen unterschieden wurden (14- bis 29jährige, 30- bis 49jährige, 50jährige und ältere), zeigen, daß die oben getroffenen Annahmen in bezug auf eine höhere Viktimisierungshäufigkeit junger Menschen zutreffen. Die jüngsten Befragten haben die höchste Belastung in den Gruppen 'Opfer allgemein', 'schwerere Viktimisierungen' (Einbruchs- und Kontaktdeliktopfer), 'Einfach'- und 'Mehrfachopfer'. Zudem läßt sich nahezu durchgehend eine kontinuierlich absteigende Häufigkeit zur Gruppe der 30- bis 49jährigen und der 50jährigen und älteren feststellen. Lediglich die Gruppe der Nichtkontaktdelikte bildet eine Ausnahme. Daß hier die Opferbelastung in der mittleren Altersgruppe höher ist, dürfte damit zusammenhängen, daß es sich bei einem Großteil der diese Gruppe bildenden Delikte um Kraftfahrzeug-, v.a. PKW-Delikte handelt, die sich häufiger im Besitz von Erwachsenen mittleren Alters befinden dürften als in der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Alle Verteilungsunterschiede sind statistisch hochsignifikant.

KURY U.A. (1996) kommen bei ihrer bundesweiten Untersuchung zu einem vergleichbaren Ergebnis: Die höchste Opferbelastung findet man in der Gruppe der jungen Erwachsenen (21 bis 29 Jahre). Auch anhand der bundesweit bislang größten Opferstudie, der DD'95 (s.o.), kann man feststellen, daß sowohl in bezug auf Gesamtdeutschland als auch bei ausschließlicher Berücksichtigung von Großstädten bis zu 500.000 Einwohnern die jüngsten Befragten die höchste Opferquote aufweisen und diese mit dem Alter sinkt (D-Gesamt: 16-29 Jahre: 26,5%; 30-49 Jahre: 21,9%;

50 Jahre und älter: 13,7%; Großstädte: 16-29 Jahre: 30,8%; 30-49 Jahre: 23,4%; 50 Jahre und älter: 17,1%). Ein vergleichbares Ergebnis (D-Gesamt) findet man sowohl in bezug auf die Nichtkontaktdelikte (16-29 Jahre: 18,4%; 30-49 Jahre: 16,5%; 50 Jahre und älter: 9,3%) als auch auf die Kontakt-/Einbruchsdelikte (16-29 Jahre: 8,1%; 30-49 Jahre: 5,4%; 50 Jahre und älter: 4,4%). Selbst bei ausschließlicher Betrachtung der Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern finden sich keine strukturellen Unterschiede, lediglich die Zahl Kontaktdelikte in der ältesten Gruppe liegt relativ nah am Wert der Nächstjüngeren (Nichtkontaktdelikte: 16-29 Jahre: 21,3%; 30-49 Jahre 16,9%; 50 Jahre und älter 11,1%; Kontaktdelikte: 16-29 Jahre: 9,5%; 30-49 Jahre: 6,6%; 50 Jahre und älter: 6,0%).

Die Ergebnisse verdeutlichen, daß nicht – wie vielfach in den Medien, aber auch z.T. in der wissenschaftlichen Literatur erwähnt wird – junge Menschen nur als Täter in Erscheinung treten, sondern ebenso als Opfer betroffen sind. Zur Delinquenz Jugendlicher liegt eine Fülle von Untersuchungen vor, sogar ein Großteil der Kriminalitätstheorien basiert auf ihr (vgl. KREUZER 1993; KAISER 1996). Gerade in neuerer Zeit werden die Bürger immer wieder durch Meldungen über gewaltbereite und -tätige Jugendliche aufgeschreckt, und es vergeht kaum eine Woche, in der nicht über besonders brutale Gewaltausschreitungen (einzelner!) Jugendlicher berichtet wird.

Auch in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) ist erst jüngst ein Streit darüber entbrannt, ob die Jugendkriminalität in den vergangenen Jahren zugenommen habe oder nicht. So kritisiert z.B. WALTER (1996), daß in neuerer Zeit anhand der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik von einem bedrohlichen Anstieg der Jugendkriminalität ausgegangen und dies mit der sog. „Armutsthese“ theoretisch untermauert werde (vgl. PFEIFFER 1996). Seiner Ansicht nach habe sich bereits seit den 50er Jahren immer wieder ein Anstieg der Jugendkriminalität gezeigt, diese Abschnitte des Anstiegs seien aber von solchen der Beruhigung abgelöst worden, eine Entwicklung, wie sie auch von TRAU-SEN (1994) gesehen wird. WALTER kommt zum Fazit, daß „... auf vor-schnell zusammengezimmerter Erklärungen relativ kurzfristiger Kriminalitätsphänomene ...“ verzichtet werden sollte (S. 214). PFEIFFER (1996a), in Erwiderung auf Walter, sieht dagegen sowohl anhand der Polizeilichen Statistiken als auch der Daten der Strafverfolgungsstatistiken einen deutlichen Anstieg der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher vor allem im Bereich der Gewaltstraftaten (vgl. zusammenfassend zur Diskussion auch KURY 1997, S. 194ff).

Unter dem Stichwort „Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung“ wurde diese Diskussion durch HEINZ (1997b, S. 270) erneut aufgegriffen und v.a. methodisch sehr kritisch kommentiert. In seinem Fazit weist er darauf hin, wie sehr die politische und öffentliche Diskussion um den Anstieg der Jugendkriminalität anhand offizieller Statistiken durch letztlich methodologische Unzulänglichkeiten beeinflusst ist: „Es ist unverantwortbar, Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage zu betreiben. Die Vernachlässigung der Buchführungspflichten ist kennzeichnend für konkursreife Unternehmen; Ausbau und Verbesserung des Controlling kennzeichnen demgegenüber folgenorientierte Unternehmen“ (S. 291).

Diese Diskussion verdeutlicht, wie sehr Kriminalitätserscheinungen von den oft unzulänglichen Methoden ihrer Messung abhängig sind. Dies muß auch in bezug auf die Konzeption kommunaler Kriminalprävention berücksichtigt werden, wo ebenfalls jugendliche Täter oft im Vordergrund stehen (vgl. GNAUCK 1997, S. 311f; MISTEREK & REICHERTZ 1997, S. 478; BESCH U.A. 1997; KRANZ 1997, S.559f; LEWANDOWSKI 1997; RÖSSNER 1997, S.649ff). Als Konsequenz seiner Annahme einer steigenden Jugendkriminalität fordert PFEIFFER (1996, S. 227) die Einrichtung von Konzepten der Kriminalitätsvorbeugung, v.a. auch auf kommunaler Ebene, um die Integration randständiger junger Menschen zu fördern. Auch GRAHAM (1997) entwickelt ein umfassendes Programm zur Prävention jugendlicher Gewaltstraftaten, welches im Sinne eines ökologischen Modells sowohl die Mikro-, Meso-, Makro- und Exoebene berücksichtigt und so unterschiedliche Sozialisationsagenten wie Familie und (Vor-)Schule, aber auch peer-groups berücksichtigt. Dabei stellt er den populistischen, stark sanktionsorientierten US-amerikanischen Konzepten des “Three strikes and you are out” und der “Incapacitation” das Modell des “Communities That Care” gegenüber, welches v.a. bei einer Reduktion der Risiken ansetzt (vgl. HAWKINS & CATALANO 1992).

### 3.7.3 Sozio-ökonomische Statusvariablen und Opferwerdung

Neben Geschlecht und Alter spielen auch sozio-ökonomische Statusvariablen wie Schulbildung, Ausbildungsabschluß oder Haushaltseinkommen eine Rolle für die kriminelle Viktimisierung. So wurde im Zusammenhang mit der Diskussion um den Alterseinfluß bereits darauf hingewiesen, daß z.B. die materielle Kompensation eines Opferschadens Angehörige der weniger wohlhabenden Schichten vor erhebliche Probleme stellt. Man kann

weiter annehmen, daß das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, in unteren sozialen Schichten v.a. im Gewaltbereich, größer ist als in statushöheren Schichten, wobei letztere aufgrund der größeren Verfügbarkeit materieller Güter stärker durch Eigentumskriminalität betroffen sein dürften. Zudem findet man in statusniedrigen Schichten meist eine höhere (registrierte) Täterdichte: Durch die ungünstige materielle Lage entstehen Konflikte, die aufgrund des Fehlens anderer Lösungsmechanismen eher auf der gewaltbetonten körperlichen als auf der verbalen Ebene ausgetragen werden. Dies dürfte zu einer Erhöhung des Viktimisierungsrisikos beitragen (zur Darstellung der Schichtspezifität verschiedener kriminologischer Parameter vgl. KAISER 1996, S. 563).

In den verschiedenen Opferstudien gehen die Ansichten über den Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Opferwerdung z.T. erheblich auseinander. Während z.B. SCHWIND U.A. (1975) einen unterproportionalen Opferanteil Unterschichtangehöriger feststellen, differenzieren KURY U.A. (1996) dahingehend, daß in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen mehr Angehörige der Unter- bzw. unteren Mittelschicht Opfer werden. KIEFL und LAMNEK (1986) differenzieren stark nach unterschiedlichen strukturellen Berufsvariablen, welche, unabhängig vom Status des Berufs, den Träger einem unterschiedlichen Viktimisierungsrisiko aussetzen (S. 197). So sind z.B. Taxifahrer aufgrund der mitgeführten Barbeträge, Polizisten durch ihren Kontakt mit kriminellen Subkulturen und ihren definierten Schutz- und Ermittlungsaufgaben oder aber Handelsvertreter durch unstetige, dynamische Lebensweise einem erhöhten Opferwerdungsrisiko ausgesetzt.

Dabei muß man berücksichtigen, daß der Faktor sozio-ökonomischer Status äußerst heterogen ist und eine zum Teil subjektive Gewichtung verschiedener Faktoren enthält. So ist man sicherlich geneigt, bei einem arbeitslosen Jungakademiker den Faktor Bildung stärker in die Waagschale zu werfen und ihm ggf. einen höheren sozialen Status einzuräumen als einem ungelerten Arbeiter, der bspw. aufgrund von Zuschlägen und Sonderschichten über ein deutlich höheres Einkommen verfügt. Hinzu kommt, daß in Befragungen eine selektive Selbstrekrutierung besteht, welche mit dem sozio-ökonomischen Status der Befragten korreliert. Gerade Angehörige unterer sozialer Schichten mit einer Kombination verschiedener ungünstiger Faktoren (geringe Schulbildung, kein Ausbildungsabschluß, wenig anregendes soziales Umfeld) dürften wenig bereit sein, einen ca. 40 Seiten umfassenden Fragebogen mit sprachlichen Formulierungen, welche nicht

oder nur minimal ihrem täglichen Sprachcode entsprechen, (korrekt) auszufüllen und zurückzusenden.

Nachfolgend sollen insgesamt drei unterschiedliche sozio-ökonomische Variablen betrachtet werden: der höchste erreichte allgemeine Schulabschluß, der höchste erreichte berufliche Ausbildungsabschluß und das monatliche Nettohaushaltseinkommen.

### 3.7.3.1 Schulbildung und Opferwerdung

Zunächst soll der Zusammenhang zwischen Opferwerdung und Schulbildung dargestellt werden. Dabei wurden nur solche Befragten berücksichtigt, welche einen höchsten Schulabschluß angegeben hatten, d.h. Befragte, die sich noch in der Schulausbildung befanden oder aber auch solche, die keinen Abschluß angaben (diese Kategorie ließ sich nicht zweifelsfrei einem Ende der Schulzeit ohne Abschluß zuordnen). Es wurden die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen Hauptschule (HS), Realschule/Mittlere Reife (RS) und Gymnasium/Abitur/FH-Reife (GY) in die Analyse aufgenommen.

Wie die Ergebnisse in Tabelle 3.16 zeigen, ist der Anteil der Opfer unter den Bessergebildeten weit höher als unter den Befragten mit niedrigem Schulabschluß. Was die allgemeine Kategorie Opfer angeht, so kann man nahezu von einem linearen Trend sprechen (HS 23,3%; RS 39,1%; GY 48,2%). Differenziert man die Opferwerdung nach Deliktsschwere, so bleibt bei den leichteren Opferwerdungen (Nichtkontaktdelikte) auf den ersten Blick dieser Trend erhalten. Versucht man jedoch, den Anteil der jeweiligen Gruppen an der Gesamtzahl der Opfer zu berechnen – dies ist inhaltlich aussagekräftiger als die in der Tabelle dargestellten relativen Opferquoten bezogen auf die Gesamtpopulation –, so fällt auf, daß bei den Hauptschulabsolventen der Anteil der Nichtkontaktopfer an allen Opfern 50% beträgt, bei den Befragten mit (Fach)Hochschulreife dagegen 61%. Dies wird noch deutlicher, wenn man Kontakt- und Einbruchsdelikte betrachtet. Hier fallen ganz besonders die Absolventen der mittleren Schulabschlüsse auf, welche den relativ höchsten prozentualen Anteil aufweisen (55% Anteil an allen Viktimisierten dieser Gruppe). Auch bei den Einfach- vs. Mehrfachviktimisierten ist auffallend, daß sowohl bei den Hauptschulabsolventen als auch bei den Personen mit mittleren Schulabschlüssen Mehrfachviktimisierungen häufiger anzutreffen sind als einmalige Opferwerdungen innerhalb des Referenzzeitraums; bei den Befragten mit (Fach)Hochschulreife ist dies umgekehrt.

Tabelle 3.16: Viktimisierung und Schulbildung

(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der Männer/Frauen)	Hauptschule		Realschule		Abitur/FH-Reife	
	n	%	n	%	n	%
Nichtopfer	178	76,7	157	60,9	286	51,8
Opfer	54	23,3	101	39,1	267	48,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 42,67; df = 2; p < .001					
Nichtkontaktdelikt-Opfer	27	11,6	45	17,4	163	29,5
Einbruch-/Kontaktdelikt-Opfer	27	11,6	56	21,7	104	18,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 51,70; df = 4; p < .001					
Einfachopfer	24	10,3	42	16,3	138	25,0
Mehrfachopfer	30	12,9	69	22,9	129	23,3
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 46,07; df = 4; p < .001					

Inwieweit diese Resultate ein Freiburger Spezifikum darstellen, soll der Vergleich mit den bundesweiten Ergebnissen klären: Betrachtet man die allgemeine Opferkategorie in der DD'95 in bezug auf den Schulabschluß, so geben 16,0% der Hauptschulabsolventen (HS), 22,3% der Befragten mit Mittlerer Reife (RS) und 28,6% mit (Fach)Hochschulreife (GY) an, innerhalb des Referenzzeitraum Opfer geworden zu sein. In bezug auf die Großstädte sind die Zahlen ähnlich (HS 19,6%; RS 24,3%; GY 29,2%), so daß auch hier von einer mit Freiburg vergleichbaren linearen Zunahme der Viktimisierungshäufigkeit mit steigendem Schulabschluß ausgegangen werden kann. Differenziert man zudem nach den beiden Deliktsschwerkategorien, so ergeben sich bundesweit folgende Verteilungen: Nichtkontaktdelikte: HS 11,2%; RS 16,1%; GY 20,7%; Kontakt-/Einbruchsdelikte: HS 4,8%; RS 6,2%; GY 7,9%. Unter ausschließlicher Berücksichtigung der Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner findet man hinsichtlich der Nichtkontaktdelikte keine Abweichung von diesem allgemeinen Bild (HS 13,5%; RS 15,7%; GY 21,3%), bei den schwereren Viktimisierungen ergibt sich jedoch überraschenderweise wie in Freiburg eine stärkere Opferbelastung der mittleren Schulabschlüsse (HS 6,1%; RS 8,6%; GY 7,9%). Dies weist darauf hin, daß die Freiburger Resultate mit denen anderer Großstädte vergleichbar sind. Es fällt auf, daß in bezug auf die allgemeine Opferwerdung Personen mit höheren Schulabschlüssen stärker belastet sind; dies geht jedoch v.a. auf Nichtkontaktdelikte zurück und bestätigt die Eingangshypothese, daß diese Personen aufgrund ihres (angenommenen) größeren Besitzstandes eher Opfer werden dürften. Zwar werden sie auch häufig Opfer in schwereren Kategorien, allerdings sind es hier beson-

ders Personen mit mittleren Schulabschlüssen, die häufig über Viktimisierungen berichten. Ehe nun über mögliche Gründe hierfür nachgedacht wird, sollen zunächst die weiteren sozio-ökonomischen Statusvariablen untersucht werden.

### 3.7.3.2 Nettohaushaltseinkommen und Opferwerdung

Eine weitere, den sozio-ökonomischen Status bedingende Variable ist das Nettohaushaltseinkommen. Hierzu liegen vergleichsweise wenige Befunde vor, allerdings ist die Argumentation durchaus plausibel, daß, je höher das Einkommen ist, desto eher auch für Täter lukrative Ziele vorhanden sein dürften, so daß man einen weitgehend linearen Zusammenhang zwischen Einkommen und Opferwerdung im Eigentumsbereich annehmen kann. Zu ähnlichen Resultaten kommen beispielsweise KURY U.A. (1996; S. 190ff) in ihrer bundesweiten Opferstudie.

In der vorliegenden Studie wurde das angegebene Haushaltseinkommen in drei Stufen kategorisiert, Einkommen bis zu 1.999 DM, von 2.000 bis 3.999 DM sowie 4.000 DM und mehr. Tabelle 3.17 zeigt die Resultate in bezug auf die erfaßten drei Opfertypologien im Überblick. Wie man erkennen kann, ist die oben getroffene Annahme eines linearen Anstiegs der Viktimisierungen mit steigendem Einkommen nicht zutreffend. So ist unter den Befragten mit dem niedrigsten Einkommen der Opferanteil am höchsten (45,9%); es folgen die Befragten der höchsten Einkommenskategorie (40,4%); das Schlußlicht bildet die mittlere Einkommensgruppe (36,9%); allerdings sind die Unterschiede nicht signifikant. In bezug auf die Deliktschwere berichten die Befragten mit dem höchsten Einkommen bei den leichteren Delikten am häufigsten eine Viktimisierung, ein Ergebnis, das in dieser Weise prognostiziert wurde. Allerdings sind auch hier die niedrigen Einkommensgruppen stärker belastet als die mittleren. Im Hinblick auf die Kontakt- und Einbruchdelikte kehrt sich die Verteilung vollständig um: Die niedrigsten Einkommensgruppen stehen an der Spitze der Opferhäufigkeit, mit steigendem Einkommen sinkt diese jedoch stetig. Die Unterschiede sind statistisch signifikant.

Auch im Hinblick auf die Einfach-/Mehrfachviktimisierungen zeigt sich eine vergleichbare Verteilung, wiederum nimmt bei den Einfachviktimisierungen die mittlere Einkommensgruppe die niedrigste Opferhäufigkeit ein, die höhere sowie die darunter liegende Einkommensklasse haben nahezu identische – höhere – Werte. Bei den Mehrfachviktimisierungen findet man

ein der schweren Deliktsguppe vergleichbares Bild eines kontinuierlichen Abfalls der Opferhäufigkeit mit steigendem Einkommen.

Tabelle 3.17: Viktimisierung und Nettohaushaltseinkommen

(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der Männer/Frauen)	bis 1.999 DM		2.000 bis 3.999 DM		4.000 DM und mehr	
	n	%	n	%	n	%
Nichtopfer	151	54,1	285	63,1	183	59,6
Opfer	128	45,9	167	36,9	124	40,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 5,72; df = 2; p = .06					
Nichtkontaktdelikt-Opfer	61	21,9	84	18,6	85	27,7
Einbruch-/Kontaktdelikt-Opfer	67	24,0	83	18,4	39	12,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 19,44; df = 4; p < .01					
Einfachopfer	57	20,4	83	18,4	63	20,5
Mehrfachopfer	71	25,4	84	18,6	61	19,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,98; df = 4; p = .14					

Vergleicht man die identischen Einkommenskategorien in der DD'95, so findet sich bundesweit eine allgemeine Opferverteilung, welche strukturell den Freiburger Ergebnissen in etwa entspricht (< 2.000 DM 20,1%; 2.000-3.999 DM 18,7%; 4.000 DM und mehr 21,8%). Wie in Freiburg ist in Großstädten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern die Opferbelastung der niedrigsten Einkommensgruppe am höchsten; Befragte mit mittlerem Einkommen weisen die niedrigste Opferquote auf (< 2.000 DM 26,8%; 2.000-3.999 DM 22,2%; 4.000 DM und mehr 23,1%). Im Hinblick auf die Unterscheidung nach Deliktsschwere entsprechen sowohl die bundesweiten als auch die städtischen Daten weitgehend den in Freiburg gefundenen Resultaten: So haben in bezug auf die Nichtkontaktdelikte die Personen mit höchstem Einkommen auch die höchste Opferquote (D-gesamt: < 2.000 DM 12,5%; 2.000-3.999 DM 13,6%; 4.000 DM und mehr 16,0%; Städte: < 2.000 DM 15,5%; 2.000-3.999 DM 16,2%; 4.000 DM und mehr 16,4%); bei den schwereren Kontakt- und Einbruchsdelikten ist dies umgekehrt; hier zeigt die niedrigste Einkommensgruppe die größte Opferbelastung (D-gesamt: < 2.000 DM 7,5%; 2.000-3.999 DM 5,1%; 4.000 DM und mehr 5,8%; Städte: < 2.000 DM 11,3%; 2.000-3.999 DM 6,0%; 4.000 DM und mehr 6,7%).

Anhand der Ergebnisse kann man sagen, daß Eigentumsdelikte v.a. in den höheren Einkommensgruppen der Bevölkerung anzutreffen sind – ein Ergebnis, das durch die dort reichhaltiger vorhandenen materiellen Güter



plausibel ist. Auf der anderen Seite sind gerade schwere (Gewalt-)Delikte besonders häufig in niedrigen Einkommensgruppen. Auffallend ist jedoch, daß besonders die mittlere Einkommensgruppe relativ niedrige Opferquoten aufweist. Hier könnte ein Alterseffekt konfundiert sein, d.h. jüngere Personen, die in aller Regel (noch) weniger verdienen, gehen häufiger aus und tragen besonders im Bereich schwerer Straftaten, v.a. Gewalttaten, ein größeres Opferrisiko, während in der mittleren Einkommenskategorie häufig „bürgerlich-gefestigte“ Existenzen angetroffen werden (z.B. Handwerker, mittlere Angestellte u.ä.), welche zum einen sich nur selten in risikoreiche Situationen begeben, zum anderen aber nicht über soviel Besitz verfügen, um für Eigentumsdelikte besonders attraktiv zu sein. Eventuell ist gerade auch in dieser Gruppe die soziale Kontrolle am höchsten.

### 3.7.3.3 Berufsabschluß und Opferwerdung

Die letzte betrachtete sozio-ökonomische Größe ist der Berufsabschluß. Hier liegt eine gewisse Abhängigkeit zum Schulabschluß vor, da beispielsweise in aller Regel der Abschluß eines Hochschulstudiums das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife voraussetzt. Auf der anderen Seite spiegelt diese Variable jedoch einen bestimmten sozialen Status wider, der z.B. bei Akademikern – unabhängig vom Einkommen – meist als höher eingeschätzt wird als z.B. bei Personen mit „lediglich“ abgeschlossener Lehre. Insgesamt sind die Forschungsergebnisse zum Zusammenhang zwischen Opferwerdung und Berufsabschluß eher spärlich, sehr häufig wird sofort auf bestimmte Berufsgruppen und deren Viktimisierungsrisiko Bezug genommen (vgl. KIEFL & LAMNEK 1986, S. 196f).

In der Freiburger Studie zur Kommunalen Kriminalprävention wurden insgesamt vier Berufsabschlüsse differenziert: Lehre, Facharbeiter, Meister und Universität. Gefragt wurde jeweils nach dem höchsten erreichten Abschluß, dies ist besonders in den Handwerksberufen wichtig, da der Meisterbrief konsequent auf der Lehre aufbaut und einen derartigen Abschluß zwingend voraussetzt. In der deutsch-deutschen Opferstudie von 1995 war eine solche Unterscheidung nicht möglich, d.h. es liegen somit keine bundesweiten Vergleichsdaten vor.

Betrachtet man die in Tabelle 3.18 dargestellten Ergebnisse, so zeigt sich bezüglich der allgemeinen Opferkategorie, daß Hochschulabsolventen mit Abstand die weitaus höchste Opferwerdungsrate aufweisen, gefolgt von Befragten, die als höchsten erreichten Schulabschluß die Lehre angeben. Mit relativ geringem Abstand folgen Facharbeiter und Meister. Die Unter-

schiede sind jedoch nicht signifikant. Vergleicht man die Verteilungen im Hinblick auf die Deliktschwere, so wird deutlich, daß diese hohe Opferquote der Akademiker in erster Linie auf häufige Viktimisierungen im Nichtkontaktbereich zurückgehen; die Angehörigen der anderen Berufsabschlüsse unterscheiden sich hier nicht wesentlich. Hinsichtlich schwerer Opferwerdung liegen jedoch die Befragten mit abgeschlossener Lehre an vorderer Stelle, während die Akademiker in den Hintergrund treten. Die Unterschiede sind auf dem 5%-Niveau signifikant. Vergleichbar sind auch die Resultate im Hinblick auf die Mehrfachviktimisierungen: Bei den Einfachviktimisierungen dominieren die Befragten mit universitärem Abschluß, bei den Mehrfachopferwerdungen dagegen die Personen mit abgeschlossener Lehre als höchstem berufsbezogenen Abschluß.

Tabelle 3.18: Viktimisierung und Berufsabschluß

(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der Männer/Frauen)	Lehre		Facharbeiter		Meister		Universität	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Nichtopfer	208	65,6	53	67,9	38	71,7	191	58,1
Opfer	109	34,4	25	32,1	15	28,3	138	41,9
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 6,93; df = 3; p = .07							
Nichtkontaktdelikt-Opfer	53	16,7	14	17,9	8	15,1	90	27,4
Einbruch-/Kontaktdelikt-Opfer	56	17,7	11	14,1	7	13,2	48	14,6
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 14,12; df = 6; p < .05							
Einfachopfer	48	15,1	11	14,1	5	11,3	84	25,5
Mehrfachopfer	61	19,2	14	17,9	9	17,0	54	16,4
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 15,68; df = 6; p < .05							

Dies bedeutet, daß das Viktimisierungsrisiko in bezug auf schwere Straftaten innerhalb von Personengruppen mit niedrigem Berufsabschluß im Vergleich zu anderen Gruppen erhöht ist bzw. daß auch Akademiker im Hinblick auf Nichtkontaktdelikte ein größeres Viktimisierungsrisiko tragen. Man könnte annehmen, daß gerade hinsichtlich des Abschlusses „Lehre“ Alterseffekte eine erhebliche Rolle spielen, d.h. daß z.B. Befragte, die ausschließlich diesen Abschluß angeben, der einen Eingangsabschluß für viele weitere Berufe darstellt, jünger sind und daher auch eine größere Bereitschaft zeigen, sich in viktimogene Situationen (besonders bzgl. Gewaltkriminalität) zu begeben. Dies trifft allerdings nicht zu; so liegt der Altersmittelwert beim Abschluß „Lehre“ bei 6,76 (6 - Altersgruppe 40-44 Jahre ;

7 - Altersgruppe 45-49 Jahre), beim Universitätsabschluß jedoch nur bei 6,38 (Facharbeiter 6,67; Meister 7,92). Somit scheint der berufliche Qualifikationsgrad als solcher eine wichtige Rolle zu spielen, da Befragte mit Lehre auch häufiger Mehrfachopfer wurden als die Personen in den anderen drei Gruppen.

Insgesamt weisen die Resultate bezüglich sozio-ökonomischer Variablen darauf hin, daß Personen mit hohem Schulabschluß, gutem Einkommen und akademischem Berufsabschluß weit häufiger ausschließlich Opfer von Nichtkontaktdelikten, d.h. Eigentumsdelikten, werden als alle anderen Gruppen. Andererseits ergeben sich Hinweise dahingehend, daß Personen mit niedrigem Einkommen und geringem Berufsstatus gehäuft Opfer schwerer Delikte werden; dies geht allerdings nicht einher mit einem niedrigen Schulabschluß, sondern ist häufiger verknüpft mit einem mittleren Schulabschluß. Es ist an dieser Stelle noch verfrüht, umfassendere Schlüsse zwischen Variablenkombinationen und Opferwerdung zu ziehen; dies soll am Ende des Kapitels den multivariaten Zusammenhanganalysen vorbehalten bleiben.

#### 3.7.4 Staatsangehörigkeit und Opferwerdung

An dieser Stelle soll zusätzlich der Versuch unternommen werden, dem Zusammenhang zwischen Nationalität und Opferwerdung nachzugehen. Ergebnisse sind angesichts der deutlichen Unterrepräsentiertheit der ausländischen Bürger Freiburgs in der vorliegenden Stichprobe nur äußerst zurückhaltend zu interpretieren, da vermutlich eine starke Verzerrung gegenüber der Grundgesamtheit anzutreffen ist. Andererseits betonen z.B. KIEFL und LAMNEK (1986, S. 192f), daß Ausländer einem besonderen Viktimisierungsrisiko ausgesetzt sind, da sie als Fremde oft nur unzureichend mit der Sprache und den Umgangsformen des Gastlandes vertraut sind und auch der Täter durch die Unsicherheit des Opfers im Umgang mit den Behörden nur wenig zu befürchten hat. Hinzu kommt, so KIEFL und LAMNEK (1986): „Angehörige von Minderheiten und Fremde werden dabei sowohl von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft als auch von den eigenen Landsleuten bedroht. Wegen der größeren Interaktionsdichte innerhalb der Minderheitengruppe ist die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung vor allem bei den Beziehungsdelikten größer“ (S. 195). Auch KAISER (1996, S. 548) geht davon aus, daß besonders durch schwer veränderbare Merkmale, wie z.B. Hautfarbe oder Sprache, erkennbare Angehörige von Minderheiten einem besonderen Risiko unterliegen. Er weist jedoch nach-

drücklich darauf hin, daß es nur bestimmte Minderheitenangehörige sind, gegen die sich z.B. Aggressionen der Bürger des Gastlandes richten. Seiner Ansicht nach steht, ähnlich wie in der Argumentation von KIEFL und LAMNEK, die Unerfahrenheit der Ausländer im Mittelpunkt des Straftatengeschehens, dabei dürfe jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß besonders In-Group-Konflikte in neuerer Zeit die Diskussion um Ausländer als Opfer bestimmten.

Tabelle 3.19: Viktimisierung und Staatsangehörigkeit

(Basis der Prozentuierung: Gesamtzahl der Männer/Frauen)	deutsch		ausländisch	
	n	%	n	%
Nichtopfer	614	59,2	45	68,2
Opfer	423	40,8	21	31,8
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 2,08; df = 1; p = .15			
Nichtkontaktdelikt-Opfer	231	22,3	11	16,7
Einbruch-/Kontaktdelikt-Opfer	192	18,5	10	15,2
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 2,11; df = 2; p = .35			
Einfachopfer	204	19,7	10	15,2
Mehrfachopfer	219	21,1	11	16,7
Signifikanz	Chi <sup>2</sup> = 2,08; df = 2; p = .35			

Betrachtet man die in Tabelle 3.19 dargestellten Verteilungen, so kann man sagen, daß Ausländer verhältnismäßig seltener Opfer einer Straftat werden als Deutsche; dies trifft für den Bereich der Deliktschwere ebenso zu wie für die Viktimisierungshäufigkeit. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die oben genannten theoretischen Überlegungen einer größeren Vulnerabilität der Ausländer nicht auf die Freiburger Verhältnisse zutreffen. Vielmehr sind zum einen die erwähnten methodischen Probleme zu berücksichtigen – nicht zuletzt auch, da im vorliegenden Fragebogen nur ein Ausschnitt der möglichen Delikte erfaßt wurde und z.B. weder Betrugsdelikte noch strukturelle Opfererfahrungen (z.B. Abweisung durch Behörden-Sachbearbeiter trotz eines Rechtsanspruchs) eine Rolle spielen. Dies zeigt letztlich auch die Grenzen solcher Befragungen. Da in der DD'95 die Variable „Ausländer“ im Datensatz nicht vorhanden ist, lassen sich keine bundesweiten Vergleichszahlen heranziehen.

### 3.7.5 Gewichtung der Opfercharakteristika

In diesem Abschnitt zur persönlichen Opferwerdung in Freiburg soll der Frage nachgegangen werden, welcher Anteil den einzelnen sozio-demo-

graphischen und sozio-ökonomischen Merkmalen am Konstrukt „Opfer“ zukommt. Dabei soll zunächst der relative Einfluß der jeweiligen Variablen untersucht werden und anschließend in einem graphischen Zusammenhangsmodell die Strukturen der Variablenausprägungen dargestellt werden.

### 3.7.5.1 Regressionsanalyse der Opfercharakteristika

Da es sich bei der abhängigen Variablen „Opferwerdung“ wie auch bei den unabhängigen Variablen um kategoriale Daten handelt, kann das zur Gewichtung im allgemeinen benutzte Verfahren der linearen Regressionsanalyse, welches ein metrisches Datenniveau verlangt, nicht zum Einsatz kommen. Es wird daher auf die multinomiale logistische Regression zurückgegriffen, die neben kategorialen abhängigen Variablen auch nominal- bzw. ordinalskalierte unabhängige Variablen voraussetzt. Als abhängige Variable kommt hierbei die Opferschwere, unterteilt in Nichtopfer, Nichtkontaktdeliktopfer und Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer, zum Einsatz; diese bietet neben der generellen Opfer-Nichtopfer-Unterscheidung den zusätzlichen Vorteil einer Schweredifferenzierung.

*Tabelle 3.20: Multinomiale Logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable „Opferschwere ((0 Nichtopfer / 1 Nichtkontaktdeliktopfer / 2 Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer)“ - Freiburg 1994*

Prädiktorvariable	-2 Log Likelihood reduziertes Modell	Chi <sup>2</sup> /df	Signifi- kanz
konstanter Term	504,37		
Alter (1 14-29 J.; 2 30-49 J.; 3 50 J. +)	536,56	32,19 / 4	p < .001
HH-Einkommen (1 <2T DM; 2 2T-3999 DM; 3 4T DM +)	518,55	14,18 / 4	p < .01
Schulabschluß (1 Haupts.; 2 Mitt. Reife; 3 HS-Reife)	514,38	10,01 / 4	p < .05
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	512,40	8,03 / 2	p < .05
Nationalität (1 Deutscher; 2 Ausl.)	505,24	0,88 / 2	p = .65
Berufsabschluß (1 Lehre; 2 Facharb.; 3 Meister; 4 Univ.)	506,74	2,37 / 6	p = .88
Modellanpassung:			
konstanter Term	603,14		
Endgültig	504,37	98,77 / 22	p < .001
Güte der Anpassung:			
Pearson		296,69/290	p = .38
Abweichung		289,14/290	p = .50
Pseudo R-Quadrat (Nagelkerke)		R <sup>2</sup> = .15	

Betrachtet man die in Tabelle 3.20 dargestellten Ergebnisse auf die Opferschwere, so zeigt zunächst die Modellanpassung einen hochsignifikanten Likelihood-Ratio-Test ( $\text{Chi}^2 = 98,77$ ) was dafür spricht, daß das gewählte Modell eine gute Trennkraft besitzt. Betrachtet man die Güte der Anpassung, so weisen beide Maße, der Pearson- $\text{Chi}^2$  (296,69) sowie der Abweichungs- $\text{Chi}^2$  (289,14) auf keine sonderlich gute Anpassung hin, allerdings enthalten 45,2% der Zellen Nullwerte, so daß eine Interpretation der beiden Maße allenfalls eingeschränkt sinnvoll ist. Daß jedoch das gewählte Modell tatsächlich nicht zufriedenstellend ist, zeigt das Nagelkerke- $R^2$ : So werden lediglich 15% der Gesamtvarianz durch die sechs Variablen aufgeklärt.

Bei Betrachtung der Likelihood-Ratio-Tests für die einzelnen Variablen kann man feststellen, daß das Alter einen deutlichen Einfluß auf die Gruppentrennung hat, ebenso das Netto-Haushaltseinkommen. Moderate Einflüsse kann man auch für die Variablen Schulabschluß und Geschlecht feststellen, wohingegen die Nationalität und der Berufsabschluß keine Effekte zeigen.

In der Tabelle 3.21 sind die Parameterschätzer der einzelnen Variablen wiedergegeben; dabei ist zu beachten, daß – ähnlich wie bei einer Dummy-Codierung – die jeweils letzte Kategorie einer Variablen die Referenzkategorie darstellt und daher auf Null gesetzt wird.

Betrachtet man zunächst die Parameterschätzung der Gruppe 1 (Nichtopfer) gegen die Gruppe 3 (Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer), so fällt auf, daß die  $\beta$ -Schätzer nahezu durchweg in der Nähe von Null liegen; Ausnahmen bilden die Altersgruppe 14 bis 29 Jahre (-1,21) – dies bedeutet, daß jüngere Befragte eher in die Gruppe der Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer gehören – sowie der Hauptschulabschluß (0,91) – dies spricht für Zugehörigkeit zur Gruppe „Nichtopfer“. Beide Kategorien weisen einen signifikanten Wald-Test auf, d.h. sie tragen zur Trennung zwischen Nichtopfer und Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer bei. Auch die odd-ratios und ihre zugehörigen Konfidenzintervalle belegen für die Kategorie 14 bis 29 Jahre (0,30), daß bei einer Erhöhung des x-Wertes um eine Einheit sich das Chancenverhältnis der Zugehörigkeit zur Gruppe Nichtopfer verringert, wohingegen es für die Gruppe Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer steigt. Das Umgekehrte gilt für die Kategorie Hauptschule, hier steigt die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zur Gruppe der Nichtopfer. Alle anderen Kategorien weisen Konfidenzintervalle zwischen  $< 1,0$  und  $> 1,0$  auf, d.h. die Variablen sind weitgehend bedeutungslos.

Tabelle 3.21: Parameterschätzung der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse - Freiburg 1994

		$\beta$	Std. Fehler	Wald	df	Sign.	odd-ratio	95% KIB	
								UG	OG
Nichtopfer	Konstante	2,41	0,63	14,42	1	< .001			
	Alter 14-29	-1,21	0,30	16,00	1	< .001	0,30	0,17	0,54
	Alter 30-49	-0,33	0,27	1,58	1	.21	0,72	0,43	1,21
	Alter 50+	0	0						
	HS	0,91	0,42	4,76	1	<.05	2,47	1,09	5,57
	RS	0,21	0,34	0,40	1	.53	1,24	0,64	2,39
	GY	0	0						
	deutsch	-0,48	0,57	0,71	1	.40	0,62	0,20	1,89
	Ausländer	0	0						
	Lehre	-0,29	0,34	0,72	1	.40	0,75	0,39	1,46
	Facharb.	-0,36	0,48	0,56	1	.46	0,70	0,28	1,78
	Meister	0,28	0,61	0,21	1	.65	1,31	0,40	4,33
	Univ.	0	0						
	männl.	0,28	0,23	1,41	1	.24	1,32	0,84	2,08
	weibl.	0	0						
	<2TDM	-0,60	0,33	3,24	1	.07	0,55	0,29	1,05
2T-<4TDM	-0,50	0,28	3,18	1	.07	0,61	0,35	1,05	
4TDM+	0	0							
Nichtkontakteliktopfer	Konstante	1,06	0,71	2,26	1	.13			
	Alter 14-29	-0,15	0,37	0,16	1	.69	0,86	0,42	1,79
	Alter 30-49	0,55	0,32	3,00	1	.08	1,73	0,93	3,22
	Alter 50+	0	0						
	HS	0,01	0,49	0,00	1	.98	1,01	0,39	2,67
	RS	-0,34	0,40	0,74	1	.39	0,71	0,32	1,55
	GY	0	0						
	deutsch	-0,52	0,63	0,67	1	.41	0,60	0,17	2,05
	Ausländ.	0	0						
	Lehre	-0,12	0,39	0,09	1	.77	0,89	0,41	1,93
	Facharb.	-0,04	0,56	0,01	1	.94	0,96	0,32	2,85
	Meister	0,05	0,71	0,01	1	.94	1,06	0,26	4,24
	Univ.	0	0						
	männl.	0,72	0,27	7,12	1	< .01	2,05	1,21	3,49
	weibl.	0	0						
	<2TDM	-1,38	0,40	11,91	1	< .01	0,25	0,12	0,55
2T-<4TDM	-0,83	0,31	6,95	1	< .01	0,44	0,24	0,81	
4TDM+	0	0							

Vergleicht man die Gruppen Nichtkontaktdeliktopfer und Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer, so zeigen die Kategorien männlich (0,72), Einkommen < 2.000 DM (-1,38) und Einkommen zwischen 2.000 und 4.000 DM (-0,83) von Null verschiedene  $\beta$ -Schätzer sowie einen Wald-Test, der auf einen signifikanten Einfluß bei der Trennung der Gruppen hinweist. Während die Kategorie männlich stärker den Nichtkontakt- als den Kontaktdelikt/Einbruch-Opfern zuzuordnen ist (positiver  $\beta$ -Schätzer), gehören die beiden niedrigen Einkommensklassen eher der schwereren Kategorie an (negativer Wert) bzw. – im Sinne der genannten Redundanz der letzten Kategorie – Personen mit hohem Einkommen sind eher bei den Nichtkontaktopfern anzutreffen. Die odd-ratios und ihre Konfidenzintervalle bestätigen, daß bei einer Erhöhung der x-Werte die Gruppenzugehörigkeit stabiler wird.

Wenngleich die Ergebnisse der multinomialen logistischen Regression für die Studie in Freiburg keine besonders aussagekräftigen Ergebnisse erbrachten und die aufgeklärte Varianz durch das Modell eher gering war, soll dennoch anhand der bundesweiten Survey von 1995 (DD'95) überprüft werden, inwieweit sich die in Freiburg beobachteten Resultate replizieren lassen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden hierbei nur Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern berücksichtigt. Entgegen der Freiburger Studie lagen die Variablen Berufsabschluß und Nationalität in der DD'95 nicht vor.

*Tabelle 3.22: Multinomial Logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable „Opferschwere (0 Nichtopfer / 1 Nichtkontaktdeliktopfer / 2 Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer)“ - DD'95*

Prädiktorvariable	-2 Log Likelihood reduziertes Modell	Chi <sup>2</sup> /df	Signifikanz
konstanter Term	478,23		
Alter (1 16-29 J.; 2 30-49 J.; 3 50 J. +)	519,20	40,97 / 4	p < .001
HH-Einkommen (1 <2T DM; 2 2T-3999 DM; 3 4T DM +)	498,03	19,80 / 4	p < .01
Schulabschluß (1 Haupts.; 2 Mitt. Reife; 3 HS-Reife)	496,81	18,59 / 4	p < .01
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	486,62	8,39 / 2	p < .05
Modellanpassung:			
konstanter Term	593,18		
Endgültig	478,23	114,96/14	p < .001
Güte der Anpassung:			
Pearson		111,95 / 92	p = .08
Abweichung		107,87 / 92	p = .12
Pseudo R-Quadrat (Nagelkerke)		R <sup>2</sup> = .04	



Die in Tabelle 3.22 dargestellten Ergebnisse zeigen in bezug auf die Modellanpassung einen hochsignifikanten Likelihood-Ratio-Test ( $\chi^2 = 114,96$ ), d.h. das gewählte Modell weist eine gute Trennkraft auf. Berücksichtigt man allerdings die Güte der Anpassung, so sind sowohl der Pearson- $\chi^2$  (111,95) sowie der Abweichungs- $\chi^2$  (107,87) vergleichsweise hoch – wenn auch nicht signifikant –, so daß an der Güte des gewählten Modells Zweifel angebracht sind. Entsprechend zeigt auch das Nagelkerke- $R^2$ , daß lediglich 4% der Gesamtvarianz durch die vier Variablen aufgeklärt werden.

Tabelle 3.23: Parameterschätzung der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse – DD'95

		$\beta$	Std. Fehler	Wald	df	Sign.	odd-ratio	95% KIB	
								UG	OG
Nichtopfer	Konstante	2,67	0,20	171,75	1	< .001			
	Alter 16-29	-0,46	0,17	7,69	1	< .01	0,63	0,45	0,87
	Alter 30-49	-0,17	0,16	1,07	1	.30	0,85	0,62	1,16
	Alter 50+	0	0						
	HS	0,17	0,16	1,14	1	.29	1,19	0,87	1,64
	RS	-0,19	0,17	1,33	1	.25	0,83	0,60	1,14
	GY	0	0						
	männl.	0,05	0,12	0,13	1	.72	0,96	0,75	1,22
	weibl.	0	0						
	<2TDM	-0,60	0,17	12,39	1	< .001	0,55	0,40	0,77
	2T-<4TDM	0,05	0,15	0,12	1	.73	1,05	0,79	1,41
	4TDM+	0	0						
Nichtkontaktdeliktopfer	Konstante	0,81	0,23	12,06	1	< .01			
	Alter 16-29	0,25	0,19	1,67	1	.20	1,29	0,88	1,88
	Alter 30-49	0,28	0,19	2,32	1	.13	1,33	0,92	1,91
	Alter 50+	0	0						
	HS	-0,20	0,18	1,20	1	.27	0,82	0,57	1,17
	RS	-0,52	0,19	7,40	1	< .01	0,60	0,41	0,87
	GY	0	0						
	männl.	0,21	0,14	2,13	1	.14	1,23	0,93	1,63
	weibl.	0	0						
	<2TDM	-0,63	0,20	10,02	1	< .01	0,53	0,36	0,79
	2T-<4TDM	0,12	0,17	0,46	1	.50	1,12	0,81	1,56
	4TDM+	0	0						

Die Likelihood-Ratio-Tests der einzelnen Variablen zeigen durchweg signifikante Einflüsse auf die Gruppentrennung: Wie in Freiburg, so steht auch in der bundesweiten Untersuchung das Alter an erster Stelle; es folgt

das Netto-Haushaltseinkommen sowie der Schulabschluß. Einen moderaten Einfluß kann man ebenfalls beim Geschlecht feststellen.

Auch wenn hinsichtlich der Güte des Modells erhebliche Zweifel angebracht sind, so soll dennoch in Tabelle 3.23 der Vollständigkeit halber die Parameterschätzung dargestellt werden. Dabei fällt allerdings auf, daß keiner der  $\beta$ -Schätzer deutlich von Null abweicht oder gar einen Wert  $> 1$  einnimmt. Eine eindeutige Gruppenzugehörigkeit ist daher nur schwer auszumachen. Versucht man, anhand der signifikanten Wald-Tests trennscharfe Variablen zu identifizieren, so kann man – ähnlich wie in der Freiburger Untersuchung – feststellen, daß die 16- bis 29jährigen sowie die Einkommenskategorie  $< 2000$  DM eher der Gruppe der Kontaktdelikt/Einbruch-Opfer zuzuordnen ist. Dies wird durch die odd-ratios und deren Konfidenzintervalle bestätigt. Im Vergleich zwischen Nichtkontakt- und Kontaktdelikt/Einbruchopfern ergeben sich gegenüber Freiburg jedoch Unterschiede: So lassen sich Realschulabsolventen und die Einkommenskategorie  $< 2000$  DM eher den Kontakt-/Einbruchdelikten zuordnen als den Nichtkontaktdelikttopfern. Die odd-ratios und deren Konfidenzintervalle bestätigen diese Wirkungsrichtung.

Diese Berechnungen sollen an dieser Stelle nicht weiter intensiviert werden, da, wie gezeigt, die Modellanpassungen nicht optimal sind. Um dennoch eine Zusammenhangsstruktur zwischen den in kriminologischen Untersuchungen immer wieder benutzten demographischen Variablen und der Opferwerdung zu ermitteln, sollen nachfolgend Multiple Korrespondenzanalysen der Opfercharakteristika durchgeführt werden.

### 3.7.5.2 Multiple Korrespondenzanalyse der Opfercharakteristika

Bei der Korrespondenzanalyse handelt es sich um ein Verfahren zur Darstellung des Zusammenhangs kategorialer Variablen. Dabei werden die Kategorien der zu untersuchenden Variablen in einem möglichst gering dimensionierten Raum nach ihrer jeweiligen Korrespondenz zueinander angeordnet; der Schnittpunkt der Dimensionen bildet den geometrischen Schwerpunkt der graphischen Darstellung, den Nullpunkt. Im einfachsten Fall einer zweidimensionalen Analyse wird jeder einzelnen Kategorie der untersuchten Variablen auf jeder der beiden Dimensionen ein Wert zugeordnet. Nach Zusammenfügung dieser Dimensionen (Zeilen und Spalten) resultieren für jede Variablenausprägung ein Zeilen- und ein Spaltenwert, welche ihren Platz im geometrischen Feld bestimmen. Besondere Vorteile erhält dieses Verfahren, das im Bereich der Marktforschung seit einigen

Jahren, im Bereich der Sozialwissenschaften erst in neuerer Zeit – wenn auch nur zögerlich – eingesetzt wird, durch die graphische Darstellung der Kategorien im Raum (vgl. ausführlich GREENACRE 1993; für die Marktforschung SCHARF 1991, S. 199ff; im Bereich der Opferforschung RICHTER 1997, S. 194ff).

Da in der vorliegenden Betrachtung des Zusammenhangs zwischen unterschiedlichen Opfercharakteristika mehr als zwei Variablen in die Analyse eingehen, liegt der Spezialfall einer multiplen Korrespondenzanalyse, auch als Homogenitätsanalyse bezeichnet, vor. In diese Analyse wurde von den erhobenen Opfervariablen erneut nur die Opferschwerekategorie aufgenommen. Daneben gingen die bereits bekannten Variablen Geschlecht, Alter, Schulabschluß, Berufsabschluß, Netto-Haushaltseinkommen und Staatsangehörigkeit in die Homogenitätsanalyse ein.

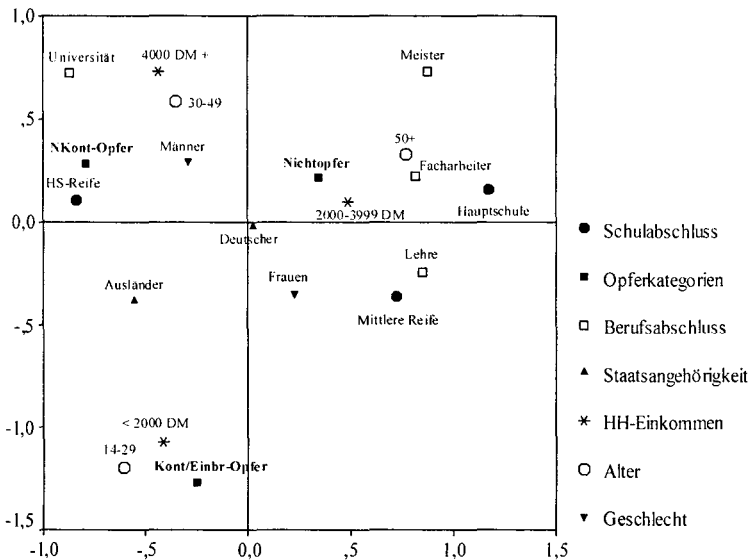
*Tabelle 3.24: Trennschärfen der multiplen Korrespondenzanalyse - Freiburg 1994*

Variablen	Dimension 1	Dimension 2
Geschlecht	.066	.104
Alter	.364	.575
Schulabschluß	.751	.041
Berufsabschluß	.511	.201
Netto-Haushaltseinkommen	.190	.438
Staatsangehörigkeit	.019	.009
Opferschwere	.220	.339
Eigenwert	.30	.24

Tabelle 3.24 zeigt, daß Dimension 1 30% der kategorialen Varianz aufklärt (Eigenwert .30) und Dimension 2 einen Anteil von 24% (Eigenwert .24), d.h. das vorliegende Modell erklärt 54% der enthaltenen Information. Die Darstellung der Trennschärfen der einzelnen Variablen auf den beiden Dimensionen zeigt, daß die Variable Geschlecht auf beiden Dimensionen nur geringe Trennschärfen aufweist; durch beide Dimensionen zusammen werden nur 17% ihrer Varianz erklärt. Noch geringere Werte finden sich bei der Staatsangehörigkeit: Dimension 1 erklärt 1,9%, Dimension 2 0,9% der Varianz. Anders dagegen die Trennschärfen der übrigen Variablen. Sehr hohe Trennschärfen auf Dimension 1 zeigen die Variablen Schulabschluß und Berufsabschluß; insgesamt 79,2% bzw. 71,2% ihrer Varianz werden erklärt. Die Variablen Alter und Netto-Haushaltseinkommen zeigen hohe Trennschärfen auf Dimension 2, wobei insgesamt 93,9% der Varianz der

Altersvariablen durch beide Dimensionen erklärt werden. Mittlere Trennschärfen auf beiden Dimensionen zeigt die Variable Opferschwere, ein Schwerpunkt liegt jedoch auf Dimension 2.

Abbildung 3.5: Multiple Korrespondenzanalyse der Opfercharakteristika - Freiburg 1994



Betrachtet man die graphische Darstellung der Ergebnisse in Abbildung 3.5 – die Kategorien der Opferschwere sind zur besseren Orientierung fettgedruckt –, so kann man zunächst feststellen, daß den Variablen Alter, Einkommen und Opferschwere eine relevante Rolle bei der „Aufspannung“ des geometrischen Raums zukommt. Deutlich finden die oben beschriebenen Ergebnisse der Trennschärfenanalyse ihren Niederschlag: So liegt beispielsweise die Kategorie „Deutscher“ der kaum trennscharfen Variablen Staatsangehörigkeit direkt im Schwerpunkt der Graphik, die Kategorie „Ausländer“ ist unweit davon positioniert. Ähnlich verhält es sich mit der Variablen Geschlecht; hier ist eine nur minimale Differenzierung in der Dimension 1 (Horizontale) festzustellen; eine gewisse räumliche Differenzierung findet man in der Dimension 2 (Vertikale), ohne daß jedoch der Raum in seiner Tiefe „aufgespannt“ wird. Es fällt auf, daß die Variable

Schulabschluß sehr stark in der Dimension 1 differenziert; hier deckt sie nahezu die gesamte Spannweite ab; in Dimension 2 findet man dagegen kaum eine erhebliche Abweichung von der Nulllinie.

Unter dem Aspekt räumlicher Nähe sozio-demographischer und -ökonomischer Variablen zu den Kategorien der Opferschwere findet man deutliche Ergebnisse: Es fällt auf, daß v.a. die schwere Opferkategorie Kontakt-delikt/Einbruch-Opfer eine erhebliche Distanz zu den beiden anderen Opferkategorien aufweist. So ist die Ausprägung „Nichtopfer“ eng verbunden mit älteren Befragten, mittlerem Einkommen sowie niedrigen bis mittleren Schulabschlüssen, allgemein Kategorien, die – bei gebotener Vorsicht der Schichtdifferenzierung – auf den Sozialstatus der älteren unteren bis mittleren Mittelschicht hinweisen. Im Hinblick auf das Geschlecht kann man bezüglich dieser Opferstatuskategorie keine Aussagen treffen.

Auch die beiden anderen Ausprägungen der Opfervariablen lassen sich eindeutig differenzieren: So handelt es sich bei den ausschließlichen Nichtkontaktdelikttopfern v.a. um Personen mittleren Alters mit hohem Schulabschluß bzw. Akademiker mit hohem Einkommen. Männer sind tendenziell stärker vertreten als Frauen. Dieses Bild ist plausibel und zeigt, daß Personen mit vergleichsweise hohem Besitzstand, der oft an ein hohes Bildungsniveau sowie ein gewisses Alter gekoppelt ist, stärker von Eigentumskriminalität betroffen sind als andere Gruppen. Bei den Opfern schwerer Delikte (Kontakt-/Einbruchdelikte) handelt es sich in erster Linie um jüngere Personen mit niedrigem Einkommen. Bei dieser Einordnung dürften die weitaus häufiger in der Kategorie vertretenen Kontaktdelikte (ca. 3:1) bestimmend sein, da das Ergebnis sich gut mit dem höheren Risikoverhalten junger Menschen und der damit verbundenen Möglichkeit einer Opferwerdung im Gewaltbereich deckt.

Vergleicht man die Ergebnisse mit denen der multinomialen logistischen Regression, so zeigen sich – trotz des dort ermittelten wenig aussagekräftigen Modells – gute Übereinstimmungen: Personen mit weniger als 2000 DM Einkommen sowie 14- bis 29jährige sind eher den Kontaktdelikt/Einbruch-Opfern zuzuordnen, Männer und Personen mit mehr als 4000 DM Einkommen den Nichtkontaktdelikttopfern und Hauptschulabsolventen den Nichtopfern.

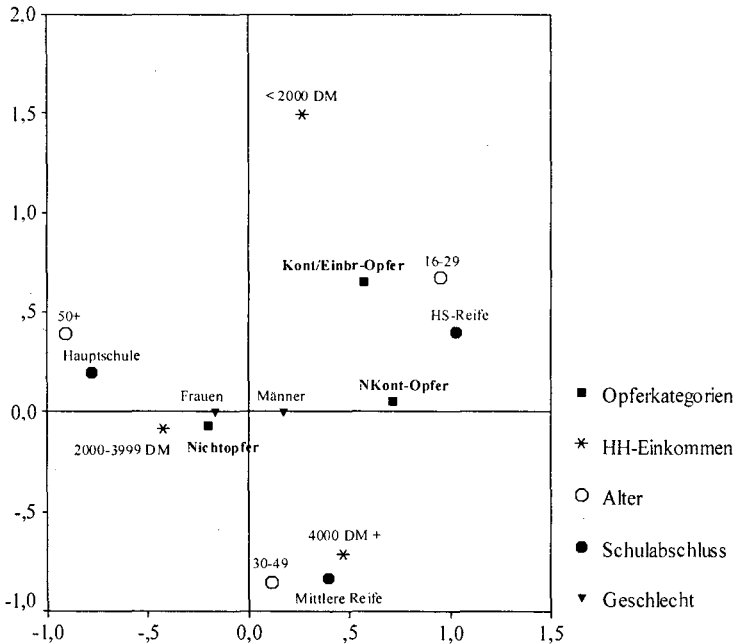
Betrachtet man zum Vergleich die mit den Daten der deutschen Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner durchgeführten Homogenitätsanalyse der DD'95 – hier ist der reduzierte Variablensatz zu berücksichtigen –, kommt man zu etwas anderen Ergebnissen. Tabelle 3.25 zeigt zunächst die Eigenwerte und Trennschärfe-Parameter der Homogenitätsana-

lyse. Es fällt auf, daß die Eigenwerte der beiden Dimensionen in diesem Fall sehr ähnlich sind: Dimension 1 erklärt 30% der Gesamtvarianz der Kategorien, Dimension 2 26%.

Tabelle 3.25: Trennschärfen der Korrespondenzanalyse - DD'95

Variablen	Dimension 1	Dimension 2
Geschlecht	.029	.000
Alter	.539	.454
Schulabschluss	.619	.321
Netto-Haushaltseinkommen	.173	.584
Opferschwere	.137	.035
Eigenwert	.30	.26

Abb. 3.6: Multiple Korrespondenzanalyse der Opfercharakteristika - DD'95



Bezüglich der einzelnen Variablen kann man feststellen, daß der Faktor Geschlecht nahezu irrelevant für das gesamte Modell ist; durch beide Di-

mensionen werden nur 2,9% der Varianz erklärt. Ebenfalls nur wenig trennscharf ist in diesem Fall die Opferschwere; eine etwas höhere Erklärung der Variablen findet man auf Dimension 1. Damit wird jedoch deutlich, daß das vorliegende geometrische Modell eher einen Zusammenhang der sozio-demographischen Variablen Alter, Schulabschluß und Netto-Haushaltseinkommen darstellt – von diesen Variablen werden beinahe 100% der Varianz erklärt – und daß Opfercharakteristika i.e.S., wie in der Freiburger Studie, kaum auszumachen sind.

Die graphische Darstellung in Abbildung 3.6 verdeutlicht dieses Ergebnis. So erfolgt die räumliche „Aufspannung“ v.a. durch die Variablen Schulabschluß und Alter. Bei einer Interpretation im Hinblick auf die Opfervariable fällt auf, daß die Kategorien Nichtkontaktdeliktoper und Kontakt-/Einbruchs-Opfer relativ eng beisammen liegen, eine deutliche Struktur mit einzelnen Variablenclustern wie in Freiburg ist kaum zu erkennen. So findet man in räumlicher Nähe der Kategorie Nichtopfer zwar auch hier die Ausprägungen „Hauptschulabschluß“, „50 Jahre und älter“ sowie „2.000-3.999 DM-Einkommen“, der Abschluß „Mittlere Reife“ bildet jedoch zusammen mit der höchsten Einkommenskategorie und der mittleren Altersgruppe ein gemeinsames Cluster.

Die Kategorie Nichtkontaktdeliktoper ist weitgehend separiert, im Übergangsbereich zum schweren Deliktsbereich Kontakt-/Einbruchsopfer findet man die Variablenkategorie „allgemeine Hochschulreife“. Die jüngste Alterskategorie weist eine große Nähe zur letztgenannten schweren Opfergruppe auf, ein Resultat, das auch in Freiburg zu beobachten war. Die geringste Einkommensklasse steht zwar ebenfalls dieser Opfergruppe relativ am nächsten, ist jedoch deutlich abseits der anderen Variablen. Die Variable Geschlecht liegt in beiden Kategorien sehr nah am Schwerpunkt, eine Differenzierung in der zweiten Dimension liegt dabei überhaupt nicht vor; dies zeigte bereits die Darstellung der Trennschärfe-Parameter.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der multinomialen logistischen Regression zeigt allenfalls eine rudimentäre Übereinstimmung; dies war allerdings auch aufgrund des unzureichenden Modells kaum anders zu erwarten.

Somit lassen sich anhand der bundesweiten Ergebnisse die Freiburger Resultate nur bedingt bestätigen. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß die in Freiburg bedeutsame Variable Berufsabschluß in dieser Weise in der DD'95 nicht zur Verfügung stand, so daß die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar sind. Zudem ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der DD'95 um einen Querschnitt vieler deutscher Großstädte handelt,

so daß ggf. ortsspezifische Charakteristika ausgemittelt werden. In erster Linie ist die Bevölkerungsstruktur ein relevanter Indikator solcher Zusammenhangsanalysen; hier dürfte es jedoch erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Städten geben. So bedingt bspw. die sehr große Universität, verbunden mit anderen Hochschulen, das weitgehende Fehlen von Industrie, während die Schwerpunktbildung im Bereich Handel, Verwaltung und Tourismus zur Folge hat, daß Freiburg eine andere Bevölkerungsstruktur aufweist als beispielsweise durch Industrie bestimmte Städte wie Mannheim.

### *3.8 Indirekte Viktimisierung*

Abschließend soll die Aufmerksamkeit auf einen Aspekt der Opferwerdung gelenkt werden, der mit den bereits beschriebenen selbst erlebten Viktimisierungen nur bedingt verbunden ist. So sind in aller Regel durch die Opferwerdung einer Person nicht nur sie selbst, sondern auch Personen des nahen, oft auch des entfernteren Umfelds betroffen. Sei es, daß der/die Lebenspartner/in direkt von der Opferwerdung erfährt, daß Verwandte oder Bekannte durch die u.U. sichtbaren Folgen der Opferwerdung informiert werden, oder aber, daß das Opfer bzw. dessen Angehörige oder Freunde über den Vorfall wiederum anderen Bekannten berichten. Dieser Begriff der sog. indirekten oder „stellvertretenden“ Opferwerdung wird besonders im Hinblick auf deren Auswirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bürger diskutiert (vgl. ausführlich BOERS 1991, S. 78ff; ARNOLD 1991), aber auch in bezug auf die Bewältigung der Viktimisierungserfahrung im nahen sozialen Umfeld und damit möglicher Traumatisierungen der Angehörigen und Partner des eigentlich betroffenen Opfers (vgl. RIGGS & KILPATRICK 1990). Dabei ist hinsichtlich der Begriffsbestimmung sicherlich BOERS (1991, S. 79, FN 67) zuzustimmen, der eine „indirekte Viktimisierung“ der „stellvertretenden Viktimisierung“ vorzieht, da es nicht darum geht, daß jemand anstelle eines anderen Opfer einer Straftat wird.

Die informelle Kommunikation über Kriminalitätsereignisse ist bereits seit Aufkommen der Bevölkerungsbefragungen zur Kriminalitätserfahrung in den USA ein häufig diskutiertes Thema; SKOGAN und MAXFIELD (1981, S. 153) sprechen auch von „vicarious victimization“ (zur Kritik an diesem Begriff, s.o.). Sie stellten in ihrer Untersuchung die Frage, ob die betreffende Person persönlich jemanden kenne bzw. davon wisse, daß derjenige in den letzten Jahren Opfer verschiedener, genauer benannter Straftaten geworden sei. Insgesamt 57 Prozent der von ihnen Befragten kannten je-



manden, der Opfer eines Einbruchs geworden ist, 48 Prozent kannten Opfer eines Diebstahls, 32 Prozent Opfer eines tätlichen Angriffs und 22 Prozent Opfer einer Vergewaltigung. Diese Zahlen lagen weit über der Zahl der persönlichen Opferwerdungen in diesen Delikten. Insgesamt gaben 66 Prozent eine solche „indirekte Viktimisierung“ an. Dabei handelte es sich meist um Opferwerdungen, die in der Nachbarschaft des Befragten geschahen. Dies bedeutet auch, daß gerade in ärmeren Gegenden, in denen die Viktimisierungen, v.a. im Gewaltbereich, häufiger auftraten, eine höhere Rate indirekter Viktimisierung zu beobachten war. Diese Quote war in hohem Maße von der Art, der Intensität und den Themen der Kommunikation mit den Nachbarn abhängig.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch BOERS (1991, S. 246ff): Während im Bereich des Diebstahls die Opfer- und „Kenner“-Raten in etwa gleich hoch waren, ergaben sich erhebliche Diskrepanzen bei den Gewaltdelikten; so war die Zahl derjenigen, die Opfer eines Raubes kannten, um ca. Faktor sechs höher als die Zahl der eigentlichen Opfer; bei Vergewaltigungen betrug das Verhältnis sogar in etwa 1: 7. Auch WETZELS U.A. (1995, S. 218ff) kamen zu vergleichbaren Ergebnissen.

### 3.8.1 Indirekte Viktimisierung in Freiburg 1994

Auch in der Freiburger Untersuchung von 1994 war der Aspekt indirekter Opferwerdung erhoben worden; dabei wurde eine Differenzierung nach dem Beziehungsgrad zwischen Befragtem (Kenner) und indirektem Opfer vorgenommen. In absteigender Reihenfolge wurde zwischen Verwandten, Freunden und Bekannten unterschieden. Die Ergebnisse der Frage, ob bekannt sei, daß eine der betreffenden Personen schon einmal Opfer einer Straftat geworden ist, sind in Tabelle 3.26 dargestellt.

*Tabelle 3.26: Indirekte Viktimisierung in Abhängigkeit des Bekanntheitsgrades des Opfers - Freiburg 1994*

indirekte Viktimisie- rung	Verwandte		Freunde		Bekannte	
	n	%	n	%	n	%
ja	171	22,5	254	32,5	244	30,7
nein	475	62,4	390	49,9	319	40,2
weiß nicht	115	15,1	138	17,6	231	29,1

Die Ergebnisse zeigen deutlich, daß es in erster Linie Freunde sind, von denen bekannt ist, daß sie schon einmal Opfer einer Straftat wurden. Dies

ist verständlich, da dort, abgesehen von eigenen Familienmitgliedern, der Kontakt und das gegenseitige Vertrauen am größten sein dürfte. Es ist anzunehmen, daß die Information über eine Viktimisierung durch eine direkte Mitteilung des Betroffenen bzw. durch indirekte Mitteilung anderer Mitglieder des Freundeskreises vermittelt wird. Daß der Anteil der Befragten, die angeben, aus dem Bereich der Verwandtschaft Opfer zu kennen, mit Abstand am geringsten ist, mit gleichzeitig einhergehendem hohen Anteil von Nein-Antworten, kann möglicherweise dahingehend erklärt werden, daß es sich hier in der Regel nicht um gewählte, sondern um erworbene Beziehungen handelt, die u.U. weitaus stärker den Mechanismen sozialer Erwünschtheit unterliegen, und das gegenseitige Vertrauen durch den Grad der Sympathie bestimmt wird. Viktimisierungen werden vor Verwandten u.U. „verheimlicht“, um nicht in einem „schlechten Licht“ zu erscheinen. Der vergleichsweise hohe Anteil an Opferkenntnis aus dem Bekanntenbereich dürfte vorwiegend auf die von SKOGAN und MAXFIELD (1981) beschriebenen „local communication channels“ (S. 156) zurückgehen, d.h. den Kontakt zwischen Nachbarn und Bekannten, in dessen Rahmen über eigene Opferwerbungen, vermehrt wohl aber über Opferwerbungen gemeinsamer Bekannter kommuniziert wird, eine Interaktion, die mehr oder minder fester Bestandteil des Nachbarschafts-Netzwerks sein dürfte. Entsprechend am höchsten ist hier der Anteil der „weiß nicht“-Nennungen, die in erster Linie auf unvollständigen Informationen, d.h. des „Nicht-Ausschließen-Könnens“ einer Opferwerdung, beruhen dürften.

Faßt man die indirekten Viktimisierungen der drei beschriebenen Gruppen zusammen, wobei die Kategorie „weiß nicht“ den „nein“-Nennungen zugeschlagen wurde, so geben insgesamt 45,3% (n = 506) der Befragten an, daß aus ihrem sozialen Umfeld schon einmal jemand Opfer einer Straftat geworden sei. Vergleicht man diese Quote mit dem 1981 von ARNOLD (1991, S. 99) ermittelten prozentualen Anteil indirekter Viktimisierung in Baden-Württemberg (45,3%), so ergibt sich der exakt identische Wert. Dies zeigt, daß die in Freiburg 1994 ermittelten Zahlen – trotz des relativ hohen Alters der baden-württembergischen Studie – sich in einem repräsentativen Rahmen bewegen dürften.

### 3.8.2 Selbsterlebte und indirekte Viktimisierungen in Freiburg

Weiterhin soll der Frage nachgegangen werden, ob ein Zusammenhang zwischen selbsterlebter und indirekter Opferwerdung besteht oder, mit anderen Worten: Haben Opfer häufiger als Nichtopfer (das Problem des Refe-

renzzeitraum wurde bereits oben diskutiert) Kenntnis von anderen Personen, die ebenfalls Opfer wurden?

Tabelle 3.27 zeigt die Ergebnisse einer Kreuztabellierung der Variablen selbsterlebte Opferwerdung und indirekte Opferwerdung. Neben den beobachteten Verteilungen sind zur besseren Verdeutlichung auch die erwarteten Zellenhäufigkeiten wiedergegeben. Man kann deutlich feststellen – dies belegt der hochsignifikante  $\chi^2$ -Test –, daß die erwarteten und die beobachteten Häufigkeiten voneinander abweichen. So ist die Zellenbesetzung in den Kategorien Opfer/Opferkenntnis sowie Nichtopfer/Opferunkennntnis weit höher als erwartet, was sich auch bei den Prozentwerten darstellt (58,0% bzw. 63,3%). Dies zeigt, daß Opfer wiederum selbst häufiger andere Opfer kennen als Nichtopfer.

Dieses Ergebnis stimmt mit dem von ARNOLD (1991) überein, der ebenfalls einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen aktueller bzw. früherer Opferwerdung und indirekter Opferwerdung fand. Ein Erklärungsansatz dieses Ergebnisses könnte sein, daß Opfer von Straftaten verstärkt konsonante Informationen und damit auch Personen suchen, denen ein ähnliches Erlebnis widerfahren ist. Es ist nachvollziehbar, daß dies die Einordnung des Geschehens in die psychische Repräsentation der Umwelt erleichtert und den singulären Aspekt der Viktimisierung im Sinne eines „das passiert nur mir“ aufhebt und ihm ein gewisses Maß an Normalität und Ubiquität verleiht. Dies ist um so mehr plausibel, da es sich, wie oben dargestellt, in der vorliegenden Untersuchung um eher leichte Viktimisierungen handelt, so daß extreme posttraumatische Streßreaktionen im Sinne eines vollständigen Rückzugs des Opfers kaum zu erwarten sind.

Tabelle 3.27: Indirekte Viktimisierung in Abhängigkeit des Bekanntheitsgrades des Opfers - Freiburg 1994

	Opferkenntnis ja			Opferkenntnis nein		
	n erwartet	n beobachtet	%	n erwartet	n beobachtet	%
Opfer	203	260	58,0	245	188	42,0
Nichtopfer	303	246	36,7	367	424	63,3
Signifikanz	$\chi^2 = 49,25, df = 1, p < .001$					

Auf der anderen Seite scheinen Nichtopfer keine geeigneten Gesprächspartner zu sein, denen man über eine Viktimisierung berichtet, oder aber sie

blocken eine mögliche Kommunikation über eine Opferwerdung des Gesprächspartners bzw. eines Dritten bereits zu einem so frühen Zeitpunkt ab, daß ihnen nichts über die Viktimisierung mitgeteilt wird. Eine weitere Möglichkeit ist, daß Opfer aufgrund eigener Erfahrungen Berichte über Viktimisierungen anderer leichter in ihr Gedächtnis integrieren und diese bei Befragungen eher erinnern als Nichtopfer, denen solche kognitiven Anknüpfungspunkte fehlen und daher Erzählungen über v.a. leichtere Opferwerdungen anderer vergessen. Letztlich muß die Interpretation des Ergebnisses vage bleiben, da genauere Informationen nicht vorliegen. Es gibt keine Befunde, die den umgekehrten Weg der Erhöhung der eigenen Viktimisierungswahrscheinlichkeit aufgrund von Opferkenntnis plausibel belegen, so daß dies hier auch nicht diskutiert werden soll.

### *3.9 Zusammenfassung der Ergebnisse und deren Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention*

Diese Zusammenfassung soll nicht nur einen Überblick über die ermittelten Resultate geben, sondern auch die zentrale Frage der Arbeit berücksichtigen: Wo finden sich Ansätze für mögliche kriminalpräventive Strategien? Dabei werden manche Resultate nur am Rande gestreift werden, andere dagegen in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt.

Ausgangspunkt war Erfassung einer auf das vergangene Jahr bezogenen Opferwerdung der Befragten in insgesamt 12 Deliktsbereichen unterschiedlicher Schwere. Zunächst standen methodische Überlegungen im Hinblick auf persönliche und Haushalts-Viktimisierungen sowie Prävalenz- und Inzidenzraten im Vordergrund des Interesses. Im Hinblick auf die persönlichen Prävalenzraten – die Ausgangsbasis für die meisten späteren Auswertungen – konnte gezeigt werden, daß allgemeine Eigentumsdelikte (Diebstahl persönlichen Eigentums) sowie Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikte rund um die sich im persönlichen Besitz befindlichen Verkehrsmittel das Gros der Viktimisierungen ausmachten. Allerdings konnten ebenfalls hohe Opferwerte im Bereich des tätlichen Angriffs bzw. Bedrohung, d.h. im Gewaltdeliktsbereich, sowie im Hinblick auf allgemeine Sachbeschädigungen festgestellt werden. Das zeigt, daß neben eher leicht präventablen Delikten, wie z.B. Diebstahl an/aus dem Auto oder Diebstahl persönlichen Eigentums durch eine Verbesserung der Sicherungsmaßnahmen, auch schwer präventable und dem Einfluß der persönlichen wie auch der formellen und informellen Kontrolle weitgehend entzogenen Delikte (z.B.

Sachbeschädigung am PKW, tätlicher Angriff/Bedrohung) einen Opfer-schwerpunkt in Freiburg bilden.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Freiburger Studie von 1994 mit einer Reihe weiterer bundesweiter sowie lokaler Untersuchungen zeigte, daß im bundesdeutschen Vergleich die Freiburger Zahlen in den einzelnen Deliktsgruppen deutlich höher sind. Dies spricht für eine erhebliche Belastung der Bürger durch kriminelle Viktimisierungen. Daß es sich bei diesen Resultaten nicht um „Ausreißer“ eines Jahres handelt, verdeutlichte die Betrachtung der Freiburger Untersuchungen von 1991 und 1997. Hier lagen die Prävalenzraten zum Teil über den Werten von 1994, wobei jedoch methodische Differenzen zu berücksichtigen sind.

Beim Vergleich der Ein- und Mehrfachviktimsierungen in bezug auf die einzelnen Deliktskategorien wurde deutlich, daß Mehrfachviktimsierungen, d.h. mehr als eine Opferwerdung in demselben Delikt innerhalb des vorgegebenen Referenzzeitraums, besonders im Bereich der allgemeinen Sachbeschädigung, aber auch des tätlichen Angriffs sowie der sexuell motivierten Straftaten festzustellen waren. Das heißt, daß trotz aller Vorsicht der subjektiven Einschätzung der Relevanz einer Opferwerdung bestimmte Deliktsgruppen eine höhere Frequenz der Opferwerdung aufweisen. Dies bedeutet nicht, daß einzelne Personen eine erhöhte Opferneigung haben – auf die Verkürzung dieses Ansatzes weist bspw. KAISER (1996, S. 538) sehr nachdrücklich hin –, sondern, daß eine Opfer-Delikt-Interaktion vorliegt. Allerdings reicht das Zahlenmaterial nicht für eine intensivere Betrachtung dieses Phänomens aus.

Nicht nur die Häufigkeit der Opferwerdung ist für die Konzeption kommunaler Kriminalprävention von Bedeutung, sondern v.a. die Frage nach dem Ort dieser Viktimisierungen. So ist eine kommunale Prävention nur dort möglich, wo sich ihr Einflusbereich erstreckt. Zwar ist bspw. im Sinne des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms auch Aufklärung über Opferwerdungsrisiken in anderen Regionen und damit Vorbeugung im weiteren Sinne möglich, der Grundgedanke kommunaler Kriminalprävention ist jedoch der lokale Ansatz. Anhand der vorliegenden Untersuchung konnte gezeigt werden, daß ca. 80 bis 90 Prozent der Opferwerdungen in allen Deliktsbereichen am eigenen Wohnort, größtenteils sogar in der eigenen Wohngegend geschehen. Eine Ausnahme bildete lediglich der Raub, der nahezu über alle erfragten Orte gleichmäßig verteilt war. Es wurde deutlich, daß die Opfer den Ort der Viktimisierung oft als ihnen bekannt und vertraut angaben, es sich also in aller Regel um den subjektiven Nahraum des Opfers handelte. Dieses Ergebnis ist ein Plädoyer für eine lokale Kri-

minalprävention, welche die örtlichen Spezifika besonders berücksichtigt. Ein kleinräumiger Präventionsansatz, der auf der Mitwirkung der Bürger und ihren direkten oder auch indirekten Opfererfahrungen basiert, dürfte am erfolgversprechendsten sein.

Zur Erfassung der Schwere der angegebenen Opferwerdungen wurden materielle, physische und psychische Schäden erhoben. Hinsichtlich des materiellen Opferschadens ergaben sich, je nach Art des Delikts, erhebliche Spannweiten. So waren die Schäden beim Autodiebstahl sowie beim Diebstahl im Zusammenhang mit einem Wohnungseinbruch am höchsten, geringe Schäden wurden dagegen beim versuchten, d.h. erfolglosen Wohnungseinbruch, bei allgemeiner Sachbeschädigung, beim Diebstahl persönlichen Eigentums, aber auch beim Raub verursacht. Ein physischer Opferschaden wurde nur bei den Gewaltdelikten Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung und sexueller Angriff/sexuelle Belästigung erfaßt. Dabei konnte festgestellt werden, daß schwerere Verletzungen nur selten auftraten, ein Einsatz von Waffen erfolgte nur bei einem sehr kleinen Teil der angegebenen Viktimisierungen. Psychische Opferschäden wurden anhand einer sechsstufigen Skala sowie zum Teil auf Basis der Täter-Opfer-Beziehung ebenfalls nur bei den drei genannten Gewaltdelikten erfragt. Es ergab sich eine aufsteigende Schwere der Belastung von Raub über tätlichen Angriff/Bedrohung bis zu den Sexualdelikten; hier wurde die massivste psychische Belastung durch die Befragten angegeben. In den meisten Fällen waren die Täter-Opfer-Beziehungen äußerst gering, vielfach handelte es sich bei den Tätern um Unbekannte. Dieser Befund verdeutlicht aber auch die Grenzen schriftlicher Befragungen: So wurden so gut wie keine Beziehungstaten erfaßt; dies bedeutet, daß für die Untersuchung von Viktimisierungen dieser Art andere Vorgehensweisen gewählt werden müssen; Kriminalität durch wenig bekannte Täter konnte dagegen recht gut erhoben werden.

Ein weiterer Indikator der Tatschwere, zugleich aber ein bedeutsamerer Faktor für das Vertrauen und die Zufriedenheit der Bürger in die Instanzen formeller Sozialkontrolle, ist das Anzeigeverhalten der Opfer. Hier zeigten sich erhebliche Unterschiede in bezug auf die einzelnen Deliktgruppen. Während der PKW-Diebstahl, nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Versicherungsleistungen, vollständig angezeigt wurde, reduzierte sich diese Häufigkeit bei den oft im Bagatellbereich anzusiedelnden und kaum durch Versicherungen abgedeckten Beschädigungen am PKW auf knapp 20 Prozent. Während von den Gewaltdelikten der Raub in einem Drittel der Fälle angezeigt wurde und der tätliche Angriff/Bedrohung noch in einem Fünftel,

war es bei den Sexualdelikten lediglich jede 25. Tat. Meist interessanter als die Häufigkeit der Anzeige erlittener Delikte ist jedoch die Frage, weshalb Opfer die Tat nicht der Polizei anzeigen. Hier kann neben einer geringen Deliktsschwere oder der nicht zu erwartenden Entschädigung auch die fehlende Aussicht auf Erfolg der polizeilichen Ermittlungen oder aber ein fehlendes Vertrauen in die Arbeit der Polizei relevante Faktoren sein. Anhand der Freiburger Daten wurde deutlich, daß zwar sehr oft die Bewertung der Tat als weniger schwerwiegend den Ausschlag für die Nichtanzeige gab, andererseits aber auch fehlendes Vertrauen in die Kompetenz der Polizei einen wichtigen Grund darstellte. Dieser Umstand ist für die Entwicklung kommunaler kriminalpräventiver Strategien von erheblicher Bedeutung. So kann die Entdeckungsquote von Straftaten durch die Polizei selbst durch massive Präsenz bzw. verstärkte technische Überwachung nur in einem begrenzten Maße gesteigert werden. Entscheidend – und hierauf setzen auch die Strategien des “Community Policing” – ist letztlich die Bereitschaft des Bürgers, seine Wahrnehmungen oder Erlebnisse der Polizei mitzuteilen. Im Zusammenspiel zwischen Polizei – Kommune – Bürger stellt er den wichtigsten Faktor dar. Wenn nun, und dies legen die Daten zur Anzeigerstattung nahe, dieses Vertrauen des Bürgers in die Polizei gestört ist, so besteht die Gefahr, daß polizeiliche Strategien und Bemühungen zur Verhütung von Straftaten ins Leere laufen. Daher sollte besonders dem Aspekt der Inanspruchnahme der Polizei im Fall einer Viktimisierung Gewicht beigemessen werden und dieser gegebenenfalls ein Ansatzpunkt für eine Veränderung der Beziehung sein.

Es zeigte sich, daß für eine weitergehende Analyse die Deliktskategorien nur wenig geeignet sind, da die Fallzahlen erheblich zu klein sind. Es wurden daher Opfergruppen gebildet, d.h. bestimmte Deliktskategorien wurden unter übergeordneten Aspekten zusammengefaßt. Dieser Informationsverlust wird durch die hinzugewonnenen statistischen Möglichkeiten wettgemacht. In der kriminologischen Forschungsliteratur ist eine Reihe unterschiedlicher Kategorisierungen gebräuchlich, am häufigsten ist, neben der allgemeinen Unterscheidung Opfer und Nichtopfer, die Trennung in Nichtkontaktdelikte (Taten, bei denen kein direkter Kontakt zum Täter vorliegt), Einbruchsdelikte und Kontaktdelikte (direkter Kontakt mit Täter). Bei Anwendung dieser Gruppierungen auf die Freiburger Studie von 1994 ergab sich eine Prävalenzrate von 40,1%. Dies ist, verglichen mit bundesdeutschen Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern (23,3%), eine deutliche Abweichung nach oben, wird jedoch durch die aktuelle Freiburger Opferstudie von 1997 zur Validierung eines kriminologischen Kurz-

inventars (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 2000) noch übertroffen (48,2%). Diese Diskrepanz zwischen den Untersuchungen von 1994 und 1997 ging in erster Linie auf eine sehr hohe Opferquote der 1997er Studie im Bereich der Nichtkontaktdelikte zurück, diese war um 50 Prozent höher als 1994 und mehr als doppelt so hoch wie in bundesdeutschen Städten vergleichbarer Größenordnung. Bezüglich schwerer Delikte, d.h. der Einbruchs- und Kontaktdelikte, nivellierte sich dieser Unterschied zwischen 1994 und 1997; beide Male lagen die Opferbelastungen jedoch deutlich über denen anderer deutscher Großstädte. Dies verdeutlicht eine vergleichsweise hohe (stabile) Kriminalitätsbelastung Freiburgs und unterstreicht die Notwendigkeit präventiver Bemühungen.

Ein Problem in der Differenzierung der Opfergruppen ist die Möglichkeit der Mehrfachviktimsierungen über unterschiedliche Gruppen hinweg. So können z.B. einige Nichtkontaktdeliktopfer auch gleichzeitig Kontaktdeliktopfer sein und so etwaige charakteristische Unterschiede „verzerrt“. Um zu einer Abschätzung der Mehrfachviktimsierungen zu gelangen, wurden zunächst die Einzeldelikte betrachtet. Hier zeigte sich, daß mit Ausnahme allgemeiner Sachbeschädigung und tätlichem Angriff/Bedrohung in rund zwei Drittel der deliktsspezifischen Opferwerdungen nur ein einziger Vorfall innerhalb des Referenzzeitraums berichtet wurde. Bei Betrachtung der Mehrfachviktimsierungen über die oben gebildeten Opfergruppen hinweg war besonders die Kombination Nichtkontaktdelikte und Einbruch vergleichsweise stark vertreten: Insgesamt sechs Prozent der Befragten wurden in beiden Bereichen Opfer; dies war mehr als in der Kategorie Einbruch allein. Es wurde daher für weitergehende Analysen eine Schwereabstufung vorgenommen, d.h. die Kategorie Opfer (gesamt 40,1%) wurde unterteilt in ausschließliche (leichtere) Nichtkontaktdelikte (21,9%) und ggf. zusätzliche (schwerere) Kontakt-/Einbruchsdelikte (18,2%). Weiterhin erfolgte eine Unterscheidung der allgemeinen Opfergruppe in Einfachopfer (19,5), d.h. Personen, die nur einmal angaben, Opfer geworden zu sein, und Mehrfachopfer (20,6%), Personen, die mehr als einmal entweder in nur einem Delikt oder auch über mehrere Delikte Opfer wurden. Auch in der deutsch-deutschen Opferstudie von 1995 (DD'95) wurden weitgehend vergleichbare Opferkategorien gebildet; es resultierte eine Opferquote von 16,1% Nichtkontaktdelikten in Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern, die Prävalenzrate der schwereren Kontakt-/Einbruchsdelikte lag bei 7,2%. Die Bildung der Kategorien Ein- bzw. Mehrfachopfer war nicht möglich.



Von Interesse für die Prävention von Kriminalität ist die Frage, ob sich Personengruppen feststellen lassen, die eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, Opfer einer Straftat zu werden. Hierzu wurden unterschiedliche sozio-demographische Variablen in die Untersuchung einbezogen und deren Zusammenhang zur Opferwerdung betrachtet. Es konnte festgestellt werden, daß die Variable Geschlecht hinsichtlich der Viktimisierung kaum differenzierte, wobei jedoch die besondere Gefährdung der Frauen durch Sexualdelikte weitgehend unberücksichtigt bleiben mußte. Deutlicher waren die Unterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen; besonders junge Menschen zeigten ein hohes Opferrisiko, welches in erster Linie durch schwere, besonders Gewaltkriminalität gekennzeichnet ist. Bei den Befragten der mittleren Altersgruppen waren es dagegen die Nichtkontakt- und die Eigentumsdelikte, bezüglich derer eine besondere Opfergefährdung bestand.

Es wurden weiterhin Zusammenhänge zwischen Opferwerdung und sozio-ökonomischen Variablen berücksichtigt: Hier zeigte sich deutlich, daß im Hinblick auf den Faktor Schulbildung v.a. Personen mit hohem Schulabschlüssen Opfer von Straftaten, besonders im Bereich der Eigentumsdelikte, wurden. Schwerere Viktimisierungen zeigten sich v.a. bei Befragten mit mittlerem Schulabschluß; Hauptschulabsolventen wiesen dagegen sowohl in bezug auf die allgemeine Opferkategorie als auch im Hinblick auf Deliktsschwere und Mehrfachviktimisierungen die relativ geringste Belastung auf. Anders dagegen die Verteilungen in bezug auf das Netto-Haushaltseinkommen; hier ergaben sich U-Funktionen derart, daß sowohl Personen mit niedrigem als auch mit hohem Einkommen erhöhte Opferwerte zeigten. Bei genauerer Analyse konnte festgestellt werden, daß es sich bei hohem Einkommen in erster Linie um Nichtkontakt-, bei niedrigem Einkommen dagegen um Kontakt-/Einbruchdelikte handelte. Eine ähnliche Verteilung ergab sich in bezug auf den Berufsabschluß: Während Akademiker eher im Bereich der Nichtkontakt-, d.h. der Eigentumsdelikte, Opfer wurden, waren es bei den schwereren Delikten vermehrt Befragte mit abgeschlossener Lehre als höchstem Berufsabschluß.

Abschließend wurden die Frage der Kovariation von Opferwerdung und Staatsangehörigkeit geprüft, wobei nur zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden wurde. Beide Gruppen zeigten jedoch keine bedeutsamen Abweichungen. Insgesamt wurden – soweit dies möglich war – identische Vergleiche anhand der DD'95 durchgeführt; hierbei ergaben sich in bezug auf die Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner weit-

gehend ähnliche Ergebnisse, so daß man davon ausgehen kann, daß es sich nicht nur um Freiburger Spezifika handelt, sondern eine gewisse Allgemeingültigkeit gegeben ist.

Nachdem die durchgeführten multinomialen logistischen Regressionsanalysen eine nur bedingt brauchbare Modellanpassung in Freiburg und eine unzureichende für die bundesweiten Daten lieferten, wurden zur Untersuchung möglicher Wechselwirkungen und Kombinationen einzelner Kategorien der sozio-demographischen und -ökonomischen Variablen mit der Opferwerdung multiple Korrespondenzanalysen durchgeführt. Als Opfervariable wurde die Opferschwere einbezogen, da diese das höchste Maß an differenzierter Information auf der Basis einer ausreichend großen Stichprobe lieferte. Es ergab sich in Freiburg eine plausible Kategorienstruktur: So fiel die Kategorie Nichtopfer mit Variablenausprägungen wie höheres Alter, mittleres Einkommen, niedriger bis mittlerer Schulabschluß und gewerblicher Berufsabschluß zusammen. Dies deutet darauf hin, daß es sich bei Nichtopfern in erster Linie um ältere Personen der unteren bis mittleren Mittelschicht handelt. Ausschließliche Nichtkontaktopfer dagegen waren meist Befragte mit hohen Schul- und Ausbildungsabschlüssen, hohem Einkommen und mittlerem Alter; Personen, die der oberen Mittelschicht zuzuordnen sind. Die Opfer schwerer Delikte waren wiederum eher junge Befragte mit geringem Einkommen, also jene Gruppen, denen allgemein aufgrund ihres erhöhten Risikoverhaltens eine besondere Opfergefährdung zugeschrieben wird. Diese Befunde ließen sich nur teilweise anhand der DD'95 replizieren, dort wurden jedoch nicht alle Variablen in gleicher Weise erfaßt und zudem die Spezifika einer bestimmten Stadt durch das „Mittel“ einer Ortsgrößenklasse ersetzt.

Abschließend wurde dem Phänomen der indirekten Viktimisierung nachgegangen. Hier zeigte sich, konsonant mit nahezu allen bisherigen Untersuchungen in diesem Bereich, daß die Zahl der Personen, die aus ihrem sozialen Umfeld mindestens ein Opfer kennen, größer ist als die Zahl der Opfer insgesamt. Auffallend war, daß ein positiver Zusammenhang zwischen eigener Opferwerdung und Opferkenntnis bestand. Dies wurde dahingehend interpretiert, daß Opfer verstärkt Kommunikation mit anderen Personen suchen, die ebenfalls Opfer geworden sind, bzw. daß Nichtopfer Gesprächsinhalte über Opferwerdungen anderer von vornherein abblocken bzw. aufgrund fehlender kognitiver Anknüpfungspunkte Informationen über Viktimisierungen anderer schneller vergessen oder auch schlechter erinnern.

Faßt man den Ertrag dieses Kapitels für mögliche kriminalpräventive Ansätze in Freiburg zusammen, so ergeben sich folgende Punkte:

- Opferwerdungen in Freiburg sind ein vergleichsweise häufiges Phänomen, so daß auf der subjektiven Ebene der Kriminalitätsbelastung, trotz der teilweise geringen Deliktsschwere, Handlungsbedarf besteht. Da meist eine Mehrheit der Delikte im näheren Wohnumfeld des Opfers geschah, ist besonders die kleinräumige Fokussierung von erheblicher Relevanz.
- Dabei bieten sich v.a. Eigentumsdelikte rund um das Kfz, aber auch Gewaltdelikte aus dem Bereich des tätlichen Angriffs an, da diese recht verbreitet sind und die Fallzahlen so hoch sind, daß auch eine Messung eventueller Veränderungen möglich ist.
- Ein wichtiger Punkt kriminalpräventiver Bemühungen sollte die Förderung des Anzeigeverhaltens auch bei nicht versicherungsabhängigen Delikten sein. Hier sind Maßnahmen zur Erhöhung des Vertrauens der Bürger in die Arbeit der Polizei, gerade im Schadensfall, notwendig.
- Nicht alle Personen werden in gleicher Weise Opfer: Will man einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Eigentumskriminalität legen, so sind besonders Personen mittleren Alters, mit guter Ausbildung und hohem Einkommen betroffen und stellen somit die entsprechende Zielgruppe dar. Inwieweit Kriminalprävention in diesem Fall Beratung und technische Prävention, evtl. aber auch Nachbarschutz bedeutet, ist im Konkreten zu klären.

Demgegenüber setzt sich die Zielgruppe bei der Reduktion der schwereren, v.a. Gewaltkriminalität aus jungen Menschen mit eher geringem Einkommen zusammen. Hierbei ist es wichtig, in diesen Personengruppen nicht nur mögliche Täter zu sehen, sondern auch den Opfergedanken in Betracht zu ziehen.

Nach diesem sehr umfassenden Überblick über die kriminelle Opferwerdung der Befragten in Freiburg und dem Vergleich mit den bundesweiten Daten soll nun anschließend ein weiterer zentraler Bereich der Kriminalitätslage betrachtet werden – die subjektiv erlebte Kriminalitätsfurcht. Während die Opferwerdung auf der einen Seite die objektive Belastung der Bürger durch Kriminalität darstellt, beeinflusst die Kriminalitätsfurcht das kaum weniger wichtige Sicherheitserleben und damit die Lebensqualität der Menschen in einer Kommune.



## 4. Kapitel

### Kriminalitätsfurcht in Freiburg

#### 4.1 Einleitung

Neben der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung steht in besonderer Weise das Thema der Kriminalitätsfurcht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. So hob beispielsweise die damalige CDU/CSU/FDP-Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion deutlich hervor: „... das persönliche Sicherheitsgefühl wird besonders durch das häufige Vorkommen von Straftaten beeinträchtigt, deren Opfer jeder werden kann. (...) Es ist nicht nur ein hoher volkswirtschaftlicher Gesamtschaden zu beklagen. Vielmehr wird das Lebensgefühl vieler Menschen negativ beeinflusst ... Die gegenwärtige Sicherheits- und Kriminalpolitik der Bundesregierung trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung schon lange nicht mehr Rechnung“ (DEUTSCHER BUNDESTAG 1993). Seit einigen Jahren ist zum Teil mehr die Furcht der Bürger vor Kriminalität zu einem Diskussionspunkt in der Öffentlichkeit geworden als die Kriminalität selbst. CREMER-SCHÄFER (1993) konstatierte eine bereits in den 80er Jahren beginnende Diskussion um das Auftreten sogenannter deliktsspezifischer „Wellen“ (z.B. die „Gewaltwelle“), welche zwar immer wieder rasch „verebbten“, in den 90er Jahren jedoch in eine „Kriminalitätsexplosion“ übergingen. Dies geschah – und geschieht – in erster Linie durch das Aneinanderreihen absoluter Zahlen, um so eindrücklich einen steigenden Trend belegen zu können. Besonders die Benutzung der seit Jahrzehnten in den Uniform Crime Reports des UNITED STATES DEPARTMENTS OF JUSTICE (vgl. z.B. 1961, S. 4) verwendeten Kriminalitätsuhr belegt in plastischer Weise die latent vorhandene Bedrohung der Bürger. Daß solche Bedrohungsszenarien nicht ohne Wirkung auf die Rezipienten bleiben, ist offensichtlich und vielfach gewollt. So konstatiert DIEDERICHS (1997) „einen in sich geschlossenen Kreislauf der Furchtvermarktung zwischen Medien und Politik: Was heute für Medien berichtenswerte Nachrichten sind, wird von Politik und Polizei nur zu gern aufgegriffen und in Handlungsbedarf umformuliert“ (S. 20), und Anne Schneppen leitet ihr vielfach, nicht nur von Experten rezipiertes Buch „Die neue Angst der Deutschen“ mit den Worten ein: „Angst bewegt die Deutschen. Angst vor Gewalt und Verbrechen, zu Hause, auf der Straße, in der U-Bahn. Jeder zweite gibt an, sich bedroht zu fühlen“ (SCHNEPPEN 1994, S. 5).

Auf der anderen Seite kommt z.B. REUBAND (1995) zu dem Ergebnis, daß von 1965 bis 1992 das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht in der Nachbarschaft keinesfalls gestiegen, sondern, nach einer Spitze im Jahr 1975, eher gesunken ist, wenngleich seit 1992 ein erneuter Anstieg festgestellt wird. Ähnlich verhält es sich mit der Beunruhigung durch Kriminalität und der Unzufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit sowie der Einstufung des Schutzes vor Verbrechen als sehr wichtige Aufgabe und politische Priorität; auch hier lagen die Werte in den 70er Jahren zum Teil deutlich höher, allerdings ist seit Beginn der 90er Jahre ein erneuter Anstieg festzustellen. REUBAND (1995, S. 51) kommt zur Schlußfolgerung: „... daß der Anstieg der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik weniger spektakulär ist, als normalerweise unterstellt wird und es die Entwicklung der registrierten Kriminalität erwarten läßt.“

Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, wie sehr zum Teil gemessene Einstellungen der Bevölkerung und Darstellungsweisen der Kriminalität in der Öffentlichkeit divergieren. Unter der abgewandelten These „crime sells“ ist es durchaus nachvollziehbar, daß das Thema „Kriminalitätsfurcht“ auch in der Diskussion um die kommunale Kriminalprävention eine entscheidende Rolle spielt. So kommt beispielsweise THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE in ihrem 1967 veröffentlichten, für die Kriminalitätsdiskussion in den USA, aber auch in anderen Ländern wegweisenden Bericht „The challenge of crime in free society“ zu dem Ergebnis: „The public sees crime as one of the most serious of all domestic problems“ (S. 49). So würde sich im Schnitt ein Drittel der Amerikaner unsicher fühlen, wenn sie nachts allein in ihrer Wohngegend unterwegs seien, in Städten sei der Anteil noch weit höher als in ländlichen Gegenden. Dabei sei v.a. die Furcht vor Gewaltdelikten ausgeprägt, wenngleich diese selten seien. Gegenüber den wesentlich häufigeren Eigentumsdelikten bestünde eine weit größere Toleranz. Andere Autoren, wie z.B. SKOGAN und KLECKA (1977, S. 2), wiesen bereits Mitte der 70er Jahre darauf hin, daß zwischen 1965 und 1973 die Furcht der amerikanischen Bürger, nachts allein in ihrer Wohngegend auszugehen, kontinuierlich angestiegen sei und mittlerweile mehr als 40 Prozent diesem Item zustimmen würden. Besonders in den Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern sei Kriminalität mittlerweile das Problem Nummer Eins; allerdings handle es sich dabei in erster Linie um eine lokale Problemlage (vgl. auch SKOGAN & MAXFIELD 1981, S. 13). Dieser Anstieg der Kriminalitätsfurcht und der öffentlichen Besorgnis gingen einher bzw. folgten einem

Anstieg der Kriminalitätszahlen in den USA und erhöhten die Motivation zur Etablierung kriminalpräventiver Maßnahmen (vgl. DUBOW U.A. 1979). Zudem lenkte das Aufkommen der sogenannten „Victim Surveys“ das Augenmerk verstärkt auf das Opfer, aber auch auf das Problem der subjektiven Sicherheit der Bürger.

Bereits früh wurde jedoch erkannt, daß eine hohe Kriminalitätsbelastung nicht unbedingt mit hoher Kriminalitätsfurcht einhergeht. So stellte beispielsweise der Bericht der THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE (1967a, S. 50) fest, daß in einem Washingtoner Schwarzen-Viertel mit hoher Kriminalitätsbelastung die Sorge um das Kriminalitätsproblem niedriger war als in einem anderen Schwarzen-Viertel mit vergleichsweise geringer Kriminalitätsbelastung. Nicht selten zeigten die Personengruppen die höchste Furcht, welche das niedrigste Viktimisierungsrisiko aufwiesen. So fanden bereits in den ersten US-amerikanischen Victim Surveys BIDERMAN U.A. (1967, S. 123ff) ebenso wie ENNIS (1967, S. 72ff.), daß Personen mit geringem Risiko, Opfer zu werden, die höchste Ausprägung in der Furchtvariablen hatte. HINDELANG U.A. (1978) kamen bei ihrer aggregierten Analyse der Victim Surveys in acht amerikanischen Städten (Atlanta, Baltimore, Cleveland, Dallas, Denver, Newark, Portland, St. Louis) zu dem Ergebnis, daß sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Kriminalitätsfurcht und dem tatsächlichen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, besonders bei älteren Personen zeigte. Die Gründe hierfür sahen sie in erster Linie in einer erhöhten (perzipierten) Vulnerabilität Älterer, aber auch in der Wahrnehmung des sozialen Wandels in der einstmals vertrauten Nachbarschaft und dem Zuzug ihnen unbekannter Personen. Auch die erhebliche Diskrepanz zwischen dem Opferisiko von Männern und Frauen im Vergleich zur jeweiligen Furchtausprägung wurde von ihnen beschrieben; neben einer erhöhten Vulnerabilität der Frauen aufgrund geringerer körperlicher Stärke sahen sie besonders die geschlechtsstereotype Sozialisation als wichtige Faktoren der Furcht-Risiko Diskrepanz („fear-risk discrepancy“, S. 188).

Diese Diskrepanz ist in die weitere Diskussion auch als sogenanntes „Kriminalitäts-Furcht-Paradox“ eingegangen (vgl. HINDELANG & RICHARDSON 1978; BAUMER 1978, S. 256; DUBOW U.A. 1979; SKOGAN & MAXFIELD 1981, S. 77ff) bzw. als „low victimization/high fear paradox“ (FATTAH 1993, S. 59) und wurde auch außerhalb Nordamerikas zu einem der am häufigsten diskutierten Phänomene des subjektiven Parameters „Kriminalitätsfurcht“ (vgl. MURCK 1980, S. 47ff; BOERS 1991; zusammenfassend

HALE 1996). WETZELS U.A. (1995) beklagen, daß dieses Paradox „tatsächlich in fast jeder einschlägigen Untersuchung erwähnt und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eher unkritisch wiedergegeben (wird)“ (S. 231, FN 27). Sie selbst schlußfolgern anhand der eigenen Studie: „diese Befundmuster wecken insgesamt einmal mehr erhebliche Zweifel an der Relevanz des vielbeschworenen ‚Viktimisierungsparadox‘ ...“ (S. 231). Ähnlich kritisch äußern sich auch WARR (1984), EVE (1985), LAGRANGE und FERRARO (1989) sowie neuerdings auch NIKOLIC-RISTANOVIC (1995, S. 30), KURY & OBERGFELL-FUCHS (1998; 1998a) sowie KURY U.A. (1998).

In den vergangenen drei Jahrzehnten ist eine kaum noch überschaubare Fülle an Publikationen zum Thema Verbrechensfurcht erschienen. HALE (1996; S. 79) geht von mehr als 200 Publikationen aus, eine Zahl die – so KURY U.A. (1998) – zweifellos unterschätzt sein dürfte. Man kann ROSENBAUM und HEATH (1990, S.222) Recht geben, wenn sie schreiben, „while the decade from 1968 to 1977 can be characterized as the ‘war on crime’, the next decade can be defined as the ‘war on fear of crime’“. Um so erstaunlicher ist es, daß, abgesehen von einigen wenigen Befunden – über deren Ursache jedoch vehement gestritten wird –, nur wenige einheitliche Ergebnisse, gerade im Hinblick auf sozio-demographische Kovariaten der Kriminalitätsfurcht vorliegen. Zu den am häufigsten untersuchten Variablen gehören in diesem Zusammenhang Geschlecht, Alter, Wohnortgröße, sozio-ökonomische Faktoren, Opferwerdung und – v.a. in den USA – Rasse. Bei den weiteren, im Rahmen von Erklärungsmodellen immer wieder herangezogenen Faktoren handelt es sich um Vulnerabilität, um verfügbare Informationen über Kriminalität und Kriminalitätsfurcht v.a. anhand der Medienerstattungen, aber auch um den nachbarschaftlichen Umgang bzw. die allgemeine soziale Kohäsionen.

Von besonderem Interesse im Hinblick auf kommunale Untersuchungen ist die Frage der Abhängigkeit der Kriminalitätsfurcht von der jeweiligen Wohnortgröße. Hier finden sich weitgehend einheitliche Ergebnisse dahingehend, daß Bewohner größerer Städte mehr Furcht zeigen als Bewohner kleinerer Kommunen bzw. von Landgemeinden. So fand ERSKINE (1974) bei einer Analyse verschiedener Bevölkerungsbefragungen der 60er und 70er Jahre in den USA einen nahezu linearen Trend der Abnahme des Unsicherheitsgefühls und der Kriminalitätseinschätzung mit sinkender Ortsgröße. CLEMENTE und KLEIMAN (1977) stellten fest, daß 60 Prozent der Befragten in den Städten hinsichtlich des von ihnen eingesetzten „Standarditems“ (Sicherheitsgefühl nachts draußen allein innerhalb eines Radius von



einer Meile von Zuhause) Furcht berichteten; diese Zahl nahm kontinuierlich bis hin zur Landgemeinde (24% Furcht) ab (vgl. auch BOGGS 1971). BAUMER (1978) beschreibt in ihrer Analyse der Forschung zur Kriminalitätsfurcht in den USA, daß die Furcht vor persönlichen Viktimisierungen konstant mit der Größe der Stadt ansteigt. Als mögliche Erklärungsansätze zieht sie neben der objektiv größeren Kriminalitätsbelastung und der damit verbundenen größeren direkten wie indirekten Opfererfahrung auch die persönliche wie über die Medien vermittelte Kommunikation über Kriminalität bzw. auch sichtbare Zeichen sozialen Verfalls in Betracht. FISCHER (1981) kommt in seiner Untersuchung über soziales Verhalten in Städten zu dem Ergebnis, daß je höher der Urbanisierungsgrad, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß die Bürger ihre Nachbarschaft als unsicher einschätzen und in der Kriminalität eines der schlimmsten Probleme sehen. Auf den in diesem Rahmen immer wieder zitierten Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung, Furcht, sozialem Verfall und allgemeinen Verwahrlosungserscheinungen, besonders in bestimmten Stadtbezirken, soll erst im Rahmen des Kapitel 7 eingegangen werden.

Ein auch unter methodischen Gesichtspunkten interessanter Aspekt ist die in bislang nahezu allen Untersuchungen replizierte größere Kriminalitätsfurcht der Frauen im Vergleich zu Männern. Vielfach wurde in diesem Zusammenhang angeführt, daß es sich um einen Artefakt handelt, da Männer aufgrund ihrer geschlechtstypischen Sozialisation weniger leicht als Frauen Ängste zugeben können, ohne dabei als „unmännlich“ zu gelten, andererseits sind die Unterschiede so deutlich und auch über alle sozialen Schichten hinweg vertreten, daß dieses Faktum allein nicht erklärend sein kann (vgl. HALE 1996, S. 96). Einen anderen Ansatz vertritt SACCO (1990), wenn er davon ausgeht, daß die Viktimisierungshäufigkeit von Frauen generell unterschätzt wird, da z.B. Sexualdelikte nur wenig berichtet werden. Diese, so RIGER U.A. (1978), geschehen meist in der nächsten Umgebung des Wohnorts des Opfers, so daß Frauen durchaus einen Grund haben, ihre Wohngegend als unsicher einzuschätzen.

Ein weiterer Erklärungsansatz ist die größere Vulnerabilität von Frauen, aber auch von Älteren bzw. sozio-ökonomisch schlechter Gestellten und Minoritäten. SKOGAN und MAXFIELD (1981, S. 69ff) unterscheiden neben physischer auch soziale Vulnerabilität. So sind gerade Frauen und ältere Personen aufgrund geringerer körperlicher Stärke nur bedingt in der Lage, sich insbesondere gegen junge männliche Täter erfolgreich zur Wehr zu setzen. Andererseits, hierauf haben z.B. STINCHCOMBE U.A. (1978) hinge-

wiesen, sind die geringeren Verteidigungsmöglichkeiten von Frauen auch ein Teil ihrer geschlechtsspezifischen, auf geringeres aggressives Verhalten gerichteten Sozialisation (vgl. auch RIGER u.A. 1978). Demgemäß konnten OBERGFELL-FUCHS und KURY (1996) zeigen, daß zwischen emotionaler Kriminalitätsfurcht und emotionaler Labilität (ein Konstrukt, das der genannten passiven und abhängigen Persönlichkeit am nächsten kommt) zwar signifikante, wenngleich moderate positive Korrelationen bei Frauen aller Altersgruppen, aber auch bei Männern (mit Ausnahme der ältesten Gruppe) bestanden.

KILLIAS (1990; 1991) differenziert drei Dimensionen der Vulnerabilität: (1) ein differentielles Risiko (z.B. ein auf der physischen Ebene höheres Risiko der Frauen in bezug auf Sexualdelikte), (2) die Schwere der möglichen Tatfolgen (z.B. schwere soziale Folgen für Opfer ohne ausreichendes soziales Netzwerk) und (3) der Kontrollverlust (z.B. auf situativer Ebene ein Angriff in einer Gegend ohne formelle oder informelle Überwachung). Diese Dimensionen seien zwar notwendige, wenngleich keine hinreichenden Bedingungen erhöhter Furcht. Diese steigt erst dann an, wenn alle drei Variablen einen kritischen Wert überschritten haben (vgl. Schwellenmodell von WARR 1987). Eine neuere Arbeit von KILLIAS und CLERICI (1999) bestätigt die Bedeutung der selbsteingeschätzten Vulnerabilität für die Kriminalitätsfurcht.

Eine alternative Erklärung zur größeren Furcht besonders älterer Frauen – die allerdings in der Forschungsliteratur als sehr widersprüchlich beschrieben wird (vgl. HALE 1996, S. 98; KILLIAS 1990, S. 97; BOERS 1991, S. 75ff) – ist die These des differentiellen Ausgesetztseins. So gehen STAFFORD und GALLE (1984) davon aus, daß die Viktimisierungshäufigkeit v.a. älterer Frauen in Relation zu ihrem vergleichsweise geringen Ausgesetztsein viktimogener Situationen (z.B. geringes abendliches Ausgehverhalten) eher hoch ist und daß daher die erhöhte Kriminalitätsfurcht durchaus angemessen ist. Dieser Zusammenhang konnte jedoch später z.B. durch die Ergebnisse der British Crime Survey nicht belegt werden (vgl. CLARKE u.A. 1985).

Ein genereller Kritikpunkt in der Diskussion um die Kriminalitätsfurcht ist deren empirische Erfassung. So fragen z.B. GAROFALO und LAUB (1978) „... is 'fear of crime' simply the fear of crime? By this we mean: Does what researchers and theorists have been measuring and conceptualizing as the fear of crime have a simple correspondence with immediate citizen fears about being personally victimized in specific types of criminal

acts?“ (S. 243). Seit den 60er Jahren wurde in US-amerikanischen Surveys erfaßt, inwieweit die Bürger sich unwohl fühlen oder fürchten, wenn sie nachts durch die Straßen gehen (vgl. SKOGAN & MAXFIELD 1981, S. 47). In den 70er Jahren wurde im Rahmen der Opfer Surveys des U.S. Departments of Justice (National Crime Surveys, NCS) gefragt „How safe do you feel or would you feel being out alone in your neighborhood at night?“, eine Frage, die später unter dem Begriff des sogenannten „Standarditem“ in gewissen Modifikationen weite Verbreitung fand (vgl. GAROFALO 1979, S. 82). In der Formulierung „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind?“ wurde die Frage auch in zahlreichen deutschen (lokalen) Opferstudien erhoben und gilt gewissermaßen als Synonym der Operationalisierung der Kriminalitätsfurcht (vgl. BOERS 1991, S. 7f).

Bereits GAROFALO (1979) übte jedoch Kritik an dieser Operationalisierung: So werde kein Bezug auf Kriminalität genommen, der Begriff „neighborhood“ sei nicht eindeutig definiert und unterliege erheblichen interpersonellen Interpretationsschwankungen, individuelle Differenzen, wie häufig sich Personen „allein“ draußen befänden, seien nicht berücksichtigt und die Formulierung lege eine Mischung aus subjektiven Angstgefühlen und der Antizipation hypothetischer Gefahrensituationen nahe. An dieser Einschätzung hat sich bis heute kaum etwas geändert, wengleich es immer wieder zu Überarbeitungen kam, so daß erschwerend eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Studien nur noch schwer möglich ist (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998).

FATTAH (1993, S. 46) kritisiert an der Erfassung der Kriminalitätsfurcht die eine oft vorhandene Konzeptionslosigkeit und deren Verwendung im Sinne eines sich selbst-erklärenden Konzepts. So liegen eine Fülle sprachlicher Differenzierungen zwischen „fear of crime“ und „concern about crime“ (FURSTENBERG 1971), „concrete fear“ (konkrete Straftaten) und „formless fear“ (unspezifische Bedrohungen) (RESEARCH & FORECASTS, INC. 1980) oder auch „fear of victimization“ und „fear of crime“ (WARR 1984) vor, allerdings war, so FATTAH, die bisherige Forschung mehr mit der Darstellung als der Erklärung des Phänomens befaßt.

GILES-SIMS (1984) unterscheiden bei der Erfassung von Kriminalitätsfurcht zwischen (1) einer allgemeinen Einordnung der Besorgnis im Bereich Kriminalität in einer Reihe anderer sozialer Probleme, (2) der Frage nach der subjektiven Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung und (3) der persönlichen Furcht vor Kriminalität, als Ausmaß der Angst und Sorge,

Opfer zu werden – dem entspricht die Frage zur Furcht nachts draußen allein in der Wohngegend (vgl. HALE U.A. 1994). An dieser Frage kritisieren BOX U.A. (1987) insbesondere die mangelnde Spezifität und die fehlende Berücksichtigung z.B. der Angst vor Einbruchsdelikten. Auch SMITH und HILL (1991) beklagen die Mehrdeutigkeit dieses „Standarditem“ und die fehlende Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Komponenten (vgl. LEE 1982). Sie schlagen daher eine Differenzierung in der Operationalisierung des Furchtkonstrukts vor, in welchem auch weitere situative Faktoren (z.B. Tag/Nacht) berücksichtigt würden.

BOERS (1991) unterscheidet zwischen den beiden psychologischen Begriffen „Angst“ und „Furcht“, wobei letztere auf einen konkreten bedrohlichen Stimulus bezogen ist, erstere dagegen eine Reaktion auf unspezifische Stimuli darstellt und durch eine Reduktion der persönlichen Kontrolle über die Situation gekennzeichnet ist. Er sieht zwar Hinweise, die dafür sprechen, das „Standarditem“ im Sinne des Kriminalitätsfurchtkonzepts einzusetzen, allerdings spricht die gefundene Korrelation zwischen dem „Standarditem“ und Hilflosigkeit mehr für das Kriminalitätsangst-Konzept.

Weitere Kritik am sogenannten „Standarditem“ üben BILSKY U.A. (1995): so sei insbesondere „der Rückschluß von einzelnen, sehr *spezifischen* Fragen auf *allgemeine* Sachverhalte – etwa von der Frage ‘Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind?’ auf Kriminalitätsfurcht im allgemeinen – (...) weder wissenschaftlich noch politisch vertretbar ...“ (S. 74). Allerdings, so z.B. ARNOLD (1991, S. 96f), liegt neben dem „Standarditem“ kaum ein elaborierterer Indikator zur Erfassung emotionaler Furcht vor (vgl. REUBAND 1989; 1992), und auch GREVE (1996) plädiert dafür, daß das „Standarditem“ besser sei als sein Ruf und vielfach den Verläufen komplexerer Indikatoren ähnlich sei.

In neuerer Zeit wird bei der Operationalisierung der Kriminalitätsfurcht verstärkt dem mehrdimensionalen Charakter des Konstrukts Rechnung getragen. Basierend auf dem Konzept des persönlichen Wohlbefindens leiten z.B. BILSKY U.A. (1995; vgl. BILSKY 1995; 1996) ab, daß die Kriminalitätsfurcht eine spezielle negative Variante des persönlichen Sicherheitsgefühls darstellt (BILSKY 1995, S. 7f). Der von ihnen dargestellte facettheoretische Ansatz erlaubt dabei eine weitere Differenzierung des Konstrukts „Kriminalitätsfurcht“. WETZELS U.A. (1995, S. 217ff, v.a. Abbildung 5.10) formulieren ein allgemeines Modell der Bedingungen und Konsequenzen der Kriminalitätsfurcht, in dessen Rahmen sie den Kontakt mit Kriminalität, diesbezügliche Vorstellungen und Befürchtungen sowie Kommunika-

tionen mit Dritten und Medieneinflüsse eingehen. Die eigentliche Kriminalitätsfurcht wird gebildet durch affektive, kognitive und behaviorale Komponenten. Beeinflusst wird das „innere“ Modell durch „äußere“ Faktoren wie psychische (Dispositionen, Einstellungen, Bewältigungskompetenzen), soziale (sozio-demographische Parameter) und psychosoziale Ressourcen sowie soziale Unterstützung.

Trotz dieser neueren Konzeptionen ist die bisherige Forschung zur Kriminalitätsfurcht sehr heterogen, und GREVE (1996) kommt zu dem Ergebnis: „Es fehlt trotz einiger Ansätze (...) nach wie vor ein überzeugender theoretischer Rahmen, in dem Kriminalitätsfurcht konzeptuell angemessen und kohärent gefaßt werden könnte (...); ohne ihn aber sind Versuche einer adäquaten Erfassung schwerlich aussichtsreich“ (S. 12). HALE (1996) drückt diesen Umstand folgendermaßen aus: „In conclusion it can be seen that theoretical casualness and empirical chaos has been the order of the day in studies of fear of crime“ (S. 94). Neuerdings kommen allerdings KURY & FERDINAND (1998) zu dem Ergebnis, daß durch methodologische Verfeinerungen ein allmählich klareres Bild in der wissenschaftlichen Erforschung der Kriminalitätsfurcht hervortritt und allmählich Bedingungsgefüge deutlicher werden.

Angesichts der erheblichen Bedeutung des Konzepts Kriminalitätsfurcht im Zusammenhang mit Ansätzen kommunaler Kriminalprävention wäre eine konzeptionelle Klärung dieses Konstrukts wünschenswert. So betont z.B. AMMER (1992): „... das Sicherheitsgefühl der Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität des einzelnen und damit auch notwendiger Richtpunkt kriminalpolitischer Bemühungen“ (S. 49). Seiner Ansicht nach kann massive Kriminalitätsfurcht aufgrund von Meideverhalten oder aber auch Mißtrauen gegenüber Fremden zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität führen (vgl. LAB 1988). Insofern spielte, wie z.B. BOERS (1991, S. 98) betont, Kriminalitätsfurcht bereits zu Beginn der Entwicklung kommunaler Ansätze der Kriminalprävention eine wichtige Rolle. Oft stand (und steht) neben der Kriminalitätsreduktion i.e.S. auch die Verringerung der Furcht im Mittelpunkt der Projekte, wenn nicht sogar in deren Vordergrund (vgl. z.B. PATE U.A. 1986).

Daß Kriminalitätsfurcht selbst wiederum zu einer Steigerung der Kriminalität aufgrund erhöhten Meideverhaltens und damit faktisch abnehmender sozialer Kontrolle führen kann, hierauf haben CONKLIN (1971), SHOTLAND U.A. (1979) sowie GOODSTEIN und SHOTLAND (1982) hingewiesen. Es kann eine Spirale bzw. ein „Teufelskreis“ entstehen: So führen (einseitige) Infor-

mationen über Kriminalität zum Entstehen bzw. zur Steigerung der Kriminalitätsfurcht; diese resultiert in Verhaltensänderungen, so z.B. der Reduktion von Außer-Haus-Aktivitäten oder dem Meiden bestimmter Orte oder Verkehrsmittel (s.u.). Das hat zur Folge, daß die soziale Kontrolle sinkt und damit der Raum für ein risikoloserer Begehen von Straftaten gegeben ist. Die daraus resultierende erhöhte Kriminalitätsrate wird wiederum durch persönliche Kommunikation bzw. die Medien vermittelt, und der Kreis beginnt von vorn. Dieses Modell zeigt zwar eine gewisse Plausibilität, GOODSTEIN und SHOTLAND (1982) kritisieren jedoch, daß der Kreislauf in seiner Gesamtheit noch nie empirisch getestet wurde und auch für einzelne Übergänge zum Teil widersprüchliche Ergebnisse vorliegen. Trotz dieser Widersprüchlichkeiten betonen SKOGAN und WYCOFF (1986) die Notwendigkeit, die Furcht der Bürger zu reduzieren, um die o.g. Kreisläufe zwischen Furcht, abnehmender Sozialkontrolle und steigender Kriminalität zu unterbrechen.

Daß das Unsicherheitserleben und die daraus möglicherweise resultierende reduzierte Sozialkontrolle nicht nur die Lebensqualität der Bürger einschränkt, sondern für die Kommune als Ganzes negative finanzielle Folgen haben kann, hierauf weist beispielsweise TEULINGS (1998) hin. So sei das Sicherheitsempfinden der Bürger ein wesentlicher Bestandteil des Images einer Stadt, und mittlerweile könne man beobachten, daß bereits ein Umzug in eine andere Stadt „mit der Nachfrage verbunden ist, wie denn dort die Kriminalstatistik aussieht“ (S. 22). LEICHT (1998) faßt die Ergebnisse einer Fachtagung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen dahingehend zusammen, daß Einigkeit darüber bestanden habe, daß die Sicherheitslage der Kommunen zu einem „weichen“ Standortfaktor geworden sei (S.62).

Nach Auffassung von KUBE (1987, S. 157f) stellt die Furcht vor Kriminalität allgemein eine sozial destabilisierende Größe dar, welche das Systemvertrauen beeinträchtigt. Daher müßte es für die politisch Verantwortlichen besonders wichtig sein, die Befürchtungen der Bürger ernst zu nehmen, gleich, ob diese auf einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses beruhen oder nicht. Auch der Eintritt eines seltenen Ereignisses, z.B. einer schweren Opferwerdung, habe gravierende Einflüsse auf den Verlust des Systemvertrauens. Von politischen Entscheidungsträgern wird entsprechend im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention nicht nur die ausschließliche Reduktion der Kriminalitätsbelastung gesehen, sondern, wengleich nur begrenzt, das Unsicherheitsgefühl der Bürger in den Focus

gerückt. Zwar findet sich in der politischen Rhetorik oft eine Koppelung von Unsicherheitsgefühl und steigender Kriminalität (z.B. der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin TEUFEL (1995) anlässlich der Eröffnung eines von der Landesregierung veranstalteten Kongresses zur Inneren Sicherheit 1994 in Stuttgart), andererseits werden Stimmen laut, welche die Relevanz der Kriminalitätsfurcht selbst, unabhängig von der Kriminalitätslage, betonen. So weist z.B. das INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1996, S. 24) darauf hin, daß Kriminalität und Kriminalitätsfurcht nicht unbedingt miteinander einhergehen und daß besonders durch Maßnahmen auf lokaler Ebene die subjektiv empfundene Kriminalitätsfurcht abgebaut werden könne. Nach Auffassung des früheren schleswig-holsteinischen Innenministers Peter BULL (1993) kann Furcht vor Kriminalität, ob sie nun berechtigt ist oder nicht, sowohl zur Isolation als auch zur technischen Aufrüstung und Verbarrikadierung führen. Weiterhin, so BULL, werden „als allgemeine Abwehrmechanismen (...) Schuldprojektionen aufgebaut, Sündenböcke gesucht und gefunden, wird Normabweichendes, Andersartiges ausgegrenzt, bedrängt, angegriffen. Schwindendes Sicherheitsgefühl führt fast zwangsläufig zur Forderung nach härterer staatlicher Reaktion und Sanktion, fördert Tendenzen zur Selbstjustiz und schließt letztlich den Kreis von Maßnahmen, die lediglich das Einwirken auf Symptome zum Ziel haben, nicht aber das Einwirken auf deren Ursachen“ (S. 5).

Auch HALE (1996, S. 124) nimmt auf den Zusammenhang zwischen Kommunalen Kriminalprävention und Kriminalitätsfurcht Bezug. Er betont, daß bei vielen Programmen neben der eigentlichen Kriminalitätsprophylaxe die Reduktion der Kriminalitätsfurcht als ein Ziel genannt werde. So sei ein Bestandteil der Kooperation zwischen Polizei und Bürgern im Rahmen der in Großbritannien vielfach eingesetzten „neighbourhood watch“-Programme die Reduktion von Kriminalität sowie von Kriminalitätsfurcht. Dabei spiele vor allem die Bekämpfung der Verwahrlosung der Viertel – mit ein entscheidender Grund für das Unsicherheitsgefühl der Bürger – eine zentrale Rolle. Nach dem Ansatz der Sozialen Kontrolle (vgl. LEWIS & MAXFIELD 1980; LEWIS & SALEM 1981) entsteht Kriminalitätsfurcht besonders durch den Rückgang sozialer Kontrolle und den damit einsetzenden Verwahrlosungsprozessen in der Kommune, v.a. in der näheren Nachbarschaft. Dementsprechend führt ein verstärktes Engagement der Bürger in ihrer Nachbarschaft zum Anstieg der sozialen Kontrolle und damit zu einem Rückgang der Kriminalitätsfurcht. In einer aktuellen Analyse einer Bürgerbefragung in der Schweiz kommen KILLIAS und CLERICI (1999) zu dem Er-

gebnis, daß Kriminalitätsfurcht eng mit dem Auftreten objektiver Risikofaktoren, so z.B. Graffiti, Müll auf den Straßen oder auch scheinbar nichtstuender, „herumhängender“ Personen gekoppelt ist, wengleich diese Faktoren gegenüber der persönlichen Vulnerabilität in den Hintergrund treten. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Interaktion, dem lokalen sozialen Netzwerk, diskutieren z.B. SKOGAN und MAXFIELD (1981) die Frage, inwieweit solche Personen – unabhängig von der faktischen Kriminalitätsbelastung – ein geringeres Maß an Furcht zeigen, welche mehr in nachbarschaftliche Initiativen eingebunden sind. Allerdings kommen sie zu dem Ergebnis, daß ein komplexes Beziehungsmuster zwischen Furcht, Kriminalitätsbelastung und Integration nicht gefunden werden konnte.

BENNETT (1988) kommt anhand einer Evaluation von „neighbourhood-watch“-Programmen in London zu dem Ergebnis, daß, im Sinne des Ansatzes zur sozialen Kontrolle zwar nicht die Kriminalität selbst, jedoch die Kriminalitätsfurcht reduziert werden konnte, wengleich er gewisse statistische Defizite einräumt. ROSENBAUM (1987) dagegen konnte anhand einer Evaluation in Chicago zeigen, daß die Kriminalitätsfurcht in Gegenden, in denen „neighborhood-watch“-Programme implementiert waren, stieg. Zusammenfassend kommt er zu dem Ergebnis, daß angesichts der erheblichen Heterogenität der Resultate nicht von einer Reduktion der Furcht durch diese kommunalen Ansätze ausgegangen werden kann. Seiner Ansicht nach spricht sogar einiges dafür, daß die Kriminalitätsfurcht steigt, da die Teilnehmer an den Programmen häufig ihre Erfahrungen über direkte und indirekte Viktimisierungen austauschen und auch allgemein den Stand der Kriminalität in den Wohngegenden diskutieren. GREENBERG U.A. (1985) konnten ebenfalls zeigen, daß Kriminalität in der Nachbarschaft die Furcht indirekt dann beeinflußt, wenn sie zur Steigerung der Wahrnehmung von Problemlagen beiträgt.

Angesichts der Heterogenität der Befunde in bezug auf den Zusammenhang zwischen Präventionsprogrammen (insbesondere „neighborhood-watch“-Programme) und der Kriminalitätsfurcht sowie der Frage, inwieweit durch solche Programme eine gewisse Sensibilisierung der Bürger erreicht wird, welche wiederum zur Steigerung der Furcht beiträgt, kommt HALE (1996) zu dem Resultat: „Further, they (*neighborhood-watch-Programme; Anm. d. Verf.*), and other community based crime initiatives, are only likely to be effective against fear in middle class areas where crime is seen as a separate issue. In poorer neighbourhoods the best approach to fear reduction may not be to concentrate on the issue of crime per se, but to



adopt an empowering approach which sees crime as just one of a wider range of problems faced by the community“ (S. 126).

Die in der Forschung zur Kommunalen Kriminalprävention häufig eingesetzte kleinräumige Analyse erlaubt zudem die differenzierte Untersuchung zwischen Furcht, Kriminalitätsbelastung und räumlichen Gegebenheiten. So stellte z.B. MCPHERSON (1978) in einer Untersuchung in Minneapolis im Rahmen des Minnesota Crime Prevention Centers fest, daß Kriminalitätsbelastung, konkrete Risikoeinschätzungen durch den Bürger und Kriminalitätsfurcht (erfaßt über das „Standarditem“) positive Korrelationen in bezug auf einzelne Stadtbezirke zeigen, so daß eine differenzierte lokale Betrachtung notwendig ist. Landesweite Ergebnisse, wie sie beispielsweise GAROFALO und LAUB (1978) unter der Überschrift „crime is worse elsewhere“ zusammenfassen (S. 245), seien nicht ohne weiteres auf kommunale Verhältnisse übertragbar. So hatte bereits KERNER (1980, S. 199) darauf hingewiesen, daß Bewohner hochbelasteter Gegenden die Situation nicht ungünstiger einschätzen als Bewohner weniger belasteter Viertel. Ebenso schlußfolgert KUBE (1987, S. 153), daß das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht mit der Vertrautheit eines Gebietes verbunden ist und nur in Extremfällen die Kriminalitätsbelastung das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt.

Diese kleinräumigen Untersuchungen erlauben auch einen Rückschluß auf mögliche Ursachen der Kriminalitätsfurcht, wie sie zum Teil oben bereits diskutiert wurden. HALE U.A. (1994) weisen darauf hin, daß Kriminalitätsfurcht nicht nur von individuellen Faktoren abhängt, sondern in erheblichem Maße von den Zuständen und Gegebenheiten der Kommune bzw. der Nachbarschaft abhängig ist. Ihrer Ansicht nach ignoriert eine individuelle, auf die Person und die Persönlichkeit konzentrierte Forschungsperspektive die sozialen Aspekte der Kriminalitätsfurcht (S. 213). Hier kann Kommunale Kriminalprävention ansetzen, denn, wie TAYLOR U.A. (1986) feststellen, ist Verbrechensfurcht auch „... a judgement that the government and the social structure will not be able to provide the collective good of safety“ (S. 176). In diesem Zusammenhang steht auch die Frage, inwieweit öffentliche Sicherheit im kommunalen Raum, mag sie nun objektiv durch Kriminalitätsbelastung oder subjektiv durch Kriminalitätsfurcht beeinträchtigt sein, von räumlichen, sozialen und situativen Gegebenheiten abhängig ist. Dabei spielt v.a. in neuerer Zeit das im Rahmen des sogenannten „New Yorker-Modells“ (vgl. DREHER & FELTES 1997) diskutierte Konzept der sozialen Desorganisation bzw. der Verwahrlosung –

häufig auch unter dem Begriff der „incivilities“ beschrieben – eine Rolle. Dieser Aspekt soll im Rahmen des 8. Kapitels dieser Arbeit eingehender aufgegriffen werden.

Die vorangegangene Diskussion ausgewählter Befunde zum Konstrukt der Kriminalitätsfurcht – welche angesichts der Fülle der Forschungsliteratur nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann – zeigte sowohl in der inhaltlichen Definition wie auch in der Operationalisierung des Konstrukts und in den möglichen Bedingungsfaktoren die erhebliche Heterogenität und Spannweite. Damit wird deutlich, daß der Fokus „Reduktion von Kriminalitätsfurcht auf kommunaler Ebene“ mannigfaltigen Unwägbarkeiten ausgesetzt ist. Dennoch stellt er einen relevanten Aspekt der kommunalen Lebenslage der Bürger – ihrem „Wohlfühlen“ in der Gemeinde – dar. Man kann MCPHERSON (1978) zustimmen, wenn sie schreibt „reducing the fear of crime may be as important a goal as reducing the actual incidence of crime“ (S. 319).

#### *4.2 Kriminalitätsfurcht in Freiburg – Allgemeine Darstellung der Parameter*

In die Freiburger Untersuchung von 1994 war eine Reihe verschiedener Fragen zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht aufgenommen worden. Dabei wurde allerdings der Abgrenzung zwischen emotionaler Furcht und kognitiver Risikoeinschätzung nicht Rechnung getragen. In den späteren Vergleichsuntersuchungen, d.h. der Einschaltung in die Mehrthemengroßumfrage 1995 (DD'95) und in der Konstruktion des Kurzinventars, wurden jedoch beide Aspekte berücksichtigt. In die Untersuchung von 1994 wurden sechs Furchtitems i.e.S. aufgenommen. Es handelte sich dabei um die Fragen

- Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden?
- Fürchten Sie sich davor, nachts alleine in Ihrer Wohnung zu sein?
- Als Sie das letzte Mal ausgegangen sind, haben Sie sich von einer anderen Person begleiten lassen, damit Ihnen nichts zustößt?
- Versuchen Sie sich bitte an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Gegend ausgegangen sind, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, daß ihnen etwas passieren könnte?
- Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind? (Standarditem)

- Haben Sie nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden?

Zu diesen sechs Items kam noch eine Frage zur Abschätzung der allgemeinen eigenen Ängstlichkeit der Befragten sowie ein auf konkrete Räume in der Stadt bezogenes Item zur Sicherheitseinschätzung hinzu.

Übersicht 4.1 zeigt einen Vergleich der 1994 sowie in den späteren Vergleichsuntersuchungen eingesetzten Items zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht. Wie man erkennen kann, ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Items zwischen den verschiedenen Studien äußerst begrenzt. Mit Ausnahme der Frage nach dem Gedanken an eine mögliche Opferwerdung gibt es kein weiteres Item, das in allen vier vorliegenden Untersuchungen identisch erfragt worden wäre. Ein Grund für dieses Dilemma liegt in dem (verständlichen) Wunsch der Optimierung eines Untersuchungsinstrumentes. Das dadurch entstehende Problem ist jedoch die Nichtvergleichbarkeit von Untersuchungsergebnissen unterschiedlicher Studien. KURY & OBERGFELL-FUCHS (1998) haben auf dieses Problem nachdrücklich hingewiesen (vgl. auch FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN WÜRTTEMBERG 1998; 1999).

*Übersicht 4.1: Items zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht – Ausgangsbasis Freiburg 1994*

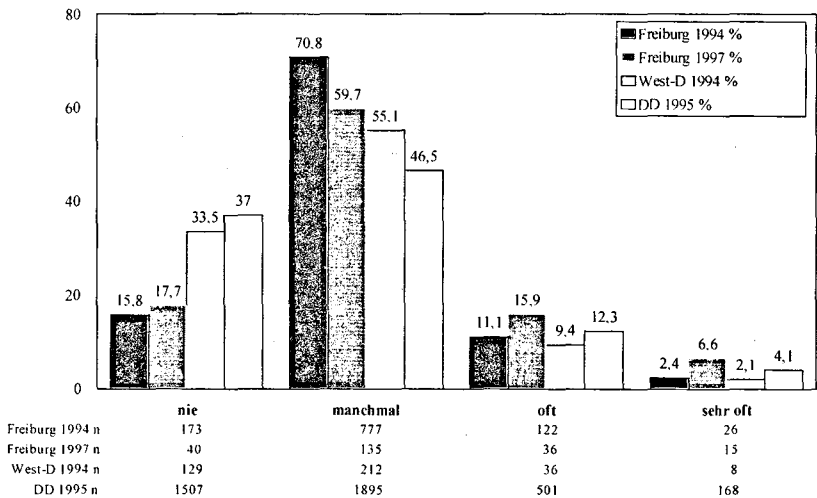
Freiburg '94	WestD'94	DD'95	Freiburg '97
<b>Gedanke an Opferwerdung</b>	identisch	identisch	identisch
<b>Furcht nachts allein in Wohnung</b>	leicht veränderter Itemwortlaut	nicht vorhanden	nicht vorhanden
<b>Begleitenlassen beim Ausgehen</b>	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
<b>Meiden bestimmter Orte</b>	nicht vorhanden	leicht veränderter Itemwortlaut; veränderte Antwortkategorien	leicht veränderter Itemwortlaut; veränderte Antwortkategorien
<b>Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in Wohngegend</b>	nicht vorhanden	nicht vorhanden	veränderte Antwortkategorien
<b>Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in Wohngegend</b>	leicht veränderter Itemwortlaut	leicht veränderter Itemwortlaut; veränderte Antwortkategorien	leicht veränderter Itemwortlaut; veränderte Antwortkategorien

Zunächst sollen die Ergebnisse der Furchtvariablen der insgesamt vier Studien nebeneinandergestellt werden, um so in etwa abschätzen zu können, inwieweit Kriminalitätsfurcht in Freiburg verbreitet ist und inwiefern diese Ergebnisse von bundesweiten Vergleichsstudien abweichen. Dabei dient die Freiburger Studie von 1994 als Ausgangsbasis; die z.T. zusätzlichen Items der anderen Untersuchungen wurden bereits an anderer Stelle berichtet (vgl. FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1998a; KURY & OBERGELL-FUCHS 1998).

#### 4.2.1 Kriminalitätsfurcht – Gedanke an Opferwerdung

Die Frage nach dem Gedanken an eine mögliche Opferwerdung war in allen durchgeführten Studien vertreten und hatte jeweils denselben Wortlaut sowie identische Antwortkategorien. Abbildung 4.1 zeigt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der verschiedenen Studien; dabei wurden bei den beiden überregionalen Untersuchungen (West-D'94 und DD'95) nur Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern berücksichtigt, d.h. in einer mit Freiburg vergleichbaren Größe.

Abbildung 4.1: *Gedanke an Opferwerdung – Studienvergleich*



Vergleicht man die Ergebnisse der vier Studien, so fällt auf, daß insgesamt die Befragten eher selten daran denken, Opfer einer Straftat zu werden. Faßt man die beiden höchsten Werte („oft“ und „sehr oft“) zusammen, so

sind die Werte der Freiburger Studie von 1997 höher als die der anderen Untersuchungen: So geben 22,5% der Befragten an, oft oder sehr oft daran zu denken, Opfer einer Straftat zu werden, 1994 waren es nur 13,5%. Zieht man Ergebnisse der bundesdeutschen Studien hinzu, so zeigt sich dort eine ähnliche Steigerung, allerdings innerhalb eines Einjahres-Zeitraums (1994: 11,5%; 1995: 16,6%). Inwieweit diese Zahlenunterschiede auf eine „echte“ Zunahme der Kriminalitätsfurcht zurückgehen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Es spielen sicherlich Methodeneffekte im Sinne der Fragenbogengestaltung oder aber auch Effekte der Datenerhebung bzw. des Erhebungszeitraums eine Rolle. Interessant sind jedoch auch die beiden anderen Kategorien: So findet man in der Untersuchung von 1994 den geringsten Wert in der Ausprägung „nie“ (15,8%), den höchsten jedoch in der Kategorie „manchmal“ (70,8%). Auch in der zweiten Freiburger Studie sind die Ergebnisse vergleichbar, d.h. die Freiburger Befragten tendieren stärker als die Personen in anderen deutschen Großstädten (West-D'94; DD'95) dahingehend, ein gewisses Mindestmaß an Kriminalitätsfurcht anzugeben – oder aber die Tendenz zur Mitte ist stärker ausgeprägt.

Berechnet man Mittelwerte der Variablen der einzelnen Untersuchungen, so ergibt sich eine gewisse stärkere Furchtbelastung der Freiburger: Während 1994 der Mittelwert in Freiburg 2,0 ( $s = 0,60$ ) beträgt (95%ige Konfidenzintervallbreite des Mittelwertes [1,97; 2,04]) und 1997 2,12 ( $s = 0,77$ ; [2,01; 2,22]), liegen die Werte der überregionalen Untersuchungen deutlich niedriger, was auch anhand der Konfidenzintervallbreiten der Mittelwerte deutlich wird, die sich zwischen den beiden Freiburger und den beiden bundesdeutschen Studien nicht überschneiden (West-D'94:  $\bar{0} = 1,80$ ;  $s = 0,69$ ; [1,73; 1,87]; DD'95:  $\bar{0} = 1,84$ ;  $s = 0,79$ ; [1,81; 1,86]).

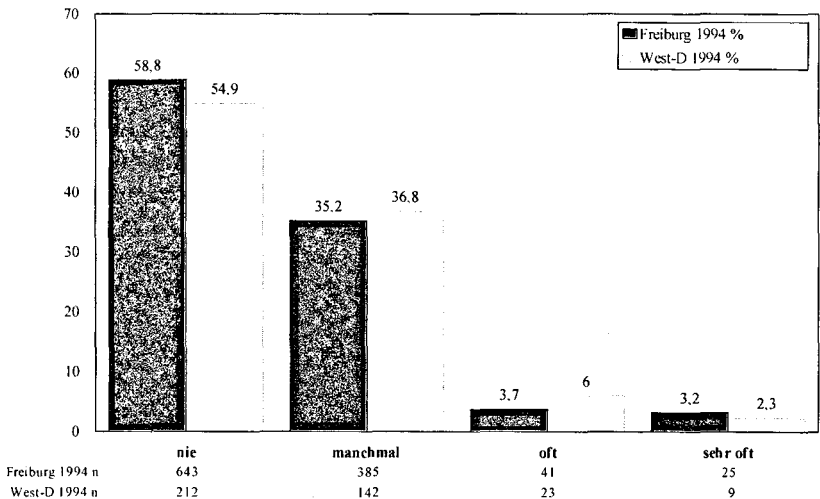
#### 4.2.2 Kriminalitätsfurcht – Furcht nachts allein in Wohnung

Während das vorangegangene Item eine vergleichsweise abstrakte, eher kognitive Beschäftigung mit dem Thema Kriminalität erfasste, stellt die Frage zur Furcht nachts allein in der Wohnung einen erheblich konkreteren Indikator dar. Wurde bereits eingangs das Problem der Einschränkung des persönlichen Lebensraums durch Kriminalitätsfurcht diskutiert, so verdeutlicht das Item zur Furcht in der eigenen Wohnung die Problematik. Wo sonst, wenn nicht in den eigenen „vier Wänden“, dem „Zuhause“, fühlen sich die Bürger sicher, stellt der Rückzug in die eigene Wohnung nicht zuletzt einen Rückzug in das privateste Refugium dar, das beispielsweise auch durch den Gesetzgeber in besonderer Weise geschützt wird (vgl. zu-

sammenfassend AMELUNG 1986). Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde die besondere Relevanz und Schwere der Verletzung dieser Privatsphäre diskutiert (vgl. Kap. 3.3; siehe SCHNEIDER 1987; SEELIGER U.A. 1994; MERGEN 1995).

Für dieses Item der Freiburger Studie von 1994 liegen kaum Vergleichswerte vor (vgl. Übersicht 4.1), lediglich in die westdeutsche Untersuchung von 1994 wurde es aufgenommen, allerdings mit dem Itemwortlaut „Wie häufig fürchten Sie sich davor, nachts alleine in Ihrer Wohnung zu sein“, die Kategorisierung war jedoch identisch. Betrachtet man die in Abbildung 4.2 dargestellten Ergebnisse, so kann man sagen, daß sich die Freiburger Befragten in ihrer Wohnung sehr sicher fühlen, nur 6,9% geben 1994 an, daß sie sich oft oder gar sehr oft in der eigenen Wohnung fürchten; demgegenüber stehen 58,8%, die sich nach eigenen Angaben nie in der Wohnung fürchten.

Abbildung 4.2: *Furcht nachts allein in Wohnung – Studienvergleich*



Vergleicht man diese Resultate mit denen der West-D'94 (es wurden nur Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern berücksichtigt), so kann man tendenziell sagen, daß die Freiburger sich auch im westdeutschen Vergleich sicherer fühlen als die Befragten anderer Großstädte. Dort geben 8,3% an, daß sie sich oft oder sehr oft in der eigenen Wohnung fürchten. Allerdings sind diese Unterschiede minimal und sollten angesichts der et-

was anderen Fragestellung nicht überbewertet werden. Dies wird auch anhand der Mittelwerte deutlich: Während er in Freiburg 1,50 ( $s = 0,68$ ) beträgt, ist er in der West-D'94 mit 1,56 ( $s = 0,71$ ) nur wenig höher; die 95%igen Konfidenzintervallbreiten der beiden Studien überlappen sich deutlich (FR'94 [1,46; 1,54]; West-D'94 [1,49; 1,63]).

#### 4.2.3 Kriminalitätsfurcht – Einschränkung der Lebensweise

Die besondere Relevanz der Kriminalitätsfurcht liegt, wie eingangs dargestellt, nicht nur im subjektiven Erleben von Unsicherheit, sondern v.a. in der Einschränkung der Lebensweise, so z.B. der Vermeidung bestimmten Verhaltens, der Inkaufnahme von Umwegen oder teuren Taxifahrten, um nicht an Orten, an denen man sich unsicher fühlt, vorbeigehen zu müssen. In die Freiburger Studie von 1994 waren zwei Variablen zu diesem Aspekt aufgenommen worden, zum einen, ob sich die Betreffenden beim Ausgehen begleiten lassen, damit ihnen nichts zustößt, zum anderen, ob nach Einbruch der Dunkelheit bestimmte Örtlichkeiten aus Furcht gemieden werden. Während das erste Item nur in der FR'94 erhoben wurde, liegen zum Meideverhalten auch – wenngleich aufgrund der Itemunterschiede begrenzte – Informationen aus der DD'95 und der Freiburger Studie von 1997 vor.

##### 4.2.3.1 Begleitenlassen aus Furcht

Zu diesem Item liegen keine Vergleichszahlen anderer im Rahmen des Gesamtprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ erhobener Studien vor. Wie Tabelle 4.1 zeigt, gibt zwar das Gros der Freiburger Befragten an, daß sie sich nicht begleiten lassen (76,3%), immerhin jedoch jeder fünfte Befragte (20,6%) ergreift diese Vorsichtsmaßnahme (1,2% geben „weiß nicht“ an bzw. können sich nicht erinnern; 1,9% gehen niemals aus).

Tabelle 4.1: *Begleitenlassen beim Ausgehen – Freiburg 1994*

	n	%
ja	224	20,6
nein	829	76,3
weiß nicht/ keine Erinnerung	13	1,2
gehe niemals aus	21	1,9

Dieser Wert von mehr zwanzig Prozent in einem auf konkretes Verhalten bezogenen Parameter deutet darauf hin, daß nicht wenige Befragte solche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Inwieweit das Ausgehverhalten bei vielen Befragten generell in Begleitung stattfindet und dieser Aspekt – unabhängig von der Furcht – bei der Zustimmung zur Frage im Vordergrund stand, kann nicht abschließend beurteilt werden. Auf die etwaige Geschlechts- und Altersabhängigkeit soll im nachfolgenden Kapitel 4.3 eingegangen werden.

#### 4.2.3.2 Meiden bestimmter Örtlichkeiten aus Furcht

Dieser verhaltensbezogene Parameter der Erfassung der Kriminalitätsfurcht wird, anders als das vorangegangene Item, weniger durch allgemeines, evtl. die Furcht überdeckendes Sozialverhalten bestimmt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Meideverhalten vermutlich ubiquitär auftritt und im Regelfall funktional ist. Es wäre eher auffallend, wenn Örtlichkeiten wie z.B. Parkplätze vor einschlägigen Bars oder Discotheken oder Gegenden wie z.B. der Straßenstrich – ohne die entsprechende Örtlichkeit als Ziel zu haben – nicht gemieden würden. Zwar steht im Itemwortlaut die Wohngegend im Mittelpunkt, allerdings ist der Begriff „Wohngegend“ weitgehend der subjektiven Interpretation des Befragten unterworfen; es kann sich dabei um den sogenannten „Block“ handeln oder aber um ein Areal mit vergleichsweise großen Ausdehnung und daher gemischten Qualitäten. Andererseits kann das Vermeiden „normaler“ Orte, von denen evtl. nur gerüch-teweise bekannt ist, daß es dort einmal eine Straftat gegeben habe, oder aber von Gegenden, die lediglich durch ihre räumliche Gestaltung, so z.B. Unübersichtlichkeit o.ä., gekennzeichnet sind, durchaus als dysfunktional bezeichnet werden.

Ein Beispiel hierfür – wenngleich es sich dabei nicht um Wohngegenden handelt – ist die häufig verbreitete Angst und das Unsicherheitsgefühl, nachts mit der U-Bahn zu fahren. Während z.B. tagsüber, in belebten Zeiten, der ÖPNV als sicheres und zuverlässiges Verkehrsmittel angesehen wird, steigt mit sinkender Zahl der „normalen“ Fahrgäste auch das Unsicherheitsgefühl, so daß die Bahnen in den Abend- und Nachtstunden v.a. von Frauen gemieden werden. Dieses Vermeiden geht nicht notwendigerweise auf Kriminalitätserscheinungen zurück, sondern ist oft durch eine Gemengelage von eigener Erfahrung, Erziehung und Medienberichterstattung bzw. Hörensagen bedingt (vgl. SCHREYÖGG 1997, S. 499). Dieses Meiden führt jedoch wiederum zu einem Rückgang der informellen Sozial-



kontrolle, was das Auftreten von sogenannten „incivilties“ (z.B. Aufschlitzen von Sitzen, Besprühen von Flächen und Fensterscheiben u.ä.), aber auch von Belästigungen bis hin zu Übergriffen begünstigt (vgl. allgemein JÄGER & KOETZSCHE 1994). Dies führt zu noch geringerer Nutzung entsprechender Verkehrsmittel – ein sich selbst erhaltender „Teufelskreis“ ist entstanden (vgl. CARR & SPRING 1993). SCHREYÖGG (1997, S. 495) schreibt hierzu: „Je mehr Frauen aber ganz selbstverständlich nachts unterwegs sind, desto besser ist die Sicherheitssituation aller Frauen. Wenn beispielsweise in einem U-Bahnwagen auch um Mitternacht die Hälfte der Fahrgäste Frauen sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit von Belästigungen rapide.“

Tabelle 4.2 zeigt die Ergebnisse dieser Frage in den drei Studien FR'94, FR'97 und DD'95. Wie bereits in Übersicht 4.1 zu erkennen war, unterscheiden sich die Items in den drei Studien z.T. erheblich. So wurde in der FR'97 im Itemtext das Wort „ausgegangen“ durch „unterwegs waren“ ersetzt, bei den Antwortkategorien wurde gegenüber der FR'94 auf die Vorgaben „weiß nicht/kann mich nicht erinnern“ sowie „gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen“ verzichtet und ein einfaches ja/nein-Schema vorgegeben. In der DD'95 wurde wiederum das Wort „ausgegangen“ übernommen, jedoch eine Frequenz des Meidens sowohl in der Formulierung des Items als auch anhand der Antwortkategorien erfaßt.

*Tabelle 4.2: Meiden bestimmter Orte bei Dunkelheit – Studienvergleich*

Studie	Kategorie	n	%
<b>Freiburg 1994</b>	ja	425	39,4
	nein	532	49,4
	weiß nicht/keine Erinnerung	45	4,2
	gehe bei Dunkelheit nicht durch Straßen	76	7,1
<b>Freiburg 1997</b>	ja	102	45,5
	nein	122	54,5
<b>DD'95</b>	nie	2.006	49,6
	manchmal	1.453	35,9
	oft	440	10,9
	sehr oft	149	3,7

Die Ergebnisse zeigen, daß bei einer Ja/Nein-Abfrage das Meideverhalten bei den Freiburger Bürgern vergleichsweise weit verbreitet ist. So geben 1994 39,4% der Befragten an, daß sie bestimmte Örtlichkeiten in der Wohngegend nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr aufsuchen. Die Ergebnisse der FR'97 deuten sogar auf einen noch größeren Prozentsatz (45,5%) hin. Allerdings läßt sich bei der FR'94 die Kategorie „gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen“ nur schwer interpretieren. Würde man davon ausgehen, daß mit dieser Kategorie eine besonders deutliche Ausprägung des Meideverhaltens erfaßt wird, so würden 46,5% der Aussage zustimmen – ein fast identischer Wert. Allerdings ist diese Annahme spekulativ.

Welchen Einfluß die Frage- bzw. die Kategorienformulierung hat, läßt sich anhand der DD'95 beschreiben. Dichotomisiert man die Variable anhand der vorgegebenen vier Kategorien, so geben nur 14,6% der Befragten in den bundesdeutschen Großstädten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern an, daß sie oft oder sehr oft Meideverhalten zeigen. Damit ist der Wert erheblich geringer als in Freiburg und würde für eine ausgeprägte Furcht in der Breisgaustadt sprechen. Andererseits wurde in den beiden Freiburger Studien eine „0/1-Skalierung“ verwandt, d.h. es gab entweder 0 Prozent oder 100 Prozent der Merkmalsausprägung, während in der DD'95 eine Merkmalsabstufung zwischen nie und sehr oft möglich war. Demgemäß müßte man, um einen Vergleich ziehen zu können, in der DD'95 die Kategorie „manchmal“ (da > 0) zu den beiden anderen Kategorien „oft“ und „sehr oft“ hinzuzählen und erhielte einen Wert von 50,5% Zustimmung zur Aussage, was die Furcht in Freiburg erheblich relativieren würde. Da jedoch nicht bekannt ist, ob die Befragten in Freiburg nach einem solchen strikten 0/1-Muster vorgegangen sind oder ob sie ggf. bei manchmaligem Meideverhalten dies eher aufgrund der Seltenheit der Gesamtkategorie „nein“ zurechneten, muß Spekulation bleiben. Deutlich wird jedoch die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung solcher Fragen in der kriminologischen Umfrageforschung.

#### 4.2.4 Kriminalitätsfurcht – Sicherheit nachts draußen allein in der Wohngegend

Zu den seit Jahrzehnten in der internationalen Kriminologie gängigsten Parametern zur Erfassung der Kriminalitätsfurcht zählt die ursprünglich in den National Crime Surveys in den USA eingesetzte Frage zur Einschätzung der Sicherheit nachts draußen allein in der Wohngegend (vgl. aus-

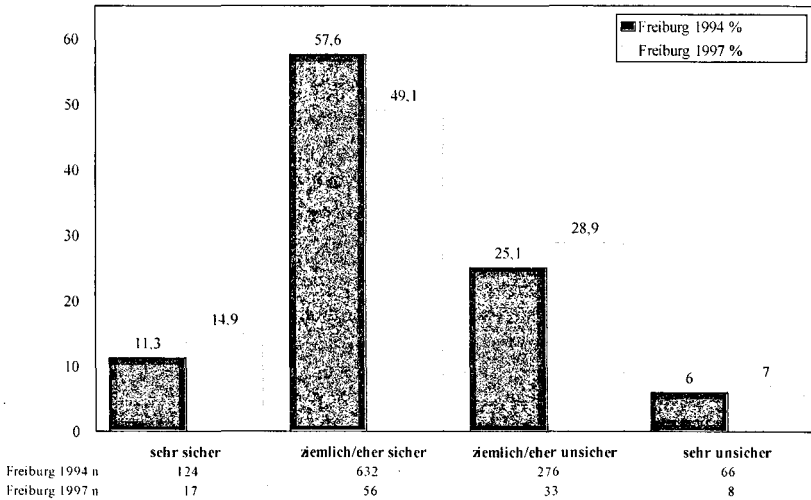
fürhlich BOERS 1991; S. 198ff, HALE 1996; siehe. Kap. 4.1). Trotz der Kritik an dieser vergleichsweise groben Erfassung des Konstrukts Kriminalitätsfurcht – KURY und FERDINAND (1998, S. 98) sprechen davon, daß „fear of crime is by no means a clearly operationalized concept“ – gehört dieser Parameter in nahezu allen kriminologischen Untersuchungen zum „Standardinventar“. Auch in den vorliegenden Studien im Rahmen kommunaler Kriminalprävention wurde das Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend erhoben, das sogenannte „Standarditem“ jedoch nur in der FR'94 und der FR'97. In alle vier Studien wurde ein modifiziertes „Standarditem“ integriert; dabei erfolgte eine Erweiterung um den Aspekt der Opferwerdung in der Wohngegend.

#### 4.2.4.1 Erfassung der Kriminalitätsfurcht anhand des „Standard-items“

Die Frage zum Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend war nur in die beiden Freiburger Studien aufgenommen worden. Dabei wurde 1997 untersucht, inwieweit dieses Item durch eine „vereinfachte“ Form („Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Wohngegend“) ersetzt werden kann. Daher wurde das „Standarditem“ nur bei einer zufällig ausgewählten Hälfte der Befragten eingesetzt; entsprechend liegt nur die Information dieser reduzierten Stichprobe vor (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 2000). Zudem wurden die Kategorien gegenüber 1994 leicht modifiziert, in den beiden mittleren Kategorien wurde der Begriff „ziemlich“ (sicher/unsicher) durch „eher“ ersetzt.

Abbildung 4.3 zeigt, daß der Anteil der Befragten, die sich in ihrer Wohngegend sehr bzw. ziemlich unsicher fühlen und damit lt. Operationalisierung des Konstrukts Kriminalitätsfurcht zeigen, 31,1% beträgt. Drei Jahre später geben mit 35,9% nochmals etwas mehr Befragte an, daß sie sich in ihrer eigenen Wohngegend unsicher fühlen. Inwieweit dies auf die (minimale) Änderung im Wortlaut der Kategorien zurückzuführen ist, mag dahingestellt bleiben. Zu berücksichtigen ist jedoch die durch die Teilung bedingte kleine Stichprobe der FR'97. Jedoch könnte man auch von einer Zunahme des Unsicherheitsgefühls – erfaßt über das Standarditem – ausgehen; betrachtet man aber die jeweiligen Mittelwerte, so kann man feststellen, daß sich die Resultate der beiden Studien kaum unterscheiden (FR'94:  $\bar{0} = 2,26$ ,  $s = 0,73$ ; FR'97:  $\bar{0} = 2,28$ ;  $s = 0,80$ ), was sich auch in den sich überlappenden 95%igen Konfidenzintervallbreiten der Mittelwerte niederschlägt (FR'94 [2,22; 2,30]; FR'94 [2,13; 2,43]).

Abbildung 4.3: Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend (Standarditem) – Vergleich Freiburg 1994/1997



Es liegen zwar keine direkten bundesweiten Vergleichszahlen aus dem Projekt Kommunale Kriminalprävention vor, die erste deutsch-deutsche Opferstudie liefert jedoch eine gewisse Basis zur Abschätzung und Einordnung der Freiburger Furchtwerte. In der Ortsgrößenklasse 100.000 bis 500.000 Einwohner gaben 1990 34,4% der Westdeutschen an, sich sehr bzw. ziemlich unsicher zu fühlen, d.h. die Freiburger Ergebnisse von 1994 dürften in ihrer Höhe im Rahmen bundesweiter Resultate liegen (KURY U.A. 1996, S. 242).

#### 4.2.4.2 Erfassung der Kriminalitätsfurcht anhand des modifizierten „Standarditem“

Ein Kritikpunkt am „Standarditem“ ist, inwieweit es überhaupt Kriminalitätsfurcht erfaßt oder nicht einfach diffuse Lebensängste, z.B. bei älteren Menschen die Befürchtung, nachts alleine in der Wohngegend zu stürzen und unentdeckt liegenzubleiben, mißt. Demgegenüber bietet das modifizierte „Standarditem“ durch seinen Verweis auf die konkrete Angst, Opfer einer Straftat zu werden, den Vorteil, daß solche Mehrdeutigkeiten nicht möglich sind. Angst ist in diesem Zusammenhang allerdings umgangssprachlich zu verstehen durch die Spezifizierung auf den konkreten Stimu-

lus Straftat müßte man eher von Kriminalitätsfurcht sprechen (vgl. hierzu BOERS 1991, S. 198ff).

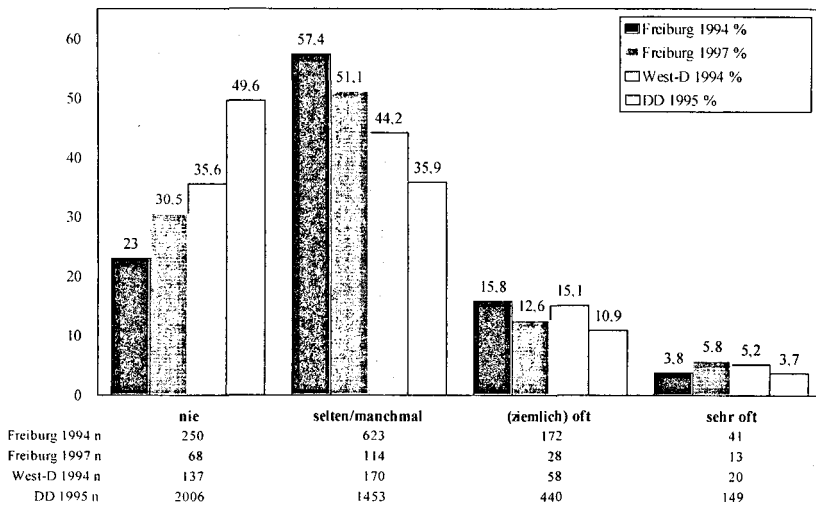
Dieses Item wurde in allen verfügbaren vier Studien erhoben; allerdings liegen gegenüber der ursprünglichen Version in der FR'94 mit dem „neutralen“ Wortlaut „Haben Sie ...“ in den anderen drei Untersuchungen Ergänzungen zur Quantifizierung des Erlebens im Sinne „Wie häufig haben Sie ...“ bzw. „Wie oft haben Sie ...“ vor. Auch die Kategorisierungen der Variablen unterscheiden sich zwischen der FR'94 und der West-D'94 auf der einen Seite („nie“, „selten“, „ziemlich oft“, „sehr oft“) und der DD'95 sowie der FR'97 auf der anderen Seite („nie“, „manchmal“, „oft“, „sehr oft“). Gemeinsam ist somit lediglich nur die jeweils vierstufige Kategorisierung.

Trotz dieser methodischen Schwierigkeiten wurden in Abbildung 4.4 die Kategorien der Variablen der vier voneinander unabhängigen Studien gegenübergestellt. Es fällt auf, daß die beiden positiven Ausprägungen der Kriminalitätsfurcht ('oft') in allen vier Studien in etwa ähnlich verteilt sind, die beiden negativen Ausprägungen aber gegenläufig sind. Während der Anteil der Befragten in der FR'94, die äußern, daß sie nie Angst haben, in der Wohngegend Opfer zu werden (23,0%), deutlich geringer ist als derjenigen, die dies als selten angeben (57,4%), ist beispielsweise der Anteil der vollständigen Ablehnung (nie) in der DD'95 (49,6%) weit höher als die nur relative Verneinung (manchmal; 35,9%). Man kann z.T. annehmen, daß dieser Effekt auf die Formulierung der Kategorien zurückgeht: So wäre es vorstellbar, daß der Begriff „manchmal“ eine höhere Frequenz impliziert als „selten“, allerdings wurde auch in der FR'97, welche gegenüber den bundesweiten Untersuchungen ähnliche Unterschiede zeigt wie die FR'94, ebenfalls die Kategorie „manchmal“ erhoben. Dies deutet darauf hin, daß in Freiburg das Sicherheitsgefühl im Hinblick auf Opferwerdungen geringer ausgeprägt ist als in deutschen Kommunen vergleichbarer Größenordnung.

Betrachtet man den anderen Pol, d.h. die beiden Ausprägungen der Kriminalitätsfurcht, so geben in der Freiburger Studie von 1994 19,6% an, sehr bzw. ziemlich oft Angst vor Opferwerdung in der Wohngegend zu haben; in der FR'97 sind es 18,4%, in der West-D'94 20,3% und in der DD'95 14,6%. Vergleicht man die Mittelwerte der jeweils 4stufigen Skalierung, so ergibt sich in der FR'94 ein Wert von 2,0 ( $s = 0,73$ ), in der FR'97 beträgt der Mittelwert 1,94 ( $s = 0,81$ ), in der West-D'94 1,90 ( $s = 0,84$ ) und in der DD'95 1,69 ( $s = 0,81$ ). Die daraus ableitbare Annahme, daß in Frei-

burg ein etwas höheres Unsicherheitsgefühl bezüglich einer möglichen Opferwerdung in der Wohngegend besteht als in den deutschen Großstädten vergleichbarer Größe insgesamt, konnte anhand der 95%igen Konfidenzintervallbreiten der Mittelwerte anhand der FR'94 [1,96; 2,05], der FR'97 [1,83; 2,04] und der DD'95 [1,66; 1,71] bestätigt werden, allerdings sind die Werte in der West-D'94 [1,81; 1,98] um einiges höher, so daß eine Überlappung der Konfidenzintervallbreiten zu den beiden Freiburger Studien besteht.

Abbildung 4.4: Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend (modifiziertes Standarditem) – Studienvergleich



Die deskriptive Darstellung der Freiburger Ergebnisse zeigt, daß trotz methodischer Probleme in Freiburg die Bürger ein vergleichsweise hohes Maß an Unsicherheit empfinden und dieses Unsicherheitserleben in der Konzeption Kommunalen Kriminalprävention nicht ausgeklammert werden kann.

#### 4.3 Ausgewählte sozio-demographische Parameter der Kriminalitätsfurcht – Vergleich FR 1994 – DD 1995

Eingangswurde auf die kontroverse Diskussion des Zusammenhangs zwischen sozio-demographischen Variablen und der Kriminalitätsfurcht hin-

gewiesen, insbesondere auf die Frage des Kriminalitäts-Furcht-Paradox, daß diejenigen, welche das geringste Viktimisierungsrisiko aufweisen, „paradoxerweise“ die größte Furcht zeigen. Da in der bisherigen Forschung zu den Bedingungen der Kriminalitätsfurcht Geschlecht und Alter die am häufigsten untersuchten Einflußfaktoren sind (vgl. KURY U.A. 1998), soll auch hier der Einfluß dieser beiden Variablen auf die Furchtitems der FR'94 untersucht werden. Wo möglich, ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der DD'95 vorgesehen; die beiden anderen Studien können aufgrund der zu geringen Fallzahlen bei der Unterteilung verschiedener Alters- und Geschlechtsgruppen nicht zum Vergleich herangezogen werden. Interessant sind bei diesem Vergleich nicht die absolute Höhe der Verteilungen, sondern v.a. die strukturellen Gemeinsamkeiten. Vergleichbare Items in den beiden Studien sind der Gedanke an eine Opferwerdung, das Meiden bestimmter Orte sowie die Angst vor Opferwerdung nachts draußen in der Wohngegend. Daneben werden aber auch die Geschlechts- und Altersabhängigkeit der übrigen Furchtvariablen der FR'94 dargestellt.

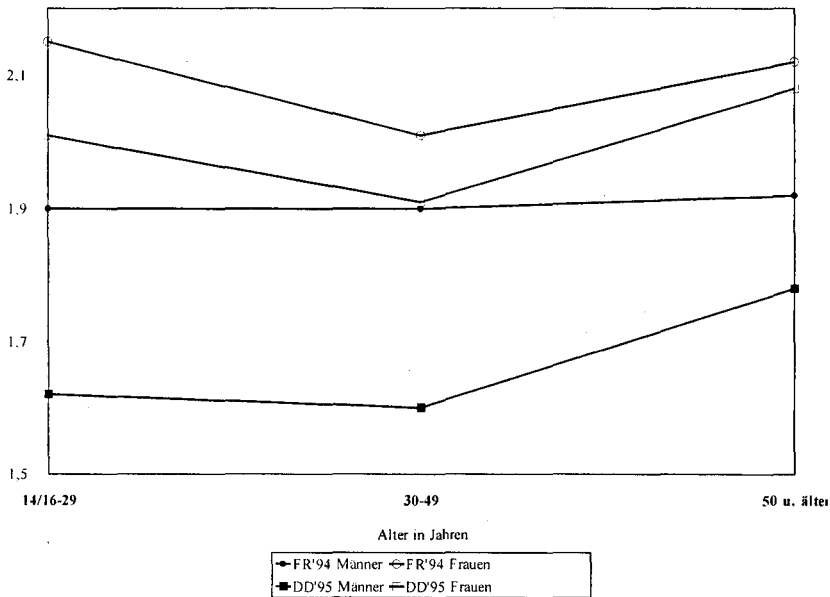
#### 4.3.1 Gedanke an Opferwerdung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94 und DD'95

Die Furchtvariable „Gedanke an Opferwerdung“ bietet im Vergleich der beiden Studien den Vorteil, daß sie jeweils identisch erfragt wurde und somit die Ergebnisse direkt vergleichbar sind. Einschränkend muß jedoch gesagt werden, daß in der FR'94 Personen ab 14 Jahren befragt wurden, in der DD'95 dagegen erst ab 16 Jahren. Um für Vergleiche ein ausreichendes N zur Verfügung zu haben, wurde dieselbe Zusammenfassung der Alterskategorien wie in Kapitel 3 gewählt, Kriterium hierbei ist die ungefähre Gleichverteilung der Gruppen.

Betrachtet man die graphische Darstellung der Mittelwerte in Abbildung 4.5 sowie die ausführliche Darstellung aller Parameter und der ebenfalls durchgeführten zweifaktoriellen Varianzanalyse in Tabelle 4.3, so fällt auf, daß im strukturellen Vergleich die Mittelwertverteilung der Frauen in der FR'94 sowie in der DD'95 sehr ähnlich, wenngleich auf etwas anderem Niveau sind. Die Mittelwerte liegen in Freiburg – dies trifft auch auf die Männer zu – etwas höher als in der bundesweiten Opferstudie (es ist zu beachten, daß durch die Stauchung der Y-Achse gewisse „künstliche“ optische Unterschiede bestehen). Insgesamt zeigt sich bei den Frauen eine Art U-Verteilung dahingehend, daß jüngere Frauen in beiden Studien häufiger daran denken, Opfer einer Straftat zu werden als Frauen mittleren Alters. Bei den älteren Frauen steigt die Furcht dann wiederum an. Bei den Män-

nern unterscheiden sich die Ergebnisse der FR'94 und der DD'95: Während man in Freiburg ein nahezu einheitliches Niveau beobachten kann, zeigt sich in der deutsch-deutschen Studie ein deutlicher Anstieg der Furchtvariablen in der höchsten Altersgruppe.

Abbildung 4.5: Mittelwerte der Variablen „Gedanke an Opferwerdung“ in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94 und DD'95



Was den Einsatz des Verfahrens der Varianzanalyse zur Überprüfung der Mittelwertsunterschiede betrifft, so setzt dieses eine metrische Skalierung der abhängigen Variablen voraus, welches allerdings bei der hier verwendeten Ratingskala zur Erfassung des Gedankens an eine mögliche Opferwerdung – wie auch bei einer Reihe nachfolgender Variablen – nicht gegeben ist. Allerdings weisen in diesem Zusammenhang BORTZ und DÖRING (1995, S. 168f) nachdrücklich darauf hin, daß mathematische Eigenschaften z.B. der Varianzanalyse keine bestimmte Skaleneigenschaft, sondern vielmehr normalverteilte, unabhängige und homogene Fehlerkomponenten voraussetzen. Entsprechend konnten BAKER U.A. (1966) zeigen, daß parametrische Verfahren auch dann zu korrekten Entscheidungen führen, wenn die Daten nicht exakt intervallskaliert sind (vgl. auch GAITO 1980).



Anhand dieser methodischen Vorüberlegungen und angesichts der Robustheit der Varianzanalyse bei großen Stichproben (vgl. BORTZ 1993, S. 261ff) wurde zur Frage, inwieweit es bedeutsame Geschlechts- und Altersunterschiede hinsichtlich des Gedankens an eine Opferwerdung gibt, eine zweifaktorielle Varianzanalyse eingesetzt.

Dabei erbrachte die Varianzhomogenitätsprüfung sowohl für die FR'94 ( $F_{(5/1074)} = 4,11^{**}$ ) als auch für die DD'95 ( $F_{(5/4065)} = 10,52^{***}$ ) signifikante Levene-Testwerte, d.h. die Varianzhomogenität ist bei beiden Stichproben nicht gegeben. Dies hat zur Folge, daß eine konservativere Signifikanztestung erfolgen muß, die Schranke wird dabei statt auf das 5%-Niveau auf das 1%ige Irrtumswahrscheinlichkeitsniveau festgesetzt.

Auch unter diesen Voraussetzungen zeigen die in Tabelle 4.3 dargestellten Ergebnisse der Varianzanalysen für Freiburg auf dem 0,1%-Niveau und damit hochsignifikante Geschlechtsunterschiede, in der DD'95 ist sowohl der Geschlechts- als auch der Altersfaktor hochsignifikant.

Tabelle 4.3: Darstellung der Itemparameter der Variablen „Gedanke an Opferwerdung“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A) – FR'94 und DD'95

Studie	Alter	14/16 - 29 Jahre			30 - 49 Jahre			50 Jahre und älter		
	Geschl.	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
FR'94	Männer	162	1,90	0,56	173	1,90	0,55	179	1,92	0,58
	Frauen	165	2,15	0,66	187	2,01	0,54	214	2,12	0,67
	Signif.	G: $F_{(1/1074)} = 26,22^{***}$ ; A: $F_{(2/1074)} = 1,42$ ; GxA: $F_{(2/1074)} = 1,33$								
DD'95	Männer	592	1,62	0,70	743	1,60	0,69	651	1,78	0,80
	Frauen	551	2,01	0,77	796	1,91	0,77	738	2,08	0,88
	Signif.	G: $F_{(1/4065)} = 182,94^{***}$ ; A: $F_{(2/4065)} = 18,82^{***}$ ; GxA: $F_{(2/4065)} = 1,34$								

Insgesamt ergeben die Resultate dieses ersten Furchtitems lediglich eine partielle Bestätigung des Kriminalitäts-Furcht-Paradox. So geben zwar die Frauen insgesamt eine größere Furcht an als die Männer, und in beiden Studien steigt sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen die Furcht mit dem Alter an, es wird aber ebenfalls deutlich, daß v.a. junge Frauen häufig daran denken, Opfer einer Straftat zu werden; in Freiburg haben sie den höchsten Wert überhaupt. Die folgenden Analysen werden weiteren Aufschluß darüber geben, ob es sich hierbei um ein Einzelergebnis handelt

oder ob man eine konsistente Furcht auch bei jüngeren Personen, v.a. Frauen, feststellen kann.

#### 4.3.2 Furcht nachts allein in Wohnung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94

Zu diesem Item liegen keine Informationen aus der DD'95 vor, die Ergebnisse der zweifaktoriellen Varianzanalyse zur Freiburger Untersuchung von 1994 sind in Tabelle 4.4 dargestellt. Es zeigt sich erneut ein signifikanter Levene-Test ( $F_{(5/1070)} = 23,71^{***}$ ), d.h. die Varianzhomogenität ist nicht gegeben, was eine Korrektur des Signifikanzniveaus verlangt. Es ergeben sich erneut hochsignifikante Geschlechtsunterschiede; so berichten Frauen eine wesentliche höhere Furcht nachts allein in der Wohnung als Männer. Bezüglich der Altersverteilungen findet man bei den Männern einen Anstieg in der höchsten Altersgruppe. Bei den Frauen ist erneut eine U-Verteilung sichtbar: Jüngere Frauen sowie die Gruppe der 50jährigen und älteren geben ein höheres Maß an Furcht an als die mittlere Altersgruppe. Dies ist der vorangegangenen Variablen bezüglich der gedanklichen Beschäftigung mit einer Opferwerdung ähnlich, allerdings ist aufgrund der notwendigen  $\alpha$ -Fehler-Korrektur der Alterseffekt nicht signifikant.

Tabelle 4.4: Darstellung der Itemparameter der Variablen „Furcht nachts allein in Wohnung“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A)

Alter	14 - 29 Jahre			30 - 49 Jahre			50 Jahre und älter		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}_0$	s
Männer	162	1,23	0,42	172	1,21	0,42	180	1,35	0,57
Frauen	165	1,73	0,77	186	1,62	0,70	211	1,76	0,81
Signifikanz	G: $F_{(1/1070)} = 126,86^{***}$ ; A: $F_{(2/1070)} = 4,42^*$ ; GxA: $F_{(2/1070)} = 0,57$								

#### 4.3.3 Begleitenlassen beim Ausgehen in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94

Es ist anzunehmen, daß bei diesem Item eine erhebliche Geschlechtsdifferenz vorliegt, da Begleitung beim abendlichen Ausgehen, auch unabhängig vom Furchtempfinden, aufgrund entsprechender rollentypischer Sozialisation v.a. von Frauen angegeben werden dürfte. Dies ist besonders von älte-

ren Frauen zu erwarten, da diese in noch stärkerem Maße als die jüngere Generation in dieser Rollenstereotypie erzogen worden sein dürften.

Wie bei der vorangegangenen Frage, so liegen auch hier keine Informationen aus der DD'95 vor. Hinzu kommt, daß diese Frage in der Freiburger Untersuchung lediglich kategorial erfaßt wurde. Daher ist die Bestimmung von Maßen zentraler Tendenz (Mittelwert u.a.) nicht sinnvoll und der Einsatz der mehrfaktoriellen Varianzanalyse nicht möglich. Eine Signifikanzprüfung erfolgt daher über die Durchführung von  $\chi^2$ -Tests. Aufgrund der multiplen Testung mittels mehrerer  $\chi^2$ -Tests an einer Stichprobe kann es zur Kumulierung des  $\alpha$ -Fehlers kommen, so daß bei den folgenden Ergebnissen eine Bonferoni-Korrektur berücksichtigt wird. Die im Fragebogen erfaßten Kategorien „weiß nicht/kann mich nicht erinnern“ sowie „gehe abends niemals aus“ wurden nicht aufgenommen, zum einen ist deren Fallzahl für eine weitergehende Differenzierung zu gering, zum anderen lassen sich diese Antworten nur schwer in das Furchtschema einordnen. Auch die Antwort „gehe abends niemals aus“ mag zwar ein Indikator für ausgeprägte Furcht sein, auf der anderen Seite können aber z.B. Gebrechlichkeit oder fehlende Gelegenheiten eine Rolle spielen.

Tab 4.5: Darstellung der prozentualen Verteilung der Variablen „Begleiten lassen beim Ausgehen“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A)

Geschlecht	Alter	ja		nein	
		n	%	n	%
Männer	14-29 Jahre	9	5,6	54	94,4
	30-49 Jahre	6	3,6	163	96,4
	50 Jahre u. älter	21	12,7	144	87,3
Frauen	14-29 Jahre	54	32,9	110	67,1
	30-49 Jahre	49	26,5	136	73,5
	50 Jahre u. älter	82	42,3	112	57,7
Signifikanz	G: 14-29 $\chi^2_{(1)} = 38,54^{***}$ ; 30-49 $\chi^2_{(1)} = 35,41^{***}$ ; 50+ $\chi^2_{(1)} = 38,03^{***}$ A: Männer $\chi^2_{(2)} = 11,38^{**}$ ; $\chi^2_{(2)} = 10,64^{**}$				

Tabelle 4.5 bestätigt die oben gemachte Annahme: So zeigt sich ein erheblicher und auch in allen Altersgruppen signifikanter Geschlechtseffekt ( $\alpha_{krit}$  nach Bonferoni = .01) derart, daß Frauen wesentlich häufiger als Männer angeben, daß sie sich beim abendlichen Ausgehen begleiten lassen. Hinsichtlich der Altersverteilung findet man bei beiden Geschlechtern – ähnlich wie bei den vorangegangenen Furchtitems – eine Art U-Verteilung.

Die Bestätigung der vorgegebenen Aussage nimmt von der jüngsten zur mittleren Altersgruppe – bei den Männern leicht, bei den Frauen deutlich – ab, steigt jedoch in der höchsten Altersgruppe erneut deutlich an. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen auf dem 1-%-Niveau signifikant.

Da nicht abschließend geklärt werden kann, welchen Anteil der Umstand der reinen Begleitung beim Ausgehen bei der Beantwortung der Frage ausmacht bzw. inwiefern diese Verhaltensweise auf Furcht beruht, kann auch die Frage nicht beantwortet werden, inwieweit die U-Verteilung auf eine höhere Furcht der älteren Personen – im Sinne eines Kriminalitäts-Furcht-Paradox – zurückzuführen ist, ob eine Überlagerung durch eine rollenspezifische Sozialisation bei den Frauen stattfindet oder aber das Phänomen auf festen Partnerschaften und daraus zur Gewohnheit gewordenen Verhaltensweisen beruht. Auch bei den Jüngeren ist der Anteil der Kriminalitätsfurcht am berichteten Verhalten unklar, hier können ebenso Verhaltensmuster im Sinne eines Anschlusses an die jeweilige peer-group in bezug auf abendliches Freizeitverhalten verantwortlich gemacht werden.

#### 4.3.4 Meiden bestimmter Örtlichkeiten aus Furcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94 und DD'95

Diese Variable erfaßt Kriminalitätsfurcht ebenfalls auf der Verhaltensdimension, anders als bei der vorangegangenen ist jedoch ein eindeutiger Bezug zur Kriminalitätsfurcht bzw. zum Unsicherheitsgefühl gegeben. Anhand der vorliegenden Daten ist ein – wenngleich eingeschränkter – Vergleich zwischen der FR'94 und der DD'95 möglich, jedoch wurden 1994 in Freiburg kategoriale Daten im Sinne einer Nominalskala erhoben, in der deutsch-deutschen Untersuchung von 1995 liegt dagegen Ordinalskalenniveau vor. Es wurden in Freiburg wiederum nur die Angaben „ja“ und „nein“ berücksichtigt, aus den bereits unter Punkt 4.3.3 genannten Gründen wurden die Kategorien „weiß nicht/kann mich nicht erinnern“ und „gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht allein durch die Straßen“ nicht in die Auswertung mit einbezogen.

Abbildung 4.6 zeigt die Verteilung der Prozentwerte der FR'94 wie auch die Mittelwerte der DD'95. Zwar sind erneut die Werte der Frauen wesentlich höher als die der Männer, in der FR'94 geben zum Teil sogar dreimal soviel Frauen wie Männer an, daß sie bestimmte Örtlichkeiten aus Furcht meiden. Die Geschlechtsunterschiede sind – auch nach Bonferoni-Korrektur ( $\alpha_{krit} = .01$ ) – in allen Altersgruppen signifikant. Während jedoch bei

den Männern sowohl in der FR'94 wie auch in der DD'95 eine deutliche Zunahme zwischen der mittleren und der höchsten Altersgruppe festzustellen ist – die Unterschiede sind signifikant –, steigt in der FR'94 bei den Frauen der Prozentwert zwischen diesen beiden Gruppen kaum an; dagegen haben die jüngsten Frauen das häufigste Meideverhalten. In der DD'95 kann man sogar einen kontinuierlichen Rückgang des Meideverhaltens bei den Frauen mit zunehmendem Alter feststellen.

Abbildung 4.6: Mittelwerte der Variablen „Meiden bestimmter Orte aus Furcht“ in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94 und DD'95

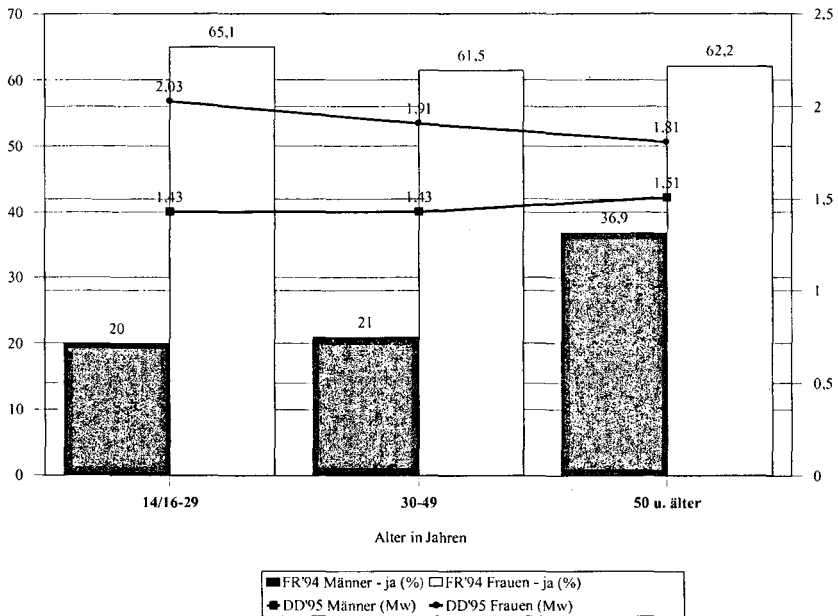


Tabelle 4.6 zeigt die prozentualen Verteilungen sowie die statistischen Signifikanzen der FR'94-Ergebnisse im Überblick.

Tabelle 4.7 gibt über die Mittelwertsverteilungen der DD'95 und die jeweiligen statistischen Signifikanzen der zweifaktoriellen Varianzanalyse Aufschluß. Da die Varianzhomogenität nicht gewährleistet ist (Levene Test  $F_{(5/4051)} = 14,67^{***}$ ), muß das kritische Signifikanzniveau auf 1% abgesenkt werden. Dennoch findet man einen deutlichen Geschlechtseffekt – dies

wird auch aus der Mittelwertsverteilung im Sinne der höheren Furchtbelastung der Frauen deutlich. Während Alterseffekte nicht signifikant sind, findet man eine signifikante Geschlecht-Alter-Interaktion. Die graphische Darstellung einer Überkreuzung der beiden Kurven in gedachter Verlängerung in Abbildung 4.6 deutet hierauf bereits hin. Damit kann die Beobachtung, daß das Meideverhalten bei Männern mit zunehmendem Alter steigt, wohingegen es bei Frauen in gleicher Weise abnimmt, als statistisch bestätigt betrachtet werden.

Tabelle 4.6: Darstellung der prozentualen Verteilung der Variablen „Meiden bestimmter Örtlichkeiten aus Furcht“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A) – FR'94

Geschlecht	Alter	ja		nein	
		n	%	n	%
Männer	14-29 Jahre	31	20,0	124	80,0
	30-49 Jahre	34	21,0	128	79,0
	50 Jahre u. älter	58	36,9	99	63,1
Frauen	14-29 Jahre	99	65,1	53	34,9
	30-49 Jahre	104	61,5	65	38,5
	50 Jahre u. älter	92	62,2	56	37,8
Signifikanz	G: 14-29 $\chi^2_{(1)} = 64,03^{***}$ ; 30-49 $\chi^2_{(1)} = 55,95^{***}$ ; 50+ $\chi^2_{(1)} = 19,39^{***}$ A: Männer $\chi^2_{(2)} = 14,81^{**}$ ; $\chi^2_{(2)} = 0,49$				

Tabelle 4.7: Darstellung der Itemparameter der Variablen „Meiden bestimmter Örtlichkeiten aus Furcht“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A) – DD'95

Alter	14 - 29 Jahre			30 - 49 Jahre			50 Jahre und älter		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
Männer	591	1,43	0,66	742	1,43	0,68	649	1,51	0,72
Frauen	550	2,03	0,93	794	1,91	0,89	731	1,81	0,87
Signifikanz	G: $F_{(1/4051)} = 328,43^{***}$ ; A: $F_{(2/4051)} = 2,69$ ; GxA: $F_{(2/4051)} = 11,42^{***}$								

Diese Ergebnisse widersprechen allerdings dem Kriminalitäts-Furcht-Paradox, das davon ausgeht, daß es in erster Linie die älteren Frauen mit geringem Viktimisierungsrisiko sind, welche die höchste Furcht zeigen. Eine mögliche Erklärungshypothese hierfür wäre, daß ältere Frauen generell

abends alleine nicht mehr ausgehen – die vorangegangene Analyse zum Begleitenlassen deutet hierauf hin –, so daß sie diesem Item zwangsläufig nicht zustimmen. Diese Hypothese kann angesichts der in der FR'94 gestellten Kategorie „Gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht allein durch die Straßen“ überprüft werden. Die Auswertungen dieser Kategorie sprechen für die Plausibilität der Annahme: So geben 2,9% Männer (n = 15) an, daß sie bei Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen gehen, bei den Frauen sind es mit 10,7% (n = 59) um das ca. Vierfache mehr. Es ist unwahrscheinlich, daß es sich ausschließlich um Frauen handelt, welche ein so hohes Maß an Furcht zeigen, daß sie generell abends nicht mehr alleine ausgehen; hierauf wurde bereits im Zusammenhang mit abendlichem Begleitenlassen hingewiesen. Diese Auswertung bietet lediglich zusätzliche mögliche Erklärungen der oben festgestellten, vom allgemeinen Bild abweichenden Ergebnisse.

4.3.5 Furcht nachts draußen allein in der Wohngegend („Standarditem“) in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94

Das sogenannte „Standarditem“ wurde in der vorliegenden Untersuchung lediglich 1994 in Freiburg erhoben, in die bundesdeutsche Studie von 1995 wurde dagegen das „modifizierte Standarditem“ (vgl. 4.3.6) aufgenommen.

Tabelle 4.8: Darstellung der Itemparameter der Variablen „Furcht nachts draußen allein in der Wohngegend“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A) – FR'94

Alter	14 - 29 Jahre			30 - 49 Jahre			50 Jahre und älter		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
Männer	163	1,80	0,59	173	1,94	0,63	179	2,16	0,67
Frauen	167	2,41	0,71	186	2,42	0,67	213	2,67	0,71
Signifikanz	G: $F_{(1/1075)} = 171,76^{***}$ ; A: $F_{(2/1075)} = 21,49^{***}$ ; GxA: $F_{(2/1075)} = 0,75$								

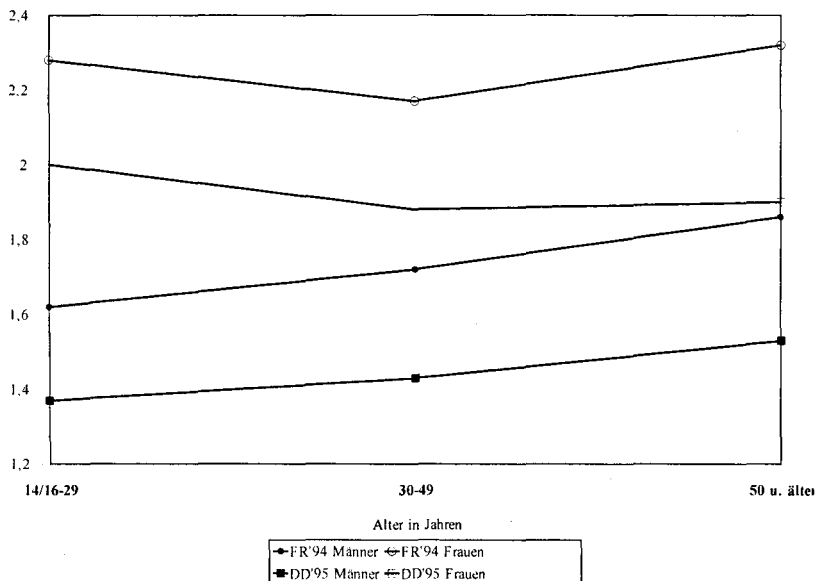
Bei der Darstellung der Itemparameter in Tabelle 4.8 ist zu berücksichtigen, daß die Varianzanalyse einen signifikanten Levene-Test ( $F_{(5/1075)} = 9,67^{***}$ ) aufweist, d.h. die Fehlervarianzen sind nicht homogen, daher muß das konservativere Signifikanzniveau von  $\alpha = .01$  verwendet werden. In Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht zeigt sich dennoch ein deutlicher und signifikanter Geschlechtseffekt dahingehend, daß Frauen stärker

der genannten Aussage zustimmen als Männer. Der Alterseffekt ist ebenfalls statistisch signifikant; so steigt mit zunehmendem Alter bei beiden Geschlechtern die Furcht nahezu linear an. Überraschenderweise sind die Steigerungsquoten der Männer wesentlich deutlicher und kontinuierlicher als die der Frauen. Dort findet man zwischen der jüngsten und der mittleren Altersgruppe kaum Unterschiede, lediglich zur höchsten Altersgruppe ist ein Anstieg der Furchtwerte feststellbar. Diese Befunde bestätigen einen Großteil der vorliegenden Untersuchungen und lassen sich, anders als die vorangegangenen Fragen zur Kriminalitätsfurcht, als Bestätigung des Kriminalitäts-Furcht-Paradox anführen.

#### 4.3.6 Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94 und DD'95

Bereits zu Anfang des Kapitels zur Kriminalitätsfurcht wurde darauf hingewiesen, daß nicht auszuschließen ist, daß das „Standarditem“ andere As-

Abbildung 4.7: Mittelwerte der Variablen „Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend“ in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – FR'94 und DD'95





pekte als die Furcht vor Kriminalität erfasst. Zur genaueren Überprüfung wurde in der FR'94 sowie in der DD'95 ein modifiziertes Item aufgenommen, das in ähnlicher Formulierung jedoch genauer auf den Aspekt der Furcht vor Opferwerdung eingeht. Es wurde bereits erwähnt, daß die erhobenen Kategorien nicht vollständig gleich sind, so daß ein direkter Vergleich nur eingeschränkt möglich ist. Dennoch werden in Abbildung 4.7 die Ergebnisse der beiden Untersuchungen hinsichtlich dieser Variablen gegenübergestellt.

Die Mittelwertverteilungen der beiden Untersuchungen zeigen ähnliche Strukturen: So kann man bei den Männern einen mit dem Alter kontinuierlichen Anstieg der Werte der Kriminalitätsfurcht feststellen. Bei den Frauen dagegen findet man erneut die bereits beobachtete U-förmige Verteilung, in der FR'94 etwas ausgeprägter als in der DD'95. Das heißt, in beiden Untersuchungen sind es die jungen Frauen, welche ein hohes Maß an Furcht zeigen – in der DD'95 den höchsten Wert der Frauen überhaupt. Zur mittleren Altersgruppe erfolgt dann ein deutlicher Rückgang der Kriminalitätsfurcht, hin zur höchsten Altersgruppe kommt es wiederum zu einem Anstieg der Furchtwerte, wenngleich dieser in der DD'95 eher moderat ausfällt.

Tabelle 4.9: Darstellung der Itemparameter der Variablen „Angst vor Opferwerdung“ nachts draußen allein in der Wohngegend“ in Abhängigkeit von Geschlecht (G) und Alter (A) – FR'94 und DD'95

Studie	Alter	14/16 - 29 Jahre			30 - 49 Jahre			50 Jahre und älter		
	Geschl.	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
FR=94	Männer	163	1,62	0,55	172	1,72	0,67	175	1,86	0,69
	Frauen	166	2,28	0,68	187	2,17	0,71	206	2,32	0,79
	Signif.	G: $F_{(1/1063)} = 153,13^{***}$ ; A: $F_{(2/1063)} = 5,33^{**}$ ; GxA: $F_{(2/1063)} = 2,84$								
DD=95	Männer	589	1,37	0,61	741	1,43	0,67	641	1,53	0,73
	Frauen	551	2,00	0,86	792	1,88	0,83	734	1,90	0,88
	Signif.	G: $F_{(1/4042)} = 382,03^{***}$ ; A: $F_{(2/4042)} = 2,00$ ; GxA: $F_{(2/4042)} = 9,22^{***}$								

Tabelle 4.9 zeigt die vollständigen Itemkennwerte sowie die Ergebnisse der zweifaktoriellen Varianzanalysen im Überblick. Sowohl in der FR'94 wie auch in der DD'95 sind die Fehlervarianzen nicht homogen (Levene-Test FR'94:  $F_{(5/1063)} = 2,90^*$ ; DD'95:  $F_{(5/4042)} = 13,84^{***}$ ), daher wird das kritische  $\alpha$ -Niveau auf 1% gesetzt. Dennoch ist in beiden Untersuchungen der Ge-

schlechtseffekt deutlich – Frauen zeigen mehr Furcht als Männer. Während man in der Freiburger Studie zusätzlich einen signifikanten Alterseffekt feststellen kann – dies dürfte in erster Linie auf den linearen Anstieg der Männer zurückzuführen sein –, läßt sich dies in der DD'95 nicht beobachten. Hier zeigt sich dagegen ein hochsignifikanter Interaktionseffekt, welcher der Tatsache Rechnung trägt, daß bei den Männern zwar ein Anstieg der Furcht mit dem Alter zu beobachten ist, bei den Frauen dagegen ein eher gegenläufiger Trend feststellbar ist.

Insgesamt spiegeln die Analysen der Furchtitems der FR'94 und, wo möglich, auch der DD'95 ein Abbild der allgemeinen Diskussion zur Kriminalitätsfurcht wider. Während sich bei einigen Variablen (z.B. dem „Standarditem“) Hinweise ergeben, welche das Kriminalitäts-Furcht-Paradox bestätigen, weisen andere, so z.B. das zuletzt diskutierte „modifizierte Standarditem“, darauf hin, daß dieses Paradox bei der eigentlich dafür formulierten Gruppe – den älteren Frauen – keine Gültigkeit besitzt und es vielmehr junge Frauen sind, welche Kriminalitätsfurcht zeigen. In der deutsch-deutschen Opferstudie findet sich zum Teil sogar der Trend eines (tendenziellen) Rückgangs der Furcht der Frauen mit steigendem Alter. Bei den Männern dagegen – diese werden im Rahmen der Diskussion um das o.g. Paradox vergleichsweise selten genannt – ergibt sich nahezu durchgehend eine lineare Steigerung der Furcht mit dem Alter. Die Befunde decken sich gut mit neueren Ergebnissen zur Abhängigkeit der Kriminalitätsfurcht von Geschlecht und Alter (vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 229; KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998; 1998a; KURY U.A. 1998).

Die auf Einzelitems basierenden Ergebnisse sollten allerdings vorsichtig interpretiert werden, da z.B. sprachliche Effekte zu Buche schlagen können. Das nachfolgende Kapitel soll der Frage nachgehen, ob es möglich ist, anhand der in der FR'94 eingesetzten Items eine Furchtskala zu bilden, um so stabilere sozio-demographische Zusammenhangsanalysen durchführen zu können.

#### *4.4 Faktorisierung und Skalierung der Furchtvariablen*

Nachfolgend soll die Frage untersucht werden, inwieweit die in den vergangenen beiden Kapiteln dargestellten Furchtitems ein und dasselbe Konstrukt erfassen bzw. inwieweit sich anhand statistischer Analysen mehrere Dimensionen der Verbrechensfurcht unterscheiden lassen. Entgegen neuerer Untersuchungen (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998; 1998a; auch KURY U.A. 1998) wurde bei der vorliegenden Befragung nicht zwischen

emotionalen und kognitiven Furchtdimension differenziert. Lediglich die konkret-verhaltensbezogene Dimension (konativ) wurde durch die Variablen „Begleitenlassen beim Ausgehen“ und „Meiden bestimmter Orte“ erfaßt (zur Dimensionalität der Furcht vgl. ROSENBERG & HOVLAND 1960; SCHWIND U.A. 1978; BOERS 1991; KEANE 1992; WETZELS U.A. 1995; OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996).

Inwieweit diese Konstrukte auch statistisch ermittelbar sind, soll eine Faktorenanalyse, durchgeführt als Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation, zeigen (vgl. Tabelle 4.11). Ein Ziel dabei ist die Optimierung der Furchtskala, das heißt, es soll ein maximal homogenes Konstrukt erzeugt werden. Zunächst wurden jedoch die genannten Items einer Korrelationsanalyse aufgrund des heterogenen Skalenniveaus und des Nichtvorhandenseins punktbiserialer Korrelationen in SPSS als Rangkorrelation durchgeführt (vgl. BÜHL & ZÖFEL 2000, S. 320), unterzogen. Wie Tabelle 4.10 zeigt, ergeben sich ausschließlich hochsignifikante Iteminterkorrelationen, wobei der niedrigste Korrelationskoeffizient .22 (Gedanke an Opferwerdung und Begleitenlassen beim Ausgehen), der höchste .68 (Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend und Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend) beträgt. Im Durchschnitt liegen die Korrelationskoeffizienten zwischen .30 und .50. Dies bedeutet, daß alle Furchtvariablen einen engen Zusammenhang aufweisen, besonders die Interkorrelation zwischen dem „Standarditem“ und dem „modifizierten Standarditem“ fällt aufgrund ihrer Höhe auf.

Tabelle 4.10: Rangkorrelation der Furchtvariablen der FR '94

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	1.00					
(2)	.37***	1.00				
(3)	.22***	.37***	1.00			
(4)	.29***	.34***	.33***	1.00		
(5)	.36***	.47***	.41***	.49***	1.00	
(6)	.46***	.49***	.34***	.47***	.68***	1.00

- (1) Gedanke an Opferwerdung
- (2) Furcht nachts allein in Wohnung
- (3) Begleitenlassen beim Ausgehen
- (4) Meiden bestimmter Orte bei Dunkelheit
- (5) Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend
- (6) Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend

\*\*\*  $p < .001$ .

Für die nachfolgend durchzuführende Hauptkomponentenanalyse stellen die beiden dichotomen Variablen „Begleitenlassen beim Ausgehen“ und „Meiden bestimmter Orte bei Dunkelheit“ ein Problem dar. Da die Faktorenanalyse Intervallskalenniveau voraussetzt, können diese kategorialen Variablen nicht aufgenommen werden. Da sie, wie Tabelle 4.10 zeigt, fast durchweg die relativ niedrigsten Korrelationen mit den übrigen Variablen zeigen, ist ein Ausschluß durchaus legitim. Was die übrigen Variablen betrifft, so ist hier einerseits auf die Methodendiskussion in Kapitel 4.3.1 zur Verwendung von Rating-Skalen in parametrischen Verfahren hinzuweisen, andererseits betont z.B. auch MITTENECKER (1960) die relative Robustheit der Faktorenanalyse gegenüber Voraussetzungsverletzungen.

Somit wurden lediglich vier Variablen in die Hauptkomponentenanalyse aufgenommen. Was die Überprüfung der Zuverlässigkeit der in die Analyse aufgenommenen Ausgangsdaten betrifft, so zeigt die Anti-Image-Kovarianz-Matrix in Tabelle 4.11, daß die Forderung einer Diagonalmatrix (Nicht-diagonal-Elemente nahe 0) erfüllt ist. Die ebenfalls in Tabelle 4.11 in der Hauptdiagonalen dargestellten MSA-Werte (Measures of Sampling Adequacy) liegen durchweg bei .70 und höher; damit sind sie als zumindest „ziemlich gut“ für den Einbezug in die Analyse einzuschätzen. Das Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium, welches den Zusammenhang der Ausgangsvariablen insgesamt darstellt, liegt bei .75; damit ist die Korrelationsmatrix für die Faktorenanalyse „ziemlich gut“ geeignet.

Tabelle 4.11: Anti-Image-Kovarianz-Matrix und MSA-Werte der Furchtvariablen der FR'94

	Gedanke an Opferwerdung (1)	Furcht nachts allein in Wohnung (2)	Furcht nachts allein in Wohnggend (3)	Furcht vor Opferwerdung in Wohnggend (4)
(1)	.74 / .82 <sup>a</sup>	-.15	-.01	-.15
(2)	-.15	.67 / .84 <sup>a</sup>	-.13	-.11
(3)	-.01	-.13	.50 / .71 <sup>a</sup>	-.26
(4)	-.15	-.11	-.26	.45 / .70 <sup>a</sup>

<sup>a</sup> MSA-Wert

Die Faktorenanalyse selbst ergab eine Ein-Faktorenstruktur (vgl. Tabelle 4.12); dies spricht für eine Ein-Dimensionalität des Konstrukts. Anhand dieser ersten durchgeführten Faktorenanalyse konnten 62,3% der Gesamtvarianz aufgeklärt werden, die Ladungen der Variablen auf dem Faktor lie-

gen zwischen .87 und .69. Die Kommunalitäten, ein Indikator der Reliabilität der Items, liegen zwischen .75 und .48. Die anschließend durchgeführte Reliabilitätsanalyse ergab Trennschärfen zwischen .50 und .72, das Cronbach- $\alpha$  als Maß der internen Konsistenz lag bei .80.

Bei genauer Betrachtung der in Tabelle 4.12 dargestellten Faktoren- und Reliabilitätsanalyse fällt auf, daß v.a. die beiden Items „Sicherheit nachts in der Wohngegend (Standarditem)“ und „Angst vor Opferwerdung“ sowohl hinsichtlich der Faktorladungen als auch der Kommunalitäten und Trennschärfen nach oben abweichen. In einem weiteren Schritt wurde – im Sinne der Optimierung der zu bildenden Furchtskala – versucht, nur mit diesen beiden Variablen eine Faktoren- sowie eine Reliabilitätsanalyse zu rechnen. Das Ergebnis erwies sich als überzeugend, die Varianzaufklärung des ermittelten Faktors betrug 84,4%, die Ladungen der Items jeweils .92, ihre Kommunalität .84. Auch das Cronbach- $\alpha$  konnte trotz der Testverkürzung auf .82 gesteigert werden, die Trennschärfen lagen mit .69 nur minimal unter denen des vorangegangenen Analyseschrittes.

Tabelle 4.12: Faktoren- und Reliabilitätsanalysen der Furchtvaryablen

Variablen	FA		RelA	FA		RelA
	FI	h <sup>2</sup>	r <sub>it</sub>	FI	h <sup>2</sup>	r <sub>it</sub>
Gedanke an Opferwerdung	.69	.48	.50	gelöscht		
Furcht nachts allein in Wohnung	.76	.58	.58	gelöscht		
Furcht nachts allein in Wohngegend	.83	.68	.66	.92	.84	.69
Angst vor Opferwerdung in Wohngegend	.87	.75	.72	.92	.84	.69
Eigenwert/Varianz // Cronbach $\alpha$	2,49 / 62,3%		.80	1,69 / 84,4%		.82

Dies deutet darauf hin, daß die beiden letztgenannten Items gemeinsam ein homogenes Konstrukt bilden, das man aufgrund der inhaltlichen Formulierung wohl am ehesten als Kriminalitätsfurcht bezeichnen kann. Alle weiteren Items scheinen dagegen zusätzliche Facetten zu erfassen, die nur bedingt einen Zusammenhang zum o.g. Konstrukt aufweisen. Diese Facetten konnten jedoch nicht in einem oder auch mehreren gemeinsamen Faktoren erfaßt werden; Versuche mit forcierten Mehrfaktorenlösungen erbrachten durchweg schlechtere Ergebnisse. Daher sollen die beiden letztgenannten Items zu einer Skala zusammengefaßt werden, welche als Berechnungsgrundlage für weitere Analysen zur Furcht dient.

Bei der Zusammenfassung der beiden Variablen wurden sämtliche Fehlwerte bei mindestens einem der beiden Items ausgeschlossen, so daß nur Personen aufgenommen wurden, die Antworten auf beiden Variablen gaben. Da die Originalitems von 1 bis 4 skaliert waren, liegt der Range der Summenvariablen zwischen 2 und 8, der Mittelwert der Skala beträgt 4,25, die Standardabweichung 1,35, der Median 4,0.

#### *4.5 Kriminalitätsfurcht und sozio-demographische Bedingungen*

In diesem Kapitel zur Kriminalitätsfurcht im engeren Sinne soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Einflüsse spezifischer sozio-demographischer Bedingungsvariablen auf die Furchtskala ermittelt werden können. Dabei soll zunächst die Frage geklärt werden, welche Variablen Einfluß auf die Furcht haben, ehe die jeweiligen Verteilungen dargestellt werden.

##### 4.5.1 Multinomial-Logistische Regressionsanalyse sozio-demographischer Variablen auf die Kriminalitätsfurcht

Als mögliche Einflußfaktoren auf die Skala Kriminalitätsfurcht wurden die auch in der Literatur immer wieder genannten Variablen Geschlecht, Alter (11stufig), Schulabschluß (Hauptschule, Mittlere Reife, Fach-/Hochschulreife), Berufsabschluß (Lehre, Facharbeiter, Meister, Universität), Haushaltsgröße, Netto-Haushaltseinkommen (9stufig), Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch), Opferkategorien und indirekte Opferwerdung in die Auswertung aufgenommen. Da es sich bei der abhängigen Variablen um eine zusammengefaßte Ratingskala handelt, der nur Ordinalskalenniveau zugeschrieben werden kann und auch die unabhängigen Variablen Geschlecht, Schul- und Berufsabschluß, Staatsangehörigkeit, Opferkategorien und indirekter Opferwerdung kategorial skaliert sind, bietet sich als Verfahren zur Prüfung der Zusammenhänge die Multinomiale Logistische Regression an. Dabei können die metrischen Variablen Alter, Haushaltseinkommen und Haushaltsgröße als Kovariaten aufgenommen werden.

Die in Tabelle 4.13 dargestellte Modellanpassung zeigt einen hochsignifikanten Likelihood-Ratio-Test ( $\text{Chi}^2 = 230,16$ ), was für eine gute Trennkraft des gewählten Modells spricht. Betrachtet man die Güte der Anpassung, so sind beide Maße, der Pearson- $\text{Chi}^2$  (3670) sowie der Abweichungs- $\text{Chi}^2$  (1924), deutlich nicht signifikant; dies deutet auf eine relativ gute Anpassung hin; allerdings enthalten 84,9% der Zellen Nullwerte, so daß eine Interpretation beider Maße allenfalls eingeschränkt sinnvoll ist.

Das Nagelkerke- $R^2$  zeigt, daß durch das Modell 29% der Gesamtvarianz aufgeklärt werden; dies ist im Rahmen sozialwissenschaftlicher Fragestellungen ein akzeptables, wenngleich nicht optimales Ergebnis.

Bei Betrachtung der Likelihood-Ratio-Tests für die einzelnen Variablen kann man feststellen, daß das Geschlecht einen erheblichen Einfluß auf die Gruppentrennung hat, ebenso das Alter. Beide Variablen werden auch in der Literatur als relevante Einflußfaktoren der Furcht dargestellt. Weitere signifikante Prädiktoren sind das Netto-Haushaltseinkommen sowie die Opferkategorien. Alle anderen aufgenommenen Variablen zeigen keine signifikanten Effekte.

*Tabelle 4.13: Multinomiale Logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable "Furchtskala)" – Freiburg 1994*

Prädiktorvariable	-2 Log Likelihood reduziertes Modell	Chi <sup>2</sup> /df	Signifi- kanz
konstanter Term	1978,03		
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	2067,04	89,01 / 6	p < .001
Alter (1 14-19 J.; ...; 11 65 J. +)	2016,23	38,20 / 6	p < .001
HH-Einkommen (1 <750 DM; ...; 9 5000 DM +)	1996,06	18,03 / 6	p < .01
Opferkategorien (1 N.opfer; 2 NKontopf; 3 KontEinbr.opf.)	2001,18	23,15 / 12	p < .05
Schulabschluß (1 Haupts.; 2 Mitt. Reife; 3 HS-Reife)	1989,66	11,63 / 12	p = .48
Berufsabschluß (1 Lehre; 2 Facharb.; 3 Meister; 4 Univers.)	1991,35	13,32 / 18	p = 77
Haushaltsgröße (1 ... aufsteigend)	1985,82	7,79 / 6	p = .25
Nationalität (1 Deutscher; 2 Ausl.)	1984,81	6,77 / 6	p = .34
indirekte Opferwerdung (0 keine Kenntnis; 1 Kenntnis)	1983,82	5,79 / 6	p = .45
Modellanpassung:			
konstanter Term	2208,19		
Endgültig	1978,03	230,16 / 78	p < .001
Güte der Anpassung:			
Pearson		3670/3804	p = .94
Abweichung		1924/3804	p = 1.00
Pseudo R-Quadrat (Nagelkerke)		$R^2 = .29$	

Nachfolgend wird auf die ausführliche Darstellung der Parameterschätzer anhand umfangreicher Tabellen verzichtet, statt dessen werden die Einflüsse der signifikanten Prädiktoren auf die Kriminalitätsfurcht-Skala direkt dargestellt.

#### 4.5.2 Der Einfluß sozio-demographischer Variablen auf die Kriminalitätsfurcht

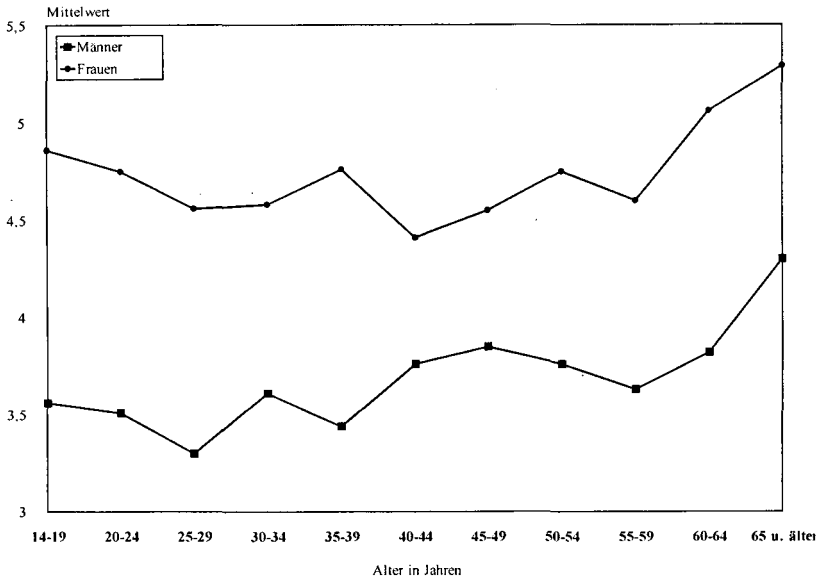
In diesem Abschnitt soll dem Einfluß der in der Multinomialen Logistischen Regression bedeutsamen Variablen auf die Kriminalitätsfurcht eingehender nachgegangen werden. Da die Variable Geschlecht, wie schon in den vorangegangenen Auswertungen gezeigt werden konnte, eine zentrale Bedeutung hat, werden auch die weitergehenden Analysen immer unter Konstanzhaltung dieses Faktors dargestellt. Dabei werden die Einflüsse folgender unabhängiger Variablen auf die Kriminalitätsfurcht untersucht: Geschlecht in Verbindung mit Alter, Netto-Haushaltseinkommen und Opferwerdung anhand der drei Kategorien „Nichtopfer“, „Nichtkontaktdeliktopfer“ und „Kontaktdelikt-/Einbruchopfer“. Zusätzlich soll der Einfluß der Faktoren Schulabschluß und indirekte Opferwerdung dargestellt werden; diese erwiesen sich in der Multinomialen Logistischen Regression zwar als nicht signifikant, in der Literatur wird ihnen aber immer wieder eine gewisse Relevanz in der Erklärung des Konstrukts Furcht beigemessen.

##### 4.5.2.1 Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter

Zunächst soll die Verteilung der Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter betrachtet werden. Wie Abbildung 4.8 zeigt, steigt – mit einigen Schwankungen – die Kriminalitätsfurcht der Männer bis zur Altersgruppe der 40- bis 44jährigen an. Danach sinkt sie bis zur Altersgruppe 55 bis 59 Jahre ab, um dann sehr steil bis zum Maximum in der höchsten Altersgruppe anzusteigen. Dieses Bild deckt sich mit zahlreichen Befunden zur Kriminalitätsfurcht, welche von einem Anstieg mit zunehmendem Alter ausgehen, unterscheidet sich jedoch z.B. von den bundesweiten Befunden von WETZELS U.A. (1995, S. 229), aber auch von den Ergebnissen zur emotionalen Furcht in der DD'95 (KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998; 1998a). In beiden Fällen wird ein deutlich moderaterer Anstieg der Furcht im Alter festgestellt. Interessant bei den Männern ist auch der Rückgang der Furcht zwischen dem 45. und 59. Lebensjahr, die vorhergehenden Schwankungen können im Sinne einer „normalen“ Oszillation der Kurve erklärt und sollten nicht überinterpretiert werden. Bundesweit findet sich hier dagegen ein Anstieg der Furcht, welcher im Sinne einer insgesamt ansteigenden Vulnerabilität, v.a. durch die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen drohenden sozialen Abstieg, interpretiert werden kann.



Abbildung 4.8: Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter



Eine mögliche Interpretation der Freiburger Ergebnisse könnte sein, daß unterschiedliche Verhaltens- und Einstellungsmuster wirksam werden. So ist die geringere Furcht der jungen Männer sicher zum Teil durch rollenspezifisches Verhalten bestimmt: „Als Mann hat man keine Angst bzw. man gibt sie nicht zu“. Daß die Furcht bis zur Altersgruppe 40 bis 44 Jahre ansteigt, dürfte noch nicht mit körperlicher Schwäche und damit verbundener Vulnerabilität zusammenhängen, sondern eher ein Effekt der Sorge um die Familie sein. So werden Kinder in aller Regel auch im Hinblick auf mögliche Gefahrensituationen erzogen, wobei der Aspekt der Kriminalität besonders in der Pubertät eine wichtige Rolle einnimmt. Ob dadurch verstärkt Kriminalität auch als persönliches Problem wahrgenommen wird oder ob im Sinne der Klärung kognitiver Dissonanz zwischen Erziehungsmaßnahmen im Hinblick auf Vorsicht und dem eigenen geringen Opferrisiko eine nachträgliche „Aufwertung“ der Kriminalität erfolgt, sind mögliche Erklärungsansätze. Ab etwa dem 50. Lebensjahr der Eltern haben die Kinder in aller Regel das Elternhaus verlassen, sind ggf. selbst in der Elternrolle, der Kontakt ist oberflächlicher und der Sorge ist das konkrete Objekt entzogen, was zur Neubewertung der eigenen Sicherheit führt und mögli-

cherweise einen Rückgang der Furcht bewirkt. Mit steigendem Alter nimmt jedoch die Wahrnehmung eigener Vulnerabilität zu, die gerade bei Männern durch den Verlust körperlicher Stärke und der teilweisen männlichen Selbstdefinition über diese Stärke offensichtlich ist und zu einem Anstieg der Furcht führt (vgl. hierzu auch BOX U.A. 1988). Wenngleich GREVE (1996) anhand seiner Daten zu dem Ergebnis kommt, daß affektive und kognitive Furchtaspekte mit dem Alter nicht weiter ansteigen – wohl aber verhaltensorientierte Indikatoren –, so berichtet er jedoch auch eine zunehmende Vulnerabilität. Allerdings überschätzt seiner Ansicht nach das Standarditem die Kriminalitätsfurcht im höheren Alter, da es eine verhaltensorientierte Abfrage liefert.

Dies mag eine plausible Erklärung für die Furchtverteilung der Männer sein; bei den Frauen findet man jedoch ein gegenläufiges Bild, d.h. die Furcht der Frauen nimmt bis zum 34. Lebensjahr kontinuierlich ab, nach einem Peak in der Altersgruppe 35 bis 39 Jahre sinkt die Furcht erneut, um dann ab dem 45. Lebensjahr moderat und ähnlich wie bei den Männern ab dem 60. Lebensjahr steil anzusteigen. Nimmt man den Peak in der Gruppe der 35- bis 39jährigen als „Ausreißer“, so ergibt sich eine Abnahme der Furcht der Frauen bis zur Altersgruppe 40 bis 44 Jahre.

Berücksichtigt man das bei den Männern angeführte Erklärungsmodell, so müßte die Verteilung bei den Frauen in etwa der der Männer entsprechen. Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß das Furchtniveau der Frauen zu jedem Zeitpunkt wesentlich höher ist als das der Männer. Mit gewisser Vorsicht kann man ein ähnliches Erklärungsmuster der Verteilung heranziehen: So werden Mädchen meist in besonderem Maße im Hinblick auf Vorsichtsmaßnahmen sozialisiert, ihre körperliche Schwäche wird ihnen auch heute noch – nicht nur in traditionellen Familien – bewußt gemacht, so daß sich dies auf ihre Kriminalitätsfurcht auswirken dürfte. Mit zunehmendem Alter und der Gründung einer Familie dürfte, wie bei den Männern, eine Neubewertung der Furcht stattfinden; nur während bei den Männern möglicherweise die eigene (jugendliche) Stärke nun durch die Sorge um die Kinder relativiert wird, findet bei Frauen ein gegenläufiger Prozeß statt; es erfolgt eine Relativierung der (sozialisierten) eigenen Schwäche durch das nun verletzlichere Kind; die Kurven der Männer und Frauen nähern sich dementsprechend an.

Mit dem Verlassen des Elternhauses der Kinder und den beginnenden körperlichen Veränderungen stehen Frauen vor einer Neudefinition ihrer Rolle, welche mit Verunsicherungen und damit erneut verstärkter Furcht

einhergehen dürfte. Mit steigendem Alter kommt eine zunehmende körperliche Schwäche hinzu, welche zu einer deutlichen Steigerung der Vulnerabilität führt.

Hierbei handelt es sich allerdings nur um Erklärungshypothesen des beobachteten Phänomens anhand einer städtischen Population, in welcher klassische Rollenstereotype im Gegensatz zu ländlichen Gegenden weniger ausgeprägt sind. Daher dürften bundesweite Ergebnisse mit kommunalen Studien nur schwer vergleichbar sein.

Zur Überprüfung der statistischen Bedeutsamkeit wurden zweifaktorielle Kovarianzanalysen eingesetzt, in welche neben dem Alter auch das Geschlecht als Faktor aufgenommen wurde; der Grund hierfür ist die bereits beschriebene Relevanz der Geschlechtsfaktors für das Erleben von Furcht (zu generellen methodischen Voraussetzungen von Varianzanalysen vgl. Kap. 4.3.1). Als weitere Kovariaten wurden die in der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse signifikanten Faktoren Einkommen und Opferkategorien berücksichtigt.

Der zunächst durchgeführte Levene-Test zur Homogenität der Fehlervarianzen führte zu einem signifikanten Ergebnis ( $F_{(21/981)} = 1,74^*$ ), so daß das kritische  $\alpha$ -Fehler-Niveau auf 1% reduziert werden muß. Trotz dieser Reduktion zeigt Tabelle 4.14 sowohl einen hochsignifikanten Geschlechts- wie auch Alterseffekt. Dies bedeutet, daß sich sowohl die Mittelwerte der Männer und Frauen als auch der Altersgruppen voneinander unterscheiden. Die Interaktion Geschlecht und Alter ist dagegen nicht signifikant, d.h. es sind keine „echten“ gegenläufigen Verteilungen feststellbar.

Versucht man, die Ergebnisse im Hinblick auf mögliche kriminalpräventive Ansätze zu interpretieren – die Furcht steht dabei im Mittelpunkt –, so ist zum einen die höhere Furcht der Frauen, zum anderen die steigende Furcht der älteren Menschen, letztendlich aber auch die höhere Furcht der jungen Frauen zu berücksichtigen. In den beiden erstgenannten Fällen ist die höhere bzw. steigende Vulnerabilität zu beachten. So sollte die Furcht von Frauen bzw. von Älteren trotz ihrer geringeren Viktimisierungshäufigkeit nicht als irrational bewertet werden. CLEMENTE und KLEIMAN (1977) drücken dies sehr treffend aus: „But regardless of the extent to which the widespread fear of crime is unwarranted or irrational, the fact remains, that it exists and demands alleviation“ (S. 521). Hinsichtlich des Aspekts der Irrationalität weist z.B. JAYCOX (1978) darauf hin, daß die Furcht gerade älterer Menschen eine Kombination aus der Wahrnehmung der externen sowie der internen Realität darstellt. So gehen in die externe

Realität wahrgenommene Viktimisierungsrisiken ein, welche zum einen durch die eigene Wahrnehmung (z.B. sozialer Verfall) bedingt werden, zum anderen aber auch durch vermittelte Informationen (z.B. Medien), welche nicht selten gerade auf lokaler Ebene Gewalttaten gegen ältere Menschen besonders hervorheben und damit ein Stück weit die Realität verzerren (vgl. z.B. AKERS U.A. 1987). Auf der Seite der internen Realität steht die Wahrnehmung einer zunehmenden „Gebrechlichkeit“, das Wissen, sich gegen einen Jüngeren nicht mehr effektiv zur Wehr setzen zu können, sowie die Befürchtung, durch eine Viktimisierung bleibende Schäden davonzutragen.

*Tabelle 4.14: Mittelwertverteilung und zweifaktorielle Kovarianzanalyse – Geschlecht (G) und Alter (A) in bezug auf Kriminalitätsfurcht*

Geschlecht	Männer			Frauen			
	Alter	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
	14 - 19	25	3,56	1,12	28	4,86	1,18
	20 - 24	49	3,51	0,94	51	4,75	1,41
	25- 29	76	3,30	1,02	78	4,56	1,16
	30 - 34	57	3,61	1,15	66	4,58	1,24
	35 - 39	52	3,44	1,18	46	4,76	1,25
	40 - 44	34	3,76	1,23	39	4,41	1,27
	45 - 49	20	3,85	1,14	31	4,55	1,39
	50 - 54	41	3,76	1,22	52	4,75	1,38
	55 - 59	27	3,63	1,18	40	4,60	1,26
	60 - 64	22	3,82	1,01	18	5,06	1,70
	65 u. älter	76	4,30	1,19	75	5,29	1,30
Signifi- kanz	G: $F_{(1/979)} = 146,57^{***}$ ; A: $F_{(10/979)} = 6,04^{***}$ ; GxA: $F_{(10/979)} = 0,59$ sign. Kovariaten ( $p < .05$ ): Opferkategorie; Einkommen						

Kriminalprävention sollte daher auch auf lokaler Ebene am Phänomen der alters- und geschlechtsabhängigen Kriminalitätsfurcht ansetzen. Inwieweit kommunale Maßnahmen, wie sie HENIG und MAXFIELD (1978) vorschlagen – so z.B. eine Aufklärung über die wirkliche Kriminalitätsbelastung (vgl. hierzu auch INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 24) oder eine Beeinflussung der Medien, das Verstärken der Polizeipräsenz oder der Einsatz von „Anti-Furcht-Modellen“ –, wirksam bzw. überhaupt praktika-

bel sind, muß dahingestellt bleiben. Es dürfte wichtiger sein, die Konsequenzen der Furcht, d.h. den etwaigen sozialen Rückzug der Betroffenen, zu bekämpfen. So beschreibt SOETENHORST-DE SAVORNIN LOHMAN (1983), daß das Gefühl der Sicherheit auch durch das soziale Klima in einer Kommune beeinflußt wird. In den von ihr beschriebenen vier Lektionen für politisch Verantwortliche warnt sie davor, allzusehr auf Verstärkung der Polizeipräsenz zu setzen, da diese ein vermeintliches Gefühl der Sicherheit schafft, welches bei Ausbleiben der Erfolge in der Kriminalitätsreduktion leicht zu Enttäuschungen führt. Andererseits sollte gerade die Polizei in ihren Verlautbarungen Vorsicht walten lassen; so kann die Mitteilung, daß die Ausrüstung der Polizei aus finanziellen Gründen momentan nicht aufgestockt werden kann, leicht von den Medien in eine furchtverstärkende Schwächung der öffentlichen Sicherheit übersetzt werden. Statt dessen betont sie die indirekte Wirkung sozial unterstützender Programme, die besonders Einfluß auf das soziale Klima haben.

Die Zahl der möglichen Maßnahmen ist vielfältig und reicht von speziellen Angeboten über Selbstverteidigungskurse, welche, so zeigte die Arbeit von COHN U.A. (1978), in der Lage sind, subjektive Kontrolle zu stärken und damit Furcht zu reduzieren, bis hin zu Begleit-Services für Senioren. Letztlich sind die konkreten Möglichkeiten vor Ort, besonders der Rückgriff auf bestehende Initiativen, entscheidend.

#### 4.5.2.2 Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Opferwerdung

Im Hinblick auf die Opferwerdung wurden bereits im dritten Kapitel die beiden Bereiche eigene, selbsterlebte Opferwerdung – erfaßt über drei Schwerekategorien – sowie die sogenannte indirekte Viktimisierung, z.B. durch bekannt gewordene Opferwerdung von Freunden, Bekannten und Verwandten, diskutiert. Während die Opferschwere einen signifikanten Wert in der Multinomialen Logistischen Regression einnahm, wird der Aspekt der indirekten Opferwerdung in der Literatur immer wieder diskutiert.

##### a) Eigene Opferwerdung

Der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und selbsterlebter Opferwerdung wird seit Beginn der Verbindung der beiden Fragestellungen äußerst kontrovers diskutiert; ausführliche Darstellungen finden sich bei BOERS (1991, S. 45ff), KURY und WÜRGER (1993, S. 423ff), HALE (1996, S. 103ff), KURY und FERDINAND (1998).

Der Grundgedanke der Viktimisierungsperspektive ist, daß Personen, denen persönlich eine Straftat widerfahren ist, mehr Furcht vor Kriminalität entwickeln und entsprechend ausgeprägteres Schutz- und Meideverhalten zeigen als Personen, die keine Straftat erlebt haben (vgl. BOERS 1991, S. 45). Dieses Ergebnis konnte in zahlreichen früheren Studien belegt werden (vgl. ENNIS 1967; BIDERMAN U.A. 1967; BALKIN 1979; PERLOFF 1983; WARR & STAFFORD 1983; NORRIS & JOHNSON 1988). Daß dieser Wirkungszusammenhang durch zahlreiche weitere Variablen bedingt wird, konnten THOMPSON und NORRIS (1992) im Hinblick auf ökologische Variablen zeigen, und BOX U.A. (1988) belegten einen entsprechenden Zusammenhang zu Verwahrlosungserscheinungen in der eigenen Wohngegend. SCHWARZENEGGER (1992) konnte anhand einer Züricher Opferstudie einen Einfluß der Zeit derart feststellen, daß kürzer zurückliegende Opferwerdungen einen stärkeren Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht haben. KURY und WÜRGER (1993, S. 426) diskutieren diesbezüglich neben ökologischen und persönlichkeitspsychologischen Einflußfaktoren die Schwere der vorangegangenen Viktimisierungen.

Andere Studien wiederum konnten keinen oder nur einen geringen Zusammenhang zwischen selbsterlebter Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht feststellen, so z.B. die British Crime Survey von 1982 (MAYHEW 1984), die niederländische Untersuchung von VAN DER WURFF und STRINGER (1989) oder auch die Metaanalyse US-amerikanischer Studien von HAGAN (1989) (vgl. auch GAROFALO 1979; MURCK 1980; SKOGAN & MAXFIELD 1981; RIFAI 1982; BOX U.A. 1988). Während ARNOLD und TESKE (1988) heterogene Effekte in ihrer internationale Untersuchung beobachteten, kamen SMITH (1976) sowie SPARKS U.A. (1977) sogar zu gegenläufigen Zusammenhängen zwischen Viktimisierungserfahrungen und Kriminalitätsfurcht.

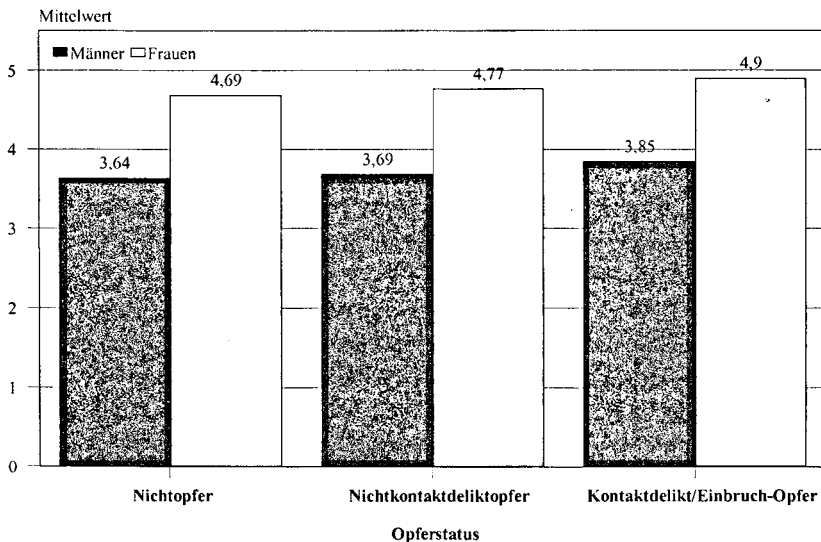
Nach Ansicht von AGNEW (1985) geht die Inkonsistenz der Resultate auf oft unreliable und invalide Messung der Kriminalitätsfurcht, auf mangelhafte Operationalisierung der Opferwerdung, auf fehlende Kontrolle intervenierender Variablen sowie auf mangelnde Berücksichtigung weiterer Einflußfaktoren zurück. Eine besondere Rolle spielen dabei sogenannte „Neutralisierungstechniken“ (vgl. SYKES & MATZA 1957), so z.B. die Verleugnung von Verletzung, Vulnerabilität oder Verantwortlichkeit.

In seiner umfassenden, auf Kriminalitätsfurcht ausgerichteten Analyse der Hamburger Opferstudie von 1984 konnte BOERS (1991) keine signifikanten Zusammenhänge zwischen Opferwerdungen bei Gewalt- und Se-

xualdelikten und Kriminalitätsfurcht beobachten; bei Opfern von Eigentumsdelikten waren die Ergebnisse gegenläufig. Andererseits konnte er zeigen, daß zwischen kognitiver Risikoeinschätzung und vorangegangener Viktimisierung ein erheblicher Zusammenhang derart besteht, daß Opfer ihr einschlägiges Viktimisierungsrisiko höher einschätzen als Nichtopfer (S. 259).

Auf Grundlage einer Analyse deutscher und internationaler Daten plädieren KURY und WÜRGER (1993) für die Beibehaltung der Viktimisierungsperspektive; so zeigen insbesondere Opfer schwerer Delikte ein fast durchweg größeres Meideverhalten. Ebenso wie KURY und FERDINAND (1998) auf der Grundlage umfassender Analysen verschiedener Opferstudien, weisen sie auf den Einfluß weiterer sozio-ökonomischer Variablen hin. Auch WETZELS U.A. (1995, S. 235) stellen fest, daß eine vorangegangene Opfererfahrung weder notwendige noch hinreichende Bedingung für Furcht ist, jedoch die Wahrscheinlichkeit für Kriminalitätsfurcht unter der Bedingung Opferwerdung erhöht ist.

Abbildung 4.9: Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und eigener Opferwerdung



Betrachtet man die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung von 1994 in Freiburg, so zeigt Abbildung 4.9, daß, unabhängig vom Geschlecht, der

Mittelwert der Furchtskala bei den Nichtkontaktdeliktopfern höher ist als bei den Nichtopfern und bei den schwereren Kontaktdelikt-/Einbruch-Opfern nochmals ansteigt.

Inwieweit diese Unterschiede signifikant sind, zeigen die Ergebnisse einer zweifaktoriellen Kovarianzanalyse (Tabelle 4.15), in welche als Faktoren die Opferschwere sowie erneut das Geschlecht und als Kovariaten die in der Regression (s.o.) signifikanten Variablen Alter und Einkommen aufgenommen wurden. Da der Levene-Test auf Homogenität der Fehlervarianzen signifikant ist ( $F_{(5,997)} = 3,91^{**}$ ), muß die Irrtumswahrscheinlichkeit auf 1% verringert werden. Tabelle 4.15 zeigt nun, daß der Faktor Geschlecht in bezug auf die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht eine wichtigere Rolle spielt als der Opferstatus, wenngleich dieser auf dem 1%-Niveau ebenfalls statistisch signifikant ist. Dies bestätigt im Trend die Ergebnisse von KURY und WÜRGER (1993) sowie KURY und FERDINAND (1998) zur Rolle weiterer Einflußvariablen. Als zusätzliche signifikante Kovariaten treten Alter und Netto-Haushaltseinkommen in Erscheinung. Dies zeigt, daß ein einfaches „Viktimisierung-führt-zu-Furcht“-Modell (vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 235) nicht angemessen ist, wenngleich andererseits eine generelle Ablehnung der Viktimisierungsperspektive ebenfalls nicht angebracht ist.

*Tabelle 4.15: Mittelwertverteilung und zweifaktorielle Kovarianzanalyse - Geschlecht (G) und Opferschwere (O) in bezug auf Kriminalitätsfurcht*

Geschlecht	Männer			Frauen		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
Opferschwere						
Nichtopfer	278	3,64	1,10	318	4,69	1,33
Nkontopfer	134	3,69	1,17	90	4,77	1,33
Kont./EinbrOpfer	67	3,85	1,35	116	4,90	1,25
Signifikanz	G: $F_{(1/995)} = 130,66^{***}$ ; O: $F_{(2/995)} = 5,70^{**}$ ; GxO: $F_{(2/995)} = 0,11$ sign. Kovariaten ( $p < .05$ ): Alter; Einkommen					

#### b) Indirekte Opferwerdung

Hinsichtlich der Kommunikation über Opferwerdung – hier als indirekte Opferwerdung bezeichnet – wurde nach Ansicht von HALE (1996) oft sogar eine engere Beziehung zur Furcht gefunden als zwischen Furcht und direkter, selbstserlebter Viktimisierung. SKOGAN und MAXFIELD (1981, S.



168f) konnten zeigen, daß Opfer, die in ihrer Nachbarschaft viktimisiert wurden, deutlich mehr Verbrechenfurcht berichteten als Personen, die kein Opfer kannten bzw. die Opferwerdung in einer anderen Gegend stattfand; dies gilt insbesondere für Gewaltdeliktsopfer (vgl. auch BOX U.A. 1988; Arnold 1991). Auch BOERS (1991, S. 290) kommt zu dem Ergebnis, daß die Kenntnis von Raub- und Körperverletzungsopfern mit erhöhter Kriminalitätsfurcht einhergeht, allerdings sind die Zusammenhänge zwischen indirekter Opferwerdung und „Standarditem“ nur schwach. Bezüglich der subjektiven Viktimisierungsrisikoeinschätzung lag eine Deliktsgelundenheit vor.

RIGGS und KILPATRICK (1990, S. 131f) erklären das Zustandekommen dieses Phänomens mit einem lerntheoretischen Modell, in welchem neben stellvertretendem Lernen für die Aufrechterhaltung des Verhaltens die Prinzipien der klassischen Konditionierung, der Stimulusgeneralisierung und der operanten Konditionierung eine wichtige Rolle spielen. Demnach führt die Kommunikation über eine erlittene Straftat zu einer Erhöhung des Arousal beim Zuhörer, welches sowohl mit der geschilderten Situation wie auch den momentan gegebenen Umweltreizen verknüpft wird. Eine spätere Konfrontation mit ähnlichen Situationen kann erneut diesen Arousalzustand hervorrufen, über operantes Konditionieren (Vermeiden) und Stimulusgeneralisierung kann so ausgeprägte Kriminalitätsfurcht entstehen.

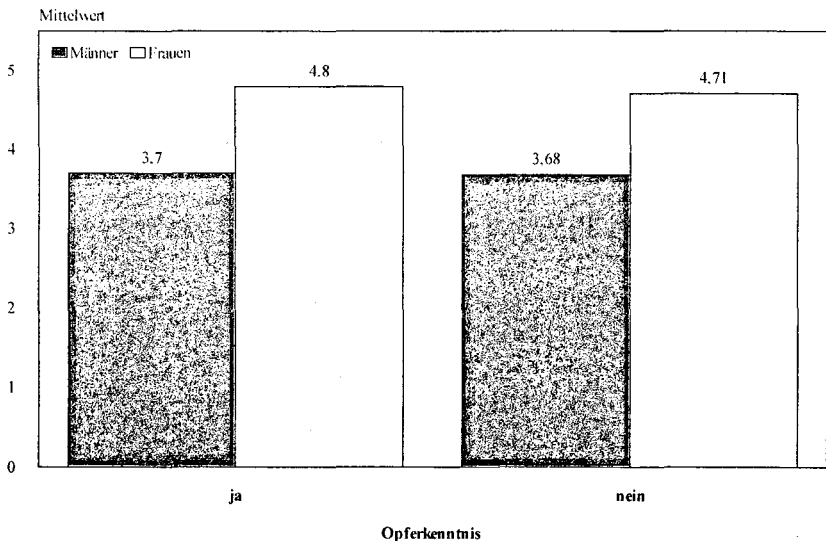
Wie Abbildung 4.10 zeigt, findet sich erneut ein deutlicher Geschlechtseffekt, die Unterschiede im Niveau der Kriminalitätsfurcht zwischen Personen mit Opferkenntnis und solchen, die über keine entsprechenden Erfahrungen verfügen, sind jedoch gering. So findet man bei den Männern einen Mittelwertsunterschied von lediglich 0,02 Punkten, bei den Frauen sind es immerhin 0,09 Punkte in Richtung einer höheren Furcht bei Personen mit Opferkenntnis.

Die Ergebnisse der zweifaktoriellen Kovarianzanalyse (Faktoren: Geschlecht, Opferkenntnis; Kovariaten: Alter, Opferkategorien, Einkommen) 4.16 bestätigen diese Beobachtung: Nach Festsetzung des kritischen  $\alpha$ -Fehler-Niveaus auf 1% (Levene-Test:  $F_{(3/999)} = 7,15^{**}$ ) bleibt lediglich ein signifikanter Geschlechtseffekt bestehen; weder die Opferkenntnis als Haupteffekt noch ihre Interaktion mit der Variablen Geschlecht zeigt statistisch bedeutsame Effekte. Dies bedeutet, daß sich der Effekt einer, wie es HALE (1996) ausdrückt, „stronger relationship (...) between fear and indirect victimisation“ (S. 105) in dieser Weise nicht in der Freiburger Studie finden läßt.

Tabelle 4.16: Mittelwertsverteilung und zweifaktorielle Kovarianzanalyse – Geschlecht (G) und Opferkenntnis (Ok) in bezug auf Kriminalitätsfurcht

Geschlecht	Männer			Frauen		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
O.kennntnis						
ja	214	3,70	1,12	252	4,80	1,34
nein	265	3,68	1,18	272	4,71	1,28
Signifikanz	G: $F_{(1/996)} = 173,99^{***}$ ; O: $Ok_{(1/996)} = 1,59$ ; GxOk: $F_{(1/996)} = 0,21$ sign. Kovariaten ( $p < .05$ ): Alter; Einkommen; Opferkategorien					

Abbildung 4.10: Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Opferkenntnis (indirekte Opferverdingung)



#### 4.5.2.3 Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und sozio-ökonomischen Variablen

Der Einfluß sozio-ökonomischer Variablen auf die Kriminalitätsfurcht wird immer wieder heterogen diskutiert. Während z.B. BAUMER (1978) oder

RIGER U.A. (1978) einen Zusammenhang zwischen niedrigem sozio-ökonomischen Status und hoher Furcht berichten, können CLEMENTE und KLEIMAN (1977) oder TOSELAND (1982) keine solchen Zusammenhänge feststellen (vgl. auch GOMME 1988). Nach Ansicht von BAUMER (1978) ist der Zusammenhang zwischen Furcht und sozio-ökonomischem Status von einer Selbsteinstufung der Bürger anhand der sie umgebenden Wohngegend abhängig. Dies wird durch die Befunde CONKLINS (1975) bestätigt, der innerhalb zweier Wohngegenden mit unterschiedlicher Kriminalitätsbelastung keine Zusammenhänge zwischen Schulabschluß und Einkommen sowie Kriminalitätsfurcht fand.

SKOGAN und MAXFIELD (1981, S. 73ff) sehen in der sozialen Vulnerabilität eine wichtige Rolle für die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht. Dabei fallen auch die fehlenden Möglichkeiten, einen durch Viktimisierung erlittenen Verlust materiell auszugleichen, ins Gewicht. Entsprechend können sie einen allgemeinen Rückgang der Kriminalitätsfurcht mit steigendem Haushaltseinkommen feststellen. Auch HALE (1996, S. 103) berichtet auf Grundlage amerikanischer Forschungsergebnisse, daß weitgehend ethnische Minoritäten, Arme und weniger Gebildete mehr Furcht zeigen als Reiche, Weiße und höher Gebildete. Er erklärt dies unter anderem damit, daß Gruppen mit geringem sozio-ökonomischem Status häufig in Gegenden leben, welche sich durch ein höheres Maß an sozialer Verwahrlosung auszeichnen und daher diese Umgebungsvariablen für das höhere Maß der Furcht verantwortlich sind (vgl. auch SKOGAN & MAXFIELD 1981, S. 73; BOERS 1991, S. 66). Hinzu kommt der von SKOGAN und MAXFIELD (1981) genannte Aspekt der fehlenden Ressourcen zum Eigentumsschutz sowie mangelnde Übung bei der Inanspruchnahme institutioneller Netzwerke (vgl. auch KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998a).

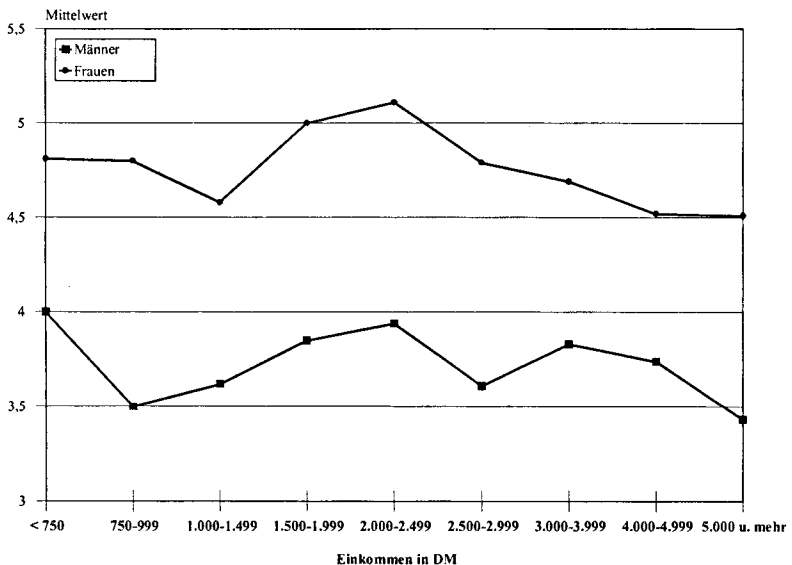
BOERS (1991) konnte zwar auf bivariater Ebene das oft gefundene Ergebnis, daß Personen mit geringerer Ausbildung und Angehörige unterer sozialer Schichten ein höheres Maß an Kriminalitätsfurcht aufweisen, bestätigen (S. 287), anhand multivariater Analysen war die Bedeutung des Bildungsfaktors für die Kriminalitätsfurcht jedoch nicht gegeben. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch KURY und OBERGFELL-FUCHS (1998a). So ergab eine Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariablen emotionale Furcht und kognitive Risikoeinschätzung für zwei bundesweite deutsche Studien keine bedeutsamen Werte für den Faktor Schulabschluß. Nur beim Nettohaushaltseinkommen zeigte sich ein konsistenter, teilweise signifikanter, wenngleich geringer Effekt.

Auch anhand der hier vorgestellten Freiburger Untersuchung von 1994 sind, wie die Multinomiale Logistische Regressionsanalyse zeigte, die Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und sozio-ökonomischen Variablen nicht einheitlich. So konnte nur ein signifikanter Einfluß des Netto-Haushaltseinkommens festgestellt werden. Dieser soll nachfolgend genauer dargestellt werden. Ergänzend wird der Zusammenhang zwischen Schulabschluß und Furcht betrachtet und abschließend versucht, eine zusammenfassende sozio-demographische Statusvariable zu erstellen.

#### a) Netto-Haushaltseinkommen

Die Bedeutung des Einkommens für die Kriminalitätsfurcht wird in aller Regel im Hinblick auf das Konzept der Vulnerabilität aufgrund fehlender Ressourcen diskutiert. Dabei ist jedoch anzumerken, daß viele dieser Untersuchungen auf den Gegebenheiten US-amerikanischer (Groß-)Städte basieren, welche in ihrer sozialen Struktur und aufgrund der durch geringere Absicherungen vorhandenen Gefahren des raschen sozialen Abstiegs kaum mit bundesdeutschen Gegebenheiten vergleichbar sind.

Abbildung 4.11: *Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Netto-Haushaltseinkommen*



In der Darstellung der Mittelwerte bezüglich der abhängigen Variablen Furcht, getrennt nach Männern und Frauen, in Abb. 4.11, fällt eine weitgehende Homogenität der Verteilungen bei beiden Geschlechtern auf. Es wird aber deutlich, daß kein einfacher linearer Zusammenhang zwischen Furcht und Einkommen besteht, sondern daß mehrgipflige Verteilungen resultieren. So ist beiden Geschlechtern gemeinsam, daß das geringste Einkommen (< 750 DM) mit einem erhöhten Furchtwert verbunden ist, der jedoch mit steigendem Einkommen rasch zurückgeht (Männer: 750 - 999 DM; Frauen: 1.000 - 1.499 DM). Bei beiden Geschlechtern steigt dann mit zunehmendem Einkommen die Kriminalitätsfurcht an und erreicht in der Kategorie 2.000 - 2.499 DM einen erneuten Gipfel. Während bei den Frauen dann ein kontinuierlicher Abstieg der Furcht bis hin zur höchsten Einkommensklasse zu beobachten ist, kann man bei den Männern nach einem Rückgang einen weiteren Gipfel in der Kategorie 3.000 - 3.999 DM beobachten.

*Tabelle 4.17: Mittelwertsverteilung und zweifaktorielle Kovarianzanalyse – Geschlecht (G) und Netto-Haushaltseinkommen (E) in bezug auf Kriminalitätsfurcht*

Geschlecht	Männer			Frauen		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
unter 750 DM	13	4,00	1,22	21	4,81	1,12
750 - 999 DM	38	3,50	1,37	44	4,80	1,36
1.000 - 1.499 DM	26	3,62	1,33	40	4,58	1,20
1.500 - 1.999 DM	40	3,85	1,05	46	5,00	1,25
2.000 - 2.499DM	35	3,94	1,28	66	5,11	1,37
2.500 - 2.999DM	51	3,61	1,13	80	4,79	1,37
3.000 - 3.999 DM	106	3,83	1,18	95	4,69	1,21
4.000 - 4.999DM	66	3,74	1,09	54	4,52	1,38
5.000 DM u. mehr	104	3,43	1,02	78	4,51	1,35
Signifikanz	G: $F_{(1/983)} = 128,42^{***}$ ; E: $F_{(8/983)} = 2,16^*$ ; GxE: $F_{(8/983)} = 0,53$ sign. Kovariaten ( $p < .05$ ): Alter; Opferkategorien					

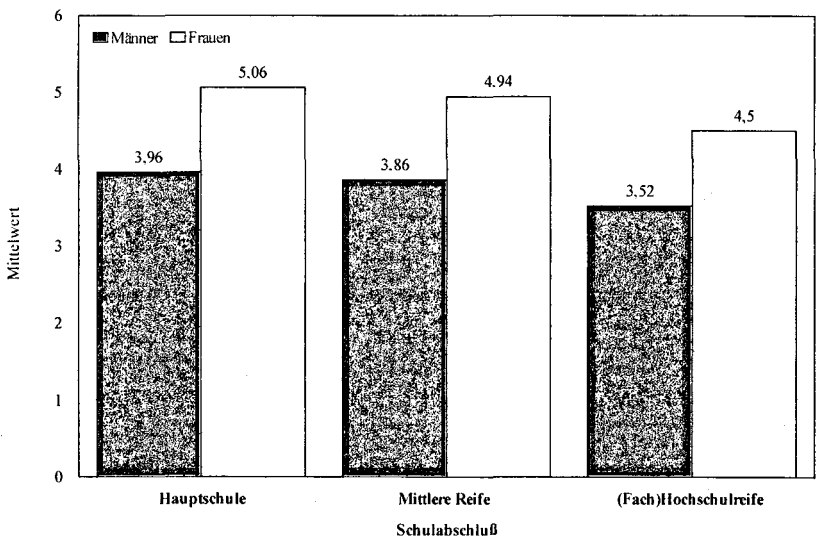
In der durchgeführten zweifaktoriellen Kovarianzanalyse (Kovariaten Alter und Opferkategorien) erwies sich der Levene-Test auf Fehlervarianzhomogenität als knapp signifikant ( $F_{(17/985)} = 1,67^*$ ), so daß das kritische Signifi-

kanzniveau auf 1% reduziert werden muß. Wie Tabelle 4.17 zeigt, ist nur der Haupteffekt Geschlecht signifikant, der Einfluß des Einkommens erreicht nur das 5%-Niveau und muß angesichts der mangelnden Varianzhomogenität als nicht statistisch bedeutsam angesehen werden. Auch ein signifikanter Interaktionseffekt ist nicht zu beobachten; dies war angesichts des nahezu parallelen Kurvenverlaufs nicht zu erwarten.

#### b) Schulabschluß

Der Schulabschluß wird hier als zusätzliche, in der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse nicht signifikante Variable aufgenommen. Wie man in Abbildung 4.12 erkennen kann, gehen, unabhängig vom Geschlecht, mit steigendem Schulabschluß die Werte der Kriminalitätsfurcht zurück. Während der Unterschied zwischen Hauptschulabschluß und Mittlerer Reife eher gering ist, geht die Kriminalitätsfurcht zum höchsten Schulabschluß (Fach)Hochschulreife deutlich bei beiden Geschlechtern um etwa 0,4 Punkte zurück.

Abbildung 4.12: Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Schulabschluß



Die Ergebnisse der zweifaktoriellen Kovarianzanalyse (als Kovariaten wurden Alter, Opferkategorien und Netto-Haushaltseinkommen aufge-

nommen) sind in Tabelle 4.18 dargestellt. Aufgrund des signifikanten Levene-Tests ( $F_{(5/948)} = 4,45^{**}$ ) wurde das kritische  $\alpha$ -Niveau auf 1% gesenkt. Man kann deutlich einen signifikanten Effekt der Geschlechtsvariablen feststellen; dies war angesichts der bisherigen Ergebnisse zu erwarten. Überraschenderweise zeigt sich jedoch auch ein signifikanter Einfluß des Schulabschlusses. Dies entspricht nicht dem Stellenwert der Variablen in der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse.

Interpretiert man den Einfluß des Schulabschlusses auf die Kriminalitätsfurcht, so kann man das Vulnerabilitätskonzept heranziehen: Gerade angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen Mitte der 90er Jahre in Deutschland spielte der Faktor „Bildungsressource“ eine zentrale Rolle für den Erzbzw. Behalt eines Arbeitsplatzes. Vermehrt drängten angesichts fehlender Kapazitäten Höhergebildete in Berufe, für welche sie im Grunde überqualifiziert waren; hierdurch kam es zur Verdrängung gering gebildeter bzw. ungelernter Arbeitskräfte. Diese existentiellen Sorgen dürften sich – gemäß dem Vulnerabilitätsansatz – auch in vermehrter Kriminalitätsfurcht niederschlagen.

Tabelle 4.18: Mittelwertverteilung und zweifaktorielle Kovarianzanalyse – Geschlecht (G) und Schulabschluß (S) in bezug auf Kriminalitätsfurcht

Geschlecht	Männer			Frauen		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
Schulabschluß						
Hauptschule	94	3,96	1,24	105	5,06	1,37
Mittlere Reife	87	3,86	1,32	149	4,94	1,29
(Fach)HSReife	277	3,51	1,04	242	4,50	1,28
Signifikanz	G: $F_{(1/945)} = 132,18^{***}$ ; S: $F_{(2/945)} = 8,70^{**}$ ; GxS: $F_{(2/945)} = 0,50$ sign. Kovariaten ( $p < .05$ ): Alter; Einkommen; Opferkategorien					

### c) Zusammengefaßte sozio-ökonomische Statusvariablen

Die vorangegangenen Analysen legen nahe, die sozio-ökonomischen Variablen zu einer gemeinsamen Variablen zusammenzuführen. Neben dem dargestellten Netto-Haushaltseinkommen und dem Schulabschluß bietet sich auch der Berufsabschluß an, der sich in der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse allerdings als weitgehend unbedeutend im Hinblick auf die Furcht erwiesen hat. Ein Vorteil einer solchen gemeinsamen

sozio-ökonomischen Statusvariablen wäre, daß der Tatsache Rechnung getragen werden könnte, daß z.B. die Höhe des Einkommens sowie des Schul- bzw. Berufsabschlusses nicht unbedingt miteinander einhergehen. So haben z.B. junge Akademiker – die in Freiburg häufig vertreten sind – den höchsten Schul- und Berufsabschluß, jedoch oft ein nur geringes Einkommen.

Als Verfahren zur Integration der drei sozio-ökonomischen Statusvariablen bietet sich die Clusteranalyse an, da das Ziel des Verfahrens, die Minimierung der Objektunterschiede innerhalb einer Gruppe und die Maximierung der Unterschiede zwischen den Gruppen, dem geplanten Vorhaben am besten entspricht. Es wurden verschiedene Lösungsmodelle, d.h. unterschiedliche Clusteranzahlen, betrachtet; dabei erwies sich eine 4-Cluster-Lösung als trennscharf und inhaltlich gut interpretierbar (vgl. Tabelle 4.19 und Abbildung 4.13). Demgegenüber fielen bei einer 3-Cluster-Lösung die im Folgenden dargestellten Cluster 1 und 2 zusammen, bei einer 5- und mehr-Cluster Lösung erfolgte eine weitere Differenzierung dieser beiden Cluster, was jedoch keine zusätzliche inhaltlich verwertbare Information erbrachte.

Zur inhaltlichen Interpretation der Cluster wurden sogenannte T-Werte errechnet, d.h. die in Tabelle 4.19 dargestellten Clusterschwerpunkte wurden anhand der in der Gesamtpopulation anzutreffenden Mittelwerte und Standardabweichungen der in die Analyse einbezogenen sozio-ökonomischen Merkmale standardisiert. Dabei besagt ein positiver T-Wert, daß das Clusterzentrum oberhalb des in der Population gemessenen Parameters liegt; ein negativer T-Wert weist auf eine „unterdurchschnittliche“ Ausprägung hin.

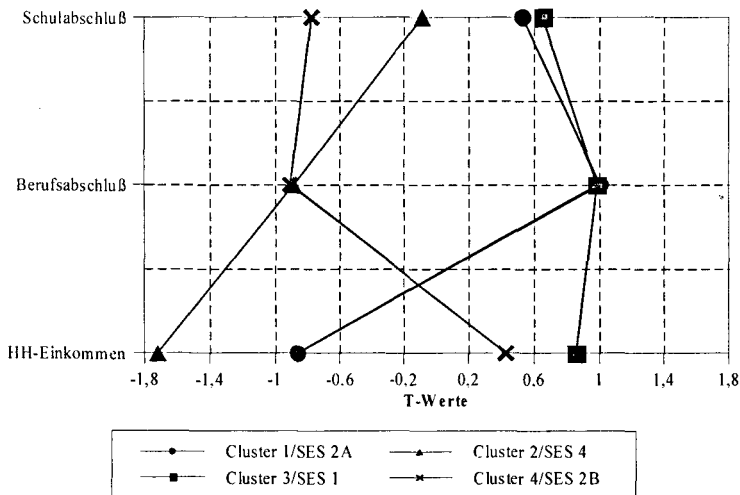
Tabelle 4.19: Clusterschwerpunkte sozio-ökonomischer Statusvariablen

Cluster	Schulabschluß	Berufsabschluß	HH-Einkommen	n	%
1	2,74	3,90	4,00	139	12,7
2	2,24	1,29	2,00	199	18,2
3	2,84	3,88	8,00	371	33,9
4	1,68	1,26	7,00	387	35,3
Polung/N	1 Hauptschule 2 Mittlere Reife 3 Fach/HSreife	1 Lehre 2 Facharbeiter 3 Meister 4 Universität	1 unter 750 DM . 9 5.000 DM u.mehr	1.096	100



Interpretiert man die in Abbildung 4.13 dargestellten Cluster inhaltlich, so fällt zunächst auf, daß jeweils die Cluster 1 und 3 sowie 2 und 4 ähnliche Werte in bezug auf die Variablen Schul- und Berufsabschluß aufweisen, sich jedoch in der Einkommensvariablen deutlich unterscheiden. Cluster 1 und 3 zeichnen sich beide durch hohe Schul- und Berufsabschlüsse aus; während in Cluster 1 ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen vorhanden ist, liegt in Cluster 3 ein hohes Einkommen vor. Gewissermaßen spiegelbildlich sind die Ergebnisse der Cluster 2 und 4: Während Cluster 2 durch einen tendenziell niedrigen Schulabschluß, einen niedrigen Berufsabschluß, v.a. aber durch ein erheblich unterdurchschnittliches Einkommen gekennzeichnet ist, sind in Cluster 4 der Schul- und der Berufsabschluß niedrig, im Unterschied zu Cluster 2 liegt jedoch das Einkommen erheblich höher und erreicht einen überdurchschnittlichen Wert.

Abbildung 4.13: Clusteranalyse sozio-ökonomischer Statusvariablen (T-Werte)

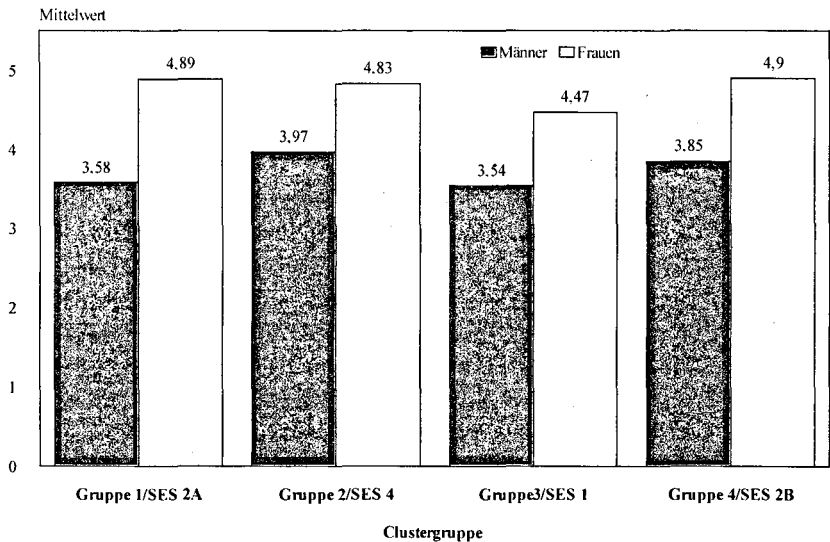


Cluster 1: n = 139; Cluster 2: n = 199; Cluster 3: n = 371; Cluster 4: n = 387

Benennt man die Cluster nach ihren jeweils kennzeichnenden Merkmalen, so kann man Cluster 1 als „gering verdienende, gut Ausgebildete“ bezeichnen, Cluster 3 sind entsprechend „gut verdienende und gut ausgebildete“ Personen. Die Kennzeichnung von Cluster 2 wäre am treffendsten „middle-

rer bis geringer Schulabschluß bei niedrigem Ausbildungsabschluß und niedrigem Einkommen“, wohingegen Cluster 4 einem „niedrigen Schul- und Berufsabschluß bei höherem Einkommen“ entspricht. Versucht man, die Cluster nach ihrem sozio-ökonomischen Status in eine Rangreihe zu bringen, so hat Cluster 3 (im Folgenden auch mit SES 1 bezeichnet) den höchsten und Cluster 2 (SES 4) den niedrigsten Status. Cluster 1 (SES 2A) und 4 (SES 2B) nehmen eine Zwischenposition ein, bei welcher die subjektive Interpretation einer Höhergewichtung des Einkommens oder aber der Ausbildung eine Rolle spielt.

Abbildung 4.14: Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit von Geschlecht und sozio-ökonomischen Statusclustern



Betrachtet man nun die Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsfurcht und den vier ermittelten sozio-ökonomischen Statusclustern, so zeigt Abbildung 4.14 neben den bereits bekannten Geschlechtsunterschieden eine Reihe von Differenzen zwischen den vier ermittelten Clustern: Es fällt auf, daß das statushöchste Cluster 3 (SES 1) bei beiden Geschlechtern die niedrigsten Furchtwerte aufweist; dies entspricht den theoretischen Annahmen, daß ein hoher sozio-ökonomischer Status mit niedriger Kriminalitätsfurcht gekoppelt ist. Umgekehrt trifft jedoch der Zusammenhang zwischen hoher Kriminalitätsfurcht und geringem sozio-ökonomischem Status (Cluster 2/SES

4) nur auf die Männer zu; bei den Frauen ist dagegen der Furchtwert der zweitniedrigste. Der höchste Wert der Frauen läßt sich in Cluster 4 („niedriger Schul- und Berufsabschluß bei höherem Einkommen“ – SES 2B) beobachten, wobei der Unterschied zu Cluster 1 („gering verdienende gut Ausgebildete“ – SES 2A) nur minimal ist. Männer zeigen in Cluster 1 einen Furchtwert, der sich nur geringfügig vom in Cluster 3 festgestellten Minimum unterscheidet. Entsprechend nimmt Cluster 4 („niedriger Schul- und Berufsabschluß bei höherem Einkommen“ – SES 2B) einen Zwischenstatus ein.

Dies deutet bei vorsichtiger Interpretation darauf hin, daß für Männer sowohl Ausbildungs- als auch Einkommensvariablen eine wichtige Rolle für die Höhe der Kriminalitätsfurcht spielen, bei Frauen dagegen die Einkommensvariable eine zentralere Bedeutung aufweist. Unter Annahme des Vulnerabilitätskonzepts würde dies für einen Effekt eines „traditionellen“ Rollenbildes sprechen, nach welchem der Status der Frauen eher über die materiellen Besitzstände definiert wird, wohingegen bei Männern auch der Ausbildungsabschluß und die damit verbundene berufliche Karriere zur Definition des sozialen Status beiträgt.

Die Ergebnisse der zweifaktoriellen Kovarianzanalyse – wegen des signifikanten Levene-Tests ( $F_{(7/1043)} = 3,22^{**}$ ) beträgt  $\alpha_{krit}$  1% – ergeben allerdings keine signifikante Interaktion zwischen Geschlecht und sozio-ökonomischem Status, so daß diese Annahme keine statistische Absicherung erfährt. Signifikant sind dagegen die beiden Haupteffekte Geschlecht und sozio-ökonomischer Status, d.h. neben dem Geschlecht spielt auch die Zugehörigkeit zu einem der ermittelten sozio-ökonomischen Cluster eine Rolle für die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht.

Tabelle 4.20: Mittelwertsverteilung und zweifaktorielle Kovarianzanalyse – Geschlecht (G) und sozio-ökonomische Statuscluster (SES) in bezug auf Kriminalitätsfurcht

Geschlecht	Männer			Frauen		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
Gruppe 1	69	3,58	1,02	66	4,89	1,35
Gruppe 2	70	3,97	1,42	118	4,83	1,26
Gruppe 3	211	3,54	1,05	150	4,47	1,33
Gruppe 4	155	3,85	1,24	212	4,90	1,30
Signifikanz	G: $F_{(1/1041)} = 146,97^{***}$ ; SES: $F_{(3/1041)} = 7,49^{***}$ ; GxSES: $F_{(3/1041)} = 0,73$ sign. Kovariaten ( $p < .05$ ): Alter; Opferkategorien					

Die These eines linearen Zusammenhangs zwischen Furcht und sozio-ökonomischem Status kann nur partiell bestätigt werden, besonders im Hinblick auf die Korrelation von hoher Furcht mit niedrigem Status sollte trotz fehlender signifikanter Interaktion zwischen Geschlecht und sozio-ökonomischem Status eine differentielle Furchtausprägung berücksichtigt werden. Hier deutet sich an, daß weitere, im Rahmen der Studie nicht erfaßte Einflußfaktoren (z.B. Traditionalismus) möglicherweise wirksam sind.

#### 4.6 *Kriminalitätsfurcht und allgemeine Ängstlichkeit*

Wie eingangs dargestellt wurde, besteht im Hinblick auf eine definitiorische Abgrenzung der Kriminalitätsfurcht eine erhebliche Begriffsverwirrung. So werden auf der einen Seite häufig affektive, kognitive und konative bzw. verhaltensbezogene Komponenten der Kriminalitätsfurcht unterschieden (vgl. BOERS 1991, S. 42), auf der anderen Seite wird diese Differenzierung weder einheitlich gehandhabt (BOERS 1991, S.42), noch erweist sich die Diskussion unter Einbeziehung dieser Unterscheidungen als sonderlich fruchtbar (vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 208). Ein weiteres definitorisches Dilemma findet sich in der Unterscheidung zwischen Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsangst. So betrachtet z.B. SELIGMAN (1975) Furcht im Rahmen eines klassischen Konditionierungsparadigmas, welches die Vorhersagbarkeit und die Bewältigungsmöglichkeit der Situation beinhaltet. Angst dagegen tritt bei Unvorhersagbarkeit auf, es bestehen zwar Bewältigungsmöglichkeiten, diese sind jedoch nicht ausführbar (vgl. auch BIRBAUMER 1977). Auf der anderen Seite verzichtet z.B. BIRBAUMER (1977, S. 5) weitgehend auf diese Klassifikation und stellt dem Konzept der „trait anxiety“ als genereller Persönlichkeitseigenschaft die „state anxiety“, in welcher Angst einen kurzfristigen, passageren Zustand darstellt, gegenüber. In der kriminologischen Forschung hat sich eher die Unterscheidung „Furcht“ vs. „Angst“ eingebürgert, wenngleich (BOERS 1991, S. 42) zu Recht darauf hinweist, daß hier nicht nur in der kriminologischen, sondern auch in der psychologischen Literatur erhebliche Unstimmigkeiten bestehen.

Zu den psychologischen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht, v.a. zu den Zusammenhängen zwischen spezifischer Kriminalitätsfurcht und allgemeiner Angst bzw. Ängstlichkeit im Sinne eines „Trait“, liegen kaum Befunde vor. Hierfür mag in erster Linie die unscharfe Operationalisierung der Kriminalitätsfurcht ausschlaggebend sein, auf der anderen Seite werden kriminologische Fragestellungen und (klinisch) psychologische Untersu-

chungen oft in völlig unterschiedlichen Settings durchgeführt, so daß eine differenzierte Erhebung beider Aspekte in einer Studie selten ist. Ansätze dieser Art finden sich in den Untersuchungen von STEPHAN (1976), SCHWIND U.A. (1978) oder VILSMAIER und TASCHLER-POLACEK (1991), welche weitgehend übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, daß emotionale Kriminalitätsfurcht mit allgemeiner Ängstlichkeit, emotionaler Labilität und erhöhter Empfindlichkeit einhergeht, so daß man generell von einer Korrelation zwischen Kriminalitätsfurcht und psychischen Belastungen ausgehen kann. In einer Untersuchung in Jena, in welcher die psychologischen Korrelate der Kriminalitätsfurcht anhand des durchgeführten FPI-R betrachtet wurden, kommen OBERGFELL-FUCHS und KURY (1996) zu dem Ergebnis, daß besonders emotionale Kriminalitätsfurcht – weniger dagegen kognitive Risikoeinschätzung – und psychische Belastung (emotionale Labilität, Ängstlichkeit, körperliche Beschwerden, Lebens(un)zufriedenheit u.a.) im Sinne dispositioneller Traits miteinander bedeutsam korrelieren. Weiterhin kommt GREVE (1996) zu dem Resultat, daß das Standarditem signifikant ( $r = .16$ ) mit dem allgemeine Angst erfassenden Stait-Trait-Angstinventar (STAI) korreliert, ebenso mit schlechter allgemeiner Befindlichkeit ( $r = .19$ ), der Allgemeinen Depressions Skala (ADS;  $r = .23$ ) sowie externalen und fatalistischen Kontrollüberzeugungen ( $r = .18$  bzw.  $r = .23$ ) anhand des IPC. Dies bestätigt den Zusammenhang zwischen kriminologischer Operationalisierung der Kriminalitätsfurcht und psychologischer Erfassung von Angst und weiteren affektiven Indikatoren.

Es soll daher der Frage nachgegangen werden, inwieweit die anhand der Freiburger Untersuchung bestimmte Kriminalitätsfurcht und eine subjektive allgemeine Ängstlichkeitseinschätzung der Probanden miteinander einhergehen. Die allgemeine Ängstlichkeit wurde über die Frage erfaßt: „Wenn Sie Ihre persönliche Ängstlichkeit auf einer Skala von 1 – d.h. überhaupt nicht ängstlich – bis 6 – d.h. sehr ängstlich – angeben müßten, welchen Wert würden Sie dann wählen?“ Inwieweit diese Einschätzung, die im Anschluß an den Viktimisierungs- und allgemeinen Problemblock im Fragebogen erfolgte, frei von kontextgebundener Kriminalitätsfurcht ist, kann nicht beantwortet werden. Es ist nicht auszuschließen, daß bei den Befragten der Aspekt Kriminalität bereits sehr die Antworten dominierte, andererseits legt dieses Item jedoch nicht (wie z.B. das „Standarditem“) eine diffuse Bedrohungssituation im öffentlichen Raum nahe, sondern versucht den Aspekt genereller subjektiver Befindlichkeit zu erheben.

Unter Auspartialisierung der in den vorangegangenen Analysen bedeutsamen Variablen Geschlecht, Alter, sozio-ökonomischer Status (vgl. 4.5.2.3)

und Opferkategorien wurde der Korrelationskoeffizient zwischen der Skala Kriminalitätsfurcht und dem o.g. Item zur allgemeinen Ängstlichkeit berechnet. Das Ergebnis zeigt einen hochsignifikanten Korrelationskoeffizienten von  $r = .49$ . Dies bestätigt die Annahmen zum Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und allgemeiner Ängstlichkeit, wenngleich auf die bereits geäußerten, jedoch anhand des Datensatzes nicht weiter überprüfbareren möglichen Einschränkungen nochmals hingewiesen werden muß.

#### 4.7 *Medienrezeption und Kriminalitätsfurcht*

Über den Einfluß der Medien auf die Kriminalitätsfurcht wird in der Forschungsliteratur seit vielen Jahren intensiv diskutiert, so daß eine umfassende Darstellung des aktuellen Diskussionstandes den Umfang dieses Kapitels sprengen würde. Daher seien hier nur einige wenige Befunde kurz dargestellt: Bereits 1981 stellte GAROFALO in einem Überblick über die Forschungsliteratur fest: „apparently, the public is more influenced, in its perceptions of the relative frequency of various crimes, by official counts than by media emphasis“ (S. 335). So zeigten die von ihm analysierten Untersuchungen nur schwache Zusammenhänge zwischen z.B. Fernsehkonsum und Kriminalitätsfurcht. Andererseits konnten GORDON und HEATH (1981) einen signifikanten Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und dem Lesen von Tageszeitungen mit einem hohen Anteil an Kriminalitätsberichterstattung feststellen: Die Leser dieser Zeitung gaben mehr Furcht an als Leser von Zeitungen mit einem geringeren Anteil an berichteter Kriminalität. LISKA und BACCAGLINI (1990) fanden, daß die Kriminalitätsfurcht der Bürger nur durch die Berichterstattung lokaler Mordfälle im ersten Teil der Zeitung positiv, d.h. im Sinne einer Steigerung, beeinflußt wird, die Berichterstattung über Kriminalität in anderen Städten jedoch das Sicherheitsgefühl der Bürger steigert (vgl. auch HEATH 1984; WINKEL & VRIJ 1990).

GUNTER (1987) kommt in seiner umfassenden Analyse zum Zusammenhang zwischen Fernsehkonsum und Kriminalitätsfurcht zum Ergebnis, daß weniger die Art des gesehenen Materials als vielmehr die Tatsache häufigen Fernsehkonsums selbst die Kriminalitätsfurcht beeinflußt. Allerdings schlägt er ein alternatives Modell vor, nach dem furchtsame Personen häufiger zu Hause bleiben und aufgrund dieser Verhaltensweise ihr Fernsehkonsum höher ist. Seiner Ansicht nach dürfte eine gewisse Zirkularität aus Kriminalitätsfurcht – Zuhausebleiben – Informationen über unsichere Umwelt – Furcht wirksam werden. Die generelle Bedeutung der Vermittlung

von Kriminalität für die Verbrechensfurcht wird in ähnlicher Weise von SMITH (1986) gesehen. Bedeutend ist ihrer Ansicht nach die Tatsache der Verfügbarkeit für die Informationssuche. Dabei stellt sie die zentrale Bedeutung des interpersonellen Gesprächs, v.a. im Hinblick auf die Weitergabe von Gerüchten und allgemeinem Gerede, heraus. Besonders durch die Einbettung in lokale Spezifika und Strukturen besteht die Möglichkeit der Überschätzung der Gefahr innerhalb einer Gegend dann, wenn das Bedürfnis nach Information mit dem Angebot nicht mehr mithält.

Während FÖRSTER und SCHENK (1984) anhand eines Laborexperimentes eine direkte Beeinflussung der Kriminalitätsfurcht sowie der Einstellung gegenüber Straftätern durch die Kriminalitätsdarstellung, v.a. die Darstellung von Gewalt, in den Medien sehen, kritisieren FELTES und OSTERMANN (1985) diese Befunde im Hinblick auf die Künstlichkeit des Settings sowie in bezug darauf, daß Kriminalitätsberichterstattungen vor dem Hintergrund nur schwer veränderbarer Voreinstellungen der Bürger und damit verbundener Einordnungen und Wertungen zu sehen sind. ALBRECHT und ARNOLD (1991, S. 28) bezweifeln ebenfalls kurzfristige Effekte massenmedialer Wirkungen auf die Einstellungen, da eingehende Informationen vor dem Hintergrund genereller und überdauernder Muster interpretiert werden. Andererseits schließen sie langfristige Effekte im Sinne einer Beeinflussung genereller Muster nicht aus.

SCHWARZENEGGER (1992, S. 115ff) prüfte die Hypothese, ob Personen, die sich häufiger durch die Massenmedien über Kriminalität informieren, aufgrund der größeren kognitiven Präsenz des Themas mehr Furcht zeigen als solche, die eine Berichterstattung kaum verfolgen. Er kommt unter Anlegung eines Regressionsmodells zu dem Ergebnis, daß ein furchtverstärkender Effekt von Fernseh- und Radionachrichten besteht, andererseits aber die Wirkung von Pressemitteilungen oder persönlichen Gesprächen nur gering ist. SCHWARZENEGGER erstellt ein Einflußmodell nächtlicher Verbrechensfurcht, in welchem dem Umfang der Kriminalitätsinformationen aus Fernsehen und Radio zwar ein signifikanter, letztlich jedoch nur wenig substantieller Wert von .09 zukommt.

In einem Überblick über die Forschungsliteratur zum Zusammenhang zwischen Kriminalberichterstattung und Kriminalitätsfurcht kommt BAUMANN (1995, S. 16) zu dem Fazit: „Weder die interpersonale Kommunikation über Kriminalität, noch einschlägige Informationen der Massenmedien erzeugen damit Furcht vor Verbrechen, sondern eher eigene Viktimisierung und die Kenntnis konkreter Fälle im Nahbereich.“ Diese Sichtweise wird von HALE (1996, S. 112) etwas nivelliert, er kommt zum dem Resultat:

„Knowing someone, especially someone locally, who has been victimised, or learning of victimisations in the neighbourhood, either from gossip or local media reporting seems to have much more immediate impact than either being a victim or hearing about crime in some distant location.“

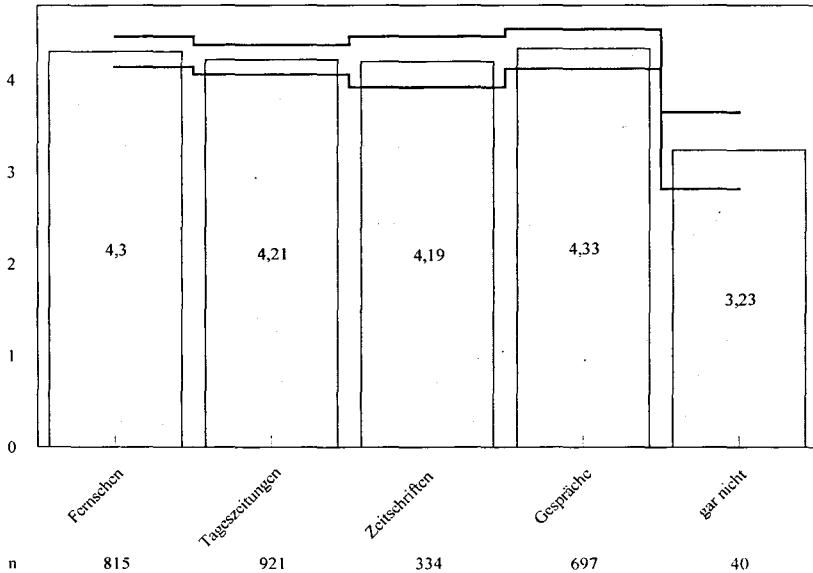
In der vorliegenden Untersuchung wurde lediglich ein Item zum möglichen Medieneinfluß erhoben: So wurde gefragt, wie sich die Bürger über Kriminalität informieren, vorgegeben waren die Möglichkeiten „Fernsehen“, „Tageszeitungen“, „Zeitschriften“ und „Gespräche“, daneben gab es ebenfalls die Kategorie „gar nicht“. Es war den Befragten möglich, mehr als eine Nennung anzugeben, wobei die letztgenannte Kategorie „gar nicht“ die übrigen ausschloß. Hinsichtlich der Verteilung gaben 76,4% der Befragten (n = 839) an, daß sie sich anhand des Fernsehens über Kriminalität informieren, 86,4% (n = 949) informieren sich durch Tageszeitungen, 31,1% (n = 341) durch Zeitschriften und 65,8% (n = 723) durch Gespräche mit anderen. Sich gar nicht über Kriminalität zu informieren geben nur 45 Befragte (4,1%) an. Dies zeigt ein deutliches Übergewicht der aktuellen Tagespresse, die für die Freiburger Bürger die häufigste Informationsquelle darstellt. An zweiter Stelle folgt das Fernsehen, an dritter persönliche Gespräche. Nur verhältnismäßig wenige beziehen ihre Informationen aus Zeitschriften.

Inwieweit die Art der Informationsquelle mit der Kriminalitätsfurcht einhergeht, sollen die nachfolgenden Analysen klären. So werden in einem ersten Zugang die jeweiligen Ausprägungen der Skala Furcht in den unterschiedlichen Informationsquellen zur Kriminalität verglichen. Es ist zwar zu berücksichtigen, daß durch Mehrfachnennungen eine erhebliche Überlagerung der einzelnen Kanäle festzustellen ist, dennoch erlaubt diese Betrachtungsweise einen ersten Überblick hinsichtlich weiter zu untersuchender Effekte.

Abbildung 4.15 zeigt neben den Mittelwerten der Skala Furcht auch die 95%igen Konfidenzintervalle des Mittelwertes, um abschätzen zu können, inwieweit die Unterschiede substantiell sind. Es fällt auf, daß sich die vier Informationszugänge kaum unterscheiden (Mehrfachnennungen sind zudem zu berücksichtigen), jedoch die Befragten, die angeben, sich gar nicht über Kriminalität zu informieren, deutlich weniger Furcht zeigen als die anderen vier Gruppen. Dieses Ergebnis würde zunächst dafür sprechen, daß jegliche Vermittlung des Kriminalitätsphänomens einen Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht hat. Es ist jedoch auch der umgekehrte Fall denkbar, daß Personen, die wenig Besorgnis in bezug auf Kriminalität zeigen, keine Veranlassung sehen, sich hierüber in irgendeiner Weise zu informieren.



Abbildung 4.15: Kriminalitätsfurcht und Medienrezeption – Überblick über die einzelnen Informationszugänge

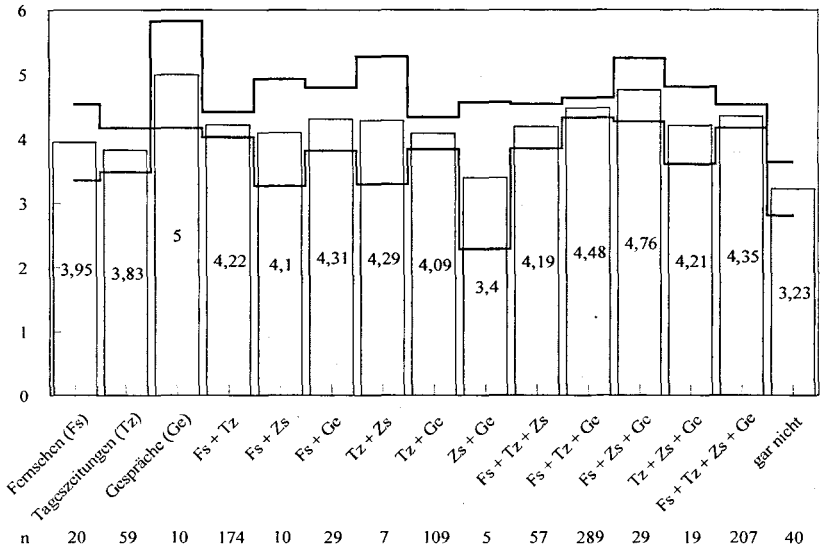


Bei einer differenzierteren Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Medienrezeption und Kriminalitätsfurcht unter Berücksichtigung der Mehrfachantworten ergibt sich, wie Abbildung 4.16 zeigt, eine Fülle möglicher Kombinationen. Dabei tritt die Kategorie „Zeitschriften“ allein nicht auf; dies deutet darauf hin, daß Zeitschriften wohl nur eine marginale Bedeutung haben. Aus der Abbildung wird deutlich, daß zahlreiche Kategorien nur gering besetzt sind, dennoch sollen alle Kombinationen aufgrund der zum Teil recht interessanten Verteilungen dargestellt werden. Auf einen Signifikanztest wurde angesichts der geringen Fallzahlen einzelner Kategorien verzichtet, statt dessen werden die Ober- und Untergrenzen der 95%igen Konfidenzintervalle angegeben. So besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob sich die einzelnen Kategorien signifikant voneinander unterscheiden.

Es fällt auf, daß eine weitgehende Überlappung der meisten Konfidenzintervalle vorliegt, so daß kaum eine signifikante Abweichung irgendeiner Kategorie feststellbar ist. Hinzu kommt, daß die Fallzahlen sehr heterogen sind, was sich in der Breite der Konfidenzintervalle niederschlägt. Selbst die Intervallgrenzen der Kategorie „gar nicht“, welche in der vorangegan-

genen Darstellung mit Abstand den niedrigsten Wert aufwies, überlappen sich mit einigen anderen Kategorien.

Abbildung 4.16: Kriminalitätsfurcht und Medienrezeption – Einbezug der Mehrfachnennungen



Die beiden möglichen Einflußfaktoren Fernsehen und Tageszeitungen gehen für sich allein genommen mit einem eher geringen Maß an Kriminalitätsfurcht einher, wohingegen auf der anderen Seite der Faktor „Gespräche“ mit einem hohen Furchtwert verknüpft ist. Ähnliches läßt sich für die Kombination Fernsehen, Tageszeitung und Gespräche (Fs + Tz + Ge) sowie Fernsehen, Zeitschrift und Gespräche (Fs + Zs + Ge) feststellen.

Faßt man diese Ergebnisse zusammen, so kann man festhalten, daß Kriminalitätsfurcht und Informationssuche über Kriminalität miteinander verbunden sind, ein Befund, der mit den erwähnten Resultaten von SMITH (1986) vergleichbar ist. Ebenso scheint in der Freiburger Stichprobe die interpersonelle Kommunikation über Kriminalität einen erheblichen Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht zu haben, allerdings ist auch der umgekehrte Effekt, wie ihn z.B. GUNTER (1987) beschreibt, denkbar. Da die Studie nicht auf die systematische Überprüfung eines Medieneinflusses auf die Krimi-

nalitätsfurcht angelegt war, kann dieses Problem nicht abschließend geklärt werden.

#### *4.8 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Kriminalitätsfurcht in Freiburg und deren Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention*

Beginnend mit den zuletzt dargestellten Ergebnissen ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß persönlichkeitsbezogene Faktoren, wie z.B. allgemeine Ängstlichkeit, einen erheblichen Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht haben. Andererseits gilt jedoch, daß die Verhaltensaussprägung nicht nur Frage der Persönlichkeit oder der Umwelteinflüsse ist, sondern daß immer eine Interaktion beider Faktoren berücksichtigt werden muß. Die Persönlichkeitsfaktoren können im Rahmen einer Intervention, wie z.B. der Kommunalen Kriminalprävention, kaum beeinflußt werden, sie müssen aber als moderierende Faktoren in Forschungs- und Evaluationskonzeptionen eingehen.

Eingangs des Kapitels wurde auf die Relevanz der Kriminalitätsfurcht im Hinblick auf die derzeitige politische Diskussion in Deutschland hingewiesen. Diese Diskussion wurde bereits vor mehr als dreißig Jahren intensiv in den USA geführt wurde, nachdem dort das Verbrechen und die Furcht vor ihm zu einem handlungsleitenden Thema wurden (vgl. THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE 1967a). Allerdings wurde rasch deutlich, daß weder bezogen auf Regionen noch auf bestimmte Bevölkerungsgruppen Kriminalitätsbelastung, Kriminalitätsrisiko und Kriminalitätsfurcht notwendigerweise miteinander einhergehen. Hieraus resultierte das bis heute immer wieder diskutierte Kriminalitäts-Furcht-Paradox (vgl. neuerdings KURY U.A. 1998).

So wie dieses Paradox in zahlreichen Studien immer wieder bestätigt, in anderen dagegen widerlegt wurde, so diffus sind nahezu alle Befunde zur Kriminalitätsfurcht. Lediglich ein einheitliches Ergebnis konnte immer wieder gefunden werden: eine höhere Kriminalitätsfurcht der Frauen im Vergleich zu den Männern. Inwieweit dieser Befund jedoch auf erhöhte Vulnerabilität (vgl. z.B. SKOGAN & MAXFIELD 1981; KILLIAS 1990), auf das differentiell größere Ausgesetztsein der Frauen (vgl. STAFFORD & GALLE 1984) oder aber auf einen Methodenartefakt im Sinne einer Unterschätzung der Viktimisierungshäufigkeit von Frauen (vgl. SACCO 1990) zurückgeht, hierüber ist intensiv diskutiert worden, ohne jedoch zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen.

Besondere Kritik erfährt die Operationalisierung der Kriminalitätsfurcht, v.a. deren Erfassung anhand des sogenannten Standarditems „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohnggend nachts draußen alleine sind?“. Während auf der einen Seite zahlreiche Autoren dieses „Standarditem“ als nicht validen Indikator kritisieren (vgl. z.B. GAROFALO 1979; BOERS 1991; BILSKY U.A. 1995), versuchen andere eine Bresche hierfür zu brechen (vgl. z.B. ARNOLD 1991; REUBAND 1989; 1992; GREVE 1996). Trotz einiger neuerer methodischer Ansätze, deren Ziel es ist, theoretische Überlegungen zum Konstrukt Kriminalitätsfurcht in dessen Operationalisierung einzubringen (vgl. BILSKY U.A. 1995; WETZELS U.A. 1995), kann insgesamt gesagt werden, daß sowohl die theoretische Herleitung der Kriminalitätsfurcht wie auch ihre Operationalisierung bislang keinesfalls zufriedenstellend ist.

Dies ist um so bedenklicher, da Kriminalitätsfurcht oft im politischen Rahmen eine zentrale, handlungsbestimmende Rolle einnimmt und auch im Hinblick auf die Konzeption und Umsetzung Kommunalen Kriminalprävention eine wichtige Rolle spielt. So steht vielfach weniger die Kriminalitätsprophylaxe und -reduktion im Mittelpunkt des Interesses (oft unterliegen die Kriminalitätszahlen solchen Schwankungen, daß kaum meßbare Effekte zu erzielen sind) sondern die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger und die Erhöhung der Lebensqualität und -zufriedenheit in der Kommune (vgl. HALE 1996).

Die Heterogenität und Unschärfe der Operationalisierung sowie der immer wieder unternommene Versuch einer Optimierung der Erfassung der Kriminalitätsfurcht, welcher meist auf Kosten der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Studienergebnisse ging, wird auch in den Freiburger Untersuchungen zur Kommunalen Kriminalprävention deutlich. So lagen insgesamt zwei lokale und zwei bundesweite Studien zur Auswertung vor, in welche jeweils Items zur Kriminalitätsfurcht aufgenommen wurden. Ausgangspunkt stellte die Freiburger Untersuchung von 1994 dar, alle weiteren Ergebnisse dienten der Validierung der dort gefundenen Resultate. Es wurde daher zunächst eine Analyse auf Ebene der Einzelitems durchgeführt. Es zeigte sich eine erhebliche Furchtbelastung der Freiburger Bürger, auch im bundesweiten Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung (100.000 - 500.000 Einwohner). So gaben 1994 zwar nur 13,5% an, daß sie oft oder gar sehr oft daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, und 6,9% hatten Angst nachts allein in ihrer Wohnung, andererseits berichteten 20,6% jedoch, daß sie sich abends aus Furcht, daß ihnen etwas zustoßen könne, begleiten lassen, und sogar 39,4% mieden bestimmte Örtlichkeiten. Dies spricht für eine Ein-

schränkung des persönlichen Lebensraumes und sollte bei der Konzeptionierung Kommunaler Kriminalprävention berücksichtigt werden.

Man kann sicherlich sagen, daß Meideverhalten und Begleitenlassen nicht per se Verhaltensweisen sind, die durch irgendwelche Maßnahmen auf Null zu reduzieren sind. Im Gegenteil, das Vermeiden eines möglichen Konflikts oder einer kritischen Situation kann eine adäquate Lösungs- und Verhaltensstrategie sein, die ggf. weitaus angemessener ist als das Suchen einer Konfrontation. Auf der anderen Seite darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß dieses Verhalten ein Ausmaß annehmen kann, aufgrund dessen es zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität kommt. Leider erlaubt die unterschiedliche Operationalisierung der Items nur einen eingeschränkten bundesweiten Vergleich, es deutet jedoch einiges darauf hin, daß in Freiburg diese Verhaltensweisen vergleichsweise häufig ausgeprägt sind. Dies wiederum impliziert eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der Planung Kommunaler Kriminalprävention.

In einer Analyse des sogenannten „Standarditems“ zeigte sich, daß 1994 31,1% der Befragten sich in ihrer eigenen Wohngegend nachts alleine unsicher fühlen (1997 lag der Wert deutlich höher; 35,9%). Engt man dieses Unsicherheitsgefühl auf den konkreten Stimulus Angst vor Opferwerdung ein, so unterscheiden sich die Werte Freiburgs zunächst nicht von denen anderer deutscher Städte (15 bis 20% gaben an, sich oft oder sehr oft zu fürchten). Andererseits ist in Freiburg die Zahl derer, die sich nie in ihrer Wohngegend fürchten, Opfer einer Straftat zu werden, erheblich geringer als im bundesweiten Schnitt; dies spricht für ein weitgehend verbreitetes Unsicherheitserleben.

Auf Ebene der Einzelitems wurde weiterhin die Relevanz zentraler sozio-demographischer Variablen bezüglich der Kriminalitätsfurcht überprüft. Hierbei wurde das sogenannte „Kriminalitäts-Furcht-Paradox“ zugrunde gelegt, nach welchem besonders ältere Frauen, die das geringste Viktimisierungsrisiko aufweisen, die höchste Kriminalitätsfurcht zeigen. Wo möglich, wurde ein Vergleich mit den Daten der bundesweiten Opferstudie von 1995 durchgeführt. So wurde z.B. anhand der Frage nach der Häufigkeit des Gedankens an eine mögliche Opferwerdung deutlich, daß zwar konsistent Frauen höhere Werte zeigten als Männer, jedoch keineswegs ältere Frauen die höchsten Werte aufwiesen, sondern daß sich v.a. junge Frauen mit dem Gedanken einer möglichen Viktimisierung beschäftigen. Bei den Männern ergab sich dagegen ein tendenzieller Anstieg mit zunehmendem Alter. Diese altersbezogene U-Verteilung der Frauen findet sich in ähnlicher Weise bei der Frage nach der Furcht nachts allein in der

Wohnung sowie beim Begleitenlassen aus Furcht beim abendlichen Ausgehen. Bei beiden Items findet man bei den Männern erneut einen schwachen, weitgehend linearen Anstieg mit dem Alter. Lediglich bei der weiteren, verhaltensbezogenen Frage nach dem Meiden bestimmter Orte aus Furcht ergeben sich Unterschiede zwischen der Freiburger Stichprobe und den Resultaten der bundesweiten Befragung von 1995. Während in Freiburg bei den Frauen erneut das „gewohnte“ U-Verteilungsbild und bei den Männern der lineare Anstieg in bezug auf das Alter zu beobachten war, ergab sich in der DD'95 ein Rückgang dieser Verhaltensweise bei den Frauen mit steigendem Alter. Dieser Befund widerspricht dem erwähnten Kriminalitäts-Furcht-Paradox, wengleich dieser unterschiedliche Kurvenverlauf zwischen Freiburg und den nationalen Vergleichsdaten kaum erklärbar ist. Als ein möglicher Grund wurde angenommen, daß ältere Frauen generell abends weniger ausgehen und daher auch nicht in die Situation kommen, bestimmte Gegenden meiden zu müssen. Da dies als Kategorie in der Freiburger Studie angegeben war, konnten so möglicherweise zahlreiche Befragte aus der „nein“-Kategorie (kein Meiden) abgezogen werden. In der DD'95 bestand diese Möglichkeit nicht, so daß die Befragten die entsprechende „nein“-Kategorie überproportional angaben.

Das Standarditem „Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend“ bestätigte als einziges der Furchtvariablen das Kriminalitäts-Furcht-Paradox: Bei beiden Geschlechtern zeigte sich ein im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlicher Anstieg der Furcht bei den älteren Befragten. Bereits beim modifizierten Standarditem, d.h. der Ergänzung um den Aspekt der Angst vor Opferwerdung, konnte man in Freiburg bei den Frauen wieder die bekannte U-Verteilung feststellen, in der bundesdeutschen Vergleichsstichprobe sogar einen deutlichen Rückgang mit dem Alter.

Die Ergebnisse auf Ebene der Einzelitems widerlegen bzw. nivellieren das Kriminalitäts-Furcht-Paradox bei den Frauen weitgehend. Es sind nicht nur die älteren, sondern auch die jungen Frauen, die höhere Furchtwerte zeigen. Es mögen stadtspezifische Gründe eine wichtige Rolle spielen; so bieten größere Kommunen eine Vielzahl von abendlichen und nächtlichen Freizeitmöglichkeiten, die besonders von jungen Menschen wahrgenommen werden. Dies heißt z.B. für junge Frauen, daß sie aufgrund ihrer höheren Vulnerabilität – gerade bei Sexualdelikten – ein höheres Risiko eingehen, das sich in Kriminalitätsfurcht niederschlagen kann (vgl. RIGER U.A. 1978). Mit steigendem Alter sinkt die Freizeitaktivität, besonders die aufgesuchten Lokalitäten ändern sich, familiäre Aspekte geraten in den Vor-

dergrund. Durch das geringere differentielle Ausgesetztsein (vgl. STAFFORD & GALLE 1984) reduziert sich die Kriminalitätsfurcht, erst mit steigendem Alter und damit verbundenem Erleben zunehmender körperlicher Vulnerabilität und Gebrechlichkeit steigt die Furcht wieder an (vgl. SKOGAN & MAXFIELD 1981; KILLIAS 1990). Bei den Männern dagegen – diese finden im Kriminalitäts-Furcht-Paradox nur wenig Erwähnung – setzen sich zwar auch die Jüngeren einem hohen Risiko gerade im Bereich der Gewaltdelikte aus, jedoch dürften hier zum einen männliche Stereotypen und die Sozialisation eine erhebliche Rolle spielen. Zum anderen sind Männer nicht bzw. so gut wie nicht der Gefahr eines Sexualdelikts ausgesetzt. Mit steigendem Alter dürfte dann aber das Bewußtsein um die eigene abnehmende körperliche Stärke zunehmen, d.h. auch Männer erleben sich verletzlicher, was sich in erhöhter Kriminalitätsfurcht niederschlagen kann.

Diese Überlegungen zeigen, daß allenfalls eine Kombination aus unterschiedlichen Ansätzen der erheblichen situativen Bedingungen unterworfenen Erklärung der Kriminalitätsfurcht gerecht werden kann. Dabei spielt eine Rolle, daß Kriminalitätsfurcht kein einheitliches und leicht abgrenzbares Konstrukt ist, sondern daß eine Vielzahl von Einflußfaktoren wirksam sind. Dies muß auch im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention bei der Konzentration auf die Kriminalitätsfurcht berücksichtigt werden. Gerade diese Schwankungsbreiten und die unterschiedlichen Bedingungen der Furcht erschweren eine exakte Erfassung sowie eine Veränderungsmessung.

Um dem Aspekt des multifaktoriellen Bedingungsgefüges der Kriminalitätsfurcht intensiver nachzugehen, wurde eine möglichst trennscharfe und reliable Furchtskala gebildet. Hierzu wurden die ordinalskalierten Furchtitems sowohl Hauptkomponenten- als auch Reliabilitätsanalysen unterzogen. Es zeigte sich, daß die Kombination des „Standarditems“ (Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend) und des „modifizierten Standarditems“ (Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend) optimale Werte erbrachten. Beide Items bilden gemeinsam ein homogenes und trennscharfes Konstrukt, das als zentraler Bereich der Kriminalitätsfurcht betrachtet werden darf. Daher wurde aus beiden Items eine Skala gebildet, welche als Ausgangspunkt weiterer Berechnungen diene.

Nachfolgend wurde geprüft, in welchem Maße sozio-demographische und -ökonomische Variablen die Kriminalitätsfurcht beeinflussen. Dies geschah aufgrund des oft kategorialen Datenniveaus der Prädiktorvariablen anhand einer Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse, in welcher die genannte Skala als Kriteriumsvariable fungierte. Das gewählte Modell zeigte eine gute Trennkraft, das Nagelkerke- $R^2$  ergab, daß durch das Modell 29%

der Gesamtvarianz erklärt werden konnte, ein Wert, der im Bereich sozialwissenschaftlicher „weicher“ Variablen akzeptabel ist. Signifikante Einflüsse ergaben sich anhand der Likelihood-Ratio-Tests für die Variablen Geschlecht, Alter, Netto-Haushaltseinkommen und Opferkategorien (Opferschwere).

In den nachfolgenden zweifaktoriellen Kovarianzanalysen wurde der Einfluß der in der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse bedeutsamen Trennvariablen eingehender untersucht, dabei wurde das Geschlecht konstant gehalten, die übrigen sozio-demographischen Variablen wurden, sofern es sich nicht um den jeweils zu testenden Prädiktor handelte, als Kovariaten auspartialisiert.

Prinzipiell ergab sich ein hochsignifikanter Geschlechtsfaktor dahingehend, daß Frauen durchweg höhere Furchtwerte aufwiesen. Eine differenziertere Darstellung der Altersverteilung ergab bei den Frauen die bereits erwähnte angenäherte U-Verteilung, bei den Männern dagegen insgesamt einen ansteigenden Trend. Insbesondere junge Frauen zeigten eine vergleichsweise hohe Ausprägung der Furcht, bei Männern und Frauen des mittleren Lebensalters ergaben sich gegenläufige Kurven: Während ab dem 40. Lebensjahr die Furcht der Frauen weitgehend kontinuierlich zunahm, sank die Furcht der Männer zwischen dem 40. und 60. Lebensjahr und stieg erst dann steil an. Es wurde versucht, dieses Ergebnis im Hinblick auf die sozialen Bedingungen der Familienentwicklung und ihren möglichen psychologischen Korrelaten hin zu interpretieren. Auf die Bedeutung der Variablen „Alter“ für die Konzeption kommunaler Kriminalprävention, besonders im Hinblick auf einen altersdifferenzierenden Ansatz, wurde ebenfalls hingewiesen. Man kann sich hier weitgehend den von WETZELS U.A. (1995, S. 279ff) geforderten politischen und sozialen Konsequenzen anschließen: Eine gewisse Disziplin und Zurückhaltung bei öffentlicher Darstellung von Kriminalitätsbelastung, aber auch von Kriminalitätsfurcht, sei dies nun von Seiten der Politik oder aber der Wissenschaft, ist besonders im Hinblick auf die weitgehenden methodischen Unzulänglichkeiten der Messung geboten. Daneben sind die Sorgen und Ängste älterer Menschen, trotz ihres faktisch geringen Viktimisierungsrisikos in jedem Fall ernst zu nehmen, wie WETZELS U.A. betonen, wird die soziale Einbindung potentieller Opfer wie Täter „nicht nur manchen Täter von Kriminalität und Gewalt abhalten; sie trägt offenbar auch wesentlich dazu bei, Kriminalitätsfurcht zu mildern ...“ (S. 281). Auch der Vorrang der Prävention vor Repression sowie ein intensiver Dialog aller Altersgruppen über deren Sorgen und



Ängste im Hinblick auf Kriminalität sind Bereiche, die auf lokaler Ebene ihren Ansatz finden können und damit Bestandteile Kommunaler Kriminalprävention sein sollten.

Es konnte weiterhin festgestellt werden, daß die Schwere kurz vorangegangener Viktimisierungen (Einjahresprävalenz) einen signifikanten Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht hat. Dabei zeigten – unabhängig vom Geschlecht – Opfer schwererer Kontakt- bzw. Einbruchsdelikte ein höheres Maß an Furcht als Nichtkontaktdeliktopfer bzw. Nichtopfer. Dagegen konnte die in der Literatur häufig betonte Relevanz indirekter Opferwerdung (d.h. Kenntnis von Opfern) nicht bestätigt werden. Inwieweit dieser Effekt sich auch auf die mögliche Kommunikation über Kriminalität bezog, wurde an späterer Stelle überprüft.

Hinsichtlich des Einflusses sozio-ökonomischer Variablen auf die Kriminalitätsfurcht wurde zunächst das Netto-Haushaltseinkommen betrachtet: Dabei ergab sich, daß die Befragten der mittleren Einkommensklassen (unabhängig vom Geschlecht) die höchste Kriminalitätsfurcht zeigten. Allerdings erwiesen sich die Unterschiede als nicht signifikant. Der zusätzlich aufgenommene Schulabschluß brachte dagegen signifikante Unterschiede derart, daß Personen mit höherem Abschluß – erneut unabhängig vom Geschlecht – niedrigere Furchtwerte aufwiesen. Dies wurde mit der steigenden Vulnerabilität niedriger Bildungsschichten im Zusammenhang mit einem Verdrängungswettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze erklärt.

Zur genaueren Analyse wurden die sozio-ökonomischen Variablen Netto-Haushaltseinkommen, Schulabschluß und zusätzlich Berufsabschluß anhand einer Clusteranalyse zusammengefaßt und gruppiert. Es ergaben sich vier trennscharfe und interpretationsfähige Cluster, die anhand ihres Status eingeordnet werden konnten: Das statushöchste Cluster setzte sich v.a. aus gut ausgebildeten und hoch verdienenden Personen zusammen; es folgten zwei mittlere Cluster, eines mit gut ausgebildeten, aber gering verdienenden Befragten, ein weiteres mit gut verdienenden, aber nur schlecht ausgebildeten Personen und schließlich das statusniedrigste Cluster mit gering verdienenden und schlecht ausgebildeten Befragten. Hinsichtlich der Kriminalitätsfurcht konnte gezeigt werden, daß das statushöchste Cluster die niedrigsten Furchtwerte zeigte; es ergab sich weiterhin ein interessantes Ergebnis dahingehend, daß bei den Frauen für die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht die Einkommensvariable eine entscheidendere Bedeutung hatte, bei den Männern dagegen sowohl Einkommen und Bildungsabschluß bedeutsam waren.

Für die Konzeption Kommunalen Kriminalprävention bedeutet dies, daß durch die derzeit volkswirtschaftlich schwierige Situation, z.B. durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfeempfänger und der allgemein steigenden Armut nicht nur die Kriminalitätszahlen allgemein beeinflußt werden, sondern auch die subjektiven Einstellungen der Bürger: Diejenigen, denen es allgemein schlecht geht, halten auch die Kriminalität für bedrohlicher und sie fühlen sich unsicherer. Dies kann – und das zeigt das parlamentarische Erstarken rechtsextremer Tendenzen (z.B. die Zugewinne der DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 1998) – Nährboden extremer und undemokratischer Strömungen sein, denen es gelingt, die Aspekte Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität miteinander zu verbinden. Dies darf im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention nicht außer acht gelassen werden; leicht kann sonst die Kriminalprävention zu einem Vehikel der Repression gegenüber bestimmten Gruppen werden.

Anhand einer Korrelationsanalyse konnte festgestellt werden, daß Kriminalitätsfurcht und allgemeine Ängstlichkeit in hohem Maße miteinander verknüpft sind. Dies zeigt, daß die Furcht vor Verbrechen und Kriminalität nicht unabhängig von allgemeinen Verunsicherungen und Ängsten gesehen werden kann, sondern daß Personen, die sich selbst als generell ängstlich einschätzen, auch vermehrt im Bereich der Kriminalitätsfurcht hohe Werte aufweisen.

Schließlich wurde der Frage des Zusammenhangs zwischen Medienrezeption und Kriminalitätsfurcht nachgegangen. Nachdem bereits zuvor gezeigt werden konnte, daß eine indirekte Opferwerdung (Opferkenntnis) keinen Einfluß auf die Höhe der Furcht hatte, deuteten die Ergebnisse darauf hin, daß Informationssuche über Kriminalität und Furcht miteinander verbunden sind. Bürger, die sich in irgendeiner Form Informationen zum Thema Kriminalität verschaffen, zeigen höhere Furcht. Die Richtung dieses Zusammenhangs blieb jedoch unbestimmt. Es ergaben sich tendenzielle Hinweise, daß besonders die interpersonelle Kommunikation eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit Kriminalitätsfurcht spielt, die Resultate waren jedoch zu heterogen, um von einem stabilen Effekt ausgehen zu können.

Abschließend kann man zum Themenkomplex Kriminalitätsfurcht sagen, daß es sich um ein komplexes und heterogenes Konstrukt handelt, das auch im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention kaum unidimensional handhabbar ist. Selbst wenn Faktoren wie z.B. Geschlecht und Alter, welche den höchsten Einfluß auf die Furcht zeigen, berücksichtigt werden, bleiben

dennoch zahlreiche weitere Facetten, wie z.B. der sozio-ökonomische Status, die persönliche Ängstlichkeit oder die Kommunikation über Kriminalität, welche zum Teil geringe, in ihrer Summe aber deutliche Einflüsse zeigen können. Insofern ist besonders im Hinblick auf die Beeinflussung der Furcht durch Maßnahmen auf kommunaler Ebene damit zu rechnen, daß die Fülle der Einflußfaktoren einen Erfolg nur schwer vorhersagbar und überprüfbar macht. Dennoch ist gerade das subjektive Sicherheitsgefühl in einer Gemeinde – das Wohlfühlen am Heimatort, in der eigenen Wohngegend – ein äußerst wichtiger Faktor für die Lebenszufriedenheit der Bürger insgesamt, so daß trotz der genannten Schwierigkeiten die Furcht vor Kriminalität und Opferwerdung Thema Kommunalprävention sein sollte.



## **5. Kapitel**

### **Einstellungen der Bürger zur Polizei – Community Policing – und zu Instanzen formeller sozialer Kontrolle**

#### *5.1 Einleitung*

Die Einstellungen der Bürger zur Polizei und zu Instanzen formeller Sozialkontrolle erfassen zwei unterschiedliche Ansätze, denen jedoch gemeinsam ist, daß es sich jeweils um staatliche Organe handelt, welche als Akteure in Erscheinung treten. So steht auf der einen Seite die Polizei, welche dem Bürger allein schon durch ihre – zum Teil – an der Uniform erkennbare und sichtbare Präsenz in den Städten und auf den Straßen bekannt ist und zu der ein Großteil der Bürger schon einmal Kontakt hatte, sei es im Zusammenhang mit einer Anzeige, einer Auskunftsfrage oder im Rahmen von der Polizei selbst durchgeführter Kontrollen bzw. Ermittlungen. Auf der anderen Seite dieses Aspekts formeller sozialer Kontrolle steht die Justiz mit einer Fülle ihr assoziierter Organe wie z.B. der Staatsanwaltschaft, der Gerichtshilfe, dem Vollzug, der Bewährungshilfe sowie zahlreicher weiterer z.T. privater und freier Organisationen, mit welchen nur wenige Bürger konkret in Kontakt kommen und die daher für viele undurchschaubar sind bzw. deren Bild in sehr starkem Maße mangels eigener Erfahrungen durch die Medien beeinflusst wird.

Nachfolgend soll beiden Aspekten Rechnung getragen werden, zum einen der Polizei, welche im Rahmen des „Community Policing“ eine wichtige Rolle in der Kommunalen Kriminalprävention spielt, zum anderen der Justiz, die sowohl direkt, v.a. aber indirekt Einfluß auf die Sicherheit der Bürger in den Kommunen hat. Allerdings soll der Aspekt der strafrechtlichen Kontrolle nur cursorisch betrachtet werden, da die Untersuchung nicht primär auf diesen Bereich ausgelegt war. Da der Begriff „Community Policing“ – im folgenden ist dessen Bedeutung noch zu erklären – auch in Deutschland in der kriminologischen Diskussion zu einem feststehenden Begriff geworden ist, soll er im weiteren ohne deutsche Übersetzung verwendet werden.

#### **5.1.1 Die Rolle der Polizei in der Kommunalen Kriminalprävention – Community Policing**

Die präventive Aufgabe polizeilicher Arbeit wurde bereits viele Jahre bevor in Europa Stichworte wie Community Policing oder Kommunale Kri-

minalprävention in das Blickfeld kriminalpolitischer Erwägungen rückten, intensiv diskutiert. So untersuchten z.B. FUNK U.A. (1980) den Stellenwert und die Struktur der Polizei in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Dabei galt ein besonderes Augenmerk der proaktiv tätig werdenden Polizei bzw. die Präventionspolizei. Während die Diskussion zu dieser Zeit unter dem Gesichtspunkt der massiven Polizeipräsenz aufgrund der RAF-Bedrohung geführt wurde, gehen VAN OUIRIVE und FIJNAUT (1983) drei Jahre später v.a. auf den Organisationsaspekt und den damit verbundenen Wandel polizeilicher Strukturen im Hinblick auf präventive Aufgaben ein. Allerdings kommen auch sie zu dem Ergebnis, daß diese Diskussion erst am Anfang steht und eine Fülle intervenierender sozio-demographischer und soziologischer Daten eines allgemeinen gesellschaftlichen Wandels zu berücksichtigen seien.

In der aktuellen Debatte zur Kommunalen Kriminalprävention spielt die Polizei ebenfalls eine erhebliche Rolle. So weist etwa das „Handbuch zur Kommunalen Kriminalprävention“ (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 29f) darauf hin, daß Kriminalitätsvorbeugung eine originäre Aufgabe der Polizei sei und daß diese durch den täglichen Umgang als „...‘Sensor’ für das frühzeitige Erkennen negativer Entwicklungen“ fungiere. Sie „verfügt über wichtige Erkenntnisse zu Ursachen, begünstigenden Faktoren oder Entstehungszusammenhängen. Damit kann sie bedeutsame Felder des kommunalen Handlungsbedarfs aufzeigen und erste wichtige Impulse für eine ressortübergreifende Prävention geben.“ (S. 30). Aber nicht nur der organisatorische Aspekt Kommunalen Kriminalprävention spielt in der Polizeiarbeit eine wichtige Rolle, auch die Akzeptanz der Bürger darf nicht unterschätzt werden. So zeigten die bereits oben zur Anzeige einer Opferwerdung dargestellten Ergebnisse, daß nicht selten mangelndes Vertrauen in die Polizei und deren Arbeit den Ausschlag dafür gibt, selbst erlebte, vermutlich aber auch als Zeuge beobachtete Kriminalität den staatlichen Ordnungsorganen nicht mitzuteilen. Daher ist die Einschätzung der Polizeiarbeit durch die Bürger eine relevante Variable im Rahmen der Konzeption Kommunalen Kriminalprävention. Allgemein konnte in bundesweiten Untersuchungen festgestellt werden, daß die Einschätzung der Polizeiarbeit durch den Bürger in aller Regel eher positiv ist, wenngleich Einflußvariablen wie Ost-West oder das Bildungsniveau eine erhebliche Rolle spielen (vgl. KURY U.A. 1996; DÖRMANN 1996).

Der polizeilichen Arbeit auf kommunaler Ebene kommt in den vergangenen Jahren nicht nur in Deutschland, sondern international zunehmend Bedeutung zu. So wird die Polizei nicht nur als ein Exekutivorgan des

Staates betrachtet, welches die Wahrung der gesetzgegebenen Ordnung durchsetzt, sondern die Polizei hat auch die Aufgabe der Konfliktschlichtung und der Beratung von Bürgern. Damit findet ein Rollenwandel statt; der einzelne Polizist ist nicht nur „Gesetzhüter“, sondern auch Sozialarbeiter, Rechtsexperte, Mediator und Auskunftsstelle in einer Person. Es wird von ihm erwartet, daß er nicht nur passiv auf einen Einsatz wartet, um gegebenenfalls den gestörten Rechtsfrieden wiederherzustellen bzw. entsprechende weitergehende Maßnahmen in die Wege zu leiten, er soll im Gegenteil aktiv auf die Bürger zugehen und Präsenz zeigen. Daß dies für viele Beamte keine leichte Aufgabe ist, ist offensichtlich. Hier steht nicht zuletzt ein Imagewandel der Polizei insgesamt im Vordergrund. So wurde auf einem Fachkongreß des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg am 21. Juli 1998 in Stuttgart unter dem Titel „Kommunale Kriminalprävention“ von zahlreichen Referenten innerhalb, aber auch außerhalb der Institution „Polizei“ immer wieder der Aspekt des Dienstleistungsunternehmens „Polizei“ betont (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1998).

Sicherheit als Serviceleistung ist ein Stichwort, das erst in den letzten Jahren, eventuell auch angesichts einer raschen Zunahme privater Sicherheitsdienstleister und dem damit verbundenen Konkurrenzdruck in zahlreichen Bereichen in die polizeiliche Diskussion Eingang gefunden hat. Der Dienstleistungsaspekt polizeilicher Tätigkeiten steht auch in der Analyse von FELTES (1994) im Vordergrund: Er betont, „daß die Polizei sich als Dienstleistungsunternehmen für den Bürger (und nicht für den Staat oder gar die Politik) verstehen muß und daher ihre Arbeit vor allem an den Interessen der Bürger zu orientieren hat und die Qualität dieser Dienstleistung eine entscheidende Rolle spielen muß“ und weiter: „zufriedene Kunden können aber nur erreicht werden mit qualifizierten, motivierten und selbständig handelnden Mitarbeitern“ (S. 169).

Besonders deutlich wird dieser Trend anhand einer Bürgerbefragung im Herbst 1997 im Land Bremen, in welcher neben der eigentlichen Einschätzung der Polizeiarbeit auch eine Erhebung zur Dienstleistungsqualität im Sinne eines „Benchmarking“ durchgeführt wurde (MIX U.A. 1998). Dabei stand der Vergleich der Polizei zu anderen öffentlichen Einrichtungen im Vordergrund des Interesses. In Bremen schnitt die Polizei sehr gut ab, mehr als drei Viertel der Bürger waren mit der Polizei (sehr) zufrieden, mit dem Finanzamt waren es ca. die Hälfte, mit der öffentlichen Verwaltung ca. 43%, mit den Schulen ungefähr 33% und mit den Justizbehörden ca. 18% und mit privaten Sicherheitsdiensten ca. 17%. Dabei sollte nach Ansicht

der Bürger die Polizei in erster Linie Dienstleistungen aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, aber auch der uniformierten Streifengänge durchführen, Sicherheitsberatungen oder Verkehrskontrollen werden nicht als vorrangige Aufgaben der Polizei angesehen.

Ein ähnlicher Vergleich polizeilicher Dienstleistungen mit anderen Behörden und Einrichtungen findet man in der Kriminologischen Regionalanalyse Essen (WÄLTER U.A. 1996). Hier wurden insgesamt 14 verschiedene Dienstleistungsbereiche der Kommune miteinander verglichen, die Polizei rangierte nach den Einkaufsmöglichkeiten, den Grünanlagen, dem Gesundheitswesen, dem ÖPNV und dem kulturellen Angebot mit einem Wert von 62% Zufriedenheit auf Rang sechs; die allgemeine Verwaltung wurde etwas schlechter beurteilt. In Krefeld wurde im Rahmen einer Bürgerbefragung die Polizei anhand eines semantischen Differentials von 17 Eigenschaftswörtern eingeordnet (IPSO INSTITUT FÜR PRAKTISCHE SOZIALFORSCHUNG 1996). Es zeigte sich, daß ein Abweichen von der Mittelkategorie nur in einigen wenigen Eigenschaften erfolgte; so wurde die Polizei als eher höflich, als unbestechlich, als tendenziell bürokratisch und hilfsbereit, als nicht Angst einflößend sowie insgesamt eher gut betrachtet. In einer aktuellen Kriminologischen Regionalanalyse in Osnabrück (HUNSICKER U.A. 1998) wurde die Frage erhoben, welche Angebote und Dienstleistungen die Bürger in ihrem Stadtteil für verbesserungswürdig halten. Es wurden insgesamt 16 Bereiche vorgegeben; dabei stand die Polizei mit 29,6% an erster Stelle der Verbesserungswürdigkeit, gefolgt von Freizeiteinrichtungen (22,9%) und Jugendzentren (21,2%) mit allerdings deutlichem Abstand.

Wenngleich diese Untersuchungsergebnisse nicht sehr überraschend sind, so spiegeln sie doch die Öffnung der Polizei nach außen wider, ihre Bereitschaft, sich einem Vergleich mit anderen Organisationen zu stellen, aber auch die veränderte Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Dienstleistung und weniger der Ausübung einer Machtposition.

Diese zunehmende Öffnung der Behörde Polizei für wirtschaftliche Aspekte wird auch in der Arbeit von WEHE (1998) deutlich. Statt bisher gewohnter Begriffe wie z.B. „Dienstvorschrift“ finden sich hier Begrifflichkeiten wie „Zielvereinbarung“, „Outputsteuerung“ oder auch „dezentrale Ressourcenverantwortung“ (S. 13), Worte, die bislang eher in freien Wirtschaftsunternehmen als in „Staatsbetrieben“ anzutreffen waren. In diesem Zusammenhang propagiert WEHE ebenfalls das Benchmarking als Methode des Leistungsvergleichs, um so Abläufe optimieren und durch den Vergleich mit anderen Einrichtungen gezielte Verbesserungsschritte ein-



leiten zu können. Dies setzt jedoch ein erhebliches Maß an Dezentralisierung, Eigenverantwortung vor Ort, aber auch demokratischer Entscheidungsprozesse voraus, Prinzipien, die Grundbedingung des Community Policing sind. Kernbestandteil der Kosten-Nutzen-Analysen ist beispielsweise die Steigerung der Kundenzufriedenheit. So schreibt WEHE (1998, S. 15): „Kunde im polizeilichen Sinne sind alle, die polizeiliche Produkte abnehmen. Das sind in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Politik, die Staatsanwaltschaft, Versicherungen, die Gerichte, Ordnungsämter, die Verantwortlichen von Sport- und sonstigen Großveranstaltungen usw.“ Dabei stellt seiner Ansicht nach die Kundenbefragung das Mittel der Wahl dar, um Anhaltspunkte zur Verbesserung der Abläufe zu erhalten. Partner des Benchmarking zur Ermittlung des „best of class“ (S. 13) sind dabei nicht nur andere Polizeibehörden, sondern auch weitere öffentliche (z.B. Feuerwehr, Steuerverwaltung) oder private Unternehmen (z.B. Energieversorger). Dabei sollen nicht nur Vergleiche zwischen zwei Behörden angestellt werden, sondern vier bis acht (unterschiedliche) Unternehmen in den Vergleichsprozess einbezogen werden. Vor allem im Land Nordrhein-Westfalen wird dieses Modell unter dem Namen „Neues Steuerungsmodell der Polizei NRW (NStM)“ zur Qualitätssteigerung in die Realität umgesetzt (vgl. KRIENER 1997).

#### 5.1.1.1 Community Policing im anglo-amerikanischen Raum

Dieser Ansatz einer bürgernahen Polizeiarbeit ist Kerngedanke des „Community Policing“. Diesen Ansatz vollständig und in seiner gesamten Breite darzustellen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, da mittlerweile vor allem im englischsprachigen Raum eine solche Vielzahl von Publikationen vorliegt, daß eine umfassende Übersicht kaum noch möglich ist (vgl. die Sammelbände von GREENE & MASTROFSKI 1988 sowie ROSENBAUM 1994 oder die Bibliographie der „Community Policing Homepage“ <http://www.concentric.net~dwoods/index.html>). Dies zeigt, wie rasch sich das Thema in den vergangenen Jahren international entwickelt hat, wenngleich die Übernahme der Ideen bürgernaher bzw. bürgerorientierter Polizeiarbeit im Sinne der bereits genannten Dienstleitungen erst seit kurzer Zeit in Deutschland geschieht.

Andererseits herrscht aber auch eine gewisse Konfusion über das, was denn eigentliche Community Policing ist. Nach Ansicht von SKOLNICK und BAYLEY (1988) entsteht bei einer Recherche bei Polizeiverantwortlichen in West-Europa, Nord-Amerika, Australien und dem Fernen Osten der Eindruck, daß Community Policing ein Konzept sei, das bereits seit geraumer

Zeit etabliert ist. Tatsache ist jedoch „... while everyone talks about it, there is little agreement on meaning“ (S. 4). So werden eine Vielzahl von Aktivitäten, angefangen vom „neighborhood-watch“ bis hin zur Gestaltung der Eingangsfassade des Polizei-Reviere, unter den Begriff Community Policing subsumiert. Nicht selten, so die Autoren, werden alle Neuerungen in der Polizeiarbeit unter diesem Begriff eingeordnet, was zur Folge hat, daß der Ansatz als solcher ausgehöhlt und zu einer Phrase wird.

In dieser Verwirrung sieht beispielsweise MASTROFSKI (1988, S. 47) ein grundlegendes Problem der US-amerikanischen Gesellschaft mit ihrer Polizei. So spiegelt das Community Policing die generellen Schwierigkeiten wider, die Rolle der Polizei zu definieren, effektive Kontrolle über ihre Machtbefugnisse auszuüben und die Basis ihres legitimen Handelns festzulegen. In diesem Sinne berührt das Community Policing eine gewisse nostalgische, basisdemokratische amerikanische Tradition, in welcher die Verantwortung für die öffentliche Ordnung nicht in die Hände einer unflexiblen, anonymen und „fremden“ Verwaltungsbürokratie gelegt wird, sondern natürliche Mechanismen informeller sozialer Kontrolle gestärkt werden (vgl. auch MANNING 1988).

So machen z.B. TROJANOWICZ und BUCQUEROUX (1994, S. 1) deutlich, daß Community Policing von den einen als neue Philosophie, von anderen als neue polizeiliche Organisationsform, als neues Programm oder aber schlicht als ein neuer Name für bereits bestehende Arbeitsformen verstanden wird. Sie arbeiten auf Grundlage dieser Fragen eine Reihe von Definitionen heraus. Dabei unterscheiden sie eingangs sechs wichtige Gruppen („The Big Six“, S. 2), welche notwendigerweise zusammenarbeiten müssen, um den Erfolg des Vorhabens zu gewährleisten: die Polizeidirektion, die Kommune, die gewählten Mitglieder des Stadtrates einschließlich des Bürgermeisters, Handel und Gewerbe, andere öffentliche und private Einrichtungen (z.B. Sozialverbände, Vereine u.a.) und die Medien. In ihrer Kurzdefinition entwickeln sie die „Nine P's of Community Policing: Community policing is a *philosophy* of full service *personalized* policing, where the same officer *patrols* and works in the same area on a *permanent* basis, from a decentralized *place*, working in a *proactive* partnership with citizens to identify and solve *problem*“ (S. 3).

Betrachtet man diese Punkte im einzelnen, so resultiert die *Philosophie* des Community Policing aus einem Verständnis von Polizeiarbeit, welches neben reaktiven auch proaktive Elemente enthält, die Kommune als Partner einbezogen wird, mit welchem gemeinsam Probleme wie z.B. Kriminalitätsfurcht oder auch Verwahrlosungserscheinungen gelöst werden. Das

„*personalized policing*“ beinhaltet auf der einen Seite den den Bürgern bekannten Polizeibeamten und damit eine Reduktion der Anonymität, auf der anderen Seite eine Polizeiarbeit, welche zwar proaktiv ausgerichtet ist, jedoch durchaus repressive Elemente enthält. *Patrol* wiederum heißt, daß der Polizist in „seinem“ Revier so auf Streife „geht“, daß er den Kontakt zum Bürger halten kann, sei dies zu Fuß, auf dem Fahrrad oder neuerdings auf Rollerskates. Eines der Prinzipien des Community Policing ist die Dauerhaftigkeit (*permanent*) der Beziehung zwischen dem einzelnen Polizeibeamten und dem Gebiet, in welchem er eingesetzt ist, und damit eine Abkehr von einem rollierenden System. Der von TROJANOWICZ und BUCQUEROUX gewählte Begriff des *place* beinhaltet in erster Linie das Konzept der Dezentralisation, d.h. der lokal tätige Polizist entwickelt Expertenwissen in seinem konkreten Arbeitsumfeld, er handelt als „*mini-chief*“ (S. 3) in seinem Viertel. Es geht im Rahmen des Community Policing nicht um Reaktion und Abgrenzung, sondern vielmehr um ein proaktives, partnerschaftliches Handeln (*proactive partnership*) aller Beteiligten im Sinne einer Problemlösung (*problem solving*), d.h. einem Miteinander quantitativer (z.B. Zahl der Verhaftungen) und qualitativer (z.B. Problemlösung) Maßnahmen.

In der Definition von SKOLNICK und BAYLEY (1988, S. 15f) sind die Hauptbestimmungstücke des Community Policing eine gemeindebasierte Kriminalprävention (z.B. die Unterstützung von „*neighborhood-watch*“-Programmen), eine Neuorientierung der Streifentätigkeit (Dezentralisierung, intensivierte Kommunikation mit dem Bürger), eine erhöhte Verbindlichkeit dem Bürger gegenüber, um auch Kritik zu tolerieren und zu akzeptieren, sowie eine Dezentralisierung polizeilicher Strukturen. Ziel sollte es sein, daß die Bürger für ihre Sicherheit selbst Verantwortung tragen und der Polizei eine unterstützende Aufgabe zukommt, d.h. Kommunale Kriminalprävention ist ein Ziel des Community Policing.

Ausgangspunkt des Community Policing sind die USA, wo nach einer durch massive Einwanderung geprägten Ära von 1830 bis ca. 1920, in welcher die Polizei in hohem Maße auch soziale Dienstleistungen wahrnahm und eine enge Verflechtung von Polizei, Politik und Interessengruppen bestand, ab den 20er Jahren dieses Jahrhunderts eine Phase der Professionalisierung und Technisierung der Polizei einsetzte. Diese Professionalisierung beruhte auf einer Trennung von Polizei und Kommune/Bürger (vgl. KELLING & MOORE 1988). Die sich verändernde technische Entwicklung, so z.B. die zunehmende Motorisierung der Polizei, führte zu weiterer Di-

stanz zwischen Bürgern und Polizeibeamten; nicht selten wurde die Verwaltung und das Erstellen von Statistiken zur Hauptaufgabe des Polizeibeamten, während es aus Sicht des Bürgers zu einer Polarisierung zwischen Bewohnern der Stadt auf der einen und den Vertretern der Polizei auf der anderen Seite kam (BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1994, S. 5f). Erst mit dem Beginn der 70er Jahre wurden verstärkt neue gemeinwesenorientierte Ansätze berücksichtigt (vgl. LEE-SAMMONS & STOCK 1993, S. 157f). Entgegen den Ansätzen der Kommunalen Kriminalprävention, welche ihren Anstoß aus der kommunalen Verwaltung, aus Bürgerinitiativen und Vereinen, aus anderen öffentlichen Institutionen wie z.B. den Kirchen oder aus der Polizei heraus erhält, ist das Community Policing ein so gut wie ausschließlich durch die Polizei selbst initiiertes Unterfangen.

SKOLNICK und BAYLEY (1988, S. 2f) beschreiben die Grenzen der „traditionellen“ Polizeiarbeit mit insgesamt sieben Punkten: (1) Eine höhere Zahl von Polizisten reduziert nicht notwendigerweise die Zahl der Straftaten (vgl. auch FELTES 1993), da mögliche soziale Ursachen der Kriminalität wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Armut nicht durch mehr Polizei bekämpft werden können und zugleich entscheidendere Gründe sind als ein Mangel an Polizisten. Auch SHERMAN (1997, S. 8-8ff) kommt anhand seiner Evaluation zu dem Ergebnis, daß der Zusammenhang zwischen der Zahl der Polizisten und der Kriminalität äußerst gering ist. (2) Zufällige, motorisierte Streifen reduzieren weder Kriminalität noch verbessern sie die Möglichkeit des Ergreifens von Tätern. Sie sind aufgrund ihres sporadischen Auftretens auch nicht in der Lage, das Sicherheitsgefühl der Bürger oder die Einstellungen zur Effizienz der Polizeiarbeit zu beeinflussen. Im Gegensatz dazu – dies konnte z.B. das „Newark Foot Patrol Experiment“ zeigen (POLICE FOUNDATION 1981) – haben Fußstreifen einen deutlichen Einfluß auf das Sicherheitsgefühl, wenngleich ihr kriminalitätsreduzierender Effekt nicht sehr groß ist. (3) Streifenwagen mit einer Person Besatzung haben weder ein größeres Sicherheitsrisiko noch sind sie effizienter als eine Doppelbesatzung. (4) Intensive Polizeistreifen in einer Gegend verringern dort die Kriminalität auf Kosten einer anderen Gegend. (5) Die Entdeckungswahrscheinlichkeit einer Straftat durch eine Polizeistreife ist gering. (6) Die Reaktionsschnelle der Polizei ist meist irrelevant, da der Täter bereits zum Zeitpunkt des Alarmierens den Tatort verlassen hat. Der „größte Zeitverlust“ entsteht in aller Regel zwischen der Tat und dem Alarmieren der Polizei durch den Bürger (vgl. auch SHERMAN 1997). Für den Bürger ist eine verlässliche Reaktion der Polizei wichtiger als eine schnelle. (7) Um einen

Fall zu lösen, ist die Polizei auf Informationen der Bürger angewiesen. Wenn diese eine ablehnende Haltung gegenüber der Polizei einnehmen, so werden sie auch keine Informationen weitergeben, und damit wird die Arbeit der Polizei erschwert.

Durch die kritisch-soziale Aufbruchsbewegung der späten 60er Jahre in den USA, aber auch durch Forschungsarbeiten zur Polizeiarbeit, z.B. dem Kansas City Preventive Patrol Experiment (vgl. KELLING U.A. 1974), wurde deutlich, daß Bürger und Polizei weit voneinander entfernt sind, daß aber auch die bisherigen Einsatzstrategien der Polizei, so z.B. zufällige Streifengänge, nur geringen Erfolg zeigten. In den 70er Jahren wurde v.a. in San Diego, Kalifornien, eine Fülle von Evaluationsstudien zur Effektivitätssteigerung polizeilicher Arbeit durchgeführt, darunter auch das „community-oriented policing“-Projekt (COP), welches als eine der ersten empirischen Studien zum Community Policing gilt (vgl. BOYDSTUN & SHERRY 1975; BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1994, S. 9f). Dieses Projekt belegte die Wirksamkeit eines engen Kontakts zwischen Bürgern und Polizei und, daß diese Beziehung durch Kontinuität der Streifenbeamten und nicht durch zufällige Streifengänge erreicht werden kann. Dieser intensivere Kontakt führte auch zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei den Polizisten selbst. Daß Fußstreifen in den einzelnen Vierteln nicht nur zu einem bessern Bild der Polizei in der Bevölkerung beitragen und andererseits zu einer höheren Akzeptanz der Bürger durch die Polizei führen, zeigte das Newark Foot Patrol Experiment (POLICE FOUNDATION 1981). Auch die Evaluation eines von 1979 bis 1981 durchgeführten „Neighborhood Foot Patrol Program“ in Flint, Michigan (TROJANOWICZ 1983), ergab, daß die Bürger sich in Gegenden mit Fußstreifen der Polizei sicherer fühlten und selbst mehr kriminalpräventive Maßnahmen ergriffen. Ein weiterer Effekt war, daß der gegenseitige Respekt zwischen Polizei und Bürger wuchs. Neben diesen wichtigen Ergebnissen des Programmes konnte auch der Kosteneinsatz polizeilicher Arbeit reduziert werden, wenngleich TROJANOWICZ (1983) kritisch anmerkt „... yet, it is difficult to evaluate them in dollar amounts“ (S. 419).

Auch landesweit wurden in den USA Evaluationsstudien zu polizeilichem Handeln durchgeführt. So belegt eine Zusammenfassung zum Thema „Team Policing“ im Rahmen des „National Evaluation Program“ einen Effekt des „community emphasis“ (GAY U.A. 1977, S. 15). Dieser beruht auf drei Strategien: 1. konstante Zuweisung von Polizeibeamten zu festen räumlichen Gegenden, 2. Polizei-Bürger Kontakt und 3. verstärkte Bürgerbeteiligung bei der Kriminalitätsbekämpfung. Allerdings zeigten die Eva-

luationen heterogene Befunde: So führte die konstante Zuweisung der Polizeibeamten zu einem bestimmten Gebiet zwar dazu, daß die Polizisten sich mit dieser Gegend identifizierten und in besonderer Weise schützten; ein konstanter Effekt in bezug auf einen Rückgang der Kriminalitätsfurcht oder einer Verhaltensänderung der Bürger konnte aber nicht festgestellt werden (vgl. auch DAVIS 1973; SCHWARTZ U.A. 1975). Auch im Hinblick auf den intensivierten Bürger-Polizei Kontakt ergaben sich keine eindeutigen Hinweise darauf, daß dies zu einer verbesserten Einstellung der Bürger gegenüber der Polizei führte, ebenso lagen keine gesicherten Befunde dazu vor, ob Fußstreifen effektiver sind als motorisierte Streifen, lediglich bei den Polizeibeamten selbst war ein gewisser Widerstand gegen Fußstreifen festzustellen (GAY U.A. 1977, S. 19). In bezug auf die stärkere Einbindung der Bürger in den Prozeß der Kriminalitätsregulierung, so z.B. die Einbeziehung in kommunale kriminalpolitische Entscheidungen oder in Beteiligungsprogramme im Sinne „klassischer“ kommunaler Kriminalprävention, ergaben sich aufgrund mangelnder Evaluationen keine Hinweise auf die Effektivität (vgl. GAY U.A. 1977, S. 20).

Ausgehend von dem Problem, daß die Polizei stärker die Effektivität ihrer internen Organisation und Methodik in den Mittelpunkt rückte als das Ergebnis ihrer Arbeit, formulierte GOLDSTEIN (1979) das Konzept des „problem-oriented policing“ (POP). Grundgedanke ist, daß die Polizei einen reaktiven, am Vorfall ausgerichteten Handlungsstil zugunsten eines selbst aktiven Vorgehens aufgibt. Hierunter fällt z.B. die Identifikation sog. „hot spots“, d.h. Gegenden, in denen überdurchschnittlich viele Vorfälle gemeldet bzw. bekannt werden (vgl. z.B. SHERMAN U.A. 1989; SHERMAN 1997, S. 8-16ff). Daß eine besondere Zuwendung der Aufmerksamkeit zu diesen „hot spots“, z.B. längerer Aufenthalt einer Polizeistreife, Kriminalität am entsprechenden Ort reduzieren kann, belegt eine Studie von KOPER (1995) zur Minneapolis Hot Spots Patrol. Auch SHERMAN und WEISBURD (1995) kommen zu ähnlichen Ergebnissen in einer experimentellen Studie zur Verstärkung der Polizeipräsenz an „hot spots“. Zwar sind, so SHERMAN (1997, 8-19), die Resultate mit gewisser Vorsicht zu sehen, da eine Verlagerung des Kriminalitätsgeschehens nicht ausgeschlossen werden könne, dieses jedoch in Rückgriff auf die „routine activity-Theorie“ (vgl. COHEN & FELSON 1979; FELSON 1994; ausführlich Kapitel 1) nur an bestimmten Orten stattfindet und somit lediglich eine Verlagerung auf andere ebenfalls bekannte und kontrollierte „hot spots“ geschehen könne. In dieser Richtung argumentieren auch SHERMAN und WEISBURD (1995), die von einem ge-

wissen Effekt intensivierter Polizeipräsenz in Problemgebenden auf die Kriminalität insgesamt ausgehen.

Das BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE (1994, S. 13) definiert in seiner zusammenfassenden Übersicht zwei Komponenten des Community Policing: partnerschaftliche Beziehungen auf kommunaler Ebene (community partnership) und kommunale Problemlösung (problem solving), d.h. Prinzipien, wie sie auch von TROJANOWICZ und BUCQUEROUX (1994) genannt werden. Ziel ist es, Kriminalität und Verwahrlosungserscheinungen in den einzelnen Vierteln zu reduzieren, dabei ist der jeweilige Polizeibeamte für „sein“ eng umgrenztes Revier verantwortlich. Er dient als Bindeglied zwischen den Bürgern und übergeordneten Instanzen und ist als Ansprechpartner den Bürgern bekannt. Dabei fungiert er nicht nur als Vertreter der Ordnungsbehörde, sondern vielmehr als Mediator zwischen den Bürgern sowie zwischen Bürgern und auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen wie Kirchen, Schulen, sozialen Vereinigungen u.a. Dies setzt einen dezentralisierten, intensiven Kontakt mit dem Bürger voraus.

In vielen Ländern wurde eine solche Umstrukturierung vorgenommen bzw. sie existiert traditionellerweise. So obliegt z.B. den „ministations“ in Detroit, den kleinen Polizeistationen in Stockholm oder Melbourne's „Broadmeadows shop-front“ keine generelle Polizeiarbeit, sie sind für Kommunale Kriminalprävention zuständig, organisieren „neighborhood-watch“-Initiativen, beraten Bürger und fungieren als Bindeglied zwischen Polizei und Einrichtungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf. So werden in Kopenhagen Schulkinder in den Grundkonzepten öffentlicher Sicherheit unterrichtet; in Japan und Singapur erfolgen Hausbesuche durch „koban“-Offiziere, und auch in Santa Ana, Detroit, Houston und Oslo wurden solche Hausbesuche durch die Polizei, wengleich nicht mit derselben Regelmäßigkeit, durchgeführt – mit überraschend guter Resonanz in der Bevölkerung (vgl. SKOLNICK & BAYLEY 1986; POLICE FOUNDATION 1986; siehe zusammenfassend SKOLNICK & BAYLEY 1988, S. 9).

Besonderes Augenmerk kommt der Streifenförmigkeit der Polizei zu, da hier der Kontakt zwischen der Polizei und den Bürgern stattfindet. So wurde bereits auf die geringe Wirksamkeit motorisierter Streifen und auf die Bedeutung der Fußstreifen hingewiesen. Besonders in Japan und in Singapur ist diese Form der Streifenförmigkeit anzutreffen. In Stockholm, Kopenhagen und Santa Ana arbeiten diese Fußstreifen von „Mini-Polizeistationen“ aus, welche besonders in den skandinavischen Ländern bewußt einladend und als niederschwelliges Angebot für Bürger konzipiert sind (SKOLNICK & BAYLEY 1988, S. 10). Aktuell wurde z.B. von KILLIAS (1997)

der Vorschlag einer Intensivierung berittener Polizei unterbreitet. Diese seien an Geschwindigkeit und Schutz des Beamten selbst der Fußstreife deutlich überlegen, hätten aber durch den noch vorhandenen direkten Kontakt zwischen Polizei und Bürger und auch durch ihre Beweglichkeit nicht den Nachteil motorisierter Streifen (zur Diskussion hierüber siehe auch OBERGFELL-FUCHS 1997, S. 373).

Ein im Rahmen des Community Policing sowie der Kommunalen Kriminalprävention immer wieder genannter Kritikpunkt ist der selektive Kontakt zwischen formellen Ordnungsbehörden und informellen Organisationen, welcher in aller Regel auf weiße Mittelschichtsbürger begrenzt ist und demgegenüber Randgruppen keine „Lobby“ haben bzw. nicht bereit sind, an solchen Aktivitäten zu partizipieren (vgl. z.B. SKOGAN 1988; 1989; BOERS 1995). Anhand drastischer Konflikte zwischen der Polizei und z.B. ethnischen Minderheiten wird deutlich, daß der Umgang miteinander problematisch ist. Nach z.B. massiven städtischen Rassenunruhen in Brixton/England im Jahr 1981 wurde eine Kommission unter Lord Scarman eingesetzt, welche die Vorfälle untersuchen sollte. Der Scarman-Report (SCARMAN 1981) kam zu dem Ergebnis, daß die Unruhen als Ausbruch von Ärger und Unzufriedenheit der jungen Schwarzen gegenüber der Polizei zu sehen seien. Die Polizei habe es einerseits versäumt, eine Beziehung zur schwarzen Gemeinde aufzubauen, andererseits sei eine Polizei, welche auf lokaler Ebene nicht beratend tätig sei, nicht effizient (vgl. REINER 1985, S. 199ff; SKOLNICK & BAYLEY 1988, S. 11; WEATHERITT 1988, S. 171f). Auch Rassenunruhen in den USA zeigten immer wieder die Relevanz polizeilichen Umgangs mit Minderheiten, besonders in Ghettos. Ein Beispiel hierfür ist die Mißhandlung des Schwarzen Rodney King 1991 durch Polizeibeamte in Los Angeles, welche zu bürgerkriegsartigen Zuständen im Armenstadtviertel South Central führte (vgl. SKOGAN & HARTNETT 1997, S. 9). Die Bedeutung der Polizei, gerade als Initialzündung von Unruhen, ist keine aktuelle Besonderheit, bereits der „Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders – The Kerner Report“ aus dem Jahre 1968 (KERNER 1968) kam zu dem Ergebnis, daß das Zusammenkommen ungünstiger Faktoren wie z.B. Armut, Hoffnungslosigkeit u.a. „... makes the role of the police so difficult and so significant. Almost invariably the incident that ignites disorder arises from police action“ (S. 206).

Kernstück des Community Policing ist, so die Übersicht des BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE (1994, S. 15ff), die partnerschaftliche Beziehung auf kommunaler Ebene. Im Community Policing versteht sich die Polizei als ein Bestandteil der Kommune; dies impliziert eine Fülle nicht direkt krimi-



nalitätsbezogener Aufgabenbereiche, so z.B. die Verkehrsregelung, allgemeine Beratung und Auskunftstätigkeit oder das Schlichten von Konflikten. Ziel ist es, das Vertrauen der Bürger in die Polizei zu erhöhen, was besonders in ärmeren Unterschichtswohngebieten nicht einfach ist, da hier oft ein beinahe traditionelles Mißtrauen in die Polizei besteht und auch die Erfolge des Community Policing eher bescheiden sind (vgl. z.B. SKOGAN 1988; 1989; 1990, S. 107; 1990a, S. 126ff; BOERS 1995, S. 18f). Die kommunale Partnerschaft sollte auf Dauer angelegt sein, hierbei ist es nicht ausreichend, daß ein einzelner Beamter diesen Kontakt pflegt, sondern die gesamte polizeiliche Struktur und das Management der lokalen Polizeiverwaltung muß daraufhin ausgerichtet werden (vgl. BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1994, S. 17).

Ein zweiter Aspekt des Community Policing ist das Problemlösen, d.h. „... crime and disorder can be reduced in small geographic areas by carefully studying the characteristics of problems in the area, and then applying the appropriate resources ...“ (BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1994, S. 17). Dies geht zurück auf das „problem-oriented policing“ (POP). Es wird davon ausgegangen, daß Probleme durch ihnen zugrunde liegende Bedingungen, z.B. der sozialen Interaktion oder der baulichen Umwelt, verursacht sind und daß diese Probleme in einander ähnelnden Vorfällen manifest werden. Wenn es der Polizei gelingt, das Problem zu beseitigen bzw. mit dem Problem umzugehen, so hat dies Einfluß auf die Vorfälle abweichenden Verhaltens. Dabei ist nicht nur die Problemsicht der Polizei relevant, sondern die Meinungen, Annahmen und Beobachtungen der Bürger stellen einen wichtigen Faktor der Identifikation des Problems dar.

Die konsequente Umsetzung des Community Policing im Sinne der partnerschaftlichen kommunalen Zusammenarbeit und des problemorientierten Lösungsansatzes erfordert eine Umstrukturierung und Flexibilisierung polizeilicher Strukturen. Es erfolgt eine Verlagerung der Verantwortung in der Hierarchie nach unten, d.h. nicht Führungsoffiziere und leitende Beamte entscheiden, sondern der jeweilige Polizeibeamte vor Ort. Der übergeordneten Polizeiorganisation kommt eine stützende Funktion zu, die Verantwortung und Entscheidungsfindung selbst wird dezentralisiert (BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1994, S. 22ff; vgl. auch SKOLNICK & BAYLEY 1988, S. 13ff).

Entscheidend im Hinblick auf die Übernahme des Konzepts ist die Frage des Nutzens und der Effektivität des Community Policing. So führten z.B. GREENE und TAYLOR (1988) eine Meta-Analyse von acht Community Policing-Projekten (v.a. Fußstreifen) in sieben US-amerikanischen Städten

unterschiedlicher Größe durch. Sie konnten dabei nur wenig konsistente Resultate beobachten. So wurde z.B. in Newark, NJ, Houston, TX, und zum Teil in Baltimore, MD, ein moderater, wenngleich nicht konsistenter Rückgang der Kriminalitätsfurcht der Bürger in den Projektgebieten festgestellt. Dagegen ergaben sich in San Diego, CA, Oakland, CA, und Boston, MA, keine Veränderungen und in Flint, MI, sogar eine leichte Zunahme der Furcht. Ein Rückgang der von der Polizei erfaßten Kriminalität ergab sich wiederum nur in Oakland; in Boston konnte kein Zusammenhang zwischen Fußstreifen und Kriminalität bzw. Verwahrlosung festgestellt werden. In Newark zeigte eine erste Untersuchung keinen Einfluß der Streifenfötigkeit auf die Zahl der Opferwerdungen, eine zweite berichtete sogar einen Anstieg (vgl. auch PATE U.A. 1985). In den anderen Stödtten waren aus Mangel an empirischer Forschung keine Aussagen möglich. Insgesamt, so GREENE und TAYLOR (1988, S. 216) „... these studies do not point to decreases in crime or disorder as a consequence of community policing or foot patrol“. Die Autoren sehen das Problem des fehlenden Nachweises der Effizienz weniger im Programm selbst als vielmehr in methodischen Schwächen der Evaluationsforschung. Eines der Hauptprobleme war die inadäquate Operationalisierung des Begriffs „Gemeinde (community)“. So wurden zum Teil künstliche Verwaltungsbezirke als Operationsgebiet festgelegt; in keiner der genannten Studien wurden ökologische, natürliche Nachbarschaften erfaßt. Ein weiteres Problem war die Festlegung der adäquaten Analyseebene, d.h. z.B. die Nachbarschaft, den Stadtbezirk oder die Kommune als Ganzes. Dies bedingte auch die Festlegung der jeweiligen Kontrollgruppe. Problematisch war zudem die Wahl des Forschungsdesigns; oft wurden nur relativ schwache quasi-experimentelle Designs, häufig ohne Wahl einer Kontrollgruppe, verwandt. Die Implementation der Programme ließ ebenfalls zu wünschen übrig; so gaben z.B. die Bürger in Flint an, die Fußstreifen viel zuwenig gesehen zu haben, nicht selten ein Effekt eines zu geringen Personaleinsatzes. Auch die Definition der Maßnahmen erfolgte oft nur unzureichend; so beinhaltete ein Programm in Newark z.B. Busfahrten, Wagen- und Radarkontrollen und Vorgehen gegen Ordnungswidrigkeiten; ein weiteres Newark-Projekt war gekennzeichnet durch „walking and talking“ (S. 218); in Boston dagegen gab es überhaupt keine Vorgaben. Auch die Zielvorgaben, so GREENE und TAYLOR (1988), erfolgten häufig sehr breit, „studies have taken a scatter-gun approach to assessing fear ...“ (S. 219). Theoretische Grundlagen wurden vielfach vollständig vernachlässigt, so daß eine adäquate Operationalisierung des Zielkonstrukts nicht möglich war.

In New York City wurde 1984 im 72. Bezirk in Brooklyn das Community Patrol Officer Program (CPOP) gestartet, das einige Monate später auf andere Polizeibezirke ausgedehnt wurde (MCELROY U.A. 1993). Bis zum September 1988 wurde das Programm auf alle 75 Bezirke ausgeweitet. Grundprinzipien des Programms waren die bekannten Konzepte der Zuweisung bestimmter Polizeibeamter zu festen Wohnbezirken, die Entwicklung von Expertenwissen in der lokal verantwortlichen Arbeitsgruppe, das Bekanntwerden der polizeilichen Arbeit für den Bürger, die Entwicklung formeller und informeller Konzepte, um die Sichtweise der Bürger für lokale Probleme zu schärfen und mit ihnen zusammen Konzepte zu entwickeln, Dezentralisierung der Verantwortung auf das lokale Polizeirevier, Verbesserung des Informationsflusses zwischen Kommune und Polizei und effektive Nutzung der Informationen durch die Polizei vor Ort und schließlich die Zusammenarbeit mit anderen lokalen Behörden. Daneben wurden verstärkt Fußstreifen, oft als Einzelstreifen, durchgeführt (S. 7ff). Die Beamten, die an diesem Projekt teilnahmen, wurden ermutigt, aktiv auf die Bürger in „ihrem“ Viertel zuzugehen, die Kommunikation zu suchen und zur Lösung von Problemen beizutragen.

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch das Vera Institute of Justice, Research Department. Die 37 CPOP-Bezirke wurden mit 38 Nicht-CPOP-Bezirken verglichen. Die Ergebnisse der Evaluation zeigten, daß die am Projekt teilnehmenden Polizisten ihre Arbeit befriedigender fanden als die bisherige konventionelle Polizeiarbeit, daß ihre Einstellung gegenüber der Kommune positiver war und sie ein größeres Verständnis für die Probleme der Bürger zeigten; andererseits wurde deutlich, daß eine Verbesserung der Problemlösestrategien durch Training der Beamten notwendig war. Ebenso bedurfte es der Gewinnung engagierter Bürger in den einzelnen Bezirken, die bereit waren, mit lokal tätigen Polizisten in Kontakt zu treten und sie zu unterstützen. Entscheidend war die Bereitschaft der leitenden Beamten, den vor Ort tätigen Polizisten auf der Straße und somit das gesamte Programm zu unterstützen.

Das US-amerikanische Bureau of Justice Assistance (BJA) stellte 1990 Gelder zur Verfügung, um in acht Städten das „Innovative Neighborhood Oriented Policing (INOP)“ zu finanzieren (SADD & GRINC 1994). Ziel war es, Polizeireviere zu unterstützen, so daß diese Ansätze des Community Policing selbst umsetzen konnten. Es fand eine Begleitforschung durch das Vera Institute of Justice statt. Die Umsetzung erfolgte in den Städten Hayward, CA, Houston, TX, Louisville, KY, New York, NY, Norfolk, VA, Portland, OR, Prince George's County, MD, und Tempe, AZ, in jeweils

spezifischer Form. Während z.B. Norfolk und Houston zunächst auf die Bekämpfung und dann auf die Prävention der Drogenkriminalität setzten, bauten andere stärker auf kommunale Präventionsleistungen wie z.B. Drogenprävention, Ausbildung u.ä. Die Evaluation zeigte, daß es zu einer geographischen Verlagerung des Drogenhandels kam, v.a. vom Straßenhandel hin zu Wohnungen. Im Hinblick auf drogenbezogene Delikte (z.B. Beschaffungskriminalität) waren die im Rahmen der Evaluation Befragten in Hayward, Houston und New York der Ansicht, daß sich keine Effekte gezeigt hätten; dagegen kamen Portland, Norfolk, Tempe und Prince George's County zu positiven, kriminalitätsreduzierenden Erfolgen. In Louisville waren die Resultate heterogen.

In fast allen Städten konnte ein in der Einschätzung der Befragten moderater Rückgang der Kriminalitätsfurcht beobachtet werden; teilweise gingen die Auffassungen der Projektverantwortlichen und der Bürger auseinander. Ebenso wurde meist ein verbesserter Umgang zwischen Polizei und Bürgern berichtet; diesem stand in vielen Kommunen allerdings eine „lange Tradition“ gegenseitigen Mißtrauens gegenüber. In zahlreichen Städten des INOP-Programms wurde von den Befragten eine engere Einbindung kommunaler Organisationen berichtet. Eine Ausnahme bildete New York; hier wurde diese Frage so gut wie nicht beantwortet, ein Zeichen dafür, daß in sehr großen Kommunen das Projekt nur schwer zu implementieren ist. SADD und GRINC (1994) schlußfolgerten, daß viele Polizeiverantwortliche die Einrichtung des Community Policing begrüßten, da sie die bisherige traditionelle Polizeiarbeit als nur wenig effektiv betrachteten und im Community Policing eine „letzte Hoffnung“ sahen (S. 50). Daß diese Hoffnung verfrüht war, zeigten die moderaten Ergebnisse der acht Städte: Während v.a. die Leitungspositionen der Polizei mit der Implementation befaßt waren, erwies sich der Informationsfluß in Richtung Streifenpolizist als minimal; entsprechend wurde in diesen Gruppen das Community Policing als nicht „richtige“ Polizeiarbeit oft abgelehnt. Ebenso wurden die Bürger nicht auf das Community Policing vorbereitet. „Too often, community policing is defined and implemented as a *police initiative* alone to the virtual exclusion of other city agencies and, perhaps even more importantly, the communities it hopes to serve“ (SADD & GRINC 1994, S. 50).

WEISEL und ECK (1994) gingen dem Problem des Widerstands der Polizei gegenüber organisatorischen Veränderungen im Rahmen des Community Policing nach. In den fünf US-amerikanischen Städten Savannah, GA, Philadelphia, PA, Las Vegas, NV, Newport News, VA, und Santa Barbara, CA, sowie in der Stadt Edmonton in der kanadischen Provinz Alberta wur-

den die in die Konzeption des Community Policing einbezogenen Beamten zu ihren Einstellungen befragt. Allgemein zeigte sich eine eher positive Einschätzung des Ansatzes. Weibliche Beamte sowie Beamte mit zahlreichen Dienstjahren waren allerdings skeptischer gegenüber dieser Organisationsform. WEISEL und ECK (1994, S. 72) schlußfolgern „in a practical sense, perhaps the best approach for advocates of community policing is to simply ignore or wait out the detractors and move ahead with community policing efforts“.

Eines der umfassendsten und am besten evaluierten Konzepte des Community Policing ist die „Chicago Alternative Policing Strategy (CAPS)“, welche im April 1993 ins Leben gerufen wurde (SKOGAN & HARTNETT 1997; vgl. THE CHICAGO COMMUNITY POLICING EVALUATION CONSORTIUM 1996; 1997). Dieses Programm wurde in insgesamt fünf Bezirken Chicagos implementiert, mit einer Gesamtbevölkerung von 568.000 Bürgern. Es wurde nicht mit freiwilligen Polizeibeamten gearbeitet, sondern mit den (uniformierten) „Original-Besetzungen“ der Reviere; dabei zeigte sich, daß zwei der fünf leitenden Beamten dem Ansatz des Community Policing generell skeptisch gegenüberstanden. Die Arbeit der Polizei wurde umstrukturiert, so daß mehr Zeit für eine konstante Zusammenarbeit mit dem Bürger „ihres“ Viertels zur Verfügung stand. Im Rahmen des Programms wurde versucht, den „middle-class bias“ (S. 238) möglichst zu vermeiden; man richtete daher verstärkte Aufmerksamkeit auf ärmere bzw. Minderheiten-Wohngebenden und versuchte, diese in Versammlungen einzubeziehen. Oft war jedoch diese verstärkte Aufmerksamkeit von aktuellen Kriminalitätsproblemen abhängig. Ein großes Problem war, daß zum einen die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger nicht sehr groß war, andererseits, daß die Polizei die Zusammenkünfte dominierte und Vorschläge der Bürger nicht angenommen wurden.

Hinsichtlich der Einstellungen der Polizeibeamten zum CAPS-Projekt ermittelten SKOGAN und HARTNETT (1997, S. 240f), daß der Einfluß auf die Autonomie der Polizei in den CAPS-Projektgebenden nach den ersten beiden Jahren weniger negativ gesehen wurde als zu Beginn und auch weniger als in den Kontrollgebenden. Ebenso verhielt es sich mit der Zufriedenheit mit dem „Department“: Während in den Kontrollgebenden die Zufriedenheit negativer wurde, war in den CAPS-Gebenden eine leichte Verbesserung zu beobachten. In beiden Gebenden nahm in der Einschätzung der Beamten die positive Bewertung von CAPS im Hinblick auf dessen Effekte bezüglich traditioneller Polizeiarbeit und der personellen Kapazität sowie

dessen Einfluß auf die Kommune und auf das „community oriented policing“ im Laufe des Projekts zu.

Durch die Stadt Chicago wurden kommunale Behörden in das Projekt eingebunden. Dabei zeigte sich, daß in besonders intensiv betreuten Gegenden die Zahl der Verwahrlosungserscheinungen (z.B. verlassene Autos, Müll, u.ä.) zurückging. Auch die Einstellungen von Weißen, Afro-Amerikanern, Mietern und Hausbesitzern gegenüber der Polizei wurden positiver; nur an der negativen Polizeieinschätzung der Hispanics änderte sich nichts. In jedem der fünf Bezirke ergab sich gegenüber den Kontrollgebieten mindestens ein positives Ergebnis im Hinblick auf den Bereich Kriminalität, sei dies eine verminderte Viktimisierungsquote, ein Rückgang der Drogen- und Bandenkriminalität oder ein Rückgang der Verwahrlosungserscheinungen. SKOGAN und HARTNETT (1997, S. 244) kommen zu einer Erfolgsquote von 45% bezüglich der von den Bürgern genannten wichtigsten vier Probleme ihrer Gegend. Hinsichtlich der Bereiche Drogen und Banden, schwere Kriminalität, Verwahrlosungserscheinungen und verständnisvolle Polizei ergab sich eine Erfolgsquote von 50%, d.h. 10 der 20 Items (5 x 4) verbesserten sich.

Damit war Chicago erfolgreicher als die von SKOGAN (1994) im Rahmen einer Meta-Evaluation untersuchten Projekte in Oakland, CA, Birmingham, AL, Baltimore, MD, Madison, WI, Houston, TX, und Newark, NJ. Von den insgesamt 65 Einzelvergleichen erwiesen sich 28 (43%) als erfolgreich, in weiteren vier Fällen konnten ursprünglich erwartete negative Effekte vermieden werden. In 93% der Fälle stieg die Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei; in der Hälfte der Projekte gelang es, die Kriminalitätsfurcht zu reduzieren; in 43% gingen soziale Verwahrlosungserscheinungen zurück; in 33% sank die Verfügbarkeit von Drogen und in 21% war ein Rückgang der Viktimisierungsquoten feststellbar.

TROJANOWICZ U.A. (1994) konnten in einer Survey aller größeren Polizei-Departments in den USA (Rücklaufquote 81%) zeigen, daß in den Kommunen, in denen Community-Policing-Projekte durchgeführt wurden, in mehr als 90% der Fälle die Kommunikation zwischen Bürgern und der Polizei verbessert wurde; dies spricht für einen Erfolg der v.a. auf proaktive, problemlösungsorientierte und dezentralisierte Abläufe zurückgehenden Programme. Auch die Arbeitszufriedenheit verbesserte sich bei zwei Dritteln der Beamten. Hinsichtlich des Kriminalitätsaufkommens waren die Effekte heterogen; knapp 50% gaben an, daß nach der Implementation des Programms die schwere Kriminalität zurückgegangen sei, knapp über 50%

berichteten einen Rückgang leichter Kriminalität. Ein Rückgang sozialer Verwahrlosungserscheinungen bzw. des Drogenhandels wurde dagegen von der Mehrzahl der befragten Beamten angegeben, ebenso eine Abnahme der Kriminalitätsfurcht (vgl. auch Community Policing Homepage <http://www.concentric.net~dwoods/index.html>).

WYCOFF und SKOGAN (1994) beschreiben die Implementation sowie einige Ergebnisse des Community Policing in Madison, WI – im übrigen die Partnerstadt Freiburgs im Breisgau. Grundkonzept des dortigen „Quality Policing“ waren eine Umstrukturierung des Managements im Sinne einer Beteiligung der Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen, die Schaffung eines „gesunden“ Arbeitsklimas (Mitarbeiter wurden als interne Kunden behandelt, deren Probleme erkannt und gelöst werden mußten) und schließlich eine Dezentralisierung. Die Arbeit in Madison wurde unter das Motto gestellt „Closer to the people: Quality from the inside, out“ (S. 77). Die Evaluation zeigte, daß es gelang, eine traditionell organisierte Polizeibehörde so umzugestalten, daß ihre Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitsgruppen an den Entscheidungsprozessen teilhaben. Dieser interne Umstrukturierungsprozeß wirkte sich auch extern als reduzierte Kriminalitätssorgen der Bürger und ein reduziertes Maß an Kriminalität aus. Inwieweit eine Kausalität besteht, läßt sich nach Ansicht der Autoren nicht abschließend beurteilen. Vieles weist darauf hin, daß zufriedener Mitarbeiter auch effizienter arbeiten. Es ist zu erwarten, daß Arbeitsabläufe, welche eine Diskussion und einen Entscheidungsprozeß im Team verlangen, auch auf den Umgang mit dem Bürger übertragen werden und so die Kommunikation gefördert wird. Die Ergebnisse können zwar nicht die Notwendigkeit der Dezentralisierung beweisen, geben aber Hinweis, daß diese zu veränderten Management-Strukturen in Richtung eines problemlösezentrierten Ansatzes führt. WYCOFF und SKOGAN (1994, S. 90) weisen darauf hin, daß die Veränderungen im Madison Police Department nicht mit dem Beginn der Begleitforschung einsetzten, sondern vielmehr aus einem mittlerweile 15jährigen Experimentieren mit neuen Ansätzen herrühren, so daß die Forschung lediglich einen kleinen Ausschnitt des Kontinuums erfassen kann.

Community Policing beinhaltet jedoch, neben den z.B. von GREENE und TAYLOR (1988) genannten Problemen der Evaluationsforschung (siehe oben), eine Reihe von Schwierigkeiten und Problemen. Nicht selten werden die Möglichkeiten des Community Policing von den Verantwortlichen überbewertet; so können z.B. zugrunde liegende soziale Problem einer Nachbarschaft nicht beseitigt werden, „community policing is not a sub-

stitute for social and economic change“ (SKOLNICK & BAYLEY 1988, S. 35). Daneben erfordert dieses Prinzip die aktive Bereitschaft zur Übernahme durch die Verantwortlichen, was vielfach nicht gegeben ist. SKOLNICK und BAYLEY (1988, S. 18ff) benennen insgesamt zwölf Punkte, welche dem Prinzip des Community Policing abträglich sind:

- (1) Nahezu allen Polizeiorganisationen sind Prinzipien hinsichtlich der Gefährdung der Mitglieder bzw. des Verdachts gegenüber anderen gemeinsam. Diese sind jedoch für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürger kontraproduktiv.
- (2) Viele Polizisten auf der Straße sind relativ jung, ihr Training betont v.a. die körperliche Fitness (vgl. z.B. REINER 1985, S. 99f). Community Policing jedoch erfordert erhebliche kommunikative Fähigkeiten und eine gewisse persönliche Reife.
- (3) Es bestehen Einstellungsunterschiede zwischen Straßenpolizisten und in der Verwaltung und Organisation tätigen Polizeibeamten (IANNI und IANNI (1983) sprechen von „street cops“ vs. „management cops“). So kann man Straßenpolizisten aufgrund ihrer beruflichen Sozialisation als eher hart und konservativ bezeichnen, während Polizisten aus dem Verwaltungsbereich Änderungen gegenüber eher aufgeschlossen sind und die Organisation als Ganzes stärker im Blick haben.
- (4) Das Kriminalitätsproblem wird nahezu überall auf der Welt, unabhängig von der tatsächlichen Belastung, als wichtig und dringend erlebt, so daß die Polizei unter Druck steht, rasch und effizient zu handeln. Dieser Druck reduziert die Möglichkeiten organisatorischer Neuerungen im Hinblick auf die Prinzipien des Community Policing.
- (5) Oft erfolgt der Personaleinsatz der Polizei ineffektiv (z.B. zwei Mann Besatzung im Streifenwagen), so daß für bürgernahe Polizeiarbeit kein Personal zur Verfügung steht.
- (6) Angesichts der großen Bedeutung der Polizeigewerkschaften in einigen Ländern (z.B. USA, Schweden, Großbritannien) spielt deren Einstellung eine wichtige Rolle für die Umsetzung des Community Policing. Wenn Community Policing als Bedrohung der Professionalität der Polizei dahingehend betrachtet wird, daß eine Abwertung des eigenen Berufsbildes bei gleichzeitiger Aufwertung der Rolle von „Laien“ erfolgt, so ist dies kontraproduktiv für den Gesamtansatz.
- (7) Eine wichtige Rolle spielt der durch zwei Beamte besetzte Streifenwagen. Für den Polizisten selbst bedeutet dies ein subjektiv höheres



Maß an Sicherheit und zugleich aufgrund der ermöglichten Kommunikation eine höhere Arbeitszufriedenheit. Auf der anderen Seite können sich die Polizeibeamten so leichter gegenüber dem Bürger abschotten, da sie eine Gruppe bilden; zudem werden wertvolle personelle Ressourcen unnötigerweise gebunden.

- (8) Die herkömmliche Polizeiorganisation ist vertikal strukturiert und beinhaltet oft paramilitärische Aspekte. Demgegenüber erfordert das Community Policing eine dezentrale Autoritätsstruktur, deren Durchsetzung aufgrund jahrzehntelanger Traditionen schwierig ist. SKOLNICK und BAYLEY (1988, S. 25) gehen so weit zu sagen, daß, je hierarchischer und zentralisierter eine Polizeidirektion strukturiert ist, desto schwieriger sich die Umsetzung des Community Policing gestaltet.
- (9) Im Rahmen herkömmlicher Polizeiarbeit ist eine Erfolgsbewertung der getroffenen Maßnahmen vergleichsweise einfach, da sie sich z.B. in Verhaftungszahlen, Anzeigen, Ermahnungen u.ä. ausdrückt. Weit schwieriger und mehrdeutiger ist die Erfolgsmessung im Bereich des Community Policing; hier drückt sich der Erfolg eher in subtilen Änderungen im Umgang der Bürger bzw. der kommunalen Organisationen in der Stadt aus.
- (10) Die Bürger bevorzugen oft die traditionelle Form der Polizeiarbeit und bringen Ansätzen des Community Policing ein gewisses Mißtrauen entgegen, da sie der Ansicht sind, daß diese Form der Polizeiarbeit der Bekämpfung der Kriminalität abträglich ist. So werden Kriminalitätsprobleme von den Bürgern häufig auf die Art polizeilicher Arbeit attribuiert, was besonders den Kräften in der Polizei gelegen kommt, die ebenfalls zur traditionellen Polizeiarbeit zurückkehren möchten.
- (11) Teilweise werden die Abteilungen der Polizei, welche für die Umsetzung des Community Policing in dezentralisierten Arbeitsgruppen verantwortlich sind, nicht in Ermittlungsarbeiten traditionell arbeitender Beamter integriert, sondern nehmen „eigene Aufgaben“ wahr.
- (12) Der Begriff der „Community“ selbst ist unscharf: Es handelt sich um ein soziales Gefüge, dessen Grenzen und Bedeutungen für die jeweiligen Handelnden unterschiedlich sein können. Hier hat jedoch die Polizei selbst die Möglichkeit, eine Definition dadurch vorzunehmen, daß sie sich nicht nur als Vertreter der Staatsmacht gibt, sondern aktiv an der Konstruktion der Nachbarschaft beteiligt ist.

Die möglichen Effekte polizeilicher Tätigkeit im Hinblick auf die Kriminalprävention faßt SHERMAN (1997, S. 8-40ff) anhand einer Metaanalyse

mit den kurzen Worten zusammen „what works, what doesn't, what's promising“. Unter dem erstgenannten Aspekt „what works“ finden sich zugewiesene Polizeistreifen in belasteten Gegenden (hot spots), proaktive Festnahmen von Wiederholungstätern und betrunkenen Autofahrern und Festnahmen von verdächtigen Tätern häuslicher Gewalt mit fester Anstellung. Als wenig wirksam dagegen erweisen sich „neighborhood-watch“-Programme, Festnahmen von jugendlichen Tätern bei leichten Delikten, Festnahmen verdächtiger arbeitsloser Täter häuslicher Gewalt, Festnahmen im Bereich Drogenhandel, Community Policing ohne konkrete Orientierung an Kriminalitätsfaktoren. Seiner Ansicht nach zu wenig Informationen für eine abschließende Beurteilung, wengleich die bisherigen Ergebnisse vielsprechend sind, liegen aus folgenden Bereichen vor: Verkehrskontrollen zur Entdeckung illegal mitgeführter Waffen, Community Policing unter primärer Beteiligung der Kommune, Community Policing zur Stärkung der Rolle der Polizei in der Kommune, Zero-Tolerance bei Verwahrlosungserscheinungen, Problemorientierte Polizeiarbeit, Verstärkung der Polizei in Städten und Haftbefehle gegen nicht angetroffene Täter häuslicher Gewalt.

Diese Befunde wirken zunächst etwas enttäuschend, da die eigentlichen Ansätze des Community Policing nur zögerlich bewertet werden. Grund hierfür ist, wie SHERMAN (1997, S. 8-47f) betont, das Vorhandensein erheblicher Forschungslücken aufgrund mangelnder Evaluationen. Dabei scheint es, als würde die jahrzehntelange „traditionelle“ Skepsis der Praktiker gegenüber der Wissenschaft langsam aufgebrochen (vgl. BLUMSTEIN & PETERSILIA 1995); es werden von dieser Seite zunehmend Forschungsergebnisse abgefragt, ein Umstand, der auch in jüngster Zeit in Deutschland festzustellen ist.

#### 5.1.1.2 Community Policing in Deutschland

Unter dem Stichwort „Community Policing“ wurde auch in Deutschland in den vergangenen Jahren ein Modell bürgernaher Polizeiarbeit propagiert. Ausgangsbasis sind die Ansätze aus US-amerikanischen Großstädten. Kernpunkte sind die Verhinderung bzw. Reduzierung von Kriminalität und sozialer Unordnung, die Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger sowie die Verbesserung der Beziehung zwischen Bürgern und Polizei (vgl. BÄSSMANN & VOGT 1997; BUNDESKRIMINALAMT 1997). Letztgenannter Aspekt findet oft unter dem Begriff „Community Partnership“ Eingang in die Diskussion.

Bereits 1974 wurde in Berlin (West) die Institution des Kontaktbereichsbeamten eingerichtet, dessen Ziel – gut 20 Jahre vor der nach Deutschland

„schwappenden Welle“ des Community Policing bzw. der Kriminalprävention – die Erhöhung polizeilicher Präsenz auf der Straße war (vgl. HÜBNER 1984; BROWN 1984). Die Hauptaufgabe der Kontaktbereichsbeamten besteht im Kontakt zur Bevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk bzw. -viertel, in der lokalen Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung sowie in der Verkehrsüberwachung und in der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Behörden (vgl. BROWN 1984, S. 194). Nach der Definition von RUPPRECHT (1995) ist der Kontaktbereichsbeamte bzw. Bezirksbeamte „ein durch Ausbildung und Erfahrung qualifizierter Polizeivollzugsbeamter des mittleren oder gehobenen Dienstes (Schutzpolizei), der in einem bestimmten, ihm auf Dauer zugewiesenen Dienstbezirk unbeschadet der Zuständigkeit allgemeiner und spezieller Polizeidienststellen Kontakte zur Bevölkerung zu pflegen und allgemeine polizeiliche Tätigkeiten wahrzunehmen hat“ (S. 96).

In der ehemaligen DDR war das Netz lokal zuständiger Beamter besonders gut ausgebaut; so wurde 1953 der sog. „Abschnittsbevollmächtigte (ABV)“ flächendeckend eingerichtet, dessen Aufgabe sowohl in der Durchführung originär polizeilicher Aufgaben im Sinne der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung bestand, der andererseits auch als politischer Polizist und als Repräsentant der Staatspartei fungierte. Der zu betreuende Abschnitt umfaßte etwa 3.000 Einwohner, die Aufgaben reichten von der Vermittlungstätigkeit in alltäglichen sozialen Konfliktlagen bis hin zu einer beinahe vollständigen und totalitären Überwachung und Kontrolle der Bürger (vgl. ausführlich HAUSMANN & HORNBOSTEL 1997).

Dieses Beispiel zeigt, daß auch in Deutschland seit langem Initiativen bestehen, welche zum Teil Prinzipien des Community Policing beinhalten, die aber erst allmählich und zögerlich im Zuge des allgemeinen Booms der Orientierung an kleinräumigen und lokalen Einheiten der 90er Jahre in einem breiteren Forum diskutiert werden (vgl. z.B. GRANITZKA 1995). So schreibt z.B. JÄGER (1993, S. 119) zur Frage des Community Policing in Deutschland: „Theory and practical approaches of ‘community policing’ must be identified as having been almost unknown tools in Germany so far“, und weiter „... in Germany a practical approach of ‘policing together with the community’ has not existed so far“ (S. 121). Zwar wird in neuerer Zeit viel über die Rolle der Polizei im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention diskutiert, dabei steht jedoch in aller Regel der Polizist als Experte für Kriminalität im Vordergrund (vgl. z.B. KERNER 1993; SCHNEIDER & STOCK 1995, S. 62ff; KUBE 1996); über eine strukturelle Veränderung der

Polizei wird – sieht man von den oben genannten, für die traditionelle Polizeiarbeit sicherlich „revolutionären“ Konzepten des Benchmarking (vgl. WÄLTER U.A. 1996; HUNSICKER U.A. 1998; MIX U.A. 1998; WEHE 1998) oder wenigen Arbeiten zur Auswirkung bürgernahe Polizeiarbeit auf Organisationsstrukturen (vgl. z.B. SCHMIDT 1995) ab – in aller Regel nicht oder nur kaum diskutiert. Eine Ausnahme bildet die bereits seit mehr als 20 Jahren in Angriff genommene Frage der erhöhten sichtbaren Präsenz der Polizei in den Städten, v.a. im Rahmen von Fußstreifen (vgl. HÜBNER 1976; SACK 1997, S. 184f). Nicht selten drängt sich der Eindruck auf, als beschränke sich bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland auf das verstärkte Umsetzen von Fußstreifen bzw. die Einrichtung Mobiler Wachen oder Polizeiläden. Bürgernahe Polizeiarbeit wird als eine Form polizeilichen Handelns betrachtet und nicht als struktureller Veränderungsprozeß (vgl. auch AMFT 1995; KUHLEBER 1995; VOIGT 1995).

Seit Ende der 80er Jahre wird der Ansatz der „bürgernahen“ Polizei in Deutschland intensiver diskutiert. So geht z.B. FEEST (1988) davon aus, daß Bürgernähe keine sinnvolle Zielsetzung jeglicher Art polizeilicher Tätigkeit ist. Es macht seiner Ansicht nach wenig Sinn, z.B. die eher militärisch organisierte Bereitschaftspolizei im Hinblick auf Bürgernähe aufzubauen. Er hält die Begriffe der „gemeindenahen“ oder „bürgernahen“ Polizei für mehrdeutig, da sowohl die Gemeinde als auch die Gemeinschaft der Bürger zahlreiche Differenzierungen aufweisen. Man könne nicht davon ausgehen, daß die Bürger eine Annäherung des Staates wünschen; „... aufsuchende Sozialarbeit kann in Grenzen sinnvoll sein, aufsuchende Polizeiarbeit ohne Rechtsgrundlage ist es sicherlich nicht“ (S. 130). Dieser Ansicht FEESTS steht das von ENDER (1988) vorgestellte Modell der 1977 gegründeten „Gesellschaft Bürger-Polizei e.V. Wiesbaden“ gegenüber. Ziel dieses Vereins ist es, die Informationsdefizite des Bürgers über Rechte und Pflichten der Polizei zu reduzieren, Verbesserungsmöglichkeiten im Verhältnis zwischen Polizei und Bürger aufzugreifen und weiterzugeben sowie persönliche Kontakte zwischen Bürgern und Polizeibeamten zu fördern. Die Schaffung einer Bürgernähe der Polizei steht als Hauptziel im Vordergrund.

Während FEEST eher die strukturelle Veränderung bei der Polizei selbst im Blickwinkel der Kritik hat, ergibt sich bei ENDER keine Notwendigkeit einer Organisationsänderung auf Seiten der Polizei; es wird eine verständnisvollere gegenseitige Annäherung propagiert. Dies verdeutlicht die Definitionslücke des Community Policing in Deutschland: Während in den

USA nahezu immer über Veränderungen in der Organisationsstruktur der Polizei diskutiert wird, geht es Deutschland nahezu ausschließlich um eine Verbesserung der Kommunikation ohne strukturelle Veränderungen der Organisation Polizei selbst. So fordert z.B. DIECKMANN (1988) einen erweiterten, v.a. weniger durch Vorschriften und Führungsverhalten eingegengten Ermessensspielraum des Polizeibeamten vor Ort, um so effizient reagieren zu können. Gerade das „pflichtgemäße Ermessen“ (S. 513) trage zu einem guten Verhältnis zwischen Bürger und Polizei bei.

Der Versuch eines Community Policing mit teilweise strukturellen Veränderungen kann in der „Sicherheitsoffensive Hessen 92“ (HESSISCHE POLIZEIRUNDSCHAU 1992, S. 6f) gesehen werden: So könnten die Veränderung der Laufbahnorganisation, die Schaffung neuer Stellen und die Herausnahme von Bereitschaftspolizeibeamten aus dem Flughafen die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Präventionsarbeit schaffen. Hinzu komme ein verändertes Auftreten der Polizei vor Ort, z.B. ein häufigerer Einsatz von Beamten an Kriminalitätsschwerpunkten, eine Verstärkung der Fußstreifen, erhöhte Verkehrskontrollen sowie Entlastung der Beamten von Verwaltungsaufgaben. Daneben sollte die Polizei auch in lokalen Gremien tätig werden, Kontakt zu Bürgern suchen und allgemein ein höheres Maß an kommunikativen Tätigkeiten zeigen.

FELTES und GRAMCKOW (1994) gehen auf den sich Anfang der 90er Jahre in Deutschland entwickelnden Gedanken der Kommunalen Kriminalprävention ein, in deren Zusammenhang auch die bürgernahe Polizeiarbeit bzw. das Community Policing eine wichtige Rolle spielt. Sie machen anhand mehrerer Analysen von Notrufen und Funkstreifenwageneinsätzen deutlich, daß lediglich ein knappes Viertel der Einsätze sich auf „echte“ Kriminalität bezieht; in etwa gleichem Umfang sind Konfliktschlichtungen oder verschiedene Hilfe- und Dienstleistungen Anlaß des Einschreitens. Hinsichtlich der Polizeidichte erstellen sie die Rechnung, daß zu einem beliebigen Zeitpunkt auf etwa 10.000 Einwohner ein mit zwei Beamten besetzter Streifenwagen kommt, d.h. auf 20.000 Einwohner ein Polizist (S. 17). Damit, so FELTES und GRAMCKOW, bliebe selbst ein massiver Ausbau der Polizei von den Bürgern unbemerkt. Zudem ist die Polizei kaum in der Lage, die Kriminalität auch nur annähernd vollständig zu kontrollieren, sondern sollte vielmehr einen rationalen Betrachtungsmaßstab anlegen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den für Sicherheit und Ordnung auf kommunaler Ebene Verantwortlichen sinnvoll und effizient. In diesem Zusammenhang stellt das Konzept der bürgernahen Polizeiarbeit durch die

Verbindung der originär polizeilichen Arbeit der Verbrechensbekämpfung und -kontrolle mit weiteren Aufgaben wie z.B. das Aufrechterhalten öffentlicher Ordnung, Konfliktschlichtung, Problemlösung sowie andere Dienstleistungen eine Form der Realisierung dieses Anspruchs dar. Nach Ansicht von FELTES und GRAMCKOW (1994, S. 18) geht die bürgernahe Polizeiarbeit davon aus, daß die Polizei die einzige Dienstleistungseinrichtung ist, die rund um die Uhr dem Bürger zur Verfügung steht, daß besonders der Bedarf hinsichtlich der Konfliktschlichtung zunimmt und daß die Möglichkeiten der Kriminalitätsbekämpfung begrenzt sind. Ziel ist es daher, mit dem Bürger enger zusammenzuarbeiten, die Kriminalitätsbekämpfung nicht als wichtigste Aufgabe zu sehen, Kriminalität im sozialen Kontext zu betrachten, Prävention vor Repression zu betreiben und eine mit anderen Institutionen gemeinsame Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung zu entwickeln. Aus diesem Konzept heraus entsteht zwar zunächst durch den intensivierten Kontakt zwischen Polizei und Bürger ein Mehraufwand, der sich jedoch durch die Dezentralisierung in einem Sinken des reaktiven Teils der polizeilichen Aufgaben niederschlägt und mehr Zeit für proaktive Tätigkeiten läßt, was unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit der Polizei führt. Dabei ist es notwendig, daß die Polizei auch andere Institutionen und Behörden einbezieht, so daß eine Verteilung der Verantwortlichkeit für spezifische Problemlagen erzielt werden kann. Dies beinhaltet die Entwicklung behördenübergreifender Lösungsstrategien, die aber eine Veränderung der Organisations- und Managementstrukturen bei der Polizei erfordern. Daß eine solche Vernetzung von Aufgaben und Informationen auf kommunaler Ebene zu einer erheblichen Kostenreduktion durch den Wegfall von Mehrfachbearbeitungen beitragen kann, zeigen die von GRAMCKOW (1994) dargestellten Beispiele.

Auch SCHÄFER (1996) plädiert für das kriminalstrategische Prinzip der mittelbaren Prävention basierend auf dem intensiven Gespräch mit dem Bürger in der täglichen Begegnung. Dadurch werde die Polizei in Form des konkreten Beamten personifiziert und entanonymisiert. Auch in Großstädten könne dieses Prinzip durch den Bereichsbeamten übernommen werden, der vor Ort umfassende Aufgaben wahrnehme. „Sollten prognostisch denkende und zukunftsensible Polizeiführer in diesem Jahr solche Strategien entwickeln, einführen, operativ umsetzen und taktisch – bei gleichzeitigem Motivieren der Polizeibeamten – bewältigen, dann könnten sich in drei bis vier Jahren auch bei uns durchschlagende Erfolge auf Dauer zeigen, wie sie zuvor nicht für möglich gehalten wurden“ (SCHÄFER 1996, S. 159). Hierzu

sei aber ein Umdenken v.a. in den Führungsspitzen der Polizei notwendig und die Bereitschaft, neue Wege zu erlernen (zur Bedeutung der Aus- und Weiterbildung bei Führungsbeamten vgl. SCHIPPER 1995; WÖSSNER 1997). Dabei spielt, wie SCHIPPER (1995) und SCHMALZL (1995) deutlich machen, besonders die Veränderung und Verbesserung in der Kommunikation zwischen Polizei und Bürger eine wichtige Rolle oder, wie es SCHMALZL (1995, S. 31) ausdrückt: „Anblaffen ist kein Umgang“.

Nach CLAGES (1997) handelt es sich weniger um einen neuen Weg als vielmehr um eine Rückbesinnung auf den „Dorfpolizisten“, der eine gemeindeorientierte Polizeiarbeit im Sinne eines Zugehens auf den Bürger allein und mit Bravour erledigte. Er hält eine Überfrachtung des Polizeidienstes mit exekutivfremden Aufgaben, wie sie z.B. im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Denkens (zum Benchmarking s.o.) entstehen, für wenig produktiv und schlägt dagegen eine Konzentration auf bürgernahe Polizeiarbeit als eine der urenigsten Aufgaben vor.

Im Rahmen eines Workshops zum Community Policing im Juli 1997 im Bundeskriminalamt in Wiesbaden diskutierten Experten aus Polizei, Kommunen und Wissenschaft zu Ansätzen gemeinwesenorientierter Polizeiarbeit und Kommunalen Kriminalprävention (BUNDESKRIMINALAMT 1997). So sieht GROHMANN (1997) aus baden-württembergischer Sicht das Community Policing v.a. als Beteiligung der Polizei an den Initiativen Kommunalen Kriminalprävention. Auch die Situation im Bundesland Sachsen-Anhalt ist im Hinblick auf das Community Policing in erster Linie durch die Mitbeteiligung der Polizei an Gremien Kommunalen Kriminalprävention gekennzeichnet, wobei allerdings, wie SEITENGLANZ (1997) ausführt, durch eine Polizeistrukturereform eine erhöhte polizeiliche Präsenz und eine verstärkte Bürgernähe angestrebt wird (S. 39). Weiterhin wurden 1994 in Sachsen-Anhalt auf Kreisebene Polizeibeiräte gegründet, welche als Bindeglied zwischen der Polizei und den Bürgern fungieren sollen.

Auf die konkrete Praxis bezogen führt GROHMANN (1997) aus, daß neben einer Einbindung des Bürgers auch die Zusammenarbeit und die Vernetzung der Polizei intern (z.B. Schutz- und Kriminalpolizei) zu fördern sei. Das Konzept „bürgernahe Polizeiarbeit“ gestaltet sich seines Erachtens durch die Entwicklung engerer Beziehungen zwischen der Polizei und anderen staatlichen Institutionen, durch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei und einer Hinwendung zur Prävention statt zur Kriminalitätsbekämpfung und Erfolgsstatistik. Dabei muß der Bürger ernst genommen werden, der Personaleinsatz mehr auf öffentliche Präsenz

gerichtet sein und eine Dezentralisierung von Organisationsprozessen erfolgen.

Eine Umsetzung der gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit erfolgte jüngst in der Kommune Fürth in Bayern (DIETSCH 1998). Im Rahmen dieses Projekts stand neben der Bürgernähe die Vernetzung im Vordergrund. Es wurden insgesamt 14 Bereiche eingerichtet: (1) Schulverbindungsbeamte zur Kooperation Schule – Polizei, (2) Bezirksbeamte als „Schutzmann an der Ecke“, (3) Sachbearbeiter polizeilicher Jugendarbeit als szenekundiger Ansprechpartner, (4) Jugendkontaktbeamte im Streifendienst, die neben ihrer Funktion als Gesprächspartner ermittelnd und eingreifend tätig werden, (5) Sicherheitswacht, (6) Graffiti-Sachbearbeiter, (7) Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, (8) Beratungsstelle zum Schutz gegen Verbrechen, v.a. zu technischer Prävention, (9) Beauftragte für Frauen und Kinder, (10) Sicherheitsbeiräte aus der kommunalen Verwaltung, (11) Sicherheitsgespräch als interner Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden, (12) Städtischer Ordnungsdienst, (13) Krisendienst Nürnberg/Fürth zum Umgang mit sozialen und psychischen Konfliktlagen und (14) beschleunigte Verfahren bei Bagatelldelikten zur Vereinfachung und zur Kostenreduktion des Verfahrens.

FALK (1998) kommt in einer Analyse der polizeilichen Verbrechenskontrolle und den Möglichkeiten der Bewältigung neuer Aufgaben zum Ergebnis, daß, ausgehend von einer quantitativ gestiegenen Kriminalitätsbelastung und insbesondere einer Zunahme der Verwahrlosungserscheinungen v.a. in den Städten, die polizeiliche Arbeit, welche mehrere Jahrzehnte auf Straftatenbekämpfung ausgerichtet war, vor neuen Aufgaben im Bereich der unter der strafrechtlichen Relevanz liegenden Ordnungsstörungen steht. Dies bedeutet, daß sich die Polizei mit den Erwartungen der Bürger auseinandersetzen muß. Zwar ist die Einschätzung der Polizei in Bürgerbefragungen (noch) vergleichsweise gut, es werden jedoch sowohl extern als auch intern Stimmen laut, die eine Diskrepanz zwischen Angebot und Bürgererwartung sehen. So reduzierte der viele Jahre schleichend vonstatten gehende Rückzug der Polizei vom Bürger die Wahrnehmungsfähigkeit für dessen Probleme und Erwartungen; hierzu trug auch die Entkoppelung lokaler Ordnungsbehörden und staatlicher Polizei und die daraus entstehende mangelnde Abstimmung bei. Um wieder näher an den Bürger heranzukommen, ist eine Institutionalisierung der Kommunikation zwischen Bürger und Polizei notwendig, am besten bis auf die Ebene des Wohnviertels. Möglichkeiten hierzu sind die allorts entstehenden Präventionsräte. Angesichts



der knappen Haushaltskassen der Polizei ist jedoch eine konsequente Umsetzung einer effizienten bürgernahen Polizeiarbeit von einer politischen Weichenstellung abhängig. So stellt sich die Frage, ob einerseits nicht wieder die Polizei vermehrt im Bereich der kommunalen Ordnungssicherung tätig werden sollte und ob andererseits die „Verrechtlichung“ polizeilichen Handelns (z.B. Belehrung, Protokollierung usw.) nicht per se hinderlich für die Kommunikation zwischen Polizei und Bürger ist. Hinzu kommen rechtliche Probleme im Datenaustausch, welche einer Bürokratisierung weiteren Vorschub leisten. FALK fordert daher einen neuen Diskurs auf politischer, aber auch auf polizeilicher Ebene. Prinzipien wie Delegation und Dezentralisierung sowie institutionalisierte Bürgerbeteiligung sollten Eingang in einen neuen Leitgedanken finden. Dies beinhaltet die Festlegung von Kommunikationsregeln mit privaten Sicherheitsanbietern, die „als ‘Augen und Ohren’ für staatliche und kommunale Behörden“ nutzbar gemacht werden sollten (S. 46).

#### 5.1.1.3 Community Policing und Strategien der „Zero-Tolerance“

Unter dem Begriff „Community Policing“ verbergen sich auch in den USA zahlreiche unterschiedliche Ansätze. Auf der einen Seite steht z.B. der stark auf wissenschaftlicher Begleitforschung begründete Weg Chicagos (s. oben) oder der auf natürlichen Nachbarschaften, der Einbindung von Freiwilligen und auf problemlösezentrierter, dezentraler Polizeiarbeit aufbauende Ansatz San Diegos, mit welchem es gelungen ist, sowohl die leichte als auch die schwerere Kriminalität innerhalb von sieben Jahren um rund 50 Prozent zu reduzieren (vgl. BÄSSMANN & VOGT 1997, S. 52ff.; POLLARD 1998). Auf der anderen Seite steht das in den letzten Jahren intensiv und kontrovers diskutierte New Yorker Konzept der „Zero-Tolerance“, in welchem, basierend auf der „Broken-Windows“-Theorie von WILSON und KELLING (1982; 1996), selbst kleine Ordnungswidrigkeiten und Vergehen hart geahndet werden.

Hintergrund dieser Theorie sind die von ZIMBARDO (1973) in den späten 60er Jahren durchgeführten sozialpsychologischen Experimente zu Auswirkungen urbaner Anonymität auf das Verhalten der Bürger. Er zeigte, daß unterschiedliche Toleranzschwellen für Gewalt in urbanen und in kleinstädtischen Milieus bestehen und daß in Großstädten eine relativ niedrige Schwelle dahingehend vorhanden ist, daß etwas, das als niemandem gehörend als zerstörbar angesehen wird. Andererseits bedurfte es auch in gutbürgerlichen Milieus nur eines eindeutigen Hinweisreizes – z.B. eines

zerbrochenen Fensters ("broken window") –, um dort eine Welle der Zerstörungswut hervorzurufen. Diese Beobachtungen wurden von WILSON und KELLING (1982) auf den sozialen Kontext einer Kommune ausgeweitet, in welcher Ordnungswidrigkeiten und Verwahrlosungserscheinungen wie z.B. aggressives Betteln, randalierende Betrunkene auf den Straßen oder liegengelassener Abfall als „broken window“, d.h. als Hinweisreiz dafür fungieren kann, daß die soziale Ordnung geschwächt oder außer Kraft gesetzt ist und sich niemand um die Gegend kümmert. Dies schafft den Nährboden für weitergehende Ordnungswidrigkeiten und Straftaten; vor allem erzeugt es bei den Bürgern ein Gefühl der Verunsicherung (vgl. z.B. KLINGST 1998, S. 175f).

Ende der 80er Jahre war Kriminalität in New York eines der zentralen Themen der Bürger; so nannte das Time Magazine New York City „The Rotten Apple“ (BRATTON 1998, S. 33) und forderte den damaligen Bürgermeister David Dinkins auf, gegen die steigende Kriminalität und Verwahrlosung etwas zu unternehmen. Auch in den politischen Wahlkämpfen war die Kriminalität New Yorks ein entscheidender Faktor; diese konnte letztlich 1993 der republikanische Bürgermeisterkandidat Rudolph Giuliani mit dem Versprechen, die Kriminalität drastisch zu reduzieren, für sich entscheiden (vgl. BINNINGER & DREHER 1997). Er berief den bisherigen Chef des New York City Transit Police Department William (Bill) Bratton, der bereits seit 1990 für eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit im New Yorker Subway System gesorgt hatte, zum Commissioner. Mit ihm wurden weitreichende Veränderungsprozesse in die Polizeistrategie eingeführt, z.B. eine massive Bekämpfung des Schußwaffenbesitzes, der Einsatz von Sondereinheiten zur Bekämpfung des Schulschwänzens, der Einsatz von Sondereinheiten gegen Drogendealer (auch Kleindealer), die Schaffung eines polizeilichen Frühwarnsystems zur Erkennung und Verhinderung häuslicher Gewalt, die Rückgewinnung des öffentlichen Raumes durch massives Vorgehen gegen Ordnungswidrigkeiten, Prostitution und Graffiti, Bekämpfung der Kriminalität rund um das Fahrzeug sowie Bekämpfung der polizeiinternen Korruption (vgl. BÄSSMAN & VOGT 1997, S. 20f; BINNINGER & DREHER 1997, S. 24f). Einer der zentralen Punkte des Erfolges dieser neuen Polizeistrategie in New York war die Einführung der Compstat Meetings als Form des Polizeimanagements. Diese führten dazu, daß sämtliche Informationen zur Kriminalität und zu Polizeieinsätzen erfaßt und wöchentlich ausgewertet wurden, so daß jederzeit ein aktuelles und umfassendes Kriminalitätslagebild vorlag (vgl. BINNINGER & DREHER 1997; BRATTON 1998).

FELTES (1997, S. 11) sieht den Erfolg der New Yorker Polizei weniger im harten Durchgreifen gegen Kleinkriminelle, sondern vielmehr in einer Stärkung der operativen Verantwortung an der Basis, in einer unmittelbaren und zeitnahen Rückkoppelung der Kriminalitätsdaten, in einem konsequenten Personalmanagement, in einer Verteilung finanzieller Ressourcen aufgrund tatsächlicher Bedürfnisse, in einer Aufgabe des Spezialistentums zugunsten einer an konkreten Problemen und räumlichen Situationen orientierten Arbeit sowie in einer erhöhten Transparenz polizeilichen Handelns, welche es dem einzelnen Polizisten ermöglicht, die Ziele seiner Arbeit zu erkennen und so zur Motivationssteigerung beiträgt.

Wenngleich die Wochenzeitung „Die Zeit“ bereits im März 1997 über das „Wunder von New York“ berichtete und die Frage stellte, ob die ratierten Polizeimethoden verantwortlich für den Rückgang der Schwerverbrechen seien (SCHWELIEN 1997), wurde die Welle der Diskussion des „New Yorker Modells“, welches zwischenzeitlich die deutschen Zeitungen, Magazine und Fernsehsendungen überschwemmte, durch einen Spiegel-Artikel vom 7.7.1997 (DARNSTÄDT 1997; vgl. auch BRÜCHERT & STEINERT 1998, S. 27ff) ausgelöst. Nach Ansicht von KERNER (1998) war allerdings dieser Artikel nicht die Ursache der „New York Euphorie“ in Deutschland, sondern eher der Katalysator aufgestaunter Stimmungen; „da war nun, wie vom Himmel gesandt, endlich ein konkreter Anhaltspunkt für die Legitimität des Wunsches beunruhigter Bürger, daß durchgegriffen werden müsse, weil ersichtlich anderswo in gleicher Lage höchst erfolgreich durchgegriffen worden sei ...“ (S. 244). Seit dieser Zeit setzte eine wahre „Pilgerreise“ deutscher Kommunalpolitiker und Polizeiverantwortlicher nach New York ein, um dieses „Wunder“ vor Ort kennenzulernen bzw. den „Vater des Modells“ Bill Bratton (mittlerweile privater Sicherheitsberater) nach Deutschland einzuladen (vgl. z.B. EULER 1997; KNÜPFER 1997; SCHULLER 1997; kritisch JUNGE & WINDEN 1997; HECKER 1998). Nicht selten wurde der Ansatz unter dem Blickwinkel einer „Patentlösung des Kriminalitätsproblems“ diskutiert, wobei in aller Regel jedoch außer acht gelassen wurde, daß zum einen die Belastung der amerikanischen Städte immer noch deutlich über der deutscher Großstädte liegt und daß die dort getroffenen Maßnahmen nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind. Auch die negativen Konsequenzen und die Übergriffe der New Yorker Polizei auf „normale“ Bürger fanden nur selten Erwähnung (vgl. LEGGE 1997; NEFFE 1997; DREHER 1998; KURY 1998). HESS (1996) drückt dies in seiner Darstellung des New Yorker Ansatzes sehr treffend aus: „Diese Kritik ... fragt ab, ob der Zweck die Mittel heilige und ob die eingesetzten

Mittel nicht Nebenfolgen erzeugen, die zu schwerwiegend sind und deshalb eigentlich das Erreichen des Zwecks zu teuer machen“ (S. 188f).

In der deutschsprachigen kriminologischen Fachliteratur mehrten sich Ende der 90er Jahre die Publikationen zum Thema „New Yorker Modell“ bzw. „Zero-Tolerance“ (vgl. zum Überblick DREHER & FELTES 1997; ORTNER U.A. 1998). Überraschenderweise findet man jedoch im US-amerikanischen Raum nur wenige Publikationen, sieht man von dem jüngst erschienenen, autobiographische Züge zeigenden Band von BRATTON (1998) ab. Für die Situation in Großbritannien geht POLLARD (1998) davon aus, daß ein aggressives Polizeivorgehen wie in New York auf Dauer mehr negative als positive Effekte birgt. Daher setzt z.B. der Großraum London, ähnlich wie San Diego, CA, auf eine problemlöseorientierte Polizeiarbeit. Identifikation und Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität und Verwahrlosung in Verbindung mit kommunalen Autoritäten wird Vorrang vor einem Bekämpfen der Symptome eingeräumt.

Die Debatte um das New Yorker Modell hat aber auch eine inhaltliche Diskussion eines spezifisch „deutschen Weges“ angeregt (vgl. KLINGST 1998, BEHR 1998). So kommt der 1997 im Bundeskriminalamt Wiesbaden stattgefundenen Workshop zum Community Policing zu dem Ergebnis, daß nicht zuletzt aufgrund der erheblichen gesellschaftlichen, staatspolitischen und rechtlichen Unterschiede zwischen Deutschland und den USA eine Übertragung der dortigen Verhältnisse und Strategien auf deutsche Verhältnisse nicht möglich ist. Zum einen, so das Fazit, ist die in New York praktizierte Strategie kein Community Policing i.e.S., da zentrale Bestandteile wie „community partnership“ oder „problem solving“ nicht vorhanden sind. Andererseits würde eine Anwendung der „zero tolerance“-Strategie in Deutschland bislang bei weitem nicht erreichte Kriminalitätszahlen voraussetzen und müßte unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kritisch überprüft werden. Zudem dürfte der in New York praktizierte rigide Führungsstil rasch zu personellen Verschleißerscheinungen führen (BUNDESKRIMINALAMT 1997, S. 121ff). BÄSSMANN und VOGT (1997, S. 25f) kommen zu einem ähnlichen Ergebnis: Zwar sei das Einschreiten der Polizei dort zu begrüßen, wo aufgrund zunehmender Verwahrlosungserscheinungen drohe, ein rechtsfreier Raum zu entstehen bzw. wo Sicherheitsinteressen der Bürger erheblich gestört sind, es müsse aber v.a. die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Zum Teil würden deutsche Polizeigesetze diese Maßnahmen nicht zulassen, auch das „hire and fire“ der New Yorker Polizei sei nicht möglich und nicht erstrebenswert. Zudem müsse die soziale Hilfe mit berücksichtigt werden, eine reine Unterdrückung von Kriminali-

täterscheinungen sei nicht effektiv. Interessante Ansatzpunkte ergeben sich dagegen in der datenverarbeitungsgestützten flexiblen Lagebeschreibung.

Ein entscheidender Faktor, weshalb das New Yorker „Kriminalitätswunder“ nicht ohne weiteres übernommen werden kann, ist, daß der dortige Kriminalitätsrückgang auch mit einem „Jobwunder“ einhergeht, das bereits in den frühen 90er Jahren einsetzte und in dessen Sog die Umstrukturierung der New Yorker Polizei fiel (vgl. SEIDEL-PIELEN 1997; HAAS 1997). Auch HETGER (1997) plädiert dafür, das New Yorker Sicherheitskonzept nicht unreflektiert zu übernehmen, da allein die Ausgangsbedingungen andere seien. Richtig sei dagegen, daß dort, wo Unordnung und rechtswidriges Verhalten einkehren, sich die Bevölkerung nicht mehr sicher fühlt, eine Zunahme der Verwahrlosung resultiert und ein Nährboden für Kriminalität entsteht. Allerdings verbietet einerseits das Rechtssystem ein rigides Durchgreifen wie in New York, andererseits wäre die Toleranz der Bürger einem solchen Vorgehen gegenüber nicht gegeben. HAAS (1997) ist ebenso der Auffassung, daß man das New Yorker Rezept nicht einfach kopieren kann, zumal eine andere Ausgangsposition gegeben ist. Einzelne Bereiche und Prinzipien ließen sich jedoch auf deutsche Verhältnisse anwenden. So müsse sich polizeiliche Arbeit primär am Bürger und nicht an den Erfordernissen der Staatsanwaltschaft orientieren, Prävention muß Vorrang vor Repression haben und „Nulltoleranz“ sollte durch „den Anfängen wehren“ ersetzt werden, d.h. Verwahrlosungen sollten unterbunden werden, damit Kriminalität sich nicht einschleicht. Hierzu müßten keine neuen Verbote erlassen werden, es genüge die Durchsetzung der alten, allerdings unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und des gesellschaftlichen Klimas. Nicht Ausgrenzung führt zu mehr Sicherheit, sondern Integration (vgl. hierzu SCHUSTER 1997; LANDESHAUPTSTADT STUTTGART – STABSSTELLE DES OBERBÜRGERMEISTERS 1998). Diese baden-württembergische Haltung wird in ähnlicher Weise vom Berliner Polizeipräsidenten SABERSCHINSKY (1997) vertreten, der trotz der besonderen Kriminalitätslage Berlins aufgrund des Vereinigungsprozesses davon ausgeht, daß diese nicht mit der New Yorks vergleichbar sei, daß aus dem New Yorker Konzept jedoch Ideen und Voraussetzungen ableitbar seien, welche an die spezifische lokale Situation in Deutschland angepaßt werden müssen.

### 5.1.2 Die Rolle der Justiz in der Kommunalen Kriminalprävention

Neben der Polizei haben auch die Justizbehörden als Instanzen formeller Sozialkontrolle einen gewissen Einfluß die Kommunale Kriminalpräventi-

on. Allerdings ist dies bislang kaum Bestandteil einer intensiveren Diskussion zur lokalen Kriminalprävention gewesen. So haben justitielle Einrichtungen für den Bürger meist eine weit größere Entfernung als z.B. die Polizei, welche im täglichen Stadtbild wahrnehmbar ist. Andererseits wird jedoch oft darüber geklagt, daß Straftäter, welche von der Polizei gefaßt werden, entweder von der Justiz „laufengelassen“ werden oder aber aufgrund der erheblichen Überlastung erst viele Monate später abgeurteilt werden.

In den USA wird seit geraumer Zeit über die Möglichkeiten kommunaler justitieller Maßnahmen im Hinblick auf die Kriminalprävention diskutiert. So ist der Begriff der „community corrections“ bzw. der „community-based corrections“ seit langem ein feststehender Terminus im Umgang mit Straftätern. Bereits 1967 schrieb der Task Force Report on Corrections als Ausblick für die Zukunft: „The general underlying premise for the new directions in corrections is that crime and delinquency are symptoms of failures and disorganization of the community as well as of individual offenders. ... The task force of corrections therefore includes building or rebuilding solid ties between offender and community, integrating or reintegrating the offender into community life – restoring family ties, obtaining employment and education, securing in the larger sense a place for the offender in the routine functioning of society“ (THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE – TASK FORCE ON CORRECTIONS 1967, S. 7). In den folgenden Jahren wurden, neben Maßnahmen wie Bewährungsstrafe (probation) oder Strafrestaussetzung zur Bewährung (parole), kommunale Interventionsprogramme, z.B. sog. „Halfway Houses“ (Straftäterbetreuung und -versorgung), Arbeits- bzw. Studiumsentslassungen (Work or Study Release), Hafturlaubs- und Bewährungseinrichtungen (Furloughs and Probation Hostels) eingerichtet (vgl. z.B. KILLINGER & CROMWELL 1974, S. 61ff). HUSSEY und DUFFEE (1980) schreiben hierzu in ihrem Übersichtsband: „since 1967, community corrections has become a preferred policy for the handling of offenders“ (S. 272).

Vor allem in den 60er Jahren wurden zahlreiche Modellprojekte kommunal basierter Programme für Straftäter ins Leben gerufen, so z.B. das „Highfield-Experiment“ in New Jersey für jugendliche Straftäter basierend auf gruppenpsychotherapeutischen Maßnahmen, das weltweit bekannte Programm „Synanon“ als Selbsthilfegruppe für Alkoholiker oder das „Community Treatment Project“ der California Youth Authority, das auf die Kontrolle und Betreuung Jugendlicher – die ansonsten in eine staatliche Einrichtung gekommen wären – auf kommunaler Ebene abzielte (S. 280ff;

zu aktuellen Ansätzen und zu deren Evaluation, vgl. CLEAR & BRAGA 1995). Allerdings gehen HUSSEY und DUFFEE (1980, S. 274) nicht davon aus, daß die auf kommunaler Ebene basierenden Sanktionsformen eines Tages das Gefängnis ersetzen werden, und angesichts der derzeitigen „Renaissance des Abschreckungsgedankens“ in den USA (KAISER 1996, S. 1045) ist man sicherlich weiter als je zuvor davon entfernt, eine möglichst reintegrierende Sanktionsformen zu wählen. Es entsteht eher der Eindruck, als würde besonderes Gewicht auf den Abschreckungsgedanken gelegt. Zu diesem Ergebnis gelangen auch CLEAR und BRAGA (1995). So hat sich in den 80er Jahren die Kalibrierung der Strafen in den USA verändert. Während die Bevölkerung noch immer der Ansicht ist, daß der Staat zu nachgiebig sei, hat sich z.B. durch die „Three strikes and you are out“-Gesetze das Land in die andere Richtung entwickelt. Mittlerweile ist es für alternative Sanktionsformen äußerst schwer, in der Bevölkerung überhaupt einen Stand zu bekommen, da es in der Regel um „Strafe“ geht, deren Maßstab sich in Jahren oder gar Jahrzehnten berechnet. Zu einem ähnlichen, wenig positiven Ergebnis kommt FLANAGAN (1996) in einer Auswertung der „1996 National Opinion Survey on Crime and Justice (NOS CJ)“. So ist mit 60% das Vertrauen der amerikanischen Bürger in die Polizei groß, im Hinblick auf das lokale Gerichtswesen sinkt es auf 34%, und lediglich 26% vertrauen dem kommunalen Bewährungssystem. Weiterhin geben 53% der Befragten an, daß „community corrections programs“ ein Ausdruck der Milde des Strafrechtssystems seien. Auf der anderen Seite besteht dennoch ein gewisses Vertrauen in diese Maßnahmen, daß z.B. die Täter zur Arbeit angehalten werden, so daß sie Wiedergutmachung leisten können. FLANAGAN (1996) zieht das Fazit, daß es gerade in einer Zeit der „chain gangs, striped uniforms, and three strikes and you're out“ (S. 8) notwendig sei, den Bürgern Vertrauen in alternative kommunale Sanktionsformen zu vermitteln. „Only when Americans believe that community corrections effectively serves public safety will they be willing to invest in community-based alternatives to prison“ (S. 9)

Andererseits erfreut sich z.B. der elektronisch überwachte Hausarrest v.a. in den USA einer wachsenden Beliebtheit (vgl. KAISER 1996, S. 1040). Dabei handelt es sich um eine Sanktions- bzw. Überwachungsform, die besonders die soziale Integration des Täters berücksichtigt und ihn in seinem gewohnten sozialen Umfeld beläßt. Allerdings wird, so KAISER, die ursprünglich als Alternative zur Freiheitsstrafe gedachte Interventionsform oft anstelle einer Bewährungsstrafe oder der Untersuchungshaft eingesetzt (S. 1040).

In den USA wurden, nicht zuletzt aufgrund der anderen politischen Organisationsform, welche den Kommunen erheblich mehr Befugnisse einräumt als z.B. in Deutschland, auch über justitielle Erledigungsmechanismen nachgedacht, welche in den Ansatz kommunaler Kriminalprävention zu integrieren sind. So ist die Einbeziehung kommunaler Strukturen in den justitiellen Bereich ein wichtiger Bestandteil des in der US-amerikanischen Kriminologie in neuerer Zeit intensiv diskutierten Ansatzes des Restorative Justice (vgl. ausführlich zum Überblick <http://www.cerj.org/> sowie <http://www.cerj.org/methods.html>; <http://www.cerj.org/commandments.html>).

GRAMCKOW (1997) beschreibt Projekte staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit im Zusammenhang mit Ansätzen des Community Policing bzw. kommunaler Kriminalprävention. Dabei reicht die Spannweite von vollständiger Dezentralisation der Staatsanwaltschaft (z.B. Montgomery County, MD) über Einrichtung spezialisierter Bereiche (z.B. Portland, OR) – zum Teil ausgerichtet an Deliktstypen (Middlesex County, MA) – bis hin zu Vernetzung und Problemorientierung (z.B. Kansas City, MO). Neben Großstädten sind auch kleinere Kommunen sowie ländliche Regionen an der Umsetzung des „community prosecution“ beteiligt. Hauptbestandteile der veränderten staatsanwaltschaftlichen Arbeit sind eine Veränderung der Organisation in Richtung verstärkter Dezentralisierung und ein strafferes Management, so daß Entscheidungen vor Ort in der Kommune nicht willkürlich, sondern als adäquate und konsistente Maßnahmen getroffen werden, welche aber dennoch ausreichend Möglichkeit lassen, die konkrete Situation zu berücksichtigen. Hinzu kommt eine stärkere Orientierung der Staatsanwaltschaft an proaktiven Maßnahmen sowie ein Ausbau der Ressourcen, da auf kommunale Prävention ausgerichtete Aktivitäten zu den bisherigen Aufgaben der Staatsanwaltschaft hinzukommen. Zu den strafrechtlichen Handlungsformen kommt die Beteiligung an der schulischen und außerschulischen Erziehung und Sozialisation, an der Jugendarbeit sowie an zivilrechtlichen Sanktionsformen. Dies führt zur Schaffung engerer Beziehungen zwischen Bürgern und den Justizorganen, nicht zuletzt zu einer höheren Zufriedenheit auf Seiten der Bürgerschaft.

Im Rahmen der kommunalen Sanktionierung im Sinne einer Wiederherstellung des durch das begangene Unrecht gestörten Rechtsfriedens auf lokaler Ebene liegt ein Modell aus New York vor. So beschreibt KERNER (1998, S. 255f) den Midtown Community Court in Manhattan, der als „Zentrum koordinierter Eingriffs-, Sanktions- und Leistungsangebote der Behörden“ der Tatsache gerecht zu werden versucht, daß besonders All-



tagskriminalität aus dem Lebenskontext heraus entsteht und daher auch innerhalb der Kommune aufgefangen werden sollte (vgl. ANDERSON 1996). In diesem Zusammenhang bedauert FELTES (1997, S. 9f), daß dieses seit 1993 existierende Modell, in welchem Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Sozialarbeiter, Familienfürsorge und Arbeitsamt in einem Gebäude nachbarschaftsorientiert ihre Dienstleistungen aufeinander abstimmen, nur sehr wenig Berücksichtigung findet.

Auch in Europa gibt es Ansätze einer „gemeindenahen Justiz“, oft mit dem Ziel, die Kluft zwischen den Bürgern und den weitgehend unbekannt justitiellen Einrichtungen zu verringern. So liegen z.B. aus Großbritannien mehr als 300 verschiedene kommunale Programme und Projekte vor, welche von speziellen Zielgruppen wie z.B. Farbige oder Jugendliche über die Fokussierung einzelner Deliktsarten wie Raub, Sexualdelikte oder Körperverletzung bis hin zu sozialen Kompetenzen fördernden Elternprogrammen reichen (vgl. MARTIN 1998). WYVEKENS (1997) stellt für die französische Situation die Arbeit der „maisons de justice“ in Lyon dar, deren Ziel es ist, das Recht in solche lokale Gegenden zurückzubringen, wo es sich aufgrund zunehmender Delinquenz und Verwahrlosung im Rückzug befand. So soll sowohl mit den Straftätern umgegangen als auch die Belange der Bürger/Opfer berücksichtigt werden. Die hauptsächlichen Ansätze dabei sind Mediation und Nähe, d.h. Behandlung des Delikts vor Ort. Es soll gezeigt werden, daß das Gesetz auch Interventionsmethoden für leichtere Kriminalität bereithält und daß es sich um das Opfer kümmert. Zentrales Anliegen ist es, den entstandenen Schaden vor Ort möglichst rasch wiedergutzumachen. Zudem tragen die „maisons de justice“ dazu bei, das Recht dem Bürger näher zu bringen und einen Beitrag zur Bildung eines lokalen Netzwerkes zu leisten.

Basierend auf dem französischen System und angelehnt an das amerikanische „community justice program“ wurde in den Niederlanden das Modell der „Nachbarschaftsgerichte“ (Justitie in de buurt) eingerichtet (BOUTELLIER 1997). Auch hier sollen Bürger und Justiz näher zusammengebracht werden, um so auf justitieller Ebene besser auf lokale Spezifika eingehen zu können. 1996 starteten die Projekte in Amsterdam, Arnheim, Maastricht und Rotterdam, für 1998 war Haarlem vorgesehen. In Belgien wurde ein ähnlicher Ansatz übernommen; zum einen wurden „Houses of Justice“ eingerichtet, zum anderen in belasteten Gegenden „Judicial Antennae“ geplant (GORIS 1997, S. 53). Durch die „Houses of Justice“ sollte die Effizienz der justitiellen Aktivitäten verbessert und die Wege unterschied-

licher Institutionen verkürzt werden. Bei den „Judicial Antennae“ stand stärker der Aspekt der „Kommune“ und der „territorialen Nähe“ im Vordergrund. Der Bürger soll das Gefühl bekommen, daß das Recht auch im engeren lokalen Bezug wirksam ist. Es wurden, vergleichbar den „Polizei-läden“, sog. „Law Shops“ eingerichtet, so daß der Bürger sich in Rechtsfragen informieren konnte. Anhand der Kritik von GORIS (1997, S. 62f) wird deutlich, daß zwar die Kluft zwischen Bürger und Rechtsprechung verringert werden könne, andererseits aber die hochgesteckten Erwartungen reduziert werden müßten. Lokal gesprochenes Recht sei nicht automatisch „gutes Recht“; dieses müsse eine Wiederherstellung des Rechtsfriedens bedeuten, d.h. einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer schaffen. Damit aber müsse das gesamte Rechtssystem einer Reform unterzogen werden.

In Deutschland ist das Thema kommunal-basierter Justizarbeit seit kurzer Zeit im Gespräch. Während unter dem Aspekt bislang vor allem die gemeinwesenbezogene Schlichtung und der Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs diskutiert wurde (vgl. KUHN & WANDREY 1996; PFEIFFER & TRENCZEK 1996), stellt der in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart beschrittene Wege „Haus des Jugendrechts“ im Sinne eines Nachbarschaftsgerichts eine wesentliche Erweiterung dar (vgl. HAAS 1997a). Ziel des Pilotprojekts ist es, Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendrichter und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zu vereinen, so daß von der Festnahme über die Ermittlung und Aburteilung bis hin zum Einsetzen sozial unterstützender Maßnahmen bzw. zur Durchführung sozialtherapeutischer Maßnahmen kurze und damit rasche Wege möglich sind und mangelnde Kooperation der Stellen vermieden wird.

Ganz neu sind diese Ansätze auch im deutschen Raum nicht; so gab es in der früheren DDR sog. gesellschaftliche Gerichte (in Betrieben Konfliktkommissionen, in Wohngebieten Schiedskommissionen), deren Aufgabe sich allerdings auf Verfehlungen (bis Schaden von 100 Mark) und leichte Vergehen mit geringer Schuld des Täters beschränkte. Der Sanktionsrahmen dieser Gerichte reichte von der Verpflichtung des Bürgers, sich zu entschuldigen und Wiedergutmachung zu leisten, bis hin zu Geldbußen von maximal 500 Mark (vgl. ausführlich SCHUBEL 1992).

## 5.2 *Kenntnis der Polizei und Kontakte der Bürger zur Polizei in Freiburg*

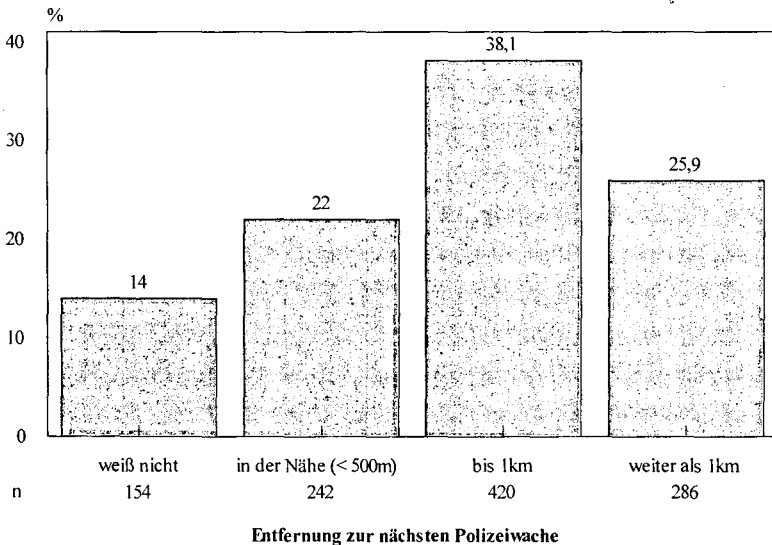
In die Freiburger Untersuchung von 1994 wurden Fragen zur Kenntnis der Polizei und ihrer Einrichtungen aufgenommen. Da die Polizei nicht nur er-

ster Ansprechpartner im Fall einer Straftat ist, sondern, wie z.B. die Analyse von DREHER (1995) zeigen konnte, oft in der Rolle einer Schlichtungsinstanz von den Bürgern angerufen wird und zudem über gebündeltes Expertenwissen im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung verfügt, soll der Frage nachgegangen werden, welche Kenntnisse und Einstellungen die Bürger hinsichtlich der Polizei haben. Ein Vergleich zu den weiteren, bereits genannten Studien soll, wo möglich, gezogen werden (Freiburger Bevölkerungsstudie von 1994 – FR'94; Einschaltung in Sozialwissenschaften-BUS in Westdeutschland 1994 – West-D'94; deutsch-deutsche Opferstudie als Einschaltung in GETAS-Mehrthemengroßumfrage von 1995 – DD'95; Freiburger Bevölkerungsstudie von 1997 zur Validierung des Standardinventars von 1997 – FR'97).

### 5.2.1 Kenntnis polizeilicher Einrichtungen

In die Freiburger Untersuchung von 1994 waren zwei Fragen zur Kenntnis polizeilicher Einrichtungen gestellt worden. So wurde gefragt, ob es den Bürgern bekannt ist, wie weit die nächste Polizeiwache (es wurde der umgangssprachliche Ausdruck „Wache“ gewählt, wenngleich es sich korrekterweise um Polizeiposten bzw. -reviere handelt) von der eigenen Wohnung entfernt ist und ob diese während der Nacht besetzt ist.

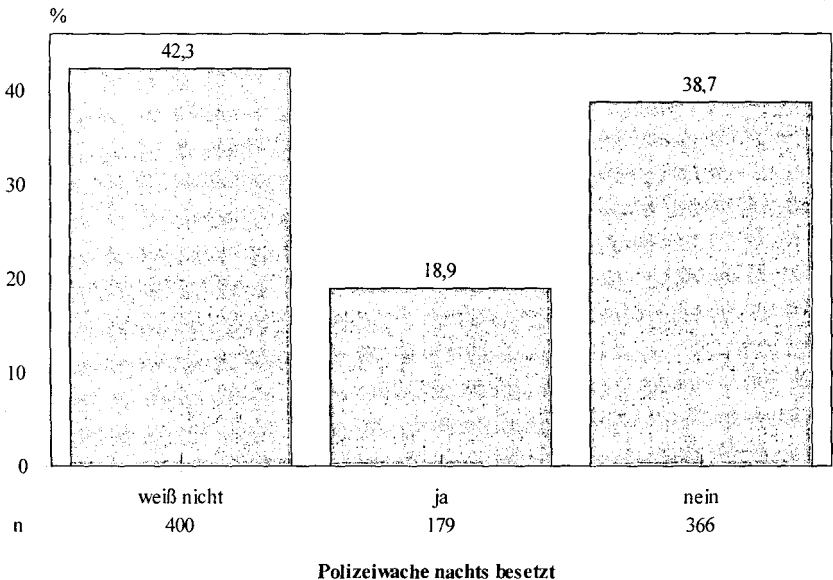
Abbildung 5.1: Kenntnis der Entfernung zur nächsten Polizeiwache



Es wurde davon ausgegangen, daß nur wenigen Bürgern die Entfernung zur nächstgelegenen Polizeidienststelle bekannt ist. Insofern war es überraschend, wie Abbildung 5.1 zeigt, daß nur 14,0% der Befragten die Kategorie „weiß nicht“ angaben. Nach subjektiver Einschätzung von 60,1% der Freiburger liegt die nächste Polizeiwache in einer Entfernung bis zu einem Kilometer von der eigenen Wohnung entfernt; dies bedeutet, daß sich diese Dienststelle innerhalb einer Gehstrecke von 15 bis 20 Minuten befindet. Nur 25,9% berichten, daß die ihrer Wohnung nächstgelegene Polizeistation weiter als 1 Kilometer entfernt liegt. Inwiefern diese Angaben den tatsächlichen Strecken entsprechen, kann anhand der Daten nicht überprüft werden. Wichtig ist jedoch, daß das Gros der Bürger das subjektive Gefühl hat, daß eine Polizeiwache „ganz in ihrer Nähe“ ist.

Eine zweite Frage richtete sich an diejenigen, denen die Entfernung zur nächsten Polizeiwache bekannt war, und erfaßte weitergehende Kenntnisse der Bürger hinsichtlich einer Besetzung dieser Polizeidienststelle während der Nacht. Es war anzunehmen, daß dies nur wenigen Freiburgern bekannt ist, was durch Abbildung 5.2 bestätigt wird.

Abbildung 5.2: *Polizeiwache nachts besetzt*



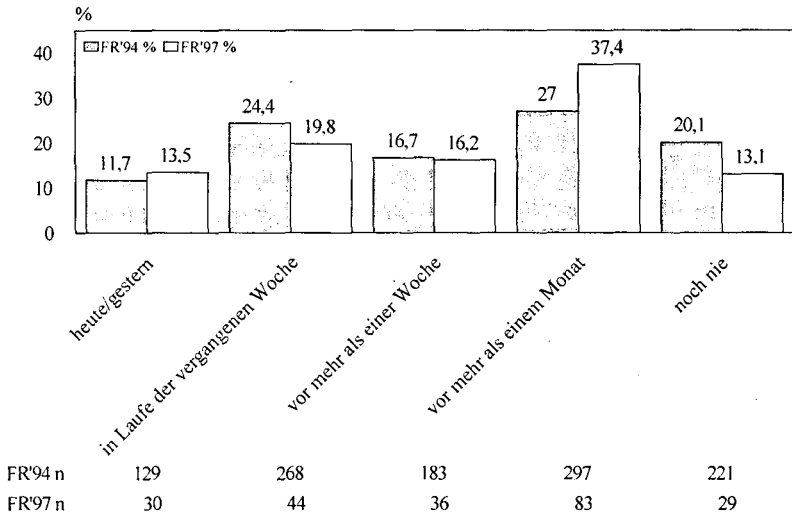
Immerhin 42,3% geben an, daß ihnen nicht bekannt ist, ob die ihrer Wohnung nächstgelegene Polizeiwache auch nachts besetzt ist. Daß dies der Fall ist, geben 18,9% an, doppelt so viele (38,7%) sind der Ansicht, daß nachts dort kein Polizeibeamter anzutreffen sei. Man kann davon ausgehen, daß nur ein knappes Fünftel der Freiburger definitiv weiß (oder annimmt), wo nachts ein Polizist persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zwar ist dies angesichts der Verteilung privater Telefonanschlüsse bzw. der Dichte öffentlicher Fernsprecher nicht notwendigerweise sicherheitsreduzierend, andererseits könnte eine verstärkte Serviceleistung der Polizei darin bestehen, Bürger darüber zu informieren, an welchem Ort im Notfall ein Polizeibeamter persönlich zu erreichen ist. Auch dies könnte im Sinne des Community Policing eine vertrauensfördernde Maßnahme sein, für den Bürger auch nachts eine sichtbare physische Präsenz zu zeigen.

### 5.2.2 Kontaktaufnahme zu Polizei

Neben der Kenntnis der Erreichbarkeit der Polizei spielt für die Kooperation zwischen Polizei und Bürger der Kontakt zur Polizei eine erhebliche Rolle. So dürften bei nicht wenigen Bürgern gewisse Unsicherheiten im Umgang mit Polizeibeamten vorhanden sein: Zum einen versucht die Polizei, ein bürgerfreundliches Service-Image aufzubauen, auf der anderen Seite verkörpert sie aber die Staatsmacht, welche den Bürger kontrollieren und gegebenenfalls maßregeln kann. Auch in der Presse finden sich immer wieder Meldungen über Gewalttaten von Polizisten gegenüber vermeintlichen Straftätern, so daß der Kontakt zwischen Bürger und Polizei zwispältig sein dürfte und erst eine Intensivierung des gegenseitigen Umgangs zu einem Abbau von Vorurteilen und Ressentiments führen kann.

In die Freiburger Untersuchung von 1994 (FR'94) sowie in die Befragung im Rahmen der Validierung des Standardinventars 1997 (FR'97) wurde die Frage eingebettet, wann die Befragten zum letzten Mal eine Polizeistreife in ihrer Wohngegend gesehen haben (vgl. Abbildung 5.3). Hinsichtlich dieser minimalen Form des Kontakts, d.h. der reinen Wahrnehmung der Polizei, geben 1994 11,7% der Befragten an, sie hätten entweder heute oder gestern eine Polizeistreife im Wohngebiet wahrgenommen, weitere 24,4% berichten, daß dies im Laufe der vergangenen Woche der Fall gewesen sei. Dies bedeutet, daß 36,1% der Freiburger vor wenigen Tagen eine Polizeistreife im Umfeld der eigenen Wohnung wahrgenommen haben.

Abbildung 5.3: Wahrnehmung der letzten Polizeistreife im Wohngebiet



## Wahrnehmung einer Polizeistreife im Wohngebiet

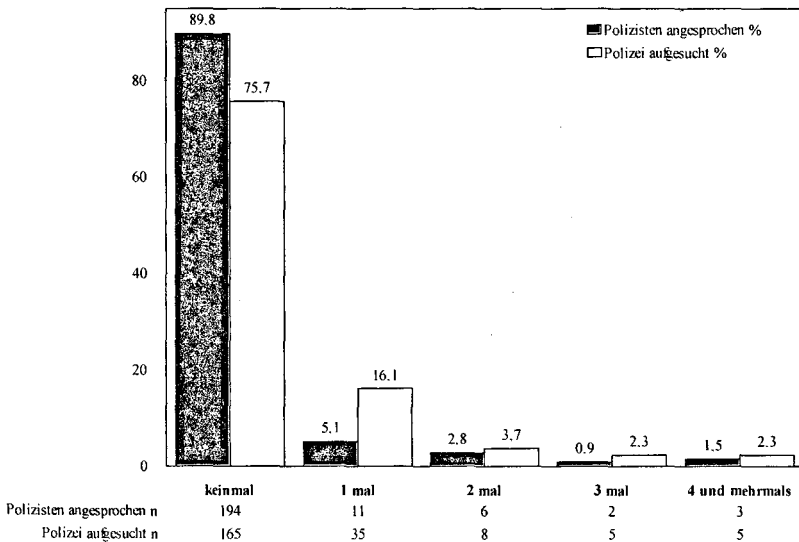
1997 weichen diese Daten etwas ab (heute/gestern 13,5%; vergangene Woche 19,8%), wengleich in der Summe ein vergleichbares Ergebnis von 33,3% erzielt wird. Man muß berücksichtigen, daß dies eine subjektive Einschätzung der Bürger ist, welche vermutlich in nur begrenztem Maße von der tatsächlichen Polizeistreifenfrequenz abhängig ist.

1994 geben 16,7% der Freiburger an, daß die Wahrnehmung einer Polizeistreife im Wohngebiet vor mehr als einer Woche erfolgte, 1997 sind es mit 16,2% in etwa genau so viele. Höher ist in der FR'97 der Anteil der Befragten mit einer Polizeistreifenwahrnehmung vor mehr als einem Monat; hier stehen 37,4% nur 27,0% aus der FR'94 gegenüber. Auch in der Kategorie „noch nie“ sind die Diskrepanzen zwischen den beiden Studien deutlich: 1994 sind es 20,1%, die nach eigener Angabe noch nie eine Polizeistreife in der Wohngegend wahrgenommen haben, 1997 dagegen nur 13,1%. Faßt man die beiden letztgenannten Kategorien zusammen, so ergibt sich erneut eine Übereinstimmung: 1994 (47,1%) und 1997 (50,5%) geben nahezu die Hälfte der Freiburger Befragten an, daß die Polizei in der eigenen Wohngegend nur sehr selten sichtbar ist. Inwieweit dieser seltene sichtbare „Kontakt“ als Manko empfunden wird oder ob es den Freiburgern eher recht ist, keine Polizei zu sehen, soll an späterer Stelle nochmals eingehender betrachtet werden.

Vergleicht man die Freiburger Daten mit denen der Einwohner von Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern der deutsch-deutschen Opferstudie von 1995 (DD'95), so geben dort mit 27,7% der Befragten weit mehr als in Freiburg an, daß sie in den vergangenen 12 Monaten nie eine Polizeistreife in ihrem Wohngebiet gesehen hätten; 41,5% berichten, daß dies manchmal (einmal im Monat oder seltener) der Fall gewesen sei. Damit liegen beide Kategorien zusammengefaßt bei 69,2%, d.h., daß trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit der Kategorien die Freiburger vergleichsweise häufiger die Polizei in ihrem Wohngebiet sehen als die Bewohner anderer deutscher Großstädte ähnlicher Größenordnung.

Eine intensivere Form der Kontaktaufnahme wurde in der Freiburger Befragung von 1997 erhoben: Die Bürger wurden gefragt, wie oft sie in den vergangenen 12 Monaten von sich aus einen zufällig angetroffenen Polizisten angesprochen hätten bzw. wie oft sie von sich aus bei der Polizei angerufen oder diese aufgesucht hätten. Abbildung 5.4 zeigt, daß nur wenige Freiburger von sich aus Kontakt mit der Polizei aufnehmen. 10,1% der Befragten hatten ihren Angaben zufolge im Laufe des vergangenen Jahres von sich aus einen Polizisten auf der Straße angesprochen. Etwas häufiger wurde von den Freiburgern die Polizei aufgesucht: 24,3% berichten, daß sie dies während des vergangenen Jahres mindestens einmal getan hätten.

Abbildung 5.4: Eigene Kontaktaufnahme zur Polizei



Diese Zahlen zeigen, daß die Polizei als Ansprechpartner auf der Straße – als „Kontakt-Bereichsbeamte“ im eigentlichen Sinne des Wortes – für die Freiburger Bürger nur wenig in Frage kommt. Hier scheint eine gewisse Distanz vorhanden zu sein, der Polizist als Dienstleister in Fragen der Sicherheit und Ordnung, eventuell auch als Gesprächspartner für Auskunftsfragen, ist sicherlich mehr Wunschbild der Verantwortlichen als Realität. Daß die Polizei von den Bürgern häufiger in der Dienststelle aufgesucht wird, ist dahingehend zu erklären, daß dies – neben dem Anruf – eine Vorgehensweise bei der Anzeigerstattung ist. Ziel des Community Policing ist es jedoch nicht, nur die Dienststellen der Polizei im Sinne einer „Komm-Struktur“ zu öffnen, sondern v.a. auf der Straße den Kontakt mit dem Bürger zu finden, d.h. sich im öffentlichen Raum als kompetenter Experte anzubieten, um so einer „Geh-Struktur“ gerecht zu werden.

Eine Abschätzung, inwieweit die Freiburger Ergebnisse mit bundesweiten Resultaten vergleichbar sind, erlaubt die in die DD'95 aufgenommene Frage, wie oft die Bürger in den letzten 12 Monaten Kontakt zur Polizei aufgenommen hatten. Die Resultate sind ähnlich: 81,4% der Befragten in Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern geben an, nie Kontakt zur Polizei aufgenommen zu haben, 16,9% geben manchmal (ca. ein Mal im Monat oder seltener) an, 1,4% sagen oft (mindestens ein Mal in der Woche), und 0,3% berichten über sehr häufigen Kontakt (nahezu jeden Tag). Wenngleich die hier benutzten Kategorien der Antwortskala nur bedingt mit der offenen Angabe der Freiburger Untersuchung von 1997 vergleichbar ist, deutet jedoch manches darauf hin, daß die Freiburger vom bundesweiten Durchschnitt nicht abweichen und es eher ein Problem der Polizei in ihrer Gesamtheit ist, daß der Anspruch der Bürgernähe nicht ausreichend realisiert ist.

### *5.3 Der Wunsch nach Polizeipräsenz in Freiburg*

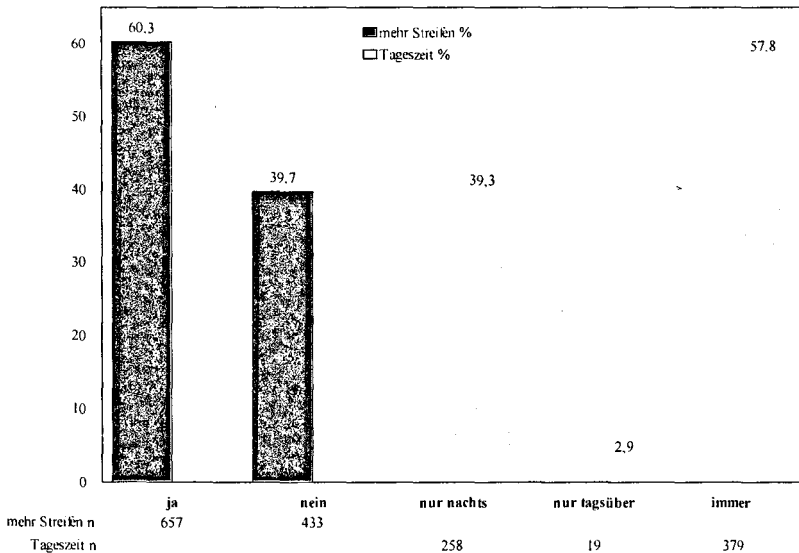
Nachdem im vorangegangenen Abschnitt gezeigt werden konnte, daß der Kontakt der Bürger zur Polizei in Freiburg eher gering ist, soll nun der Frage nachgegangen werden, inwieweit dieser geringe Kontakt und die eher seltene Wahrnehmung der Polizei z.B. im eigenen Wohngebiet als ein Manko erlebt wird oder ob eventuell die Bürger sogar froh sind, wenn sie mit der Polizei nichts zu tun haben. KURY U.A. (1996, S. 359ff) konnten feststellen, daß 1990 in Westdeutschland 68,2% und in Ostdeutschland 57,9% (nach der Wende) der Befragten der Aussage zustimmten, daß die meisten Leute froh sind, wenn sie von der Polizei nichts hören und sehen.



DÖRMANN (1996, S. 30f) kommt in einer aktuelleren Befragung zu einem vergleichbaren Ergebnis, 54 Prozent der Ostdeutschen und 69 Prozent der Westdeutschen stimmten der Aussage zu, daß sie froh seien, wenn sie von der Polizei nichts sehen oder hören würden, d.h., die Meinungen sind im Laufe der vier zwischen den Studien liegenden Jahren weitgehend stabil geblieben.

Dies deutet darauf hin, daß die Bürger u.U. gar nicht möchten, daß die Polizei häufiger auf der Straße anzutreffen ist, wenngleich es auf der anderen Seite ebenso plausibel ist, daß eine sichtbare Polizeipräsenz auch zur Steigerung des Sicherheitsgefühls beiträgt. In der Freiburger Untersuchung von 1994 wurde den Bürgern die Frage gestellt, ob sie der Ansicht seien, daß Polizisten in ihrem Wohngebiet häufiger auf Streife gehen sollten. Wie Abbildung 5.5 zeigt, befürwortet dies eine deutliche Mehrheit von 60,3% der Freiburger Bürger.

Abbildung 5.5: Wunsch der Freiburger nach mehr Polizeistreifen



Es war weiterhin gefragt worden, zu welcher Tageszeit die Bürger häufigere Streifengänge in ihrer Wohngegend befürworten (es wurden nur diejenigen aufgenommen, welche allgemein mehr Polizeistreifen in der Wohngegend begrüßten). Abbildung 5.5 zeigt, daß nur eine sehr kleine Minderheit von 2,9% ausschließlich tagsüber mehr Polizeistreifen im Wohngebiet ha-

ben möchte, 39,3% befürworten verstärkte nächtliche Polizeistreifen. Deutlich mehr als die Hälfte (57,8%) ist der Ansicht, daß sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit mehr Polizisten in ihrem Wohngebiet auf Streife gehen sollten. Dies dürfte als ein Indiz dafür gewertet werden, daß der Wunsch nach mehr – sichtbarer – Polizei einen Bezug zum allgemeinen Unsicherheitsgefühl hat, auf welches nächtliche, unbelebte Situationen einen erheblichen Einfluß haben.

Ergänzend wurde erhoben, ob Polizisten, abgesehen vom eigenen Wohngebiet, generell nicht häufiger auf Streife gehen sollten. Nur 8,9% (n = 100) der Freiburger und damit deutlich weniger als in bezug auf das eigene Wohngebiet sind dieser Ansicht. Die Ursache für diese erhebliche Diskrepanz dürfte darin begründet liegen, daß es für den Bürger zwar einfach ist, eine differenzierte Haltung zur eigenen Wohngegend zu beziehen, im Hinblick auf das Stadtgebiet insgesamt jedoch den meisten irgendeine Gegend einfällt, in welcher sie sich vorstellen könnten, daß vermehrte Polizeistreifen zu mehr Sicherheit führen würden. Eine differenziertere Auswertung im Hinblick auf die Polizeipräsenz an bestimmten Orten der Stadt erfolgt in Kapitel 8 zur kleinräumigen Darstellungsweise.

#### *5.4 Einschätzung der Polizeiarbeit durch die Freiburger Bürger*

Für bürgernahe Polizeiarbeit ist es verständlicherweise relevant, wie die Bürger die Arbeit der Polizei an ihrem Wohnort einschätzen. Dabei spielt nicht nur die „Kundenfreundlichkeit“ des Unternehmens Polizei eine Rolle, auch die Qualität der angebotenen Dienstleistung muß gegeben sein. So genügt eine bürgernahe, aber aus subjektiver Sicht der Bürger ineffektive Polizei genauso wenig dem Community Policing wie eine restriktive, aber äußerst effektive Polizei. Da die Frage nach der subjektiven Einschätzung der Polizeiarbeit nicht nur in der Freiburger Untersuchung von 1994, sondern auch in den überregionalen Studien von 1994 (West-D'94) und 1995 (DD'95) gestellt wurde, ergibt sich eine Reihe von Vergleichsmöglichkeiten. Ein Vergleich mit international erhobenen Daten (z.B. MAYHEW & VAN DIJK 1997) ist dagegen schwierig, da dort in der Regel ein dichotomes Rating (zzgl. „weiß nicht“) erfaßt wird, welches sich nur schwer mit der in den vorliegenden Studien verwandten sechsstufigen Notenskalen vergleichen läßt. Diese Resultate aus insgesamt 19 Ländern aus Befragungen zwischen 1989 und 1996 ergeben Werte zwischen 89% Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit (Kanada 1989) und 45% (Niederlande 1996). Insgesamt scheint jedoch die Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit in den Ländern, aus

denen aus mehreren Jahren Erhebungen vorliegen – mit Ausnahme der Schweiz, Schwedens und Nord-Irlands –, abzunehmen.

In der vorliegenden Untersuchung wurde zunächst anhand einer sechsstufigen Notenskala („Schulnoten“) der Frage nachgegangen, wie die Bürger die Arbeit der Polizei in ihrer Stadt generell einschätzen. Diese Frage wurde in identischer Form in der Freiburger Untersuchung zur Kommunalen Kriminalprävention sowie in den beiden bundesweiten Studien erhoben; in letzteren wurden zum Vergleich nur Kommunen zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern betrachtet. Wie man in Abbildung 5.6 deutlich erkennen kann, ist die Einschätzung der Polizeiarbeit in Freiburg erheblich negativer als in Kommunen vergleichbarer Größenordnung. Während in Freiburg nur knapp 20 Prozent (19,9%) der Polizei die Note 1 bzw. 2 geben, sind es in den bundesweiten Untersuchungen 28,6% (West-D'94) bzw. 30,8% (DD'95). Am anderen Pol der Skala sind die Freiburger stärker vertreten; 15,2% geben der Polizei die Note 5 bzw. 6, bundesweit sind es 10,4% (West-D'94) bzw. 11,6% (DD'95). Besonders deutlich sind die Unterschiede in der Notenkatgorie 4; hier betragen die Unterschiede zwischen Freiburg (26,7%) und vergleichbaren westdeutschen Großstädten (16,5%) mehr als 10 Prozentpunkte (DD'95 18,5%). Diese schlechtere Bewertung schlägt sich auch in den Mittelwerten nieder: Während dieser in Freiburg bei 3,39 liegt, beträgt er in der westdeutschen Untersuchung von 1994 3,10 und in der deutsch-deutschen Untersuchung von 1995 3,11.

Neben der allgemeinen Einschätzung der Polizeiarbeit in der eigenen Stadt, in welche auch Aspekte der Bürgernähe, der Freundlichkeit oder der Erreichbarkeit eingehen dürften, die, wie eingangs gezeigt wurde, erst in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Thema in der deutschen Polizei wurden, wurde 1994 in Freiburg erfaßt, welche Note die Bürger der Polizei bezüglich ihrer traditionell wichtigsten Aufgabe, der Verbrechensbekämpfung, geben. Hierzu liegen aus den anderen Studien keine Vergleichsdaten vor. Aus der ersten deutsch-deutschen Opferbefragung von 1990 (vgl. KURY U.A. 1996, S. 335) bzw. aus der Nachfolgeerhebung aus dem Jahre 1994 von DÖRMANN (1996, S. 34) ergeben sich Hinweise aufgrund identischer Fragestellungen. So schätzten 1990 49,8% der Westdeutschen die Polizeiarbeit als sehr gut (1) oder gut (2) ein (1994: 40%), weitere 30,3% gaben an, sie sei ziemlich gut (3) (1994: 39%), 11,9% hielten sie für nichts so gut (4) (1994: 15%), und insgesamt nur 3,6% waren der Auffassung, daß sie sei ziemlich (5) bzw. sehr schlecht (6) (1994: 5%) sei. Es ergab sich 1990 ein Mittelwert von 2,6; 1994 war die Einschätzung mit 2,8 etwas schlechter.

Abbildung 5.6: *Generelle Einschätzung der Polizeiarbeit in der Stadt – Notenskala 1 – 6*

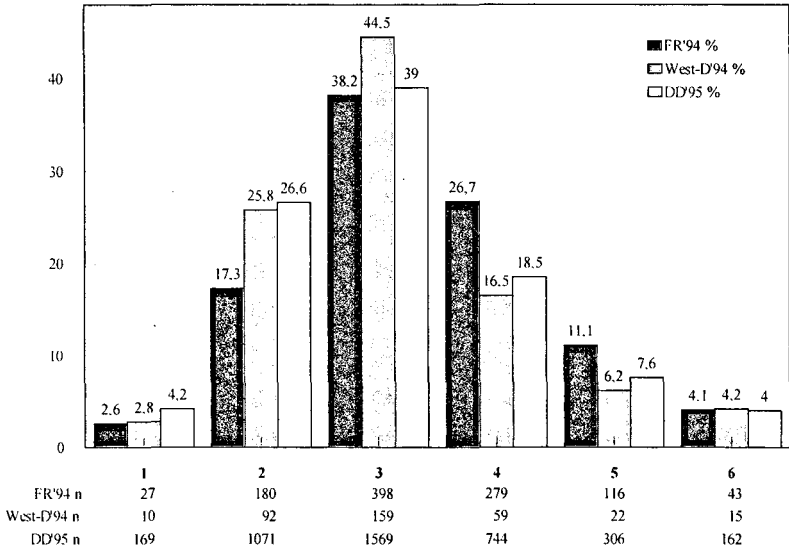
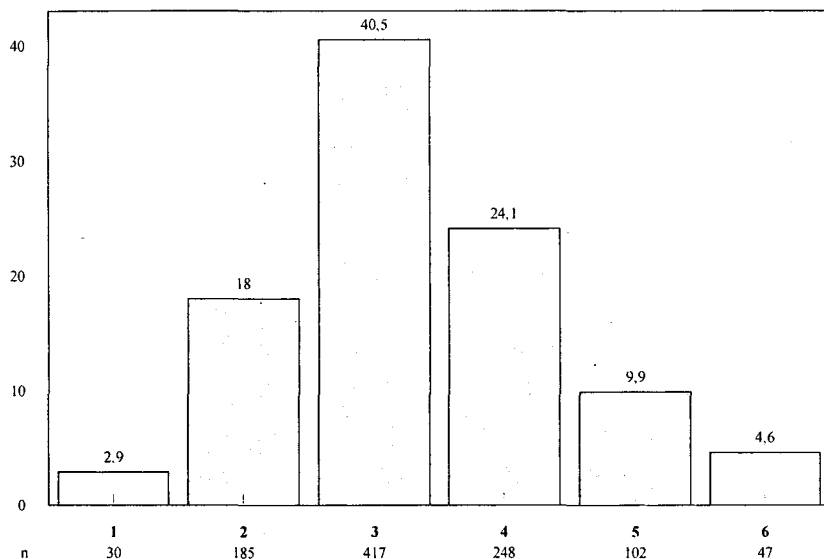


Abbildung 5.7 zeigt, daß auch hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung die Einschätzung der Polizeiarbeit kaum besser ist. Von den Befragten geben 20,9% der Polizei die Note 1 bzw. 2; das ist nur unwesentlich mehr als in bezug auf die generelle Polizeiarbeit. Dagegen bewerten 14,5% die Verbrechensbekämpfung der Polizei mit den Noten 5 oder 6; wiederum sind die Noten 3 (40,5%) bzw. 4 (24,1%) die häufigsten Nennungen, was sich auch im Mittelwert von 3,34 niederschlägt.

Diese Einschätzung ist weitaus schlechter als die von KURY U.A. (1996) bzw. DÖRMANN (1996) berichtete. Dies zeigt, daß von den Freiburger Bürgern die Arbeit der Polizei als nicht sonderlich effektiv eingeschätzt wird, was auf der anderen Seite für die Polizei selbst bedeuten muß, dieses Image in der Bevölkerung zu verbessern. Inwieweit dies allein über eine erhöhte Bürgernähe zu erreichen ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden; es ist jedoch plausibel, daß bei einer Polizei, welche der Bürger als freundlich, verständnisvoll und letztlich dienstleistungsorientiert einschätzt, die Bewertung der Effektivität steigen dürfte. Allerdings spielen auch Faktoren wie z.B. die Medienberichterstattung oder im Bekanntenkreis kommunizierte Erfolge der Polizei eine wichtige Rolle.

Abbildung 5.7: *Einschätzung der Polizeiarbeit hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung*



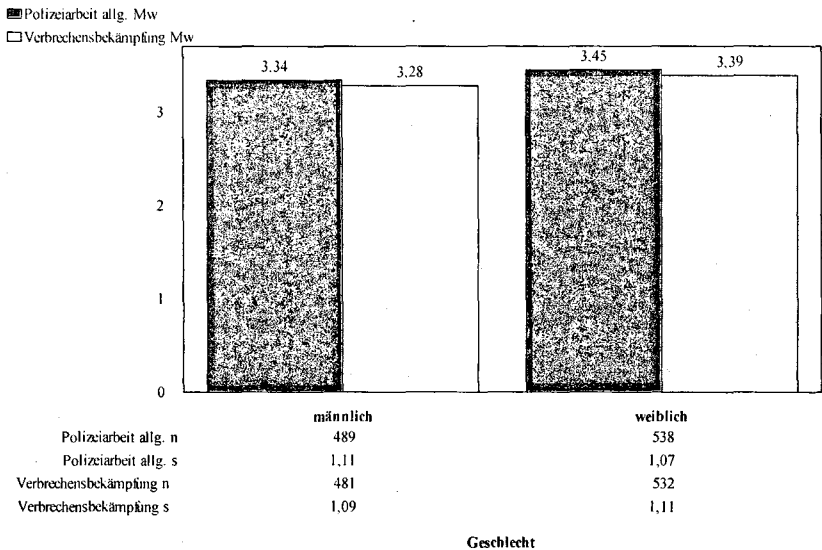
### 5.5 *Abhängigkeit der Bewertung der Polizei von ausgewählten sozio-demographischen Variablen*

In der deutsch-deutschen Opferstudie von 1990 wurde deutlich, daß die Bewertung der Polizeiarbeit in starkem Maße von sozio-demographischen Variablen, v.a. vom Geschlecht und der Schichtzugehörigkeit, abhängig ist (vgl. KURY U.A. 1996, S. 327ff). Besonders jüngere Befragte, aber auch Personen mit höherer Bildung zeigten deutlich mehr Distanz gegenüber der Polizei als andere Personengruppen. Daher soll nachfolgend anhand der Fragen zur Einschätzung der Polizeiarbeit allgemein wie auch zur Zufriedenheit mit der Polizei hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung sowie der Einstellung gegenüber vermehrten Streifengängen untersucht werden, inwieweit sich sozio-demographische Unterschiede finden lassen. Dabei werden zunächst die Variablen Geschlecht (männl./weibl.), Alter (11stufig; 14-19 Jahre ... 65 Jahre und älter), sozio-ökonomische Gruppenzugehörigkeit (Kombination Verdienst und Ausbildung) sowie Staatsangehörigkeit (Deutscher/Ausländer) betrachtet.

### 5.5.1 Einstellungen der Bürger zur Polizei und Geschlecht

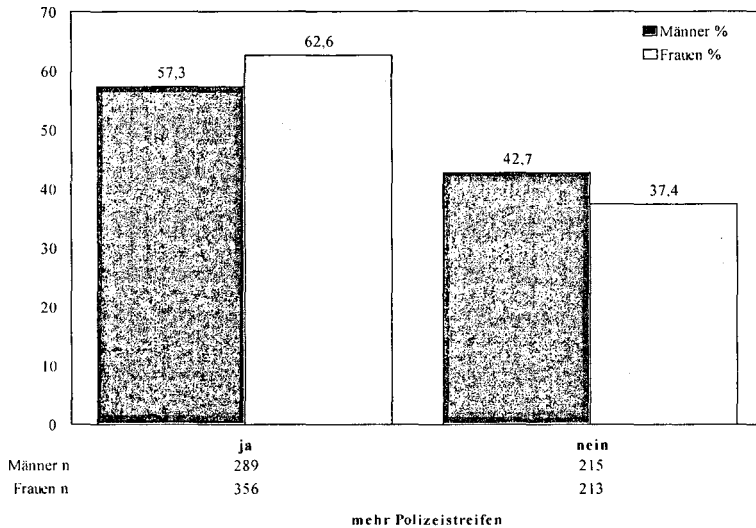
Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, ob es zwischen Männern und Frauen Unterschiede im Hinblick auf deren Einschätzung der Polizeiarbeit im Allgemeinen sowie bezüglich der Verbrechensbekämpfung im Speziellen gibt. KURY U.A. (1996, S. 336f) gehen z.B. davon aus, daß die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Polizeizufriedenheit nur gering sind.

Abbildung 5.8: *Einschätzung der Polizeiarbeit und Geschlecht*



Die Mittelwerte der in Abbildung 5.8 dargestellten Verteilung zeigen, daß die Männer sowohl die Polizeiarbeit im allgemeinen ( $\bar{x} = 3,34$ ) als auch speziell hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung ( $\bar{x} = 3,45$ ) etwas schlechter einschätzen als die Frauen ( $\bar{x} = 3,28$  bzw.  $\bar{x} = 3,39$ ). Die Unterschiede sind jedoch geringfügig und erweisen sich im Mittelwertvergleich der durchgeführten Varianzanalysen (Homogenität der Fehlervarianzen in beiden Fällen gegeben) als nicht signifikant (Polizeiarbeit allgemein:  $F_{(1/1025)} = 2,81$   $p = .09$ ; Verbrechensbekämpfung:  $F_{(1/1011)} = 2,52$   $p = .11$ ). Dies bestätigt, daß auch in der Freiburger Untersuchung von 1994 der Faktor Geschlecht für die Einschätzung der Polizeiarbeit keine Rolle spielt.

Abbildung 5.9: Befürwortung häufigerer Polizeistreifen im Wohngebiet und Geschlecht



Auf der anderen Seite wäre es angesichts der höheren Kriminalitätsfurcht denkbar, daß Frauen stärker als Männer vermehrte Streifengänge der Polizei befürworten, da sie sich eventuell durch intensivere Polizeipräsenz ein höheres Maß an Schutz auf der Straße versprechen. Wie Abbildung 5.9 zeigt, befürworten beide Geschlechter häufigere Streifengänge der Polizei in ihrem Wohngebiet; bei den Frauen ist der Prozentsatz etwas höher als bei den Männern. Die Unterschiede sind bei der Signifikanzprüfung anhand des  $\chi^2$ -Tests statistisch nicht bedeutsam ( $\chi^2 = 3,04$ ,  $df = 1$ ,  $p = .08$ ). Das heißt, daß weder in bezug auf die Polizeieinschätzung noch im Hinblick auf die Befürwortung einer höheren Präsenz der Polizei im Wohngebiet relevante Unterschiede zwischen Männern und Frauen festzustellen sind. Damit scheinen Bewertung und Einschätzung der Polizei keine geschlechtsrelevanten Faktoren zu sein.

### 5.5.2 Einstellungen der Bürger zur Polizei und Alter

Eine Reihe kriminologischer Untersuchungen belegt einen erheblichen Alterseinfluß; so wird insbesondere davon ausgegangen, daß jüngere Befragte eine skeptischere Haltung gegenüber der Polizei zeigen als ältere (vgl. z.B. KERNER 1980, S. 218; VAN DIJK U.A. 1990, S. 72; KURY U.A. 1996, S. 336ff).

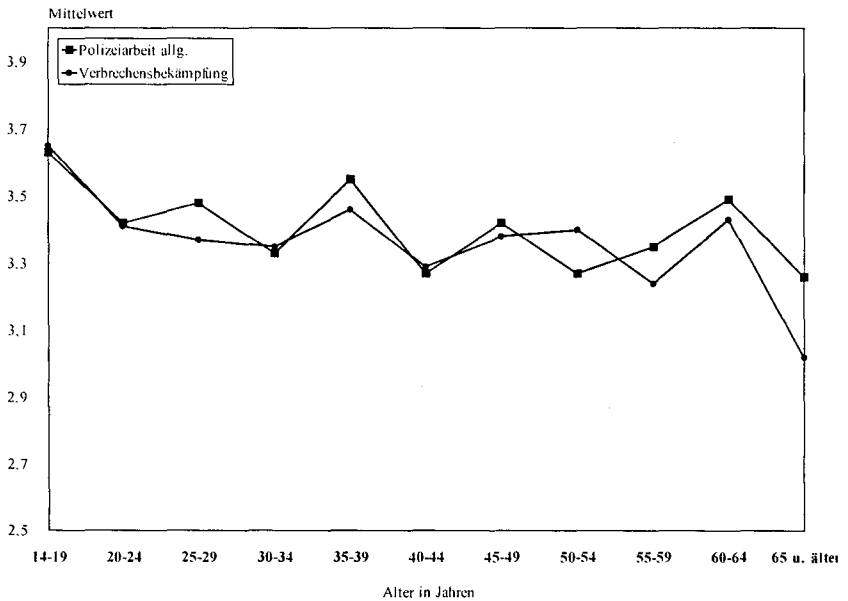
Abbildung 5.10: *Einschätzung der Polizeiarbeit und Alter*

Abbildung 5.10 zeigt sowohl bei der Einschätzung der Polizeiarbeit allgemein wie im Hinblick auf die Verbrechensbekämpfung eine leichte Tendenz zu „besseren“ Noten mit steigendem Alter. Allerdings sind die Mittelwerte stark schwankend. Deutlich wird lediglich, daß die jüngsten Befragten (14 bis 19 Jahre) sowohl in bezug auf die Polizeiarbeit allgemein ( $\bar{x} = 3,63$ ) als auch hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung ( $\bar{x} = 3,65$ ) die schlechtesten Noten geben, die ältesten Befragten (65 Jahre und älter) dagegen die besten (3,26; 3,02). Neben einer ausführlichen Darstellung der Mittelwerte, Standardabweichungen und Fallzahlen zeigt Tabelle 5.1, daß die Altersunterschiede in der Einschätzung der Polizeiarbeit allgemein nicht signifikant sind ( $F_{(10/1022)} = 1,17$ ;  $p = .31$ ), bezüglich der Aufgabenerfüllung der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung ergeben sich allerdings auf dem 5%-Niveau signifikante Mittelwertsunterschiede ( $F_{(10/1007)} = 2,14$ ;  $p < .05$ ). Bei beiden Varianzanalysen war die Homogenität der Fehlervarianzen gegeben.

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, ob ältere Befragte, die eine positivere Einstellung gegenüber der Polizei zeigen, häufiger als jüngere vermehrte Streifengänge befürworten. Die Unterschiede zwischen



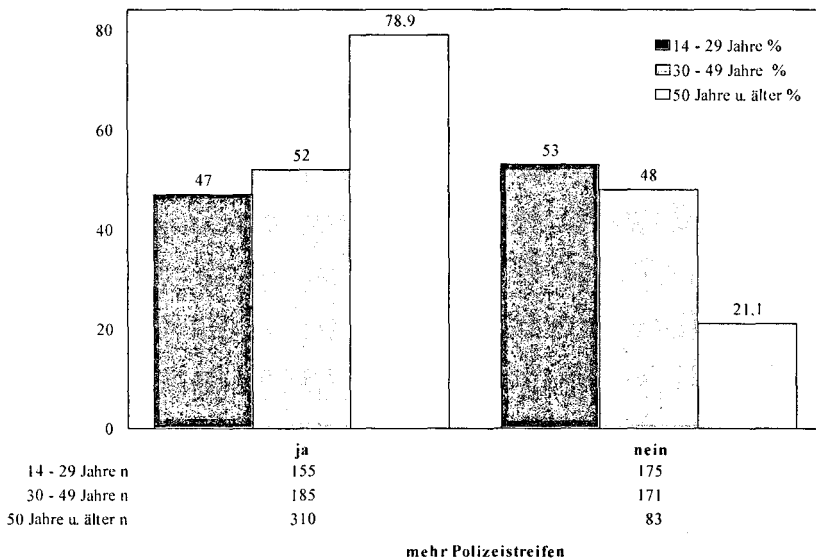
Tabelle 5.1: *Einschätzung der Polizeiarbeit und Alter – Mittelwerte, Standardabweichungen, Signifikanztest*

Alter	Polizeiarbeit allgemein			Verbrechensbekämpfung		
	n	$\bar{x}$	s	n	$\bar{x}$	s
14 - 19	62	3,63	1,18	63	3,65	1,33
20 - 24	99	3,42	1,15	100	3,41	1,04
25 - 29	153	3,48	1,12	152	3,37	1,13
30 - 34	122	3,33	1,03	119	3,35	1,05
35 - 39	100	3,55	0,91	97	3,46	1,13
40 - 44	75	3,27	1,00	72	3,29	1,03
45 - 49	48	3,42	1,13	50	3,38	1,07
50 - 54	94	3,27	1,04	93	3,40	1,00
55 - 59	72	3,35	1,08	70	3,24	1,15
60 - 64	45	3,49	1,20	47	3,43	1,12
65 u. älter	163	3,26	1,19	155	3,02	1,08
Signifikanz	$F_{(10/1022)} = 1,17; p = .31$			$F_{(10/1007)} = 2,14; p < .05$		

den drei Altersgruppen sind, wie Abbildung 5.11 zeigt, deutlich. Während mit 47,0% etwas weniger als die Hälfte der 14- bis 29jährigen vermehrte Streifengänge der Polizei in ihrem Wohngebiet befürworten, sind es in der nachfolgenden Altersgruppe der 30- bis 49jährigen bereits 52,0%. In der höchsten Altersgruppe (50 Jahre und älter) geben mehr als drei Viertel (78,9%) der Befragten an, daß sie häufigere Streifengänge der Polizei in ihrem Wohngebiet befürworten würden. Die Verteilungsunterschiede sind hochsignifikant ( $\text{Chi}^2 = 91,45, \text{df} = 2, p < .001$ ).

Dies zeigt, daß zwar die Bewertung der Polizei in der höchsten Altersgruppe moderat besser ist als in jüngeren Gruppen, die Älteren jedoch weit mehr einen intensiveren Einsatz der Polizei in ihrem Wohngebiet befürworten. So dürfte in der Sicht der älteren Freiburger die Polizei wohl als wichtigster Garant der Sicherheit fungieren, während bei den Jüngeren sich die größere Distanz zu den Instanzen formeller Sozialkontrolle nicht nur in einer negativeren Bewertung deren Effizienz ausdrückt, sondern auch in den Einstellungen zu ihrer Präsenz im näheren Wohnumfeld. Dies hat Konsequenzen für das Community Policing: So ist der vielfach zitierte Ruf nach mehr sichtbarer Polizei im eigenen Wohngebiet in erster Linie ein „Ruf“ der Älteren. Zwar ist auch in den jüngeren Altersgruppen nicht gerade eine massive Ablehnung vermehrter Polizeistreifen festzustellen, wenn jedoch die Polizei tatsächlich in der Lage wäre, ihre Anwesenheit in (man-

Abbildung 5.11: Befürwortung häufigerer Polizeistreifen im Wohngebiet und Alter



chen) Wohngebieten erheblich und sichtbar zu verstärken – dies wird zum Teil in einigen Projekten Kommunalen Kriminalprävention diskutiert –, könnte es durchaus der Fall sein, daß ein Teil der Bürger (die Älteren) dies begrüßen, bei einem anderen Teil wiederum (jüngere Personen) die ablehnende Haltung gefestigt wird. Dies könnte für die Polizei bedeuten, daß sie, trotz gut gemeinter Initiative, zwischen die „Fronten“ geraten würde.

Hier wird ein Problem Kommunalen Kriminalprävention deutlich: Projekte werden nur für einen Teil der Bürger eingerichtet, ein anderer Teil kann sich mit den Ansätzen nicht identifizieren und boykottiert u.U. die ursprünglich gut gemeinten Initiativen. Dies belegt die Notwendigkeit einer exakten Planung präventiver Ansätze unter Heranziehung einer Fülle von Datenquellen. Nur wenn mögliche Risiken und Probleme bekannt sind, kann adäquat durch die Verantwortlichen agiert werden.

### 5.5.3 Einstellungen der Bürger zur Polizei und sozio-ökonomischer Status

Der Zugehörigkeit zu sozio-ökonomischen Statusschichten wird eine erhebliche Bedeutung für die Einschätzung der Polizei zugemessen: So

konnten z.B. KURY U.A. (1996) zeigen, daß Personen mit Hochschulreife eine ablehnendere Haltung gegenüber der Polizei einnehmen als Befragte ohne Hochschulreife. In der vorliegenden Untersuchung wurde zur Abschätzung des Einflusses des sozio-ökonomischen Status auf die bereits genannten sozio-ökonomischen Clustergruppen zurückgegriffen (vgl. Kapitel 4.5.2.3). In der Gruppe 1 befinden sich vorwiegend Personen mit geringer Ausbildung und Einkommen, in Gruppe 2 war das Einkommen höher, die Ausbildung jedoch niedrig, in Gruppe 3 lag ein geringes Einkommen bei hohem Ausbildungsstand vor, und in Gruppe 4 waren Einkommen und Ausbildung hoch. Gemäß den Ergebnissen der deutsch-deutschen Opferstudie von 1990 müßte demnach in den Gruppen 3 und 4 die Einschätzung der Effizienz der Polizeiarbeit geringer sein, da erwartungsgemäß eine größere Distanz zur Polizei vorhanden ist.

Abbildung 5.12: *Einschätzung der Polizeiarbeit und sozio-ökonomische Gruppenzugehörigkeit*

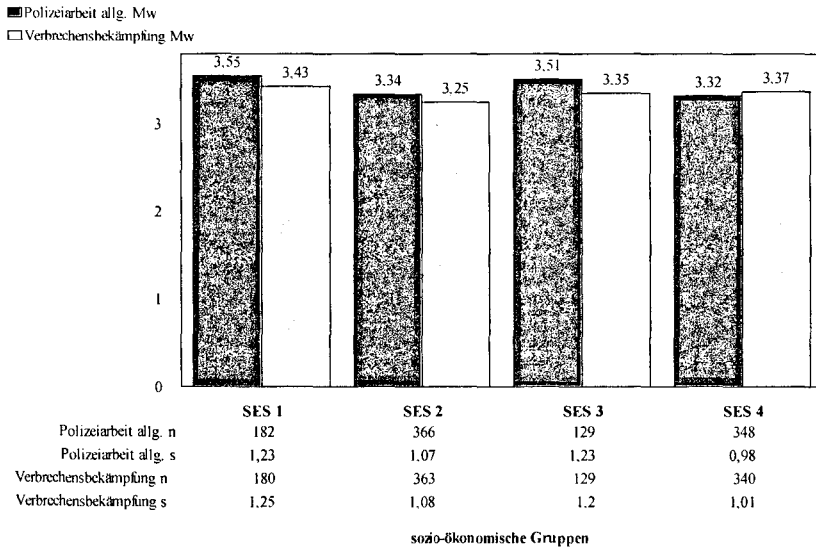


Abbildung 5.12 zeigt die Mittelwertsverteilungen sowohl im Hinblick auf die Einschätzung der Polizeiarbeit allgemein wie auch in bezug auf die Verbrechensbekämpfung. Dabei kann die oben getroffene Hypothese nicht bestätigt werden: Die allgemeine Polizeieinschätzung ist in der Gruppe mit

geringem Einkommen und geringem Ausbildungsstand am schlechtesten (Notenmittel  $\bar{x} = 3,55$ ), gefolgt von der Gruppe mit schlechtem Verdienst, aber guter Ausbildung ( $\bar{x} = 3,51$ ).

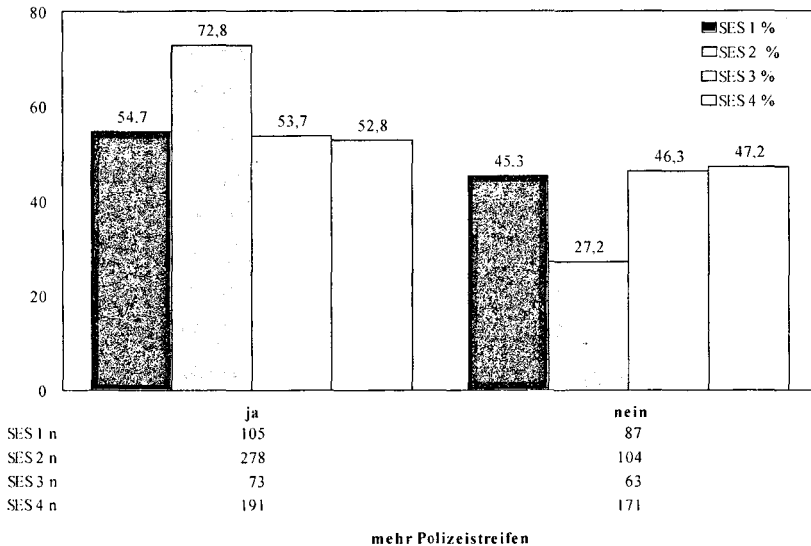
Dies zeigt, daß eher das Einkommen einen relevanten Faktor darstellt als der Stand der Ausbildung. Möglicherweise tritt die Polizei gegenüber „Besserverdienenden“ wohlwollender auf bzw. diese Schichten wissen den Wert der Polizei angesichts vorhandener und zu schützender Güter mehr zu schätzen. Ärmere werden dagegen in der Polizei eher ein restriktives Element sehen; dies trifft auch auf Personen mit guter Ausbildung, aber geringem Einkommen (v.a. Studenten) zu, welche sich aufgrund kritischer gesellschaftlicher Einstellungen häufiger in der Rolle des Opponenten der Polizei wiederfinden dürften.

In den beiden Gruppen mit gutem Verdienst sind die Polizeieinschätzungen deutlich besser (SES 2:  $\bar{x} = 3,34$ ; SES 4:  $\bar{x} = 3,32$ ). Die durchgeführte Varianzanalyse zur Überprüfung der Mittelwertsunterschiede ergab jedoch keine homogenen Fehlervarianzen (Levene-Test:  $F_{(3/1021)} = 6,19^{***}$ ), so daß trotz der Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 5% nicht von bedeutsamen Mittelwertsunterschieden ausgegangen werden kann ( $F_{(3/1021)} = 2,65$ ).

In bezug auf die Einschätzung der Polizeiarbeit hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung sind die Unterschiede weniger deutlich; zwar ist erneut die Benotung in der Gruppe mit geringem Einkommen und Ausbildungsstand am negativsten ( $0 = 3,43$ ), an zweiter Stelle liegen jedoch diesmal die Personen mit hohem Einkommen und gutem Ausbildungsabschluß ( $\bar{x} = 3,37$ ). Die Befunde sind im Hinblick auf eine mögliche Interpretation sehr heterogen, zudem sind die Mittelwertsunterschiede nicht signifikant ( $F_{(3/1008)} = 1,28, p = .28$ ).

Trotz der nicht signifikanten Unterschiede wäre zu erwarten, daß Personen mit geringem Einkommen etwas häufiger als Bürger mit höherem Verdienst vermehrte Streifentätigkeit der Polizei in ihrem Wohngebiet ablehnen, da für sie die Polizei weniger in der Rolle des „Freund und Helfers“ gesehen wird. Abbildung 5.13 zeigt eine allenfalls tendenzielle Bestätigung dieser Hypothese: Während in den Gruppen 1, 3 und 4 eine weitgehende Gleichverteilung der Zustimmung zu vermehrter Streifentätigkeit festzustellen ist, weicht Gruppe 2 (guter Verdienst, schlechte Ausbildung) deutlich nach oben ab. Beinahe drei Viertel der Befragten in dieser Gruppe befürworten häufigere Streifengänge der Polizei in der Wohngegend. Die Verteilungsunterschiede sind hochsignifikant ( $\text{Chi}^2 = 38,46, \text{df} = 3, p < .001$ ).

Abbildung 5.13: Befürwortung häufigerer Polizeistreifen im Wohngebiet und sozio-ökonomische Gruppenzugehörigkeit



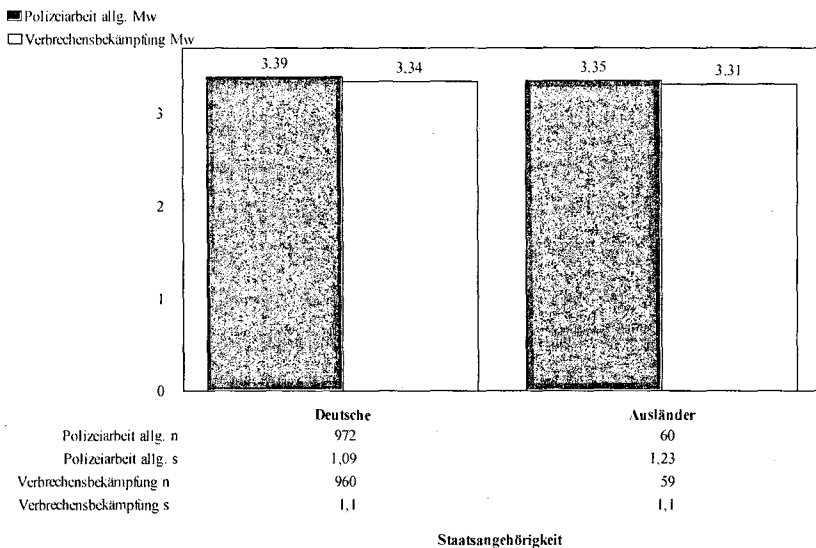
Dieses Resultat ist dahingehend interpretierbar, daß in der auffallenden Gruppe 2 zum einen aufgrund des höheren Verdienstes zu sicherer und zu schützender Besitz vorhanden ist, auf der anderen Seite aber evtl. die Rolle der Polizei überschätzt wird. Möglicherweise ist die Einstellung vorhanden, daß die Polizei dafür verantwortlich ist, daß die Bürger und ihr Eigentum geschützt werden; und je mehr Polizei auf der Straße vorhanden ist, desto sicherer ist der Bürger. Damit dürfte diese Gruppe nur schwer für Konzepte Kommunal Kriminalprävention zu begeistern sein, da die Einstellung „die Polizei ist verantwortlich und wird dafür über Steuergelder bezahlt“ für den Ansatz einer Bürgerbeteiligung und eines bürgerschaftlichen Engagements kontraproduktiv ist.

#### 5.5.4 Einstellungen der Bürger zur Polizei und Staatsangehörigkeit

Ein weiterer Vergleich betrifft die Abhängigkeit der Polizeieinstellungen von der Staatsangehörigkeit. Dabei dürften die verschärften Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer sowie die an den Polizeibeamten nicht vorbeigehende politische Diskussion um die vermeintlich zunehmende Ausländerkriminalität zu einem gespannten Verhältnis zwischen Nichtdeutschen

und der Polizei beitragen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Befragten nur gering und zudem unterrepräsentiert ist, so daß die Resultate mit gewisser Vorsicht zu betrachten sind.

Abbildung 5.14: *Einschätzung der Polizeiarbeit und Staatsangehörigkeit*



Betrachtet man die in Abbildung 5.14 dargestellten Mittelwerte, so fällt auf, daß es sowohl in bezug auf die Einschätzung der Polizeiarbeit allgemein wie auch bei der Verbrechensbekämpfung so gut wie keine Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern gibt. Entgegen den einleitenden Bemerkungen ist sogar die Bewertung der Polizei durch Ausländer tendenziell besser als durch Deutsche. Allerdings sind die Resultate statistisch nicht signifikant (Polizeiarbeit allgemein:  $F_{(1/1030)} = 0,09$ ;  $p = .76$ ; Verbrechensbekämpfung:  $F_{(1/1017)} = 0,06$ ;  $p = .81$ ).

In bezug auf die Häufigkeit des Streifegehens ergeben sich so gut wie keine Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern. So befürworteten 60,4% ( $n = 614$ ) der Deutschen vermehrte Streifengänge in ihrem Wohngebiet, bei den Ausländern sind es sogar 61,9% ( $n = 39$ ). Die Unterschiede sind statistisch nicht signifikant ( $\text{Chi}^2 = 0,05$ ;  $\text{df} = 1$ ;  $p = .90$ ).

## 5.6 Skalierung der Polizeizufriedenheit

Wie im vorangegangenen Kapitel zur Kriminalitätsfurcht, so soll auch in bezug auf die Einschätzung der Polizeiarbeit geprüft werden, ob eine Skalierung und damit eine Zusammenfassung der Items möglich ist. Dabei spielen nur die beiden Fragen zur Einschätzung der Polizeiarbeit allgemein sowie zur Verbrechensbekämpfung eine Rolle; der Aspekt der Streifenfälligkeit erfaßt inhaltlich ein anderes Konstrukt und wird stärker durch konkretes Sicherheitserleben im eigenen Wohnumfeld beeinflußt als die beiden anderen Items zur Polizeieinschätzung.

Aufgrund der inhaltlichen Gleichheit kann man davon ausgehen, daß beide Variablen ein weitgehend ähnliches Konstrukt erfassen. Eine Korrelationsanalyse erbrachte einen Koeffizienten von  $r = .75$  ( $p < .001$ ). Eine Faktorenanalyse bot sich aufgrund der geringen Variablenzahl nicht an. Um die Homogenität der zu erwartenden Skala zu prüfen, wurde eine Reliabilitätsanalyse durchgeführt, in welche beide Items eingingen. Die Itemtrennschärfen betragen jeweils  $.75$ , das Cronbach  $\alpha$  als Maß der internen Konsistenz lag bei  $.86$ . Diese Ergebnisse zeigen, daß eine Zusammenfassung der beiden Variablen zu einer gemeinsamen Skala von methodischer Seite erfolgen kann. Die Werte dieser neu gebildeten Skala „Polizeieinschätzung“ liegen – aufgrund der Kategorien der bildenden Variablen – zwischen 2 (positive Einschätzung) und 12 (negative Einschätzung). Der Mittelwert beträgt  $6,71$ , der Median liegt bei  $6$ , die Standardabweichung beträgt  $2,06$ .

## 5.7 Polizeieinschätzung und deren Einflußvariablen

Anhand der Skala zur Polizeieinschätzung soll nachfolgend geprüft werden, inwieweit weitere sozio-demographische Variablen, aber auch z.B. Kriminalitätsfurcht, Einfluß auf die Einschätzung der Polizei haben bzw. mit ihr zusammenhängen. Um den spezifischen Einfluß dieser Variablen zu überprüfen, bietet sich – da es sich zum Teil um kategoriale Prädiktorvariablen handelt – das Verfahren der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse an. In diese Analyse wurden zum einen diejenigen Variablen aufgenommen, welche in den bisherigen sozio-demographischen Auswertungen sich als (knapp nicht) signifikant erwiesen (Geschlecht, Alter, sozio-ökonomischer Status), sowie weitere, von denen ein möglicher Einfluß angenommen wurde (Haushaltsgröße, Opferschwere, Kriminalitätsfurcht).

Die in Tabelle 5.2 dargestellte Modellanpassung zeigt einen hochsignifikanten Likelihood-Ratio-Test ( $\text{Chi}^2 = 180,87$ ), was für eine gute Trennkraft des gewählten Modells spricht. Was die Güte der Anpassung betrifft, so ist

Tabelle 5.2: *Multinomiale Logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable „Polizeieinschätzung“ – Freiburg 1994*

Prädiktorvariable	-2 Log Likelihood reduziertes Modell	Chi <sup>2</sup> /df	Signifikanz
konstanter Term	3350,20		
Kriminalitätsfurcht (2 ... 8)	3402,76	52,56 / 10	p < .001
sozio-ökon. Status (Eink./Ausb. -/-, +/-, -/+ , +/+)	3405,28	55,08 / 30	p < .01
Alter (1 14-19 J.; ... ; 11 65 J. +)	3375,32	25,12 / 10	p < .05
Opferkategorien (1 N.opfer; 2 Nkontopf; 3 KontEinbr.opf.)	3380,55	30,36 / 20	p = .06
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	3361,01	10,81 / 10	p = .37
Haushaltsgröße (1 ... aufsteigend)	3353,25	3,06 / 10	p = .98
Modellanpassung: konstanter Term Endgültig	3531,07 3350,20	180,87 / 90	p < .01
Güte der Anpassung: Pearson		8028/7170	p < .001
Abweichung		3102/7170	p = 1.00
Pseudo R-Quadrat (Nagelkerke)		R <sup>2</sup> = .18	

der Pearson-Chi<sup>2</sup> (8028) hoch-, der Abweichungs-Chi<sup>2</sup> (3102) dagegen nicht signifikant. Diese widersprüchlichen Maße sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da 88,9% der Zellen Nullwerte enthalten. Das Nagelkerke-R<sup>2</sup> zeigt, daß durch das Modell 18% der Gesamtvarianz aufgeklärt werden; dies ist nicht optimal, jedoch im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen ein in der Größenordnung häufiges Ergebnis.

Die Darstellung der Likelihood-Ratio-Tests für die einzelnen Variablen in Tabelle 5.2 zeigt, daß insbesondere die Kriminalitätsfurcht einen erheblichen Einfluß auf die Gruppentrennung hat, weitere signifikante Prädiktoren sind der sozio-ökonomische Status und das Alter. Die Variable Opferkategorie als Maß der Opferschwere ist knapp nicht signifikant. Keinen Einfluß auf die Gruppentrennung haben das Geschlecht und die Haushaltsgröße.

Auf eine ausführliche Darstellung der Parameterschätzer anhand umfangreicher Tabellen soll nachfolgend verzichtet werden, statt dessen werden die Einflüsse der signifikanten Prädiktoren Verbrechenfurcht, sozio-ökonomischer Status und Alter auf die Polizeizufriedenheits-Skala direkt dargestellt.



### 5.7.1 Polizeieinschätzung und Alter

Wie oben gezeigt, ergab sich im Vergleich der Einzelvariablen ein bedeutender Zusammenhang zwischen Alter und Polizeieinschätzung derart, daß jüngere Freiburger eine ablehnendere Haltung gegenüber der Polizei einnahmen als ältere. Allerdings beschränkte sich diese Einschätzung auf die Arbeit der Polizei im Bereich der Verbrechensbekämpfung; bei der allgemeinen Einschätzung war kein signifikanter Mittelwertsunterschied festzustellen. Anders dagegen die Zusammenhänge zwischen Alter und Polizeizufriedenheit anhand der gebildeten Skala. Es wurden Kovarianzanalysen berechnet, in welche als abhängige Variablen die Polizeizufriedenheit einging; unabhängige Variable war in diesem Fall das Alter, und als Kovariaten wurden die weiteren signifikanten Prädiktoren der Multinomialen Logistischen Regressionsanalyse (sozio-ökonomischer Status und Kriminalitätsfurcht) aufgenommen. In bezug auf die Variable Alter ergab sich hierbei ein signifikantes Ergebnis ( $F_{(10;956)} = 3,10$ ;  $p < .01$ ); die Fehlervarianzen waren homogen.

Abbildung 5.15: Polizei(un)zufriedenheit und Alter

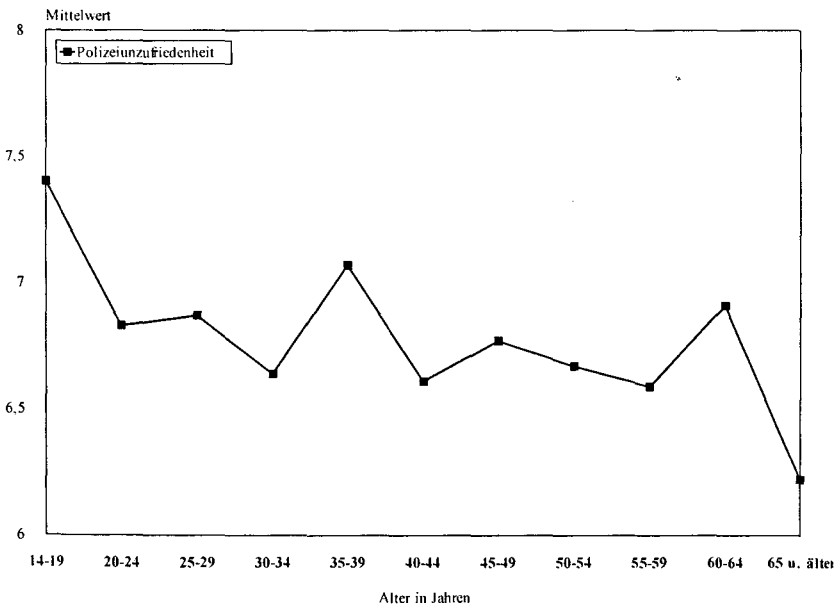


Abbildung 5.15 zeigt die Verteilung der Mittelwerte der Skala Polizei(un)zufriedenheit in Abhängigkeit der Altersgruppen. Trotz gewisser Schwankungen wird deutlich, daß mit steigendem Alter die Bewertung der Polizei besser wird, d.h. die Unzufriedenheit abnimmt. Während z.B. Befragte der Altersgruppe 14 bis 19 Jahre der Polizei insgesamt die schlechtesten Noten geben ( $\bar{x} = 7,40$ ), ist die Bewertung in der höchsten Altersgruppe (65 Jahre und älter) deutlich besser ( $\bar{x} = 6,22$ ; vgl. ausführlich Tabelle 5.3).

Tabelle 5.3: *Polizei(un)zufriedenheit und Alter – Mittelwerte, Standardabweichungen, Signifikanztest*

Alter	Polizei(un)zufriedenheit			Alter	Polizei(un)zufriedenheit		
	n	$\bar{x}$	s		n	$\bar{x}$	s
14 - 19	55	7,40	2,10	45 - 49	48	6,77	2,08
20 - 24	92	6,83	2,11	50 - 54	90	6,67	1,94
25 - 29	150	6,87	2,14	55 - 59	63	6,59	2,01
30 - 34	118	6,64	1,91	60 - 64	44	6,91	2,19
35 - 39	96	7,07	1,92	65 u. älter	144	6,22	2,16
40 - 44	69	6,61	1,89	Signifik.	$F_{(10;956)} = 3,10; p < .01$		

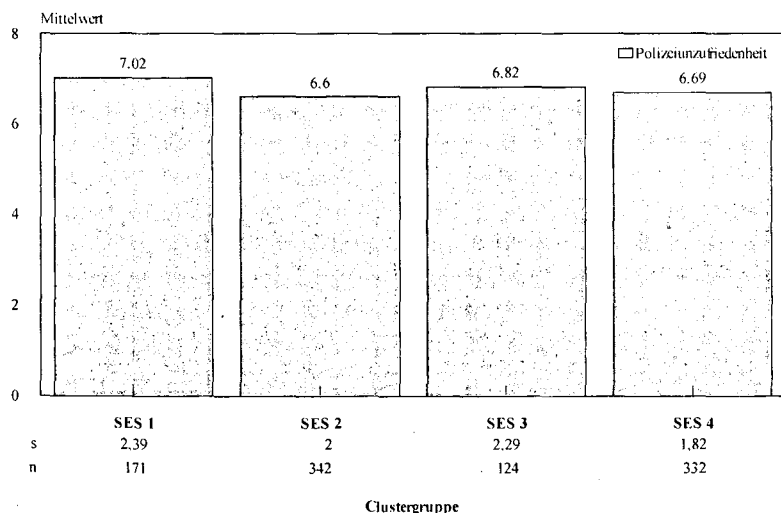
Dies bestätigt, daß die Zufriedenheit mit der Polizei am Wohnort in erheblichem Maß vom Alter beeinflusst wird. Dies hat Auswirkungen auf die Kommunale Kriminalprävention bzw. das Community Policing. Gerade die oft in den Ermittlungsfokus der Polizei rückenden Bevölkerungsgruppen werden selbst dann, wenn sie als Zeuge Beobachtungen mitteilen, den Polizisten aber „falsch“, d.h. in vielleicht respektloser Weise, ansprechen, entweder nicht ernst genommen oder aber selbst als ein möglicher Täter überprüft (MASTROFSKI u.a. 1998). So kommen einerseits jüngere Menschen häufiger als ältere in der Rolle des Täters mit der Polizei in Berührung, andererseits – dies zeigte Kapitel 3 – aber auch als Opfer und wohl auch als Zeuge. Wie die Daten zeigen, ist aber gerade die Beziehung zwischen den beiden häufig miteinander interagierenden Gruppen Polizei – junge Menschen beeinträchtigt, v.a. von Seiten der jüngeren Bürger wird der Polizei ein geringes Vertrauen entgegengebracht. Dies bedeutet, daß bürgernahe Polizeiarbeit, welche auf einem partnerschaftlichen Verhältnis aufgebaut ist, besonders bei jungen Menschen ansetzen muß. Dies wird in neuerer Zeit auch von der Polizei so gesehen; z.B. stellen die Streetball-Konzepte

(MY WAY – FAIR PLAY) des INNENMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG (1998a; vgl. auch POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG 1998) einen Schritt in diese Richtung dar, über dessen Relevanz jedoch im abschließenden Kapitel 10 noch eingehender diskutiert werden soll.

### 5.7.2 Polizeieinschätzung und sozio-ökonomischer Status

Als relevanter Prädiktor für die zusammengesetzte Skala der Polizei(un)zufriedenheit erwies sich auch der sozio-ökonomische Status der Befragten. Dieser Befund der Multinomialen Logistischen Regressionanalyse konnte jedoch anhand der durchgeführten Kovarianzanalyse nicht aufrechterhalten werden. Hier zeigte die Variable „sozio-ökonomischer Status“ keine signifikanten Mittelwertsunterschiede ( $F_{(3/963)} = 0,72$ ;  $p = .54$ ).

Abbildung 5.16: Polizei(un)zufriedenheit und Alter



Wie Abbildung 5.16 zeigt, sind tendenziell die Personen mit schlechter Ausbildung und schlechtem Verdienst – dies dürften primär sozial Schwache sein – mit der Polizei am wenigsten zufrieden ( $0 = 7,02$ ). Dies dürfte damit zu tun haben, daß innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe die Polizei oftmals als repressiv erlebt wird; so werden Jugendliche oder auch Personen, die in der sozialen Hierarchie einen unteren Platz einnehmen, nicht selten von der Polizei als potentielle Täter erlebt.

Als wenigsten unzufrieden mit der Polizei erweisen sich Gruppen mit hohem Verdienst, aber geringem Ausbildungsstatus; möglicherweise wird hier die Polizei (zu positiv) im Hinblick auf den Schutz des erworbenen Eigentums angesehen (vgl. oben 5.5.3).

Die sozio-ökonomischen Gruppen mit hoher Ausbildung nehmen eine Zwischenstellung ein; wiederum bedeutet hohes Einkommen eine geringere Unzufriedenheit. Allerdings sollten die Ergebnisse angesichts der nicht signifikanten Kovarianzanalyse nicht überinterpretiert werden.

### 5.7.3 Polizeieinschätzung und Kriminalitätsfurcht

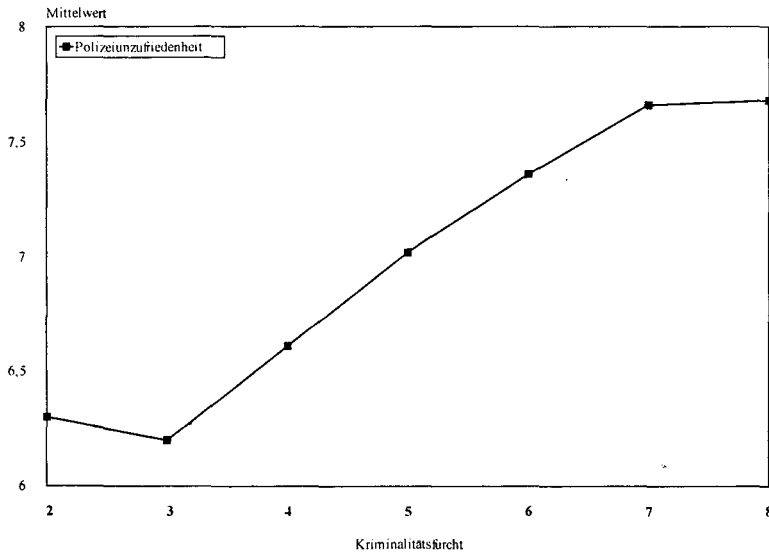
In der Regressionsanalyse erwies sich die Variable Kriminalitätsfurcht als ein besonders relevanter Prädiktor der Polizei(un)zufriedenheit. Da es sich bei beiden Variablen um Skalen handelt, bietet sich eine Korrelationsanalyse zur Erfassung des Zusammenhangs an. Hierzu wurde eine Partialkorrelation unter Auspartialisierung der Faktoren Alter und sozio-ökonomischer Status durchgeführt. Es ergab sich eine hochsignifikante ( $p < .001$ ) Korrelation von  $r = .22$  zwischen der Kriminalitätsfurcht und der Polizeiunzufriedenheit. Dieser Koeffizient weist auf einen gemeinsamen Anstieg der beiden Variablen hin, d.h. mit steigender Furcht steigt die Unzufriedenheit mit der Polizei. Dieses Ergebnis wird deutlich, wenn man die beiden Variablen Furcht und Polizeizufriedenheit gegeneinander aufträgt (vgl. Abbildung 5.17). Die Verteilung der Mittelwerte der Polizei(un)zufriedenheit zeigt einen deutlichen Anstieg im mittleren Bereich der Kriminalitätsfurcht, am unteren wie am oberen Ende sind die Verteilungen dagegen eher flach.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß es sich um einen korrelativen und nicht um einen kausalen oder konsekutiven Zusammenhang handelt. So kann weder gesagt werden, daß die steigende Polizeiunzufriedenheit eine Folge zunehmender Kriminalitätsfurcht ist; die umgekehrte Schlussfolgerung ist entsprechend ebenfalls nicht möglich. Man kann nur festhalten, daß, je höher die Furcht, desto höher die Polizeiunzufriedenheit ist bzw. bei großer Unzufriedenheit mit der Polizei auch die Furcht hoch ist.

Es kann davon ausgegangen werden, daß Bürger, die allgemein verunsichert sind, nur wenig Vertrauen in die Arbeit der Polizei haben und von ihr keine allzu große Hilfe erwarten. Andererseits kann man annehmen, daß Personen, die mit der Polizei unzufrieden und von deren Arbeit enttäuscht sind, verstärkt Furcht zeigen, da für sie kein verlässlicher Partner vorhanden ist, der ihre Sicherheit garantiert. Diese letztgenannte Erklärungsalternative bietet Raum für in diesen Bereich vordringende nicht-hoheitliche Initiati-

ven, z.B. die staatlichen bzw. selbstorganisierten Bürgerwachen (vgl. NEWIGER 1995; GRÄF 1997; BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN o.J.; STEFFEN 1997) oder aber die professionellen privaten Sicherheitsdienste (vgl. z.B. die „Vakuum-These“ von AHLF 1996, S. 30; siehe VILLMOW 1996; MURCK 1996; ausführlich OBERGFELL-FUCHS 2000).

Abbildung 5.17: Polizei(un)zufriedenheit und Kriminalitätsfurcht



Dies bedeutet für das Community Policing und die Kommunale Kriminalprävention, daß in besonderer Weise das Sicherheitsgefühl der Bürger berücksichtigt werden muß. Solange die Bürger erhebliche Angst vor Kriminalität zeigen, solange werden sie nur geringes Vertrauen in die Polizei haben. Betrachtet man beide Variablen als ein System, so dürfte eine Stärkung der Zufriedenheit der Bürger mit der Polizeileistung – dies ist ein zentraler Ansatz der bürgernahen und bürgerorientierten Polizeiarbeit – auch das Sicherheitsgefühl der Bürger in positiver Weise beeinflussen.

### 5.8 Einstellungen der Bürger zu strafrechtlichen Instanzen formeller Sozialkontrolle

Wenngleich die aus der Studie vorliegenden Daten keine umfassende Darstellung des Zusammenhangs zwischen dem strafrechtlichen Sanktionensy-

stem und den Einstellungen der Bürger auf kommunaler Ebene ermöglichen, so sollen doch einige Ergebnisse überblickshaft dargestellt und diskutiert werden. Es waren insgesamt elf Items zu Strafeinstellungen der Freiburger Bürger in das Inventar aufgenommen worden; dabei ging es neben allgemeinen Einstellungen zu Strafzwecken auch um konkrete Sanktionsvorschläge sowie um eine Einschätzung der relativen Strenge des derzeitigen Sanktionensystems.

### 5.8.1 Einstellungen der Freiburger Bürger zu Strafzwecken

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, welche Meinungen die Freiburger allgemein zum Thema Strafe, d.h. zu Sinn und Funktion der Strafe als rechtlicher Sanktion, vertreten. Strafe wird dabei immer als justitielle, strafrechtliche Sanktion verstanden; auf Strafe im Sinne eines allgemeinen lerntheroretischen Konzepts von Belohnung und Strafe wird nicht eingegangen (vgl. zum Zusammenhang strafrechtlicher Sanktion und Strafe als psychologisches Konzept MONTADA 1988).

In der Untersuchung von 1994 war zum Themenblock Strafeinstellungen einleitend aufgenommen worden, daß es unterschiedliche Meinungen zu Sinn und Zweck der Bestrafung von Straftätern gäbe. Die Bürger wurden gebeten, anhand einer sechsstufigen, an Schulnoten angelegten Skala anzugeben, in welchem Maß sie den jeweils gegebenen Aussagen zustimmen bzw. nicht. Folgende Items wurden erfaßt:

- Wichtigste Aufgabe von Strafe ist Sühne und Vergeltung des begangenen Unrechts.
- Wichtigste Aufgabe von Strafe ist die Abschreckung von anderen, damit sie nicht ähnliche Straftaten begehen.
- Wichtigste Aufgabe von Strafe ist, Hilfen bei der Wiedereingliederung der Straftäter in das alltägliche Leben zu geben.
- Wichtigste Aufgabe von Strafe ist der Schutz der Gesellschaft vor Straftätern.

Diese vier Aussagen waren in nahezu identischer Form (die Skalierung weicht allerdings ab) in der ersten deutsch-deutschen Opferstudie von 1990 erhoben worden (vgl. KURY U.A. 1996, S. 321), so daß ein gewisser Vergleich möglich ist.

Die prozentualen Verteilungen in Tabelle 5.4 zeigen, daß der Schutz der Gesellschaft als Strafzweck bei weitem die höchste Zustimmung findet; 46,7% der Freiburger Bürger stimmen der Aussage uneingeschränkt zu

(Wert 1); nimmt man den Wert zwei hinzu, so steigt der Anteil auf 66,5%, einschließlich Wert 3, der geringsten Ausprägung der Zustimmung, steigt die Prozentsumme auf 83,9%. Dies schlägt sich in den Mittelwerten nieder, mit 2,13 ( $s = 1,36$ ) ist es die höchste Zustimmung aller erhobener Variablen. Vergleicht man mit den bundesweiten Ergebnissen von 1990 und faßt man die Werte der Zustimmung zusammen, so sind in Westdeutschland 84,8% der Bürger der Ansicht, daß der Schutz der Gesellschaft der wichtigste Strafzweck sei (vgl. KURY U.A. 1996, S. 321). Dies deutet auf eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse trotz verschiedener Skalierung hin.

Tabelle 5.4: *Einstellungen der Freiburger Bürger zu Strafzwecken*

	Schutz der Gesellschaft		Hilfe bei Wiedereingliederung		Abschreckung anderer		Sühne und Vergeltung	
	n	%	n	%	n	%	n	%
1	496	46,7	437	41,0	382	35,8	269	25,3
2	210	19,8	246	23,1	230	21,6	161	15,1
3	185	17,4	167	15,7	179	16,8	220	20,7
4	93	8,8	99	9,3	111	10,4	137	12,9
5	46	4,3	59	5,5	90	8,4	130	12,2
6	32	3,0	57	5,4	75	7,0	146	13,7
	2,13		2,31		2,55		3,13	
S	1,36		1,48		1,59		1,73	

Während die Relevanz des Schutzes der Gesellschaft gut nachvollziehbar ist, überrascht eher die zweithöchste Zustimmung zur Aussage, daß Sinn und Zweck der Strafe die Wiedereingliederung des Täters in das tägliche Leben ist (vgl. Tabelle 5.4). 41,0% stimmen dieser Aussage uneingeschränkt zu; faßt man die ersten drei Antwortkategorien zusammen, so geben 79,8% ihre Zustimmung zu dieser Aussage. Der Mittelwert beträgt entsprechend 2,31; die Standardabweichung liegt bei 1,48. In der bundesweiten Untersuchung von 1990 (KURY U.A. 1996, S. 321) stimmten ebenfalls 74,5% der westdeutschen Befragten dieser Aussage zu, so daß man nicht sagen kann, daß das Freiburger Ergebnis erheblich dahingehend abweicht, daß die Bürger besonders restitutiv orientiert sind.

An dritter Stelle der Häufigkeit der Zustimmung steht die Abschreckung. Zwar stimmen drei Viertel (74,1%; Wert 1 bis 3) der Freiburger dem Abschreckungsgedanken der Strafe zu (Wert 1: 35,8%), die Verteilung zeigt

jedoch, daß diese Werte deutlich niedriger sind als z.B. bei der ersten Variablen bezüglich des Schutzes der Gesellschaft. Dies wird auch im Mittelwert deutlich, welcher bei 2,55 liegt ( $s = 1,59$ ). Vergleicht man die Werte mit der Untersuchung von 1990, so liegt der Anteil der Zustimmung dort bei 79,2% und damit deutlich über dem Wert der Freiburger Population. Möglicherweise spielt als Erklärung der Zeitfaktor oder aber der Effekt einer durch Studenten geprägten Großstadt für diese Unterschiede eine Rolle. Zudem ist die Diskussion um Sinn und Zweck von Strafe stark durch tagesaktuelle Berichterstattungen der Medien geprägt. So dürfte die seit 1996/97 ins Rollen gekommene Diskussion über Sexualstraftäter, welche zumeist an einigen wenigen spektakulären Fällen festgemacht wird und auf politischer Ebene eine Gesetzesänderung zur Folge hatte, sich auch auf Fragen wie z.B. der Abschreckung auswirken. Insofern ist die Messung der Strafeinstellungen – ähnlich wie der Kriminalitätsfurcht – nur schwer handhabbar. Das heißt, in der Regel ist es leichter und methodisch exakter, strukturelle Vergleiche zwischen einzelnen Studien zu ziehen als absolute Prozentwerte direkt miteinander zu vergleichen.

Die geringste Zustimmung erhält bei den Freiburgern der Strafzweck Sühne und Vergeltung. Zwar geben immerhin 61,1% der Freiburger einen zustimmenden Wert zwischen 1 und 3 an, verglichen mit den zuvor genannten Aussagen ist dies jedoch deutlich weniger. Hier findet sich auch der geringste Anteil uneingeschränkter Zustimmung (Wert 1: 25,3%), dagegen aber der höchste Wert uneingeschränkter Ablehnung (Wert 6: 13,7%). Dies schlägt sich im Mittelwert nieder, der mit 3,13 ( $s = 1,73$ ) wesentlich größer ist als bei den anderen zuvor besprochenen Variablen. Vergleicht man dies mit den Ergebnissen der bundesweiten Untersuchung von 1990 (KURY U.A. 1996, S. 321), so stimmten dort mit 69,7% erneut beinahe zehn Prozent mehr Westdeutsche dem Strafzweck Sühne und Vergeltung zu.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, daß die Freiburger zwar den Sicherungsgedanken der Strafe an die erste Stelle setzen, jedoch auch Bereitschaft zeigen, der Wiedereingliederung einen höheren Wert beizumessen als der generalpräventiven Wirkung der Strafe im Sinne der Abschreckung, vor allem aber als dem Bedürfnis nach Vergeltung und Sühne. Man kann annehmen, daß in Freiburg eine gewisse, wenngleich schwer quantifizierbare Aufgeschlossenheit gegenüber kommunalen, ausgleichenden Maßnahmen zum Umgang mit Straftätern, d.h. im weitesten Sinne den Ideen des „restorative justice“, besteht. Eine exakte Bestimmung der Einstellungen der Bürger im Hinblick auf den kommunalen Gedanken der Straftäter-



rehabilitation ist nicht möglich, da die Studie nicht hierauf zugeschnitten war.

### 5.8.2 Sanktionierungsvorschläge der Freiburger Bürger

Die relativ abstrakte Einstellung zu Sinn und Zweck justitieller Sanktionierung ist nur ein (Teil-)Aspekt eines komplexen Punitivitätsmusters der Befragten. So ist es leicht, dem Wiedereingliederungsgedanken in seiner abstrakten Form einen hohen Stellenwert einzuräumen und dagegen den Sühne- und Vergeltungsaspekt als evtl. antiquiert abzulehnen; im konkreten Fall jedoch mögen die Einstellungen und Vorschläge ganz andere sein. Es ist im Rahmen einer Befragung nicht durchführbar, einen konkret auf die Person bezogenen Fall zu konstruieren – über den ethischen Aspekt eines solchen Vorgehens muß wohl nicht diskutiert werden; daher werden im folgenden Teilkapitel abstrakte Einstellungen der Bürger erfragt.

Es wurden insgesamt drei Straftaten vorgegeben: ein Ladendiebstahl mit einem Schaden von 300 DM, ein Wohnungseinbruch mit Schadenswert 5.000 DM und ein Raubüberfall auf einen Passanten. Bei jedem Delikt wurden insgesamt fünf Sanktionsformen angeboten; diese reichten von „keine Strafe“ über „Geldstrafe“, „gemeinnützige soziale Arbeit“ und „zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe“ bis zur „Gefängnisstrafe“. Bei den Sanktionen waren Kombinationen, d.h. Mehrfachnennungen, möglich.

Tabelle 5.5: Sanktionsvorschläge Freiburger Bürger

	Ladendiebstahl			Wohnungseinbruch			Raubüberfall		
	n	% Antworten	% Personen	n	% Antworten	% Personen	n	% Antworten	% Personen
A	29	2,4	2,7	1	0,1	0,1	2	0,2	0,2
B	299	24,3	27,5	205	15,4	18,9	62	5,0	5,7
C	832	67,7	76,4	451	33,9	41,5	217	17,5	20,1
D	51	4,1	4,7	407	30,6	37,5	251	20,2	23,2
E	16	1,5	1,7	268	20,1	24,7	711	57,2	65,8
Gesamt	1229	100	112,9	1332	100	122,7	1243	100	115,0

A: keine Strafe

B: Geldstrafe

C: gemeinnützige soziale Arbeit

E: Gefängnisstrafe     ausgesetzte Gefängnisstrafe

Tabelle 5.5 zeigt die Ergebnisse der Sanktionseinstellungen im Überblick. Das angegebene  $n$  bezieht sich auf die Zahl der Nennungen (nicht der Personen) in den einzelnen Kategorien, „% Antwort“ ist der Anteil der jeweiligen Kategorie an der Gesamtzahl aller gegebenen Nennungen, und bei „% Personen“ erfolgt eine Prozentuierung auf die Zahl der insgesamt antwortenden Personen (Ladendiebstahl:  $N = 1.089$ ; Wohnungseinbruch:  $N = 1.086$ ; Raubüberfall:  $N = 1.081$ ). Da die Befragten beliebig viele Antworten geben konnte, übersteigt die Summe der Prozente die 100%-Marke.

Beim ersten Delikt „Ladendiebstahl“ beträgt die Gesamtzahl der Antworten 1.229. Dies entspricht einem Prozentsatz von 112,9% bezogen auf die befragten Bürger. Damit haben maximal 12,9% mehr als eine Antwortkategorie gewählt. Hinsichtlich der Verteilungen ist die gemeinnützige soziale Arbeit die am häufigsten angegebene Alternative. Insgesamt mehr als drei Viertel der Freiburger (76,4%) wählen diese Form der Strafe, der Anteil an der Gesamtzahl der Antworten beträgt 67,7%. An zweiter Stelle wird die Geldstrafe von den Bürgern gewählt; 27,5% befürworten diese Sanktionsform, der Anteil an den Nennungen beträgt 24,3%. 4,7% (4,1% der Nennungen) schlagen eine zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe vor, die Befürwortung einer Gefängnisstrafe findet man lediglich bei einem kleinen Teil von 1,7% der Freiburger (1,5% der Nennungen). Dieser Wert ist noch erheblich geringer als die Zahl derer, die keine Strafe für notwendig halten (2,7%; 2,4% der Nennungen).

Bei der zweiten, deutlich schwereren Straftat, dem Wohnungseinbruch mit 5.000 DM Schaden, fällt auf, daß die Zahl der Mehrfachnennungen höher ist. So werden insgesamt 1.332 Angaben gemacht; dies entspricht einem auf die Befragten bezogenen Prozentsatz von 122,7%, d.h. maximal ein Fünftel der Freiburger haben mehr als eine Sanktionsform angegeben. Es werden von den Freiburger Bürgern deutlich härtere Strafen vorgeschlagen als zuvor beim Ladendiebstahl. Während nur noch eine Person keine Strafe vorschlägt, geben 41,5% (33,9% der Nennungen) gemeinnützige soziale Arbeit als Sanktionsform an, 37,5% schlagen eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe vor (30,6% der Nennungen) und 24,7% eine Gefängnisstrafe (20,1% der Nennungen). Die relativ milde Sanktion Geldstrafe wird von nur 18,9% der Befragten als Sanktionsform befürwortet, 15,4% der abgegebenen Nennungen entfallen auf diese Kategorie.

Bei der letzten erhobenen Straftat, dem Raubüberfall auf einen Passanten, werden insgesamt 1.243 Nennungen abgegeben, d.h. maximal 15,0% der Freiburger gaben mehr als eine Antwort. Insgesamt wird die milde Sanktionsform Geldstrafe von nur 5,7% (5,0% der Nennungen) genannt,

gemeinnützige soziale Arbeit geben nur 20,1% (17,5% der Nennungen) als Sanktionsform an. Etwas häufiger (23,2% der Befragten; 20,2% der Nennungen) wird die zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe genannt; deutlich dominiert jedoch die Gefängnisstrafe. 65,8% der Freiburger halten dies für die angemessene Sanktionsform (57,2% der Nennungen).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine differenzierte, vom jeweiligen Delikt abhängige Sanktionseinstellung der Freiburger. Andererseits wird deutlich, daß gerade bei schwereren Straftaten wie dem Raubüberfall die traditionelle Sicht des „Wegschließens“ (Gefängnisstrafe) überwiegt; leichtere Reaktionen wie z.B. die zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe werden dagegen weit seltener genannt. Dies muß nicht unbedingt eine Diskrepanz zur vorher festgestellten liberalen StrafzweckEinstellung sein; dort stand für die Freiburger der Schutzaspekt der Gesellschaft an vorderer Stelle, und gerade bei Gewalttaten wie dem vorgegebenen Raubdelikt wird u.U. implizit von einer Gefährlichkeit des Täters ausgegangen. Das probate Mittel hiergegen ist – auch in Ermangelung der genauen Kenntnis weiterer Sanktionsformen – die Gefängnisstrafe. Man muß berücksichtigen, daß den Befragten nur eine begrenzte Auswahl an Sanktionsformen vorgegeben wurden, Alternativen wie der Täter-Opfer-Ausgleich wurden nicht angeboten.

### 5.8.3 Weitere Sanktionseinstellung der Freiburger

In den Fragebogen wurden zwei weitere Aspekte der Strafeinstellungen aufgenommen, einer erfaßte weitgehend allgemeine Einstellungen gegenüber möglichen Strafverschärfungen, ein weiterer die konkrete Meinung zur Todesstrafe.

#### 5.8.3.1 Meinungen zur Strafverschärfung

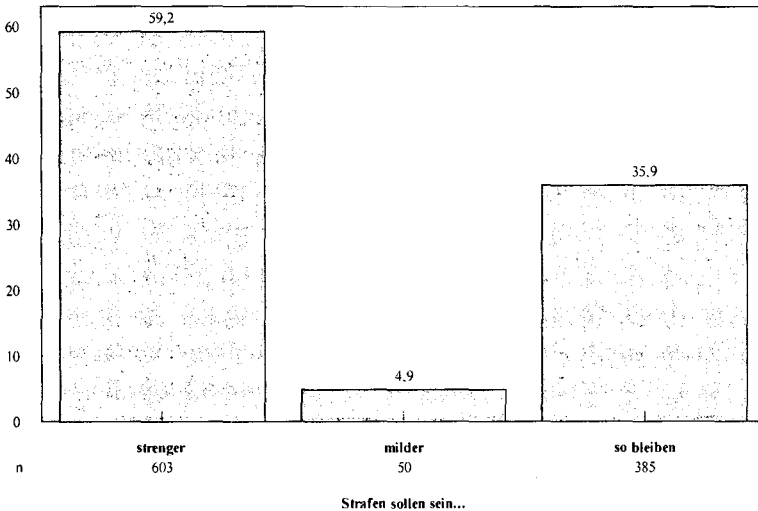
Die Freiburger Bürger wurden in der Untersuchung gefragt, ob sie der Ansicht seien, daß Strafen insgesamt strenger oder milder sein sollten. Dabei konnte davon ausgegangen werden, daß die Mehrzahl der Bürger strengere Strafen befürwortet, da diese Frage sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einem „Allgemeinplatz“ entwickelt hat und in der Reihe weiterer oft diskutierter Probleme wie z.B. Umweltverschmutzung, Angst (vgl. z.B. LUHMANN 1986, S. 240) oder der Zunahme der Kriminalität (vgl. z.B. KERNER 1980 S. 112ff) sich die Antwort voraussagen läßt. Entsprechend zeigte eine im Februar 1995 durch das Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführte Befragung, daß 85% der Bürger der Ansicht waren, daß

Deutschland zu den Staaten mit milden Strafen zähle (NOELLE-NEUMANN & KÖCHER 1997, S. 757). 1993 waren insgesamt 71% (Westdeutschland 68%; Ostdeutschland 84%) der Bundesbürger der Ansicht, daß zu wenig für die Reduktion der Verbrechen getan werde, daß die Polizei härter durchgreifen und man die Gesetze verschärfen müsse (S. 760). Während z.B. im Januar 1995 noch eine Minderheit von 42% der Ansicht war, daß man lebenslänglich Verurteilte nach 15 Jahren nicht begnadigen solle, waren es im November 1996 54% (NOELLE-NEUMANN & KÖCHER 1997, S. 768). Ebenso waren im Februar 1995 52% der Bürger dagegen, daß Bagatelldelicten wie z.B. kleinere Ladendiebstähle nicht mehr gerichtlich verfolgt würden (S. 774).

Zwar war zum Zeitpunkt der Datenerhebung 1994 noch nicht die Diskussion über Sexualstraftaten und Kinderpornographie in einer Weise entbrannt, wie dies in der zweiten Hälfte der 90er Jahre geschehen ist, dennoch mußte aufgrund der verschlechterten sozialen Lage sowie dem Tenor der Medienberichterstattungen davon ausgegangen werden, daß das Klima innerhalb der Bevölkerung eher in Richtung einer Strafverschärfung gehen würde. So berichteten NOELLE-NEUMANN UND KÖCHER (1997, S. 777), daß 1996 90% der befragten Bürger einer Erhöhung des Strafmaßes für sexuellen Kindesmißbrauch zustimmten. Andererseits zeigten die oben geschilderten Resultate ein relativ geringes Maß an Punitivität bei den Freiburger Bürgern (zu den Zusammenhängen zwischen Strafe und sozialen Bedingungen, vgl. neuerdings KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998c; ausführlich KURY u.a. 2001).

Zur Frage, ob Strafen insgesamt strenger oder milder sein sollten, trifft, wie Abbildung 5.18 zeigt, die eingangs aufgestellte Hypothese in vollem Maße zu: Mehr als die Hälfte der Freiburger (59,2%) schlagen strengere Sanktionen vor, etwas mehr als ein Drittel (35,9%) ist der Ansicht, die Strafhärte soll so bleiben, wie sie derzeit ist. Lediglich eine kleine Minderheit von 4,9% gibt an, daß ihrer Ansicht nach die Strafen milder sein sollten. Dieses Ergebnis überrascht keineswegs und sollte angesichts der bereits oben geschilderten Allgemeinheit der Problemstellung und der Tatsache, daß es sich wohl auch hier um ein „kommuniziertes Problem“ handelt (LUHMANN 1986, S. 240, s.o.), nicht zwingenderweise als eine auf Sanktionierung angelegte Grundeinstellung der Freiburger verstanden werden. „Strafverschärfung“ ist ein so allgemeiner Begriff, daß wohl nur wenige Bürger in besonderer Weise über dieses Thema reflektieren, ehe sie eine Antwort geben, sondern eher auf gängige diskutierte Begrifflichkeiten zurückgreifen.

Abbildung 5.18: Einstellungen der Freiburger Bürger zur Härte der Strafen



### 5.8.3.2 Einstellungen zu Todesstrafe

Während man bei der vorangegangenen Frage davon ausgehen konnte, daß die Befürwortung einer Strafverschärfung eine allgemeine Antwort darstellt und nur in bedingtem Maße auf eine zugrunde liegende Strafeinstellung zurückzuführen ist, so ist dies beim abschließenden Item dieses Kapitels, der Frage nach der Todesstrafe, sicherlich nicht so. Diese härteste und in Deutschland – zu Recht – nicht (mehr) existierende Sanktionsform läßt auf ein Verständnis von Strafe schließen, dem ein erhebliches Vergeltungsbedürfnis zu Grunde liegt. So drängt sich bei der Forderung nach der Todesstrafe eine – von manchen konservativen Politikern, v.a. in den USA, immer wieder ins Feld geführte – Orientierung an einer alttestamentarischen Rechtsordnung auf, in welcher bei dauerndem Schaden des Opfers „... Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß ...“ gefordert wird (2. Mose 21,23-25). Die Frage nach der Befürwortung der Todesstrafe wird seit vielen Jahren immer wieder in unterschiedlichen kommerziellen, aber auch wissenschaftlichen Meinungsumfragen eingesetzt; dabei zeigte sich im allgemeinen, daß nur ein mehr oder minder geringer Anteil der westdeutschen Bundesbürger die Wiedereinführung der Todesstrafe befürwortet. Das Institut für Demoskopie Allensbach unter-

sucht seit 1950 kontinuierlich die Meinung der Bürger zur Todesstrafe (NOELLE-NEUMANN & KÖCHER 1997, S. 767). Dabei fällt auf, daß ein gewisser wellenförmiger Verlauf der Einstellungen zu beobachten ist: Während 1950 noch 55% der Bundesbürger grundsätzlich für die Todesstrafe waren, sank der Anteil bis 1973 kontinuierlich auf 30% ab. Danach findet sich ein Anstieg bis zum Jahr 1977, hier geben 44% an, daß sie die Todesstrafe befürworten, nur 39% sind dagegen, die restlichen 27% sind unentschieden. Danach sinkt der Anteil der Todesstrafenbefürworter auf einen Minimalstand von 22% im Jahr 1986, entsprechend steigt die Zahl der Gegner auf nahezu 60%. Mit Beginn der 90er Jahre ist jedoch ein gegenläufiger Trend feststellbar: So stieg bis zum November 1996 der Anteil der Befürworter der Todesstrafe auf 37%, der Anteil der Gegner dagegen sank auf 42% (vgl. hierzu KAISER 1996, S. 1041ff).

Dieses Bild änderte sich mit dem Zusammenschluß der beiden früheren deutschen Staaten: So zeigte eine zur Jahreswende 1991/92 in Zusammenarbeit mit der Universität Jena durchgeführte Studie in den Städten Jena und Freiburg, daß zwar weiterhin nur ein Drittel (33,6%) der Freiburger die Todesstrafe befürwortete, in Jena es mit 57,6% mehr als die Hälfte war (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998c; KURY u.a. 2001). In einer zwei Jahre später, 1993, durchgeführten Untersuchung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren – einer Altersgruppe, der man gemeinhin eine hohe Toleranz unterstellt – hielten zwar nur 13,5% der Westdeutschen eine Wiedereinführung der Todesstrafe bei schweren Straftaten für richtig, dagegen aber 44,6% der Jenaer Jugendlichen (FUCHS & OBERGFELL-FUCHS 1993). Dies belegt die Diskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschen im Hinblick auf diese Strafeinstellung und kann auf den enttäuschten Optimismus nach dem Mauerfall und die kurz darauf einsetzende wirtschaftliche und damit zum Teil auch verbundene persönliche Depression und Aussichtslosigkeit zurückgeführt werden (vgl. KURY & OBERGFELL-FUCHS 1998). In einer aktuellen, im Juli 1998 von EMNID im Auftrag des Magazins AMICA (1998) durchgeführten repräsentativen Befragung unter 1.093 Frauen ab 14 Jahren zur Frage „Sind Sie der Meinung, daß in Deutschland die Todesstrafe wieder eingeführt werden sollte?“, gaben nur 41,4% der Frauen an, daß sie grundsätzlich gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe seien. 49% befürworteten die Todesstrafe für Kinderschänder – mit Sicherheit ein Ergebnis der bereits genannten aktuellen und polemisch geführten Diskussion um Sexualstraftaten bei Kindern –, 40% befürworteten sie für Mörder und 33,5% für mehrfache Vergewaltiger (Mehrfachangaben waren möglich). Überraschend war auch, daß von den

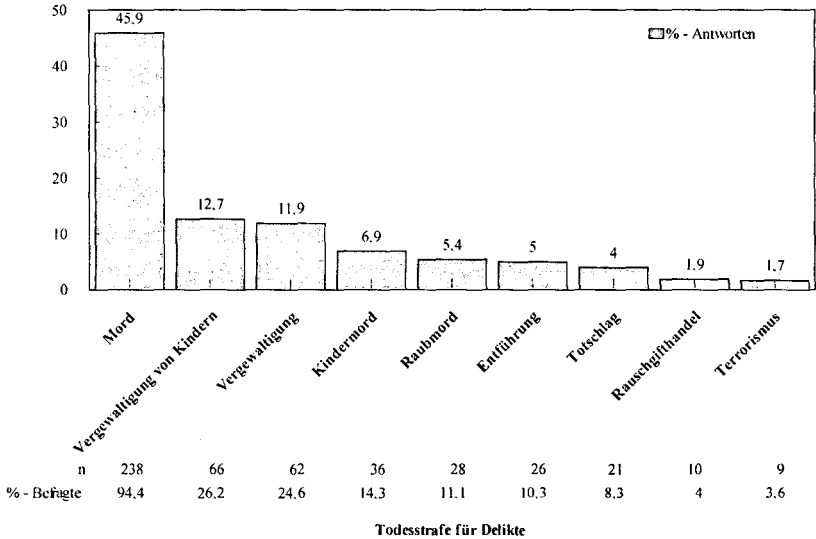
älteren Frauen (50 bis 59 Jahre) 47,6% gegen die Todesstrafe waren, bei den unter 30jährigen aber nur 38,3% (Ostdeutschland 30,2%). Nach einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach (NOELLE-NEUMANN & KÖCHER 1997, S. 767) gaben im November 1996 60% der Bundesbürger an, daß sie für die Todesstrafe bei Sexualmord an Kindern seien, dagegen waren lediglich 18%.

Gerade die letztgenannten Zahlen belegen die Abhängigkeit der Beantwortung der Fragen zu Strafeinstellungen von tagespolitisch aktuell diskutierten Themen. Wenn ein Thema „hochkocht“ und weit mehr emotional als sachlich diskutiert wird, wie derzeit die Diskussion um „Kinderschänder“, so ist es nicht weiter verwunderlich, daß auch die Forderung nach harten bzw. härtesten Sanktionierungen laut wird.

In der vorliegenden Untersuchung war gefragt worden, ob die Freiburger Bürgerinnen und Bürger die Wiedereinführung der Todesstrafe befürworteten. Es zeigte sich, daß eine Minderheit von 24,0% dieser Frage zustimmte, eine deutliche Mehrheit von 76,0% lehnte dagegen die Todesstrafe ab.

Geht man der Frage nach, für welche Delikte die Freiburger Bürgerinnen und Bürger die Todesstrafe befürworten (vgl. Abbildung 5.19), so steht in einer offenen Frage an erster Stelle der Mord; 45,9% aller Nennungen entfielen auf dieses Delikt (Mehrfachangaben waren möglich); nahezu alle, welche die Todesstrafe befürworteten, nannten dieses Delikt (94,4%). An zweiter Stelle – mit deutlichem Abstand – folgt die Vergewaltigung von Kindern; 12,7% der Angaben entfielen hierauf, 26,2% der Todesstrafenbefürworter gaben diese Straftat an. Es folgt mit 11,9% der Nennungen (24,6% der Todesstrafenbefürworter) Vergewaltigung ohne weitere Spezifikation, an vierter Stelle steht als Spezialfall des Mordes die Ermordung von Kindern (6,9% der Nennungen; 14,3% Befürworter). Raubmord als weiterer Sonderfall (5,4% Nennungen; 11,1% Befürworter) und Entführung (5,0% Nennungen; 10,3% Befürworter) folgen nach. Ebenfalls noch in einer gewissen, wenngleich geringen Häufigkeit wird Totschlag angegeben (4,0% Nennungen; 8,3% Befürworter); hier ist jedoch nicht ganz deutlich, ob die Bürger wirklich zwischen der juristischen Definition des Mordes und des Totschlags einwandfrei unterscheiden oder ob Totschlag nicht als ein Synonym für Mord genannt wurde und daher dieser Deliktsgruppe zuzuschlagen wäre. Relativ selten werden als Delikte Rauschgifthandel (1,9% Nennungen; 4,0% Befürworter) und Terrorismus (1,7% Nennungen; 3,6% Befürworter) angegeben. Zwar wurde noch eine Fülle weiterer Delikte über Korruption bis hin zur Tierquälerei genannt, nennenswerte Häufigkeiten sind jedoch nicht mehr festzustellen.

Abbildung 5.19: Delikte mit Todesstrafe als Folge (Mehrfachnennungen waren möglich N = 519)



Insgesamt sprechen die Ergebnisse – dies wurde bereits weiter oben bei den Strafzwecken deutlich – für eine gewisse Liberalität der Freiburger Bürger, ein Aspekt, der auch im Hinblick auf die Durchführung restitutiver Sanktionsformen wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich u.ä. einen guten Boden bereitet. Wenngleich die Untersuchung keine Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Akzeptanz kommunaler Sanktionsformen, wie sie z.B. unter dem Stichwort der „restorative justice“ diskutiert werden, zulässt, so scheint doch eine gewisse Basis der Akzeptanz in Freiburg vorhanden zu sein. Die aktuelle bundesweite Diskussion um Strafverschärfungen und hartes Durchgreifen bei Straftätern läßt jedoch in der Öffentlichkeit, gerade auf lokaler Ebene, wohl kaum ein intensiveres Nachdenken darüber zu, was eine Kommune mit Mitgliedern aus ihren Reihen unternehmen kann, welche die sozialen oder gesetzlichen Regeln verletzt haben und straffällig wurden.

### 5.9 Zusammenfassung der Ergebnisse zum Community Policing und zu Einstellungen zu Instanzen formeller Sozialkontrolle

Eine kommunale Betrachtungsweise der Instanzen formeller sozialer Kontrolle, sei dies die Polizei („Community Policing“) oder aber Formen justizi-



tieller Reaktionen („community-based corrections“), ist seit vielen Jahrzehnten in den USA weit verbreitet (vgl. z.B. zur Polizei GREENE & MASTROFSKI 1988; ROSENBAUM 1994; BUERAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1994; zur Justiz KILLINGER & CROMWELL 1974; HUSSEY & DUFFEE 1980). Hierfür spielt die im Vergleich zu Europa, v.a. zu Deutschland, unterschiedliche Struktur des staatlichen, föderalen und kommunalen Aufbaus eine erhebliche Rolle. So tritt in den USA die staatliche zentrale Verwaltung im Hinblick auf die polizeiliche Organisationsform gegenüber kommunalen Aufbaustrukturen deutlich stärker in den Hintergrund. Demgegenüber sind Polizei und Justiz in Deutschland Ländersache und mit wenigen Ausnahmen, so z.B. in Frankfurt, wo nach dem Hessischen Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) Hilfspolizeibeamte im Rahmen ihrer Aufgaben dieselben Befugnisse haben wie Polizeibeamte und entsprechend Personen überprüfen oder unmittelbaren Zwang ausüben dürfen (§ 99, 2 HSOG; vgl. BEHR 1998), ist die Befugnis kommunaler Ordnungsbehörden in erster Linie auf verkehrs- oder veranstaltungsorganisatorische Eingriffsmöglichkeiten begrenzt. Dennoch setzen sich in jüngster Zeit auch in Deutschland Aspekte des Community Policing mehr und mehr durch (vgl. z.B. BÄSSMANN & VOGT 1997; BUNDESKRIMINALAMT 1997). Besonders die Berücksichtigung der Meinungen der Bürger über die Arbeit der Polizei und deren Sichtweise als „Kunden“ polizeilicher Dienstleistung bis hin zum Vergleich polizeilicher Arbeit mit anderen Anbietern öffentlicher Dienstleistungen im Sinne eines Benchmarking stellen neuerdings innovative Aspekte des Community Policing dar (vgl. z.B. WEHE 1998). Daneben gewinnen Prinzipien wie Dezentralisierung der Verantwortung, intensiver Bürgerkontakt und vermehrte Fußstreifen zunehmend an Bedeutung. Sieht man von den genannten Konzepten der Dienstleistungsorientierung ab, so bleibt allerdings nicht selten der Eindruck, daß in Deutschland Community Policing als neue Form polizeilicher Strategie betrachtet wird, die in die bisherige Polizeistruktur integriert wird, und nicht als grundlegende Veränderung der polizeilichen Organisations- und Strukturform generell.

Neben dem Community Policing findet in neuerer Zeit in Deutschland das zwar ebenfalls auf den kommunalen Einsatz bezogene, jedoch von bürgernahe Polizeiarbeit deutlich unterschiedene harte und teilweise rigide Polizeivorgehen aus New York – der „Zero-Tolerance-Ansatz“ – großen Anklang (vgl. DREHER & FELTES 1997; ORTNER U.A. 1998). Wenngleich immer wieder betont wird, daß die New Yorker Konzepte allein aufgrund

anderer rechtlicher Möglichkeiten nicht auf Deutschland übertragbar sind, so bleibt ein gewisser „neidischer“ Blick auf die Erfolge der dortigen Polizei bei der Kriminalitätsreduktion, wohl wissend und betonend, aber dennoch immer wieder ignorierend, daß die derzeitige Kriminalitätsbelastung der amerikanischen Metropole immer noch weit über der bundesdeutscher Großstädte liegt. Andere amerikanische Konzepte dagegen, so z.B. das Modell der Polizei in San Diego, CA, bleiben oft unberücksichtigt, nicht zuletzt vielleicht, weil dies eine Umstrukturierung polizeilicher Organisationsform zur Folge hätte.

Auch im justitiellen Bereich lassen sich – wenngleich zögerlich – einige Ansätze kommunal basierter Erledigungsformen feststellen. Sicher sind hier strukturelle Veränderungen noch weit schwieriger zu bewerkstelligen als im Rahmen polizeilichen Vorgehens, da, neben den möglicherweise auftretenden rechtlichen Problemen, auch ein weit höheres Maß traditionellen Denkens verankert ist. Daher stellt der Stuttgarter Versuch des „Hauses des Jugendrechts“ (HAAS 1997) einen wichtigen Schritt in Richtung strafferer und ökonomischerer justitieller Bearbeitung von Straftaten dar. Vergleichbare Konzeptionen aus dem europäischen Ausland liegen bereits vor (vgl. z.B. BOUTELLIER 1997; GORIS 1997; WYVEKENS 1997).

Obwohl das Design der vorliegenden Untersuchung direkte Einschätzungen der Bürger zum Community Policing oder zu kommunalen Reaktionsformen nicht erlaubte, ergeben sich einige Hinweise für kommunal basierte Arbeitsformen der Instanzen formeller Sozialkontrolle. So stand zunächst die Frage im Vordergrund, ob die Bürger Kenntnisse hinsichtlich der Erreichbarkeit der nächsten Polizeidienststelle besitzen. Dieser Kenntnisstand erwies sich als vergleichsweise hoch: Rund 60 Prozent gaben an, daß die nächstgelegene Polizeidienststelle zu Fuß in ca. 10 bis 15 Minuten erreichbar sei (bis 1 km Entfernung). Dennoch war aber beinahe der Hälfte nicht bekannt, ob diese Dienststelle auch bei Nacht besetzt ist. Angesichts der Bekanntheit der 110-Notrufnummer ist dies zwar nicht entscheidend für die Erreichbarkeit der Polizei, es dürfte aber für die Bürger beruhigend sein zu wissen, daß ggf. in der Nähe tatsächlich persönlich ein Polizist ansprechbar ist, ohne auf den anonymen Kontakt durch das Telefon angewiesen zu sein. Was die Kontaktaufnahme zur Polizei betrifft, so nahmen die Freiburger im Schnitt häufiger Polizisten in ihrem Wohngebiet wahr als die Bürger anderer deutscher Großstädte mit vergleichbarer Einwohnerzahl; mehr als ein Drittel gab an, zum letzten Mal einen Polizisten im Laufe der vergangenen Woche im Wohngebiet gesehen zu haben. Jedoch berichteten

fast 90%, daß sie im Laufe des vergangenen Jahres keinen Polizisten von sich aus angesprochen hätten, und mehr als drei Viertel gaben an, die Polizei nicht aufgesucht zu haben.

Die Ergebnisse zeigen, daß zwar die Freiburger Bürger vergleichsweise gut über die Präsenz der Polizei Bescheid wissen und diese auch wahrnehmen, der persönliche Kontakt dagegen äußerst gering ist. Hier ergeben sich Möglichkeiten für ein Community Policing: So könnte ein den Bürgern bekannter Polizist im Sinne eines Kontaktbereichs- oder Bezirksbeamten (vgl. RUPPRECHT 1995) diese Kontaktfrequenz erhöhen. Hier läßt sich mit Sicherheit ein erhebliches Potential für Strategien einer bürgernahen Polizeiarbeit ausmachen.

Auch die Frage, ob die Freiburger Bürger überhaupt mehr Polizei möchten, konnte eindeutig bejaht werden: Mehr als 60 Prozent würden mehr Polizeistreifen in ihrem Wohngebiet begrüßen, dies nicht nur nachts, sondern zu jeder Tageszeit. Zwar ist, wie z.B. FELTES (1993) deutlich zeigte, eine beliebige Verstärkung der Polizeipräsenz nicht oder kaum möglich, aber gerade die Konzepte des Community Policing im Sinne einer dezentralisierten und entbürokratisierteren Organisationsform erlauben der Polizei einen größeren Kontakt mit dem Bürger (vgl. z.B. SKOLNICK & BAYLEY 1988). Somit weisen die Freiburger Ergebnisse darauf hin, daß Community Policing gewisse Chancen der Akzeptanz beim Bürger hätte und im Hinblick auf den Kontakt zwischen Bürgern und Polizei zu Veränderungen führen dürfte. Erste Ansätze ergaben sich in den vergangenen Jahren bereits im Innenstadtbereich durch häufigere Fußstreifen bzw. durch eine während der Vorweihnachtszeit errichtete Mobile Polizeiwache in der zentralen Innenstadt. Vor allem jedoch die auf Wohngebiete bezogene Polizeiarbeit, der „Beamte zum Anfassen“, dürfte auch außerhalb von Problemlagen die Distanz zwischen Bürger und „Bürger in Uniform“ verringern und zu einem intensivierten Kontakt beitragen.

Ein solches bürger- und problemorientiertes Polizeivorgehen könnte auch zur Verbesserung der Sichtweise polizeilicher Arbeit beim Bürger beitragen. Hinsichtlich der generellen Einschätzung der Polizeiarbeit zeigte sich, daß die Mehrzahl der Freiburger der Polizei 1994 die Note 3 oder schlechter gaben; 1997 war diese Einschätzung etwas besser. Im bundesweiten Vergleich schneidet – zumindest 1994 – die Polizei damit in Freiburg deutlich schlechter ab. Diese negative Einschätzung ändert sich nicht bezüglich der Arbeit der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung; wiederum gaben rund zwei Drittel die Note 3 oder 4. Man könnte – dies wurde

einmal im Rahmen einer Tagung von einem Polizisten geäußert – sagen, daß diese Bewertung nicht ganz schlecht ist und daß es noch schlechter gehen könnte; dies jedoch zum Maßstab polizeilicher Bewertung zu machen, kann nicht ausreichen. Vielmehr zeigen die Noten, auch in Verbindung mit den vorab diskutierten Ergebnissen zum Kontakt zwischen Bürger und Polizei, daß ein gewisser Verbesserungsbedarf besteht. Zahlreiche Studien zum Community Policing führen dazu, daß eine bürgernahe und dezentrale Polizeiarbeit eine Verbesserung der Einschätzung der Polizei zur Folge hat.

Weitere Analysen zeigten, daß weder die allgemeine Polizeieinschätzung noch deren Arbeit bezüglich der Verbrechensbekämpfung eine Abhängigkeit vom Geschlecht aufwies; auch die Befürwortung vermehrter Polizeistreifen im Wohngebiet erwies sich als weitgehend geschlechtsunabhängig. Die Altersunterschiede waren ebenfalls nicht sehr deutlich; nur in bezug auf die Bewertung der Polizeiarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung war die Einschätzung der älteren Befragten etwas besser. Im Hinblick auf die Befürwortung vermehrter Streifenaktivität im Wohngebiet ergaben sich deutliche Unterschiede: Ältere Befragte (ab 50 Jahren) begrüßten häufiger als jüngere eine vermehrte Polizeiaktivität. Bezüglich der Bewertungsunterschiede in Abhängigkeit sozio-ökonomischer Gruppen ergaben sich Tendenzen dahingehend, daß „ärmere“ Einkommensschichten – unabhängig vom Ausbildungsstand – eine negativere Einschätzung zeigten als „reichere“; die Ergebnisse zwischen genereller Polizeieinschätzung und der Aufgabe der Verbrechensbekämpfung erwiesen sich aber als nicht konsistent und relativ gering. Dies deutet, zumindest tendenziell, darauf hin, daß schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen – welche andererseits häufiger mit Kriminalitätsproblemen konfrontiert sind – eine größere Distanz zu Instanzen formeller Sozialkontrolle aufweisen als „reichere“ Gruppen, bei denen das Kriminalitätsproblem weniger relevant ist. Größere Unterschiede zwischen den sozio-ökonomischen Statusgruppen findet man in der Befürwortung vermehrter Streifengänge und damit dem sichtbaren Vorhandensein der Polizei. Besonders Personen mit hohem Einkommen und niedriger Schulbildung befürworteten derartige Streifen. Hier mag die einfache Formel „mehr Polizei = mehr Sicherheit“ stärker in den Einstellungen verankert sein. Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ergaben sich keine bedeutsamen Unterschiede in der Polizeieinschätzung.

Aus den beiden Variablen zur Einschätzung der Polizeiarbeit wurde eine gemeinsame Skala gebildet und der Einfluß sozio-demographischer sowie weiterer Variablen erneut untersucht. Hierzu wurde zunächst eine Multino-

miale Logistische Regressionsanalyse mit den Faktoren Geschlecht, Alter, sozio-ökonomische Gruppenzugehörigkeit, Haushaltsgröße, Opferschwere und Kriminalitätsfurcht auf die Kriteriumsvariable Polizei(un)zufriedenheit durchgeführt. Das berechnete Modell konnte 18% der Gesamtvarianz aufklären. Als signifikante Faktoren für die Gruppentrennung erwiesen sich die Variablen Kriminalitätsfurcht, Alter und sozio-ökonomischer Status.

Eine genauere Betrachtung des Einflusses der signifikanten Faktoren zeigte, daß mit steigendem Alter die Unzufriedenheit mit der Polizei deutlich abnahm. Umgekehrt bedeutet dies, daß v.a. junge Menschen – die häufiger mit der Polizei in Konflikt geraten – deren Arbeit schlechter einschätzen. Dies mag durch ein beinahe „traditionelles“ Spannungsverhältnis bedingt sein oder aber, daß der Polizei als Organ des eher konservativen Staates eine gewisse Jugendferne zugeschrieben wird – im Hinblick auf die Kommunale Kriminalprävention ist das Ergebnis von Bedeutung. Viele, auch polizeiliche Konzepte setzen bei Jugendlichen an, und es bleibt die Frage, inwieweit es gerade der Polizei gelingen kann, Jugendliche, vor allem solche, die eine deutliche Distanz gegenüber den staatlichen Organen zeigen, anzusprechen und in Programme Kommunaler Kriminalprävention einzubinden. Für die Polizei sollte es in dieser Hinsicht Aufgabe sein, ihr vergleichsweise negatives Image in der jüngeren Generation zu verbessern. Die schlichte Akzeptanz, daß Jugendliche und junge Erwachsene „eben Distanz zur Polizei zeigen“, kann in bezug auf die Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen an der Kommunalen Kriminalprävention nicht gelten. Da, wie zuvor gezeigt wurde, junge Freiburger sowohl vermehrt Opfer (schwerer) Straftaten sind als auch ein höheres Maß an Unsicherheit zeigen, stellen sie eine wichtige Zielgruppe Kommunaler Kriminalprävention dar, in deren Rahmen die Polizei ebenfalls eine relevante Rolle spielt und die Kooperation zwischen den Experten auf der einen und den Bürgern auf der anderen Seite nicht durch Ressentiments behindert werden sollte.

Der Zusammenhang zwischen den sozio-ökonomischen Faktoren und der Polizeiunzufriedenheit erwies sich bei genauerer Betrachtung als nicht signifikant, wenngleich – wie schon oben gezeigt wurde – Gruppen mit niedrigem Ausbildungs- und Einkommensstatus mit der Polizei am wenigsten zufrieden waren.

Der Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsfurcht und der Polizei(un)zufriedenheit zeigte, daß mit steigender Furcht die Unzufriedenheit mit der Polizei stieg. Da es sich um einen korrelativen Zusammenhang handelt, können keine ursächlichen Beziehungen interpretiert werden. Für

die Kommunale Kriminalprävention bzw. für Ansätze eines möglichen Community Policing in Freiburg bedeutet dies jedoch, daß v.a. verunsicherte Bürger weniger Vertrauen in die Polizei haben. Eine Minderung der Kriminalitätsfurcht allein über die Anwesenheit von mehr Polizei muß daher nicht unbedingt von Erfolg gekrönt sein. Es ist vielmehr wichtig, die Sorgen der Bürger genauer zu betrachten und konkret vor Ort zu erfahren, ob sich die Bürger verunsichert fühlen, *weil* ihrer Ansicht nach die Polizei nicht effizient ist – dies hieße z.B. vertrauensbildende Maßnahmen durchzuführen –, oder ob die Einschätzung der Polizei schlecht ist, *weil* die generelle Unsicherheit und das Erleben lokaler Desorganisation im Hinblick auf die Sicherheitslage hoch ist. Diese Variablenkombination zeigt das Problem der Verknüpfung solcher „weicher“ Einstellungsvariablen, deren Ursprung und Folge nicht oder kaum voneinander zu differenzieren ist und daher auf der Interventionsebene eher systemische Ansätze Erfolg versprechen. In der systemischen Sichtweise bedingt die Veränderung eines Elements eine Anpassungsleistung des gesamten Systems und damit eine Veränderung in Hinblick auf die neuen gegebenen Bedingungen. So könnte z.B. eine Modifikation der bisherigen traditionellen Polizeiarbeit in Richtung der Prinzipien des Community Policing nicht nur eine verbesserte Sichtweise der Polizei zur Folge haben, sondern auch eine Reduktion der Kriminalitätsfurcht bzw. sogar der Kriminalitätsbelastung aufgrund sich entwickelnder verstärkter sozialer Kontrolle. Das in Kapitel 1 diskutierte „Hartford Crime Control Project“ (vgl. FOWLER U.A. 1979; HOLLANDER U.A. 1980) gibt hierfür ein gutes Beispiel.

Während in Deutschland in neuerer Zeit, nicht zuletzt auch in Abgrenzung zu dem nicht selten als „Wundermittel“ betrachteten „Zero-Tolerance-Konzept“ der New Yorker Polizei, vermehrt Ansätze einer bürgernahen Polizeiarbeit diskutiert werden, sind auf kommunaler Ebene basierende strafrechtliche Sanktionsformen kaum verbreitet. Eine Ausnahme bildet hier das Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ (vgl. HAAS 1997). In der Freiburger Untersuchung wurde daher weniger direkt die Akzeptanz eines kommunalen Sanktionsrahmens erfaßt als vielmehr allgemeine Einstellungen zur Strafe erhoben, welche auch Rückschlüsse auf die Einstellungen bezüglich solcher, stark auf Ausgleich ausgerichteter Formen strafrechtlicher Kontrolle zulassen.

Die Erfassung der Einstellungen der Freiburger Bürger zu Strafzwecken zeigte deutlich, daß an erster Stelle das Bedürfnis nach Schutz der Gesellschaft stand. Dies ist verständlich, da Straftäter von den meisten Bürgern

als Bedrohung empfunden werden und entsprechend Schutz durch das Strafrecht gefordert wird. An zweiter Stelle der Häufigkeiten stand allerdings nicht das Sühne- und Vergeltungsbedürfnis, sondern vielmehr der Vorschlag nach Wiedereingliederung des Täters in das tägliche Leben. Abschreckung und Vergeltung rangierten in den Meinungen der Bürger auf den hinteren Plätzen. Dies zeigt, daß ein erhebliches Potential für ausgleichsorientierte Sanktionsformen in Freiburg vorhanden ist. Kann der Schutz der Bürger gewährleistet werden, so ist ein Großteil bereit, restitutiven Reaktionsformen gegenüber repressiven den Vorrang zu geben. Dies eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für Maßnahmen, wie sie z.B. in Stuttgart (s.o.) durchgeführt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Daten im Jahr 1994 erhoben wurden, zu einer Zeit, in der die Diskussion um die Gefährlichkeit von Sexualstraftätern v.a. in der Boulevardpresse und im Fernsehen, aber auch im politischen Diskurs bei weitem nicht die Bedeutung und Intensität hatte wie in den späten 90er Jahren. Leider liegen keine konkreten Daten zu einem möglichen Wandel der Einstellungen vor; man kann aber davon ausgehen, daß der Schutz der Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts einen noch weit höheren Wert einnimmt, vermutlich werden auch Vergeltung und Abschreckung eine höhere Bewertung zuteil.

Neben den vergleichsweise abstrakten Einstellungen zu Strafzwecken wurden konkret einige Straftaten vorgegeben und die Bürger gebeten, Sanktionsvorschläge zu unterbreiten. So gaben beim relativ leichten Delikt „Ladendiebstahl“ rund drei Viertel der Freiburger als Sanktionsform gemeinnützige soziale Arbeit an, ein weiteres Viertel (Mehrfachnennungen waren möglich) befürwortete die Verhängung einer Geldstrafe. Auch beim deutlich schwereren Delikt „Wohnungseinbruch“ entfielen die meisten Angaben auf die Sanktion gemeinnützige soziale Arbeit, wengleich hier die Gefängnisstrafe, v.a. die zur Bewährung ausgesetzte, deutlich in den Vordergrund rückte. Beim schwersten Delikt „Raubüberfall“ war das Bild eindeutig: Zwei Drittel der befragten Freiburger befürworteten eine Gefängnisstrafe ohne Bewährung; zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe sowie gemeinnützige soziale Arbeit waren in etwa gleich häufig vertreten. Die Ergebnisse zeigten eine differenzierte Meinung der Freiburger, dezidiert ausgleichs- oder straforientierte Einstellungen ließen sich nicht ausmachen. Die sehr auf Gefängnisstrafe bezogenen Antworten beim schwersten Delikt Raubüberfall dürften im Hinblick auf das festgestellte Primat des Schutzes der Gesellschaft interpretierbar sein.

Weiteren Aufschluß ergab eine Frage zu Meinungen hinsichtlich der möglichen Verschärfung bisheriger bestehender Strafen. Hier zeigte sich

eine gewisse Diskrepanz zu den anfangs festgestellten ausgleichsorientierten Einstellungen. So waren etwas mehr als die Hälfte der befragten Freiburger der Ansicht, daß Strafen verschärft werden sollten. Andererseits belegen die Daten die Relevanz der Frageform. Während zu Anfang konkrete Statements vorgegeben wurden, für welche bei den meisten Befragten keine vorgefertigten Antworten zur Verfügung standen, ist die Frage nach der Strafverschärfung ein „Allgemeinplatz“ – oder, wie LUHMANN (1986, S. 240) es ausdrückt, „ein kommuniziertes Problem“ –, dessen Antwort von vornherein feststeht.

Etwas mehr Aufschluß ergibt die Frage zur Wiedereinführung der Todesstrafe, eine Sanktionsform, die zwar in Deutschland nicht existiert, über deren Bedeutung jedoch in neuerer Zeit im Zusammenhang mit Sexualstraftaten an Kindern zumindest in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wird. Es zeigte sich, daß nur eine vergleichsweise kleine Minderheit von nicht einmal einem Viertel der befragten Freiburger der Wiedereinführung der Todesstrafe zustimmte; bei den Straftaten standen Mord und Vergewaltigung an vorderer Stelle. Dies zeigt, daß sich – zumindest 1994 – keine Mehrheit der Todesstrafenbefürworter in Freiburg finden ließ; aktuelle bundesweite Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, daß angesichts der erwähnten Diskussion um die Sexualmorde an Kindern dieser Wert ins Wanken gerät, erneut ein Zeichen für die Anfälligkeit solcher Untersuchungen gegenüber tagesaktuellen Ereignissen.

Insgesamt zeigte dieses Kapitel zur Einschätzung der Instanzen formeller Sozialkontrolle in Freiburg, daß für eine bürgernahe Polizeiarbeit zum einen ein gewisser Bedarf gegeben ist und daß eine verstärkte Bürgerorientierung der Polizei von der Mehrzahl der Freiburger positiv aufgenommen würde. Besonders kritisch zeigten sich junge Freiburger; in dieser Altersgruppe, die zudem einen der zentralen Ansatzpunkte Kommunalen Kriminalprävention darstellt, hat die Polizei einen erheblichen Bedarf an Imageverbesserung. Die Ergebnisse zu strafrechtlichen Sanktionsformen erwiesen sich als nicht ganz eindeutig; es scheint jedoch, als würden ausgleichsorientierte Konzepte eines „Community Sanctioning“ auch in Freiburg eine gewisse Akzeptanz erfahren. Hier sind jedoch zahlreiche – nicht durch kommunale Organe beeinflussbare – Regelungen erforderlich, um, ähnlich wie in den USA, den Straftäter dort zu „behandeln“, wo er seine Strafe begeben hat – in der Kommune.



## 6. Kapitel

### Das Sicherungsverhalten Freiburger Bürger – Das Konzept des „Target Hardening“

#### 6.1 Einleitung

Neben der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Sicherung durch professionelle staatliche Angebote spielt für ein kommunales Sicherheitskonzept auch das Verhalten der Bürger selbst – ihre Eigensicherung – eine wichtige Rolle. Dieses Sicherheitsverhalten wird auch von der Polizei propagiert und kann sehr vielfältig sein: Es reicht vom Abschließen des Fahrzeugs beim Verlassen über die Sicherung der Wohnung durch technische Einrichtungen bis hin zum Vermeiden bestimmter Orte bei Dunkelheit bzw. zum Begleitenlassen beim Ausgehen, zwei Verhaltensweisen, welche bereits in Kapitel 4 zur Verbrechensfurcht diskutiert wurden. So sind nach Ansicht von ROSENBAUM (1988, S. 330ff) solche Vorsichtsmaßnahmen häufig und rangieren in ihrer Größenordnung nicht selten zwischen 20 und 50 Prozent. In der Extremform, d.h. wenn einfaches Vermeiden als Präventionsmaßnahme als nicht mehr effektiv oder handhabbar angesehen wird, kann schließlich der Umzug in eine andere Gegend resultieren. Allerdings sind diese Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit äußerst begrenzt; so können Bewohner von stark kriminalitätsbelasteten Gegenden kaum ihr Umfeld meiden, es sei denn, sie verbarrikadieren sich in ihren Wohnungen.

Ein Aspekt, der, anders als in den USA, in Deutschland aufgrund einer anderen Gesetzeslage vergleichsweise wenig Relevanz zeigt, ist das Tragen von scharfen Waffen als persönliche Vorsichtsmaßnahme. KLEINMAN und DAVID (1973) fanden, daß rund 14% der Bewohner des Bedford-Stuyvesant Ghettos in New York eine Waffe trugen, wenn sie das Haus verließen. In der Untersuchung von SKOGAN und MAXFIELD (1981, S. 190f) in den drei amerikanischen Großstädten Chicago, Philadelphia und San Francisco gaben im Schnitt 19% der Befragten an, daß sie, wenn sie abends ausgehen, „etwas mitnehmen“ („take something“). Aus Gründen der Anonymität und des Schutzes der Waffenbesitzer verzichteten die Autoren auf eine exaktere Nachfrage. In der International Crime Survey von 1989 erhoben VAN DIJK U.A. (1990, S. 94) den Besitz von Handfeuerwaffen in den teilnehmenden Ländern. KILLIAS (1993, S. 289ff) führte auf Grundlage dieser Untersuchungen eine weitere, umfassendere Analyse zu generellem Schußwaffenbesitz durch. Insgesamt gaben 48% der befragten US-Ame-

rikaner an, irgendeine Schußwaffe im Haushalt zu haben; in den europäischen Ländern fanden sich relativ hohe Zahlen in Norwegen (32,0%), in der Schweiz (27,2%; davon allerdings zahlreiche Armeewaffen), in Finnland (23,2%), in Frankreich (22,6%) und in Belgien (16,6%). In Deutschland (alte Länder) gaben 8,9% an, eine Schußwaffe im Haushalt zu haben.

Inwieweit diese Waffen Sammlerstücke, Erbgüter, durch den Militärdienst bedingte Ausrüstungsgegenstände (z.B. Schweiz), Sportgeräte oder Dienstwaffen sind, kann letztlich kaum abgeschätzt werden. Noch schwieriger ist es, der Frage nachzugehen, ob diese Waffen zum persönlichen Schutz mitgenommen oder bereitgehalten werden. Für die USA kommen KLECK und GERTZ (1995) anhand einer Analyse der National Self-Defense Survey zu dem Ergebnis, daß 37,9% der Amerikaner eine Waffe im Haushalt haben, 8,8% tragen eine Schußwaffe zur Selbstverteidigung mit sich. Derartige Daten liegen für Deutschland bislang nicht vor.

Hinzu kommt eine Fülle waffenbesitzkartenfreier Waffen, so z.B. Reizgas oder Schreckschußrevolver. Zieht man die Angaben von SCHWIND (1996, S. 166) in Betracht, nach denen ein Viertel der von ihm befragten Bochumer Schüler solche z.T. „freien“ Waffen schon einmal mit in die Schule brachten, kann man davon ausgehen, daß das Thema Waffenbesitz unter dem Aspekt der persönlichen Vorbeugung auch in Deutschland nicht vernachlässigt werden sollte.

Hinsichtlich der präventiven Effizienz persönlicher Bewaffnung kommt ROSENBAUM (1988, S. 337) zur vorsichtigen Einschätzung, daß nur wenige gesicherte Befunde für eine Reduktion der Viktimisierungswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit vom Waffenbesitz vorliegen. Zwar fühlten sich Bürger mit Waffen oft sicherer, auf der anderen Seite werde aber das Risiko einer Verletzung bei einer Auseinandersetzung mit einem möglichen Täter erhöht. Diese vorsichtige Stellungnahme ROSENBAUMS wird verständlich, wenn man die aktuelle, kontrovers und emotional geführte Diskussion um den Waffenbesitz der Amerikaner und das damit verbundene Risiko berücksichtigt.

Ziel dieses Kapitels soll es sein, eigene „technische“ Sicherungsbemühungen der Freiburger Bürger zu betrachten. Entgegen dem Meideverhalten bzw. dem ausschließlichen Ausgehen in Begleitung ist die soziale Akzeptanz dieser Sicherungsmaßnahmen größer. So ist es für viele Bürger, besonders Männer, eher akzeptabel zu sagen, daß sie ihr Auto abschließen bzw. ihre Wohnung mit Sicherheitsschlössern versehen haben, um so ihr Eigentum zu schützen, während die Aussage, daß man, wenn man eine Grup-

pe pöbelnder Jugendlicher sieht, auf die andere Straßenseite wechselt, mit dem Eingeständnis eigener Schwäche, vielleicht in manchen Kreisen sogar Feigheit, einhergeht. Es steht außer Zweifel, daß eine absichtliche Konfrontation mit einem möglichen Konflikt ein weit inadäquateres Verhalten ist als einen anderen Weg einzuschlagen, was noch wenig mit der Einschränkung des persönlichen Lebensraumes zu tun hat. Auf der anderen Seite kann das sozial akzeptierte Verhalten der Eigentumssicherung in eine „Sicherungsmanie“ ausufern, wenn eine Tür nicht nur mit einem Sicherheitsschloß, sondern zusätzlichen Sicherheitsbügeln und -riegeln versehen wird, so daß die Wohnung eher einer Festung als einem Zuhause ähnelt.

Grundgedanke der Sicherung ist die Beeinflussung der Gelegenheitsstruktur, d.h. eine Erschwerung der Straftatenbegehung, ein Aspekt, der unter den Begriff der „Situational Crime Prevention“ zu subsumieren ist (vgl. CLARKE 1980; 1995; 1997; siehe auch Kapitel 1). Dies wurde bereits früh eingehend anhand des PKW-Diebstahls dargestellt, da die Verbreitung von Fahrzeugen auch zu deren häufigerem Diebstahl führte (vgl. WILKINS 1964; GOULD 1969; MANSFIELD U.A. 1974; neuerdings RENGERT 1997). Aber auch Bereiche wie z.B. Drogenkonsum, das Fehlen von Hausmeistern oder selbst jahreszeitliche Einflüsse werden seit langem diskutiert (vgl. zusammenfassend MAYHEW U.A. 1976, S. 4).

Während Ansätze der „Situational Crime Prevention“ bereits in Kapitel 1 eingehend dargestellt wurden, liegt der Schwerpunkt dieses Kapitels auf dem Problem der Veränderung der Gelegenheitsstruktur durch aktives Sicherungsverhalten der Bürger, v.a. auf dem Treffen von Vorkehrungsmaßnahmen wie z.B. dem Abschließen von Fahrzeugen oder dem Versetzen der Türen mit Riegeln, Konzepte, die allgemein unter dem Begriff des „Target Hardening“ subsumiert werden. CLARKE (1995) faßt diesen Begriff dahingehend zusammen: „The most obvious way of reducing criminal opportunities is to obstruct the vandal or the thief by physical barriers through the use of locks, safes, screens, or reinforced materials“ (S. 110; vgl. auch SKOGAN & MAXFIELD 1981, S. 208; ROSENBAUM 1988, S. 343; CLARKE 1997a, S. 17; ECK 1997, 7-8). Dieser Begriff ist ins Deutsche nur schwer übersetzbar, er bedeutet in etwa, daß es dem potentiellen Täter erschwert werden soll, seine Tat auszuführen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bereich der Eigentumskriminalität bzw. der Sachbeschädigungen; inwieweit Gewaltdelikten durch dieses Konzept vorgebeugt werden kann, ist fraglich, da die theoretische Grundlage der „Situational Crime Prevention“ einen rational und abwägend handelnden Täter voraussetzt, wovon bei den

oft stark emotional getönten Gewaltdelikten nicht ausgegangen werden kann.

Der Gedanke des „Target Hardening“ liegt, zumindest teilweise, auch dem seit 1964 in Deutschland eingerichteten Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder zugrunde, welches über „Massenberatung“ in Funk, Fernsehen und Printmedien über Art und Umfang der Kriminalität informiert, v.a. aber die Bürger zum Selbstschutz wie zum Schutz des Nachbarn und der allgemeinen öffentlichen Sicherheit durch Reduzierung des Anreizes zur Deliktsbegehung und durch Demotivation des potentiellen Täters auffordert (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 243f).

In erster Linie steht hier die technische Prävention im Vordergrund, besonders die Sicherung von Fahrzeugen gegen Diebstahl bzw. von Wohnungen gegen Einbruch. So berichtet WEBB (1994; 1997), daß in Deutschland per gesetzlicher Regelung ab 1. Juli 1961 für Neuwagen, ab 30. Juni 1962 für alle Kraftwagen mit mehr als 25 km/h Spitzengeschwindigkeit das Lenkradschloß verpflichtend eingeführt wurde. Dies hatte zur Folge, daß bereits im darauffolgenden Jahr ein Rückgang der Diebstähle von Kfz um 20 Prozent zu beobachten war und die Kurve bis zum Ende der Dekade auf diesem Niveau in etwa verblieb. Berücksichtigte man nur die Zahl der PKW-Diebstähle und berechnete diese auf den Gesamtpool zugelassener PKWs, so zeigte sich, daß seit der Einführung des Lenkradschlusses die Zahl der Diebstähle nicht mehr das relative Niveau von vor 1961 erreichte. Anders dagegen die Situation in Großbritannien bzw. den USA: In Großbritannien wurde eine allmähliche Einführung des Lenkradschlusses bei Neuwagen vorgenommen, was keinen deutlichen Rückgang der Autodiebstähle bewirkte, sondern daß die diesbezügliche Kriminalität auf etwa demselben Niveau gehalten werden konnte (MAYHEW U.A. 1976; WEBB 1997). Ähnliche Ergebnisse waren in den USA zu beobachten, wenngleich in allen drei Ländern eine gewisse Verlagerung der Straftaten, besonders in Richtung Diebstahl aus dem PKW festzustellen war (WEBB 1994; 1997).

CLARKE und HARRIS (1992) gehen eingehend auf die Kosten des Autodiebstahls in den USA ein und stellen eine Reihe von Präventionsmöglichkeiten vor. So birgt beispielsweise die Verwendung zusätzlicher Schlösser oder Alarmanlagen sowie die Vermeidung des Kaufs besonders begehrter Modelle den Nachteil, daß sie das Risiko anderer, welche diese Maßnahmen nicht treffen können, erhöhen. Gemäß den theoretischen Vorgaben der Rational Choice Theorie schlagen sie neben Maßnahmen zur Reduktion der

Motivation des Täters auch solche zur Steigerung des Risikos der Tat und zur Erschwerung der Tat selbst (i.S. des „Target Hardening“) vor.

Neben dem heute beinahe „antiquiert“ anmutenden Lenkradschloß sind in den vergangenen Jahren zahlreiche weitere Sicherungen des Fahrzeuges entstanden. Neben auf sozialer Kontrolle aufbauenden Informantennetzwerken und entsprechender Belohnung bei der Aufdeckung von Autodiebstahlsringen (HEAT-Projekt) oder am Fahrzeug angebrachten Aufklebern, wann der Wagen nicht gefahren wird, und dem Hinweis für die Polizei, den Wagen außerhalb der „Fahrzeiten“ zu kontrollieren, findet man Projekte zu am Wagen angebrachten Sendern, welche in Verbindung mit Polizeirechnern stehen (vgl. CLARKE & HARRIS 1992, S. 30). Diesen Maßnahmen ist gemeinsam, daß sie erst nach dem Diebstahl ansetzen und die Wiederbeschaffung des Fahrzeuges bzw. die Ergreifung der Täter erleichtern sollen.

Es liegen jedoch auch Ansätze vor, welche den Diebstahl des Wagens im Sinne des „Target Hardening“ erschweren sollen. Die einfachste Möglichkeit hierbei sind an die Fahrer gerichtete Öffentlichkeitskampagnen, ihr Fahrzeug beim Verlassen abzuschließen, da meist ein Großteil der gestohlenen Fahrzeuge nicht abgeschlossen war. Bei der Bewertung einiger solcher Modellversuche kommen CLARKE UND HARRIS (1992, S. 33) zu dem ernüchternden Ergebnis, daß bei vergleichsweise hohem finanziellen Einsatz nur wenig meßbarer Erfolg erzielt wurde. Andere Möglichkeiten sind die (Video-)Überwachung von Parkplätzen oder elektronische Wegfahrsperrn. Ausführliche, wenngleich etwas veraltete Informationen über mechanische und elektronische Fahrzeugsicherungen findet man bei SOUTHALL und EKBLOM (1985). In einer zusammenfassenden Evaluation der Prävention von Autodiebstahl kommt POYNER (1993) zu dem Ergebnis, daß neben einer verbesserten Beaufsichtigung abgestellter Fahrzeuge und einer allgemein stärkeren Überwachung auch elektronische Zugangskontrollen (heute v.a. Wegfahrsperrn) und Lenkradschlösser, d.h. „klassische“ Target Hardening-Maßnahmen, effektiv sind. Zweifelhaft sind dagegen Nachbarschaftsschutz oder Kampagnen zur Erhöhung der Motivation der Bürger, ihr Fahrzeug zu sichern.

Ein weiteres einfaches Beispiel – erneut aus Deutschland – berichten MAYHEW U.A. (1989). So habe die Einführung der Helmpflicht für Motorradfahrer zu einem erheblichen Rückgang der Motorradddiebstähle geführt, da es für den Täter schwierig war, zusätzlich zum Fahrzeug noch einen Helm zu entwenden und das Entdeckungsrisiko beim (offensichtlichen) Fahren ohne Helm erheblich gesteigert wurde.

Auch das Massendelikt Fahrraddiebstahl stößt zunehmend auf das Interesse präventiver Maßnahmen. Maßgeblich hierfür ist nicht zuletzt die äußerst niedrige Aufklärungsquote dieses Delikts (bundesweit 1996 8,3% gegenüber 49,0% alle Straftaten; BUNDESKRIMINALAMT 1997). So widmete sich z.B. der RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1997) dem Thema und legte im Oktober 1997 einen ergänzenden Abschlußbericht zu „Maßnahmen zur Verhütung von Fahrraddiebstählen“ vor (erster Abschlußbericht März 1992, RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1992). Hier werden neben der Registrierung des Fahrrads und ggf. der Ausgabe von Fahrradkennzeichen (analog zum Kfz) – unter Rückgriff auf die Erfahrungen bei Krafträdern, s.o. – die Helmpflicht sowie Veränderungen baulicher Art im kommunalen Bereich (z.B. Fahrradständer u.ä.) vorgeschlagen.

Neben der Fahrzeugsicherung ist der Schutz der eigenen Wohnung ein Hauptansatzpunkt der „Situational Crime Prevention“ und des „Target Hardening“, zum Teil auch verbunden mit der Gestaltung des Lebensraumes und damit des in Kapitel 1 diskutierten Konzepts des „defensible space“ (vgl. NEWMAN 1971; 1972). Im Hinblick auf die konkrete Erschwerung eines Einbruchs unterscheidet ROSENBAUM (1988, S. 340) zwei Bereiche der Sicherung: das Schaffen physikalischer Barrieren, z.B. durch Gitter und Schlösser, sowie das Schaffen psychologischer Barrieren wie z.B. das Licht brennen lassen bei Abwesenheit. Beim „Target Hardening“ spielt für ihn v.a. die Veränderung der physikalischen Umwelt eine Rolle, um so die Wahrscheinlichkeit z.B. eines Wohnungseinbruchs zu minimieren. Er stellt skeptisch fest, daß in der Bevölkerung oft nur ein Austausch von Schlössern stattfindet, spezielle Fenstersicherungen oder Alarmanlagen dagegen nur von wenigen Bürgern – und zudem einem speziellen Segment – installiert würden. Auf der Verhaltensebene besteht das Problem, daß die eingerichteten Sicherungsmaßnahmen nur dann effektiv sein können, wenn sie tatsächlich auch benutzt werden, mit anderen Worten, das beste Schloß schützt nur, wenn der Schlüssel betätigt wird.

Daß aber die Einrichtung zusätzlicher oder verbesserter Sicherungsanlagen an Türen zu einer Reduktion der Einbruchsrates führen kann, belegt eine Untersuchung von TILLY und WEBB (1994). Sie konnten in Birmingham zeigen, daß die Zahl der Einbrüche nach Einführung der Maßnahmen in größeren Wohneinheiten um 59 Prozent zurückging. Der vor allem in diesem Zusammenhang immer wieder diskutierte Verlagerungseffekt der Kriminalität (vgl. REPPETTO 1976; ALLATT 1984; CLARKE 1997a, S. 28ff), d.h.

die Einbrecher wandern in andere, weniger gesicherte Gegenden ab, ist trotz der nur sehr spärlichen Datenlage nach Ansicht von ECK (1997) nicht aufrechtzuerhalten; „target hardening appears to reduce burglaries without major displacement effects“ (S. 7-8).

Nicht nur in den USA und in Großbritannien, auch in Deutschland wurde der Kriminalprävention durch „Target Hardening“ ein gewisses Interesse zuteil. So geht z.B. KUBE (1987, S. 18ff) intensiv auf die Bedeutung der Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur beim Bankraub ein und widmet auch Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche ausreichend Raum (S. 29ff). Anhand einer Studie des BUNDESKRIMINALAMTS (1982), die zeigen konnte, daß bei ca. einem Drittel der Häuser, in welche eingebrochen wurde, die Türen bzw. die Fenster nicht verschlossen waren, betont KUBE die Notwendigkeit auf die Wohnung bezogener Sicherungsmaßnahmen. Am Anfang steht hierbei eine systematische Schwachstellenanalyse, denn „nur wer die verwundbaren Punkte seines Hauses oder seiner Wohnung kennt, kann sie beseitigen“ (KUBE 1987, S. 40). Andererseits dürfe aber die Wirkungsbreite technischer Sicherungsmaßnahmen nicht überschätzt werden, da hiervon vor allem jugendliche Gelegenheitstäter abgeschreckt würden. So stellt seiner Ansicht nach eine effektive Präventionsstrategie eine Kombination technischer und sozialstruktureller Maßnahmen zur Beeinflussung der informellen Sozialkontrolle dar, ein Ergebnis, das auch in den kriminalpräventiven Überlegungen von PLATE U.A. (1985, S. 182ff) im Vordergrund steht. FANGOHR und HERMANN (1987) regen daher als Präventionsmaßnahmen zur Abwendung von Einbruchskriminalität neben ausreichender Beleuchtung und Einsehbarkeit besonders die Schaffung überschaubarer Wohneinheiten, die Belegung von Nachbarschaften und genügend Raum für Gemeinschaftsaktivitäten an.

Besonders die Befragung von Tätern und deren Wahrnehmung möglicher lohnender Ziele ergab zahlreiche Hinweise für Präventionsmaßnahmen im Sinne des „Target Hardening“ (vgl. z.B. BENNETT & WRIGHT 1984; REHM & SERVAY 1989; DEUSINGER 1993). Diesen Ansatz verfolgt auch KRAINZ (1988), der in einer ausführlichen Analyse zur Prävention von Hauseinbrüchen anhand von Untersuchungen an Tätern, Polizeibeamten, Opfern und Versicherern auch auf die Wirkungsweise technischer Sicherungsmaßnahmen eingeht. So führt das Auftreten unerwarteter Schließmechanismen an der Haustür bei rund einem Viertel der Täter zum Aufgeben des Vorhabens (bei Spontan Tätern sogar einem Drittel); 43% der Täter suchen eine andere Einstiegsstelle, und ebenfalls ein Viertel versucht das

Hindernis, auch unter möglicher Risikosteigerung, möglichst rasch zu überwinden. Eine spezielle Sicherung der Fenster, z.B. durch Gitter, Glasbruchmelder oder Kunststoffsisicherheitsglas verhindert bei mehr als der Hälfte der Täter ein Eindringen durch das Fenster, bei rund einem Viertel führen besondere Sicherungsmaßnahmen zur Aufgabe des Vorhabens. Rund 80 Prozent der Täter gaben an, daß eine Alarmanlage sie vom Vorhaben trotz lohnender Beute abbringen könne; der Einfluß eines Hundes war dagegen weit geringer. Was den Einflußfaktor „Nachbar“ betrifft, so stellt besonders die Einschbarkeit des möglichen Tatorts einen für die Täter relevanten Aspekt dar; v.a. bei Reihenhaussiedlungen war die Feststellung eines aufmerksamen Nachbarn für einen Großteil der Täter abschreckend. Als kriminalpräventive Konsequenz aus diesen Befunden leitet KRAINZ (1988, S. 355ff) ab, daß an Fenstern erkennbare Alarmanlagen sowie eingemauerte Fenstergitter einen abschreckenden Effekt haben. Ähnliche Wirkung erzielen massive, mit verstärkten Angeln und Zargen gesicherte Türen sowie komplizierte Schlösser. Neben der Einsehbarkeit eines Objekts kommt besonders der „Vertretung des Bewohners“ durch einen Nachbarn (S. 363), d.h. das Leeren des Briefkastens, das Öffnen der Fenster am Tag, das Licht brennen lassen am Abend usw., eine wichtige präventive Bedeutung zu.

Eine Umsetzung der Ergebnisse aus Befragungen von Tätern und Opfern sowie einer umfassenden Analyse lokaler Gegebenheiten erfolgte im Kirkholt-Projekt in England (vgl. GRAHAM & BENNETT 1995, S. 99f; GILLING 1997, S. 92). Hier wurden in einer stark einbruchbelasteten Wohnsiedlung aufgrund der Ergebnisse der Lageanalyse sowohl soziale als auch situationsbezogene Präventionsaktivitäten (i.S. des „Target Hardening“) in Kooperation von Bürgern, Polizei, Ämtern und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Dies hatte zur Folge, daß die Einbruchbelastung innerhalb eines Jahres um mehr als 50 Prozent zurückging.

Betrachtet man abschließend unter dem Aspekt der Wirksamkeit von Maßnahmen gegen den Wohnungseinbruch die Evaluationsstudie von POYNER (1993), so erweisen sich Sicherheitswachen in Wohnblocks, Öffentlichkeitskampagnen der Polizei, aber auch Veränderungen in der Straßenführung als wirksame Maßnahmen. Verbesserte Beleuchtung oder „neighborhood watch“ haben einen eher moderaten Effekt, Videoüberwachung dagegen oder elektronische Zugangskontrollen erweisen sich als zweifelhaft. Gänzlich ineffektiv sind, so POYNER, beratende oder sozialarbeiterische Ansätze sowie Erziehungsprogramme.

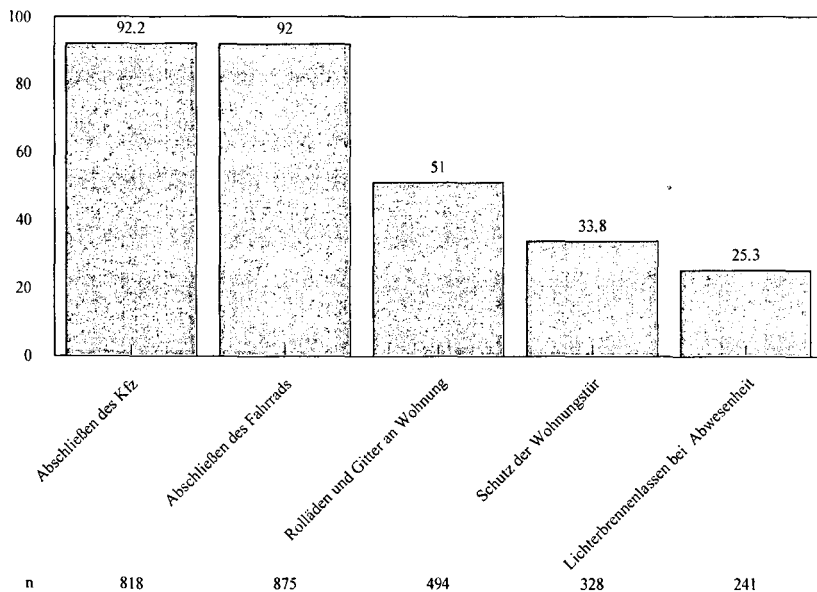


## 6.2 Sicherungsverhalten der Freiburger Bürger

### 6.2.1 Überblick über die eingesetzten Variablen

Insgesamt waren sechs Items zur Sicherung des Eigentums in den Fragebogen aufgenommen worden. Die Befragten wurden gebeten anzugeben, ob sie selbst solche Maßnahmen ergreifen. Abbildung 6.1 zeigt die Zustimmung zu den jeweiligen Variablen im Überblick. So gaben 92,2% der Befragten an, daß sie selbst für ganz kurze Zeit ihr Kraftfahrzeug immer abschließen; beim Fahrrad ist der Anteil mit 92,0% nahezu identisch. Etwas mehr als die Hälfte (51,0%) der Freiburger Befragten erklärten, daß sie ihr Haus oder ihre Wohnung mit Rollläden bzw. Gittern versehen hätten. Etwa ein Drittel benutzt zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an der Wohnungs- bzw. Haustür, und etwa ein Viertel läßt in der Wohnung aus Sicherheitsgründen Lichter brennen, wenn abends niemand im Hause ist.

Abbildung 6.1: Ergreifen Persönlicher Schutzmaßnahmen



Die Verteilung zeigt, daß gängige Sicherungsmaßnahmen wie das Abschließen des Autos oder des Fahrrads von fast allen Befragten durchgeführt werden, Maßnahmen zur Sicherung des Hauses und der Wohnung

dagegen von ca. einem Viertel bis der Hälfte der Freiburger. Dies weist darauf hin, daß einfache Sicherheitsvorkehrungen bei den Bürgern zwar verbreitet sind, aufwendigere Maßnahmen jedoch trotz der zahlreichen Aufforderungen der Polizei zur zusätzlichen Absicherung der Wohnung nur auf bedingte Resonanz stoßen.

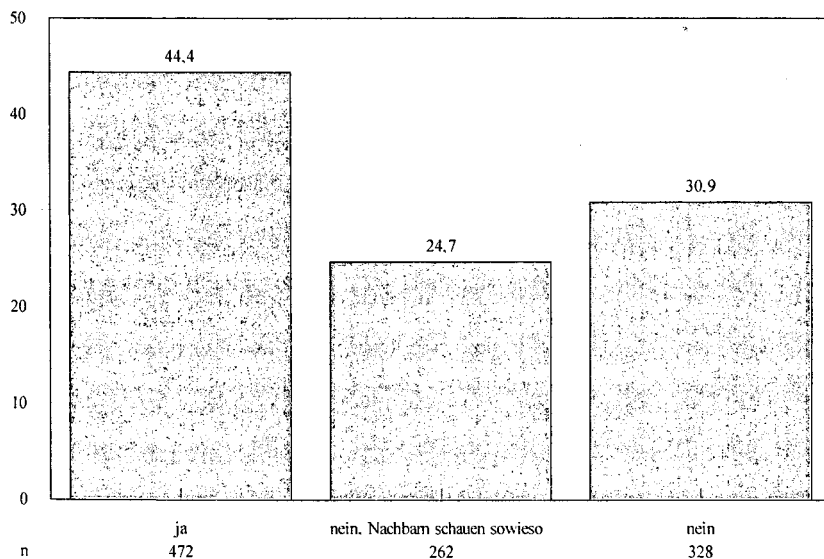
Vergleicht man die in Freiburg 1994 gewonnenen Daten mit denen der ersten deutsch-deutschen Opfersurvey des Jahres 1990 (KURY U.A. 1996, S. 299ff), so gaben dort in westdeutschen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 500.000 mit 86,4% rund sechs Prozent weniger Bürger als in Freiburg an, daß sie ihr Kraftfahrzeug auch für kurze Zeit abschließen; ca. 15 Prozent (76,7%) weniger schließen ihr Fahrrad immer ab, und nur fast halb so viele Personen (27,3%) haben ihr Haus/ihre Wohnung mit Rolläden und Gittern versehen. Nur bei der Frage nach zusätzlichen Schutzmaßnahmen an der Haus-/Wohnungstür sind die Werte der beiden Studien in etwa identisch (DD'90 34,0%; FR'94 33,8%). Für diese erheblichen Diskrepanzen kann zum Teil der Zeitfaktor verantwortlich gemacht werden; so fand die deutsch-deutsche Untersuchung ungefähr vier Jahre vor der Freiburger Studie statt. Zwischenzeitlich hat das Thema Kriminalität in der öffentlichen Diskussion rapide zugenommen. Dennoch sind die Unterschiede fast zu groß, um hier den alleinigen Erklärungsfaktor zu sehen. Da die Ortsgrößen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten kontrolliert wurden, scheint es ein Kennzeichen der Stadt Freiburg zu sein, daß Sicherungsmaßnahmen bei den Bürgern einen hohen Stellenwert haben. Hierfür mögen Aufklärungskampagnen der Polizei verantwortlich sein, aber auch das bereits beschriebene hohe Maß an Kriminalitätsfurcht. Inwieweit die beiden Faktoren Sicherheitsverhalten und Kriminalitätsfurcht zusammenhängen, soll an späterer Stelle noch ausführlicher diskutiert werden.

Als Frage zu persönlichen Vorkehrungsmaßnahmen wurde erhoben, ob, als sich das letzte Mal für mehrere Tage niemand in der Wohnung aufhielt, ein Nachbar oder ein Hauswart beauftragt worden sei, das Haus bzw. die Wohnung im Auge zu behalten. Wie Abbildung 6.2 zeigt, geben knapp die Hälfte der Freiburger Befragten (44,4%) an, daß sie einen solchen Auftrag erteilt hätten, ungefähr ein Viertel (24,7%) berichtet, daß die Nachbarn sowieso schauen würden, und 30,9% verneinen dieses Item. Das heißt, daß in fast 70% der Fälle auf die Wohnung aufgepaßt wird; dabei entfällt auf den Bereich des „klassischen neighborhood-watch“, d.h. Aufmerksamkeit ohne direkte Aufforderung, rund ein Drittel. In der weit größeren Zahl der Fälle

muß von dem Betroffenen selbst die Initiative ausgehen, d.h. ein Sicherheitsbedürfnis muß vorhanden sein.

Zieht man auch hier die Zahlen der deutsch-deutschen Opferstudie von 1990 zum Vergleich heran (KURY U.A. 1996, S. 302f), so muß man berücksichtigen, daß die Kategorisierung der Items nicht analog erfolgte. Dies schränkt die Vergleichbarkeit erheblich ein. Es gaben 1990 27,0% der westdeutschen Befragten an, daß sie, als sie das letzte Mal für einen oder mehrere Tage ihre Wohnung verlassen hatten, einen Hauswart oder Nachbarn baten, die Wohnung im Auge zu behalten. Dies ist deutlich weniger als in der Freiburger Untersuchung. Daß die Nachbarn sowieso schauen würden, gaben in der DD'90 22,9% der Westdeutschen an, daß sie niemanden bitten würden, nach der Wohnung zu schauen, berichteten 43,5%, weitere 7,4% gaben an, daß sich immer jemand in der Wohnung aufhalte. Damit zeigt auch diese Variable zum Nachbarschaftsschutz, daß bei den Freiburgern zum einen ein erhebliches Bedürfnis nach Sicherung vorhanden ist, zum anderen kann dies als Indiz dafür gewertet werden, daß die Lebensverhältnisse in Freiburg nur wenig anonym sind, so daß Nachbarn bereit sind, Sicherungsaufgaben zu übernehmen. Dennoch deutet die Notwendigkeit der Aufforderung hierzu auf eine gewisse Distanz hin.

Abbildung 6.2: Sicherung der Wohnung bei Abwesenheit durch Nachbarn



## 6.2.2 Sozio-demographische Unterschiede im Sicherheitsbedürfnis

Zunächst soll geprüft werden, inwieweit sozio-demographische Unterschiede im Treffen von Vorkehrungsmaßnahmen bestehen. Da davon ausgegangen werden kann, daß diese Maßnahmen auf dem Erleben von Unsicherheit beruhen, sollen zunächst die im Rahmen der Furcht relevanten Geschlechts- und Altersvariablen betrachtet werden.

### 6.2.2.1 Geschlechts- und Altersabhängigkeit

Um zu prüfen, inwieweit Geschlecht und Alter auf das Sicherungsverhalten Einfluß haben, wurden zweidimensionale Kreuztabellen berechnet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 6.1 dargestellt. Aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Chi<sup>2</sup>-Tests pro Variable muß das kritische  $\alpha$ -Niveau korrigiert werden. Da jeweils fünf Signifikanztests durchgeführt werden, reduziert sich das  $\alpha$  auf .01. Entsprechend bedeutet in Tabelle 6.1 die Markierung mit einem Stern, daß die kritische Irrtumswahrscheinlichkeit von .01 unterschritten wurde.

Es fällt zunächst auf, daß zwischen Männern und Frauen keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf das Sicherungsverhalten bestehen, nur Frauen mittleren Alters (30 bis 49 Jahre) schließen ihr Kraftfahrzeug etwas häufiger ab als Männer derselben Altersgruppe. Dieses Ergebnis ist allerdings aufgrund eines „ceiling-Effektes“ (85,7% Männer; 93,9% Frauen) kaum interpretierbar.

Anders dagegen die Altersvariable; hier findet man – abgesehen von Abschließen des Fahrrads – bei den Männern durchweg signifikante Verteilungsunterschiede, bei den Frauen ist das Abschließen des PKW ebenfalls nicht signifikant. Insbesondere ältere Befragte (50 Jahre und älter – dies gilt auch für die Frauen) schließen ihr Kraftfahrzeug auch für nur kurze Zeit ab und haben an ihrer Haustür zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen angebracht. Mit zunehmendem Alter haben mehr Personen ihre Wohnung mit Rolläden und Gittern versehen und lassen das Licht bei Abwesenheit in der Wohnung brennen. Dies zeigt, daß mit zunehmendem Alter, besonders in der höchsten Altersgruppe, ein hohes Maß an Sicherheitsbedürfnis vorhanden ist. Inwieweit das bereits im Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht diskutierte Konzept der erhöhten Vulnerabilität eine Rolle spielt, kann allerdings nicht abschließend beurteilt werden. Es wäre ebenso denkbar, daß mit steigendem Alter die Sicherung und Bewahrung materieller Güter eine wichtigere Rolle spielt als in jüngeren Jahren, in denen die Sor-

ge um berufliches Fortkommen, um die Familie und die Freunde wichtiger sind. Hinzu kommt, daß jüngere Personen in der Regel eine größere Mobilität besitzen und daher der vorhandene Besitzstand eher gering ist. Vielfach sind, gerade bei den unter 30jährigen, materielle Güter wie Haus, Wohnung oder PKW nicht im eigenen Besitz, sondern im Besitz der Eltern, denen entsprechend eine gewisse Verantwortlichkeit für das Eigentum übertragen wird.

Tabelle 6.1: *Persönliche Sicherung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter*

Sicherungsvariablen	Geschlecht Alter in Jahren	Männer				Frauen				Signifikanz
		ja		nein		ja		nein		
		n	%	n	%	n	%	n	%	
Abschließen des Kfz	14 - 29	103	86,6	16	13,4	119	90,8	12	9,2	$\text{Chi}^2_{(1)} = 1,51$
	30 - 49	132	85,7	22	14,3	154	93,9	10	6,1	$\text{Chi}^2_{(1)} = 5,88$
	50 u. älter	151	96,8	5	3,2	149	98,0	3	2,0	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,46$
	Signifikanz	$\text{Chi}^2_{(2)} = 12,69^*$				$\text{Chi}^2_{(2)} = 7,0$				
Abschließen des Fahrrads	14 - 29	137	87,3	20	12,7	150	90,9	15	9,1	$\text{Chi}^2_{(1)} = 1,11$
	30 - 49	149	89,2	18	10,8	167	93,3	12	6,7	$\text{Chi}^2_{(1)} = 1,81$
	50 u. älter	122	95,3	6	4,7	138	96,5	5	3,5	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,25$
	Signifikanz	$\text{Chi}^2_{(2)} = 5,53$				$\text{Chi}^2_{(2)} = 3,91$				
Rolläden und Gitter an Wohn- ung	14 - 29	52	36,1	92	63,9	59	38,8	93	61,2	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,23$
	30 - 49	69	43,4	90	56,6	78	45,9	92	54,1	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,21$
	50 u. älter	104	66,7	52	33,3	126	71,6	50	28,4	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,94$
	Signifikanz	$\text{Chi}^2_{(2)} = 31,05^{**}$				$\text{Chi}^2_{(2)} = 40,41^{**}$				
zusätzliche Siche- rung der Haustür	14 - 29	35	23,8	112	76,2	37	24,5	114	75,5	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,20$
	30 - 49	34	21,0	128	79,0	42	24,7	128	75,3	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,65$
	50 u. älter	86	55,1	70	44,9	91	52,6	82	47,4	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,21$
	Signifikanz	$\text{Chi}^2_{(2)} = 50,46^{**}$				$\text{Chi}^2_{(2)} = 39,02^{**}$				
Licht brennen lassen bei Abwesen- heit	14 - 29	17	11,6	130	88,4	24	15,9	127	84,1	$\text{Chi}^2_{(1)} = 1,18$
	30 - 49	29	18,4	129	81,6	36	21,3	133	78,7	$\text{Chi}^2_{(1)} = 0,45$
	50 u. älter	55	35,9	98	64,1	75	45,7	89	54,3	$\text{Chi}^2_{(1)} = 3,13$
	Signifikanz	$\text{Chi}^2_{(2)} = 27,85^{**}$				$\text{Chi}^2_{(2)} = 40,41^{**}$				

Die Variable hinsichtlich der Beauftragung von Nachbarn, nach der Wohnung bei Abwesenheit zu schauen, zeigt ähnliche Ergebnisse (vgl. Tabelle 6.2): Erneut sind die Geschlechtsunterschiede nicht signifikant ( $\alpha_{\text{krit}}$  nach Korrektur = .01), dagegen jedoch die Altersunterschiede. So bitten nur 24,1% der 14- bis 29jährigen Männer (Frauen 25,7%) ihre Nachbarn, nach

der Wohnung zu schauen, bei den 30- bis 49jährigen sind es 35,3% (36,6%) und in der höchsten Altersgruppe (50 Jahre und älter) 70,6% der Männer (Frauen 68,3%). In bezug auf die Kategorie „die Nachbarn schauen sowieso“ sind die Verhältnisse umgekehrt: Deutlich mehr junge Befragte (Männer 31,6%; Frauen 31,7%) geben dies an, mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil (30 - 49 Jahre: Männer 22,4%; Frauen 30,1%; 50 Jahre und älter: 14,7%; 19,6%).

Tabelle 6.2: Nachbarschutz in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter

Alter in Jahren	Geschlecht	ja		nein, Nachbarn schauen sowieso		nein		Signifikanz
		n	%	n	%	n	%	
14 - 29	Männer	38	24,1	50	31,6	70	44,3	Chi <sup>2</sup> <sub>(2)</sub> = 0,15
	Frauen	43	25,7	53	31,7	71	42,5	
30 - 49	Männer	60	35,3	38	22,4	72	42,4	Chi <sup>2</sup> <sub>(2)</sub> = 3,93
	Frauen	67	36,6	55	30,1	61	33,3	
50 u. älter	Männer	120	70,6	25	14,7	25	14,7	Chi <sup>2</sup> <sub>(2)</sub> = 1,82
	Frauen	136	68,3	39	19,6	24	12,1	
Signifikanz (Alter): Männer: Chi <sup>2</sup> <sub>(4)</sub> = 82,50** ; Frauen: Chi <sup>2</sup> <sub>(4)</sub> = 78,95**								

Möglicherweise leben jüngere Personen – besonders junge Familien – in einem Wohnumfeld, in welchem sozialer Kontakt mit den Nachbarn häufiger ist und es in gewisser Weise selbstverständlich ist, daß ein bestimmtes Maß an sozialer Kontrolle vorhanden ist. Mit zunehmendem Alter dagegen steigt häufig die soziale Isolation, so daß der Kontakt zu Nachbarn nicht mehr in dem Maße gegeben ist. Andererseits birgt die Angabe dieser Kategorie möglicherweise ein gewisses Maß an Ironie dahingehend, daß Nachbarn unerwünschterweise Kontrolle ausüben und dies besonders von jüngeren Personen sensibler wahrgenommen wird als bei älteren, bei denen die Individualisierungstendenzen in der Sozialisation weniger stark ausgeprägt waren als bei heutigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### 6.2.2.2 Abhängigkeit des Sicherungsverhaltens vom Alter und der sozialen Schicht

Der vorangegangene Abschnitt zeigte, daß das Lebensalter der Befragten einen erheblichen Einfluß auf das Ergreifen persönlicher Sicherungsmaß-

nahmen hat. Es soll nun der Relevanz des sozio-ökonomischen Status nachgegangen werden; dabei kann man annehmen, daß der Besitz von Gütern auch das Sicherungsverhalten beeinflusst. Als unabhängige Variable wird daher die bereits mehrfach zuvor eingesetzte sozio-ökonomische Gruppenzugehörigkeit verwandt. Dabei handelt es sich um die Kategorien

Gruppe 1: „gering verdienende, schlecht Ausgebildete“

Gruppe 2: „gut verdienende, schlecht Ausgebildete“

Gruppe 3: „schlecht verdienende, gut Ausgebildete“

Gruppe 4: „gut verdienende, gut Ausgebildete“.

Tabelle 6.3 zeigt, daß die Hypothese eines einheitlichen Einflusses der sozio-ökonomischen Statuscluster verworfen werden muß. Nur in wenigen Fällen ergeben sich signifikante Gruppenunterschiede; dabei liegt das kritische  $\alpha$ -Niveau bei .01. So findet man hinsichtlich des Abschließens des Kraftfahrzeugs lediglich einen – wenngleich signifikanten – Unterschied in der Gruppe der 30- bis 49jährigen: Personen mit gutem Verdienst, aber geringerer Ausbildung in dieser Altersgruppe schließen ihr Fahrzeug besonders häufig ab (97,4%), gefolgt von den Befragten mit geringem Verdienst, aber höherer Ausbildung (90,9%). Die beiden anderen Gruppen liegen in etwa gleicher Ausprägung (SES 1: 85,2%; SES 4: 84,6%). Allerdings sind die Verteilungsunterschiede relativ gering und zudem nahe an einem „ceiling-Effekt“, so daß dieses Ergebnis nicht überinterpretiert werden sollte.

Während in bezug auf das Abschließen des Fahrrads keine sozio-ökonomischen Unterschiede festgestellt werden konnten, ergeben sich bei der Sicherung der Fenster durch Gitter und Rolläden interessante und zugleich signifikante Effekte. So ist in der jüngsten Altersgruppe (14 bis 29 Jahre) die Sicherung der Fenster eine Frage des Einkommens, d.h. die gut verdienenden Gruppen 2 (49,2%) und 4 (48,1%) geben diese Sicherungsmaßnahme weit häufiger an als die schlechter verdienenden Gruppen 1 (30,9%) und 3 (16,0%). Dies bedeutet, daß in dieser Altersgruppe eine Sicherung des erworbenen Eigentums v.a. durch die genannte Maßnahme erfolgt. Anders dagegen die ebenfalls signifikanten Unterschiede der Altersgruppe 30 bis 49 Jahre. Hier sind es – weitgehend unabhängig vom Einkommen – Gruppen mit geringerer Ausbildung, welche häufiger diese Vorsichtsmaßnahme ergreifen (SES 1: 54,8%; SES 2: 54,9%; dagegen zum Vergleich SES 3: 28,9%; SES 4: 38,8%). Dies deutet darauf hin, daß höher Ausgebildete den Wert solcher Schutzmaßnahmen weniger zu schätzen wissen als Personen mit geringerem Ausbildungsstand. Über die Gründe

hierfür kann allenfalls spekuliert werden: Evtl. ist es das vergleichsweise geringe Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, das Personen mit höherem Bildungsstand bewußter ist als anderen. Hinzu mag – gerade im Vergleich zur jüngeren Altersgruppe – die Erfahrung kommen, daß in der Vergangenheit der Verzicht auf diese Schutzmaßnahmen kein Nachteil war, so daß keine Notwendigkeit besteht, dies einzuführen. Man kann annehmen, daß in der mittleren Altersgruppe bei höher Gebildeten eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfindet, welche zu Ungunsten verstärkter Sicherung ausfällt. Möglicherweise lassen sich auch Personen mit geringerem Bildungsniveau – unabhängig vom Einkommen – eher durch Sendungen wie, z.B. „Die Kriminalpolizei rät“, verunsichern bzw. werden durch solche Aufklärungssendungen bzw. -kampagnen in besonderer Weise angesprochen. Man kann sich vorstellen, daß der (sprachlich) einfache Aufbau der Information auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist. In der höchsten Altersgruppe wiederum ist dieses Verhalten unabhängig vom Einkommen oder Ausbildungsstand allgemein häufig anzutreffen.

Bezüglich zusätzlicher Sicherungen an der Haus- oder Wohnungstür lassen sich keine sozio-ökonomischen Gruppenunterschiede feststellen. Hinsichtlich der Variablen „Licht brennen lassen bei Abwesenheit“ findet man ebenfalls keine signifikanten Verteilungsunterschiede.

Hinsichtlich der Altersabhängigkeit konnten, wie zuvor bei der Sicherung des Fahrzeugs, nur wenige signifikante Altersunterschiede festgestellt werden. Bei den Sicherungsmaßnahmen der Wohnung ergaben sich dagegen nahezu durchweg signifikante Ergebnisse. Unabhängig von der sozio-ökonomischen Statusgruppe zeigte sich, daß die ältesten Befragten deutlich mehr Sicherungsmaßnahmen ergreifen als die Gruppe mittleren Alters. Auffallenderweise ist das Sicherungsverhalten der mittleren Altersklasse bei einigen Vergleichen geringer ausgeprägt als das der unter 30jährigen. Dies trifft auf die Variable „Rolläden an den Fenstern“ (SES 4) zu, auf „zusätzliche Sicherungen der Haustür“ (SES 2, 3, und 4) sowie auf die Variable „Licht brennen lassen bei Abwesenheit“ (Gruppe 4). In dieser vierten Statusgruppe zeigen bei den gut Verdienenden und gut Ausgebildeten die jüngsten Befragten oft mehr Sicherungsverhalten als Befragte mittleren Alters. Es wäre denkbar, daß die Jüngeren, die noch im Begriff sind, Eigentum zu erwerben, stärker darauf achten, daß dieses geschützt wird, als Personen, die bereits seit Jahren über materielle Güter verfügen.

Betrachtet man den „Nachbarschutz“ in bezug auf das Alter und die sozio-ökonomische Gruppierung, so zeigt Tabelle 6.4 keine signifikanten Un-



Tabelle 6.3: *Persönliche Sicherung in Abhängigkeit von Alter und sozio-ökonomischem Status*

Sicherungsvariable	Alter in Jahren	SES 1		SES 2		SES 3		SES 4		Signifikanz	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein		
Ab-schließen des Kfz	14-29	n	63	7	56	7	36	6	62	6	$\chi^2_{(3)} = 0,86$
		%	90,0	10,0	88,9	11,1	85,7	14,3	91,2	8,8	
	30-49	n	23	4	112	3	30	3	121	22	$\chi^2_{(3)} = 12,24^*$
		%	85,2	14,8	97,4	2,6	90,9	9,1	84,6	15,4	
50 +	n	28	2	146	2	16	0	110	4	$\chi^2_{(3)} = 3,67$	
	%	93,8	6,7	98,6	1,4	100	0	96,5	3,5		
Signifik.		$\chi^2_{(2)} = 1,04$		$\chi^2_{(2)} = 12,45^*$		$\chi^2_{(2)} = 2,69$		$\chi^2_{(2)} = 10,18^*$			
Ab-schließen des Fahrrads	14-29	n	96	10	61	7	51	7	75	8	$\chi^2_{(3)} = 0,32$
		%	90,6	9,4	89,7	10,3	87,9	12,1	90,4	9,6	
	30-49	n	36	0	112	7	38	5	130	18	$\chi^2_{(3)} = 7,34$
		%	100	0	94,1	5,9	88,4	11,6	87,8	12,2	
50 +	n	35	1	128	5	19	2	80	3	$\chi^2_{(3)} = 1,85$	
	%	97,2	2,8	96,2	3,8	90,5	9,5	96,4	3,6		
Signifik.		$\chi^2_{(2)} = 5,03$		$\chi^2_{(2)} = 3,44$		$\chi^2_{(2)} = 0,10$		$\chi^2_{(2)} = 4,66$			
Rolläden und Gitter an Wohnung	14-29	n	30	67	32	33	8	42	37	40	$\chi^2_{(3)} = 19,20^{**}$
		%	30,9	69,1	49,2	50,8	16,0	84,0	48,1	51,9	
	30-49	n	17	14	62	51	11	27	57	90	$\chi^2_{(3)} = 11,92^*$
		%	54,8	45,2	54,9	45,1	28,9	71,1	38,8	61,2	
50 +	n	28	13	104	50	17	11	83	28	$\chi^2_{(3)} = 2,78$	
	%	68,3	31,7	67,5	32,5	60,7	39,3	74,8	25,2		
Signifik.		$\chi^2_{(2)} = 17,98^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 7,98$		$\chi^2_{(2)} = 16,88^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 33,81^{**}$			
zusätzliche Sicherung der Haustür	14-29	n	17	80	23	43	11	41	18	58	$\chi^2_{(3)} = 6,77$
		%	17,5	82,5	34,8	65,2	21,2	78,8	23,7	76,3	
	30-49	n	8	27	28	82	7	32	33	115	$\chi^2_{(3)} = 0,98$
		%	22,9	77,1	25,5	74,5	17,9	82,1	22,3	77,7	
50 +	n	23	18	81	74	17	12	59	47	$\chi^2_{(3)} = 0,61$	
	%	56,1	43,9	52,3	47,7	58,6	41,4	55,7	44,3		
Signifik.		$\chi^2_{(2)} = 21,91^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 20,15^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 16,17^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 35,07^{**}$			
Licht brennen lassen bei Abwesenheit	14-29	n	12	86	5	60	4	47	17	60	$\chi^2_{(3)} = 8,45$
		%	12,2	87,8	7,7	92,3	7,8	92,2	22,1	77,9	
	30-49	n	7	27	22	90	6	32	29	114	$\chi^2_{(3)} = 0,41$
		%	20,6	79,4	19,6	80,4	15,8	84,2	20,3	79,7	
50 +	n	17	22	55	92	9	20	49	54	$\chi^2_{(3)} = 3,92$	
	%	43,6	56,4	37,4	62,6	31,0	69,0	47,6	52,4		
Signifik.		$\chi^2_{(2)} = 16,50^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 23,97^{**}$		$\chi^2_{(2)} = 7,37$		$\chi^2_{(2)} = 24,10^{**}$			

terschiede zwischen den verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen. Das heißt, ob ein Nachbar beauftragt wird, nach dem Haus/der Wohnung während der Abwesenheit zu schauen bzw. dies sowieso macht, ist anhand der vorliegenden Daten nicht von der Einkommens- bzw. Ausbildungssituation der Freiburger Befragten abhängig.

Andererseits findet man erneut Alterseffekte derart, daß unabhängig vom sozio-ökonomischen Status die älteste Freiburger Befragtengruppe mit Abstand am häufigsten Nachbarn bei Abwesenheit darum bittet, nach der Wohnung zu schauen. Ebenso berichtet die jüngste Befragtengruppe erneut am häufigsten, daß die Nachbarn sowieso schauen.

Tabelle 6.4: Nachbarschutz in Abhängigkeit von Alter und sozio-ökonomischem Status (N.s. – Nachbar schaut in jedem Fall)

Alter in Jahren		Gruppe 1			Gruppe 2			Gruppe 3			Gruppe 4			Signifikanz
		ja	N.s.	nein	ja	N.s.	nein	ja	N.s.	nein	ja	N.s.	nein	
14-29	n	24	31	52	23	23	25	10	18	30	22	28	33	$\chi^2_{(6)} = 6,70$
	%	22,4	29,0	48,6	32,4	32,4	35,2	17,2	31,0	51,7	26,5	33,7	39,8	
30-49	n	14	10	13	52	28	38	8	13	23	54	41	60	$\chi^2_{(6)} = 10,07$
	%	37,8	27,0	35,1	44,1	23,7	32,2	18,2	29,5	52,3	34,8	26,5	38,7	
50+	n	29	7	10	117	32	22	22	3	6	87	24	11	$\chi^2_{(6)} = 7,04$
	%	63,0	15,2	21,7	68,4	18,7	12,9	71,0	9,7	19,4	71,3	19,7	9,0	
Signifik.		$\chi^2_{(2)} = 23,70^{**}$			$\chi^2_{(2)} = 35,24^{**}$			$\chi^2_{(2)} = 32,19^{**}$			$\chi^2_{(2)} = 57,52^{**}$			

### 6.3 Faktorisierung und Skalierung des Konstrukts „Sicherungsverhalten“

Im vorangegangenen Abschnitt wurde deutlich, daß die Sicherung der Wohnung bzw. des Eigentums in erster Linie vom Lebensalters der Befragten beeinflusst wird. Variablen wie z.B. Geschlecht oder sozio-ökonomischer Status erwiesen sich als nicht sonderlich relevant. Bei der Auswahl der getesteten Faktoren wurde in erster Linie nach theoretisch plausiblen Einflüssen vorgegangen und somit zahlreiche andere Aspekte nicht berücksichtigt. Um nun der Frage nachzugehen, ob weitere demographische Variablen einen Einfluß auf das Sicherungsverhalten ausüben, erweist sich der Weg der Kreuztabellierungen nicht zuletzt aufgrund statistisch zufälliger Effekte als wenig effizient.

Als möglicher Lösungsweg soll daher eine oder mehrere Skalen zum Sicherungsverhalten gebildet werden, um voneinander abhängige Einflüsse

auf die Kriteriumsvariablen zu erfassen. Zunächst wurden die oben dargestellten sechs Variablen einer Faktorenanalyse unterzogen. Dabei wurde bei der Variablen „Nachbarschutz“ die Kategorie „nein, Nachbarn schauen sowieso“ der Gruppe „nein“ zugeschlagen, da die Frage einen aktives Suchen nach Sicherheit impliziert.

Zunächst wurden die genannten Items in eine Korrelationsanalyse aufgenommen; wegen des niedrigen Skalenniveaus wurde eine Rangkorrelation durchgeführt (vgl. auch Kap. 4.4). Tabelle 6.5 zeigt recht deutlich eine Zweiteilung der Korrelationskoeffizienten: Während die Variablen „Abschließen Kfz“ und „Abschließen Fahrrad“ hoch miteinander korrelieren ( $r = .37$ ), ergeben sich zu den übrigen Variablen nur moderate Korrelationskoeffizienten. Diese Variablen korrelieren untereinander jedoch wiederum signifikant ( $r = .19 - .30$ ). Dies läßt in der folgenden Hauptkomponentenanalyse eine Zweifaktorenstruktur erwarten.

Tabelle 6.5: Rangkorrelation der Sicherungsvariablen

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
(1)	1.00					
(2)	.37 <sup>***</sup>	1.00				
(3)	.12 <sup>**</sup>	.11 <sup>**</sup>	1.00			
(4)	.13 <sup>***</sup>	.11 <sup>**</sup>	.19 <sup>***</sup>	1.00		
(5)	.06	.03	.24 <sup>***</sup>	.24 <sup>***</sup>	1.00	
(6)	.14 <sup>***</sup>	.10 <sup>**</sup>	.30 <sup>***</sup>	.27 <sup>***</sup>	.29 <sup>***</sup>	1.00

(1) Abschließen Kfz

(2) Abschließen Fahrrad

(3) Rollläden und Gitter an Wohnung

(4) Sicherung der Haustür

(5) Licht brennen lassen

(6) Nachbarschutz

\*\*  $p < .01$ .

\*\*\*  $p < .001$

Problematisch für die folgende Faktorenanalyse ist, daß es sich um dichotome Variablen handelt. Da jedoch, wie in Kapitel 4.4 diskutiert wurde, die Faktorenanalyse relativ robust gegenüber Voraussetzungsverletzungen ist, wurde dennoch das Verfahren eingesetzt; die Ergebnisse sind daher mit etwas Vorsicht zu betrachten.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der in die Analyse aufgenommenen Ausgangsdaten anhand der Anti-Image-Kovarianz-Matrix in Tabelle 6.6

ergibt, daß die Forderung einer Diagonal-Matrix (Nicht-diagonal-Elemente nahe 0) erfüllt ist. Die ebenfalls in der Tabelle in der Hauptdiagonalen dargestellten MSA-Werte (Measures of Sampling Adequacy) liegen bei den beiden Fahrzeugsicherungsvariablen mit einem Wert von jeweils .59 im Bereich „kläglich“, die MSA-Werte der übrigen Variablen von mehr als .70 können als „ziemlich gut“ hinsichtlich des Einbezugs in die Analyse eingeschätzt werden. Das Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium, welches den Zusammenhang der Ausgangsvariablen insgesamt darstellt, liegt bei .68; damit ist die Korrelationsmatrix für die Faktorenanalyse „mittelmäßig“ geeignet. Daß die Werte nicht höher liegen, dürfte mit der in der Korrelationsmatrix festgestellten Zweiteilung der Items zu tun haben.

Tabelle 6.6: *Anti-Image-Kovarianz-Matrix und MSA-Werte der Sicherungsvariablen*

	Abschließen Kfz (1)	Abschließen Fahrrad (2)	Rolläden/Gitter an Wohnung (3)	Sicherung der Haustür (4)	Licht brennen lassen	Nachbarschutz (4)
(1)	.85 / .59 <sup>a</sup>	-.30	-.04	-.05	-.01	-.06
(2)	-.30	.86 / .59 <sup>a</sup>	-.04	-.04	.03	-.03
(3)	-.04	-.04	.84 / .72 <sup>a</sup>	-.16	-.12	-.17
(4)	-.05	-.04	-.16	.86 / .74 <sup>a</sup>	-.12	-.14
(5)	-.01	.03	-.12	-.12	.87 / .71 <sup>a</sup>	-.17
(6)	-.06	-.03	-.17	-.14	-.17	.83 / .71 <sup>a</sup>

<sup>a</sup> MSA-Wert

Tabelle 6.7 zeigt, daß anhand der Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation zwei Faktoren extrahiert werden konnten, welche 53,3% der Gesamtvarianz aufklären und eine gute Einfachstruktur aufweisen. Die Kommunalitäten ( $h^2$ ) als Schätzwerte der Reliabilität der Items liegen mit .43 bis .69 in einem mittleren, zufriedenstellenden Bereich. Es wurden weitere Faktorenanalysen mit Ein- bzw. Mehrfaktorenlösungen gerechnet (diese werden aus Platzgründen nicht im einzelnen dargestellt), in keinem Fall jedoch konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden; mehr als zwei Faktoren führten zur Aufhebung der Einfachstruktur.

Faktor I kann man – weitgehend eindeutig – im Sinne der Wohnungs- und Haussicherung verstehen, Faktor II stellt die Fahrzeugsicherung dar. Um zu prüfen, ob diese beiden Faktoren intern homogen sind, wurden sie einer Itemtrennschärfenanalyse sowie einer Homogenitätsanalyse (Cronbach- $\alpha$ ) unterzogen. Dabei wurden nur solche Probanden aufgenommen,

die in keiner der Variablen einer Skala Fehlwerte aufwiesen. Tabelle 6.7 zeigt in der rechten Hälfte die Ergebnisse dieser Analyse: Skala I „Wohnungssicherung“ weist Itemtrennschärfen zwischen .35 und .39 auf; dies ist zwar relativ gering, da jedoch, wie bereits eingangs anhand der Häufigkeiten gezeigt wurde, vielfach mit „ceiling-Effekten“ zu rechnen ist, sind diese Trennschärfen nachvollziehbar. Das Cronbach- $\alpha$  als Maß der internen Konsistenz liegt mit .58 in einem mittleren, akzeptablen Bereich. Die Kennwerte von Skala II „Fahrzeugsicherung“ sind vergleichbar, die Trennschärfen betragen bei beiden Items .37, das Cronbach- $\alpha$  liegt bei .54.

Tabelle 6.7: Faktoren- und Homogenitätsanalyse der Sicherungsvariablen

	Faktor I	Faktor II	h <sup>2</sup>	Skala I	Skala II
				r <sub>it</sub>	r <sub>it</sub>
Abschließen Kfz	.11	.81	.67		.37
Abschließen Fahrrad	.04	.83	.69		.37
Rolläden/Gitter an Wohnung	.67	.11	.46	.36	
Sicherung der Haustür	.65	.13	.43	.36	
Licht brennen lassen	.68	-.09	.47	.35	
Nachbarschutz	.69	.11	.49	.39	
8/ % Varianz    Cronbach $\alpha$	1,96 / 32,6%	1,25 / 20,7%	53,3%	.58	.54

Damit konnten zwei unterschiedliche Skalen für weitere Auswertungen konstruiert werden; der Mittelwert von Skala I Wohnungssicherung beträgt, da es sich um vier Items handelt, 5,41; der Median beträgt 5; die Standardabweichung beträgt 1,24. Der Mittelwert der Skala Fahrzeugsicherung liegt aufgrund des sehr häufigen Abschließens der Fahrzeuge mit 3,82 nahe am Maximum von 4, der Median beträgt 4; die Standardabweichung ist mit .47 sehr gering.

Da davon auszugehen ist, daß beide Skalen nicht unabhängig voneinander sind, wurde zur Bestimmung des Maßes gegenseitiger Abhängigkeit eine Korrelationsanalyse berechnet; der Korrelationskoeffizient nach Pearson war zwar auf dem 0,1-%-Niveau signifikant, mit  $r = .19$  jedoch nicht so hoch, wie dies ursprünglich erwartet war. Dies belegt zwar Zusammenhänge beider Skalen, deren Bedeutung ist jedoch allenfalls in einem mittleren Bereich anzusiedeln.

#### 6.4 Einflußvariablen des Sicherungsverhaltens

Wie die oben durchgeführten deskriptiven Vergleiche zeigen, scheint das Sicherungsverhalten der Bürger, besonders im Hinblick auf die Sicherung

der Wohnung, einem erheblichen Alterseinfluß zu unterliegen. Dagegen erwiesen sich weitere sozio-demographische Variablen als wenig relevant. Anhand der nun gebildeten Skalen soll dieser Einfluß eingehender untersucht werden.

Hierzu wurden zunächst multinomiale logistische Regressionsanalysen mit den Skalen als abhängige Variablen sowie den kategorialen Faktoren Geschlecht, Opferschwere, indirekte Opferwerdung und sozio-ökonomische Gruppenzugehörigkeit sowie den Kovariaten Alter, Furcht und Polizeiunzufriedenheit berechnet. Die Auswahl der Variablen Opferschwere und indirekte Opferwerdung erfolgte aus der Überlegung, daß die Erfahrung einer Opferwerdung negativen Einfluß auf das Sicherungsverhalten hat, ebenso die Furcht sowie die Unzufriedenheit mit der Polizei, die es notwendig macht, eigene Maßnahmen zu ergreifen.

Tabelle 6.8: *Multinomiale Logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable „Wohnungsschutz“ – Freiburg 1994*

Prädiktorvariable	-2 Log Likelihood reduziertes Modell	Chi <sup>2</sup> /df	Signifikanz
konstanter Term	2043,93		
Alter (1 14-19 J.; ...; 11 65 J. +)	2143,71	99,78 / 4	p < .001
sozio-ökon. Status (Eink./Ausb. -/-, +/-, -/+, +/+)	2081,86	37,93 / 12	p < .001
Kriminalitätsfurcht (2 ... 8)	2067,80	23,87 / 4	p < .001
Polizeiunzufriedenheit (2 ... 12)	2055,35	11,42 / 4	p < .05
Opferkategorien (1 N.opfer; 2 Nkontopf; 3 KontEinbr.opf.)	2057,04	13,11 / 8	p = .11
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	2050,62	6,70 / 4	p = .15
indirekte Opferwerdung (0 nein; 1 ja)	2050,27	6,34 / 4	p = .18
Modellanpassung:			
konstanter Term	2283,20		
Endgültig	2043,93	239,28 / 40	p < .001
Güte der Anpassung:			
Pearson		2879/2812	p = .19
Abweichung		1980/2812	p = 1.0
Pseudo R-Quadrat (Nagelkerke)		R <sup>2</sup> = .28	

Die in Tabelle 6.8 dargestellte Modellanpassung ergibt einen hochsignifikanten Likelihood-Ratio-Test (Chi<sup>2</sup> = 239,28); dies spricht für eine gute

Trennkraft des gewählten Modells. Bezüglich der Maße zur Güte der Anpassung sind zwar weder der Pearson-Chi<sup>2</sup>- (2879) noch der Abweichungs-Chi<sup>2</sup>-Wert (1980) signifikant, allerdings sind die Werte des Pearson-Chi<sup>2</sup> nicht optimal. Man muß jedoch anmerken, daß 78,7% der Zellen Nullwerte enthalten, so daß eine gewisse Vorsicht bei der Interpretation des Modells angebracht ist. Das Nagelkerke-R<sup>2</sup> zeigt, daß durch das Modell 28% der Gesamtvarianz aufgeklärt werden; dies ist für eine sozialwissenschaftliche Variablenkombination weitgehend zufriedenstellend.

Die Darstellung der Likelihood-Ratio-Tests für die einzelnen Variablen in Tabelle 6.8 zeigt einen deutlich Einfluß der Variablen Alter, sozio-ökonomischer Status und Kriminalitätsfurcht auf die Gruppentrennung. Weiterhin signifikant ist die Unzufriedenheit mit der Polizei. Keinen Einfluß auf den Wohnungsschutz haben dagegen das Geschlecht sowie die eigene bzw. indirekte Opferwerdung.

Ehe nachfolgend die Einflüsse der signifikanten Prädiktoren dargestellt werden – auf eine ausführliche Darstellung der Parameterschätzer soll verzichtet werden –, sollen die Ergebnisse der multinomialen logistischen Regressionsanalyse der Kriteriumsvariablen Fahrzeugsicherung in Tabelle 6.9 dargestellt werden.

Tabelle 6.9: *Multinomiale Logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable „Fahrzeugsicherung“ – Freiburg 1994*

Prädiktorvariable	-2 Log Likelihood reduziertes Modell	Chi <sup>2</sup> /df	Signifikanz
konstanter Term	605,43		
Alter (1 14-19 J.; ...; 11 65 J. +)	623,74	18,32 / 2	p < .001
Kriminalitätsfurcht (2 ... 8)	617,26	11,84 / 2	p < .01
sozio-ökon. Status (Eink./Ausb. -/-, +/-,-/+, +/+)	613,55	8,12 / 6	p = .23
Geschlecht (1 männlich; 2 weiblich)	606,81	1,39 / 2	p = .50
Polizeiunzufriedenheit (2 ... 12)	606,39	0,97 / 2	p = .62
indirekte Opferwerdung (0 nein; 1 ja)	605,91	0,48 / 2	p = .79
Opferkategorien (1 N.opfer; 2 Nkontopf; 3 KontEinbr.opf.)	606,48	1,06 / 4	p = .90
Modellanpassung:			
konstanter Term	669,20		
Endgültig	605,43	63,77 / 20	p < .001
Güte der Anpassung:			
Pearson		1200/1302	p = .98
Abweichung		584/1302	p = 1.0
Pseudo R-Quadrat (Nagelkerke)		R <sup>2</sup> = .14	

Die Modellanpassung anhand des Likelihood-Ratio-Test ist mit einem  $\chi^2$ -Wert von 63,77 hochsignifikant, und auch die Irrtumswahrscheinlichkeit der Güte der Anpassung ergibt sowohl hinsichtlich des Pearson- $\chi^2$  (1200) als auch des Abweichungs- $\chi^2$  (584) Werte von nahe 1, d.h. die Gütekriterien des Modells sind erfüllt. Allerdings weisen 65,9% der Zellen Nullwerte auf, so daß die Interpretierbarkeit des Modells dennoch eingeschränkt ist. Auch das Nagelkerke- $R^2$  ist mit 14% Varianzaufklärung nicht zufriedenstellend.

Signifikante Einflußvariablen sind lediglich das Alter und die Kriminalitätsfurcht; entgegen der zuvor dargestellten Kriteriumsvariablen „Wohnungsschutz“ haben alle anderen Variablen keinen bedeutsamen Einfluß auf die Gruppentrennung.

Es sollen auch hier nachfolgend die Einflüsse der beiden signifikanten Prädiktoren auf die Fahrzeugsicherung untersucht werden – wie zuvor entfällt daher die Darstellung der ausführlichen Tabellen zur Parameterschätzung.

### *6.5 Sicherungsverhalten in Abhängigkeit bedeutsamer Prädiktorvariablen*

Die vorangegangenen multinomialen logistischen Regressionsanalysen ergaben uneinheitliche Einflüsse verschiedener sozio-demographischer sowie Einstellungsvariablen auf den Wohnungsschutz und auf die Fahrzeugsicherung. Nachfolgend sollen diese Einflüsse in bezug auf die beiden Sicherungsvariablen untersucht werden. Um gegenseitige Abhängigkeiten zu kontrollieren, soll dies anhand multipler Kovarianzanalysen geschehen. Ausgewählt werden die jeweils signifikanten Variablen der Regressionsanalysen, d.h. in bezug auf den Wohnungsschutz die Variablen Alter, sozio-ökonomischer Status, Kriminalitätsfurcht und Polizeizufriedenheit. Im Hinblick auf den Fahrzeugschutz handelt es sich nur um zwei bedeutsame Variablen, das Lebensalter und die Kriminalitätsfurcht. Die jeweils nicht als Trennvariable verwendeten Faktoren gehen in die Kovarianzanalyse als Kovariaten ein.

#### *6.5.1 Wohnungssicherung*

Zunächst soll den Einflüssen der oben genannten Variablen auf die Wohnungssicherung nachgegangen werden. Hierzu erfolgt bei den Variablen Alter, eigene und indirekte Opferwerdung ein Mittelwertvergleich anhand einer Kovarianzanalyse; die Variablen Furcht und Polizeizufriedenheit

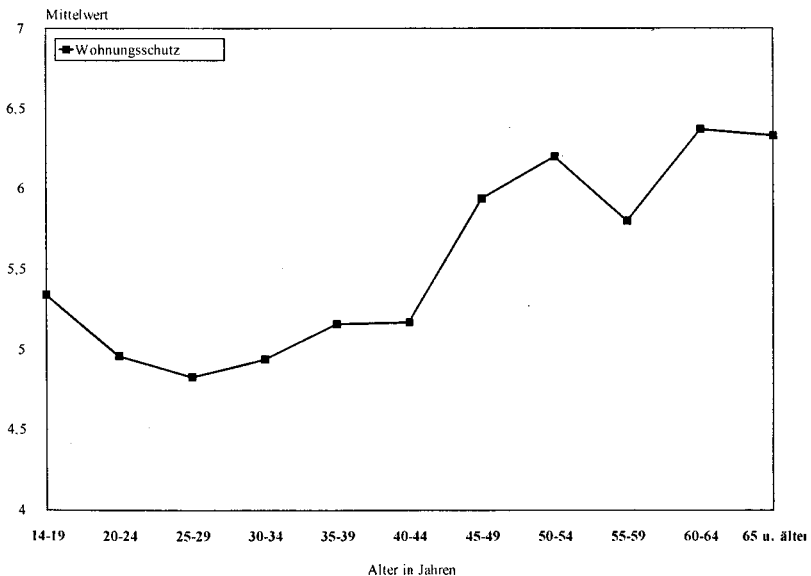


werden in bezug auf die Wohnungssicherung anhand von Partialkorrelationen überprüft.

### 6.5.1.1 Wohnungssicherung und Alter

Anhand der in Abbildung 6.3 dargestellten graphischen Verteilung der Mittelwerte der Variablen „Wohnungsschutz“ (vgl. Tabelle 6.10) kann man erkennen, daß zwar in der jüngsten Altersgruppe (14 bis 19 Jahre) ein erhöhtes Sicherungsverhalten der Befragten festzustellen ist, ab dem 25. Lebensjahr kann man jedoch eine leicht, ab dem 45. Lebensjahr eine steil ansteigende Zunahme der Häufigkeit von Wohnungssicherungsmaßnahmen erkennen. Ab dem ca. 55. Lebensjahr glättet sich dann die Verteilung und erreicht eine Sättigung. Zwar ist in der Altergruppe 55 bis 59 Jahre erneut ein Abweichen vom allgemeinen Trend – diesmal nach unten – festzustellen, diese beiden Ausreißer (14 bis 19 Jahre und 55 bis 59 Jahre) sollten jedoch nicht überinterpretiert werden, v.a. da eine Betrachtung der 95%igen Konfidenzintervalle zeigt, daß sich die Werte dieser Kategorien nicht signifikant von den nächstjüngeren bzw. auch nächstälteren unterscheiden.

Abbildung 6.3: Wohnungsschutz in Abhängigkeit vom Lebensalter



In Tabelle 6.10 sind die Mittelwerte, Standardabweichung und die Fallzahl der Kovarianzanalyse wiedergegeben. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß die Homogenität der Fehlervarianzen nicht gegeben ist (Levene-Test  $F_{(10/771)} = 2,12^*$ ), d.h. das kritische  $\alpha$ -Niveau muß auf .01 reduziert werden.

Die Verteilung der Mittelwerte bestätigt das in der Abbildung gezeigte Bild; die Mittelwertsunterschiede sind hochsignifikant.

Man kann anhand der vorliegenden Ergebnisse festhalten, daß mit steigendem Alter die Häufigkeit von Wohnungssicherungsmaßnahmen zunimmt; dies trifft insbesondere auf die Gruppe der 45jährigen und älteren zu. Über die Ursache dieser Zunahme kann allenfalls spekuliert werden, da aus der Literatur nur wenige vergleichbare Resultate vorliegen. Es ist denkbar, daß es für die im beruflichen und familiären Lebenslauf stabilisierten Personen mittleren und höheren Alters wichtig ist, den erreichten Stand zu wahren und entsprechend zu sichern. Oft wird ab dem mittleren Erwachsenenalter Wohnungseigentum erworben, welches entsprechenden Schutz verlangt.

Tabelle 6.8: *Wohnungsschutz in Abhängigkeit vom Lebensalter – Darstellung der Mittelwerte der Kovarianzanalyse*

Alter in Jahren	n	$\bar{x}$	s
14 - 19	47	5,34	1,17
20 - 24	78	4,94	1,01
25 - 29	133	4,83	1,06
30 - 34	105	4,94	0,97
35 - 39	85	5,16	1,07
40 - 44	60	5,17	1,20
45 - 49	34	5,94	1,18
50 - 54	67	6,21	1,21
55 - 59	54	5,80	1,16
60 - 64	30	6,37	1,40
65 u. älter	89	6,33	1,17
Signifikanz	$F_{(10/768)} = 19,08^{**}$ ; sign. Kovariaten: Furcht, Polizeizufriedenheit		

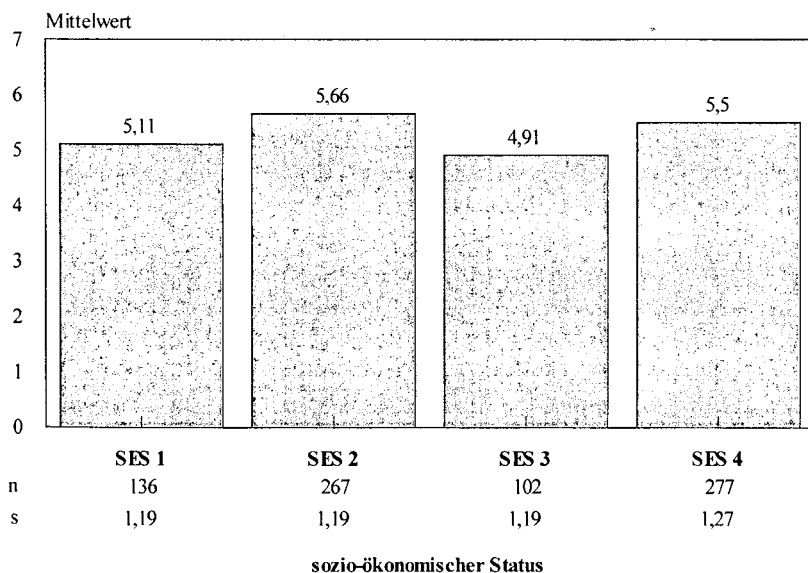
BOERS (1991, S. 312), der eine Zunahme des Haushaltssicherungsverhaltens mit steigendem Alter feststellt, geht ebenfalls davon aus, daß ältere Personen häufiger als jüngere über Grund- und Wohnungseigentum verfü-

gen und dies entsprechend schützen wollen. Bei jüngeren Personen dagegen dürfte die Mobilität und die Bereitschaft zum Umzug größer sein, allein bspw. um einen angemessenen Arbeitsplatz zu erhalten. Dies bedingt, daß die Zahl der verfügbaren (immobilen) Güter geringer ist. Als weiterer Grund darf die Bedeutung der Sozialisation der heute 45jährigen und älteren nicht unterschätzt werden. Die Generation der in der Kriegszeit bzw. kurz danach Geborenen und deren Eltern erlebten zunächst eine Mangelgesellschaft, in der es wichtig war, Bestände zu sichern und zu schützen. Dagegen hat die Generation der Ende des 20. Jahrhunderts unter 40jährigen – von Einzelfällen abgesehen – kaum kollektiven materiellen Mangel erlebt.

### 6.5.1.2 Wohnungssicherung und sozio-ökonomischer Status

In der Regressionsanalyse erwies sich ebenfalls der sozio-ökonomische Status der Befragten als relevant für Wohnungssicherungsmaßnahmen. So kann man davon ausgehen, daß es insbesondere Personen mit zahlreichen materiellen Gütern sind, welche ihre Wohnung und ihr Eigentum in besonderer Weise schützen.

Abbildung 6.4: Wohnungssicherung in Abhängigkeit des sozio-ökonomischen Status



Wie Abbildung 6.4 zeigt, kann diese Annahme bestätigt werden; so ist der Mittelwert derjenigen Gruppen mit gutem Verdienst (SES 2 Verdienst +/-Ausbildung -: 5,66; SES 4 V+/A+: 5,50) deutlich höher als in den Gruppen mit niedrigem Einkommen (SES 1 V-/A-: 5,11; SES 3 V+/A+: 4,91). Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind statistisch hochsignifikant ( $F_{(3/775)} = 7,14^{***}$ ; sign. KoVa: Alter, Furcht, Polizeiunzufriedenheit).

### 6.5.1.3 Wohnungssicherung und Kriminalitätsfurcht

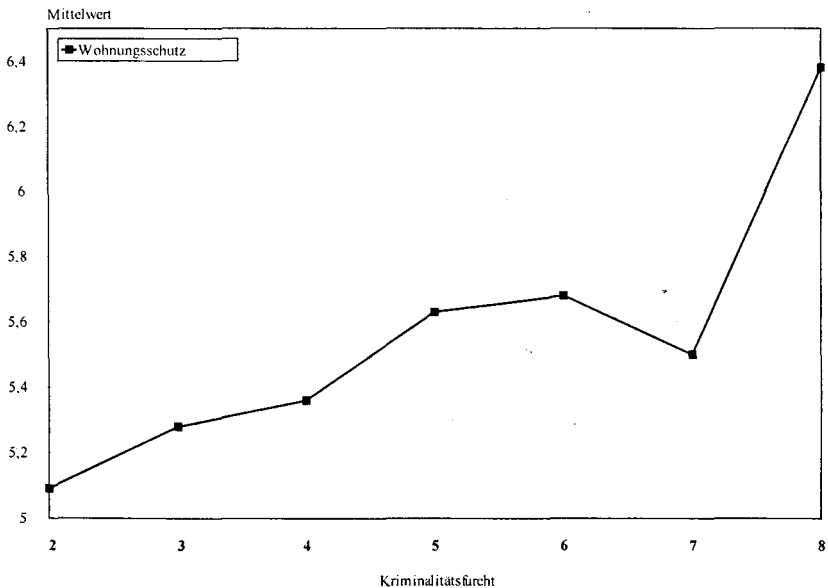
Die Befunde zum Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Wohnungssicherung sind allgemein eher spärlich, wengleich beispielsweise SKOGAN und MAXFIELD (1981, S. 220ff) eine moderate Beziehung zur Vulnerabilität ermitteln. BOERS (1991, S. 306) stellte in seiner Analyse zur Kriminalitätsfurcht anhand der Hamburger Studie fest, daß sowohl ein signifikanter Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Haushaltsschutz besteht als auch zwischen der persönlichen Risikoeinschätzung bezüglich Gewaltdelikten und der Sicherungsvariablen. In der von ihm durchgeführten Regressionsanalyse (Risikoeinschätzung wurde nicht aufgenommen) trat jedoch die Kriminalitätsfurcht nicht als signifikanter Prädiktor in Erscheinung.

In der vorliegenden Freiburger Studie erwies sich die Kriminalitätsfurcht als der nach dem Alter bedeutendste Prädiktor im Hinblick auf die Wohnungssicherung. Prüft man den direkten Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Wohnungssicherung anhand einer Partialkorrelation (die in der multinomialen logistischen Regressionsanalyse weiteren signifikanten Variablen Alter, sozio-ökonomischer Status und Polizeiunzufriedenheit wurden auspartialisiert), so erhält man einen Korrelationskoeffizienten von .16. Dieser Wert ist auf dem 0,1%-Niveau signifikant. In der graphischen Darstellung der Werteverteilungen (Abbildung 6.5) kann man erkennen, daß mit zunehmender Kriminalitätsfurcht auch die Mittelwerte des Wohnungssicherungsverhaltens weitgehend kontinuierlich zunehmen (der Knick kurz vor dem Maximalwert sollte angesichts kleiner Fallzahl nicht überinterpretiert werden). Besonders deutlich wird dies bei der maximalen Furchtausprägung, welche den höchsten Wert in der Sicherungsvariablen aufweist.

Da die Furchtskala in erster Linie die Furcht draußen in der Wohngegend erfaßt, hier jedoch die Sicherung der Wohnung selbst im Mittelpunkt steht, ist anzunehmen, daß ein gemeinsames Konzept den beiden Konstrukten zu Grunde liegt. Dabei wird allgemeiner Ängstlichkeit bzw., wie es SKOGAN

und MAXFIELD (1981) darstellen, dem Erleben von Vulnerabilität eine Schlüsselrolle zukommen. Diese dürfte einerseits ihren emotionalen Niederschlag im Unsicherheitsgefühl finden, andererseits auf der Handlungsebene das Treffen von Vorsichtsmaßnahmen beeinflussen. Dies deutet darauf hin, daß das auf rationaler Kosten-Nutzen-Abwägung basierende Konzept des „Target Hardening“ ein Teilbereich eines umfassenderen Verhaltensmusters ist, in welches auch emotionale Erwägungen eingehen und somit die Sicherung der Wohnung evtl. weniger der Erschwerung eines Einbruchs im ausschließlichen Sinne als vielmehr der eigenen Beruhigung dient.

Abbildung 6.5: Wohnungssicherung in Abhängigkeit von Kriminalitätsfurcht



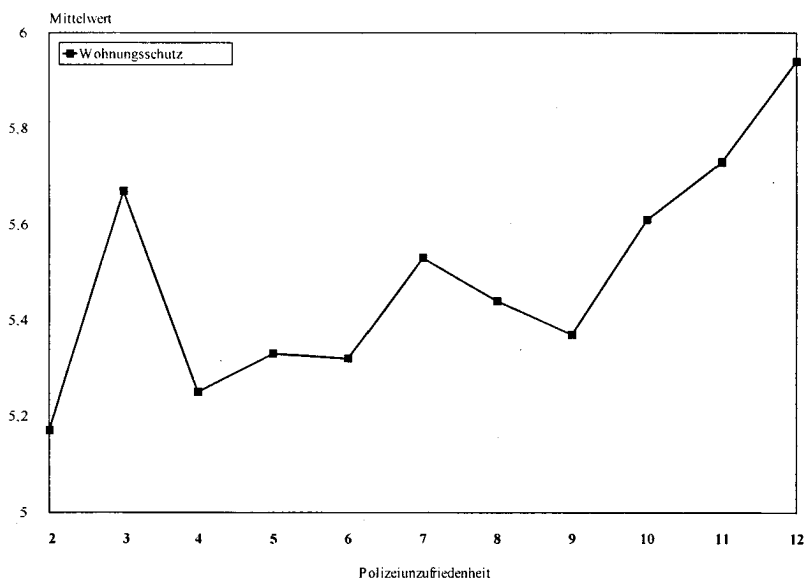
#### 6.5.1.4 Wohnungssicherung und Polizeiunzufriedenheit

Der Zusammenhang zwischen Polizeiunzufriedenheit und Wohnungssicherung kann unter zwei Aspekten gesehen werden: Zum einen, daß die Bürger aufgrund der möglichen Unzufriedenheit mit der Polizei ihr Eigentum durch die staatlichen Organe nicht gesichert sehen und entsprechend zu Selbstschutzmaßnahmen greifen. Auf der anderen Seite wäre daran zu den-

ken, daß die Bürger, die von der Polizei immer wieder gegebenen Hinweise zur Wohnungssicherung tatsächlich umsetzen. Damit steht nicht das mangelnde Vertrauen in die Effektivität der Polizei im Mittelpunkt, sondern vielmehr werden die Hinweise der Polizei als willkommene Serviceleistung betrachtet.

Das Ergebnis der Partialkorrelation (auspartialisiert wurden Alter, sozioökonomischer Status und Kriminalitätsfurcht) ergibt einen auf dem 1%-Niveau signifikanten Korrelationskoeffizienten von  $r = .10$ . Dies zeigt einerseits einen positiven Zusammenhang der beiden Variablen, andererseits aber auch, daß dieser im Vergleich zur Furcht erheblich moderater ist.

Abbildung 6.6: Wohnungssicherung in Abhängigkeit von Polizeizufriedenheit



Die graphische Darstellung der Mittelwerte (Abbildung 6.6) macht dies nochmals deutlich: So steigt mit zunehmender Unzufriedenheit der Befragten mit der Polizei auch die Häufigkeit der Wohnungssicherungsmaßnahmen an, wenngleich wellenförmig, so doch kontinuierlich (der erhöhte Wert bei geringer Unzufriedenheit (2) geht auf nur 6 Personen zurück). Da der korrelative Zusammenhang keine kausale Interpretation zuläßt, kann man nicht zwingend davon ausgehen, daß aufgrund geringer Polizeizufriede-

denheit die Bürger das Gefühl haben, ihre Sicherheit in die eigene Hand nehmen zu müssen, wenngleich diese Interpretation plausibler erscheint als die umgekehrte.

## 6.5.2 Fahrzeugsicherung

In Deutschland ist nicht nur der Stand empirischer Forschung zur Wohnungssicherung relativ gering, auf die Sicherung von Fahrzeugen trifft dies in noch stärkerem Maße zu. In den USA bzw. angelsächsischen Ländern ist diese Diskussion weit intensiver. So erscheint es anekdotenhaft, daß hinsichtlich der in Deutschland eingeführten gesetzlichen Regelung des Lenkradschlosses und deren Konsequenzen eine intensive Diskussion in Großbritannien und den USA bis heute stattfindet, in Deutschland selbst jedoch dieser Aspekt beinahe in Vergessenheit geraten ist.

Das oben berechnete Regressionsmodell war im Vergleich zur Wohnungssicherung nur wenig aussagekräftig; hierfür dürfte nicht zuletzt die mangelnde Varianz der Skala verantwortlich sein; so sichert, allein aus Versicherungsschutzgründen, nahezu jeder sein Fahrzeug ab.

Nachfolgend werden die Verteilungen der Variablen Fahrzeugschutz in bezug auf die in der Regressionsanalyse signifikanten Prädiktoren Alter und Kriminalitätsfurcht dargestellt.

### 6.5.2.1 Fahrzeugsicherung und Alter

Wie beim Wohnungsschutz so spielt auch bei der Absicherung des Fahrzeugs das Alter eine entscheidende Rolle. Wie Abbildung 6.7 zeigt, nehmen die Mittelwerte mit steigendem Alter langsam zu (die Skalierung der Y-Achse ist hierbei zu berücksichtigen). Es liegt ein mehrphasiger Verlauf mit einem raschen Anstieg von der jüngsten (14 bis 19 Jahre) zur nächstfolgenden Altersgruppe (20 bis 24 Jahre) vor, danach verharrt die Verteilung – mit einer Ausnahme eines „Knicks“ in der Altersgruppe 35 bis 39 Jahre – mit einer leichten Tendenz des Anstieg bis zur Gruppe der 50- bis 54jährigen auf ähnlichem Niveau, um dann erneut anzusteigen.

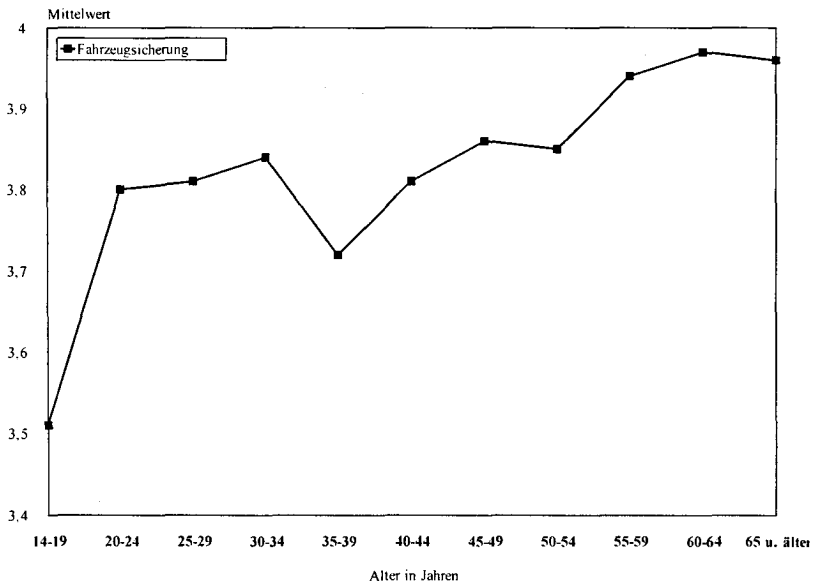
Tabelle 6.9 zeigt die Verteilungen der Mittelwerte sowie der Standardabweichungen der Variablen Fahrzeugschutz in Abhängigkeit der Alterskategorien. Hier wird nochmals deutlich, welche geringen Werte die Standardabweichungen einnehmen, ein Indiz für die geringe Varianz des Merkmals. Da die Homogenität der Fehlervarianzen nicht gegeben ist (Levene-Test  $F_{(10/766)} = 10,08^{***}$ ), muß das kritische  $\alpha$ -Niveau auf .01 reduziert werden.

Tabelle 6.9: Fahrzeugsicherung in Abhängigkeit vom Lebensalter – Darstellung der Mittelwerte der Kovarianzanalyse

Alter in Jahren	n	$\bar{0}$	s
14 - 19	45	3,51	0,66
20 - 24	74	3,80	0,44
25 - 29	123	3,81	0,47
30 - 34	103	3,84	0,49
35 - 39	89	3,72	0,62
40 - 44	69	3,81	0,46
45 - 49	43	3,86	0,47
50 - 54	66	3,85	0,44
55 - 59	53	3,94	0,30
60 - 64	33	3,97	0,17
65 u. älter	79	3,96	0,25
Signifikanz	$F_{(10/765)} = 3,70^{***}$ ; sign. Kovariate: Furcht		

Dennoch geht aus der Tabelle hervor, daß zwischen den Alterskategorien hochsignifikante Mittelwertsunterschiede bestehen ( $F_{(10/765)} = 3,70$ ;  $p < .001$ ). Die in der Regressionsanalyse signifikante Variable Kriminalitätsfurcht wurde als Kovariate aufgenommen und ist ebenfalls signifikant.

Abbildung 6.7: Fahrzeugsicherung in Abhängigkeit vom Alter

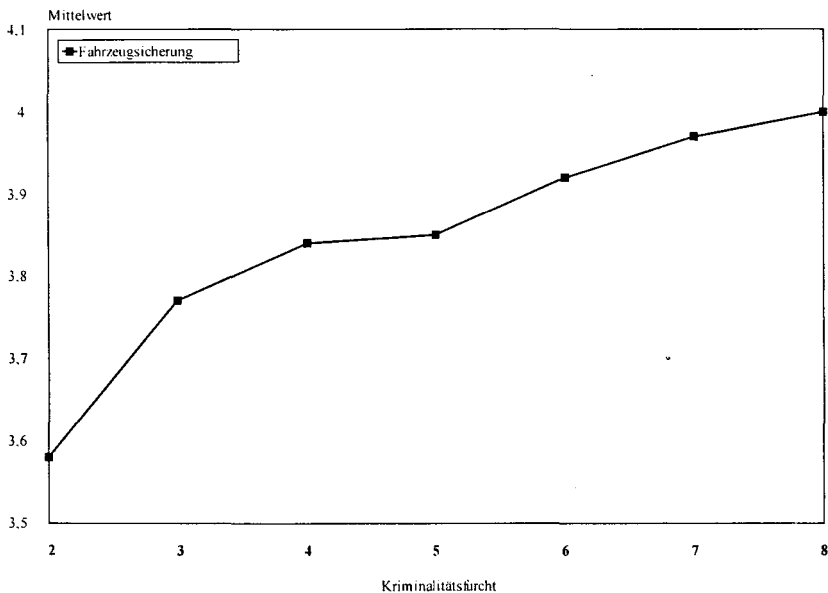




### 6.5.2.2 Fahrzeugsicherung und Kriminalitätsfurcht

Abschließend soll der Zusammenhang zwischen Fahrzeugsicherung und Kriminalitätsfurcht betrachtet werden. Die hierzu durchgeführte Partialkorrelationsanalyse der Variablen Kriminalitätsfurcht und Fahrzeugsicherung – unter Auspartialisierung des Alters – ergibt einen hochsignifikanten Korrelationskoeffizienten von .16 ( $p < .001$ ). Auch die graphische Darstellung des Zusammenhangs in Abbildung 6.8 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Sicherungsverhaltens mit steigender Kriminalitätsfurcht.

Abbildung 6.8: Fahrzeugsicherung in Abhängigkeit von Kriminalitätsfurcht



Während beim Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Wohnungssicherung davon ausgegangen werden konnte, daß Einbruchdelikte einen erheblichen Eingriff in den persönlichen Nahraum darstellen und ihre Antizipation mit dem Erleben von Furcht verbunden ist, so daß die Sicherung der Wohnung ein aktiver Umgang mit dieser Furcht sein kann, so trifft dies auf den Bereich der Fahrzeugsicherung kaum zu. Die Vorstellung eines möglichen Autodiebstahls dürfte weniger Furcht als vielmehr Ärger auslösen, da neben dem Schaden – selbst wenn dieser zumindest teilweise

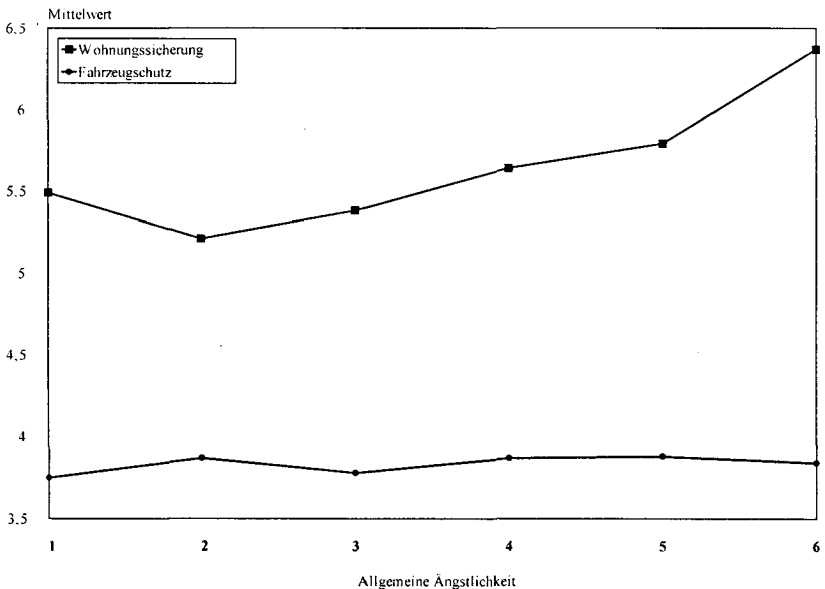
durch eine Versicherung gedeckt wird – zahlreiche organisatorische und bürokratische Probleme entstehen.

Somit scheint das Sicherungsverhalten eher Ausdruck einer allgemeinen diffusen Ängstlichkeit und Vorsichtigkeit zu sein. Daher soll nachfolgend ein kurzer Abschnitt der Frage gewidmet sein, inwieweit allgemeine Ängstlichkeit und Sicherheitsverhalten in bezug auf Wohnungs- und Fahrzeugsicherung zusammenhängen.

### 6.5.3 Sicherungsverhalten und allgemeine Ängstlichkeit

Für die Erfassung des Zusammenhangs zwischen den Variablen Fahrzeug- und Wohnungssicherung und der Variablen Ängstlichkeit („Wenn Sie Ihre persönliche Ängstlichkeit auf einer Skala von 1 – d.h. überhaupt nicht ängstlich – bis 6 – d.h. sehr ängstlich – angeben müßten, welchen Wert würden Sie dann wählen?“) wurde als Methode erneut die Partialkorrelation gewählt; auspartialisiert wurde der bislang erklärungs mächtige Alterseffekt.

Abbildung 6.9: Sicherungsverhalten in Abhängigkeit von allgemeiner Ängstlichkeit



Die nach den beiden Sicherungsvariablen getrennt berechneten Korrelationsanalysen ergaben für den Zusammenhang zwischen Wohnungssicherung und allgemeiner Ängstlichkeit einen signifikanten Korrelationskoeffizienten von  $.11$  ( $p < .01$ ), für den Zusammenhang zwischen Fahrzeugsicherung und allgemeiner Ängstlichkeit jedoch nur von  $.03$ , d.h. weit entfernt vom Signifikanzniveau. Die graphische Verteilung der Mittelwerte – zur einfacheren Darstellung finden sich beide Sicherungsvariablen in Abbildung 6.10 – zeigt dies nochmals deutlich: Während mit steigender Ängstlichkeit das Wohnungsschutzverhalten nahezu kontinuierlich zunimmt, verläuft die Sicherung des Fahrzeugs leicht oszillierend um eine angenäherte Waagrechte.

Damit kann die Annahme einer beiden Verhaltensweisen zugrundeliegenden Ängstlichkeit in der ursprünglichen Form nicht aufrechterhalten werden. Es trifft zwar zu, daß Wohnungsschutz und Ängstlichkeit – unter Kontrolle des Alters – miteinander einhergehen, beim Fahrzeugschutz läßt sich ein solcher Zusammenhang aber nicht feststellen. Inwieweit dies mit der nur wenig adäquaten Operationalisierung allgemeiner Ängstlichkeit zusammenhängt, kann nicht abschließend beantwortet werden. So ist das eine Item ein sicherlich nur sehr grober Indikator für Ängstlichkeit, v.a. da eine Abgrenzung zum Konstrukt der „Vorsichtigkeit“ nicht erfolgte, so daß weitere Analysen evtl. anhand umfassenderer Inventare zur Operationalisierung von Ängstlichkeit notwendig wären.

## 6.6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention

Dem Konzept des „Target Hardening“ wird auf wissenschaftlicher Seite in Deutschland nur geringe Aufmerksamkeit zuteil; sogar eine in etwa dem anglo-amerikanischen Begriff entsprechende Übersetzung ins Deutsche läßt sich nur schwer finden. Am ehesten wird dem Ansatz der Begriff der technischen Sicherung gerecht; nicht selten hat aber das Konzept der „Techno-Prävention“ einen negativen „Beigeschmack“, wengleich gerade im seit Jahrzehnten erfolgreichen „Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder“ der Ansatz des Target Hardening im Sinne einer Erschwerung der möglichen Tatbedingungen im Mittelpunkt steht (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996). In den USA, aber auch in England werden den Ansätzen und Ideen eines Target Hardening seit langem sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet und Evaluationsstudien durchgeführt (vgl. hierzu ROSENBAUM 1988, S. 330ff; POYNER

1993; CLARKE 1997a, S. 17; ECK 1997, S. 7-8). Interessanterweise erscheint dabei oft ein deutsches Beispiel, die gesetzliche Verpflichtung des Einbaus eines Lenkradschlosses in den PKW im Jahr 1962 und dem damit verbundenen rapiden Rückgang der Diebstähle, als „Paradefall“ des Target Hardening (vgl. z.B. MAYHEW U.A. 1976; WEBB 1994; 1997); in Deutschland selbst ist die wissenschaftliche Diskussion hierüber nahezu gleich Null.

Da das Konzept des Target Hardening fast ausschließlich mit dem Bereich der Eigentumskriminalität und damit zusammenhängender Sicherungen verbunden ist, wurden nur entsprechende Items des Fragebogens der Freiburger Untersuchung von 1994 berücksichtigt. Dabei wurden neben „typischen“ Bereichen wie dem Abschließen von Fahrzeugen und dem Sichern von Haustüren und Fenstern auch solche Verhaltensweisen aufgenommen, die eher der Situational Crime Prevention (vgl. CLARKE 1997; siehe Kap. 1) zuzurechnen sind, wie z.B. das Brennenlassen von Licht bei Abwesenheit oder der Bitte an den Nachbarn, auf das Haus/die Wohnung aufzupassen.

Es konnte festgestellt werden, daß die abgefragten Verhaltensweisen unterschiedlich gehandhabt wurden. Während z.B. mehr als 90 Prozent der Befragten das Kfz und das Fahrrad selbst für kurze Zeit abschließen, hat rund die Hälfte ihre Fenster mit Rolläden und Gittern gesichert, ein Drittel hat besondere Vorkehrungsmaßnahmen an der Haustür (z.B. Riegel) getroffen, und lediglich ca. 25 Prozent lassen bei Abwesenheit in der Wohnung das Licht brennen. Diese Zahlen sind – unter Berücksichtigung gewisser methodischer Unschärfen – geringer als die von ROSENBAUM (1988, S. 340) berichteten: Er geht davon aus, daß ca. 75 bis 95 Prozent der Bürger ihre Fenster und Türen bei Abwesenheit verriegeln und rund 65 bis 90 Prozent das Licht bei Abwesenheit brennen lassen. Es muß allerdings dahingestellt bleiben, inwieweit Freiburger Resultate direkt mit Ergebnissen einer Evaluation anglo-amerikanischer Forschungsergebnisse kompatibel sind und nicht regionale und lokale Besonderheiten in erheblichem Maße zum Tragen kommen.

Als Sicherungsmaßnahme verbreitet ist ebenfalls die Bitte an den Nachbarn, auf die Wohnung aufzupassen. Mehr als 40 Prozent der Freiburger gaben dies an; allerdings war es bei ca. einem Viertel selbstverständlich, daß der Nachbar auch ohne Bitte auf die Wohnung achtet. Das spricht für eine intakte Nachbarschaft, nicht zuletzt im Sinne eines „Neighborhood-Watch“. Zwar berichtet ROSENBAUM (1988, S. 341) erneut höhere Pro-

zentwerte: 60 bis 80 Prozent der Bürger in den von ihm analysierten Studien geben an, ihren Nachbarn zu bitten, auf ihr Haus zu achten. Berücksichtigt man, daß, wie in Kapitel 1 im Rahmen der „Routine Precautions“ diskutiert, nicht immer die teuerste Sicherung die beste ist, sondern daß vielmehr dem nachbarschaftlichen Kontakt eine herausragende Bedeutung zukommt (vgl. FELSON & CLARKE 1995, S. 184), so ergeben sich in Freiburg gewisse Ansatzmöglichkeiten, Nachbarschutz als Routine-Sicherungsmaßnahme zu etablieren, wenngleich immer wieder die Gefahr beachtet werden muß, daß die persönliche Freiheit nicht dem Präventionsgedanken untergeordnet werden darf. Diese werden v.a. in den von FELSON und CLARKE (1995, S. 185f) gezogenen Konsequenzen, wie z.B. den abendlichen Ausgehverboten für Jugendliche oder den Schließzeiten von Bars und der Einschränkung (spät)abendlicher Ausgelmöglichkeiten, deutlich.

Hinsichtlich sozio-demographischer Unterschiede des Sicherungsverhaltens konnten keine Geschlechtsdifferenzen festgestellt werden; dagegen unterschieden sich die Altersgruppen erheblich: Die älteren Befragten (50 J. u. älter) zeigten das ausgeprägteste Sicherungsverhalten, die jüngsten Befragten (unter 30 J.) meist das geringste. Hierfür dürfte der aufgrund abnehmender Mobilität größere „stationäre“ erworbene Besitzstand der Älteren verantwortlich sein. Eine überraschende Ausnahme bildet das Schauen der Nachbarn nach der Wohnung bei Abwesenheit. Während die aktive Bitte dem üblichen Altersmuster folgt, berichteten die jüngsten Befragten am häufigsten, daß ihre Nachbarn auch ungefragt nach der Wohnung schauen. Dies hängt u.U. damit zusammen, daß junge Familien eher in einem Umfeld leben, in welchem die soziale Kontrolle größer ist, auf der anderen Seite konnte eine ironische Antwort im Hinblick auf den subjektiven Eindruck, überwacht zu werden, nicht ausgeschlossen werden.

Was den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischem Status und Sicherungsverhalten betrifft, so ergaben sich nur einige unsystematische Effekte. Besonders im Bereich der Sicherung des Fahrzeugs werden mutmaßlich eine Reihe von Ceiling-Effekten wirksam; da dieses Verhalten von nahezu allen Befragten angegeben wurde. Besondere Sicherungsmaßnahmen der Fenster wurden von denjenigen getroffen, die aufgrund ihres Besitzes ein mögliches lohnendes Zielobjekt abgeben. Andererseits ergab sich ein gegenläufiger Bildungseffekt dahingehend, daß Höhergebildete – besonders mittleren Alters – selten solche Sicherungsmaßnahmen durchführten. Es wurde diskutiert, inwieweit diese Gruppen nur wenig durch einfache Aufklärungskampagnen (z.B. „Die Kriminalpolizei rät“) zu erreichen

sind. Unter dem Aspekt des Target Hardening wären vermutlich gezieltere Ansprachen notwendig, die nicht zuletzt den Kosten-Nutzen-Faktor der präventiven Maßnahmen widerspiegeln.

Insgesamt waren bei den sozio-demographischen und -ökonomischen Vergleichen oft nur unsystematische Signifikanzen zu beobachten, die nicht zuletzt durch die schiefen Verteilungen beeinflusst waren. Konsistent ergab sich, daß besonders ältere Menschen häufig Sicherungsmaßnahmen ergreifen, vermutlich auch eine Folge der vielfältigen Informationskampagnen, die gerade ältere Bürger in den Mittelpunkt stellen. Auf der anderen Seite lassen sich Höhergebildete mittleren Alters nur wenig für Sicherungsmaßnahmen gewinnen; ihnen mag einerseits das generell geringe Viktimisierungsrisko bekannt sein, und sie sind nicht bereit, ihre Lebensqualität durch Vorsichtsmaßnahmen einzuschränken, andererseits gelten sie in den vielfältigen Vorbeugungsprogrammen selten als Zielgruppe. Hier könnte systematische Präventionsarbeit ansetzen.

Um die Zahl der statistischen Vergleiche und damit die Gefahr zufällig signifikanter Resultate zu verringern, wurden die insgesamt sechs Variablen des Target Hardening einer Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation unterzogen. Es resultierten zwei relativ trennscharfe Faktoren, welche insgesamt 53,3% der Varianz aufklärten. Der erste Faktor, dessen im Rahmen einer Itemanalyse ermittelte interne Konsistenz .58 betrug, erfaßte Maßnahmen der Haus- und Wohnungssicherung, der zweite Faktor (interne Konsistenz .54) dagegen Fahrzeugsicherung. Die Interkorrelation der beiden Skalen war mit .19 zwar signifikant, lag jedoch im mittleren Bereich.

Anhand der beiden Skalen wurde weitergehend untersucht, welche sozio-demographischen Prädiktorvariablen einen Einfluß ausüben. Eine multinomiale logistische Regressionsanalyse auf die abhängige Variable „Wohnungsschutz“ ergab signifikante Einflüsse der Variablen Alter, sozio-ökonomischer Status, Kriminalitätsfurcht und Polizeiuunzufriedenheit. Durch das gewählte Modell konnten 28% der Varianz aufgeklärt werden. Die Varianzaufklärung des Modells bezüglich der Fahrzeugsicherung war mit 14% deutlich niedriger; nur die beiden Variablen Alter und Kriminalitätsfurcht erwiesen sich als statistisch bedeutsam.

Den Einflüssen der in der Regressionsanalyse signifikanten Variablen wurde anhand von Kovarianzanalysen genauer nachgegangen; als Kovariaten fungierten dabei die jeweils nicht als Trennvariablen einbezogenen Faktoren. Es zeigte sich, daß zwar in der jüngsten Altersgruppe ebenfalls

ein leicht erhöhtes Wohnungsschutzverhalten vorhanden war, im allgemeinen stieg aber mit dem Lebensalter, besonders ab dem 45. Lebensjahr, das Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung kontinuierlich an. Es wurde davon ausgegangen, daß es ab dieser Altersgruppe zum einen besonders wichtig ist, den erreichten Besitzstand zu sichern, auf der anderen Seite es sich aber auch um die bevorzugte Gruppe präventiver Öffentlichkeitsmaßnahmen handelt. Es wurde diskutiert, ob in dieser Altersgruppe das Sicherungsverhalten überhaupt noch gesteigert werden kann und ob nicht verstärkt jüngere Gruppen in den Mittelpunkt von Vorbeugungsprogrammen gerückt werden sollten.

Im Hinblick auf den sozio-ökonomischen Status der Befragten zeigte sich, daß es in erster Linie Personen mit hohem Einkommen sind, die Maßnahmen zur Sicherung ihrer Wohnung ergreifen. Dies ist im Hinblick auf den Schutz des größeren Eigentums plausibel.

Ein interessanter Aspekt ergab sich in der Kombination von Wohnungssicherungsverhalten und Kriminalitätsfurcht. So konnte die Annahme bestätigt werden, daß Personen, die ein höheres Maß an Furcht aufweisen, auch eher geneigt sind, Sicherungsmaßnahmen in der eigenen Wohnung zu ergreifen. Der gefundene hochsignifikante Zusammenhang ergab einen weitgehend kontinuierlichen Anstieg des Sicherungsverhaltens mit steigender Furcht. Hierfür dürfte der Faktor Vulnerabilitätserleben eine Rolle spielen: Je höher die perzipierte Unsicherheit, desto größer der Wunsch nach Sicherung der eigenen Wohnung als „sicherem“ Rückzugsort. Dies läßt an einem rein rationalen „Target Hardening“ im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung zweifeln, vielmehr dürften auch emotionale Aspekte beim scheinbar nüchternen Anbringen von Riegeln und Schlössern – der Techno-Prävention – eine Rolle spielen. Dies verdeutlicht ein Problem der Kriminalprävention: So legen die Ergebnisse nahe, daß eine Steigerung der Furcht, z.B. durch spektakuläre Meldungen oder „Werbungen“, zu einem gesteigerten Wohnungssicherungsverhalten führt, welches v.a. im Hinblick auf die Ausstattung von Fenstern und Türen mit Spezialschlössern einen erheblichen kommerziellen Aspekt birgt. Es wäre somit „blauäugig“ anzunehmen, daß in der Kommunalen Kriminalprävention nur die Sicherheit der Bürger und der Gemeinden im Mittelpunkt steht; auch wirtschaftliche Interessen sind wirksam und nicht zuletzt legitim. Wenn aufgrund gesteigerter Kriminalitätsfurcht die Nachfrage nach Sicherungsmaßnahmen wächst, so wird – allein nach Gesetzen des Marktes – auch die Angebotspalette an Dienstleistungen und Sicherungsobjekten Schritt halten.

Auch zwischen Polizeiunzufriedenheit und Wohnungssicherungsverhalten konnte ein signifikanter, wenngleich gegenüber der Furcht deutlich moderater Effekt festgestellt werden. Es bestätigte sich die Annahme, daß Personen, die mit der Polizei unzufrieden sind und ihre Arbeit als schlecht bewerten, eher bereit sind, selbst etwas für ihre eigene Sicherung zu unternehmen. Dies bedeutet aber, daß die Eigensicherung der Bürger nicht nur auf polizeiliche Empfehlungen hin erfolgt, sondern auch durch fehlendes Vertrauen in diese Instanz formeller Sozialkontrolle begründet ist. Für die Polizei muß dies zur Konsequenz haben, daß ihr Image in der Öffentlichkeit einer Verbesserung bedarf und daß im Hinblick auf die Möglichkeiten Kommunaler Kriminalprävention sich die Polizei als kompetenter Ansprechpartner und Ratgeber der Bürger ins Gespräch bringen muß. So liegt bei der Polizei umfassendes und neutrales Expertenwissen bezüglich der Möglichkeiten des Bürgers, sein Eigentum zu schützen, vor. Bei privaten Anbietern dagegen dürften Sicherheitsanalysen in der Regel unter dem kommerziellen Aspekt der Inanspruchnahme der Dienste bzw. der Bereitstellung technischer Einrichtungen stehen.

In bezug auf die Fahrzeugsicherung erwiesen sich nur die Variablen Alter und Kriminalitätsfurcht als signifikante Einflußfaktoren. Beim Alter ergaben sich signifikante Mittelwertsunterschiede wie beim Wohnungsschutz, d.h. mit zunehmendem Alter ergriffen die Befragten häufiger Maßnahmen zur Sicherung ihres Fahrzeugs. Allerdings war diese Verhaltensweise generell stark ausgeprägt, so daß nur geringe Standardabweichungen im Sinne eines Ceiling-Effektes vorlagen. Auch bei der Kriminalitätsfurcht ergaben sich mit dem Wohnungsschutz vergleichbare Ergebnisse: Wiederum berichteten Personen mit hoher Furcht signifikant häufiger, ihr Fahrzeug zu sichern. Wiederum waren Ceiling-Effekte zu berücksichtigen.

Die Zusammenhänge zwischen Wohnungssicherung und Kriminalitätsfurcht auf der einen und Fahrzeugsicherung und Kriminalitätsfurcht auf der anderen Seite legten nahe, daß weniger die spezifische Furcht vor Opferwerdung als vielmehr allgemeine Ängstlichkeit eine gemeinsame Grundlage für das Sicherungsverhalten darstellt. Die Korrelation zwischen den Sicherungsvariablen und der Einschätzung der eigenen Ängstlichkeit ergab lediglich für die Wohnungssicherung einen signifikanten Koeffizienten, bezüglich der Fahrzeugsicherung konnte kein Zusammenhang ermittelt werden. Das heißt, die ursprüngliche Hypothese, daß besonders ängstliche Personen generell dazu neigen, ihr Eigentum zu sichern, muß in dieser Form verworfen werden.



---

Während es das Ziel der bisherigen Kapitel war, häufige – theoretisch begründete – Problemlagen in der Kommune zu identifizieren (z.B. Opferbelastung, Kriminalitätsfurcht, Polizeiunzufriedenheit) und mögliche Ansatzpunkte der Kriminalprävention zu ermitteln (z.B. Target Hardening), sollen nachfolgend die Bürger zu den sie subjektiv belastenden Problemlagen direkt befragt werden.



## 7. Kapitel

### Problemlagen der Freiburger Bürger

#### 7.1 Einleitung

Für die Konzeption kommunaler Kriminalprävention ist die subjektive Problemsichtweise der Bürger von erheblicher Bedeutung. Zwar werden auf der einen Seite, gerade in Wahlkampfzeiten, Probleme durch die Politiker vorgegeben und in aller Regel zusammen mit den jeweiligen Patentlösungen präsentiert, Grundprinzip der kommunalen Kriminalprävention ist jedoch die Einbeziehung des Bürgers. Es ist nachvollziehbar, daß sich Bürger – wenn überhaupt – nur dann für solche Initiativen und Programme engagieren, von denen sie sich eine Lösung einer von ihnen erkannten Problemlage versprechen bzw. wo sie einen wie auch immer gearteten subjektiven Gewinn sehen können.

Die Berücksichtigung von Problemlagen erinnert an die in Kapitel 5 zur Polizeiarbeit diskutierten Aspekte des „problem-oriented policing“ (GOLDSTEIN 1979) und damit an die Frage, inwieweit die Polizei zum einen als allgemeiner Problemlöse-Agent fungieren sollte, zum anderen aber auch Probleme lösen kann, welche nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und für welche sie allenfalls Expertenwissen zur Verfügung stellen kann (vgl. GOLDSTEIN 1987; FELTES 1995a, S. 16f).

Bei der Diskussion der Problemlagen der Bürger und deren Definition müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Es handelt es sich um eine subjektive Definition, d.h. unterschiedliche Personen werden aufgrund verschiedener Einstellungen und Erfahrungen jeweils andere Problemlagen wahrnehmen.
- Die Wahrnehmung von Problemlagen ist von Schwellen abhängig, welche zum einen durch die Persönlichkeitsnähe sowie durch die Intensität des Problems bedingt werden (eine wilde Müllkippe im Vorgarten wird mit Sicherheit als Problem wahrgenommen, ein überquellender Abfallkorb in der Autobahnraststätte vermutlich weniger), zum anderen auch durch subjektive Toleranzschwellen (für einen mag die sich selbst versäende Blumenwiese des Nachbarn „schön und natürlich“ sein, für andere ist sie Anlaß zur Zivilklage) wie auch durch soziale Schwellen (vgl. hierzu das Experiment von ZIMBARDO 1973 in New York und Palo Alto; siehe Kapitel 5.1.1.3) beeinflusst sind.

- Erheblichen Einfluß auf die subjektive Problemwahrnehmung hat die Sensibilisierung durch äußere Einflüsse, v.a. durch Medien. Wenn z.B. nahezu täglich darüber berichtet wird, daß die Kriminalitätsbelastung unerträgliche Maße angenommen hat und man nicht mehr sicher vor die Türe treten kann, so dürfte dies eine andere Einstellung zur Problemlage Kriminalität bewirken als Berichte über die vorhandene Sicherheit des Bürgers nachts auf der Straße.

Dies erinnert an die in Kapitel 4 vorgenommene Betrachtung der Kriminalitätsfurcht in Freiburg; auch hier zeigte sich eine erhebliche Unschärfe und subjektive Interpretationsbreite.

SKOGAN und MAXFIELD (1981, S. 81ff) betonen die Wichtigkeit der Problemwahrnehmung in der eigenen Nachbarschaft. „People, who own their homes, or have children enrolled in a local school, or enjoy relatives or close friends in the vicinity share more than a passing interest in neighborhood conditions, regardless of their personal experiences or sense of vulnerability to crime“ (S. 81). Nach ihrer Ansicht gibt es eine Reihe von Warnhinweisen, welche die Bürger mit furchtbesetzten Ereignissen, wie z.B. Kriminalität, assoziieren (vgl. auch STINCHCOMBE u.A. 1978). Hierzu gehören in erster Linie verlassene Gebäude, aber auch unbeaufsichtigte Jugendliche, offensichtlicher Drogenkonsum, Graffiti und Vandalismusschäden, gemeinhin Zeichen einer einsetzenden Verwahrlosung einer Gegend.

Einige grundlegende Konzepte der Wahrnehmung und Konsequenzen von Verwahrlosungserscheinungen (vgl. ZIMBARDO 1973) bzw. deren Niederschlag in kriminologischer Theorienbildung (vgl. WILSON & KELLING 1982) wurden bereits im 5. Kapitel dargestellt. LEWIS und MAXFIELD (1980) beschreiben, daß die Besorgnis der Bürger angesichts der relativ geringen Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, viel mehr aus anderen Faktoren nachbarschaftlichen Zusammenlebens gespeist wird. So würden laut lärmende Jugendliche oder Obdachlose als sehr viel gefährlicher empfunden als Räuber oder Taschendiebe, und auch von leerstehenden Gebäuden und verlassenen Straßen gehe mehr Furcht aus als von Privathäusern, in welchen letztlich ein Großteil der Gewaltverbrechen geschehe (S. 179). Sie kommen zu dem Ergebnis, „it is the combination of concern with crime and incivility that affects neighborhood fear levels“ (S. 185). So ist die Furcht dort besonders groß, wo Kriminalitätsraten und die soziale Desorganisation – die „incivilities“ – ausgeprägt sind, wobei LEWIS und MAXFIELD davon ausgehen, daß dort, wo die soziale Desorganisation kein offensichtliches Problem darstellt, die Bewohner Bewältigungs-

strategien entwickeln, auch mit einer hohen Kriminalitätsrate umzugehen (S. 185).

Im Hinblick auf die Umsetzung sozialer Kontrolltheorien für die Kriminalprävention betonen LEWIS und SALEM (1981) den Stellenwert kommunaler Ressourcen für die Bewältigung von Problemen. In Gegenden, in welchen diese Möglichkeiten des Umgangs mit auftretenden Problemen fehlen, resultiert Furcht als Folge mangelnder Kontrollmöglichkeiten der aufgetretenen Veränderungen. Fehlende Regulationsmöglichkeiten innerhalb einer Kommune oder einer Nachbarschaft können zu sozialer Desorganisation führen, welche wiederum in eine Steigerung der Kriminalitätsfurcht münden kann (vgl. auch TAYLOR u.A. 1986). Diese kann in der Theorie sozialer Kontrolle als eine Reaktion auf Verwahrlosungserscheinungen in einer Gegend gesehen werden. Moderierende Faktoren hierbei sind kommunale Bauaufsicht sowie soziale Integration innerhalb der Gegenden.

LAGRANGE u.A. (1992) definieren die bereits genannten „incivilities“ als Hinweise für eine Erosion konventioneller akzeptierter Normen und Werte. Neben physischen Erscheinungen wie z.B. Müll, verlassene Häuser, Graffiti u.a. zählen sie hierzu auch Verhaltensweisen wie z.B. Alkohol trinken, Rowdytum, Bettelei u.ä. (vgl. z.B. ROHE & BURBY 1988). Dabei geben sie zu bedenken, daß die Definition „incivility“ mit einem „Mittelschichtsbias“ versehen ist, da solche Erscheinungen in Unterschichtgegenden als normal bzw. unvermeidbar angesehen werden und in der Sichtweise der Bürger dort keine Incivilities darstellen. In einer nationalen Untersuchung in den USA anhand einer Telephone-Survey konnten LAGRANGE u.A. (1992) zeigen, daß gerade soziale Verwahrlosungserscheinungen mit dem Kriminalitätsrisiko in Zusammenhang gebracht wurden. Sie schlagen daher vor, daß im kommunalen Bereich ein größeres Augenmerk auf solche sozialen Verhaltensweisen gelegt werden sollte, statt ausschließlich auf die physische Unordnung.

BOERS (1991, S. 117) faßt die von LEWIS und SALEM (1986) entwickelte Soziale-Kontroll-Perspektive wie folgt zusammen: Aus dem sozialen Wandel einer Kommune resultiert soziale Desorganisation, welche sich in Verwahrlosungserscheinungen äußert. Folge der sozialen Desorganisation ist der Verlust sozialer Kontrolle, dies wiederum äußert sich in einem Mangel an lokalen Organisationen und sozialen Bindungen. Folge des Verlusts sozialer Kontrolle ist Kriminalität, auf seiten der Verwahrlosung und der fehlenden lokalen Bindungen entsteht Kriminalitätsfurcht. Allerdings kritisiert BOERS (1991, S. 120) die bislang fehlende befriedigende Bestätigung

dieser These und die unzureichende Validität der sogenannten „incivility“-Skalen. Dennoch räumt er ihr aber – besonders was den Aspekt der Ressourcen einer Nachbarschaft angeht – eine gewisse Plausibilität ein.

SCHNEPPEN (1994) betrachtete Mitte der 90er Jahre die Befindlichkeit der Deutschen aus journalistischer Sicht und plädierte in diesem Zusammenhang für die Wiederentdeckung der Nachbarschaft. In den vermehrten Zeichen sozialer Unordnung in den Straßen sah sie eine wichtige Quelle der „neuen Angst der Deutschen“. Der von ihr genannte Werte- und Normenwandel als Quelle dieser sozialen Erscheinungsformen wird auch von DUBET und LAPEYRONNIE (1994) anhand der französischen Vorstädte und den dort entstehenden sozialen Probleme der letzten Jahrzehnte beschrieben. Für sie kommt dem Faktor (sinnbezogene) Arbeit, aber auch Begriffen wie Würde, Menschenrechte und Ausgrenzung ein erhebliches Gewicht zu.

Zwar ist die Freiburger Situation nicht mit den Vorstädten von Paris oder Marseille zu vergleichen, andererseits haben sich aber auch in Freiburg in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche strukturelle Veränderungen ergeben, welche sich in den Problemwahrnehmungen der Bürger niederschlagen dürften.

So ist nach der Darstellung von TRESSEL (1998, S. 6) der derzeitige Freiburger Konjunkturaufschwung Teil eines periodischen Zyklus, dessen Regelmäßigkeit sich über die vergangenen 30 Jahre beobachten läßt. In den Jahren 1998/99 und 2006/07 dürften jeweils Konjunkturröhepunkte erreicht werden, wohingegen 2001/02 und 2009/10 voraussichtlich Tiefpunkte markieren. Andererseits werden die Wachstumstrends im zeitlichen Verlauf immer flacher, und Wachstumsphasen führen nicht mehr in dem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen. In Freiburg haben sich in den Jahren 1980 bis 1994 erhebliche strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes ergeben: Während 1980 19,3% der Bruttowertschöpfung auf das verarbeitende Gewerbe und 26,4% auf Dienstleistungsunternehmen entfielen, waren es 1994 noch 14,9% im verarbeitenden Gewerbe, dagegen aber 37,1% bei den Dienstleistungsunternehmen. Insgesamt ist zwischen 1976 und 1996 die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Freiburg um rund 11.000 gestiegen, dabei zeigte sich v.a. zwischen 1985 und 1991 ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg. Seit 1992 stagniert die Entwicklung. Damit schneidet allerdings Freiburg besser als andere Stadtkreise in Baden-Württemberg und auch als das Land insgesamt ab; hier wurde seit 1992/93 ein erheblicher Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten festgestellt. Dies dürfte an der Entwicklung des Dienstleistungssektors liegen, der krisenresistenter als das produzierende

Gewerbe ist. Dennoch hat sich auch in Freiburg die Zahl der Arbeitslosen deutlich erhöht. Während die Quote 1991 6,9% betrug, stieg sie bis 1994 auf 10,0% (vgl. TRESSEL 1995, S. 16) und erreichte im September 1997 12,1%. Erneut sind, aufgrund der Dienstleistungsstruktur, die Freiburger Werte besser als in anderen baden-württembergischen Städten. Allerdings ist seit 1991 die Zahl der Langzeitarbeitslosen um mehr als Faktor 2,6 gestiegen, der Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen erhöhte sich von 26,3% (1991) auf 32,1% (1997). Die noch 1991 deutlich klaffende Schere zwischen einem Überangebot an Lehrstellen im Vergleich zur Nachfrage hatte sich bis 1994/95 angenähert und 1996/97 geschlossen. Die steigende Zahl der Arbeitslosen hat zudem erheblichen Einfluß auf die Zahl der Sozialhilfeempfänger, während diese 1987 bei etwas mehr als 13.000 Personen lag, stieg die Zahl bis 1994 auf rund 18.500 und überschritt 1996 die 19.000 Personen-Marke. Dies zeigt, daß es auch in Freiburg zu einer Verarmung breiterer Schichten gekommen ist; nach TRESSEL (1998, S. 37) sind nicht nur Randgruppen, sondern zunehmend Teile der Mittelschicht, besonders Familien, betroffen.

Im Vergleich zu anderen baden-württembergischen Großstädten verzeichnet Freiburg weiterhin einen, wenn auch gebremsten Bevölkerungszuwachs. So stieg die Zahl der Einwohner von knapp 185.000 1988 auf rund 198.000 1994 und überschritt 1996 die 200.000 Einwohner-Marke. Dieser Zuwachs ist allerdings weniger durch natürlichen als vielmehr durch Wanderungszuwachs bestimmt, zu einem großen Teil handelt es sich um deutschstämmige Aussiedler. Insgesamt wuchs der Ausländeranteil in Freiburg von 9,1% (1988) auf 12,5% (1994) und schließlich auf 12,8% (1996). Dabei ging allerdings seit 1994 aufgrund politischer Maßnahmen die Zahl der Asylbewerber kontinuierlich zurück, nachdem sie sich von 1991 bis 1994 in etwa verdoppelt hatten. Die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge ist seit 1998 ebenfalls wieder rückläufig. Ebenso ist, allerdings bereits seit 1991, der Zuwanderungsstrom der Aussiedler nach Freiburg rückläufig. Auch innerhalb der Freiburger Wohnbevölkerung hat sich ein erheblicher Wandel in der Struktur vollzogen, gab es 1961 lediglich 35,6% Ein-Personenhaushalte, dagegen aber 40,4% Drei- und Mehr-Personenhaushalte, so hat sich dieses Verhältnis mehr als umgekehrt. 1998 gab es 53,8% Ein-Personenhaushalte, dagegen aber nur noch 22,2% Haushalte, in denen drei oder mehr Personen leben. TRESSEL (1998, S. 28) zieht aus diesen Zahlen die Konsequenz: „... die traditionelle Familie mit Ehepaar und Kind bzw. Kindern ist immer mehr im Schwinden begriffen; es gibt immer mehr unvollständige Familien“.

Diese Ausführungen zeigen, daß sich v.a. innerhalb der vergangenen 10 Jahre ein erheblicher Wandel der Bevölkerungsstruktur in Freiburg vollzogen hat, der gerade im Hinblick auf steigende Armut bzw. auf die Auflösung traditioneller familiärer Strukturen einen Einfluß auf kriminalitätsrelevante Aspekte haben dürfte.

Es wäre verkürzt, wollte man die Problemlagen der Bürger ausschließlich auf Bereiche wie Kriminalität oder soziale Verwahrlosung beschränken. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Problemlagen, welche nicht selten einen größeren Stellenwert haben können als kriminalitätsbezogene Erscheinungen. Besonders die massive Zunahme der Arbeitslosigkeit in Deutschland und die damit einhergehenden Phänomene wie soziale Bedürftigkeit, aber auch soziale Mißgunst und sozialer Neid, welche sich in der Ablehnung von Fremden und „Andersartigen“ niederschlagen, sowie die Zunahme der Relevanz kultureller und ethnischer Konflikte in den Städten (vgl. HEITMEYER u.A. 1998; HÄUSSERMANN 1998; FRIEDRICHS 1998) haben sich zu relevanten Themen in den vergangenen Jahren entwickelt.

Zahlreiche Städtestudien, meist im Vorfeld oder im Verlauf von Projekten zur Kommunalen Kriminalprävention erstellt, haben eine Erfassung der wichtigsten bzw. dringendsten Probleme der Bürger durchgeführt. So wurde beispielsweise zu einer Zeit, als Kommunale Kriminalprävention in Deutschland noch kein Thema war, in der Stuttgarter Opferbefragung von STEPHAN (1976, S. 113ff) anhand einer offenen Frage erhoben, welches nach Ansicht der Bürger die fünf wichtigsten Probleme der Stadt Stuttgart seien. An erster Stelle standen die Verkehrsprobleme, gefolgt vom Umweltschutz, von Wohnungsproblemen, von Nahverkehr und Parkplätzen, vom Jugendproblem, vom Schulproblem und von öffentlichen Einrichtungen. Kriminalität wurde von den befragten Bürgern lediglich auf den achten Rang gesetzt. Anhand einer ebenfalls erhobenen geschlossenen Frage im Sinne der Bildung einer Rangreihe der wichtigsten Probleme in Stuttgart stellte STEPHAN (1976, S. 116ff) jedoch fest, daß rund 62% der Befragten die Kriminalität auf die Plätze 1 bis 5 setzten. Diese Diskrepanz zwischen offenen Fragen auf der einen und geschlossenen Items auf der anderen Seite wird auch im folgenden immer wieder ein methodisches Problem darstellen. So stellt HEINZ (1998, S. 35) fest: „Übersehen wird, daß der Rangplatz insbesondere davon bestimmt wird, ob ‘Kriminalität’ als Problem in der Frage vorgegeben wurde oder nicht, also an latente Besorgnisse appelliert wird.“ Berücksichtigt man, daß in einigen Studien nach den Problemen der Kommune insgesamt, in anderen dagegen nach den Probleme-



men im Stadtteil gefragt wird, so trägt dies ebenfalls nicht zur methodischen Klärung des Sachverhaltes bei. Während die Bewertung der Kommune insgesamt vom Bürger einen erheblichen Abstraktionsgrad verlangt, ist es für ihn wesentlich leichter, das engere Umfeld einzuschätzen, in welchem er lebt und in dem er sich auskennt. Die Stadt als Gesamtes ist – je nach Größe – für den Bürger in aller Regel eher anonym, seine Informationen bezieht er, neben eigener Anschauung, aus Medienberichten bzw. vom Hörensagen. Nicht selten ist er entweder nicht in der Lage und v.a. gar nicht gewillt, sich ein eigenes Bild der Lage zu verschaffen; mit anderen Worten, was im Stadtteil xy weit weg passiert, interessiert ihn nur wenig. Dagegen verfügt er im eigenen Stadtteil über „Insider-Informationen“; er ist täglich mit den Problemen konfrontiert und u.U. sogar involviert.

KERNER (1980) ermittelte eine ähnliche Diskrepanz zwischen offener und geschlossener Fragestellung: So stand bei der offenen Frage nach den Problemen, denen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, mit 31% die Arbeitslosigkeit an erster Stelle, gefolgt – mit deutlichem Abstand – von den Problemen Inflation (20%) und Schule, Hochschule (19%) sowie dem Bereich Renten und Altersfragen (17%). Erst an fünfter Stelle wurde Kriminalität bzw. Verbrechensbekämpfung (17%) als Problem angegeben. Es folgten soziale Probleme allgemein (17%), Kinder, Jugend, Erziehung (17%) und Umweltverschmutzung (10%; vgl. S. 113). KERNER (1980, S. 118) kommt zu dem Ergebnis, daß die spontane Benennung von Kriminalität durch Zufälligkeiten sowie durch die Interviewsituation bedingt sei, dennoch aber ein bestimmtes Maß an realer Besorgnis ausdrücke. Bei der Vorgabe einer Liste mit zehn benannten Problemen dagegen schätzten insgesamt 92% der Befragten die Verstärkung der Verbrechensbekämpfung als eine wichtige oder gar sehr wichtige Aufgabe des Staates ein; dieser Wert wurde lediglich von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Inflation mit jeweils 95% übertroffen. KERNER (1980, S. 128) schlußfolgert: „Im Gesamtüberblick zeigt sich, daß auf der einen Seite die Problembezeichnung die befragten Bürger durchweg dazu bringt, die Kriminalität bzw. die Verbrechensbekämpfung höher einzustufen als bei offener Befragung. Auf der anderen Seite ändert sich jedoch die relative Wichtigkeit, die dem Kriminalitätsproblem im Vergleich zu sonstigen Problemen beigemessen wird, nicht wesentlich.“

Diese beiden älteren Studien zeigen deutlich, daß Kriminalität – zumindest bei offener Befragung – lediglich als ein Problem von vielen gesehen wird. Anhand einiger ausgewählter aktueller Bürgerbefragungen soll weiter

geklärt werden, ob eine solche Problemsicht in verschiedenen deutschen Städten durchweg festzustellen ist oder ob ggf. Differenzierungen notwendig sind.

Betrachtet man zunächst Studien, in denen die Probleme der Kommune anhand offener Fragen erfaßt wurden, so zeigt die von REICHERTZ und MISTEREK (o.J.; vgl. MISTEREK & REICHERTZ 1997) 1995 in Hamm/Westfalen durchgeführte Bevölkerungsbefragung, daß bei möglicher Nennung von maximal drei Problemen des Stadtteils mit 23,4% der Nennungen an erster Stelle die kommunale Infrastruktur und der Verkehr stehen. An zweiter Stelle – dies ist im Hinblick auf die offene Fragestellung sowie den Referenzraum „eigener Stadtteil“ ungewöhnlich – steht mit 18,7% der Nennungen die Kriminalität, gefolgt von fehlender Infrastruktur für Kinder (11,8%), zu geringer Polizeipräsenz (8,2%), Ausländern (7,2%) und Arbeitslosigkeit (6,5%). Dies zeigt, daß in Hamm die Innere Sicherheit im eigenen Stadtteil einen erheblichen Stellenwert einnimmt.

Eine Essener Untersuchung von 1996, in welcher ebenfalls anhand einer offenen Frage die drei dringendsten Probleme im Stadtteil des Befragten erhoben wurden, zeigte Ergebnisse, die mit denen der Untersuchung aus Hamm vergleichbar sind (WÄLTER U.A. 1996). Von den insgesamt 2.001 abgegebenen Nennungen entfielen die meisten auf den Bereich Verkehr (30,7%); es folgte an zweiter Stelle die Infrastruktur mit 19,6%. Diese beiden Bereiche, zusammengefaßt in einer Kategorie, waren auch in Hamm dominierend. Wie dort, so entfiel der nächsthöhere Wert auf die Kriminalität (14,0%); es folgten Umwelt (12,3%), Ausländerproblematik (5,9%), eine zu geringe Polizeipräsenz (4,8%), die Drogenproblematik (2,6%) und erst an achter Stelle die Arbeitslosigkeit (2,4%).

Eine weitgehend identische Frageformulierung findet sich in der „Kriminologischen Regionalanalyse Osnabrück 1996/97“ (HUNSICKER U.A. 1998), wengleich in der wiedergegebenen Darstellung (S. 83) der Bereich „Kriminalität“ nicht explizit ausgewiesen wurde. Von den insgesamt abgegebenen 2.365 Nennungen entfielen 13,3% auf die Infrastruktur und 12,9% auf den Straßenverkehr, d.h. auch in Osnabrück stehen diese Probleme des Stadtteils an erster Stelle. Anders jedoch als in Hamm und Essen kommt den Ausländern/Aussiedlern mit 10,6% ein deutlich höheres Gewicht zu; die fehlenden (Polizei-)Kontrollen wurden mit 9,6% häufiger angegeben. Es folgten Jugendproblematik mit 8,6% der Nennungen, bauliches Umfeld (6,9%), soziale Probleme (5,9%) und als erste kriminalitätsrelevante Kategorie „Sachbeschädigung/Sprayen“ mit 5,8% und anschließend Diebstahl mit 5,5%. Weitere kriminalitätsbezogene Kategorien waren Drogenkrimi-

nalität (3,4%) und Gewalt (2,8%). Faßt man diese, in Zusammenhang zur Kriminalität stehenden Kategorien zusammen, so erhält man mit 17,4% die stärkste Kategorie insgesamt. Allerdings lassen sich sowohl die soziale Verwahrlosung ansprechende Kategorie „Sachbeschädigung/Sprayen“ als auch die „Drogenkriminalität“ nur teilweise unter „typische“ Kriminalitätsfelder subsumieren.

Bei der Bremer (Bremerhavener) Bürgerbefragung, bei welcher ebenfalls in einer offenen Frage nach den drei dringendsten Problemen im Stadtteil gefragt wurde, stand Kriminalität nicht an erster, sondern in allen drei untersuchten Stadtteilen an dritter Stelle (MIX U.A. 1998). In Gröpelingen entfielen 13,7% auf die Allgemeine Kriminalität, 20,3% auf Ausländer und 15,9% auf Verschmutzung. Drogen (12,2%) und soziale Probleme (12,0%) standen an vierter bzw. fünfter Stelle. In Findorff lautete die Reihenfolge der ersten fünf Nennungen: Verkehrsprobleme (31,4%), Verschmutzung (17,1%), Allgemeine Kriminalität (15,7%), Jugendprobleme (9,2%) und Ausländer (6,7%); in dem ebenfalls befragten Stadtteil Bremerhaven-Süd: Verkehrsprobleme (24,2%), Verschmutzung (16,5%), Allgemeine Kriminalität (13,7%), Soziale Probleme (13,0%) und Ausländer (8,0%). Die Resultate zeigen zum einen, daß in Bremen Verschmutzungsprobleme neben den Verkehrsproblemen relevant sind, zum anderen, daß zwischen einzelnen Stadtgebieten erhebliche Diskrepanzen bestehen. In der Bremer Untersuchung wurde ebenfalls um eine Einschätzung der Relevanz von Verwahrlosungserscheinungen anhand geschlossener Fragen gebeten. Es zeigte sich, daß in allen drei Stadtteilen Schmutz/Müll und Hundekot zu den größten Problemen gehörten – dies entspricht in etwa der Einschätzung anhand der offenen Frage; während aber in Bremen-Findorff und im Bremerhavener Stadtbezirk Süd ein deutlicher Abstand zu den nachfolgenden, nur von wenigen als „großes Problem“ eingestuften Kategorien Graffiti und Jugendbanden festzustellen war, wurden in Bremen-Gröpelingen weitere Verwahrlosungserscheinungen wie Drogenabhängige und beschädigte Telefonzellen bzw. Spielplätze von ca. einem Drittel als „großes“ Problem bewertet.

Eine ähnliches Untersuchungsdesign liegt in Goslar vor; hier wurde ebenfalls eine Liste ärgerlicher Ereignisse (Verwahrlosungserscheinungen) vorgegeben und deren Häufigkeit der Wahrnehmung im Wohnort bzw. in der Nachbarschaft erfragt (NIEDERSÄCHSISCHE FACHHOCHSCHULE FÜR VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE – FACHBEREICH POLIZEI – 1997). Da die belastendsten Ereignisse ein Doppelkreuz erhielten, liegen keine ausreichenden Informationen zur relativen Häufigkeitseinordnung der Nennungen

vor; es zeigte sich aber, daß auch in Goslar Verschmutzungen öffentlicher Wege und Spielplätze sowie Lärmbelästigungen besonders häufig berichtet wurden; daneben wurden alkoholisierte Personen, aggressive Bettelei sowie Graffiti als belastende Ereignisse bzw. Wahrnehmungen eingestuft.

Während in den bislang dargestellten Kommunen Kriminalität nur ein Problembereich unter anderen war, weisen die Resultate der seit einigen Jahren durchgeführten Frankfurter Bürgerbefragungen in eine andere Richtung. Hier wurde versucht – ebenfalls ohne Antwortvorgabe –, die wichtigsten Probleme der Stadt aus der Sicht der Bürger zu erfassen (BICK & DOBROSCHKE 1995; BICK & DOBROSCHKE 1995a). Es muß berücksichtigt werden, daß es in Hamm, Essen, Osnabrück und Bremen jeweils um den Stadtteil des befragten Bürgers ging, in Frankfurt jedoch eine Einschätzung der Gesamtlage der Stadt verlangt wurde. Auf die Problematik dieser Unterscheidung wurde bereits oben eingegangen. Legt man einen engen Maßstab zugrunde, so sind die Resultate zwischen Frankfurt und den oben dargestellten Kommunen nicht vergleichbar. In den Jahren 1993, 1994 und 1995 stand die Kriminalität an der Spitze der Problemlagen der Bürger Frankfurts. Jeweils ca. die Hälfte der Befragten nannten diese als größtes Problem. Es folgten – ebenfalls in allen drei Jahren – Wohnungsbau und Verkehrssituation; dabei hatte allerdings die Angabe des Wohnungsbaus als größtes Problem 1995 deutlich abgenommen. Drogen, Finanzen und Ausländer waren ebenfalls relevante Probleme.

Wie oben ausgeführt, wurden in zahlreichen anderen Kommunen ausschließlich geschlossene Fragen zur Einschätzung der Relevanz des Kriminalitätsproblems eingesetzt; dabei wurde zumeist die Stadt als Ganzes als Referenzraum herangezogen. So kommt eine 1995 in Stuttgart durchgeführte Bürgerbefragung zu dem Ergebnis (LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 1995), daß die Unsicherheit auf den Straßen mit 67% Nennungen das derzeit wichtigste Problem in Stuttgart darstellt, gefolgt von mangelhaftem Wohnungsangebot (61%), allgemeiner Sicherheit und Ordnung (60%), zu hohen Steuern/Abgaben (58%) und Unsicherheit im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel (51%). Diese Häufung unterschiedlicher (Un-)Sicherheitsaspekte macht es sehr wahrscheinlich, daß die Bürger einer Aussage zustimmen, wenn sie ihnen plausibel erscheint, unabhängig davon, ob es sich „tatsächlich“ um ein subjektiv wichtiges Problem handelt, das auch in einer offenen Befragung genannt worden wäre.

Etwas andere Ergebnisse erbrachte eine Bürgerumfrage in Düsseldorf (AMT FÜR STATISTIK WAHLEN UND EINWOHNERWESEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1994); hier gaben insgesamt 46,4% der Befragten die

„Sicherheit in der Stadt und die Kriminalitätsentwicklung“ als das wichtigste Problem an; damit lag diese Kategorie nach „Arbeitslosigkeit und Sicherheit der Arbeitsplätze“ (53,3%) sowie „Versorgung mit guten und preiswerten Wohnungen“ (50,2%) an dritter Stelle, noch vor den städtischen Finanzen (43,5%). Ähnliche Resultate wurden in der 1996 durchgeführten Bürgerbefragung in Krefeld ermittelt (POLIZEIPRÄSIDENT VON KREFELD 1996); hier gaben 70,3% die Schaffung von Arbeitsplätzen als eines der drei wichtigsten Probleme an, um deren Lösung man sich in nächster Zeit in Krefeld am meisten kümmern sollte. Danach folgte die Verringerung der Kriminalität (58,3%), der Erhalt und die Verbesserung sozialer Einrichtungen (48,9%) sowie die Verstärkung des Bürgereinflusses (32,3%).

Diese Resultate verdeutlichen die Relevanz der Art der Fragestellung für das zu erwartende Ergebnis. So kann mit entsprechender Formulierung und geschickter Wahl der Antwortkategorien mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit beinahe jedes beliebige Umfrageergebnis „produziert“ werden. Zwar ist dies in der Regel nicht im Sinne der die Befragung durchführenden Einrichtung, dennoch kann ungewollt bereits in der Planung einer Untersuchung das Ergebnis vorweggenommen werden. Da kommunale Untersuchungen im Hinblick auf die politische Planung kriminalpräventiver Strategien nicht selten richtungsweisenden Charakter haben, ist es notwendig, sich solcher Kontext- und Formulierungseffekte bewußt zu sein (vgl. zu Frageneffekten ausführlich KURY 1993; 1994; 1995).

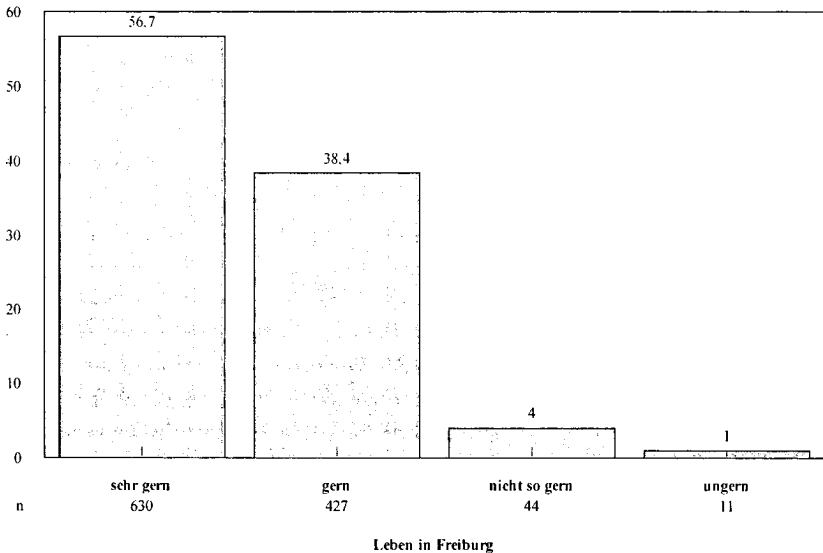
## 7.2 *Dringende Problemlagen der Freiburger Bürger*

Ehe die aus der Sicht der Bürger dringendsten Problemlagen betrachtet werden sollen, steht zunächst die Frage im Raum, wie wohl die Freiburger sich in ihrer Stadt fühlen.

Im Rahmen eines vierstufigen Items gaben, wie Abbildung 7.1 zeigt, 56,7% an, daß sie sehr gern in ihrer Stadt leben, weitere 38,4% leben gern in Freiburg. Nicht so gern wohnen nur 4,0% in ihrer Stadt und lediglich 1% der Befragten gibt an, ungern in Freiburg zu wohnen. Dies zeigt, daß die Freiburger sich in ihrer Stadt insgesamt sehr wohl fühlen und damit die Lebensqualität hoch sein dürfte. Dieses Ergebnis ist auch im Hinblick auf die Kommunale Kriminalprävention bedeutsam. Zum einen dürften die Bürger eher bereit sein, sich für ein Gemeinwesen zu engagieren, in welchem sie sich wohl fühlen als für eine Kommune, in der sie am liebsten nicht leben möchten, andererseits ist zu erwarten, daß dieser extrem hohe Anteil der Bürger, welche sich in der Stadt wohlfühlen, ein Indiz dafür ist, daß mögli-

che Problemlagen nicht wahrgenommen werden und ein Bild von Freiburg als „heiler Welt“ besteht, was bürgerschaftliches Engagement unnötig macht, da „ohnehin keine Probleme vorhanden sind“.

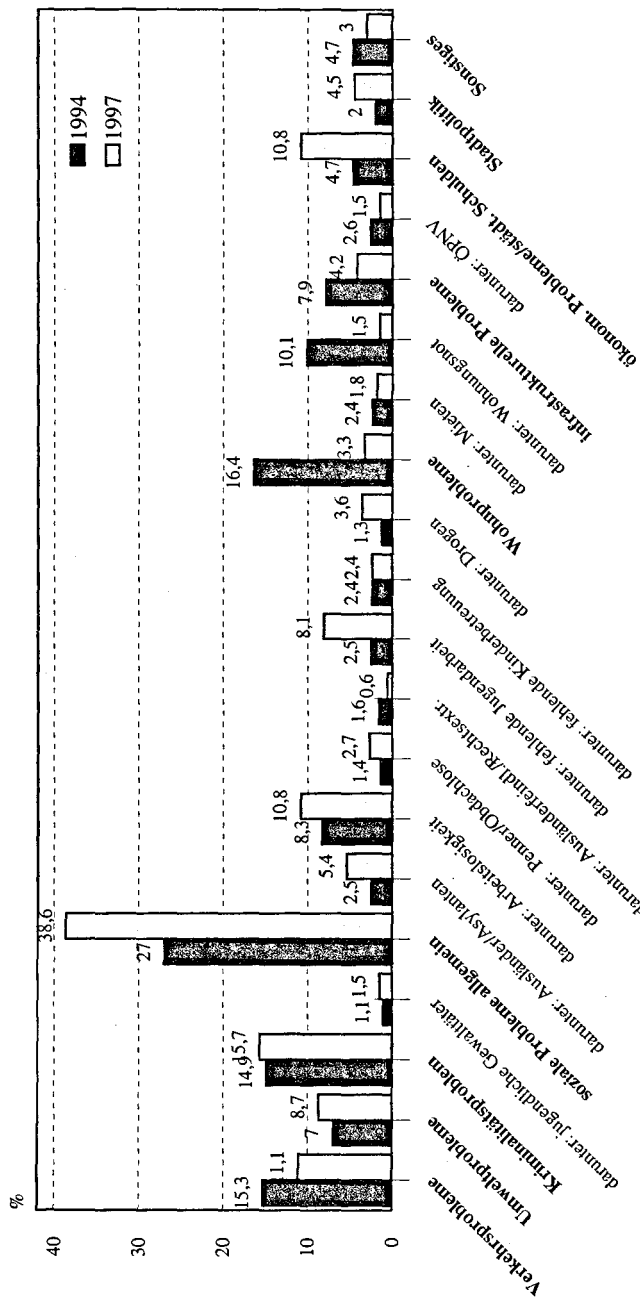
Abbildung 7.1: Wohlfühlen in der Gemeinde



Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, ob trotz dieser sehr zufriedenen Einstellung die Bürger Probleme in Freiburg sehen. 1994 wurde im Rahmen einer offenen Frage um die Angabe der aus der subjektiven Sicht der Befragten drei wichtigsten Probleme der Gemeinde gebeten. In die bereits erwähnte Kurzbefragung der Freiburger im Jahr 1997 wurde diese offene Frage ebenfalls aufgenommen. Dies bedeutet, daß, wenngleich die Zahlen der Untersuchung von 1997 relativ gering sind, Vergleiche möglich sind, welche eventuell Hinweise auf mögliche Veränderungen der Einstellungen ergeben.

Abbildung 7.2 zeigt eine Zusammenfassung der Antworten beider Studien; dabei sind die übergeordneten Kategorien fett wiedergegeben. Betrachtet man zunächst das Jahr 1994, so nehmen in der Einschätzung der Befragten vor allem allgemeine soziale Probleme (z.B. Arbeitslosigkeit, Ausländer, Drogen oder fehlende Jugendarbeit) mit 27,0% aller Nennungen den Spitzenplatz ein. Hierunter kommt besonders der Arbeitslosigkeit mit

Abbildung 7.2: Dringendste Probleme der Stadt Freiburg 1994 und 1997 (maximal drei Nennungen, 1994: N = 2.426; 1997: N = 332)



1994 n	1997 n
372	37
171	29
362	52
26	5
654	128
61	18
202	36
34	9
39	2
61	27
58	8
32	12
397	11
59	6
246	5
192	14
63	5
114	36
49	15
115	10

8,3% eine erhebliche Bedeutung zu. Als ein weiteres wichtiges Problem sehen die Freiburger Bürger 1994 den Bereich „Wohnen“ (16,4%), hier ist es v.a. die allgemeine Wohnungsnot in der Stadt (10,1%), die den Bürgern Sorge bereitet. An dritter Stelle folgen Verkehrsprobleme (15,3%) und erst danach, an vierter Position, wird anhand der offenen Frage Kriminalität (14,9%) als Problembereich genannt. Es folgen infrastrukturelle Probleme, wie z.B. der öffentliche Personennahverkehr mit 7,9% der Angaben, Umweltprobleme (7,0%), die allgemeine ökonomische Situation der Stadt (4,7%), die Stadtpolitik (2,0%) und schließlich eine relativ breite und sehr heterogene Kategorie „Sonstiges“ (4,7%).

Vergleicht man die Ergebnisse drei Jahre später, ist in bezug auf das Kriminalitätsproblem nahezu keine Veränderung festzustellen: Der Wert stieg zwar von 14,9% im Jahr 1994 auf 15,7% im Jahr 1997 an, dieser Unterschied ist allerdings gering. Dagegen treten andere im Jahr 1994 wichtige Probleme, wie z.B. Wohnprobleme oder Verkehrsprobleme, stärker in den Hintergrund, so daß in dieser offenen Kategorie die Kriminalität als Problem der Kommune an zweiter Stelle liegt.

Auffallend ist, daß – die geringere Fallzahl als einschränkendes Moment – die Bedeutung sozialer Probleme weit größer ist als 1994. Dabei ist, der realen Entwicklung entsprechend, die Nennung der Arbeitslosigkeit von 8,3% auf 10,8% der Nennungen gestiegen. Um zu prüfen, ob diese Unterschiede tatsächlich ein bedeutsames Niveau erreichen, wurden 95%ige Konfidenzintervalle berechnet. Dabei zeigt sich bei den sozialen Problemen 1994 ein Konfidenzintervall von [25,2%; 28,8%], 1997 ist die Breite [33,4%; 43,8%]. Somit sind die Ergebnisse signifikant verschieden. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit selbst überlappen sich jedoch die Konfidenzintervalle (1994 [7,2%; 9,4%], 1997: [7,5%; 14,1%]), so daß man nicht von einer definitiv häufigeren Nennung im Jahr 1997 ausgehen kann.

Ebenfalls erhebliche Abweichungen findet man bei den Wohnproblemen; während 1994 diese mit 16,4% an zweiter Stelle der Häufigkeit standen, rutschten sie 1997 mit 1,5% in den Bereich der Bedeutungslosigkeit. Auch hier überlappen sich die Grenzen der Konfidenzintervalle nicht (1994: [14,9%; 17,9%] 1997: [0,2%; 2,8%]), d.h. die Unterschiede sind bedeutsam. Dies ist plausibel, da sich die prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt des Jahres 1994 drei Jahre später erheblich entspannt hatte, nicht zuletzt, da mit dem Bau zweier neuer Stadtteile (Rieselfeld, Vauban) begonnen wurde. Dagegen wurde die finanzielle Lage der Stadt 1997 weit häufiger (10,8%) als 1994 (4,7%) im Rahmen der Problemlagen genannt,



die Unterschiede sind statistisch signifikant (1994: [3,9%; 5,5%] 1997: [8,5%; 13,1%]). Hier dürfte die insgesamt angespannte wirtschaftliche Lage Deutschlands ihren Niederschlag auch in der lokalen Situation finden.

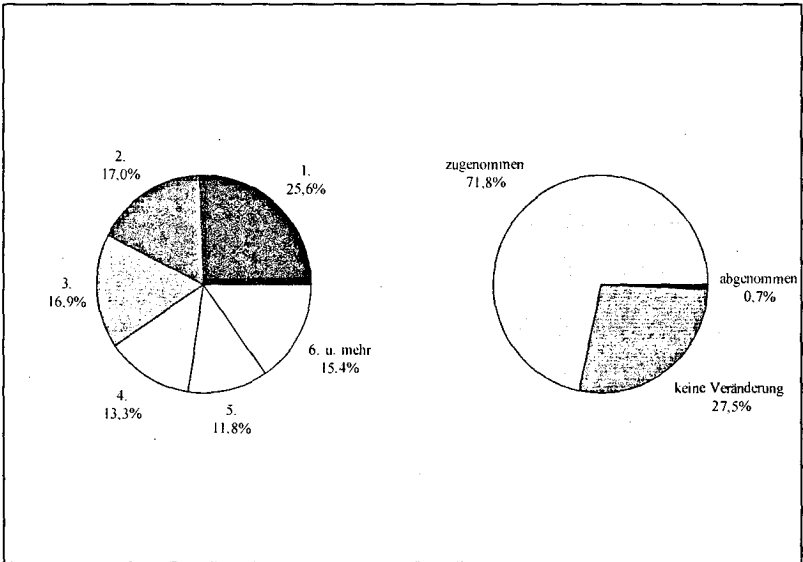
Weitere deutliche Unterschiede finden sich in der Einschätzung der Verkehrsprobleme; so nimmt deren Bedeutung von 1994 (15,3%) zu 1997 (11,1%) – wohl nicht zuletzt aufgrund einer gewissen Beruhigung um das Dauerproblem „B31-Ost“ – deutlich ab, wenngleich sich die Konfidenzintervalle überlappen (1994: [13,4%; 17,2%] 1997: [7,7%; 14,5%]), so daß man nicht von statistisch bedeutsamen Unterschieden ausgehen kann.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Relevanz des Kriminalitätsproblems für die Freiburger Bürger in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben ist, dagegen haben sich bei anderen Problemlagen erhebliche Schwankungen ergeben. So spielt 1997 der Bereich des Wohnens kaum noch eine Rolle, dagegen hat die Relevanz sozialer Probleme zugenommen. Insofern veränderte sich auch der relative Stellenwert des Kriminalitätsproblems, wenngleich die Häufigkeit seiner Nennung und damit seine Relevanz nicht zugenommen hat. Man kann sagen, Kriminalität ist für die Freiburger ein Problem unter anderen, aber bei weitem nicht das wichtigste.

Damit sind die Resultate in etwa mit den Ergebnissen von STEPHAN (1976, s.o.) oder auch KERNER (1980, s.o.) vergleichbar. Ein Vergleich mit den o.g. Untersuchungen aus Hamm, Essen, Osnabrück und Bremen ist jedoch nur bedingt möglich; Grund hierfür ist der unterschiedliche Referenzraum Stadtteil vs. gesamtes Stadtgebiet (Freiburg). Allerdings läßt sich trotz verschiedener Größe und Struktur Frankfurt als Vergleichskommune heranziehen. Dort waren allerdings, entgegen den Freiburger Resultaten, Kriminalität und öffentliche Sicherheit die Hauptprobleme. Dies mag an der relativ hohen Kriminalitätsbelastung Frankfurts liegen. So lag die Mainmetropole in den vergangenen Jahren an der Spitze der Kriminalitätsbelastung in Deutschland und wesentlich über der Belastung Freiburgs (Häufigkeitsziffern 1994: Frankfurt 20.214, Freiburg 12.735; 1995: FFM 20.034, FR 12.242; 1996: FFM 19.602, FR 11.701; 1997: FFM 19.394, FR 11.726).

Daneben dürfte der Medienberichterstattung eine erhebliche Rolle zukommen. So wurde z.B. in Frankfurt das Ergebnis einer Untersuchung, nach der die subjektive Bedeutung der Kriminalität von 1994 zu 1995 um sechs Prozentpunkte gesunken sei, unter dem Tenor „Jeder zweite geht nachts nur mit Angst vor die Tür“ publiziert (Frankfurter Rundschau 21.12.1995). Nicht selten werden im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung Frankfurts Attribute wie „Krankfurt“ oder „Mainhattan“ vergeben.

Abbildung 7.3: Relevanz des Kriminalitätsproblems für die Freiburger Bürger anhand geschlossener Fragestellungen



Die Positionierung der Kriminalität an vierter Stelle der Problemlagen Freiburgs ging, wie erwähnt, auf eine offene Frage zurück, d.h. den Befragten wurden keine Stimuli im Sinne von Problemen vorgegeben. Gibt man dagegen ein „geschlossenes“ Item vor, d.h. läßt man die Bürger den Stellenwert der Kriminalität als Problem einschätzen, so erhält man ein völlig anderes Ergebnis (vgl. Abbildung 7.3).

Insgesamt jeder Vierte, d.h. 25,6% der Freiburger Bürger setzen Kriminalität an die erste Stelle der Probleme. Weitere 17,0% bzw. 16,9% sehen sie jeweils auf Platz zwei bzw. drei, so daß hier insgesamt 59,5% der Befragten Kriminalität als eines der drei bedeutendsten Probleme Freiburgs einschätzen. Zum Vergleich: Nur 39,1% der Befragten gaben Kriminalität im Rahmen der offenen Fragen überhaupt an. Die Problematik und Genese solcher Diskrepanzen wurde bereits eingangs diskutiert.

In diesem Zusammenhang ist auch die zweite Frage zur Veränderung des Kriminalitätsgeschehens in der Stadt in den vergangenen zwei Jahren zu sehen (vgl. Abbildung 7.3; rechte Hälfte). Nur 0,7% der Freiburger Befragten geben an, daß aus ihrer Sicht die Kriminalität abgenommen habe; ca. ein Viertel (27,5%) sieht keine Veränderung, jedoch 71,8% der Frei-

burger sind der Ansicht, daß die Kriminalität zugenommen habe. Dies deckt sich zwar zum Teil mit der offiziell registrierten Kriminalität im Stadtgebiet zum Befragungszeitraum 1994 (1992: HZ = 11.225; 1993: HZ = 12.853; 1994: HZ = 12.735), es ist jedoch nicht davon auszugehen, daß der breiten Mehrheit der Bürger diese Zahlenverhältnisse bekannt sind, wobei die offiziell registrierte Kriminalität allerdings von 1993 zu 1994 (geringfügig) abgenommen hatte.

Andere Studien zeigen vergleichbare Ergebnisse: So gaben 81 Prozent der Befragten in Hamm an, daß die Kriminalität in den vergangenen drei Jahren zugenommen habe (REICHERTZ & MISTEREK o.J.), 92% der Befragten in Lübeck stimmten der Aussage zu, daß, was Straftaten anbelange, die Situation schlimmer geworden sei (persönliche Mitteilung der Innensenatorin POHL-LAUKAMP; zur Kriminologischen Regionalanalyse Lübeck allgemein vgl. ABEN 1992, 1992a), und schließlich waren 80% der Hamburg-Altonaer der Auffassung, daß speziell in ihrem eigenen Wohnviertel die Kriminalität in den vergangenen zehn Jahren gestiegen sei (LEGGE U.A. 1994). Bereits vor ca. 20 Jahren stellte KERNER (1980, S. 87) fest, daß der „Kriminalitätsanstieg zum kollektiven Alltagswissen gehöre“. Er hatte schon damals ein gefestigtes öffentliches Meinungsbild einer ständig steigenden Kriminalität ausgemacht. Dieses Bild wird allerdings auch von konservativen Politikern sowie breiten Teilen der Medien allzu schnell gefördert (vgl. KURY U.A. 2001).

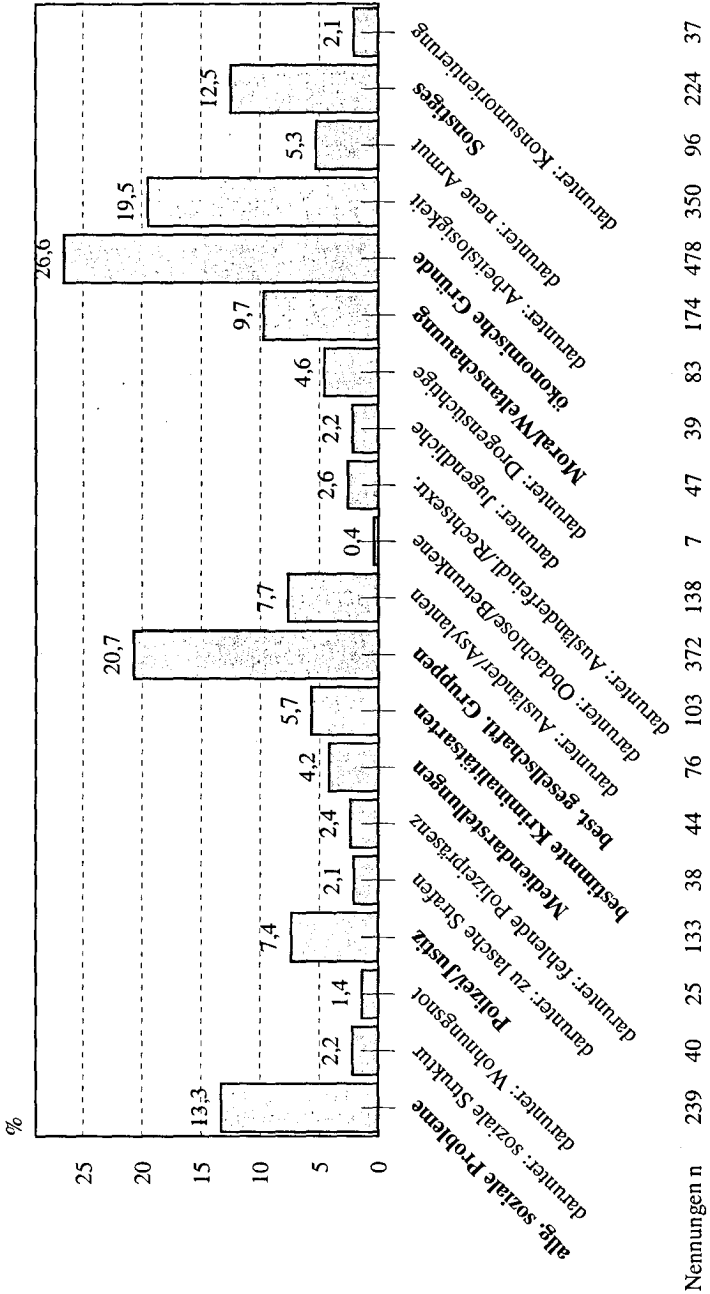
### *7.3 Ursachen für die Kriminalitätszunahme und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung*

#### *7.3.1 Ursachen der Kriminalitätszunahme*

In der Untersuchung zur Kommunalen Kriminalprävention in Freiburg aus dem Jahr 1994 wurde zudem der Frage nachgegangen, was aus Sicht der Bürger die Ursachen für die angenommene Kriminalitätszunahme ist (1997 wurde diese Frage nicht gestellt). Wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, waren 71,8% der Freiburger der Ansicht, daß die Kriminalität in den vergangenen zwei Jahren zugenommen habe. Anhand der offenen Frage ergaben sich insgesamt 1.799 Nennungen möglicher Ursachen; diese sind – zusammengefaßt nach Gruppen – in Abbildung 7.4 wiedergegeben.

An erster Stelle wurden von den Freiburgern ökonomische und wirtschaftliche Ursachen genannt (26,6%), so z.B. Arbeitslosigkeit – zwar auch eine soziale, in erster Linie aber eine wirtschaftliche Ursache – mit 19,5%

Abbildung 7.4: Ursachen für die Kriminalitätszunahme in Freiburg 1994 (maximal drei Nennungen, N = 1.799)



bzw. der als Folge der Massenarbeitslosigkeit entstehenden „neuen Armut“ (5,3%). Als ebenfalls häufige Ursache für die Zunahme der Kriminalität wird das Auftreten bestimmter gesellschaftlicher Gruppen im kommunalen Raum angesehen (20,7%). Hierunter sind solche Gruppen zu verstehen, die durch ein oder mehrere gemeinsame Merkmale gekennzeichnet sind, gleich ob diese eine negative oder positive Konnotation aufweisen. Hierunter werden relativ häufig Ausländer und Asylanten (7,7%) sowie Drogensüchtige (4,6%) genannt. Hierfür mögen Einflüsse, wie z.B. die immer wiederkehrende Diskussion über straffällige Asylanten gerade in Zeiten des Wahlkampfes – im Jahr 1994 (dem „Superwahljahr“) herrschte ein gewisser „Dauerwahlkampf“ – eine Rolle spielen. Weitere Nennungen im Rahmen dieser Kategorie sind ausländerfeindliche bzw. rechtsextreme Gruppierungen (2,6%), aber auch Jugendliche allgemein mit 2,2%. Damit dürften in aller Regel jene Jugendlichen gemeint sein, die sich an bestimmten Treffpunkten der Innenstadt immer wieder in Gruppen zusammenfinden und für den neutralen Beobachter nichts tun außer „Herumhängen“.

Allgemeine soziale Probleme (13,3%), wie z.B. die Wohnungsnot (1,4%) oder eine ungünstige soziale Struktur (2,2%) gelten in der Sicht der Freiburger Bürger ebenfalls als eine wichtige Ursache des Kriminalitätsproblems; dabei ist allerdings die Kategorie sehr breit, und nicht selten wurde von den Befragten lediglich die Angabe „soziale Ursache“ gemacht, so daß es im Nachhinein schwer nachvollziehbar ist, welche konkrete Problemlage gemeint sein könnte. Ein vergleichsweise hoher Stellenwert wird dem Bereich der Moral bzw. Weltanschauung eingeräumt (9,7%). So wurde von den Freiburgern vielfach angegeben, daß Werte und Tugenden heute nicht mehr zählen würden und daher die Kriminalität überhand nehme.

Vergleichsweise selten, mit lediglich 7,4% der Nennungen, wurde als Ursache der Kriminalitätszunahme der Bereich Polizei und Justiz gesehen. Hier waren es besonders zu „lasche“ Strafen der Gerichte (2,1%) oder die fehlende Präsenz der Polizei (2,4%), die eine Rolle spielten. Dies zeigt, daß Polizei und Justiz, entgegen vielfach lautender Mitteilungen in den Medien, in der Sicht der Bürger nur eine marginale Rolle für die Kriminalitätszunahme spielen.

Ebenfalls eine gewisse Häufigkeit bei den Ursachennennungen kam bestimmten Kriminalitätsarten (5,7%), z.B. der Zunahme organisierter Kriminalität, Gewaltkriminalität o.ä., sowie den Medien (4,2%) zu. Daneben gab es eine Fülle einzelfallbezogener Antworten, welche sich nicht eingruppierten ließen und daher unter einer breiten Kategorie „Sonstiges“ (12,5%) zu-

sammengefaßt wurden. Hierunter fiel auch die noch häufig angegebene Antwort „Konsumorientierung“ (2,1%) als eine Ursache der angenommenen steigenden Kriminalitätsentwicklung.

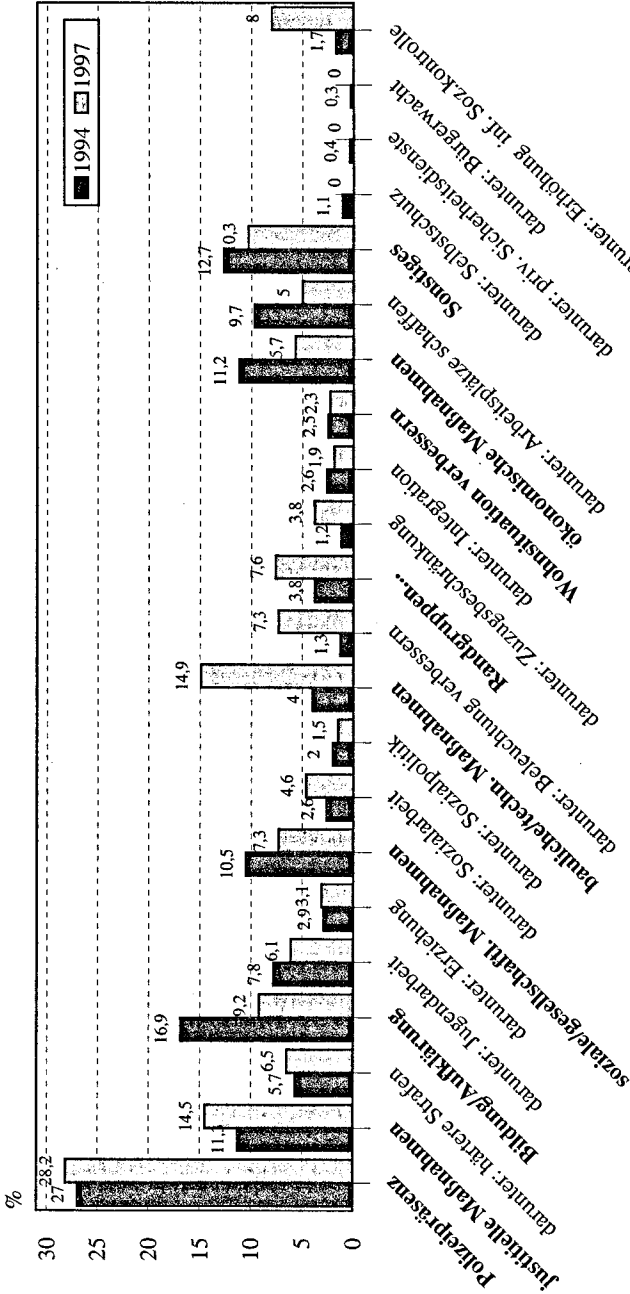
### 7.3.2 Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität

Neben den Ursachenanalysen für Kriminalität aus der Sicht der Bürger sind für die Planung kommunaler Kriminalprävention auch deren Vorschläge zur Verringerung der Kriminalitätsbelastung von Bedeutung. So läßt sich anhand der Umfrage ermitteln, wo nach Ansicht der Bürger Potentiale einer Veränderung der Kriminalitätssituation liegen. Dies ergibt einerseits Hinweise auf Ansatzpunkte, spiegelt andererseits aber auch die Erwartungen der Bürger wider. Diese Erwartungen sollten ernst genommen und berücksichtigt werden, denn wenn die Bürger beispielsweise der Ansicht sind, daß die Verringerung der Kriminalität über eine Stärkung der Polizei geschehen sollte, die für die Kriminalprävention Verantwortlichen jedoch diesen Aspekt völlig vernachlässigen und dagegen die Jugendsozialarbeit stärken, dürfte beim Bürger der Eindruck entstehen, daß „irgendwelche Experten“ die Sache in die Hand nehmen und auf den „kleinen Mann auf der Straße“ ohnehin nicht gehört wird – damit ist das Prinzip der kommunalen Kriminalprävention, d.h. der Einbezug der Bürger und eine Stärkung ihrer Verantwortung, so gut wie gescheitert.

Eine offene Frage hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität wurde sowohl in der Freiburger Studie von 1994 als auch in der von 1997 erhoben. Während 1994 insgesamt 2.022 Antworten gegeben wurden, waren es 1997 262. Abbildung 7.5 zeigt die Resultate beider Studien im Überblick.

Sowohl 1994 als auch 1997 wurde von den Freiburgern in erster Linie eine Verstärkung der Polizeipräsenz als wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Kriminalität angegeben. Dabei sind die Unterschiede zwischen den beiden Jahren gering: Während es 1994 27,0% der Freiburger waren, welche in der Polizeipräsenz eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität sahen, waren es 1997 mit 28,2% sogar etwas mehr. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die fehlende Präsenz der Polizei 1994 in nur 2,4% der Angaben als Ursache für eine Kriminalitätszunahme auftrat (vgl. oben). Eine Rolle für diese Diskrepanz dürfte die oft über die Medien vermittelte Aussage spielen, daß zu wenige und zudem schlecht ausgebildete und ausgerüstete Polizisten einem „Heer von Kriminellen“ auf „High-Tech-Stand“ gegenüberstehen.

Abbildung 7.5: Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität in Freiburg aus Sicht der Befragten 1994 und 1997 (maximal drei Nennungen; 1994: N = 2.022; 1997 = 262)



n 1994	546	229	116	342	158	59	213	52	41	81	27	77	24	53	50	227	197	257	22	8	6	34	
n 1997	74	38	17	24	16	8	19	12	4	39	19	20	10	5	6	15	13	27	0	0	0	0	21

1994 wurde häufig der Bereich Bildung und Aufklärung (16,9%) genannt; hierunter fielen z.B. die Jugendarbeit mit 7,8% oder die Erziehung mit 2,9%. 1997 kann man einen deutlichen Rückgang auf nur noch 9,2% feststellen, ein Ergebnis, das unter Berechnung der 95%igen Konfidenzintervalle statistisch bedeutsam ist (1994: [15,3%; 18,5%], 1997: [5,7%; 12,7%]). An dritter Stelle – neben der breiten Kategorie „Sonstiges“ (1994: 12,7%; 1997: 10,3%) – stand 1994 der Bereich justitieller Maßnahmen (11,3%), hierunter besonders die Forderung nach härteren Strafen (5,7%). Drei Jahre später konnten sogar noch mehr Aussagen diesem Bereich zugeordnet werden, so daß 14,5% Maßnahmen der Justiz vorschlugen – allerdings überlappen sich die Konfidenzintervalle, so daß nicht von einem signifikanten Unterschied ausgegangen werden kann (1994: [9,9%; 12,7%], 1997: [10,2%; 18,8%]) –, auch die Forderung nach härteren Strafen ist, wengleich nur gering, größer geworden (6,5%).

Auffallend ist, daß 1994 der Anteil der Antworten, welche ökonomische Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität vorschlugen (11,2%), darunter 9,7% Arbeitsplätze schaffen, höher war als 1997 (5,7%; Arbeitsplätze schaffen 5,0%), wengleich in den dazwischenliegenden drei Jahren die Arbeitslosigkeit zu einem der zentralsten Probleme in Deutschland wurde. Betrachtet man die 95%igen Konfidenzintervalle, so stellt man fest, daß in bezug auf ökonomische Maßnahmen die Intervalle sich nicht überlappen (1994: [9,8%; 12,6%], 1997: [2,9%; 8,5%]) und dies auch hinsichtlich der Maßnahme „Arbeitsplätze schaffen“ der Fall ist (1994: [8,4%; 11,0%], 1997: [2,4%; 7,6%]). Evtl. spielt angesichts der Massenarbeitslosigkeit diese für die Kriminalitätsursache in der Einschätzung der Bürger eine geringere Rolle, da es zu einem „normalen“ Ereignis geworden ist, arbeitslos zu sein. Arbeitslosigkeit und Kriminalität wurden so entkoppelt.

Häufig wurden 1994 soziale und gesellschaftliche Maßnahmen vorgeschlagen (10,5%), darunter z.B. Sozialarbeit (2,6%) oder Sozialpolitik (2,0%). Erneut war 1997 die Nennung dieser Maßnahmen insgesamt geringer (7,3%), wengleich der Sozialarbeit 1997 ein etwas höherer Stellenwert zukam (4,6%; Sozialpolitik 1,5%). Die Unterschiede in der übergeordneten Kategorie sind nicht signifikant unterschiedlich (1994: [9,2%; 11,8%], 1997: [4,2%; 10,4%]). Während 1994 bauliche und technische Maßnahmen nur eine geringe Rolle spielten (4,0%; darunter 1,3% Beleuchtung verbessern), war dies drei Jahre später 1997 die am zweithäufigsten genannte Kategorie (14,9%; 7,3% Beleuchtung verbessern). Die zugehörigen Konfidenzintervalle überlappen sich weder in der allgemeinen Kategorie (1994: [3,1%; 4,9%], 1997: [10,6%; 19,2%]) noch in bezug auf die Verbesserung



der Beleuchtung (1994: [0,8%; 1,8%], 1997: [4,2%; 10,4%]). Ebenfalls eine Zunahme verzeichnet man von 1994 zu 1997 in der Kategorie Randgruppen (1994: 3,8%; 1997: 7,6%), darunter besonders bei der Zuzugsbeschränkung von Ausländern (1994: 1,2%; 1997: 3,8%), gegenüber einer leichten Abnahme der Integration (1994: 2,6%; 1997: 1,9%). Die Unterschiede sind in der übergeordneten Kategorie nicht bedeutsam (1994: [3,0%; 4,6%], 1997: [4,4%; 10,8%]), so daß bestenfalls von einer Tendenz gesprochen werden kann. Neben anderen, wenig relevanten Kategorien wie z.B. der Verbesserung der Wohnsituation (1994: 2,5%; 1997: 2,3%) fällt in der Kategorie „Sonstiges“ der enorme Zuwachs im Bereich der Erhöhung informeller Sozialkontrolle (z.B. neighborhood-watch u.ä.) auf. Während 1994 nur 1,7% der Nennungen auf diese Maßnahme entfielen, waren es 1997 mit 8,0% mehr als viermal so viele. Die Unterschiede sind unter Anlegung des 95%igen Konfidenzintervalls bedeutsam (1994: [1,1%; 2,3%], 1997: [4,7%; 11,3%]).

Selbstschutzmaßnahmen wurde in beiden Jahren eine ebenso deutliche Absage erteilt wie einer Bürgerwacht, wie sie z.B. in Bayern in Form der bayerischen Sicherheitswacht seit 1994 tätig ist (vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN o.J.; BEHRING u.A. 1996), den Sicherheitspartnerschaften nach Brandenburger Modell (vgl. GRÄF 1997; KORFES & SESSAR 1998) oder dem verstärkten Einsatz privater Sicherheitsdienste, einem Gewerbe, das in neuester Zeit in den Blickpunkt des Interesses in punkto Gewährleistung Innerer Sicherheit gerückt ist (vgl. hierzu die Beiträge in PLATE & WEISS 1996; ausführlich OBERGFELL-FUCHS 2000).

In diesem Punkt scheint die Akzeptanz in Freiburg erheblich geringer zu sein als in anderen Städten, wo anhand von Bevölkerungsbefragungen, wie z.B. in Hamm, immerhin knapp 32% der Befragten angaben, daß sie sich einen Einsatz privater Sicherheitsdienste in Wohngebieten vorstellen könnten. Allerdings lehnten auch dort mehr als 55% den Einsatz „schwarzer Sheriffs“ ab, wenngleich zu berücksichtigen ist, daß es sich in Hamm um geschlossene Fragen handelte (vgl. REICHERTZ & MISTEREK, o.J.; MISTEREK & REICHERTZ 1997). Auf der anderen Seite kommt das Institut für Demoskopie Allensbach 1992 zu dem Ergebnis, daß 48% der Westdeutschen und 60% der Ostdeutschen einen Einsatz privater bewaffneter Sicherheitsdienste zur Entlastung der Polizei gut fänden (NOELLE-NEUMANN & KÖCHER 1993, S. 601). Jedoch ist neben der Art der Frageformulierung auch der Kontext zu berücksichtigen; es wurde jeweils das Thema direkt angesprochen, wohingegen die Freiburger „selbst darauf kommen“ mußten.

MIX U.A. (1998, S. 23, Anhang S. 15) gaben in ihrer Befragung in Bremen und Bremerhaven ebenfalls eine offene Frage mit drei Antwortmöglichkeiten zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit vor. Aus den Antworten wird im Vergleich zu Freiburg eine punitive Tendenz der Bevölkerung deutlich, d.h. mehr Bürger befürworteten z.B. ein härteres Durchgreifen der Polizei oder auch härtere Sanktionen. Man muß allerdings berücksichtigen, daß die Bremer Befragung im November 1997 durchgeführt wurde, die Freiburger dagegen Mitte 1994, also ca. 3½ Jahre früher. Hier können Zeiteffekte eine erhebliche Rolle spielen.

Ein weiterer Grund für die unterschiedlichen Resultate in Bremen und Freiburg kann darin gesehen werden, daß die Freiburger Umfrage von einem neutralen Forschungsinstitut (Max-Planck-Institut) durchgeführt wurde, die Bremer dagegen von der Polizei. Es ist zu vermuten, daß dadurch die Bremer Bürger von vornherein mehr auf Repression und Strafverfolgung eingestellt wurden. Ein von der Polizei mit einem Begleitbrief des Polizeipräsidenten zugeschickter Fragebogen dürfte bei den Befragten andere kognitive Einstellungsmuster provozieren als ein von einer neutralen Institution zugesandtes Erhebungsinstrument. Ein weiterer Grund für die härteren Strafeinstellungen der Bremer Bürger dürfte in der höheren Kriminalitäts- und Problembelastung der Stadt zu sehen sein.

Insgesamt kann man in Freiburg zwischen 1994 und 1997 einen gewissen Wandel in den Einstellungen der Bürger hinsichtlich der zur Verringerung der Kriminalität zu ergreifenden Maßnahmen feststellen. Waren es 1994 neben der Polizei v.a. Maßnahmen aus dem sozialen Sektor im weiteren Sinne, standen 1997 – neben der Polizei – technische Präventionsmaßnahmen, eine Stärkung der informellen Sozialkontrolle sowie – tendenziell – eine restriktivere Behandlung von Randgruppen im Vordergrund. Im Hinblick auf die Organisationsformen der Kriminalprävention bieten die Einschätzungen von 1997 mehr Ansatzmöglichkeiten und auch leichtere Überprüf- und Evaluierbarkeit. Man könnte sagen, daß eine ursachen-, am sozialarbeiterischen Modell orientierte Prävention von Kriminalität einer sachlichen, auf Machbarkeit ausgerichteten Kriminalitätsvorbeugung gewichen ist.

#### *7.4 Weitere Problemlagen in Freiburg*

An dieser Stelle soll noch auf einige weitere, im Fragebogen erhobene Problemlagen eingegangen werden. Dabei beziehen sich die folgenden Auswertungen ausschließlich auf die Freiburger Untersuchung von 1994 sowie Probleme, welche das gesamte Stadtgebiet betreffen. Dabei wird zum einen

auf die Beobachtung sowie die Annahmen über Möglichkeiten des Rauschgiftkonsum in Freiburg eingegangen, zum anderen auf die Feststellung von sogenannten „Incivilities“, im vorliegenden Fall durch die Beschädigung öffentlichen Eigentums.

#### 7.4.1 Rauschgiftkonsum in Freiburg

Eine der häufigsten Problemlagen in nahezu allen größeren Städten ist der Rauschgiftkonsum, welcher zwar selbst zum Teil eine Straftat darstellt, in aber viel größerem Maße eine Fülle weiterer Delikte im Rahmen der Beschaffungskriminalität (Diebstähle, Überfälle u.ä.) oder im Hinblick auf im Randfeld stattfindenden Delikte, wie z.B. Zuhälterei, bedingt. Zudem geht Rauschgiftkonsum in aller Regel mit den Bürger ängstigenden und verunsichernden Verwahrlosungserscheinungen einher, im Extremfall der Etablierung einer offenen Drogenszene wie z.B. vormals in Zürich am Platz Spitz bzw. am Bahnhof Letten. Im Extremfall können sich Gegenden zu absoluten „no go areas“ entwickeln.

Eine erste Frage im Zusammenhang mit dem Themenbereich Rauschgift in Freiburg war darauf ausgerichtet zu erfahren, wie viele der Befragten persönlich Konsumenten harter Drogen (z.B. Heroin, LSD, u.ä.) kennen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Items nur einen rudimentären Teil des Suchtgeschehens erfassen können, gerade im Bereich der Suchtmittel erfolgte nur eine grobe Klassifizierung, so daß sowohl weiche Drogen wie Cannabisprodukte oder aber neue Drogen wie z.B. Ecstasy nicht ausreichend differenziert erhoben wurden. Insgesamt zeigte sich, daß immerhin 29,9% (n = 328) der Befragten in Freiburg persönliche Bekanntschaft zu Rauschgiftkonsumenten hatten, 70,1% (n = 769) gaben an, keine solche Person zu kennen. Inwieweit diese Angabe zum einen tatsächlich der „Wahrheit“ entspricht, ist kaum zu prüfen; ebenso ist es nachvollziehbar, daß einige Rauschgiftkonsumenten in ihrem Bekanntenkreis haben, ohne dies zu wissen, oder aber Vorannahmen gegenüber Personen haben, welche sich bei näherer Überprüfung als falsch erweisen würden.

Relevanter für die Wahrnehmung von Verwahrlosungserscheinungen innerhalb der Kommune ist die Einschätzung der Bürger, wie leicht bzw. wie schwer es ist, an Rauschgift in der Stadt heranzukommen. Hier spielen zum einen konkrete Wahrnehmungen eine Rolle, aber auch – wenn nicht sogar zum größeren Teil – Informationen, welche die Bürger aus anderen Quellen erhalten, seien dies Gespräche mit Bekannten, Gerüchte oder aber Berichterstattungen der Medien. So dürfte die Einschätzung der Schwere der Beschaffung von illegalen Rauschmitteln auch als ein Indiz für Einschätzung

der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gewertet werden können. Je leichter es ist, an z.B. Heroin heranzukommen, desto größer muß seine Verfügbarkeit sein, um so mehr Plätze muß es geben, auf denen man Rauschgift erhalten kann, und um so weniger muß die Polizei in der Lage sein, dieser Situation Herr zu werden.

Abbildung 7.6: Schwierigkeit der Beschaffung von Rauschgift in Freiburg

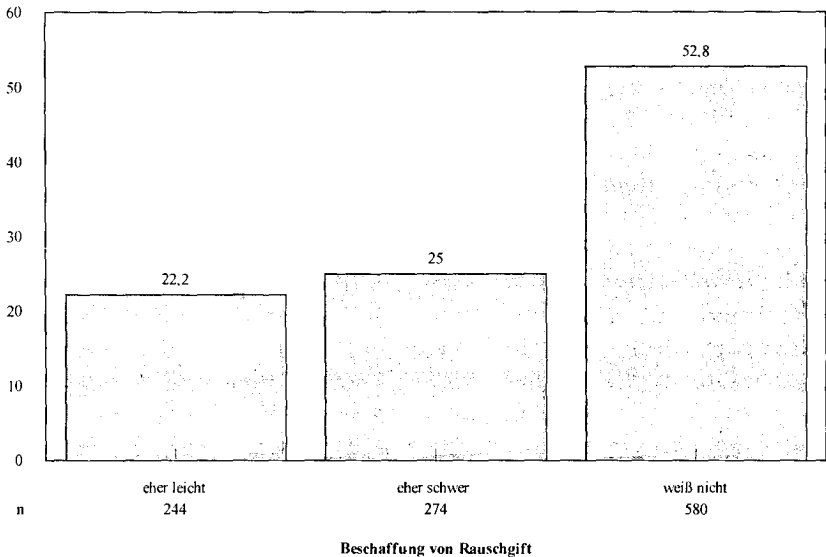


Abbildung 7.6 zeigt, daß ein großer Teil der Freiburger die Schwierigkeit der Beschaffung von Rauschgift in ihrer Stadt nicht einschätzen kann. So antworteten 52,8% auf diese Frage mit „weiß nicht“; daß es „eher leicht“ (22,2%) bzw. „eher schwer“ (25,0%) sei, an Rauschgift heranzukommen, geben in etwa gleich viele Befragte an. Das zeigt, daß das Thema Rauschgiftbeschaffung in Freiburg für die meisten der Bürger ein weitgehend unbekanntes Thema ist. Es wird zwar viel über Rauschgift diskutiert, auf den konkreten Bereich der Beschaffung bezogen bleibt jedoch für den „normalen“ Bürger das meiste im Dunkeln und findet in einer Subkultur statt, zu der er keinen Bezug hat bzw. mit der auch nicht offen konfrontiert wird.

Neben der Einschätzung der Schwierigkeit der Beschaffung von Rauschgift interessierte die Frage, ob die Bürger in ihrer Kommune schon

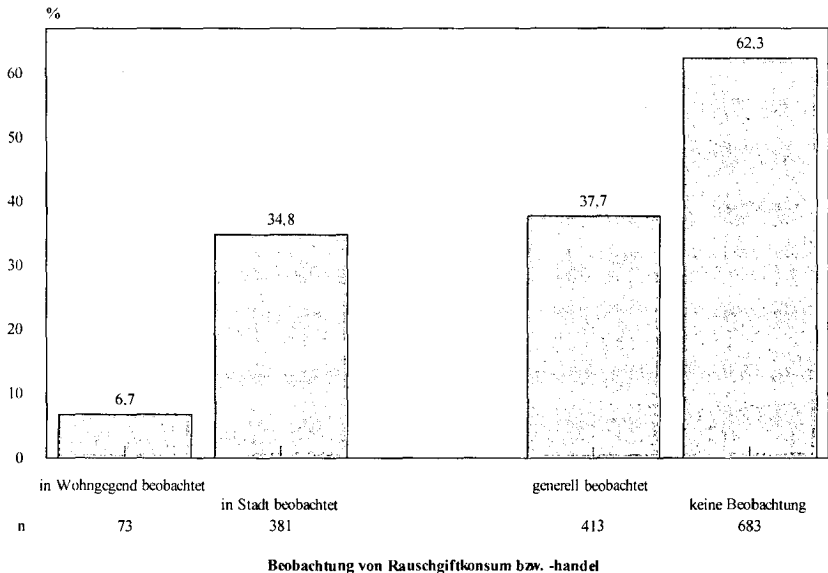
einmal den Konsum von bzw. den Handel mit Rauschgift beobachtet haben. Dabei wurde zwischen der Stadt insgesamt und der eigenen Wohngegend unterschieden. Mehrfachangaben waren möglich. Von den 1.096 Freiburgern, die zu dieser Frage Angaben machten, berichteten – wie Abbildung 7.7. zeigt – 6,7%, daß sie schon einmal Rauschgiftkonsum oder -handel in ihrer Wohngegend beobachtet hätten; bezogen auf das gesamte Stadtgebiet waren es mit 34,8% deutlich mehr. Faßt man beide Kategorien zusammen, so ergeben sich – unter Berücksichtigung der möglichen Mehrfachnennungen – 37,7% Bürger, die bereits schon einmal in Freiburg Rauschgiftkonsum oder -handel beobachtet haben, entgegen den 62,3%, die keine solche Erfahrungen gemacht hatten, eine deutliche Minderheit.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen der ersten deutsch-deutschen Opferstudie von 1990 (KURY U.A. 1996, S. 367ff), so gaben in westdeutschen Großstädten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern 66,2% der Befragten an, keine Bekanntschaft mit rauschgifterfahrenen Personen zu haben. Weitere 16,5% berichteten, daß sie von solchen Personen gehört hätten, und nur 17,4% gaben eine persönliche Bekanntschaft an. Da 1994 in Freiburg die Fragestellung eine andere war (es ging ausschließlich um persönliche Bekanntschaft), deuten die festgestellten 29,9% Freiburger mit persönlicher Bekanntschaft zu rauschgifterfahrenen Personen darauf hin, daß in den dazwischen liegenden vier Jahren ein erheblicher Wandel stattgefunden hat, oder aber, daß dem Rauschgiftproblem in Freiburg eine größere Bedeutung zukommt als in anderen deutschen Städten vergleichbarer Größenordnung. Eine weitere mögliche Erklärung wäre, daß in Freiburg 1994 verstärkt solche Personen an der Untersuchung teilgenommen haben, die in ihrem Lebensumfeld eher mit rauschgifterfahrenen Personen in Berührung kommen.

Betrachtet man die weiteren nachfolgenden Vergleichsfragen, so gaben 77,3% der Großstädter (bis 500.000 Einwohner) 1990 an, daß sie Beschaffung von Rauschgift in ihrer Gegend für eher leicht halten. Berechnet man, da hier nur die Angaben „eher leicht“/„eher schwer“ einbezogen wurden, die Werte für Freiburg, so sind dies mit 49,0% deutlich weniger. Das heißt, daß die Bürger 1994 die Rauschgiftbeschaffung in Freiburg für weitaus schwieriger halten als die bundesweit Befragten 1990. Im Hinblick auf die Beobachtung von Rauschgiftkonsum oder -handel in der eigenen Wohngegend waren es 1990 10,9% in westdeutschen Großstädten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern, die dies angaben. Ein Vergleich mit den 6,7% in Freiburg zeigt, daß wohl insgesamt die Bekanntschaft mit rausch-

gisterfahrenen Personen in Freiburg größer ist, andererseits aber im Vergleich zu westdeutschen Städten vier Jahre zuvor der Rauschgiftmarkt in Freiburg eine geringere Bedeutung hat. Man muß zwar berücksichtigen, daß sich die Struktur des Drogenmarktes erheblich gewandelt hat: Waren es 1990 eher „harte Drogen“ wie Heroin oder Kokain, die mit dem Begriff Rauschgift assoziiert wurden, so nahm Mitte der 90er Jahre auch mit dem Wandel der Musikkultur die Zahl der verfügbaren Party- und Designerdrogen wie z.B. Ecstasy deutlich zu, Produkte, die von den Konsumenten selbst oft nicht als „Rauschgift“ betrachtet werden, sondern eher als Mittel der Leistungssteigerung. Andererseits spricht vieles für die oben genannte Hypothese, daß das abweichende Ergebnis zur Drogenkonsumentenbekanntheit eine Folge der Stichprobenselektion ist.

Abbildung 7.7: Beobachtung von Rauschgiftkonsum oder -handel in Freiburg

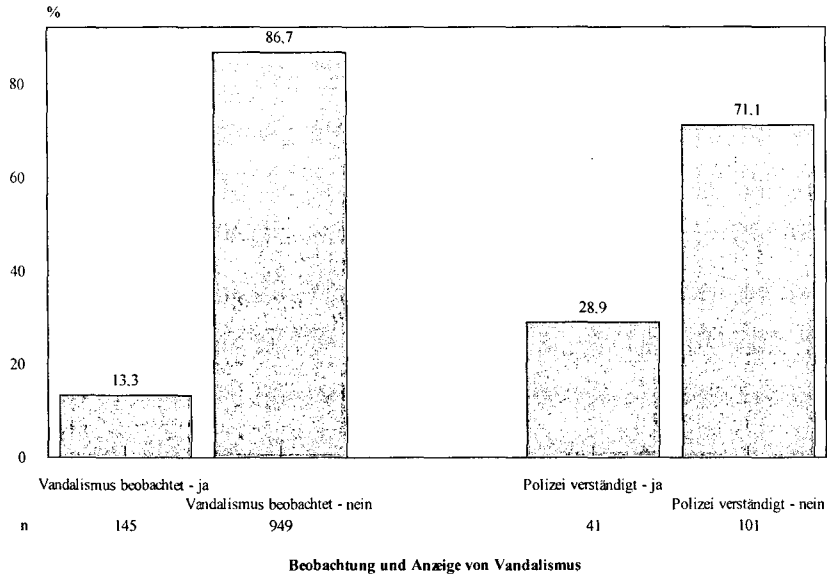


#### 7.4.2 Verwahrlosungserscheinungen in Freiburg

Zur Erfassung der Bedeutung von Verwahrlosungserscheinungen wurden 1994 die Befragten gebeten anzugeben, ob sie in den vergangenen 12 Monaten schon einmal die Beschädigung öffentlichen Eigentums (z.B. Tele-

fonzellen, Parkbänke u.ä.) beobachtet haben und ob sie, falls dies der Fall gewesen sei, die Polizei benachrichtigt hätten. Diese Frage ist insofern relevant, da nicht nur das Vorhandensein von Verwahrlosungserscheinungen zum Stadtbild beiträgt, sondern in erheblichem Maße auch die Einstellung der Bürger diesen gegenüber von Bedeutung ist (vgl. z.B. WILSON & KELING 1982).

Abbildung 7.8: Beobachtung und Anzeige von Vandalismus in Freiburg



Wie Abbildung 7.8 zeigt, gaben nur 13,3% der Freiburger an, in den vergangenen 12 Monaten in der Stadt schon einmal die Beschädigung öffentlichen Eigentums beobachtet zu haben. Dies scheint zwar auf den ersten Blick wenig, berücksichtigt man jedoch, daß dies bedeutet, daß durch den/die Täter der Vandalismus vor Zeugen begangen wurde – inwieweit der Befragte selbst Täter war, kann nicht überprüft werden –, so spricht dies für ein hohes Maß an „Unverfrorenheit“ des Täters.

Von denen, die im Laufe des vergangenen Jahres Zeuge des Vandalismus wurden, gaben 28,9% an, daß sie dies bei der Polizei angezeigt hätten, 71,1% erstatteten keine Anzeige. Dies deutet darauf hin – unter der Annahme, daß der Zeuge nicht gleichzeitig Täter war –, daß die subjektive

Verantwortlichkeit für öffentliches Eigentum sehr gering ist. Diese Verantwortlichkeit wurde in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit vielen rechtsextremen Übergriffen auf Ausländer, zum Teil in vollbesetzten Nahverkehrsmitteln oder aber auch der sexuellen Belästigung und Vergewaltigung von Frauen diskutiert.

So wurde im Frühjahr 1997 in der Hamburger S-Bahn ein 17jähriges Mädchen vergewaltigt und keiner der Fahrgäste griff ein bzw. kümmerte sich um das Mädchen. Aufgrund dieses Anlasses folgte in der Wochenzeitung „Die Zeit“ eine etwa vierwöchige Diskussion um das „Bystander-Phänomen“. So ging z.B. GASCHKE (1997) intensiv auf die „ich-bezogene Wegschau-Gesellschaft“ ein (S. 1) und stellt die Diskrepanz der einerseits offiziellen Verlautbarungen, daß öffentliche Verkehrsmittel sicher seien, auf der einen und der zahlreichen Anzeichen sozialer Verwahrlosung auf der anderen Seite dar. Dabei würden Bürger generell Erscheinungen wie Vandalismus oder Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Straftaten als Zeugen schweigend ignorieren. KLEINE-BROCKHOFF (1997) ging der Frage nach, weshalb im genannten Fall der Hamburger S-Bahn keiner der Zeugen eingriff. Zum einen wirft er hierbei die Frage der Distribution der Verantwortlichkeit auf (s.u.), zum anderen nennt er die Schwierigkeiten der Einschätzung einer diffusen Situation.

Entgegen den Annahmen GASCHKES einer „kalten Gesellschaft“ geht er von situativen Faktoren aus, aber auch von einer sich rasch entwickelnden Pluralisierung der Lebensformen, welche die Bürger v.a. in Großstädten vor die komplexe Aufgabe der Toleranz eines „Kunterbunts“ der Lebensstile stellt. Nach Ansicht von GREINER (1997) sollte der Hamburger Vorfall nicht „verharmlost“ werden, sondern durchaus als ein Indiz einer gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden. „Wenn aber massenhaft falsch geparkt wird; wenn von Stockholm bis Warschau und Barcelona die Parkbänke, Fahrpläne und U-Bahn-Fenster, die Kirchenportale, Gedenkstätten und Rathäuser vollgesprüht sind; wenn Drogen auf Schulhöfen feilgeboten werden; wenn Foltertechniken zum amüsanten Gegenstand von Talk-Shows werden; wenn Kleineigentum, von der Fahrradpumpe bis zum Hotelhandtuch, generell sozialisiert wird – wenn also die Regelverletzung zur Regel wird, dann sind Übereinkünfte des Zusammenlebens gefährdet“ (S. 70). Entsprechend argumentierte MEYER (1997), daß die theoretischen Grundlagen des „Bystander-Phänomens“ zwar eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung des Verhaltens sein können. Durch das Nicht-Einhalten von Regeln, die zwar als sinnvoll erachtet, aber als mühsam angesehen werden,



entsteht eine Verwahrlosung öffentlicher Räume. Wenn erst einmal Verwahrlosung eingetreten ist, so sinkt die Hemmschwelle, den Raum als private Müllhalde zu betrachten. MEYER plädiert daher für die Rückkehr zur moralischen Normalität und zur Verantwortungsübernahme.

Diese Erscheinungen sind allerdings nicht neu; so erlangte der Fall der New Yorkerin Kitty Genovese, welche 1964 auf offener Straße unter Zeugen ermordet wurde (The New York Times, 13.3.1964; zitiert nach ZIMBARDO & RUCH 1978, S. 496f) sowie die wenige Wochen darauf folgende brutale Vergewaltigung einer New Yorker Sekretärin unter Beisein von 40 Zeugen (The New York Times, 6.5.1964; zitiert nach ZIMBARDO 1978, S. 497) eine zweifelhafte Berühmtheit. DARLEY und LATANÉ (1968) sowie DARLEY und BATESON (1973) versuchten, ähnliche Konstellationen experimentell nachzustellen, und kamen dabei zu dem Ergebnis, daß zum einen mit der steigenden Zahl der anwesenden „Zeugen“ die Hilfsbereitschaft erheblich abnahm, somit gewissermaßen die Verantwortlichkeit für den Vorfall durch die Zahl der Personen geteilt wurde, andererseits aber auch der Faktor Hast und Eile einen negativen Einfluß auf die Bereitschaft zum Eingreifen hatte. Daß ebenso die Anonymität, welche die Belohnungswahrscheinlichkeit für angepaßtes Verhalten sowie die direkte Bestrafungswahrscheinlichkeit für antisoziales Verhalten senkt, für das Auftreten von Aggressionshandlungen und deren „Akzeptanz“ bzw. die Gleichgültigkeit diesen gegenüber beeinflusst, konnte bereits vor 30 Jahren durch ZIMBARDO (1969; vgl. zusammenfassend 1978, S. 500ff) gezeigt werden.

JETTER (1997) faßt nochmals die Erklärungsmechanismen des „Bystander-Phänomens“ zusammen: die Fehlinterpretation der Notsituation, die Ausdruckshemmung (andere stellen den Maßstab für die eigene Reaktion dar), die Handlungshemmung (z.B. fehlender kognitiver Handlungsplan oder Bewertungsängste) sowie die bereits genannte Verantwortungsdiffusion spielen eine wichtige Rolle. Hinzu kommt seiner Ansicht nach eine Reihe weiterer Einflußkriterien, wie z.B. eine Kosten-Nutzen-Abwägung oder Opfermerkmale. Wenngleich seine Analyse treffend ist, so bleiben die Ausblicke doch eher vage. JETTER schlägt vor, daß z.B. „Retter“ herumstehenden „Gaffern“ einen Platzverweis erteilen dürften, zudem sieht er Vorteile in konsequenten Erster-Hilfe-Nachschulungen. Während er verschärfte straf- oder bußrechtliche Konsequenzen für wenig produktiv hält, plädiert er für die Vermittlung prosozialen Verhaltens im Rahmen der elterlichen und schulischen Erziehung oder durch eine massenmediale Vermittlung.

Angesichts der aktuellen Diskussion um das „Bystander-Phänomen“ und das „Lamento“ über unterlassene Hilfeleistung könnte der Eindruck entstehen, es handle sich um eine Entwicklung der letzten Jahre des 20. Jahrhunderts und in allen Jahrzehnten zuvor habe es nur Hilfsbereitschaft und soziales Engagement gegeben. Hierzu trägt auch die „Präventionswelle“ bei, welche gerade diese Tugenden einfordert. Nicht selten dürfte der geringe Erfolg kommunaler kriminalpräventiver Bemühungen unter Einbeziehung der Bürger in Großstädten auf solche – als Klassiker der Psychologie zu bezeichnenden – Befunde zurückführbar sein. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis zu betrachten, daß nur knapp ein Drittel der Freiburger Bürger beobachteten Vandalismus anzeigt. Auch wenn Freiburg als überschaubare und „gemütliche Schwarzwaldmetropole“ gilt, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese Stadt mehr als 200.000 Einwohner zählt und Mechanismen der sozialen Kontrolle einer Kleinstadt nicht in dem Maße Geltung besitzen. So werden Probleme wie Vandalismus nicht zu beseitigen sein; bestenfalls läßt sich durch Präventionsmaßnahmen ein für die Bürger akzeptables Maß an Problemlagen schaffen; vieles wird jedoch für Kommunale Kriminalprävention nicht zugänglich sein.

### *7.5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention*

Im Hinblick auf die subjektive Problemsicht der Bürger in Freiburg stand an erster Stelle die Wahrnehmung sozialer Verwahrlosungserscheinungen, da diese, auch ohne daß eine konkrete Kriminalitätsbelastung vorhanden ist, in erheblichem Maße das Sicherheitsgefühl der Bürger beeinträchtigen können. Ein besonderes Augenmerk galt auch dem sozialen Wandel innerhalb der Kommune, so zeigte sich, daß zwar Freiburg im Vergleich zu anderen baden-württembergischen Großstädten aufgrund seines deutlichen Dienstleistungssegments weniger von der Rezession betroffen ist, andererseits ergeben sich spürbare Zeichen einer Verarmung breiter Bevölkerungsschichten aufgrund der andauernden Arbeitslosigkeit. Auch traditionelle Familien- und Wertemuster sind vom gesellschaftlichen Wandel in hohem Maße betroffen, eine Situation, die einen gewissen Hinweis auf anomische Entwicklungen zuläßt (vgl hierzu z.B. DURKHEIM 1960; 1983; JAHODA U.A. 1982; MACCLOSKY & SCHAAR 1965; THOMAS 1981).

Intensiv wurden methodische Aspekte der Erfassung von Problemlagen diskutiert, so findet man nicht selten bei geschlossenen Fragen, daß das Kriminalitätsproblem einen hohen Stellenwert einnimmt, wohingegen Kri-

minalität bei offener Nennung von Problemen oft auf einen hinteren Platz zurückfällt. Dies bedeutet zwar für die Konzeption Kommunaler Kriminalprävention eine gewisse Beliebigkeit der Antworten, aber auch eine Möglichkeit bewußter wie ungewollter Manipulation der Relevanz kommunalen Unsicherheitserlebens. So können durch geeignete Frageformulierungen Problemeinstellungen sowohl provoziert als auch vermieden werden, ein Punkt, der im Vorfeld der Planung einer Studie unbedingt bedacht werden muß, damit nicht „Scheinproblemen“ aufgrund der Fragenformulierung eine größere Bedeutung zukommt als tatsächlichen Problemen.

Zahlreiche kommunale Untersuchungen in Deutschland zeigten, daß Kriminalität gegenüber Zukunftsfragen wie Arbeitslosigkeit oder Entwicklungschancen für Jugendliche in der Bedeutung zurücktritt; in einigen Studien wurde aber deutlich, daß v.a. bezogen auf den eigenen Stadtteil Verwahrlosungserscheinungen wie Schmutz, Hundekot oder beschädigte und verschmutzte öffentliche Einrichtungen als besonders relevante Problemlagen angesehen werden.

In Freiburg zeigte sich zunächst, daß weit mehr als 90 Prozent der Befragten gern oder sehr gern in ihrer Stadt leben, damit also die Lebenszufriedenheit sehr groß sein dürfte. Andererseits wurden von Befragten aber auch eine Reihe von Problemlagen in der Stadt genannt. Dabei standen 1994 allgemeine soziale Probleme, so z.B. Arbeitslosigkeit, Ausländer/Asylanten sowie Obdachlosigkeit im Vordergrund, 1997 – zur zweiten Befragung – hatte sich die Bedeutung dieser Problemlagen noch erhöht. Während 1994 Wohnprobleme eine erhebliche Relevanz in Freiburg hatten, kam diesem Bereich drei Jahre später aufgrund des Baus zweier neuer Stadtteile kaum noch Bedeutung zu. Auch die Verkehrsprobleme wurden als weniger relevant gesehen, dagegen nahm 1997 die Bedeutung ökonomischer Probleme, wie z.B. die Verschuldung der Stadt, zu. Lag das Kriminalitätsproblem 1994 noch auf Platz vier, so rückte es 1997 an die zweite Stelle vor, allerdings weniger aufgrund einer deutlichen Zunahme, sondern vielmehr bedingt durch den Rückgang der Wohn- und Verkehrsprobleme. Dies zeigt, daß Kriminalität in der Sicht der Befragten zwar ein wichtiges, aber nicht das bedeutendste Problem der Stadt darstellt.

Anders dagegen die Bewertung des Kriminalitätsproblems anhand einer geschlossenen Frage: Hier setzten rund 60 Prozent der Freiburger Kriminalität auf einen der ersten drei Plätze der Problemlagen. Auch die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung zeigte, daß nahezu drei Viertel der Befragten der Ansicht waren, die Kriminalität habe in Freiburg in den vergan-

genen zwei Jahren zugenommen. Diese Ergebnisse sind ein weiterer Beleg für die Relevanz der Art der Fragestellung. Andererseits wurde aber deutlich, daß die Befragungsergebnisse einen validen Indikator darstellen; so lassen sich anhand der drei Jahre Abstand sehr gut die Entwicklungen innerhalb der Stadt in dieser Zeit (Bau von Rieselfeld und Vauban, Baubeginn B31-Ost neu) belegen. Damit ist davon auszugehen, daß sich vermutlich auch die Relevanz der Kriminalitätslage anhand der gezogenen Stichproben und deren Meinungen auf die Freiburger Bürger extrapolieren läßt.

Was die möglichen Ursachen der Kriminalitätszunahme – die von ca. drei Viertel der Freiburger gesehen wurde – betrifft, so standen an erster Stelle private ökonomische Probleme wie die Arbeitslosigkeit. Aber auch das Auftreten bestimmter auffälliger gesellschaftlicher Gruppen, z.B. Ausländer/Asylanten, Drogenabhängige oder (herumlungernde) Jugendliche stellten aus Sicht der Bürger eine Ursache für die Kriminalitätszunahme dar. Mangelnde Polizei- oder Justizarbeit wurde nicht als entscheidende Ursache betrachtet. Dies bedeutet für die Kommunale Kriminalprävention, daß Maßnahmen, die nicht aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich kommen, an den von den Bürgern gesehenen Ursachen vorbeigehen. Zwar wurde (vgl. Kap. 5) die Polizeipräsenz als mangelhaft betrachtet, sie scheint aber nicht als Ursache der Kriminalitätszunahme gesehen zu werden.

Betrachtet man die anhand einer offenen Frage erhobenen vorgeschlagenen Maßnahmen, so stand sowohl 1994 als auch 1997 die Polizei und ihre Präsenz an erster Stelle. Während 1994 soziale Bereiche sowie Bildung/Aufklärung noch stärker in den Vordergrund rückten, fielen sie 1997 z.B. zugunsten technischer Maßnahmen deutlich zurück. Im Hinblick auf die Kommunale Kriminalprävention ergibt sich so eine Diskrepanz zwischen den angenommenen Kriminalitätsursachen aus dem sozialen Bereich und den vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Bereich polizeilichen Eingreifens. Zwar ist es nicht weiter verwunderlich, daß den Bürgern bei der Bekämpfung der Kriminalität zunächst die Polizei einfällt – dies darf sicherlich als ein Zeichen für eine generell eher passive Haltung der Bürger, einer Sichtweise „ich zahle dem Staat Steuern, also soll der Staat mich auch schützen“, gewertet werden –, andererseits kann es der Polizei kaum gelingen, die von den Bürgern gesehenen Ursachen zu beseitigen oder zu mildern. Dies bedeutet, daß in die Kommunale Kriminalprävention die Polizei als wichtigste Instanz zur Gewährleistung innerer Sicherheit nicht nur aus fachlich-kriminologischen Aspekten, sondern auch aus der Sichtweise der Bürger unbedingt mit einzubeziehen ist.

Auffallend war die zunehmend höhere Bewertung der Maßnahmen situationsbezogener Kriminalprävention („situational crime prevention“); das deutet darauf hin, daß zwar die Ursachen in (schwierigen) sozialen Gegebenheiten gesehen werden, die Maßnahmen jedoch auch einem pragmatischen Bereich entstammen. Dies bietet praktikable Chancen für Ansätze Kommunaler Kriminalprävention in Freiburg: eine Kombination aus polizeilichen Ansätzen, verbunden mit einer Änderung der Gelegenheitsstruktur, stellt einerseits einen vielversprechenden Ansatz dar, andererseits ist auch die Akzeptanz der Bürger hierfür gegeben. Zwar dürfen soziale und ökonomische Ursachenkomplexe nicht außer acht gelassen werden, primäre Maßnahmen werden in dieser Hinsicht aber von den Bürgern nicht als vordringlich angesehen.

Es wurden einige weitere, konkrete Problemlagen in Freiburg und die Einstellungen der Bürger hierzu erhoben. Etwa einem Drittel der Befragten waren Drogenkonsumenten persönlich bekannt; dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Definition „rauschgitterfahren“ etwas unscharf war. Die meisten Freiburger wußten nicht, ob die Drogenbeschaffung in der Stadt eher leicht oder schwer ist; beide Bereiche hielten sich zudem die Waage. Eine deutliche Mehrheit der Befragten hatte noch nie Rauschgiftkonsum oder -handel in Freiburg beobachtet, etwa ein Drittel konnte über Beobachtungen in der Stadt berichten, lediglich etwas mehr als fünf Prozent berichteten über solche Erfahrungen in der eigenen Wohngegend. Diese Ergebnisse zeigen, daß eine „offene“ Drogenszene in Freiburg kein Problem für die Bürger darstellt; dabei dürften in erster Linie harte Drogen (Heroin, Kokain u.ä.) deren Sichtweise bestimmt haben. Inwieweit in die Antworten auch neue Drogen, z.B. Ecstasy, einbezogen wurden, kann nicht abgeschätzt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Problemlagen war die Beobachtung von Verwahrlosungserscheinungen in der Stadt. Lediglich eine kleine Minderheit von rund 13% hatte in den vergangenen 12 Monaten konkret Vandalismus beobachtet; die Polizei wurde aber nur in etwas mehr als einem Viertel der Fälle verständigt. Dies bedeutet zum einen, daß die Bürger nur selten direkt Zeuge vandalistischer Taten wurden, auf der anderen Seite waren aber nur wenige bereit, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Daß dieses Verhalten nur wenig mit der gerade in neuerer Zeit diskutierten und als Phänomen der 90er Jahre angesehenen Problem der Gleichgültigkeit der Bürger zu tun hat, konnte anhand einiger Befunde zum „Bystander-Phänomen“ aus den 60er Jahren dokumentiert werden.

Insgesamt weisen die Ergebnisse zu den Problemlagen Freiburger Bürger darauf hin, daß Kriminalität ein Problem unter anderen ist, dessen Ursachen in sozialen und ökonomischen Entwicklungen gesehen wurde, zu dessen Abhilfe jedoch in erster Linie die Polizei da ist. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen der Bürger ergeben sich einige Hinweise, daß Kommunale Kriminalprävention, v.a. wenn diese unter Beteiligung der Polizei an konkreten Situationen ausgerichtet ist, auch auf Akzeptanz bei den Bürgern stößt.

Nachdem nun die generellen Problemlagen der Freiburger Bürger und Möglichkeiten der Abhilfe diskutiert wurden, soll nachfolgend das Augenmerk auf die kleinräumige Untersuchung gerichtet werden. So war schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Einschätzung der Probleme der Gesamtstadt nicht unbedingt auch für das engere Wohnumfeld gilt. Während auf der einen Seite – gerade in Großstädten – die Stadt als solche als eher anonym angesehen wird, bietet das konkrete Wohnviertel meist eine relative Überschaubarkeit, evtl. sogar ein kleinstädtisches Milieu.

## 8. Kapitel

### Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in kleinräumiger Betrachtungsweise

#### 8.1 Einleitung

##### 8.1.1 Kriminalgeographischer Untersuchungskontext

Will man Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in bezug auf ihre Verteilung innerhalb eines bestimmten umgrenzten Raumes betrachten, so befindet man sich im Forschungsfeld der Kriminalgeographie, welche sich, so KAISER (1996, S. 370), „speziell der Analyse der Beziehungen zwischen Kriminalität und Raum widmet“. HELLMER (1972, S. 13) definiert Kriminalgeographie als „Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität und der Kriminalitätsfaktoren und von den regionalen Unterschieden in der Kriminalitätsbekämpfung“. Dabei bestimmt er als den Gegenstand der Kriminalgeographie (1) den Umfang und die Struktur der Kriminalität sowie ihre Entwicklung in einem umgrenzten geographischen Bereich, (2) die Faktoren der örtlichen Kriminalitätsbildung und ihren Zusammenhang zu weiteren Gegebenheiten (natürlich, psychologisch, sozial, wirtschaftlich, kulturell) und (3) die Daten über die Bekämpfung der Kriminalität in umgrenzten geographischen Bereichen. Hierbei spielt die Größe der untersuchten regionalen Einheit keine Rolle, es kann sich um einen Erdteil, um ein Land oder nur ein Wohnviertel oder einen Wohnblock handeln. Ziel, so HELLMER, ist es, „durch ein möglichst exaktes Bild der Kriminalitätsverteilung Aufschlüsse über Schwerpunkte der Kriminalitätsbildung und damit über mögliche Ursachen der Kriminalität als Massenerscheinung sowie über die Wirkung von Bekämpfungsmaßnahmen zu erhalten ...“ (S. 13). HEROLD (1977, S. 290) spricht von der Kriminalgeographie als der „Wissenschaft von den Beziehungen, die zwischen der spezifischen Struktur eines Raumes und der in ihm örtlich und zeitlich anfallenden Kriminalität bestehen“. Dabei ist der Ausgangspunkt der Betrachtung nicht der Täter oder die Tätergruppe, „sondern der *Raum*, d.h. die besondere strukturelle und funktionelle (und damit auch zeitliche) Besonderheit einer geographisch abgegrenzten Fläche von beliebiger Größe“ (HEROLD 1968, S. 203).

Während nach FREHSEE (1978, S. 26) eine großräumige Analyse „fast ausschließlich auf statistisches Material behördlicher Zählungen angewie-

sen ist, können in den kleineren Bereichen von Stadtgröße an abwärts darüber hinaus durch eigene Erhebungen Primärdaten gesammelt werden (Feldstudie), die Einstellungen und Verhalten der Menschen unmittelbar betreffen, lokale Funktionsbereiche und die infrastrukturelle Ausstattung erkennen lassen und ein differenziertes Kriminalitätsbild ergeben“. Darüber hinaus bietet dieser Ansatz durch raumbezogene Identifizierung kriminogener Faktoren die Entwicklung gezielter kriminalpräventiver Ansatzpunkte.

Kriminalgeographie ist, v.a. im anglo-amerikanischen Kontext, ein Teilaspekt des kriminalökologischen Ansatzes, dessen Ziel es ist, die Beziehung zwischen der Verteilung sozialer Phänomene und ihrer (natürlichen) Umgebung genauer zu untersuchen (vgl. VITO & HOLMES 1994, S. 140ff; WINFREE & ABADINSKY 1996, S. 141ff). Aber auch in der Definition von HEROLD (1968, S. 202) und in einer der ersten deutschen kriminalgeographischen Untersuchungen von OPP (1968) wird auf den ökologischen Kontext bezug genommen: „Ökologische Analysen abweichenden Verhaltens beschreiben die geographische Verteilung abweichenden Verhaltens in Gebieten, oder sie versuchen zu erklären, warum sich abweichendes Verhalten in bestimmter Weise auf die Gebiete verteilt“ (OPP 1968, S. 13).

Bereits 1925 betonte PARK (6. Auflage 1970, S. 106): „It is in this community with its various organizations and its rational, rather than traditional, schemes of control, and not elsewhere, that we have delinquency. Delinquency is, in fact, in some sense the measure of the failure of our community organizations to function.“ Daß die Kommune – hierunter wird in fast allen Arbeiten zur Kriminalgeographie die Stadt, sehr oft die Großstadt, verstanden – den „eigentlichen“ Ursprungsort von Kriminalität darstellt, d.h. daß Täter und Opfer sehr häufig aus demselben eng umgrenzten regionalen Umfeld kommen und damit sowohl die Entstehungsbedingungen wie auch die Folgen der Straftat räumlich eng umgrenzt bleiben, darauf weist ALBRECHT (1992, S. 33f) hin, ein Punkt, der auch schon von SHAW & MCKAY (1942, S. 315) gesehen wurde: „Delinquency – particularly group delinquency, which constitutes a preponderance of all officially recorded offenses by boys and young men – has its roots in the dynamic life of the community.“ Besonders das schnelle Wachstum eines Gemeinwesens, verbunden mit kontinuierlichen, strukturellen Bevölkerungsveränderungen kann das soziale Gefüge einer Gesellschaft destabilisieren, die soziale Kontrolle schwächen und letztlich zu sozialer Desorganisation führen (vgl. KAISER 1996, S. 370; siehe auch SHAW & MCKAY 1931; ALBRECHT 1992).



### 8.1.2 Internationale Ansätze kriminalgeographischer Forschung

Kriminalgeographische Untersuchungen und die Betrachtung der regionalen Verteilung der Kriminalität, der sie begünstigenden Faktoren sowie der Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung weisen eine lange Tradition auf. Erste Arbeiten finden sich bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. GUERRY (1833) untersuchte z.B. den Zusammenhang zwischen Kriminalität, Armut, mangelnder Bildung und Bevölkerungsdichte anhand der französischen Moralstatistiken (vgl. auch QUETELET 1835; zusammenfassend ALBRECHT 1993).

Im folgenden sollen einige kriminalgeographische Arbeiten dargestellt werden, welche einen kommunalen Bezug aufweisen. So liegen aus dem frühen 19. Jahrhundert erste stadtgeographische Arbeiten vor, z.B. von PARENT-DUCHÂTELET (1836) in Paris oder MAYHEW (1862) in London, der neben einem Überblick über die offiziell registrierte Kriminalität in England und Wales ein insgesamt vierbändiges Werk über die Sozial- und Arbeitsstruktur Londons und Englands vorlegte. Dabei untersuchte er die sieben Polizeidistrikte Londons jeweils getrennt voneinander und ging, zumeist anhand der Beschreibung von Einzelfällen und Beobachtungen, ausführlich auf Prostitution und Kriminalität in London ein, wobei auch soziale Indikatoren wie Arbeit, Armut und Bevölkerungsdichte einbezogen wurden. Wie differenziert und exakt MAYHEWs Analysen waren, zeigt eine Untersuchung von BURT (1925), der ca. 60 Jahre später anhand statistischer Korrelationsanalysen einen engen Zusammenhang zwischen jugendlicher Delinquenz in den Stadtgebieten Londons und Überbevölkerung ( $r = .77$ ), hoher Sterberate ( $r = .70$ ), Armut ( $r = .67$ ) und öffentlichem Schulbesuch ( $r = .63$ ) feststellte. „Daß Länder, Regionen, Städte und Stadtteile in unterschiedlichem Ausmaß von Formen der Kriminalität betroffen sind...“, wurde somit schon in der Frühphase der empirischen Kriminologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachtet. „... Eine Vielzahl empirischer Studien hat diesen Befund inzwischen bestätigt und zusätzliche Ergebnisse hervorgebracht“ (EISNER 1993, S. 15).

Innerhalb des ökologischen Ansatzes in den USA unterscheiden VITO & HOLMES (1994, S. 140ff) v.a. drei größere Theoriestränge: die Theorie der sozialen Desorganisation der Chicagoer Schule (vgl. SHAW & MCKAY 1942; BURSİK 1988), STARKS (1987) Theorie der „deviant places“ als Weiterentwicklung der Ansätze der Chicago School und die „Routine Activities“ Theorie (vgl. FELSON 1987). Weitere theoretische Ansätze im Rahmen ökologischer Erklärungsansätze sind „Crime Prevention through Environ-

mental Design (CPTED)“ – hierunter fallen auch der „Defensible Space“-Ansatz (vgl. JEFFERY 1971; NEWMAN 1972), die Betrachtung klimatischer Einflußvariablen auf die Verteilung von Kriminalität sowie allgemeine kriminalgeographische Ansätze, welche eine Fülle von Einflußfaktoren wie Tageszeit, Opferverhalten u.ä. berücksichtigen. Auch in der Zusammenstellung der ökologischen Kriminalitätstheorien bei WINFREE und ABADINSKY (1996, S. 141ff) finden sich neben den Theorien der sozialen Desorganisation und der „Routine Activities“ Ansätze des „Defensible Space“.

Die beiden letztgenannten Theorien wurden bereits in Kapitel 1 diskutiert, so daß hier die im Rahmen kriminalgeographischer Ansätze am häufigsten zitierten und rezipierten Arbeiten der „Chicagoer Schule“ und ihrer Begründer Clifford R. Shaw und Henry D. McKay dargestellt werden sollen (SHAW & MCKAY 1931; 1942; vgl. hierzu die überblickhafte Darstellung bei ALBRECHT 1993, S. 228f). Auch die Weiterentwicklungen gerade im Hinblick auf die bereits genannten „deviant places“ sollen nachfolgend Berücksichtigung finden.

Die am Soziologischen Institut in Chicago, dem ersten Institut für Soziologie in den USA, durchgeführten empirischen Untersuchungen waren von außerordentlicher Bedeutung für die Theorieentwicklung zur regionalen Verteilung der Kriminalität. Der theoretische Hintergrund der Chicagoer Untersuchungen wurde insbesondere in den stadtsoziologischen Arbeiten von PARK U.A. (1925) geliefert, geht aber in besonderer Weise auch auf die theoretischen Analysen von BURGESS (1925) zur Stadtentwicklung zurück. Die Resultate der Chicagoer Schule gingen in das Schrifttum vor allem unter dem Begriff der „Zonentheorie“ ein (vgl. hierzu SCHWIND 1979, S. 172, 176; 1997, S. 129ff). Hiernach wächst eine Stadt (diese Beobachtungen erfolgten v.a. basierend auf dem Beispiel Chicagos) in Form konzentrischer Kreise ausgehend von der zentralen Gewerbezone, der „downtown area“ (S. 50). Es schließt sich eine Übergangzone, gekennzeichnet durch kleinere Industriebetriebe und Gewerbe, an; es folgt eine Zone, in der vor allem Arbeiter leben, welche wiederum umgeben ist von mittelständischen bzw. luxuriöseren Wohngebieten. Die äußerste Zone eines kommunalen Gemeinwesens bilden die Vor- bzw. Satellitenstädte.

BURGESS (1925) geht dabei auch auf die soziale Situation in den einzelnen Zonen ein. Er fand, daß die innerste Zone den Lebensraum der Obdachlosen und Landstreicher darstellt; die sie umgebende Zone kann als „Slumregion“ bezeichnet werden, in der Armut, Krankheit und Kriminalität vorherrschen. Hier leben vor allem Immigranten („Chinatown“) und

Schwarze auf engstem Raum zusammen, aber auch Künstler und „Aussteiger“. In diesem von BURGESS auch „zone of deterioration“ (S. 59) genannten Bereich ist die Mobilität am höchsten, ein für ihn zentraler begünstigender Faktor für den Verlust sozialer Kontrolle und Bindungen und für den Anstieg von Kriminalität. „Where mobility is the greatest, and where in consequence primary controls break down completely, as in the zone of deterioration in the modern city, there develop areas of demoralization, of promiscuity, and of vice. In our studies of the city it is found that areas of mobility are also the regions in which are found juvenile delinquency, boys' gangs, crime, poverty, wife desertion, divorce, abandoned infants, vice“ (S. 59). Es schließt sich die Zone der Industrie- und Gewerbearbeiter an, aber auch der Immigranten der zweiten Generation und jener, die den Slums entkommen sind.

SHAW stellte bereits 1929 fest, daß sich die Kriminalität in Chicago ungleichmäßig verteilte. Er konnte sogenannte „delinquency areas“ ermitteln, in denen eine hohe Kriminalitätsbelastung mit ungünstiger Sozialstruktur einherging; dabei nahm die Kriminalität von den Außenbezirken in Richtung Stadtzentrum zu. Diese „delinquency areas“ waren gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an zerfallenen Häusern, in die besonders sozial Schwache abgedrängt wurden, die wiederum keine Möglichkeiten hatten, den zunehmenden Verfall der Wohngegend aufzuhalten. Zumeist schlossen sich diese Gebiete, in denen nur wenige soziale Bindungen bestanden, so daß die Bereitschaft zu kriminellen Handeln anstieg, ringförmig um die Industrie- und Geschäftszentren der Innenstädte an. Diese wiederum waren umgeben von den Stadtvierteln der Arbeiter; es folgten die Wohngebiete des Bürgertums und schließlich der Pendler. Sie zeichneten sich vor allem durch ein geringes Maß an informeller sozialer Kontrolle aus und waren in der Regel mit Stadtgebieten deckungsgleich, die im Verlauf des Städtewachstums entstanden waren (sogenannte „natural areas“) und besondere geographische oder soziale und kulturelle Strukturen aufwiesen, die sie von anderen Stadtbezirken abgrenzten. „In general the nearer to the center of the city a given locality is, the higher will be its rates of delinquency and crime“ (SHAW 1929, S. 202). Eine Ausweitung der Untersuchungen auf weitere nordamerikanische Städte (Philadelphia, Boston, Cincinnati, Cleveland und Richmond) erbrachte ähnliche Ergebnisse (SHAW & MCKAY 1942). So konnten auch in diesen Städten „delinquency areas“ identifiziert werden, die im Vergleich zu anderen Stadtteilen hohe Kriminalitätszahlen aufwiesen.

Nach Ansicht von SHAW und MCKAY ist die Kriminalität diesen Gebieten inhärent; es bildet sich eine „Tradition“, daß Kinder durch Kontakte mit und der Sozialisation durch kriminelle Gruppen bereits früh das Stehlen erlernen (vgl. hierzu den lerntheoretischen Ansatz von SUTHERLAND & CRESSEY 1978). Dabei wird vom Straffälligen selbst das Verhalten in der spezifischen Umgebung als angepaßt und gut organisiert erlebt. Hinzu kommt, daß diese Gebiete durch hohe Raten an Säuglingssterblichkeit und Tuberkulose-Erkrankungen sowie durch Überbevölkerung, durch eine hohe Zahl an von staatlicher Unterstützung lebenden Familien, durch geringe Freizeitangebote und hohe Mobilität auffielen. Die hohe Kriminalitätsbelastung erwies sich als weitgehend unabhängig von der ethnischen Zusammensetzung.

Bereits in ihren ersten Chicagoer Untersuchungen stellten SHAW u.A. (1929) fest, daß es vor allem drei strukturelle Wirkfaktoren auf der Ebene einzelner Stadtquartiere sind, welche die Häufigkeit der Delinquenz beeinflussen: 1. niedriger sozio-ökonomischer Status, 2. ethnische Heterogenität und 3. hohe Wohnmobilität (vgl. auch SHAW & MCKAY 1942; vgl. auch WINFREE & ABADINSKY 1996, S. 143).

ALBRECHT (1993) kritisiert die theoretischen Ansätze der Chicagoer Schule besonders im Hinblick auf das Problem des ökologischen Fehlschlusses, d.h. in einer Vielzahl von Untersuchungen wurde von der Ebene aggregierter Daten auf individuelle Zusammenhänge geschlossen. Daneben wären Indikatoren, die zur Operationalisierung der unabhängigen Variablen dienten, mit den abhängigen Variablen zum Teil identisch, und damit wäre die Argumentation zirkulär. Ähnliche, methodische Kritik wurde bereits in den 50er Jahren von LANDER (1954) geäußert. Anhand einer Untersuchung in Baltimore kommt er zu Resultaten, die in zahlreichen Punkten der Zonentheorie widersprechen. „The findings of this study do support Shaw's thesis, 'that delinquent behavior is related dynamically to the community and that because of the anonymity in urban life, the individual is freed from much of the scrutiny and control which characterize life in primary group situations in small towns and rural communities'. But our findings do not support (at least in the case of Baltimore) Shaws hypothesis that the processes of city growth, as such, provides the basic explanation of the city's wide variations in delinquency rates“ (S. 86). Weiter konnte er zeigen, daß der Zusammenhang zwischen Delinquenz und Armut, schlechten Wohnbedingungen, Wohndichte oder Nähe zum Stadtzentrum nur oberflächlich relevant schien. Verfeinerte und höherwertige statistische Analysen ergaben, daß lediglich Wohneigentum und der Anteil der schwarzen

Wohnbevölkerung einen stabilen signifikanten Effekt aufwiesen. Dabei dürfen die Variablen jedoch nicht als direkte Einflußgrößen gesehen werden, sondern z.B. das Wohneigentum stellt einen Indikator für Stabilität dar – geringes Wohneigentum in einer Gegend ist keine Bedingung für hohe Delinquenz. Der relevante Variablenkomplex zur Erklärung erhöhter Kriminalitätsbelastung in einer Region ist dagegen nach Ansicht von LANDER (1954) die Akzeptanz von und die Bindung an Gruppennormen, d.h., Konzepten wie sie aus der Anomietheorie bekannt sind und im Zusammenhang mit deutschen kriminalgeographischen Untersuchungen in neuerer Zeit diskutiert wurden (vgl. FRIEDRICHS 1993; KURY u.a. 1996).

In einer Replikationsstudie in Detroit bestätigte BORDUA (1958/59) die Ergebnisse von LANDER, wenngleich er nicht zu exakt denselben Resultaten kommt. Er kritisiert die unklare Abgrenzung zwischen Explanans auf der einen und Explanandum auf der anderen Seite; so komme man bei LANDER zu dem Schluß, daß nicht Anomie Delinquenz erkläre, sondern Delinquenz eine Form der Anomie sei. BORDUA fordert eine klare Trennung der Konzepte, wobei die Delinquenz als abhängige Variable auf der einen Seite der Kausalbeziehung stehen sollte und die unabhängigen Variablen auf der anderen (auch ALBRECHT (1993, S. 230) kritisiert den Ansatz von LANDER als tautologische Verknüpfung der zur Operationalisierung von Anomie eingesetzten Indikatoren mit der Delinquenzrate). BORDUA sieht in erster Linie zwei Faktoren: die Akzeptanz von Werten, die der Delinquenz antithetisch gegenüberstehen, und das Vorhandensein bzw. Fehlen kohäsiver sozialer Strukturen, welche die Einhaltung nichtdelinquenter Normen fördern.

In einer Re-Analyse der Daten aus Baltimore (LANDER) und Detroit (BORDUA) sowie unter Einbezug von Resultaten aus Indianapolis kommt CHILTON (1964) zu dem Ergebnis, daß im Licht der aktuellen Diskussion um Kriminalitätstheorien, Delinquenz in Städten immer noch mit hoher Fluktuation, schlechten Wohnbedingungen und niedrigem sozio-ökonomischem Status einhergeht, Kriminalität somit ein Phänomen der männlichen Unterschicht sei. Der Zusammenhang zwischen Delinquenz und dem Organisationsgrad eines Gebietes bzw. der Akzeptanz von Normen könne anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Auch GORDON (1967) stellt die Problematik der korrelativen Zusammenhänge der unabhängigen und der abhängigen Variablen dar und kommt zu dem Ergebnis, daß v.a. das extreme untere Ende des sozio-ökonomischen Status relevant für die Ausprägung von Delinquenz ist. Dies bedeutet für die Implementation von Programmen gegen die Armut und die Absicht, auf diese Weise

die Delinquenzbelastung zu reduzieren, daß diese unterste Schicht erreicht werden muß. Ein einfacher Geldfluß in Gegenden mit geringem Einkommen kommt dagegen vermutlich nur denen zugute, die innerhalb dieser Gegend die höchste Schicht darstellen (vgl. hierzu die Diskussion im *American Sociological Review* Nr. 33, 1968 – LANDER 1968; BORGATTA 1968; CHILTON 1968; GORDON 1968).

Auch BURSIK (1988) kritisiert die Theorie der sozialen Desorganisation der Chicagoer Schule: So habe im Laufe der Zeit eine Verlagerung der Erklärungsschwerpunkte kriminellen Verhaltens stattgefunden. Während die Theorie der sozialen Desorganisation sich in erster Linie auf Gruppenprozesse bezieht, sei mittlerweile der Einbezug individueller Verhaltensparameter in die Betrachtung von Delinquenz eingegangen. Das Modell von SHAW und MCKAY setze zudem eine gewisse Stabilität ökologischer Strukturen voraus, zumindest was die räumliche Verteilung der Delinquenz betrifft, welche in dieser Weise – auch in amerikanischen Städten – nicht zwingend anzutreffen sei. Ein dritter Kritikpunkt bezieht sich auf die Messung sozialer Desorganisation. So sei im Zusammenhang mit der Operationalisierung nicht eindeutig zwischen sozialer Desorganisation und deren Folgen unterschieden worden. Zudem sei die Bedeutung des Erziehungssystems in der ursprünglichen Theorie nicht beachtet worden; dieses spiele jedoch in der kommunalen Selbstorganisation eine erhebliche Rolle. Auch das Design der Untersuchungen läßt nach Ansicht von BURSIK zu wünschen übrig: Oft seien Verwaltungsgrenzen benutzt worden, um einzelne lokale Bezirke voneinander abzugrenzen. Diese Vorgehensweise sei zwar erheblich ökonomischer als die Bestimmung ökologischer Gebietsgrenzen, welche intensive Informationserhebungen voraussetze, andererseits sei der Informationsgehalt aufgrund der eher willkürlichen Zusammenfassung von Gegenden geringer. Neben Operationalisierung und Design stelle die Messung von Kriminalität einen Schwachpunkt in der Theorie sozialer Desorganisation dar. So seien offiziell registrierte Kriminalitätszahlen herangezogen worden, deren Erfassung durch Artefakte der Registrierung durch die Polizei beeinflusst werde, bei denen zudem der angegebene Tatort nicht immer mit dem „tatsächlichen“ Tatort übereinstimme und so systematische Fehler mitgingen. Ein fünfter und letzter Kritikpunkt bezieht sich auf die normativen Annahmen der Theorie sozialer Desorganisation. So gehe die Theorie davon aus, daß soziale Desorganisation als Folge des Unvermögens der Selbstregulation einer Kommune entstehe; dies setze aber einen gewissen Konsens hinsichtlich der zu erreichenden Ziele voraus, wel-

cher angesichts der Komplexität des Phänomene an den realen politischen und sozialen Verhältnissen vorbeigehe. So könne beispielsweise in einer Gegend nonkonformes, von den Regeln der übrigen Gegenden abweichendes Verhalten durchaus akzeptiert werden, solange keine übergeordneten „Spielregeln“ verletzt würden. Die von der Chicagoer Schule getroffene Definition sozialer Desorganisation sei zu rigide und zu sehr auf einen allgemeinen Konsens der Lebensformen ausgerichtet.

BURSIK (1988, S. 539ff) schlägt eine Erweiterung der ursprünglichen Theorie sozialer Desorganisation vor, in welcher die Nachbarschaft als Rahmenkontext individuellen Verhaltens betrachtet werden soll. Dazu sei es notwendig, nicht nur offiziell registrierte Kriminalitätsdaten aufzunehmen, sondern auch den Zusammenhang zwischen sozialer Desorganisation und Opferwerdung zu betrachten, ein Punkt, für den bislang noch zu wenige Daten auf kommunaler Ebene vorlägen. Schließlich sollte das Augenmerk nicht nur darauf gelenkt werden, inwieweit Kriminalitätsbelastung von der Fähigkeit der Kommune zur Selbstregulation abhängig sei, sondern auch, welche Folgen Kriminalität für die lokale soziale Kontrolle habe.

Eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Theorie sozialer Desorganisation ist der Ansatz der „deviant places“ von STARK (1987; vgl. VITO & HOLMES 1994, S. 143f). Ausgangspunkt war die Frage, weshalb ein Stadtteil auch dann hochbelastet bleibt, wenn es zu einem nahezu vollständigen Wechsel der Bevölkerung gekommen ist. Auf der Grundlage der Beobachtungen der Chicagoer Schule entwickelte STARK ein Modell, in welchem die Variablen Wohndichte, Armut, Nutzung des Gebiets als Wohn- und Gewerbegebiet, Bewohnerfluktuation sowie Bauqualität der Gebäudesubstanz eine zentrale Rolle spielen. Diese fünf Variablen interagieren mit moralischer Gleichgültigkeit der Bürger, erhöhter Gelegenheitsstruktur, erhöhter Motivation zu abweichendem Verhalten und verringerter sozialer Kontrolle. STARK (1987) kommt zu insgesamt 30 Kernsätzen seiner Theorie der „deviant places“, zehn der zentralsten finden sich bei VITO und HOLMES (1994, S. 144). So z.B.:

- je höher die Wohndichte desto größer der Kontakt zwischen hoch und niedrig Kriminalitätsgefährdeten;
- je höher die Wohndichte in einer Nachbarschaft, desto gleichgültiger verhalten sich die Bewohner gegenüber anderen; diese werden als unterlegen wahrgenommen;
- wenn Nachbarschaften dicht besiedelt und arm sind, besteht die Gefahr der Überbevölkerung;

- in überbevölkerten Gegenden halten sich die Leute vermehrt auf der Straße auf; dies erhöht die Wahrscheinlichkeit devianten Verhaltens;
- in überbevölkerten Gegenden ist die Beaufsichtigung der Kinder geringer;
- arme, dicht besiedelte Gegenden sind oft Gewerbe-Wohn-Mischgebiete, mit einer weitgehend willkürlichen Zusammenstellung („zone of transition“ SHAW & MCKAY 1942, S. 20);
- solche Gebiete haben eine hohe Bewohnerfluktuation;
- arme, dicht besiedelte Gegenden mit hoher Bewohnerfluktuation sind oft auffällig; dies stellt ein zusätzliches soziales Stigma für die Bewohner dar;
- je mehr demoralisierte (anomische) Bürger in einer Gegend leben, desto höher ist die Zahl der möglichen Opfer;
- stigmatisierte Nachbarschaften werden von den Instanzen formeller Sozialkontrolle nur wenig beachtet; dies wiederum erhöht die Gleichgültigkeit der Bewohner und vergrößert die Zahl der Straftaten.

Dieses Kriminalitätsmodell hat, ähnlich wie die Theorie der sozialen Desorganisation der Chicagoer Schule, deutliche Schwächen; so ist es z.B. kaum auf europäische Verhältnisse anzuwenden, wo gerade im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention die Einrichtung von Wohn-Gewerbe-Mischgebieten propagiert wird, um so z.B. der nächtlichen Verödung mancher Stadtteile vorzubeugen. Andererseits ist der systemische Charakter des Ansatzes offensichtlich, wobei jedoch die Personen nur eine nebeneordnete Rolle spielen. Situative Elemente dominieren, von denen STARK ausgeht, daß sie den Gegenden inhärent seien. Eine Interaktion zwischen Personen und Raum im Sinne einer Veränderung des Raumes ist bei ihm untergeordnet, d.h. v.a. die räumliche Umwelt hat eine erhebliche Bedeutung für die individuelle wie auch für die kollektive Identitätsbildung (vgl. auch WELZ 1991). Eine Bestätigung der „deviant places“-Theorie findet sich in einer Analyse der Polizeirufe in Minneapolis: Hier konnten SHERMAN U.A. (1989) zeigen, daß nahezu alle Notrufe auf einige wenige „hot spots“ zurückgingen.

Wie es in städtischen Gebieten zu erhöhter Kriminalitätsbelastung kommt, hierzu nimmt ein von LISKA (1987, S. 59ff) entwickeltes Modell Bezug, das sich ebenfalls an die Arbeiten der Chicagoer Schule anlehnt. Hiernach steigt durch die wachsende Industrialisierung die Nachfrage nach (ungelernten) Arbeitskräften, die in die städtischen Zentren einwandern. Das



trägt zu einem Anwachsen der Einwohnerzahlen bei. Die Industrialisierung führt gleichzeitig zu einer steigenden Arbeitsteilung und -spezialisierung. Vor diesem Hintergrund kommt es zur Bildung gruppenspezifischer, manchmal in Konflikt zueinander stehender kultureller Normen – Aspekte, wie sie sich in den Überlegungen von DURKHEIM (1977) zur Anomietheorie finden lassen. Durch die größere soziale Mobilität werden Primärbeziehungen erschwert und seltener; es wird schwieriger, stabile soziale Beziehungen aufrechtzuerhalten. Die von ländlichen Regionen zuwandernden Arbeitskräfte verfügen gleichzeitig über soziale Kenntnisse und Normen, die im städtischen Leben hinderlich sein können. Die steigende soziale Desorganisation bewirkt einen Rückgang sowohl der internen als auch der externen sozialen Kontrolle; hierdurch wiederum steigen die Chancen für die Herausbildung abweichenden Verhaltens. Diese Prozesse sind vor allem in Stadtgebieten zu beobachten, wo 1) eine hohe Frequenz des Wohnungswechsels besteht, 2) viele verschiedene Kulturen aufeinandertreffen und gleichzeitig 3) stabile familiäre Beziehungen selten sind (vgl. auch WIRTH 1938). Nach Auffassung von WILSON (1987) führt der Übergang zu postindustriellen Städten zu einem sinkenden Angebot an Arbeitsplätzen im manuellen Bereich; dies wiederum fördert den Zerfall integrativer Strukturen in den Unterschichten und einer Marginalisierung von Jugendlichen mit geringen beruflichen Qualifikationen; dies bewirkt letztlich höhere Gewaltdispositionen.

Daß besonders die Situation der Großstadt erhebliche Bedeutung für die Ausbildung von Kriminalität hat, hierauf haben bereits WOLFGANG und FERRACUTI (1967, S. 296ff) hingewiesen. Das Leben in den Städten ist, im Vergleich zu traditionell orientierten ländlichen Kommunen, weit anonymer. Die allgemein größere Freiheit beinhaltet auch eine größere Freiheit zu abweichendem Verhalten, was durch die ebenfalls größere Gelegenheitsstruktur begünstigt wird. Zwar sind in kleineren Kommunen ebenfalls teilweise ungünstige Lebensbedingungen oder Armut vorhanden, in den Städten, v.a. in Gegenden mit hoher Kriminalitätsbelastung, treten diese Faktoren jedoch nicht vereinzelt, sondern vervielfacht auf; Armut und Frustration werden zur Kultur, die von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird. Die Kinder „erben“ eine Subkultur der Gewalt, in der aggressives Verhalten sowohl erwartet wird als auch zur Durchsetzung eigener Interessen notwendig ist. Für PEYREFITTE (1977, S. 124ff) sind Wohn- und Lebenskultur in Großstädten durch Ansammlung von Menschen, Segregation und Anonymität gekennzeichnet. Daß zudem die Kriminalitätsentwicklung

innerhalb eines umschriebenen natürlichen Raumes auch von Faktoren wie z.B. der architektonischen Gestaltung abhängig ist, hierauf wurde bereits im Eingangskapitel unter dem Aspekt des „defensible space“ hingewiesen. Hierzu nimmt auch die Theorie der „deviant places“ Bezug (STARK 1987).

In der Darstellung von KAISER (1996, S. 370f) wird deutlich, daß trotz der häufig geäußerten Einwände gegenüber der Theorie von SHAW und MCKAY auch neuere Untersuchungen belegen, daß stark urbanisierte Gegenden eine deutlich erhöhte Kriminalitätsbelastung aufweisen, welche zudem mit sozialer Desorganisation und größerer Mobilität einhergeht. Vielfach finden sich in den Großstädten Zonen mit hohen Belastungswerten (vgl. z.B. EISNER 1993), die zwar nicht unbedingt konzentrisch organisiert sind, jedoch sehr an die Forschungsergebnisse der Chicagoer Schule erinnern. Erhebliche Bedeutung hat hierbei der „City“-Begriff, nach HEROLD 1968, S. 235, FN 18) „der Raum, in dem sich bei größter Bevölkerungsentleerung die höchste Konzentration wirtschaftlicher, kultureller und administrativer Funktionen findet“. Die City übt, so z.B. KAISER (1996, S. 371) „eine große Anziehungskraft auf aktuelle und potentielle Straftäter aus. Die hier lebenden, aber auch in anderen Stadtgebieten wohnenden Straftäter begehen ihre Straftaten vorwiegend in der City“. Grund hierfür ist v.a. die hohe Gelegenheitsstruktur, ein Aspekt, der eingangs im Zusammenhang mit der „Routine Activity“ Theorie angesprochen wurde.

Wenngleich z.B. KAISER (1996, S. 371) darauf hinweist, daß nicht nur Großstädte, sondern auch Kleinstädte eine hohe Kriminalitätsbelastung aufweisen können (vgl. AMMER 1990), wurden in der Folgezeit im Rahmen kommunaler kriminalgeographischer Untersuchungen in aller Regel nur Großstädte berücksichtigt. Das ist im Zusammenhang damit zu sehen, daß v.a. in Großstädten die Kriminalitätsprobleme besonders brennend waren bzw. zunehmend wurden, von daher ein Handlungsbedarf bestand und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten für die sich häufig zuspitzenden Situationen dringlich geboten war. Allgemein sind aber die in Chicago oder anderen Städten der USA gewonnenen Ergebnisse der Zonentheorie nur schwer auf europäische Verhältnisse zu übertragen, da zum einen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein so hoher Grad an Urbanisierung kaum feststellbar ist, zum anderen sich nicht selten die Randlagen von Innenstädten um einen historischen mittelalterlichen Stadtkern herum entwickelt haben und durch ihre Nähe zu den Geschäftszentren ein bevorzugtes Wohn- bzw. Gewerbegebiet für z.B. freie Berufe (Ärzte, Anwälte u.ä.) darstellen. Viele Städte Europas wuchsen nicht, wie bspw. Chicago, um ein Zentrum

herum, sondern entstanden durch Eingemeindungen bzw. durch Übernahme von außerhalb der eigentlichen Stadt liegenden Industrieansiedlungen (z.B. Bochum, vgl. SCHWIND u.A. 1978 oder Hamm, vgl. REICHERTZ & MISTEREK o.J.), so daß konzentrische Zonen im Sinne von SHAW und MCKAY gar nicht erst entstehen konnten.

In den westeuropäischen Metropolen können dagegen Verwahrlosungserscheinungen oft in den „künstlichen Satellitenstädten“ im Einzugsbereich der Städte festgestellt werden (z.B. Berlin Gropius-Stadt, „Pariser Norden“, u.ä.; vgl. ausführlich DUBET & LAPEYRONNIE 1994). Selbst in mittelgroßen Städten zeigen sich in oft unüberlegt angefügten und eintönig gebauten Satellitenvororten zunehmend Probleme und soziale Auffälligkeiten, so beispielsweise im Freiburger Stadtteil Weingarten (vgl. ausführlich unten).

In zahlreichen europäischen Ländern wurden immer wieder auf den Resultaten der Chicagoer Schule basierende Studien, nicht zuletzt zur Überprüfung der Zonentheorie durchgeführt. So konnte z.B. MCCLINTOCK (1963) in seiner Untersuchung in London die Zonentheorie von SHAW und MCKAY bestätigen – er stellte für Gewalt im allgemeinen, familiäre Gewalttätigkeiten, Wirtshausschlägereien und Gewaltangriffe auf den Straßen, eine Zunahme der Kriminalitätshäufigkeit mit der Zentrumsnähe fest. JONES (1957) beobachtete in Leicester eine Häufung jugendlicher Straftäter in „Slumgebieten“ in der Stadtmitte. Zu widersprüchlichen Ergebnissen kommt dagegen MORRIS (1957) in einer Studie im Londoner Vorort Croydon; als mögliche Ursache hierfür macht er geltend, daß der Ort sich nicht ringförmig entwickelt habe. In der ebenfalls im Großraum London durchgeführten ökologischen Analyse von WALLIS und MALIPHANT (1967) konnte gezeigt werden, daß es sich bei den stark durch Kriminalität belasteten Gebieten um solche handelt, die durch Überbevölkerung, niedrige Bildung und niedere soziale Schicht sowie hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. In einer vergleichbaren Untersuchung in Birmingham stellte LAMBERT (1970) zwar ebenfalls keine ringförmige Verteilung der Kriminalität wie in Chicago oder London (vgl. MCCLINTOCK 1963) fest, andererseits ergab sich in seiner Studie ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Belastung und Kriminalität in einzelnen Gebieten der Stadt. Eine erhöhte Kriminalitätsbelastung einzelner Stadtgebiete ging vor allem mit Wohnungsnot, schlechten Wohnverhältnissen und erhöhter Mobilität einher, Faktoren, die schon von SHAW und MCKAY (1942) im Rahmen der Theorie der sozialen Desorganisation als kriminalitätsbegünstigend festgestellt wurden. Daß es sich in Birmingham um Gebiete handelte, die v.a.

durch Immigranten bewohnt wurden, führt LAMBERT auf den erhöhten sozialen Druck, die erschwerten Lebensbedingungen und die damit verbundene soziale Desorganisation zurück, denen diese Bevölkerungsgruppen verstärkt ausgesetzt sind. Vergleichbare Ergebnisse, wenngleich aus einem anderen kulturellen und politischen System, berichtet TODOROVICH (1970) anhand einer kriminalgeographischen Analyse der Stadt Belgrad. Auch hier konnte keine konzentrische Kriminalitätsbelastung festgestellt werden, vielmehr ergab sich die höchste Kriminalitätsbelastung in Außenbezirken der Stadt, v.a. in solchen, in denen jüngere und große Einwandererfamilien lebten, ein Ergebnis, das in ähnlicher Weise von LAMBERT gefunden wurde.

Auch in Frankreich wurde bereits in den 60er Jahren eine ausführliche kriminalgeographische Arbeit von STANCIU (1968) in Paris durchgeführt und auf der Ebene der einzelnen Arrondissements wie auch der Quartiers Analysen zu Kriminalitätsbelastung, Alkoholismus sowie zu Selbstmord und Tuberkulose vorlegt. Ausführlich geht STANCIU auf Einzelfälle sowie kriminogene Faktoren und gesellschaftliche Randgruppen (Prostituierte, Clochards) ein. In ähnlicher Weise führten TUMPEL und PILGRAM (1975) eine kriminalgeographische Analyse anhand polizeilich bekanntgewordener Straftaten für die österreichische Hauptstadt Wien durch. Neben der Differenzierung nach den 23 Wiener Bezirken unterschieden sie nach unterschiedlichen Delikts- und Tätergruppen; dabei legten sie einen Schwerpunkt auf Vermögenskriminalität sowie auf jugendliche Straftäter.

EISNER (1993; vgl. auch 1997) geht in seiner Studie auf die Gewaltkriminalität in Schweizer Städten ein und berücksichtigt hierbei auch die räumliche Strukturierung der Gesellschaft. Er kommt in der längsschnittlichen Analyse der von ihm untersuchten Daten zu dem Ergebnis, daß „der öffentliche Raum der Städte und besonders der Stadtzentren jenes Milieu (ist), in welchem während der vergangenen 30 Jahre das Ausmaß der Gewalt am stärksten zugenommen hat“ (S. 135). Auch in der Schweiz ist es seit Mitte der 60er Jahre, insbesondere in den Großstädten, zu einem deutlichen Anstieg vor allem der Gewaltkriminalität gekommen. Die Ursachen hierfür sieht EISNER in der zunehmenden Zentrumsbildung der Innenstadt mit einer Konzentration im Unterhaltungs- und Vergnügungsbereich und einer damit einhergehenden Verringerung privaten Verantwortungsgefühls, d.h. in einer Veränderung der Stadtentwicklung (vgl. hierzu SCHNEIDER 1979, S. 183). Zum anderen hat durch Abwanderung von Wohlhabenderen die soziale Entmischung in einzelnen Stadtbezirken eingesetzt, so daß es zu

einer Häufung gesellschaftlicher Problemlagen kommt. Dies hat, so EISNER, Auswirkungen auf die Sozialisationsbedingungen. Eine besondere Rolle spielen in den letzten Jahren, gerade in der Schweiz, die wachsenden Probleme mit der Drogenkriminalität und in diesem Zusammenhang die Beschaffungsstraftaten. Besonderes Augenmerk gebührt seiner Ansicht nach dem urbanen Raum als Interaktionsort der Gesellschaft, wo latente Konflikte und Spannungen sich in individueller Gewalt äußern können.

SCHNEIDER (1979) faßt die zentralen Ergebnisse der kriminalgeographischen Forschungsansätze und Studien bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts dahingehend zusammen, daß in Großstadtgebieten die meisten Verbrechen mehr oder weniger proportional mit der Entfernung zum Stadtzentrum abnehmen, welches als Hauptgeschäftsviertel einen Raum darstellt, der nach Laden- und Dienstschluß von erheblicher Bevölkerungsentleerung gekennzeichnet ist, während er zu Werkzeiten die „höchste Konzentration wirtschaftlicher, kultureller und administrativer Funktionen“ aufweist (S. 183, vgl. HEROLD 1968, S. 235). Sowohl die enorme Gelegenheitsstruktur wie auch die erhöhte Anonymität spielen eine wichtige Rolle für das Auftreten von Kriminalität. Problematisch für die Kriminalitätentstehung, so SCHNEIDER, sind weiterhin Übergangsbereiche, die sich aus Wohnvierteln in Industriegebiete wandeln und daher von sozio-ökonomisch stärkeren Bewohnern verlassen werden, was den Nachzug sozial und ökonomisch belasteter Personen zur Folge hat, die durch einen Mangel an stabilen sozialen Institutionen und zwischenmenschlichen Beziehungen täter- und auch opferanfälliger sind (S. 183). Im Gegensatz hierzu sind Wohngebiete an der Peripherie der Stadt oder in Vorstädten weniger durch Kriminalität belastet: „guter sozialer Zusammenhalt, hoher Berufsstatus, gute Schulbildung der Bewohner, ihr stark ausgeprägtes Familienleben und eine einwandfrei integrierte Nachbarschaft sind für diese Räume mit niedriger Kriminalitätshäufigkeit charakteristisch. Demgegenüber häufen sich in Verbrechensgebieten die Sozialprobleme: Kindersterblichkeit, Schulschwänzen, Fortlaufen aus dem Elternhaus, Alkoholismus der Eltern, Stadtstreicherei, Tuberkulose und Geisteskrankheit, niedriges Einkommen, niedriger beruflicher, familiärer und ökonomischer Status. Die verwahrlosten und zerstörten Wohnungen und Gebäude sind überbelegt. Die Mobilität und der Prozentsatz unverheirateter, arbeitsloser Männer sind hoch“ (S. 183f). Viele der von ihm genannten Variablen stehen bis heute immer wieder im Mittelpunkt der Untersuchungen und werden als moderierend für Kriminalität angesehen.

Bereits früh findet man besonders in amerikanischen Arbeiten zur Kriminalgeographie bzw. -ökologie einen Bezug zur Kommunalen Kriminalprävention. So unterbreiteten z.B. SHAW und MCKAY (1942) Vorschläge für Programme zur Verhütung von Kriminalität auf kommunaler Ebene („program of community action“; S. 322ff), und spätere Arbeiten richteten sich gezielt auf diesen Aspekt, so z.B. eine Untersuchung in Minneapolis (FRISBIE 1977), in der neben der geographischen Verteilung der Kriminalität auch intensiv der Kosten-Aspekt von Kriminalität sowie die Täter-Opfer-Beziehung und die Tätermobilität diskutiert werden. Gerade der letztgenannte Punkt war häufig Anlaß kriminologischer Untersuchungen kommunaler Gemeinwesen. So konnten PYLE U.A. (1974) anhand der Stadt Akron, OH, zeigen, daß mit Ausnahme von Raub die Strecke zwischen Wohn- und Tatort bei Gewaltdelikten kürzer war als bei Eigentumsdelikten. Diese kürzeren „Anreisestrecken“ bei Gewaltdelikten wurden von PYLE U.A. mit der oft vorhandenen engeren Täter-Opfer-Beziehung erklärt. Die Autoren stellen ebenfalls einen Zusammenhang zu verschiedenen strukturellen Variablen der Herkunfts- bzw. Tatortregionen her; so konnten sie zeigen, daß beispielsweise der reiche Nordwesten Akrons ein bevorzugtes Zielgebiet für Einbrüche darstellte und die dort ermittelten Täter z.T. relativ weite Strecken in Kauf nahmen. Aber auch das Ermittlungsverhalten der Polizei spielte eine erhebliche Rolle; so wurden sehr viel häufiger Verdächtige aus ärmeren Gebieten, die in Mittelschichtgebieten ihre Straftaten verübten, festgenommen als solche, die in ebenfalls ärmeren Stadtteilen kriminell tätig wurden. ALBRECHT (1993) spricht in diesem Zusammenhang von der „social area analysis“ (S. 231) der Kriminalökologie, bei welcher eine Gruppierung der Bevölkerungsmerkmale nach ökonomischen, familiären und ethnischen Dimensionen erfolgt. Trotz ihrer Kritik an der Konzeption der Betonung der sozialen Desorganisation als Faktor für Kriminalitätsentstehung konnten SAMPSON und GROVES (1989) in einer Analyse der ersten British Crime Survey von 1982 sowie durch eine externe Validierung des Modells durch die Daten der zweiten British Crime Survey von 1984 zeigen, daß Kommunen, in denen ein spärliches Netzwerk sozialer Beziehungen, unbeaufsichtigte jugendliche Peergroups und eine geringe organisatorische Teilhabe festzustellen war, stark durch Kriminalität belastet waren. Auf diese Variablen, wie zumeist direkt auf die Variable Kriminalitätsbelastung, hatten der sozio-ökonomische Status, die ethnische Heterogenität, die geographische Mobilität, die Familiendesorganisation und der Urbanisierungsgrad einen erheblichen Einfluß.

Aus Wien liegt eine Untersuchung in Kombination eines kriminalökologischen Forschungsansatzes mit dem Versuch der Entwicklung präventiver Konzepte im Bereich kommunaler Sicherheitspolitik vor (HAMMERSCHICK U.A. 1996). In zwei Wiener Stadtvierteln wurden 258 themenzentrierte Interviews über „problematische Erfahrungen im Wohnviertel“ durchgeführt (STANGL 1996, S. 55). „Die Befragungstechnik bestand darin, die Befragten zu stimulieren, Geschichten zu erzählen, in denen sie den Ort und den Typus der jeweiligen problematischen Erfahrung mitteilten ... Die Geschichten wurden von den Interviewern entweder mitgeschrieben oder hinterher protokolliert. Weiterhin mußte ein Codierbogen mit 15 Variablen ausgefüllt werden“ (STANGL 1996, S. 55). Als wesentliches Ergebnis des Forschungsvorhabens zeigte sich, daß problematische Erfahrungen im Stadtteil zu 70% selbst und zu 9% als Zeuge erlebt wurden und daß 21% durch Verwandte, Bekannte oder die Medien erfahren wurden. 72% der selbstgemachten Erfahrungen waren „Disorder-Probleme“ und lediglich 28% kriminelle Ereignisse. „Insgesamt ist festzuhalten, daß selbsterlebte problematische Erfahrungen im öffentlichen Raum sich zu rund drei Viertel auf Ereignisse beziehen, die nichtkrimineller Natur sind, ein Viertel der Ereignisse hingegen als Kriminaldelikte unterschiedlicher Schwere zu qualifizieren sind“ (STANGL 1996, S. 58; 1996a) Damit bestätigt sich für Wien, daß Unsicherheitsgefühle der Bürger nur zu einem Teil über Kriminalität, so z.B. selbsterfahrene Straftaten, vermittelt werden. Daneben sind Verwahrlosungserscheinungen in den Städten, aber auch gesamtgesellschaftliche Bedingungen ein wesentlicher Hintergrund für die Entwicklung von Unsicherheitsgefühlen und Verbrechensfurcht (vgl. STANGL U.A. 1996; KARAZMAN-MORAWETZ 1996; HANAK 1996). „For most people crime is not at the forefront of their social concern which tend instead to be dominated by what the people would term ‘grief’. Noisy neighbours, kids kicking a ball against the side of their house, unemployment, environmental mess, transport, poor local facilities – these are the stuff of every-day life“ (MC CONVILLE & SHEPHERD 1992, S. 61).

### 8.1.3 Deutsche Ansätze kriminalgeographischer Forschung

Auch aus Deutschland liegt eine Reihe kriminalgeographischer bzw. -ökologischer Untersuchungen vor, welche zum Teil bereits oben genannt wurden und daher nur überblickshaft dargestellt werden. Frühe Studien unter der Berücksichtigung kommunaler Gemeinwesen findet man z.B. von SEIBERT (1937) in München oder WALTHER (1936) in Hamburg. Da jedoch

beide Studien während der NS-Zeit entstanden, weisen SCHWIND U.A. (1978) zu Recht darauf hin, daß hier in zum Teil erheblichem Ausmaß eine ideologisch gefärbte Betrachtungsweise der Kriminalitätsentwicklung und -belastung vorliegt. In der Nachkriegszeit, vor allem in den 60er und 70er Jahren, wurden kriminalgeographische Untersuchungen kommunaler Gemeinwesen in Deutschland wieder aufgegriffen; zu erwähnen sind hier die Studien von HEITMANN (1963), OPP (1968) und HELLDÖRFER (1974). In der Folge dieser Untersuchungen, vor allem der Studie von OPP (1968), gewann die Diskussion um den kriminalökologischen Ansatz in der Bundesrepublik in der 2. Hälfte der 70er Jahre wieder an Intensität.

So untersuchte HEITMANN (1963) die Kriminalitätsbelastung anhand von Gerichtsakten in Hamburg-Bergedorf. Hierbei konnte er einige stärker sozial wie auch kriminell belastete Gebiete feststellen; er wies jedoch darauf hin, daß „diese Gebiete deshalb keineswegs echte Verbrecherviertel, wie sie in Großstädten vorhanden sein mögen, darstellen“ (S. 103). OPP (1968) ging in seiner Analyse delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen explizit auf den kriminalökologischen Ansatz ein. Was die Delinquenzraten in bezug auf die regionale Verteilung in Köln anbelangt, unterschied er sowohl Täter- als auch Deliktsraten, Delikte pro Kind/Jugendlicher und Eigentumsdeliktsraten. Er kam zu dem Ergebnis, daß es zwar Stadtteile gibt, in denen die Delinquenzbelastung der untersuchten Gruppen erhöht ist, diese Verteilungsmuster jedoch z.T. stark über die Zeit variieren. Zudem bestand nur ein schwacher korrelativer Zusammenhang zwischen Kinder- und Jugenddelinquenz, so daß nicht gesagt werden konnte, daß in Stadtteilen, in denen Jugendliche stark delinquenzbelastet sind, dies auch für Kinder zutrifft. Zur Erklärung der unterschiedlichen Delinquenzbelastung führte OPP eine Vielzahl weiterer struktureller und sozio-demographischer Variablen auf Stadtteilebene an. Vor allem eine hohe Wohndichte sowie zahlreiche Behelfshäuser, aber auch eine hohe Rate von Arbeitern wiesen einen engen Bezug zur Delinquenzbelastung in den Stadtbezirken auf. In seiner Kritik an der Zonentheorie von SHAW und MCKAY stellte OPP fest, daß in Städten vielfach Zonen beobachtet werden können, die relativ weit vom Stadtzentrum entfernt liegen, dennoch aber höhere Delinquenzraten aufweisen als näher am Stadtzentrum gelegene Bezirke. Zudem ist eine Vorhersage der Höhe der Delinquenzraten in den einzelnen Zonen nicht möglich, da der Abstand zwischen ihnen sehr heterogen ist und innerhalb der jeweiligen Zonen selbst die Delinquenzraten zum Teil sehr unterschiedlich sind. Er schlußfolgerte, daß die Zonentheorie aufgrund der



Annahmen, mit denen sie erklärt wird, nur dann zutrifft, „wenn die in diesen Theorien enthaltenen Bedingungen vorliegen“ (S. 194). OPP kommt insgesamt zu dem Ergebnis, daß ein sinnvoller Zusammenhang zwischen sozialen und demographischen Variablen und der Delinquenzbelastung in kriminalökologischen Untersuchungen über die in der Anomietheorie verwendeten Variablen Normen, Werte, Ziele vermittelt wird.

Die Untersuchung von HELLDÖRFER (1974) stellte eine Fortführung der kriminalgeographischen Untersuchung von HEROLD (1968) in Nürnberg dar. Während HEROLD in der Analyse der registrierten Kriminalität zu einer Bestätigung der Zonentheorie von SHAW und MCKAY kam – der Nürnberger Innenstadtbereich wies eine um das 60fach höhere Kriminalitätsdichte als die Randgebiete auf – und hieraus Implikationen für die praktische Organisation des Polizeistreifendienstes entwickelte, untersuchte HELLDÖRFER den gesamten Verdichtungsraum um Nürnberg (einschl. Erlangen, Fürth und Schwabach sowie die zugehörigen Landkreise). Er konnte feststellen, daß innerhalb der City und in den angrenzenden Bereichen die Kriminalitätsdichte Höchstwerte erreichte. Dabei waren die meisten Täter in einem Umkreis bis 30 km um Nürnberg beheimatet.

Während nahezu alle „älteren“ kriminalgeographischen Arbeiten auf offiziellen Statistiken beruhen und daher das Problem aufweisen, daß die erhobenen Informationen in hohem Maße von der Ermittlungstätigkeit der Polizei und vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängig sind, entwickelte sich in den 70er Jahren auch in Deutschland die Methode der Bevölkerungsbefragung im Hinblick auf kriminologische Fragestellungen. Bei diesen als sogenannte „victim surveys“ konstruierten Umfragen steht in den 70er und 80er Jahren oft die Kommune im Mittelpunkt des Interesses. Durch die Kombination von Dunkelfelddaten und den über die Anzeigequoten ermittelten Dunkel-Hellfeld-Relationen mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und Informationen über die Sozialstruktur bieten sich Möglichkeiten zu umfassenderen und weitergehenden Analysen, als dies anhand der bis dahin untersuchten Straftaten- und Verurteiltenstatistiken möglich war.

Zu den ersten umfangreichen Städtestudien unter Einsatz dieser Methodik – wenngleich kriminalgeographische Gesichtspunkte i.e.S. eher im Hintergrund standen und der Schwerpunkt auf den Vergleich Hellfeld-Dunkelfeld gelegt wurde – gehören die Untersuchung von SCHWIND U.A. (1975) in Göttingen und die Stuttgarter Opferbefragung von STEPHAN (1976). Bereits wenige Jahre später wurden zwei kriminalgeographische

Untersuchungen vorgelegt, die neben der offiziell registrierten Kriminalität auch das Dunkelfeld im Hinblick auf Delinquenz (FREHSEE 1978) bzw. Opferwerdung (SCHWIND U.A. 1978) erfaßten.

FREHSEE (1978) kommt in seiner kriminalgeographischen Analyse Kiels zu dem Ergebnis, daß anhand der offiziell registrierten Kriminalität der Innenstadtbereich am stärksten belastet ist, sich, was die Wohnsitzverteilung der Täter anbelangt, jedoch andere Verteilungsmuster ergeben. Dies bedeutet, daß der größte Teil der Täter aus anderen Stadtbezirken kommt (außer den im Innenstadtbereich operierenden Nichtseßhaften), ein Phänomen, das, so FREHSEE, „nur im kleinräumlichen Bereich der Stadtgeographie so deutlich sichtbar wird“ (S. 170). Die Innenstadt oder City stellt aufgrund der hohen Gelegenheitsstruktur und der Funktionsvielfalt ein typisches Attraktionsgebiet für Straftäter dar. Während die Delinquenz der Heranwachsenden in Kiel eine erhebliche Schichtbezogenheit aufwies, waren die Faktoren mindere soziale Stabilität und Kontinuität sowie sozialer Organisations- und Integrationsmangel für die Delinquenzbelastung Jugendlicher bedeutsam; allerdings, so FREHSEE (S. 344), ohne scharfe Abgrenzungen. Anhand weiterer differenzierter Auswertungen konnte er feststellen, daß beispielsweise nur in Wohngebieten mit schwächerer sozialer Integration mangelnde elterliche Kontrolle Delinquenz begünstigte, wohingegen in Unterschichtgebieten dieser Faktor keinen Einfluß hatte. In diesen Stadtteilen war zum großen Teil Milieukriminalität festzustellen; z.T. war bereits die Elterngeneration kriminell auffällig, so daß Verhaltensmuster in gewisser Weise tradiert wurden. In den schwach integrierten Stadtteilen dagegen herrschte weitgehende Rechtskonformität der Erwachsenen, die gerade durch die fehlenden informellen Integrationsmuster noch gestärkt wurde. „Dementsprechend ist die Kriminalität hier typischerweise Jugendkriminalität“ (S. 398) und vor allem ein Problem der beschränkten informellen Kontrolle, begünstigt durch anonyme Wohnformen und „ Vernachlässigung“ der Bedürfnisse der Jugendlichen. Periphere Gebiete zeigten noch höhere Delinquenzzahlen als zentrale Gegenden mit ähnlichen Charakteristika. FREHSEE (1978) unterschied als einer der ersten in Deutschland bei seinen Analysen zwischen Quellgebieten („breeding areas“) und Zielgebieten („attracting areas“) der Kriminalität (vgl. hierzu auch KUBE 1982, S. 8).

Zu den umfassendsten deutschsprachigen kriminalgeographischen Studien gehört die Dunkelfelduntersuchung in Bochum aus dem Jahr 1975 und ihre Replikation von 1986/87 (SCHWIND U.A. 1978; 1989). Neben der offi-

ziell registrierten Kriminalität wurden anhand einer Bevölkerungsbefragung auch Daten zum Dunkelfeld erhoben; daneben wurden von den Autoren intensive Analysen zum Sozialraum Bochum und zu sozialpsychologischen Einstellungen der Bürger durchgeführt, ergänzt durch Vorschläge und Programme einer möglichen Kriminalitätsreduktion durch Bekämpfung und Prävention. Ein Ergebnis der Untersuchung war, daß die Kriminalität, erfaßt anhand der Hellfelddaten, nicht ringförmig, wie es die Zonentheorie nahelegen würde, um die Innenstadt, welche die höchste Kriminalitätsbelastung aufweist, herum abnimmt, sondern sich in Bochum verschiedene stärker belastete Zentren ergeben, die den Kernen der früheren eingemeindeten Kommunen entsprechen. Eine Untersuchung zwischen Täterwohnsitz und Tatort ergab, daß es einerseits Wohnplätze mit vielen Tatorten gab, zu denen auch die Innenstadt gehörte; andererseits konnten Wohnplätze mit zahlreichen Aktivitätsausgängen (Wohnorte der Täter in bezug auf Tathäufigkeiten) identifiziert werden. Schließlich gab es Wohnviertel, in denen Aktivitätsausgänge und Tatorte zusammenfielen. Gleichwohl übte vor allem die City die größte Anziehungskraft auf die Täter aus. SCHWIND U.A. kamen zu dem Ergebnis, daß der Großteil der Delikte im Nahbereich der eigenen Wohnung (bis 2 km) begangen wird; auch die Untersuchung zum Dunkelfeld zeigte, daß dort, wo das Hellfeld groß war, auch hohe Zahlen des Dunkelfeldes festgestellt werden konnten, wenngleich die jeweiligen Relationen unterschiedlich ausfielen.

In bezug auf die Verteilung der Sozialräume konnten in Bochum Zusammenhänge zwischen der Art der Bebauung und den dort lebenden Bevölkerungsgruppen festgestellt werden. So lebten in Gebieten mit eher schlechten Wohnungen v.a. untere Bevölkerungsschichten; gehobene Schichten wohnten qualitativ besser. In Wohngebieten mit hoher Qualität konnte zudem die geringste Quote der Tatverdächtigen verzeichnet werden, in Gegenden mit schlechter Wohnqualität eine mittlere Quote und in Gegenden mit durchschnittlicher Qualität die höchste Rate an Tatverdächtigen. Getrennt nach sozialstrukturellen Typen zeigte sich, daß in Gebieten, in denen vermehrt soziale Randgruppen (Unterschichtsangehörige, Gastarbeiter, Sozialhilfeempfänger) und Personen mit niedriger Schulbildung lebten, die Tatverdächtigenrate am höchsten war, in gutbürgerlichen Wohngebieten dagegen am niedrigsten. Ein Zusammenhang mit der Bevölkerungsdichte ergab sich dahingehend, daß obere Schichten in geringer besiedelten Stadtgebieten (Einfamilienhäuser) lebten als Angehörige unterer sozialer Schichten. Dagegen konnte für Bochum kein Zusammenhang zur lokalen Mobilität der Bevölkerung festgestellt werden. SCHWIND U.A. konnten zeigen, daß

örtliche Kriminalität – d.h. Tat- und Ausgangsort fallen zusammen – besonders in Sanierungsgebieten auftrat. Diese Kriminalität nach „innen“ stellt ein besonderes Problem dar, „da es sich bei den Bewohnern dieser Gebiete sowieso schon um solche in einer extremen gesellschaftlichen Randlage befindlichen handelt“ (SCHWIND U.A. 1978, S. 244). Die 1975 gefundenen Ergebnisse wurden durch die Replikationsstudie (SCHWIND U.A. 1989) weitgehend bestätigt. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, daß die Belastung der Kriminalitätsballungsräume in der Stadt in den dazwischenliegenden Jahren weiter zugenommen hatte und andere Kriminalitätszentren hinzukamen.

Die von SCHWIND U.A. in den Bochumer Untersuchungen gefundene Bedeutsamkeit der Sozialstruktur für die Kriminalitätsentwicklung und -entstehung in der Kommune wurde von PLATE U.A. (1985) in einer Studie der Kriminalitätsstrukturen in Solingen bestätigt. Die Autoren konnten in einem pfadanalytischen Modell zur Hellfeldverteilung zeigen, daß neben der informellen sozialen Kontrolle und der Bebauungsstruktur auch die Sozialstruktur eine erhebliche Erklärungskraft für den Faktor Kriminalität aufweist. Insgesamt kam auch diese Studie zu dem Ergebnis, daß trotz einer breiten Streuung der Tatverdächtigenwohnsitze über die Stadt in aller Regel hochbelastete Wohnbezirke durch das Vorhandensein städtischer Wohnungen mit sozial schwachen Familien auffielen. Was die Dunkelfeld- und Hellfeldkriminalität anbelangte, konnten anhand einer Indexbildung unterschiedlich stark belastete städtische Regionen identifiziert werden, Solingen-Mitte lag jedoch immer an der Spitze der Verteilungen. Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Ort der Opferwerdung und Wohnung des Opfers wurden ca. drei Viertel der Betroffenen innerhalb des eigenen Wohngebietes viktimisiert; betrachtet man ausschließlich die Opfer der Körperverletzung, so fand die Viktimisierung in ca. 50% der Fälle außerhalb des eigenen Wohnviertels statt. PLATE U.A. kommen zu dem Ergebnis, daß sich auf der einen Seite hohe Dunkelzifferrelationen in einem Stadtteil, in dem die Bewohner nur „wenig ‘soziales Interesse’ an ihrer ‘Behausung’ und an ihren Nachbarn“ haben und „demzufolge auch nicht an sozialer Kontrolle ... interessiert“ sind (S. 130) ergeben. Auf der anderen Seite stand z.B. ein Wohnbezirk mit geringer Dunkelzifferrelation; dieser war durch viele Hauseigentümer gekennzeichnet, die durch den Faktor „Besitz“ ein stärkeres Interesse an Kontrolle aufwiesen.

FRIEDRICHS (1985) untersuchte den oft thematisierten Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Struktur und Kriminalität in Großstädten anhand der offiziellen statistischen Daten von 62 deutschen Großstädten

mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die Ergebnisse zeigten, daß einerseits eine negative Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität bestand und keine Zusammenhänge zwischen Kriminalitäts- und Ausländerquoten festzustellen waren. Zum anderen ergaben sich hohe Korrelationen zur Pro-Kopf-Verschuldung, welche allerdings mit der Höhe der Ausgaben für Sozialhilfe einherging, sowie zwischen Kriminalität und der Migrationsrate als einem Indikator mangelnder sozialer Kontrolle, der Rate der Ehescheidungen und der Armut, erhoben über die Zahl der Sozialhilfeempfänger und der Sozialausgaben pro Einwohner. Anhand der korrelativen Zusammenhänge und einer durchgeführten multiplen Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable „Straftaten“ kommt FRIEDRICHS zu dem Ergebnis, „die Kriminalitätsraten ... stiegen vor allem mit der Fluktuation (Migrationsrate) und den Indikatoren der Armut: dem Anteil der Sozialhilfeempfänger und den Sozialausgaben pro Einwohner. Demgegenüber ist die Bedingung sozialer Kontrolle (Scheidungsrate) von geringerer Bedeutung. Außerdem steigt die Kriminalität mit der Verschuldung einer Großstadt – der mangelnden Möglichkeit der Investitionen und damit der Verbesserung der Lebensbedingungen“ (S. 61). Er schlußfolgert, „daß aufgrund schlechter ökonomischer Bedingungen eine selektive Abwanderung besteht, die zu einem höheren Anteil an Sozialhilfeempfängern führt. Unter diesen Bedingungen erhöht sich die Kriminalität“ (S. 61).

Ein zentrales Problem kriminalgeographischer Analysen ist bis heute die Wahl des geeigneten Untersuchungsareals und der entsprechenden Methode. So weist ALBRECHT (1993, S. 233) darauf hin, daß vor einer schnellen Schlußfolgerung aufgrund der Verwendung offizieller statistischer Daten, deren Parameter nicht selten durch Autokorrelationen belastet sind, zu warnen ist. Häufig werden als Kriterium der Definition räumlicher Grenzen administrative Grenzen verwendet, andererseits haben einige Autoren auch natürliche und gesellschaftliche Grenzen zur Auswahl herangezogen. Letztlich handelt es sich nach Ansicht von ALBRECHT (1993) um ein „auch heute noch nicht leicht lösbares Problem“ (S. 227). Ebenso wurde bislang kaum der umgekehrte Zugang betrachtet, d.h. die Auswirkungen der Kriminalitätsbelastung auf die Entwicklung der Stadtstruktur selbst. In diesem Zusammenhang spielen gerade Binnenwanderungen eine erhebliche Rolle (vgl. ALBRECHT 1982; 1993).

Wenngleich das Thema geographische Kriminalitätsverteilung in Städten zu keiner Zeit vollständig aus der kriminologischen Diskussion verschwunden war, so erlebt es, nicht zuletzt durch den „Boom“ der Kommunalen Kriminalprävention, einen neuen Aufschwung. Meist steht dieselbe

Frage im Mittelpunkt: Auf welche Faktoren geht die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung innerhalb eines umschriebenen Raumes zurück? FELSON (1986) schlägt allerdings den umgekehrten Weg ein: Er versucht anhand struktureller Merkmale, eine Aussage über die vorhandene Kriminalitätsbelastung zu machen. Es zeigte sich, daß die sichersten geographischen Punkte diejenigen waren, die am weitesten von der Besiedlung und der Nutzung durch Menschen entfernt waren. Da jedoch der Kontakt zu anderen kaum ausbleiben kann, sind besonders jene Punkte sicher, an denen der Anteil intakter Ehen besonders hoch ist; dieser Faktor war negativ mit allen Formen von Gewaltkriminalität korreliert. Demgegenüber bestand eine positive Korrelation zwischen Gewaltkriminalität und Arbeitslosigkeit.

EISNER (1997) geht in seiner bereits erwähnten Studie in Schweizer Städten der Frage der Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krisen auf Gewaltdelinquenz nach. Neben der historischen Entwicklung der Gewalt im urbanen Raum analysiert er nicht nur die Verteilungen der Delikte, sondern auch die Täter- und Opferbewegungen, d.h. statische Aspekte werden durch dynamische ergänzt. Ausgangspunkt seiner Analyse ist die Feststellung, daß um die Jahrhundertwende z.B. die Zahl der Tötungsdelikte in ländlichen Regionen größer war als in den Städten, es aber seit den 60er Jahren eine deutliche Zunahme städtischer Gewaltdelinquenz gegeben hat. Dies widerlegt die oft geäußerte These, daß Urbanität und Gewalt per se in einem Zusammenhang stehen. Steigende Gewalt ist seiner Ansicht nach mit einem zunehmenden Individualisierungsprozeß verknüpft, der Integrationsmuster auflöst und erhöhte Risiken erzeugt. Diese sich in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts rasch beschleunigende Tendenz zur Individualisierung fiel mit einem ökonomischen Strukturwandel zusammen, welcher mit einem Rückgang traditionell industrieller Segmente und einem Anstieg von Dienstleistungen und zunehmendem Einsatz von Mikroelektronik verbunden war. Dies bedeutete zum einen eine Dualisierung des Arbeitsmarktes in Hoch- und Niedriglohnsegmente, aber auch zunehmende Arbeitslosigkeit. Die ökonomischen Transformationsprozesse kam es zur Ausgrenzung größerer Gruppen, in denen ein Mangel ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen festzustellen war. Die Desintegrationerscheinungen moderner Gesellschaften, welche in besonderer Weise in den Städten ausgeprägt sind, die Zunahme von Randgruppen und der Abbau sozialer Netzwerke führten zu einem Anstieg der Gelegenheitsstruktur für Gewalttaten im öffentlichen Raum. Dabei liegen die sozialen Randzonen nicht in der geographischen Peripherie, sondern vielmehr in den Städten

selbst. Für EISNER spielen für die Entstehung von Gewalt neben situativen Bedingungen auch individuelle Dispositionen eine wichtige Rolle. Dies bedeutet für das soziale Gebilde „Stadt“, daß neben den Entstehungsbedingungen von Gewaltdispositionen (z.B. durch Sozialisationsprozesse) auch der situative Kontext der Alltagsaktivitäten berücksichtigt werden muß. Dies stellt eine Erweiterung des „routine activity“-Ansatzes dar (vgl. Kapitel 1).

Für EISNER manifestiert sich die Krise der Stadt, die er als Folge der Wechselwirkungen gesellschaftlicher Veränderungen sieht, besonders in der Tatsache, daß in den vergangenen 30 Jahren die Gewalt im städtischen Kontext stärker zugenommen hat als im ländlichen. Weiteren Ausdruck findet diese Krise in der Abwanderung von Mittelschichtsfamilien, in der Entstehung von Drogen- und Randgruppenmilieus, in Armut und Arbeitslosigkeit sowie in der Bildung ethnischer Enklaven und der Entmischung von Stadtzentren. Ein wichtiger Faktor hierbei ist der durch biographische und schichtspezifische Kriterien geprägt Aufenthalt in den Städten. Mittelschichtsfamilien mit Kindern verlassen die Städte, wohingegen Unterschichtsangehörige, aber auch Angehörige der Oberschichten in den Kernstädten bleiben. Dies trägt zur Polarisierung der städtischen Gesellschaft bei.

Auf der Ebene der Wohnviertel konnte EISNER zeigen, daß Wohnorte von Gewalttätern sich in erster Linie auf desorganisierte, zentrumsnahe Unterschichtsviertel konzentrieren. Um die Häufung von Gewalt gerade in diesen Vierteln zu verstehen, ist es seiner Ansicht nach notwendig, die Auflösung der integrativen Prozesse, den Abbau der informellen Sozialkontrolle und die Abkoppelung vom kulturellen Basiskonsens der Gesellschaft zu berücksichtigen. Einfluß auf die eigentliche Entstehung von Gewalt hat aber eine Mischung aus Faktoren wie sozialer Kontrolle, situativen Anreizen sowie konflikthaften Interaktionsmustern. Gewalt ereignet sich dort, „... wo eine große Zahl potentieller Opfer mit motivierten potentiellen Tätern bei geringer sozialer Kontrolle und hohem Konfliktpotential aufeinandertrifft“ (EISNER 1997, S. 278f). Seine Untersuchungen zur Mobilität von Tätern und Opfern machen deutlich, daß sowohl Täter als auch Opfer, die sich im situativen Milieu des Stadtzentrums begegnen, ihren Wohnsitz im Agglomerationsgürtel der Städte haben. Während Gewalt in der Privatsphäre v.a. zwischen Angehörigen derselben sozialen Gruppe geschieht, ist Gewalt im öffentlichen Raum durch erheblich größere Offenheit gekennzeichnet.

## 8.2 Stadtteilbezogene Auswertung der Freiburger Survey-Daten

### 8.2.1 Opferwerdung

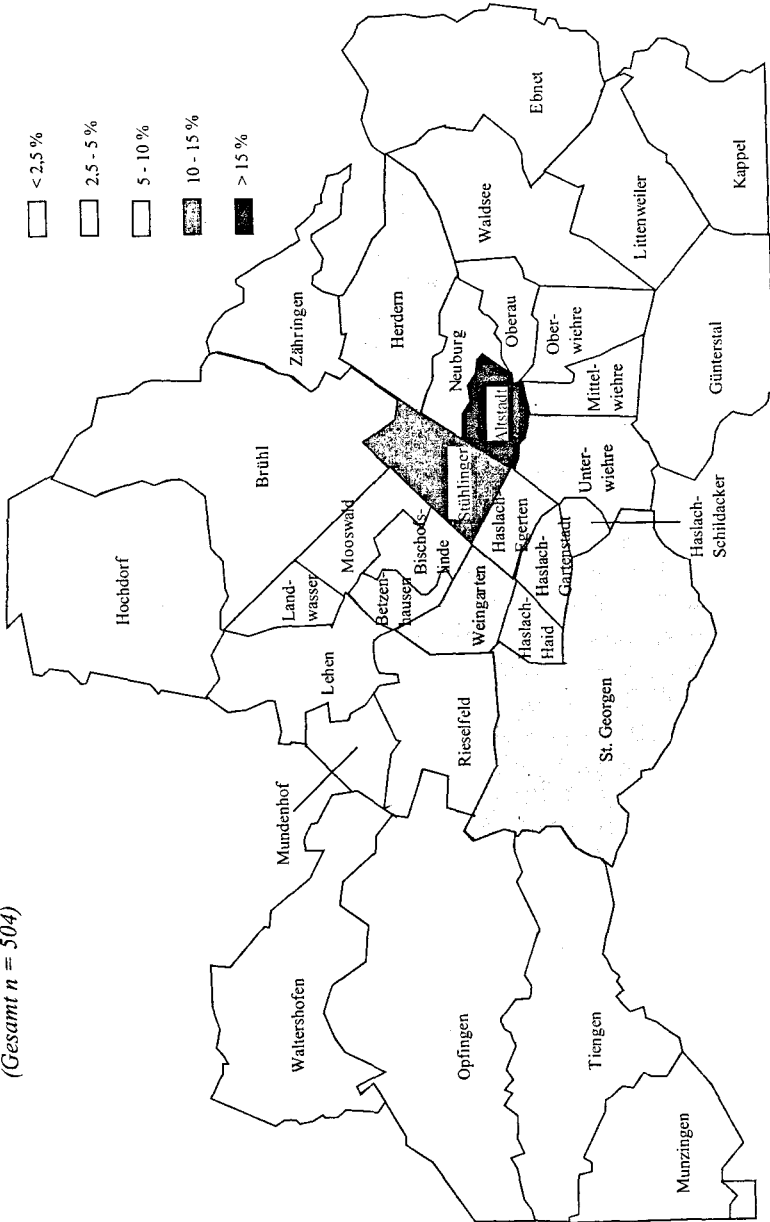
Für die Erstellung eines Kriminalitätslagebildes im Hinblick auf Planung kommunaler Kriminalprävention ist die kleinräumige Auswertung der objektiven wie subjektiven Belastungsparameter von besonderem Interesse. Die vorliegende Bevölkerungsbefragung bot die Möglichkeit einer stadtteilbezogenen Differenzierung anhand der Opferwerdungen am Wohnort sowie in der Nähe der eigenen Wohnung. Als „kleinste“ Untersuchungseinheit bot sich der verwaltungspolitische Stadtteil an, da von den Befragten oft nur grobe Ortsbezeichnungen angegeben wurden und für weitergehende Auswertungen aufgrund der vergleichsweise kleinen Stichprobe kein verlässliches Zahlenmaterial vorhanden war. Eine Analyse auf Ebene des Stadtviertels bzw. Quartiers, des im Freiburger Sprachgebrauch eher üblichen „natürlichen Kontextes“, war daher nicht möglich.

Betrachtet man die in Abbildung 8.1 dargestellte schematische Verteilung der Opferwerdungen über Freiburg, so zeigt sich, daß der größte Teil der insgesamt 504 angegebenen, persönlich in Freiburg erlittenen Viktimisierungen im Stadtgebiet der Altstadt, d.h. im zentralen Innenstadtbereich, erfolgte (16,9%; Tabelle 8.1 stellt die exakten Zahlen im Überblick dar). Von diesen Delikten in der Freiburger Altstadt entfallen 8,2% auf den Bereich des Hauptbahnhofs (1,4% Anteil an Gesamt) und weitere 7,1% auf die Universität (1,2% Anteil an Gesamt). Dies zeigt, daß markante Plätze eine wichtige Rolle im Bereich der Opferwerdung spielen. Ergänzend muß man sagen, daß der Anteil derjenigen, welche nur „Altstadt“ angaben, aber ebenfalls an genannten spezifischen Orten viktimisiert wurden, unbekannt ist, da die Form der schriftlichen Befragung ein genaueres Nachfragen nicht möglich machte. Der im Vergleich zur Altstadt nächsthöhere Wert lag im angrenzenden Stadtteil Stühlinger bereits um ca. sechs Prozentpunkte niedriger (10,7%). Beide Stadtteile werden durch die Bahnlinie, die sogenannte „Bahnhofsachse“, getrennt. Diese stellte in Freiburg – Mitte der 90er Jahre – einen Schwerpunkt der Straßenkriminalität wie auch des aggressiven Bettelns dar. Obdachlose und Drogenabhängige konzentrieren sich hier, zum Teil findet illegale Prostitution statt.

Die Konzentration der Opferwerdung in diesen beiden Stadtteilen, v.a. der Altstadt, überrascht nicht, da zahlreiche kriminalgeographische Studien gezeigt haben, daß die Stadtzentren im allgemeinen aufgrund ihrer erheblichen Gelegenheitsstruktur sowie durch das Zusammentreffen vieler Men-



Abbildung 8.1: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Opfer bezogen auf die Gesamtzahl der Viktimisierungen (Gesamt n = 504)



schen und der angebotenen Einkaufs-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten ein typisches Attraktionsgebiet für Straftaten darstellen und damit deutlich stärker mit Kriminalität belastet sind als reine Wohngebiete, v.a. in den eher in einen ländlichen Bereich übergehenden Lagen der Stadt (vgl. z.B. FREHSEE 1978; SCHWIND U.A. 1978, 1989; PLATE U.A. 1985).

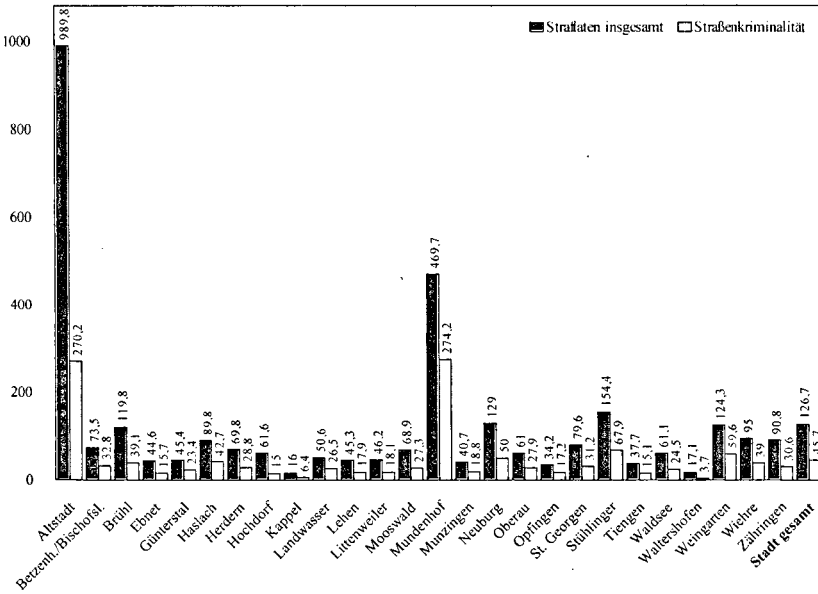
*Tabelle 8.1: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Opfer bezogen auf die Gesamtzahl der Viktimisierungen in Freiburg (N = 504)*

Stadtteil	n Viktimisierungen	%-Anteil Viktimisierungen	Stadtteil	n Viktimisierungen	%-Anteil Viktimisierungen
Altstadt gesamt	85	16,9	Littenweiler	15	3,0
darunter: Hauptbahnhof	7	1,4	Mooswald	7	1,4
darunter: Bertoldsbrunnen	1	0,2	Neuburg	11	2,2
darunter: Universität	6	1,2	Oberau	12	2,4
Betzenhausen	17	3,4	St.Georgen	29	5,8
Bischofslinde gesamt	16	3,2	Stühlinger	54	10,7
darunter: Seepark	1	0,2	Waltershofen	1	0,2
Brühl	15	3,0	Opfingen	3	0,6
Ebnet	1	0,2	Tiengen	4	0,8
Günterstal	3	0,6	Munzingen	0	0,0
Haslach ohne weitere Angaben	10	2,0	Waldsee	11	2,2
Haslach-Egerten	20	4,0	Weingarten	25	5,0
Haslach-Gartenstadt	22	4,4	Wiehre ohne weitere Angaben	6	1,2
Haslach-Haid	5	1,0	Oberwiehre	11	2,2
Herdern	31	6,2	Mittelwiehre	13	2,6
Hochdorf	5	1,0	Untervehre	31	6,2
Kappel	3	0,6	Zähringen	22	4,4
Landwasser	10	2,0	sonstige	4	0,8
Lehen	2	0,4	Gesamt	504	100

In allen anderen Stadtteilen ist der prozentuale Anteil an den Opferwerdungen weit geringer. Leicht erhöhte Werte erreichen noch die Stadtteile Herdern (6,2%), Untervehre (6,2%), St. Georgen (5,8%) und Weingarten

(5,0%), wengleich die Werte hier zum Teil nur ein Drittel der Altstadt be-  
tragen.

Abbildung 8.2: Häufigkeitsziffern der Straftaten insgesamt und der Straßenkri-  
minalität der Polizeilichen Kriminalstatistik der Polizeidirektion  
Freiburg bezogen auf 1.000 Personen – gemittelt über die Jahre  
1991 bis 1995



Diese Ergebnisse decken sich, wie Abbildung 8.2 zeigt, gut mit der Frei-  
burger Kriminalstatistik. Hier wurden die verfügbaren Statistiken der Jahre  
1991 bis 1995 für die ausgewiesenen Stadtteile untersucht und sowohl für  
die Gesamtzahl der erfaßten Delikte wie auch für die Gruppe der Straßen-  
kriminalitätsdelikte Häufigkeitszahlen (bezogen auf 1.000 Einwohner) be-  
rechnet. Um Werteschwankungen der einzelnen Jahre auszugleichen, wur-  
de der Mittelwert der Jahre 1991-95 berücksichtigt.

Abbildung 8.2 zeigt, daß die Häufigkeitsziffer aller erfaßten Delikte be-  
zogen auf 1.000 Einwohner in der Altstadt im 5-Jahresschnitt (1991-1995)  
bei 989,8 Straftaten liegt; dies ist mit Abstand der höchste Wert. Der Mun-

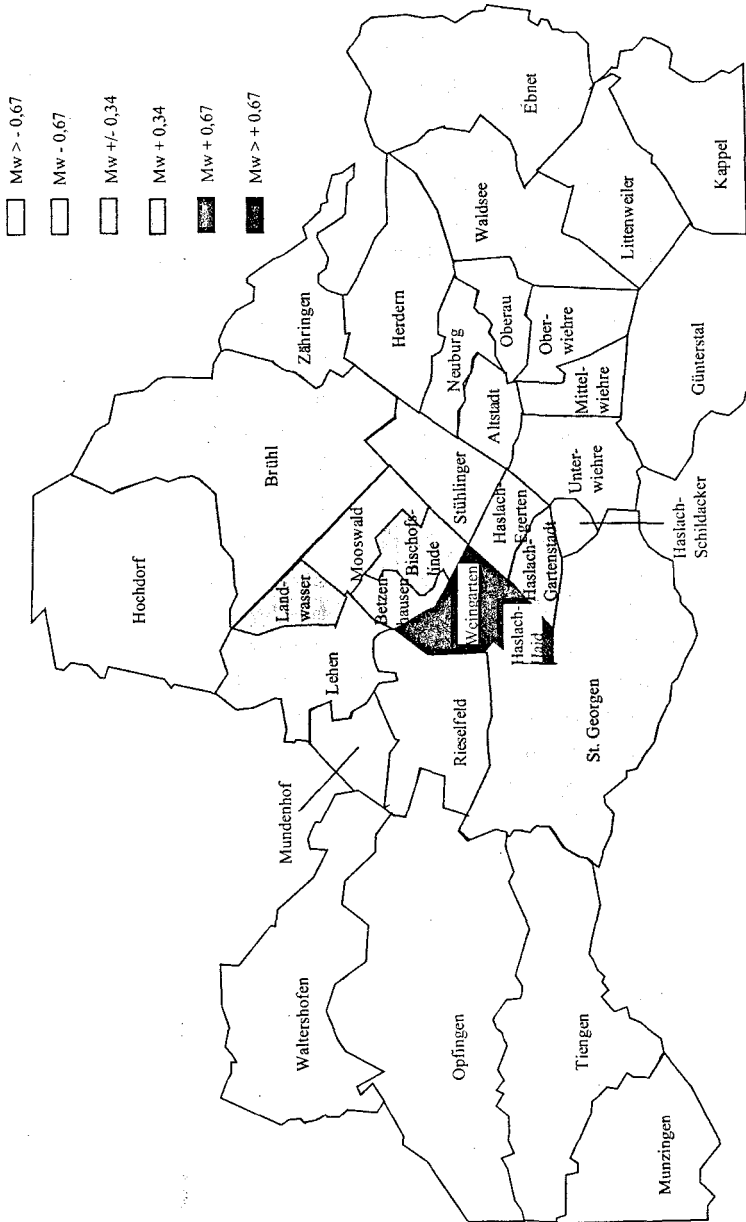
denhof sollte unberücksichtigt bleiben, da es sich um einen Freizeitpark handelt und auch eine in der Nähe angesiedelte Wagenburg dem Stadtteil zugeordnet wird. Der in der Höhe nachfolgende Stadtteil Stühlinger erreicht eine mittlere Häufigkeitsziffer von 154,4 Straftaten, d.h. weniger als ein Sechstel des Wertes der Altstadt. Der Stadtteil Weingarten, der in den weiteren Analysen noch eine erhebliche Rolle spielen wird, weist zwar im Vergleich zu anderen Stadtteilen eine etwas erhöhte Häufigkeitsziffer auf (HZ = 124,3), der Wert liegt jedoch unterhalb dessen der Gesamtstadt. Bei der Straßenkriminalität, einer Kategorie, die mit den in der Studie erfaßten Delikten in ihrer Zusammensetzung ähnlich ist, sind die Verhältnisse entsprechend: Es dominiert die Altstadt (HZ = 270,2), gefolgt vom Stadtteil Stühlinger (HZ = 67,9) und dem Stadtteil Weingarten (HZ = 59,6), der diesmal deutlich über dem Wert der Gesamtstadt liegt. Dennoch kann man festhalten, daß die mit Abstand höchste Zahl registrierter Straftaten – bezogen auf die Einwohnerzahl – in der Altstadt zu finden ist. Man muß allerdings berücksichtigen, daß sich in der Innenstadt – im Vergleich zu reinen Wohnstadtteilen – erheblich mehr Personen aufhalten, als der Stadtteil Einwohner zählt. Diese Zahl ist nicht konkret festzumachen, so daß keine Häufigkeitsziffer dieser Art berechnet werden kann, was zu einer erheblichen Reduktion der Häufigkeitsziffer in der Altstadt geführt hätte. Die Daten belegen die einfache und plausible These: Dort wo, viele Menschen zusammenkommen und eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, d.h. die Gelegenheitsstruktur groß ist, geschehen die meisten Straftaten.

### 8.2.2 Kriminalitätsfurcht

Es soll nachfolgend der Frage nachgegangen werden, inwieweit die räumlichen Verteilungen der Kriminalitätsbelastung und der Kriminalitätsfurcht einander entsprechen. Zwar konnte bereits zuvor gezeigt werden, daß Viktimisierungen und Furcht nicht eng miteinander verbunden sind, aber angesichts der erheblichen Mehrbelastung der Altstadt müßte man davon ausgehen, daß dies zumindest einen gewissen Effekt auf die Furcht hat. Diese Annahme erweist sich allerdings, wie die Abbildungen 8.3 und 8.4 zeigen, als falsch.

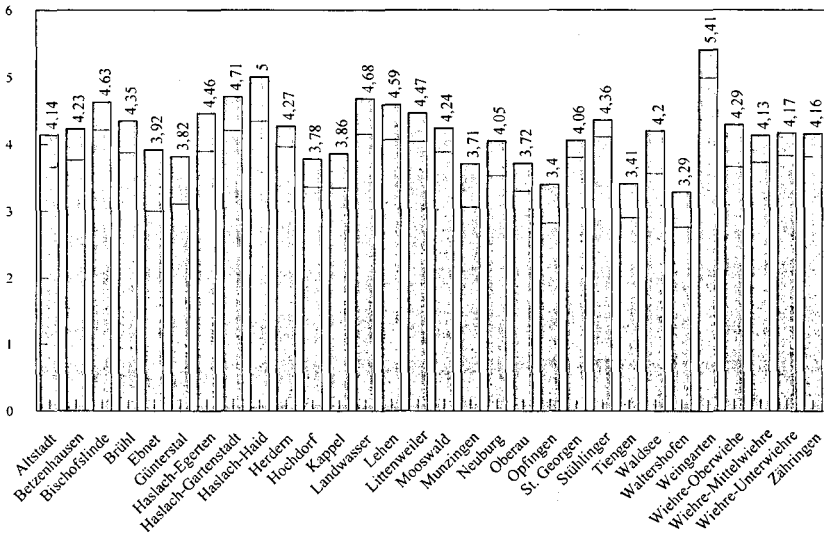
Betrachtet man zunächst die in Abbildung 8.3 dargestellte regionale Verteilung der Kriminalitätsfurcht – hier wurden, ausgehend vom Gesamtmittelmittelwert von 4,25, in jeweils  $\frac{1}{4}$  Standardabweichungsschritten (0,34) nach oben bzw. unten abweichende Gruppen gebildet –, so kann man feststellen, daß besonders der im Westen Freiburgs liegende Stadtteil Weingar-

Abbildung 8.3: Darstellung der Skala "Kriminalitätsfurcht" bezüglich der Freiburger Stadtteile  
 (Mittelwert Freiburg = 4,25, Standardabweichung = 1,34)



ten eine hohe Furchtbelastung aufweist; dies trifft auch auf den angrenzenden Stadtteil Haslach-Haid zu. Beide Stadtteile waren dagegen in bezug auf die Opferbelastung bzw. die Rate registrierter Kriminalität nicht besonders auffallend.

Abbildung 8.4: Kriminalitätsfurcht in den Freiburger Stadtteilen – Mittelwerte und 95%ige Konfidenzintervalle



Die ausführliche Darstellung der Mittelwerte sowie deren zugehörige 95%ige Konfidenzintervalle in Abbildung 8.4 zeigt nochmals, daß es nicht die Bewohner der stark belasteten Altstadt sind, welche die höchste Kriminalitätsfurcht ( $\bar{x} = 4,14$ ) aufweisen, sondern die Bewohner des Stadtteils Weingarten ( $\bar{x} = 5,41$ ) im Westen Freiburgs, der allerdings keine besonders hohe Opferbelastung zeigte. Auch wenn man die Konfidenzintervalle heranzieht, liegt der Furchtwert in Weingarten höher als in 23 der verbleibenden 29 Stadtteile. Demgegenüber ist die Kriminalitätsfurcht in der Altstadt nicht weiter auffällig. Der erhöhte Furchtwert in Haslach-Haid erweist sich dagegen aufgrund des breiten Konfidenzintervalls als nur wenig stabil, und der im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung auffällige Stadtteil Stühlinger zeigt ebenfalls keine besonders hohen Werte in bezug auf die Kriminalitätsfurcht. Die Unterschiede zwischen den Stadtteilen sind in einer ein-

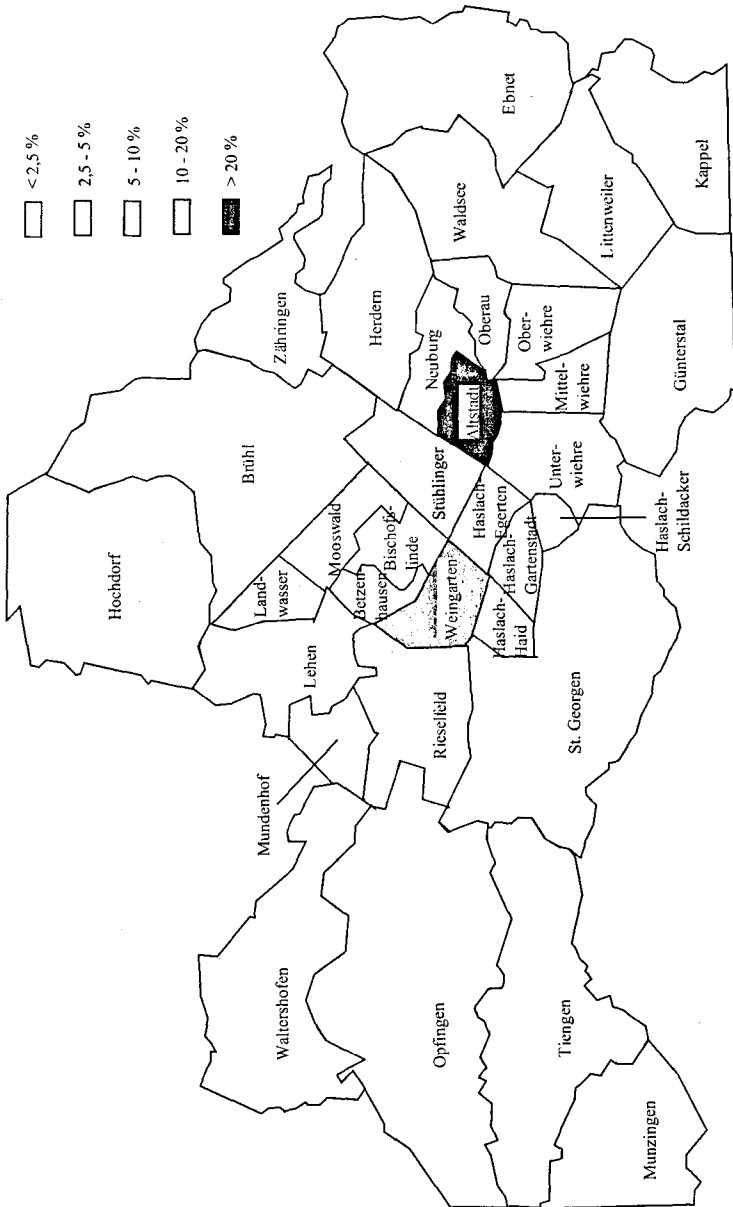
faktoriellen Varianzanalyse – der Levene-Test ergab homogene Fehlervarianzen – hochsignifikant ( $F_{(29/1030)} = 3,51$ ;  $p < .001$ ).

Neben der Frage zur Kriminalitätsfurcht in der eigenen Wohngegend waren die Freiburger ebenfalls gebeten worden, anhand einer offenen Frage anzugeben, ob es außerhalb der Wohnungsumgebung andere Orte in der Stadt gibt, an denen sie sich unsicher fühlen. Wiederum waren insgesamt drei Nennungen möglich. Abbildung 8.5 sowie Tabelle 8.2 zeigen die Resultate im Überblick.

*Tabelle 8.2: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Nennungen zu "Furchträumen" außerhalb des eigenen Wohngebietes (N = 504)*

Stadtteil	n Nennungen	%-Anteil Nennungen	Stadtteil	n Nennungen	%-Anteil Nennungen
Altstadt gesamt	422	30,5	Mooswald	13	0,9
darunter: Hauptbahnhof	172	12,4	Neuburg	14	1,0
darunter: Bertoldsbrunnen	8	0,6	Oberau	1	0,1
darunter: Universität	4	0,3	St.Georgen	3	0,2
Betzenhausen	6	0,4	Stühlinger	94	6,8
Bischofslinde gesamt	30	2,2	Waltershofen	0	0,0
darunter: Seepark	29	2,1	Opfingen	0	0,0
Brühl	5	0,4	Tiengen	0	0,0
Ebnet	0	0,0	Munzingen	0	0,0
Günterstal	3	0,2	Waldsee	5	0,4
Haslach ohne weitere Angaben	114	8,2	Weingarten	241	17,4
Haslach-Egerten	0	0,0	Wiehre ohne weitere Angaben	11	0,8
Haslach-Gartenstadt	2	0,1	Oberwiehre	2	0,1
Haslach-Haid	3	0,2	Mittelwiehre	6	0,4
Herdern	10	0,7	Unterwiehre	10	0,7
Hochdorf	0	0,0	Zähringen	5	0,4
Kappel	0	0,0	sonstige	47	3,4
Landwasser	48	3,5	Dreisamufer	53	3,8
Lehen	2	0,1	Parkanlagen	18	1,3
Littenweiler	4	0,3	Gesamt	1.385	100

Abbildung 8.5: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Angaben bezüglich "Furchträumen" außerhalb des eigenen Wohngebietes (Gesamt n = 1.385)





Es wird deutlich, daß am häufigsten die Altstadt (30,5%) als der Stadtteil angegeben wurde, in welchem die Bürger sich unsicher fühlen; hier wurde besonders der Hauptbahnhof mit 12,4% aller Nennungen als markanter Ort genannt. Diese Ergebnisse zeigen, daß die Einschätzung der Freiburger, die nicht in der Altstadt wohnen, mit der dargestellten starken Kriminalitätsbelastung des Stadtteils und dem damit verbundenen hohen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, korrespondiert. Im Gegensatz dazu erleben die Bewohner der Altstadt ihren Stadtteil offensichtlich als weit weniger gefährlich und angstausslösend.

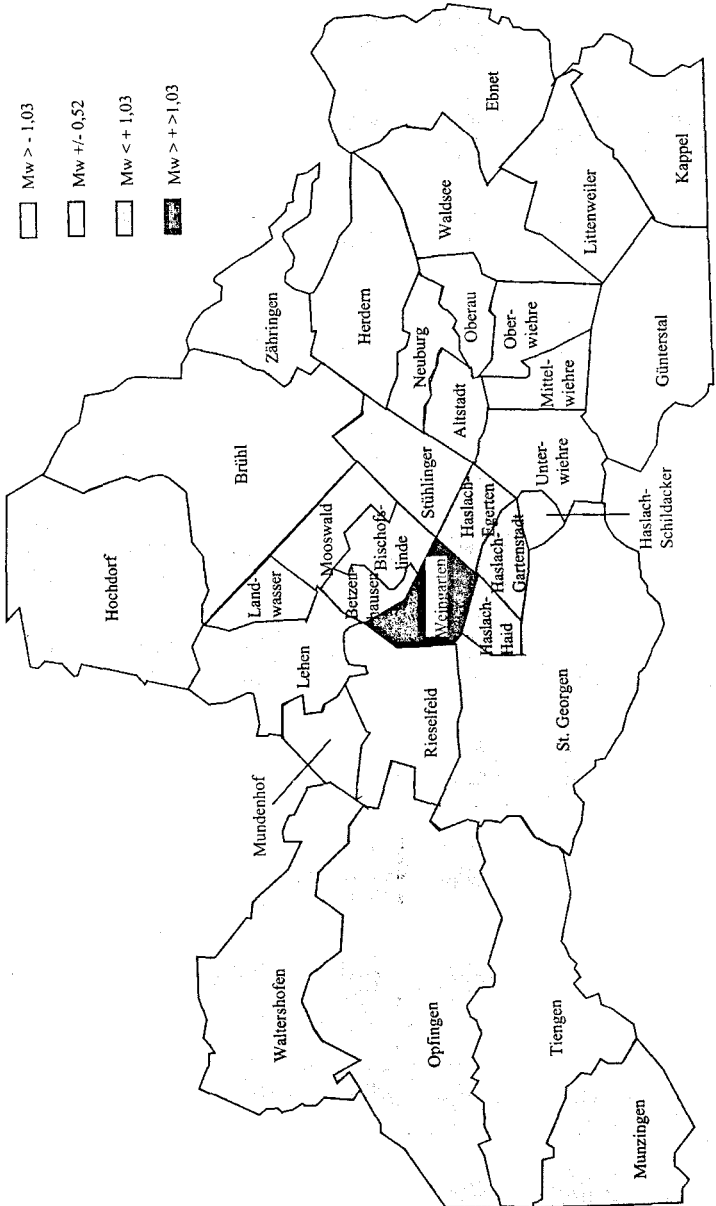
An zweiter Stelle der Furcht in „fremden“ Stadtteilen rangiert Weingarten mit 17,4%. Dieser hohe Wert entspricht der Einschätzung der in Weingarten Lebenden, die ebenfalls ein hohes Maß an Furcht zeigen, steht aber in Diskrepanz zur Kriminalitätsbelastung des Stadtteils. Somit kann Weingarten als der Freiburger Stadtteil bezeichnet werden, in welchem sich nicht nur dort Lebende, sondern die Freiburger allgemein in hohem Maße unsicher fühlen.

Erneut kann man eine Zwischenstellung des Stadtteils Stühlinger feststellen; auf ihn entfällt der dritthöchste Anteil der Angaben (6,8%; läßt man Haslach ohne weitere Angaben unberücksichtigt). Alle weiteren Stadtgebiete (außer Landwasser: 3,5% der Nennungen) wurden von den Freiburger Befragten nur selten als ein Ort angegeben, an welchem sie sich unsicher fühlen. Hinzu kommt mit 3,8% der Nennungen das Dreisamufer. Dieser Fluß zieht sich in der Ost-West-Achse durch Freiburg und ist daher keinem Stadtgebiet enger zuzuordnen. Es handelt sich um ein beliebtes Gebiet für Freizeitsport (Jogger) und Spaziergang, das gerade in den Sommermonaten auch als Liegewiese genutzt wird. Daneben stellt es eine der Hauptverkehrsadern für Fahrradfahrer in der Stadt dar und ist deshalb auch in den Wintermonaten rege genutzt.

### 8.2.3 Unzufriedenheit mit der Polizei

Wie Kapitel 5 zeigte, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und der Zufriedenheit mit der Polizei. Es wird daher nachfolgend geprüft, inwieweit die regionale Verteilung der Einstellungen gegenüber der Polizeiarbeit weitere Hinweise auf mögliche Interpretationen der oben geschilderten Ergebnisse geben kann. Es ist zu erwarten, daß die Zufriedenheit mit der Polizei v.a. mit der subjektiven Kriminalitätsfurcht im eigenen Wohngebiet zusammenhängt, d.h. im Stadtteil Weingarten sollte die Unzufriedenheit besonders hoch sein. Andererseits ist die Frage offen,

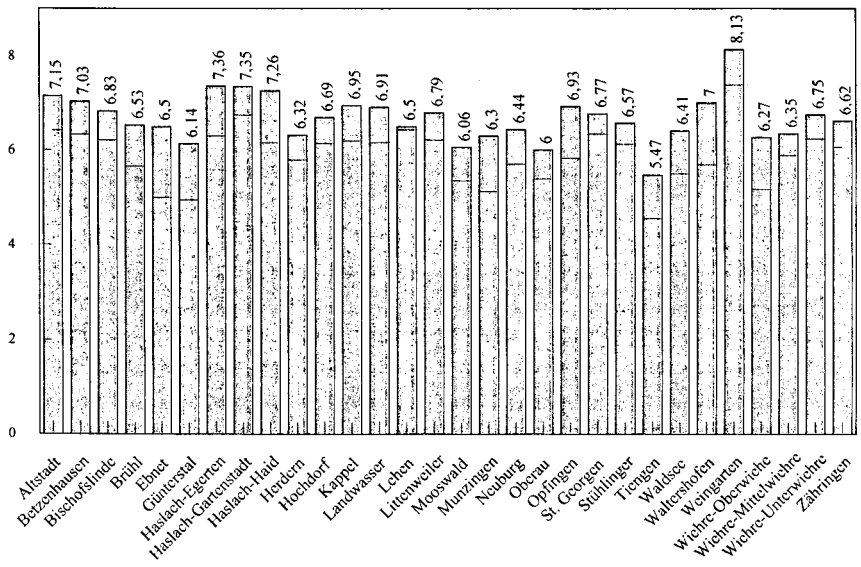
Abbildung 8.6: Darstellung der Skala "Polizeiunzufriedenheit" bezüglich der Freiburger Stadtteile  
(Mittelwert Freiburg = 6,72, Standardabweichung = 2,07)



ob eventuell die Bewohner der Altstadt die Polizei ebenfalls schlecht einschätzen, da dort die größte relative Zahl der Straftaten begangen wird und die Bürger sich möglicherweise durch die Polizei nicht ausreichend geschützt fühlen. Im Hinblick auf die geringe Furchtbelastung könnten dann andere protektive Faktoren, z.B. eine hohe informelle Sozialkontrolle, wirksam sein.

Abbildung 8.6 zeigt die graphische Darstellung der Mittelwerte über die Freiburger Stadtteile. Wie schon bei der Kriminalitätsfurcht, wurden auch hier  $\frac{1}{4}$  Standardabweichungen vom Gesamtmittelwert 6,72 ( $s = 2,06$ ) errechnet und diese anhand unterschiedlicher Schattierungen wiedergegeben. Es wird deutlich, daß die Verteilung in etwa dem Bild bezüglich der Kriminalitätsfurcht im eigenen Stadtteil entspricht, d.h. besonders im Stadtteil Weingarten, aber auch in den angrenzenden Stadtteilen Haslach-Haid, Haslach-Gartenstadt und Haslach-Egerten ist die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Polizei vergleichsweise groß. Dagegen findet man in der Altstadt sowie im Stühlinger keine besonderen Abweichungen vom allgemeinen Mittelwert.

Abbildung 8.7: Polizeiuunzufriedenheit in den Freiburger Stadtteilen – Mittelwerte und 95%ige Konfidenzintervalle



Anhand der Abbildung wird auch deutlich, daß die Unterschiede vergleichsweise gering sind. In keinem Stadtteil ergeben sich mehr als  $\frac{3}{4}$  Standardabweichungen vom Gesamtmittelwert. Dies zeigt Abbildung 8.7; neben den exakten Mittelwerten für alle Freiburger Stadtteile sind hier die Grenzen des 95%igen Konfidenzintervalls des Mittelwertes wiedergegeben. Zwar liegt Weingarten mit einem Mittelwert von 8,13 weit über allen anderen Stadtteilen (Altstadt 7,15; Stühlinger 6,57), andererseits zeigt die Darstellung der Konfidenzintervalle, daß sich z.B. die Intervalle von Weingarten und der Altstadt überlappen, so daß man nicht von einem signifikanten Unterschied ausgehen kann. Während bei der Furcht der Wert in Weingarten signifikant höher lag als in 23 der verbleibenden 29 Stadtteile, sind es bei der Polizeiuzufriedenheit „nur“ 10 von 29. Zwar erweisen sich die Mittelwertsunterschiede zwischen den Stadtteilen insgesamt in einer einfaktoriellen Varianzanalyse – die Fehlervarianzen im Levene-Test sind homogen – als signifikant ( $F_{(29/963)} = 1,93$ ;  $p < .01$ ), der ursprünglich angenommene Erklärungswert der Variablen ist jedoch geringer und entspricht in etwa dem Verteilungsbild der Furcht im eigenen Stadtteil.

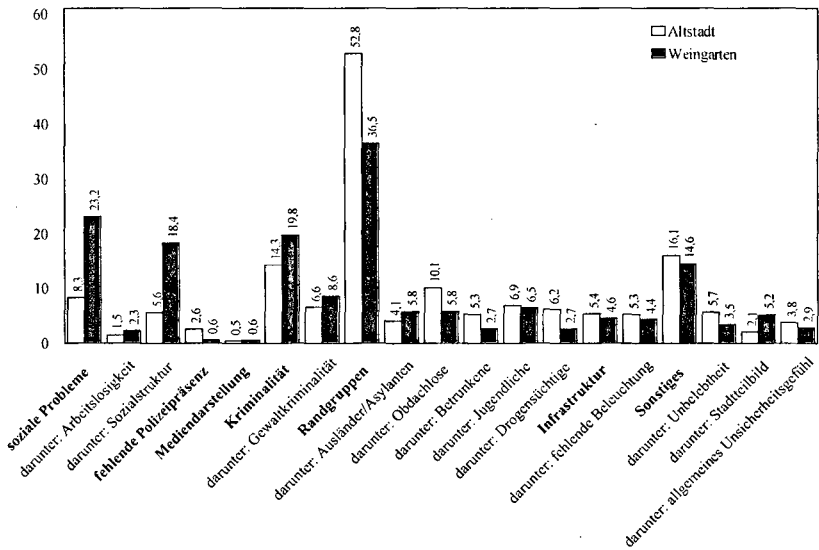
#### 8.2.4 Mögliche Erklärung der Diskrepanzen von Opferwerdungen, Furcht/Polizeiuzufriedenheit im eigenen Stadtteil und Furcht im fremden Stadtteil

Auffallendstes Merkmal der bislang dargestellten stadtteilspezifischen Resultate der Freiburger Untersuchung ist die erhebliche Diskrepanz zwischen der lokalen Kriminalitätsbelastung auf der einen und der Verbrechensfurcht auf der anderen Seite. Dabei rücken v.a. zwei Stadtteile in den Vordergrund: der zentrale Stadtteil „Altstadt“ und das eher in der Peripherie gelegene „Weingarten“. So kann im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohngegend die Information über die „tatsächliche“ Kriminalitätsbelastung kaum, oder wenn, dann nur eine sehr geringe Rolle spielen, wie dies anhand der Altstadt (sehr hohe Kriminalitätsbelastung – mittlere Furchtausprägung) und an Weingarten (mittlere Kriminalitätsbelastung – sehr hohe Furcht) gezeigt werden konnte. Das faktische Risiko, Opfer zu werden, steht in keinem der beiden Stadtteile in einem adäquaten Verhältnis zur Kriminalitätsfurcht (gemessen anhand der emotional-affektiven Variablenkombination). Es ist daher der Einfluß weiterer moderierender Variablen anzunehmen.

Hier kann die dargestellte Frage zu den „Furchträumen“ einen gewissen Aufschluß geben, da anhand einer offenen Frage die jeweiligen subjektiven

Ursachen für das Unsicherheitsgefühl im „fremden“ Stadtteil erhoben wurden. Da die Diskrepanz der beiden Stadtteile Altstadt und Weingarten besonders offensichtlich ist, ist davon auszugehen, daß an diesem Beispiel die intervenierenden Variablen exemplarisch am besten dargestellt werden können.

Abbildung 8.8: Ursachen für das Unsicherheitsgefühl in den Stadtteilen Altstadt und Weingarten (aus der jeweiligen Sicht der nicht dort Lebenden)



Betrachtet man die in Abbildung 8.8 wiedergegebenen Ursachen für die Kriminalitätsfurcht, so kann man feststellen, daß das Vorhandensein sogenannter „Randgruppen“, d.h. gesellschaftlicher Gruppen, die sich durch bestimmte gemeinsame Merkmale auszeichnen, wie z.B. Obdachlose, Drogensüchtige aber auch auffällige Jugendliche, als hauptsächliche Ursache der Furcht im Vordergrund steht. Hier beträgt der prozentuale Anteil der Nennungen in der Altstadt (52,8%) mehr als das 1,5fache von Weingarten (36,5%). In Weingarten kommt sehr viel stärker als in der Innenstadt die Bedeutung von sozialen, weniger varianten Problemen zum Tragen (Weingarten 23,2%; Altstadt 8,3%), hierunter v.a. eine ungünstige Sozialstruktur (Weingarten 18,4%; Altstadt 5,6%). Ein interessanter, wenngleich in der

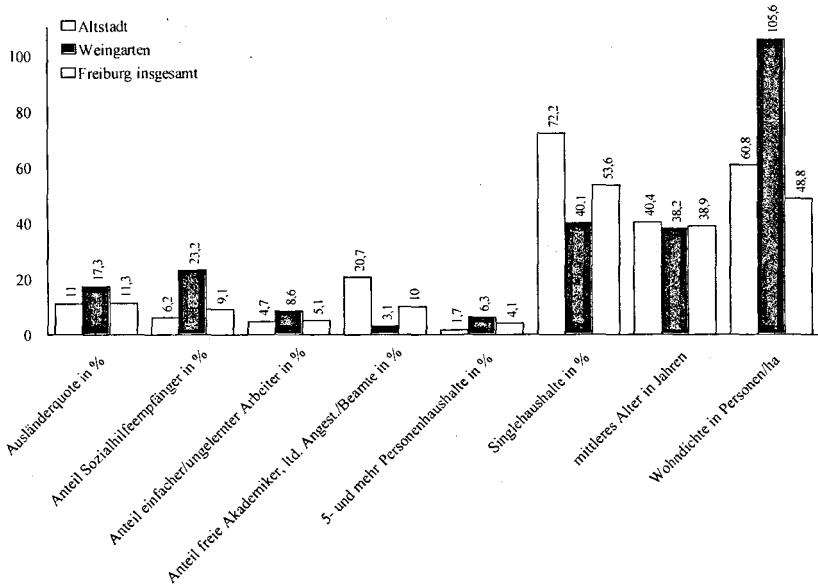
absoluten Bedeutsamkeit eher geringer Unterschied zwischen Weingarten und der Altstadt findet sich unter „Sonstiges“: 5,2% der Freiburger geben dort das spezifische Stadtteilbild Weingartens (Hochhäuser) als Ursache ihres Unsicherheitsgefühls an, bei der Altstadt ist es mit 2,1% weniger als die Hälfte. Das Vorhandensein von Kriminalität als Ursache für das Unsicherheitsgefühl wird für den Stadtteil Weingarten (19,8%) als bedeutender eingeschätzt als für die Altstadt (14,3%), wengleich es faktisch umgekehrt sein müßte, da die Altstadt eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweist.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß eine wichtige Ursache für das Unsicherheitsgefühl in der Altstadt in der Wahrnehmung der im Stadtbild täglich sichtbaren „Randgruppen“ liegt, so z.B. den Obdachlosen oder Drogen- bzw. Alkoholabhängigen, welche sich in Gruppen zusammenfinden und nicht selten aggressiv betteln, aber auch Jugendlichen, die sich gehäuft am zentralen Bertoldsbrunnen in der Innenstadt aufhalten und allein durch ihr subgruppenspezifisches Aussehen, ihr oft auffälliges Verhalten und die unklare Intention ihres Aufenthaltes Unsicherheit bei Passanten auslösen können. In Weingarten hat dagegen zu einem weit größeren Anteil die Wahrnehmung oder vielleicht nur die Kenntnis einer ungünstigen Sozialstruktur bzw. des Vorhandenseins sozialer Probleme einen Einfluß auf das Sicherheitsgefühl „Fremder“. Alle weiteren Ursachen, wie z.B. fehlende Beleuchtung oder die Mediendarstellung, wurden vergleichsweise selten genannt und zeigen keine spezifischen Verteilungsmuster.

Inwieweit die soziale Struktur Weingartens im Vergleich zur Altstadt bzw. zu Freiburg insgesamt tatsächlich ungünstiger ist, kann anhand einiger Zahlen der Bevölkerungsstatistik überprüft werden. Dabei wurden die zum Zeitpunkt der Befragung aktuellen Zahlen des Amtes für Statistik herangezogen, nicht zuletzt da aktuelle Zahlen in erheblicher Weise durch die Bautätigkeiten der vergangenen Jahre (Rieselfeld, Vauban-Viertel) beeinflusst sind (Quelle: Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg, Stand 1.1.1995). So stellt Abbildung 8.9 die Verteilung einiger ausgewählter struktureller Variablen wie Ausländerquote, Anteil der Sozialhilfeempfänger, Anteil der einfachen und ungelernten Arbeiter, freien Akademiker, leitenden Angestellten und Beamten, große bzw. Singlehaushalte, mittleres Alter der im jeweiligen Stadtteil Lebenden sowie die Wohndichte, für die Stadtteile Altstadt und Weingarten und zum Vergleich die Gesamtstadt, dar. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auf der Ordinate unterschiedliche Werte abgetragen werden, so z.B. Prozentwerte, aber auch Altersgruppen und Anzahl der Personen je Hektar bebauter Wohnfläche;

daher überschreitet die Skalierung den Wert 100. Das verbietet selbstverständlich einen Vergleich der Höhe der Balken der letzten beiden Gruppen (mittleres Alter, Wohndichte) mit den übrigen.

Abbildung 8.9: Verteilung ausgewählter sozio-struktureller Variablen (Bevölkerungsstatistik)



In der Analyse der dargestellten Variablen der Freiburger Bevölkerungsstatistik fällt auf, daß Weingarten eine höhere Ausländerquote (17,3%) als die Altstadt (11,0%) oder auch als Freiburg insgesamt (11,3%) aufweist. Ebenso ist der Anteil der Sozialhilfeempfänger (23,2%) weit überdurchschnittlich (Altstadt 6,2%; Freiburg 9,1%), der Anteil der einfachen und ungelerten Arbeiter ist größer (8,6%; Altstadt 4,7%; Freiburg 5,1%), dagegen sind die „Statushöheren“, d.h. die freien Akademiker, leitenden Angestellten und Beamten, in der Altstadt (20,7%) erheblich stärker vertreten als in Freiburg insgesamt (10,0%), v.a. jedoch als in Weingarten (3,1%). Hinzu kommt, daß neben dem geringeren Berufsstatus und dem damit in aller Regel verbundenen geringeren Einkommen der Anteil der großen Familien, d.h. mit fünf und mehr Personen, in Weingarten erheblich höher ist (6,3%) als in der Altstadt (1,7%) oder auch in Freiburg insgesamt (4,1%). Demgegenüber bestehen 72,2% der Haushalte der Altstadt aus Singles; in

Weingarten sind es lediglich 40,1% und damit deutlich weniger als im Freiburger Durchschnitt (53,6%). Das heißt, daß in Weingarten ein verhältnismäßig geringeres Familieneinkommen auf mehr Personen verteilt werden muß als in der Altstadt oder im Freiburger Durchschnitt, so daß die Armutsgrenze schneller erreicht wird, was sich auch in dem bereits beschriebenen Anteil der Sozialhilfeempfänger ausdrückt. Das Durchschnittsalter in Weingarten ist mit 38,2 Jahren etwas geringer als im Freiburger Mittel (38,9 Jahre) und deutlich geringer als in der Altstadt (40,4 Jahre). Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, daß innerhalb der größeren Familien mehr Kinder leben als in den in der Altstadt vermehrt vorkommenden Kleinfamilien bzw. Singlehaushalten.

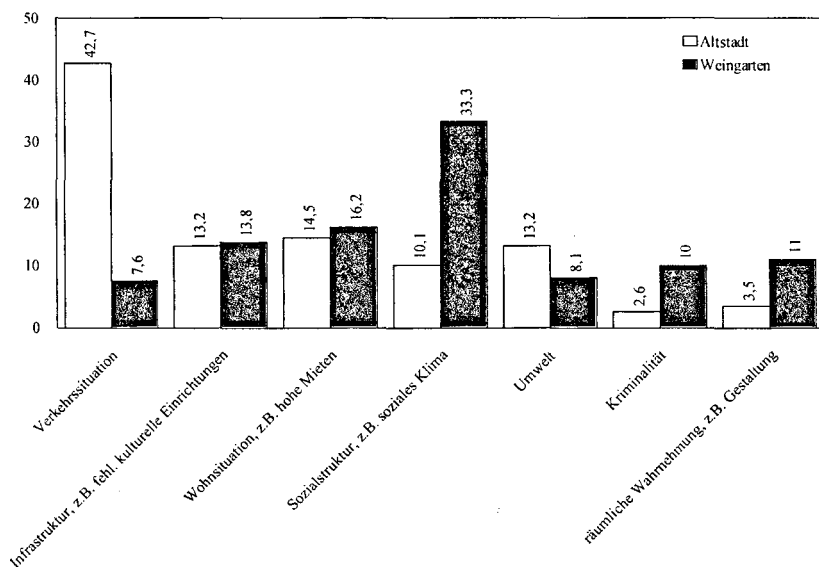
Ein besonders auffälliges und „sichtbares“ Merkmal Weingartens ist die hohe Wohndichte pro bebautem Hektar (105,6 Personen/ha), die mehr als doppelt so hoch ist wie der Freiburger Durchschnitt (48,8 Personen/ha) und auch gegenüber der extrem dicht bebauten Altstadt (Gesamtfläche = bebaute Fläche = 60,8 Personen/ha) erheblich nach oben abweicht. Diese Wohndichte ist auch im Bild des Stadtteils offensichtlich: So entstand Weingarten in den 70er Jahren als eine „Satellitenstadt“ im Freiburger Westen, dominiert durch zahlreiche Hochhäuser. Der subjektive Eindruck, der beim Besucher Weingartens rasch entsteht, ist der einer, wie es ein Polizeibeamter während einer Tagung einmal ausdrückte, abweisenden „Betonwüste“.

Solche Einschätzungen und Erfahrungen deuten darauf hin, daß die Struktur und das Erscheinungsbild eines Areals in erheblichem Maße Einfluß auf das Sicherheitsempfinden der Bürger – Einheimischer wie Fremder – haben dürfte. Dies zeigen auch die Ergebnisse einer Befragung, die zur Jahreswende 1991/92 in Freiburg sowie in weiteren Kommunen in Baden-Württemberg und Thüringen durchgeführt wurde (KURY U.A. 2000). Anhand einer offenen Frage wurden im Rahmen dieser Studie die dringendsten Probleme der Bürger im eigenen Stadtteil erhoben. Wie Abbildung 8.10 zeigt, steht für die Altstadtbewohner die Verkehrssituation (42,7% der Nennungen) im Vordergrund, alle anderen Problemfelder spielen im Vergleich dazu eine untergeordnete Rolle. Das hat mit den beengten Straßenverhältnissen im Altstadtbereich, aber auch dem dort auftretenden hohen Verkehrsaufkommen zu tun. In Weingarten hingegen erleben die dort wohnenden Befragten in erster Linie die soziale Struktur bzw. das soziale Klima (33,3%) als problematisch. Die Verkehrssituation spielt dagegen in diesem jüngeren und verkehrspolitisch großzügiger geplanten, letztlich aber



auch vom Durchgangsverkehr wenig betroffenen Stadtteil keine Rolle (7,6%). Auffallend ist, daß in Weingarten 11,0% der Angaben auf den Bereich „räumliche Wahrnehmung“ (Gestaltung) entfallen, d.h. in der architektonischen und landschaftlichen Gestaltung des Wohnumfeldes werden Probleme gesehen. Dieser Aspekt spielt in der Altstadt (3,5%) kaum eine Rolle, was nicht überrascht, da dieser im Gegensatz zu Weingarten architektonisch attraktiv gestaltet ist. Damit fällt die Einschätzung des eigenen Wohnumfeldes in Weingarten erheblich ungünstiger aus als in der Altstadt. Wiederum, und dies verdeutlicht erneut die Diskrepanz zwischen objektiver Kriminalitätslage und subjektiver Kriminalitätseinschätzung, entfallen in Weingarten 10,0% der Problemmennungen im Stadtteil auf den Bereich Kriminalität, in der Altstadt sind es mit 2,6% erheblich weniger; Kriminalität ist dort die seltenste Nennung überhaupt, obwohl, wie oben gezeigt, dieser Stadtteil offensichtlich – auch außerhalb der aufgrund der Struktur als Einkaufsinnenstadt häufig auftretenden Ladendiebstähle – die höchste Kriminalitätsbelastung in Freiburg hat.

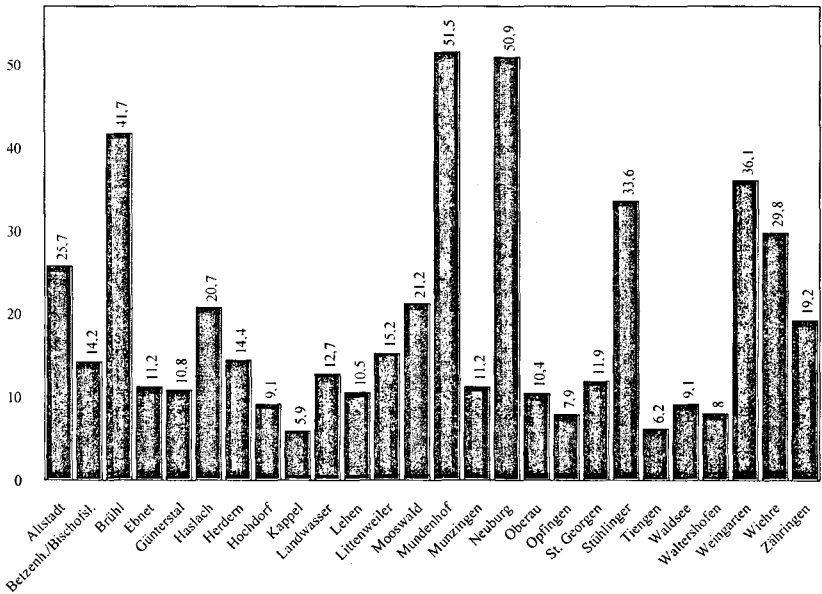
Abbildung 8.10: *Dringendste Probleme in den Stadtteilen Altstadt und Weingarten – Ergebnisse der 1991/92 Freiburg-Studie*



Betrachtet man abschließend bezüglich der diskutierten weiteren Befunde zur möglichen Erklärung der Diskrepanzen den Aspekt der erhöhten Poli-

zeiunzufriedenheit in Weingarten, so mag hierfür die soziale Zusammensetzung des Stadtteils eine wichtige Rolle spielen. Angehörige unterer sozialer Schichten – und diese sind, wie gezeigt wurde, in Weingarten stark vertreten – zeigen meist eine deutliche Distanz zu den Instanzen formeller Sozialkontrolle. Ein weiterer Faktor, der sowohl für die Einschätzung der Polizei relevant ist, der aber auch auf die Höhe der Kriminalitätsfurcht Einfluß haben dürfte, ist die Täterdichte in diesem Stadtteil.

Abbildung 8.11: Häufigkeitsziffern der Tatverdächtigen bezogen auf 1.000 Personen – gemittelt über die Jahre 1992 bis 1995



Wie Abbildung 8.11 zeigt, weisen insgesamt sechs Freiburger Stadtteile eine vergleichsweise hohe Täterdichte auf. Dabei handelt es sich zum einen um den Stadtteil Mundenhof (51,9 Täter je 1.000 Einwohner), der allerdings – so wurde es bereits oben beschrieben – in seiner Struktur nicht einem typischen Wohngebiet entspricht, sondern, im Hinblick auf den Täterwohnsitz relevant, durch sicherlich nicht selten mit dem Gesetz in Konflikt kommende Bewohner einer Wagenburg bestimmt ist. In jeder Hinsicht auffallend ist der Stadtteil Neuburg (HZ = 50,9), der an die Altstadt im

Nordosten angrenzt und eine sehr hohe Täterdichte aufweist. Dieser Stadtteil ist weder in seiner sozio-demographischen Zusammensetzung noch hinsichtlich der Kriminalitäts- bzw. Furchtbelastung der Bewohner auffällig. Es ist aber zu berücksichtigen, daß sich in diesem Stadtteil die Justizvollzugsanstalt befindet und dort begangene Taten durch Insassen – lt. persönlicher Mitteilung der Polizeidirektion Freiburg – auch für den Stadtteil Neuburg gezählt werden. Hinzu kommt (pers. Mitteilung der PD Freiburg), daß in den erfaßten Jahren im Stadtteil Neuburg durch den Wegzug der in großer Zahl dort lebenden Angehörigen der französischen Streitkräfte und deren Familien und dem dadurch bedingten Leerstand von Wohnungen oft Asylbewerber kurzfristig untergebracht wurden. Diese sind zwar nicht per se straffällig, haben aber allein über die Tatsache des illegalen Aufenthaltes oder wegen Verstößen gegen Ausländer- und Asylgesetzgebung eine „erhöhte Chance“, als Straftäter registriert zu werden.

Andererseits würde die hohe Täterdichte in einem Stadtteil in der Nähe des Zentrums, d.h. im Agglomerationsgürtel der Kernstadt, den eingangs dargestellten Ergebnissen EISNERS (1997) entsprechen. Hierfür könnten die ebenfalls etwas erhöhten relativen Täterzahlen im Stadtteil Wiehre (HZ = 29,8) sowie im Stühlinger (HZ = 33,6) sprechen; beide grenzen an die Kernstadt an. Einen hohen Täteranteil verzeichnen die beiden Stadtteile Brühl (HZ = 41,7) sowie das bereits eingehend betrachtete Weingarten (36,1). In beiden Stadtteilen ist ein vergleichsweise hohes Maß an sozialer Desorganisation gegeben; Weingarten als Hochhaussiedlung wurde bereits diskutiert, aber auch Brühl ist z.B. durch einen sehr hohen Ausländeranteil gekennzeichnet. Man kann zwar nicht davon ausgehen, daß viele Ausländer automatisch eine hohe Täterzahl bedeuten, aber aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Ausländer muß davon ausgegangen werden, daß die soziale Kohäsion eher gering ist und daß so – auch im Sinne EISNERS (1997) – die latenten Bedingungen zur Entwicklung einer Gewalt- bzw. Kriminalitätsdisposition bei den in diesem Stadtteil lebenden Bürgern vergleichsweise groß sind.

Zur differentiellen Verteilung der Kriminalitätsfurcht können diese Zahlen jedoch nur relativ wenig beitragen; hier sind es v.a. die Stadtteile Weingarten und Altstadt, welche die beschriebenen Diskrepanzen zeigen. Wenngleich auch in Weingarten evtl. die Täterkenntnis der dort Lebenden größer ist als in anderen Stadtteilen und so das Bewußtsein, daß der „Nachbar“ schon einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, einen gewissen Teil zur Beunruhigung der Bürger im eigenen Stadtteil beiträgt.

### 8.3 *Stadtbereichsbezogene Auswertung der Freiburger Survey-Daten*

Eines der zentralen Probleme der Auswertung ist die oft geringe Fallzahl in einer Reihe der Freiburger Stadtteile. Um dieses Problem für weitergehende Auswertungsschritte zu lösen, ergab sich die Notwendigkeit einer Zusammenfassung der Stadtteile zu größeren Stadtgebieten. Hierfür bieten sich prinzipiell zwei Lösungswege: zum einen die Verwendung der durch das Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg selbst anhand verwaltungstechnischer Kriterien getroffenen übergeordneten Kategorien der Stadtbereiche, zum anderen der Versuch, Freiburg in natürliche Gebiete aufzuschlüsseln. Während das erste Verfahren den Vorteil bietet, daß klar abgegrenzte Bezirke vorhanden sind, zu denen zahlreiche weitere Informationen vorliegen, kann im zweiten Fall eher an natürliche Entwicklungen angeknüpft werden, die dem Erleben der Bürger gerechter werden als künstliche Verwaltungsgrenzen. Der Nachteil des zweiten Verfahrens ist, daß eine Ausrichtung nicht unbedingt an den Stadtteilgrenzen orientiert ist und daher statistische Informationen nur schwer erhältlich sind, zudem wurden im Fragebogen nur die Stadtteile der Befragten erhoben.

Im vorliegenden Fall spielt die Art der Differenzierung eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, da es angesichts der ohnehin geringen Fallzahlen weniger um eine kleinräumige Auswertung als vielmehr eine größere Form der Abstraktion geht. Dennoch lassen sich auch bei einem vergleichsweise hohen Abstraktionsgrad natürliche Stadtbereiche anhand der Stadtentwicklung ausmachen. So analysieren z.B. GÜSSELDT U.A. (1992) die städtische Entwicklung Freiburgs vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Das Stadtgebiet Freiburgs beschränkte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch auf das heutige Zentrum der Stadt, hinzu kamen die Dörfer Herdern und Wiehre. Bestimmend für die damalige Stadt waren das Handwerk und die Verbindungen in den Schwarzwald. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeigt sich, daß die zentralen Innenstadtbereiche als „bessere“ Gegenden galten, der Norden und der Süden waren dagegen einfache Handwerker- bzw. Tagelöhnerviertel. In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wuchs die Stadt allmählich über die Grenzen der Altstadt im Norden und Süden hinaus, frühindustrielle Ansiedlungen ergaben sich besonders zwischen der Wiehre und der Altstadt, Herdern blieb landwirtschaftlich geprägt. Im Laufe der Zeit kam es dann zu einem zunehmenden Wegzug der adligen Schichten aus der zentralen Innenstadt in Richtung Dreisam, Teilen des heutigen südlichen Altstadt-Rings. Um die Jahrhundert-

mitte herum intensivierten sich die zunächst wirtschaftlichen Verflechtungen der Kernstadt mit den Vororten und bereiteten so die späteren Eingemeindungen vor.

Ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg expandierte Freiburg erheblich, jedoch weniger aufgrund industrieller Entwicklung. So dehnten sich besonders die altstadtnahen Bereiche aus, zum einen die durchgrünten, in Villenform bebauten Gebiete in Richtung Günterstal sowie in der Zähringer Vorstadt in Richtung Herdern, zum anderen entstanden verdichtete Wohnviertel im Sedanviertel, dem heutigen westlichen Altstadt-Ring, im Rotlaubviertel sowie im Stühlinger und in der Mittelwiehre. Daneben kamen bereits punktuell sozialer bzw. Werkswohnungsbau auf. Ein Großteil des Zustroms, welcher das Wachstum der Stadt begünstigte, kam aus dem Freiburger Hinterland; bereits zu diesem Zeitpunkt wurde Freiburg oft von „besser gestellten Kreisen“ als Altersruhesitz gewählt. 1905 kamen Haslach, Günterstal und Zähringen zu Freiburg, diese Eingemeindungen waren aber am Wachstum der Stadt weniger beteiligt als der starke Bevölkerungszustrom. Besonders starke Bevölkerungszunahmen ergaben sich im Stühlinger und in der Oberwiehre, im erstgenannten Stadtteil oft als Abwanderung ärmerer Schichten aus der Altstadt aufgrund der dort steigenden Mieten. Dies, aber auch die Entwicklung von Geschäftsstraßen sowie die Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen führte in der Altstadt zu einem Bevölkerungsrückgang. Bereits zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich die berufliche Differenzierung der Stadt. So dominierten in der Altstadt zwar die Geschäftsfunktionen, die Einwohnerschaft insgesamt war jedoch heterogen; sie reichte vom Großbürgertum bis hin zu verarmten Schichten. Im Stühlinger war eine Mischstruktur aus Arbeitern, kleinen Gewerbetreibenden sowie Handwerkern und Angestellten anzutreffen. Wiehre und Neuburg waren das bevorzugte Wohngebiet für wohlhabende Bürger. In den Vororten Herdern, Haslach und Günterstal gab es vergleichsweise viele Landwirte; diese bestimmten auch das Bild des 1908 zu Freiburg kommenden kleinbäuerlichen Betzenhausen und des 1914 eingemeindeten Littenweiler.

Nach 1918 verlangsamte sich das Wachstum der Stadt erheblich; es kam zu einer Erweiterung entlang der Ausfallachsen. So wurden im Osten der Waldseebezirk sowie Teile der Wiehre überbaut, im Norden entstanden die Gebiete zwischen Herdern und dem Güterbahnhof, im Westen der Stadt wurden planmäßige Wohnanlagen errichtet. 1939 kam es zur Eingemeindung von St. Georgen. Es ergab sich eine zunehmend schichtenspezifische

Neubauverteilung: Villen in der Gegend des Loretto- und Schloßbergs sowie in Günterstal, geräumige Wohnungen in der Wiehre und in Herdern, einfachere Häuser in Haslach bzw. entlang der Güterbahnlinie. Zwischen 1921 und 1930 wurden die neuen (späteren) Stadtteile Haslach-Gartenstadt und Mooswald errichtet. Immer noch heterogen besiedelt war die Altstadt; hier reichte die Bevölkerung von reichen Freiberuflern und Geschäftsleuten bis hin zu sozial Entwurzelten. Im Stühlinger wurde die von der Stadt verfolgte Politik, unterprivilegierte Schichten westlich der Hauptbahnlinie anzusiedeln, besonders deutlich: Es entstanden zahlreiche barackenähnliche Einfachstwohnungen. Mit dem Bau der Universitätsklinik sowie der Anlage von Schrebergärten veränderte sich das Bild im nördlichen Teil des Stühlinger. In der Unterwiehre ging die Villenbebauung weiter, Mittel- und Oberwiehre dagegen waren weitaus einfachere Wohngebiete. Aber auch im Norden Herderns setzte ein Bauboom ein, der in erster Linie Häuser für das Großbürgertum schuf; im Kern Herderns dagegen blieb die bäuerliche Struktur erhalten. Haslach entwickelte sich in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend zu einem Arbeiterwohngebiet; allerdings hatte der Stadtteil auch Problemfamilien in Primitivwohnungen aufzunehmen, was ihm den Ruf eines Abschiebegebiets einbrachte. In der Mooswaldsiedlung ließen sich auf Initiative der katholischen Kirche v.a. Erwerbslose nieder, die in Selbst- und Nachbarschaftshilfe ihre Häuser bauten, welche auf gewisse Selbstversorgung angelegt waren. Dieses ehemals im Ruf eines Armeleutenviertels stehende Wohngebiet entwickelte sich jedoch aufgrund intensiver Nachbarschaftkontakte zu einem stabilen Gebiet. Die in erster Linie ländliche Struktur der eingemeindeten Vororte Littenweiler, Günterstal, Zähringen, Betzenhausen und St. Georgen änderte sich kaum.

Eine massive Änderung des Stadtbildes erfuhr Freiburg durch die schweren Zerstörungen des Krieges und den Wiederaufbau der Nachkriegszeit. Es kam bis zu den 70er Jahren erneut zu einem raschen Wanderungsgewinn, v.a. da Freiburg eine erhebliche Attraktivität für Dienstleistungsberufe, aber auch als Altersruhesitz aufwies. Die Stadt dehnte sich nach Westen aus, die früheren dörflichen Vororte St. Georgen, Haslach, Betzenhausen, Mooswald und Brühl wuchsen zusammen, Weingarten und Landwasser wurden als neue Wohnkomplexe erstellt. Auch östlich der Bahnlinie schlossen sich die Lücken. Während die Innenstadt durch Dienstleistungen dominiert wurde, bestimmten in Brühl-Industriegebiet, Oberau und teilweise Haslach gewerblich-industrielle Ansiedlungen das Bild; die neu entstandenen Stadtteile waren dagegen reine Wohngebiete. Hohe Arbeiteranteile

erreichten Brühl-Industriegebiet, Haslach-Haid und -Schildacker, Mooswald und Stühlinger-Beurbarung, besonders niedrige Arbeiteranteile fand man in den östlichen Stadtteilen Waldsee, Unterwiehre-Süd, Günterstal und Herdern. Bevorzugte Wohngebiete der Angestellten dagegen waren Landwasser, Stühlinger-Eschholz, Neuburg, Unterwiehre-Süd, Waldsee und Herdern. Beamte zogen vor allem Littenweiler, Waldsee, Zähringen und Herdern vor. Selbständige wohnten in erster Linie in Günterstal, Waldsee, Mittelwiehre, Unterwiehre, Littenweiler, Altstadt-Mitte und Altstadt-Ring. Damit zeigte sich, daß Arbeiter v.a. im Westen und Selbständige im Osten lebten, die Verteilung der Angestellten war eher gleichmäßig. Auch die Angehörigen des Dienstleistungssektors waren, trotz ihrer deutlichen Repräsentanz in allen Stadtbezirken, ungleichmäßig verteilt: Waldsee, Herdern, Stühlinger-Eschholz, die Altstadt und die angrenzenden Bezirke zeigten wesentlich höhere Anteile als z.B. Brühl-Industriegebiet, St. Georgen und Haslach-Haid. Auch in der Schulbildung war ein deutliches Ost-West-Gefälle festzustellen; so lagen alle Stadtteile mit überwiegendem Volksschulabschluß im Westen der Stadt; dagegen befanden sich die Stadtteile, in denen mehr als 10 Prozent der Bevölkerung einen Hochschulabschluß hatten, im Osten, besonders Littenweiler, Unterwiehre-Süd und Günterstal dominierten. In bezug auf die Wohnsituation der Freiburger waren vergleichbare Ost-West-Unterschiede festzustellen: Während in allen östlichen Bezirken jedem Bewohner mehr als 24 qm Wohnfläche zur Verfügung standen, waren es im Westen weitaus weniger. Auch die Anzahl der dem einzelnen zur Verfügung stehenden Zimmer war im Osten größer. Ein anderes Bild ergab sich im Hinblick auf die Ausstattung der Wohnungen, hier war ein deutlicher Alterseffekt festzustellen: Auch in den sozial schwächeren Stadtteilen waren neuere Wohnungen besser ausgestattet als die Altbauwohnungen in der Stadtmitte. Der Anteil an Wohnungseigentum war ebenfalls nicht homogen, da in einigen westlichen Stadtteilen, z.B. Mooswald, Wohnungseigentum besonders gefördert wurde. Hinsichtlich der Mieten zeigte sich jedoch wieder das vertraute Bild; diese lagen im Osten über denen im Westen. Entsprechend zeigte eine Haushaltsbefragung von 1970, in welcher Zufriedenheit und Attraktivität v.a. auf östliche Stadtteile entfielen (an der Spitze lagen Günterstal, Littenweiler und Waldsee); die geringste Attraktivität zeigten die Stadtteile Mooswald-Ost, Haslach-Haid und Brühl-Industriegebiet.

Seit den 70er Jahren war eine weitere deutliche Verlangsamung des Wachstumsprozesses festzustellen; dennoch wuchs, während andere Groß-

städte abnahmen, Freiburg weiter. Allerdings zeigte sich für die Stadtplanung, daß Großraumsiedlungen nicht mehr gewollt waren und erhebliche soziale Folgeprobleme nach sich zogen. Der Dienstleistungssektor wuchs weiter, demgegenüber trat das produzierende Gewerbe noch weiter zurück. In den Innenstadtbezirken machte sich eine weitergehende Verdrängung des Wohnraums zugunsten von Gewerbeflächen bemerkbar. Es kam zu quartiersbezogenem Umbau; das markanteste Beispiel: die Umgestaltung der Altstadt in eine Fußgängerzone. Aber auch Wohnungs- und Wohnumfeldverbesserungen wurden in vielen Gegenden durchgeführt. Andererseits konnte die Aufwertung des westlichen Teils der Stadt nicht verwirklicht werden; die Mieten wie auch der zur Verfügung stehende Wohnraum diffundierten im Gegenteil weiter auseinander. Insgesamt verschob sich der Bevölkerungsschwerpunkt vermehrt in den Westen; der Anteil der dort zugezogenen Ausländer war weit größer als im Osten, der Rückgang der Volksschüler und Arbeiter an der Gesamtbevölkerung dagegen im Osten größer als im Westen. GÜSSEFELDT U.A. (1992, S. 542) schlußfolgern: „Die Entwicklung im Freiburger Osten zu einem qualitativ volleren und damit teureren Wohnen hat offenbar zu Abwanderung sozial Schwacher geführt, so daß als Ergebnis festzuhalten ist: Nach wie vor besteht zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil der Stadt ein strukturelles Gefälle, der soziale Ost-West-Gegensatz konnte nicht beseitigt werden, er hat sich vielmehr weiter verstärkt.“

Nach diesem Exkurs in die Freiburger Stadtentwicklung wird für die Unterscheidung des Stadtgebiets in natürliche Grenzen v.a. ein Kriterium deutlich: die Ost-West-Differenzierung. Dabei hat sich, wie oben gezeigt wurde, der Unterschied zwischen dem „reichen“ Osten und dem „armen“ Westen weiter verschärft, so daß heute die Bahnlinie die „natürliche“ Grenze zwischen den beiden großen Bezirken darstellt. Eine andere Unterscheidung, wengleich dieser bei weitem nicht die Bedeutung der Ost-West-Differenzierung zukommt, ist die Nord-Süd-Teilung der Stadt mit der heutigen Grenze B 31. Zwar wuchs Freiburg weitgehend gleichmäßig in beide Richtungen, während aber der Süden (Wiehre, Günterstal) als bevorzugtes Wohngebiet Bedeutung erlangte, blieb der Norden eher kleinstädtisch, teils gar ländlich geprägt. Es wäre etwas zu kurz gegriffen, wollte man die Stadt in vier Quadranten entlang der Himmelsrichtungen aufteilen. Eine Sonderstellung verdient die zentrale Stadtmitte, welche im Laufe der Jahre, auch durch Erweiterungsbauten der Universität heute – in Unterscheidung des Statistischen Amtes –, neben Altstadt-Mitte und Altstadt-Ring



auch den Stadtteil Neuburg umfaßt. Daneben ist es nur schwer möglich, die vier in den 70er Jahren eingemeindeten Tuniberg-Stadtteile Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen einem schlüssigen räumlichen Konzept zuzuordnen. Diese vier (ehemaligen) Winzerdörfer haben sich durch Neubauten mehr und mehr zu „Schlafvororten“ mittelständischer Familien entwickelt; durch den zum Teil mehrere Kilometer breiten Mooswald im Westen der Stadt ist eine natürliche Abgrenzung zum übrigen Stadtgebiet gegeben.

Damit ergeben sich für die weiteren Analysen insges. 6 räumliche Bereiche der Stadt Freiburg, die sich aus folgenden Stadtteilen zusammensetzen:

<i>„natürliche“ Stadtbezirke</i>	<i>Stadtteile</i>
1 Innenstadt	Altstadt, Neuburg
2 Süd-Ost (nördliche Grenze: Dreisam/B31; westliche Grenze: Bahnlinie)	Kappel, Littenweiler, Wiehre-Oberwiehre, Wiehre-Mittelwiehre, Wiehre-Unteriehre, Günterstal
3 Süd-West (nördliche Grenze: Dreisam/B31; östliche Grenze: Bahnlinie)	Haslach-Egerten, Haslach-Gartenstadt, Haslach-Schildacker, Haslach-Haid, St. Georgen, Weingarten
4 Tuniberg-Stadtteile	Opfingen, Tiengen, Munzingen, Waltershofen
5 Nord-West (südliche Grenze Dreisam/ B31; östliche Grenze: Bahnlinie)	Betzenhausen, Bischofslinde, Brühl, Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mundenhof, Mooswald, Stühlinger
6 Nord-Ost (südliche Grenze Dreisam/B31; westliche Grenze: Bahnlinie)	Ebnet, Herdern, Oberau, Waldsee, Zähringen

Diese Zusammenfassung bedeutet zwar einen nicht unerheblichen Informationsverlust, der allerdings dadurch wieder wettgemacht werden dürfte, daß zum einen einige Resultate der deutlich kleineren Untersuchung von 1997 herangezogen werden können, zum anderen höherwertige statistische Auswertungen aufgrund der erhöhten Zellenbesetzung möglich sind.

### 8.3.1 Opferwerdung, Furcht und Polizeizufriedenheit in den Freiburger Stadtbereichen

Ehe weitere, stadtbereichsbezogene Auswertungen dargestellt werden, sollen zunächst die bereits anhand der Freiburger Stadtteile diskutierten Er-

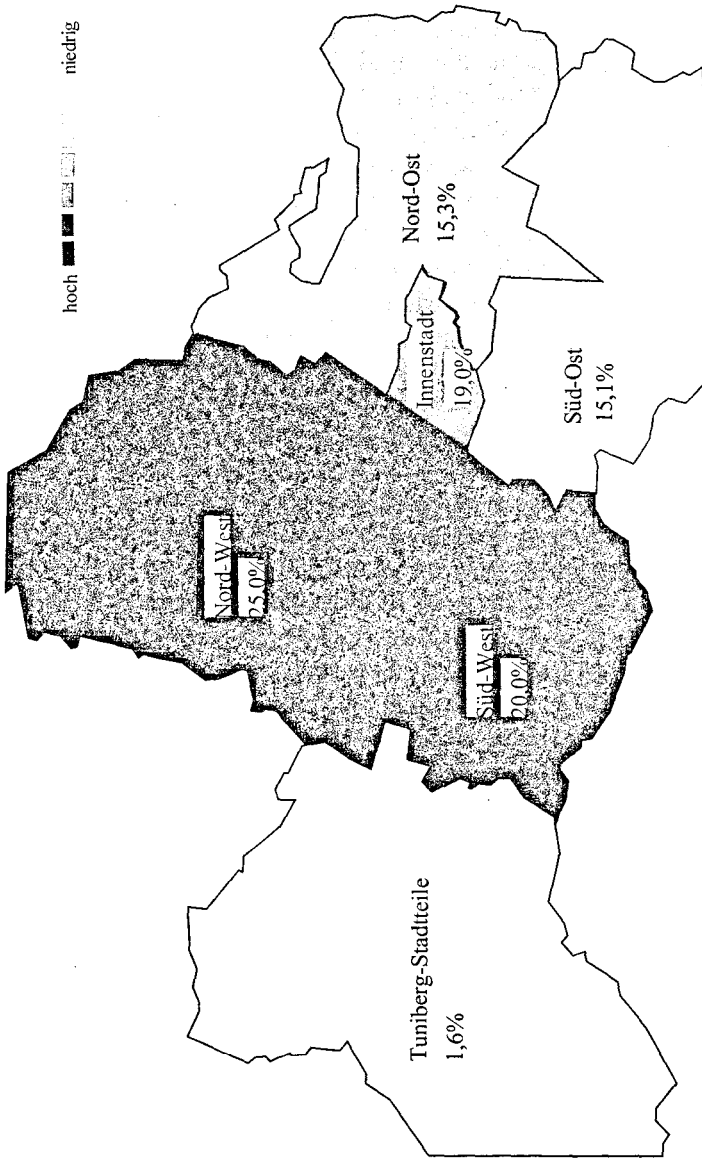
gebnisse zur Opferwerdung, zur Kriminalitätsfurcht im Wohngebiet sowie zur Zufriedenheit mit der Polizei dargestellt werden.

### 8.3.1.1 Viktimisierungen

Betrachtet man zunächst die Zahl der Viktimisierungen bezogen auf die jeweiligen Stadtbezirke – hierbei sind Opferwerdungen im eigenen und in fremden Stadtbezirken berücksichtigt, d.h. es wurden ortsbezogene Opferwerdungen berechnet –, so erhält man das in Abbildung 8.12 wiedergegebene Bild: Die Bedeutung der Innenstadt (19,0% Anteil an allen Opferwerdungen) tritt – gegenüber den oben durchgeführten Vergleichen – erheblich zurück; dies mag daran liegen, daß die Innenstadt nur durch zwei Stadtteile bestimmt wird und, wie Kapitel 3 zeigte, zahlreiche Viktimisierungen im eigenen Wohngebiet stattfinden. Andererseits fällt, konsistent mit den Befunden der Stadtentwicklung, auf, daß die westlichen, „ärmeren“ Stadtgebiete Freiburgs – mit Ausnahme der erst in den 70er Jahren eingemeindeten, eher ländlich strukturierten Tunibergstadtteile – stärker mit Opferwerdungen belastet sind als die „reicheren“ östlichen Stadtgebiete.

So entfallen 15,1% der Opferwerdungen auf den als Wohnlage bevorzugten Südosten der Stadt; im Nordosten ist die Belastung mit 15,3% nur unwesentlich höher. Ein ganz anderes Bild ergibt sich in den Gebieten westlich der Bahnlinie. So erreicht die Opferbelastung mit 20,0% im Südwesten – hier sind besonders die „Satellitenvororte“ (z.B. Weingarten) angesiedelt – einen um rund 5 Prozentpunkte höheren Wert als in den östlichen Gebieten. Im Nordwesten, dem Stadtbereich, in dem zum einen die Ausländerquoten besonders hoch, zum anderen die meisten Industrieansiedlungen vertreten sind, ist die Opferbelastung mit 25,0% besonders hoch. Ruft man sich in Erinnerung, daß die Tatverdächtigenziffern in den großen Stadtteilen Brühl (Nordwesten) und Weingarten (Südwesten) besonders hoch waren, so kann man sagen, daß in Gegenden, in denen die Tatverdächtigenzahlen hoch sind, auch die relative Zahl der Opferwerdungen überdurchschnittlich ist. Daß auf Stadtteilebene die Befunde weniger deutlich waren, spricht dafür, daß auf der „kleinräumigen“ Ebene der Tätermobilität eine größere Bedeutung zukommt. Die Befunde auf Stadtbereichsebene legen nahe, daß, berücksichtigt man, daß Täter in einem engeren Bereich um ihre eigene Wohngegend aktiv werden, man zu ähnlichen Befunden kommt wie z.B. EISNER (1997), d.h. Täter-Opfer-Begegnungen finden gehäuft in immer gleichen Stadtbereichen statt, in denen dann auch „Einpendler“ Opfer werden können. Dieses Ergebnis stimmt mit den Annahmen der Routine-Activities-Theorie (vgl. FELSON 1994; FELSON & CLARKE 1995) überein.

Abbildung 8.12: Prozentualer Anteil der auf die Stadtbereiche entfallenden Opfer bezogen auf die Gesamtzahl der Viktimisierungen in Freiburg (N = 504)



### 8.3.1.2 Opferschwere

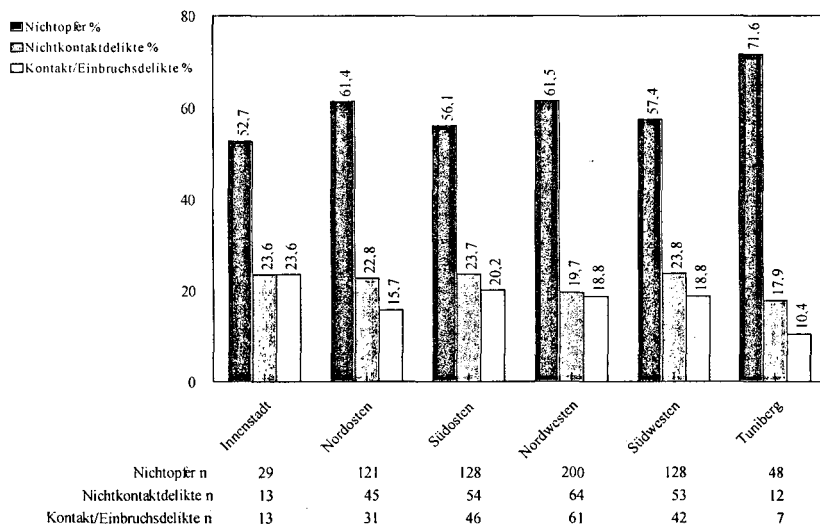
Der höhere Aggregatzustand der Stadtbereiche und die damit verbundene Erhöhung der Personenzahl in der räumlichen Kategorie eröffnet die Möglichkeit, den Aspekt der Deliktsschwere in der räumlichen Verteilung zu überprüfen. Hierbei wurden die Kategorien Nichtopfer, ausschließlich Nichtkontaktdeliktopfer und ausschließlich bzw. zusätzlich zu einer leichteren Viktimisierung auch Opfer einer schwereren Straftat wie Kontakt- bzw. Einbruchsdelikte gewordene Opfer, in die Analyse aufgenommen. Im Vergleich zur vorangegangenen Opferkategorie muß berücksichtigt werden, daß die Basis der Prozentuierung nicht die Gesamtzahl der Opferwerbungen ist, sondern das Merkmal „Opfer“ in bezug auf die jeweilige lokale Population.

Abbildung 8.13 zeigt die Verteilung der Opferkategorien auf die fünf Freiburger Stadtbezirke. Dabei ergeben sich keine bedeutsamen Unterschiede, was durch den nicht signifikanten  $\text{Chi}^2$ -Test bestätigt wird ( $\text{Chi}^2 = 9,39$ ,  $\text{df} = 10$ ,  $p = .50$ ). Es fällt auf, daß die Zahl der im Stadtbereich Innenstadt lebenden Nichtopfer niedriger ist als in den anderen Stadtteilen, und auch der Anteil der leichteren Nichtkontaktdeliktopfer und Opfer schwererer Deliktgruppen gleich groß ist. Ebenso fällt der Stadtbereich Tuniberg auf: Hier ist der Anteil der Nichtopfer besonders groß; die beiden anderen Deliktgruppen sind dagegen deutlich niedriger als in den anderen Freiburger Stadtbereichen. Systematische Unterschiede zwischen östlichen und westlichen Stadtbereichen lassen sich allerdings weder für die Kategorie Nichtopfer noch für Nichtkontaktdeliktopfer bzw. Opfer schwererer Straftaten feststellen.

Betrachtet man die Konfidenzintervalle der einzelnen Opferkategorien (aus Gründen der Übersicht sind diese in Abbildung 8.13 nicht eingetragen), so überlappen sich in bezug auf die Nichtopfer die 95%igen Intervalle aller Stadtbereiche (Innenstadt Is [39,5; 65,9], Nordosten NO [54,6; 68,7], Südosten SO [49,7; 62,5], Nordwesten NW [56,2; 66,8], Südwesten SW [50,9; 63,9], Tuniberg Tb [60,8; 82,4]). Dasselbe trifft auf die Nichtkontaktdelikte zu: Die Konfidenzintervalle überlappen sich durchgehend (Is [12,4; 34,8], NO [16,9; 28,7], SO [18,2; 29,2], NW [15,4; 24,0], SW [18,2; 29,4], Tb [8,7; 27,1]). Ebenso ergeben sich bei den schwereren Kontakt-/Einbruchsdelikten bei allen Vergleichen Überlappungsbereiche (Is [12,4; 34,8], NO [10,6; 20,8], SO [15,0; 25,4], NW [14,6; 23,0], SW [13,7; 23,9], Tb [3,1; 17,7]). Das heißt, bezogen auf eine Differenzierung der Opferkategorien nach der Wohngegend der Befragten lassen sich – im Gegensatz

zur Verteilung der generellen Viktimisierungen über die Stadtbereiche – keine Unterschiede in der Belastung feststellen. Da aufgrund der kleinen Fallzahlen keine Resultate zur Opferschwere in den einzelnen Stadtteilen vorliegen, kann nur schwer gesagt werden, ob bei dieser stärkeren räumlichen Differenzierung Unterschiede zu beobachten gewesen wären.

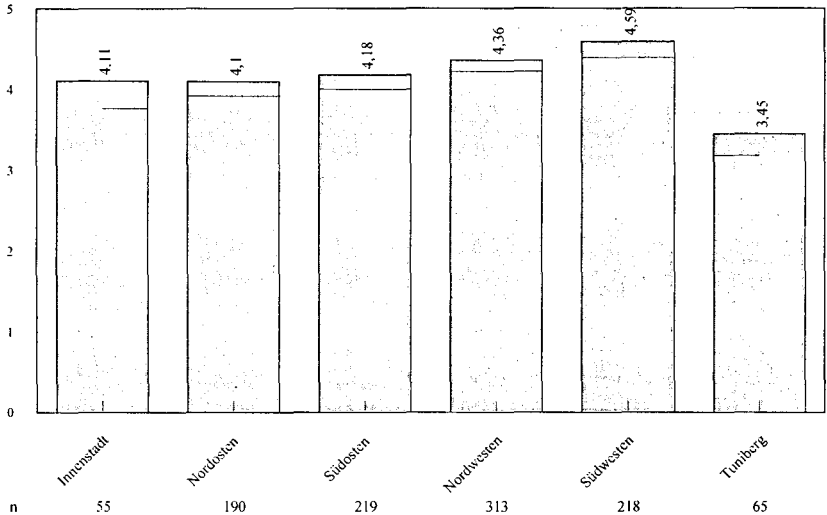
Abbildung 8.13: Verteilung der Opferkategorien über die Freiburger Stadtbereiche



### 8.3.1.3 Kriminalitätsfurcht

Auf Stadtteilebene konnte eine deutliche Diskrepanz zwischen Furcht auf der einen und Opfer- bzw. Kriminalitätsbelastung auf der anderen Seite festgestellt werden. Um zu prüfen, ob sich vergleichbare Unterschiede in bezug auf die Stadtbereiche ergeben, wurde eine Varianzanalyse mit der abhängigen Variablen „Kriminalitätsfurcht“ und der sechsstufigen unabhängigen Variablen „Stadtbereich“ berechnet. Zudem wurden in bezug auf die einzelnen Stadtbereiche 95%ige Konfidenzintervalle bestimmt, um so die Unterschiede zwischen den Stadtbereichen zu untersuchen. Da die Lage der Stadtbereiche ausreichend bekannt sein dürfte und anhand von Abb. 8.12 nachvollzogen werden kann, erfolgt eine der Konfidenzintervallberechnung dienliche Darstellung der Ergebnisse (vgl. Abbildung 8.14).

Abbildung 8.14: Kriminalitätsfurcht in den Freiburger Stadtbereichen – Mittelwerte und 95%ige Konfidenzintervalle



Man kann erkennen, daß der Südwesten Freiburgs mit Abstand den höchsten Wert ( $\bar{0} = 4,59$ ) im Bereich der Kriminalitätsfurcht aufweist. Es folgt der zweite westliche Stadtbezirk (Nordwesten  $\bar{0} = 4,36$ ). Dagegen liegen die beiden östlichen Stadtteile deutlich niedriger (Südosten  $\bar{0} = 4,18$ ; Nordosten  $\bar{0} = 4,10$ ). Auch der Furchtwert der Innenstadt liegt, wie schon im vorangegangenen Abschnitt anhand der Altstadt gezeigt, mit  $\bar{0} = 4,11$  im unteren Bereich. Ein besonders niedriger Furchtwert ist in den Tunibergstadtteilen ( $\bar{0} = 3,45$ ) festzustellen. Die Mittelwertsunterschiede erweisen sich, trotz nicht gegebener Fehlervarianzhomogenität (Levene-Test:  $F_{(5/1054)} = 2,83^*$ ) und damit verbundener  $\alpha$ -Korrektur in der einfaktoriellen Varianzanalyse als signifikant ( $F_{(5/1054)} = 8,77$ ;  $p < .01$ ). Die ebenfalls in Abbildung 8.14 dargestellten 95%igen Konfidenzintervalle zeigen jedoch, daß sich nur das Intervall des Stadtbereichs Tuniberg nicht mit denen der anderen Stadtbereiche überschneidet. Das heißt, daß – trotz der geringen, bei der Intervallberechnung berücksichtigten Probandenzahl – die Furcht in den Tuniberggemeinden deutlich niedriger ist als in den anderen Freiburger Stadtbereichen. Das Ergebnis ist leicht erklärbar, da diese Gemeinden homogen sind und ihnen eine eher dörfliche Kernstruktur verbunden mit erhöhter sozialer Kontrolle gemein ist, wengleich sie sich in den letzten Jahrzehnten zu „Schlafvororten“ der Freiburger Mittelschicht entwickelt haben.

Aufgrund der Überlappung der Konfidenzintervalle der anderen Stadtbe-  
reiche kann man nicht von bedeutsamen Unterschieden ausgehen. Aller-  
dings sind die westlichen, v.a. der südwestliche Stadtbereich Freiburgs im  
Vergleich zu den östlichen stärker mit Furcht belastet. Hier findet sich auch  
der bereits im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Stadtteil Wein-  
garten.

Die im Westen tendenziell höhere Furcht als im Osten korrespondiert auf  
der stärker aggregierten Ebene teilweise mit der allgemeinen Viktimisie-  
rungshäufigkeit, wenngleich dort der Nordwesten stärker im Vordergrund  
steht. Damit ist das Bild etwas konsistenter als auf der kleinräumigeren  
Ebene der Stadtteile. Allerdings findet die Belastung der Innenstadt mit  
schwereren Delikten keinen Niederschlag in einer erhöhten Kriminalitäts-  
furcht.

#### 8.3.1.4 Bewertung der Arbeit der Polizei

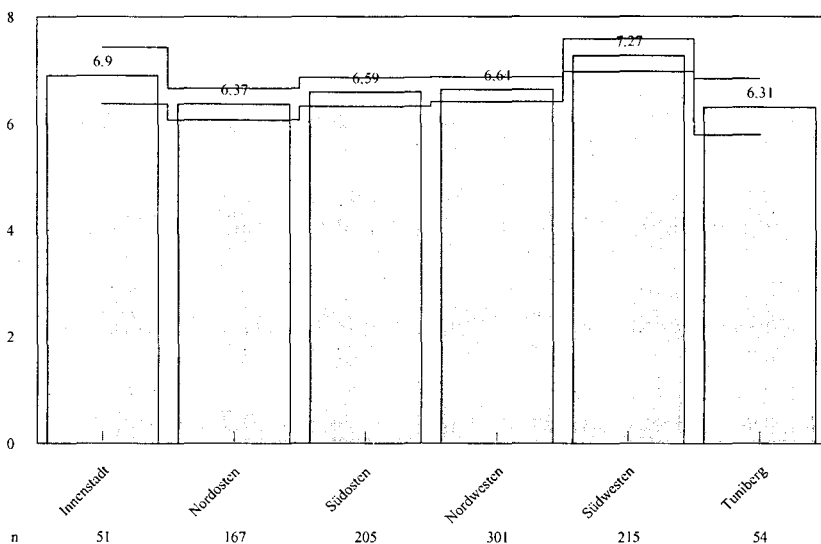
Nachdem die Häufigkeit der Viktimisierungen und deren Schwere sowie  
die Verteilung der Kriminalitätsfurcht über die einzelnen Stadtbereiche  
untersucht wurde, soll nun der Frage nachgegangen werden, ob es räumliche  
Unterschiede in der Bewertung der Arbeit der Polizei gibt. Angesichts  
der hohen Korrelation zwischen Kriminalitätsfurcht und Polizeiuunzufrieden-  
heit (vgl. Kapitel 5) und der Übereinstimmung der beiden Variablen auf  
Stadtteilebene (vgl. oben) kann man annehmen, daß in den mit Furcht und  
Kriminalität wenig belasteten Tuniberg-Stadtteilen die Bewertung der Poli-  
zei besonders gut sein sollte, wohingegen sie im Südwesten der Stadt eher  
schlechter ausfallen dürfte.

Die Mittelwertsverteilungen der Skala „Polizeizufriedenheit“ bestätigen,  
wie Abbildung 8.15 zeigt, diese Annahme: Besonders im Stadtbereich  
„Südwesten“ ( $\bar{x} = 7,27$ ) ist die Unzufriedenheit mit der Polizei groß. Es  
folgt an zweiter Stelle der Innenstadtbereich ( $\bar{x} = 6,90$ ), nachfolgend ran-  
gieren der Nordwesten ( $\bar{x} = 6,64$ ), der Südosten ( $\bar{x} = 6,59$ ) und der Nord-  
osten ( $\bar{x} = 6,37$ ). Am niedrigsten ist der Wert in den Tuniberg-Stadtteilen  
( $\bar{x} = 6,31$ ). Die Mittelwertsunterschiede sind statistisch hochsignifikant  
( $F_{(5/987)} = 4,95$ ;  $p < .01$ ), dabei führte der auf inhomogene Fehlervarianzen  
hinweisende Levene-Test ( $F_{(5/987)} = 2,56^*$ ) zur Reduktion des  $\alpha$ -Niveaus auf  
eine kritische 1%ige Irrtumswahrscheinlichkeit.

Die 95%igen Konfidenzintervalle bestätigen den nach oben abweichenden  
Wert im Südwesten, mit Ausnahme der Innenstadt ergeben sich keine  
Überlappungen zu den anderen Stadtbereichen. Man kann sagen, daß Kri-

minalitätsfurcht und Einstellungen gegenüber der Polizei auch auf dieser räumlichen Differenzierungsebene eine weitgehende Gleichheit der Verteilung aufweisen. Allerdings deutet der etwas höhere Wert im Innenstadtbereich darauf hin, daß evtl. die dort häufigeren schwereren Viktimisierungen sich negativ auf das Bild der Polizei auswirken. Da jedoch die Konfidenzintervalle nicht bedeutsam voneinander abweichen, sollte man allenfalls von einem Trend sprechen.

Abbildung 8.15: Polizei(un)zufriedenheit in den Freiburger Stadtbereichen – Mittelwerte und 95%ige Konfidenzintervalle



Erneut bedeutet dies, daß im durch allgemeine Viktimisierungen und durch Kriminalitätsfurcht stark belasteten südwestlichen Stadtbereich Freiburgs auch die Zufriedenheit mit der Polizei als Instanz formeller sozialer Kontrolle gering ist d.h. eine erhebliche Distanz zur Polizei besteht.

### 8.3.1.5 Stadtbereichsbezogene Probleme

Im vorangegangenen 7. Kapitel waren ausführlich die von den Bürgern wahrgenommenen Problemlagen der Stadt insgesamt dargestellt und diskutiert worden. Anhand der zur Validierung des von der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg entwickelten Stan-



ardinventars aus dem Jahr 1997 (FR'97) durchgeführten Untersuchung ist es möglich, auf die Wohngegend bezogene Problemlagen anhand geschlossener Fragen zu ermitteln. Bei vielen der abgefragten Probleme handelt es sich um lokale Verwahrlosungserscheinungen (vgl. hierzu LEWIS & MAXFIELD 1980; LEWIS & SALEM 1981), aber auch das Auftreten sozialer Randgruppen (z.B. Drogenabhängige) wurde erhoben.

Tabelle 8.3 zeigt zunächst die Verteilung der Antworten auf die insgesamt 13 vorgegebenen Problemlagen. Dabei sind neben den prozentualen Werten auch die Mittelwerte und Standardabweichungen dargestellt. Je höher der Mittelwert, desto eher wurde das Problem als bedeutsam erachtet.

Tabelle 8.3: Probleme innerhalb der Wohngegend – Gesamtbetrachtung 1997

	kein Problem (1)		geringes Problem (2)		ziemliches Problem (3)		großes Problem (4)		zentrale Maße	
	n	%	n	%	N	%	n	%		s
sich langweilende, nichts-tuende Jugendliche	72	33,5	70	32,8	44	20,5	29	13,5	2,14	1,03
heruntergekommene, leerstehende Gebäude	155	73,1	47	22,2	5	2,4	5	2,4	1,34	0,84
fliegende Händler, Haus-türgeschäfte	87	40,3	99	45,8	25	11,6	5	2,3	1,76	0,75
zerstörte Telefonzellen	119	55,9	64	30,0	27	12,7	3	1,4	1,50	0,76
Drogenabhängige	114	54,3	67	31,9	15	7,1	14	6,7	1,66	0,98
Betrunkene	78	36,4	87	40,7	37	17,3	12	5,6	1,92	0,87
besprühte/beschmierte Hauswände	93	43,1	75	34,7	38	17,6	10	4,6	1,84	0,88
Schmutz, Müll in Straßen/Grünanlagen	52	23,9	88	40,4	52	23,9	26	11,9	2,24	0,95
undiszipliniert fahrende Autofahrer	33	15,2	95	44,2	59	27,2	29	13,4	2,39	0,90
zu viele Ausländer/Asylbewerber	102	47,4	63	29,7	33	15,3	17	7,8	1,93	1,05
Ausländerfeindlichkeit, Rechtsradikalismus	99	45,7	67	31,1	32	14,8	11	5,1	1,78	0,89
herumstehende Autowracks	159	73,6	43	20,0	10	4,6	4	1,8	1,35	0,66
falsch oder behindernd parkende Autos	62	28,8	100	46,5	43	20,0	10	4,7	2,00	0,82

Als wichtiges Problem wurden „undiszipliniert fahrende Autofahrer“ eingeschätzt ( $\bar{x} = 2,39$ ): 50,6% der Befragten sehen hierin ein „ziemliches“

bzw. „großes Problem“. Es folgen „Schmutz und Müll in Straßen und Grünanlagen“ ( $\bar{x} = 2,24$ ; ziemliches/großes Problem 35,8%), „sich langweilende und nichtstuende Jugendliche“ ( $\bar{x} = 2,14$ ; ziemliches/großes Problem 34,0%) und „falsch oder behindernd parkende Autos“ ( $\bar{x} = 2,00$ ; ziemliches/großes Problem 24,7%). Diese vier Problemlagen erzielen in Freiburg Mittelwerte  $\geq 2,0$ . Dabei fällt auf, daß es sich bei zwei Problemen um Verkehrsprobleme handelt, bei einem um „echte“ Verwahrlosungserscheinungen (Schmutz/Müll), eines bezieht sich auf die Anwesenheit bestimmter Personengruppen (Jugendliche). Die Bedeutung des Auftretens Jugendlicher für das Erleben von Unsicherheit deckt sich in etwa mit den in Kapitel 7 dargestellten offenen Kategorien.

In weiterer, nach Höhe des Mittelwerts absteigender Reihenfolge der Problemlagen erscheinen „zuviele Ausländer und Asylbewerber“ ( $\bar{x} = 1,93$ ; ziemliches/großes Problem 27,9%), „Betrunkene“ ( $\bar{x} = 1,92$ ; ziemliches/großes Problem 22,9%), „besprühte und beschmierte Hauswände“ ( $\bar{x} = 1,84$ ; ziemliches/großes Problem 22,2%), „Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus“ ( $\bar{x} = 1,78$ ; ziemliches/großes Problem 20,6%), „fliegende Händler und Haustürgeschäfte“ ( $\bar{x} = 1,76$ ; ziemliches/großes Problem 13,9%), „Drogenabhängige“ ( $\bar{x} = 1,66$ ; ziemliches/großes Problem 13,8%) und „zerstörte Telefonzellen“ ( $\bar{x} = 1,50$ ; ziemliches/großes Problem 14,1%). Von nur geringer Bedeutung sind die deutlichen Kennzeichen sozialer Verwahrlosung, welche jedoch in deutschen Städten kaum zu beobachten sein dürften: „herumstehende Autowracks“ ( $\bar{x} = 1,35$ ; ziemliches/großes Problem 6,5%) und „heruntergekommene, leerstehende Gebäude“ ( $\bar{x} = 1,34$ ; ziemliches/großes Problem 4,8%).

Betrachtet man die Mittelwerte der beschriebenen Problemlagen über die Stadtbereiche hinweg, so zeigt Tabelle 8.4, daß die Ergebnisse aus den Stadtbereichen Innenstadt und Tuniberg kaum zu interpretieren sind, da die Fallzahlen unter  $N = 20$  liegen. Dennoch ergeben sich einige deutliche Resultate: So fällt auf, daß bei insgesamt 9 der 13 Problemvorgaben (sich langweilende, nichtstuende Jugendliche; zerstörte Telefonzellen; Drogenabhängige; Betrunkene; besprühte/beschmierte Hauswände; Schmutz, Müll in Straßen/Grünanlagen; zuviele Ausländer/Asylbewerber; Ausländerfeindlichkeit, Rechtsradikalismus; herumstehende Autowracks) die Problemwahrnehmungen in den beiden westlichen Stadtbereichen durchweg höher sind als in den östlichen. Hinzu kommt, daß Minderheiten in diesen Stadtbereichen stärker als Problem wahrgenommen werden, allerdings auch feindselige Reaktionen ihnen gegenüber.

Berücksichtigt man diejenigen Problemlagen, anhand derer sich signifikante Unterschiede zwischen den Stadtbereichen ergeben, so kann man feststellen, daß das Problem „sich langweilende und nichtsturende Jugendliche“ in besonderer Weise im Nordwesten ( $\bar{x} = 2,44$ ) und im Südwesten ( $\bar{x} = 2,37$ ) auftritt, aber auch in den Tuniberg-Stadtteilen ( $\bar{x} = 2,33$ ) von Bedeutung ist. Dies ist insofern überraschend, da es sich bei den genannten drei Gegenden in erster Linie um Wohngebiete handelt. In der zentralen Innenstadt ( $\bar{x} = 2,09$ ) dagegen scheint das Problem weniger akut zu sein, wenngleich es dort in der alltäglichen Beobachtung offensichtlich sein müßte. Vermutlich lassen sich in den drei erstgenannten Stadtbereichen bestimmte Plätze identifizieren, an welchen sich Jugendliche gehäuft treffen und daher auffallend sind. Im Nordosten ( $\bar{x} = 1,65$ ) und Südosten ( $\bar{x} = 1,85$ ) ist die Intensität des Problems weit geringer.

Im Hinblick auf zerstörte Telefonzellen – einem typischen Zeichen für „incivilities“ – steht der Südwesten im Vordergrund ( $\bar{x} = 2,08$ ): Dort scheint das Problem eine weit wichtigere Rolle zu spielen als in den anderen Stadtbereichen. Es folgen der Nordwesten ( $\bar{x} = 1,66$ ), die Tuniberg-Stadtteile ( $\bar{x} = 1,65$ ), der Südosten ( $\bar{x} = 1,43$ ), der Nordosten  $\bar{x} = 1,22$ ) und schließlich die Innenstadt ( $\bar{x} = 1,20$ ).

Bei den Betrunknen ändert sich das Bild: Diese werden v.a. von den Bürgern der Innenstadt ( $\bar{x} = 2,22$ ) als Problem angesehen. Dies ist nachvollziehbar, da einerseits oft betrunkene Obdachlose im Stadtbild anzutreffen sind, andererseits die Gaststättendichte dort vergleichsweise hoch ist, so daß entsprechende Gelegenheitsstrukturen gegeben sind. Es folgen in ähnlicher Höhe die beiden belasteten westlichen Stadtbereiche (Nordwest  $\bar{x} = 2,11$ ; Südwest  $\bar{x} = 2,08$ ), die Tuniberg-Stadtteile ( $\bar{x} = 1,94$ ) und schließlich die beiden östlichen Bereiche (Nordost  $\bar{x} = 1,65$ ; Südost  $\bar{x} = 1,64$ ).

Signifikante Unterschiede findet man auch in bezug auf „Schmutz und Müll in Straßen und Grünanlagen“. Besonders hoch ist wiederum der Wert im Südwesten ( $\bar{x} = 2,67$ ), leicht erhöht auch im Nordwesten ( $\bar{x} = 2,28$ ). Dagegen unterscheiden sich anderen Stadtgebiete kaum (Altstadt  $\bar{x} = 2,10$ ; Nordost  $\bar{x} = 2,00$ ; Südost  $\bar{x} = 2,09$ ; Tuniberg  $\bar{x} = 2,00$ ).

Undiszipliniert fahrende Autofahrer sind der Regel ein Problem von Wohngebieten, so daß die Bedeutung in der Innenstadt nicht besonders auffallend sein dürfte. Erneut steht der Südwesten ( $\bar{x} = 2,83$ ) im Vordergrund. In den anderen Stadtbereichen sind die Problemwahrnehmungen in etwa ähnlich; es folgen der Nordosten und die Tuniberg-Stadtteile mit  $\bar{x} = 2,44$ , die Innenstadt ( $\bar{x} = 2,40$ ), der Nordwesten ( $\bar{x} = 2,25$ ) und der Südosten ( $\bar{x} = 2,23$ ).

Tabelle 8.4: Probleme innerhalb der Wohngegend – Gesamtbetrachtung 1997

		Innenstadt	Nordost	Südost	Nordwest	Südwest	Tuniberg	Signifikanz
sich langweilende, nichtstuende Jugendliche	n	11	37	46	55	41	18	$F_{(5/202)} = 4,16^{**}$
	$\bar{x}$	2,09	1,65	1,85	2,44	2,37	2,33	
	s	1,04	0,72	1,03	1,07	0,97	1,14	
heruntergekommene, leerstehende Gebäude	n	10	37	45	54	42	17	$F_{(5/199)} = 0,31$
	$\bar{x}$	1,40	1,27	1,42	1,35	1,29	1,35	
	s	0,52	0,73	0,81	0,59	0,51	0,61	
fliegende Händler, Haustürgeschäfte	n	10	37	46	56	42	18	$F_{(5/203)} = 1,57$
	$\bar{x}$	1,30	1,76	1,89	1,63	1,86	1,83	
	s	0,67	0,68	0,77	0,68	0,87	0,79	
zerstörte Telefonzellen	n	10	37	46	56	40	17	$F_{(5/200)} = 6,99^{***}$
	$\bar{x}$	1,20	1,22	1,43	1,66	2,08	1,65	
	s	0,63	0,48	0,65	0,72	0,86	0,86	
Drogenabhängige	n	10	37	46	56	38	16	$F_{(5/197)} = 1,12$
	$\bar{x}$	1,70	1,43	1,54	1,70	1,84	1,81	
	s	0,67	0,69	0,81	0,97	0,95	0,98	
Betrunkene	n	9	37	47	57	40	17	$F_{(5/201)} = 2,80^*$
	$\bar{x}$	2,22	1,65	1,64	2,11	2,08	1,94	
	s	0,67	0,79	0,79	0,90	0,89	0,97	
besprühte/beschmierte Hauswände	n	10	37	46	58	41	17	$F_{(5/203)} = 1,43$
	$\bar{x}$	1,50	1,59	1,78	1,88	2,05	1,94	
	s	0,53	0,83	0,81	0,96	0,95	0,90	
Schmutz, Müll in Straßen/Grünanlagen	n	10	38	46	58	42	17	$F_{(5/205)} = 2,81^*$
	$\bar{x}$	2,10	2,00	2,09	2,28	2,67	2,00	
	s	0,99	0,77	0,89	1,01	1,00	0,87	
undiszipliniert fahrende Autofahrer	n	10	37	47	57	42	17	$F_{(5/204)} = 2,68^*$
	$\bar{x}$	2,30	2,41	2,23	2,25	2,83	2,41	
	s	0,67	1,07	0,81	0,79	0,91	1,06	
zuviele Ausländer/ Asylbewerber	n	10	37	46	57	41	17	$F_{(5/202)} = 1,67$
	$\bar{x}$	1,80	1,59	1,80	2,09	2,20	2,00	
	s	1,14	0,90	1,02	1,11	1,12	1,17	
Ausländerfeindlichkeit, Rechtsradikalismus	n	10	36	45	54	40	17	$F_{(5/196)} = 3,36^{**}$
	$\bar{x}$	1,60	1,39	1,71	1,87	2,17	1,71	
	s	1,07	0,60	0,84	0,91	0,98	0,92	
herumstehende Autowracks	n	10	37	46	57	42	17	$F_{(5/203)} = 2,51^*$
	$\bar{x}$	1,00	1,19	1,30	1,35	1,62	1,35	
	s	0,0	0,46	0,59	0,72	0,79	0,70	
falsch oder behindernd parkende Autos	n	10	38	46	57	40	17	$F_{(5/202)} = 1,37$
	$\bar{x}$	1,80	2,03	1,91	1,88	2,20	2,29	
	s	0,92	0,82	0,84	0,71	0,85	1,05	

Während das Item „zu viele Ausländer/Asylbewerber“ keine signifikanten Unterschiede aufweist – der Wert im Südwesten ( $\bar{x} = 2,20$ ) ist etwas höher –, ergeben sich bei der Problemlage „Ausländerfeindlichkeit/Rechtsextremismus“ deutliche und signifikante Mittelwertsdifferenzen. So ist der Mittelwert im Südwesten ( $\bar{x} = 2,17$ ) höher als in den anderen Stadtbereichen. Es folgt der zweite westliche Stadtbereich (Nordwesten  $\bar{x} = 1,87$ ), der Südosten und die Tuniberg-Stadtteile ( $\bar{x} = 1,71$ ), die Innenstadt ( $\bar{x} = 1,60$ ) und der Südosten ( $\bar{x} = 1,39$ ). Das bedeutet, daß im Südwesten Freiburgs einerseits im Vorhandensein der Ausländer ein Problem gesehen wird, stärker jedoch noch Ausländerfeindlichkeit bis hin zum Rechtsextremismus als Problem im Vordergrund steht.

Der letzte signifikante Mittelwertvergleich betrifft die herumstehenden Autowracks, eine Problemlage, die allerdings generell als nicht sonderlich bedeutsam eingeschätzt wurde. Dennoch kann man erkennen, daß der Südwesten ( $\bar{x} = 1,62$ ) in der Sicht der dort Lebenden stärker mit diesem Problem konfrontiert ist als die anderen Stadtteile (Nordwest und Tuniberg  $\bar{x} = 1,35$ ; Südost  $\bar{x} = 1,30$ ; Nordost  $\bar{x} = 1,19$ ; Innenstadt  $\bar{x} = 1,00$ ).

Insgesamt bestätigen die signifikanten Mittelwertvergleiche die Belastung des südwestlichen Stadtgebietes, in welchem schon die allgemeine Opferwerdung und die Kriminalitätsfurcht stärker, die Polizeizufriedenheit jedoch geringer ausgeprägt waren. Da dieser Bereich auch in der Stadtentwicklung z.B. durch Ansiedlung sozial Schwacher und durch das Entstehen hochverdichteten Wohnraums ungünstige Tendenzen aufweist, kann man an dieser Stelle einige Resultate der Chicagoer Schule (SHAW 1929; SHAW & MCKAY 1942) für Freiburg – zumindest tendenziell – als bestätigt ansehen: So geht in Freiburg eine erhöhte Kriminalitätsbelastung mit einer ungünstigen Sozialstruktur einher, die belasteten Stadtgebiete sind ebenfalls im Verlauf des Städtewachstums entstanden und weisen, wie GÜSSEFELDT U.A. (1992) zeigen, besondere geographische, soziale und kulturelle Strukturen auf. Zwar kann man keinesfalls die Zonentheorie anhand der Freiburger Daten bestätigen, und auch die bereits eingangs genannten methodischen Probleme spielen eine bedeutsame Rolle. Allerdings liegen den Freiburger Zahlen keine Delinquenzzahlen zu Grunde, sondern Opferzahlen. Zudem zeigen die Resultate, daß Kriminalität – gemessen über die Opferwerdung – keine so erhebliche Rolle spielt, sondern vielmehr die Kriminalitätsfurcht einen entscheidenden Zusammenhang zu den historisch basierten Belastungen eines Stadtgebietes aufweist. Einschränkend muß man aber sagen, daß die Fallzahlen der FR'97 vergleichsweise gering sind, so daß

solche differenzierten Betrachtungen allenfalls einen hypothetischen und ergänzenden Charakter haben, welcher sich jedoch gut in die bisherigen Resultate der FR'94 einpaßt.

#### 8.4 *Die Entwicklung eines raumbezogenen Zusammenhangsmodells*

In diesem letzten Abschnitt zur kleinräumigen Betrachtung der Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht soll ein Zusammenhangsmodell der bislang diskutierten Variablen sowie weiterer sozio-demographischer Variablen auf der Ebene der Stadtbereiche erstellt werden. Da es sich vielfach um kategoriale Variablen handelt, bietet sich als statistisches Verfahren die multiple Korrespondenzanalyse an. Folgende Variablen wurden aufgenommen: Die bereits genannten sechs Stadtbereiche, das Geschlecht, das Alter der Befragten (3stufig: 14 - 29 Jahre; 30 - 49 Jahre; 50 Jahre und älter), die sozio-ökonomische Statuszugehörigkeit (4stufig), die Opferkategorien (Nichtopfer, Nichtkontaktopfer, Kontakt/Einbruchopfer), die Kriminalitätsfurcht (3stufig: niedrig, mittel, hoch) und die Polizeizufriedenheit (schlecht, mittel, gut).

Tabelle 8.5 zeigt, daß Dimension 1 25% der kategorialen Varianz aufklärt (Eigenwert .25) und Dimension 2 einen Anteil von 22% (Eigenwert .22), d.h. das vorliegende Modell erklärt 47% der enthaltenen Information. Die Darstellung der Trennschärfen der einzelnen Variablen auf den beiden Dimensionen zeigt, daß die Variable Geschlecht auf Dimension 1 eine relativ hohe Trennschärfe zeigt (41,6% Varianzaufklärung); ebenfalls auf Dimension 1 hat die Kriminalitätsfurcht eine hohe und eindeutige Trennschärfe (52,7% Varianzaufklärung). Eine weitere nennenswerte Varianzaufklärung ist für die Variable sozio-ökonomischer Status (29%) durch Dimension 1 zu beobachten. Allerdings ist der Erklärungswert durch Dimension 2 größer (36,6%). Weitere relevante Trennschärfen auf Dimension 2 kann man bei den Variablen Alter (57,6% Varianzaufklärung) und Opferschwere (43,1%) feststellen. Dagegen ist die Varianzaufklärung der Variablen Stadtbereiche (1: 14,7%; 2: 7,3%) und Polizeizufriedenheit (1: 10,5%; 2: 6,8%) auf beiden Dimension vergleichsweise gering. Dies bedeutet, daß die regionale Verteilung im vorliegenden Modell keine große Rolle spielt; andere Variablen differenzieren weitaus stärker. Dies mag daran liegen, daß die Stadtbereiche relativ grob zusammengefaßt wurden.

Die räumliche Repräsentation der Variablen in Abbildung 8.16 – zur besseren Veranschaulichung wurden die Ausprägungen der Variablen „Op-

ferkategorien“ und „Stadtbereiche“ untereinander verbunden – zeigt, daß von schwererer Kriminalitätsbelastung (Kontakt- und Einbruchsoffer; linker oberer Quadrant) v.a. jüngere Personen mit geringem Verdienst – unabhängig vom Stand der Ausbildung –, welche im Bereich der Innenstadt wohnen, betroffen sind. Eine Geschlechtsdifferenzierung ist nicht festzustellen. Die Polizeizufriedenheit dieser Opfergruppe ist eher gering. Diese jungen Innenstadtbewohner mit geringem Einkommen könnten für mögliche kriminalpräventive Ansätze in bezug auf Gewaltstraftaten eine wichtige Rolle spielen, allerdings dürften, aufgrund der geringen Polizeizufriedenheit, polizeibasierte Präventionskonzepte nur wenig greifen.

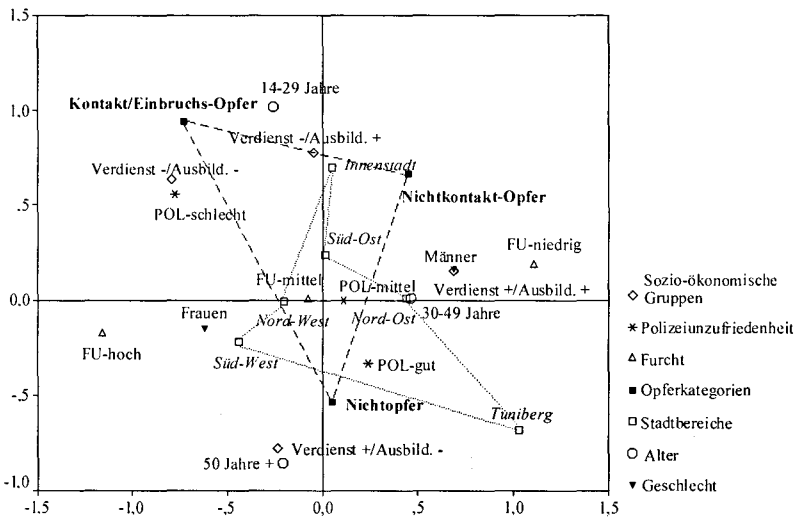
*Tabelle 8.5: Trennschärfen der multiplen Korrespondenzanalyse – Freiburg 1994*

Variablen	Dimension 1	Dimension 2
Geschlecht	.416	.024
Alter	.105	.576
sozio-ökonomischer Status	.290	.366
Opferschwere	.142	.431
Stadtbereiche	.147	.073
Furcht	.527	.013
Polizeiunzufriedenheit	.105	.068
Eigenwert	.25	.22

Die Opfer der Nichtkontaktdelikte wohnen ebenfalls eher im Bereich der Innenstadt, tendenziell auch in den östlichen Stadtteilen. Von der Altersgruppe her lassen sie sich nicht eindeutig zuordnen; 14- bis 29jährige (Dimension 2 – vertikal) sind ebenso vertreten wie 30- bis 49jährige (Dimension 1 – horizontal). Diese Opfergruppe ist eher bei Männern anzutreffen; der sozio-ökonomische Status ist hoch, die Verbrechenfurcht eher niedrig, die Einschätzung der Polizeiarbeit liegt in einem mittleren Bereich. Dieses Ergebnis ist inhaltlich weitgehend stimmig: So dürften v.a. solche Personen Opfer eines Eigentumsdelikts werden, die über entsprechende Güter verfügen. Dies stimmt mit der bevorzugten Wohnlage in den Ostteilen der Stadt bzw. der Innenstadt sowie dem hohen Einkommen überein. Damit ist eine zweite Gruppe möglicher präventiver Ansätze hinsichtlich der Eigentums-kriminalität festzumachen. Zwar ist bei diesen die Polizeizufriedenheit gegeben, allerdings ist die Kriminalitätsfurcht niedrig, so daß nur wenig „Leidensdruck“ und Motivation bestehen dürfte, sich zu engagieren.

Betrachtet man schließlich die Nichtopfer, so sind dies meist ältere Menschen, guter Verdienst und geringe Ausbildung ist häufig. Die Nichtopfer wohnen überwiegend in den Tuniberg-Stadtteilen, aber auch im durch Furcht belasteten Stadtbereich Südwesten. Diese Bürger schätzen die Polizei positiv ein. Dies zeigt, daß viele traditionelle Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, deren Ziel oft ältere Menschen mit höherem Einkommen sind, nur wenig effektiv sind, da diese ohnehin in der Regel der Gruppe der Nichtopfer angehören und zugleich auch von der Polizei ein gutes Bild haben.

Abbildung 8.16: Kriminalitätsfurcht in den Freiburger Stadtbereichen – Mittelwerte und 95%ige Konfidenzintervalle



Geht man statt von den Opferkategorien von einem raumbezogenen Konzept aus, so steht – wie oben beschrieben – die Innenstadt als der Stadtbereich im Vordergrund, in welchem sich Opferwerdungen – leichte wie schwere – konzentrieren. Die Bedeutung der beiden östlichen Stadtbereiche im Zusammenhang mit der Opferwerdung ist weniger deutlich, eine Verbindung ergibt sich dagegen zwischen dem Nichtopferstatus und den Tunibergstadtteilen sowie dem Südwesten – in Tendenz auch zum Nordwesten. Die beiden westlichen Problemstadtbereiche fallen lediglich in bezug auf die Kriminalitätsfurcht auf. Das heißt, steht im Vordergrund der Präven-



tionsstrategien die Furcht, so sollte eine Fokussierung auf die westlichen Stadtteile bzw. auf Frauen erfolgen. Furcht und Kriminalitätsbelastung in einem Ansatz zu behandeln, wäre dagegen – wie die Struktur der vorliegenden Daten zeigt – in Freiburg nicht effektiv.

### *8.5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Ertrag für die Kommunale Kriminalprävention*

Es wurden zunächst die internationalen und nationalen Ergebnisse kriminalgeographischer Forschung dargestellt. Ein Schwerpunkt wurde hierbei auf die Ergebnisse der Chicagoer Schule und die Theorie der sozialen Desorganisation (vgl. SHAW & MCKAY 1942; BURSİK 1988) sowie die Kritik hieran (vgl. BURSİK 1988) gelegt. So wurde besonders das Problem des ökologischen Fehlschlusses (vgl. ALBRECHT 1993) erörtert. Zahlreiche Folgeanalysen der Chicagoer Schule konnten zeigen, daß die zonenförmige Entwicklung der Städte nur bedingt zutrifft bzw. daß das Variablengeflecht aus Armut, Wohndichte und schlechten Wohn- und Lebensbedingungen durch Faktoren sozialer Kohäsion und Gruppenbildung ergänzt werden mußte (vgl. z.B. LANDER 1954). In besonderer Weise wurde auf die Übertragbarkeit der amerikanischen Resultate auf die europäische Situation eingegangen. Durch die oft andere Entwicklungsgeschichte der Städte sind die Befunde und Folgerungen der Chicagoer Schule und ihrer Nachfolger nur bedingt auf Europa anwendbar. Dennoch wurde immer wieder versucht, z.B. in Großbritannien, die Ergebnisse von SHAW und MCKAY (1942) in europäischen Städten zu replizieren. Dies spricht für die Bedeutung, die der Theorie Sozialer Desorganisation im Bereich der Kriminalgeographie auch heute noch zukommt.

Deutschsprachige Untersuchungen zur Kriminalgeographie wurden intensiv diskutiert; dabei standen neben den frühen Arbeiten von HEROLD (1968), OPP (1968) und HELLDÖRFER (1974) besonders die in den 70er und 80er Jahren durchgeführten Untersuchungen in Kiel (FREHSEE 1978), Bochum (SCHWIND u.a. 1978; 1989) oder Solingen (PLATE u.a. 1985) im Mittelpunkt. In diesen Studien konnte durchweg ein Zusammenhang zwischen den sozio-strukturellen Merkmalen eines Stadtgebietes und der dort vorhandenen Täterdichte beobachtet werden; sozial belastete Gebiete zeichneten sich meist durch hohe Täterdichten aus. Vor allem die zentralen Innenstadtbereiche – in Bochum auch die Zentren der eingemeindeten Kommunen – zeigten, nicht zuletzt durch die höhere Gelegenheitsstruktur, eine höhere Kriminalitätsbelastung. Die oft festgestellte geringe Distanz

zwischen Täterwohnsitz und Tatort läßt sich in das Konzept der „Routine Activities“ einbinden und legt die Durchführung situationsbezogener Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention in den durch Straftaten stark belasteten Gebieten der Kommunen nahe. Andererseits ergibt sich eine Notwendigkeit sozial stützender und fördernder Maßnahmen in Gebieten mit hoher Täterwohndichte, in denen Kriminalität im Rahmen der ortsspezifischen Sozialisation zum Teil als erlerntes Verhalten angesehen werden kann (vgl. SUTHERLAND & CRESSEY 1978).

Die Problematik kriminalgeographischer Untersuchungen liegt, so z.B. ALBRECHT (1993), besonders in der Wahl des geeigneten Untersuchungsareals. Neben oft verwendeten administrativen, teils willkürlich gezogenen Grenzen verwenden einige Autoren natürliche bzw. gesellschaftliche Grenzen. Deren Bestimmung ist jedoch meist aufwendig; nicht selten kann der Wirkungszusammenhang auch umgekehrt sein, d.h. Kriminalitäts- und Belastungsraten verändern ihrerseits die Areale.

In den dargestellten Analysen zeigte sich die Relevanz gelegheitszentrierter Theorien, v.a. der „Routine Activities“. Besonders in der Studie von EISNER (1997) zur Entstehung von Gewalt im städtischen Milieu wurde dies offensichtlich: Täter und Opfer „treffen sich“ im innerstädtischen Bereich; unter der Bedingung reduzierter sozialer Kontrolle kommt es dann zur Straftat.

Die räumliche Analyse der Opferdaten der Stadt Freiburg von 1994 bestätigte die theoretischen Modelle hinsichtlich einer erhöhten Belastung des Innenstadtbereichs. Insgesamt 16,9% aller in Freiburg geschehenen, durch die Befragten genannten Viktimisierungen erfolgten in diesem Bereich. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Bahnhof, ein im Sinne der „Routine Activities“ typischer Begegnungsort zwischen Opfern und Tätern. Daneben ist auch die Gelegenheitsstruktur der Innenstadt mit ihren zahlreichen Aktivitäten und Ansammlungen von Menschen bedeutend. Ähnliches gilt für den sich in der Häufigkeit anschließenden Stadtteil Stühlinger: Zum einen grenzt er an die Bahnhofsachse an, zum anderen kann man hier ebenfalls eine reichhaltige Szene der Freizeitkultur beobachten.

Die Opferzahlen werden durch die statistischen Daten bestätigt; sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl der erfaßten, registrierten Straftaten im 5-Jahres-Durchschnitt als auch in bezug auf die Straßenkriminalität liegt der zentrale Innenstadtbereich an der Spitze der Verteilung. Es folgt – wie in der Opferstudie – der Stadtteil Stühlinger.

Im Gegensatz zu den Opferzahlen bzw. zur registrierten Kriminalität in Freiburg zeigten die Werte der Kriminalitätsfurcht eine völlig andere Ver-

teilung. Hier stand bezüglich der Skala „Kriminalitätsfurcht“ nicht die Altstadt im Vordergrund, sondern der Stadtteil Weingarten – zum Teil auch Haslach-Haid – zeigte die höchste Belastung. Die Altstadt war dagegen nur wenig auffällig. So lag der Mittelwert der Furchtskala in Weingarten signifikant höher als in 23 der insgesamt 29 weiteren Stadtteile. Betrachtet man die Frage, in welchem Stadtteil – außer dem eigenen – die Bürger sich fürchten, so zeigte sich, daß – entsprechend der Kriminalitätsbelastung – die Altstadt an erster Stelle der Verteilung stand. Es folgte – diesmal korrespondierend mit der Furcht der Bewohner – Weingarten.

Die Zufriedenheit bzw. die Unzufriedenheit mit der polizeilichen Arbeit und ihre Verteilung über die Freiburger Stadtteile entsprach in etwa den Ergebnissen der Kriminalitätsfurcht. Wiederum lag der Wert in Weingarten deutlich über denen der anderen Stadtteile, d.h. dort waren die Bürger mit der Arbeit der Polizei am unzufriedensten. Allerdings konnte z.B. gegenüber der Altstadt keine signifikante Abweichung festgestellt werden; insgesamt waren die Unterschiede moderater als bei der Kriminalitätsfurcht.

Geht man der Frage nach, welches die Ursachen dieser Diskrepanz zwischen stadtteilspezifischer Kriminalitätsbelastung auf der einen und dem Erleben von Kriminalitätsfurcht im eigenen Wohnumfeld und der Zufriedenheit mit der Polizei auf der anderen Seite sind – die wahr- bzw. angenommene Furcht in fremden Stadtteilen steht dazwischen –, so bietet sich die exemplarische Betrachtung der Stadtteile Altstadt und Weingarten an. Hier konnte man erkennen, daß die stadtteilspezifischen Problemlagen in Weingarten in erheblichem Maße durch soziale Schwierigkeiten gekennzeichnet sind, besonders die Zusammensetzung und soziale Struktur der dort Wohnenden wurde als wichtig für das Unsicherheitsgefühl angesehen. Dagegen standen für die Altstadt als Ursache für die dort erlebte Furcht der nicht in diesem Stadtteil wohnenden Freiburger soziale Verwahrlosungserscheinungen, sichtbar z.B. über Randgruppen wie Obdachlose oder Betrunkene, im Vordergrund. Es konnte weiterhin festgestellt werden, daß Weingarten in vielen sozio-ökonomischen Variablen deutlich stärker belastet ist als die Altstadt. Man kann sagen, daß in Weingarten gehäuft ärmere, statusniedrige große Familien in Wohnblocks anzutreffen sind, wohingegen in der Altstadt bessergestellte statushohe Singles häufig sind.

Bezüglich des Problems, weshalb die festgestellten „Incivilities“ in erster Linie auf das Unsicherheitsgefühl der nicht in der Altstadt lebenden Bürger Einfluß haben, während sich die Bewohner dieses Stadtteils – trotz der festgestellten hohen Opferbelastung – selbst sehr sicher fühlen, können die

theoretischen Vorgaben von LEWIS und MAXFIELD (1980) bzw. LEWIS und SALEM (1981) Aufschluß geben: Wie dargestellt, ist die soziale Struktur in der Altstadt eher günstig; somit dürfte das damit verbundene Maß an sozialer Kontrolle innerhalb der Bewohner der Altstadt eine Art Schutzmechanismus gegenüber der Kriminalitätsfurcht bilden, obwohl sich zahlreiche Obdachlose und Drogenabhängige an öffentlichen Plätzen aufhalten und zum Teil durch aggressives Verhalten auffallen. Andererseits ist in diesem Stadtteil, der das kommerzielle, kulturelle und touristische Zentrum Freiburgs darstellt, ein hohes Maß an offizieller sozialer Kontrolle durch verstärkte Polizeipräsenz vorhanden. Dies trägt dazu bei, daß ein bestimmtes Maß an Randgruppenpräsenz nicht überschritten wird. Zudem werden trotz der starken Anwesenheit sozialer Randgruppen nur wenige Anzeichen dauerhaften sozialen Verfalls sichtbar, da sowohl die Stadtreinigung, die Verkehrsbetriebe und auch die Händler selbst bemüht sind, etwaige entstehende Zeichen von Verwahrlosung wie Müll auf der Straße oder Graffiti an den Wänden so rasch wie möglich zu beseitigen. Damit ist für die Bewohner der Altstadt keine Zunahme sozialen Verfalls sichtbar. An die Obdachlosen und sich in Gruppen zusammenfindenden Jugendlichen sowie deren Verhalten konnten sie sich im Laufe der Jahre gewöhnen; sie stellen keine „Bedrohung“ dar, nicht zuletzt, da gewisse Grenzen nicht überschritten werden. Hierfür sorgen die Ordnungsbehörden.

Anders dagegen die Sichtweise der nicht in der Altstadt wohnenden Freiburger. Für sie sind, wenngleich sie als Einpendler vielleicht sogar täglich mit ihnen konfrontiert sind, diese Randgruppen weiterhin eine Art „Fremdkörper“, da sie deren Verhalten in der Regel nur tagsüber, unter der Bedingung hoher formeller wie informeller sozialer Kontrolle erleben, jedoch durch die geringere Erfahrung nur schwer antizipieren können, wie sich deren Verhalten unter Bedingungen geringer sozialer Kontrolle, z.B. nachts, darstellt. Man kann annehmen, daß von den „Auswärtigen“ die Wahrnehmung zahlreicher Randgruppen in der Innenstadt als ein Zeichen sozialen Verfalls gewertet wird. So mögen tagsüber, wenn die Straßen belebt sind, die Obdachlosen, Bettler oder Punks kein Gefühl der Bedrohung auslösen, eine Antizipation derselben Situation unter der Bedingung geringer sozialer Kontrolle (nachts, unbelebte Straßen) mag dagegen ein verstärktes Unsicherheitsgefühl zur Folge haben. Wenn sich diese Einstellungen zudem mit dem Wissen um die hohe Kriminalitätsbelastung der Altstadt verbinden, so ist das gefundene Ergebnis, daß in erster Linie die Altstadt von den nicht dort Lebenden als „Furchtraum“ bezeichnet wird, ver-

ständig (vgl. z.B. GAROFALO & LAUB 1978). Hinzu kommt, daß die Bürger bekanntermaßen ihren Stadtteil, in dem sie leben, in der Regel als weniger angstausslösend beschreiben als Fremde, schon deshalb, weil sie diesen kennen und mit den dortigen Problemen umzugehen gelernt haben. Das Gefühl zu wissen, was los ist, wie man mit den Gegebenheiten zurecht kommt, schafft Sicherheit.

Hinsichtlich des Stadtteils Weingarten sind dagegen die Antworten der dort Wohnenden und der „Auswärtigen“ überraschend ähnlich. Beide Gruppen fühlen sich hier unsicher. Wiederum sind es die sichtbaren Zeichen „sozialen Verfalls“, der sich hier zwar nicht in dem Maße wie in der Altstadt im Vorhandensein von Randgruppen ausdrückt – wenngleich ebenfalls Jugendliche, die bestimmten Subkulturen zuzurechnen sind (z.B. Skater), in größeren Gruppen anzutreffen sind –, sondern eher in einer allgemeinen Verwahrlosung des Gebietes (z.B. Müll auf den Rasenflächen), verbunden mit einer abweisenden und wenig attraktiven Architektur. Anders als in der Altstadt stellt in der Sicht der Bewohner die Nachbarschaft keine positive soziale Struktur dar. Der Stadtteil Weingarten zeigt nur wenig Entwicklungsmöglichkeiten; entstehende Anzeichen sozialen Verfalls (Graffiti, Beschädigungen) werden nicht oder nur spät beseitigt, da es sich kaum um Wohnungseigentum handelt und daher die Verantwortlichkeit auf die anonyme Wohnbaugesellschaft übertragen wird. Damit fehlen die im Zusammenhang mit der Altstadt dargestellten Kompensationsmöglichkeiten; die Furcht vor Kriminalität und das Unsicherheitsgefühl im eigenen Wohnumfeld steigt. Hinzu kommt, daß der Stadtteil Weingarten im allgemeinen Bild der Freiburger Bevölkerung als Hochhaussiedlung ein schlechtes Image trägt, was zu einer Stigmatisierung der Bewohner führt, dort leben zu müssen und sich nichts Besseres leisten zu können. Das Bild, daß jeder, der es nur irgendwie kann, dort wegzieht, dürfte die Einstellungen hinsichtlich des Sicherheitsgefühls der nicht dort Wohnenden erheblich beeinflussen.

In einem abschließenden Teil wurde der räumliche Aggregatzustand erhöht und die Variablen Opferwerdung, Furcht, Polizeizufriedenheit und Problemlagen auf der Ebene von insgesamt sechs Stadtbereichen betrachtet. Die Bildung dieser Stadtbereiche basierte auf der natürlichen Entwicklung Freiburgs, in welcher die Dreisam in nord-südlicher sowie die Bahnlinie in ost-westlicher Richtung bedeutende Trennlinien markieren. Es wurden die Stadtbereiche Nordosten, Südosten, Nordwesten und Südwesten unterschieden; hinzu kam die Innenstadt sowie die in den 70er Jahren eingemeindeten, eher dörflich strukturierten Tuniberg-Stadtteile.

Die Analyse der Opferwerdungen über die sechs Stadtbereiche hinweg zeigte, daß in den westlichen Stadtbereichen die Anzahl der Opferwerdungen stärker ausgeprägt war; dagegen stand die Innenstadt – allerdings auch bedingt durch die geringere Zahl der diesen Bereich bildenden Stadtteile – weniger im Vordergrund. Diese allgemeine Viktimisierungshäufigkeit bestätigte insofern die sozial ungünstigere Struktur des Freiburger Westens. Bei einer Differenzierung nach Schwere kategorien dagegen – diese wurden nicht fall-, sondern personenbezogen nach Wohngegend berechnet – nivellierten sich die Unterschiede deutlich; eine erhöhte Opferbelastung der Bürger v.a. mit schwereren Gewaltdelikten war in den westlichen Stadtbereichen nicht mehr festzustellen. Die Altstadt dagegen wies eine weitgehend homogene Belastungsstruktur aus leichteren Nichtkontakt- und schwereren Kontakt/Einbruchdelikten auf. Dies zeigt, daß in den westlichen Stadtteilen zwar mehr Opferwerdungen festzustellen sind, allerdings die Opferhäufigkeit der dort wohnenden Bürger nicht größer ist als in anderen Stadtbereichen. Das deutet tendenziell darauf hin, daß die höhere Belastung mit Kriminalität den beiden westlichen Stadtteilen in gewisser Weise „inhärent“ ist, wenngleich ihre Bewohner selbst nicht häufiger Opfer werden. Diese Befunde bestätigen die Routine-Activities-Theorie (vgl. FELSON 1994; FELSON & CLARKE 1995), nach der an bestimmten Orten (z.B. Knoten) gehäuft Kriminalität stattfindet, da dort potentielle Täter und potentielle Opfer zusammentreffen.

Hinsichtlich der Belastung der Stadtbereiche mit Kriminalitätsfurcht konnte zwar ebenfalls gezeigt werden, daß im Westen der Stadt, v.a. im Südwesten, die Furcht höher war als in den übrigen Stadtbereichen, allerdings zeigten die Konfidenzintervalle keine substantiellen Unterschiede, so daß man allenfalls von einem Trend sprechen kann. Die stärkere Belastung der Innenstadt mit Gewaltdelikten schlug sich nicht in der Kriminalitätsfurcht nieder.

Die Bewertung der Polizeiarbeit entsprach in etwa der Verteilung der Kriminalitätsfurcht; beide Variablen korrelieren in der vorliegenden Studie hoch miteinander. Das heißt, die Unzufriedenheit war im Südwesten der Stadt stärker ausgeprägt, allerdings tendenziell auch in der Innenstadt. Hier ist möglicherweise eine Verbindung zur erhöhten Gewaltkriminalität gegeben.

Die höhere Aggregatsebene der Stadtbereiche erlaubte, anhand der Freiburger Untersuchung 1997 stadtbereichsbezogene Probleme zu untersuchen. Dabei zeigte sich fast durchweg eine größere Bedeutung der Problemlagen im Südwesten Freiburgs. So wurden sich langweilende und

nichtstuende Jugendliche, zerstörte Telefonzellen, Schmutz und Müll in Straßen und Grünanlagen, undiszipliniert fahrende Autofahrer, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus sowie herumstehende Autowracks im Südwesten als bedeutendere Problemlagen angesehen als in anderen Stadtteilen. Nur im Innenstadtbereich waren Betrunkene und im Nordwesten sich langweilende und nichtstuende Jugendliche in ihrer Bedeutung als Problemlagen wichtiger als im Südwesten. Diese Zahlen lassen in Verbindung mit der tendenziell größeren Viktimisierungshäufigkeit und der erhöhten Furcht den Südwesten Freiburgs als ein wichtiges Gebiet kommunaler Präventionsstrategien erscheinen. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Polizeizufriedenheit eher schlecht war, so daß polizeilich initiierte Maßnahmen wohl auf gewisse Skepsis stoßen dürften.

Auf der Grundlage dieser sowie weiterer sozio-demographischer Variablen wurde versucht, ein raumbezogenes Zusammenhangsmodell zu erstellen, dessen Ziel die Herausarbeitung möglicher Zielgruppen Kommunalen Kriminalprävention war. Dabei zeigte sich, daß besonders jüngere Personen mit geringem Verdienst und Wohnsitz in der Innenstadt von schwereren Delikten, insbesondere Gewaltdelikten, betroffen waren. Diese Gruppe, in der aufgrund ihrer statistischen Merkmale auch vermehrt Täter vorhanden sein dürften, könnte insofern als Zielgruppe einer Prävention von Gewaltdelikten – sowohl auf der Täter- als auch auf der Opferebene – fungieren; allerdings ist die Polizeizufriedenheit nur gering, so daß durch die Polizei getragene Initiativen hier auf Widerstände stoßen dürften. Betrachtet man auf der anderen Seite die Opfer von (leichteren) Eigentumsdelikten, so wohnen diese erneut in der Innenstadt, aber auch im Osten Freiburgs; es handelte sich v.a. um Männer mittleren Lebensalters mit hohem sozio-ökonomischen Status. Aufgrund der im mittleren Bereich einzuordnenden Polizeizufriedenheit dürfte deren Ansprechbarkeit durch polizeiliche Initiativen gegeben sein; allerdings ist damit zu rechnen, daß aufgrund der niedrig ausgeprägten Kriminalitätsfurcht die Notwendigkeit persönlichen Engagements nicht gesehen wird. Nichtopfer waren dagegen v.a. solche Personen, die in traditionellen Präventionsansätzen oft die wichtigste Zielgruppe darstellen: ältere Menschen mit höherem Einkommen.

Damit zeigten die Daten, daß bei der Implementation von Präventionsprogrammen bei scheinbar naheliegenden Zielgruppen durchaus bestimmte Kriterien vorhanden sein können, welche die Aussichten auf eine erfolgreiche Durchführung des Konzepts beschränken. Würde man in Freiburg ein raumbezogenes statt ein personenzentriertes Konzept implementieren, so böte sich im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung in erster Linie der In-

nenstadtbereich an, bezüglich einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls dagegen die westlichen Stadtbereiche, besonders der Südwesten.

Während dieses Kapitel auf Grundlage der Befragungsergebnisse bereits konkret bestimmte Zielgruppen Kommunalen Kriminalprävention in Freiburg zu identifizieren suchte, soll nachfolgend anhand einer bundesweiten Expertenbefragung erfaßt werden, welche Präventionsansätze in Deutschland bislang vorliegen, um so ggf. vorhandene Konzepte auf Freiburg übertragen zu können.



## **9. Kapitel**

### **Kurzbefragung bundesdeutscher Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern zu Aktivitäten im Bereich kommunaler Kriminalprävention**

#### *9.1 Einleitung*

Anliegen der vorliegenden Studie ist es, anhand empirisch ermittelter Grundlagen Ansätze für Strategien kommunaler Kriminalprävention zu entwickeln und deren mögliche Evaluierbarkeit zu diskutieren. Es bleibt jedoch die Frage offen, inwieweit auf kommunaler Ebene Präventionsansätze bereits entwickelt und in die Praxis umgesetzt wurden. Diese könnten möglicherweise dann auch auf andere Städte, z.B. Freiburg, übertragen werden.

So liegt mittlerweile eine Reihe – mehr oder minder – systematischer Darstellungen kriminalpräventiver Aktivitäten aus dem In- und Ausland vor. Zu erwähnen sind die Zusammenstellungen von KATONA (1992; 1994) aus insgesamt 17 bzw. 27 europäischen Staaten sowie die im Rahmen des Pilotprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ erstellten Übersichten zu Aktivitäten und Initiativen in diesem südwestdeutschen Bundesland (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 152ff; 1998). Eine umfassende Darstellung nationaler sowie internationaler Projekte liefert der „Infopool Kriminalprävention“ des BKA ([www.bka.de/infopool.html](http://www.bka.de/infopool.html); vgl. auch BUNDESKRIMINALAMT 1999; 2000). Kennzeichen aller Synopsen zu kriminalpräventiven Aktivitäten im kommunalen Raum ist, daß sie nur eine Momentaufnahme darstellen und letztlich nur sehr schwer darüber Auskunft geben können, inwieweit die dargestellten Ansätze auch in der Realität umgesetzt werden bzw. nur auf dem Papier existieren oder aber sich die kriminalpräventiven Räte und Gremien bereits gar wieder aufgelöst haben.

Die im nachfolgenden dargestellte Erhebung kriminalpräventiver Aktivitäten in deutschen Städten ist daher vom Anspruch der Vollständigkeit oder besonderer elaborierter Untersuchungs- bzw. Auswertungstechnik entfernt. Dennoch stellt sie ein relativ repräsentatives Bild gängiger kriminalpräventiver Aktivitäten auf deutscher Städteebene dar. Es ist anzumerken, daß die dargestellten Projekte und Programme von den Kommunen selbst unter dem Aspekt der Kriminalprävention gesehen und entsprechend ein-

geordnet wurden. Vielfach mag der Anspruch der Vernetzung oder der ressortübergreifenden Aktivitäten nicht gegeben sein, eine abschließende Bewertung der Aktivitäten ist jedoch aufgrund der fehlenden Informationen nicht möglich. Die oben genannten, bereits vorhandenen Synopsen werden in die nachfolgenden Analysen nicht mit einbezogen, es sollen ausschließlich die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Kommunen dargestellt werden.

## 9.2 *Methodik der Untersuchung*

### 9.2.1 Stichprobenrekrutierung

Ausgangsbasis war die Überlegung, eine möglichst vollständige Momentaufnahme kriminalpräventiver Arbeit auf kommunaler Ebene darzustellen. Dabei war es notwendig, einen möglichst ökonomischen Zugangsweg zu wählen. Es wurden daher anhand des Statistischen Jahrbuchs 1995 alle Kommunen mit mindestens 50.000 Einwohnern ermittelt. Die Begrenzung auf diese Gruppe erfolgte einerseits anhand der Überlegung, daß in dieser Gemeindegrößenklasse die Anzahl der Kommunen noch gut überschaubar ist ( $N = 191$ ); bereits in der nächstniedrigeren Klasse (20.000 und mehr Einwohner) steigt die Zahl auf weit über 500 Kommunen an.

Man muß andererseits berücksichtigen, daß Kriminalität in erster Linie in größeren Kommunen stattfindet und daher – angesichts der Konfrontation mit diesem Problem – dort am ehesten Strategien kommunaler Kriminalprävention zu erwarten sind. Betrachtet man die Kriminalitätsverteilung anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 1995 (BUNDESKRIMINALAMT 1996), so wird deutlich, daß mit steigender Einwohnerzahl nicht nur verständlicherweise die absolute, sondern in erster Linie die relative Kriminalitätsbelastung erheblich ansteigt. Während 42,2% der Bürger Deutschlands in Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern leben, macht deren Anteil an der registrierten Fallzahl lediglich 25,0% aus (BUNDESKRIMINALAMT 1996). Noch deutlicher wird dieses „Mißverhältnis“ bei Betrachtung der Großstädte (100.000 und mehr Einwohner): Hier stehen einem Anteil von 31,9% an der Bevölkerung 47,7% Anteil an den registrierten Straftaten gegenüber (BUNDESKRIMINALAMT 1996). Anhand der Häufigkeitsziffern, d.h. der Zahl der Straftaten je 100.000 Einwohner, lassen sich diese Unterschiede darstellen: In den Städten mit 500.000 und mehr Einwohnern liegt die Häufigkeitsziffer (HZ) bei 14.260 Straftaten je 100.000 Personen Bevölkerung, in den Städten mit 100.000 bis unter

500.000 Personen bei 10.552. Während die Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern eine HZ von 8.353 Straftaten je 100.000 Personen Bevölkerung zeigen, ist dieser Quotient in den Kleinstädten und Ortschaften mit 4.846 Straftaten um nahezu die Hälfte niedriger; im Vergleich zu den Großstädten mit 500.000 und mehr Einwohnern beträgt er ein knappes Drittel (Stand 1995, BUNDESKRIMINALAMT 1996).

Aber nicht nur im Hinblick auf die Zahl der Straftaten, sondern auch bei Betrachtung einzelner Deliktgruppen zeigt sich, daß es in erster Linie die großen Städte sind, die – bezogen auf den relativen Anteil der Einwohner – das höchste Maß an Belastung aufweisen. Dies trifft sowohl bei den i.d.R. leichteren Massendelikten wie z.B. Diebstahl ohne/unter erschwerenden Umständen zu wie auch auf schwerere Gewaltdelikte, z.B. Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer oder gefährliche und schwere Körperverletzung. Fast immer ergibt sich ein kontinuierlicher Anstieg mit zunehmender Größe der Kommune. Nur wenige Straftatengruppen bilden hier eine Ausnahme, z.B. Veruntreuungen, Brandstiftung, Verletzung der Unterhaltungspflicht und Straftaten gegen die Umwelt (vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1996, S. 36f).

Somit belegen die hier kursorisch aufgezeigten Zahlen zur Kriminalitätsverteilung, daß in erster Linie große Städte einen erheblichen Handlungsbedarf für kommunale Präventionskonzepte aufweisen und daher die gewählte Vorgehensweise – neben den genannten ökonomischen Gründen – vertretbar ist.

### 9.2.2 Durchführung der Untersuchung

Im August 1996 wurden insgesamt 191 deutsche Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern (Vollerhebung) angeschrieben. Empfänger des Schreibens war – unter unpersönlicher Diktion – die Polizeibehörde bzw. das Amt für öffentliche Ordnung. Im Schreiben wurde kurz auf das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ hingewiesen sowie auf die Intention der Erhebung eines möglichst vollständigen Bildes bundesdeutscher Strategien zur Kommunalen Kriminalprävention. Folgende Fragen wurden dabei an die betreffende Stadt gerichtet:

- „Besteht in Ihrer Gemeinde die Einrichtung eines kriminalpräventiven Rates oder eines anderen kriminalpräventiven Gremiums? Wenn ja, seit wann? Steht dieser Rat/dieses Gremium unter Federführung der kommunalen Verwaltung (z.B. Amt für öffentliche Ordnung) oder der Polizei?“

- „Wenn ein Rat/Gremium zur kommunalen Kriminalprävention existiert, welches sind die Arbeitsschwerpunkte und welche ‚politischen‘ (z.B. kommunale Verwaltung, Polizei) und gesellschaftlichen Gruppierungen (z.B. Vereine, Kirchen) sind mit eingebunden?“
- „Wird die Arbeit des kommunalen kriminalpräventiven Rates/Gremiums aus öffentlichen Mitteln oder durch private Zuwendungen (z.B. Spenden) finanziert?“
- „Wurden in Ihrer Stadt vor oder während der Tätigkeit des kriminalpräventiven Rates/Gremiums Untersuchungen zum Kriminalitätslagebild durchgeführt, d.h. liegt eine oder liegen mehrere Bevölkerungsbefragungen zu den Themenbereichen Kriminalitätseinschätzung, Kriminalitätsfurcht oder Opferwerdung vor? Oder hat die Polizei ihrerseits anhand der Hellfelddaten der registrierten Kriminalität ein Kriminalitätslagebild erstellt?“

Es wurde abschließend darum gebeten, falls vorhanden und möglich, entsprechende Materialien, z.B. veröffentlichte Untersuchungen, der Antwort beizulegen oder auf etwaige Quellen zu verweisen.

### 9.3 *Technischer Untersuchungsbericht*

Wie erwähnt, erfolgte im August 1996 die Befragung der 191 bundesdeutschen Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern. Durch die Ferienzeit sowie die teilweise unklaren Zuständigkeiten innerhalb der Kommunen und der Weiterleitung der Anfrage an die jeweils verantwortliche bzw. antwortende Stelle konnte der ursprünglich ins Auge gefaßte Termin von ca. drei Monaten Rücklaufzeit nicht eingehalten werden; einige Antworten erfolgten erst in den ersten Wochen des Jahres 1997.

Nach Abschluß der Erhebungsphase lagen die Antworten von insgesamt 125 Städten vor; dies entspricht einer Antwortquote von 65,4 Prozent und ist zufriedenstellend. Es lassen sich bei einer Befragung dieser Art keine Maßstäbe aus allgemeinen Bevölkerungsbefragungen anlegen, in welchen i.d.R. kaum 50 Prozent der Zielpersonen im Rahmen schriftlicher Umfragen antworten. Es wäre u.U. die Rücklaufquote durch ein Erinnerungsschreiben noch zu erhöhen gewesen, aufgrund der angesprochenen zum Teil unklaren Zuständigkeiten innerhalb der Kommunen und dem damit einhergehenden Fehlen eines konkreten Ansprechpartners wurde darauf verzichtet.

### 9.3.1 Bundesländer

Differenziert man die Rücklaufquoten nach den einzelnen Bundesländern, so zeigt Tabelle 9.1 erhebliche Unterschiede (die Rücklaufquoten sind zur besseren Übersichtlichkeit in ganzzahligen Prozentwerten angegeben, es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Basis der Prozentuierung von  $N = 100$  in keinem Bundesland gegeben war). Zunächst fällt ein erhebliches Ost-West-Gefälle dahingehend auf, daß die Rücklaufquote in den westdeutschen Bundesländern i.d.R. größer ist als in den ostdeutschen. So haben in Westdeutschland mindestens 50 Prozent (Hessen) der Kommunen in den Bundesländern geantwortet, zum Teil sogar 100 Prozent. Betrachtet man die vier westlichen Flächenländer (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) so haben zwischen 58 und 75 Prozent der Kommunen geantwortet.

Tabelle 9.1: Rücklaufquoten der Kurzbefragung nach Bundesländern

Bundesland	N = 100%	N Rücklauf	% Rücklauf
Baden-Württemberg	23	14	61
Bayern	18	12	67
Berlin	1	1	100
Brandenburg	6	1	17
Bremen	2	2	100
Hamburg	1	1	100
Hessen	12	6	50
Mecklenburg-Vorpommern	6	2	33
Niedersachsen	19	11	58
Nordrhein-Westfalen	72	54	75
Rheinland-Pfalz	8	7	88
Saarland	2	2	100
Sachsen	7	5	71
Sachsen-Anhalt	3	0	0
Schleswig-Holstein	5	4	80
Thüringen	6	3	50
Gesamt	191	125	65,4

Anders die Situation in den ostdeutschen Ländern: Hier liegen die Rücklaufquoten zwischen Null (Sachsen-Anhalt) und 71 Prozent (Sachsen). Über die Gründe dieses deutlich geringeren Antwortverhaltens kann nur spekuliert werden; hier mag die geringe Zahl größerer Kommunen in den neuen Bundesländern eine Rolle spielen, so daß die Ausfälle einzelner Städte einen erheblich stärkeren Einfluß auf die Rücklaufquote bezogen auf

das Bundesland haben, als dies in Ländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen mit zahlreichen größeren Gemeinden und Städten der Fall ist. Nicht außer Acht gelassen werden darf die Tatsache, daß der Konsolidierungsprozeß – wenn überhaupt – in den neuen Ländern erst seit kurzem abgeschlossen war, so daß die Frage der Zuständigkeit für eine Anfrage wie die hier vorliegende Befragung aufgrund der relativen Seltenheit u.U. noch gar nicht geklärt war. Denkbar mag auch sein, daß ostdeutsche Kommunen bei westdeutschen Anfragen – zumal von einem Strafrechtsinstitut – ein gewisses Maß an Reserviertheit zeigen.

### 9.3.2 Ortsgrößen

Es wurden ausschließlich Städte mit 50.000 und mehr Einwohnern angeschrieben, dennoch legte sich eine Unterscheidung in insgesamt drei Gemeindegrößenklassen nahe: Kommunen mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern, kleinere und mittlere Großstädte mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern sowie große Großstädte mit 500.000 und mehr Einwohnern. Tabelle 9.2 gibt einen Überblick über die Rücklaufquoten bezogen auf diese Verteilung.

*Tabelle 9.2: Rücklaufquoten der Kurzbefragung nach Gemeindegrößenklassen*

Bundesland	N = 100%	N Rücklauf	% Rücklauf
50.000 - 99.999 Einwohner	108	73	67,6
100.000 - 499.999 Einwohner	71	42	59,2
500.000 Einwohner u. mehr	12	10	83,3
Gesamt	191	125	65,4

Es zeigt sich, daß nahezu alle großen Großstädte geantwortet haben (83,3%), wohingegen der Rücklauf aus den kleineren und mittleren Großstädten unterdurchschnittlich war (59,2%). Dies wird jedoch durch die kleineren Städte (67,6% Rücklaufquote) aufgefangen. Hierfür können möglicherweise organisatorische Gründe ins Feld geführt werden: In kleineren Städten ist die Verwaltung oft überschaubar organisiert, daher ist ein Ansprechpartner für eine derartige Anfrage relativ leicht zu ermitteln; in den großen Großstädten existieren u.U. aufgrund der angeführten hohen Kriminalitätsbelastung organisierte und der Verwaltung angegliederte kriminalpräventive Gremien, so daß auch hier die Zuständigkeit eindeutig geregelt ist. In den mittleren Großstädten zeigt dagegen die Verwaltung ein relativ

hohes Maß an Komplexität, ohne jedoch – vergleichbar den großen Großstädten – organisierte kriminalpräventive Gremien aufzuweisen. Daher stößt eine Anfrage dort eher auf Zuständigkeitsprobleme und läuft leichter Gefahr, unbearbeitet in einer Ablage „zu verschwinden“.

### 9.3.3 Antwortende Stelle

Aufgrund des Fehlens eines konkreten Ansprechpartners wurde jeweils das Ordnungsamt bzw. die Polizeibehörde der Kommunen angeschrieben. So entfiel das Gros der Antworten auf kommunale Ämter (79,3%; n = 96). An zweiter Stelle rangierte die Polizei (16,5%; n = 20). Schließlich gab es noch fünf weitere Fälle (4,1%), bei denen die Zugehörigkeit nicht eindeutig zugeordnet werden konnte.

Von den insgesamt 125 antwortenden Kommunen wurde bei lediglich 121 die antwortende Institution genannt. Dies hat damit zu tun, daß in einigen Fällen ein Amt bzw. eine Polizeidirektion oder ein kriminalpräventives Gremium gleich für mehrere Kommunen antwortete; dies war v.a. in Nordrhein-Westfalen der Fall – ein Zeichen für die positiv zu wertende ortsübergreifende Vernetzung kriminalpräventiver Aktivitäten.

## 9.4 *Art und Funktionsweise kriminalpräventiver Gremien und Räte*

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Kurzbefragung im Einzelnen dargestellt. Hierbei wird angesichts der Fülle der Materialien in aller Regel auf im Anhang A2 dargestellte Tabellen verwiesen.

### 9.4.1 Formale Organisationsstrukturen kriminalpräventiver Gremien

#### 9.4.1.1 Anteil kriminalpräventiver Aktivitäten bei den antwortenden Städten

Ehe der konkrete Aufbau der Gremien und Räte sowie deren Struktur, Zusammensetzung und Zielvorgaben betrachtet werden sollen, ist der Frage nachzugehen, wie viele Kommunen Aktivitäten im Bereich Kriminalprävention zeigen. So gaben 19 der befragten Städte an, daß bei ihnen kein kriminalpräventiver Rat bzw. Gremium eingerichtet sei. Dies entspricht einem ungefähren Anteil von 15,2%. Weitere neun Städte berichten, daß es bezüglich der Einrichtung eines kriminalpräventiven Gremiums zwischen

der Stadt und der zuständigen Polizeibehörde zu Gesprächen gekommen sei, jedoch noch keine konkreten Aktivitäten oder Planungen angelaufen seien. Insgesamt sind dies 7,2%. Sechs Kommunen (4,8%) verweisen in ihrem Antwortschreiben auf die Zuständigkeit der Polizei für diesen Bereich, allerdings lag, mit Ausnahme Weimars, von dieser Seite bei Abschluß der Untersuchung keine Antwort vor.

Bei eingehender Betrachtung des Rücklaufs muß man feststellen, daß trotz teilweise negativer Antwort einer Kommune, daß kein kriminalpräventives Gremium eingerichtet sei, eine andere Behörde, zum Teil die übergeordnete Kreisbehörde, berichtete, daß vor Ort doch kriminalpräventive Initiativen bestünden. Dies dürfte ein symptomatisches Licht auf den Zustand der Kriminalprävention in Deutschland im Sinne der immer wieder geforderten Vernetzung der Aktivitäten werfen (vgl. auch Kapitel 9.4.2.2). Man ist versucht zu sagen: „Die rechte Hand weiß nicht was die linke tut“.

Bei umfassender Betrachtung ergeben sich insgesamt 77 Kommunen (61,6%), in denen, lt. eigener Angabe, ein formal organisiertes kriminalpräventives Gremium besteht. Daneben finden sich weitere 19 Städte (15,2%), in denen zwar kriminalpräventive Aktivitäten vorhanden sind, die Organisationsstruktur jedoch nicht im Sinne eines Rates oder Gremiums formalisiert ist. Hierunter befinden sich zum Teil auch kleinere, allerdings auf den Bereich der Kriminalprävention zugeschnittene, Einzelinitiativen. Zählt man die einzelnen Prozentwerte zusammen, so fällt auf, daß die Summe 104% entspricht und auch die Zahl der Kommunen sich auf 130 erhöht hat. Dies liegt daran, daß einige größere Kommunen für insgesamt fünf weitere Städte aus ihrem Einzugsbereich, die allerdings die 50.000 Einwohner-Zahl unterschreiten, Angaben machten. Diese wurden oben bereits hinzugezählt. In Tabelle A2.1 im Anhang ist jeweils durch einen Pfeil (←) angezeigt, daß für eine andere Kommune geantwortet wurde (z.B. Bad Honnef ← Bonn: Bonn machte Angaben für Bad Honnef).

Insgesamt kommt man zu dem Ergebnis, daß nur rund 15 Prozent der Städte keinerlei kriminalpräventive Aktivitäten zeigen, dagegen aber eine überwältigende Mehrheit von insgesamt 73,8% der Kommunen im Bereich kommunaler Kriminalprävention engagiert ist, wobei allerdings der Anteil bei ausschließlicher Berücksichtigung kriminalpräventiver Räte oder kriminalpräventiver Gremien auf die bereits genannten 59,2% sinkt. Der restliche Prozentsatz ist derzeit noch im Stadium vorläufiger Planungen, über deren Ausgang noch nichts bekannt war bzw. stellte keine aussagefähigen Informationen zu Verfügung.



#### 9.4.1.2 Benennung der Organisationsstruktur

Aus den vorangegangenen Abschnitten wurde deutlich, daß nicht zuletzt die Namensgebung der kriminalpräventiven Aktivitäten sehr heterogen ist. So existieren neben dem Begriff „Kriminalpräventiver Rat“ auch Bezeichnungen wie „Kriminalpräventives Gremium“, „Sicherheitsbeirat“, „Gesprächskreis kommunale Sicherheit“, „Runder Tisch“ oder schlicht „Arbeitskreis“. Nicht selten wird die Namensgebung als entscheidend angesehen, da hiermit auch die Außenrepräsentation versehen ist. So werden oft vehement Argumente ins Feld geführt, die für die eine oder andere Bezeichnung sprechen, und nicht selten wird durch die hierdurch entstehenden „Grabenkriege“ wertvolle Zeit und Energie absorbiert bis hin zum Ausscheiden einzelner Gruppierungen bei Nichtannahme ihres Namensvorschlags. Teilweise gaben einige Kommunen an, daß bei ihnen die Einrichtung eines kriminalpräventiven Rates abgelehnt worden sei, nennen aber dennoch zahlreiche institutionalisierte kriminalpräventive Aktivitäten, welche von entsprechenden Gremien bearbeitet werden.

Nachfolgend sollen diejenigen 77 Städte betrachtet werden, in denen das kriminalpräventive Gremium ein gewisses Maß an eigenständiger Organisationsstruktur besitzt. Da die Eingruppierungen anhand der heterogenen Antworten der Kommunen selbst erfolgte, besteht in einigen Fällen eine gewisse subjektive Interpretation. Betrachtet man die in Tabelle A2.1 (siehe Anhang A2) dargestellte Fülle der Bezeichnungen, so erhält man einen Eindruck von der herrschenden Namensvielfalt. Während einzelne Städte, so z.B. Aachen, Bonn, Hattingen oder Kaarst, Neuss und Wuppertal u.v.a.m., lediglich von einzelnen Arbeitskreisen sprechen, nennen Kommunen, wie z.B. Bamberg und Fürth, ihr eingerichtetes Gremium „Sicherheitsbeirat“. Daneben findet sich eine Reihe von Bezeichnungen, die im Zuge einer zunehmenden Öffnung und Modernisierung der städtischen Behörden und einem verstärkten Zugehen auf den Bürger als „Kunden“ kommunaler Dienstleistung zu sehen sind. Hierunter fällt beispielsweise der in Bergisch-Gladbach gewählte Name „RegioNet“ oder die in Schwäbisch-Gmünd gewählte Bezeichnung „Aktion sichere Stadt“.

Insgesamt wird aber bei der Übersicht über die Nennungen deutlich, daß die Bezeichnungen „kriminalpräventiver Rat“ oder „Rat für kommunale Kriminalprävention“ im Vordergrund stehen. Auch die Kommunen, welche die einzelnen Arbeitskreise in den Vordergrund stellten, beziehen sich in aller Regel auf den kriminalpräventiven Rat als übergeordnetes Gremium. Es soll daher im folgenden der Einfachheit halber nur noch dieser Begriff

verwendet werden, auch wenn manche Kommunen eine solche Bezeichnung nicht führen.

#### 9.4.1.3 Gründung und Bestehen der kriminalpräventiven Räte

Wenngleich die Prävention von Kriminalität auf eine lange Tradition zurückblicken kann und bereits 1905 KRAUSS eine umfangreiche Arbeit zum „Kampf gegen die Verbrechensursachen“ publizierte, erlebte das Thema „Kriminalprävention“ in Deutschland erst in neuester Zeit eine regelrechte Blüte. In den USA dagegen führte bereits 1930 der Staat New York eine auf kommunaler Ebene basierende umfassende Untersuchung zur Kriminalprävention durch (THE CRIME COMMISSION OF NEW YORK STATE 1930), und ebenfalls aus den 30er Jahren dieses Jahrhunderts liegen koordinierte Programme kommunaler Kriminalprävention – die im übrigen sehr an die heutigen Strategien der „Runden Tische“ erinnern – aus den Städten Columbus (HALL & ATKINSON 1936), Los Angeles (SCUDDER 1936), New York (THRASHER 1936) und San Francisco (LINARES 1936) vor (vgl. ausführlich GLUECK & GLUECK 1936). Später, in den 60er und frühen 70er Jahren, erlebte die Kriminalprävention in den USA eine Blütezeit (vgl. EMPEY 1974), was zur Folge hatte, daß zunehmend die Frage nach der Wirksamkeit der eingesetzten Strategien diskutiert wurde und zugleich die methodischen Grundlagen der Messung etwaiger Effekte selbst kritisch in Frage gestellt wurden (vgl. LURIGIO & ROSENBAUM 1986; ROSENBAUM 1988). Im Hinblick auf die teilweise enttäuschenden Resultate ebnete die Präventionseuphorie in den Vereinigten Staaten in den früheren 80er Jahren ab (vgl. POYNER 1993), ohne jedoch gänzlich „einzuschlafen“ (zu einigen neueren Projekten vgl. GRAMCKOW 1996).

Während in den anderen europäischen Nachbarländern, so z.B. in Dänemark (vgl. KYVSGAARD 1996, JENSEN 1994, 1996), bereits seit Anfang der 70er Jahre sowie in den Niederlanden seit 1985 (vgl. KLEIMAN & VAN DER LAAN 1996) und in Großbritannien seit Ende der 80er Jahre (vgl. BENNETT 1996; zusammenfassend COUNCIL OF EUROPE 1988, KOETZSCHE 1994) zum Teil groß angelegte und durch die Regierung sowie durch kommunale Organe getragene Initiativen zur kommunalen Kriminalprävention entwickelt und durchgeführt wurden, findet eine Umsetzung in Deutschland erst seit Beginn der 90er Jahre statt (vgl. TRENCZEK & PFEIFFER 1996), wenngleich bereits 1978 SCHWIND U.A. im Rahmen der Bochumer kriminalgeographischen Studie forderten: „Alle Möglichkeiten, die insoweit erwähnt wurden, sind als Bestandteil eines umfassenden Kriminalitätsbekämpfungsprogram-

mes zu sehen, das Bund und Länder (über alle Parteiinteressen hinweg) in den nächsten Jahren erarbeiten sollten ...“ (S. 380).

Zieht man in Betracht, daß erst 1990 der in der Bundesrepublik erste deutsche Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein gegründet wurde (KOETZSCHE 1994) und – als seinerzeit bundesweit einzige Einrichtung – Delmenhorst 1987 auf ABM-Basis die Stelle eines Präventionsbeauftragten einrichtete (ALLHUSEN-SIEMER & SCHÜTTE 1992), so verwundert es nicht, daß bei der vorliegenden Aufstellung über kommunale Präventionsaktivitäten in Städten mit 50.000 und mehr Einwohnern in kaum einer Stadt ein Präventionsgremium seit mehr als fünf oder sechs Jahren besteht (siehe Tabelle A2.1). Dort, wo kriminalpräventive Räte vorhanden sind, datiert das Jahr der Gründung meist zwischen 1992 (Lübeck) und 1996. Dies stimmt zeitlich überein mit dem allgemein zunehmenden Interesse an kommunaler Kriminalprävention und der verstärkten Einbeziehung des Bürgers in Fragen der kommunalen Sicherheit.

Die Übersicht in Tabelle A2.1 zeigt einige wenige Initiativen, die bereits seit geraumer Zeit bestehen. Diese Ansätze sind – und dies machen die Kommunen zum Teil selbst deutlich – nicht ursprünglich unter dem Impetus Kommunalen Kriminalprävention entstanden, weisen aber zahlreiche Kriterien auf, wie sie auch in neuen originär kriminalpräventiven Ansätzen wiederzufinden sind. So wurden bereits in den 70er Jahren in Hilden ein „Round-Table-Gespräch“ sowie ein „Arbeitskreis Jugendschutz“ ins Leben gerufen; 1978 wurde in Bonn ein „Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie“ gegründet, der ebenso wie die bereits 1986 bzw. 1989 initiierten Arbeitskreise „Jugendmedienschutz“ bzw. „Gewalt gegen Kinder“ heute unter das Dach der Kommunalen Kriminalprävention subsumiert werden. Ebenfalls Mitte bzw. Ende der 80er Jahre entstanden in Neuss der Arbeitskreis „Kinderschutz“ (1985), in Dormagen der Arbeitskreis „Hakenbroich“ (1989), in Wuppertal, Remscheid und Solingen der „Jugendhilfeausschuß“ (1984) sowie die Arbeitskreise „Sucht- und Drogenprophylaxe“, „Gewalt gegen Frauen“ und „Umweltdelikte“. In Solingen kam 1989 noch der „Ausländerbeirat“ hinzu. Diese Arbeitskreise stellen im engeren Sinne keine organisierte und koordinierte Form der Kriminalprävention dar, vielfach gehen aber auch Initiativen, die im Zuge der „Präventionswelle“ der 90er Jahre entstanden sind, nicht über diese Form der Organisation hinaus. Eine Ausnahme bildet Osnabrück: Hier wurde bereits 1989 die „Ressortübergreifende Präventionskommission Osnabrück“ gegründet, welche auch die im Rahmen der Kriminalprävention immer wieder als besonders relevant

diskutierten vernetzenden Aspekte beinhaltete (HUNSICKER 1992, 1993, 1993a).

Auffallend ist, daß – mit Ausnahme Osnabrücks – alle älteren Initiativen im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen lokalisiert sind, vor allem im stark industrialisierten Rhein-Ruhr-Gebiet. Hier dürfte angesichts verstärkter Problemlagen ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden gewesen sein, der eine frühe Ausbildung von Arbeitskreisen begünstigte, welche heute – im Selbstverständnis der antwortenden Kommune – als kriminalpräventive Aktivitäten definiert werden.

#### 9.4.1.4 Organisation der kriminalpräventiven Räte

Ein wichtiger Punkt im Aufbau und in der Organisation kriminalpräventiver Räte ist die Frage „Wer übernimmt Verantwortung“. So ist man sich zwar i.d.R. darüber einig, daß die kommunale Kriminalprävention einer gewissen Institutionalisierung bedarf, über die Art, Zusammensetzung und Leitung dieses Rates besteht jedoch erhebliche Uneinigkeit. So kann die Initiativfunktion sowohl von der Kommune (z.B. Solingen, vgl. DEUBEL 1996), dem Land (z.B. Baden-Württemberg, vgl. DREHER & FELTES 1996), der Polizei (z.B. Osnabrück, vgl. HUNSICKER 1996) oder von privaten Gruppierungen (z.B. Gießen, vgl. SCHNEIDER & STOCK 1996) ausgehen.

Nach Ansicht von BOESE (1996, S. 43ff) ist eine Verlagerung präventiver Bemühungen auf die lokale Ebene unbedingt notwendig, „da die Produktion von Sicherheit auch eine kommunale Aufgabe ist“. Andererseits betont er, daß die Vermeidung von Straftaten eine der vorrangigen Pflichten der Polizei sei und sie sich daher dieser Aufgabe im kommunalen Sektor nicht entziehen könne. KUBE U.A. (1996) gehen ebenfalls davon aus, daß nur eine Verzahnung der Ebenen Bürger, Kommune und Polizei eine angemessene Organisationsform im Rahmen kommunaler Kriminalprävention sei. So spiele die Polizei „... nur scheinbar die erste Geige ... bei der Kriminalprävention ...“, vielmehr spiele „... sie nur ein Instrument im Konzert mit anderen Mitspielern“ (S. 19). Sie betonen weiter, daß sie „... zu oft in eine Solistenrolle gedrängt“ werde (S. 19). Das hier anklingende Primat der Kommune, v.a. der kommunalen Verwaltungen, im Rahmen der Kriminalprävention auf lokaler Ebene wird beispielsweise durch SCHNEIDER & STOCK (1995) noch deutlicher ausgedrückt: „Diese Auffassung eines eingeschränkten polizeilichen Tätigkeitsfeldes in der Prävention korrespondiert mit den Polizeigesetzen der Länder. Ganz i.S. der nach dem Kriege eingeleiteten Entpolizeilichung der Verwaltung sollten sich polizeiliche Aktivi-

täten originär auf die Beseitigung konkreter Gefahren beschränken. Für die Abwehr abstrakter Gefahren tragen die Gemeinden originäre Verantwortung“ (S. 21). Auch das im Rahmen des Pilotprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ erschienene „Handbuch“ zur kommunalen Kriminalprävention weist der Kommune und v.a. dem Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeistern eine federführende Rolle bei der Organisation zu (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 38).

Da die Durchführung kommunaler Kriminalprävention nicht zuletzt mit Kosten verbunden ist, ist es nicht weiter verwunderlich, daß diese eindeutige Aufgabenzuschreibung von den Kommunen nicht ohne Widerspruch akzeptiert wird. So betont gerade der nordrhein-westfälische Städtetag, daß die Städte nicht primär für Maßnahmen der Kriminalprävention verantwortlich seien. „Vorrangig verantwortlich für die Vorbeugung von Gewalt und Kriminalität muß die Polizei bleiben“ (EILDienst STÄDTETAG NORDRHEIN-WESTFALEN 1994, S. 1). In dieser Ablehnung der Übernahme von Verantwortung aufgrund der – in der Realität auch vorherrschenden – prekären Finanzlage und der damit verbundenen Notwendigkeit strikter Prioritätensetzung sieht beispielsweise VON KODOLITSCH (1997) einen begrenzenden Faktor der generellen Fähigkeit der Kommune zur Kriminalprävention, wengleich bei ausreichend hoher Problemlage auch diese finanziellen Schwierigkeiten kein unüberwindbares Hindernis darstellen.

Andererseits findet aber die kommunale Kriminalprävention auch auf Seiten der Kommunalpolitiker einen gewissen Anklang. So ist es nach Ansicht von GNAUCK (1997) nicht das Ziel der kommunalen Initiativen zur Kriminalitätsverhütung, daß sich die Polizei aus diesem Aufgabengebiet zurückziehe und die Länder ihre Verantwortung abwälzten, sondern die Kommunen müßten frühzeitig in diese Arbeit mit einbezogen werden. Für ihn ein Grund, für die Einrichtung eines durch die Kommunen getragenen Beirates für die Verhütung von Kriminalität auf Landesebene (Thüringen) zu plädieren. Auch der Hauptgeschäftsführer des Städtetages Baden-Württemberg, Hauser, betonte anläßlich einer 1992 in Stuttgart-Bad Cannstatt stattfindenden Tagung, daß es zur Etablierung der Kriminalprävention keiner neuer Gremien bedürfe, sondern daß die Gemeinderäte und Kommunen in die Verantwortung genommen werden müßten (BURGHARD 1993, S. 104). Daß dieser kommunale Einbezug nicht leicht ist, zeigen die oben skizzierten Widerstände und Bedenken gegenüber einer Übernahme der Verantwortung, und dies wird deutlich, wenn man die Erfahrungen zu einem der „ältesten“ deutschen Präventionsprojekte in Osnabrück betrachtet

(s.o.). So schildert HUNSICKER (1992) als erste wesentliche Erfahrung: „die Initiative für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit muß wohl grundsätzlich von der Polizei ausgehen!“ (S. 173).

Inwieweit bei den hier befragten Kommunen die kommunalen Organe bereit waren, eine maßgebliche Rolle zu spielen, zeigt Tabelle A2.1 im Überblick. Es war gefragt worden, wer im Rahmen der kriminalpräventiven Initiativen die Federführung innehatte. Zum Teil lagen keine Angaben zu dieser Frage vor, bzw. es ließen sich anhand der beigegeführten Materialien keine genauen Zuständigkeiten erkennen oder interpretieren. Die Tabelle zeigt aber, daß es v.a. kommunale Behörden sind, welche die Federführung innehaben. Daneben finden sich zahlreiche Kommunen, in denen sich Stadt und Polizei diese Funktion teilen, bzw. Städte, in denen andere Institutionen, Vereine oder Verbände allein bzw. in Zusammenarbeit mit städtischen Behörden oder der Polizei maßgebliche Organisationsfunktionen ausüben.

Betrachtet man zunächst diejenigen Kommunen, in denen ausschließlich eine städtische Behörde federführende Aufgaben wahrnimmt, so trifft dies auf 44 der insgesamt 77 Städte zu (57,1%), in welchen diese Frage beantwortet wurde. Dies zeigt, daß in deutlich mehr als der Hälfte der Fälle ausschließlich eine städtische Behörde die Hauptverantwortung übernommen hat. Die Mehrzahl der Kommunen ist somit der Devise gefolgt „Prävention ist Bürger(meister)pflcht“ (BURGHARD 1993, S. 104). Es ist jedoch nicht in allen Fällen unbedingt der (Ober-)Bürgermeister, welcher die federführende Rolle in diesen Städten einnimmt. Lediglich in 11 der insgesamt 44 Städte (25%), in denen ausschließlich die Kommune federführend ist, liegt die Verantwortung beim (Ober-)Bürgermeister. Hinzu kommen allerdings die Städte Berlin und Lübeck, in denen die Koordination bei den jeweiligen Staatssekretären bzw. der Innensenatorin liegt. Relativ häufig übernimmt die Federführung das Ordnungsamt (in aller Regel die Polizeibehörde) bzw. das Dezernat für Sicherheit; dies ist in 7 Städten der Fall (16%). Am häufigsten stehen aber die Jugend- oder Sozialbehörden in der Verantwortung; in 16 Städten (36%) wurde eine oder mehrere dieser Behörden als federführend angegeben. Daneben wurde oft allgemein die Stadt- oder auch Kreisverwaltung genannt; es ist durchaus üblich, daß in unterschiedlichen Projekten verschiedene Organisationen als federführend angegeben wurden.

Es mag zwar, wie HUNSICKER (1992; vgl. oben) ausführt, der Fall sein, daß die Polizei den ersten Anstoß geben muß, es scheint aber angesichts des vorliegenden Materials doch eher so zu sein, daß ein alleiniges Über-

lassen der Verantwortung bei der Polizei nur selten erfolgt. Lediglich in fünf der untersuchten Städte (6,5%) liegt die ausschließliche Federführung bei der Polizei; daß andere Institutionen oder Vereine die alleinige Federführung innehaben, ist noch seltener; nur in Bremen wurde ein nicht näher genanntes politisches Gremium angeführt, aber auch hier dürfte – dies ist angesichts der vorliegenden Materialien nicht genauer nachzuprüfen – die Verbindung zur Stadt- bzw. zu den Landesbehörden groß sein.

Häufiger teilen sich kommunale Behörden und die Polizei, zum Teil unter Beteiligung weiterer Institutionen und Verbände, die Federführung im Rahmen kommunaler Kriminalprävention. In 10 der 77 antwortenden Städte (13%) sind kommunale Behörden und Polizei gemeinsam mit der Leitung befaßt, lediglich in Suhl und Weimar (da beide Städte gemeinsame kriminalpräventive Aktivitäten zeigen, wurden sie nicht unterschieden) wird darauf hingewiesen, daß der eigentliche Vorsitz beim Oberbürgermeister liegt.

In drei Fällen (4%) kooperiert im Hinblick auf die Organisation und Lenkung der kriminalpräventiven Aufgaben und Aktivitäten die Stadt zusammen mit anderen Verbänden bzw. Vereinigungen; dabei handelt sich entweder um soziale Einrichtungen oder auch einen sogenannten „Projektmanager“ (Hoyerswerda). In fünf Städten (6%) arbeiten Stadt, Polizei und weitere Verbände gemeinsam im Rahmen der Federführung des kriminalpräventiven Rates zusammen; dabei ist in zwei Städten (Bielefeld und Braunschweig) die Universität als Forschungseinrichtung beteiligt; in den anderen Städten sind es in erster Linie soziale Einrichtungen bzw. Träger.

Lediglich aus neun Kommunen, in welchen kriminalpräventive Räte bestehen oder im Aufbau sind, lagen keine interpretierbaren Angaben zum Bereich Federführung vor.

## 9.4.2 Arbeitsschwerpunkte und beteiligte Organisationen der kriminalpräventiven Räte und Gremien

### 9.4.2.1 Arbeitsschwerpunkte

Die Liste der möglichen Aktivitäten und Aufgabenfelder im Rahmen kommunaler Kriminalprävention ist nahezu unerschöpflich. AMMER (1992, S. 61) nennt in seiner Übersicht über Organisation, Aufbau und Durchführung kommunaler Kriminalprävention insgesamt sechs formelle Punkte bzw. Stufen, nach denen konkrete Präventionsmaßnahmen aufgebaut wer-

den können: (1) Analyse der Kriminalität im sozialen Umfeld, (2) Definition und Selektion spezieller Kriminalitäts-/Umweltprobleme, (3) Entwicklung von Zielen und Strategien anhand plausibler Hypothesen, (4) Ableitung von Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündeln, (5) Realisierung der Maßnahmen und (6) begleitende Evaluation. Aufgrund dieses formellen Aufbaus ergibt sich eine Fülle möglicher Inhalte, welche Ziel der Prävention sein können. In der Auflistung von AMMER (1992, S. 63ff) finden sich beispielsweise:

- *Raumbezogener Präventionsansatz*
  - Wohnumfeld und Kriminalität
  - Kriminalitätsabwehrende Städteplanung und Baugestaltung (darunter viktimogene Siedlungs-, Raum- und Baustrukturen; präventive städtebauliche/architektonische Maßnahmen)
  - Ortsbezogenes Alltagswissen
- *Deliktsbezogener Präventionsansatz*
  - Wohnungseinbruch
  - Drogenprävention
  - Gewaltdelikte (z.B. auch bei Großveranstaltungen)
  - Bankraub
  - Sexualdelikte
- *Zielgruppenorientierter Präventionsansatz*
  - Kinder- und Jugenddelinquenz (darunter Vandalismus an Schulen, tertiäre Prävention bei Jugendlichen)
  - Gewalt in der Familie
  - Sozial benachteiligte Minderheiten.

Das INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1996, S. 22ff) kommt bezüglich der Darstellung der Aufgabenfelder ebenfalls zu drei großen Bereichen: der qualitativen und quantitativen Reduzierung der präventablen Kriminalität, dem Abbau kriminalitätsbegünstigender Strukturen und Faktoren verbunden mit einer positiven Beeinflussung potentieller Opfer und der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls verbunden mit dem Abbau objektiv unbegründeter Kriminalitätsfurcht. Inwieweit diese Bereiche konkret auszufüllen sind, steht letztlich im Ermessen und in den Möglichkeiten der jeweiligen Kommune; nicht zuletzt ist dies aber eng gebunden an die örtlichen Problemlagen und Besonderheiten.

In der vorliegenden Befragung der bundesdeutschen Kommunen mit 50.000 und mehr Einwohnern war ebenfalls der Frage nachgegangen wor-



den, welche Aufgabenfelder im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention wahrgenommen werden. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich um Mitteilungen der Kommune selbst, welche in einer schematischen Darstellung, wie sie in Tabelle A2.2 im Anhang zu finden ist, wiedergegeben werden. Es wurde versucht, möglichst breitgefächert auch solche Städte aufzunehmen, die nur ein geringes Maß an Institutionalisierung aufweisen und nicht notwendigerweise über einen kriminalpräventiven Rat oder Gremium (vgl. Tabelle A2.1) verfügen oder aufgrund bereits vorhandener Strukturen gar ablehnen. Zu einem geringen Teil liegen von der Kommune keine oder keine zuordenbaren Antworten zu dieser Frage vor; wie schon in der vorangegangenen Tabelle werden diese Kommunen – da sie sonst kriminalpräventive Aktivitäten angeben – dennoch aufgeführt. Es werden somit insgesamt 96 Städte dargestellt; Suhl und Weimar werden dabei mit nur einer Nennung berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt der Aufgabenfelder liegt im Gewaltbereich; 64 der insgesamt 96 Kommunen (67%) machen hierzu eine oder mehrere Angaben. Der oft und vielfach thematisierte Aspekt des Sicherheitsgefühls (in der Tabelle „Sicherheit“) erwies sich dagegen als nicht sehr ergiebig. Im Bereich Prävention von Gewalt allgemein (ohne weitere Spezifizierungen) geben insgesamt 14 Städte (15%) an, daß sie Aktivitäten durchführen (nur Rüsselsheim erläutert weitergehend Gewaltprävention in Schwimmbädern). In 27 Städten, d.h. ca. einem Viertel (28%), wird als Arbeitsschwerpunkt die Prävention von Gewalt durch Kinder und Jugendliche genannt. In Bonn wird in diesem Bereich der Fokus auf Jugendliche mit rechtsextremen Orientierungen gelegt; Esslingen berücksichtigt den Aspekt der Jugendbanden; Meerbusch bezieht Gewalt zwischen Jugendlichen mit ein; in Pforzheim wird jugendliche Gewalt in einem Stadtteil betrachtet und in Sindelfingen stehen Lärmbelästigungen durch Jugendliche sowie der Spielplatzmißbrauch im Mittelpunkt des Interesses. Sechs Kommunen, Esslingen, Lüdenschaid, Pulheim, Wilhelmshaven, Worms und Wuppertal erweitern den Aspekt der Jugendkriminalität auf den Bereich Kinder- und Jugendkriminalität allgemein.

Eng mit Kinder- und Jugendkriminalität bzw. der Gewalt durch diese Altersgruppen verbunden ist die Gewalt an Schulen. So betont LAB (1988, S. 143ff), daß in den vergangenen Jahren die Schule zunehmend in die Rolle eines der Hauptakteure bei der Prävention von Delinquenz gekommen sei, und auch SCHWIND (1996) sowie FATKE (1996) sehen in der schulischen Gewalt ein wichtiges Aufgabenfeld der Kriminalprävention. So ist es nicht

verwunderlich, daß in diesem Sektor zahlreiche Präventionsprogramme ansetzen; beispielhaft seien die Arbeiten von MUTZECK (1996) sowie LERCHENMÜLLER-HILSE (1996) erwähnt, die unter Ausführung der Relevanz des Themas konkrete Konzepte zum Umgang mit schulischer Gewalt bzw. Delinquenzprophylaxe vorstellen. Im Hinblick auf die vorliegende Städtebefragung geben insgesamt 15 Kommunen (16%) an, daß Gewalt an Schulen ein Bereich ihrer lokalen Kriminalpräventionsstrategien sei.

Als relevanter Bereich der Kriminalprävention gilt die Familie als primäre Sozialisationsinstanz. So spricht die „Gewaltkommission“ in ihrem Endgutachten (SCHWIND U.A. 1990a) von der Familie als dem Ort, „an dem die meisten Menschen das erste Mal Gewalt erfahren“ (S. 80). Gerade die Gewalterlebnisse in diesem Rahmen sind prägend für die weitere Sozialisation der Werturteile des Kindes und späteren Jugendlichen und Erwachsenen. So besteht ein Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen im Kindesalter und der späteren Befürwortung von Gewalt sowie sozial abweichendem und aggressivem Verhalten. Kommt es gar zu Kindesmißhandlungen, ist die Gefahr einer späteren Gewalttäterschaft erhöht. Neben den Risiken, wie sie aufgrund einer gestörten oder gar gescheiterten familiären Sozialisation auftreten können (vgl. ausführlich WILSON & HERRNSTEIN 1985, S. 245ff), stellt die Familie aber auch einen der bedeutendsten Faktoren informeller Sozialkontrolle dar (vgl. KAISER 1997, S.51f), so daß sich präventive Ansatzpunkte ergeben. Allerdings weist beispielsweise AMMER (1992) darauf hin, daß „diese in der intimsten und kleinsten Zelle gesellschaftlichen Lebens beobachtbare Delinquenz ... in der Abschätzung ihrer ‚Präventabilität‘ besonders problematisch ...“ erscheint (S. 89). Gerade durch den eng umgrenzten privaten, abgeschlossenen Raum ist ein besonders hohes Dunkelfeld festzustellen. Und auch die möglichen Strategien der Prävention müssen sich behutsam an dieser Privatheit ausrichten. Eine polizeiliche Lösung, wie sie beispielsweise im Rahmen der Gewaltprophylaxe im öffentlichen Raum angebracht sein mag, ist kontraproduktiv. Es sind weit mehr Aspekte der Vermittlung und Schlichtung gefragt, immer unter der Prämisse, daß das „System Familie“ auch gegenüber Änderungen von außen sehr stabil ist und die Gefahr der Abschottung, wenn nicht gar der Reaktanzbildung besteht.

Trotz der genannten Probleme ist die Familie ein lohnendes Feld der Kriminalprävention, da u.U. Fehlentwicklungen bereits in einem frühen Stadium wirksam und nachhaltig korrigiert werden können. Aus der Befragung der Kommunen ergibt sich, daß v.a. zwei Aspekte im Rahmen krimi-

nalpräventiver Strategien herausgegriffen werden: die Gewalt gegen Kinder sowie Gewalt gegen Frauen. Dabei wurde in beiden Fällen v.a. der sexuelle Mißbrauch thematisiert. Inwieweit jedoch die einzelnen Strategien konkret auf den familiären Bereich zugeschnitten sind und gar Interventionen im Mikrosystem Familie erfolgen, kann anhand der Datenlage nicht abschließend diskutiert und erörtert werden. Insgesamt 23 Kommunen (24%) geben an, daß sie Präventionsstrategien in mindestens einem der beiden Bereiche entwickelt haben bzw. entwickeln. In 16 Kommunen (17%) wird Gewalt gegen Kinder genannt, darunter neun Mal im Bereich sexuellen Mißbrauchs (Dortmund, Hamm, Heilbronn, Kaarst, Krefeld, Lüneburg, Meerbusch, Neuss und Wuppertal), einmal in bezug auf Gewalt in Kindertagesstätten (Ludwigshafen), einem eher familienferneren Bereich. Frauen bzw. Gewalt an Frauen ist in 14 Kommunen (15%) ein Thema der örtlichen Kriminalprävention, einmal im Hinblick auf sexuell motivierte Gewalt an Frauen (Wuppertal), zweimal auf den ebenfalls die Familie nicht berührenden Ansatz der Sicherheit und Mobilität im öffentlichen Raum (Bremerhaven) bzw. die Sicherheit in Parkhäusern (Iserlohn). In rund einem Drittel der Städte, in denen Präventionsstrategien in Richtung Kinder oder Frauen angegeben werden, sind beide Bereiche vertreten, d.h. hier dürfte im engeren Sinne der familiäre Aspekt eine wichtige Rolle spielen. Explizit wird der Bereich der Gewalt in der Familie allerdings nur einmal genannt, in Plauen.

Ein weiterer Bereich der Gewaltprophylaxe betrifft die gerade in neuerer Zeit verstärkt auftretende – oder zumindest verstärkt in der Öffentlichkeit diskutierte – Gewalt gegen Randgruppen. Hier sind in erster Linie Ausländer als Opfergruppe zu nennen, die in Hautfarbe, Sprache und Kleidung, nicht zuletzt aber auch in ihren Verhaltensweisen von der Majorität abweichen. SESSAR (1993) betont in diesem Zusammenhang die Symbolhaftigkeit des Opfers; dieses wird als Repräsentant einer sozialen Randgruppe oder Minderheit gesehen; Beziehungsanteile fehlen, die Anonymität des Gegenübers erleichtert die Gewalthandlung. Seiner Ansicht nach darf in der Diskussion um dieses Phänomen nicht übersehen werden, daß es sich um Gewalt handelt, die nicht nur aus einer Ablehnung gegenüber Asylbewerbern heraus entsteht und durch Mißbrauch des Asylrechts und aus allgemeinen ökonomischen Problemen heraus gespeist wird, sondern daß es sich um Gewalt gegen Menschen handelt, die anders sind und damit auch andere Minoritäten (z.B. Behinderte) meint. KAISER (1997, S. 312) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß vor allem diejenigen betroffen sind,

bei welchen diese Fremdheitsindikatoren gehäuft auftreten. Aber nicht nur Gewalt gegen Ausländer stellt ein Problemfeld für die Prophylaxe dar – wenngleich die Übergriffe hier i.d.R. medienwirksam diskutiert werden (so z.B. die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen oder der Brandanschlag in Solingen, die zum Synonym für Fremdenfeindlichkeit wurden) –, sondern auch Gewalt gegen Randgruppen wie z.B. Obdachlose. Zu Recht betont KAISER (1997, S. 312), daß eine ausschließliche Betrachtung der Gewalt der Majorität gegen die Minorität eine verkürzte Sichtweise darstellen würde und daß entsprechend die Konflikte zwischen den einzelnen Minoritäten oder auch innerhalb einer Gruppe mit in Betracht gezogen werden müssen.

Nachfolgend sollen daher kommunale Initiativen zur Prophylaxe von Gewalt gegen Randgruppen mit denen von Gewalt durch Randgruppen zusammengefaßt werden. Wie Tabelle A2.2 zeigt, geben 20 Städte (21%) an, daß sie den Bereich Gewalt gegen/durch Ausländer als einen Themenschwerpunkt ihrer kriminalpräventiven Bemühungen sehen; vier Städte berichten über Strategien im Bereich Obdachlose (4%) und 19 Kommunen geben Gewaltprophylaxe im Bereich anderer Randgruppen an (20%); dabei ist die Nennung Gewalt gegen alte Menschen, die gerade in größeren Städten nicht selten ins Aus gedrängt werden und damit ebenfalls eine Randgruppe darstellen, am häufigsten (11 Nennungen, 11%). Weitere Randgruppen sind, v.a. unter der Opferperspektive, Homosexuelle (Bonn und Potsdam), religiös Andersdenkende (Hamm), Behinderte und benachteiligte Gruppen (Potsdam) oder unter Täterblickwinkel Punks (Aachen und Minden) sowie Aktivitäten der Scientology-Sekte (München).

Daß Drogenkriminalität in erster Linie ein Problem größerer Kommunen ist, darauf weisen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik hin. Es ist allerdings überraschend, daß keineswegs die Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohner an der Spitze der erfaßten Rauschgiftdelikte liegen (27,4% der Tatorte), sondern vielmehr Städte mittlerer Größenordnung (20.000 bis 100.000 Einwohner; 28,6% der Tatorte; Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 1996; BUNDESKRIMINALAMT 1997). Wenngleich diese Zahlen letztlich nur die „Spitze des Eisbergs“, nämlich die registrierten Rauschgiftdelikte darstellen – nach KAISER (1997) wird „lediglich ein Bruchteil der Drogenkriminalität“ erfaßt (S. 345) – und die Kontrollmechanismen und damit die Entdeckungswahrscheinlichkeit in kleineren Städten wesentlich größer ist als in Großstädten (ein Indiz für die real höhere Belastung der Großstädte ist die mit der Einwohnerzahl linear anstei-

gende Zahl der Delikte im Bereich der Beschaffungskriminalität), so zeigen sie doch, daß auch die hier befragten Kommunen (ab 50.000 Einwohnern) in nicht unerheblichem Maße durch direkte sowie indirekte (durch Beschaffungsdelikte) Rauschgiftkriminalität belastet sein dürften. Es wundert daher nicht, daß 41 der 96 Kommunen (43%) Initiativen im Bereich Sucht/Drogen angeben. Fünf dieser Kommunen (Bremerhaven, Hattingen-Schwelm, München, Meerbusch und Schwerte) fokussieren dabei den Bereich Kinder und Jugendliche mit besonderem Schwerpunkt auf dem schulischen Sektor, Minden betrachtet ebenfalls den Sektor der Beschaffungskriminalität.

Neben dem Gewaltbereich findet sich eine Fülle weiterer Kriminalitätsarten in denen die Kommunen Aktivitäten zeigen (35 Angaben; 37%). Hier stehen neben deliktzentrierten Ansätzen, z.B. Graffiti in Berlin, Fahrraddiebstahl in Delmenhorst oder Wohnungseinbruch in Eschweiler, auch orts- und strukturbezogene Ansätze (z.B. in Essen, Ratingen, Rüsselsheim und Wuppertal). Vielfach wurde allerdings von den Kommunen nur der Aspekt „Kriminalität“ allgemein angegeben, so daß eine weitere Differenzierung nicht mehr möglich war.

Während bei der Fokussierung auf die Verhinderung konkreter Straftaten i.d.R. bereits eine strafrechtlich relevante Problemsituation gegeben ist, „das Kind damit schon in den Brunnen gefallen ist“, richten sich Maßnahmen im Bereich der Sozial- und v.a. der Jugendhilfe **auch** auf solche Zielgruppen, bei denen noch keine konkrete Delinquenz vorliegt, aber durchaus berechnete Annahmen hinsichtlich einer möglichen Straffälligkeit bestehen. Kriminalität soll damit bereits im Vorfeld ihrer Entstehung verhindert werden, d.h. die Ursachen und Bedingungen kriminalitätsfördernder Umstände sollen beseitigt bzw. zumindest gemindert werden. Diese „klassischen“ Ansätze primärer Kriminalprävention (vgl. KUBE 1987) wurden auch im Rahmen der kommunalen Kriminalitätsprophylaxe in den vergangenen Jahren zunehmend „wiederentdeckt“ (vgl. TRENCZEK & PFEIFFER 1996). Daß dies nicht nur einseitig von „helfender“ Seite aus geschieht, macht WIEBEN (1996) deutlich. So sei in neuerer Zeit eine Trendwende dahingehend zu beobachten, daß eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der (repressiven) Polizei und den Einrichtungen der Sozialarbeit erfolge, wengleich aufgrund des unterschiedlichen Rollenverständnisses und der Gefahr einer Rollendiffusion diese Beziehung erst am Anfang stehe und zum Teil noch von gegenseitiger Abgrenzung geprägt sei. Hier dürfte nicht zuletzt auch die verstärkte Blickwendung in Richtung des „community policing“ eine bedeutende Rolle spielen.

Als „klassische“ Felder der primären Delinquenzprophylaxe sind v.a. Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit zu nennen; diese reichen von der Jugendhilfeplanung (vgl. SCHRAPPER 1996) über allgemeine Maßnahmen (vgl. MANN 1996; GREESE & SCHMITZ 1996; FREUND 1996) bis hin zu Bereichen, in denen die Jugendlichen bereits straffällig geworden sind und Maßnahmen tertiärer Prävention im Sinne einer Rückfallprophylaxe greifen (beispielhaft zu gewaltauffälligen rechtsextremen Jugendlichen KRAFFELD 1996).

In der vorliegenden Befragung berichten insgesamt 32 Städte (33%), daß sie Maßnahmen aus dem Bereich der Jugendarbeit/-hilfe bzw. sozialarbeiterische Maßnahmen dem Bereich der kommunalen Kriminalitätsprophylaxe zuordnen. Dabei wurden 27mal (28%) zum Teil breit angelegte Maßnahmen der Jugendarbeit angegeben (so z.B. in Hamm und Heilbronn), elf Städte nennen den Bereich sozialer Fragen (11%), so z.B. allgemeine Familienförderung oder in Dortmund die Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei; insgesamt sechs Städte (Celle, Dortmund, Krefeld, Norderstedt, Potsdam und Salzgitter) geben beide Bereiche an. Die Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit reichen vom allgemeinen Kinder- und Jugendschutz über Freizeitangebote und Krisenhilfen bis hin zur – wieder eher im tertiären Bereich der Prävention liegenden – Jugendgerichtshilfe.

Daneben werden von den Kommunen eine Reihe weiterer Aufgabengebiete angegeben, die sie selbst dem Bereich der Kriminalprävention zuordnen (insgesamt 29 Kommunen machen hier Angaben). Hier sind zum einen spezielle kriminalitätsbezogene Interventionen zu nennen, so z.B. zu den Themen Lärm durch Autogangs in Heilbronn oder Straffällige in Herne, zum anderen Maßnahmen zur Verbesserung des Kontakts zwischen Polizei und Bürger (Krefeld; Deeskalationskonzepte in Ludwigshafen) bzw. stadtplanerische und städtebauliche Konzepte (z.B. Hamm, Meerbusch, Osnabrück, Ratingen und Stuttgart) oder Aufgabengebiete im Bereich der Bedarfsanalyse kriminalpräventiver Interventionen (Ludwigshafen) und der Öffentlichkeitsarbeit (Kerpen). Vielfach werden nochmals schulische Ansätze genannt, oder aber ein direkter Bezug zur Gewaltprävention ist zu finden. Von den Kommunen werden auch allgemeine ordnungsrechtliche Probleme als Feld der Kriminalprävention angegeben; diese reichen von Lärm und Umweltverschmutzung bis hin zu allgemeinen Verkehrsproblemen, zum Teil wird sogar ein Bezug zur kommunalen Gesundheitspolitik genannt.

Die Darstellung der Arbeitsschwerpunkte in Tabelle A2.2 zeigt überraschenderweise, daß das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger ver-

gleichsweise selten genannt wird, obwohl es sich, wie AMMER (1993) betont, um einen „... wesentlichen Bestandteil der Lebensqualität des Einzelnen und damit auch notwendiger Richtpunkt kriminalpolitischer und kriminalpräventiver Bemühungen“ handelt (S. 6). Es scheint, als berge der Begriff „Kriminalprävention“ eine nahezu ausschließliche Konzentration auf Straftaten und Kriminalität, d.h. vergleichsweise leicht erfaß- und beobachtbare Phänomene. Daß der subjektive Bereich der Furcht als einer der zentralen Determinanten der Lebensqualität der Bürger weitgehend außen vor gelassen wird, ist ein erhebliches Manko der dargestellten Ansätze. Lediglich in 17 Gemeinden (18%) finden sich Initiativen zum Bereich Sicherheitsgefühl der Bürger. Dabei werden neben dem allgemeinen Sicherheitsgefühl auch die speziellen Bereiche Frauen, ältere Menschen, Geschäftskunden, Wohnen sowie öffentlicher Personennahverkehr genannt. Zum Teil sind die Konzepte auf bestimmte Stadtteile bezogen, zum Teil eher situativ angelegt. Allein über die Schwierigkeit der Messung oder der vielfältigen Einflüsse auf diese „weiche“ Variable ist die Aussparung dieses Bereiches kaum zu entschuldigen.

Faßt man die Ergebnisse zusammen, so kann man feststellen, daß eine erhebliche Konzentration auf Straftaten, mit dem Schwerpunkt auf Gewalttaten, erfolgt. Das heißt, der sekundären Prävention im Sinne einer Bekämpfung der Kriminalität in ihrer sichtbaren Manifestation wird der Vorrang gegeben. Daneben findet man Ansätze aus der primären sowie tertiären Prävention. Kriminalitätsfurcht dagegen wird im Vergleich zu den anderen Bereichen wenig beachtet. Andere Aspekte der Lebensqualität – meist leichter zu beobachtende und zu erfassende als die Furcht –, wie z.B. die Lärm- oder Verkehrsbelastung, werden von einigen Kommunen ebenfalls unter dem Dach der kommunalen Kriminalprävention subsumiert.

Es fällt auf, daß die Kommunen entweder keine Initiativen im Bereich der Kriminalprävention angeben oder gleich mehrere unterschiedliche Bereiche. Faßt man die Gewaltkriminalität i.w.S. zusammen und stellt diese anderen Arten der Kriminalität, sozialen Maßnahmen, Initiativen im Bereich des Sicherheitsgefühls sowie anderen Arbeitsschwerpunkten gegenüber, so kann man feststellen, daß oft Gewaltkriminalität und andere Deliktsarten kombiniert werden, aber auch nicht selten Gewalt, andere Kriminalität und soziale Maßnahmen zusammen in das Präventionskonzept der Kommune eingehen. Dies entspricht in etwa den allgemeinen Vorstellungen zur Kriminalprävention: Repression und polizeiliche Intervention auf der einen, sozialarbeiterische, helfende Maßnahmen auf der anderen Seite. Diesem Konzept liegt zu Grunde, daß einerseits versucht werden muß, die

öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren und gegen Verstöße hiergegen vorzugehen, auf der anderen Seite aber auch die Täter der Unterstützung bedürfen bzw. potentiellen Tätern Hilfen angeboten werden müssen, damit sie nicht in die Delinquenz abgleiten. Inwieweit eine solche Doppelstrategie zum Erfolg in der Kriminalitätsprophylaxe führen kann, soll dahingestellt bleiben.

Eine Kombination aus sozialen und anderen, nicht im engeren Sinne kriminalitätsbezogenen Maßnahmen wurde selten berichtet: So gibt z.B. Kerpen an, daß im Rahmen der Kriminalprävention Ansätze der Jugendsozialarbeit mit Öffentlichkeitsarbeit und einer Umfeldverbesserung kombiniert werden, d.h. es erfolgt ausschließlich primäre Prävention. Auch in Villingen-Schwenningen (hier ist der Grad der Institutionalisierung geringer als in Kerpen), wird als kriminalpräventive Aktivität nur der Bereich der Jugendarbeit – der primären Prävention zuzurechnen – angegeben.

Inwieweit die Aktivitäten in den einzelnen Städten der primären, sekundären oder tertiären Prävention zuzuordnen sind, ist aufgrund der heterogenen Informationsquellen und der zum Teil geringen Informationen über die konkreten Arbeitsinhalte nicht nachzuvollziehen. Aufgrund der dargestellten Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Städten dürften es jedoch in erster Linie reaktive Strategien sein, welche die kommunalen Konzepte bedingen. Dies wird durch die Betonung des Gewalt- und Drogensektors deutlich; hier treten zuerst Probleme auf, auf welche die Kommune dann reagiert.

#### 9.4.2.2 Koordination und Vernetzung

Ein zentraler Punkt kommunaler Kriminalprävention, dessen Notwendigkeit und Relevanz immer wieder hervorgehoben wird, ist die Vernetzung und Koordination bereits vorhandener Strategien und Ansätze. So betont z.B. GRAMCKOW (1994, 1996) die Notwendigkeit einer konstruktiven Neustrukturierung der Aufgabenbereiche im Sinne verstärkter Koordinierung und Vernetzung auf kommunaler Ebene sowie einer verbesserten Kommunikation der einzelnen Handlungsagenten untereinander. Ebenso geht HUNSICKER (1993) davon aus, daß das Konzept der kommunalen Kriminalprävention nur dann erfolgreich ist, wenn eine maximale Einbeziehung zuständiger Ressorts – unter Zusammenschluß zu einer übergreifenden Präventionskommission – sowie unter Einbezug der Bürger erfolgt. In seiner Darstellung von Projekten der Kriminalitätsverhütung in Deutschland und weiteren fünf europäischen Ländern kommt KOETZSCHE (1994)



zum Ergebnis: „... das Zusammenwirken einflußreicher Instanzen ergibt daher ausnahmslos bessere Ergebnisse als jedes einzelne Vorgehen“ (S. 44). Besonders deutlich wird diese Vernetzung und Koordinierung der Aktivitäten im sogenannten SSP-Modell (Soziales, Schule, Polizei) in Dänemark, wo 1975 dieses ressortübergreifende Modell ins Leben gerufen und bis heute auf ca. 200 Kommunen ausgeweitet wurde. Ausgangspunkt war die Auffassung des 1971 in Dänemark gegründeten Kriminalpräventiven Rats, daß eine ungenügende Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Behörden im Bereich der Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen eine Ursache dafür sein könnte, daß die Hilfe spät bzw. nur willkürlich bei den Hilfebedürftigen einsetzt. Grundkonzeption ist daher eine querschnittliche und querschnittliche problemorientierte Projektarbeit (vgl. ausführlich JENSEN 1994).

Solche Überlegungen wurden auch in die Konzeption des ersten landesweiten Rats für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein mit einbezogen; so betont JÄGER (1993a): „Soll diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe reale Praxis in Kreis und Kommune werden, bedarf es neuer Koalitionen, neuer Netzwerke der lokalen Kommunikation und Kooperation, und es ist ein Minimum an organisatorischem Aufwand für die Koordinierung notwendig, um die Wirkung bereits vorhandener und zusätzlicher Potentiale zielgerichtet zur Entfaltung zu bringen“ (S. 14). Diese Kooperationen und Koalitionen zwischen bislang auf individueller Ebene tätigen Institutionen, Gruppen und Personen und die Bündelung dieser Potentiale wird in neuerer Zeit unter dem Stichwort des „synergetischen Effektes“ diskutiert (vgl. JÄGER 1997; vgl. auch OBERGFELL-FUCHS 1997, S. 612ff).

Die Notwendigkeit eines Netzwerks unterschiedlicher Institutionen und Gruppierungen in bezug auf die Kriminalprävention wird, z.B. aus australischer Perspektive, von WALTERS (1996) betont. Allerdings, und dies dürfte international übertragbar sein, ergeben sich besonders bei eklektischen Konzepten ohne streng definierte Aufgaben und Ziele sowie bei mangelhafter Durchführung Fallgruben („pitfalls“) für Machtspiele und Kompetenzstreitigkeiten der beteiligten Institutionen. Auch KOETZSCHE (1997) sieht besondere Organisationsprobleme in der jeweiligen Befugnis und Durchsetzungsfähigkeit der beteiligten Vertreter. So kann selbst bei einfachsten Beispielen ein Rechtsstreit über die Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben zum Scheitern des Vorhabens führen. Besonders deutlich wird dies, wenn untergeordnete Vertreter aus Institutionen entsandt werden, welche kaum Entscheidungsbefugnisse haben, oder wenn den einzelnen

Vertretern bei der Durchsetzung von Zielen persönliche Motivationen unterstellt werden. Wie sensibel dieser Bereich ist, darauf weist in seiner kritischen Betrachtung VON KODOLITSCH (1997) hin. So ist nicht selten der Aspekt der Kooperation zugleich ein Punkt der Konflikts und der Konkurrenz über den „richtigen“ Weg des Vorgehens. Es besteht die Gefahr, daß „... aus dem sich gegenseitig ergänzenden Nebeneinander beider Strategien (ein Miteinander wäre sicherlich wünschenswert; *Anm. d. Verf.*) leicht ein Gegeneinander werden ... kann“ (S. 686).

Anhand der vorliegenden Erhebung zu Präventionsstrategien soll geprüft werden, inwieweit die Kommunen den Bereich der Koordination, der Kooperation oder gar der Vernetzung im Sinne eines Synergieeffektes überhaupt als ein Ziel ihrer Arbeit ansehen. Es mag sein, daß dies in einigen Kommunen in besonderer Weise der Fall ist, ohne daß dies in der Antwort angegeben wurde.

Erneut wurden alle Kommunen, die über kriminalpräventive Aktivitäten berichteten, sei es in organisierter Form oder nicht, einbezogen. Die linke Hälfte der Tabelle A2.3 zeigt, inwieweit in den 96 erfaßten Kommunen der Bereich Vernetzung und Kooperation ein Arbeitsthema darstellt, d.h. auf diesen Aspekt besonderes Gewicht gelegt wird, bzw. inwieweit eine Kooperation unterschiedlicher Gruppierungen vor Ort angegeben wurde. In nur 22 der 96 Städte (22,9%) ist die Vernetzung unterschiedlicher Ansätze, Gruppierungen und Tätigkeiten ein direkter Arbeitsbereich. Dem steht die überwältigende Mehrheit von 82 Kommunen (85,4%) gegenüber, in denen de facto eine Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gremien erfolgt. Zwar ist eine Zusammenarbeit im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention unterschiedlichster Gruppierungen unabdingbar, es besteht aber die oben durch VON KODOLITSCH (1997) beschriebene Gefahr eines Gegeneinander statt eines Miteinander, wenn die entsprechende Kooperation nicht selbst ein Bestandteil des Programms ist. GRAHAM und BENNETT (1995, S. 105f) beschreiben dies anhand eines englischen Projekts zur Bekämpfung des Schulvandalismus, in welchem eine fehlende Thematisierung der Vernetzung von Aktivitäten mit einem Grund für das Scheitern darstellte. Gerade von Seiten sozialer, helfender Gruppierungen wird zwar vielfach die Notwendigkeit einer gewissen Spontaneität betont, auf der anderen Seite ist es aber im Sinne einer Evaluation der Maßnahmen notwendig, die einzelnen Ansätze und Initiativen zu koordinieren, um so die Effizienz der Arbeit insgesamt zu erhöhen (zur Diskussion um die Evaluation kommunaler Kriminalprävention, vgl. OBERGFELL-FUCHS 1997, S. 628ff). Nicht zuletzt

ist hier das eingangs aufgetretene Problem zu erwähnen, daß innerhalb derselben Kommune eine Einrichtung von der Existenz eines kriminalpräventiven Gremiums nichts weiß, wohingegen eine andere breit über entsprechende Aktivitäten berichtet. Eindrücklicher kann das Problem einer fehlenden Thematisierung von Vernetzung kaum dargestellt werden.

#### 9.4.2.3 Finanzierung der Projekte kommunaler Kriminalprävention

Daß Kriminalprävention nicht zum „Nulltarif“ zu haben ist, mag eine Binsenweisheit sein, und auch die Argumente von WALLER (1996), daß für einen Dollar, der in soziale Programme investiert wird, sieben Dollar für Wohlfahrt und Polizei gespart werden bzw. daß die Bereitstellung eines Prozents der Haushaltsmittel für Polizei, Strafjustiz und Strafen über fünf Jahre hinweg für die Kriminalitätsverhütung zu einer Kostenreduzierung im Strafbereich von fünf Prozent führen würde (WALLER 1992) darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade die Kommunen am unteren Ende des Bund-Länder-Gemeinden Finanzgefüges unter erheblicher Finanznot leiden und jede Art (scheinbar) zusätzlicher Belastung mit großer Ablehnung betrachtet wird. „Mit großer Sorge beobachten die Städte in Deutschland, daß kostenträchtige polizeiliche Aufgaben auf sie verlagert werden oder werden sollen“ (MITTEILUNGEN DEUTSCHER STÄDTETAG 1994). Die Städte fürchten, daß durch diese Verlagerungstendenzen neben Problemen der hoheitlichen Befugnisse auch erhebliche zusätzliche Kosten auf sie zukommen. So betont WITTE (1995), daß zwar die Städte im Rahmen der Kriminalprävention einen Teilbeitrag leisten können, eine vorrangige Verantwortung im Sinne einer Federführung der kriminalpräventiven Räte jedoch ablehnen, nicht zuletzt da dies mit der Finanzverantwortung verbunden sei.

Betrachtet man die im rechten Teil der Tabelle A2.3 dargestellten Finanzierungsmodelle, so machen insgesamt 56 der 96 Kommunen (58,3%) Aussagen über die Finanzierung ihrer Präventionsstrategien. Dabei war zunächst zwischen öffentlichen und privaten Mitteln unterschieden worden, eine Reihe von Kommunen gab allerdings an, daß durch die Kriminalprävention keine besonderen oder keine gesondert auszuweisenden Kosten entstehen würden, damit das Problem der Finanzierung entfalle. Dies traf auf insgesamt neun der 56 Städte zu (16%). Darunter geben allerdings Kiel und auch Menden Finanzierungsmodelle an. Knapp die Hälfte der Kommunen (26; 46%) erklärt, ausschließlich durch öffentliche Gelder finanziert zu werden; dabei muß berücksichtigt werden, daß die Finanzierung in

Worms noch weitgehend ungeklärt ist und in Stralsund lediglich eine ABM-Stelle existiert, eine weitere Finanzierung aber zu klären ist. Betrachtet man die ausschließlich öffentliche Finanzierung genauer, so fällt auf, daß nur in Herten und Kiel explizit Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, in den übrigen Fällen stammen die Gelder aus dem kommunalen Haushalt bzw. aus anderen öffentlichen Einrichtungen. Teilweise erfolgte keine genauere Darstellung durch die betreffende Stadt.

Nur in drei Städten (Lüdenscheid, Marl und Trier) erfolgt eine ausschließlich private Finanzierung der Kriminalprävention; allerdings gibt Braunschweig an, auf Sponsorsuche zu sein. Als häufiger erweist sich eine sogenannte Mischfinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln. Dies trifft auf insgesamt 17 (30,4%) Städte zu. Dabei wird auf öffentlicher Seite nur zweimal (Lübeck und Velbert) das Land als einer der Geldgeber bezeichnet; in den übrigen Fällen handelt es sich um kommunale Finanzierungen, in zwei Fällen (Gießen und Osnabrück) werden explizit Bußgelder als Quelle der Finanzierung angegeben. Auf Seiten der privaten Finanzierungen steht an erster Stelle die Akquisition von Sponsoren, zum Teil auch verbunden mit der Gründung eines Fördervereins.

Unter dem Aspekt der Finanzierung der kriminalpräventiven Ansätze zeigen die Ergebnisse der kommunalen Befragung, daß die Bedenken des Deutschen Städtetages nachzuvollziehen sind: Nur von vier Städten wird angegeben, daß das Land zumindest einen Teil der Finanzierung trägt, in den übrigen Fällen ist es die Kommune, welche sich selbst, sei es aus eigenen Mitteln oder aber mit Hilfe privater Finanzierungen über Spenden o.ä., um den notwendigen Finanzmittelbedarf kümmern muß. Wie offen diese Finanzierung letztlich ist, dies zeigt eine kritische Durchsicht des vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen „Handbuchs“ zur Kommunalen Kriminalprävention, in welchem unter dem Punkt „Kosten/Finanzierung“ zum einen auf den geringen zu erwartenden Bedarf an Mitteln unter Betonung der durch Kriminalität entstehenden enormen Folgekosten hingewiesen wird, auf der anderen Seite aber die Zweckmäßigkeit eines gemeinnützigen Fördervereins herausgestellt wird (INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 54ff). Daher ist die auf dem zweiten Deutschen Präventionstag 1996 in Münster von Schwind geäußerte provokante Forderung, die bei der Neuordnung der EU-Gelder freiwerdenden Beträge in Höhe von zwei Milliarden Mark einer Bundesstiftung für Kriminalprävention zukommen zu lassen (dieser Vorschlag wurde von politischer Seite sogleich vehement kritisiert) (POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE

1996, S. 373ff), durchaus ein Schritt in Richtung kommunaler Entlastung und daher evtl. auch in Richtung einer höheren Akzeptanz lokaler Kriminalprävention durch die Städte und Gemeinden.

#### 9.4.2.4 Begleitforschung zu kommunaler Kriminalprävention

Während z.B. POYNER (1993) betont, daß in Nordamerika, aber auch in Großbritannien – wenngleich mit geringerem Enthusiasmus – die Evaluation von Kriminalitätspräventionsprogrammen eine Tradition hat, so trifft dies auf Deutschland mit Sicherheit nicht zu. Hierzulande, dies zeigte beispielsweise die Diskussion der „Erfurter Tagung zu Konzepten Kommunaler Kriminalprävention“, besteht für die Forderung nach Evaluation der eingesetzten kriminalpräventiven Maßnahmen ein Rechtfertigungsbedarf (siehe OBERGFELL-FUCHS 1997, S. 627ff). So weisen z.B. GRAHAM und BENNETT (1995, S. 108) darauf hin, daß es in einigen Fällen notwendig sei, den Finanzier der Kriminalprävention davon zu überzeugen, daß das Geld, welches für eine Evaluation der Maßnahmen ausgegeben werde, richtig ausgegebenes Geld sei. Bei vielen Präventionsaktivitäten steht aber immer wieder die Frage im Mittelpunkt, „was nützt die Maßnahme“. Um nur Geld für solche Maßnahmen auszugeben, welche tatsächlich wirkungsvoll sind, ist eine Evaluation erforderlich. Diese wiederum kostet Geld, das aber u.U. nicht zur Verfügung steht, da die begrenzten Mittel für Maßnahmen ausgegeben werden. Hier „beißt sich die Katze in den Schwanz“: Letztlich werden mehr oder minder gut gemeinte Projekte initiiert, über deren Sinn oder Wirkung man allerdings keine Aussagen treffen kann. Man darf auf der anderen Seite aber auch keine falschen Erwartungen in die Evaluation setzen: EKBLUM und PEASE (1995) weisen beispielsweise darauf hin, daß die Kriminalität auf lokaler Ebene ein Phänomen ist, welches starken Schwankungen unterliegt, und man nicht zwingenderweise einen beobachteten Effekt der Wirksamkeit eines bestimmten Programms zuschreiben kann, d.h. einfache kausale Zusammenhänge sind nicht konstruierbar.

Damit ist aber nicht nur das Problem der Durchführung der Evaluation, sondern der Kriminalprävention insgesamt angesprochen. Wollte man möglichst aussagekräftige Daten erhalten, so müßte ein experimentelles Design mit einer „Experimental-“ und einer „Kontrollgruppe“ sowie einer zufälligen Zuweisung der Personen bzw. einer Parallelisierung der Gruppen nach relevanten Parametern konstruiert werden, ein Vorgehen, welches im natürlichen Kontext einer Stadt kaum möglich ist (Ausnahme „Kansas City Preventive Patrol Experiment“, KELLING U.A. 1974). Häufiger findet man das

Design einer unkontrollierten „Vorher-Nachher-Messung“ oder aber eines Vergleichs von Gruppen mit bzw. ohne Maßnahmen. Daß eine solche Art von Untersuchungsdesign kaum zu „harten“ oder gar kausal interpretierbaren Resultaten führt, ist offensichtlich (vgl. Kapitel 10).

Je umfassender und exakter Begleitforschung durchgeführt wird und je früher und intensiver ein Austausch zwischen Praxis und Forschung stattfindet, desto leichter lassen sich die Maßnahmen koordinieren, überflüssige und wenig erfolgversprechende Projektteile eliminieren und erfolgreiche intensivieren. Notwendige, wenngleich keinesfalls hinreichende Grundlage ist jedoch die Bestimmung eines Ausgangsniveaus – einer Baseline – der zu verändernden Variablen. Ob dies mit Hilfe einer umfassenden kriminologischen Regionalanalyse unter Einbezug des Hell- und Dunkelfeldes geschieht (vgl. z.B. KOCH 1992) oder ob lediglich einzelne zu verändernde Bereiche in kleinräumiger Betrachtungsweise herausgegriffen werden, spielt letztlich für die Evaluation nur dahingehend eine Rolle, daß, je kleiner und überschaubarer die Untersuchungseinheiten (Orte und Variablen) sind, desto leichter und günstiger eine Effektmessung möglich ist. So haftet zwar der möglichst umfassenden kriminologischen Regionalanalyse der Nimbus eines „Königsweges“ in der Planung kriminalpräventiver Aktivitäten an, und Untersuchungen wie sie beispielsweise von SCHWIND U.A. (1978) in Bochum durchgeführt wurden, sind „Meilensteine“ in der kriminologischen Untersuchung kommunaler Gemeinwesen; auf der anderen Seite sind, angesichts der i.d.R. begrenzten ökonomischen Mittel der Kommune, solche Ausgangsuntersuchungen (geschweige denn Folgeuntersuchungen) nicht durchzuführen. Sie mögen zwar für die Bestimmung von zu bearbeitenden Problembereichen eine nicht zu unterschätzende Relevanz besitzen, auf der anderen Seite sind sie jedoch nicht in der Lage, einen möglichst eng umgrenzten Variablenpool eingehender zu betrachten. Hierzu kann nur eine kleinräumige Analyse beitragen.

Betrachtet man die in Tabelle A2.4 dargestellten Ergebnisse der kommunalen Umfrage zum etwaigen Vorhandensein von Begleituntersuchungen oder gar Evaluationsstudien, so zeigt sich, daß dies lediglich von 46 (35,4%) der insgesamt 130 Städte mit kriminalpräventiven Aktivitäten angegeben wird. Begrenzt man die Zahl der Städte auf solche mit organisierten kriminalpräventiven Räten bzw. Gremien (vgl. Kap. 9.4.1), so erhöht sich die Zahl zwar auf 57% (44 Kommunen; die reduzierte Fallzahl kommt daher zustande, daß Hamburg und Ludwigshafen keine organisierten kriminalpräventiven Strukturen benennen), ein Wert, bei dem man aber keinesfalls von einer flächendeckenden Begleitforschung sprechen kann.

In der Begleitforschung lassen sich auf der einen Seite Befragungen, sei dies bei Bürgern, Betroffenen (z.B. Opfern) oder Experten und auf der anderen Seite Analysen vorhandener statistischer Materialien (z.B. Polizeiliche Kriminalstatistiken, Täterstatistiken u.ä.) unterscheiden. Es ist davon auszugehen, daß in der Kommunalen Kriminalprävention, in welche in aller Regel die Polizei mit einbezogen wird, kaum ausschließliche Dunkelfeldstudien durchgeführt werden, ohne daß nicht zugleich eine kriminalstatistische Auswertung durch die Polizei bzw. eine andere Institution erfolgt. Dennoch findet man in Tabelle A2.4 neun Städte (Bielefeld, Bonn, Celle, Kiel, München, Neunkirchen, Norderstedt, Worms und Wuppertal) (20%), in denen nur über Dunkelfelduntersuchungen berichtet wird. Inwieweit allerdings daneben kriminalstatistische Auswertungen erfolgen, ohne daß explizit in der vorliegenden Erhebung darüber berichtet wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden. In fünf dieser Städte sind die Bürgerbefragungen auf bestimmte Bereiche fokussiert, so z.B. in Celle auf junge Menschen, in München und Wuppertal auf das Unsicherheitserleben im öffentlichen Raum und in Worms auf Gewalt an Schulen. In Neunkirchen findet eine breit angelegte Untersuchung von Bürgern und Schülern, aber auch Experten der Polizei und des Gewerbes statt; dabei muß berücksichtigt werden, daß zwei Universitäten diese Studien durchführen. Auffallend ist die Stadt Wuppertal: Hier führte eine Zeitung zusammen mit der Stadt die Bürgerbefragung zur Sicherheit durch; dies ist die einzige Studie unter (expliziter) Beteiligung eines Privatunternehmens.

Häufiger als reine Bürgerbefragungen sind ausschließliche Hellfeldanalysen, zum Teil als umfassende kriminologische Regionalanalysen. Insgesamt 20 Kommunen (43%) geben ausschließlich diese Art der Analysen an, in Gießen ist eine entsprechende Erstellung eines Kriminalitätslagebildes vorgesehen. Die Spannweite der berichteten Analysen reicht von der Auswertung landesgängiger Polizeidaten (Bremen) und Statistiken (Herne, Neuss) bis hin zu umfassenden Regionalanalysen (z.B. Bottrop), zum Teil mit turnusmäßigen Veränderungsmessungen (Erfurt: quartalsweise; Frankfurt: wöchentlich). Einige Städte, so z.B. Potsdam und Stralsund, focussieren ihre Erhebungen auf bestimmte Kriminalitätsbereiche, in erster Linie Jugendkriminalität. In 18 der genannten 20 Städte werden die Hellfeldanalysen durch die Polizei durchgeführt, in Erfurt unter (geplanter) Beteiligung der örtlichen Fachhochschule, in Potsdam in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Innenministerium. Nur in Essen und Herne zeichnet der kriminalpräventive Rat verantwortlich für die Hellfeldanalysen.

Ein dritter großer Bereich ist die Kombination von Hell- und Dunkelfeldanalysen bzw. Bürgerbefragungen. Dies wird von insgesamt 16 Städten (35%) berichtet. Dabei war jedoch in Herten die Bürgerbefragung zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen, und in Mainz sowie Osnabrück befand sich die Dunkelfelderhebung bzw. die Erfassung der Sicherheitsgefühls der Bürger erst in der Planungsphase. Auffallend ist, daß in den Kommunen, in denen diese umfassendere Form der Begleituntersuchung gewählt wurde, zumindest zum Teil differenzierte Ansätze sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeldbereich vorliegen. So werden beispielsweise in Bergisch-Gladbach neben einer allgemeinen Dunkelfeldstudie auch Befragungen zu „Angsträumen“ sowie Schülerbefragungen durchgeführt; im Hellfeldbereich werden neben den polizeilichen Statistiken auch Verurteiltenstatistiken herangezogen sowie örtlich umgrenzte Lagebilder erstellt. Ähnlich umfassend berichten z.B. Delmenhorst oder Trier. Was die Befragungen betrifft, so sind hier neben Forschungseinrichtungen, wie Universitäten und Hochschulen, den kommunalen Behörden und der Polizei auch Kriminalpräventive Räte als verantwortliche Organe genannt worden; dies trifft auf die Städte Bremerhaven, Herten und Lübeck zu. Aber auch die Hellfeldanalysen, d.h. die Auswertung und Aufbereitung des vorhandenen statistischen Materials, findet in Braunschweig, Leipzig, Lübeck und Trier unter Federführung des örtlichen kriminalpräventiven Rates oder Gremiums statt. In Mainz besteht die Besonderheit, daß diese Art der Analyse in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Universität erfolgt.

Betrachtet man die Darstellung der durch die einzelnen Städte vorgesehenen Begleituntersuchungen im Hinblick auf Vergleichsmessungen bzw. der möglichen Beschränkung auf überschaubare Analyseeinheiten, so finden sich kaum Ansätze, welche diesen Kriterien entsprechen. Da es sich um Informationen der Kommunen selbst handelt, ist es nicht auszuschließen, daß Analysen oder Prozeduren erfolgen, ohne daß diese mitgeteilt wurden. Allerdings dürfte dies nach Art der Auskünfte wie auch aufgrund der bisher vorliegenden Erfahrungen kaum der Fall sein. Ansätze, welche unter dem Gesichtspunkt der Evaluation gegebenenfalls positiv zu werten sind, finden sich nur in vier Städten: Bremerhaven, Erfurt, Frankfurt und Stuttgart. So erfolgt in Bremerhaven auf Seiten des Dunkelfeldes unter anderem eine umgrenzte Betrachtung des Aspekts Gewalt gegen Frauen; auf Hellfeldebene sollen ständige Kriminalitätslagebilder erstellt werden, so daß eine Veränderungsmessung evtl. möglich ist. Im Hinblick auf die Erfassung von Veränderungen in der registrierten Kriminalität sind die quar-



talsweisen Auswertungen in Erfurt sowie die sogar wöchentlich stattfindenden Lagebilder unter Einbeziehung des Vorjahresvergleichs in Frankfurt zu sehen. Einzig in Stuttgart ist auf der Seite der Bevölkerungsbefragungen an Wiederholungen gedacht; inwieweit die erhobenen Variablen jedoch reliabel bzw. valide sind, kann hier nicht abgeschätzt werden.

Die übrigen Analysen erfüllen zwar den Effekt einer besseren Fundierung der Maßnahmen und der Schaffung einer elaborierteren Handlungsgrundlage und sind daher in ihrem Wert auf keinen Fall zu unterschätzen. Die Bedeutung sozialwissenschaftlicher oder statistischer Analysen zur besseren Planung von Projekten und Initiativen kann an dieser Stelle nur unterstrichen werden, und es soll keinesfalls der Eindruck entstehen, diese Vorgehensweise sei nutzlos oder gar Verschwendung von Ressourcen. Lediglich unter Anlegen eines strengen methodischen Maßstabs muß vor zu großer Euphorie gewarnt werden: Angesichts der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes dürften die in der Städtebefragung angegebenen Begleitforschungsprojekte vermutlich nicht für eine umfassende und „harte“ Evaluation der Maßnahmen ausreichen.

### *9.5 Zusammenfassung der Ergebnisse*

Es liegen bislang zahlreiche Untersuchungen vor, welche die Situation der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland sowie im europäischen Ausland beschreiben. Angesichts der raschen Entwicklung in diesem Bereich können Untersuchungen dieser Art nur eine Momentaufnahme der aktuellen Situation darstellen. Da sie jedoch i.d.R. eine gute Informationsbasis über bisherige Strategien der Kommunalen Kriminalprävention liefern, leisten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zum Synergiefaktor der Bündelung unterschiedlicher Ansätze und können dazu beitragen, daß bei einer Neukonzeption Kommunalen Kriminalprävention in einer Kommune nicht notwendigerweise das „Rad neu erfunden“ werden muß, sondern auf bisherige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

In der vorliegenden Erhebung ging es darum, in größeren deutschen Städten (50.000 Einwohner und mehr) der Frage nachzugehen, ob kriminalpräventive Aktivitäten durchgeführt werden, welche Arbeitsschwerpunkte bestehen, wie die Arbeit finanziert wird und ob gegebenenfalls empirische Begleituntersuchungen vorliegen. Insgesamt 125 der angeschriebenen 191 Kommunen antworteten (Antwortquote 65,4%), aus fünf weiteren, kleineren Kommunen lagen ebenfalls Angaben vor. Von den antwortenden Städten gaben rund 15 Prozent an, daß sie keine kriminalpräventi-

ven Maßnahmen durchführen, 59,2% berichteten, daß bei ihnen ein organisierter kriminalpräventiver Rat besteht, und weitere 14,6% nannten einzelne kriminalpräventive Maßnahmen ohne strikte Organisationsform. Dies bedeutet, daß die Mehrheit der deutschen Kommunen der genannten Größenordnungen kriminalpräventive Aktivitäten durchführt.

Ohne Zweifel ist Kriminalprävention zum „Nulltarif“ nicht zu bekommen, und ein erheblicher Streitpunkt in der Diskussion um die Durchführung von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene liegt in der Frage der Finanzen. So wird von städtischer Seite nicht selten die Auffassung vertreten, daß Kriminalprävention Aufgabe der Polizei und damit „Ländersache“ sei, wohingegen die Polizei und auch die Innenministerien eine aktive Beteiligung der Kommune einfordern. Kernpunkt des Streites ist die Aussage, „Wer für die Kriminalprävention verantwortlich ist, muß auch die Kosten tragen“. Die vorliegende Untersuchung zeigt, daß es in erster Linie die kommunale Verwaltung, besonders die Sozial- und Jugendämter, aber auch die Bürgermeister, die Stadtverwaltung allgemein und die Ämter für öffentliche Ordnung sind, welche die Hauptverantwortung für die Kriminalprävention tragen. In ca. 13% der Fälle besteht eine Partnerschaft zwischen der Stadt und der Polizei, in weiteren 6% sind andere Organisationen mit beteiligt. In nur 6% der Kommunen trägt die Polizei – formell – die Verantwortung für die kriminalpräventiven Aktivitäten. Dies zeigt, daß in der Tat die Städte die hauptsächliche Last tragen.

Daß diese Last nicht nur organisatorisch ist, beweist das Ergebnis, daß ungefähr die Hälfte aller Projekte städtisch finanziert werden. In weiteren 30% liegt eine kommunal-private Mischfinanzierung vor, 5,4% werden ausschließlich privat finanziert. In nur 7% der Fälle besteht eine finanzielle Unterstützung durch das jeweilige Bundesland. Daher sind die Befürchtungen der Kommunen, daß Kriminalprävention eine weitere, ihren Haushalt belastende Aufgabe ist, nicht ganz unberechtigt. Neben der organisatorischen Verantwortung haben sie i.d.R. auch die finanzielle Last zu tragen. Es ist daher nicht ganz unverständlich, daß zum Teil eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Ansinnen der Durchführung kommunaler Kriminalprävention besteht.

Ein zentrales Anliegen der Untersuchung war die Erfassung und Beschreibung der jeweiligen Aktivitäten in den Städten. Dabei wurde deutlich, daß der am häufigsten genannte sowie differenzierteste Bereich der Gewaltsektor darstellte, der von ungefähr zwei Dritteln der Städte als Arbeitsschwerpunkt angegeben wurde. Besonders Gewalt an bzw. durch Kin-

der und Jugendliche, Gewalt gegen Frauen und Ausländer sowie Gewalt an Schulen wurden häufig genannt.

Ungefähr 43% der Städte befassen sich mit dem Bereich Drogen und Drogenabhängigkeit, rund 37% nannten Kriminalität allgemein als einen Arbeitssektor und ca. ein Drittel ist mit Sozial- und Jugendarbeit befaßt. Trotz der intensiven Diskussion um den Bereich der Kriminalitätsfurcht in den vergangenen Jahren gaben nicht einmal 20% der Städte an, daß sie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger als einen Aspekt ihrer kriminalpräventiven Aktivitäten sehen.

Zwar stieg bundesweit die Häufigkeitsziffer der Gewaltkriminalität im Zeitraum zwischen 1992 und 1996 von 187,7 auf 219,3; dies entspricht einer Steigerung um ca. 17%. Damit erhöhte sich der Anteil der Gewaltkriminalität an allen registrierten Straftaten von 2,4% auf 2,7%. Deutlich nahm der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren an den Tatverdächtigen in dieser Deliktsgruppe zu: Er stieg von 17,3% im Jahr 1992 auf 25,6% 1996 (vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1993; 1997). Stellt man diesem sicherlich nicht zu vernachlässigenden Problem jedoch das einzelne „Bagatelldelikt“ Fahrraddiebstahl gegenüber, so liegen allein hier die Häufigkeitsziffern (1992: 664,3; 1996: 545,4) um ungefähr Faktor 3 höher (Anteil an der Gesamtkriminalität 8,5% bzw. 6,7%). Betrachtet man gar Deliktsgruppen wie einfachen Diebstahl, so liegen hier die Werte um das rund 10fache höher (1992: Hz = 1940,1; Anteil an Gesamtkriminalität 24,8%; 1996: Hz = 1907,6; Anteil 23,5%).

Damit wird deutlich, daß zwar die Mehrzahl der Kommunen mit einem prekären Problem befaßt ist, welches auf Bundesebene derzeit eine rasche Entwicklung zeigt, auf der anderen Seite handelt es sich aber um einen Kriminalitätsbereich, dessen Anteil weit unter fünf Prozent am Gesamtaufkommen registrierter Kriminalität liegt. Änderungen sind daher lediglich im Nachkommabereich zu erwarten. Auf Ebene der bundesweiten Kriminalstatistik mögen Veränderungen angesichts der hohen Fallzahlen zwar statistisch signifikant sein, auf der Ebene der Kommunen handelt es sich jedoch um Einzelfälle. Dies bedeutet für die Wirkungsevaluation von gegen Gewaltkriminalität gerichteten Programmen, daß die möglicherweise gemessenen Veränderungen so gering sind, daß eine statistische Bedeutsamkeit nicht erreicht wird.

Dies soll anhand der Stadt Freiburg deutlich gemacht werden: So wurden 1992 im Stadtkreis Freiburg 488 Gewaltdelikte registriert. Das entspricht einer Häufigkeitsziffer von 251 und einem Anteil an den registrierten Gesamtstraftaten von 2,2%. Im Jahr 1996 wurden in Freiburg 709 Gewaltde-

likte registriert, die Häufigkeitsziffer beträgt 356, der Anteil an den registrierten Straftaten 3,0%. Unter Anlegen eines 95%igen Konfidenzintervalls beträgt das prozentuale Maß einer statistisch bedeutsamen Abweichung von diesem Wert  $\pm 0,2\%$ . Damit könnte man sagen, daß der Anteil der Gewaltdelikte zwischen 1992 und 1996 signifikant zugenommen hat. Betrachtet man jedoch die dazwischen liegenden Jahre, so liegt der Anteil 1993 bei 2,2%, 1994 bei 2,4% und 1995 bei 2,5%. Das bedeutet, daß erst im Jahr 1996 ein ungewöhnlich hoher Anstieg stattfand, der u.U. jedoch auf Registriermodalitäten zurückzuführen sein dürfte.

Eine Koordination und Vernetzung der Aktivitäten auf lokaler Ebene war zwar andeutungsweise vorhanden, explizit zum Thema wurde sie jedoch kaum gemacht. So besteht in der Kriminalprävention in den Kommunen nicht selten die Gefahr, daß das eine Amt nicht weiß, was das andere tut und so unnötige Mehrfacharbeiten und auch Mehrkosten entstehen.

Vielfach wurde von den Kommunen angegeben, daß begleitende Forschung erfolgt; meist handelte es sich aber um die Aktualisierung des polizeilichen Kriminalitätslagebildes. Konkrete Bemühungen zur Evaluation von Maßnahmen oder das Aufbereiten der Daten im Hinblick auf eine Erfolgskontrolle waren jedoch kaum zu beobachten. Damit dürfte das Problem entstehen, daß zwar Maßnahmen aufgrund wichtig erscheinender Problemlagen etabliert werden, inwieweit diese jedoch greifen bzw. modifiziert werden müßten, um zum Erfolg zu führen, kann aufgrund mangelnder Begleitforschung nicht beurteilt werden.

## 10. Kapitel

### Kommunale Kriminalprävention – Eine Bewertung

#### 10.1 Einleitung

Dieses letzte Kapitel ist der kritischen Bewertung Kommunalen Kriminalprävention gewidmet; dabei stehen methodische und empirische Aspekte im Vordergrund. Eine solche Bewertung verlangt letztlich eine persönliche Positionierung und Meinung, die an einigen Stelle gewollt subjektiv gehalten wird und auf den Informationen der vorangegangenen neun Kapitel beruht.

Die Evaluation Kommunalen Kriminalprävention kann, dies wurde in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder diskutiert, besonders in den USA auf eine lange Tradition zurückblicken. Ihr kommt dort, im Vergleich z.B. zu Deutschland, ein erheblicher Stellenwert zu, d.h. Projekte, die – empirisch überprüft – einen gewissen Erfolg zeigen, haben eine größere Chance, weiter gefördert und somit fortgeführt zu werden. Es ist zwar wahrscheinlich, daß auch weniger erfolgreiche Projekte aufgrund ihrer politischen Bedeutung beibehalten und finanziell unterstützt werden, dennoch kann man davon ausgehen, daß weit häufiger als z.B. in Deutschland die fördernden Einrichtungen ihr weiteres Engagement zumindest vom Vorhandensein einer Evaluation abhängig machen.

Zu diesem Kapitel liegen keine selbst erhobenen Daten vor – auf die Gründe soll abschließend kurz eingegangen werden –, so daß die Strukturierung eine etwas andere Form aufweist. Folgende drei Aspekte sollen näher betrachtet werden: Zunächst sollen einige Resultate der Evaluationsforschungen zur Kommunalen Kriminalprävention berichtet werden – die Überschrift lautet „What works?“. In einem zweiten Teil werden mögliche Zugangswege und Probleme der Evaluation im Allgemeinen und der Evaluation von Ansätzen Kommunalen Kriminalprävention im Speziellen diskutiert – die Überschrift hierzu lautet „Kann man Erfolg messen?“. Ein dritter Teil befaßt sich mit den Möglichkeiten der Implementation Kommunalen Kriminalprävention in Freiburg, basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Studie. Auch die Probleme der Umsetzung sollen in diesem Zusammenhang kritisch diskutiert werden. Es werden zudem kursorisch die von der Stadt durchgeführten Maßnahmen und Projekte kurz dargestellt. Die Überschrift hierzu lautet „Was wäre wenn?“

## 10.2 Die Evaluation Kommunalen Kriminalprävention – *What works?*

Wie bereits eingangs darauf hingewiesen wurde, ist die wissenschaftliche Bewertung Kommunalen Kriminalprävention in erster Linie in den USA, aber auch in Großbritannien und zum Teil in Skandinavien verbreitet. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen vollständigen Überblick über die zahlreichen Evaluationsstudien zu den Ansätzen Kommunalen Kriminalprävention zu geben. Daher erfolgt eine kursorische Auswahl mit einer besonderen Gewichtung der Ergebnisse neuerer Meta-Evaluationen.

### 10.2.1 Evaluation in der Kommunalen Kriminalprävention

Nachdem in den USA in den späten 60er und frühen 70er Jahren in mögliche Ideen Kommunalen Kriminalprävention investiert wurde, begann 1974 das National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice (heute National Institute of Justice, NIJ) eine Reihe von Meta-Evaluationen im Rahmen des National Evaluation Program (NEP). LAVRAKAS (1985, S. 94) spricht davon: „... millions of dollars were committed to implement these ‚good ideas‘, and it took a series of national evaluations to point out the shortsightedness of this policy course.“ Hier ist die „Operation I.D.“ zu nennen, ein Projekt, in dessen Rahmen Wertgegenstände markiert und registriert wurden, um das Risiko des Diebstahls zu verringern (vgl. HELLER U.A. 1975). Ein weiteres evaluiertes Projekt waren die „Crime Prevention Security Surveys“, d.h. individuelle Sicherheitsberatungen (vgl. INTERNATIONAL TRAINING, RESEARCH AND EVALUATION COUNCIL ITREC 1977); daneben wurden Projekte zu Bürgerstreifen (citizen patrol) evaluiert (vgl. YIN U.A. 1977), sogenannte „Citizen Crime Reporting Projects“, in welchen die Bürger die Polizei auf besondere Vorkommnisse aufmerksam machten, (vgl. BICKMAN U.A. 1977) sowie Projekte zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung (vgl. TIEN U.A. 1979).

Im Rahmen neuerer Evaluationsstudien zeigt eine Prozeßevaluation (KELLING U.A. 1986; vgl. auch GRAHAM & BENNETT 1997, S. 130f) des 1985 vom US-Ministerium für Wohnungsbau und Städtische Entwicklung ins Leben gerufenen „Anti-Crime Program“, daß der Weg von der Konzeption von Maßnahmen zu deren Umsetzung nicht linear verläuft, sondern daß es sich um einen wechselseitigen Prozeß handelt. Zudem wurden in den 16 Projektstädten die einzelnen Programmbestandteile weitgehend heterogen umgesetzt. Auch die ursprüngliche Annahme, daß gleiche Pro-

blemlagen in gleicher Weise subjektiv empfunden werden, erwies sich als falsch. Dies bedeutete, daß trotz identischer Mittelzuweisung an die Kommunen die Maßnahmen vielerorts ins Leere liefen, da Angebot und Nachfrage unterschiedlich waren. Die Prozeßevaluation zeigte weiterhin, daß mißverständliche Informationen über die Programmorganisation sowie mangelnde Fachkenntnis der Durchführenden zu erheblichen Konflikten zwischen den Beteiligten führten. Für die Umsetzung der Maßnahmen kam der Polizei eine besondere Rolle zu. Deren Engagement wurde von den Bürgern als Zeichen dafür gesehen, daß die Behörden das Kriminalitätsproblem ernst nehmen. Als besonders wichtig wurden Initiativen zur Arbeitsförderung angesehen, da die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen als generell relevant betrachtet wurde.

Eine weitere Prozeßevaluation legte 1996 das National Institute of Justice zur Implementation des „Weed and Seed“-Programms in den USA vor (ROEHL U.A. 1996). Ziel dieses Programms war es, in hochbelasteten Gegenden durch intensivierete Strafverfolgung (weed – jäten), sowie durch nachbarschaftlich stützende Ansätze und durch community policing (seed – säen) auf lokaler Ebene das Kriminalitäts-, v.a. aber das Drogenproblem zu bekämpfen.

Auf Seite der „weed“-Initiativen wurden anfänglich kleine lokale Arbeitsgruppen eingerichtet, die allerdings stark durch die Polizei dominiert wurden. Dennoch war in fast allen Zielgebieten eine Kooperation zwischen den verschiedenen lokalen Institutionen und der Polizei festzustellen. Die verstärkten Strategien der Polizei wurden durch die Bürger in den Gebieten begrüßt, wenngleich die Ankündigung der Durchführung solcher Ansätze zunächst auf Widerstand stieß. Die Kooperation zwischen den Institutionen der justitiellen Strafverfolgungsbehörden war geringer als auf der Ebene der polizeilichen Einrichtungen; es konnte eine erhebliche Heterogenität in der Umsetzung der Programmvorgaben zwischen den verschiedenen Staatsanwaltschaften beobachtet werden. Generell wurde die Teilnahmebereitschaft der Staatsanwaltschaften aber als positiv gewertet. Community-policing-Strategien waren in manchen Kommunen neu, in anderen wiederum lagen Erfahrungen vor, teilweise wurden Community-policing-Ansätze im Rahmen der „weeding“-Strategien eingesetzt.

Was die „seeding“-Konzepte betraf, setzten die meisten Kommunen bald einen Koordinator ein; vielfach bereitete die Umsetzung der Strategien aber erhebliche Probleme. Auch hier dominierte in den Gremien häufig die Polizei. Insgesamt zeigte sich, daß besonders anfänglich die Kommunen Schwie-

rigkeiten mit dem „weed and seed“-Programm hatten; daneben gab es häufig Widersprüche zwischen den Vorstellungen des Bureau of Justice Assistance und den lokalen Organisatoren hinsichtlich des Einsatzes der zur Verfügung gestellten Gelder.

Mittlerweile liegen von insgesamt 24 Projekten – unter anderem im Rahmen des „weed and seed“-Ansatzes durchgeführt – aus zahlreichen Bundesstaaten der USA Wirkungsevaluationen vor (BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE 1997). Die jeweils implementierten Maßnahmen erwiesen sich – auch langfristig – als weitgehend erfolgreich. Es wurde jedoch deutlich, daß es jeweils auf die speziellen Probleme der Kommune bzw. der Nachbarschaft zugeschnittene Ansätze waren, welche zum Erfolg, sei es zur Reduktion von Kriminalität oder zur Stärkung des Zusammenhalts und des Engagements der Bürger, führten.

Zu den oft diskutierten Wirkungsevaluationen zählt das bereits im Eingangskapitel im Rahmen des „Defensible Space“-Ansatzes genannte „Hartford Crime Control Project“ (FOWLER U.A. 1979; HOLLANDER U.A. 1980). Ein Jahr nach Implementation der Maßnahmen zeigte sich, daß die Kriminalität verringert und das Sicherheitsgefühl der Bürger im betreffenden Stadtteil Asylum Hill verbessert werden konnte. Drei Jahre nach der vollständigen Implementation führten FOWLER und MANGIONE (1982) 1979 eine Re-Evaluation durch. Dabei zeigte sich eine erhebliche Veränderung des Programms derart, daß die Personalsituation der Polizei deutlich reduziert worden war. Dies hatte zur Folge, daß die Zahl der Festnahmen bei den Straftaten Raub und Einbruch zum Teil unter den Wert von 1977 gesunken war. Die beiden anderen Bereiche – straßenbauliche Veränderungen und „Bürgervereine“ – waren noch intakt. Die Re-Evaluation zeigte, daß trotz der Programmveränderungen die informelle soziale Kontrolle in Asylum Hill seit 1977 erheblich zugenommen hatte; es bestanden intensivere Kontakte zwischen den Nachbarn, und auch die Zufriedenheit mit der Nachbarschaft war groß. Insgesamt waren die Bürger der Ansicht, daß sich ihre Gegend verbessert hatte und die Verbesserung weiter fortschreite. Auch das Sicherheitsgefühl war zum Teil gegenüber 1977 gestiegen oder hatte sich – im Vergleich zum Rest Hartfords – nicht verschlechtert. Es zeigte sich jedoch, daß die Zahl der Einbrüche und Raubüberfälle zwischen 1977 und 1979 erheblich angestiegen war und wieder das allgemeine Ausgangsniveau erreicht hatte.

Die Ergebnisse des „Hartford Crime Control Project“ hatten bedeutende Auswirkungen auf andere Programme Kommunaler Kriminalprävention.



Daher lassen sich die fünf Schlußfolgerungen von FOWLER und MANGIONE (1982, S. V) durchaus verallgemeinern:

- Veränderungen der Lebensumwelt können eine Verbesserung des Nachbarschaftsgedankens bewirken. So führt eine wohnlichere Gestaltung zu mehr sozialer Kontrolle und zu mehr Nachbarschaftszufriedenheit.
- Die Stärkung informeller Sozialkontrolle hat einen positiven Einfluß auf die Wahrnehmung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht.
- Kriminalitätsfurcht hängt weit mehr von der Gestaltung der Wohngegend ab als von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung.
- Gesteigerte informelle Sozialkontrolle in einer städtischen Wohngegend führt nicht automatisch zur Verringerung der Kriminalitätsbelastung.
- Aggressives und auch effektives Vorgehen der Polizei gegen Kriminalität kann zur Verringerung der Kriminalität in einer Wohngegend beitragen.

Neben diesen fünf Punkten spielt der immer wieder geforderte Nachweis der Effektivität eine zentrale Rolle. So muß vorab – ähnlich wie in Hartford – eine umfassende und exakte Zieldefinition der Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention erfolgen und die Entwicklung längerfristig verfolgt werden.

Anhand einer Synthese von insgesamt 11 Evaluationsstudien aus den 70er und frühen 80er Jahren kommt YIN (1986) zu dem Ergebnis, daß durch Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention Kriminalität verhütet werden kann. So erwiesen sich Veränderungen der baulichen Umwelt, des Einsatzes von Polizeibeamten oder auch Aktivitäten kommunaler Gruppen als effiziente Maßnahmen. Dies war besonders dann der Fall, wenn Polizei und Bürger zusammenarbeiteten. Bei unabhängigem Vorgehen waren Erfolge weit weniger wahrscheinlich. Wenngleich aus sozial und kriminell hochbelasteten Gegenden keine Informationen vorlagen, geht YIN dennoch davon aus, daß eine Übertragung der gewonnenen Resultate nur schwer möglich ist, nicht zuletzt da die Interaktion zwischen den Bürgern und der Polizei in solchen sozialen Räumen zumeist schlecht ist. Dies bedeutet aber, daß v.a. weniger belastete Gegenden durch die Programme erreicht werden können; da deren Anteil an der Gesamtkriminalität jedoch gering ist, kann insgesamt nicht mit einem bedeutsamen Kriminalitätsrückgang durch die Implementation solcher kriminalpräventiver Programme gerechnet werden. „Thus, the ultimate prevention of crime in urban communities

may be beyond the means of what can be ‚done‘ within the current reality of public policy“ (YIN 1986, S. 308).

In einer umfassenden Literatursynthese führt ROSENBAUM (1988) Evaluationsstudien mit zahlreichen im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention angewandten Strategien und Konzepten zusammen. Er unterscheidet fünf große Blöcke: persönliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Risikovermeidung und -management, Selbstverteidigungsmaßnahmen, Waffenbesitz), Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung (v.a. die Installation von Schlössern, Riegeln u.ä.), Maßnahmen aus dem Bereich des Nachbarschaftsschutzes (Reduktion der Gelegenheitsstrukturen – auch durch intensivierte soziale Interaktion, Ansetzen an sozialen Problemen, Bürgerwachen, Nachbarschutz i.e.S. – „neighborhood watch“), die Veränderung der baulich-physikalischen Gegebenheiten (z.B. „Defensible space“-Ansätze, Wohnhausveränderungen) und schließlich „community policing“. Wenngleich ROSENBAUM insgesamt zur Einschätzung kommt, daß Kommunale Kriminalprävention ein probates Mittel im „Kampf gegen die Kriminalität“ ist, so ist doch seine Einschätzung vieler der genannten Aktivitäten eher skeptisch.

So zeigt z.B. die Risikovermeidung als Bestandteil persönlicher Sicherungsmaßnahmen, daß zwar diese Personen eine geringe Viktimisierungswahrscheinlichkeit aufweisen, dies aber durch den Verlust persönlicher Freiheit und durch Einschränkung der Lebensqualität erkaufen. Im Hinblick auf Waffenbesitz und Selbstverteidigungsmaßnahmen zeigen die von ROSENBAUM analysierten Studien keine einheitlichen Ergebnisse; so trägt das Erlernen von Selbstverteidigung zur Steigerung des Selbstvertrauens und zur Verringerung der Furcht bei, jedoch sind weitere Forschungen notwendig.

Auch in bezug auf die weit verbreiteten Maßnahmen zur Sicherung der Wohnung (z.B. durch zusätzliches Verschließen von Türen) – wenngleich die aufwendigeren Sicherungsmaßnahmen (z.B. Alarmanlagen) nur von denjenigen benutzt werden, die sich diese Ausgabe leisten können – sind die Ergebnisse nicht eindeutig. So deutet einiges darauf hin, daß das Viktimisierungsrisiko der Personen, die solche Sicherungsmaßnahmen ergreifen, niedriger ist. Die Art dieser Beziehung bleibt, so ROSENBAUM, jedoch vieldeutig.

Im Hinblick auf Nachbarschaftsschutzmaßnahmen kommt ROSENBAUM bezüglich der auf soziale Maßnahmen gerichteten Ansätze zum Ergebnis, daß es kaum Resultate gibt, die eine effektive Kriminalitätsreduktion oder

eine intensivierte soziale Interaktion belegen; andererseits betont er aber, daß es hierzu kaum kontrollierte Langzeitevaluationen gibt. Was die Beeinflussung der Gelegenheitsstrukturen durch bürgerschaftliches Engagement betrifft, so liegt zwar eine Fülle von Literaturbeiträgen vor, zumeist handelt es sich allerdings um methodisch unzulängliche Darstellungen, so daß kaum etwas über den Erfolg und die Effizienz der Maßnahmen ausgesagt werden kann. Auch hinsichtlich selbstorganisierter Streifengänge durch Bürger (im Deutschen gemeinhin als „Bürgerwachen“ bezeichnet; *Anm. d. Verf.*) sind zu wenig kontrollierte Studien vorhanden, um von tatsächlichen Effekten sprechen zu können, „... the stronger the research design, the weaker the program effects observed“ (S. 375). So ist es nach ROSENBAUM fraglich, ob solche Streifen tatsächlich effektiver sind als Polizeistreifen, deren Einfluß auf die Kriminalität (vgl. TROJANOWICZ 1986) eher begrenzt ist und sich in erster Linie im wahrgenommenen Sicherheitsgefühl der Bürger niederschlägt (vgl. PATE 1986). Was sogenannte „neighborhood-watch-Programme“ betrifft, kommt ROSENBAUM anhand der vorliegenden Evaluationsstudien zu einer positiven Einschätzung; so zeigten sich Effekte nicht nur im Hinblick auf die Reduktion von Eigentumskriminalität, sondern auch in bezug auf eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger. Andererseits ergab eine Reihe kontrollierter Studien keine bzw. sogar negative Effekte der Programme. ROSENBAUM folgert hieraus, daß ausschließlich auf Kontrolle ausgerichtete Programme wenig effizient sind, daß ein umfassenderer Ansatz, der neben dem Verhalten des Bürgers auch die Polizei und die physikalische Umgebung einbezieht, eher zum Erfolg führt.

Wenngleich der Einfluß der baulichen Umwelt als begünstigender Faktor der Kriminalitätsentwicklung kaum strittig ist, konnten bislang keine konkreten intervenierenden Variablen identifiziert werden. Evaluationsstudien weisen darauf hin, daß neben den reinen baulichen Gegebenheiten auch deren Wirkung auf das Sozialverhalten der Bewohner untersucht werden muß. Damit die architektonische Gestaltung jedoch wirksam ist, müssen gewisse Ressourcen bereits vorhanden sein; in einer Gegend, die durch Armut und Ghettoisierung gekennzeichnet ist, ist die Effizienz solcher Maßnahmen gering.

Community policing ist nach Ansicht von ROSENBAUM eines der Themen, das als äußerst vielversprechend in bezug auf kommunale Präventionsansätze diskutiert wird, zu welchem aber vergleichsweise wenige Evaluationen vorliegen. So zeigen sich zwar in einigen Studien Effekte im Hin-

blick auf einen Kriminalitätsrückgang durch problemorientierte Polizeiarbeit, andererseits sieht ROSENBAUM aber die Schwierigkeit, daß der Kriminalität zugrundeliegende Probleme nicht beachtet werden bzw. die Polizei nicht als Sozialarbeiter in Erscheinung treten kann und sollte. Oft wird durch solche polizeilichen Maßnahmen eher eine Verdrängung der Probleme erreicht, jedoch keine Lösung.

Insgesamt kommt er zum Schluß, daß bisherige Evaluationen allenfalls zu heterogenen Resultaten geführt haben. Oft werden in die Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention unrealistisch hohe Erwartungen gesetzt; so soll möglichst das gesamte Kriminalitätsproblem in kürzester Zeit verringert werden. Er schlägt dagegen vor, möglichst spezifische Felder durch intensive Programme anzugehen und auch verstärkt langfristig angelegte kontrollierte Evaluationsstudien durchzuführen.

Im Rahmen des „Eisenhower Foundation Neighborhood Programs“ stellen BENNETT und LAVRAKAS (1989) die Ergebnisse der durchgeführten Prozeß- und Wirkungsevaluation vor. Ziel des Programms war es, auf lokaler nachbarschaftlicher Ebene die Ursachen von Kriminalität sowie deren begünstigende Faktoren zu beeinflussen. Die Implementation und Evaluation erfolgte in 10 amerikanischen Städten der Ostküste sowie des mittleren Westens. Die Prozeßevaluation zeigte, daß in den Städten während der Förderungsperiode zahlreiche unterschiedliche Strategien implementiert wurden, bei welchen die Beteiligung als moderat zu kennzeichnen war. Insgesamt überwogen als Initiativen Nachbarschaftswachen sowie Informationsveranstaltungen und -broschüren. Als Zielgruppe standen v.a. Jugendliche im Vordergrund. Die Beteiligung der Kommunen lag zwischen 0% und 35%, im Schnitt ca. 18%, die Beteiligung der Jugendlichen am Programm betrug 1% bis maximal 15%. Die Evaluation der Wirksamkeit des Programms erbrachte eine leichte Verringerung der Kriminalitätsfurcht und der Problemsicht der Bürger, das Wissen um Kriminalprävention und die Partizipationsbereitschaft an den Aktivitäten nahm zu. Dennoch wurden die ursprünglich avisierten Ziele einer Kriminalitätsreduktion und einer Verbesserung der Lebensqualität der Bürger nicht erreicht. Am ehesten entsprachen die Nachbarschaftsprogramme den Erwartungen: Ein aktiver Präventionsrat und ein lokaler Planungsprozeß führte am häufigsten zur effektiven, wenngleich langsameren Umsetzung der geplanten Strategien. Dennoch konnten keine Langzeiteffekte festgestellt werden.

Nachdem zahlreiche Evaluationen allenfalls moderate Effekte der Präventionsmaßnahmen ergeben hatten, stellt CLARKE (1997) in seiner Über-

sicht über die Forschungen zur Situational Crime Prevention erfolgreiche, evaluierte Ansätze in diesem Bereich dar. Dabei geht er anhand der im ersten Kapitel beschriebenen 16 die Gelegenheitsstruktur beeinflussenden Techniken vor. Hinsichtlich der Erschwerung der Zielerreichung (target hardening) berichtet z.B. WEBB (1997; vgl. auch 1994) über die erfolgreiche Einführung von Lenkradschlössern an PKWs in verschiedenen Ländern Europas und den USA, welche dazu führte, daß die Diebstahlsraten deutlich zurückgingen (vgl. hierzu Kapitel 6). Es ist auffallend und spricht für die Bedeutung der Evaluationsforschung zur Kriminalprävention in Deutschland, daß WEBB in erster Linie über die deutschen Maßnahmen und Erfolge berichtet, deren Konsequenzen auf deutscher Seite selbst jedoch so gut wie nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Bezüglich der Beschränkung von Zugängen zur Reduktion von Tatgelegenheiten (access control) stellt POYNER (1997a) die Evaluation einer in London in einem Wohnblock durchgeführten Maßnahme dar. Dort führte die Existenz von auf verschiedenen höheren Stockwerken angebrachten offenen Verbindungswegen zwischen verschiedenen Wohnblöcken zu Überfällen und Angriffen auf passierende Bewohner. Ein Abbau dieser Verbindungswege führte zwar nicht zu einer generellen Reduktion von Kriminalität, wenngleich die Raubüberfälle und Taschendiebstähle abnahmen. Auch das Sicherheitsgefühl der Bewohner nahm zu, allerdings kam es im Laufe des Projekts zu einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur, so daß nicht eindeutig ein kausaler Effekt nachgewiesen werden konnte.

Eine weitere, die Tatgelegenheit reduzierende Technik ist die Ablenkung und Steuerung möglicher Täter z.B. durch Einrichtung von Sackgassen oder durch die Kontrolle von bspw. Gaststättenansiedlungen (deflecting offenders). So konnte MATTHEWS (1997) im Rahmen der Evaluation einer Maßnahme zur Verringerung der Straßenprostitution in London nachweisen, daß verstärkte polizeiliche Aktivitäten gegen Prostituierte und deren Zuhälter sowie das Schließen von Straßen, um so das Durchfahren von Kunden zu erschweren, innerhalb von zwei Jahren dazu führte, daß die Gegend sich weitgehend beruhigte. Überraschenderweise zeigte sich keine Verlagerung in die Nachbarstraßen. In einer anderen Studie fanden POYNER und WEBB (1997) in Einkaufsmärkten in Birmingham und Coventry heraus, daß eine verbesserte Beleuchtung der Märkte und v.a. eine Verbreiterung der Wege zwischen den einzelnen Warenständen zu einer Reduktion von Taschendiebstählen an Kunden führte. Durch die Maßnahmen wurden die Kontrollmöglichkeiten erhöht und damit potentielle Diebe „abgeschreckt“.

Im Rahmen der Situational Crime Prevention wird davon ausgegangen, daß die Kontrolle von Straftaten begünstigenden Faktoren, z.B. die Beschränkung der Verfügbarkeit von Waffen oder die Einführung von Kreditkarten mit Inhaberphoto (controlling facilitators), zu einer Reduktion der Tatgelegenheiten führt. CLARKE (1997b) konnte in einer Evaluation in New Jersey zeigen, daß die Einführung der Anruferidentifikation im Telefondisplay des Angerufenen zu einer Reduktion anonymer obszöner Anrufe führte. Wenngleich dieses System im Hinblick auf den Datenschutz nicht unumstritten war, so hatte es weitere positive Effekte z.B. im Hinblick auf eingehende Notrufe. Im Rahmen einer durch das Swedish National Council for Crime Prevention durchgeführten Evaluation stellten KNUTSSON und KUHLMORN (1997) fest, daß die Notwendigkeit der persönlichen Identifikation (mit Ausweis) bei der Einlösung eines Schecks zu einem Rückgang des Scheckbetrugs führte. Inwieweit es zu einer Verlagerung der Kriminalität auf den Kreditkartenbetrug kam, konnte – letztlich aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Verbreitung von Kreditkarten bei gleichzeitigem Zurückdrängen der Schecknutzung – nicht beantwortet werden.

Ein- und Ausgangskontrollen, z.B. durch Metalldetektoren beim Zutritt oder durch elektronische Warensicherungsanlagen beim Verlassen von Geschäften (entry/exit screening), werden als sinnvolle Maßnahme im Rahmen der Situational Crime Prevention betrachtet. DiLONARDO (1997) zeigte, daß eine Evaluation der Einführung elektronischer Warensicherungsanlagen zum Ergebnis führte, daß eine Reduktion des Ladendiebstahls zwischen 35 und 75 Prozent erzielt werden konnte.

Die formelle Überwachung (formal surveillance) spielt für die Beeinflussung der Gelegenheiten eine wichtige Rolle. So kam z.B. VAN ANDEL (1997) anhand eines niederländischen Projektes zum Ergebnis, daß der Einsatz von Aufsichtspersonal im öffentlichen Nahverkehr verbunden mit dem Vorzeigen des Fahrausweises zur Reduktion des Schwarzfahrens wie auch vandalistischer Vorfälle führte. Eine kurzfristige Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste konnte ebenfalls festgestellt werden. Eine Evaluationsstudie von BARCLAY U.A. (1997) zeigte, daß durch die Einführung von Fahrradstreifen auf einem Park-and-Ride-Gelände in Vancouver die Häufigkeit von PKW-Diebstählen zurückging, nach deren Einstellung die Häufigkeit jedoch wieder anstieg. Durch moderne Videoüberwachung wird die formelle Überwachung von Gegenden deutlich erleichtert. Besonders in Großbritannien kommt dieser Form der Kontrolle (CCTV) zunehmend mehr Bedeutung zu. BROWN (1997) stellt die Ergebnisse von Eva-

uationen aus drei Städten (Newcastle-upon-Tyne, Birmingham, King's Lynn) dar. Dabei zeigten die Erfahrungen in Newcastle, daß abschreckende Effekte auf Einbruch- und Sachbeschädigungsdelikte vorhanden waren, wengleich der Vorteil stärker in der Identifikation des Täters als in der Prävention der Tat lagen. In Birmingham konnte ein Rückgang der Kriminalität in den überwachten Gebieten festgestellt werden, jedoch stiegen die Delikte in anderen – unbewachten – Gegenden an; ein Beleg für das Auftreten von Verlagerungseffekten. In King's Lynn ergaben sich durch die Überwachung Vorteile v.a. für die Arbeit der Polizei, die so in der Lage war, besser zu beurteilen, ob bei bestimmten Vorfällen eingeschritten werden mußte oder nicht. Das heißt, Kameras waren v.a. dann effektiv, wenn sie an einen (polizeilichen) Einsatzstab gebunden waren.

Neben der formellen Kontrolle spielt auch die Kontrolle durch Mitarbeiter (z.B. in Warenhäusern) eine wichtige präventive Rolle (surveillance by employees). HUNTER und JEFFREY (1997) kamen anhand einer Zusammenfassung der Ergebnisse mehrerer Studien in Florida zum Ergebnis, daß der Einsatz von zwei Angestellten in Geschäften, v.a. nachts, die Häufigkeit von Raubüberfällen reduzierte.

Oft wird in der Diskussion über kriminalpräventive Strategien die Schaffung natürlicher, informeller Kontrollmöglichkeiten, z.B. durch das Zurückschneiden von Hecken oder eine Verbesserung der Beleuchtung (natural surveillance), als „banale“ Maßnahme betrachtet. Andererseits konnten z.B. PAINTER und FARRINGTON (1997) zeigen, daß die kriminalitätsreduzierende Wirkung verbesserter Beleuchtung meist unterschätzt wird. So ergab eine experimentelle Studie in Dudley, daß eine verbesserte Straßenbeleuchtung eine Abnahme der Kriminalität in der Experimentalgegend im Vergleich zur Kontrollgegend zur Folge hatte. Auch die Präsenz von Bürgern – besonders Frauen – auf den Straßen nach Einbruch der Dunkelheit nahm in dieser Gegend zu. Eine Verlagerung des Kriminalitätsgeschehens in andere Gegenden konnte nicht festgestellt werden.

Das Entfernen möglicher Zielobjekte, z.B. durch herausnehmbare Autoradios (target removal), gehört zu den Strategien der Situational Crime Prevention. Zu den „klassischen“ Beispielen einer solchen Vorgehensweise zählt das in Nordamerika übliche „exact fare“-System im öffentlichen Personennahverkehr, d.h. der Nutzer muß das Beförderungsentgelt passend in eine zumeist speziell gesicherte Box einwerfen, der Fahrer hat kein Wechselgeld (vgl. CHAIKEN U.A. 1974). In der bereits erwähnten Zusammenfassung verschiedener Effektstudien zur Verhinderung von Raubüberfällen auf

nachts geöffnete Läden von HUNTER und JEFFREY (1997) ergab sich ebenfalls, daß die Verfügbarkeit von nur wenig Bargeld und dessen Ankündigung sowie die Nutzung von Zeitschlössern und speziell gesicherten Safes zur Reduktion von Überfällen beitrug.

Die Markierung persönlichen Eigentums, z.B. durch Gravur und Registrierung (identifying property), wird in den letzten Jahren auch in Deutschland als Maßnahme zur Eigentumssicherung und Prävention von Diebstahl verstärkt propagiert (z.B. HEIS Heidelberger-Eigentums-Identifizierungs-System). Daß solche Markierungen, v.a., wenn sichtbar auf deren Vorhandensein hingewiesen wird, auch zur Prävention von Wohnungseinbrüchen beitragen können, konnte LAYCOCK (1997) im Rahmen einer Evaluationsstudie in South Wales belegen.

Zur Verringerung möglicher Anreize von Straftaten wird zumeist der geschlechtsneutrale Telefonbucheintrag als Beispiel herangezogen (reducing temptation). Eine andere Form der Anreizreduzierung wird durch KUHLEHORN (1997) in Schweden berichtet. So legte die Koppelung zwischen der Bewilligung von Wohnhilfen und dem Einkommen nahe, daß die Antragsteller die Höhe des Einkommens als zu gering angaben. Durch eine weitere Koppelung mit der Krankenversicherung, in welcher ein höheres Einkommen zu einer besseren Einstufung führte, und der Bekanntmachung dieser Doppelprüfung konnte die Häufigkeit des Betrugs reduziert werden.

Ein im Rahmen der Rational-Choice-Theorie diskutierter möglicher Ansatz zur Verringerung der Kriminalität ist die Einschränkung des möglichen Nutzens von Gegenständen, z.B. durch sogenannte ink-tags im Rahmen der Warensicherung oder durch PIN-codierte Autoradios (denying benefits). Eine andere Möglichkeit der Verringerung des Nutzens wurde z.B. im New Yorker U-Bahn-System angewandt; hier wurden Wägen, welche mit Graffiti besprüht waren, aus dem Dienst genommen und gereinigt. Bei erneuter Verschmutzung blieb der Wagen nicht im Verkehr, sondern wurde sofort wieder gereinigt, so daß die Sprayer kein Erfolgserlebnis hatten, daß ihr Graffiti allgemein sichtbar wurde. SLOAN-HOWITT und KELLING (1997) konnten zeigen, daß diese Vorgehensweise im Laufe von fünf Jahren zu einer deutlichen Reduktion neu auftretender Graffiti führte.

Auch das Aufstellen von Verhaltensregeln und Nutzungsordnungen (rule setting) wird im Rahmen der Situational Crime Prevention als Maßnahme zur Kriminalitätsreduktion betrachtet. Daß dies möglich ist, ergab eine Evaluationsstudie von CHALLINGER (1997) zum Betrug beim Rückgaberecht in Einzelhandelsgeschäften. Durch Einführung einer neuen Regelung



und deren Bekanntgabe, daß eine Quittung zur Rückgabe notwendig ist oder daß bei fehlender Quittung ein Ausweis und ein handschriftlicher Nachweis über den Kauf notwendig sind sowie daß nur eine bestimmte maximale Höhe ausbezahlt wird, konnte die Zahl der Betrugsfälle innerhalb eines Jahres deutlich reduziert werden.

Ein Beispiel für die Kontrolle (psychologisch) enthemmender Faktoren, welche die Kriminalitätstestehung begünstigen (controlling disinhibitors), zeigen HOMEL U.A. (1997) in der Evaluation von Maßnahmen in einem Ferienpark. Durch die Kontrolle bzw. Beschränkung zahlreicher verschiedener Faktoren, wie z.B. Happy Hours, Alkoholpreisen, Alterskontrollen, Essenszeiten, Trinkverhalten der Mitarbeiter oder Sicherheitsregelungen, konnte die Zahl der Alkoholauffälligkeiten, aber auch der damit verbundenen Tötlichkeiten, sexuellen Übergriffe und Diebstähle reduziert werden. Allerdings mußten HOMEL U.A. feststellen, daß nach einigen Jahren wieder das Ausgangsniveau erreicht wurde, d.h. die positiven Effekte nicht mehr zu beobachten waren. Dies lag v.a. an einer laxen Handhabung der aufgestellten Regeln sowie daran, daß für schnellen Profit durch den Alkoholverkauf die Regelungen nicht mehr eingehalten wurden.

Daß auch durch vergleichsweise einfache, jedoch konsequent durchgehaltene Maßnahmen die Akzeptanz einer bestimmten sozialen Ordnung eingehalten werden kann (facilitating compliance), zeigt das Beispiel Disneyland. Ohne eine Evaluationsstudie im engeren Sinne durchzuführen, beschreiben SHEARING und STENNING (1997; vgl. auch 1987), wie durch permanente freundliche Hinweise, durch peinlich genau eingehaltene Sauberkeit und Ordnung, durch intensive soziale Kontrolle sowie durch die Vermittlung einer generellen Philosophie („fun place“) Erscheinungsformen sozialer Unordnung und Abweichung vorgebeugt werden kann.

Insgesamt kommt CLARKE (1997a) zu dem Ergebnis, daß Maßnahmen der Situational Crime Prevention in zahlreichen Fällen zur Reduktion der Kriminalität beitragen können; er betont jedoch auch, daß das Problem hierdurch zwar gemildert, aber nicht beseitigt wird. Auch sind derartige Maßnahmen nicht immer und nicht überall effektiv; so führte z.B. die Einführung der Helmpflicht zwar in Deutschland zur Reduktion der Kraftrad-diebstähle, nicht aber in den USA (vgl. MAYHEW U.A. 1989). Wichtig ist immer eine langfristig angelegte Kosten-Nutzen-Analyse. Dies belegt die Erforderlichkeit einer gut geplanten und professionell durchgeführten Prozeß- bzw. Wirkungsevaluation der eingesetzten Maßnahmen.

In einer umfassenden Meta-Evaluation, in deren Rahmen quantifizierbare Indikatoren der Wirksamkeit erstellt wurden, führt POYNER (1993) eine Reanalyse von insgesamt 122 Evaluationsstudien zur Kommunalen Kriminalprävention durch. Kriterium dabei war die Reduktion der meßbaren Kriminalitätsbelastung. Dabei wies er den jeweiligen Studien einen Wert zwischen +2 (eindeutiger Beleg für eine Kriminalitätsreduktion) bis -1 (Anstieg der Kriminalitätsbelastung) zu. Er unterschied insgesamt sechs Kategorien: (1) Öffentlichkeitsarbeit, (2) Polizei und Überwachung, (3) Veränderung der Umweltfaktoren, (4) soziale und kommunale Dienste, (5) technische Sicherungen, (6) Veränderung der Gelegenheitsstruktur. Hinzu kam eine Restkategorie. POYNERs Analyse ergab, daß die meisten angewandten Strategien nur wenig erfolgreich waren. In weniger als 50 Prozent der Fälle konnte eine eindeutige Kriminalitätsreduktion beobachtet werden. Am erfolgreichsten waren Strategien zur Zielbeseitigung oder -veränderung, hierunter z.B. kein Wechselgeld in öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Entfernung von Münztaxometern an Gas- oder Stromuhren. In einem mittleren Bereich konnten folgende Ansätze eingeordnet werden:

- technische Sicherungen – erfolgreich: elektronische Zugangskontrollen; weniger erfolgreich: Einbruchsalارانlagen,
- Veränderung von Umweltfaktoren – erfolgreich: Veränderungen zur besseren Überwachung durch das Personal, Beleuchtung; weniger erfolgreich: Modernisierung von Häusern, Landschaftsveränderungen,
- Polizei und Überwachung – erfolgreich: Conciergen, zielgerichtete Polizeiaktivitäten; weniger erfolgreich: verstärkte Polizeistreifen, Bürgerwachen,
- Öffentlichkeitsarbeit – erfolgreich: Haustürkampagnen der Polizei, konkrete Projektwerbung; weniger erfolgreich: Polizeigespräche in der Schule, allgemeine öffentliche Hinweise, Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

Als besonders wenig erfolgreich erwiesen sich – die in Deutschland oft als „eigentliche“ Prävention betrachteten – sozialen und kommunalen Dienste, so z.B. Erziehungsprojekte, Beratung und Sozialarbeit, organisierte Freizeitaktivitäten für Jugendliche. Keine dieser Aktivitäten, so POYNER, hatte einen nachweisbaren Effekt auf die Reduktion von Kriminalität. POYNER stellt weiterhin für einige ausgewählte Deliktsbereiche (Wohnungseinbruch, Geschäftseinbruch, Autodiebstahl und Raub) erfolgreiche, unsichere, zweifelhafte und ineffektive Maßnahmen zusammen. Dabei zeigte sich,

daß es durchweg Maßnahmen aus dem Bereich der Situational Crime Prevention, d.h. der Veränderung der Gelegenheitsstrukturen, waren, die als effektive Maßnahmen eingestuft werden konnten.

Die bisherigen Evaluationen zeigten, daß v.a. solche Maßnahmen Wirkungen erzielten, die auf die Veränderung der Gelegenheitsstruktur ausgerichtet waren. Da aber – besonders in Deutschland – situative Aspekte der Kriminalprävention oft nicht als „richtige Prävention“ verstanden werden, sondern sozialen Präventionsansätzen der Vorrang eingeräumt wird, sollen noch einige Evaluationen aus dem Bereich Gemeinde und Schule dargestellt werden, in welchen die Prävention antisozialen Verhaltens im Vordergrund stand (vgl. CATALANO U.A. 1998). Die Autoren kommen bei einer Zusammenfassung schulbezogener Aktivitäten zu dem Ergebnis, daß überwachte strukturierte Aktivitäten außerhalb des Klassenzimmers, z.B. auf Spielplätzen, aggressives Verhalten reduzieren können. Besonders die Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten in Grund- und Hauptschulen kann unterstützend wirksam sein. Eine Verstärkung der Aufmerksamkeit, des Verhaltens und des Erfolgs der Schüler hatten ebenfalls positive Effekte. Auch der Einsatz von Metalldetektoren zur Identifikation mitgebrachter Waffen erwies sich als effizient. Organisatorische Änderungen in der Schule, z.B. stärkere Einbindung der Eltern oder vermehrte extracurriculare Aktivitäten, führten ebenfalls zu Erfolgen hinsichtlich der untersuchten Parameter. Weiterhin hatten Anti-Bullying-Programme (Maßnahmen zur Bekämpfung von Einschüchterungen und Übergriffen von Schülern auf Mitschüler) eine signifikante Reduktion gewalttätigen und abweichenden Verhaltens zur Folge.

Im Rahmen der auf der kommunalen Ebene eingesetzten Strategien zeigten die von CATALANO U.A. (1998) berichteten Evaluationen, daß eine Mobilisierung der Kommune, situative kriminalpräventive Maßnahmen, umfassende „ganzheitliche“ Programme (z.B. unter Einbezug von Schulbehörden, kommunalen Ämtern, Eltern u.a.), der Einsatz freiwilliger „Mentoren“, Betreuung nach Schulschluß, Polizeiprogramme, die Veränderung politischer/rechtlicher Vorgaben (z.B. Alkoholverbote, Sperrstunden u.a.) und der Einsatz der Medien, besonders zur Vermittlung von Botschaften, zu positiven Effekten bei der Reduktion antisozialen Verhaltens führten. Gemeinsam war diesen Ansätzen, daß sie eine Reduktion von Risikofaktoren (z.B. die Verfügbarkeit von Waffen und Drogen) zum Ziel hatten, andererseits aber auch die kommunale Organisation, die Akzeptanz von Normen und die sozialen Bindungen gestärkt werden sollten. Besonders solche

Programme, die mehrdimensional arbeiteten und langfristig angelegt waren, zeigten die größten Erfolge.

Zahlreiche verschiedene Bereiche berücksichtigt eine der umfassendsten Evaluationen kriminalpräventiver Aktivitäten, die 1997 von einer Arbeitsgruppe des National Institute of Justice (SHERMAN U.A. 1997) vorgelegt wurde. Unter dem Titel „what works, what not, what’s promising“ kamen die Autoren zu dem Ergebnis, daß „substantial reductions in national rates of serious crime can only be achieved by prevention in areas of concentrated poverty, where the majority of all homicides in the nation occur, and where homicide rates are 20 times the national average“ (SHERMAN 1997a, V). Insgesamt untersuchten die Autoren die Bereiche: kommunal basierte Kriminalprävention, familiär basierte Ansätze der Kriminalprävention, schulische Prävention, Arbeitsmarkt und Risikofaktoren, Prävention im öffentlichen Raum, polizeiliche Prävention und Prävention basierend auf der Handlungsweise des justitiellen Systems. Hinsichtlich der kommunalen Strategien der Kriminalprävention kommt SHERMAN (1997b) zu dem Ergebnis, daß es anhand der angelegten Evaluationskriterien keine Programme gibt, welche man als erwiesenermaßen effektiv bezeichnen kann. Vielversprechende Programme richteten sich auf die Reduktion des Zusammenhalts gewalttätiger Banden (nicht auf Kriminalitätsreduktion), ebenso auf freiwillige Mentoren, die sich bei 10- bis 14jährigen auf die Vermeidung von Drogenkonsum (erneut nicht Kriminalität) konzentrierten. Wenig wirksam waren Programme zur Mobilisierung der Kommune in belasteten Gegenden sowie Rückkaufprogramme von Waffen, ohne sich gleichzeitig an regionalen Kaufmöglichkeiten zu orientieren.

In bezug auf familiär basierte Präventionsprogramme kommt SHERMAN (1997c) zu dem Ergebnis, daß Langzeit-Hausbesuche verbunden mit Vorschul-Maßnahmen späterer Delinquenz wirksam vorbeugen können und daß wöchentliche Hausbesuche die Häufigkeit von Kindesmißbrauch reduzieren. Ebenfalls wirksam erwiesen sich familientherapeutische Behandlungen bei delinquenten und prä-delinquenten Jugendlichen. Als vielversprechend stufte SHERMAN Frauenhäuser und Schutzmaßnahmen für mißhandelte Frauen ein, wenig effektiv für die weitere Gewaltprävention waren dagegen Hausbesuche durch die Polizei nach Gewalttaten in der Familie.

Zu schulischen Präventionsprogrammen zeigen die Evaluationsstudien, daß zur Reduktion von Kriminalität solche Programme wirksam waren, welche Innovationen im schulischen Alltag beinhalteten; ebenso solche,

deren Ziel die Vermittlung und Aufrechterhaltung von Normen war. Auch Maßnahmen zur Förderung der Kompetenzen der Schüler (Selbst-Kontrolle, Streß-Management, Kommunikationstechniken u.a.) erwiesen sich als effektiv (GOTTFREDSON 1997). Die beiden letztgenannten Ansätze waren auch wirksam im Hinblick auf Drogenmißbrauch; hinzu kam die Vermittlung von Verhaltenstechniken bei gefährdeten Jugendlichen. Als vielversprechend erachtet GOTTFREDSON Programme, welche die Bildung kleiner, unterstützender und flexibler Einheiten in der Schule zum Ziel hatten ebenso wie Verhaltensmodifikationsprogramme bei Risikogruppen. In bezug auf Drogenmißbrauch steht ebenfalls die Bildung kleiner Einheiten im Vordergrund sowie Programme zur Optimierung der Organisation im Klassenzimmer und der Lehrtechniken. Als ineffektiv schätzt sie spezielle Beratungsschüler auf Peer-Group-Ebene, das Anbieten alternativer Freizeitmöglichkeiten oder sozialer Dienste sowie Informationskampagnen und moralische Appelle ein.

BUSHWAY und REUTER (1997) evaluierten Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Faktoren für die Reduktion des Merkmals Kriminalität. So stellt die berufliche (Wieder-)Eingliederung des Straftäters ein wichtiges Kriterium für die Rückfallprognose dar. Sie kommen zum Ergebnis, daß kurzzeitige berufliche Trainingsprogramme für ältere männliche ehemalige Straftäter, welche nicht mehr strafrechtlich auffällig waren, wirksame Maßnahmen darstellten. Als vielversprechend erwiesen sich intensive häusliche Trainingsprogramme für Risikojugendliche, ebenso wie berufliche Bildungsprogramme für Erwachsene im Strafvollzug, Wohnungszuweisungen und Unternehmenshilfen. Als wenig effektiv schätzten sie Sommer-Jobs oder subventionierte Arbeitsprogramme sowie kurzfristige, nicht-wohnortbezogene Programme für Risikojugendliche ein, ebenso frühe Diversionsprogramme für erwachsene Straftäter, bei denen Arbeitstraining eine Bedingung für Strafverschonung ist.

Der Schutz des öffentlichen Raums hat in der Kriminalprävention eine besondere Bedeutung. So findet man vielfach eine Konzentration von Straftaten an bestimmten Orten in der Stadt und, wie ECK (1997) feststellt: „Most places have no crimes and most crime is highly concentrated in and around a relatively small number of places. If we can prevent crime at these high crime places, then we might be able to reduce total crime“ (S. 7-1). Zur Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduktion von Kriminalität kommt ECK lediglich zu einem uneingeschränkt positiven Ergebnis im Wohnbereich: der Beseitigung von Ordnungswidrigkeiten. Dies deckt sich mit den

Annahmen der „broken windows“-Theorie, nach der kleine Verwahrlosungserscheinungen große Wirkungen haben können (vgl. WILSON & KELLING 1982). Als vielversprechende Maßnahmen schätzt ECK (1997) im Geschäftsbereich mehrere Angestellte und ein verändertes Geschäftsraumdesign ein, in Lokalen ein Training der Servicekräfte, auf Flughäfen den Einsatz von Metalldetektoren und Wachen sowie im Straßenbereich das Schaffen von Sackgassen und in öffentlichen Gebäuden Ansätze des target hardening. Unwirksame Maßnahmen werden von ECK nicht berichtet, dagegen eine Anzahl von Interventionen, über deren Wirksamkeit nichts ausgesagt werden kann, da die Zahl der Untersuchungen zu gering bzw. die Ergebnisse zu heterogen sind. Hierzu gehören in erster Linie technische Sicherungs- bzw. Überwachungsanlagen.

SHERMAN (1997) evaluiert die Rolle der Polizei im Rahmen der Kriminalprävention. Er kommt zum Ergebnis, daß verstärkte gezielte polizeiliche Kontrollen an sogenannten „hot spots“, d.h. stark belasteten Plätzen, effektiv sind. Unter dem Stichwort „What work’s“ faßt er proaktive Festnahmen schwerer Wiederholungstraftäter und betrunkenen Autofahrer sowie die Festnahme familiärer Gewalttäter, die im Besitz einer Arbeitsstelle sind, zusammen. Unter die Kategorie „vielversprechend“ subsumiert SHERMAN Verkehrskontrollen der Polizei gegen illegale Handfeuerwaffen, Community Policing unter Beteiligung der kommunalen Institutionen, Community Policing zur Erhöhung polizeilicher Legitimität, „zero tolerance“-Strategien in bezug auf – rechtmäßig behandelbare – Verwahrlosungserscheinungen, problemzentrierte Polizeiarbeit, Verstärkung der Polizei in Städten und Fahndung und Haftbefehl gegen Täter familiärer Gewalttaten. Als unwirksam erachtet SHERMAN Nachbarschaftswachen, die Festnahme jugendlicher Täter von Bagatelldaten, die Festnahme arbeitsloser Verdächtiger häuslicher Gewalt, Festnahmen auf dem Drogenmarkt und community policing ohne klare Zielrichtung.

Neben der Polizei spielt die Rechtsprechung eine zentrale Rolle bei der Regulierung strafrechtlicher Normabweichungen. Allerdings ist – zumindest in Deutschland – die Beteiligung an den Aktivitäten Kommunaler Kriminalprävention nicht sonderlich groß, wenngleich auf lokaler Ebene immer wieder versucht wird, zumindest die Jugendstaatsanwaltschaften „mit ins Boot“ zu bekommen. Im Rahmen einer umfassenden Metaevaluation untersuchte MACKENZIE (1997) die Effektivität justitieller Maßnahmen auf die Verhinderung von Kriminalität. Dabei schätzt sie folgende Maßnahmen als effektiv ein: Rehabilitationsprogramme mit definierten

Merkmale (strukturierte zielgerichtete Programme zur Ausbildung von sozialen und beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen, vermittelt über verhaltenstherapeutische Methoden unter Einbezug intensiver Kontakte zwischen Personal und Teilnehmern), therapeutische Behandlung drogenabhängiger Straftäter, Verwahrung und Sicherung von Wiederholungstätern. Als vielversprechend sieht MACKENZIE folgende Ansätze: Drogengerichte, die Rehabilitation und strafrechtliche Kontrolle miteinander verbinden, Geldstrafen, Nachsorge bei jugendlichen Tätern, Drogenbehandlung verbunden mit Urin-Tests. Als wenig effektiv beurteilt sie dagegen Abschreckungsmaßnahmen wie z.B. „Schock-Inhaftierung“, nichtdirektive unstrukturierte Beratung, intensiv überwachte Bewährung, Hausarrest, kommunale Nachbarschaftsprogramme, isolierte Urin-Tests (ohne Behandlung), Boot-Camps und jugendliche Abenteuerprogramme.

Die Meta-Evaluation der verschiedenen Bereiche zeigt, daß auch außerhalb der engeren situationsbezogenen Maßnahmen in verschiedenen Feldern effiziente oder vielversprechende Möglichkeiten und Ansätze bestehen, um Kriminalität zu verhindern bzw. zu reduzieren. Daß die Zahl der als effektiv eingestuften Maßnahmen nicht größer ist, liegt nicht zuletzt an der mangelnden Zahl teststarker Evaluationsdesigns. So betont SHERMAN (1997a, S. VI): „The number and strength of available evaluations is insufficient for providing adequate guidance to the national effort to reduce serious crime.“

### *10.3 Zugänge und Probleme der Evaluation Kommunalen Kriminalprävention – kann man Erfolg messen?*

#### 10.3.1 Methodische Probleme der Evaluation

Diese Kritik SHERMANS (1997a) leitet über in die weitere Thematik dieses Kapitels: die Probleme und Schwierigkeiten im Rahmen der Evaluation kriminalpräventiver Ansätze. So hatte und hat bis heute die US-amerikanische kriminologische Evaluationsforschung einen erheblichen Vorsprung vor der europäischen (sieht man von Großbritannien ab). Es scheint in vielen europäischen Ländern noch immer eine gewisse Skepsis und Reserviertheit gegenüber der Evaluation und der „Bewertung“ von Maßnahmen und Projekten zu bestehen, so daß diese Ansätze oft negativ konnotiert sind. Besonders öffentliche Institutionen – diese werden in der Regel im Zuge der Kriminalprävention aktiv – zeigen oft eine erhebliche Scheu vor einer von außen kommenden Bewertung ihrer Arbeit. In den vergangenen

Jahren kann man allerdings eine gewisse Öffnung feststellen und in Kapitel 5 zur Polizeiarbeit wurde bereits auf das seit kurzem diskutierte „Benchmarking“ und die Evaluation polizeilicher Arbeit eingegangen.

Allerdings weisen LURIGIO und ROSENBAUM (1986) darauf hin, daß auch in den USA zahlreiche Evaluationen durch ein schwaches und wenig aussagefähiges Design gekennzeichnet sind. „Although a number of methodologically sophisticated investigations have been conducted to assess anticrime projects (...), our review of literature suggests that they are outweighed by a much larger collection of studies characterized by weak designs, an underuse of statistical significance tests, a poor conceptualization and definition of treatments, the absence of valid and reliable measurement of program implementation and outcomes, and a consistent failure to address competing explanations for observed effects“ (S. 20). LAVRAKAS (1985, S. 94) kommt bezüglich der im vorangegangenen Kapitel erwähnten frühen Evaluationsstudien zu dem Ergebnis, „... very little evidence was available to decide whether these anticrime strategies really prevented crime and if so, how they worked.“

LURIGIO und ROSENBAUM (1986) gehen ausführlich auf die methodischen Probleme der Evaluationen zur Kommunalen Kriminalprävention ein. Ausgehend von den Meta-Evaluationen und der Kritik an zahlreichen Designs formulieren sie, spezifisch für die einzelnen methodischen Aspekte, gezielte Kritikpunkte. An erster Stelle steht dabei die oft mangelnde Konstruktvalidität der Untersuchungen. Hauptprobleme hierbei sind zum einen die fehlende theoretische Einordnung und Dokumentation der Inhalte des Programms, zum anderen die unzureichende Operationalisierung der Komponenten (vgl. hierzu ausführlich YIN 1977). Im Hinblick auf Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention besteht eine oft weitgehende, teils zufällige Variabilität der Maßnahmen, eine systematische und kontrollierte Umsetzung ist selten der Fall. Dabei bleibt die Frage offen, welcher Bestandteil zu welchem Zeitpunkt unter welcher Bedingungen eingesetzt und ggf. wirksam wurde. Diese geringe Konstruktvalidität bedingt auch, daß in verschiedenen kommunalen Gebieten die Maßnahmen in unterschiedlicher Weise eingesetzt werden, dies jedoch keiner dokumentierten und systematischen Variation unterliegt.

Ein weiteres methodisches Problem ist die interne Validität, d.h. die Zuverlässigkeit der Erfassung der durch die Maßnahmen kausal veränderten Parameter. Für solche Fragestellungen sind „echte“ kontrollierte und randomisierte Experimente am besten geeignet, quasi-experimentelle Designs



(wie man sie in sozialen Situationen in der Regel antrifft) zeigen dagegen aufgrund der oft unkontrollierbaren intervenierenden Variablen eine weit schlechtere interne Validität. Forschungsdesigns ohne Kontrollgruppen als reine prä-/post-treatment-Untersuchungen sind im Bereich der Evaluation der Maßnahmen Kommunaler Kriminalprävention häufig anzutreffen; LURIGIO und ROSENBAUM (1986, S. 34) geben einen Anteil von rund 92 Prozent an (vgl. hierzu TONRY & FARRINGTON 1995, S. 14f). Solche Designs, bei denen die Experimentalgruppe gewissermaßen gegen sich selbst getestet wird, sind besonders kritisch im Hinblick darauf, ob es tatsächlich die durchgeführten Maßnahmen waren, welche die ggf. gemessene Veränderung bedingt haben. Hier kommen als intervenierende Effekte zum einen die allgemeine zeitliche Entwicklung in Frage, eine mögliche reaktive Testung der Gruppen (d.h. die Befragung selbst löst bereits eine Veränderung aus), eine fehlerhafte, unreliable bzw. variable Messung der Kriteriumsvariablen, statistische Regressionseffekte (z.B. bei Ceiling-Effekten), das Ausscheiden von Probanden aus der Gruppe sowie Selektionseffekte z.B. dahingehend, daß Versuchspersonen nicht zufällig aus dem interessierenden Gebiet ausgewählt werden, sondern bestimmte Charakteristiken die Aufnahme in die Experimentalgruppe beeinflussen.

Auch im Hinblick auf die externe Validität sehen LURIGIO und ROSENBAUM (1986) eine Reihe von Problemen. Ein Punkt hierbei ist die mögliche Interaktion zwischen Ort und Art des Treatment, d.h. eine Übertragbarkeit auf andere Orte ist so gut wie nicht möglich. Dieses Problem kann man oft dann feststellen, wenn ein Programm von Mittelschichtsgenden oder Gegenden, die zwar belastet, aber stabil sind, in instabile Unterschichtsgenden übertragen werden soll (siehe hierzu GREENBERG U.A. 1985). Ein weiteres Problem externer Validität ist die Interaktion von zeitlichen Effekten und dem Treatment, so daß eine Übertragung auf künftige Situationen kaum möglich ist (zu diesen beiden Problembereichen siehe TONRY & FARRINGTON 1995, S. 16).

Einschränkend für die Validität einer Maßnahme können auch begrenzte statistische Inferenzen sein. So werden die Reliabilität der Meßinstrumente und die Begrenzungen der statistischen Verfahren so gut wie nie berücksichtigt. Daneben werden oft nur wenige Kriteriumsvariablen erfaßt, so daß die Sensitivität gegenüber Veränderungen nicht in ausreichender Breite gegeben ist. Auch die mögliche Verlagerung der Kriminalität in andere, nicht dem Programm zugehörige Gebiete wird so gut wie nie berücksichtigt. Auch die oft gegebene enge zeitliche Begrenzung zwischen Beginn der In-

tervention und abschließender Evaluation trägt nicht dem Faktor Rechnung, daß Veränderungen gerade in komplexen Systemen sich erst langsam einstellen und somit eher Langzeiteffekte zu erfassen sind.

Komplexere Präventionsprogramme, so TONRY und FARRINGTON (1995, S. 16f), haben trotz der größeren Schwierigkeiten der Evaluation oft eine größere Chance, Effekte zu zeigen, als solche, die nur auf einen oder einige wenige Aspekte zugeschnitten sind. Wichtig dabei ist, hierauf hatten schon LURIGIO und ROSENBAUM (1986) hingewiesen, daß bei Projekten zur situationsbezogenen Kriminalprävention (situational crime prevention) die Verlagerung von Kriminalität ebenso berücksichtigt werden muß wie Langzeiteffekte bei entwicklungsbezogenen Projekten. Nicht selten ist es ein Problem der Evaluation, daß zwar kurzfristig Effekte zu messen sind, diese aber nach einiger Zeit verblassen und ggf. ganz verschwinden.

### 10.3.2 Kontextprobleme der Evaluation Kommunalen Kriminalprävention

Neben diesen methodischen Problemen bei der Durchführung der Evaluation spielen auch Schwierigkeiten im Hinblick auf die Akzeptanz der Programme eine wichtige Rolle. So können zwar zahlreiche intervenierende Variablen kontrolliert oder auspartialisiert werden; es können in den einzelnen Studien auch teststarke Designs verwendet werden; solange die Betroffenen aber, seien es die Bürger, die Verwaltung oder sonstige relevante Institutionen, nicht „mitspielen“, ist die Umsetzung eines Programms und damit auch die Evaluation hinfällig. So zeigen z.B. LURIGIO und ROSENBAUM (1986), daß sich im Rahmen individueller Sicherheitsberatungen („Crime Prevention Security Surveys“, s. INTERNATIONAL TRAINING, RESEARCH AND EVALUATION COUNCIL ITREC 1977) zwar eine Reduktion der Opferwerdungen bei den Teilnehmern sowie eine verbesserte Beziehung zwischen den Bürgern und der Polizei ergab, die Mitwirkungsbereitschaft am Programm allerdings einen erheblichen, intervenierenden Faktor darstellte, der nicht kontrolliert werden konnte. Auch YIN (1986) hatte bei der Zusammenfassung der elf Evaluationsstudien darauf hingewiesen, daß besonders in stark belasteten Unterschichtsggenden die Interaktion zwischen Polizei und Bürgern schlecht ist und so die auf diese Zusammenarbeit abzielenden Programme kaum Chancen auf adäquate Umsetzung hatten.

Das Problem der Partizipationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger wird auch von SMITH und LAB (1991) aufgegriffen. Sie betonen zu Recht,

daß der Focus der Untersuchungen zur Mitwirkung der Bürger bislang in erster Linie auf städtischen, häufig großstädtischen Regionen lag, dem Verhältnis Stadt-Land jedoch kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Anhand einer Analyse der 1982 ABC News Poll of Public Opinion on Crime (USA) konnten sie zeigen, daß sowohl in Städten als auch in Landgemeinden Männer und junge Befragte eher bereit waren, an einem solchen Programm teilzunehmen; dagegen spielte der Bildungsfaktor in ländlichen Gegenden eine wichtige Rolle (Höhergebildete waren weniger zur Teilnahme bereit), nicht aber in Städten. Andererseits gaben Stadtbewohner mit höherer Kriminalitätsfurcht häufiger an, an einem entsprechenden Programm teilzunehmen.

Intensiv geht HOPE (1995, S. 44ff) auf das Problem der differentiellen Partizipationsbereitschaft ein. Er unterscheidet zwischen Gebieten, in denen große Gruppen nicht bereit sind teilzunehmen, und solchen Gegenden, in denen die Art der Zusammensetzung bzw. ungünstige „natürliche“ Bedingungen eine Mitwirkung erschweren bzw. verhindern. Während im ersten Fall durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine Chance besteht, die Bürger zu erreichen, führt im zweiten Fall nur eine Veränderung der gesamten Struktur zum Ziel der Mitwirkung der in der jeweiligen Umgebung lebenden Bürger. Auch PALUMBO U.A. (1997) weisen darauf hin, daß die Implementation Kommunalen Kriminalprävention gerade in Unterschichtsggenden schwer ist, da die sozialen Beziehungen nur schwach ausgeprägt sind. So ist ein Paradox dahingehend festzustellen, daß desorganisierte Gemeinwesen eine Ursache für Kriminalität sind, daß es aber gleichzeitig dieselben Strukturen der Desorganisation, verbunden mit fehlenden Ressourcen, sind, welche eine Unterschichtsggend von der Organisation präventiver Strategien abhalten (vgl. HOPE 1995). Bereits im Zusammenhang mit dem Community Policing (s. Kapitel 5) war darauf hingewiesen worden, daß Konzepte, welche ein gewisses Maß an sozialer Stabilität voraussetzen, eher in Mittelschichtsggenden Aussicht auf Erfolg haben, wenngleich dort die Kriminalitätsprobleme zumeist weniger dringend sind (vgl. BOERS 1995; HOPE 1995; PALUMBO U.A. 1997; ROSENBAUM 1988, S. 347ff; SKOGAN 1988; WANDERSMAN U.A. 1987). BRAITHWAITE (1989, S. 85) definiert eine solche, an festen sozialen Netzwerken ausgerichtete „communitarian society“ als „... dense network of individual interdependencies with strong cultural commitments to mutuality of obligation“. Gerade der, besonders in Kulturen mit strenger sozialer Kontrolle (z.B. Japan) wichtige tertiäre Präventionsaspekt der Wiederaufnahme des Täters in

die kommunale Gemeinschaft bei gleichzeitigem hohem Bekanntheitsgrad der sozialen Abweichung, das „reintegrative shaming“, setzt nach seiner Ansicht eine sozial stabile Gegend, welche nicht durch Anonymität gekennzeichnet ist, voraus (S. 55). Auch auf bürgerschaftlichem Engagement aufbauende Maßnahmen, wie z.B. „Neighborhood-watch-Programme“, zeigen meist dort die beste Wirkung, wo ausreichend Ressourcen vorhanden sind, d.h. solche Gegenden, in denen nicht die größte Notwendigkeit kriminalitätsreduzierender Maßnahmen besteht (vgl. ROSENBAUM 1988; BENNETT & LAVRAKAS 1989). HOPE (1995, S. 44) kommt zu dem Ergebnis: „First, members of community anticrime groups are more likely to be better-off, more educated, longer-term residents who are married, have children, and own their own homes. Second, anticrime groups are least likely in low-income, heterogeneous, deteriorated, renting, high-turnover, high-crime areas.“ Dabei spielt das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, daß man sowieso keine Änderung herbeiführen kann, eine wichtige Rolle (PALUMBO U.A. 1997, S. 80).

LEWIS U.A. (1988) sind allerdings der Ansicht, daß Kommunen aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln bzw. durch Beschaffung externer Mittel ihre Probleme selbst lösen sollten. Oft schlagen Interventionen von außen fehl, da die Bürger selbst kein Interesse daran haben, die Wohnumgebung zu verändern. Das Setzen auf Gemeinschaftsgefühl und Zusammengehörigkeit als Ausgangspunkt eines Programms muß dann scheitern, wenn die Konzentration auf das Individuum in solchen Gegenden selbst nicht verändert wird. Nicht selten stoßen von außen initiierte Programme auf Widerstände innerhalb einer Gegend, besonders weil die Bewohner der Auffassung sind, daß Außenstehende nicht ihre spezielle Lage verstehen können und diese daher als Eindringlinge empfunden werden (vgl. BURSIK & GRASMICK 1993).

In ärmeren Vierteln fehlt aber nicht nur die soziale Struktur, welche die Ausbildung kommunaler Kriminalprävention beeinträchtigt, auch die vertikalen Dimensionen politischer Einflußnahme sind nicht bzw. nur begrenzt gegeben. So zeigen die Gegenden die effektivsten Organisationsformen, welchen es gelingt, enge politische und wirtschaftliche Verflechtungen mit einflußreichen Organisationen einzugehen (vgl. KNOKE & WOOD 1981, S. 290). Selbst wenn Gelder für Unterschichtsgegenden zur Verfügung gestellt werden, fehlt zum einen das Vertrauen der Bürger in die Kontinuität der Zuwendungen, zum anderen sind die Gelder meist nicht sehr umfangreich und zeitlich limitiert (PALUMBO U.A. 1997, S. 81). Auch die Ausbil-

derung einer „Bürgergemeinschaft“ innerhalb belasteter Gegenden ist aufgrund der vergleichsweise hohen Fluktuation der Bürger und der oft mangelhaft vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten erschwert.

Nach Ansicht von LAVRAKAS (1985) ist die Partizipationsbereitschaft keine Frage des „Entweder-Oder“. So ist es einerseits nicht ausreichend, wenn die Bürger der Ansicht sind, daß die Sicherung ihres persönlichen Eigentums als Präventionsmaßnahme gegen Kriminalität ausreichend ist; andererseits kann aber nicht erwartet werden, daß sich jeder in Projekten engagiert, welche die grundlegenden Ursachen der Kriminalität erarbeiten und bekämpfen.

Daß bürgerschaftliches Engagement auch zu stark vorhanden sein kann, zeigen LURIGIO und ROSENBAUM (1986) in einem Projekt zu Bürgerstreifen in verschiedenen amerikanischen Städten (vgl. YIN U.A. 1977). Zwar waren diejenigen Streifen besonders erfolgreich, die eine enge Zusammenarbeit mit größeren Nachbarschaftsorganisationen und der Polizei aufwiesen und auch eine gewisse Flexibilität zeigten, allerdings ergab sich die Gefahr, daß „über das Ziel hinausgeschossen wurde“ und es zu Bespitzelungen kam.

Ein weiterer kritischer Punkt für die Implementation kriminalpräventiver Ansätze und den damit verbundenen Möglichkeiten der Evaluation ist die Bedeutung des Kriminalitätsproblems als solches: So weist z.B. HOPE (1986) im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Neighborhood Watch Programmen“ darauf hin, daß eine Partizipation generell davon abhängt, ob Kriminalität von den Bürgern überhaupt als ein Problem wahrgenommen wird. Auch die weitere Teilnahme an den Programmen und damit dessen „Lebensdauer“ ist vom Kriminalitätsaufkommen und dessen Wahrnehmung abhängig. „Looking out for crime that does not happen may be nearly as boring as watching paint dry ...“ (HOPE 1995, S. 49). Auch SKOGAN (1990) ergänzt, daß die zunächst größere Teilnahme an Sitzungen kriminalpräventiver Gremien im „Minneapolis Experiment“ in den reicheren Wohngegenden schnell abnahm, als festgestellt wurde, daß es kein wirkliches Problem gab, das man behandeln konnte.

Daß für eine Evaluation kommunaler kriminalpräventiver Aktivitäten eine gewisse Flexibilität notwendig ist, dies zeigt das mehrfach genannte Hartford-Programm (FOWLER & MANGIONE 1982). So änderten sich im Laufe der Zeit durch äußere Einflüsse eine Reihe von Parametern, welche zu ursprünglich nicht erwarteten Resultaten führten. Hätte man z.B. in Hartford nur den Bereich der Kriminalitätsbelastung betrachtet, so hätte

man im ersten Jahr ein erfolgreiches Ergebnis feststellen können; drei Jahre später jedoch wäre man vermutlich zur Einsicht gekommen, daß das Programm gescheitert ist. Ohne eine exakte Protokollierung der zwischenzeitlichen intervenierenden Einflüsse (in Hartford die Reduktion polizeilicher Aktivitäten) hätte man am Ende mit dem vagen und ungunstigen Gefühl dagestanden, daß irgend etwas schief gelaufen sei. Dies betont die Notwendigkeit einer kontinuierlichen und multidimensionalen Begleitforschung im Rahmen kommunaler Kriminalprävention, da nur so Wirkfaktoren und Erfolge bestimmt werden können. Bezieht man dies auf die im vorangegangenen Kapitel 9 beschriebene Situation in Deutschland und die dort festgestellte Geringschätzung empirischer Forschung, so wäre man mit einem ähnlichen Programm in einer deutschen Kommune (gesetzt den Fall gleicher Verhältnisse und Wirkungen) und einer ausschließlichen Betrachtung der lokalen Kriminalstatistik zu dem Ergebnis gekommen, daß es nichts gebracht hat. Vermutlich wäre dann „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden“, d.h. man hätte die Straßen wieder geöffnet und die bürgerschaftlichen Aktivitäten nicht weiter unterstützt; so wären die positiven Erfolge der Stärkung der informellen Sozialkontrolle, der Reduktion der Furcht und der Steigerung der Wohlbefindens – Parameter, die ohnehin nicht erfaßt worden und damit unbekannt geblieben wären – zunichte gemacht worden. Am Ende hätte schließlich, als Folge unzureichender Messung, die Erkenntnis gestanden: „nothing works“.

Ein weiteres Problem der Evaluation kann auch sein, daß die Zieldefinition, die letztlich über die Implementation von Maßnahmen entscheidet, nicht eindeutig und zudem von verschiedenen Interessen geprägt ist. So zeigt z.B. das „Community Anti-Crime Program“ des US-Kongresses (vgl. MCPHERSON & SILLOWAY 1981; LAVRAKAS 1985), daß die Zielvorgaben des Programms nicht durch die Betroffenen vor Ort in den Kommunen, sondern durch die nationale geldgebende Institution bestimmt wurden. Nicht die konkreten Problemlagen waren für die Inhalte bestimmend, sondern der vorgegebene Modellcharakter, der – „am Geldhahn sitzenden“ – weisungserteilenden Institution.

Daß dies kein Einzelfall ist, zeigen konkrete Erfahrungen in der Umsetzung kriminalpräventiver Ansätze in Baden-Württemberg. So wurde im Rahmen des baden-württembergischen Ansatzes „Kommunale Kriminalprävention“ durch die Landesregierung ein mögliches Strukturmodell des Aufbaus kriminalpräventiver Organisationsformen vor Ort entwickelt (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996, S. 31ff). Nach der brei-

ten, mit gewissem Empfehlungscharakter versehenen Publikation dieses Modells versuchten viele Kommunen, einen solchen Aufbau zu realisieren. So kam es – unabhängig von der Absicht einer möglichen Evaluation – in einer baden-württembergischen Stadt (*persönliche Kenntnis des Autors*) zu einem Konflikt zwischen der lokalen Polizeibehörde, welche auf die Umsetzung dieses Modells drängte, und kommunalen Vertretern, welche auf die bereits bestehenden und gewachsenen Strukturen eines umfassenden bürgerschaftlichen Engagements auf kleinräumiger Ebene und einen bereits bestehenden und funktionierenden kommunalen Ausschuß verwiesen. Zwar standen im vorliegenden Fall keine finanziellen Aspekte als mögliche Druckmittel im Vordergrund, er zeigte jedoch, wie leicht durch obere Behörden vorgegebene Erlasse, Modelle oder Vorschläge auf der lokalen Ebene zur Aufgabe bewährter Strukturen führen können und so eine vielleicht seit Jahren funktionierende Arbeit zugunsten väger und nicht an den konkreten lokalen Handlungserfordernissen ausgerichteter Modelle aufgegeben wird. Spielen zusätzliche finanzielle Erwägungen eine Rolle, so kann man davon ausgehen, daß bewährte Konzepte um so leichter über Bord geworfen werden, um auf diese Weise an Geldmittel zu kommen. MCPHERSON und SILLOWAY (1981) sprechen in diesem Zusammenhang von einem „unresolved paradox“ (S. 164): Auf der einen Seite sind viele Projekte nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln langfristig und somit erfolgreich zu arbeiten, d.h. es müssen Geldmittel von außen (z.B. Landesmittel) vorhanden sein, um die Arbeit zu unterstützen, auf der anderen Seite führt aber die finanzielle Einmischung von außen auch zu einer Ausrichtung an den durch den Sponsor vorgegebenen Zielen und Modellen, so daß eine solche Einmischung möglichst unterbleiben sollte.

Bei der Erfolgsmessung von Strategien kommunaler Kriminalprävention sollte nicht unberücksichtigt bleiben, neben „weichen“ Effekten, wie z.B. der Erhöhung des Sicherheitsgefühls oder der Belebung einer Gegend, „harte“ ökonomische Variablen zu berücksichtigen. Ein Beispiel hierfür ist die Evaluation des „Perry pre-school program“, in welchem SCHWEINHART U.A. (1993) errechneten, daß 1 \$, der in das Programm investiert wurde, zu einer Kostenersparnis von 7 \$ bezüglich Opferhilfe, Sozialhilfe und Strafrechtskosten führte. Es wäre daher überlegenswert, volkswirtschaftliche Parameter in die Evaluationen einzubauen, um so der Gefahr zu begegnen, ausschließlich lineare Ursache-Wirkungszusammenhänge zu berücksichtigen.

Ein weiteres Problem für die Evaluation besteht in der oft mangelnden Reliabilität und Validität des interessierenden Merkmals Kriminalitätsbelas-

stung. Ausgehend von den im vorangegangenen Kapitel diskutierten bundesdeutschen Präventionsinitiativen sollen anhand eines Beispiels die Schwierigkeiten kurz dargestellt werden. So geben die Städte Hamm und Berlin an, seit 1993 (Hamm) bzw. 1991 (Berlin) Initiativen im Bereich der Gewaltprävention durchzuführen. Dies sind die am längsten bestehenden Projekte in diesem Bereich (vgl. Tabelle A2.1). Betrachtet man zunächst die Entwicklung der Gewaltkriminalität Berlin (DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997) zwischen 1991 (dem Jahr des Projektbeginns) und 1996, so kann man feststellen, daß der Anteil der Gewaltkriminalität an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten von 1991 (3,8%) zu 1992 (3,5%) wie auch zu 1993 (3,4%) zunächst zurückging, danach jedoch bis 1996 ein kontinuierlicher Anstieg erfolgte (1994: 3,5%; 1995: 3,7%; 1996: 3,7%). Unter Anlegen eines 95%igen Konfidenzintervalls von  $\pm 0,2$  Prozentpunkten könnte man somit sagen, daß zwar nach dem ersten Jahr des Programms die Gewaltkriminalität signifikant abnahm, diese jedoch bis 1996 wieder anstieg, so daß ein Nettoeffekt von etwa „Null“ resultiert. Damit wäre das Programm entweder nicht wirksam, oder die besondere Situation Berlins angesichts seiner raschen Veränderung hätte den Effekt überlagert oder aber Gewaltkriminalität, erhoben über die Kriminalstatistik, wäre angesichts des relativ geringen Anteils nicht der geeignete Parameter zur Erfassung der Wirksamkeit eines Präventionsprogramms.

Betrachtet man das Beispiel Hamm (LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 1993, 1994, 1995, 1996, 1997), so findet man von 1992 zu 1996 einen Anstieg von 2,7% Anteil der Gewaltstraftaten an der durch die Kreispolizeibehörde registrierten Gesamtkriminalität auf 3,8%. Die 95%ige Konfidenzintervallbreite beträgt  $\pm 0,3$  Prozentpunkte. Die jährliche Entwicklung zwischen 1992 und 1996 verläuft dabei wie folgt: Ausgehend von einem Anteil von 2,7% im Jahr 1992 erfolgt zunächst ein Rückgang zum Jahr 1993 (2,5%), dem Jahr des Programmbeginns. Danach ist eine rasche und stetige Aufwärtsentwicklung festzustellen: So kommt es zwischen 1993 und 1994 zu einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte (3,0%); dieser wird im Jahr 1995 etwas „gebremst“ (3,1%). Zu 1996 erfolgt wiederum ein erheblicher Anstieg der Gewaltkriminalität auf einen „Höchststand“ von 3,8% Anteil an der registrierten Gesamtkriminalität. Wie schon am Beispiel Berlin gezeigt, müßte auch hier entweder von der Wirkungslosigkeit des Präventionsprogramms oder gar einem Umkehreffekt ausgegangen werden: Nachdem eine Initiative zur Gewaltprävention gegründet wurde,



ist die Gewaltkriminalität in einem bislang nicht gekannten Ausmaß angestiegen.

Dies dürfte die Problematik der Evaluation deutlich machen: So ist anzunehmen, daß konfundierende Effekte bei der Erfassung der Parameter eine wichtige Rolle spielten. Unter Umständen mag eine Sonderkommission zur Verhütung von Gewalt eingesetzt worden sein, welche durch besonders geschulte Beamte die Schwelle zur Anzeige eines Gewaltdelikts verringerte oder besondere Präsenz an belasteten Orten zeigte. Dies hätte zur Folge, daß mehr Gewaltkriminalität registriert würde, damit also ein scheinbar gegenläufiger Effekt erzielt würde. Andererseits ist nicht auszuschließen, daß beispielsweise durch verstärkte Polizeipräsenz bzw. eine offene und entgegenkommende Verhaltensweise der Polizei die subjektive Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei anstieg und so u.U. das subjektive Sicherheitsgefühl zunahm. Damit könnte man von einer Wirksamkeit des Programms ausgehen, allerdings auf der subjektiven Ebene, deren reliable Erfassung jedoch ebenfalls erhebliche Probleme bereitet.

#### *10.4 Die Implementation und Durchführung Kommunalen Kriminalprävention am Beispiel Freiburg im Breisgau – was wäre wenn?*

##### 10.4.1 Mögliche Präventionsansätze in Freiburg

Geht man der Frage nach, welche Möglichkeiten sich aus der vorliegenden Studie für die Implementation Kommunalen Kriminalprävention in Freiburg ergeben, so kann man eine Reihe verschiedener Ansatzpunkte feststellen. Zum einen zeigt die Studie, daß in Freiburg ein Kriminalitätsproblem vorhanden ist. Wenn ca. 40 Prozent der befragten Bürger innerhalb eines Jahres Opfer einer Straftat werden, so ist – auch wenn es sich vielfach um leichte Fälle handelt – Handlungsbedarf gegeben, um so mehr, als die Mehrheit der Delikte im näheren Wohnumfeld des Opfers stattfanden. Ansatzpunkte findet man v.a. bei Eigentumsdelikten rund um das Kfz sowie beim tätlichen Angriff. Hier sind die Opferfallzahlen vergleichsweise hoch, so daß eine Messung von Veränderungen möglich ist. Dabei muß man berücksichtigen, daß Opfer von Eigentumskriminalität in erster Linie mittleren Alters sind, über eine gute Ausbildung und ein hohes Einkommen verfügen. Dagegen sind die Opfer von Gewaltkriminalität primär junge Menschen mit eher geringem Einkommen, Kriterien, wie sie auch auf mögliche

Täter zutreffen. Diese Gruppen wären insofern zunächst die Ansprechpartner für präventive Aktivitäten.

Im Hinblick auf die erlebte Kriminalitätsfurcht ergeben sich ebenfalls Ansatzpunkte möglicher Präventionsprogramme. Allerdings handelt es sich um ein komplexes und heterogenes Konstrukt, das neben Geschlecht und Alter durch weitere Faktoren beeinflusst wird, was die Erfolgskontrolle erschwert. Aufgrund der relativ hohen Ausprägung des Unsicherheitserlebens in Freiburg und der Bedeutung des Sicherheitsgefühls für die Lebensqualität sollte jedoch ein Schwerpunkt hierauf gelegt werden.

Die Untersuchung ergab einen weiteren möglichen Ansatzpunkt kommunaler Kriminalprävention im Hinblick auf den Ansatz des Community Policing. So legten die Daten nahe, daß für eine bürgernahe Polizeiarbeit ein gewisser Bedarf vorhanden war und eine solche verstärkte Bürgerorientierung von der Mehrzahl der Freiburger positiv aufgenommen würde. Die Resultate zeigten, daß es für die Polizei auch auf dem Sektor der Sicherheitsberatung möglich sein könnte, mehr Bürger zu erreichen und bei diesen eine gewisse Partizipationsbereitschaft zu wecken. Besonders bei den jungen Freiburgern könnte die Polizei im Sinne einer Imageverbesserung zu einer größeren und im Rahmen einer Evaluation auch meßbaren Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

Was die Wahrnehmung der Kriminalität betrifft, zeigt die Auswertung der offenen Frage zu den wichtigsten Problemen der Stadt, daß Kriminalität nicht an vorderer Stelle steht. Somit ist die von HOPE (1986; 1995) beschriebene Gefahr auch in Freiburg vorhanden, daß Kriminalität in der Sichtweise der Bürger kein zentrales Problem darstellt, wengleich auf der anderen Seite die relativ hohe Opferbelastung und die hohe Häufigkeitsziffer registrierter Kriminalität in Freiburg deutlich machen, daß die subjektive Einschätzung der Sicherheitslage und die objektive Kriminalitätsbelastung vergleichsweise wenig miteinander zu tun haben.

Wollte man anhand der erhobenen Daten ein Präventionsprogramm implementieren, welches auch im Rahmen einer Evaluation bewertet werden könnte, so wären auf allgemeiner Ebene v.a. drei Ansatzpunkte relevant: die Opferbelastung, das Sicherheitserleben und die Polizeizufriedenheit. Hinsichtlich der Opfer- und damit auch der Kriminalitätsbelastung ist anzumerken, daß zwar eine relativ große Zahl von Personen Opfer wurde, wenn man dies jedoch nach einzelnen Delikten differenziert, so werden die Fallzahlen rasch sehr klein, so daß eine Erfolgskontrolle mit weitaus größeren Stichproben, evtl. auch mit Subpopulationen (z.B. nur Jugendliche),

arbeiten müßte. Dies bedeutet einerseits, daß die Kosten einer Erhebung erheblich gesteigert würden, andererseits man aber Fehlerquellen wie z.B. Telescoping-Effekte dennoch nicht ausschließen könnte. Was die Kriminalitätsfurcht betrifft – dasselbe gilt in dieser Form auch für die Polizeizufriedenheit –, so könnte man hier – da es sich um ein Merkmal handelt, zu dem alle Befragten sich äußern können – mit kleineren Stichprobengrößen über die Gesamtstadt hinweg arbeiten. Auch die relative Höhe und starke Differenzierung der Furchtvariablen weist darauf hin, daß Effekte von Programmen, welche dieses Merkmal in den Mittelpunkt rücken, gemessen werden können. Andererseits ist diese „weiche“ Variable in erheblichem Maße anfällig gegenüber kaum zu kontrollierenden Einflüssen. So dürfte ein spektakulärer Kriminalfall oder ein publik gewordener Übergriff der Polizei kurz vor dem vorgesehenen Meßzeitpunkt Auswirkungen auf die berichteten Einstellungen der Bürger haben. Hierdurch können mögliche Effekte des Programms maskiert werden. Richtet man Programme auf mehrere Variablen, z.B. Polizeizufriedenheit und registrierte Kriminalitätsbelastung aus, so sind ggf. unter der Annahme effizienter Maßnahmen (scheinbar) gegenläufige Effekte zu beobachten: die Zufriedenheit mit der Polizei nimmt zu, gleichzeitig steigt jedoch die Kriminalitätsbelastung. Dies dürfte dann dahingehend zu interpretieren sein, daß ein größeres Vertrauen der Bürger zu erhöhter Anzeigebereitschaft führt, was sich in mehr registrierten Fällen niederschlägt. Somit könnte die steigende registrierte Kriminalitätsbelastung sogar als Merkmal des Erfolgs gewertet werden.

Diese Darstellung zeigt, daß eine Schwerpunktlegung auf die Gesamtstadt unter Berücksichtigung verschiedener Variablen nicht unbedingt ein für eine spätere Evaluation brauchbares Konzept ist. Daher liegt es nahe, eine räumliche Differenzierung zur Grundlage zu nehmen. Hier zeigten die Daten auf der einen Seite eine hohe Kriminalitätsbelastung der Altstadt, auf der anderen Seite eine starke Furchtbelastung der südwestlichen Freiburger Stadtgebiete, besonders des Stadtteils Weingarten. Es bietet sich an, im Altstadtbereich über Maßnahmen der Beeinflussung der Gelegenheitsstruktur auf die Kriminalitätsrate einzuwirken; ein besonderer Schwerpunkt könnte der Bahnhofsbereich – auch über die Gleise hinweg in Richtung Stadtteil Stühlinger – sein. Allerdings ist anzunehmen, daß die Mitwirkungsbereitschaft der dort wohnenden Bürger eher gering ist, da ein „Leidensdruck“ im Sinne eines erhöhten Unsicherheitsgefühls nicht gegeben ist. Eine weitere Zieldefinition zur Etablierung kriminalpräventiver Maßnahmen könnte sich auf Bereiche richten, in denen die Freiburger sowohl

ein erhebliches kommunales Problem als auch eine Ursache für Kriminalität sehen. Als mögliches – auch beeinflussbares – Feld bietet sich das Auftreten von Randgruppen im Stadtgebiet an; hier steht v.a. der Freiburger Hauptbahnhof im Blickpunkt des Interesses. Zum einen ist dieser Bereich durch erhebliche bauliche Umstrukturierung gekennzeichnet, zum anderen bildet die Bahnhofsachse, als Trennlinie zwischen dem Handels-, Tourismus- und Gewerbebereich Altstadt und dem Wohngebiet Stühlinger, einen Brennpunkt hinsichtlich des Auftretens von Obdachlosen, Drogenabhängigen, jugendlichen Aussteigern und Prostituierten. Was die Einflußnahme auf die Kriminalitätsfurcht anbelangt, so können stützende Maßnahmen, z.B. Angebote für auffällige Jugendliche bzw. Unterstützung von Familien in den sozial schwachen Stadtteilen des Westens dazu beitragen, die Lebensbedingungen zu verbessern und so das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu steigern.

Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß es das Ziel der vorliegende Untersuchung war, Hinweise auf mögliche Präventionskonzepte zu geben, Problembereiche aufzudecken und mögliche Schwierigkeiten und Einflußvariablen deutlich zu machen. Als „Baseline-Bestimmung“ ist die Untersuchung nicht unbedingt geeignet; hierzu wäre es, besonders bei der Konzentration auf bestimmte Stadtbereiche und ausgewählte Problemlagen notwendig, räumlich und von der Fragestellung her begrenzte Erhebungen durchzuführen, deren Ergebnisse dann als Ausgangsbasis für die weiteren Evaluationen dienen können.

#### 10.4.2 Präventionsaktivitäten der Stadt Freiburg

In diesem letzten Abschnitt soll dargestellt werden, welche Konsequenzen die Stadt Freiburg aus den Ergebnissen der Untersuchung zog und welche kriminalpräventiven Aktivitäten eingeleitet wurden. Die generelle Bereitschaft Freiburgs, am Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ teilzunehmen, war zunächst zögerlich, da v.a. die Abwälzung polizeilicher Landesaufgaben auf die Kommune befürchtet wurde. Nachdem die Stadt beschlossen hatte, am Projekt teilzunehmen und die zentralen Ergebnisse der hier vorgestellten Studie präsentiert wurden, ergab die Diskussion um die möglich Umsetzung, daß eine Fokussierung auf den Stadtteil Weingarten nicht möglich war. Einerseits wurde dies mit der Heterogenität des Stadtteils und den daraus resultierenden sozialen Spannungen begründet, andererseits durch bestimmte Personen in den Stadtteilgrenzen, mit denen eine Zusammenarbeit nicht möglich sei. Dagegen wurde

der Problembereich Altstadt, v.a. um die Bahnhofsachse, aufgegriffen und zudem der angrenzende Stadtteil Stühlinger als mögliches Modellgebiet festgelegt. Es wurde beschlossen, ein kriminalpräventives Gremium zu gründen, an dessen Spitze ein Lenkungsausschuß stehen sollte, welcher mit Hilfe einer einzurichtenden Geschäftsstelle drei Arbeitskreise (Altstadt, Stühlinger und illegale Drogen) koordinieren sollte. Die Arbeit vor Ort sollte themenbezogen durch Arbeitsgruppen erfolgen. Die finanzielle Unterstützung sollte über einen Förderkreis, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, des Handels und der Banken sowie weiterer Sponsoren, erfolgen (vgl. hierzu OBERGFELL-FUCHS 1997a). Insgesamt ähnelte das Modell den schleswig-holsteinischen Ansätzen (vgl. FINKEL 1994), wengleich die Finanzierung ausschließlich über den Förderkreis stattfinden sollte. Durch die Konzentration auf die Stadtteile Altstadt und Stühlinger orientierte sich das Konzept stark am Kriminalitätsaufkommen und an sozialen Randgruppen. Dabei stand nicht zuletzt die Außenwirkung im Mittelpunkt des Interesses, da der „erste Freiburger Eindruck“ vieler Touristen, die am Bahnhof ankommen – und einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen –, durch die Ansammlung von Obdachlosen und Drogenabhängigen und entsprechend z.T. aggressivem Betteln getrübt wird. Der weitere Schwerpunkt illegale Drogen orientierte sich an den bereits vorhandenen Konzeptionen der Polizei.

Es ist anzumerken, daß die Bildung der Arbeitsgruppen weitgehend ad hoc erfolgte, ohne daß Überlegungen dahingehend angestellt wurden, mit welchen Mitteln welche Ziele zu erreichen sind. Diese mangelnde Zieldefinition, deren Bedeutung auch von KUBE (1987, S. 288ff) und AMMER (1992, S. 60ff) betont wird, erschwert eine mögliche Evaluation erheblich und ist zudem unvorteilhaft für die Mitwirkungsbereitschaft der Akteure. So muß z.B. die Frage potentieller Adressaten präventiver Strategien nach dem Ziel der Maßnahmen zwangsläufig unbeantwortet bleiben.

Die Präsentation der Ergebnisse sowie der Vorschläge zur Umsetzung in konkrete Maßnahmen erfolgte Ende 1994 in einem Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes, der Banken, der Kirchen, der Bürger- und Stadtteilvereine sowie der Deutschen Bahn AG. Angesichts der bereits geschilderten Probleme überraschte es wenig, daß die Vorstellung der Konzeption nicht den ursprünglich gewünschten Erfolg einer Beteiligung von Bürgern und Verbänden erbrachte. So wurde deutlich, daß zwar seitens der Wirtschaft, v.a. der Banken, eine gewisse Bereitschaft zum Sponsoring bestand, auf der anderen Seite wurden aber dahingehend Bedenken geäußert,

daß die Polizei das Problem Kriminalität und Sicherheit an die Bürger delegieren wolle. So wurde v.a. von den Vertretern der in der Altstadt ansässigen Betriebe bemerkt, daß es letztlich Sache der Polizei sei, für die Sicherheit der Bürger und damit auch der Kunden zu sorgen; dabei solle besonders gegen Randgruppen vorgegangen werden, welche durch aggressives Verhalten und Pöbeleien die Bürger verunsicherten.

Erhebliche Bedenken äußerten die Vertreter des Bürgervereins Stühlinger; hier wurde befürchtet, daß eine Fokussierung auf ihren Stadtteil ein schlechtes Image mit sich bringen würde und dazu führe, daß der Stadtteil in den Augen der Freiburger als ein Stadtteil der sozial Schwachen, Randgruppen und Kriminellen erscheinen müsse. Daher war von seiten des Bürgervereins an eine Mitwirkung nicht zu denken. Auch weitere Erläuterungen durch die Polizei wie durch kommunale Vertreter, daß die Konzeption keinen stigmatisierenden Effekt haben solle, sondern im Gegenteil auf einen intakten Stadtteil ausgerichtet sei, führte zu keiner weiteren Annäherung der Positionen.

Die weitere Konzeption Kommunaler Kriminalprävention wurde dann „vertagt“; die Rolle der Begleitforschung war somit beendet. Zwar wurde eine Meldung der lokalen Presse, daß das Thema Kommunale Kriminalprävention „abstürzen“ würde, von der Kommune, der Polizei und dem Max-Planck-Institut dementiert, bei den Bürgern dürfte jedoch der Eindruck geblieben sein, daß das Projekt noch vor der Einrichtung zum Scheitern verurteilt war.

Es wurden dann in Kooperation zwischen Stadt und Polizei einige konkrete Maßnahmen etabliert; so wurde die Polizei enger in die Bauleitplanung eingebunden (z.B. im Bahnhofsbereich und im Vauban-Gelände); es wurde eine Arbeitsgruppe „Sicherheit am Hauptbahnhof“, bestehend aus Vertretern der Bahn, der umliegenden Hotels, der Polizei, der Kommune und den kommunalen Bau- und Touristikgesellschaften, gegründet. Schwerpunktthema war das Problem der Nichtseßhaften sowie die Umsetzung des „3S-Konzepts“ (Sicherheit – Sauberkeit – Service) der Deutschen Bahn AG. Unabhängig vom Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ wurde auf Initiative des Stuttgarter Sozialministeriums eine Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige eingerichtet, ein Projekt, von dem man sich aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten Rückwirkungen auf den Bereich der Beschaffungskriminalität erhoffte (vgl. DROGENREFERAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN o.J.). Die Übersicht des INNENMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG (1998) stellt für Freiburg einige weitere Projekte

dar, so die Einrichtung eines Arbeitskreises „Sicherheit an Schulen“, eines Arbeitskreises „Intervention bei häuslicher Gewalt“ und eines Arbeitskreises „Sicherheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen“.

Außer dem oben genannten Projekt zur Suchtprophylaxe, wo eine generelle Evaluation des baden-württembergischen Modells erfolgt, findet in Freiburg keine weitergehende Prozeß- oder Wirkungsevaluation statt. Erst in neuester Zeit (Sommer 2000) findet eine erneute Annäherung zwischen der Polizei und der Forschungseinrichtung (MPI für Strafrecht) wieder statt. Dies ist nicht zuletzt durch den Ressortwechsel der Kommunalen Kriminalprävention in Freiburg bedingt. Dabei wurde erneut das Gespräch auf eine langfristige begleitende Forschung im Rahmen kontinuierlich durchzuführender kommunaler Befragungen gelenkt.

Was die anderen Städte im Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg“ betrifft, so ist die Begleitforschung für die Stadt Calw ebenfalls beendet, ohne daß eine weitergehende Evaluation erfolgte; nur in Ravensburg und Weingarten werden die Projekte weiterhin durch die Universität Konstanz begleitet.

### *10.5 Zusammenfassung*

Faßt man die Befunde zu den Möglichkeiten und Risiken der Evaluation von Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention zusammen, so wurden unter dem Stichwort „what works“ zunächst die Evaluationsbemühungen im Ausland dargestellt. In den USA begannen die Evaluationsstudien Kommunalen Kriminalprävention Mitte der 70er Jahre und nahmen eine rasche Entwicklung. So zeigten z.B. Prozeßevaluationen im Rahmen des „Anti-Crime-Program“ (vgl. KELLING U.A. 1986) sowie des „Weed and Seed“-Ansatzes (vgl. ROEHL U.A. 1996), daß die Polizei meist eine besondere Rolle in der Organisation und Durchführung der Projekte einnahm. Vielfach traten organisatorische Probleme im Hinblick auf Kompetenzabgrenzungen und damit auf die Bestimmung der Programminhalte auf.

Im Hinblick auf die zahlreichen durchgeführten Wirkungsevaluationen von Strategien Kommunalen Kriminalprävention ergab sich als Nettobilanz, daß Kommunale Kriminalprävention zur Vermeidung und zur Reduktion von Kriminalität ein probates Mittel ist (vgl. YIN 1986; ROSENBAUM 1988; CLARKE 1997). Dennoch lagen eine Fülle von Einschränkungen vor. Auch sind die Resultate verschiedener Autoren teilweise widersprüchlich. Während z.B. ROSENBAUM (1988) Strategien des „target hardening“ eine eher geringe Bedeutung beimißt, sieht WEBB (1994; 1997) in ihnen ein probates

Mittel zur Reduktion von Kriminalität. Wie die umfassende Meta-Evaluation des National Institute of Justice deutlich machte (SHERMAN U.A. 1997), ist es jedoch notwendig, differentielle Effekte zu erfassen. So schätzt z.B. ECK (1997) Ansätze des „target hardening“ in öffentlichen Gebäuden als vielversprechend ein, in bezug auf private Gebäude lassen sich seiner Ansicht nach jedoch keine Aussagen über die Effizienz der Maßnahme treffen. Ein häufiges Problem bei der Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen sind unrealistisch hohe Erwartungen sowie eine zu kurze Laufzeit der Programme, um zu validen Evaluationsergebnissen zu gelangen.

Wie die Darstellung der Wirkungsevaluationen zeigte, erwiesen sich Programme aus dem Bereich der Situational Crime Prevention, d.h. Maßnahmen zur Beeinflussung der Gelegenheitsstruktur, als wirksam (vgl. POYNER 1993; CLARKE 1997a). Dabei ergab sich aber, daß die Programme genau auf eingeschränkte Problemlagen in bestimmten situativen Konstellationen zugeschnitten waren; ein generelles „Allheilmittel“ oder eine „Universalwaffe“ gegen Kriminalität können sie nicht darstellen. Zudem können sie – dies spielt besonders in der deutschen Diskussion eine wichtige Rolle – die Ursache der Kriminalität nicht beseitigen. Hierzulande findet man in der Diskussion um Kommunale Kriminalprävention immer wieder die Vorstellung, Kriminalität durch Bekämpfung ihrer Ursachen beseitigen zu können. Entsprechend werden Maßnahmen, die an den Symptomen und Erscheinungsformen ansetzen, oft gering geschätzt. Daß dieser Anspruch überzogen ist und letztlich dazu führt, daß nichts bzw. vieles nur halbherzig unternommen wird, liegt auf der Hand.

Demgegenüber ergaben Evaluationsstudien nur geringe bis keine Erfolge bei sozialen Programmen. Auf der anderen Seite konnten jedoch einige Meta-Evaluationen, hierunter die umfassende Analyse des National Institute of Justice (SHERMAN U.A. 1997), zeigen, daß besonders langfristig angelegte, auf bestimmte Problemgruppen zugeschnittene soziale Betreuungsprogramme durchaus einen positiven Einfluß auf die Reduktion der Kriminalität haben. Besonders schulische Programme erwiesen sich dann als effektiv, wenn sie auf die Vermittlung weitergehender Kompetenzen bei den Jugendlichen abzielten.

In einem weiteren Abschnitt wurden die möglicherweise auftretenden Probleme der Evaluation Kommunaler Kriminalprävention diskutiert. Diese ergeben sich, so z.B. LURIGIO und ROSENBAUM (1986), in der Konstruktvalidität, d.h. die theoretische Einordnung und die entsprechende Operationalisierung ist mangelhaft, in der internen Validität – Parameter werden



nicht adäquat erfaßt, Kontrollgruppen sind nicht vorhanden und Interferenzen bleiben unberücksichtigt – sowie in der externen Validität, d.h. eine Übertragung auf andere Kommunen oder andere Stadtbereiche ist nicht möglich.

Eine weiteres Problem der Evaluationsforschung zu Programmen kommunaler Kriminalprävention ist eine zu kurze Laufzeit, so daß langfristige Effekte nicht gemessen werden können, oder aber eine mangelnde Berücksichtigung weitergehender Variablen, so daß z.B. Effekte auf andere als die Zielvariablen nicht erfaßt werden. Ein Beispiel hierfür gibt das Hartford-Programm (FOWLER & MANGIONE 1982), welches zeigte, daß sich im Laufe der Zeit die Relevanz der erhobenen Parameter ändern kann und nur durch multidimensionale Designs der längerfristigen Entwicklung Rechnung getragen werden kann.

Ein wichtiger Punkt, nicht nur für die Evaluation, sondern auch für die Umsetzung kommunaler Kriminalprävention ist die Partizipationsbereitschaft der beteiligten Bürger und Institutionen. Zahlreiche Autoren (z.B. LURIGIO & ROSENBAUM 1986; HOPE 1995; PALUMBO U.A. 1997) haben darauf hingewiesen, daß die häufig im Mittelpunkt des Interesses stehenden Bewohner belasteter Stadtgebiete nur selten bereit sind, an den Programmen teilzunehmen. Sei es, daß sie eine erhebliche Distanz zur der in der Regel beteiligten Polizei aufweisen, oder aber, daß die notwendigen Ressourcen (z.B. wegen sozialer Desorganisation) fehlen. Dies bedeutet jedoch, daß oft diejenigen, für welche präventive Ansätze am notwendigsten wären, gar nicht erreicht werden können. Zudem verfügen die Bewohner solcher Gebiete meist nicht über eine politisch einflußreiche Lobby und werden so bei der Zuteilung von Mitteln nicht oder nur wenig berücksichtigt.

Auch die Wahrnehmung und Bedeutung des Kriminalitätsproblems spielt eine Rolle: Ist dies einerseits für die Bürger nicht relevant, so werden sie kaum bereit sein, an einem Programm teilzunehmen. Sind andererseits die Zahlen, wie vielfach in kleinen Kommunen oder bei bestimmten Formen schwerer Kriminalität gegeben, so niedrig, daß eine Veränderung nur auf minimaler Ebene stattfinden kann, so ist es nicht möglich, Erfolge eines Programms reliabel und valide zu erfassen.

Eine besondere Problematik stellt die Abhängigkeit von einer übergeordneten, oft finanzielle Mittel zuweisenden Institution dar. Hier besteht die Gefahr, daß nicht selten eigene Vorstellungen wider besseres Wissen über Bord geworfen werden, um so leichter an Zuwendungen zu kommen. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die Evaluation, da leicht ein Ge-

flecht finanzieller Abhängigkeiten entstehen kann, in welchem Ergebnisse oder Inhalte an den Wünschen des Geldgebers ausgerichtet werden.

In einem letzten Abschnitt wurde der Frage nachgegangen, welche Umsetzungsmöglichkeiten für die Kommunale Kriminalprävention sich aus den Resultaten der Studie ergeben sowie welche Maßnahmen in Freiburg letztendlich umgesetzt wurden. Auf allgemeiner Ebene kristallisierten sich die drei Ansatzpunkte Opfer-/Kriminalitätsbelastung, Kriminalitätsfurcht und Polizeizufriedenheit heraus. Allerdings zeigten nachfolgende Überlegungen, daß diese drei Bereiche erheblichen Einflüssen konfundierender und damit eine Evaluation erschwerender Variablen ausgesetzt sind, so daß möglicherweise ein räumlich differenzierter Ansatz mehr Erfolgchancen verspricht.

Im Rahmen dieser räumlichen Differenzierung boten sich die Stadtbereiche Innenstadt und der Südwesten, v.a. Weingarten, an. Während man in der durch Kriminalität stark belasteten Innenstadt durch gelegenheitsstrukturverändernde Maßnahmen möglicherweise erfolgreiche Kriminalprävention betreiben kann, stehen im furchtbelasteten und sozial stärker desorganisierten Südwesten sozial- und jugendarbeiterische Maßnahmen im Vordergrund.

Die von der Stadt Freiburg aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung und der polizeilichen Auswertungen ins Auge gefaßten kriminalpräventiven Aktivitäten orientierten sich in erster Linie am Kriminalitätsaufkommen und an sozialen Randgruppen in Brennpunkten. So wurden – weitgehend ohne konkrete Zieldefinition – als Präventionsgebiete die Altstadt und der Stadtteil Stühlinger festgelegt, ein weiterer Arbeitskreis sollte sich mit illegalen Drogen befassen. Dieses Modell stieß bei den geplanten Akteuren jedoch auf Widerstand: Während die Vertretung der Altstadt Prävention als Polizeiaufgabe und weitgehend als Form der Repression betrachtete, fürchteten die Vertreter des Stadtteils Stühlinger durch das Programm eine Stigmatisierung und lehnten so eine Teilnahme ab.

Da keine konkreten Projekte durch die Stadt implementiert wurden, war die Rolle der Begleitforschung in Freiburg beendet. Im Laufe der Zeit wurden durch die Kommune, meist in Zusammenarbeit mit der Polizei, einige Projekte ins Leben gerufen, so z.B. im Rahmen der Bauleitplanung, der Sicherheit am Hauptbahnhof und an öffentlichen Plätzen, der Sicherheit an Schulen und der Intervention bei häuslicher Gewalt. Da es sich hier jedoch bis Ende der 90er Jahre mehr um Planungsgespräche handelte, die Zuständigkeit und Koordination der Aktivitäten unklar blieb und auch durch die

Stadt signalisiert wurde, daß ein gesondertes Projekt zur Kommunalen Kriminalprävention nicht vorgesehen sei, ergab sich keine weitergehende Möglichkeit der Evaluation. Eine Ausnahme bildete der vom Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ unabhängige Pilotversuch zur Einrichtung einer Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige, welcher durch ein von der Landesregierung beauftragtes Institut wissenschaftlich begleitet wurde. Erst in neuester Zeit wurde die Kommunale Kriminalprävention in Freiburg durch einen Ressortwechsel wieder kontinuierlich institutionalisiert, so daß nun wieder Gespräche zwischen der Stadt und der Forschung stattfinden.

### *10.6 Schlußbemerkung*

Neben aller herrschenden Euphorie gegenüber dem Konzept der Kommunalen Kriminalprävention wurden in der vorliegenden Arbeit zahlreiche Kritikpunkte deutlich. So weist z.B. VON KODOLITSCH (1997) darauf hin, daß Kommunen meist nur dann tätig werden, wenn sie einerseits bereit sind, die Aufgabe überhaupt zu übernehmen, und zum anderen, wenn die jeweilige kommunale Problemlage ein Eingreifen erfordert. Selbst wenn der Wille zur Übernahme von Verantwortung besteht, so sind die Möglichkeiten angesichts der in der Regel knappen Finanzlage sehr beschränkt. Ein Problem stellt auch die adäquate Zieldefinition dar: So ist zwar die soziale Prävention meist die zentrale Strategie der Kommune, inwieweit aber die verschiedenen geforderten Ansätze von Sozialarbeit bis zu harter Sanktionierung erfolgversprechend sind, ist für kommunale Entscheidungsträger kaum zu überschauen, und auch eine städtebauliche Prävention stellt aufgrund des Eingriffs in die bestehende Sozialstruktur einen massiven und finanziell belastenden Schritt dar. Nicht zuletzt ist der Kooperationswille und die -fähigkeit der in das Konzept der Kommunalen Kriminalprävention einbezogenen Beteiligten ein mögliches Hindernis für ein solches Projekt.

Dennoch ist die Betrachtung Kommunalen Kriminalprävention ein lohnendes Unternehmen, wengleich der in den 90er Jahren entstandene „Präventionsboom“ zahlreiche wenig effiziente Projekte und Programme „wie Pilze aus dem Boden sprießen“ ließ. Kriminalität und das subjektive Sicherheitserleben beziehen sich meist auf einen räumlich eng umgrenzten Bereich, so daß man JÄGER und KOETZSCHE (1994, S. 9) nur zustimmen kann, wenn sie schreiben: „Es ist unübersehbar, daß der Stellenwert des als weich bezeichneten Standortfaktors Sicherheit steigt. Auch wenn Toleranzgrenze und Leidensdruck regional differieren, läßt sich generell fest-

stellen, daß Sicherheitsüberlegungen in städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen an Bedeutung gewinnen. Das mag mit der Tendenz zusammenhängen, kriminalitätsbezogene Informationen oder das diesbezügliche Image zunehmend bei der Wahl des Wohnortes, Unternehmenssitzes, Arbeitsplatzes oder auch des Urlaubsziels einzubeziehen – in aller Regel mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des jeweiligen Standortes.“

## 11. Kapitel

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Auf Veranlassung des baden-württembergischen Innenministeriums wurde 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Dessen Ziel war es, anhand ausgewählter Modellstädte Erfahrungen in der Umsetzung sowie in der Wirkungsweise kommunaler Präventionsansätze zu sammeln. Von vornherein war unter Koordination der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte in Calw (Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg), Ravensburg und Weingarten (Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz) sowie in Freiburg (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht) vorgesehen. Die vorliegende Arbeit faßt die in Freiburg gewonnenen Ergebnisse zusammen und geht anhand der Resultate der Frage nach, welche Möglichkeiten sich aus der Studie ergeben, in Freiburg Projekte kommunaler Kriminalprävention zu implementieren, welche Bereiche sich als möglicherweise vielversprechend herausstellen, aber auch wo Schwierigkeiten in der Umsetzung sowie in der späteren Bewertung zu erwarten sind.

Zunächst wurde ein kurzer Überblick über die Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention gegeben. Während ausgehend von einer ursprünglich intensiven Bürgerbeteiligung an den Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sich im Laufe des späten 19. Jahrhunderts eine zunehmende Differenzierung und Spezialisierung einstellten (vgl. LAVRAKAS 1985, S. 89; SCHLÖR 1991), d.h. die (lokale) Sicherheit mehr und mehr auf Experten (Polizei, Sicherheitsdienste) übertragen wurde, kann man im ausgehenden 20. Jahrhundert eine Kehrtwende feststellen. So gerät im Zuge der sich rasch ausbreitenden Idee der kommunalen Kriminalprävention der Bürger zunehmend in die Rolle eines Akteurs im Rahmen der kommunalen Sicherheit (vgl. STENSON 1996, S. 103). Der Grund hierfür ist nicht selten, daß die Polizei – letztlich auch aufgrund einer knappen Personaldecke – nicht mehr in der Lage ist, den quantitativ wie qualitativ veränderten Formen der Kriminalitätskontrolle vollständig gerecht zu werden.

HOPE (1995) stellt vier Phasen der Entwicklung kommunaler Kriminalprävention im Laufe des 20. Jahrhunderts dar. In einer ersten Phase war das beginnende Städtewachstum in den 20er Jahren mit der Notwendigkeit der Organisation der Kommune verbunden. Vielfach wurde versucht, den Bür-

ger und v.a. die Nachbarschaften zu mobilisieren, um so den sozialen Problemlagen als Ursachen der sich rasch ausweitenden Kriminalität in den Großstädten zu begegnen. In der zweiten Phase, der „Verteidigung“ der gewonnenen Ordnung in den 70er Jahren, standen Konzepte der aktiven Organisation und Beeinflussung der Umwelt und der Kriminalitätsfurcht im Mittelpunkt. Die Erhöhung der sozialen Kontrolle war dabei ein wichtiger Ansatzpunkt. In der dritten Phase, den 80er Jahren, wurde eine zunehmende Desorganisation der Städte festgestellt; dabei spielten Verwahrlosungserscheinungen als Vorform der Kriminalität eine wichtige Rolle. Die Kommune rückte stärker in den Vordergrund; Konzepte wie „Community Policing“ oder auch „problem-oriented policing“ entstanden. In der vierten Phase schließlich, der Zeit des Jahrtausendwechsels, stehen verstärkt kommunale Netzwerkmodelle, aber auch ökonomische Überlegungen der Kriminalität und deren lokale Kontrolle im Mittelpunkt.

Es wurden weiterhin grundlegende neuere theoretische Modelle der Kommunalen Kriminalprävention erörtert. In diesem Rahmen ist zunächst die Rational-Choice-Theorie zu nennen, welche davon ausgeht, daß kriminelles Verhalten auf rationalen Überlegungsprozessen basiert, die eine Kosten-Nutzen-Abwägung zum Ausgang haben (vgl. CORNISH & CLARKE 1986; FELSON & CLARKE 1998, S. 7ff). Kerngedanke ist, daß allen Straftaten eine bestimmte Intention zu Grunde liegt und sie durch bestimmte situative Faktoren beeinflusst werden, welche der Täter in seine Kosten-Nutzen-Kalkulation einbezieht. Hierdurch ergeben sich, z.B. durch Erhöhung der Kosten der Tat, Ansatzpunkte der Prävention. Aus der Rational-Choice-Theorie heraus läßt sich der Ansatz der Routine-Activities ableiten, welcher in besonderer Weise das Konzept der Gelegenheitsstrukturen zum Inhalt hat und auch als „Lifestyle-Ansatz“ bezeichnet wird (vgl. COHEN & FELSON 1979; FELSON 1994; FELSON & CLARKE 1995). Ausgangspunkt ist das Vorhandensein eines bereiten Täters, eines potentiellen Opfers sowie einer adäquaten Situation, in welcher beide aufeinandertreffen. Eine weitere, stark auf Tatgelegenheiten basierende Theorie ist die „Crime-Pattern Theorie“ (vgl. FELSON & CLARKE 1998, S. 6f), welche noch stärker als der Ansatz der Routine Activities die wechselseitigen Beziehungen der Handelnden – Täter und Opfer – in einem zeit-räumlichen Interaktionsfeld betont. Hier spielt das Zusammentreffen der beiden an bestimmten Punkten ihres überschneidenden Interaktionsfeldes und der dort geschehenden Straftat eine wichtige Rolle.

Diese theoretischen Überlegungen haben die Umsetzung kriminalpräventiver Strategien maßgeblich beeinflusst; so basiert die situationsbedingte

Kriminalprävention – „Situational Crime Prevention“ – v.a. auf der Reduktion und Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen (vgl. CLARKE 1980; 1995; 1997; WEISBURD 1998). Dieses Konzept setzt nicht an der Person des Täters und der Veränderung der intrinsischen Motivation an, sondern vielmehr spielt der Kontext der Tatbegehung, die Situation, die entscheidende Rolle. Das heißt, daß man durch Veränderung der baulichen, organisatorischen und sozialen Umwelt die Auftretenswahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens verändern kann. Dies kann erreicht werden durch eine verstärkte Wahrnehmbarkeit getroffener präventiver Maßnahmen, durch Erhöhung des Entdeckungsrisikos, durch Reduktion des möglichen Nutzens für den Täter und durch kognitive Maßnahmen, welche über situative Komponenten das Schuld- bzw. Schamgefühl des (potentiellen) Täter ansprechen.

Abschließend wurde auf Strategien der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland eingegangen. Dabei zeigte sich, daß bis Anfang der 90er Jahre kaum Aktivitäten zu beobachten waren, dann jedoch ein wahrer „Präventionsboom“ eingesetzt hat. Neben Ansätzen und Initiativen auf Bundesebene findet man auf Landes- und erst recht auf kommunaler Ebene mittlerweile eine nicht mehr überschaubare Zahl von Initiativen, Programmen und Ansätzen. So gaben 1998 BABL und BÄSSMANN 24 Initiativen auf Bundesebene, 137 Einzelprojekte auf Landesebene und vorliegende Informationen zu 384 Gemeinden in Deutschland an, welche Konzepte kommunaler Kriminalprävention beinhalteten. Daß diese Zahlen deutlich unterschätzt sind, zeigt eine Erhebung des INNENMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG (1998), in welcher über 169 Initiativen allein im südwestdeutschen Bundesland berichtet wird. Diese Zahl stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar, da nahezu wöchentlich neue Programme etabliert, verändert oder aber wieder eingestellt werden.

Die Inhalte der Programme sind ebenso vielfältig wie ihre Zahl, eindeutige Schwerpunkte lassen sich kaum feststellen. Gemeinsam ist jedoch den meisten, daß eine begleitende Forschung oder gar eine Evaluation der Maßnahmen nicht vorhanden ist. Insofern stellt die hier für die Stadt Freiburg exemplarisch vorgestellte Begleitforschung im „Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ eine Ausnahme dar.

Zur Umsetzung der Studie erfolgte Mitte des Jahres 1994 eine umfangreiche, postalisch versandte Bürgerbefragung in den beteiligten Projektstädten Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten mit jeweils demselben Instrument zur Erfassung von Opfererfahrungen, Problemlagen, Kriminalitätsfurcht, Einschätzung der Instanzen formeller sozialer Kontrolle und den aus Sicht der Bürger angemessenen Maßnahmen der Kriminalitätsvor-

beugung. Nach Abschluß der Datenerhebung lagen aus Freiburg insgesamt 1.119 auswertbare Fragebögen vor; dies entsprach einer Rücklaufquote von 45,2%. Die Überprüfung der Repräsentativität der Freiburger Studie zeigte in den untersuchten Variablen eine weitgehende Repräsentativität, eine Ausnahme bildeten, wie dies in den meisten Fragebogenuntersuchungen der Fall ist, der Schulabschluß und die Staatsangehörigkeit. So konnten niedrig Gebildete nur schwer erreicht werden, Personen mit hohen Schulabschlüssen waren dagegen stark in der Befragtenpopulation vertreten. Für diesen „Mittelschicht-Bias“ (vgl. SCHEUCH 1953; ERBSLÖH & KOCH 1988; HARTMANN 1990) dürfte der ungewohnte Umgang der Personen mit niedrigen Schulabschlüssen mit umfangreichem schriftlichen Material eine Rolle spielen, aber auch deren fehlender Bezug zu wissenschaftlichen Untersuchungen und deren Umsetzung anhand von Fragebogenstudien. Die geringe Repräsentanz ausländischer Bürger dürfte primär an Sprachschwierigkeiten liegen.

Weitere Variablen zeigten, daß Personen mit hohen beruflichen Ausbildungsabschlüssen (Universität, Fachhochschule) stark in der Untersuchung vertreten waren; ebenfalls eine Konsequenz des erwähnten Mittelschicht-Bias. Die Ermittlung der Arbeitslosenquote ergab 6,8%; dieser Wert lag um drei Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote des Jahres 1994 mit 9,8%. Das bedeutet, daß diese Gruppe nur eingeschränkt erreicht wurde. Hinsichtlich des monatlichen Netto-Haushaltseinkommens war auffallend, daß im bundesweiten Vergleich das Einkommen der Freiburger niedriger war; hier dürften die zahlreichen Studenten und deren meist geringes Einkommen eine Rolle spielen.

Als weitere Vergleichsstudie lag eine im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ im Rahmen des Sozialwissenschaften-Bus 3/1994 durchgeführte Befragung an insgesamt 2.100 Personen in Westdeutschland vor, ebenso eine 1995 erfolgte bundesweite Einschaltung in die Mehrthemen-Großumfrage der GFM-GETAS. Hier waren 20.695 Personen interviewt worden. Weiterhin wurde 1997 erneut eine Untersuchung in Freiburg an 226 Personen ab 14 Jahren durchgeführt; diese Daten standen ebenfalls zur Verfügung.

Im ersten Kapitel der Datenauswertung wurde der Frage nachgegangen, wie häufig die Freiburger im vergangenen Jahr Opfer einer Straftat geworden sind. Daneben wurden die näheren Umstände der Opferwerdung, das Anzeigeverhalten sowie sozio-demographische Merkmale der Opfer erfaßt. Im Mittelpunkt stand dabei die Suche nach Ansatzpunkten möglicher kri-



minalpräventiver Strategien. Zunächst wurden die Prävalenzraten der Opferwerdung in insgesamt 12 Deliktsbereichen erhoben. Es zeigte sich, daß allgemeine Eigentumsdelikte (Diebstahl persönlichen Eigentums) sowie Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikte rund um die privaten Fahrzeuge das Gros der Viktimisierungen ausmachten. Vergleichsweise hohe Opferwerte konnten bei tätlichem Angriff bzw. Bedrohung sowie bei allgemeinen Sachbeschädigungen festgestellt werden. Dabei zeigte ein Vergleich mit weiteren bundesweiten Untersuchungen, daß die Freiburger Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Deliktsgruppen höher war. Weitere lokale Untersuchungen aus den Jahren 1991 (vgl. KURY u.A. 2000) und 1997 ergaben, daß es dabei um weitgehend stabile Ergebnisse handelte.

Es wurde beobachtet, daß Mehrfachviktimisierungen, d.h. mehr als eine Opferwerdung in demselben Delikt innerhalb des vorgegebenen Referenzzeitraums, besonders im Bereich der allgemeinen Sachbeschädigung, des tätlichen Angriffs und der sexuell motivierten Straftaten zu beobachten waren. Dies bedeutet bei vorsichtiger Einschätzung, daß bestimmte Deliktsgruppen eine höhere Frequenz an Opferwerdungen aufweisen.

Für eine Kommune ist die Prävention krimineller Viktimisierungen nur dann möglich, wenn diese in ihrem Einflußbereich stattfinden. Daher spielt der Ort der erlebten Opferwerdung eine wichtige Rolle. Anhand der Untersuchung konnte gezeigt werden, daß 80 bis 90 Prozent der Opferwerdungen am eigenen Wohnort, größtenteils in der eigenen Wohngegend, d.h. im subjektiven Nahraum, geschahen. Eine Ausnahme bildete der Raub, der über alle erfragten Orte weitgehend gleichmäßig verteilt war. Dies kann als Beleg für die Notwendigkeit eines lokalen Präventionsansatzes gewertet werden, in welchem die örtlichen Spezifika besondere Berücksichtigung finden.

Was die Schwere der erlittenen Opferwerdungen betraf, so ergaben sich bezüglich des materiellen Opferschadens – je nach Art des Delikts – erhebliche Spannweiten. Besonders hoch waren die Schäden beim Autodiebstahl und beim Wohnungseinbruch, gering dagegen bei Sachbeschädigung, Diebstahl persönlichen Eigentums sowie beim Raub. Hinsichtlich des physischen Opferschadens traten schwerere Verletzungen nur selten auf. Die Untersuchung psychischer Opferschäden bei Gewaltdelikten ergab eine aufsteigende Schwere der Belastung vom Raub über den tätlichen Angriff/Bedrohung bis zu den Sexualdelikten; bei diesen berichteten die Opfer die massivste psychische Belastung. Die Täter waren meist Unbekannte, d.h. es wurden so gut wie keine Beziehungstaten erfaßt.

Bezüglich des Anzeigeverhaltens der von Straftaten betroffenen Freiburger – auch ein Maß des Vertrauens der Bürger in die Instanzen formeller Sozialkontrolle – ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Deliktgruppen. Während z.B. der PKW-Diebstahl – aufgrund der zu erwartenden Versicherungsleistungen – vollständig angezeigt wurde, reduzierte sich dies bei den leichteren Delikten, z.B. Beschädigung am PKW, auf knapp 20 Prozent. Die Anzeigequote bei den Gewaltdelikten war ebenfalls gering: Ein Drittel der Raubtaten wurden angezeigt, ein Fünftel der tätlichen Angriffe/Bedrohungen sowie nur jede 25. Sexualstraftat. Als häufige Gründe für eine Nichtanzeige wurde eine geringe Deliktsschwere, fehlende Aussicht auf Entschädigungsleistungen oder auf Erfolg der polizeilichen Ermittlungen sowie fehlendes Vertrauen in die Arbeit der Polizei angegeben. Da letztlich die Bereitschaft des Bürgers, seine Wahrnehmungen oder Erlebnisse der Polizei mitzuteilen, den Erfolg der Strafverfolgung bedingen, deutet vieles darauf hin, daß zahlreiche Fälle nicht den Behörden zur Kenntnis gelangen, da das Vertrauen der Bürger in die Polizei gestört ist. Hier könnten Strategien des Community Policing bzw. einer bürgernäheren Polizeiarbeit dazu beitragen, das Verhältnis zu verbessern.

Es wurden Opfergruppen gebildet; dabei erfolgte zunächst eine allgemeine Unterscheidung in Opfer und Nichtopfer. Es ergab sich eine Gesamtprävalenzrate von 40,1%, d.h. fast jeder Zweite war innerhalb eines Jahres mindestens einmal Opfer irgendeines Delikts geworden. In der Freiburger Studie von 1997 lag diese Quote sogar bei 48,2%. Aufgrund möglicher Mehrfachviktimsierungen über verschiedene Opfergruppen hinweg wurde für weitergehende Analysen eine Schwereabstufung vorgenommen, d.h. die Kategorie Opfer (gesamt 40,1%) wurde unterteilt in ausschließliche (leichtere) Nichtkontaktdelikte (21,9%) und ggf. zusätzliche (schwerere) Kontakt-/Einbruchdelikte (18,2%). Weiterhin erfolgte eine Unterscheidung in Einfachopfer (19,5), d.h. Personen, die nur einmal angaben, Opfer geworden zu sein, und Mehrfachopfer (20,6%).

Es wurde weitergehend untersucht, ob bestimmte Personengruppen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit haben, Opfer einer Straftat zu werden. Dabei zeigte sich, daß es kaum Geschlechtsunterschiede zwischen Opfern und Nichtopfern gab (abgesehen von Sexualdelikten). Dagegen wiesen besonders junge Menschen ein erhöhtes Opferrisiko, v.a. im Hinblick auf Gewaltkriminalität, auf. Personen mittleren Alters wurden häufiger Opfer von Nichtkontaktdelikten. Ebenso konnte beobachtet werden, daß Personen mit hohen Schulabschlüssen häufiger Opfer von Eigentumsdelikten wurden,

schwerere Viktimisierungen betrafen v.a. Befragte mit mittlerem Schulabschluß. Hauptschulabsolventen zeigten die relativ geringste Opferbelastung. Beim Netto-Haushaltseinkommen ergab sich eine U-Funktion derart, daß sowohl Personen mit niedrigem als auch mit hohem Einkommen erhöhte Opferwerte aufwiesen; Bürger mit hohem Einkommen waren stärker durch Nichtkontakt-, Personen mit niedrigem Einkommen durch Kontakt-/Einbruchsdelikte betroffen. In ähnlicher Weise wurden Akademiker häufiger Opfer von Nichtkontaktdelikten; Opfer schwererer Delikte hatten vermehrt eine abgeschlossene Lehre als höchsten Berufsabschluß. Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ergaben sich keine bedeutsamen Unterschiede.

Anhand multinomialer logistischer Regressionsanalysen wurde versucht, die relativen Einflüsse verschiedener sozio-ökonomischer Prädiktoren auf die Opferschwere zu ermitteln. Das ermittelte Modell erwies sich als nur wenig aufklärungsmächtig; insgesamt hatte das Alter den größten Einfluß auf die Gruppentrennung. Es folgten die Variablen Netto-Haushaltseinkommen, Schulabschluß und Geschlecht. Im Rahmen multipler Korrespondenzanalysen ergab sich in Freiburg eine plausible Kategorienstruktur: Bei den Nichtopfern handelte es sich in erster Linie um ältere Personen der unteren bis mittleren Mittelschicht. Ausschließliche Nichtkontaktopfer waren dagegen meist Befragte mit hohen Schul- und Ausbildungsabschlüssen, hohem Einkommen und mittlerem Alter, d.h. tendenziell Angehörige der oberen Mittelschicht. Die Opfer schwerer Delikte waren eher junge Befragte mit geringem Einkommen; eine Gruppe, der aufgrund erhöhten Risikoverhaltens auch eine besondere Opfergefährdung zugeschrieben wird.

Eine abschließende Betrachtung indirekter Viktimisierungen zeigte, daß die Zahl der Personen, die Opfer aus ihrem sozialen Umfeld kannten, größer war als die Zahl der Opfer insgesamt. Es ergab sich ein auffallender Zusammenhang zwischen eigener Opferwerdung und Opferkenntnis; dies deutet darauf hin, daß Opfer verstärkt Kommunikation mit anderen Opfern suchen bzw. solche Kontakte mit gemeinsamem Erfahrungshintergrund leichter erinnern.

Im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung der Ergebnisse in kriminalpräventive Strategien ergab sich, daß angesichts der Häufigkeit der Opferwerdungen in Freiburg ein Handlungsbedarf besteht, um so mehr, als die Mehrzahl der Delikte im näheren Wohnumfeld des Opfers geschahen. Besonders die häufigen Eigentumsdelikte rund um das Kfz, aber auch die Gewaltdelikte aus dem Bereich des tätlichen Angriffs bieten sich für einen solchen Schwerpunkt an. Ein wichtiger Punkt könnten Maßnahmen zur Er-

höhung des Vertrauens der Bürger in die Arbeit der Polizei, gerade im Schadensfall, sein. Bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität stehen Personen mittleren Alters, mit guter Ausbildung und hohem Einkommen im Vordergrund, bei den schwereren Gewaltdelikten dagegen junge Menschen mit eher geringem Einkommen. Diese letzte Gruppe sollte daher nicht nur unter der möglichen Täterperspektive gesehen werden, sondern auch als potentielle Opfer in die Planung von Maßnahmen eingehen.

Neben der „objektiven“ Kriminalitätsbelastung durch Opferwerdungen spielt für die Kriminalprävention auch die „subjektive“ Belastung durch Kriminalitätsfurcht eine wichtige Rolle, nicht zuletzt, da durch das Unsicherheitserleben die Lebensqualität der Bürger eingeschränkt werden kann. Die Einflußvariablen auf das Sicherheitsgefühl sind zahlreich; es gilt jedoch, daß die konkrete Verhaltensausrprägung immer eine Interaktion von Persönlichkeits- und Umweltvariablen ist: Während erstere im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention kaum beeinflußt werden können, bieten letztere Ansatzpunkte für Interventionen. Zudem hat auch in Deutschland die politische Diskussion um das Sicherheitserleben der Bürger zugenommen. Allerdings konnte bislang die Rolle intervenierender Variablen nicht konsistent nachgewiesen werden (vgl. KURY U.A. 1998). Während z.B. das oft diskutierte Kriminalitäts-Furcht-Paradox – hohe Furcht der Personen mit niedrigem Viktimisierungsrisiko – in vielen Studien immer wieder bestätigt wurde, konnten andere dagegen keinen Zusammenhang feststellen (vgl. zusammenfassend HALE 1996; KURY U.A. 1998). Selbst die höhere Kriminalitätsfurcht der Frauen im Vergleich zu den Männern und entsprechende Erklärungsansätze im Sinne erhöhter Vulnerabilität (vgl. SKOGAN & MAXFIELD 1981; KILLIAS 1990) oder eines größeren differentiellen Ausgesetztseins der Frauen, z.B. durch Sexualdelikte (vgl. STAFFORD & GALLE 1984), wurden in anderen Untersuchungen auf Methodenartefakte (vgl. SACCO 1990) zurückgeführt.

Kritik wurde ebenso an der Operationalisierung der Kriminalitätsfurcht, welche meist über das sogenannte Standarditem „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind?“ erfolgt, geübt (vgl. BOERS 1991; BILSKY U.A. 1995; ARNOLD 1991; GREVE 1996). Trotz mittlerweile jahrzehntelanger Diskussion und der Entwicklung neuer methodischer Ansätze (vgl. BILSKY U.A. 1995; WETZELS U.A. 1995) konnte eine befriedigende und homogene Operationalisierung des Konstrukts bislang nicht erfolgen.

In die Freiburger Studie von 1994 waren Items zur Kriminalitätsfurcht aufgenommen worden; vergleichbare Variablen lagen aus anderen lokalen

und überregionalen Studien vor. Auf der Ebene der Einzelitems zeigte sich eine erhebliche Furchtbelastung der Freiburger Bürger: So gaben zwar nur 13,5% an, daß sie oft oder sehr oft daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, und 6,9% hatten Angst nachts allein in ihrer Wohnung, andererseits berichteten 20,6%, daß sie sich abends aus Furcht, daß ihnen etwas zustoßen könne, begleiten lassen, und sogar 39,4% mieden bestimmte Örtlichkeiten. Zwar kann das Meideverhalten im Fall eines möglichen Konflikts oder einer kritischen Situation eine adäquatere Lösungsstrategie darstellen als die Konfrontation, es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß dieses Verhalten ein Ausmaß annehmen kann, das eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität bedeutet. Dies impliziert die besondere Berücksichtigung im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention.

Die Ergebnisse zeigten weiter, daß 31,1% der Befragten sich in ihrer eigenen Wohngegend nachts alleine unsicher fühlten (1997 lag der Wert bei 35,9%). Bezogen auf den konkreten Stimulus „Angst vor Opferwerdung“ gaben 18% an, daß sie sich oft oder sehr oft fürchteten. Verglichen mit anderen deutschen Städten war in Freiburg die Zahl derer, die nie in ihrer Wohngegend befürchteten, Opfer einer Straftat zu werden, erheblich geringer; dies spricht für ein weitgehend verbreitetes Unsicherheitsleben.

Bezüglich der Abhängigkeit der Items von sozio-demographischen Variablen ergab sich, daß bei der gedanklichen Beschäftigung mit einer Opferwerdung Frauen höhere Werte aufwiesen als Männer, dies jedoch auch bei jungen und nicht nur bei älteren Frauen – wie es das Kriminalitätsfurcht-Paradox nahelegen würde – der Fall war. Die altersbezogene U-Verteilung der Frauen fand sich in ähnlicher Weise bei der Furcht nachts allein in der Wohnung und beim Begleitenlassen aus Furcht bei abendlichem Ausgehen. Auch das Meideverhalten der Frauen folgte dieser U-Verteilung, unterschied sich aber vom beobachtbaren bundesweiten Rückgang mit zunehmendem Alter. Für diese Abweichung konnten methodische Differenzen der verschiedenen Studien verantwortlich gemacht werden. Bei den Männern konnte man generell einen weitgehend linearen Anstieg der Furcht mit dem Alter beobachten.

Das Standarditem „Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend“ bestätigte als einziges das Kriminalitäts-Furcht-Paradox, d.h. bei beiden Geschlechtern ergab sich ein deutlicher Anstieg der Furcht mit zunehmendem Alter. Bereits bei der Ergänzung des Standarditems um den Aspekt der Opferwerdung konnte man bei den Frauen wieder die bekannte U-Verteilung feststellen. Somit nivellierten die Ergebnisse das Kriminalitäts-Furcht-Paradox bei den Frauen weitgehend: Nicht nur die älteren, son-

dem auch die jungen Frauen gaben vermehrt Furcht an. Hierfür spielt eine Rolle, daß aktive junge Frauen aufgrund ihrer höheren Vulnerabilität gegenüber Sexualdelikten ein tatsächlich höheres Risiko aufweisen, das sich auch in der Kriminalitätsfurcht niederschlagen kann (vgl. RIGER U.A. 1978). Mit steigendem Alter dürften die Freizeitaktivitäten abnehmen und familiäre Aspekte in den Vordergrund rücken, dies würde der Theorie des differentiellen Ausgesetztsein von STAFFORD und GALLE (1984) entsprechen. Die mit höherem Alter auftretende Furcht dürfte mit dem Erleben stärkerer körperlicher Vulnerabilität und Gebrechlichkeit einhergehen (vgl. SKOGAN & MAXFIELD 1981; KILLIAS 1990). Bei jungen Männern dürften trotz des hohen Risikos im Bereich der Gewaltdelikte männliche Stereotypen der „Furchtlosigkeit“ eine Rolle spielen. Erst mit steigendem Alter erleben Männer die eigene zunehmende körperliche Schwäche, was sich dann in erhöhter Kriminalitätsfurcht niederschlagen kann.

Die ordinal-skalierten Furchtitems wurden weiterhin Hauptkomponenten- und Reliabilitätsanalysen unterzogen, um so eine trennscharfe und reliable Furchtskala zu erstellen. Allerdings bildeten nur das Standarditem (Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend) und das modifizierte Standarditem (Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend) ein homogenes und trennscharfes Konstrukt. Daher wurde aus den beiden Items eine Skala gebildet, welche als Ausgangspunkt weiterer Berechnungen diene. Anhand einer multinomialen logistischen Regressionsanalyse wurde geprüft, in welchem Maße sozio-demographische und -ökonomische Variablen die Kriminalitätsfurcht beeinflussen. Das gewählte Modell erklärte 29% der Gesamtvarianz, als bedeutsam für die Gruppentrennung erwiesen sich die Variablen Geschlecht, Alter, Netto-Haushaltseinkommen und Opferschwere.

Anhand von Kovarianzanalysen unter jeweiliger Ausparialisierung der nicht als Prädiktor in Erscheinung tretenden Variablen wurde der Einfluß der in der Regressionsanalyse signifikanten Variablen auf die Kriminalitätsfurcht eingehender untersucht. Eine differenzierte Darstellung der Altersverteilung ergab bei den Frauen die bekannte angenäherte U-Verteilung, bei den Männern einen insgesamt ansteigenden Trend. Es konnte weiterhin gezeigt werden, daß mit zunehmender Schwere der Opferwerdung sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die Kriminalitätsfurcht anstieg, eine indirekte Opferwerdung dagegen keinen Einfluß hatte. Die statistische Relevanz der sozio-ökonomischen Variablen Einkommen und Schulabschluß war allenfalls moderat; lediglich beim Netto-Haushalts-

einkommen zeigte sich, daß Befragte mit mittlerem Einkommen die höchste Kriminalitätsfurcht aufwiesen; allerdings waren die Mittelwertsunterschiede nicht signifikant unterschiedlich. Eine Zusammenfassung der sozio-ökonomischen Variablen anhand einer Clusteranalyse sowie die Betrachtung der Mittelwertsunterschiede dieser Cluster in bezug auf die Kriminalitätsfurcht ergab, daß die statushohe Gruppe (hohes Einkommen, gute Ausbildung) die niedrigsten Furchtwerte aufwies. Es konnten Geschlechtsunterschiede dahingehend beobachtet werden, daß bei den Frauen die Einkommensvariable eine entscheidendere Rolle für die Ausprägung der Kriminalitätsfurcht spielte, bei den Männern dagegen sowohl Einkommen als auch Bildungsabschluß bedeutsam waren. Für die Konzeption Kommunalen Kriminalprävention bedeutet dies, daß die derzeit volkswirtschaftlich schwierige Situation (hohe Arbeitslosenzahlen, allgemein steigende Armut) auch Einfluß auf die subjektiven Einstellungen der Bürger haben dürfte. Diejenigen, denen es allgemein schlecht geht, halten die Kriminalität für bedrohlicher und fühlen sich unsicherer. Dies kann Nährboden extremer und undemokratischer Strömungen sein, denen es gelingt, Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität für ihre Zielsetzungen miteinander zu verbinden.

Es konnte gezeigt werden, daß zwischen Kriminalitätsfurcht und allgemeiner Ängstlichkeit ein erheblicher Zusammenhang vorhanden war. Dies bedeutet, daß Personen, die sich selbst als generell ängstlich einschätzen, auch vermehrt im Bereich der Kriminalitätsfurcht hohe Werte aufweisen. Eine letzte untersuchte Variable bezog sich auf die Verbindung von Medienrezeption und Kriminalitätsfurcht. Hier deuteten die Ergebnisse darauf hin, daß diejenigen Bürger, die sich in irgendeiner Form Informationen zum Thema Kriminalität verschafften, auch eine höhere Furcht aufwiesen. Besonders die interpersonelle Kommunikation schien eine wichtige Rolle zu spielen, die Resultate waren jedoch zu heterogen, um von einem stabilen Effekt ausgehen zu können.

Insgesamt konnte man feststellen, daß Kriminalitätsfurcht ein komplexes und heterogenes Konstrukt ist, welches im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention kaum einfach handhabbar sein dürfte. Faktoren wie Geschlecht, Alter, sozio-ökonomischer Status, persönliche Ängstlichkeit oder Kommunikation über Kriminalität hatten teilweise geringe, teilweise erhebliche Einflüsse, wobei gegenseitige Interdependenzen in ihrer Gesamtheit nicht betrachtet werden konnten. Daher dürfte der Erfolg der Beeinflussung der Furcht durch Maßnahmen auf kommunaler Ebene nur schwer vorhersagbar und überprüfbar sein. Dennoch sollte angesichts der Bedeu-

tung des Sicherheitsgefühls für die Lebensqualität der Bürger die Furcht vor Kriminalität ein Thema Kommunalen Kriminalprävention sein.

Die Polizei spielt nicht nur in Deutschland in der Kommunalen Kriminalprävention eine erhebliche Rolle. Besonders die in den USA verbreitete kommunale Betrachtung formeller sozialer Kontrolle – auf Ebene der Polizei im Hinblick auf das „Community Policing“ (vgl. GREENE & MA-STROFSKI 1988; ROSENBAUM 1994), auf justitieller Ebene im Rahmen der „community-based corrections“ (KILLINGER & CROMWELL 1974; HUSSEY & DUFFEE 1980) – hat auch in Deutschland trotz des föderalen Systems und der dadurch reduzierten kommunalen Einflußnahme der Polizei Bedeutung erlangt (vgl. z.B. BÄSSMANN & VOGT 1997; BUNDESKRIMINALAMT 1997). Zunehmend werden die Meinungen der Bürger als „Kunden“ polizeilicher Dienstleistung ernstgenommen und diskutiert (vgl. z.B. WEHE 1998). Daneben gewinnen Prinzipien wie Dezentralisierung der Verantwortung, Bürgerkontakt und vermehrte Fußstreifen an Bedeutung. Allerdings bleibt oft der Eindruck bestehen, daß in Deutschland das Community Policing als eine Form polizeilicher Strategie betrachtet wird, die in die bisherige Polizeistruktur integriert wird, und nicht als grundlegende Veränderung der polizeilichen Organisations- und Strukturform. Daneben findet jedoch auch das von bürgernaher Polizeiarbeit deutlich unterschiedene, harte und rigide Polizeivorgehen unter dem Stichwort „Zero-Tolerance-Ansatz“ großen Anklang (vgl. DREHER & FELTES 1997; ORTNER U.A. 1998). Wenngleich betont wird, daß dieses in New York etablierte Konzept nicht auf Deutschland übertragbar sei, so werden die Erfolge der dortigen Polizei bei der Kriminalitätsreduktion dennoch neidisch betrachtet.

Im justitiellen Bereich lassen sich ebenfalls einige aktuelle Ansätze kommunal basierter Erledigungsformen feststellen: So stellt der Stuttgarter Versuch des „Hauses des Jugendrechts“ (HAAS 1997) einen Schritt in Richtung strafferer und ökonomischerer justitieller Bearbeitung der Straftaten in der Kommune dar.

Das Design der vorliegenden Untersuchung war nicht primär auf die Erfassung der Meinungen der Bürger zum Community Policing ausgerichtet, es ergaben sich jedoch Hinweise für kommunal basierte Arbeitsformen der Instanzen formeller Sozialkontrolle. Es wurde zunächst erfaßt, ob die Bürger Kenntnisse hinsichtlich der Erreichbarkeit der nächsten Polizeidienststelle besaßen. Rund 60 Prozent gaben an, daß die nächstgelegene Polizeidienststelle zu Fuß in ca. 10 bis 15 Minuten erreichbar sei (bis 1 km Entfernung); etwa der Hälfte war aber nicht bekannt, ob diese Dienststelle



auch bei Nacht besetzt sei. Bezüglich der Kontaktaufnahme zu Polizeibeamten gab mehr als ein Drittel der Freiburger an, zum letzten Mal einen Polizisten im Laufe der vergangenen Woche im Wohngebiet gesehen zu haben. Fast 90% berichteten allerdings, daß sie während des vergangenen Jahres keinen Polizisten von sich aus angesprochen hätten, und mehr als drei Viertel erklärten, die Polizei nicht aufgesucht zu haben. Hier ergeben sich mögliche Ansätze eines Community Policing: So könnte z.B. ein den Bürgern bekannter Polizist im Sinne eines Kontaktbereichs- oder Bezirksbeamten (vgl. RUPPRECHT 1995) diese Kontaktfrequenz erhöhen und so zu einer bürgernahen Polizeiarbeit beitragen.

Daß die Freiburger Bürger mehr Polizei möchten, konnte eindeutig gezeigt werden: Mehr als 60 Prozent würden mehr Polizeistreifen in ihrem Wohngebiet begrüßen. Da die Konzepte des Community Policing im Sinne einer dezentralisierten und entbürokratisierteren Organisationsform der Polizei einen größeren Kontakt mit dem Bürger erlauben (vgl. z.B. SKOLNICK & BAYLEY 1988), könnte dieses Konzept auf die Akzeptanz der Freiburger stoßen. Erste Ansätze wurden z.B. im Innenstadtbereich durch häufigere Fußstreifen bzw. durch eine während der Vorweihnachtszeit eingerichtete Mobile Polizeiwache verwirklicht. Besonders in den Wohngebieten dürfte jedoch noch erheblicher Bedarf an bürgernaher Polizeiarbeit bestehen.

Hinsichtlich der generellen Einschätzung der Polizeiarbeit zeigte sich, daß die Mehrzahl der Freiburger der Polizei die Note 3 oder schlechter gab; in der Studie 1997 waren die Noten etwas besser. Diese relativ negative Einschätzung änderte sich nicht bezüglich der Einschätzung der Arbeit der Polizei bei der Verbrechensbekämpfung: Zwei Drittel gaben die Noten 3 oder 4. Diese Bewertung zeigt, daß die Beziehung zwischen Bürgern und Polizei einem gewissen Verbesserungsbedarf unterliegt. Diesbezüglich konnten Studien zum Community Policing zeigen, daß eine bürgernahe und dezentrale Polizeiarbeit auch eine Verbesserung der Einschätzung der Polizei zur Folge hatte.

Weder die Einschätzung der allgemeinen Polizeiarbeit oder deren Arbeit bezüglich der Verbrechensbekämpfung noch die Befürwortung vermehrter Polizeistreifen im Wohngebiet war abhängig vom Geschlecht. Die Altersunterschiede waren ebenfalls nicht sehr deutlich; lediglich ältere Befragte bewerteten die Polizeiarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung besser als jüngere. Deutliche Altersunterschiede ergaben sich im Hinblick auf die Befürwortung vermehrter Streifenfötigkeit im Wohngebiet: Ältere Befragte begrüßten diese weit häufiger als jüngere. Was Unterschiede zwischen den

sozio-ökonomischen Gruppen betraf, so neigten „ärmere“ Einkommenschichten – unabhängig vom Ausbildungsstand – zu negativeren Einschätzungen der Polizei als „reichere“. Weiterhin befürworteten Personen mit hohem Einkommen und niedriger Schulbildung vermehrte Streifengänge der Polizei. Bei dieser Gruppe mag die einfache Formel „mehr Polizei = mehr Sicherheit“ stärker in den Einstellungen verankert sein. Die Staatsangehörigkeit hatte keinen Einfluß auf die Polizeieinschätzung.

Aus den beiden Variablen zur Einschätzung der Polizeiarbeit wurde eine gemeinsame Skala gebildet und der Einfluß weiterer sozio-demographischer Variablen geprüft. Eine eingesetzte multinomiale logistische Regressionsanalyse ergab eine Varianzaufklärung von 18% durch das Modell. Zur Gruppentrennung leisteten die Variablen Kriminalitätsfurcht, sozio-ökonomischer Status und Alter einen signifikanten Beitrag. Eine genauere Betrachtung des Einflusses dieser Prädiktoren zeigte, daß mit steigendem Alter die Unzufriedenheit mit der Polizei abnahm. Umgekehrt bedeutet dies, daß junge Menschen – die häufiger mit der Polizei in Konflikt geraten – deren Arbeit schlechter einschätzten. Wenngleich dieses Ergebnis durch das beinahe „traditionelle“ Spannungsverhältnis zwischen der Polizei als Organ des konservativen Staates und der progressiven Jugend erklärt werden kann, so bedeutet es für die Kommunale Kriminalprävention – da viele Konzepte bei Jugendlichen ansetzen –, daß es fraglich ist, inwieweit es der Polizei gelingen kann, Jugendliche, die eine Distanz gegenüber den staatlichen Organen zeigen, anzusprechen und in Programme einzubinden. Daher sollte es für die Polizei eine Aufgabe sein, ihr relativ negatives Image bei der jüngeren Generation zu verbessern.

Es konnte weiterhin gezeigt werden, daß der Einfluß des sozio-ökonomischen Status geringer war als erwartet; tendenziell waren sozial Schwache mit der Arbeit der Polizei am wenigsten zufrieden; hier könnte die Tatverdächtigenproblematik und das damit verbundene repressive Erleben der Polizei eine Rolle spielen. Personen mit hohem Einkommen und geringer Ausbildung waren dagegen am zufriedendsten, möglicherweise versprechen sich diese Personengruppen einen effektiven Schutz ihres Eigentums. Mit steigender Kriminalitätsfurcht nahm auch die Unzufriedenheit mit der Polizei zu. Da es sich um einen korrelativen Zusammenhang handelt, konnte über Ursache und Wirkung nichts ausgesagt werden. Für die Kommunale Kriminalprävention bzw. für Ansätze des Community Policing bedeutet dies, daß verunsicherte Bürger weniger Vertrauen in die Polizei haben. Daher wäre es notwendig, konkret vor Ort zu erfahren, ob sich die

Bürger verunsichert fühlen, weil ihrer Ansicht nach die Polizei nicht effizient ist, oder ob die Einschätzung der Polizei schlecht ist, weil die Unsicherheit und das Erleben lokaler Desorganisation im Hinblick auf die Sicherheitslage hoch ist. So könnte z.B. eine Modifikation der bisherigen traditionellen Polizeiarbeit in Richtung der Prinzipien des Community Policing nicht nur eine verbesserte Sichtweise der Polizei zur Folge haben, sondern auch eine Reduktion der Kriminalitätsfurcht bzw. sogar der Kriminalitätsbelastung aufgrund sich entwickelnder verstärkter sozialer Kontrolle bewirken.

Auf kommunaler Ebene basierende strafrechtliche Sanktionsformen sind in Deutschland – im Gegensatz zu den USA oder Großbritannien – kaum verbreitet. Eine Ausnahme bildet das Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ (vgl. HAAS 1997). In der Freiburger Untersuchung konnte daher weniger die Akzeptanz eines kommunalen Sanktionsrahmens erfaßt werden als vielmehr allgemeine Einstellungen zur Strafe, welche ihrerseits Rückschlüsse auf die Einstellungen gegenüber auf Ausgleich ausgerichteten Formen strafrechtlicher Kontrolle zulassen. Es zeigte sich, daß für die Freiburger das Bedürfnis nach Schutz der Gesellschaft an erster Stelle stand. Die zweite Stelle der Häufigkeiten nimmt jedoch nicht das Sühne- und Vergeltungsbedürfnis ein, sondern der Vorschlag nach Wiedereingliederung des Täters in das tägliche Leben. Abschreckung und Vergeltung rangierten in den Meinungen der Bürger auf den hinteren Plätzen. Dies belegt ein erhebliches Potential für ausgleichsorientierte Sanktionsformen in Freiburg. Kann der Schutz der Bürger gewährleistet werden, so ist ein Großteil bereit, repressiven Reaktionsformen gegenüber repressiven den Vorrang zu geben. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Daten 1994 erhoben wurden, zu einer Zeit, in der die Diskussion um die Gefährlichkeit von Sexualstraftätern in der Boulevardpresse und im Fernsehen, aber auch im politischen Diskurs bei weitem nicht die Bedeutung und Intensität hatte wie in den späten 90er Jahren. Insofern kann man davon ausgehen, daß der Schutz der Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts einen höheren Wert einnimmt und vermutlich auch Vergeltung und Abschreckung als wichtiger angesehen werden.

Es wurden einige Straftaten vorgegeben und die Bürger gebeten, Sanktionsvorschläge zu unterbreiten. Beim vergleichsweise leichten Delikt „Ladendiebstahl“ gaben ca. drei Viertel der Freiburger gemeinnützige soziale Arbeit als Sanktionsform an, ein weiteres Viertel (Mehrfachnennungen waren möglich) befürwortete die Verhängung einer Geldstrafe. Auch beim

schwereren Delikt „Wohnungseinbruch“ entfielen die meisten Angaben auf die Sanktion gemeinnützige soziale Arbeit, wenngleich Gefängnisstrafe und zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe in den Vordergrund rückten. Beim schwersten Delikt „Raubüberfall“ war das Bild eindeutig: Zwei Drittel der Freiburger befürworteten eine Gefängnisstrafe ohne Bewährung; zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe sowie gemeinnützige soziale Arbeit waren in etwa gleich häufig vertreten (ca. 20%). Die Ergebnisse zeigten eine differenzierte Meinung der Freiburger, dezidiert ausgleichs- oder straforientierte Einstellungen ließen sich nicht feststellen.

Weiteren Aufschluß ergab eine Frage zur möglichen Verschärfung bisheriger bestehender Strafen. Bei dieser Frage waren etwas mehr als die Hälfte der Freiburger der Ansicht, daß Strafen verschärft werden sollten – ein Widerspruch zu den ausgleichsorientierten Angaben zuvor. Andererseits belegt dies die Relevanz der Frageform: Während eingangs konkrete Statements vorgegeben wurden, für welche bei den meisten Bürgern keine vorgefertigten Antworten zur Verfügung standen, war die Frage nach der Strafverschärfung ein „Allgemeinplatz“ – „ein kommuniziertes Problem“ (LUHMANN 1986, S. 240) –, dessen Antwort von vornherein feststand. Mehr Aufschluß ergab die Frage zur Wiedereinführung der Todesstrafe, über deren Bedeutung in neuerer Zeit im Zusammenhang mit Sexualstraftaten an Kindern in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Nur eine kleine Minderheit von nicht einmal einem Viertel der befragten Freiburger stimmten der Wiedereinführung der Todesstrafe zu.

Insgesamt zeigte das Kapitel zur Einschätzung der Instanzen formeller Sozialkontrolle in Freiburg, daß für eine bürgernahe Polizeiarbeit einerseits ein gewisser Bedarf gegeben war und auch eine stärkere Bürgerorientierung der Polizei von den meisten positiv aufgenommen würde. Andererseits waren die jungen Freiburger besonders kritisch; hier ließ sich ein Bedarf an Imageverbesserung der Polizei feststellen. Die Ergebnisse zu den strafrechtlichen Sanktionsformen deuteten darauf hin, daß ausgleichsorientierte Konzepte in Freiburg eine gewisse Akzeptanz erfahren. Zu deren Umsetzung wären jedoch zahlreiche schwer beeinflussbare Regelungen erforderlich.

Dem Konzept des „Target Hardening“ wurde bislang in Deutschland nur geringe Aufmerksamkeit zuteil. Am nächsten kommen diesem Ansatz technische Sicherungen, welchen jedoch im Präventionsboom der 90er Jahre nur wenig Beachtung fanden. Andererseits liegt dem seit Jahrzehnten erfolgreichen „Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm des Bundes

und der Länder“ dieser Ansatz im Sinne einer Erschwerung der möglichen Tatbedingungen zu Grunde (vgl. INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1996). In den USA und in England ist die Diskussion um das Target Hardening weitaus intensiver und das Konzept war Basis zahlreicher Evaluationsstudien (vgl. z.B. ROSENBAUM 1988, S. 330ff; POYNER 1993; CLARKE 1997a, S. 17; ECK 1997, 7-8).

Da der Ansatz meist mit der Prävention von Eigentumskriminalität verknüpft ist, wurden nur entsprechende Items des Fragebogens der Freiburger Untersuchung von 1994 berücksichtigt. Es konnte festgestellt werden, daß z.B. mehr als 90 Prozent der Befragten das Kfz und das Fahrrad selbst für kurze Zeit abschlossen, ca. die Hälfte ihre Fenster mit Rolläden und Gittern gesichert hatte, ein Drittel besondere Vorkehrungsmaßnahmen an der Haustür (z.B. Riegel) getroffen hatte und rund 25 Prozent bei Abwesenheit in der Wohnung das Licht brennen ließen.

Eine verbreitete Sicherungsmaßnahme war die Bitte an den Nachbarn, auf die Wohnung aufzupassen: Mehr als 40 Prozent der Freiburger gaben dies an; allerdings war es bei ca. einem Viertel selbstverständlich, daß der Nachbar auch ohne Bitte auf die Wohnung achtete. Dies kann als Indiz für eine intakte Nachbarschaft gewertet werden, nicht zuletzt im Sinne eines „Neighborhood-Watch“. Im internationalen Vergleich (vgl. ROSENBAUM 1988, S. 341) waren die Zahlen zur technischen Sicherung in Freiburg zwar geringer, da jedoch nicht unbedingt die teuerste Sicherung die beste ist, sondern vielmehr nachbarschaftlichem Kontakt eine wichtige Rolle zukommt (vgl. FELSON & CLARKE 1995, S. 184), ergeben sich in Freiburg Ansatzmöglichkeiten, Nachbarschutz als Routine-Sicherungsmaßnahme zu etablieren, wenngleich die Gefahr beachtet werden muß, daß die persönliche Freiheit nicht dem Präventionsgedanken untergeordnet werden darf.

Hinsichtlich der Sicherungsverhaltens ergaben sich keine Geschlechtsunterschiede; dagegen unterschieden sich die Altersgruppen erheblich: Besonders die älteren Befragten (50 Jahre und älter) zeigten ein ausgeprägtes Sicherungsverhalten, jüngere Befragte (unter 30 Jahren) dagegen ein geringes. Hierfür dürfte die abnehmende Mobilität und der größere „stationäre“ erworbene Besitzstand der Älteren verantwortlich sein. Eine Ausnahme bildete das Schauen der Nachbarn nach der Wohnung bei Abwesenheit. Während die aktive Bitte dem üblichen Altersmuster folgte, berichteten die jüngsten Befragten häufig, daß ihre Nachbarn auch ungefragt nach der Wohnung schauten. Dies mag daran liegen, daß junge Familien in einem Umfeld leben, in welchem die soziale Kontrolle groß ist; es konnte aber

auch eine ironische Antwort im Hinblick darauf, „überwacht“ zu werden, nicht ausgeschlossen werden. Die Zusammenhänge zwischen sozio-ökonomischem Status und Sicherungsverhalten waren unsystematisch, besonders für die Sicherung des Fahrzeugs waren möglicherweise Ceiling-Effekte wirksam, da das Verhalten von nahezu allen Befragten angegeben wurde. Besondere Sicherungsmaßnahmen der Fenster wurden von denjenigen getroffen, die aufgrund ihres Besitzes ein mögliches lohnendes Zielobjekt abgaben, andererseits führten besonders Höhergebildete – v.a. mittleren Alters – selten solche Sicherungsmaßnahmen durch. Die Daten zeigten, daß durch unspezifische Aufklärungskampagnen nur wenige Bürger zu erreichen sein dürften, unter dem Aspekt des Target Hardening wären daher gezielte Ansprachen notwendig, die auch den Kosten-Nutzen-Faktor der präventiven Maßnahmen widerspiegeln. Prinzipiell ergriffen ältere Menschen oft Sicherungsmaßnahmen, vermutlich eine Folge der vielfältigen Informationskampagnen, die besonders auf ältere Bürger zugeschnitten sind. Höhergebildete mittleren Alters ließen sich nur wenig für Sicherungsmaßnahmen gewinnen; ihnen mag einerseits das generelle geringe Viktimisierungsrisiko bekannt sein, andererseits sind sie wohl am wenigsten bereit, ihre Lebensqualität durch Vorsichtsmaßnahmen einzuschränken und gelten auch in den vielfältigen Vorbeugungsprogrammen selten als Zielgruppe.

Die sechs Variablen des Target Hardening wurden trotz des niedrigen Skalenniveaus einer Hauptkomponentenanalyse unterzogen: Es resultierten zwei Faktoren mit insgesamt 53,3% Varianzaufklärung. Der erste Faktor erfaßte Maßnahmen der Haus- und Wohnungssicherung, der zweite die Fahrzeugsicherung. Eine multinomial logistische Regressionsanalyse auf die Kriteriumsvariable „Wohnungsschutz“ ergab eine Varianzaufklärung von 28% für das gewählte Modell. Als signifikante Trennvariablen wurden Alter, sozio-ökonomischer Status, Kriminalitätsfurcht und Polizei(un)zufriedenheit festgestellt. In bezug auf die Fahrzeugsicherung war die Varianzaufklärung mit 14% deutlich niedriger, nur die Prädiktoren Alter und Kriminalitätsfurcht erwiesen sich als statistisch bedeutsam.

Nachfolgend durchgeführte Kovarianzanalysen mit den signifikanten Prädiktoren ergaben, daß in der jüngsten Altersgruppe zwar ein erhöhtes Wohnungsschutzverhalten vorhanden war, dieses im allgemeinen jedoch mit dem Lebensalter kontinuierlich anstieg und besonders ab dem 45. Lebensjahr zunahm. Dieser älteren Gruppe dürfte es einerseits wichtig sein, den erreichten Besitzstand zu sichern, andererseits handelt es sich auch um

die bevorzugte Gruppe präventiver Öffentlichkeitsmaßnahmen. Vermutlich ließe sich das Sicherungsverhalten der Älteren daher kaum noch steigern.

Wie erwartet konnte beobachtet werden, daß Personen mit gutem Verdienst weit mehr als solche mit niedrigem Einkommen Wohnungs-sicherungsmaßnahmen durchführen. Dagegen ergab sich eine signifikante Korrelation zwischen Kriminalitätsfurcht und Sicherungsverhalten; so konnte man einen weitgehend kontinuierlichen Anstieg des Sicherungsverhaltens mit steigender Furcht feststellen. Hier dürfte das Vulnerabilitätserleben eine Rolle spielen; je höher die perzipierte Unsicherheit, desto größer der Wunsch nach Sicherung der eigenen Wohnung als „sicherem“ Rückzugsort. Das weist darauf hin, daß das Target Hardening nicht ausschließlich auf rationalen Erwägungen beruht, sondern daß auch emotionale Aspekte eine Rolle spielen dürften. Insofern dürften spektakuläre Meldungen oder „Werbungen“, welche in der Lage sind, die Furcht der Bürger steigern, zu vermehrtem Sicherungsverhalten führen. Dieser Zusammenhang dürfte besonders für die Sicherheitsindustrie von erheblicher Relevanz sein.

Es konnte ein signifikanter Zusammenhang zwischen Polizei(un)zufriedenheit und Wohnungssicherungsverhalten festgestellt werden: So erfolgte mit steigender Unzufriedenheit mit der Polizei ein kontinuierlicher Anstieg des Sicherungsverhaltens. Das deutet darauf hin, daß Bürger, die sich von der Polizei nicht ausreichend geschützt fühlen, verstärkt zu Selbstschutzmaßnahmen greifen und somit eine Zielgruppe des privaten Sicherheitsgewerbes darstellen.

In bezug auf die Fahrzeugsicherung ergaben sich beim Alter signifikante Mittelwertsunterschiede, d.h. mit zunehmendem Alter ergriffen die Befragten häufiger Maßnahmen zur Sicherung ihres Fahrzeugs. Jedoch konnte man erneut Ceiling-Effekte annehmen. Wie zuvor beim Wohnungsschutz gaben Personen mit hoher Furcht signifikant häufiger an, ihr Fahrzeug zu sichern, Ceiling-Effekte waren erneut nicht auszuschließen.

Die Zusammenhänge zwischen dem Sicherungsverhalten (Wohnung und Fahrzeug) und der Kriminalitätsfurcht legten nahe, daß vermutlich die allgemeine Ängstlichkeit eine gemeinsame Grundlage darstellt, jedoch ergaben sich keine konsistenten bedeutsamen korrelativen Zusammenhänge zwischen den Sicherungsvariablen und der Einschätzung der eigenen Ängstlichkeit, so daß die Hypothese, daß ängstliche Personen dazu neigen, ihr Eigentum zu sichern, in dieser Form nicht aufrechterhalten werden konnte.

Für die Planung Kommunalen Kriminalprävention spielt die subjektive Problemsicht der Bürger eine wichtige Rolle: Sie dürften eher bereit sein, sich dort zu engagieren, wo sie Probleme sehen, als in Bereichen, die aus ihrer Sicht irrelevant sind. So können z.B. soziale Verwahrlosungserscheinungen, ohne daß konkrete Straftaten vorliegen, das Sicherheitsgefühl der Bürger erheblich beeinträchtigen. Für die Problemsicht spielt auch der soziale Wandel innerhalb der Kommune eine wichtige Rolle; so beeinflussen Entwicklungsprozesse wie z.B. steigende Arbeitslosigkeit, zunehmende Verarmung oder der Verfall traditioneller Familien- und Wertestrukturen die jeweiligen subjektiven Problemlagen erheblich (vgl. hierzu z.B. DURKHEIM 1960; 1983; JAHODA U.A. 1982; THOMAS 1981).

Für die Erfassung der Kriminalität als Problem sind methodische Aspekte, besonders die Verwendung von geschlossenen oder offenen Fragen, relevant. Je nach Frageform lassen sich andere Wertigkeiten beobachten, bzw. Problemeinstellungen können sowohl provoziert als auch vermieden werden. Zahlreiche bisherige Untersuchungen in Deutschland zeigten, daß Kriminalität gegenüber Zukunftsfragen wie Arbeitslosigkeit oder Entwicklungschancen für Jugendliche in der Bedeutung oft zurücktritt, allerdings auf kleinräumiger Ebene Verwahrlosungserscheinungen nicht selten als relevante Problemlagen angesehen werden.

Von den Freiburger Bürgern wurden anhand einer offenen Frage allgemeine soziale Probleme, z.B. Arbeitslosigkeit, Ausländer/Asylanten oder Obdachlosigkeit, als relevant angesehen. Auch Wohnproblemen kam 1994 erhebliche Relevanz zu, wengleich in der drei Jahre später durchgeführten Untersuchung diese kaum noch Bedeutung hatten. Der Grund dürfte der Bau zweier neuer Stadtteile sein. Verkehrsprobleme wurden ebenfalls als wichtig angesehen, wengleich auch deren Bedeutung von 1994 zu 1997 abnahm. Das Kriminalitätsproblem war 1994 die vierthäufigste Nennung, 1997 sogar die zweithäufigste, was aber durch den Rückgang der Bedeutung der Wohn- und Verkehrsprobleme bedingt war. Somit stellt Kriminalität in der Sicht der Befragten ein wichtiges, aber nicht das wichtigste Problem der Stadt dar.

Anders die Resultate einer geschlossenen Frage: Rund 60 Prozent der Freiburger setzten die Kriminalität auf einen der ersten drei Plätze der Problemlagen. Auch die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung ergab, daß drei Viertel der Befragten der Ansicht waren, die Kriminalität habe in Freiburg in den vergangenen zwei Jahren zugenommen. Was die möglichen Ursachen der Kriminalitätszunahme betraf, so standen an erster Stelle pri-



vate ökonomische Probleme wie z.B. Arbeitslosigkeit. Auch das Auftreten bestimmter auffälliger gesellschaftlicher Gruppen, z.B. Ausländer/Asylanten, Drogenabhängige und (herumlungernde) Jugendliche stellte in der Sicht der Bürger eine Ursache für die Kriminalitätszunahme dar. Mangelnde Polizei- oder Justizarbeit wurde jedoch nicht als entscheidende Ursache angesehen.

Die von den Freiburgern anhand einer offenen Frage vorgeschlagenen Maßnahmen bezogen sich in erster Linie auf eine Verstärkung der Polizei und deren Präsenz. Während 1994 soziale Bereiche sowie Bildung/Aufklärung stärker im Vordergrund standen, fielen diese 1997 zugunsten technischer Maßnahmen zurück. Daß die Bürger bei der Bekämpfung der Kriminalität zunächst die Polizei nannten, war nicht weiter verwunderlich, konnte aber als ein Zeichen einer generell eher passiven Haltung gewertet werden. Dies bedeutet für die Kommunale Kriminalprävention, daß die Polizei als wichtigste Instanz der Gewährleistung innerer Sicherheit auch aus der Sicht der Bürger unbedingt mit einzubeziehen ist, andererseits kann es der Polizei kaum gelingen, die von den Bürgern gesehenen Ursachen der Kriminalität zu beseitigen oder zu mildern.

Von 1994 zu 1997 war die zunehmende höhere Bewertung der Maßnahmen situationsbezogener Kriminalprävention („situational crime prevention“) auffallend, dies deutete darauf hin, daß die Ursachen der Kriminalität zwar in sozialen Gegebenheiten gesehen wurden, als Maßnahmen jedoch auch pragmatische Konzepte in Betracht gezogen wurden. Für die Konzeption kommunaler Kriminalprävention in Freiburg heißt dies, daß eine Kombination polizeilicher Konzepte verbunden mit einer Änderung der Gelegenheitsstruktur einen vielversprechenden Ansatz darstellen könnte, für den die Akzeptanz der Bürger gegeben ist.

Es wurde eine Reihe weiterer konkreter Problemlagen in Freiburg erhoben. So waren etwa einem Drittel der Bürger Drogenkonsumenten persönlich bekannt, allerdings konnten die meisten Freiburger nicht einschätzen, ob die Drogenbeschaffung in der Stadt eher leicht oder schwer ist. Die große Mehrheit der Befragten hatte noch nie Rauschgiftkonsum oder -handel in Freiburg beobachtet, etwa ein Drittel berichtete über diesbezügliche Beobachtungen in der Stadt, etwas mehr als fünf Prozent über entsprechende Erfahrungen in der eigenen Wohngegend. Diese Antworten dürften in erster Linie auf harte Drogen (Heroin, Kokain u.ä.) bezogen sein, inwieweit neue Drogen, z.B. Ecstasy, einbezogen wurden, konnte nicht abgeschätzt werden.

Bezüglich der Wahrnehmung von Verwahrlosungserscheinungen in der Stadt gaben nur 13% der Befragten an, daß sie in den vergangenen 12 Monaten konkret Vandalismus beobachtet hätten; in etwa einem Viertel der Fälle wurde die Polizei verständigt. Dies bedeutet, daß die Bürger selten Zeuge vandalistischer Taten wurden, und andererseits auch nur wenige bereit waren, ihre Beobachtung der Polizei zu melden. Dieses Verhalten wurde neuerer Zeit intensiv unter dem aus den 60er Jahren bekannten „Bystander-Phänomen“ diskutiert.

Insgesamt wiesen die Ergebnisse darauf hin, daß Kriminalität nur ein Problem unter anderen war, dessen Ursachen in sozialen und ökonomischen Entwicklungen gesehen wurde, zu dessen Abhilfe jedoch in erster Linie die Polizei da ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bürger ergaben Hinweise darauf, daß Kommunale Kriminalprävention, v.a. wenn sie unter Beteiligung der Polizei an konkreten Situationen ausgerichtet ist, auf Akzeptanz stößt.

Die Durchführung kleinräumiger kriminalgeographischer Untersuchungen hat eine vergleichsweise lange Tradition; zu nennen sind v.a. die Resultate der Chicagoer Schule (vgl. SHAW & MCKAY 1942; BURSİK 1988). Allerdings konnten zahlreiche Folgeanalysen zeigen, daß die dort postulierte zonenförmige Entwicklung der Städte und eine entsprechende Kriminalitätszunahme zum Zentrum hin nur bedingt zutrifft und das Variablengeflecht aus Armut, Wohndichte und schlechten Wohn- und Lebensbedingungen durch Faktoren sozialer Kohäsion und Gruppenbildung ergänzt werden mußte (vgl. z.B. LANDER 1954). Besonders die Übertragbarkeit der amerikanischen Resultate auf die europäische Situation stand im Mittelpunkt der (europäischen) Kritik, wenngleich immer wieder versucht wurde, die Ergebnisse in europäischen Städten zu replizieren. Als deutschsprachige Untersuchungen zur Kriminalgeographie standen neben den frühen Arbeiten von HEROLD (1968), OPP (1968) und HELLDÖRFER (1974) besonders die in den 70er und 80er Jahren durchgeführten Untersuchungen in Kiel (FREHSEE 1978), Bochum (SCHWIND U.A. 1978; 1989) oder Solingen (PLATE U.A. 1985) im Mittelpunkt des Interesses. Es konnte durchweg ein Zusammenhang zwischen den sozio-strukturellen Merkmalen eines Stadtgebietes und der dort vorhandenen Täterdichte beobachtet werden; sozial belastete Gebiete wiesen meist hohe Täterdichten auf. Auch die Innenstadtbereiche zeigten, nicht zuletzt aufgrund größerer Gelegenheitsstrukturen, eine stärkere Kriminalitätsbelastung. Die oft geringe Distanz zwischen Täterwohnsitz und Tatort ließ sich in das Konzept der „Routine

Activities“ einbinden und legte die Durchführung situationsbezogener Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention in den stark belasteten Gebieten nahe (vgl. EISNER 1997). Andererseits ergab sich die Notwendigkeit sozial stützender und fördernder Maßnahmen in den Gebieten mit hoher Täterwohnortdichte, in denen Kriminalität zum Teil als erlerntes Verhalten angesehen werden konnte (vgl. SUTHERLAND & CRESSEY 1978).

Die räumliche Analyse der Opferdaten in Freiburg bestätigte die Modelle einer erhöhten Belastung des Innenstadtbereichs. Insgesamt 16,9% der durch die Befragten genannten Viktimisierungen erfolgten hier; besonders der Bahnhof, als ein im Sinn der „Routine Activities“ typischer Begegnungsort zwischen Opfern und Tätern, spielte eine wichtige Rolle. Auch die große Gelegenheitsstruktur der Innenstadt mit ihren zahlreichen Aktivitäten und Ansammlungen von Menschen konnte als relevanter Faktor betrachtet werden. Ähnliches galt für den Stadtteil Stühlinger, der zum einen an die Bahnhofsachse angrenzt, zum anderen über eine reichhaltige Freizeitszene verfügt. Die Opferzahlen wurden durch die statistischen Daten bestätigt: Sowohl in bezug auf die Gesamtzahl der erfaßten Straftaten als auch auf die Straßenkriminalität lag die Innenstadt an der Spitze der Verteilung, gefolgt vom Stadtteil Stühlinger.

Die Werte der Kriminalitätsfurcht ergaben eine völlig andere Verteilung: Hier stand bezüglich der Skala „Kriminalitätsfurcht“ nicht die Altstadt im Vordergrund, sondern der Stadtteil Weingarten zeigte die höchste Belastung. Die Altstadt war nur wenig auffällig. Der Mittelwert der Furchtskala war in Weingarten signifikant höher als in 23 der insgesamt 29 weiteren Stadtteile. Dies belegt, daß Kriminalitätsfurcht und Kriminalitätsbelastung auf lokaler Ebene nur wenig miteinander zu tun haben. Dagegen stand bei der Frage, in welchem Stadtteil – außer dem eigenen – die Bürger sich fürchteten, erneut die Altstadt an erster Stelle. Es folgte korrespondierend mit der Furcht der Bewohner Weingarten.

Die Zufriedenheit mit der Polizei entsprach in etwa den Ergebnissen der Kriminalitätsfurcht, in Weingarten waren die Bürger mit der Arbeit der Polizei unzufriedener als in den anderen Stadtteilen. Allerdings konnte gegenüber der Altstadt keine signifikante Abweichung festgestellt werden, die Unterschiede waren moderater als bei der Kriminalitätsfurcht.

Für die Suche nach den Ursachen dieser Diskrepanz zwischen stadtteil-spezifischer Kriminalitätsbelastung auf der einen und dem Erleben von Kriminalitätsfurcht im eigenen Wohnumfeld sowie der Zufriedenheit mit der Polizei auf der anderen Seite bot sich die exemplarische Betrachtung

der Stadtteile Altstadt und Weingarten an. Es zeigte sich, daß Weingarten in hohem Maße durch soziale Schwierigkeiten gekennzeichnet war; besonders die Zusammensetzung und soziale Struktur der dort Lebenden wurde als für das Unsicherheitsgefühl relevant angesehen. Für das Erleben von Furcht in der Altstadt konnten soziale Verwahrlosungserscheinungen, sichtbar über Randgruppen wie Obdachlose oder Betrunkene, verantwortlich gemacht werden. Die Datenanalyse ergab, daß Weingarten in vielen sozio-ökonomischen Variablen stärker belastet war als die Altstadt; so waren gehäuft ärmere, statusniedrige große Familien in Wohnblocks anzutreffen, wohingegen in der Altstadt bessergestellte statushohe Singles häufig waren.

Weshalb die festgestellten „Incivilities“ zwar Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der nicht in der Altstadt wohnenden Bürger hatten, während sich die Bewohner dieses Stadtteils – trotz der hohen Opferbelastung – selbst sicher fühlten, konnte anhand der theoretischen Vorgaben von LEWIS und MAXFIELD (1980) bzw. LEWIS und SALEM (1981) erörtert werden. Die günstige soziale Struktur der Altstadt und das damit verbundene Maß an sozialer Kontrolle dürfte eine Art Schutzmechanismus gegenüber der Kriminalitätsfurcht bilden, obwohl sich zahlreiche Obdachlose und Drogenabhängige an öffentlichen Plätzen aufhalten und zum Teil durch aggressives Verhalten auffallen. Zudem ist in dem kommerziellen, kulturellen und touristischen Zentrum Freiburgs ein hohes Maß an offizieller sozialer Kontrolle durch verstärkte Polizeipräsenz gegeben. Dies hat z.B. zur Folge, daß ein bestimmtes Maß an Randgruppenpräsenz nicht überschritten wird. Zudem werden nur wenige Anzeichen dauerhaften sozialen Verfalls sichtbar, da sowohl die Stadtreinigung wie auch die Verkehrsbetriebe und die Händler selbst bemüht sind, etwaige entstehende Zeichen von Verwahrlosung, z.B. Müll auf der Straße oder Graffiti, so rasch wie möglich zu beseitigen. Anders die Sichtweise der nicht in der Altstadt lebenden Freiburger: Für sie sind, wenngleich sie als Einpendler vielleicht sogar täglich mit ihnen konfrontiert sind, die Randgruppen weiterhin eine Art „Fremdkörper“, da sie deren Verhalten in der Regel nur unter der Bedingung hoher formeller wie informeller sozialer Kontrolle erleben, jedoch durch die geringere Erfahrung nur schwer antizipieren können, wie sich die Situation unter Bedingungen geringerer sozialer Kontrolle, z.B. nachts, darstellt. Man kann annehmen, daß von den „Auswärtigen“ die Randgruppen in der Innenstadt als ein Zeichen sozialen Verfalls gewertet werden. Wenn sich diese Wahrnehmungen mit dem Wissen um die hohe Kriminalitätsbelastung der Altstadt

verbinden, so ist das gefundene Ergebnis, daß die Altstadt von den nicht dort Lebenden primär als „Furchtraum“ bezeichnet wurde, verständlich (vgl. z.B. GAROFALO & LAUB 1978). Hinzu kommt, daß die Bürger in der Regel den Stadtteil, in dem sie leben, als weniger angstausslösend beschreiben als Fremde, schon deshalb, weil sie ihn kennen und mit den dortigen Problemen umzugehen gelernt haben.

Hinsichtlich des Stadtteils Weingarten waren die Antworten der dort Lebenden und der „Auswärtigen“ relativ ähnlich; beide Gruppen fühlten sich unsicher. Wiederum waren es die sichtbaren Zeichen „sozialen Verfalls“, die sich hier in einer allgemeinen Verwahrlosung des Gebietes (z.B. Müll auf den Rasenflächen), verbunden mit einer abweisenden und wenig attraktiven Architektur, ausdrückten. Anders als in der Altstadt stellt in der Sicht der Bewohner die Nachbarschaft keine positive soziale Struktur dar. Der Stadtteil zeigt nur wenig Entwicklungsmöglichkeiten, entstehende Anzeichen sozialen Verfalls werden nur zögerlich beseitigt, da die Verantwortlichkeit auf die anonyme Wohnbaugesellschaft übertragen wird. Damit fehlen die Kompensationsmöglichkeiten, die Furcht vor Kriminalität, und das Unsicherheitsgefühl im eigenen Wohnumfeld steigt. Hinzu kommt, daß Weingarten im Bild der Freiburger ein schlechtes Image trägt, was zur Stigmatisierung der Bewohner führt, dort leben zu müssen und sich nichts Besseres leisten zu können. Der Eindruck, daß jeder, der es nur irgendwie kann, dort wegzieht, dürfte die Einstellungen hinsichtlich des Sicherheitsgefühls der nicht dort Lebenden erheblich beeinflussen.

Abschließend wurden die Variablen Opferwerdung, Furcht, Polizeizufriedenheit und Problemlagen auf der Ebene von insgesamt sechs Stadtbereichen betrachtet. Die Bildung dieser Stadtbereiche basierte annähernd auf der natürlichen Entwicklung Freiburgs, in welcher die Dreisam in nord-südlicher und die Bahnlinie in ost-westlicher Richtung die Trennlinien markierten. Es wurden die Stadtbereiche Nordosten, Südosten, Nordwesten und Südwesten unterschieden, hinzu kam die Innenstadt und die in den 70er Jahren eingemeindeten Tuniberg-Stadtteile.

Die Analyse der Opferwerdungen über die sechs Stadtbereiche hinweg zeigte, daß in den westlichen Stadtbereichen die Zahl der Viktimisierungen höher war, die Innenstadt stand, auch bedingt durch die geringe Zahl der sie bildenden Stadtteile, weniger im Vordergrund. Bei einer Differenzierung nach personenbezogenen Schwere kategorien nivellierten sich die Unterschiede deutlich, eine erhöhte Opferbelastung der Bürger in den westlichen Stadtbereichen v.a. mit schwereren Gewaltdelikten war nicht festzu-

stellen. Dies deutet darauf hin, daß in den westlichen Stadtbereichen zwar mehr Opferwerdungen zu beobachten sind, die Opferhäufigkeit der dort wohnenden Bürger aber nicht größer ist als in anderen Stadtbereichen. Insofern könnte man sagen, daß die höhere Kriminalitätsbelastung den westlichen Stadtteilen in gewisser Weise „inhärent“ ist, wenngleich ihre Bewohner selbst nicht häufiger Opfer werden. Diese Befunde bestätigen die Routine-Activities Theorie (vgl. FELSON 1994; FELSON & CLARKE 1995), nach der an bestimmten Orten gehäuft Kriminalität auftritt, da dort potentielle Täter und potentielle Opfer zusammentreffen.

Bezüglich der Kriminalitätsfurcht konnte gezeigt werden, daß im Westen der Stadt, v.a. im Südwesten, die Furcht höher war als in den übrigen Stadtbereichen; allerdings waren diese Zahlen allenfalls als Trend zu interpretieren. Die Bewertung der Polizeiarbeit entsprach in etwa der Verteilung der Kriminalitätsfurcht, d.h. die Unzufriedenheit war im Südwesten stärker ausgeprägt, allerdings in der Tendenz auch in der Innenstadt. Hier war möglicherweise eine Verbindung zur erhöhten Gewaltkriminalität gegeben.

Die höhere Aggregatsebene der Stadtbereiche erlaubte, stadtbereichsbezogene Probleme der Untersuchung von 1997 zu integrieren. Es zeigte sich fast durchweg eine größere Bedeutung der Problemlagen im Südwesten Freiburgs; so wurden sich langweilende und nichtstuhende Jugendliche, zerstörte Telefonzellen, Schmutz und Müll in Straßen und Grünanlagen, undiszipliniert fahrende Autofahrer, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus sowie herumstehende Autowracks im Südwesten als bedeutendere Problemlagen angesehen als in anderen Stadtteilen. Diese Zahlen, in Verbindung mit der tendenziell größeren Viktimisierungshäufigkeit und der erhöhten Furcht ließen den Südwesten Freiburgs als ein wichtiges Gebiet kommunaler Präventionsstrategien erscheinen. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Polizeizufriedenheit eher schlecht war, so daß polizeilich initiierte Maßnahmen auf gewisse Skepsis stoßen dürften.

Auf der Grundlage dieser sowie weiterer sozio-demographischer Variablen wurde ein raumbezogenes Zusammenhangsmodell erstellt, dessen Ziel die Herausarbeitung möglicher Zielgruppen Kommunaler Kriminalprävention war. Es zeigte sich, daß besonders jüngere Personen mit geringem Verdienst und Wohnsitz in der Innenstadt von schwereren Delikten, v.a. Gewaltdelikten, betroffen waren. Diese Gruppe, in der aufgrund ihrer statistischen Merkmale auch vermehrt Täter vorhanden sein dürften, könnte als Zielgruppe einer Prävention von Gewaltdelikten – sowohl auf der Täter- als auch auf der Opferebene – fungieren. Allerdings war die Polizeizufriedenheit nur gering ausgeprägt, so daß polizeiliche Initiativen auf Widerstände

stoßen dürften. Die Opfer (leichterer) Eigentumsdelikte wohnten vermehrt in der Innenstadt sowie im Osten Freiburgs; es handelte sich v.a. um Männer mittleren Lebensalters mit hohem sozio-ökonomischen Status. Aufgrund der im mittleren Bereich einzuordnenden Polizeizufriedenheit dürfte deren Ansprechbarkeit durch polizeiliche Initiativen gegeben sein; allerdings ist damit zu rechnen, daß wegen der niedrig ausgeprägten Kriminalitätsfurcht die Notwendigkeit persönlichen Engagements nicht gesehen wird. Nichtopfer waren v.a. Personen, die in traditionellen Präventionsansätzen oft die wichtigste Zielgruppe darstellen: ältere Menschen mit höherem Einkommen.

Insgesamt zeigten die Daten, daß bei der Implementation von Präventionsprogrammen selbst bei scheinbar naheliegenden Zielgruppen bestimmte Kriterien vorhanden sein können, welche die Aussichten auf eine erfolgreiche Durchführung beschränken. Würde man in Freiburg ein raumbezogenes statt ein personenzentriertes Konzept implementieren, so böte sich im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung der Innenstadtbereich an, bezüglich einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls dagegen die westlichen Stadtbereiche, besonders der Südwesten.

Zur Situation der Kommunalen Kriminalprävention in Deutschland und in Europa liegen zahlreiche Synopsen vor, welche jedoch angesichts der raschen Entwicklung nur eine Momentaufnahme der aktuellen Situation darstellen können. Als Informationsbasis über bisherige Strategien der Kommunalen Kriminalprävention leisten sie jedoch einen wichtigen Beitrag zum Synergiefaktor der Bündelung unterschiedlicher Ansätze und können dazu beitragen, daß bei einer lokalen Neukonzeption Kommunalen Kriminalprävention auf bisherige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde Mitte 1996 eine Erhebung kriminalpräventiver Aktivitäten in größeren deutschen Städten (50.000 Einwohner und mehr) durchgeführt. Insgesamt 125 der angeschriebenen 191 Kommunen antworteten (Antwortquote 65,4%), aus fünf weiteren, kleineren Kommunen lagen ebenfalls Angaben vor. Von den antwortenden Städten gaben ca. 15 Prozent an, keine kriminalpräventiven Maßnahmen durchzuführen, 59,2% berichteten über einen organisierten kriminalpräventiven Rat und weitere 14,6% über einzelne kriminalpräventive Maßnahmen ohne strikte Organisationsform.

Dreh- und Angelpunkt für die Kommunen ist oft die Frage der Finanzierung kriminalpräventiver Aktivitäten. Von städtischer Seite wird nicht sel-

ten die Auffassung vertreten, daß Kriminalprävention Aufgabe der Polizei und damit „Ländersache“ sei, die Polizei und die Innenministerien fordern dagegen eine aktive Beteiligung der Kommunen ein. Kernpunkt des Streits ist die Aussage, „wer für die Kriminalprävention verantwortlich ist, muß auch die Kosten tragen“. Die vorliegende Untersuchung zeigte, daß primär die kommunale Verwaltung, besonders die Sozial- und Jugendämter, die Bürgermeister, die Stadtverwaltung allgemein und die Ämter für öffentliche Ordnung die Hauptverantwortung für die Kriminalprävention tragen. In ca. 13% der Fälle bestand eine Partnerschaft zwischen der Stadt und der Polizei, in weiteren 6% waren andere Organisationen mit beteiligt. In nur 6% der Kommunen trug die Polizei formell die Verantwortung für die kriminalpräventiven Aktivitäten. Entsprechend wurde ungefähr die Hälfte der Projekte städtisch finanziert, bei weiteren 30% lag eine kommunal-private Mischfinanzierung vor, 5,4% wurden ausschließlich privat finanziert. Nur 7% der Kommunen erhielten eine finanzielle Unterstützung durch das jeweilige Bundesland. Dies zeigt, daß die Befürchtungen der Kommunen, daß Kriminalprävention eine weitere, den Haushalt belastende Aufgabe darstellt, nicht unberechtigt sind. Daher ist die reservierte Haltung verständlich.

Bezüglich der Aktivitäten der Städte stand besonders der Gewaltsektor im Vordergrund; er wurde von etwa zwei Dritteln der Kommunen als ein Arbeitsschwerpunkt genannt. Ungefähr 43% der Städte befaßten sich mit dem Bereich Drogen und Drogenabhängigkeit, rund 37% nannten Kriminalität allgemein und ca. ein Drittel war mit Sozial- und Jugendarbeit befaßt. Trotz der intensiven Diskussion um die Kriminalitätsfurcht in den vergangenen Jahren gaben nicht einmal 20% der Städte an, daß sie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger als einen Aspekt ihrer kriminalpräventiven Aktivitäten sehen.

Die Fokussierung auf Gewaltkriminalität bedeutet, daß zwar die Mehrzahl der Kommunen mit einem prekären Problem befaßt ist, welches auf Bundesebene eine rasche Entwicklung zeigt, es sich auf der anderen Seite aber um einen Kriminalitätsaspekt handelt, dessen Anteil weit unter fünf Prozent am Gesamtaufkommen registrierter Kriminalität liegt. Mögliche Änderungen wären daher lediglich im Nachkommabereich zu erwarten. Auf Ebene der bundesweiten Kriminalstatistik mögen diese Veränderungen angesichts der hohen Fallzahlen statistisch signifikant sein, auf der Ebene der Kommunen handelt es sich jedoch um Einzelfälle. Dies bedeutet für die Wirkungsevaluation entsprechender Anti-Gewalt-Programme, daß die mög-



licherweise gemessenen Veränderungen so gering sind, daß eine statistische Bedeutsamkeit nicht erreicht wird.

Eine Koordination und Vernetzung der Aktivitäten auf lokaler Ebene war in den Städten andeutungsweise vorhanden, explizit zum Thema wurde sie jedoch kaum gemacht. So ergab sich das Problem, daß das eine Amt nicht wußte, was das andere tat, und so unnötige Mehrarbeiten und Mehrkosten entstanden. Die von den Kommunen angegebene Begleitforschung bestand meist in der Aktualisierung des polizeilichen Kriminalitätslagebildes. Konkrete Bemühungen zur Evaluation von Maßnahmen oder das Aufbereiten der Daten im Hinblick auf eine Erfolgskontrolle waren kaum festzustellen. Damit dürfte das Problem entstehen, daß zwar Maßnahmen aufgrund wichtig erscheinender Problemlagen etabliert wurden, inwieweit diese jedoch greifen bzw. modifiziert werden mußten, um zum Erfolg zu führen, kann aufgrund mangelnder Begleitforschung nicht beurteilt werden.

In einem abschließenden Kapitel wurden die Befunde zu den Möglichkeiten und Risiken der Evaluation von Maßnahmen Kommunalen Kriminalprävention zusammengefaßt. Die in den USA Mitte der 70er Jahre begonnenen Evaluationsstudien Kommunalen Kriminalprävention nahmen eine rasche Entwicklung; so wiesen z.B. Prozeßevaluationen des „Anti-Crime-Program“ (vgl. KELLING U.A. 1986) oder des „Weed and Seed“-Ansatzes (vgl. ROEHL U.A. 1996) auf die besondere Rolle der Polizei in der Organisation und Durchführung der Projekte hin. Organisatorische Probleme waren v.a. im Hinblick auf Kompetenzabgrenzungen und der Bestimmung der Programminhalte zu beobachten.

Als Ergebnis zahlreicher Wirkungsevaluationen der Strategien Kommunalen Kriminalprävention zeigte sich, daß dieser Ansatz ein probates Mittel zur Vermeidung und Reduktion von Kriminalität war (vgl. YIN 1986; ROSENBAUM 1988; CLARKE 1997). Allerdings waren neben vielen Einschränkungen auch die Resultate einzelner Autoren teils widersprüchlich. Dies konnte am Konzept des „target hardening“, d.h. des erschwerten Zugangs zu Zielobjekten, festgemacht werden: Während ROSENBAUM (1988) den Strategien eine geringe Bedeutung beimaß, sah WEBB (1994; 1997) in ihnen ein probates Mittel zur Reduktion von Kriminalität. Die umfassende Meta-Evaluation des National Institute of Justice (SHERMAN U.A. 1997) machte die Notwendigkeit der Erfassung differentieller Effekte deutlich. So schätzte z.B. ECK (1997) Ansätze des „target hardening“ in öffentlichen Gebäuden als vielversprechend ein, in bezug auf private Gebäude ließen sich seiner Ansicht nach jedoch keine Aussagen über die Effizienz der Maßnahme treffen. Ein häufiges Problem der Evaluation kriminalpräventi-

ver Maßnahmen waren zudem unrealistisch hohe Erwartungen sowie eine zu kurze Laufzeit der Programme, um zu validen Ergebnissen zu gelangen.

Es konnte gezeigt werden, daß besonders Programme aus dem Bereich der „Situational Crime Prevention“, d.h. Maßnahmen zur Beeinflussung der Gelegenheitsstruktur, sich als wirksam erwiesen (vgl. POYNER 1993; CLARKE 1997a), allerdings nur dann, wenn sie auf eingeschränkte Problemlagen in bestimmten situativen Konstellationen zugeschnitten waren. Zudem können sie die Ursache der Kriminalität nicht beseitigen, wenngleich dieser Anspruch auch überzogen sein dürfte und eher dazu führt, daß nichts bzw. vieles nur halbherzig unternommen wird. Eine Konzentration auf pragmatische, an den Symptomen und Erscheinungsformen ansetzende Maßnahmen wird dagegen oft gering geschätzt.

Vielfach erbrachten die ursachenzentrierten sozialen Programme kaum Erfolge, wenngleich einige Meta-Evaluationen (vgl. SHERMAN U.A. 1997) zeigten, daß langfristig angelegte, auf bestimmte Problemgruppen zugeschnittene soziale Betreuungsprogramme einen positiven Einfluß auf die Reduktion der Kriminalität hatten. Besonders schulische Programme erwiesen sich dann als effektiv, wenn sie auf die Vermittlung weitergehender Kompetenzen bei den Jugendlichen abzielten.

Mögliche auftretende Probleme der Evaluation Kommunalen Kriminalprävention ergaben sich im Bereich der Konstruktvalidität sowie der internen und externen Validität (vgl. LURIGIO & ROSENBAUM (1986). Oft war die theoretische Einordnung und die entsprechende Operationalisierung mangelhaft: Parameter wurden nicht adäquat erfaßt, Kontrollgruppen waren nicht vorhanden und Interferenzen blieben unberücksichtigt, auch eine Übertragung auf andere Kommunen oder andere Stadtbereiche war nicht möglich.

Ein weiteres Problem der Evaluation von Programmen Kommunalen Kriminalprävention war eine zu kurze Laufzeit, so daß langfristige Effekte nicht gemessen werden konnten, oder eine mangelnde Berücksichtigung weitergehender Variablen, so daß z.B. Effekte auf andere als die Zielvariablen nicht erfaßt wurden. Hier zeigte das Beispiel des Hartford-Programms (FOWLER & MANGIONE 1982), daß sich im Laufe der Zeit die Relevanz der erhobenen Parameter änderte und nur durch ein multidimensionales Design der längerfristigen Entwicklung Rechnung getragen werden konnte.

Nicht nur für die Evaluation, sondern auch für die Umsetzung Kommunalen Kriminalprävention bedeutsam ist die Partizipationsbereitschaft der Bürger und Institutionen. Zahlreiche Autoren (z.B. LURIGIO & ROSENBAUM 1986; HOPE 1995; PALUMBO U.A. 1997) wiesen darauf hin, daß die oft im

Mittelpunkt des Interesses stehenden Bewohner belasteter Stadtgebiete nur selten bereit sind, an den Programmen teilzunehmen. Sei es, daß sie eine erhebliche Distanz zur Polizei aufweisen, oder aber, daß die notwendigen Ressourcen (z.B. wegen sozialer Desorganisation) fehlen. Dies bedeutet, daß diejenigen, auf welche die präventiven Ansätze zugeschnitten sind, nicht erreicht werden können.

Daneben spielt die Wahrnehmung und Bedeutung des Kriminalitätsproblems eine wichtige Rolle: Ist dies für die Bürger nicht relevant, so werden sie kaum bereit sein, an einem Programm teilzunehmen. Sind andererseits die Belastungszahlen, wie vielfach in kleinen Kommunen oder bei bestimmten Formen schwerer Kriminalität gegeben, so niedrig, daß eine Veränderung nur auf minimaler Ebene stattfinden kann, so ist es nicht möglich, Erfolge eines Programms reliabel und valide zu erfassen.

Die Problematik der Abhängigkeit von einer übergeordneten, finanzielle Mittel zuweisenden Institution wurde dargestellt; hier besteht die Gefahr, daß eigene Vorstellungen über Bord geworfen werden, um so leichter an Zuwendungen zu kommen. Dies hat auch Konsequenzen für die Evaluation, da leicht ein Geflecht finanzieller Abhängigkeiten entstehen kann, in welchem Ergebnisse oder Inhalte an den Wünschen des Geldgebers ausgerichtet werden.

Abschließend wurde der Frage nachgegangen, welche Umsetzungsmöglichkeiten sich aus den Resultaten der vorliegenden Studie ergeben sowie, welche Maßnahmen in Freiburg letztendlich umgesetzt wurden. Eine genauere Betrachtung der drei großen Ansatzpunkte Opfer-/Kriminalitätsbelastung, Kriminalitätsfurcht und Polizeizufriedenheit ergab, daß diese erheblichen Einflüssen konfundierender und damit eine Evaluation erschwrender Variablen ausgesetzt waren, so daß ein räumlich differenzierter Ansatz mehr Erfolgchancen versprach. Hierbei boten sich die Stadtbereiche Innenstadt und Südwesten, v.a. Weingarten, an. Während in der durch Kriminalität stark belasteten Innenstadt durch gelegenheitsstrukturverändernde Maßnahmen möglicherweise erfolgreiche Kriminalprävention betrieben werden könnte, stünden im furchtbelasteten und sozial stärker desorganisierten Südwesten sozial- und jugendarbeiterische Maßnahmen im Vordergrund.

Die von der Stadt Freiburg aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung und der polizeilichen Auswertungen ins Auge gefaßten kriminalpräventiven Aktivitäten orientierten sich jedoch in erster Linie am Kriminalitätsaufkommen und an sozialen Randgruppen an bestimmten Brennpunkten. So wurden – weitgehend ohne konkrete Zieldefinition – als Präventionsge-

bierte die Altstadt und der Stadtteil Stühlinger festgelegt, ein weiterer Arbeitskreis sollte sich mit illegalen Drogen befassen. Dieses Modell stieß bei den geplanten Akteuren auf Widerstand: Während die Vertretung der Altstadt Prävention als Polizeiaufgabe und weitgehend als Form der Repression betrachtete, fürchteten die Vertreter des Stadtteils Stühlinger durch das Programm eine Stigmatisierung und lehnten eine Teilnahme ab. Da kein konkretes Projekt zustande kam, waren die Möglichkeiten einer weitergehenden Begleitforschung in der Stadt Freiburg nicht gegeben. Durch die Kommune wurden, meist in Zusammenarbeit mit der Polizei, einige Projekte, z.B. im Rahmen der Bauleitplanung, der Sicherheit am Hauptbahnhof und an öffentlichen Plätzen, der Sicherheit an Schulen und der Intervention bei häuslicher Gewalt, ins Leben gerufen. Außer einem vom Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ unabhängigen Pilotversuch zur Einrichtung einer Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige erfolgte in Freiburg aber keine weitergehende Evaluation der getroffenen Maßnahmen, nicht zuletzt, da die Initiativen sich bis Ende der 90er Jahre vielfach auf Expertendiskussionen beschränkten. Erst Mitte des Jahres 2000 fand von Seiten der Stadt eine verstärkte Kommunikation mit der früheren Begleitforschung statt. Die Chancen einer etwaigen Evaluation vorsichtiger geplanter Maßnahmen sind somit wieder größer geworden.

## Literaturverzeichnis

- ABEN, R. (1992). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. In: K.-F. Koch (Hrsg.), Kriminalitätslagebilder (S. 305-341). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- ABEN, R. (1992a). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. Untersuchungen zur Kriminalität und Kriminalitätseinschätzung in Lübeck – eine Grundlage für die Planung der kommunalen Kriminalprävention. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 2/3, 77-106.
- AGNEW, R. S. (1985). Neutralising the impact of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 12, 221-239.
- AHLF, E.-H. (1996). Einführung in die Thematik. In: R. Weiß & M. Plate (Hrsg.), Privatisierung von polizeilichen Aufgaben (S. 9-34). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- AKERS, R. L., LAGRECA, A. J., SELLERS, C., & COCHRAN, J. (1987). Fear of crime and victimization among the elderly in different types of communities. *Criminology*, 25, 487-505.
- ALBRECHT, G. (1982). Theorien der Raumbezogenheit sozialer Probleme. In: L. A. Vaskovics (Hrsg.), Raumbezogenheit sozialer Probleme (S. 19-57). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- ALBRECHT, G. (1993). Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch (3. Aufl., S. 226-236). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- ALBRECHT, H.-J. (1992). Gemeinde und Kriminalität – Perspektiven kriminologischer Forschung. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle (S. 33-54). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- ALBRECHT, H.-J. (1997). Zur Sicherheitslage der Kommunen. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 147-165). Freiburg: edition iusrim.
- ALBRECHT, H.-J. & ARNOLD, H. (1991). Research on victimization and related topics in the Federal Republic of Germany – a selection of research problems and results. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Eds.), Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects (S. 19-36). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- ALLATT, P. (1984). Residential security: Containment and displacement of burglary. *Howard Journal of Criminal Justice*, 23, 99-116.
- ALLHUSEN-SIEMER, M. & SCHÜTTE, G. (1992). Planung und Umsetzung der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene mit dem Instrument der Kriminologischen Regionalanalyse (KRA) – Zur Praxis in Delmenhorst (Niedersachsen) -. In: K.-F. Koch (Hrsg.), Kriminalitätslagebilder (S. 243-303). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- AMELUNG, K. (1986). Der Hausfriedensbruch als Mißachtung physisch gesicherter Territorialität. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 98(2), 355-408.

- AMFT, K. H. (1995). Bürgernahe Polizeiarbeit. Deutsches Polizeiblatt, 13(4), 2-5.
- AMMER, A. (1990). Kriminalität in Landau. Analyse und (Re-)Konstruktion des Kriminalitätsbildes einer Kleinstadt mit hoher Kriminalitätsbelastung. Holzkirchen: Felix Verlag.
- AMMER, A. (1992). Kommunale Kriminalitätsprophylaxe. Mainz: Weisser Ring.
- AMMER, A. (1993). Kommunale Kriminalprävention – Chancen durch kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe Band 2. Kiel.
- AMT FÜR STATISTIK, WAHLEN UND EINWOHNERWESEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1994). Leben in Düsseldorf. Düsseldorfer Bürger-Umfrage 1994. Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 41.
- ANDERSON, D. C. (1996). In New York City, a „community court“ and a new legal culture. Washington, D.C.: National Institute of Justice.
- ARNOLD, H. (1991). Fear of crime and its relationship to directly and indirectly experienced victimization: A binational comparison of models. In: K. Sessar & H.-J. Kerner (Eds.), Developments in crime and crime control research (S. 87-125). New York, NY u.a.: Springer-Verlag.
- ARNOLD, H. & TESKE, R. H. C. JR. (1988). Factors related to fear of crime. A comparison of the Federal Republic of Germany and the United States. In: G. Kaiser & I. Geissler (Eds.), Crime and criminal justice (S. 355-384). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- BABL, S. & BÄSSMANN, J. (1998). Kriminalprävention in Deutschland und Europa – Akteure, Modell und Projekte – (2. Aufl.). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BÄSSMANN, J. & VOGT, S. (1997). Community Policing. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BAIER, R. (1995). Präventionsaktivitäten in Baden-Württemberg – Zusammenfassung einer Umfrage. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten (S. 123-128). Holzkirchen: Felix Verlag.
- BAKER, B.O., HARDYCK, C.D., & PETRINOVICH, L.F. (1966). Weak measurement vs. strong statistics: An empirical critique of S.S. Stevens proscriptions of statistics. Educational and Psychological Measurement, 26, 291-309.
- BALKIN, S. (1979). Victimization rates, safety, and fear of crime. Social Problems, 26, 343-358.
- BARCLAY, P., BUCKLEY, J., BRANTINGHAM, P. J., BRANTINGHAM, P. L., & WHIN-YATES, T. (1997). Preventing auto theft in commuter lots: A bike patrol in Vancouver. In: R. V. Clarke (Ed.), Situational crime prevention: Successful case studies (2. Aufl., S. 143-156). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- BARIL, M. (1980). Ils n'ont plus la liberté: Réactions à la victimisations et ses conséquences. Criminologie, 13, 94-103.

- BARR, R. & PEASE, K. (1990). Crime placement, displacement and deflection. In: M. Tonry & N. Morris (Eds.), *Crime and justice: A review of research* (Bd. 12, S. 277-318). Chicago, IL & London: University of Chicago Press.
- BAUMANN, U. (1995). *Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien*. Mainz: Weisser Ring.
- BAUMER, T. L. (1978). Research on fear of crime in the United States. *Victimology*, 3, 254-264.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (Hrsg.) (o. Jahr). *Die bayerische Sicherheitswacht. Bürger tragen Mitverantwortung für die Innere Sicherheit*. Faltblatt. München.
- BAYLEY, D. H. (1976). *Forces of order: Police behavior in Japan and the United States*. Berkeley, CA: University of California Press.
- BEHR, R. (1998). Eine deutsche Variante des New Yorker Polizeimodells: Zur (Re-)Kommunalisierung von Sicherheit und Ordnung. In: H. Ortner, A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), *Die Null-Lösung* (S. 177-201). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- BEHRING, A., GÖSCHL, A., & LUSTIG, S. (1996). Zur Praxis einer „Kultur des Hinschauens“. *Kriminalistik*, 50(1), 49-54.
- BENNETT, S. F. & LAVRAKAS, P. J. (1989). Community-based crime prevention: An assessment of the Eisenhower Foundation's neighborhood program. *Crime & Delinquency*, 35(3), 345-364.
- BENNETT, T. (1988). An assesment of the design, implementation and effectiveness of neighbourhod watch in London. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 27(4), 241-255.
- BENNETT, T. (1996). Community crime prevention in Britain. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 169-183). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- BENNETT, T. & WRIGHT, R. (1984). *Burglars on burglary*. Brookfield, VT: Gower.
- BESCH, D., DÜNKEL, F., & GENG, B. (1997). Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Bestandsaufnahme und methodische Aspekte eines Forschungsansatzes. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 522-552). Freiburg: edition iuscrim.
- BICK, W. & BRETSCHNEIDER, M. (Hrsg.). (1994). *Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten*. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- BICK, W. & DOBROSCHKE, W. (1995). *Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '94*. Pressekonferenz am 25. Januar 1995 im Presse- und Informationsamt Frankfurt am Main. Frankfurt: Amt für Statistik und Einwohnerwesen.
- BICK, W. & DOBROSCHKE, W. (1995a). *Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '95*. *Frankfurter Statistische Berichte*, 4 '95, 258-283.

- BICKMAN, L., LAVRAKAS, P. J., & GREEN, S. K. (1977). National Evaluation Program – Phase I: summary report: Citizen crime reporting projects. Washington, D.C.: Law Enforcement Assistance Administration.
- Bidermann, A., & Lynch, J. (1991). Understanding crime incidence statistics. New York, NY: Springer.
- Biderman, A. D., Johnson, L., McIntyre, J., & Weir, A. (1967). Report on a pilot study in the district of Columbia on victimization and attitudes toward law enforcement. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- Bilsky, W. (1995). Die Bedeutung von Furcht vor Kriminalität in Ost und West. Berichte aus dem Psychologischen Institut IV der Westfälischen Wilhelms-Universität-Münster.
- Bilsky, W. (1996). Diskussion – Die Bedeutung von Furcht vor Kriminalität in Ost und West. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 79(5), 357-372.
- Bilsky, W., Wetzels, P., Mecklenburg, E., & Pfeiffer, C. (1995). Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminologische Opferforschung. Teilband II (S. 73-106). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Binninger, C. & Dreher, G. (1997). Der Erfolg des New Yorker City Police Departments in der Kriminalitätsbekämpfung – Von New York lernen? In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘? (S. 16-42). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Birbaumer, N. (1977). Angst als Forschungsgegenstand der experimentellen Psychologie. In: N. Birbaumer (Hrsg.), Psychophysiologie der Angst (S. 1-14). München u.a.: Urban & Schwarzenberg.
- Birzele, F. (1995). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg – Von der Idee zur Umsetzung. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (S. 3-9). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Blankenburg, E. (1996). Präventive Sicherheitspolitik in der Großstadt. In: W. Hamerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), Die sichere Stadt (S. 169-179). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Blumstein, A. & Petersilia, J. (1995). Investing in criminal justice research. In: J. Q. Wilson & J. Petersilia (Hrsg.), Crime (S. 465-487). San Francisco, CA: Institute for Contemporary Studies Press.
- Böhnisch, L., Fritz, K., & Seifert, T. (Hrsg.). (1997). Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. In: J. Fuchs, D. Kreft, & R.-P. Löhr (Hrsg.), Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (Bd. 2). Münster: Votum-Verlag.
- Boers, K. (1991). Kriminalitätsfurcht. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Boers, K. (1995). Ravensburg ist nicht Washington. Neue Kriminalpolitik, 7(1), 16-21.
- Boers, K. (1996). Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 79(5), 314-337.



- Boers, K., Gutsche, G., & Sessar, K. (Hrsg.). (1997). Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Boers, K., Ewald, U., Kerner, H.-J., Lautsch, E., & Sessar, K. (Hrsg.). (1994). Sozialer Umbruch und Kriminalität. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Boese, N. (1996). Prävention als kommunale Aufgabe. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 41-53). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- Boggs, S. L. (1965). Urban crime patterns. *American Sociological Review*, 30, 899-908.
- BOGGS, S. L. (1971). Formal and informal crime control: An exploratory study of urban, suburban and rural orientations. *Sociological Quarterly*, 12, 319-327.
- BORDUA, D. J. (1958/59). Juvenile delinquency and „anomie“: An attempt at replication. *Social Problems*, 6(3), 230-238.
- BORGATTA, E. F. (1968). On the existence of Thurstone's oblique reference solution. *American Sociological Review*, 33, 598-600.
- BORTZ, J. (1993). *Statistik. Für Sozialwissenschaftler* (4. Aufl.). Berlin u.a.: Springer-Verlag.
- BORTZ, J. & DÖRING, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation* (2. Aufl.). Berlin u.a.: Springer Verlag.
- BOUTELLIER, H. (1997). Right to the community. *Neighbourhood justice in the Netherlands. European Journal on Criminal Policy and Research*, 5,4, 43-52.
- BOX, S., HALE, C., & ANDREWS, G. (1988). Explaining fear of crime. *British Journal of Criminology*, 28, 340-356.
- BOX, S., HALE, C., & PACK, P. (1987). *Victimisation and fear of crime. University of Kent Applied Statistics Reserach Unit Report to the Home Office.*
- BOYDSTUN, J. E. & SHERRY, M. E. (1975). *San Diego community profile: Final report.* Washington, D.C.: Police Foundation.
- BRADBURN, N. M., RIPS, L. J., & SHEVELL, S. K. (1987). Answering autobiographical questions: The impact of memory and inference on surveys. *Science*, 236, 157-161.
- BRAITHWAITE, J. (1989). *Crime, shame, and reintegration.* Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- BRANTINGHAM, P. L. & BRANTINGHAM, P. J. (1981). Notes on the geometry of crime. In: P. J. Brantingham & P. L. Brantingham (Hrsg.), *Environmental criminology* (S. 27-54). Beverly Hills, CA, London: Sage Publications.
- BRATTON, W. (1998). *Turnaround.* New York, NY: Random House.
- BRIGHT, J. (1991). Crime prevention: The British experience. In: K. Stenson & D. Cowell (Hrsg.), *The politics of crime control* (S. 62-86). London u.a.: Sage Publications.
- BRIGHT, J. (1992). *Crime prevention in America.* Chicago, IL: The University of Illinois at Chicago.

- BROWN, B. (1997). CCTV in three town centers in England. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 167-182). Guildersland, NY: Harrow & Heston.
- BROWN, J. (1984). Polizeilicher Kontaktbereichsdienst in Berlin (West). *Die Polizei*, 75(7), 193-197.
- BROWN, R. M. (1969). The American vigilante tradition. In: H. D. Graham & T. R. Gurr (Hrsg.), *Violence in America* (S. 121-169). Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- BRÜCHERT, O. & STEINERT, H. (1998). Das kriegerische Mißverständnis des polizeilichen Gewaltmonopols: Am Beispiel „Aufräumen wie in New York“. In: H. Ortner, A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), *Die Null-Lösung* (S. 17-38). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- BÜHL, A. & ZÖFEL, P. (2000). SPSS Version 10. Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows (7.Aufl.). München u.a.: Addison-Wesley.
- BULL, H. P. (1993). Sicherheit für Schleswig-Holstein. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), *Dokumentationsreihe*. Band 1 (S. 4-6). Kiel.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1979). Städtebau und Kriminalität. Urban planning and crime. Internationales Symposium im Bundeskriminalamt 11.-13.Dezember 1978. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (1982). Einbrüche in Wohnungen – Eine Pilotsudie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1993). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1992. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1996). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1995. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1997). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1996. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1997). Community Policing. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1998). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1997. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1999). Kriminalprävention in Deutschland. Länder-Bund-Projektsammlung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (2000). Kriminalprävention. Sammlung ausländischer Präventionsprojekte. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE (1994). *Understanding community policing*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.
- BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE (1997). *Revitalizing communities: Innovative state and local programs*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.

- BURGESS, A. W. & HOLMSTROM, L. L. (1974). Rape trauma syndrom. *American Journal of Psychiatry*, 131, 981-985.
- BURGESS, A. W. & HOLMSTROM, L. L. (1974a). *Rape: Victims of crisis*. Bowie, M.A.: Robert J. Brady Company.
- BURGESS, E. W. (1925; 6. Aufl. 1970). The growth of the city: An introduction to a research project. In: R. E. Park, E. W. Burgess & R. D. McKenzie (Hrsg.), *The city* (S. 47-62). Chicago, IL: The University of Chicago Press.
- BURGHARD, W. (1993). Auf der Suche nach besseren Wegen. *Kriminalistik*, 47(2), 103-104.
- BURSIK, R. J. JR. (1988). Social disorganization and theories of crime and delinquency: Problems and prospects. *Criminology*, 26(5), 19-51.
- BURSIK, R. J. JR. & GRASMICK, H. G. (1993). *Neighborhoods and crime: The dimensions of effective community control*. New York, NY: Lexington Books.
- BURT, C. (1925). *The young delinquent*. London: University of London Press.
- BUSHWAY, S. & REUTER, P. (1997). Labor markets and crime risk factors. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Hrsg.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (Kap. 6). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- CARR, K. & SPRING, G. (1993). Public transport safety: A community right and a communal responsibility. In: R. V. Clarke (Hrsg.), *Crime Prevention Studies*. Vol. 1 (S. 147-155). Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press.
- CATALANO, R. F., ARTHUR, M. W., HAWKINS, J. D., BERGLUND, L., & OLSON, J. J. (1998). Comprehensive community- and school-based interventions to prevent anti-social behavior. In: R. Loeber & D. P. Farrington (Hrsg.), *Serious and violent juvenile offenders* (S. 248-283). Thousand Oaks, CA: Sage.
- CHAIKEN, J. M., LAWLESS, M. W., & STEVENSON, K. A. (1974). *The impact of police activity on crime: Robberies on the New York City Subway System*. New York, NY: The New York City Rand Institute.
- CHALLINGER, D. (1997). Refund fraud in retail stores. In: R. V. Clarke (Hrsg.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 250-262). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- CHILTON, R. J. (1964). Continuity in delinquency area research: A comparison of studies for Baltimore, Detroit, and Indianapolis. *American Sociological Review*, 29, 71-83.
- CHILTON, R. J. (1968). Another response to Gordon. *American Sociological Review*, 33, 600-601.
- CLAGES, H. (1997). Alter Wein in neuen Schläuchen? *Kriminalistik*, 51(12), 771.
- CLARKE, R. V. (1980). „Situational“ crime prevention: Theory and practice. *British Journal of Criminology*, 20(2), 136-147.

- CLARKE, R. V. (1983). Situational crime prevention: Its theoretical basis and practical scope. In: M. Tonry & T. Morris (Hrsg.), *Crime and justice: An annual review of research* (Bd. 4). Chicago, IL: The University of Chicago Press.
- CLARKE, R. V. (1995). Situational crime prevention. In: M. Tonry & D. P. Farrington (Eds.), *Building a safer society. Strategic approaches to crime prevention* (S. 91-150). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- CLARKE, R. V. (Hrsg.). (1997). *Situational crime prevention*. Guilderland, NY: Harrow and Heston.
- CLARKE, R. V. (1997a). Introduction. In: R. V. Clarke (Eds.), *Situational crime prevention* (S. 1-43). Guilderland, NY: Harrow and Heston.
- CLARKE, R. V. (1997b). Deterring obscene phone callers: The New Jersey experience. In: R. V. Clarke (Eds.), *Situational crime prevention* (S. 90-97). Guilderland, NY: Harrow and Heston.
- CLARKE, R. V. & CORNISH, D. B. (1983). Editorial introduction. In: R. V. Clarke & D. B. Cornish (Eds.), *Crime control in Britain* (S. 3-54). Albany, NY: State University of New York Press.
- CLARKE, R. V. & HARRIS, P. M. (1992). Auto theft and its prevention. In: M. Tonry (Eds.), *Crime and justice. A review of research* (S. 1-54). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- CLARKE, R. V. & HOMEL, R. (1997). A revised classification of situational crime prevention techniques. In: S. P. Lab (Eds.), *Crime prevention at a crossroads* (S. 17-27). Highland Heights, KY & Cincinnati, OH: Academy of Criminal Justice Sciences & Anderson Publishing Co.
- CLARKE, R. V., CODY, R., & NATARAJAN, M. (1994). Subway slugs: Tracking displacement on the London Underground. *British Journal of Criminology*, 34, 122-138.
- CLARKE, R. V., EKBLUM, P., HOUGH, M., & MAYHEW, P. (1985). Elderly victims of crime and exposure to risk. *The Howard Journal*, 24, 1-9.
- CLEAR, T. R. & BRAGA, A. A. (1995). Community corrections. In: J. Q. Wilson & J. Petersilia (Hrsg.), *Crime* (S. 421-444). San Francisco, CA: Institute for Contemporary Studies Press.
- CLEMENTE, F. & KLEIMAN, M. B. (1977). Fear of crime in the United States: A multivariate analysis. *Social Forces*, 56, 519-531.
- COHEN, L. E. & FELSON, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44, 588-607.
- COHN, E. S., KIDDER, L. H., & HARVEY, J. (1978). Crime prevention vs. victimization prevention: The psychology of two different reactions. *Victimology*, 3, 285-296.
- CONKLIN, J. E. (1971). Dimensions of community response to the crime problem. *Social Problems*, 18, 373-384.
- CONKLIN, J. E. (1975). *The impact of crime*. New York, NY: Macmillan.
- CORNISH, D. B., & CLARKE, R. V. (Hrsg.). (1986). *The reasoning criminal. Rational choice perspectives of offending*. New York, NY u.a.: Springer.

- COUNCIL OF EUROPE (1988). Organisation of crime prevention. Recommendation No. R (87) 19 adopted by the Committee of Ministers of the Council of Europe on 17 September 1987 and Explanatory memorandum. Strasbourg: Council of Europe, Publications and Documents Division.
- CREMER-SCHÄFER, H. (1993). Die Unsicherheitsproduzenten. *Neue Kriminalpolitik*, 5(4), 43-46.
- CURRIE, E. (1985). *Confronting crime*. New York, NY: Pantheon Books.
- DARLEY, J. M. & BATSON, C. O. (1973). From Jerusalem to Jericho: A study of situational variables in helping behavior. *Journal of Personality and Social Psychology*, 27, 100-108.
- DARLEY, J. M. & LATANÉ, B. (1968). Bystander intervention in emergencies: Diffusion of responsibilities. *Journal of Personality and Social Psychology*, 8(4), 377-383.
- DARNSTÄDT, T. (1997). Der Ruf nach mehr Obrigkeit. *Der Spiegel*, 28/1997, 7.7.1997, 48-51.
- DAVIS, E. M. (1973). Neighborhood team policing: Implementing the territorial imperative. *Crime Prevention Review*, 1(1), 11-19.
- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – (Hrsg.) (1992). *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1991*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.
- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – (Hrsg.) (1993). *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1992*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.
- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – (Hrsg.) (1994). *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1993*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.
- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – (Hrsg.) (1995). *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1994*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.
- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – (Hrsg.) (1996). *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1995*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.
- DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN – LANDESKRIMINALAMT – (Hrsg.) (1997). *Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1996*. Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin.
- DEUBEL, I. (1996). Programm gegen Gewalt in der Stadt – Das Beispiel Solingen. In: E. Kube, H. Schneider & J. Stock (Hrsg.), *Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland* – (S. 113-135). Lübeck u.a.: Schmidt-Römhild.
- DEUSINGER, I. M. (1993). *Der Einbrecher*. Göttingen, Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1993). Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf, Dr. Hans de With, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3633 – Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität. Deutscher Bundestag. 12. Wahlperiode. Drucksache 12/5452 vom 20.07.93.
- DIE POLIZEI (1998). Beratungsergebnisse der letzten Innenministerkonferenz. 2/98, 64-65.

- DIECKMANN, R. (1988). Wo steht die Polizei? *Kriminalistik*, 42(10), 510-513.
- DIEDERICH, O. (1997). Kriminalität und Kriminalitätsfurcht – Wo gehobelt wird, fallen Späne. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 57, 18-23.
- DIETSCH, W. (1998). Fürther Community Policing. *Die Polizei*, 6/98, 177-180.
- DILLMAN, D. A. (1978). *Mail and telephone surveys. The total design method*. New York, NY: Wiley & Sons.
- DiLONARDO, R. L. (1997). The economic benefit of electronic article surveillance. In: R. V. Clarke (Hrsg.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 122-131). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- DÖLLING, D., HERMANN, D., & SIMSA, C. (1995). Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragungen in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg* (S. 69-92). Holzkirchen: Felix Verlag.
- DÖRMANN, U. (1996). *Wie sicher fühlen sich die Deutschen?* Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- DREHER, G. (1995). Pilotstudie zum Notruf- und Funkstreifenwageneinsatz aufkommen in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 129-136). Holzkirchen: Felix Verlag.
- DREHER, G. (1996). *Kommunale Kriminalprävention: Anliegen, Grundgedanken und Ertrag bisheriger Bemühungen*. *Die Polizei*, 7/96, 173-183.
- DREHER, G. (1998). Zero Tolerance – Kriminalitätsbekämpfung nach New Yorker Modell – ein Weg für Deutschland? *Die Entscheidung*, 46(5), 32-34.
- DREHER, G. & FELTES, T. (1996). Das Modell Baden-Württemberg – Initiativfunktion von Seiten des Landes. In: E. Kube, H. Schneider & J. Stock (Hrsg.), *Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland* – (S. 137-136). Lübeck u.a.: Schmidt-Römhild.
- DREHER, G. & FELTES, T. (Hrsg.). (1997). *Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“?* Holzkirchen: Felix Verlag.
- DREHER, G. & KUNZ, B. (1997). Die „neue“ Kriminalitätstheorie der „New Realists“. In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“?* (S. 86-96). Holzkirchen: Felix Verlag.
- DREHER, G., FELTES, T., & GRAMCKOW, H. (1995). Neue Präventionsprogramme in den USA und in England: Alter Wein in neuen Schläuchen? *Bewährungshilfe*, 42(4), 379-397.
- DROGENREFERAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN (o. Jahr). *Tätigkeitsbericht: 1.10.92 bis 31.12.93*. Unveröffentlicht.
- DUBET, F. & LAPEYRONNIE, D. (1994). *Im Aus der Vorstädte*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- DUBOW, F & EMMONS, D. (1981). The community hypothesis. In: D. A. Lewis (Hrsg.), *Reactions to crime* (S. 167-181). Beverly Hills, CA: Sage.

- DUBOW, F., MCCABE, E., & KAPLAN, G. (1979). Reactions to crime: A critical review of literature. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, National Institute of Justice.
- DURKHEIM, E. (1960). Über die Anomie. In: C. W. Mills (Hrsg.), *Klassik der Soziologie* (S. 394-436). Frankfurt/Main: S. Fischer Verlag.
- DURKHEIM, E. (1977, Originalausgabe 1893). Über die Teilung der sozialen Arbeit (Originaltitel: „De la division du travail social“). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- DURKHEIM, E. (1983, Originalausgabe 1897). Der Selbstmord (Originaltitel „Le suicide“). Neuwied, Berlin: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Hermann Luchterhand Verlag.
- ECK, J. E. (1997). Preventing crime at places. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Eds.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (Kap. 7). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- EILDienst STÄDTETAG NORDRHEIN-WESTFALEN (1994). Staat oder Städte? – Die Aufgabe der Kriminalprävention. Heft 22 vom 10.11.1994.
- EISNER, M. (1993). Alltägliche Gewalt in Schweizer Städten. Zürich: Nationales Forschungsprogramm Stadt und Verkehr.
- EISNER, M. (1997). Das Ende der zivilisierten Stadt? Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- EKBLOM, P. & PEASE, K. (1995). Evaluating crime prevention. In: M. Tonry & D. P. Farrington (Hrsg.), *Building a safer society. Strategic approaches to crime prevention*. Crime and Justice, Vol. 19 (S. 585-662). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- EMPEY, L. T. (1974). Crime prevention: The fugitive utopia. In: D. Glaser (Hrsg.), *Handbook of criminology* (S. 1095-1123). Chicago, IL: Rand McNally College Publishing Company.
- ENDER, K. (1988). Bürgernähe – Mehr als ein Schlagwort! *Kriminalistik*, 42(3), 132-134.
- ENNIS, P. H. (1967). Criminal victimization in the United States: A report of a national survey (Field surveys II.). Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- ERBSLÖH, B. & KOCH, A. (1988). Die Non-Response-Studie zum ALLBUS 1986: Problemstellung, Design, erste Ergebnisse. *ZUMA-Nachrichten*, 22, 29-44.
- ERSKINE, H. (1974). The polls: Fear of violence and crime. *Public Opinion Quarterly*, 38(1), 131-145.
- ESSER, H. (1975). Soziale Regelmäßigkeit des Befragtenverhaltens. Meisenheim am Glan: Hain.
- ETZIONI, A. (1997). Die Verantwortungsgesellschaft – Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- EULER, R. (1997). „Wenn man sie braucht, sind sie meistens nicht da“. *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, Nr. 35R, 31.8.1997, 8.

- EVE, S. B. (1985). Criminal victimization and fear of crime among non-institutionalized elderly in the United States: A critique of the empirical research literature. *Victimology*, 10, 397-408.
- EWALD, U., HENNIG, C., & LAUTSCH, E. (1994). Opfererleben in den neuen Bundesländern. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität*. Bd. 2 (S. 75-170). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- FALK, B. (1998). Polizeiliche Bekämpfungsdefizite. Oder: Kann die Polizei gegen die neuen Herausforderungen bestehen? *Kriminalistik*, 1, 37-46.
- FANGOHR, H. & HERMANN, H. (1987). Gebäudekonzeption und Kriminalität. *Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau* 4: Bau- und Wohnforschung, 117.
- FARRELL, G. (1995). Preventing repeat victimization. In: M. Tonry & D. P. Farrington (Eds.), *Building a safer society* (S. 469-534). Chicago, IL & London: The Chicago University Press.
- FATKE, R. (1996). Schule als Ort der Gewalt. Verursachungszusammenhänge und pädagogische Maßnahmen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafrecht* (S. 177-192). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.
- FATTAH, E. A. (1993). Research on fear of crime: Some common conceptual and measurement problems. In: W. Bilsky, C. Pfeiffer, & P. Wetzels (Eds.), *Fear of crime and criminal victimization* (S. 45-70). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- FEEST, J. (1988). „Bürgernähe“ – ein spekulatives Konzept. *Kriminalistik*, 42(3), 128-131.
- FELSON, M. (1986). Predicting crime potential at any point on the city map. In: R. M. Figlio, S. Hakim & G. F. Rengert (Eds.), *Metropolitan crime patterns* (S. 127-136). Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press.
- FELSON, M. (1994). *Crime and everyday life*. Thousand Oaks, CA: Pine Forge Press.
- FELSON, M. & CLARKE, R. V. (1995). Routine precautions, criminology, and crime prevention. In: H. D. Barlow (Eds.), *Crime and public policy* (S. 179-190). Boulder, CO: Westview Press.
- FELSON, M. & CLARKE, R. V. (1998). *Opportunity makes the thief*. London: Home Office: Police Research Series 98.
- FELTES, T. (1993). Verhaltenssteuerung durch Prävention – Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76(6), 341-354.
- FELTES, T. (Hrsg.). (1995). *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*. Holzkirchen: Felix Verlag.
- FELTES, T. (1995a). Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg* (S. 11-29). Holzkirchen: Felix Verlag.
- FELTES, T. (1996). Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? Anmerkungen zur Frage, ob bürgernahe Polizeiarbeit Konsequenzen für Organisation und



- Struktur der Polizei haben muß. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 125-148). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- FELTES, T. (1997). Zur Einführung: New York als Modell für eine moderne und effektive Polizeipolitik? In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘?* (S. 3-15). Holzkirchen: Felix Verlag.
- FELTES, T. & GRAMCKOW, H. (1994). Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention. *Neue Kriminalpolitik*, 6(3), 16-20.
- FELTES, T. & OSTERMANN, C. (1985). Kriminalberichterstattung, Verbrechensfurcht und Stigmatisierung: Anmerkungen zu den (unterstellten) Folgen vom massenmedialen Verbrechensdarstellungen für Täter, Opfer und Bevölkerung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 68, 261-268.
- FINESTONE, H. (1976). *Victims of change*. Westport, CT & London: Greenwood Press.
- FINKEL, R. (1994). Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein – Erfahrungen aus und mit der Praxis. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Modelle und Erfahrungen. Texte der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg Nr. 3* (S. 55-70). Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.
- FISCHER, C. S. (1981). The public and private worlds of city life. *American Sociological Review*, 46, 306-316.
- FLADE, A., GREIFF, R., DAUWE, E., & GUDER, R. (1995). *Die sichere Stadt*. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt.
- FLANAGAN, T. J. (1996). Community corrections in the public mind. *Federal Probation*, 60(3), 3-9.
- FÖRSTER, M. & SCHENK, J. (1984). Der Einfluß massenmedialer Verbrechensdarstellungen auf Verbrechensfurcht und Einstellung zu Straftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 67, 90-104.
- FORRESTER, D., CHATTERTON, M., & PEASE, K. (1988). *The Kirkholt burglary prevention project: Rochdale*. London: Home Office.
- FORRESTER, D., FRENZ, S., O'CONNELL, M., & PEASE, K. (1990). *The Kirkholt burglary prevention project: Phase 2*. London: Home Office.
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1996). Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. In: T. Trenczek & H. Pfeifer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 118-140). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1998). *Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention*. Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.

- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1998a). Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81(2), 67-82.
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1999). Untersuchungen zur Kommunalen Kriminalprävention. *Kriminalistik*, 53(1), 54-56.
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2001, in Vorbereitung). Ergebnisse der Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Holzkirchen: Felix Verlag.
- FOSTER, J. & HOPE, T. (1993). *Housing, community and crime: The impact of the priority estates project: Phase 2*. London: HMSO.
- FOWLER, F. J. & MANGIONE, T. W. (1982). *Neighborhood crime, fear and social control: A second look at the Hartford program*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice – National Institute of Justice.
- FOWLER, F. J. JR., MCCALLA, M. E., & MANGIONE, T. W. (1979). *Reducing residential crime and fear: The Hartford crime prevention program*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice – Law Enforcement Assistance Administration, National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice.
- FREHSEE, D. (1978). *Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität*. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co.
- FREHSEE, D. (1998). Politische Funktionen Kommunalen Kriminalprävention. In: H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar & B. Villmow (Hrsg.), *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag* (S. 739-763). Berlin: Duncker & Humblot.
- FREUND, T. (1996). Generalprävention und Professionalisierung der (Jugend-)Sozialarbeit. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 248-258). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- FRIEDRICHS, J. (1985). Kriminalität und sozio-ökonomische Struktur von Großstädten. *Zeitschrift für Soziologie*, 14(1), 50-63.
- FRIEDRICHS, J. (1993). Anomietendenzen und soziale Integration – Schleswig-Holstein im Vergleich. Gutachten für die Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Köln: Universität zu Köln, Forschungsinstitut für Soziologie.
- FRIEDRICHS, J. (1998). Vor neuen ethnisch-kulturellen Konflikten? In: W. Heitmeyer, R. Dollase & O. Backes (Hrsg.), *Die Krise der Städte* (S. 233-265). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- FRISBIE, D. W. (1977). *Crime in Minneapolis. Proposals for prevention*. St. Paul, MN: Community Crime Prevention Project. Governor's Commission on Crime Prevention and Control.
- FUCHS, I. & OBERGELL-FUCHS, J. (1993). Auswirkungen gesellschaftlicher Umwälzung im psychischen Erleben und Einstellungen – eine vergleichende Untersuchung

- Jugendlicher und junger Erwachsener aus Jena und Freiburg. Freiburg: Psychologisches Institut der Albert-Ludwigs-Universität. Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- FUNK, A., KAUSS, U., & VAN ZABERN, T. (1980). Die Ansätze zu einer neuen Polizei – Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. In: E. Blankenburg (Hrsg.), Politik der inneren Sicherheit (S. 16-89). Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.
- FURSTENBERG, F. N. (1971). Public reactions to crime in the street. *The American Scholar*, 40, 601-610.
- GABOR, T. (1990). Crime displacement and situational prevention: Toward the development of some principles. *Canadian Journal of Criminology*, 32, 41-73.
- GAITO, J. (1980). Measurement scales and statistics. Resurgence of an old misconception. *Psychological Bulletin*, 87, 564-567.
- GAQUIN, D. A. (1978). Measuring fear of crime: The National Crime Survey's attitude data. *Victimology*, 3, 314-319.
- GAROFALO, J. (1979). Victimization and the fear of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 16, 80-97.
- GAROFALO, J. (1981). Crime and the mass media: A selective review of research. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 18(2), 319-350.
- GAROFALO, J. & LAUB, J. (1978). The fear of crime: Broadening our perspective. *Victimology*, 3, 242-253.
- GASCHKE, S. (1997). Und keiner schaut hin. *Die Zeit*, Nr. 17, 18.04.1997, 1.
- GAY, W. G., WOODWARD, J. P., DAY, H. T., O'NEIL J. P., & TUCKER, C. J. (1977). Issues in team policing: A review of the literature. Washington, D.C.: National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice, Law Enforcement Assistance Administration, United States Department of Justice.
- GILES-SIMS, J. (1984). A multivariate analysis of perceived likelihood of victimization and degree of worry about crime among older people. *Victimology*, 9, 223-233.
- GILLING, D. (1997). Crime prevention. Theory, policy and politics. London: UCL Press.
- GLUECK, S. & GLUECK, E. (Hrsg.). (1936, Nachdruck 1966). Preventing crime. A symposium. New York, NY & London: McGraw-Hill Book Company, Inc.
- GNAUCK, J. (1997). Innere Sicherheit aus der Sicht von Gemeinden und Städten. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 296-317). Freiburg: edition iuscrim.
- GÖPPINGER, H. (1981). Der Mensch als Opfer im Tatgeschehen. In: Evangelische Akademie Hofgeismar (Hrsg.), Das Tatopfer als Subjekt. Tagung vom 28. – 30. November 1980 (S. 3-43). Hofgeismar: Evangelische Akademie.
- GOLDSTEIN, H. (1979). Improving policing: A problem-oriented approach. *Crime & Delinquency*, 25(2), 236-258.
- GOLDSTEIN, H. (1987). Toward community-oriented policing: Potential, basic requirements, and threshold questions. *Crime & Delinquency*, 33(1), 6-30.

- GOLLAN, L. (1999). Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft. Freiburg: edition iuscrim.
- GOMME, I. M. (1988). The role of experience in the production of fear of crime: A test of a causal model. *Canadian Journal of Criminology*, 30, 67-76.
- GOODSTEIN, L. & SHOTLAND, R. L. (1982). The crime causes crime model: A critical review of the relationships between fear of crime, bystander surveillance, and changes in the crime rates. *Victimology*, 5, 133-151.
- GORDON, M. T. & HEATH, L. (1981). The new business, crime, and fear. In: D. A. Lewis (Hrsg.), *Reactions to crime* (S. 227-250). Beverly Hills, CA & London: Sage Publications.
- GORDON, R. A. (1967). Issues in the ecological study of delinquency. *American Sociological Review*, 32, 927-944.
- GORDON, R. A. (1968). On the interpretation of oblique factors. *American Sociological Review*, 33, 601-620.
- GORIS, P. (1997). Justice closer to communities. Two tracks in Belgian justice policy. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 5.4, 53-65.
- GOTTFREDSON, D. M. (1997). School-based crime prevention. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Eds.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (S. Kap. 5). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- GOULD, L. C. (1969). The changing structure of property crime in an affluent society. *Social Forces*, 48, 50-59.
- GRÄF, M. (1996). Kommunale Kriminalitätsverhütung KKV. *Brandenburg Kommunal*, 18/19, 3-5.
- GRÄF, M. (1997). Konzepte kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Brandenburg. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 504-521). Freiburg: edition iuscrim.
- GRAHAM, J. (1997). Prävention von Jugendgewalt. *DVJJ-Journal*, 8 (Nr. 156), 162-169.
- GRAHAM, J. & BENNETT, T. (1995). *Crime prevention strategies in Europe and North America*. Helsinki: European Institute for Crime Prevention and Control affiliated with the United Nations.
- GRAHAM, J. & BENNETT, T. (1997). *Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- GRAMCKOW, H. (1994). Kommunale Kriminalprävention: Chancen und Risiken einer neuen Präventionsstrategie. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Modelle und Erfahrungen. Texte der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg Nr. 3* (S. 29-53). Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.
- GRAMCKOW, H. (1996). „Community Policing“ und Kommunale Kriminalprävention in den USA. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 184-197). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.

- GRAMCKOW, H. (1997). Community prosecution in the United States. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 5,4, 9-26.
- GRANITZKA, W. (1995). Bezirksdienst. *Deutsches Polizeiblatt*, 13(4), 13-16.
- GREEN, L. (1995). Cleaning up drug hot spots in Oakland, California: The displacement and diffusion effects. *Justice Quarterly*, 12(4), 737-754.
- GREENACRE, M. J. (1993). *Correspondence analysis in practice*. London u.a.: Academic Press.
- GREENBERG, S. W., ROHE, W. M., & WILLIAMS, J. R. (1985). *Informal citizen action and crime prevention at the neighborhood level*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.
- GREENE, J. R. & S. D. MASTROFSKI (Hrsg.). (1988). *Community policing: Rhetoric or reality*. New York, NY u.a.: Praeger.
- GREENE, J. R. & TAYLOR, R. B. (1988). Community-based policing and foot patrol: Issues of theory and evaluation. In: J. R. Greene & Mastrofski, S. D. (Eds.), *Community policing: Rhetoric or reality* (S. 195-223). New York, NY u.a.: Praeger.
- GREESE, D. & SCHMITZ, J. (1996). Aufgaben der kommunalen Jugendhilfe im Bereich der Kriminalprävention. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 238-247). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- GREINER, U. (1997). Von der Vergleichsgültigung. *Die Zeit*, Nr. 19; 02.05.1997, 70.
- GREVE, W. (1996). Kriminalitätsfurcht im Dunkelfeld. *Praxis der Rechtspsychologie*, 6(1/2), 11-29.
- GROHMANN, K. (1997). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Community Policing* (S. 27-35). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- GUERRY, A. M. (1833). *Essai sur la statistique morale de la France*. Ohne Ort.
- GÜSSEFELDT, J., MOHR, B., SICK, W. D., & STADELBAUER, J. (1992). Stadtviertel, Vorstädte, Eingemeindungen. Die innerstädtische sozialräumliche Differenzierung. In: H. Haumann & H. Schadeck (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart (S. 514-542). Stuttgart: Konrad Theiss Verlag.
- GUNTER, B. (1987). Television and perceptions of crime: The British experience. In: B. Gunter (Ed.), *Television and the fear of crime* (S. 67-89). London: John Libbey.
- HAAS, V. (1997). Das Erfolgsrezept der New Yorker Polizei – Übertragen auf Stuttgart –. In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘?* (S. 161-163). Holzkirchen: Felix Verlag.
- HAAS, V. (1997a). Der Stuttgarter Weg zur Kriminalprävention Pilotprojekt „Nachbarschaftsgericht“ („Haus des Jugendrechts“). In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘?* (S. 185-191). Holzkirchen: Felix Verlag.

- HÄUSSERMANN, H. (1998). Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. In: W. Heitmeyer, R. Dollase & O. Backes (Hrsg.), *Die Krise der Städte* (S. 145-175). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- HAGAN, F. E. (1989). *Research methods in criminal justice and criminology* (2. Aufl.). New York, NY: Macmillan.
- HAGEMANN, O. (1993). *Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- HAGEMANN, O. & SESSAR, K. (1988). Copingprozesse bei Opfern schwerer Straftaten. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren*, Bd. 2 (S. 983-1011). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- HALE, C. (1996). Fear of crime: A review of the literature. *International Review of Victimology*, 4, 79-150.
- HALE, C., PACK, P., & SALKED, J. (1994). The structural determinants of fear of crime: An analysis using census and crime survey data from England and Wales. *International Review of Victimology*, 3, 211-233.
- HALL, W. M. & ATKINSON, R. K. (1936, Nachdruck 1966). *The foundation for youth*, Columbus, Indiana. In: S. Glueck & E. Glueck (Hrsg.), *Preventing crime. A symposium* (S. 68-76). New York, NY & London: McGraw-Hill Book Company, Inc.
- HAMMERSCHICK, W. (1996). Verunsicherungen des Alltags. Unsicherheitserfahrungen und Reaktionen – alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 79-99). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- HAMMERSCHICK, W., KARAZMAN-MORAWETZ, I. & STANGL, W. (Hrsg.). (1996). *Die sichere Stadt*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- HANAK, G. (1996). Finstere Gassen – dunkle Gestalten: Unsicherheitserfahrungen in einem Wiener Stadtviertel. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 57-78). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- HARTMANN, P. H. (1990). Wie repräsentativ sind Bevölkerungsumfragen? Ein Vergleich des ALLBUS und des Mikrozensus. *ZUMA-Nachrichten*, 26, 7-30.
- HAUSMANN, C. & HORNBOSTEL, S. (1997). Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die kommunale Kriminalprävention. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 563-578). Freiburg: edition uscrim.
- HAWKINS, J. D. & CATALANO, R. F. JR. (1992). *Communities that care*. San Francisco, CA: Jossey-Bass Publishers.
- HEATH, L. (1984). Impact of newspaper crime reports on fear of crime: multi-methodological investigation. *Journal of Personality and Social Psychology*, 47, 263-276.
- HECKER, W. (1998). New York ist kein Modell. *Die Zeit*, Nr. 10; 26.02.1998, 13.

- HEINZ, W. (1993). Anzeigeverhalten der Bevölkerung. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl., S. 27-33). Heidelberg: C.F. Müller.
- HEINZ, W. (1997). Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 1-146). Freiburg: edition iuscrim.
- HEINZ, W. (1997a). Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. *Kriminalistik*, 51(6), 426-432.
- HEINZ, W. (1997b). Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung. *DVJJ-Journal*, 8 (Nr. 157), 270-293.
- HEINZ, W. (1998). Kriminalprävention. Anmerkungen zu einer überfälligen Kurskorrektur der Kriminalpolitik. In: H.-J. Kerner, J.-M. Jehle & E. Marks (Hrsg.), *Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland* (S. 17-59). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- HEINZ, W. (1999). Kommunale Kriminalprävention – Projektmanagement als Aufgabe, Problem und Chance. In: Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Fachkongreß 21.7.1998* (S. 174-204). Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- HEINZ, W. & SPIESS, G. (1995). Viktimisierung, Anzeigeerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 93-122). Holzkirchen: Felix Verlag.
- HEINZELMANN, F. (1981). Crime prevention and the physical environment. In: D. A. Lewis (Hrsg.), *Reaction to crime* (S. 87-101). Beverly Hills, CA & London: Sage Publications.
- HEITMANN, E. (1963). Die Kriminalität im Amtsgerichtsbezirk Hamburg-Bergedorf in den Jahren 1957/1958. Hamburg: Dissertation.
- HEITMEYER, W., DOLLASE, R., & BACKES, O. (1998). Einleitung: Die städtische Dimension ethnischer und kultureller Konflikte. In: W. Heitmeyer, R. Dollase & O. Backes (Hrsg.), *Die Krise der Städte* (S. 9-17). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- HELFGOT, J. H. (1981). Professional reforming: Mobilization for youth and the failure of social science. Lexington, MA: D.C. Heath.
- HELLDÖRFER, H. (1974). Nürnberg – Kriminalgeographie einer Großstadt – Ein Überblick. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), *Stadt und Stadtraum. Forschungsberichte des Arbeitskreises „Geschichtliche Entwicklung des Stadtraumes“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung* (S. 151-169). Hannover: Hermann Schroedel Verlag KG.
- HELLER, N. N., STENZEL, W. W., & GILL, A. (1975). National Evaluation Program – Phase 1: summary report: Operation identification projects. Washington, D.C.: Law Enforcement Assistance Administration.

- HELLMER, J. (1972). Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins. Ein Beitrag zur Kriminalgeographie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- HENIG, J. & MAXFIELD, M. G. (1978). Reducing fear of crime: Strategies for intervention. *Victimology*, 3, 297-313.
- HERMANUTZ, M. (1995). Die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt – eine empirische Untersuchung. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 137-158). Holzkirchen: Felix Verlag.
- HEROLD, H. (1968). Kriminalgeographie – Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität. In: H. Schäfer (Hrsg.), *Grundlagen der Kriminalistik. Band 4, Kriminalistische Akzente* (S. 201-244). Hamburg: Steintor-Verlag.
- HEROLD, H. (1977). Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. *Kriminalistik*, 31(7), 289-296.
- HESS, H. (1996). New York zieht die Lehren aus den zerbrochenen Fensterscheiben. *Kriminologisches Journal*, 28(3), 179-190.
- HESSELING, R. B. P. (1994). Displacement: A review of empirical literature. In: R. V. Clarke (Hrsg.), *Crime prevention studies* (Bd. 3, S. 197-230). Monsey, NY: Willow Tree Press.
- HESSISCHE POLIZEIRUNDSCHAU (1992). Sicherheitsoffensive Hessen 92: Die Bürger einbeziehen. *Hessische Polizeirundschau*, 19(6/7), 6-7.
- HETGER, E. (1997). „New Yorker Linie“ – Exempel für Baden-Württemberg. In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“?* (S. 176-184). Holzkirchen: Felix Verlag.
- HINDELANG, M. J. & RICHARDSON, E. H. (1978). Criminal victimization of the elderly. In: Select Committee on Aging (Hrsg.), *Research into crimes against the elderly*. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- HINDELANG, M. J., GOTTFREDSON, M. R., & GAROFALO, J. (1978). *Victims of personal crime: An empirical foundation for a theory of personal victimization*. Cambridge, MA: Balinger Publishing Company.
- HIPP, D., SCHLAMP, H.-J., & SIMONS, S. (1999). Die selbstgerechte Supermacht. *Der Spiegel*, 10/1999, 196-198.
- HIPPLER, H.-J. & SCHWARZ, N. (1987). Response effects in surveys. In: H.-J. Hippler, N. Schwarz, & S. Sudman (Eds.), *Social information processing and survey methodology* (S. 102-122). New York, NY u.a.: Springer.
- HOLLANDER, B., HARTMANN, F. X., BROWN, R. R., & WILES, R. (1980). *Reducing residential crime and fear: The Hartford crime prevention program. Executive summary*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice – Law Enforcement Assistance Administration, National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice.
- HOMEL, R., HAURITZ, M., MCLWAIN, G., WORTLEYA, R., & CARVOLTH, R. (1997). Preventing drunkenness and violence around nightclubs in a tourist resort. In: R. V.



- Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 263-282). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- HOPE, T. (1986). Crime, community, and environment. *Journal of Environmental Psychology*, 6, 65-78.
- HOPE, T. (1995). Community crime prevention. In: M. Tonry & D. P. Farrington (Eds.), *Building a safer society. Strategic approaches to crime prevention* (S. 21-89). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- HOPE, T. & SHAW, M. (Hrsg.). (1988). *Communities and crime reduction*. London: HMSO.
- HÜBNER, K. (1976). Berliner Modell polizeilicher Prävention. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Polizei und Prävention* (S. 51-58). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- HÜBNER, K. (1984). Ein Jubiläum seltener Art: 10 Jahre Kontaktbereichsbeamte in Berlin. *Die Polizei*, 75(7), 193.
- HUNSICKER, E. (1992). Erfahrungen mit dem „Ressortübergreifenden Präventionsmodell Osnabrück“ (Kommunale Kriminalprävention). *Die Polizei*, 83(7), 173-177.
- HUNSICKER, E. (1993). Alternative Kriminalprävention in Osnabrück. *Der Kriminalist*, 25(12), 482-484.
- HUNSICKER, E. (1993a). Kriminalitätsverhütung. Kommunale und lokale Basisprävention als Ausformung der Idee „Räte für Verbrechenverhütung“. *Kriminalistik*, 47 (11), 725-729.
- HUNSICKER, E. (1996). Das ressortübergreifende Präventionsmodell Osnabrück – Initiativfunktion von Seiten der Polizei am Beispiel Osnabrück. In: E. Kube, H. Schneider & J. Stock (Hrsg.), *Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland* – (S. 189-210). Lübeck u.a.: Schmidt-Römhild.
- HUNSICKER, E., BRUNS, B., OEVERMANN, M., & RATERMANN, M. (1998). *Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 1996/97 zum Thema „Mehr Sicherheit für uns in Osnabrück“*. Osnabrück.
- HUNTER, R. D. & JEFFREY, C. R. (1997). Preventing convenience store robbery through environmental design. In: R. V. Clarke (Hrsg.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 191-199). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- HUSSEY, F. A. & DUFFEE, D. E. (1980). *Probation, parole, and community field services*. New York, NY u.a.: Harper & Row Publishers.
- IANNI, E. R. & IANNI, F. A. (1983). Street cops and management cops: The two cultures of policing. In: M. Punch (Hrsg.), *Control in the police organization* (S. 251-274). Cambridge, MA & London: The MIT Press.
- INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (o. Jahr). *Herausforderung Gewalt*. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1996). *Kommunale Kriminalprävention*. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1998). *Kommunale Kriminalprävention – Projekte*. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

- INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (1998a). MY WAY – FAIR PLAY. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- INTERNATIONAL TRAINING, RESEARCH AND EVALUATION COUNCIL (ITREC) (1977). National Evaluation Program – Phase I: summary report: Crime prevention security surveys. Washington, D.C.: Law Enforcement Assistance Administration.
- IPSO INSTITUT FÜR PRAKTISCHE SOZIALFORSCHUNG (1996). Bürgerbefragung in der Stadt Krefeld zur Kriminalitätsthematik. Münster: unveröffentlicht.
- JACOBS, J. (1962). The death and life of great american cities. Harmondsworth: Penguin.
- JÄGER, J. (1993). Community policing in Germany. In: D. Dölling & T. Feltes (Hrsg.), Community policing – Comparative aspects of community oriented police work (S. 119-126). Holzkirchen: Felix Verlag.
- JÄGER, J. (1993a). Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe. Band 1 (S. 7-16). Kiel.
- JÄGER, J. (1997). Kommunale Kriminalpolitik: Programme und Projekte in der Praxis. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 331-338). Freiburg: edition iuscrim.
- JÄGER, J. & KOETZSCHE, H. (1994). Urbanität, Mobilität, Kriminalität. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), ILS Schriften (Bd. 92). Duisburg: WAZ-Druck.
- JAHODA, M., LAZARSFELD, P. F., & ZEISEL, H. (1982). Die Arbeitslosen von Marienthal (4. Aufl.). Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- JAYCOX, V. H. (1978). The elderly's fear of crime: Rational or irrational? *Victimology*, 3, 329-334.
- JEFFERY, C. R. (1971). Crime prevention through environmental design. Beverly Hills, CA: Sage.
- JENSEN, L. R. (1994). SSP-Zusammenarbeit in Dänemark. Eine Bilanz. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe (Bd. 5). Kiel: Geschäftsführung des Rates für Kriminalitätsverhütung.
- JENSEN, L. R. (1996). Kommunale Kriminalitätsverhütung – Einige Dänische Erfahrungen. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention (S. 307-316). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- JETTER, F. (1997). Schauen statt helfen. *Neue Kriminalpolitik*, 9(1), 6-8.
- JONES, H. (1957). Approaches to an ecological study. *The British Journal of Delinquency*, 8, 277-293.
- JUNGE, B. & WINDEN, D. (1997). Berlin bleibt doch Berlin. In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘? (S. 141-142). Holzkirchen: Felix Verlag.

- KAISER, G. (1979). Lösungsvorschläge aus der Sicht der Kriminologie. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Städtebau und Kriminalität. Urban planning and crime. Internationales Symposium im Bundeskriminalamt 11.-13. Dezember 1978 (S. 225-232). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- KAISER, G. (1991). Victim-related research at the Max Planck Institute – Points of departure, issues, and problems. In: G. Kaiser, H. Kury, & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and criminal justice. Vol. 1 (S. 3-18). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- KAISER, G. (1996). Kriminologie (3. Aufl.). Heidelberg: C.F. Müller Verlag.
- KAISER, G. (1997). Kriminologie (10. Aufl.). Heidelberg: C.F. Müller Verlag.
- KAISER, M. (1992). Die Stellung des Verletzten im Strafverfahren. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- KARAZMAN-MORAWETZ, I. (1996). Was macht die Stadtbewohner unsicher? Unsicherheitserfahrungen in zwei Wiener Stadtvierteln und ihre strukturellen Hintergründe. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), Die sichere Stadt (S. 17-37). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- KATONA, G. (Ed.) (1992). Survey on crime prevention in Europe: Data from 17 european states. Budapest: Crime Prevention Division.
- KATONA, G. (Ed.). (1994). Survey on crime prevention in Europe: Data from 27 european states. Budapest: Crime Prevention Division.
- KEANE, C. (1992). Fear of crime in Canada: An examination of concrete and formless fear of victimization. Canadian Journal of Criminology, 34, 215-224.
- KELLING, G. L. & MOORE, M. H. (1988). The evolving strategy of policing. Washington, D.C.: National Institute of Justice & John F. Kennedy School of Government, Harvard University.
- KELLING, G. L., EDWARDS, S. M., & MOORE, M. H. (1986). Federally funded community crime control: Urban initiatives anti-crime program. Criminal Justice Policy Review, 1(1), 58-75.
- KELLING, G. L., PATE, T., DIECKMAN, D., & BROWN, C. E. (1974). The Kansas City preventive patrol experiment. A technical report. Washington, D.C.: Police Foundation.
- KERNER, H.-J. (1980). Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- KERNER, H.-J. (Hrsg.) (1991). Kriminologie Lexikon, 4. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- KERNER, H.-J. (1993). Crime prevention and the role of the police – An analytical framework. In: D. Dölling & T. Feltes (Eds.), Community policing – Comparative aspects of community oriented police work (S. 13-25). Holzkirchen: Felix Verlag.
- KERNER, H.-J. (1998). Nachdenken über New York – Vorlauf zum Wahlkampf 1998? Zur ersten Phase der vom „Spiegel“ ausgelösten sicherheitspolitischen Debatte in

- Deutschland. In: H. Ortner, A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), *Die Null-Lösung* (S. 243-258). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- KERNER, O. (1968). *The Kerner report. The 1968 report of the National Advisory Commission on Civil Disorders*. New York, NY: Pantheon Books.
- KERSTEN, J. (1995). *Kriminalität und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen*. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart* (S. 40-42). Stuttgart.
- KIEFL, W. & LAMNEK, S. (1986). *Soziologie des Opfers. Theorie, Methode und Empirie der Viktimologie*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- KILCHLING, M. (1995). *Opferinteressen und Strafverfolgung*. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- KILLIAS, M. (1990). *Vulnerability: Towards a better understanding of a key variable in the genesis of fear of crime*. *Violence and Victims*, 5(2), 97-108.
- KILLIAS, M. (1991). *Vulnerability and fear of crime*. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and Criminal Justice* (Bd. 50, S. 618-635). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- KILLIAS, M. (1993). *Gun ownership, suicide and homicide: An international perspective*. In: A. Alvazzi del Frate, U. Zvekic & J. J. M. van Dijk (Eds.), *Understanding crime. Experiences of crime and crime control* (S. 289-302). Rome: UNICRI.
- KILLIAS, M. (1997). *Wie lassen sich Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum verringern? Kommunale Kriminalprävention im Spannungsfeld zwischen objektiver und subjektiver Sicherheitslage*. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 318-330). Freiburg: edition iuscrim.
- KILLIAS, M. & CLERICI, C. (1999, im Erscheinen). *Different measures of vulnerability in their relation to different dimensions of fear of crime*. *British Journal of Criminology*.
- KILLINGER, G. G. & CROMWELL, P. F. JR. (1974). *Corrections in the community: Alternatives to imprisonment. Selected readings*. St. Paul, MN: West Publishing Co.
- KLEIMAN, W. M. & VAN DER LAAN, P. H. (1996). *Lokale Initiativen bei der Bekämpfung und Prävention von Jugendkriminalität – Eine Skizze der Situation in den Niederlanden*. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 154-168). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- KLEINE-BROCKHOFF, T. (1997). *Fürs Wegsehen gibt es viele Gründe*. *Die Zeit*, Nr. 18; 25.04.1997, 69.
- KLEINMAN, P. & DAVID, D. (1973). *Victimization and perception of crime in a ghetto community*. *Criminology*, 11(3), 307-343.
- KLINGST, M. (1998). *Sicherheit natürlich! Aber so?* In: H. Ortner, A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), *Die Null-Lösung* (S. 173-176). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- KLINGST, M. (1999). Das Urteil. Die Zeit, Nr. 10; 04.03.1999, 1.
- KNOKE, D. & WOOD, J. R. (1981). Organizing for action: Commitment in voluntary associations. New Brunswick, NJ: Rutgers University Press.
- KNÜPFER, U. (1997). Krimiwunder mit Schattendasein. Badische Zeitung, 52. Jg., Nr. 210, 11.09.1997, 4.
- KNUTSSON, J. & KUHLMORN, E. (1997). Macro-measures against crime: The example of check forgeries. In: R. V. Clarke (Ed.), Situational crime prevention: Successful case studies (2. Aufl., S. 113-121). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- KOCH, A. (1998). Wenn „mehr“ nicht gleichbedeutend mit „besser“ ist: Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen. ZUMA-Nachrichten, 42, 66-90.
- KOCH, K.-F. (1992). Kriminalitätslagebilder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- KÖLBACH, J. (1998). Aspekte alternativer Finanzierung von Kriminalprävention. Die Polizei, 1/1998, 18-23.
- KOETZSCHE, H. (1986). Prävention – nichts als ein Fremdwort? Kriminalistik, 40(5), 266-269.
- KOETZSCHE, H. (1992). Straftaten verhüten – aber wie? Kriminalistik, 46(2), 121-124.
- KOETZSCHE, H. (1994). Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe (Bd. 4). Kiel: Geschäftsführung des Rates für Kriminalitätsverhütung.
- KOETZSCHE, H. (1997). Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 388-411). Freiburg: edition iuscrim.
- KOPER, C. (1995). Just enough police presence: Reducing crime and disorderly behavior by optimizing patrol time in crime hot spots. Justice Quarterly, 12, 649-672.
- KORFES, G. & SESSAR, K. (1998). Sicherheitspartnerschaften in Brandenburg. In: H. Ortner, A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), Die Null-Lösung (S. 211-228). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- KORNHAUSER, R. R. (1978). Social sources of delinquency. Chicago, IL: University of Chicago Press.
- KORTEN D. C. (1995). Reclaiming the power of civil society. Countdown to Istanbul. Habitat II. United Nations Conference on Human Settlement, 3 (Juni 1995), 1-3.
- KRÄUPL, G. (1997). Kommunale Kriminalprävention: ein Ausblick. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 689-707). Freiburg: edition iuscrim.
- KRAFELD, F. J. (1996). Jugendarbeit mit gewaltauffälligen rechten Jugendcliquen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz (S. 193-200). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.
- KRAINZ, K. W. (1988). Prävention von Hauseinbrüchen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

- KRANZ, U. (1997). Zur Gestaltung Kommunalen Kriminalprävention in Thüringen. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunalen Kriminalprävention* (S. 553-562). Freiburg: edition iuscrim.
- KRAUSS, F. U. K. (1905). *Der Kampf gegen die Verbrechensursachen*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- KREUZER, A. (1993). Jugendkriminalität. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl., S. 182-191). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- KROHN, M. D. (1986). The web of conformity: A network approach to the explanation of delinquent behavior. *Social Problems*, 33, S81-S93.
- KUBE, E. (1982). *Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- KUBE, E. (1987). *Systematische Kriminalprävention* (2. Aufl.). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- KUBE, E. (1996). Polizeiliche Kriminalprävention. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafrecht* (S. 133-152). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.
- KUBE, E. (1998). Städtebau als Aspekt kommunaler Kriminalprävention. In: H.-J. Albrecht, F. Dünkel, H.-J. Kerner, J. Kürzinger, H. Schöch, K. Sessar & B. Villmow (Hrsg.), *Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag* (S. 847-858). Berlin: Duncker & Humblot.
- KUBE, E., SCHNEIDER, H., & STOCK, J. (1996). Kriminalprävention als kommunale Aufgabe. In: E. Kube, H. Schneider & J. Stock (Hrsg.), *Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland* (S. 11-23). Lübeck u.a.: Schmidt-Römhild.
- KÜRZINGER, J. (1978). *Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion*. Berlin: Duncker & Humblot.
- KUHLEBER, H.-W. (1995). Einsatz. *Deutsches Polizeiblatt*, 13(4), 7-13.
- KUHLHORN, E. (1997). Housing allowances in a welfare society: Reducing the temptation to cheat. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., 235-241). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- KUHN, A. & WANDREY, M. (1996). Wohin mit den Konflikten? – Ansätze zur Weiterentwicklung von TOA-Projekten durch Aufbau und Vernetzung gemeinwesenbezogener Konfliktschlichtung. In: T. Trenczek & H. Pfeifer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 381-396). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- KURY, H. (1993). Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 321-410). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- KURY, H. (1994). Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77, 22-33.

- KURY, H. (1995). Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung*. Teilband II (S. 127-158). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- KURY, H. (1995a). Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 78, 84-98.
- KURY, H. (1997). Vorwort. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte kommunaler Kriminalprävention* (S. V-VII). Freiburg: edition iuscrim.
- KURY, H. (1997a). Zur Regionalverteilung der Kriminalität. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 166-217). Freiburg: edition iuscrim.
- KURY, H. (1998). Zero Tolerance – Brauchbar für Deutschland? *Die Entscheidung*, 46(5), 33-34.
- KURY, H. & FERDINAND, T. (1998). The victim's experience and fear of crime. *International Review of Victimology*, 5, 93-140.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1998). Kriminalitätsfurcht in Deutschland. *Kriminalistik*, 52(1), 26-36.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1998a). Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81(3), 198-217.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1998b). Zur Messung der Kriminalitätsbelastung. *Kriminalistik*, 52(10), 618-627.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1998c). Public attitudes towards sanctioning. In: H.-J. Albrecht & H. Kury (Hrsg.), *Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute* (S. 41-49). Freiburg: edition iuscrim.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (2001, in Vorbereitung). Standardinventar für Bevölkerungsbefragungen zu Kriminalität und Kriminalitätsfurcht – Ergebnisse von Pretests. In: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (Hrsg.), *Ergebnisse der Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*. Holzkirchen: Felix Verlag.
- KURY, H. & WÜRGER, M. (1993). Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht – Ein Beitrag zur Viktimisierungsperspektive. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 411-462). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J., & FERDINAND, T. (1998). Aging and the fear of crime: Results from East and West Germany. *Comparative Law Review*, 32, 851-917.
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J., & WÜRGER, M. (1995). Zur Regionalverteilung der Kriminalität in Deutschland. *Kriminalistik*, 49(12), 769-778.
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J., & WÜRGER, M. (1996). The regional distribution of crime. Results from different countries. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 5(1), 5-29.

- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J. & WÜRGER, M. (2000). *Gemeinde und Kriminalität – eine Untersuchung kommunaler Gemeinwesen*. Freiburg: edition iuscrim.
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J., & WÜRGER, M. (2001, in Vorbereitung). *Das Straforderbedürfnis der Bevölkerung*. Freiburg: edition iuscrim.
- KURY, H., DÖRMANN, U., RICHTER, H., & WÜRGER, M. (1996). *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland (2. Auflage)*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- KYVSGAARD, B. (1996). *Kommunale Kriminalprävention – Erfahrungen aus Dänemark*. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 141-153). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- LAB, S. P. (1988). *Crime prevention. Approaches, practices and evaluations*. o. Ort: Anderson Publishing & Co.
- LACEY, N. & ZEDNER, L. (1998). *Community in german criminal justice: A significant absence? Social & Legal Studies*, 7(1), 7-25.
- LAGRANGE, R. L. & FERRARO, K. (1989). *Assessing age and gender differences in perceived risk and fear of crime*. *Criminology*, 27, 697-718.
- LAGRANGE, R. L., FERRARO, K., & SUPANCIC, M. (1992). *Perceived risk and fear of crime: Role of social and physical incivilities*. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 29(3), 311-334.
- LAMBERT, J. R. (1970). *Crime, police, and race relations. A study in Birmingham*. London: Oxford University Press.
- LANDER, B. (1954). *Towards an understanding of juvenile delinquency*. New York, NY: Columbia University Press.
- LANDER, B. (1968). *Ecological studies of delinquency: A rejoinder to Robert A. Gordon*. *American Sociological Review*, 33, 594-597.
- LANDESHAUPTSTADT STUTTGART – STABSSTELLE DES OBERBÜRGERMEISTERS (1998). *Sicheres und sauberes Stuttgart. Die Gemeinschaftsinitiative*. Stuttgart: Landeshauptstadt Stuttgart.
- LANDESHAUPTSTADT STUTTGART – STATISTISCHES AMT (1995). *Hauptthema: Erste Ergebnisse der Bürgerumfrage 1995*. Statistischer Informationsdienst. Beiträge aus Statistik und Stadtforschung, 8/1995.
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (1995). *Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1994*. Stuttgart.
- LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (1998). *Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1997*. Stuttgart.
- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1993). *Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein Westfalen 1992*. Düsseldorf: LKA Nordrhein-Westfalen.
- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1994). *Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein Westfalen 1993*. Düsseldorf: LKA Nordrhein-Westfalen.



- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1995). Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein Westfalen 1994. Düsseldorf: LKA Nordrhein-Westfalen.
- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1996). Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein Westfalen 1995. Düsseldorf: LKA Nordrhein-Westfalen.
- LANDESKRIMINALAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1997). Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein Westfalen 1996. Düsseldorf: LKA Nordrhein-Westfalen.
- LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG (1993). Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums. Rat für vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Landtag von Baden-Württemberg. 11. Wahlperiode. Drucksache 11/1981 vom 28.05.93.
- LAVRAKAS, P. J. (1981). On households. In: D. A. Lewis (Ed.), *Reaction to crime* (S. 67-85). Beverly Hills, CA & London: Sage Publications.
- LAVRAKAS, P. J. (1985). Citizen self-help and neighborhood crime prevention policy. In: L. A. Curtis (Eds.), *American violence and public policy* (S. 87-115). New Haven, CT & London: Yale University Press.
- LAVRAKAS, P. J. & BENNETT, S. F. (1989). A process and impact evaluation of the 1983 – 86 Neighborhood Anti-Crime Self-Help Program: Summary report. Evanston, IL: Northwestern University, Center for Urban Affairs and Policy Research.
- LAYCOCK, G. K. (1997). Operation identification, or the power of publicity. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 227-234). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- LEE, G. R. (1982). Residential location and fear of crime among the elderly. *Rural Sociology*, 47, 655-669.
- LEE-SAMMONS, L. & STOCK, J. (1993). Kriminalprävention. *Kriminalistik*, 47(3), 157-162.
- LEGGE, I. (1997). Deutschland ist nicht Amerika – Bewertung aktueller amerikanischer Polizeistrategien aus wissenschaftlicher Sicht. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Community Policing* (S. 109-119). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- LEGGE, J. & BATHSTEEN, M. (1996). *Kriminologische Regionalanalyse Hamburg*. Bd. II. Lokale Sicherheitsdiagnosen für vier Stadtteile. Hamburg: Landeskriminalamt Hamburg.
- LEGGE, I., BATHSTEEN, M., & HARENBERG, R. (1994). *Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen*. Hamburg: Landeskriminalamt Hamburg.
- LEICHT, D. (1998). Sicherheit ist ein Standortfaktor. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), *Kommunale Kriminalitätsvorbeugung und Stadtentwicklung* (S. 62-63). Dortmund: ILS.
- LERCHENMÜLLER-HILSE, H. (1996). Möglichkeiten der Delinquenzprävention im Schulbereich – Überlegungen und Erfahrungen aus der Praxis. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 278-294). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.

- LEWANDOWSKI, I. (1997). Kommunale Chancen zur Prävention von Jugendgewalt. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 579-583). Freiburg: edition iuscrim.
- LEWIS, D. A. & MAXFIELD, M. G. (1980). Fear in the neighborhoods: An investigation of the impact of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 17(7), 160-189.
- LEWIS, D. A. & SALEM, G. (1981). Community crime prevention: An analysis of a developing strategy. *Crime & Delinquency*, 27(7), 405-421.
- LEWIS, D. A. & SALEM, G. (1986). *Fear of crime: Incivility and the production of a social problem*. New Brunswick, NJ & Oxford: Transaction Books.
- LEWIS, D. A., GRANT, J. A., & ROSENBAUM, D. P. (1988). *The social construction of reform*. New Brunswick, NJ & Oxford: Transaction Books.
- LINARES, G. J. (1936, Nachdruck 1966). The director-at-large plan of the San Francisco recreation commission. In: S. Glueck & E. Glueck (Eds.), *Preventing crime. A symposium* (S. 77-88). New York, NY & London: McGraw-Hill Book Company, Inc.
- LIPTON, D., MARTINSON, R., & WILKS, J. (1975). The effectiveness of correctional treatment: A survey of treatment evaluation studies. New York, NY: Praeger.
- LISKA, A. E. (1987). *Perspectives on deviance* (2. Aufl.). Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall, Inc.
- LISKA, A. E. & BACCAGLINI, W. (1990). Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers. *Social Problems*, 37(3), 360-374.
- LOGAN, J. H. & MOLOTCH, H. (1987). *Urban fortunes: The political economy of place*. Berkeley, CA: University of California Press.
- LUHMANN, N. (1986). *Ökologische Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- LURIGIO, A. J. & ROSENBAUM, D. P. (1986). Evaluation research in community crime prevention. A critical look at the field. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), *Community crime prevention. Does it work?* (S. 19-44). Beverly Hills, CA u.a.: Sage Publications.
- MACKENZIE, D. L. (1997). Criminal justice and crime prevention. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Ed.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (Kap. 9). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- MANN, M. (1996). „Soziale Prävention“ – Neue Aufgaben der Jugendhilfe zur Vermeidung abweichenden Verhaltens. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 220-237). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- MANNING, P. K. (1988). Community policing as a drama of control. In: J. R. Greene & Mastrofski, S. D. (Hrsg.), *Community policing: Rhetoric or reality* (S. 27-45). New York, NY u.a.: Praeger.
- MANSFIELD, R., GOULD, L. C., & NAMENWIRTH, J. Z. (1974). The socioeconomic model for the prediction of societal rates of property theft. *Social Forces*, 52, 462-472.

- MARTIN, C. (Hrsg.) (1998). *The ISTD handbook of community programmes* (2. Aufl.). Winchester: Waterside Press & The Institute for the Study and Treatment of Delinquency.
- MASTROFSKI, S. D. (1988). Community policing as reform: A cautionary tale. In: J. R. Greene & Mastrofski, S. D. (Eds.), *Community policing: Rhetoric or reality* (S. 47-67). New York, NY u.a.: Praeger.
- MASTROFSKI, S., PARKS, R. B. & WORDEN, R. E. (1998). Community policing in action: Lessons from an observational study. In: National Institute of Justice (Ed.), *Research in Progress Seminar Series*. Washington: U.S. Department of Justice.
- MATTHEWS, R. (1997). Developing more effective strategies for curbing prostitution. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 74-82). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- MAYHEW, H. (1862, Aufl. 1967). *London labour and the London poor*. Vol. 4. London: Frank Cass & Co. Ltd.
- MAYHEW, P. (1984). *The effects of crime: Victims, the public and fear*. Strasbourg: Council of Europe.
- MAYHEW, P. & VAN DIJK, J. J. M. (1997). *Criminal victimisation in eleven industrialised countries*. Den Haag: WODC.
- MAYHEW, P., CLARKE, R. V., & ELLIOTT, D. (1989). Motorcycle theft, helmet legislation and displacement. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 28, 1-8.
- MAYHEW, P., CLARKE, R. V. G., STURMAN, A. & HOUGH, J. M. (1976). *Crime as opportunity*. London: Her Majesty's Stationery Office.
- MCCLINTOCK, F. H. (1963). *Crimes of violence*. London: MacMillan & Co. Ltd.
- MCCLOSKEY, H. & SCHAAR, J. H. (1965). Psychological dimensions of anomie. *American Sociological Review*, 30, 14-40.
- MCCONVILLE, M. & SHEPHERD, D. (1992). *Watching police, watching communities*. London & New York, NY: Routledge.
- MCELROY, J. E., COSGROVE, C. A., & SADD, S. (1993). *Community policing. The CPOP in New York*. Newbury Park, CA u.a.: Sage Publications.
- MCPHERSON, M. (1978). Realities and perceptions of crime at the neighborhood level. *Victimology*, 3, 319-328.
- MCPHERSON, M. & SILLOWAY, G. (1981). Planning to prevent crime. In: D. A. Lewis (Ed.), *Reactions to crime* (S. 149-166). Beverly Hills, CA & London: Sage Publications.
- MERGEN, A. (1995). *Die Kriminologie*. 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.
- MERRY, S. E. (1981). *Urban danger: Life in a neighborhood of strangers*. Philadelphia, PA: Temple University Press.
- MEYER, L. (1997). Durchgreifen! *Die Zeit*, Nr. 20; 09.05.1997, 66.

- MISTEREK, W. & REICHERTZ, J. (1997). Verunsicherung durch Kriminalität? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage in Hamm/Westf. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 471-487). Freiburg: edition iusrim.
- MITTEILUNGEN DEUTSCHER STÄDTETAG (1994). Keine Übertragung polizeilicher Aufgaben auf die Städte. 1042/94, 10.10.1994.
- MITTENECKER, E. (1960). Die quantitative Analyse der Persönlichkeit. In: P. Lersch & H. Thomae (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie*, Bd. 4: Persönlichkeitsforschung und Persönlichkeitstheorie (S. 59-84). Göttingen: Hogrefe.
- MIX, U., GORITZKA, U., GROTE, U., & MÜLLER, J. (1998). Bürgerbefragung zur Inneren Sicherheit in den Bremer Stadtteilen Gropelingen und Findorff sowie im Bremerhavener Stadtbezirk Süd. Bremen: Die Polizei im Lande Bremen.
- MONTADA, L. (1988). Schuld und Sühne in strafrechtlicher und psychologischer Beurteilung. In: Universität Trier, *Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“*. Trier: Universität Trier. Fachbereich I – Psychologie.
- MOORE, M. H. (1992). Problem-solving and community policing. In: M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Modern policing* (S. 99-158). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- MORIATRY, L. J. & WILLIAMS, J. E. (1996). Examining the relationship between routine activities theory and social disorganization: An analysis of property crime victimization. *American Journal of Criminal Justice*, 21(1), 43-59.
- MORRIS, T. (1957). *The criminal area. A study in social ecology*. London: Routledge and Kegan Paul.
- MUMFORD, L. (1963). *Die Stadt. Geschichte und Ausblick*. Köln & Berlin: Kiepenheuer & Witsch.
- MURCK, M. (1980). *Soziologie der öffentlichen Sicherheit*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- MURCK, M. (1995). Der Einfluß des urbanen und sozialen Umfeldes auf die Sicherheit in Städten und Gemeinden. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart* (S. 43-47). Stuttgart.
- MURCK, M. (1996). Statement aus der Sicht eines Sozialwissenschaftlers. In: R. Weiß & M. Plate (Hrsg.), *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben* (S. 119-129). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- MUTZECK, W. (1996). Schulische Erziehungshilfe, Schule und Stadtteil – Grundlagen und Erfahrungen aus einem Projekt zur kommunalen Gewaltprävention in Lübeck-Moisling. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 259-277). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- N'DOW, W. (1995). Editorial. Countdown to Istanbul. *Habitat II. United Nations Conference on Human Settlement*, 3 (Juni 1995), 2.

- NATIONAL ADVISORY COMMISSION ON CRIMINAL JUSTICE STANDARDS AND GOALS (1973). Community crime prevention. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- NEFFE, J. (1997). Verfolgen, verhaften, einsperren. *Der Spiegel*, 29/1997, 7.7.1997, 126-135.
- NEWIGER, G. (1995). Modellversuch ‚Sicherheitspartner‘ in Brandenburg: Hilfssheriff im ‚Bürgerdesign‘? *Bürgerrechte & Polizei*, 51(2), 50-56.
- NEWMAN, O. (1971). Architectural design for crime prevention. Washington, D.C.: Law Enforcement Assistance Administration. National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice.
- NEWMAN, O. (1972). *Defensible space*. New York, NY: MacMillan.
- NEYMAN, J. (1937). Outline of a theory of statistical estimation based on the classical theory of probability. *Philosophical Transactions of the Royal Society of London. Series A*, 236, 333-380.
- NIEDERSÄCHSISCHE FACHHOCHSCHULE FÜR VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE – FACHBEREICH POLIZEI (1997). Möglichkeiten und Grenzen regionaler/lokaler kriminalpräventiver Arbeit am Beispiel des kriminalpräventiven Rates (KPR) der Stadt Goslar. Eine kriminologische Regionalanalyse für die Stadt Goslar. Hildesheim: unveröffentlichter Bericht.
- NIKOLIC-RISTANOVIC, V. (1995). Fear of crime in Belgrade. *International Review of Victimology*, 4, 15-31.
- NOELLE-NEUMANN, E. & KÖCHER, R. (1993). *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984-1992*. München u.a. & Allensbach: K.G. Saur; Verlag für Demoskopie.
- NOELLE-NEUMANN, E. & KÖCHER, R. (1997). *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1993-1997*. München u.a. & Allensbach: K.G. Saur; Verlag für Demoskopie.
- NORRIS, F. & JOHNSON, K. (1988). The effects of ‚self-help‘ precautionary measures on criminal victimization and fear. *Journal of Urban Affairs*, 10, 161-181.
- NORTHOFF, R. (Hrsg.) (1999). *Handbuch der Kriminalprävention (Loseblattsammlung 2. Jahrgang)*. Baden-Baden: Nomos Verlags Gesellschaft.
- O'KEEFE, G. J., ROSENBAUM, D. P., LAVRAKAS, P. J., REID, K., & BOTTA, R. A. (1996). *Taking a bite out of crime*. Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications.
- OBBERGELL-FUCHS, J. (1997). Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppen I, II und III. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte kommunaler Kriminalprävention* (S. 353-387, 612-645, 708-713). Freiburg: edition iuscrim.
- OBBERGELL-FUCHS, J. (1997a). Organisations- und Finanzierungsmodelle der Kriminalprävention am Beispiel Baden-Württembergs unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg i. Br. In: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Deutscher Präventionstag 1996* (S. 79-96). Münster: Polizei-Führungsakademie.
- OBBERGELL-FUCHS, J. (2000). *Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

- OBERGFELL-FUCHS, J. & KURY, H. (1996). Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79(2), 97-113.
- OBERGFELL-FUCHS, J. & KURY, H. (2001, in Vorbereitung). Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Freiburg i. Br. In: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (Hrsg.), *Ergebnisse der Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*. Holzkirchen: Felix Verlag.
- OPP, K. D. (1968). *Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- ORTNER, H., PILGRAM, A., & STEINERT, H. (Hrsg.) (1998). *Die Null-Lösung*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- OSBORN, D. R., TRICKETT, A., & ELDER, R. (1992). Area characteristics and regional variates as determinants of area property levels. *Journal of Quantitative Criminology*, 8(3), 265-285.
- OSTENDORF, H. (1996). Von der Repression zur Prävention – rechtliche, kriminologische und gesellschaftsrelevante Aspekte eines Paradigmenwechsels. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 32-40). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- PAINTER, K. & FARRINGTON, D. P. (1997). The crime reducing effect of improved street lighting: The Dudley project. In: R. V. Clarke (Hrsg.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 209-226). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- PALUMBO, D., FERGUSON, J. L., & STEIN, J. (1997). The conditions needed for successful community crime prevention. In: S. P. Lab (Ed.), *Crime prevention at a crossroads* (S. 79-98). Highland Heights, KY & Cincinnati, OH: Academy of Criminal Justice Sciences & Anderson Publishing Co.
- PARENT-DUCHÂTELET, A. J. B. (1836). *De la prostitution dans la ville de Paris, considérée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration*. Paris.
- PARK, R. E. (1925, 6. Aufl. 1970). *Community organization and juvenile delinquency*. In: R. E. Park, E. W. Burgess & R. D. McKenzie (Eds.), *The city* (S. 99-112). Chicago, IL: The University of Chicago Press.
- PARK, R. E., BURGESS, E. W. & MCKENZIE, R. D. (1925, 6. Aufl. 1970). *The city*. Chicago, IL: University of Chicago Press.
- PATE, A. M. (1986). Experimenting with foot patrol: The Newark Experience. In: D. P. Rosenbaum (Hrsg.), *Community crime prevention. Does it work?* (S. 137-156). Beverly Hills, CA u.a.: Sage Publications.
- PATE, A. M., WYCOFF, M. A., SKOGAN, W. G., & SHERMAN, L. W. (1985). *Reducing the „signs of crime“: The Newark experience – executive summary*. Washington, D.C.: Police Foundation.
- PATE, A. M., WYCOFF, M. A., SKOGAN, W. G., & SHERMAN, L. W. (1986). *Reducing fear of crime in Houston and Newark*. Washington, D.C.: Police Foundation.

- PEASE, K. (1993). Individual and community influences on victimisation and their implication for prevention. In: D. P. Farrington, R. J. Sampson & P.-O. H. Wikström (Hrsg.), *Integrating individual and ecological aspects of crime* (S. 323-338). Stockholm: National Council for Crime Prevention.
- PERLOFF, L. S. (1983). Perceptions of vulnerability to victimization. *Journal of Social Issues*, 39, 41-61.
- PETERSON, C., SCHWARTZ, S. M., & SELIGMAN, M. E. P. (1981). Self blame and depressive symptoms. *Journal of Personality and Social Psychology*, 41, 253-259.
- PEYREFITTE, A. (1977). *Réponses à la violence*. Paris: La Documentation Française.
- PFEIFFER, C. (1996). Steigt die Jugendkriminalität? DVJJ-Journal, 7 (Nr. 153), 215-229.
- PFEIFFER, C. (1996a). Steigt die Jugendkriminalität? Zugleich eine Erwiderung auf Michael Walters Beitrag in diesem Heft. DVJJ-Journal, 7(Nr. 153), 215-229.
- PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (1997). Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. DVJJ-Journal, 7(Nr. 158), 346-366.
- PFEIFFER, H. & TRENCEK, T. (1996). Kommunale Schlichtungsstellen – Möglichkeiten bürgernaher Konfliktbearbeitung jenseits des justizbezogenen Täter-Opfer-Ausgleichs. In: T. Trenczek & H. Pfeifer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 397-409). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- PITSELA, A. (1986). Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland – Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- PLATE, M. & WEISS, R. (Hrsg.). (1996). *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- PLATE, M., SCHWINGES, U., & WEISS, R. (1985). *Strukturen der Kriminalität in Solingen*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- PODOLEFSKY, A. & DUBOW, F. (1981). *Strategies for community crime prevention*. Springfield, IL: Charles C. Thomas Publisher.
- POLICE FOUNDATION (Hrsg.) (1981). *The Newark foot patrol experiment*. Washington, D.C.: Police Foundation.
- POLICE FOUNDATION (1986). *Reducing fear of crime in Houston and Newark: A summary report*. Washington, D.C.: Police Foundation.
- POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG ONLINE (1999). „My Way – Fair Play“. <http://www.polizei-bw.de/vorbeugung/streetball/index.htm>; 18.05.1999 (16.50 Uhr).
- POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG (Hrsg.) (1998). *Wieslocher Sicherheitswoche. Gemeinsam gegen Kriminalität*. Heidelberg.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (Hrsg.). (1996). *Deutscher Präventionstag 1996*. Münster.
- POLIZEIPRÄSIDENT VON KREFELD (1996). *Bürgerbefragung in der Stadt Krefeld zur Kriminalitätsthematik*. Münster: IPSO Institut für praktische Sozialforschung.

- POLLARD, C. (1998). Zero tolerance: Short-term fix, long term liability? In: N. Dennis (Ed.), *Zero tolerance: Policing a free society* (S. 44-61). London: IEA Health and Welfare Unit.
- POYNER, B. (1993). What works in crime prevention: An overview of evaluations. In: R. V. Clarke (Ed.), *Crime Prevention Studies*, Vol. 1 (S. 7-34). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- POYNER, B. (1997). Situational prevention in two parking facilities. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 157-166). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- POYNER, B. (1997a). An evaluation of walkway demolition on a British housing estate. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 59-73). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- POYNER, B. & WEBB, B. (1997). Reducing thefts from shopping bags in city center markets. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 83-89). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- PYLE, G. F., HANTEN, E. W., WILLIAMS, P. G., PEARSON II, A. L., DOYLE, J. G., & KWOFIE, K. (1974). *The spatial dynamics of crime*. Chicago, IL: The University of Chicago, Department of Geography.
- QUETELET, A. (1835). *Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale*. Bruxelles.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1992). *Konzepte zur Kriminalitätsverhütung: Maßnahmen zur Verhütung von Fahrraddiebstählen*. Kiel: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1997). *Konzepte zur Kriminalitätsverhütung: Maßnahmen zur Verhütung von Fahrraddiebstählen – Ergänzungen*. Kiel: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein.
- REHM, J. & SERVAY, W. (1989). *Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- REICHERTZ, J. & MISTEREK, W. (o. Jahr). *Subjektives Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbelastung. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Hamm/Westfalen 1995*. Essen: Universität Essen, Fachbereich 3 – Kommunikationswissenschaft. Forschungsgruppe Empirische Polizeiforschung.
- REINER, R. (1985). *The politics of the police*. Sussex: Wheatsheaf Books.
- RENGERT, G. F. (1997). Auto theft in Central Philadelphia. In: R. Homel (Ed.), *Policing for prevention: Reducing crime, public intoxication and injury*. *Crime Prevention Studies*, Vol. 7 (S. 199-219). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- REPPETTO, T. A. (1976). Crime prevention and the displacement phenomenon. *Crime and Delinquency*, 22, 166-177.
- RESEARCH & FORECASTS, INC. (1980). *The Figgie Report on fear of crime: America afraid*. Willoughby, OH: A-T-O Inc.



- REUBAND, K.-H. (1989). Die Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger von 1965 – 1987. Veränderungen unter dem Einfluß sich wandelnder Geschlechterrollen. *Zeitschrift für Soziologie*, 18, 470-476.
- REUBAND, K.-H. (1992). Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965 – 1990. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 341-353.
- REUBAND, K.-H. (1995). Veränderung in der Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965-1993. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung. Teilband II* (S. 37-53). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- RICHTER, H. (1993). Verarbeitung krimineller Viktimisierung. Ein Forschungsdesign. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 287-319). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- RICHTER, H. (1997). Opfer krimineller Gewalttaten. Individuelle Folgen und ihre Verarbeitung. Mainz: Weisser Ring.
- RIFAI, M. Y. (1982). Methods of measuring the impact of criminal victimization through victimization surveys. In: H. J. Schneider (Hrsg.), *The victim in international perspective*. Berlin, New York, NY: de Gruyter.
- RIGER, S., GORDON, M. T., & LE BAILLY, R. (1978). Women's fear of crime: From blaming the restricting the victim. *Victimology*, 3, 274-284.
- RIGGS, D. S. & KILPATRICK, D. G. (1990). Families and friends. Indirect victimization by crime. In: A. J. Lurigio, W. G. Skogan, & R. C. Davis (Eds.), *Victims of crime* (S. 120-138). Newbury Park, CA u.a.: Sage Publications.
- ROEHL, J. A., HUITT, R., WYCOFF, M. A., PATE, A., REBOVICH, D., & COYLE, K. (1996). National process evaluation of operation weed and seed. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice.
- RÖSSNER, D. (1997). Soziale Bindungen und Kriminalitätsvorbeugung in der Stadt. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunalen Kriminalprävention* (S. 646-665). Freiburg: edition iuscrim.
- ROHE, W. M. & BURBY, R. J. (1988). Fear of crime in public housing. *Environment and Behavior*, 20, 700-720.
- ROLINSKI, K. (1979). Städtebau und Kriminalität. Passau: Passavia Universitätsverlag und -druck GmbH.
- ROLINSKI, K. (1980). Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- ROSENBAUM, D. P. (1987). The theory and research behind neighborhood watch: Is it a sound fear and crime reduction strategy? *Crime & Delinquency*, 33(1), 103-134.
- ROSENBAUM, D. P. (1988). Community crime prevention: A review and synthesis of the literature. *Justice Quarterly*, 5(3), 323-395.
- ROSENBAUM, D. P. (1988a). A critical eye on neighbourhood watch: Does it reduce crime and fear? In: T. Hope & M. Shaw (Hrsg.), *Communities and crime reduction* (S. 126-145). London: HMSO.

- ROSENBAUM, D. P. (Hrsg.) (1994). *The challenge of community policing*. Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications.
- ROSENBAUM, D. P. & HEATH, L. (1990). The „psycho-logic“ of fear-reduction and crime-prevention programs. In: J. Edwards, R. S. Tindale, L. Heath, & E. J. Posavac (Hrsg.), *Social influence processes and prevention* (S. 221-247). New York, NY & London: Plenum Press.
- ROSENBERG, M. J. & HOVLAND, C. I. (1960). Cognitive, affective, and behavioral components of attitude. In: C. I. Hovland & M. J. Rosenberg (Hrsg.), *Attitude organisation and change* (S. 1-14). New Haven, CT & London: Yale University Press
- RUBIN, D. C. & BADDLEY, A. D. (1989). Telescoping is not time compression: A model of the dating of autobiographical events. *Memory and Cognition*, 17, 653-661.
- RUPPRECHT, R. (Hrsg.) (1995). *Polizei-Lexikon* (2. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- SABERSCHINSKY, H. (1997). Das Berliner Modell: Eine Chance für mehr Sicherheit in der Stadt. In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“?* (S. 171-175). Holzkirchen: Felix Verlag.
- SACCO, V. F. (1990). Gender, fear and victimization. *Sociological Spectrum*, 1, 485-506.
- SACK, F. (1997). La situation allemande: Un cas unique et en retard. In: P. Hebberecht & F. Sack (Eds.), *La prévention de la délinquance en Europe* (S. 153-206). Paris: Editions l'Harmattan.
- SADD, S. & GRINC, R. (1994). Innovative neighborhood oriented policing. An evaluation of community policing programs in eight cities. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), *The challenge of community policing* (S.27-52). Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications.
- SAFE NEIGHBOURHOODS UNIT (1993). *Crime prevention on council estates*. London: H.M. Stationery Office.
- SAMPSON, R. J. & GROVES, W. B. (1989). Community structure and crime: Testing social-disorganization theory. *American Journal of Sociology*, 94(4), 774-802.
- SCARMAN (1981). *The Brixton Disorders 10-12 April 1981. Report of an Inquiry by the Rt Hon The Lord Scarman*. London.
- SCHÄFER, H. (1980). Präventionskriminalistik. *Kriminalistik*, 34(3), 127-131.
- SCHÄFER, H. (1996). Kinder kauft Kämmе. *Kriminalistik*, 50(3), 158-160.
- SCHARF, A. (1991). *Konkurrierende Produkte aus Konsumentensicht*. Thun & Frankfurt/Main: Verlag Harri Deutsch.
- SCHUCH, E. K. (1953). Ein Interview über das Interview. Eine Untersuchung über die Haltung der Bevölkerung in Deutschland zum Interview. Köln: Diplomarbeit an der Universität Köln.
- SCHUCH, E. K. (1973). Das Interview in der Sozialforschung. In: R. König (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 2: Grundlegende Methoden und*

- Techniken der empirischen Sozialforschung. Erster Teil (3. Aufl., S. 66-190). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- SCHIMPELER, W. & HEPP, R. (1997). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 412-427). Freiburg: edition iuscrim.
- SCHIPPER, D. (1995). Aus- und Fortbildung. Deutsches Polizeiblatt, 13(4), 25-28.
- SCHLÖR, J. (1991). Nachts in der großen Stadt. München: Artemis & Winkler.
- SCHLOSSMAN, S., ZELLMAN, G., & SHAVELSON, R. (1984). Delinquency prevention in South Chicago. Santa Monica, CA: Rand.
- SCHMALLEGER, F. (1999). Criminal justice today (5. Aufl.). Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall.
- SCHMALZL, H. P. (1995). Umgang mit dem Bürger. Deutsches Polizeiblatt, 13(4), 30-33.
- SCHMIDT, D. (1995). Polizeiorganisation. Deutsches Polizeiblatt, 13(4), 5-7.
- SCHMIDTCHEN, G. (1995). Gesellschaftlicher Wandel und Kriminalität. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S. 13-18). Stuttgart.
- SCHNEIDER, H. J. (1979). Städteplanung und Baugestaltung. In: R. Sieverts & H. J. Schneider (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie (S. 181-197). Berlin & New York, NY: Walter de Gruyter.
- SCHNEIDER, H. J. (1987). Kriminologie. Berlin & New York, NY: de Gruyter.
- SCHNEIDER, H. & STOCK, J. (1995). Kriminalprävention vor Ort. Holzkirchen: Felix-Verlag.
- SCHNEIDER, H. & STOCK, J. (1996). Kriminalprävention Gießen e.V. Initiativfunktion von Seiten privater Gruppen. In: E. Kube, H. Schneider & J. Stock (Hrsg.), Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland – (S. 165-187). Lübeck u.a.: Schmidt-Römhild.
- SCHNEPPEN, A. (1994). Die neue Angst der Deutschen. Frankfurt/Main: Eichborn.
- SCHRAPPER, C. (1996). Präventive Aspekte integrativer Jugendhilfeplanung. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention (S. 213-219). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- SCHREYÖGG, F. (1997). Gewalt gegen Frauen – Möglichkeiten Kommunaler Kriminalprävention. In: H. Kury (Hrsg.), Konzepte Kommunaler Kriminalprävention (S. 488-503). Freiburg: edition iuscrim.
- SCHUBEL, B. (1992). Gedanken zur Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den neuen Bundesländern. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle (S. 115-120). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- SCHULLER, K. (1997). Die gute Nachricht ist: Wir können gewinnen. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 199, 28.08.1997, 3.
- SCHUSTER, W. (1997). Das Stuttgarter Modell oder : Der sanfte Weg zu mehr Sicherheit. In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“? (S. 164-170). Holzkirchen: Felix Verlag.
- SCHWARTZ, A. I., CLARREN, S. N., FISCHGRUND, T., HOLLINS, E. F., & NALLEY, P. G. (1975). Evaluation of Cincinnati's community sector team policing program: A progress report: After one year, summary of major findings. Washington, D.C.: The Urban Institute.
- SCHWARZENEGGER, C. (1992). Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- SCHWEINHART, L. J., BARNES, H. V., & WEIKART, D. P. (1993). Significant benefits. Ypsilanti, MI: High/Scope.
- SCHWELIEN, M. (1997). Das Wunder von New York. Die Zeit, Nr. 14, 28.3.1997, 7.
- SCHWIND, H.-D. (1979). Kriminalgeographie. In: R. Sieverts & H. J. Schneider (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie (S. 169-181). Berlin & New York, NY: Walter de Gruyter.
- SCHWIND, H.-D. (1995). Kriminalpolitik als Zukunftsaufgabe. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S. 31-35). Stuttgart.
- SCHWIND, H.-D. (1996). Gewalt in der Schule. Geschichte – Phänomene – Ursachen – Prävention. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz (S. 155-175). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.
- SCHWIND, H.-D. (1997). Kriminologie (8. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- SCHWIND, H.-D., BAUMANN, J. U.A. (Hrsg.) (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Band 1. Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen. Berlin: Duncker & Humblot.
- SCHWIND, H.-D., AHLBORN, W., & WEISS, R. (1978). Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- SCHWIND, H.-D., AHLBORN, W., & WEISS, R. (1989). Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- SCHWIND, H.-D., BERCKHAUER, F. & STEINHILPER, G. (Hrsg.) (1980). Präventive Kriminalpolitik. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- SCHWIND, H.-D., BAUMANN, J., SCHNEIDER, U., & WINTER, M. (1990). Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten. In: H.-D. Schwind, J. Baumann u.a. (Hrsg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt (S. 1-285). Berlin: Duncker & Humblot.

- SCHWIND, H.-D., AHLBORN, W., EGER, H. J., JANY, U., PUDEL, V., & WEISS, R. (1975). *Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- SCUDDER, K. J. (1936, Nachdruck 1966). The Los Angeles County coordinating council plan. In: S. Glueck & E. Glueck (Eds.), *Preventing crime. A symposium* (S. 25-45). New York, NY & London: McGraw-Hill Book Company, Inc.
- SECHREST, L., WHITE, S. O., BROWN, E. D. (1979). *The rehabilitation of criminal offenders: Problems and prospects*. Washington, D.C.: National Academy Press.
- SEELIGER, F., OBST, N., PAPKE, J., THALMANN, R., & TÜLK, K. (1994). Der Bürger als Opfer der Wohnungseinbrecher. In: H. Schäfer (Hrsg.), *Kriminalistische Studien. Schriftenreihe der Kriminalistischen Studiengemeinschaft. Sonderband IV. Die Angst des Bürgers vor dem Dieb. Im Niemalsland der öffentlichen Sicherheit* (S. 279-359). Bremen: Fachschriftenverlag Dr. jur. Herbert Schäfer.
- SEIBERT, K. (1937). *Die Jugendkriminalität Münchens in den Jahren 1932 und 1935*. Leipzig: Wiegandt.
- SEIDEL-PIELEN, E. (1997). Kriminalität: Der Ruf nach mehr Obrigkeit ersetzt den Glauben an die Veränderbarkeit der Gesellschaft. Von New York lernen? In: G. Dreher & T. Feltes (Hrsg.), *Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘?* (S. 139-140). Holzkirchen: Felix Verlag.
- SEITENGLANZ, F. (1997). Gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in Sachsen-Anhalt. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Community Policing* (S. 37-53). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- SELIGMAN, M. E. P. (1975). *Helplessness*. San Francisco, CA: Freeman.
- SELIGMAN, M. E. P. (1979). *Erlernte Hilflosigkeit*. München: Urban & Schwarzenberg.
- SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (BERLIN) (1994). *Endbericht der unabhängigen Kommission zur Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin*. Berlin: Berlin-Verlag.
- SESSAR, K. (1992). *Wiedergutmachen oder strafen: Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag.
- SESSAR, K. (1993). Ausländer als Opfer. In: P.-A. Albrecht, A. P. F. Ehlers, F. Lamott, C. Pfeiffer, H.-D. Schwind & M. Walter (Hrsg.), *Festschrift für Horst Schüler-Springorum* (S. 111-121). Köln u.a.: Carl Heymanns Verlag KG.
- SHAW, C. R. (1929). *Delinquency areas. A study of the geographic distribution of school truants, juvenile delinquents, and adult offenders in Chicago*. Ann Arbor, MI: Univ. Microfilm International.
- SHAW, C. R., & MCKAY, H. D. (1931). *Social factors in juvenile delinquency*. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- SHAW, C. R. & MCKAY, H. D. (1942). *Juvenile delinquency and urban areas*. Chicago, IL: The University of Chicago Press.
- SHAW, C. R., ZORBAUGH, F. M., MCKAY, H. D., & COTTRELL, L. S. (1929). *Delinquency areas. A study of the geographic distribution of school truants, juvenile delinquents and adult offenders in Chicago*. Chicago, IL: University of Chicago Press.

- SHEARING, C. D. & STENNING, P. C. (1987). Say „Cheese!“: The Disney order that is not so Mickey Mouse. In: C. D. Shearing & P. C. Stenning (Eds.), *Private policing* (S. 317-323). Newbury Park, CA u.a.: Sage Publications.
- SHEARING, C. D. & STENNING, P. C. (1997). From the panopticon to Disney World: The development of discipline. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 300-304). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- SHERMAN, L. W. (1983). Patrol strategies for police. In: J. Q. Wilson (Ed.), *Crime and public policy* (S. 145-163). San Francisco, CA: ICS Press.
- SHERMAN, L. W. (1995). Hot spots of crime and criminal careers of places. In: J. E. Eck & D. Weisburd (Eds.), *Crime and Place. Crime prevention studies*, Vol. 4 (S. 35-52). Monsey, NY & Washington, D.C.: Criminal Justice Press & The Police Executive Research Forum.
- SHERMAN, L. W. (1997). Policing for crime prevention. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Eds.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (Kap. 8). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- SHERMAN, L. W. (1997a). Preventing Crime: An Overview. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Eds.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising*. College Park: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- SHERMAN, L. W. (1997b). Communities and crime prevention. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Eds.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (Kap. 3). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- SHERMAN, L. W. (1997c). Family-based crime prevention. In: L. W. Sherman, D. Gottfredson, D. MacKenzie, J. Eck, P. Reuter & S. Bushway (Eds.), *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising* (Kap. 4). College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- SHERMAN, L. W. & WEISBURD, D. A. (1995). General deterrent effects of police patrol in crime „hot spots“: A randomized, controlled trial. *Justice Quarterly*, 12, 625-648.
- SHERMAN, L. W., GARTIN, P. R. & BUERGER, M. E. (1989). Hot spots of predatory crime: Routine activities and the criminology of place. *Criminology*, 27(1), 27-55.
- SHERMAN, L. W., GOTTFREDSON, D., MACKENZIE, D., ECK, J., REUTER, P., & BUSHWAY, S. (1997). *Preventing crime: What works, what doesn't, what's promising*. College Park, MD: Department of Criminology and Criminal Justice, University of Maryland.
- SHOTLAND, R. L., HAYWARD, S., YOUNG, C., SIGNORELLA, M., MINDINGALL, K., KENNEDY, J., ROVINE, M., & DANOWITZ, E. (1979). Fear of crime in residential communities. *Criminology*, 17, 34-45.
- SKOGAN, W. G. (1981). *Issues in the measurement of victimization*. Washington, D.C.: Bureau of Justice Statistics.

- SKOGAN, W. G. (1988). Community organizations and crime. In: M. Tonry & N. Morris (Eds.), *Crime and justice. A review of research* (S. 39-78). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- SKOGAN, W. G. (1989). Communities, crime, and neighborhood organization. *Crime & Delinquency*, 35(3), 437-457.
- SKOGAN, W. G. (1990). *Disorder and decline*. New York, NY: The Free Press.
- SKOGAN, W. G. (1990a). Probleme gemeinwesenorientierter Polizeiarbeit am Beispiel des Houston-Projektes. In: T. Feltes & E. Rebscher (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung: Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“)*, (S. 117-130). Holzkirchen: Felix-Verlag.
- SKOGAN, W. G. (1994). The impact of community policing on neighborhood residents. A cross-site analysis. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), *The challenge of community policing* (S. 167-181). Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications.
- SKOGAN, W. G. & HARTNETT, S. M. (1997). *Community policing, Chicago style*. New York, NY & Oxford: Oxford University Press.
- SKOGAN, W. G. & KLECKA, W. R. (1977). *The fear of crime*. Washington, D.C.: The American Political Science Association.
- SKOGAN, W. G. & MAXFIELD, M. G. (1981). *Coping with crime*. Beverly Hills, CA & London: Sage Publications.
- SKOGAN, W. G. & WYCOFF, M. A. (1986). Storefront police offices. The Houston field test. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), *Community crime prevention. Does it work?* (S. 179-199). Beverly Hills, CA u.a.: Sage Publications.
- SKOLNICK, J. H. & BAYLEY, D. H. (1986). *The new blue line: Police innovation in six american cities*. New York, NY: Free Press.
- SKOLNICK, J. H. & BAYLEY, D. H. (1988). Theme and variation in community policing. In: M. Tonry & N. Morris (Eds.), *Crime and justice. A review of research* (S. 1-37). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- SLOAN-HOWITT, M. & KELLING, G. L. (1997). Subway graffiti in New York City: „Gettin’ up“ vs. „meanin’ it and cleanin’ it“. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 242-249). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- SMITH, D. L. (1976). The aftermath of victimization: Fear and suspicion. In: E. Viano (Ed.), *Victims and society* (S. 203-219). Washington, D.C.: Visage Press.
- SMITH, G. & LAB, S. P. (1991). Urban and rural attitudes toward participating in an auxiliary policing crime prevention program. *Criminal Justice and Behavior*, 18(2), 202-216.
- SMITH, L. N. & HILL, G. D. (1991). Victimization and fear of crime. *Criminal Justice and Behavior*, 18(2), 217-239.
- SMITH, S. J. (1986). *Crime, space and society*. Cambridge, MA: Cambridge University Press.

- SOETENHORST-DE SAVORNIN LOHMAN, J. (1983). Fear of crime as a policy problem. *Victimology*, 8, 336-343.
- SOHN, W. (Bearb.) (1997). Referatedienst Kriminologie. Schwerpunkt: Kriminalprävention. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- SOUTHALL, D. & EKBLUM, P. (1985). Designing for vehicle security: Towards a crime-free car. London: Home Office.
- SPARKS, R. F., GLENN, H. G., & DODD, D. J. (1977). Surveying victims. Chichester: Wiley.
- STAFFORD, M. C. & GALLE, O. R. (1984). Victimization rates, exposure to risk, and fear of crime. *Criminology*, 22(2), 173-185.
- STANCIU, V. V. (1968). La criminalité à Paris. Paris: Centre National de la Recherche Scientifique.
- STANGL, W. (1996). Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. „Disorder“ und „Crime“ in Wien-Meidling. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 39-55). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- STANGL, W. (1996a). „Wien – Sichere Stadt“ – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt. *Kriminologisches Journal*, 28(1), 48-68.
- STANGL, W., KARAZMAN-MORAWETZ, I., & HAMMERSCHICK, W. (1996). Kommunale Sicherheitspolitik – Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz, & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 11-16). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- STARK, R. (1987). Deviant places: A theory of the ecology of crime. *Criminology*, 25, 893-909.
- STEFFEN, W. (1997). Sicherheitswacht in Bayern. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Community Policing* (S. 65-69). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- STENSON, K. (1996). Communal security as government – the British experience. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 103-123). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- STEPHAN, E. (1976). Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- STINCHCOMBE, A. L., HEIMER, C. A., ILIFF, K., SCHEPPELE, K. L., SMITH, T. W., & TAYLOR, D. G. (1978). *Crime and punishment in the public opinion: 1948-1974*. Chicago, IL: National Opinion Research Center.
- SUDMAN, S. & BRADBURN, N. M. (1974). *Response effects in surveys: A review and synthesis*. Chicago, IL: Aldine.
- SUTHERLAND, E. H., & CRESSEY, D. R. (1978). *Criminology*, 10. Aufl. Philadelphia, PA u.a.: J.B. Lippincott Company.
- SYKES, G. M., & MATZA, D. (1957). Techniques of neutralization: A theory of delinquency. *American Sociological Review*, 22, 664-670.
- TAYLOR, D. G., TAUB, R. P., & PETERSON, B. L. (1986). Crime, community organization and causes of community decline. In: R. M. Figlio, S. Hakim & G. F. Rengert



- (Eds.), *Metropolitan crime patterns* (S. 161-177). New York, NY: Criminal Justice Press.
- TAYLOR, R. B. & COVINGTON, J. (1988). Neighborhood changes in ecology and violence. *Criminology*, 26, 553-589.
- TAYLOR, R. B. & HALE, M. (1986). Testing alternative models of fear of crime. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 77, 151-189.
- TEUFEL, E. (1995). Freiheit und Sicherheit – Herausforderung für Staat und Bürger. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart* (S. 8-12). Stuttgart.
- TEULINGS, G. (1998). Sicherheit und Image als bedeutende Standort- und Wettbewerbsfaktoren der Städte im Zeitalter der Globalisierung. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), *Kommunale Kriminalitätsvorbeugung und Stadtentwicklung* (S. 20-22). Dortmund: ILS.
- THE CHICAGO COMMUNITY POLICING EVALUATION CONSORTIUM (1996). *Community policing in Chicago, year three*. Chicago, IL: Illinois Criminal Justice Information Authority.
- THE CHICAGO COMMUNITY POLICING EVALUATION CONSORTIUM (1997). *Community policing in Chicago, year four: An interim report*. Chicago, IL: Illinois Criminal Justice Information Authority.
- THE CRIME COMMISSION OF NEW YORK STATE (1930, Nachdruck 1974). *Crime and the community. A study of trends in crime prevention by the sub-commission on causes and effects of crime*. Albany, NY: J.B. Lyon Company.
- THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE (1967). *The challenge of crime in a free society*. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE (1967a). *Task Force Report: Crime and its Impact – An Assessment*. Washington: U.S. Government Printing Office.
- THE PRESIDENT'S COMMISSION ON LAW ENFORCEMENT AND ADMINISTRATION OF JUSTICE – TASK FORCE ON CORRECTIONS (1967). *Task force report: Corrections*. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office.
- THOMAS, K. (1981). Zur Soziologie des Katastrophalen. *Crisis*, 2, 130-151.
- THOMPSON, M. P. & NORRIS, F. H. (1992). Crime, social status and alienation. *American Journal of Community Psychology*, 20, 97-119.
- THRASHER, F. M. (1936, Nachdruck 1966). The Lower West Side crime prevention program, New York City. In: S. Glueck & E. Glueck (Eds.), *Preventing crime. A symposium* (S. 46-67). New York, NY & London: McGraw-Hill Book Company, Inc.

- TIEN, J. M., O'DONNELL, V. F., & BARNETT, A. (1979). National Evaluation Program – Phase 1: summary report: Street lighting projects. Washington, D.C.: Law Enforcement Assistance Administration.
- TILLY, N. & WEBB, J. (1994). Burglary reduction: Findings from safer cities schemes. London: Home Office.
- TODOROVICH, A. (1970). The application of ecological models to the study of juvenile delinquency in Belgrade. *International Review of Criminal Policy*, 28, 64-71.
- TONRY, M. & FARRINGTON, D. P. (1995). Strategic approaches to crime prevention. In: M. Tonry & D. P. Farrington (Eds.), *Building a safer society. Crime and Justice*, Vol. 19 (S. 1-20). Chicago, IL & London: The University of Chicago Press.
- TOSELAND, R. W. (1982). Fear of crime: Who is most vulnerable? *Journal of Criminal Justice*, 10, 199-209.
- TOV, E. (1993). Verbrechensverarbeitung bei Opfern schwerer Kriminalität. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 255-285). Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- TRAULSEN, M. (1994). Die Entwicklung der Jugendkriminalität. *Kriminalistik*, 48(2), 101-105.
- TRENCZEK, T. & PFEIFFER, H. (1996). Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 11-31). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- TRESSEL, R. (1995). Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Freiburg i. Br. In: Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau (Hrsg.), *Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtforschung – (Juni 1995)*. Freiburg.
- TRESSEL, R. (1998). Aktuelle Trends der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Freiburg 1998. In: Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau (Hrsg.), *Beiträge zur Statistik der Stadt Freiburg im Breisgau – Stadtforschung – (Mai 1998)*. Freiburg.
- TROJANOWICZ, R. C. (1983). An evaluation of a neighborhood foot patrol program. *Journal of Police Science and Administration*, 11, 410-419.
- TROJANOWICZ, R. C. (1986). Evaluating a neighborhood foot patrol program. The Flint, Michigan, Project. In: D. P. Rosenbaum (Hrsg.), *Community crime prevention. Does it work?* (S.157-178). Beverly Hills, CA u.a.: Sage Publications.
- TROJANOWICZ, R. C. & BUCQUEROUX, B. (1994). *Community policing: How to get started*. Cincinnati, OH: Anderson Publishing Co.
- TROJANOWICZ, R. C., WOODS, D., HARPOLD, J., ROBOUSSIN, R., & TROJANOWICZ, S. (1994). *Community policing: A survey of police departments in the United States*. Washington, D.C.: Federal Bureau of Investigation, U.S. Department of Justice.

- TUMPEL, M. & PILGRAM, A. (1975). Kriminalität in Wien. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie.
- TUNNELL, K. D. (1990). Choosing crime: Close your eyes and take your chances. *Justice Quarterly*, 7(4), 673-690.
- U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE (1961). Crime in the United States. Uniform Crime Reports – 1960. Washington, D.C.: United States Government Printing Office.
- U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE (1997). Criminal victimization in The United States, 1994. Washington: U.S. Department of Justice.
- VAN ANDEL, H. (1997). The care of public transport in The Netherlands. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention: Successful case studies* (2. Aufl., S. 132-142). Guilderland, NY: Harrow & Heston.
- VAN DER WURFF, A. & STRINGER, P. (1989). Postvictimization fear of crime. Differences in the perceptions of people and places. *Journal of Interpersonal Violence*, 4, 469-481.
- VAN DIJK, J. J. M., MAYHEW, P., & KILLIAS, M. (1990). Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 international crime survey. Deventer, Boston: Kluwer Law and Taxation Publishers.
- VAN OTRIVE, L. & FIJNAUT, C. (1983). Police and the organization of prevention. In: M. Punch (Ed.), *Control in the police organization* (S. 47-59). Cambridge, MA & London: The MIT Press.
- VILLMOW, B. (1996). Kurzvortrag zu einzelnen kriminologischen Aspekten. In: R. Weiß & M. Plate (Hrsg.), *Privatisierung von polizeilichen Aufgaben* (S. 89-103). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- VILLMOW, B. & STEPHAN, E. (1983). Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- VILSMAIER, M. & TASCHER-POLACEK, H. (1991). Viktimisierungsangst, der „Ruf nach Recht und Ordnung“ und allgemeine Ängstlichkeit – eine Umfrage unter älteren Frauen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 74, 174-181.
- VITO, G. F. & HOLMES, R. M. (1994). *Criminology*. Belmont, CA: Wadsworth Publishing Company.
- VOIGT, J.-P. (1995). Beratender Dienst. *Deutsches Polizeiblatt*, 13(4), 22-25.
- VON ILSEMANN, S. (1999). „Wir kennen nur noch Rache“. *Der Spiegel*, 10/1999, 199-202.
- VON KODOLITSCH, P. (1996). Seminarbericht Kriminalprävention – Was können die Städte beitragen? 3.-6. April und 22.-26. Oktober 1995 in Berlin. Berlin.
- VON KODOLITSCH, P. (1997). Grenzen kommunaler Kriminalprävention. In: H. Kury (Hrsg.), *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention* (S. 675-688). Freiburg: edition iuscrim.
- WÄLTER, H., PANNENBÄCKER, F., & ROSENKRANZ, M. (1996). *Kriminologische Regionalanalyse Essen. Band 1*. Essen: Polizeipräsidium Essen.
- WALKER, L. E. (1984). *The battered woman syndrome*. New York, NY: Springer.

- WALLER, I. (Übersetzung H. Koetzsche). (1992). Einführungs-Bericht. Wie Kriminalitätsverhütung in den Blickpunkt gerückt werden kann (Putting crime on the map). Internationale Konferenz über Sicherheit in Städten, Drogen und Kriminalitätsverhütung, Paris, 18. bis 20. November 1991. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Konzepte zur Kriminalitätsverhütung. Kiel: Innenministerium Schleswig-Holstein.
- WALLER, I. (1996). Harnessing best practice internationally for communities safer from crime. In: Polizei-Führungsakademie, Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe & Kriminologische Zentralstelle e. V. (Hrsg.), Schlußbericht über den Deutschen Präventionstag 1996 (S. 55-68). Münster: hektographierter Tagungsbericht.
- WALLER, I., & OKIHIRO, N. (1978). Burglary: The victim and the public. Toronto u.a.: University of Toronto Press.
- WALLIS, C. P. & MALIPHANT, R. (1967). Delinquent areas in the county of London: Ecological factors. *The British Journal of Criminology*, 7, 250-284.
- WALTER, M. (1996). Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? *DVJJ-Journal*, 7 (Nr. 153), 209-241.
- WALTERS, R. (1996). The „dream“ of multi-agency crime prevention: Pitfalls in policy and practice. In: R. Homel (Ed.), *Crime Prevention Studies*, Vol. 5. The politics and practice of situational crime prevention (S. 75-96). Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press.
- WALTHER, A. (1936). *Neue Wege der Großstadtsanierung*. Stuttgart.
- WANDERSMAN, A., FLORIN, P., FRIEDMAN, R., & MEIER, R. (1987). Who participates and who does not and why? An analysis of voluntary neighborhood organizations in the United States and Israel. *Sociological Forum*, 2, 534-555.
- WARR, M. (1984). Fear of victimization: Why are women and elderly more afraid. *Social Science Quarterly*, 65, 681-702.
- WARR, M. (1987). Fear of victimization and sensitivity to risk. *Journal of Quantitative Criminology*, 3(1), 29-46.
- WARR, M. & STAFFORD, M. (1983). Fear of victimization: A look at the proximate causes. *Social Forces*, 61, 1033-1043.
- WASSERMANN, R. (1995). Rechtsbewußtsein und Kriminalität. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart* (S. 19-24). Stuttgart.
- WEATHERITT, M. (1988). Community policing: Rhetoric or reality. In: J. R. Greene & Mastrofski, S. D. (Eds.), *Community policing: Rhetoric or reality* (S. 153-175). New York, NY u.a.: Praeger.
- WEBB, B. (1994). Steering column locks and motor vehicle theft: Evaluations from three countries. In: R. V. Clarke (Ed.), *Crime prevention studies*. Vol. 2 (S. 71-89). Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press.

- WEBB, B. (1997). Steering column locks and motor vehicle theft: Evaluations from three countries. In: R. V. Clarke (Ed.), *Situational crime prevention* (2. Aufl. S. 46-58). Guilderland, NY: Harrow and Heston.
- WEHE, D. (1998). Lernen von den Besten: Benchmarking in Polizeibehörden und -einrichtungen. *Die Polizei*, 1/98, 13-17.
- WEISBURD, D. (1998). Reorienting crime prevention research and policy: From the causes of criminality to the context of crime. In: H.-J. Kerner, J.-M. Jehle & E. Marks (Hrsg.), *Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland* (S. 61-78). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- WEISBURD, D. & GREEN, L. (1995). Policing drug hot spots: The Jersey City drug market analysis experiment. *Justice Quarterly*, 12(4), 711-735.
- WEISEL, D. L. & ECK, J. E. (1994). Toward a practical approach to organizational change. Community policing initiatives in six cities. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), *The challenge of community policing* (S. 53-72). Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications.
- WELZ, G. (1991). Sozial interpretierte Räume, räumlich definierte Gruppen. Die Abgrenzung von Untersuchungseinheiten in der amerikanischen Stadtforschung. In: W. Kokot & B. C. Bommer (Hrsg.), *Ethnologische Stadtforschung* (S. 29-43). Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- WETZELS, P., GREVE, W., MECKLENBURG, E., BILSKY, W., & PFEIFFER, C. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen*. Stuttgart u.a.: Verlag W. Kohlhammer.
- WIEBEN, H.-J. (1996). Polizei, Sozialarbeit und Kriminalprävention – Trendwende und neue Chancen. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention* (S. 295-306). Bonn: Forum Verlag Bad Godesberg.
- WILKINS, L. T. (1964). *Social deviance*. London: Tavistock.
- WILSON, J. Q. (1975). *Thinking about crime*. New York, NY: Basic Books, Inc.
- WILSON, J. Q. & HERRNSTEIN, R. J. (1985). *Crime and human nature*. New York, NY: Simon and Schuster.
- WILSON, J. Q. & KELLING, G. L. (1982). Broken windows. *The Atlantic Monthly*, March 1982, 29-38.
- WILSON, J. Q. & KELLING, G. L. (1996). Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. *Kriminologisches Journal*, 28(2), 121-137.
- WILSON, W. J. (1987). *The truly disadvantaged: The inner city, the underclass, and public policy*. Chicago, IL: University of Chicago Press.
- WINFREE, L. T. JR. & ABADINSKY, H. (1996). *Understanding crime*. Chicago, IL: Nelson-Hall Publishers.
- WINKEL, F. W. & VRIJ, A. (1990). Fear of crime and mass media crime reports testing similar hypotheses. *International Review of Victimology*, 1, 251-265.
- WIRTH, L. (1938). Urbanism as a way of life. *American Journal of Sociology*, 44, 1-24.

- WITTE, G. (1995). Gewalt und Kriminalität vorbeugen – eine Aufgabe der Städte? Der Städtetag, 11/1995, 753-759.
- WITTE, G. (1995a). Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Städte. Thesenpapier zum Vortrag anlässlich des Seminars „Kriminalprävention – Was können die Städte beitragen“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU), Berlin, 3.4.-6.4.1995.
- WÖSSNER, R. (1997). Anforderungen an die Polizei in Deutschland. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Community Policing (S. 79-91). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- WOLFGANG, M. E., & FERRACUTI, F. (1967). The subculture of violence. London: Tavistock.
- WYCOFF, M. A. & SKOGAN, W. G. (1994). Community policing in Madison. An analysis of implementation and impact. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), The challenge of community policing (S. 75-91). Thousand Oaks, CA u.a.: Sage Publications.
- WYVEKENS, A. (1997). Mediation and proximity. Community justice centres in Lyon. European Journal on Criminal Policy and Research, 5,4, 27-42.
- YANCEY, W. (1971). Architecture, interaction and social control: The case of a large scale housing project. Environment and Behavior, 3, 3-21.
- YIN, P. (1980). Fear of crime among the elderly: Some issues and suggestions. Social Problems, 27, 492-504.
- YIN, R. K. (1977). Evaluating citizen crime prevention programs. Santa Monica, CA: Rand Corporation.
- YIN, R. K. (1986). Community crime prevention. A synthesis of eleven evaluations. In: D. P. Rosenbaum (Ed.), Community crime prevention. Does it work? (S. 294-308). Beverly Hills, CA: Sage.
- YIN, R. K., VOGEL, M. E., CHAIKEN, J. M., & BOTH, D. R. (1977). National Evaluation Program – Phase 1: summary report: Citizen patrol projects. Washington, D.C.: Law Enforcement Assistance Administration.
- ZIMBARDO, P. G. (1969). The human choice: Individuation, reason, and order versus deindividuation, impulse, and chaos. In: W. Arnold & D. Levine (Ed.), Nebraska symposium on motivation. Lincoln, NE: University of Nebraska Press.
- ZIMBARDO, P. G. (1973). A field experiment in auto shaping. In: C. Ward (Ed.), Vandalism (S. 85-90). London: The Architectural Press.
- ZIMBARDO, P. G. & RUCH, F. L. (1978). Lehrbuch der Psychologie. Berlin u.a.: Springer Verlag.
- ZÖFEL, P. (1985). Statistik in der Praxis. Stuttgart: Gustav Fischer Verlag.

## Anhang 1: Fragebogen

	<b>Besaßen Sie oder irgend jemand in Ihrem Haushalt während des vergangenen Jahres eines der folgenden Fahrzeuge zu privaten Zwecken?</b>	nein ja wieviele
1.	einen Personenwagen/Kombi (oder Lieferwagen/Kleintransporter)	○ ○ .....
2.	ein Motorrad/ Moped oder Mofa	○ ○ .....
3.	ein Fahrrad	○ ○ .....
<b>Im folgenden werden Ihnen einige Fragen zu Straftaten gestellt, die <u>Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts</u> während der vergangenen zwölf Monate widerfahren sein könnten. Es ist manchmal schwierig, sich genauer an derartige Vorfälle zu erinnern. Bitte denken Sie sorgfältig darüber nach.</b>		
4.	<b>Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate einer Ihrer <u>Personenwagen/Kombi oder Kleintransporter</u> gestohlen?</b>	
	ja .....	○
	nein.....	○
<b>Wenn Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten 12 Monate kein Pkw etc. gestohlen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 13.</b>		
5.	<b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b>	
	.....(Häufigkeit bitte eintragen)	

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Autodiebstahl nur auf den letzten Vorfall!

6.	<p><b>Wo ist der Diebstahl passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohn-gemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</b></p> <p>zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohn-gemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohn-gemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
7.	<p><b>Ist der Diebstahl an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befin-den?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
8.	<p><b>Wem gehörte der gestohlene Wagen?</b></p> <p>mir selbst..... <input type="radio"/></p> <p>einem Haushaltsmitglied..... <input type="radio"/></p>
9.	<p><b>Wurde damals der gestohlene Wagen zurückerhalten?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
10.	<p><b>Wie hoch war ungefähr der Wert des gestohlenen Fahrzeugs?</b></p> <p>.....DM</p>
11.	<p><b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>



12.	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/          Kinderstreiche..... <input type="radio"/>          habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/>          ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/>          ich war nicht versichert..... <input type="radio"/>          die Polizei hätte auch nichts machen können/          keine Beweise..... <input type="radio"/>          Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/>          Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der          Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/>          habe mich nicht getraut          (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/>          andere Gründe ..... <input type="radio"/>          weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
-----	---

13.	<p><b>Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate Ihr <u>Motorrad/Moped/Mofa gestohlen?</u></b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Wenn Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten 12 Monate kein Motorrad/Moped/Mofa gestohlen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 22.</b></p>	
14.	<p><b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b></p> <p>.....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Krafraddiebstahl nur auf den <u>letzten</u> Vorfall!</b></p>	
15.	<p><b>Wo ist der Diebstahl passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohn-gemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</b></p> <p>zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohn-gemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohn-gemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
16.	<p><b>Ist der Diebstahl an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
17.	<p><b>Wem gehörte das gestohlene Krafrad?</b></p> <p>mir selbst..... <input type="radio"/></p> <p>einem Haushaltsmitglied..... <input type="radio"/></p>

18.	<b>Wurde damals das gestohlene Motorrad/Moped/Mofa zurückerhalten?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
19.	<b>Wie hoch war ungefähr der Wert des gestohlenen Kraftrads?</b> .....DM
20.	<b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
21.	<b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b>  nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/ Kinderstreiche..... <input type="radio"/> habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/> ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet.... <input type="radio"/> ich war nicht versichert..... <input type="radio"/> die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/> Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/> Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/> habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/> andere Gründe ..... <input type="radio"/> weiß nicht..... <input type="radio"/>

22.	<b>Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate ein <u>Fahrrad gestohlen?</u></b> ja ..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
<b>Wenn Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten 12 Monate kein Fahrrad gestohlen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 31.</b>	
23.	<b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b> .....(Häufigkeit bitte eintragen)
<b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Fahrraddiebstahl nur auf den letzten Vorfall!</b>	
24.	<b>Wo ist der Diebstahl passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohn-gemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</b>  zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/> anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/> wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an: ..... anderswo in der Nähe der Wohngemeinde..... <input type="radio"/> anderswo im Inland..... <input type="radio"/> im Ausland..... <input type="radio"/> weiß nicht..... <input type="radio"/>
25.	<b>Ist der Diebstahl an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befin-den?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
26.	<b>Wem gehörte das gestohlene Fahrrad?</b> mir selbst..... <input type="radio"/> einem Haushaltsmitglied..... <input type="radio"/>

27.	<b>Wurde damals das gestohlene Fahrrad zurückerhalten?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
28.	<b>Wie hoch war ungefähr der Wert des gestohlenen Fahrrads?</b> .....DM
29.	<b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
30.	<b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b>  nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/ Kinderstreiche..... <input type="radio"/> habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/> ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/> ich war nicht versichert..... <input type="radio"/> die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/> Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/> Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/> habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/> andere Gründe ..... <input type="radio"/> weiß nicht..... <input type="radio"/>

31.	<p><b>Wurde Ihnen während der letzten zwölf Monate ein <u>Autoradio oder sonst etwas, das im Auto zurückgelassen wurde</u>, oder ein <u>Teil des Autos</u> (wie etwa <u>Seitenspiegel oder Reifen</u>) <u>gestohlen</u>?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Wenn Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 40.</b></p>	
32.	<p><b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b>  .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Diebstahl aus dem Auto bzw. von Autoteilen nur auf den <u>letzten</u> Vorfall!</b></p>	
33.	<p><b>Wo ist dieser Diebstahl passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohn-gemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</b></p> <p>zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohn-gemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohn-gemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
34.	<p><b>Ist der Diebstahl an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befin-den?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
35.	<p><b>Wem gehörte das Auto, aus dem bzw. an dem der Diebstahl verübt wurde?</b></p> <p>mir selbst..... <input type="radio"/></p> <p>einem Haushaltsmitglied..... <input type="radio"/></p>

36.	<b>Wurden damals die gestohlenen Dinge zurückerhalten?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
37.	<b>Wie hoch würden Sie ungefähr den Wert der gestohlenen Sachen schätzen?</b> .....DM
38.	<b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
39.	<b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b>  nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/ Kinderstreiche..... <input type="radio"/> habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/> ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet.... <input type="radio"/> ich war nicht versichert..... <input type="radio"/> die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/> Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/>  Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/> habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/> andere Gründe ..... <input type="radio"/> weiß nicht..... <input type="radio"/>

40.	<p>Von Diebstählen abgesehen, ist irgendein <u>Auto</u> Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate <u>absichtlich beschädigt oder demoliert worden?</u></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Wenn Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 48.</b></p>	
41.	<p>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert? .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zu Fahrzeugbeschädigung nur auf den letzten Vorfall!</b></p>	
42.	<p>Wo ist dies passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohngemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</p> <p>zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
43.	<p>Ist die Beschädigung an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden?</p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
44.	<p>Wem gehörte das Auto, das beschädigt wurde?</p> <p>mir selbst..... <input type="radio"/></p> <p>einem Haushaltsmitglied..... <input type="radio"/></p>
45.	<p>Wie hoch würden Sie den ungefähren Wert des Schadens schätzen? .....DM</p>



46.	<b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalles bei der Polizei Anzeige erstattet?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
47.	<b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b>  nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/ Kinderstreiche..... <input type="radio"/> habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/> ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet.... <input type="radio"/> ich war nicht versichert..... <input type="radio"/> die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/> Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/> Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/> habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/> andere Gründe ..... <input type="radio"/> weiß nicht..... <input type="radio"/>

48.	<p><b>Von Diebstählen aus Garagen, Gartenschuppen und Kellern abgesehen, ist es während der letzten zwölf Monate vorgekommen, daß <u>jemand ohne Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort etwas gestohlen hat oder zu stehlen versucht hat?</u></b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Wenn innerhalb der letzten 12 Monate nicht in Ihre Wohnung eingebrochen wurde, machen Sie bitte weiter mit Frage 56.</b></p>	
49.	<p><b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b>        .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Wohnungseinbruch nur auf den <u>letzten</u> Vorfall!</b></p>	
50.	<p><b>Ist es dem Täter gelungen, etwas zu stehlen?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
51.	<p><b>Wenn etwas gestohlen wurde, wie hoch würden Sie ungefähr den Wert der gestohlenen Sachen schätzen?</b>        .....DM</p>
52.	<p><b>Ist beim Einbruch auch ein Sachschaden, z.B. durch eine eingeschlagene Scheibe oder demolierte Einrichtungsgegenstände, entstanden?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
53.	<p><b>Wenn Sachschaden entstanden ist, wie hoch würden Sie den ungefähren Wert des Schadens schätzen?</b>        .....DM</p>

54.	<p><b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
55.	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/  Kinderstreiche..... <input type="radio"/></p> <p>habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/></p> <p>ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/></p> <p>ich war nicht versichert..... <input type="radio"/></p> <p>die Polizei hätte auch nichts machen können/  keine Beweise..... <input type="radio"/></p> <p>Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/></p> <p>Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der  Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/></p> <p>habe mich nicht getraut  (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/></p> <p>andere Gründe ..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>

56.	<p>Haben Sie innerhalb der letzten zwölf Monate einmal sichere Anzeichen dafür bemerkt, daß <u>jemand erfolglos versuchte, in Ihre Wohnräume einzudringen</u>? Das heißt, haben Sie einmal bemerkt, daß ein Schloß oder eine Tür aufgebrochen, eine Fensterscheibe eingeschlagen war, oder daß die Tür um das Schloß herum zerkratzt war?</p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Wenn während der letzten 12 Monate nicht versucht wurde, in Ihre Wohnung einzubrechen, machen Sie bitte weiter mit Frage 61.</b></p>	
57.	<p>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?          .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum versuchten Wohnungseinbruch nur auf den <u>letzten</u> Vorfall!</b></p>	
58.	<p>Wenn dabei Sachschaden entstanden ist, wie hoch würden Sie den ungefähren Wert des Schadens schätzen?</p> <p>.....DM</p>
59.	<p>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalles bei der Polizei Anzeige erstattet?</p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>

60.	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/  Kinderstreiche..... <input type="radio"/>  habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/>  ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/>  ich war nicht versichert..... <input type="radio"/>  die Polizei hätte auch nichts machen können/  keine Beweise..... <input type="radio"/>  Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/>  Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der  Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/>  habe mich nicht getraut  (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/>  andere Gründe ..... <input type="radio"/>  weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
-----	---

Nachfolgend werden Ihnen noch einige Fragen zu Delikten gestellt, die Ihnen persönlich passiert sind. Vorfälle, die sich gegen andere Mitglieder Ihres Haushalts gerichtet haben, sollen hier nicht angegeben werden.

61. Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate absichtlich irgendwann einmal Ihr Eigentum beschädigt oder zerstört? Dies betrifft nicht die Beschädigungen an einem Ihrer Autos.
- ja .....
- nein.....

Wenn Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 68.

62. Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?  
.....(Häufigkeit bitte eintragen)

Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zur Sachbeschädigung nur auf den letzten Vorfall!

63. Wie hoch würden Sie ungefähr den Wert der beschädigten Sachen schätzen?  
.....DM

64. Wo ist dies passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohngemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?
- zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung.....
- anderswo in der Wohngemeinde.....
- wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....
- anderswo in der Nähe der Wohngemeinde.....
- anderswo im Inland.....
- im Ausland.....
- weiß nicht.....

65.	<p><b>Ist die Beschädigung an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
66.	<p><b>Haben Sie oder jemand anderer wegen des Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
67.	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/ Kinderstreiche..... <input type="radio"/></p> <p>habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/></p> <p>ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/></p> <p>ich war nicht versichert..... <input type="radio"/></p> <p>die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/></p> <p>Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/></p> <p>Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/></p> <p>habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/></p> <p>andere Gründe ..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>

68.	<p>Ist es <u>Ihnen persönlich</u> während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß <u>jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt, Ihnen etwas entrisen hat oder zu entreißen versucht hat (Raub)?</u></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Falls Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 30.</b></p>	
69.	<p>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?  .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Raub nur auf den <u>letzten</u> Vorfall!</b></p>	
70.	<p>Wo ist dies passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohngemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</p> <p>zu Hause oder in der Nähe Ihrer Wohnung..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
71.	<p>Ist der Raub an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden ?</p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>





79.	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/</p> <p>kein Schaden/..... <input type="radio"/></p> <p>habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/></p> <p>ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/></p> <p>ich war nicht versichert..... <input type="radio"/></p> <p>die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/></p> <p>Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/></p> <p>Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/></p> <p>habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/></p> <p>andere Gründe ..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
-----	--

80.	<p><b>Außer Raub gibt es viele andere Arten von <u>Diebstahl persönlichen Eigentums</u>, wie beispielsweise Taschendiebstahl, Diebstahl von Geldbörsen, Brieftaschen, Kleidungsstücken, Schmuck oder Sportartikeln, sei es am Arbeitsplatz, in Schulen, in Gaststätten oder auf der Straße. Sind <u>Sie persönlich</u> während der letzten zwölf Monate das Opfer eines solchen Diebstahls geworden?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Falls Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 38.</b></p>	
81.	<p><b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b>          .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum Diebstahl persönlichen Eigentums nur auf den <u>letzten</u> Vorfall!</b></p>	
82.	<p><b>Wo ist dies passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohngemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</b></p> <p>zu Hause oder in der Nähe..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
83.	<p><b>Ist der Diebstahl an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden ?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
84.	<p><b>Haben Sie die gestohlenen Sachen bei sich getragen?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>

85.	<b>Wie hoch würden Sie ungefähr den Wert der gestohlenen Sachen schätzen?</b> .....DM
86.	<b>Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b> ja ..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
87.	<b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b>  nicht schwerwiegend genug/ kein Schaden/ Kinderstreiche..... <input type="radio"/> habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/> ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/> ich war nicht versichert..... <input type="radio"/> die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/> Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/>  Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/> habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/> andere Gründe ..... <input type="radio"/> weiß nicht..... <input type="radio"/>

88.	<p>Ist es Ihnen <u>persönlich</u> während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß man Sie <u>tätlich angegriffen oder in einer Art bedroht hat, daß Sie wirklich Angst hatten</u>, zum Beispiel zu Hause oder in einem Lokal, auf der Straße, in der Schule oder am Arbeitsplatz?</p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p>Falls Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 101.</p>	
89.	<p>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?  .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum tätlichen Angriff nur auf den letzten Vorfall!</p>	
90.	<p>Wo ist dies passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohngemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</p> <p>zu Hause oder in der Nähe..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
91.	<p>Ist der tätliche Angriff an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden ?</p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
92.	<p>Wurden Sie lediglich bedroht oder wurde tatsächliche Gewalt angewendet?</p> <p>nur bedroht..... <input type="radio"/></p> <p>Gewalt angewendet..... <input type="radio"/></p>



99.	<p><b>Haben Sie oder jemand anderer wegen dieses Vorfalls bei der Polizei Anzeige erstattet?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
100.	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/ kein Schaden/..... <input type="radio"/></p> <p>habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/></p> <p>ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/></p> <p>ich war nicht versichert..... <input type="radio"/></p> <p>die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/></p> <p>Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/></p> <p>Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/></p> <p>habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/></p> <p>andere Gründe ..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>

101.	<p><b>Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß Sie jemand in sexueller Absicht auf unverschämte Art gepackt oder betastet hat? Das kann zu Hause oder anderswo vorgekommen sein, etwa in einem Lokal, auf der Straße, in der Schule oder am Arbeitsplatz?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
<p><b>Falls Ihnen dies während der letzten 12 Monate nicht passiert ist, machen Sie bitte weiter mit Frage 112.</b></p>	
102.	<p><b>Wie häufig ist dies während der letzten zwölf Monate passiert?</b>  .....(Häufigkeit bitte eintragen)</p>
<p><b>Bitte beziehen Sie sich bei den folgenden Fragen zum sexuellen Angriff nur auf den letzten Vorfall!</b></p>	
103.	<p><b>Wo ist dies passiert? War dies bei Ihnen zu Hause oder in der Nähe, innerhalb Ihres Stadtteils, in einem anderen Stadtteil in Ihrer Wohngemeinde, anderswo im Inland oder im Ausland?</b></p> <p>zu Hause oder in der Nähe..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo in der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>wo?; geben Sie möglichst genau den Stadtteil oder das Stadtviertel an:.....</p> <p>anderswo in der Nähe der Wohngemeinde..... <input type="radio"/></p> <p>anderswo im Inland..... <input type="radio"/></p> <p>im Ausland..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
104.	<p><b>Ist der sexuelle Angriff an einem Ort geschehen, an dem Sie sich häufiger befinden ?</b></p> <p>ja ..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
105.	<p><b>Wurden Sie dabei verletzt?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>





<p>111.</p>	<p><b>Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben. (Mehrfachnennungen sind hier möglich)</b></p> <p>nicht schwerwiegend genug/ kein Schaden/..... <input type="radio"/></p> <p>habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt..... <input type="radio"/></p> <p>ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet..... <input type="radio"/></p> <p>ich war nicht versichert..... <input type="radio"/></p> <p>die Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise..... <input type="radio"/></p> <p>Polizei hätte doch nichts dagegen getan..... <input type="radio"/></p> <p>Angst vor der Polizei/Abneigung gegenüber der Polizei/wollte nichts mit Polizei zu tun haben..... <input type="radio"/></p> <p>habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung/Rache)..... <input type="radio"/></p> <p>andere Gründe ..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>																				
<p>112.</p>	<p><b>Wurden Verwandte, Freunde oder Bekannte von Ihnen, die ebenfalls in Ihrer Stadt leben, Opfer eines Diebstahls, Raubes, einer Sachbeschädigung, Körperverletzung oder eines Sexualdelikts?</b></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Verwandte</th> <th style="text-align: center;">Freunde</th> <th style="text-align: center;">Bekannte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ja</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td>welche Straftat</td> <td style="text-align: center;">.....</td> <td style="text-align: center;">.....</td> <td style="text-align: center;">.....</td> </tr> <tr> <td>nein</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td>weiß nicht</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> </tbody> </table>		Verwandte	Freunde	Bekannte	ja	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	welche Straftat	.....	.....	.....	nein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	weiß nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Verwandte	Freunde	Bekannte																		
ja	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																		
welche Straftat	.....	.....	.....																		
nein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																		
weiß nicht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																		

113.	<b>Wie gern leben Sie in Ihrer Gemeinde?</b> sehr gern..... <input type="radio"/> gern..... <input type="radio"/> nicht so gern..... <input type="radio"/> ungern..... <input type="radio"/>
114.	<b>Welches sind Ihrer Ansicht nach die drei dringendsten Probleme der Gemeinde?</b> 1)..... 2)..... 3).....
115.	<b>Wenn Sie eine Rangreihe der wichtigsten Probleme der Gemeinde erstellen müßten, an welche Stelle würden Sie die Kriminalität setzen?</b> .....Stelle
116.	<b>Glauben Sie, daß sich die Kriminalität in Ihrer Stadt in den letzten zwei Jahren verändert hat?</b> ja, sie hat zugenommen..... <input type="radio"/> nein, sie hat sich nicht verändert..... <input type="radio"/> ja, sie hat abgenommen..... <input type="radio"/>
117.	<b>Wenn Sie der Ansicht sind, daß sich die Kriminalität verändert hat, was meinen Sie, spielt dabei eine Rolle? (Bitte geben Sie maximal drei Gründe an.)</b> 1)..... 2)..... 3).....
118.	<b>Durch welche Maßnahmen könnte man Ihrer Meinung nach die Kriminalität in der Stadt verringern? (Bitte geben Sie maximal drei Möglichkeiten an.)</b> 1)..... 2)..... 3).....



125.	<b>Wann haben Sie das letzte Mal eine Polizeistreife in Ihrem Wohngebiet gesehen?</b> noch nie eine Streife gesehen..... <input type="radio"/> heute/gestern..... <input type="radio"/> im Laufe der vergangenen Woche..... <input type="radio"/> vor mehr als einer Woche..... <input type="radio"/> vor mehr als einem Monat..... <input type="radio"/>
126.	<b>Finden Sie, daß Polizisten in Ihrem Wohngebiet häufiger auf Streife gehen sollten?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
127.	<b>Wenn Sie der Ansicht sind, daß Polizisten in Ihrem Wohngebiet häufiger auf Streife gehen sollten, zu welcher Tageszeit wäre dies besonders wichtig?</b> nachts..... <input type="radio"/> tagsüber..... <input type="radio"/> immer wichtig..... <input type="radio"/>
128.	<b>An welchen anderen Orten in der Stadt sollten Ihrer Meinung nach Polizisten häufiger auf Streife gehen? (Bitte geben Sie maximal drei weitere Gegenden an)</b> 1)..... 2)..... 3)..... Polizisten sollten nicht häufiger auf Streife gehen.... <input type="radio"/>
129.	<b>Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden?</b> nie          manchmal          oft          sehr oft ○-----○-----○-----○
130.	<b>Fürchten Sie sich davor, nachts alleine in Ihrer Wohnung zu sein?</b> nie          manchmal          oft          sehr oft ○-----○-----○-----○

131.	<p><b>Wie oft gehen Sie persönlich abends während Ihrer Freizeit aus? Das heißt, wie oft besuchen Sie beispielsweise ein Lokal, ein Restaurant, ein Kino oder Freunde von Ihnen? Geschieht das fast jeden Tag, mindestens einmal in der Woche, mindestens einmal im Monat, seltener oder nie?</b></p> <p>fast jeden Tag..... <input type="radio"/></p> <p>mindestens einmal in der Woche ..... <input type="radio"/></p> <p>mindestens einmal im Monat..... <input type="radio"/></p> <p>seltener..... <input type="radio"/></p> <p>nie..... <input type="radio"/></p>
132.	<p><b>Als Sie das letzte Mal ausgegangen sind, haben Sie sich von einer anderen Person begleiten lassen, damit Ihnen nichts zustößt?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht/kann mich nicht erinnern..... <input type="radio"/></p> <p>ich gehe niemals aus..... <input type="radio"/></p>
133.	<p><b>Versuchen Sie sich bitte an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Gegend ausgegangen sind, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, daß ihnen etwas passieren könnte?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p> <p>ich weiß nicht/kann mich nicht erinnern..... <input type="radio"/></p> <p>gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen..... <input type="radio"/></p>
134.	<p><b>Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind?</b></p> <p>sehr sicher..... <input type="radio"/></p> <p>ziemlich sicher..... <input type="radio"/></p> <p>ziemlich unsicher..... <input type="radio"/></p> <p>sehr unsicher..... <input type="radio"/></p>
135.	<p><b>Wie schätzen Sie die Helligkeit der Straßenbeleuchtung in Ihrer Wohngegend ein? Ist sie...</b></p> <p>hell genug..... <input type="radio"/></p> <p>zu dunkel..... <input type="radio"/></p> <p>viel zu dunkel..... <input type="radio"/></p>

136.	<b>Haben Sie nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden?</b> sehr oft..... <input type="radio"/> ziemlich oft..... <input type="radio"/> selten..... <input type="radio"/> nie..... <input type="radio"/>
137.	<b>Gibt es andere Gegenden in der Stadt, wo Sie sich fürchten?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
<p>Wenn ja, so haben Sie nun die Möglichkeit diese Gegenden, d.h. den Stadtteil oder besser das Viertel anzugeben. Zu jeder der maximal drei Nennungen werden Ihnen dann weitere Fragen gestellt, die sich immer auf den von Ihnen angegebenen Ort beziehen.</p> <p>Wenn es keine solche Gegend gibt, so machen Sie bitte weiter mit Frage 153.</p>	
138.	<b>Bitte geben Sie hier das <u>erste Stadtgebiet</u> an.</b> 1).....
139.	<b>Zu welcher Tageszeit fürchten Sie sich dort am meisten?</b> abends/nachts..... <input type="radio"/> tagsüber..... <input type="radio"/> immer ..... <input type="radio"/>
140.	<b>Was, glauben Sie, ist der hauptsächliche Grund dafür?</b> .....
141.	<b>Ist dies ein Ort, an dem Sie sich häufiger befinden?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
142.	<b>Was schlagen Sie vor, wie könnte man diese Gegend sicherer machen?</b> .....

143.	<b>Bitte geben Sie hier das <u>zweite Stadtgebiet</u> an.</b> 2).....
144.	<b>Zu welcher Tageszeit fürchten Sie sich dort am meisten?</b> abends/nachts..... <input type="radio"/> tagsüber..... <input type="radio"/> immer..... <input type="radio"/>
145.	<b>Was, glauben Sie, ist der hauptsächliche Grund dafür?</b> .....
146.	<b>Ist dies ein Ort, an dem Sie sich häufiger befinden?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
147.	<b>Was schlagen Sie vor, wie könnte man diese Gegend sicherer machen?</b> .....
148.	<b>Bitte geben Sie hier das <u>dritte Stadtgebiet</u> an.</b> 3).....
149.	<b>Zu welcher Tageszeit fürchten Sie sich dort am meisten?</b> abends/nachts..... <input type="radio"/> tagsüber..... <input type="radio"/> immer..... <input type="radio"/>
150.	<b>Was, glauben Sie, ist der hauptsächliche Grund dafür?</b> .....
151.	<b>Ist dies ein Ort, an dem Sie sich häufiger befinden?</b> ja..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
152.	<b>Was schlagen Sie vor, wie könnte man diese Gegend sicherer machen?</b> .....





<p>157.</p>	<p><b>Wichtigste Aufgabe von Strafe ist, Hilfen bei der Wiedereingliederung der Straftäter in das alltägliche Leben zu geben.</b></p> <p style="text-align: center;">1            2            3            4            5            6</p> <p style="text-align: center;">○-----○-----○-----○-----○-----○</p> <p style="text-align: center;">Zustimmung <span style="float: right;">Ablehnung</span></p>
<p>158.</p>	<p><b>Wichtigste Aufgabe von Strafe ist der Schutz der Gesellschaft vor Straftätern.</b></p> <p style="text-align: center;">1            2            3            4            5            6</p> <p style="text-align: center;">○-----○-----○-----○-----○-----○</p> <p style="text-align: center;">Zustimmung <span style="float: right;">Ablehnung</span></p>
<p><b>Es gibt verschiedene Ansichten darüber, wie Straftäter bestraft werden sollen. Im folgenden finden Sie einige Beispiele für Straftaten. Bitte geben Sie an, welche Strafe Sie persönlich für angemessen halten.</b></p>	
<p>159.</p>	<p><b>Das erste Delikt ist Ladendiebstahl im Wert von 300.- DM. Welche Strafe halten Sie hier für angemessen?</b></p> <p>keine Strafe..... <input type="radio"/></p> <p>Geldstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>gemeinnützige soziale Arbeit..... <input type="radio"/></p> <p>zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>Gefängnisstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>wie lang? .....Jahre</p>
<p>160.</p>	<p><b>Das nächste Delikt ist Wohnungseinbruch mit einem Schaden von 5.000.- DM. Welche Strafe halten Sie hier für angemessen?</b></p> <p>keine Strafe..... <input type="radio"/></p> <p>Geldstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>gemeinnützige soziale Arbeit..... <input type="radio"/></p> <p>zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>Gefängnisstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>wie lang? .....Jahre</p>

161.	<p><b>Das nächste Delikt ist Raubüberfall auf einen Passanten. Welche Strafe halten Sie hier für angemessen?</b></p> <p>keine Strafe..... <input type="radio"/></p> <p>Geldstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>gemeinnützige soziale Arbeit..... <input type="radio"/></p> <p>zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>Gefängnisstrafe..... <input type="radio"/></p> <p>wie lang? .....Jahre</p>
162.	<p><b>Finden Sie, daß Strafen insgesamt strenger oder milder sein sollten?</b></p> <p>strenger..... <input type="radio"/></p> <p>milder..... <input type="radio"/></p> <p>sollen so bleiben wie sie sind..... <input type="radio"/></p>
163.	<p><b>Befürworten Sie für schwere Straftaten die Wiedereinführung der Todesstrafe?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
164.	<p><b>Wenn ja, für welche Straftaten? (Bitte geben Sie maximal drei Straftaten an.)</b></p> <p>1).....</p> <p>2).....</p> <p>3).....</p>
165.	<p><b>Kennen Sie persönlich jemanden, der Rauschgift, d.h. harte Drogen wie Heroin, LSD oder ähnliches nimmt oder genommen hat?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
166.	<p><b>Glauben Sie, daß es in Ihrer Wohngegend eher leicht oder eher schwer ist, an Rauschgift heranzukommen?</b></p> <p>eher leicht..... <input type="radio"/></p> <p>eher schwer..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>

167.	<p><b>Glauben Sie, daß es in Ihrer Stadt allgemein eher leicht oder eher schwer ist, an Rauschgift heranzukommen?</b></p> <p>eher leicht..... <input type="radio"/></p> <p>eher schwer..... <input type="radio"/></p> <p>weiß nicht..... <input type="radio"/></p>
168.	<p><b>Haben Sie schon einmal Rauschgiftkonsum oder -handel in Ihrer Stadt beobachtet? (Mehrfachnennungen sind möglich)</b></p> <p>ja, in meiner Wohngegend..... <input type="radio"/></p> <p>ja, in der Stadt..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
169.	<p><b>Was würden Sie tun, wenn Sie zum Beispiel in Ihrer Wohngegend beobachten würden, daß ständig mit Rauschgift gehandelt wird? Würden Sie die Polizei verständigen?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
170.	<p><b>Würden Sie selbst mit Freunden und Nachbarn versuchen, die Rauschgift-händler zu vertreiben?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
171.	<p><b>Haben Sie in den vergangenen 12 Monaten in Ihrer Stadt einmal beobachtet, daß öffentliches Eigentum (z.B. Telefonzellen, Parkbänke o.ä.) beschädigt wurden?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>
172.	<p><b>Wenn ja, haben Sie damals die Polizei, die Stadt oder eine andere Einrichtung verständigt?</b></p> <p>ja..... <input type="radio"/></p> <p>nein..... <input type="radio"/></p>

173.	<b>Welches ist Ihr Geschlecht?</b> männlich..... <input type="radio"/> weiblich..... <input type="radio"/>
174.	<b>Wie alt sind Sie? Bitte geben Sie die auf Sie zutreffende Altersgruppe an.</b> 14 bis 19 Jahre..... <input type="radio"/> 20 bis 24 Jahre..... <input type="radio"/> 25 bis 29 Jahre..... <input type="radio"/> 30 bis 34 Jahre..... <input type="radio"/> 35 bis 39 Jahre..... <input type="radio"/> 40 bis 44 Jahre..... <input type="radio"/> 45 bis 49 Jahre..... <input type="radio"/> 50 bis 54 Jahre..... <input type="radio"/> 55 bis 60 Jahre..... <input type="radio"/> 60 bis 64 Jahre..... <input type="radio"/> 65 Jahre und älter..... <input type="radio"/>
175.	<b>Wie ist Ihr Familienstand?</b> ledig, allein lebend..... <input type="radio"/> ledig, in Lebensgemeinschaft lebend..... <input type="radio"/> verheiratet..... <input type="radio"/> geschieden/getrennt lebend..... <input type="radio"/> verwitwet..... <input type="radio"/>
176.	<b>Wieviele Kinder haben Sie?</b> .....Kinder
177.	<b>Aus wievielen Personen- Sie selbst eingerechnet – besteht Ihr Haushalt?</b> .....Personen
178.	<b>Welchen Schulabschluß haben sie?</b> keinen Schulabschluß..... <input type="radio"/> noch in Schulausbildung..... <input type="radio"/> Sonderschule..... <input type="radio"/> Hauptschule..... <input type="radio"/> Realschule..... <input type="radio"/> Abitur/Hochschulreife/Fachhochschulreife..... <input type="radio"/>

179.	<b>Welchen beruflichen Ausbildungsabschluß haben Sie?</b> keinen Abschluß..... <input type="radio"/> noch in Schule/Ausbildung..... <input type="radio"/> noch Student..... <input type="radio"/> Lehre mit Abschluß..... <input type="radio"/> Facharbeiter..... <input type="radio"/> Meister..... <input type="radio"/> Hochschule/Universität/Fachhochschule..... <input type="radio"/>
180.	<b>Sind Sie zur Zeit berufstätig?</b> ja, Vollzeit..... <input type="radio"/> ja, Teilzeit (auch stundenweise)..... <input type="radio"/> nein..... <input type="radio"/>
181.	<b>Wenn Sie nicht oder Teilzeit erwerbstätig sind, welcher der folgenden Gründe trifft dann auf Sie zu?</b> arbeitslos..... <input type="radio"/> Hausfrau/mann..... <input type="radio"/> Rentner/Pensionär/Vorruhestand..... <input type="radio"/> Schüler/Student..... <input type="radio"/> Auszubildender..... <input type="radio"/> Wehr/Zivildienst..... <input type="radio"/>
182.	<b>Wie hoch ist ungefähr das Nettoeinkommen Ihres Haushaltes pro Monat (d.h. reduziert um Steuern, Krankenkasse usw. jedoch vor Abzug von Miete, Strom, Wasser u.ä.)?</b> unter 750 DM..... <input type="radio"/> 750 bis unter 1.000 DM..... <input type="radio"/> 1.000 bis unter 1.500 DM..... <input type="radio"/> 1.500 bis unter 2.000 DM..... <input type="radio"/> 2.000 bis unter 2.500 DM..... <input type="radio"/> 2.500 bis unter 3.000 DM..... <input type="radio"/> 3.000 bis unter 4.000 DM..... <input type="radio"/> 4.000 bis unter 5.000 DM..... <input type="radio"/> 5.000 DM oder mehr..... <input type="radio"/>

183.	<b>Wieviele Personen (Sie selbst eingeschlossen) tragen zu diesem Einkommen bei?</b> ..... Personen
184.	<b>Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?</b> deutsch..... <input type="radio"/> italienisch..... <input type="radio"/> französisch..... <input type="radio"/> griechisch..... <input type="radio"/> spanisch..... <input type="radio"/> türkisch..... <input type="radio"/> andere..... <input type="radio"/> welche?; bitte geben Sie hier Ihre Staatsbürgerschaft an .....

**185. In welchem Stadtteil von Freiburg wohnen Sie?**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Altstadt.....            | ○ |
| Betzenhausen.....        | ○ |
| Bischofslinde.....       | ○ |
| Brühl.....               | ○ |
| Ebnet.....               | ○ |
| Günterstal.....          | ○ |
| Haslach-Egerten.....     | ○ |
| Haslach-Gartenstadt..... | ○ |
| Haslach-Haid.....        | ○ |
| Haslach-Weingarten.....  | ○ |
| Herdern.....             | ○ |
| Hochdorf.....            | ○ |
| Kappel.....              | ○ |
| Landwasser.....          | ○ |
| Lehen.....               | ○ |
| Littenweiler.....        | ○ |
| Mooswald.....            | ○ |
| Neuburg.....             | ○ |
| Oberau.....              | ○ |
| St. Georgen.....         | ○ |
| Stühlinger.....          | ○ |
| Waltershofen.....        | ○ |
| Opfingen.....            | ○ |
| Tiengen.....             | ○ |
| Munzingen.....           | ○ |
| Waldsee.....             | ○ |
| Wiehre-Oberwiehre.....   | ○ |
| Wiehre-Mittelwiehre..... | ○ |
| Wiehre-Untervehre.....   | ○ |
| Zähringen.....           | ○ |



186.	<b>Seit wann wohnen Sie schon in Freiburg?</b> Seit:.....( Monat/ Jahr, z.B. Feb./60)
187.	<b>Können Sie den Namen der Ihrer Wohnung am nächsten gelegenen Bus- oder Straßenbahnhaltstelle angeben ?</b> ja..... <input type="radio"/>  bitte geben Sie hier den Namen der Haltestelle an: ..... nein..... <input type="radio"/>
188.	<b>Seit wann wohnen Sie schon in Ihrem Stadtteil? (zu Frage 185)</b> Seit:.....( Monat/ Jahr, z.B. Feb./60)

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Anhang 2 zu Kapitel 9. Tabelle A2.1: Formale Organisationsstrukturen kriminalpräventiver Räte und Gremien

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung			Institutionen/Verbände
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei		
Aachen	1993	AK "Innenstadtprobleme"	OrdA, OB			
Aalen	1996	Initiative "Sicheres Aalen"	RechtsA/OrdA, BM	ja		
Augsburg	1990	Sicherheitsgespräche	Ord.Ref.	ja		
Bamberg	1996	Sicherheitsbeirat	OB			
Bad Honnef ← Bonn	1) 1993 2) 1990 3) 1996	1) "Gewalt an Schulen" 2) AK "Sucht" 3) "Sicherheitsforum"	1) StJR 2) St.-Verw. 3) Stadt			
Bergisch-Gladbach	1995	"RegioNet"	Stadt	ja	Arbeiterwohlfahrt	
Berlin	1991	"Landeskommission Berlin gegen Gewalt"	St.-Sekr. (Jug/Sport, Arb., Schule, ber. Bild./Frauen, Inneres, Gesu. Soz.)			
Bielefeld	1995	kriminalpräventiver Rat	OB	ja	Universität	
Bonn	1) 1993 2) z.Zt. 3) 1989 4) 1991 5) 1993 6) 1978 7) 1986 8) 1981 9) 1990 10) 1989 11) 1995 12) 1993 13) 1992	1) AK "Gewalt unter Jugendlichen mit rechtsextremen Orientierungen" 2) AK "Gewalt an Schulen" 3) AK "Gewalt gegen Kinder" 4) AK "Gewalt gegen Schule" 5) AK "Ausländer und Polizei" 6) Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie 7) AK "Jugendmedienschutz" 8) AK "vorbeugender Jugendschutz" 9) AK "Suchtprophylaxe" 10) AK "Aids u. Drogen" 11) "Eckiger Tisch Männer u. Gewalt" 12) AK Tammenbusch 13) "Gemeinsame Anlaufstelle Bonn Innenstadt"	1) 6) 7) 8) 12) JuA 2) Schula 9) GesA 13) St.-Verw.	ja 5) 13)	3) Kinder-schutzbund 4) Aids-Hilfe 10) substituierende Ärzte 11) Pro Familia	
Botrop		AG "Netzwerk gegen Gewalt an Schulen"	Stadt			

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	Institutionen/Verbände
Braunschweig	1996	Präventionsrat	Soz.-Dez.	ja	Universität
Bremen	1995	Rat für Kriminalitätsverhütung Horn-Lehe			polit. Gremium
Bremerhaven	1993	kriminalpräventiver Rat		ja	
Castrop-Rauxel		Gesprächsrunden	Jug.-Hilfe		
Celle	1993	Stadtreuekonferenzen	JuA/SozA		
Delmenhorst	1994	kriminalpräventiver Rat	JuA		
Dormagen ← Neuss	1) 1989 2) 1994 3) 1995 4) 1995	1) AK "Hakenbroich" 2) AK "Suchprävention" 3) AK "Grundschularbeit" 4) AK "Horrem"	1) 2) 3) JuA	ja 2)	
Dresden	1996	kriminalpräventiver Rat	OrdA	ja	
Düsseldorf	1994	kriminalpräventiver Rat (AK "Vorbeugung u. Sicherheit")			
Duisburg	1994	AK "Kriminalitätsvorbeugung"	Beigeordnete	ja	
Erfurt	1995	kriminalpräventiver Rat	OB		
Eschweiler	1996	kriminalpräventiver Rat	Komm.-Verw.	ja	
Essen	1996	kriminalpräventiver Rat	OrdA	ja	
Esslingen	1996	AK			
Frankfurt a.M.	1996	Präventionsrat	Dezernat Sicherheit		
Fürth	1996	Sicherheitsbeirat	OB		
Gießen	1993	Verein "Kriminalprävention Gießen"			

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	Institutionen/Verbände
Grevenbroich ← Neuss	1) 1995	1) kriminalpräventiver Rat	Dezernat Jug./Soz./Kult. 1) 2) SozA 3) Ausländer-Beauftragter		
	2) 1991	2) AK "Asyl"			
	3) 1996	3) AK "Situation ausländischer Jugendlicher"			
Hamm	1) 1996	1) Lenkungsgruppe Kriminalprävention	1) OB, Ober-Stadtdirektor 2e) SchulaA 2b)d) Hauptschule 2c) Beratungsstelle 2f) Einzelperson		2a) Kindergarten
	2)	2) AKs			
	a) 1994	a) BI Heessen/ Dasbeck			
	b) 1993	b) "Netzwerk gegen Gewalt"			
	c) 1991	c) AK "Suchtvorbereitung u. Jugendschutz"			
	d) 199	d) PräV.Kreis "Hammer Norden"			
	e) 1994	e) AK "Schulen"			
	f) 1994	f) Verein zur Förder. der GewaltpräV.			
	g) 1995	g) AK "Pauluskirche"			
		h) AK "Gewalt gegen Frauen"			
	i) AK "sex. Mißbrauch"				
Heilbronn		Präventionsinitiativen			
Herdecke ← Schwelm		AK "Drogen, Sucht, Gewalt"	JuA		
Herford	2) 1994	1) Jugendhilfe 2) Stadteilkonferenz in einem Stadtteil	1) Fb Soz.-Wesen (Jug.HilfeAussch.)		
	1995	kriminalpräventiver Rat 1) Lenkungsgruppe 2) AG			
Herne		kriminalpräventiver Rat			
Herten	1996	1) "Round table" 2) AK "Jugendschutz"	Stadt		
Hilden	70er	kriminalpräventiver Rat	2) JuA		
Hoyerswerda	1995	1) AK "sex. Mißbrauch von Kindern" 2) AK "Kriminalitätsvorbeugung"	Stadt		Projektmanager
Kaarst ← Neuss	1) 1990	AG "Jugend-/Drogenszene"	1) JuA 2) St.Verw.		
	2) 1995				
Karlsruhe					

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		Institutionen/Verbände
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	
<b>Kerpen</b>	1) 2) 1994	1) Kriminalpräventiver Rat 2) AKs a) AK "Öffentlichkeitsarbeit b) AK "Schulen/ Jugend" c) AK "Umfeldverbesserung"			
<b>Kiel</b>	1) 2) 1996	1) Kieler Rat für Kriminalitätsverhütung 2) AKs a) AK "Gewalt gegen Frauen" b) AK "Sucht und Kriminalität" c) AK "Jugendkriminalität - Gewalt in Schulen" d) AK "Ladendiebstahl"	1) OB		
<b>Korschenbroich</b> ← Neuss	1995	JK zur vernetzten Kriminalprävention	St. Verw.		
<b>Krefeld</b>	1995	1) Kriminalpräventiver Rat 2) Koordinierungsgruppe 3) AKs a) AK "Jugendgerichtshilfe" b) AK "Sucht u. Drogen" c) AK "Jugendschutz" d) Jugendhilfesausschuß e) "Gesellschaft Bürger u. Polizei" f) AK "Angelegenheiten v. Ausländern" g) AK "Prävention u. Intervention bei sex. Mißbrauch" h) Elternkreis Drogenabh. i) "Psychosoz. AG" k) Familienfürsorge l) Kinderschutzbund m) Seniorenbeirat n) Jugendfreizeiteinr. o) Schulen p) Justiz		ja	
<b>Leipzig</b>	1995	kriminalpräventiver Rat	St. Verw.		

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		Institutionen/Verbindungen
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	
Lüdenscheid	1994	<p>Gremium (Polizei, Pädagogen, Stadt)</p> <p>Rat für Kriminalitätsverhütung</p> <p>1) Plenum</p> <p>2) Projektplanungsteam</p> <p>3) AKs</p> <p>a) AK "Kriminalitätslagebild"</p> <p>b) AK "Fam. soz., Drogen, Sen."</p> <p>c) AK "Schule, Soz., Pol."</p> <p>d) AK Innenstadt"</p> <p>4) PAGs</p> <p>4a) PAG "Stadtteilanalyse"</p> <p>4b1) PAG "Sozialintegr. Lebensraum"</p> <p>4b2) PAG "Sicherh. f. Sen."</p> <p>4b3) PAG "Multikul. Zus. arbeit"</p> <p>4b4) PAG "Gewalt i. Kindertagesstätten"</p> <p>4b5) PAG "Ecstasy"</p> <p>4c1) PAG "Deeskalation"</p> <p>4c2) PAG "Gewaltpräw i.d. Schule"</p> <p>4d) PAG "Innenstadt"</p> <p>kriminalpräventiver Rat</p> <p>1) AGs</p> <p>a) AG "L.-Moisling"</p> <p>b) AG "L.-Kücknitz"</p> <p>c) AG "Techn. Präw."</p> <p>e) AG "Neue Wohnformen"</p> <p>f) AG "Jugendgruppendifferenz u. Gewalt gg. Ausländer"</p>	Jugend - Förderung		
Lübeck	1992		Innensenator		

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		Institutionen/Verbände
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	
Lüneburg	1996	kriminalpräventiver Rat (im Aufbau) 1) Lenkungsgruppe 2) AKs (schon bestehende: a) AK "Gewalt" b) AK "sex. Mißbrauch" c) AK "Sucht" d) "Kommun. AK Sucht" e) AK "Kindesmißhandlung" f) AK "Jugendschutz landesübergreifend" g) AK "Gewalt gegen Frauen" Kriminalpräventivrat	Stadt 2a)-g) JuA		
Mainz	in Diskussion/ im Aufbau	1) Lenkungsgruppe			
Meerbusch ← Neuss	1) 1994 2) 1995 3) 1996 4) 1996 5) 1996	1) AG "Suchtprävention" 2) kriminalpräventiver Rat 3) AK "sex. Gewalt gegen Kinder" 4) AK "Gewalt unter Jugendlichen" 5) kriminalpräventiver Rat	1) 3) JuA 2) 4) SozA 5) Verw.	ja 1)	
Menden	1995	AG Kriminalprävention	JuA		
Moers	1996	kriminalpräventiver Rat		ja	
München	1) 1993	1) "Münchener Rat für Sicherheit" (behörden-/ressortübergreifend) 2) poliz-städt. AKs a) AK "Straßengruppen" b) AK "Suchtprävention" c) AK "Jug/ Kinder u. Sucht" e) AK "Scientology" 3) Gremium Stadt (Fraktionen, KreisverwReferat, SozReferat) u. Polizei	1) I.OB		

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	Institutionen/Verbände
Neunkirchen	geplant	kommunaler Rat für Kriminalitätsverhütung	OrdA		
Neuss ← RP Düsseldorf	2) 1991 4) 1994 5) 1995 6) 1994 7) 1985 8) 1995 9) 1995 10) 1995	1) AKs zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgeführung 2) "Runder Tisch Sucht" 3) Jugendhilfesausschüsse 4) "psychosoziale AG "Sucht" 5) PG "Sicheres Wohnen" 6) "Frauenberufsgruppe gegen sex. Mißbrauch" 7) AK "Kinderschutz" 8) IK/ KPR 9) AK "Gewalt bei Jugendlichen" 10) AK "Suchtmittelmißbrauch"	1) 9) JuA 2) Kreis-GesundheitsA 5) Bau-PlanungsA 6) SKF/ JuA	ja 3) 10)	4) Caritas 7) freie Träger
Norderstedt	1996	kriminalpräventiver Rat 1) Lenkungsgruppe 2) a) AG Jugend b) AG Senioren c) AG Heroldcenter	Stadt BM (Leitung)		
Osnabrück	1989	"Ressortübergreifende Präventionskommission Osnabrück"		ja	
Pforzheim	1994	PG "öffentliche Sicherheit"	OrdA		
Plauen	1995	kriminalpräventiver Rat	OB		



Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		Institutionen/Verbände
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	
Potsdam	1) 1995	1) "Sicherheitskonferenz" 2) lokale Initiativen: a) "§ 13" b) "Riß-Punkt" c) "Arbeitslosenzentrum" d) "Mobile GmbH" e) AG "Cultura cura" f) Informations- u. Kontaktstelle für Selbsthilfe" g) Stadtreinitiative "Stern" h) Stadtreinitiative "Drewitz" i) Autonomes Frauenzentrum k) "Bahnhof- u. Stadtsanierung" l) "Fluchtpunkt" m) Stadtsportjugend	1) BM		
Ratingen	1996	kriminalpräventiver Rat 1) Lenkungsgruppe 2) a) AK Jugendschutz b) AK Unterkünfte u. Aufnahmeheime c) AK Sicheres Wohnen u. Leben d) AK Schulen u. Gewaltprävention	Dez. Jug./Soz./Sport		
Remscheid ← Wuppertal (s. Wuppertal)	1) 1984 2) 1993	1) Jugendhilfeausschuß 2) "Runder Tisch"	1) 2) St. Verw.		
Rüsselsheim	1994	Präventionsrat	OrdA		
Salzgitter	1) 1995 2) 1996	1) Präventionsrat S. gegen Gewalt u. Kriminalität" 2) AG "Kriminalprävention"	2) Ord.-Dez.		örtl. kath. Familienbildungsstätte
Schwäbisch-Gmünd	1995	Aktion sichere Stadt	Dez. Recht/Ord./Soz.		
Schwelm		AK "Suchtprävention an Schulen"	Kreis-Verw.		
Siegburg ← Bonn	1) 1993 2) 1994 3) 1994	1) AK "Gewalt an Schulen" 2) AK "Jugendarbeit" 3) AK "Jugendschutz und Prävention"	1) SchulA/KultA 2) 3) KreisJuA		

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		
			Stadtl/öffentliche Ämter	Polizei	Institutionen/Verbände
Sindelfingen		AG "Konfliktmanagement"	Verw.		
Solingen ← Wuppertal s.a. Wuppertal	1) 1989 2) 1984	1) Ausländerbeirat 2) Jugendhilffausschuß	1) 2) St.Verw.		
Stralsund	1996	kommunaler Präventionsrat	2. OB (Vorsitz) JuA/SozA/SportA		
Stuttgart	1995	1) a) Zentrale AG zur komm. Krim.präv. b) Projekt Burgholzof c) Projekt Umgest. Königsstr. d) AG Sicherheit u. Ordn. i.d. Innenstadt e) Projekt Verkehrswege 2) Stadtebene Zuffenhausen: krim.präv. Rat	1a) BM, Verw., Bezirks-Vorstand 1b) St.-ErneuerungsA/St.PlannungsA 1c) BauBM 1d) BM 1e) St.-Dir., Leitender Referent		
Subl, Weimar	1995	kriminalpräventiver Rat	OB (Vorsitz)	ja	
Trier	1994 3a)-d) 1994	kriminalpräv.Rat 1) Plenum 2) Koordinierungsgruppe 3) AKs a) AK "ältere Mitbürger u. Kriminalität" b) AK "Sicherheit in d. Innenstadt" c) AK "Schwerer Diebstahl aus Gaststätten" d) AK Handtaschendiebstähle in Kaufhäusern"			
Velbert	1995	Rat für Kriminalprävention	Stadt		
Wiesbaden	1993	kommunaler Präventionsrat	St.Verw.		
Worms	1994	kriminalpräventiver Rat	St.Verw.	ja	
Wuppertal	3) 1984 4) 1993	1) Polizeiarbeit in kriminalpräv. AGs/ Gremien 2) (anlaßbezogen) 3) Jugendhilffausschuß 4) AK "sex. Mißbrauch"	3) 4) St.Verw.	ja 1)	

Stadt	Gründung	Bezeichnung	Federführung		
			Stadt/öffentliche Ämter	Polizei	Institutionen/Verbände
Wuppertal	1) 1985	1) "Sucht- u. Drogenprophylaxe"	1) 2) St. Verw.		
Remscheid	2) 1986	2) "Gewalt gegen Frauen"	(3) wechslend		
Sollingen	3) 1987	3) "Umweltdelikte"			
Zwickenau	1995	kriminalpräventiver Rat	BM Umwelt/Ord.		

Tabelle A2.2: Arbeitsschwerpunkte/-themen

Stadt	Arbeitsschwerpunkte/-themen:												
	Gewalt ...					Andere Schwerpunkte/ Themen							
ins-ge-samt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	... gegen/durch Randgruppen			Sucht/ Drogen	andere Kriminalitätsprobleme	Jugendarbeit	soziale Fragen	Sicherheit	andere Aufgaben gebiete
					Ausländer	Obdachlose	andere						
Aachen							Punker	x					ord.-rechtl. Probleme (Lärm, Schmutz)
Aalen	x							x	Straßenkriminalität				
Augsburg									aktuelle u. allgemeine Probleme				
Bamberg													
Bad Honnef		x						x	Kriminalität allg.				
Bergisch-Gladbach													Verkehr, Gesundheit
Bergkamen													
Berlin	x						Graffiti						
Bielefeld				x			soz. Randgruppen	x	aktuelle Kriminalität	x			Verkehr

Arbeitsschwerpunkte/-themen:															
Stadt	Gewalt ...					Andere Schwerpunkte/ Themen									
	insgesamt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	Ausländer	... gegen/durch Randgruppen	Obdachlose	andere	Sucht/ Drogen	Kriminalitätsprobleme	Jugend- arbeit	soziale Fragen	Sicher- heit	andere Aufgaben gebiete
Bonn		mit rechsex. Orientierungen	x	x		Ausländer und Polizei	Schwule			x		Jugend- schutz Ju. medien- schutz		Sicher- heitslage/ - gefühl	
Bottrop			x												
Braun- schweig	x														
Bremen															
Bremerha- ven					Sicher- heit, Mobili- tät		alte Men- schen			Whg- an Schulen	Whg- einbruch, Taschen-, Laden-, Fahrrad- diebstahl, Sekten				
Castrop- Rauxel										x					
Celle							alte Men- schen				Ver- kehrskri- min.	Jugend- hilfe	x		
Delmen- horst	x	x								x	Fahr- raddieb- stahl				
Dormagen		x								x		Grund- schulen			Stadtteil- arbeit

Arbeitsschwerpunkte/-themen:															
Stadt	Gewalt ...					Andere Schwerpunkte/ Themen									
	insgesamt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	Ausländer/	... gegen/durch Randgruppen	Obdachlose	andere	Sucht/ Drogen	andere Kriminalitätsprobleme	Jugendarbeit	soziale Fragen	Sicherheit	andere Aufgaben gebiete
Dortmund			x	sex. Mißbrauch						x		JuHilfe	Hilfbedarfbedarf Sozarb. u. Polizei		
Dresden											aktuelle Krim. probleme				
Düsseldorf	x														
Duisburg						x			Alte						
Erfurt			x	x		x				x	Massen-krim., Bau-, Wohn-, Immobilien-, Umweltdel.		Sozialisation		
Eschweiler		x								Sucht- u. Beschaffungs-kriminalität	Wohnungseinbruch				
Essen											kriminogene Struktur.		soziales Klima	Sicherheitsgefühl	
Esslingen		Jugendbanden-, -krim.								x					

Arbeitsschwerpunkte/-themen:												
Stadt	Gewalt ...					Andere Schwerpunkte/ Themen						
	ins-ge-samt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	... gegen/durch Rand-gruppen	Sucht/ Drogen	andere Krimina-litäts-probleme	Jugend-arbeit	soziale Fragen	Sicher-heit	andere Aufgaben-gebiete
					... gegen Auslän-der	Obdach-lose	andere					
Frankfurt		x						x			x	
Fürth												
Fulda					x			x				Verkehr
Gießen												prävent. Netzwerk
Gladbeck									Laden-diebstahl			
Greven-bröich					x							
Hamburg												Sicher-heitspart-nerschaft Bürger-Polizei
Hamm	x		x	sex. Miß-brauch	x	x	g.g. religiös Anders-denkende	x	Freizeit, Wohnum-feld, Krisen-hilfe, Drogen, Ju.Schutz, Erziehgs.-Probl. an Schulen		in einem Stadtteil	städtebau-lische Konzepte

Arbeitsschwerpunkte/-themen:														
Stadt	insgesamt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	Ausländer	... gegen/durch Randgruppen		Sucht/Drogen	andere Kriminalitätsprobleme	Jugendarbeit	soziale Fragen	Sicherheit	andere Aufgabengebiete
							Obdachlose	andere						
Heilbronn				sex. Mißbrauch			x		x		Berufs-, Wohnhilfen, Schuldenberatung, Sucht, innerfam. Konflikte, Haftentlassung			Lärm durch Autogangs
Herdecke	x								x					
Herford														Probleme
Herne									x		Schul-, Jugendhilfe			Straffällige
Herten														
Hilden														
Hoyerswerda										aktuelle Probleme	aktuelle Probleme			Personenbetreuung
Iserlohn					frauenfreundl. Parkhäuser				x					
Kaarst				sex. Mißbrauch						Krim. allg.				



Arbeitsschwerpunkte/-themen:													
Gewalt ...					Andere Schwerpunkte/ Themen								
Stadt	insgesamt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	... gegen/durch Randgruppen		Sucht/ Drogen	andere Kriminalitätsprobleme	Jugendarbeit	soziale Fragen	Sicherheit	andere Aufgaben gebiete
						Ausländer	andere						
Karlsruhe		x						x					
Kerpen										Schulen/Jugend			Öffentlichkeitsarbeit Umfeldverbesserung
Kiel		x	x		x		Alte		Ladendiebstahl Krim. allg.				
Korschenbroich													
Krefeld		x		sex. Mißbrauch			Alte	x		Ju.gerichtshilfe Ju.schutz	Familien		Bürger u. Polizei
Leipzig		x		x	x		alte Menschen	x	Krim.-Lage, Schwarzarbeit, Kleingärtnen, Handel				
Ludwigshafen		x	x	in Kindertagesstätten		multikulturelle Zusammensetzung	alte Menschen		Krim.-Lage		Familie, sozialintegrativer Lebensraum		Schule, Innenstadt, Stadteilanalyse, Deeskalation



Arbeitsschwerpunkte/-themen:													
Stadt	insgesamt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	... gegen/durch Randgruppen		Sucht/Drogen	andere Kriminalitätsprobleme	Jugendarbeit	soziale Fragen	Sicherheit	andere Aufgabengebiete
						Ausländer	andere						
Neuss	x	x		sex. Mißbrauch				x		x		im Stadtteil	
Norderstedt										x	Senioren		Herold-Center
Nürnberg			x			Asyl/berwerberunterkünfte		x					Umweltkrim.
Osnabrück					sex. Gewalt			x		Jugend-schutz		für Frauen	Bauplanung, Strukturanalyse
Passau													
Pforzheim	x	in einem Stadtteil							Ord.störung, Bedrohungen			x	aktuelles
Plauen	x		x	x	Gewalt in der Familie			x					
Potsdam		x		x	x	x	x	x	Diebstahl	x	Familie		Wohnen



Arbeitsschwerpunkte/-themen:

Stadt	Gewalt ...					Andere Schwerpunkte/ Themen						
	insgesamt	... durch Jugendliche	... an Schulen	... gegen Kinder	... gegen Frauen/	... gegen/durch Randgruppen	Sucht/ Drogen	andere Kriminalitätsprobleme	Jugendarbeit	soziale Fragen	Sicherheit	andere Aufgaben gebiete
					Ausländer	andere			männl. Jugendliche			
Siegburg			x				x					
Sindelfingen		Lärmbe-läst, Spielplatz mibbr.							x			
Solingen					x				x			Ausländer Umwelt
Stralsund												
Stuttgart								in der Innenstadt			Sicherheitsgef., Angsträume	Stadtplanung
Suhl u. Weimar	x	x				x	x				Sicherheitsgefühl	
Trier		x						Alte			in der Innenstadt	



*Tabelle A2.3: Aufgabenschwerpunkt Vernetzung kriminalpräventiver Aktivitäten / Finanzierung kommunaler Kriminalprävention*

Stadt	Vernetzung/Kooperation		Finanzierung		
	Arbeitsthema	erfolgt	öffentliche Gelder	private Gelder	andere
Aachen	ja	ja	ja		
Aalen		ja	ja		
Augsburg		ja			keine besonderen Kosten
Bamberg		ja	Stadt (Sitzungsgelder)		
Bad Honnef	ja	ja			
Bergisch-Gladbach	ja	ja	ja	ja	
Bergkamen					
Berlin		ja			
Bielefeld		ja			keine gesonderte Finanzierung
Bonn		ja			
Bottrop	ja	ja	ABM, Schulträger		
Braunschweig	ja	ja			Sponsorensuche
Bremen		ja	Beirats- und Ortsmittel		
Bremerhaven		ja	Ämter	Sponsoren, Beitragszahlungen	
Castrop-Raukel		ja			
Celle		ja	JuA, Ortsräte	Spendenfonds	
Delmenhorst	ja	ja	kriminalpräventiver Rat		

Stadt	Vernetzung/Kooperation		Finanzierung	
	Arbeitsthema	erfolgt	öffentliche Gelder	private Gelder
Dornagen		ja		andere
Dortmund	ja	ja		
Dresden		ja		
Düsseldorf				
Duisburg		ja		
Erfurt		ja		keine Finanzierung
Eschweiler		ja	öffentliche Dienststellen	
Essen	ja	ja		noch zu klären
Esslingen		ja	Stadt	
Frankfurt	ja	ja	Präventionsverein (geplant), ehrenamtlich	
Fürth				
Fulda		ja		
Giessen	ja	ja	Bußgelder	Mitgliedsbeiträge, Spenden
Gladbeck		ja		
Grevenbroich		ja		keine Mittel erforderlich
Hamburg	ja	ja		
Hamm		ja	verschieden	
Heilbronn		ja		



Stadt	Vernetzung/Kooperation		Finanzierung	
	Arbeitsthema	erfolgt	öffentliche Gelder	private Gelder
Herdecke		ja		andere
Herford		ja		keine gesonderte Finanzierung nötig
Herne	ja	ja	ja	
Herten	ja	ja	Land	
Hilden		ja	kommunaler Haushalt	
Hoyerswerda		ja	ja	
Iserlohn		ja		
Kaarst		ja		
Karlsruhe		ja		
Kerpen		ja	ja	
Kiel	ja	ja	Land (Fonds für Kriminalitätsverfütung)	keine gesonderte Finanzierung nötig
Korschenbroich	ja	ja		
Krefeld	ja	ja	ja	“Social Sponsoring” (Firmen, Bürger, Einzelhandel)
Leipzig	ja	ja	ja	
Ludwigshafen		ja	ja (Stadt)	
Lübeck	ja	ja	Stadt, Land (für spez. Projekte)	Sponsoren
Lüdenscheid				Paritätischer Wohlfahrtsverband
Lüneburg			ABM	

Stadt	Vernetzung/Kooperation		Finanzierung		
	Arbeitsthema	erfolgt	öffentliche Gelder	private Gelder	andere
Lünen		ja			
Mainz		ja			
Marl				priv. Zuwendungen geplant	
Meerbusch		ja			
Menden		ja	Initiativen: Behörden, Dienste	Initiativen: Vereine, Verbände	nicht erforderlich für AG Kriminalprävention
Minden		ja			
Moers		ja	ja		
München		ja			
Neunkirchen		ja	ja		
Neuss		ja	ja	Sponsoren (geplant)	
Norderstedt		ja	Stadt	Förderverein (geplant)	
Nürnberg		ja			
Osnabrück	ja	ja	Bußgelder	Förderverein	
Passau					
Pforzheim		ja			kein spezielles Budget
Plauen		ja	ja	Sponsoren (angestrebt)	
Potsdam	ja	ja	eigenes Budget im Stadthaushalt		
Pulheim		ja			

Stadt	Vernetzung/Kooperation		Finanzierung		
	Arbeitsthema	erfolgt	öffentliche Gelder	private Gelder	andere
Ratingen		ja	Verwaltungsmittel der Stadt, kommunaler Haushalt, Mittel der Polizeibehörde	gemeinnütziger Verein (geplant)	
Recklinghausen		ja			
Remscheid		ja			
Reutlingen					
Rüsselsheim		ja			keine Mittel notwendig
Salzgitter		ja	nur bei konkreten Aktionen	Spenden, kath. Familienbildungsstätte	
Schwäbisch-Gmünd		ja	Haushaltsmittel der Stadtverwaltung		
Schweinfurt					
Schwelm		ja			
Schwerte		ja			keine Mittel notwendig
Siegburg					
Sindelfingen		ja	ja, Behörden		
Solingen		ja			
Stralsund			ABM		noch unklar
Stuttgart		ja	ja		
Suhl, Weimar		ja	einmaliger "Reptilienfonds" (OB)	gemeinnützige Vereine	
Trier	ja	ja		freie Wirtschaft, Wohlfahrtspflege	

Stadt	Vernetzung/Kooperation		Finanzierung	
	Arbeitsthema	erfolgt	öffentliche Gelder	private Gelder
Velbert	ja	ja	Stadt, Land	Förderverein (geplant) andere
Villingen-Schwenningen				
Wiesbaden		ja	ja	
Wilhelmshaven				
Wismar		ja		
Worms		ja	evtl. Haushaltsmittel	noch unklar
Wuppertal		ja		
Zwickau				

Table A2.4: Begleituntersuchungen zur kommunalen Kriminalprävention

Stadt	Dunkelfeldstudien/subjekt. Sicherheitsgefühl	- erstellt durch...			Kriminalitätslagebild (Hellfeld)	- erstellt durch...		
		Stadt	Polizei	andere		Stadt	Polizei	andere
Aachen					Hellfelddaten		x	
Aalen					x		x	
Augsburg					x		x	
Bergisch-Gladbach	Dunkelfeld allgemein, Angsträume, Schülerbefragungen				Hellfelddaten Verurteiltenstatistik, örtliche Lagebilder		x	
Bielefeld	x			FH				
Bonn	quantitative Analysen			Universität				
Bottrop					Regionalanalyse		x	
Braunschweig	x (Trend)				Kriminalstatistik, JuHilfe u. Sozialhilfestatistik			AK des Präventionsrates
Bremen					landesgängige Polizeidaten		x	
Bremerhaven	Gewalt gegen Frauen			HS Verwaltung Präy. Rat	Krim.atlas, ständige Lagebilder		x	
Celle	Gewaltverfährung junger Menschen			x				
Delmenhorst	x				Krim.geographie, Krim.wanderung, Medien u.Krim., Polizei, JuGerichtshilfe-statistik, Tatorte, Täterwohnsitz		x	

Stadt	Dunkelfeldstudien/ subjekt. Sicherheitsgefühl	- erstellt durch...			Kriminalitätslagebild (Helfeld)	- erstellt durch...		
		Stadt	Polizei	andere		Stadt	Polizei	andere
Erfurt					quartalsweise Krimstatistik, Modellprojekt zur Krim.lage		x	FH (geplant)
Essen					Regionalanalyse, Helfeldkdaten			KrimPrävRat
Esslingen					x		x	
Frankfurt					wöchentl. Lagebild, Vergleich zu Vorjahren, Straßenkrim.		x	
Gießen					geplant	geplant		
Grevenbroich					x		x	
Hamburg	x		LKA		PKS		LKA	
Hamm	x			Universität Essen	x		x	
Herne					Statistiken			KrimPrävRat
Herten	x ( läuft z. Zt.)			KrimPrävRat	läuft z. Zt.		x	
Hoyerswerda					x		x	
Kiel	x ( läuft z.Zt.)		x					
Krefeld	x		(x)		x		x	
Leipzig	x			x	x			AG "Kriminalitätslagebild"
Lübeck				KrimPrävRat	krim. Regionalanalyse	x		KrimPrävRat
Ludwigshafen	x	A. f. Stadt-entw.			x			

Stadt	Dunkelfeldstudien/subjekt. Sicherheitsgefühl	- erstellt durch...			Kriminalitätslagebild (Helffeld)	- erstellt durch...		
		Stadt	Polizei	andere		Stadt	Polizei	andere
Mainz	x (geplant)				x	x	Universität (Auswertung)	
München	Unsicherheit im öff. Raum	Planungsreferat			Sozialraumanalyse			
Neunkirchen	Bürger, Schüler, Polizei, Gewerbe			Universitäten des Saarlandes & Frankfurt/Oder				
Neuss					Helffeldstatistiken	x		
Norderstedt	x (läuft)	x						
Osnabrück	geplant				krim.geograf. Regionalanalyse beschlossen, x	x		
Plauen					x	x		
Potsdam					JuKrim in einem Stadtteil, Regionalanalyse (geplant)	x	Innenministerium	
Ratingen					x	x		
Rüsselsheim					x	x		
Salzgeber					x	x		
Schwäbisch-Gmünd					x	x		
Stralsund					JuKrim	x		
Stuttgart	x	x			örtl. Krim.lagebild	x		
Suhl u. Weimar	weitere Befr. geplant				krim Regionalanalyse	x		

Stadt	Dunkelfeld- studien/subjekt. Sicherheitsgefühl	- erstellt durch...			Kriminalitätslagebild (Hellfeld)	- erstellt durch...		
		Stadt	Polizei	andere		Stadt	Polizei	andere
Trier	Gewalt gegen alte Menschen, Sicherheitsgefühl (geplant)			Univ. Trier	Abgleich mit krim.statistischen Daten Gewalt von/gegen Schüler		x	KrimPrävRat
Worms	Gewalt an Schulen	x						
Wuppertal	Angsträume in Wuppertal	x	Zeitung					



## Abkürzungsverzeichnis

A. f. Stadtentw.	Amt für Stadtentwicklung
AK	Arbeitskreis
allg.	allgemein
Arb.	Arbeit
Aussch.	Ausschuß
BauBM	Baubürgermeister
ber. Bild.	berufliche Bildung
BM	Bürgermeister
Fb	Fachbereich
FH	Fachhochschule
GesA	Gesundheitsamt
Gesu.	Gesundheit
Hs	Hochschule
JuA	Jugendamt
Jug.	Jugend
Jug.-Hilfe	Jugendhilfe
Ju.krim.	Jugendkriminalität
Ju.schutz	Jugendschutz
Komm.-Verw.	Kommunale Verwaltung
Krim.	Kriminalität
KrimPävRat	Kriminalpräventiver Rat
Kult.	Kultur
OB	Oberbürgermeister
Ord.	Ordnung
OrdA	Ordnungsamt
Ord.Ref.	Ordnungsreferat
Präv.Rat	Präventiver Rat
RechtsA	Rechtsamt
SchulA	Schulamt
Soz.	Soziales
SozA	Sozialamt
Soz.-Wesen	Sozialwesen
Soz.-Dez.	Sozialdezernat
SportA	Sportamt
St.-Dir.	Stadtdirektor
St.-ErneuerungsA	Stadterneuerungsamt
StJR	Stadtjugendring
St.-PlanungsA	Stadtplanungsamt
St.-Sekr.	Staatssekretär
St.-Verw.	Stadtverwaltung
Verw.	Verwaltung

## KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales  
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

---

Band 57

*Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs, Michael Würger*

### **Gemeinde und Kriminalität**

Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland

Freiburg 2000, 770 Seiten. ISBN 3-86113-000-9

DM 60,00

Band 87

*Lutz Gollan:*

### **Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft**

Freiburg 1999, 280 Seiten. ISBN 3-86113-031-9

DM 39,80

Band 88

*Jack Derks, Anton van Kalmthout, Hans-Jörg Albrecht (Eds.):*

### **Current and Future Drug Policy Studies in Europe**

Problems, Prospects and Research Methods

Freiburg 1999, 320 Seiten. ISBN 3-86113-032-7

DM 39,80

Band 89

*Rüdiger Ortmann:*

### **Abweichendes Verhalten und Anomie**

Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im  
Kontext der Anomietheorien von Durkheim und Merton

Freiburg 2000, 768 Seiten. ISBN 3-86113-033-5

DM 60,00

Band 90

*Ulrich Baumann*

### **Das Verbrechenopfer in Kriminalitätsdarstellungen der Presse**

Eine empirische Untersuchung der Printmedien

Freiburg 2000, 242 Seiten. ISBN 3-86113-034-3

DM 39,80

Band 91

*Günther Kräupl, Heike Ludwig:*

### **Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation**

Theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitätsbefragungen in  
Thüringen

Freiburg 2000, 350 Seiten. ISBN 3-86113-036-X

DM 39,80

Band 93

*Letizia Paoli*

### **Illegal Drug Trade in Russia**

A Research Project Commissioned by the United Nations Office for  
Drug Control and Crime Prevention

Freiburg 2001, 166 Seiten. ISBN 3-86113-038-6

DM 29,80

# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales  
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

---

---

Kriminologische Titel in Vorbereitung

Band 94

*Heidrun Kiessl*

**Die Regelwerke der Vereinten Nationen zum Jugendstrafrecht  
in Theorie und Praxis**

Eine empirische Untersuchung über ihre Anwendung hinsichtlich  
der freiheitsentziehenden Maßnahmen bei delinquenten Kindern  
und Jugendlichen in Südafrika

Freiburg 2001, ca. 600 Seiten. ISBN 3-86113-039-4

DM 60,00

Band 95

*Joachim Obergfell-Fuchs*

**Ansätze und Strategien kommunaler Selbstverwaltung**

Begleitforschung im Pilotprojekt kommunaler Kriminalprävention  
in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau

Freiburg 2001, ca. 700 Seiten. ISBN 3-86113-040-8

DM 60,00

Band 96

*Monika Becker*

**Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft im Königreich Württemberg**

Ein Beitrag zur Historischen Kriminologie unter Berücksichtigung  
von Normen- und Sozialgeschichte in Württemberg von 1830-1848

Freiburg 2001, ca. 250 Seiten. ISBN 86113-041-6

DM 39,80